Otto Kallsen

Die deutschen Städte im Mittelalter

HG
K1449de

Prof. Mecking

Die deutschen Städte im Mittelalter
vol. 1

Gründung und Entwickelung

der

deutschen Städte im Mittelalter

von

Prof. Dr. Otto Kallsen.

UNIVERSITY OF TORONTO

563068
14 5-53

Halle a. S.,
Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses.
1891.

Vorwort.

Die Gründung und Entwickelung der deutschen Städte im Mittelalter fällt mit der Entwickelung des Gesamtvaterlandes zusammen. Wie die römischen Standlager an Rhein und Donau hinweisen auf die Urzeit unseres Volkes und auf den Ringkampf einer aufsteigenden und einer versinkenden Welt, wie die aus Klöstern und Kapellen erwachsenden Städte uns das durch das Dunkel der germanischen Wälder hinwandelnde Christentum zeigen, die Burgen der Sachsenzeit das Gedächtnis wecken an das großartige Schaffen der sächsischen Herrscher: so sind auch die später entstehenden Städte Denkmäler aus wichtigen Epochen deutscher Geschichte. Das auftauchende Nürnberg führt in die Zeiten der Salier; Lübeck, München, Braunschweig erinnern an den Welfen, der das hervorragendste Beispiel von der Auflehnung eines Vasallen gegen das Oberhaupt des Reiches bietet. Die Ausbreitung der Hansa, das Vorrücken des Germanischen in den vielbestrittenen slawischen Osten und die Gründung deutscher Städte auf dem eroberten Boden zeigen die ungebrochene Kraft des Volkes zu einer Zeit, wo Deutschland bereits politisch von seiner Höhe herabsteigt und der Glanz des Kaisertums verblaßt. Fast überall ist somit dem Beschreiber der Städte Gelegenheit gegeben, einen Seitenblick auf die Entwickelung des Reiches zu thun; anderseits aber muß er bei der Fülle des Stoffes ein bestimmtes Maß inne halten, um die Übersichtlichkeit des Ganzen nicht zu stören. Aus der ungeheuren Zahl der Städte habe ich deshalb in ausführlicherer Schilderung auch nur solche hervorgehoben, welche als Typen städtischer Entwickelung gelten können und eine eigenartige Schattierung des Gesamtbildes bieten oder wegen ihrer politischen und sonstigen Bedeutung im Vordergrunde stehen. Gewählt sind Straß-

burg, Worms, Mainz, Köln aus ältester Zeit, Sankt Gallen, Bremen, Frankfurt am Main, Aachen, Ulm, Hamburg aus der Karolinger Periode, Lüneburg, Magdeburg, Danzig, Halle aus der sächsischen, die flandrischen Städte, Soest, Freiburg im Breisgau, Nürnberg aus der Zeit der Salier, Lübeck, Braunschweig, Wien, Berlin, Prag aus der der Hohenstaufen.

Jeder, der mit Städtegeschichte sich beschäftigt, weiß, wie umfangreich und oft wie schwierig hier die Arbeit ist. Der geneigte Leser möge deshalb mein Buch auch nur als einen Versuch ansehen, ihm auf Grund der vielen vorliegenden Forschungen das Wissenswerteste von unsern mittelalterlichen Städten vorzuführen. Benutzt wurde vorzugsweise die vortreffliche Hamburger Kommerzbibliothek, die mir, wie ich dankbar bezeuge, mit der freundlichsten Bereitwilligkeit ihre Schätze zur Verfügung stellte. Für das Nachwort: „Die deutschen Ortsnamen" hat mir Herr Lagemann in Halle durch seine Zusendungen über das Keltische eine schätzenswerte Beihilfe geliefert.

In einem zweiten Bande beabsichtige ich, einen Blick in das Innere der Städte zu thun und das Leben und Treiben unserer mittelalterlichen Vorfahren zu schildern.

Altona, 1891.

O. Kallsen.

Inhalt.

Erstes Kapitel.

Unsere ältesten Städte.

Seite 1—63.

Wanderung und Niederlassung der Germanen. Die Hofstätte. S. 1. Ringkampf der römischen und germanischen Welt. S. 5. Der römische Pfahlgraben. S. 9. Ortschaften am Pfahlgraben. S. 11. Aquae Aureliae (Baden-Baden). Mattiacum (Wiesbaden). S. 12. Friedliche Beziehungen zwischen Römern und Germanen. S. 15. Städte in Noricum, Rätien, Vindelicien. Regensburg. S. 16. Augsburg. S. 18. Kempten. Bregenz. Konstanz. S. 21. Rheinwanderung: Basel-Augst, Basel. S. 22. Breisach. S. 25. Zabern. Pforzheim. Argentoratum (Straßburg). S. 26. Speier. S. 32. Worms. S. 34. Mainz. S. 36. Bingen. Oberwesel. Boppard. Andernach. Koblenz. S. 40. Remagen. Bonn. S. 43. Köln. S. 44. Städte am Niederrhein. S. 60. Trier. S. 61. Versinken der alten Welt. S. 63.

Zweites Kapitel.

Die Städte aus der Zeit der Merowinger und Karolinger.

Seite 64—149.

Die Franken und ihre Verfassung. S. 64. Königtum und Gauverfassung. S. 66. Schöffen (scabini). Sachibarone. S. 68. Freigelassene und Halbfreie. Knechte. Hofrecht. S. 70. Königsburg und Kirche, die Kerne der Städte. Die Pfalzgemeinde. S. 72. Geistliche Stifter. Die Glaubensboten. S. 74. Columban und Gallus. S. 77. Sankt Gallen. S. 79. Missionare im Innern Deutschlands. S. 78. Bonifatius. S. 89. Erfurt. S. 90. Würzburg. S. 92. Fulda. S. 93. Karl der Große und die Sachsen. S. 95. Münster, Osnabrück. S. 97. Paderborn. Minden. Halberstadt. S. 98. Bremen. S. 99. Hildesheim. S. 105. Die Königspfalz als Kern der Stadt. S. 106. Der Rhein. Frankfurt am Main. S. 107. Aachen. S. 119. Ulm. S. 123. Hamburg. S. 127. Corvey. Gandersheim. Zürich. S. 142. Deutschland im Ausgang der Karolinger. S. 144.

Drittes Kapitel.

Die Städte aus der Sachsenzeit.

Seite 150—207.

Die Sachsen. S. 150. Heinrich der Erste. S. 154. Meißen. S. 157. Burgenbau. S. 158. Quedlinburg. S. 159. Merseburg. S. 160. Goslar. S. 161. Duderstadt. S. 163. Nordhausen. S. 164. Memleben. S. 165. Otto der Große. S. 166. Gernrode. S. 168. Lüneburg. S. 169. Magdeburg. S. 173. Die Sachsen von Otto II. bis Heinrich II. S. 179. Die Zeit der Ottonen. S. 180. Der kaiserliche Hof. S. 183. Städtebild. S. 185. Städte im Wendenlande. S. 186. Danzig. S. 187. Schleswig. S. 193. Leipzig. S. 195. Halle. S. 197. Dortmund. S. 203. Weilburg. Limburg. Cassel. S. 204. Thüringische, fränkische, bayrische Städte. S. 206.

Viertes Kapitel.

Die Städte zur Zeit der Salier.

Seite 208—310.

Die Salier: Konrad II. S. 208. Heinrich III. S. 210. Heinrich IV. S. 212. Heinrich V. S. 214. Geistliche Fürsten. S. 216. Herzöge. S. 217. Markgrafen. Pfalzgrafen. Burggrafen. Landgrafen. S. 218. Der König. S. 220. Das Lehnswesen. S. 222. Ministerialien. S. 224. Vasallen. S. 226. Standesverhältnisse. S. 227. Heerschild und Reichsheer. S. 228. Die Bauern. S. 231. Die Städte; zunächst nur räumlich erweiterte Dörfer, aber in ihrem Wesen doch grundverschieden. S. 232. Stadtmauer und Weichbild. S. 235. Lateinische und deutsche Bezeichnungen der Städte. S. 236. Grundform der Stadt. S. 237. Stadtfriede. S. 238. Die Immunität. S. 241. Beamte der Stadt. S. 243. Entwickelung der bischöflichen Rechte. S. 245. Königsstädte. Bischofsstädte. Landstädte. S. 247. Reichsstädte und Freistädte. S. 249. Worms. S. 256. Ein Gang durch die Städte. S. 261. Flandrische Städte. Brügge. Gent. S. 263. Soest. S. 271. Freiburg im Breisgau. S. 277. Freiburg im Üchtland. Bern. Schaffhausen. S. 281. Nürnberg. S. 282. Erste selbständige Bethätigung des deutschen Bürgertums. S. 296. Worms erklärt sich für den Kaiser. S. 298. Aufstand in Köln. S. 299. Parteistellung der Städte. S. 302. Der Freiheitsbrief für Speier. S. 306. und für Worms. S. 309.

Fünftes Kapitel.

Die Hohenstaufenzeit.

Seite 311—479.

Charakteristik der Zeit. S. 311. Der Handel. S. 314. Lothar von Sachsen. Welfen und Staufen. S. 323. Stellung der Städte. S. 325. Konrad III. S. 327. Neue Städte. S. 328. Reichsverpfändungen. S. 329. Friedrich Barbarossa. S. 331. Seine Stellung zum deutschen Bürgertum. S. 339. Der Freibrief für Worms 1156, das Privileg von 1184. S. 342. Das Zunftwesen. S. 343. Die Wormser Verfassung. S. 353. Der mittelalterliche Rat. S. 355. Aufstand in Mainz. S. 359. Heidelberg. Hagenau. Gelnhausen. Rotenburg an der Tauber. S. 364. Heinrich der Löwe. S. 367. Lübeck. S. 368. München. S. 379. Landshut. S. 382. Braunschweig. S. 383. Wien. S. 390. Die Slawen. S. 397. Das holsteinische Wagrien. S. 403. Heinrichs des Löwen Slawenkämpfe. S. 404. Rügens Unterwerfung. S. 406. Markgraf Albrecht der Bär. S. 407. Holländische Kolonisten. S. 409. Germanisierung slawischer Gebiete. S. 411. Dresden. S. 413. Freiberg. S. 414. Die Wanderzüge in den Osten. S. 415. Deutschslawische Mischungen. S. 418. Berlin-Köln. S. 420. Prag. S. 425. Zerstörung Bardewiks. S. 429. Hannover. S. 430. Kämpfe der Staufen und Welfen. S. 431. Friedrich der Zweite. S. 433. Städtefeindliche Beschlüsse zu Worms. S. 439. Ravenna und Cividale. S. 440. Worms' Kämpfe mit seinem Bischof. S. 441. Inhalt des Fürstengesetzes. S. 443. König Heinrichs Ausgang. S. 448. Reichstag zu Mainz. S. 450. Abfall der geistlichen Fürsten, die Kaisertreue der Städte. S. 451. Die Gegenkönige Heinrich Raspe von Thüringen und Wilhelm von Holland. S. 452. Die deutsche Kaisersage. S. 454. Konrad IV. S. 456. Der rheinische Städtebund. S. 457. „Die kaiserlose, die schreckliche Zeit." S. 464. Neue Städte in Schwaben. S. 466. in Elsaß, Hessen. S. 468. in Westfalen, im Norden und Osten Deutschlands. S. 470. Untergang der Hohenstaufen. S. 477.

Sechstes Kapitel.

Die deutschen Städte im Ausgange des Mittelalters.

Seite 480—670.

Das Sinken der Kaisergewalt kein Sinken des deutschen Volkes. S. 480. Deutsche Kolonisationen: Siebenbürgen. S. 482. Schlesien. S. 492. Breslau. S. 497. Livland. Estland. Preußen. S. 500. Der Deutschritterorden. S. 502. Eroberung Preußens. S. 504. Marienburg. S. 507. Die Hansa. S. 510. Wisby. S. 511. Lübecks vorragende Stellung. S. 514. Das Kontor von Nowgorod. S. 515. Der Stahlhof in London. S. 519. Das

Kontor in Bergen. S. 525. Die schonischen Vitten. S. 527. Das nationale Element der Hansa. Ihr Verfall. S. 528. Kampf Kölns mit dem Erzbischof Konrad von Hochstaden. S. 531. Schlacht bei Frechen. Das laudum Conradinum. S. 532. Erzbischof Engelbert wider Köln. S. 534. Überfall der Stadt. S. 536. Schlacht bei Worringen. S. 538. Straßburg und Bischof Walther von Geroldseck. S. 539. Schlacht bei Hausbergen. S. 540. Ausgang des Krieges. S. 544. Rudolf von Habsburg. S. 545. Adolf von Nassau. Albrecht I. Heinrich VII. S. 550. Ludwig von Bayern und Friedrich von Österreich. S. 552. Zwiespalt zwischen Reich und Kirche. S. 553. Nationale Gesinnung der Städte. S. 555. Karl IV. S. 556. Kirchliche und demokratische Regungen. S. 557. Das städtische Patriziat. S. 559. Zunftkämpfe. S. 564. in Augsburg, Ulm, Regensburg. S. 566. in Zürich. S. 570. Speier. S. 571. Köln. S. 572. in Lübeck. S. 581. Anklam, Stralsund. S. 585. Charakteristik der Zunftunruhen. S. 587. Städtebündnisse. Die schwäbischen Städte. S. 589. Die Hansa und König Waldemar. S. 590. Der Stralsunder Frieden 1370. S. 601. Besuch Karls IV. in Lübeck. S. 602. Günther von Schwarzburg. Die goldene Bulle. S. 604. Fehde der Städte mit Eberhard von Württemberg. S. 606. Schwäbischer Städtebund. S. 608. Schlacht bei Reutlingen. S. 610. Wenzel. S. 612. Ritterbündnisse. S. 613. Zusammenschluß der schwäbischen und rheinischen Städte. S. 614. Am Wendepunkt deutscher Geschichte. S. 617. Schweizer Kämpfe. Schlacht bei Sempach. S. 619. Wesen des Städtebundes. S. 621. Schlacht bei Döffingen. S. 622. Ausgang des Städtekrieges. S. 625. Mittelalterliche Finanzwirtschaft. S. 626. Städtisches Steuerwesen. S. 628. Die Belastung der mittelalterlichen Reichsstadt. S. 632. Ruprecht von der Pfalz. S. 635. Sigismund. S. 637. Hussitenkrieg. S. 638. Albrecht II. Friedrich III. S. 642. Zerstörung der Burg Hohenzollern. S. 645. Die Städte der wachsenden Fürstengewalt gegenüber. S. 647. Heldenkampf der Soester. S. 650. Markgraf Albrecht Achilles gegen Nürnberg. S. 651. Zweiter Städtekrieg. S. 652. Donauwörth. S. 653. Mainz wird erzbischöflich. S. 654. Regensburg unterwirft sich dem bayrischen Herzog. S. 657. Die Reichsstandschaft der Städte. S. 658. Nationale Bewegung. S. 660. Erneuerung des schwäbischen Bundes. S. 662. Maximilian I. S. 663. Ewiger Landfrieden. Reichskammergericht. S. 664. Die Städte stellen ihre merkantilen Interessen den politischen voran. S. 666. Niedergang der Städte. S. 669.

Nachwort.

Die deutschen Ortsnamen.

Seite 671—710.

Erstes Kapitel.

Unsere ältesten Städte.

Nicht die Deutschen, sondern die Römer sind die Erbauer unserer ältesten Städte gewesen, zu einer Zeit, wo das germanische Volk erkennbarer aus dem Dunkel hervortritt. Eine lange, nach Jahrhunderten abzumessende Wanderung war vorausgegangen; über alle geschichtliche Kunde hinaus liegt der geheimnisvolle Germanenzug, der einstmals aus der asiatischen Heimat von den Gebirgsketten des Hindukusch aufbrach und die Richtung nach Westen einschlug. Lange mögen die Wanderer in der Nähe des kaspischen Meeres mit den Slawen zusammengewohnt haben, die in breitgedehnten Massen ihnen nachrückten; dann ging der Zug wahrscheinlich um den Kaukasus herum durch die Flachebenen des jetzigen Rußland an den großen Flüssen aufwärts hinein in das spätere germanische Land mit seinen Urwäldern und Sümpfen, das zwischen Weichsel und Rhein nordwärts sich absenkt gegen das Meer, mit dem nach der Meinung der Römer der Erdkreis abschloß. Rauh und unwirtbar erschien den Südländern dies Gebiet. „Wer möchte wohl", ruft Tacitus aus, „Asien, Afrika oder Italien verlassen und nach Germanien hinziehen, einem Lande, das anmutlose Gefilde und einen rauhen Himmel hat und für jeden, dem es nicht Vaterland ist, einen traurigen Anblick darbietet?" Die Germanen waren damals keine Nomaden mehr, sie brachten bereits die Anfänge des Ackerbaus aus ihrer alten Heimat mit. So zogen sie vorwärts, ein bewaffnetes Wandervolk, mit Weib und Kind und ihren Herden, wie ein Heer in bestimmter Gliederung, geordnet nach Zehnern, Hundertschaften und Tausenden, die einzelnen

Sippen im Wandern und Kampfe bei einander. Und diese Ordnung wurde dann auch auf das Land übertragen, in welchem sie sich niederließen. Was das Schwert gewann, wurde zunächst für die Gesamtheit in Besitz genommen, mit feierlichen Bräuchen und mancherlei von der Sitte geheiligten Handlungen; man umritt und umfuhr das ganze Gebiet, man zog die Grenze und entzündete Feuer zu Opfern für die Grenzgötter, man errichtete Marksteine und grub Runen in Steine und Bäume. Und solche Steine und Bäume galten als heilig und unverletzlich; von den Bäumen durfte nicht Laub noch Zweig gehauen werden, und wer einen Markstein von der Stelle rückte, der mußte nach dem Glauben des Volkes einstmals als Irrwisch auf den Feldern umherschweifen.

Sippenweis ließ man sich nieder, und die Sippen schlossen sich zu Hundertschaften oder Harden zusammen, unter einem Hunno, dem edlen Familienältesten, der eine solche Schar im Heere geführt hatte. Zur Bezeichnung der größeren Einheit nahm man nicht die Tausendschaft, sondern den „Gau", das uralt arische Wort für Weidebezirk, ein Beweis, wie Arnold sagt, daß bei der Ansiedlung noch die Weidewirtschaft überwog. Die Niederlassung geschah entweder in vereinzelt liegenden Gehöften; zerstreut, getrennt wohnen sie, sagt Tacitus, wie eine Quelle, eine Wiese, ein Gehölz sie anlockt. Oder sie siedelten in Dörfern (das dem lateinischen turba verwandte „Dorf" bezeichnet Haufen, Menge); aber auch die Dörfer bildeten nicht nach römischer Weise zusammenhängende Häusergruppen mit aneinanderstoßenden Straßen, sondern die einzelnen Gebäude waren vom Hofraum umgeben, von Zäunen umhegt. So waltete der freie Mann selbständig wie ein Gebieter auf dem eigenen Boden. Der Anteil am Lande ward durch das Tau (reep) zugemessen oder durch den „Hammerwurf" bestimmt, uralt beide Arten, insbesondere der Hammerwurf, wo die Kraft des Armes einen Vorzug gewährte. Jeder erhielt als Sonderbesitz eine Hofstätte und einen Streif Landes in der Ackerflur; dieser Besitz war seine „Hufe", „ein Wort hohen Altertums und darum nicht mit Sicherheit in seinem Ursprung zu erkennen"; nach Waitz und Nitzsch bezeichnet hoba dasjenige, wovon man einen Ertrag hebt. Sie zerfiel in Morgen

oder Tagwerke (gewöhnlich 30), Stücke Landes, die an einem Tage von einem Gespann sich umpflügen ließen; unverteilt dagegen blieb die Mark, der Grenzwald (Marka, ursprünglich das „Dunkle" d. h. Wald, dann auch „Grenze", weil Wälder meistens die Grenzen bildeten). Zur Mark gehörte die Almende, das dem Walde abgerodete Wiesenland, welches als Gemeindeweide und Viehtrift gemeinsam benutzt wurde. Die Verwaltung der Mark hatten die Markgenossen, die Eingesessenen des Dorfes; zuweilen einigten sich auch mehrere Dörfer über die Benutzung einer gemeinschaftlichen Mark.

Die Hofstätte umgab ein Zaun und ward durch besondere Merkzeichen — Hantgemal oder Odal — von andern unterschieden. Ebenso wie die Zeichen an den Grenzsteinen und Bäumen der Mark hatten auch die an den Firstbalken des Hauses eingebrannten und eingeritzten Runen eine religiöse Bedeutung; sie kennzeichneten das Haus als heilig und unverletzlich und nach ihnen wurde der Wohnsitz selber ein Hantgemal genannt. Auf der Hofstätte erhob sich das mit Schilf oder Stroh gedeckte Wohnhaus, aus roh behauenem Holze, (denn Stein und Ziegel blieben bis ins dritte Jahrhundert unbekannt), ohne Prunk; doch wie ein Aufdämmern des Schönheitssinnes war es, daß man hie und da das Holzgebälk mit einer glänzenden Erde bestrich und dadurch eine Art von Malerei und Farbenzeichnung hervorbrachte. Über die hölzerne Schwelle, die „Fußthür", trat man in den innern Raum, in welchen das Fenster, die „Augenthür", Licht und Luft brachte; hinten in der Halle der Herd, von dem der Rauch in Ermangelung eines Schornsteins den Ausweg durch die Ritzen des Gebälkes suchte; in der Nähe des Herdes bei größeren Gewesen der Sitz des Herrn mit der Tafel, um welche sich Bänke herumzogen. Auch grub man unterirdische Räume aus, die oben mit Dünger belegt wurden, als Zufluchtsort im Winter oder als Behältnis der Feldfrüchte und der Schätze, wenn der Feind hereinbrach.

Erst ganz allmählich sind die Germanen zu festen Wohnsitzen und damit zu einem auf Grundeigenthum beruhenden Ackerbau gelangt. Noch an das alte Wanderleben heranstreifend sind die Zustände, wie sie uns Cäsar schildert. „Niemand hat", sagt er, „ein bestimmtes Maß

Ackerland oder eigene Grenzen, sondern die Obrigkeiten und Fürsten verteilen auf die einzelnen Jahre den Geschlechtern und Verwandtschaften wieviel und wo es ihnen gut scheint vom Acker und zwingen sie im folgenden Jahre anderswohin zu gehen." Auch 150 Jahre später, in des Tacitus Zeit, ist der freie Germane noch kein grundbesitzender Bauer, sondern ein Krieger, der bei seiner Abneigung gegen den Ackerbau und gegen festgeschlossene Wohnsitze die Landwirtschaft den Sklaven überläßt. Immer noch überwiegen die Interessen der Viehzucht; es herrscht die „Feldgraswirtschaft", „welche auf eine Ackerkultur von einem Jahr oder einigen Jahren eine vieljährige Grasnutzung folgen läßt und bei dem ungeregelten Verhältnis der Acker- und Weidejahre zu einander eine schlagmäßige Einteilung der Felder noch nicht kennt." Im zweiten und dritten Jahrhundert, wo die westlichen Stämme der Germanen zu den neuen Völkerbündnissen der Sachsen, Alemannen und Franken sich zusammenballen und, eingeklemmt zwischen den römischen Befestigungen am Rhein und Donau, zu notgedrungener Seßhaftigkeit kommen und zu ertragreicherer Ausnutzung des Landes, wandeln sich die bisherigen Lebensformen. Der Barbar geht bei dem gebildeten Nachbar in die Schule; wahrscheinlich von Gallien her lernt er die Dreifelderwirtschaft kennen, er zerlegt die gesamte zum Ackerbau bestimmte Dorfflur in drei Teile, bestellt sie abwechselnd mit Sommerkorn und Winterkorn und läßt sie im dritten Jahre brach liegen, so daß in jedem Jahr ein Drittel der Feldflur Sommerkorn, ein zweites Winterkorn trägt, das letzte Drittel unbebaut bleibt. Erst jetzt entwickelt sich der Begriff eines festen Grundeigentums und aus der fahrenden d. h. beweglichen Habe, zu der auch das Haus gehört, wird eine an Grund und Boden haftende. Am Ende der großen Wanderzeit, die wir mit dem Namen der Völkerwanderung bezeichnen, sind dann zunächst die Franken und Alemannen auf den von ihnen durchwanderten Länderstrecken seßhafte Bauern geworden, während die mit elementarer Gewalt vorstoßenden Züge der östlichen Germanen erst allmählich sich beruhigen. [1])

1) Nitzsch, Deutsche Geschichte I, 83 ff.

Es ist ein Volk eigentümlicher Art, das sich stoßweise an die römische Weltmacht heranbewegt hat. Seitdem die Cimbern und Teutonen an den Grundfesten Roms gerüttelt hatten, war der Schrecken vor diesen riesenhaften Barbaren geblieben und die Furcht nicht vermindert worden, als Cäsar den Heerkönig Ariovist überwand und seine Züge in das deutsche Land unternahm. Denn der deutsche Held war nur einem kriegerischen Genie ersten Ranges erlegen, und selbst Cäsar mußte unverrichteter Sache aus den finstern Wäldern Germaniens umkehren, während hinter dem geheimnisvollen Schleier des Urwaldes das furchtbare Volk unbezwungen sich hielt. Um die Zeit von Christi Geburt waren die Germanen im Süden und Westen an die Grenzen des Weltreiches herangekommen, und sie niederzuwerfen oder — als dies mißlang — sie einzudämmen, war Jahrhunderte lang die Aufgabe römischer Staatskunst. Der jetzt beginnende Kampf, der mit der Zertrümmerung des Imperiums endet, ist einer der großartigsten, den die Geschichte kennt, und mit Recht fragen wir, wie es kam, daß das weltgebietende Rom schließlich dem andrängenden Naturvolk erlag.

Auf der einen Seite steht eine Macht, wie sie größer die Welt nicht gesehen hat. Überall hin hat Rom seine siegreichen Adler getragen; in drei Erdteilen beugt sich Alles seinem Machtgebot; fast kann man sagen, daß die Grenzen der bekannten Welt auch die Grenzen seiner Herrschaft sind. In Spanien, Gallien, in Griechenland und dem Orient haben seine Heere gekämpft und gesiegt, selbst der flüchtige Reiter in Parthiens Steppen, der noch vor einem Menschenalter bei Karrhä ein römisches Heer vernichtete und die Legionsadler erbeutete, hat die Gefangenen und die Siegeszeichen dem Weltgebieter zurückgesandt. Nur im Herzen Europas sitzen noch unbezwungen die Völker, welche seit den Cimbernzügen die geheime Furcht der Römer sind; aber auch diese hat schon die römische Staatskunst, großartig und gewaltig wie Roms Kriegskunst, angefangen mit unzerreißbaren Netzen zu umstricken. Von Süden und Westen her rücken die Grenzen des Weltreiches vor und dämmen „diesen brandenden Ozean von Völkerschaften" ein. Mit dämonischer Gewalt werden außerdem die Naturmenschen von dem Römertum angezogen. „Die römische Herrschaft," sagt Nitzsch, „kam

über sie von oben her wie ein Naturereignis. Als Tiberius an der Elbe stand, ruderte ein hoher Greis in fürstlichem Schmuck allein in seinem Einbaum heran und, vor den Cäsar geführt, blickte er ihn lange schweigend an, dann sprach er: Unsere Jugend ist irrsinnig, sie betet eure Gottheit an, so lange ihr fern seid; jetzt da ihr hier seid, fürchtet sie eure Waffen, aber widersteht eurer Hoheit. Ich aber habe, o Cäsar, heute die Götter gesehen, von denen ich früher nur gehört. Dann ruderte er, unverwandten Blickes auf den Cäsar schauend, an sein Ufer zurück. Es war als ob die Götter herabstiegen, und Herz und Kopf dieser tapfern und klugen Barbaren kämpfte mit dem Eindruck dieser Macht und ihrer immer wachsenden Erfolge."

Das kaiserliche Rom übt in steigendem Maße seinen Zauber; nicht nur germanische Kriegsgefangene, sondern auch freiwillig gegen Sold und Ehren sich erbietende Männer bilden die Leibwache des Kaisers, und diesen blondhaarigen Reitern mit ihrer reckenhaften Tapferkeit und der ihnen eigenen Mannestreue vertraut der Gebieter der Welt seinen persönlichen Schutz an. Von den Wundern der großen Stadt bringt dann die Kunde in die germanischen Wälder zu neuer Lockung nach Süden. Und mit Recht mochten sich die Augen der Naturmenschen auf dies Rom richten, das mit seinen anderthalb Millionen Einwohnern, seinen kunstvollen Palästen, Tempeln und Ehrensäulen, den Abzeichen früherer und jetziger Großthaten, mit seinen herrlichen Theatern und Bädern, seinen Brücken, Springbrunnen und Aquädukten ein unvergleichliches Bild darbot. In alle Teile der Welt gingen von diesem pulsirenden Herzen die Lebensströme aus. Von dem goldenen Meilenzeiger auf dem Forum führten fünf Hauptstraßen über die gesamte römische Erde; die appische Straße nach Süden durch Italien, hinüber nach Sicilien und mit ihren Fortsetzungen in Afrika, wo die Straßen sich schieden westwärts nach Tingis, ostwärts nach Alexandria und von hier südlich bis an die nubische Grenze, und in Griechenland von Dyrrhachium nach dem Hellespont und weit hinein in Kleinasien nach Antiochia. Nordwärts über die Alpen an Donau und Rhein in mannigfacher Verzweigung zogen drei Straßen, während die westliche Hauptstraße um die Bucht von Genua sich wand und im südlichen Gallien

den Pyrenäenpaß durchschnitt, um in dem äußersten Süden Spaniens bei dem uralten Gades zu münden.

Dieser Weltmacht gegenüber steht ein Volk, kaum noch aus dem Nomadenleben heraus, in den Anfängen staatlicher Entwicklung. In zahllose Volkssplitter zerspalten, hat es noch keinen gemeinsamen Namen, fühlt es auch nicht die von der gewaltigen Centralmasse drohende Gefahr; es stehen sich die einander drängenden Völkerschaften oft feindlich gegenüber, und selbst da, wo man den Römern zum Kampf entgegentritt, muß man nicht selten die Waffe gegen die auf römischer Seite kämpfenden Stammesgenossen erproben. Und was haben die Germanen der Taktik, der unvergleichlichen Waffenrüstung und der ins feinste berechneten militärischen Ausbildung der Legionen entgegenzusetzen? Noch um 100 nach Christi Geburt waren ihre Waffen vielfach von Stein: der Streithammer, das kurze Schwert; die Speere nicht selten mit hölzerner, im Feuer gehärteter Spitze; die Framea, ein Speer zu Stoß und Wurf, die Lieblingswaffe der Reiter, mit kurzem, scharfem Eisen. Ihre plumpen, hölzernen Schilde dienten als einzige Schutzwaffe, Harnische trugen wenige, noch weniger Helme von Eisen. Ebenso roh war ihre Kampfesordnung: keilförmig stand das Fußvolk, und ihre ganze Taktik beruhte auf dem Stoße des „Eberkopfes", wie diese Stellung hieß. Allerdings war der Stoß furchtbar, aber drang er nicht durch, so war auch der Keil meistens verloren, da er weder umkehren noch schwenken konnte und jede Reserve fehlte.

Daß die Germanen dennoch die Sieger blieben und das stolze Rom in den Staub warfen, verdankten sie der Natur ihres Landes, mehr noch den ihnen selber verliehenen körperlichen und geistigen Vorzügen. „Der deutsche Urwald", sagt Felix Dahn, „hat die Deutschen gerettet; er hat sie vor den Römern zuerst verborgen, dann geschützt", dieser unabsehlich sich dehnende Urwald mit seinen Sümpfen und Mooren, durch welchen die marschierenden Legionen nur mühsam den Weg sich bahnten. Aber nur in Zeiten der Bedrängnis suchten die mannhaften Recken den Schirm der Wälder auf, häufiger trafen sie mit den Römern im männerehrenden Kampfe zusammen. Und ihre großen Körper, die Stärke und Gewandtheit derselben flößten den

Gegnern Schrecken ein. Mit Entsetzen gewahrten die Legionen an der Etsch, wie die Wilden Baumstämme aus der Erde rissen und Felsblöcke in den Fluß schleuderten, um die Römerbrücke zu zertrümmern. Im Laufen und Springen konnte sich ihnen niemand vergleichen. Häufig stritten Reiter und Fußvolk in gemischten Haufen, und so groß war die Gewandtheit und Schnelligkeit der Fußkämpfer, daß, wenn man rasch vorwärts oder zurück wollte, sie an den Mähnen der Pferde sich haltend diesen im schnellsten Laufe gleich kamen. Und dazu gesellte sich jene beispiellose Tapferkeit, die selbst den Römern Grauen einflößte, wenn sie sahen, wie diese wilden Gestalten in ihrem umgehängten Tierfell und der Sturmhaube aus der Kopfhaut eines Bären oder Auerochsen mit Todesverachtung auf ihre Gegner eindrangen und für die Ehre ihrer Sippe das Leben dahingaben. Wie sie glaubten, daß ihr Gott Wodan selber ihre Schlachtstellung — den keilförmigen Eberkopf — sie gelehrt habe, so fochten sie auch gleichsam unter seinen Augen; denn unsichtbar weilte er unter den Kämpfenden, lenkte den Ausgang der Schlacht und ließ durch die Walküren die erschlagenen Helden nach Walhalla geleiten. Aber nicht diese Tapferkeit allein, sondern insgemein die hohen sittlichen Vorzüge des edlen Naturvolkes haben dasselbe aus der schweren Römergefahr gerettet. Mit unverhohlener Bewunderung blickt Tacitus auf diese Barbaren hin; mehr gelten ihnen, sagt er, gute Sitten als anderswo gute Gesetze. Rühmend hebt er hervor, daß in ihrer strengen, fast nie gebrochenen Zucht der Ehe, in der keuschen Sitte bei Männern und Frauen des Volkes Gesundheit und Kraft beruhe. Dem in allem Raffinement, in allen denkbaren Lüsten und Genüssen verkommenden Rom mochte es allerdings seltsam erscheinen, wie trotz aller menschenmordenden Niederlagen der Germanen immer wieder wie aus einem nicht versiegenden Born neue Streiter hervorquollen; „es ist ein Volk," schreibt gegen Ende des vierten Jahrhunderts Ammian, „welches alle Menschenverluste rasch wieder ausfüllt." Wie eine Weissagung klingt des Tacitus Wort: „O möge — so flehe ich zu den Göttern — bei diesen Völkern wenn nicht Liebe zu uns, so doch der Haß von Stamm gegen Stamm fortdauern, zumal da bei des Reiches bereits herandrängendem Verhängnis das

Schicksal uns nichts Größeres mehr gewähren kann als unserer Feinde Zwietracht."

In diesen Ringkampf zwischen einer versinkenden und einer aufsteigenden Welt fällt die Gründung unserer ältesten Städte hinein. Es war zur Zeit des Kaisers Augustus, als man vom Rhein als Operationsbasis aus den Angriffskrieg gegen die Germanen eröffnete. Des Kaisers Stiefsohn Drusus befestigte die linke Seite des Flusses durch viele Kastelle, nicht weniger als fünfzig sollen damals erbaut sein. Aber vergebens waren seine Züge ins unbekannte Land, obgleich er sogar die Elbe erreichte; Arminius große Waffenthat, die Vernichtung des römischen Heeres im Teutoburger Wald, rettete wenige Jahre später vor der drohenden Knechtschaft. Vergebens erneute noch einmal Germanicus, des Drusus Sohn, groß und genial wie sein Vater, die Stöße gegen die Barbaren. Als er im Jahre 17 nach Christi Geburt abberufen wurde, gaben die Römer den Angriffskrieg auf und suchten später nur die Reichsgrenzen an Donau und Rhein gegen die heranbrängenden germanischen Völker zu schützen und die beiden starkbefestigten Flußlinien durch ein ungeheures, weit sich erstreckendes Schanzenwerk miteinander zu verbinden. Das im Westen hinter dem Grenzwall gelegene Binnenland, das Dekumaten- oder Zehntenland, wurde zur römischen Provinz hinzugezogen. Der römische Grenzwall oder Limes stammt in seinen Anfängen schon aus des Tiberius Zeit, der zusammenhängende Bau begann unter Domitian und ward von Trajan und Hadrian fortgeführt, auch später noch gelegentlich erweitert und verstärkt. Er zerfiel in zwei Teile von verschiedener Struktur, in den raetischen oder Donaulimes und den Rheinlimes. Der Donaulimes bestand zum Teil nur aus einer gemauerten und befestigten Heerstraße, zwei bis fünf Fuß hoch, zwölf Fuß breit, die oberhalb Kehlheim, wo die Altmühl mündet, die Donau verließ und ziemlich parallel mit dem Fluß in möglichst gerader Richtung nach dem würtembergischen Pfahlbronn hinüberzog; hinter der Straße in verschiedenen Abständen durch Gräben geschützte Wachthügel und Kastelle, streckenweis haben sich auch Reste von Wällen mit vorliegenden Gräben vorgefunden. Bei Pfahlbronn auf den Vorbergen der schwäbischen Alp begann der

Rheinlimes, anfangs südlich ziehend bis zum Hohenstaufen, dann in schnurgerader Richtung nordnordwestlich quer durch Würtemberg durchschnitt er den Odenwald, folgte am Spessart entlang dem rechten Mainufer und erreichte, über den nördlichen Abhang des Taunus hinlaufend, die Lahn oberhalb Ems. Jenseits der Lahn setzten sich die Befestigungen fort und erstreckten sich in ihren letzten Ausläufern durch das Siebengebirge bis Deutz am Niederrhein. Der rheinische Limes, der sich in eine Neckar- und Mainlinie zerlegte, bestand aus einem Erdwall mit Pfahlwerk und vorliegendem Graben, der Wall mindestens sechzehn Fuß hoch, der Graben zehn Fuß tief, die Pfähle senkrecht zwischen Wall und Graben als fortlaufende Hecke; an der Innenseite des Walles kleine Wachthäuser, gemauerte Vierecke von neun Fuß lichter Weite. Die Heerstraße lief regelmäßig an der innern Seite des Limes, nur wo sie nicht anders geführt werden konnte, überschritt sie den Wall und wurde durch Schanzen gedeckt; sie diente zur Verbindung der größeren Kastelle, die in Abständen von etwa drei bis vier Stunden hinter dem Wall lagen und besonders bei Flußübergängen notwendig waren. Das Ganze bildete ein bewundernswertes System von Kastellen, Straßen, Warttürmen, Schanzen, Schiffsstationen, das, soweit es wieder aufgedeckt ist, auch den strengsten Anforderungen militärischer Baukunst vollkommen entspricht. Besonders stark war die Linie von Pfahlbronn bis zum Main; denn hier lagen noch drei natürliche Schutzwehren dahinter, der von den Römern stark befestigte Neckar, der Schwarzwald mit seinen Pässen und der Rhein. Und diese miteinander korrespondirenden Festungswerke waren durch ein zusammenhängendes Straßennetz verbunden und Heerstraßen führten rückwärts weiter ins Innere nach Italien und Gallien.

Überall trifft man noch heute im südlichen Deutschland auf Spuren der großen römischen Arbeit. An der Donau lebt der Römerwall im Munde der Leute fort unter dem Namen der Teufelsmauer, in Schwaben heißt er der Pfahlgraben, schon im vierten Jahrhundert pal genannt nach den am Fuße des Walles senkrecht eingerammten Pfählen, und dieser Name ist dann auf das ganze Schanzenwerk an Donau und Rhein übertragen worden. Noch erinnern viele fränkische

und schwäbische Ortschaften, sowie in der Main- und Rheingegend an den römischen Pfahlgraben: Pfahldorf in der Nähe von Eichstädt, Pfahlheim bei Ellwangen, Pfahlbronn nördlich vom Hohenstaufen, Pfahlbach, Osterburken d. h. Ostburg zwischen Würzburg und Heidelberg, Walldürn im Odenwald (Waldturm oder Dürnwall), Burgstadt am Main, Damm bei Aschaffenburg, Pohlheim in der Nähe von Gießen, Pohl, der Forstort Pfahl, Leihgestern (leitcastre, das Limeskastell) u. a. Es lag nahe, alle neuen Orte, die seit dem fünften Jahrhundert in dem zertrümmerten Pfahlgraben angelegt wurden, nach dem gewaltigen Werke zu benennen. [1]) Bei Homburg hat man die Salburg ausgegraben, eine wahrscheinlich schon von Drusus erbaute, nach ihrer Zerstörung von Germanicus wieder hergestellte Taunusfeste, welche den Übergang größerer Truppenmassen von Mainz her deckte. Das Kastell ist dreihundert Schritte lang, zweihundert Schritte breit, ein Rechteck für zwölfhundert Mann = zwei Kohorten, mit einem Doppelgraben, der vom Wall fünfundzwanzig Schritt, die Wurfweite des Pilums, entfernt ist; in der Nähe eine durch Palisaden geschützte Lagerstadt. Nach einer darin gelegenen Villa mit geräumigen Sälen nannten die Alemanen die ganze Niederlassung die Sala d. h. Halle und das Kastell die Salaburg.

Das mächtige Werk hat fast zwei Jahrhunderte lang die Donau- und Rheingrenze im wesentlichen geschützt; denn so oft auch die Germanen den Pfahlgraben durchbrachen, immer wurde er wieder hergestellt. Wie eine starre Wand zog er sich quer durch Germanien, und das hat auf die Bewohner zu beiden Seiten des Grenzwalles einen tief eingreifenden Einfluß gehabt. Denn während er die freien Germanen zwang allmählich ansässig zu werden und auf beschränktem Raume sich einem festen, ergiebigeren Ackerbau zuzuwenden, wurde der durch ihn abgeschnittene Teil deutschen Landes römisch kolonisiert. Hinter diesen Schanzenwällen entwickelte sich, von Roms Legionen gehütet, nach und nach ein reiches Kulturleben; und wie Wall und Graben, Türme, Brücken und Straßen in ihren trümmerhaften Resten von den Tagen

1) Arnold, Deutsche Urzeit, 81—114.

der römischen Kaiserzeit zeugen, so gräbt noch fortwährend der Forscherdrang unserer Altertümler zahllose Andenken aus der Erde hervor: Münzen, Urnen, Waffen, Götterbilder, Schalen, Gefäße aller Art, Mosaiken, Bronzestatuetten, Legionsadler von vergoldetem Erz. Besonders in Schwaben, in der bairischen Pfalz und in der Rheingegend wandeln wir mitten im blühenden, vollsaftigen Leben der Gegenwart wie über einer versunkenen antiken Welt.

Es war eine buntgemischte Bevölkerung, die sich auf diesem Boden bewegte. Zu den Kelten und Germanen kamen die mannigfach zusammengesetzten Legionen Roms, deren Veteranen — Spanier, Helvetier, Briten, Thracier, Dalmatier — zum größten Teile selbst erst von der römischen Bildung nur das während der Kriegsdienste Angeeignete besaßen. Dennoch hat Roms überlegene Kultur ihre erziehende Kraft im Laufe der Jahrhunderte glänzend bewiesen, nach Senecas Wort: „Wo der Römer siegt, da baut er sich wohnlich an." Es erhoben sich Altäre, Tempel, Amphitheater, Bäder; der gesamte italische Luxus schuf hier ein anmutiges Dasein, von welchem dem Lande jenseits Rhein und Donau erst spät eine Ahnung aufging. Die edleren Obstbäume, Gemüse und Getreidearten wurden hierher verpflanzt; Ströme und Bäche lieferten seltene Fische; man grub nach Metallen, man verarbeitete den Thon und die Steine zu künstlerischen Gebilden; alle Kunstfertigkeiten der Weltstadt sproßten auf dem jungfräulichen Boden auf. Man entdeckte die Heilquellen, die in köstliche Becken gesammelt wurden und die man mit prunkenden Säulenhallen umgab zur Wohlfahrt der Leidenden, zur Lust der feineren Gesellschaft. Vielbesucht waren damals bereits Baden-Baden und Wiesbaden. Der berühmte Badeort im Schwarzwald verdankt dem Kaiser Trajan seine Entstehung, als er in dieser Gegend Abteilungen von zwei Legionen sich ansiedeln ließ. Die Aquae Aureliae — die Aurelischen Bäder — wie sie seit Kaiser Caracalla hießen, wurden als das „deutsche Italien" gepriesen und ein beliebter Aufenthalt der feinen römischen Welt.

Die Quellen Wiesbadens — Aquae Mattiacae — nennt Plinius in seiner Naturgeschichte; sie müssen aber schon lange vor

ihm bekannt gewesen sein. [1]) Denn sicherlich werden die in dem nahen Mainz stationierten Römer von ihnen gehört und bei ihrer Vorliebe für warme Bäder sie auch alsbald benutzt haben, ja der Ruf des Badeortes verbreitete sich in die Ferne, so daß auch Kurgäste aus der Fremde, insbesondere altgediente Soldaten hier Erholung und Hilfe suchten, wie neuerdings aufgefundene Grab- und Votivsteine beweisen. Einem Großhändler mit feinen Töpferwaren Secundius Agricola, der im Bade gestorben ist, setzt seine Tochter einen Grabstein; für glückliche Heilung verehrt der Centurio der siebenten Legion Marinius dem Apollo Toutiorix, einer keltischen Heilgottheit, eine Votivtafel. Er war offenbar aus der Ferne zur Kur nach Wiesbaden gekommen, da die siebente Legion nie in dieser Gegend gelegen hat. Zum Schutze des Bades diente eine gerade über den Quellen auf dem sogenannten Heidenberg angelegte Befestigung, an deren Fuß die bürgerliche Niederlassung, die Badestadt Mattiacum, entstand. Wann der Bau erfolgte, ist mit Bestimmtheit nicht zu ermitteln; höchst wahrscheinlich fällt er noch in die Zeit des Augustus, und ist das Werk der vierzehnten Legion Gemina (der „gedoppelten"), die auch an den großen Schanzen von Mainz mitbauen half. Seit dem Jahre 43, wo sie nach Britannien abging und sich hier in ruhmvollen Kämpfen den Beinamen Martia Victrix erwarb, wurde das Castellum Mattiacum von verschiedenen Legionen vorübergehend besetzt, von 120 an von der zweiundzwanzigsten Primigenia Pia Fidelis (der „ursprünglichen, frommen, getreuen") bis zum Ende der Römerherrschaft am Rhein behauptet. Es war ein Rechteck mit achtundzwanzig Türmen und einer sechs Fuß breiten Ringmauer, für eine Besatzung von tausend bis zwölfhundert Mann (zwei Kohorten) hinreichenden Raum bietend; als der Pfahlgraben auf dem Taunus errichtet wurde, bildete es eine wichtige Zwischenstation zwischen diesem und Mainz, dem Hauptstandquartier der mittelrheinischen Legionen, und war deshalb auch mit beiden durch Straßenzüge verbunden; nach Mainz führten sogar zwei Straßen, die eine von dem Südwestthor des Lagers — der porta prin-

1) Otto, Geschichte der Stadt Wiesbaden. 1887.

cipalis sinistra — in gerader Linie über den Hügel bei Biebrich, die andere durch das Mühlbachthal. Immer aber hat Wiesbaden neben dieser militärischen Wichtigkeit seine Bedeutung als Lieblingsbadeort bewahrt; die vielen Blei-, Thon- und Holzröhren, die aufgefundenen Spuren römischer Wasserleitungen, hatten offenbar den Zweck, das warme Wasser in benachbarte Badeanlagen zu führen; manche mögen auch gedient haben, die bürgerliche Niederlassung mit gutem Trinkwasser zu versorgen. Jahrhunderte lang erfreute sich Mattiacum eines gedeihlichen Wohlstandes, geschirmt von den römischen Waffen; dann begannen die schweren Kämpfe um die Reichsgrenzen, Franken und Alemannen durchbrachen den Grenzwall und dehnten ihre Beutezüge bis Mainz aus, das nur durch die Tapferkeit des Tribunen Aurelian, des nachherigen Kaisers, vor dem Andrange der Deutschen gerettet wurde. In diesen drangsalvollen Zeiten erbaute die Besatzung von Mattiacum zum Schutze der Stadt eine starke Mauer, die in einiger Entfernung von der Südecke des Kastells in gerader Richtung in die Tiefe des Thales zog. Das Werk blieb unvollendet, da man das rechte Rheinufer preisgeben mußte; aber der obere Teil der „Heidenmauer", wie das Volk sie nennt, hat sich bis jetzt erhalten. Nun ging eine unaufhörliche Völkerflut hin und her über den Rhein; das Gebiet zwischen Main, Rhein und Taunus wechselte beständig seine Besitzer, bis die Franken dauernd sich festsetzten. In der wüsten Stadt neben dem gebrochenen Kastell erbauten sie ihre Königspfalz, angelehnt an die Westseite der Heidenmauer, um den Hof herum die Wohnungen der Freien und Hörigen, das Ganze umschlossen von Mauer und Graben; draußen vor und auf den Grundmauern eines römischen Gebäudes erhob sich eine einfache Basilika, die älteste Kirche der Stadt, dem heiligen Mauritius geweiht, zu der eine Brücke über den Graben aus der Pfalz hinüberführte. So entstand eine neue, eine deutsche Stadt, die, wie sie im neunten Jahrhundert zuerst wieder genannt wird, ihren römischen Namen abgelegt hat und jetzt Wisibada heißt (wohl nicht „Wiesenbad", sondern „Salzbad", die arische Wurzel wisa = scharfes Wasser, salzhaltiger Quell; so nach Professor Grimm in Wiesbaden). Ihren Ruf als Badeort aber hat die Stadt aus der

Römerzeit ins Mittelalter mit hinübergenommen. Der Meistersänger Hans Folz aus Nürnberg sagt von ihr:

Ein bad bei Mentz genannt Wissbaden.
Kalt bös flüss und übrige feucht
Es schnel verzert und gantz usszeucht.

Das Römertum wirkte aber nicht nur auf die Zehntlande, sondern auch auf die Naturmenschen des deutschen Urwaldes ein. Die dem Rhein zunächst wohnenden Alemannen, die noch im dritten Jahrhundert nach germanischer Sitte Wohnungen aus Holz und Strohgeflecht hatten, bauten kaum hundert Jahre später ihre Häuser nach dem Muster der im Zehntlande gefundenen Villen vielfach aus Stein. Viel trug zu der allmählichen Umwandlung der lebhafte Verkehr bei, den die Römer von Anfang an mit den rohen Bewohnern jenseits der Grenze unterhielten; denn nicht immer war die Begegnung eine feindliche, und mehr als das Schwert und das Pilum der Römer hat die Verfeinerung der Lebensweise, hat der Reiz, der für den Naturmenschen in diesem überlegenen Raffinement der Kultur lag, den Kern des Germanentums getroffen. Die Produkte des Weltreiches hatten für die unzivilisirten Menschen etwas ungemein Verlockendes; Schmuck aus Gold und Silber, Geräte aus Bronze und Thon, auch Silber- und Goldmünzen zum bequemeren Handelsverkehr wurden eifrig gesucht. Lange mieden die römischen und gallischen Kaufleute den gefährlichen Weg in das Dunkel der germanischen Wälder, und der Verkehr bewegte sich vorzugsweise an den Grenzen, bis in den Zeiten des Kaisers Nero ein kühner römischer Ritter von Carnuntum an der Donau aus das Wagnis unternahm, durch das große unbekannte Land 120 deutsche Meilen weit bis an die Küste des baltischen Meeres vorzudringen, um von hier den vielbegehrten Bernstein zu holen. Außer dem Glāsum (Glas), wie die Germanen selber den Bernstein nannten, suchten die Römer vorzugsweise den weißen und weichen Flaum der germanischen Gänse — Gantä hießen sie — denn dieser war so beliebt, daß, wie Plinius erzählt, sogar Männer nur auf solchen Kopfkissen ruhen zu können erklärten. Selbst für die Tafel der Feinschmecker bot das sonst rauhe Land einzelne Genüsse; beliebt waren die riesig großen Rettige und die

saftigen Mohrrüben, welche Kaiser Tiberius jährlich aus Germanien kommen ließ. Gesucht wurde ferner bei der Vorliebe der Römerinnen für blondes und rotes Haar — eine Vorliebe, die den Italienerinnen geblieben ist — das germanische Haar, welches den Scheitel der römischen Damen schmückte; oder sie benutzten zur hochroten Färbung ihrer Frisur die von Martial erwähnten „mattischen Seifenkugeln", welche die Bewohner des römischen Wiesbadens bereiteten. [1])

Wir beginnen jetzt unsere Wanderung an Donau und Rhein entlang, um uns die ältesten deutschen Städte anzusehen, die aus römischen Standlagern oder noch älteren keltischen Ansiedlungen erwachsen sind, und betreten zunächst das eisenreiche Land, von den Römern Noricum genannt, umschlossen vom Inn im Westen, von der Donau im Norden, von den Alpen im Osten, während es sich südwärts über die Norischen Alpen bis an die Drau erstreckt. Wir gehen aus von Carnuntum, einem wichtigen Waffenplatz unterhalb Wien; jetzt verschollen, an seiner Stelle der an Altertümern reiche Ort Petronell. In Carnuntum war das pannonische Winterquartier der vierzehnten Legion. Noch zeigen sich Spuren des alten Hafens, in dem eine Abteilung der Donauflotte lag, noch Spuren des Prätoriums; noch steht das sogenannte Heidenthor, ein wahrscheinlich zum Preise der unterdrückten germanischen Empörung dem Tiber gesetzter Siegesbogen; noch ragen Trümmer zweier Warttürme. Münzen, Grabsteine, Geräte und Waffen, Bruchstücke von Statuen und Säulen, Gedächtnistafeln sind hier in zahlloser Menge gefunden worden. Bereits haben die letzten Ausgrabungen eine Hauptstraße im alten römischen Standlager aufgedeckt, und man beabsichtigt, die ganze Südseite desselben bis an die Porta Decumana und den Lagerwall bloßzulegen. Wir gehen vorüber an Vindobona, einem römischen Lager, aus dem mehr als ein Jahrtausend später die prächtige Kaiserstadt Wien erwachsen sollte, an dem stark befestigten Lauriacum, wo ein Teil der römischen Donauflotte zu liegen pflegte — es ist das jetzige österreichische Lorch — an dem Kastell Lentia, welches wir in dem türmereichen Linz wieder erkennen; im

1) Reiches Material bietet Hertzbergs treffliche Kaisergeschichte.

Süden lassen wir Juvavum (Salzburg) mitten in der märchenhaften Pracht der Alpenwelt liegen, wo noch jetzt aus den Trümmern eines römischen Kastells die Feste Hohensalzburg vierhundert Fuß über der Stadt sich erhebt.

Nun nimmt uns die Provinz Rätien und Vindelicien auf, das schöne Land, welches westlich vom Inn über den Bodensee hinaus bis an die Donauquellen im Schwarzwald sich erstreckte, der größte Teil des heutigen Bayern, Tirol, ein Stück von Württemberg und der Schweiz. Das weitverzweigte römische Straßennetz hat hier vielen noch existierenden Ortschaften das Dasein gegeben: tief im Süden Curia, die malerisch gelegene Hauptstadt des Kantons Graubünden Chur mit ihrem alten Römerturm neben dem erzbischöflichen Schloß, Brixanum, Brixen an der Eisack, Veldidena am Treffpunkt wichtiger Straßen, das jetzige Wilten, Parthanum, Partenkirchen zwischen der Alpspitz, Zugspitz und dem Wetterstein im bayrischen Hochland; insbesondere zu merken drei Städte, berufen in unserer Geschichte eine denkwürdige Rolle zu spielen: Passau in einem Gebirgskessel, wo Inn und Ilz in die Donau fließen, ein uralter Keltenort, in der Römerzeit Jahrhunderte lang ein festes Standquartier batavischer Krieger, Castra Batava, „das batavische Lager", wovon die Stadt ihren Namen hat; ferner Regensburg, ebenfalls ein Keltensitz Radasbona, dessen Name im französischen Ratisbonne nachklingt. Hier, wo die Donau ihren nördlichsten Punkt erreicht und Altmühl, Naab und Regen sich in sie ergießen, erbauten die Römer im Jahre 14 vor Christi Geburt ein festes Lager, Castra Regina oder Reginum, „das Lager am Regen", ein weit ins Herz Deutschland vorgeschobener Posten, der seit Trajan zu einer Festung ersten Ranges wurde; von da zog sich eine lange Kette fester Plätze am Südufer der Donau entlang, während zugleich in der Nähe die großartige Befestigungslinie zwischen Donau und Rhein ihren Anfang nahm. In den Fluten der Völkerwanderung verschwindet die Stadt früh, taucht dann aber glanzvoll wieder auf als Stätte der Glaubensboten, welche von hier die christliche Lehre unter die Heiden tragen. Sie wird Sitz des ersten bayrischen Bistums, insbesondere aber macht sich in der glücklich gelegenen Stadt ein uralter Handel

bemerklich, der bis in die Zeiten Karls des Großen, vielleicht noch weiter zurückreicht. Schon früh waren hier Kaufleute ansässig, zu denen fremde, Wälsche oder Romanen, hinzukamen, die mit den einheimischen zusammen eine Genossenschaft (Hanse) unter einem Hansgrafen bildeten. Der Zuzug war so bedeutend, daß die Ansiedelung schon im elften Jahrhundert als neue Stadt bezeichnet und mit der Altstadt (der Römerstadt) durch Mauern verbunden wurde. In der Neustadt, auch Kaufmannsstadt genannt, wohnten die „Wälschen" in der Wälsch- oder Latinerstraße, die „Romanen" im Römling, die eigentlichen Krämer in der Kramgasse, die Juden in der Judenstadt beisammen. Irrtümlicherweise hat man aus der Bezeichnung: Latinerstraße und Römling auf Reste altrömischer Bevölkerung schließen wollen. Man hat sich durch den Namen täuschen lassen. Die Romani und Latini sind keine Abkömmlinge der alten römischen Bewohner, sondern spätere Ansiedler, Romanen oder Lombarden, wie denn auch der Römling und die Latinerstraße außerhalb der Römerstadt lagen.

Regensburg diente als mächtiges Bollwerk für die glänzende Metropole Vindeliciens, Augusta Vindelicorum, unser Augsburg, das im Jahre 13 vor Christi Geburt aus einem Keltenort in ein römisches Standlager umgewandelt und der dritten italischen Legion zugewiesen wurde. Auch bei dieser Gründung müssen wir den militärischen Blick der Römer bewundern. Augsburg, in dessen Nähe sich der Lech und die Wertach vereinigen, liegt im Mittelpunkt der schwäbisch-bayrischen Hochebene und alle rätischen und norischen Straßenzüge treffen in diesem Zentrum zusammen. Von hier aus gingen Straßen nach Regensburg, Salzburg, Lorch, Vindobona, und wie es einen sichern Rückhalt der umliegenden römischen Befestigungen bildete, so war es auch wegen seiner günstigen Lage für einen ausgedehnten Handel und Verkehr wie geschaffen. Die vielen, dem Mars und dem Merkur gewidmeten Monumente weisen auf diese Doppelstellung Augsburgs als Waffen- und Handelsplatzes bedeutsam hin. Tacitus preist die Stadt als die blühendste Kolonie Rätiens, und besonders seitdem der bauliebende Kaiser Hadrian sie verschönerte und noch stärker befestigte, erlangte sie für die römischen Besitzungen im Osten fast dieselbe Be-

deutung, welche später der prachtvolle Kaisersitz Trier im rheinischen Westen hatte. Die Stürme der Völkerwanderung gingen auch über sie dahin; gegen Ende des sechsten Jahrhunderts tauchte sie wieder empor, jetzt mit deutschem Namen; Augustburg hieß sie in der Karolingerzeit, Hauptort der Provincia Alamannia mit einer Königspfalz, durch den Märtyrertod der heiligen Afra auch eine kirchlich geweihte Stätte und seit 582 Sitz eines weit in Bayern sich hineinerstreckenden Bistums. Ein deutlicheres Bild von der Stadt gewinnen wir im zehnten Jahrhundert, als Bischof Ulrich in ihr waltete. Damals in der Ungarnnot war sie von mäßigem Umfang, auf dem Raume, den einst die Römerfeste eingenommen hatte, mit verfallenen Wällen und modernden Holzplanken umgeben, der nordöstliche Teil der jetzigen Stadt. Bischof Ulrich ließ sie mit Mauern umziehen, die freilich niedrig und ohne Türme waren; dennoch bot er zweimal den belagernden Ungarn erfolgreich trotz. Mittelpunkt war die Domkirche der Jungfrau Maria, außerhalb der Mauern lag die Kirche der heiligen Afra, die von den Ungarn eingeäschert, aber von Ulrich neu erbaut und zu seiner Grabstätte erwählt wurde.

Die Stadt, welche lange Zeit den Bischöfen ihren Glanz verdankt, war stets gut kaiserlich und besonders von den Saliern viel aufgesucht. Ebenso hielt die „schwäbische Metropolis Alemanniens", wie Ekkehard sie nennt, in unwandelbarer Treue zu den Hohenstaufen. Dem Kaiser Barbarossa verdankte sie die erste ausführliche Ordnung ihrer Rechte; derselbe große Kaiser war es, der im Jahre 1187 den Sarg mit den Gebeinen des heiligen Ulrich in die neuerbaute Kirche Sankt Ulrichs und der heiligen Afra tragen half. Vielfach haben die Hohenstaufen in den Mauern dieser Stadt ihre Familienfeste gefeiert; 1185 fand in der bischöflichen Pfalz die Verlobung Königs Heinrich mit Constanze von Sicilien statt; 1197 hielt hier Philipp von Schwaben seine Hochzeitsfeier mit der griechischen Kaisertochter Irene. Es war nicht zu verwundern, daß bei dem erbitterten Streite zwischen Friedrich II. und Gregor IX. Augsburg den drohenden Bann des Papstes nicht fürchtete und fest zum Kaiser hielt.

In der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts begann der Kampf der Bürger gegen die Bischofsgewalt. Als Rudolf von Habsburg

1276 in Augsburg weilte, trugen die „biderben Bürger, die ältesten und witzigsten Ratgeber" ihm die Bitte vor, ihre Rechte in einem Statutenbuche zusammenstellen zu dürfen. Dieses Stadtbuch, das spätestens 1281 vollendet wurde, sicherte die städtische Freiheit, und mit ihr mehrte sich auch äußerlich das Ansehen der Stadt. Schon erbauten einzelne reiche Bürger Kapellen und fromme Stiftungen, 1287 die Familie der Bitschlin die Allerheiligen-Kapelle, 1288 gründete Hermann Langenmantel ein Siechenhaus. 1300 wurde ein neues Rathaus errichtet, welches Albrecht I. mit seiner Gemahlin bei seinem Aufenthalt in Augsburg bewohnte, 1321 begann der Umbau der Domkirche im Spitzbogenstil, etwas später fallen die Bauten von Sankt Moritz, Sankt Margareten und Sankt Jakob. Und wie die Stadt sich räumlich dehnte — die Kirche Ulrichs und der Afra war bereits 1187 bei der Einweihungsfeier in die Ringmauer hineingezogen worden — so wuchs auch Freiheitssinn und Bürgerstolz. Die Zunftbewegungen im vierzehnten Jahrhundert führten ohne längeren Kampf zu einer demokratischen Änderung der Verfassung, nach welcher den Zünften die Herrschaft in der Stadt zufiel, und sie haben sich dieselbe auch bis auf Kaiser Karl V. bewahrt.

Wie Augsburg bei seiner glücklichen Lage als Zentralpunkt eines die Rheingebiete und Welschland berührenden Handelsverkehres zu einer mächtigen Handelsstadt aufstieg, in der die Fugger und Welser, die Sandrat, Langenmantel und Ridinger thätig waren: so knüpfen sich an den Namen dieser Stadt auch die denkwürdigsten Ereignisse deutscher Geschichte an. Hier schlug Otto der Große auf dem nahen Lechfelde am Tage des heiligen Laurentius die Quäler des Reiches, die Ungarn; hier wanderten zahllose Scharen von Kreuzfahrern entlang, von hier aus machte zu wiederholten Malen Friedrich Barbarossa seine Römerzüge, hier hielten die Kaiser wichtige Reichsversammlungen ab; hier stand Luther vor Cajetan und entkam, von dem Bürgermeister Langenmantel gehütet, den drohenden Anschlägen des Kardinals in der Stille der Nacht durch ein enges Gäßchen, das noch heute, wie Jäger in seiner Geschichte der Stadt Augsburg sagt, den Namen Dahinab trägt; hier überreichten die Protestanten dem Kaiser Karl ihr Glaubens-

bekenntnis, hier wurde der Religionsfriede geschlossen, den der dreißigjährige Krieg wieder zerriß. Wir scheiden von der im mittelalterlichen Glanze schimmernden Stadt mit den Worten des Kaisers Maximilian, der, als er zum Tode matt, sie verließ, auf dem Lechfelde zum letzten Lebewohl sich umwandte und ausrief: „So behüt' dich Gott, du liebes Augsburg!"

Das römische Campodunum, die spätere Reichsstadt **Kempten**, zur Linken lassend, wenden wir uns dem Bodensee zu, den die Römer auf einem Zuge des Tiberius von Gallien her kennen lernten und nach dem bereits bestehenden (keltischen) Brigantium, unserm lieblich belegenen **Bregenz**, den Brigantiner See nannten. Wir verweilen einen Augenblick bei **Konstanz**, einer Römerfeste aus dem vierten Jahrhundert, erbaut unter Julian oder Gratian, in der Völkerwanderung verwüstet, neu aufblühend, als die Bischöfe des zertrümmerten Vindonissa hierher wanderten (um 580), im zehnten Jahrhundert von schützenden Mauern umgeben. Die Bevölkerung bestand aus Dienstmannen und Hörigen des Bischofs; aber schon früh hob sich aus ihrer Mitte eine handeltreibende Klasse hervor, welche mit Italien, besonders Venedig, einen lebhaften Verkehr unterhielt und die über das „alemannische Meer" ihnen zugetragenen Waren weiter sandte. Im Jahre 1342 begannen die Kämpfe zwischen den Zünften und den Geschlechtern, die bis dahin ausschließlich die Ratsämter inne gehabt hatten. Blutiger als anderswo reifte hier die demokratische Freiheit, da die Geschlechter auf den ringsum seßhaften Adel Habsburgs sich stützten. Es gelang den Zünften, den Mann ihres Vertrauens, Bartholomäus zum Burgthor, auf den Bürgermeisterstuhl und aus jeder der neunzehn Zünfte einen Zunftmeister in den Rat zu bringen. Im Jahre 1370 erfolgte eine zweite Erhebung wider den Rat; als die Zünfte, bewaffnet unter ihren Bannern, die Auslieferung der Thorschlüssel, Stadtsiegel, Ratsbriefe und Ratsbücher begehrten und man ihrem Ansinnen nicht entsprach, stürmten die Wütenden die Häuser der Patrizier, bis nach fünf schweren Tagen die Wahl eines Zunftgenossen Konrad Mangolt zum Bürgermeister die Empörer beschwichtigte. Einen dritten Aufstand, der bereits zur Auswanderung der Geschlechter und

des Bischofs Otto mit seinem Kapitel nach Schaffhausen geführt hatte, bändigte Kaiser Sigismund 1429, indem er die aufrührerische Stadt um 38 000 Gulden büßte, die neunzehn Zünfte auf zehn herabminderte und den Rat zwischen Geschlechter und Gemeinde verteilte. Die Stadt, reichsunmittelbar seit 1192, bewahrte ihre Reichsfreiheit während des Mittelalters, wurde aber von Karl V. wegen Nichtannahme des Interims als „ungehorsam und widerspenstig" in die Acht gethan und mußte sich dem Hause Habsburg als „vorderösterreichische Provinzialstadt" unterwerfen.

Wir wandern nun hinein in das tiefeingeschnittene Thal des Rheines.

Der Rhein, unter allen deutschen Strömen von höchster Geburt, rinnt von der Südostwand des Skt. Gotthard herab, bis vom Rheinwaldgletscher her der Hinterrhein ihm zuströmt, und der Kies und Steingerölle fortführende Fluß in das große Läuterungsbecken des Bodensees tritt. Wenn er den See verlassen, schießt er alsbald, ein wildes Bergwasser, wirbelnd und schäumend mit hellgrünem Gischt im engen Flußbette dahin und bricht sich durch den Damm des Jura hindurch, bald zornig nagend an steinernen Klippen, bald übermütig hinabspringend über emporstarrende Felszacken, bis er endlich — wie ein alter Beschreiber sagt — „sich zu begütigen beginnet und lauffet ganz gelinde und mit großer Zufriedenheit bis nach Basel." So ist das stolze Königskind im grünen Mantel von seiner Wiege an schon über viertausend Fuß hinabgestiegen und wendet sich nun nach Norden in sein weites Reich, in jene gesegnete Tiefebene, die vom Wasgenwald und Schwarzwald eingeschlossen wird.

Da wo der Rhein nach Norden umbiegt, hat die Natur dem Völkerverkehr eine weite und bequeme Pforte ins Gebirge geöffnet. [1]) Auf der Wasserscheide zwischen dem Rhein- und Rhonegebiet zieht sich ein wenige hundert Fuß hoher, leicht passierbarer Landrücken hin, seit uralten Zeiten ein bekannter und gesuchter Durchgang für wandernde Völker und marschierende Heere. Diese von Westen nach Osten gehende

1) Die Rheinschilderungen zum teil nach Kutzen: das deutsche Land.

Völkerstraße wird vom Rhein fast senkrecht durchschnitten, und an diesem Kreuzungspunkte des Verkehrs zwischen Schweiz, Frankreich und Deutschland hatten die Römer zur Zeit des Augustus einen Waffenplatz gegründet, Augusta Rauracorum, dessen Name sich noch in dem kleinen Dorfe Basel-Augst erhalten hat. Noch ehe die Gründung in der Völkerwanderung zerging, erbaute Kaiser Valentinian 374 weiter abwärts nach der Mündung der Birs eine Römerfeste, die von dem längerdauernden Aufenthalt des Kaisers in derselben den Namen Basilea erhielt, unser jetziges Basel, an beiden Seiten des starkflutenden, tiefgrünen Rheins, berühmt im Mittelalter als Bischofssitz und reiche Handelsstadt. Sinnbildlich deutet das Wappen der Stadt auf den Ruhm und die Größe derselben hin. In silbernem Schilde liegt ein bischöflicher Krummstab, der unten in eine Schiffergabel endet. Auch jetzt noch gilt Basel als der erste Handelsplatz der Schweiz, aber der katholische Bischofssitz hat sich in eine reformierte Stadt verwandelt. — Den Kern der ursprünglichen Stadt bildete ein mit Mauern und Türmen umgebener befreiter Bezirk, in welchem die Pfalz des Bischofs, die Domkirche und die Wohnungen der Domherren und der bischöflichen Dienstmannen lagen. Um sie herum ist dann bereits vor dem elften Jahrhundert die Altstadt entstanden. Die vor den Stadtthoren gelegenen Kirchspiele St. Alban, St. Leonhard und St. Peter, ursprünglich offene Dörfer, wurden im vierzehnten Jahrhundert mit Mauern umgeben und als Vorstädte zur Stadt gezogen. Ebenso war Klein-Basel (nerun = jenseitiges, auf der rechten Rheinseite gelegenes, später minre d. h. Klein-Basel genannt) ein offenes Dorf, wurde 1270 mit Mauern und Graben umzogen, erhielt 1285 städtische Rechte, wobei aber der Bischof von Basel seine stadtherrlichen Gerechtsame durch einen von ihm eingesetzten Schultheiß wahrte. Aus den Schöffen des Schultheißengerichtes ging ein aus zwölf Räten bestehender Stadtrat hervor, neben dem noch ein Fünfer-Kollegium für das städtische Bauwesen thätig war. So blieb es hundert Jahre, bis endlich 1392 die beiden Städte (Groß- und Klein-Basel, die „mehrere und minre Stadt Basel") zu einem politischen Gemeinwesen verschmolzen. Basel ist Jahrhunderte hindurch eine rein bischöfliche Stadt; unter den Bewohnern behaupteten die Kle-

riker, und von diesen wieder die Domherren die erste Stelle; an der Spitze der Laien standen die bischöflichen Ministerialen, welche stiftische Güter zu Lehen trugen, an sie reihten sich die Bürger, zunächst die Geschlechter, die „Achtbürger", ein in geschlossener ritterähnlicher Genossenschaft auftretendes grundsässiges Patriziat, und die vier Herrenzünfte (die Hausgenossen, Kaufleute, Weinhändler, Krämer), endlich die Stiftshörigen, die Grundholden und Handwerker, von bischöflichen Amtleuten überwacht. Geräuschlos und ohne Gewaltthat verliefen in dieser Stadt die Zunftbewegungen, weil sich Patrizier und Handwerker schon früh gemeinschaftlich gegen die Ritter verbanden, welche lange genug durch die Parteifehden der „Sternträger" und „Papageien" die innere Ruhe störten. Lange dagegen dauerte es, ehe man das drückende bischöfliche Regiment brach; vollständig machte sich die Stadt davon frei, als sie 1501 dem Bunde der Schweizer Eidgenossen beitrat und aus dem Reichsverband ausschied. Im Jahre 1521 erklärte sie, sie müsse ihre Regierung nach dem Stande der übrigen Eidgenossen einrichten, die bisherigen Pflichten gegen das Bistum könnten mit dem gegenwärtigen Wesen nicht mehr bestehen. Die alte Basler „Handfeste" wurde aufgehoben, der Rat ohne Zuthun des Bischofs gewählt, der bei der Besetzung des Kollegiums altherkömmliche Eid ihm nicht mehr geschworen. Und wie auf diese Weise die weltliche Gewalt des Bischofs zerbrach, so vernichtete bald darauf (1529) die Durchführung der Reformation auch seine geistliche Herrschaft.

Die Tiefebene zwischen Basel und Mainz war aller Wahrscheinlichkeit nach einstmals ein langgedehnter See, den der Rhein bildete, bis er im Laufe der Zeit das enge Felsenthor bei Bingen sprengte und in tiefem Thalwege durch die Bergmassen sich hindurchfraß. Doch das liegt vor aller geschichtlichen Kunde, nur dunkle, im Volk umgehende Sagen erinnern daran. Deutlicher sprechen von diesem uralten Durchbruch die den Rhein einschließenden Berge, denn wie ein mächtiger Erdspalt klafft die vierzig Meilen lange oberrheinische Tiefebene im Gebirgsland auf, und in wunderbarer Übereinstimmung der Formation erheben sich auf beiden Seiten des Flußbettes die Bergwände, östlich der Schwarzwald, westlich die Vogesen, beide am höchsten im

Süden und nach Norden sich senkend, in ihrer südlichen Hälfte aus Granit, in ihrer nördlichen vorwiegend aus Sandstein gebildet; beide schroff abfallend gegen den Strom, wie dunkle Gebirgsmassen mit ihren dichten Tannenwaldungen, während nach Osten hin der Schwarzwald in die schwäbische Hochebene, nach Westen der Wasgenwald in die wellige lothringische Landschaft sich abdacht.

Als die Römer zuerst in den Rheingegenden festen Fuß faßten, hatte der Fluß bereits sein heutiges Aussehen. Bei seinem Eintritt in die Tiefebene fließt er noch lange Zeit mit der Heftigkeit, mit der er durch die Schweizer Felsmassen hindurchgebrochen ist. Er strömt rasch, in starkem Fall, in viele Arme sich spaltend und Inseln bildend im breiten Bette, unbändig und ungezähmt, bald nach Westen, bald nach Osten sich wendend; „er ist auf dieser Strecke kaum ein wirklicher Strom, mehr noch ein großartiges Wildwasser." Eine Schiffahrt stromaufwärts ist schwierig; auch die Ufer, welche häufigen Überschwemmungen ausgesetzt sind, laden nicht zum Anbau ein. So sind beide Rheinseiten hier lange ohne bedeutendere Ansiedelungen geblieben; aus römischer Zeit stammt nur ein nennenswerter Ort, der zugleich von dem vielfach sich wandelnden Flußlauf ein merkwürdiger Zeuge ist. Sechs Meilen unterhalb Basel lag damals am linken (jetzt am rechten) Rheinufer auf einem von vulkanischer Kraft emporgehobenen Felsen Breisach, Mons Brisiacus, ein wichtiger Römerplatz mit einem wohl in Drusus' Zeit erbauten Kastell. Kein Ort, sagt die Kolmarer Chronik, erfuhr die Unbeständigkeit des Rheines so sehr als Breisach. Im Anfang unserer geschichtlichen Kunde teilte sich der Fluß hier in zwei Arme, so daß der Breisacher Berg eine Insel bildete, aber noch in römischer Zeit wurde er mit dem Elsaß landfest, im zehnten Jahrhundert wieder eine Insel, im dreizehnten drängte der Hauptstrom nach der linken Seite und der rechte Arm versandete, so daß Breisach dem Lande zugeteilt wurde, welches von ihm schon früh den Namen Breisgau (Breisachgau) erhielt. Aber ehe noch das Jahrhundert zu Ende ging, umfloß der Rhein abermals den Berg als Insel, bis er wiederum das rechte Bette verließ und Breisach wieder mit dem Breisgau verbunden wurde. Der Name der Stadt scheint auf die starkflutende Strömung hinzu-

deuten. Brisiac, Brisach stammt sicherlich von dem keltischen brisan (französisch briser brechen) und ac Damm; es bezeichnet also den Felsendamm, an welchem die Wellen sich brechen. Kelten waren die ältesten Bewohner, vom Stamme der Sequaner, bis die Römer hier ein Kastell errichteten und Breisach zum Hauptort von Nieder-Sequanien erhoben. Seit dem dritten Jahrhundert wechselten die Besitzer; bald römisch, bald alemannisch, wiederholt zerstört und neu aufgebaut, kam der Ort 378 dauernd an die Alemannen, dann fränkisch, unter den Karolingern Sitz der Grafen im Sundgau (Südgau), während Straßburg und Zabern im Nordgau lagen. Nach der Teilung des Frankenreiches mit Deutschland verbunden, stieg Breisach unter Rudolf von Habsburg zur Reichsstadt empor.

Auf der Strecke von Straßburg nach Mainz ändert sich das Strombild. Der Fluß hat sich allmählich beruhigt, sein Bette verengt sich, seine Wasserfülle wächst durch viele einströmende Gewässer, Schifffahrt aufwärts und abwärts belebt die Gegend. Am linken Ufer, das höher, anmutiger und wohnlicher ist, erheben sich uralte Städte, welche zum großen Teil aus der Römerzeit stammen. Auch hier hatte die Natur den Menschen die Ansiedelung sichtbarlich gewiesen. Da wo der Wasgenwald und der Schwarzwald niedriger und gangbarer werden, verengt sich auch das oberrheinische Becken, der Rhein drängt seine Gewässer auf eine kurze Strecke zusammen und erleichtert den Übergang von einem Ufer zum andern. Ein alter Keltenweg führte hier durch die Vogesen über das römische Tabernae, „die Zeltstadt", jetzt Zabern, ins Rheinbecken hinab; ihn änderte Agrippa, des Augustus' Freund, zu einer römischen Heerstraße um und sicherte ihren Ausgang durch ein festes Lager Argentoratum; die Befestigung war um so wichtiger, als auch auf der entgegengesetzten Seite des Flusses mehr abwärts ein Weg durchs Gebirge führte. Am Eingang dieses Passes lag die römische Porta Hercyniae, das heutige Pforzheim, in dessen Namen sich die Bedeutung der Gebirgspforte erhalten hat.

Die alte Römerfeste Argentoratum war, da der Fluß im Mittelalter seinen Lauf mehrfach geändert hat, dem Rheine näher gerückt als die jetzige Stadt. Der am Knotenpunkt wichtiger Straßen gelegene

Waffenplatz hat manche blutige Kämpfe gesehen, „berühmt durch die Niederlage der Barbaren", wie Ammian sagt; denn in der Nähe auf den Hügeln von Hausbergen wurde jene denkwürdige Alemannenschlacht geschlagen, in welcher Cäsar Julian noch einmal die germanische Provinz für Rom rettete. Über das römische Straßburg liegt eine eingehende fachmännische Schrift vor, deren Resultate wir in Kürze mitteilen. [1]) Schon in vorrömischer Zeit befand sich an der Stelle oder in der Nähe des nachmaligen Argentoratum eine Überfahrt über Ill und Rhein und eine Ortschaft der keltischen Ureinwohner. Hier legten die Römer eine Befestigung an, die sich mit der Zeit zu einer Stadt erweiterte und durch eine äußere reinbürgerliche Ansiedelung vergrößerte. Der Name des Keltenortes Argentorat, was Überfahrtsort bedeuten soll, ging auf diese Stadt über. Die Verteidigung derselben lag den in und bei ihr ansässigen Legionssoldaten ob, während die hier stationierte Legion — am längsten stand hier die achte — in einem am Kreuzpunkte der italischen und gallischen Heerstraße gelegenen Castrum untergebracht wurde. Das befestigte Argentoratum nahm das nordöstliche Ende des die Ill begleitenden Höhenrückens ein und bildete ein längliches Viereck mit abgerundeten Ecken, 530 und 370 Meter im Mittel lang und breit. Seine Umfassung bestand ursprünglich und wahrscheinlich bis auf Gallienus' Zeit aus einer einfachen, wohl mit Graben umgebenen Mauer von Basaltsteinen, die bei der mangelhaften Belagerungskunst der Germanen genügte, später aber bei den in dem römischen Militärdienst erweiterten Kenntnissen derselben und bei ihrem immer wuchtiger werdenden Andrängen an den drei Landseiten durch eine stärkere Mauer ersetzt wurde, während am Flusse, wo kein regelmäßiger Angriff erfolgen konnte, die alte bestehen blieb. Die verstärkte Mauer erhielt vierundzwanzig Türme, die, im Halbkreis gerundet, die Stadtmauer überhöhten und, wie diese, mit Zinnenkrönung versehen waren. Vier Thore öffneten sich in der Umfassung für die großen Heerstraßen und die in die Umgegend führenden Wege; starke Vor-

1) F. v. Apell, Major im Stabe des königl. preußischen Ingenieurcorps: Argentoratum. Ein Beitrag zur Ortsgeschichte von Straßburg. Berlin 1884.

bauten sicherten sie vor gewaltsamen Unternehmungen des Feindes. Da die Südostseite der Befestigung durch die Ill geschützt war, so bedurften nur die drei anderen Seiten einer Verstärkung durch einen Graben, der wahrscheinlich sechzig Fuß von der Mauer entfernt lag. Im Innern der Befestigung und wohl in der Ostecke derselben stand das Kastell, das dem Comes von Argentoratum zur Residenz, der Stadt als Citadelle diente; an der Stelle des heutigen Münsters befand sich ein der Minerva geweihter Tempel. Am Abhange nach der Ill und längs der nach Tres Tabernae (Zabern) führenden Straße lagen Landhäuser und Gärten, dazwischen ein mit mächtigen Mauern und Türmen umgebenes Gebäude, in dem sich wahrscheinlich eine Münze befunden hat. Alles dies verschwand fast spurlos vom Erdboden, als die Völkerwanderung darüber hinfegte, selbst der Name zerging.

Dann siedelten sich die Alemannen bleibend im Elsaß, im „Fremdland", an, sicherlich auch in der zertrümmerten Stadt; aber erst im sechsten Jahrhundert wird sie wieder genannt und jetzt mit deutschem Namen: Strataburgum heißt sie, die „Burg an der Straße." Um die in den Trümmern der alten Römerstadt errichtete Königspfalz saßen die fränkischen Edelinge mit ihren Kolonen; daraus ist das spätere Königshofen erwachsen. Ebenfalls auf römischen Trümmern erhob sich die von Herzog Adalbert um 720 gestiftete Abtei Sankt Stephan; sie lag damals noch vor der Stadt, „in der Einsamkeit", wie die alte Urkunde sagt; aber die Stadt wuchs von nun an rasch empor, denn neben dem fränkischen Kriegs- und Hofadel saß eine regsame, gewerbfleißige alemannische Bevölkerung; bald — um 800 — entstand die „Neustadt", die bis Alt Sankt Peter und bis zum Breuschkanal sich ausdehnte und in der Nähe des Münsters durch Mauer und Graben von der Altstadt geschieden war. Eine zweite wichtige Raumausdehnung erfolgte um 1200, indem sich die Stadt nach Norden hin durch Hereinziehung von Roßmarkt und Jung Sankt Peter, nach Süden hin jenseit der Breusch bis an das Metzger- und Spitalthor erweiterte.

Lange Zeit knüpften sich die Geschicke der Stadt an das Bistum an. In dem ältesten Stadtrecht aus dem zwölften Jahrhundert heißt es ausdrücklich, daß alle öffentliche Gewalt beim Bischof stehe, welcher

Schultheiß, Burggraf, Zöllner und Münzmeister ernennt. Unter den Einwohnern bildeten die bischöflichen Ministerialen, „das Gesinde des Gotteshauses", wie überall einen bevorrechteten Stand, der im Besitze der vom Bischofe verliehenen Stadtämter war. Der Bischofshof ist Mittelpunkt der Stadt und des Bistums. Allmählich aber wächst die Bürgermacht heran. Die erste Unterscheidung zwischen Stadt und geistlicher Herrschaft machte sich bemerkbar in einem Erlasse des Hohenstaufen Philipp vom Jahre 1205, in welchem den Bürgern Freiheit von Steuern und Diensten in den außerhalb der Stadt gelegenen Besitzungen zu teil ward. Etwas später — 1219 — entstand ein städtischer Rat, teils aus bischöflichen Ministerialen, teils aus Bürgern unter zwei jährlich zu wählenden Meistern zusammengesetzt; ihm zur Seite die Schöffen, nicht wie anderswo bloß Urteiler vor Gericht, sondern eine ständige weitere Vertretung der Bürgerschaft neben dem Stadtrat. Die aufstrebende Bürgerfreiheit niederzuhalten, versuchte in mehrjährigem Kampfe (1260 bis 1263) Bischof Walther von Geroldseck, aber nach dem glorreichen Siege der Städter bei Hausbergen erkannte Walthers Nachfolger die Rechte der Stadt aufs neue an. Es wurde in dem Vertrage den Bürgern das freie Wahlrecht ihrer Bürgermeister und ihres Rates zugestanden und dem Bischof nur das Ehrenrecht vorbehalten, die jährliche Eidesleistung der genannten Beamten in seiner oder seiner Räte Gegenwart vornehmen zu lassen. Einen eifrigen Gönner fand Straßburg an Rudolf von Habsburg, der, wie sein Vater, Bannerträger und Heerführer der Stadt gewesen war und als König 1275 allen früheren Privilegien derselben seine Bestätigung erteilte. Aber nun, da der städtischen Freiheit von seiten des Bischofs keine Gefahr mehr drohte, begannen im Innern die heftigsten Parteikämpfe der Geschlechter. Bei dem Streite zwischen Ludwig von Bayern und Friedrich von Oesterreich erklärten sich die Zorn für Friedrich, die Mülnheim für Ludwig, und so erbittert waren sie gegeneinander, daß bei dem im Jahre 1322 erbauten Rathause zu Sankt Martin ein gesonderter Treppenaufgang für die feindlichen Patrizier angebracht wurde. Als dann 1332 ein heftiger Kampf zwischen ihnen ausbrach, wobei zwei Mülnheim und sieben Zorne erschlagen wurden, griffen die ehr-

baren Bürger und Handwerker durch, nahmen den regierenden Geschlechtern Schlüssel, Siegel und Banner der Stadt, erwählten einen neuen Rat aus ihrer Mitte mit Hinzuziehung von Handwerkern, je einen aus jedem Gewerke und setzten als Haupt der Zünfte einen „Ammanmeister" neben die bisherigen Stadtmeister. Nach verschiedenen „Schwörbriefen" zwischen den streitenden Parteien bildete sich der Rat aus einer Oberbank von achtundzwanzig Mitgliedern aus Adel und Bürgern und einer Niederbank von achtundzwanzig Handwerkern. Diese Zusammensetzung blieb bis 1419. Alsdann versuchte Bischof Wilhelm im Verein mit dem Stadtadel das verhaßte Zunftregiment zu stürzen. Der Stadtmeister, klagte der Adel, sei nichts mehr als eines Ammeisters Knecht. Meister und Rat erwiderten, der Adel sei nicht vom Regimente ausgeschlossen, müsse es nur mit Bürgern und Handwerkern teilen. Man griff zu den Waffen; aber ein mehrjähriger Krieg, der Dachsteiner Krieg, so genannt, weil der Adel sich in Dachstein festsetzte, verlief ohne Erfolg; ebenso vergeblich war das Bemühen der Bischöfe, die frühere Herrschaft wieder zu erlangen. Auf Begehren von Meister und Rat bezeugte das Domkapitel urkundlich im Jahre 1452, daß Straßburg eine „freie Stadt" sei, daß der Bischof keinerlei weltliche Gewalt über sie habe und daß die Stadt ihre Regierung ganz nach ihrem Willen einrichten, Rat und Behörden einsetzen könne, ohne irgend ein Recht der Einwilligung oder Einsprache von seiten des Bischofs." Auch verhandelten die Bischöfe mit der Stadt wie mit einer fremden Macht und schlossen in Zeiten der Not Kriegsbündnisse mit ihr ab.

Der Beginn des vierzehnten Jahrhunderts bezeichnet die Blüte der Stadt. Damals fingen die Bürger an sich öffentlich „Herren von Straßburg" zu nennen. Von ihrer selbständigen Politik zeugt die Gesandtschaft an Heinrich VII., welche im Namen der „Herren von Straßburg" die Bestätigung der städtischen Privilegien begehrte. Der Kaiser aber hörte die Boten nicht eher an, als bis sie dasselbe Gesuch im Namen „der Bürger" von Straßburg an ihn richteten, weil er vorher nicht gewußt habe, in wessen Auftrag sie gekommen seien. Es war die Zeit, wo man an dem herrlichen Münster baute. Bereits 1015

war ein neuer Dombau auf den Fundamenten des alten begonnen worden, aber wiederholte Brände zerstörten ihn, bis 1275 der Bau bis auf die Türme vollendet war. 1277 begann Meister Erwin von Steinbach die schöne Façade und den nördlichen Turm, der aber erst lange nach seinem Tode — 1365 — nach einem von dem ursprünglichen abweichenden Plane bis an den Helm d. h. bis zur Plattform über dem dritten Stockwerk fertig gestellt wurde. Inzwischen führte man auch den südlichen Turm bis zum Helm auf; im Jahre 1439 krönte Johann Hültz aus Köln den Nordturm mit seiner pyramidalen Spitze, und in dieser halbfertigen Gestalt ist das schöne Bauwerk bis in unsere Tage stehen geblieben, ein machtvolles Denkmal deutscher Kunst und deutschen Gemeinsinnes.

Denn das soll wieder und wieder gesagt werden: Elsaß mit Straßburg ist seit der Zeit, wo zuerst alemannische Siedler das „Fremdland" pflügten, ein deutsches Land gewesen, und ist es geblieben, bis französische Habgier es uns entriß. Deshalb ging auch 1870 ein lauter Jubel durch alle deutschen Gauen bei der Kunde, daß Straßburg wieder unser geworden; man fühlte es, daß es sich hier nicht um eine zerschossene französische Festung mehr handelte, sondern daß wieder genommen war ein Kleinod des deutschen Reiches, eine alte ruhmwürdige Stadt, in deren Bürgern von jeher ein patriotischer Sinn geherrscht hatte, nicht zum wenigsten in ihren beiden Chronisten, den Priestern Closener und Königshofen, welche bei allem Gehorsam gegen ihre Oberen nie vergaßen, daß sie Deutsche waren und die deutsche Ehre hoch zu halten hatten. Und in einem seltsamen Spiel der Ereignisse hat es sich gefügt, daß das damals von fränkischer Arglist begangene Unrecht an denselben Tagen wieder gesühnt wurde. Am 27. September 1681 nahmen die Franzosen im tiefsten Frieden die Rheinschanzen Straßburgs, am 30. September zogen sie in die überrumpelte Stadt ein; und 1870 wurde am 27. September die französisch gewordene Festung übergeben, in die am 30. September die Deutschen ihren Einzug hielten.

Von Straßburg rheinabwärts mehren sich die römischen Standlager, die Keime glänzender mittelalterlicher Städte. Wir wenden uns

zunächst nach Speier. Bereits vor Christi Geburt saß der germanische Stamm der Nemeter an dieser Stätte, bis die Römer — es war zu Cäsars Zeit — den Ort eroberten und seinen uralten Keltennamen Noviomagus (magus = feld) in Urbs Nemetum umwandelten. Die „Stadt der Nemeter" erlag in den Stürmen der Völkerwanderung, erstand aber schon früh als „Speier" wieder, genannt nach dem Speierbach, der durch ein enges Thal sich hindurchwindet und hier in den Rhein fällt. Schon im achten Jahrhundert „civitas" genannt, erwuchs die Stadt um einen fränkischen Königshof, „des Reiches Herberg", und eine Bischofspfalz; ihr Kern, die Altstadt, war burgartig mit Mauern, Türmen und Graben umgeben, weshalb auch die an den Ausgängen der vier Hauptstraßen gelegenen Thore Burgthore genannt wurden: das alte Burgthor („Altpörtel"), das Weidenburgthor, das Holzburgthor, das Rheinburgthor (das Rinpörtel); neben ihnen einzelne Seiteneingänge, so neben dem alten Burgthor das neue („Neupörtel"). Die vor der Altstadt liegenden vier bäuerlichen Ansiedelungen, von denen Altspeier bereits im zehnten Jahrhundert als Dorf — Speierdorf — erwähnt wird, wurden im Laufe der Zeit ebenfalls mit Mauern umgeben und als Vorstädte („äußere Stadt") mit der Altstadt vereinigt. Auch in dieser erweiterten Stadt waren, der inneren entsprechend, vier Hauptthore mit kleineren Nebeneingängen; jede der vier Vorstädte besaß außerdem ihre eigene Pfarrkirche: Altspeier die Martinskirche, Hasenpfuhl St. Magdalenen, die Vorstadt vor dem Altpörtel St. Gilgen, die Rheinvorstadt die St. Marcuskirche.

Nicht auf die innere Entwickelung wollen wir hier eingehen; sie verläuft wie in allen mittelalterlichen Städten: Ausbildung der städtischen Freiheit und daran sich knüpfende Kämpfe um die Leitung des Gemeinwesens. Die Verfassung hält so ziemlich gleichen Schritt mit der des benachbarten Worms; die Anfänge des Rates gehen wahrscheinlich bis auf die Zeiten Heinrichs V. zurück. Anders aber als in Worms gruppieren sich hier die Parteien: die Stellung der Stadt zum Bischof ist minder feindselig, größer dagegen die Spannung der Stände, wuchtvoller die Zunftbewegung. Als „freie Stadt des heiligen römischen Reiches" ging sie in die neue Zeit hinüber, doch das thaten auch andere

kirchliche Metropolen am Rhein, Worms, Köln, Straßburg; darin liegt nicht das Eigenartige dieser Stadt, sondern in der Weihe, die ihr Dom mit den Kaisergräbern ihr gab und in dem tragischen Geschick, das lange nach ihrem mittelalterlichem Glanze sie ereilte. Eine Verwüstung, schlimmer als die aus den Tagen der wandernden Völkerschwärme, traf die unglückliche Stadt, als die Franzosen sie 1689 zerstörten und frevelnde Hände in dem ausgebrannten Dom die Asche unserer Kaiser umherstreuten. Denn Speier ist „die Totenstadt des Reiches"; der herrliche Dom mit seinen vier Türmen und zwei Kuppeln, von Konrad II. begonnen, von Heinrich IV. vollendet, ist die hochragende Ruhestätte vieler unserer Kaiser geworden. In dem Königschor neben der St. Afra-Kapelle, die Heinrich IV. erbaute und in welcher der Leichnam des Gebannten fünf Jahre unbestattet stand, reihen sich acht Kaisergräber aneinander. Hier ruhet das salische Herrscherhaus: Konrad der Zweite, Heinrich der Dritte, der Vierte, der Fünfte; hier der Hohenstaufe Philipp von Schwaben, Rudolf von Habsburg, Adolf von Nassau und Albrecht der Erste, des Habsburgers Sohn, welcher Adolf einstmals Krone und Leben raubte. Nun sind sie nahe nebeneinander gebettet; „ein mächtiger Vermittler ist der Tod." Dessen eingedenk ließ Heinrich der Siebente nach Albrechts Ermordung an demselben Tage die beiden Gegenkönige in die Kaisergruft senken. Hier endlich liegen bestattet drei Kaiserinnen: Konrads des Zweiten Gemahlin Gisela, Heinrichs des Vierten Bertha, die einstmals mit ihm über die Alpen nach Canossa zog, Beatrix, Friedrich Barbarossas Gemahlin, die Mutter blühender Königssöhne, mit ihrer Tochter Agnes. Geheimnisvolle Schauer umwehen den Dom, und die Sage flicht die Geschicke unserer mittelalterlichen Herrscher mit dem ehrwürdigen Bauwerk zusammen; jedesmal — so erzählte sich das Volk — wenn ein Kaiser stirbt, beginnen die Glocken im Dome von selber zu läuten. Durch die kunstsinnigen bayrischen Könige Maximilian und Ludwig I. ist das Gotteshaus wieder erbaut und im Innern prachtvoll ausgeschmückt worden. Sonst aber hat sich fast nichts Bemerkenswertes aus älterer Zeit erhalten. Noch steht ein Mauerstück des 1689 zerstörten Kaiserpalastes, noch das „Altpörtel", ein Thorturm der alten

Reichsstadt, und das „Heidentürmchen", dessen Unterbau zu der römischen Befestigung gehört haben mag.

Römisch ist auch Worms, in vorchristlicher Zeit ein keltischer Ort Borbetomagus, dann von den germanischen Wangionen besetzt, bis diese der römischen Herrschaft sich beugten. Drusus machte im Jahre 14 vor Christi Geburt aus der Wangionenstadt ein Kastell, das fast vierhundert Jahre römisch blieb und abwechselnd der zweiten, fünfzehnten und zweiundzwanzigsten Legion als Standquartier diente. Zunächst von den Alemannen den Römern entrissen, dann von Kaiser Julian wieder erobert, ging die Stadt 406 an die Vandalen verloren und blieb von nun an germanisch, doch wechselten die Besitzer, eine Zeitlang Burgunder, deren König Gundikar den Hunnen erlag; dann als die wilden Zerstörer vorübergerauscht waren, siedelten sich wieder Alemannen im Wormsgau an, bis die Franken unter Klodwig sich dauernd zu Herren machten. Alles, was an die römische Herrschaft erinnert, ist in diesen Stürmen untergegangen; nicht einmal der Name: Wangionenstadt hat sich erhalten, bereits zur Zeit der Franken tauchte die alte Keltenbezeichnung jetzt in der deutschen Umwandlung Worms wieder auf. Erhalten aber hat sich die Erinnerung an die Burgunderherrschaft, und so kurz sie auch dauerte, hat doch die Sage über die kleine, vielfach zerstörte Stadt ihren duftigen Schleier geworfen. Auf diesem Boden lebten die großen Heldengestalten, von welchen das Nibelungenlied erzählt, König Gunther und Siegfried, der grimme Hagen; hier kämpften die Recken im Rosengarten, hier entspann sich im Portale des Domes der verhängnisvolle Streit der Königinnen. Noch im zwölften Jahrhundert sind die Namen Gernot, Giselher, Siegfried und Nibelung in Worms verbreitete Eigennamen, noch erinnern die Straßennamen: Hagengasse, Riesengasse, Zwerggasse an die wundersamen Mären der Vorzeit. Worms blieb Lieblingssitz der fränkischen Könige, Karl der Große hat hier häufig Reichstage abgehalten, ist von hier wiederholt gegen die Sachsen ausgezogen. Schwere Zeiten kamen, als nach der Teilung des Frankenreiches Normannen und Ungarn die Stadt verwüsteten, bis ein großer, frommer Kirchenfürst, Bischof Burchard, ums Jahr 1000 der zweite Gründer der Stadt wurde, sie

mit Mauern umzog, etwa im Umfange des heutigen Worms, und mit Kirchen schmückte. Er legte auch den Grund zum Dom, an dem dann die Jahrhunderte fort- und umgebaut haben und „wenn auch unter diesen fortwährenden Umwandlungen die Einheit des Gedankens gelitten hat, so liegt doch ein heiliger Ernst und eine tiefe Ruhe auf diesen schweren Türmen und Mauerwänden.“ Vieles, was an die Zeiten des finstern Heidentums erinnert, haben die alten Meister in diesem Gotteshaus angebracht; am östlichen Chor und an der nördlichen Langseite wundersame Tiergestalten und grinsende Larven; vom südlichen Hauptportal lugt ein vierfüßiges Tier mit einer Weibergestalt herab, vielfach gedeutet, aber noch nicht enträtselt; vielleicht das Konterfei der Brunhild, nicht des Heldenweibes aus dem Nibelungenliede, sondern der achtzigjährigen verhaßten Frau des austrasischen Siegbert, über die Chlotar der Franke vor dem Dome sein furchtbares Gericht hielt. Das stets kaisertreue Worms wurde unter allen deutschen Städten durch den von Friedrich Barbarossa verliehenen Freibrief die erste reichsunmittelbare Stadt und ist auch später durch die Huld der Kaiser vielfach ausgezeichnet worden. Gleichzeitig mit Speier kam auch über sie die Vernichtung, als der Mordbrenner Melac sie in einen Schutthaufen verwandelte. Seitdem ist eine ganz neue Stadt emporgewachsen, die Denkmäler der Vergangenheit sind verwischt. Der Bischofshof, in welchem Luther sein kühnes Wort sprach: Hier stehe ich, ich kann nicht anders! ist verschwunden; aber von dem Reformator zeugt das Denkmal von Rietschels Meisterhand im Eingang der Stadt. Vergebens suchen wir nach den Spuren der Burgunderhelden; unter den rauchenden Fabrikschornsteinen und den rasselnden Maschinen ist der uralte Königssitz ein anderer geworden. Der Rosengarten, wo einst die Recken kämpften, ist nicht mehr die liebliche, vom Rhein umflossene Au, sondern dient der hessischen Eisenbahn als Endstation. Und doch tönt es uns unaufhörlich in den Ohren:

Ein stât lît an dem Rîne, diu ist so wunesam
Und ist geheizen Wormze.

Über der Prosa der Wirklichkeit liegt der Duft der unvergänglichen Sage.

Mittelpunkt der römischen Befestigungen am Oberrhein wurde Mainz. Auch bei der Wahl dieses Platzes zeigt sich der richtige Blick des ersten Militärvolkes der Welt. Fast gerade gegenüber mündet der Main, der dem nun nach Westen sich wendenden Rhein eine große Wasserfülle zuführt. So öffnen sich zum Verkehr und Waffentransport drei bequeme Wasserwege, während von der Natur gebahnte Straßen in die Weser-, Elb- und Maingegenden führen und rückwärts ins Innere Galliens wichtige Verbindungslinien an Metz und Trier anknüpfen. Schon Agrippa hatte hier bei einem keltischen Ort ein Soldatenquartier aufschlagen lassen; aber erst der geniale Drusus erkannte die volle Bedeutung der Position, als die Soldaten seiner vierzehnten Legion Gemina Martis auf der der Mainmündung gegenüberliegenden Höhe ein starkes Standlager schaufelten, welches nicht nur zur Verteidigung der Rheinlinie dienen, sondern auch ein Hauptstützpunkt für Angriffsstöße gegen Germanien werden sollte. So entstand Mogontiacum mit keltischem Namen und gegenüber am rechten Rheinufer ein Kastell zur Deckung des Flußüberganges Castellum Mattiacum, aus welchem das heutige Kastel geworden ist. Mainz hat seine militärische Wichtigkeit nie verloren; wie es für den Aufmarsch deutscher Heere gegen Frankreich vorzüglich geschaffen ist, so haben auch die Franzosen, welche so gern die modernen Römer gegen unser Vaterland spielen, nach dem Besitze der Festung getrachtet, um von hier — wie einst Drusus es that — die Stöße ins Herz Deutschlands zu richten.

Am Fuße des Castrum erwuchs die Stadt, eine „echte Soldatenstadt", wie die vielen aufgefundenen römischen Grabsteine beweisen, eine lange Zeit ungebrochene Wehr des Mittelrheins; 368 wurde sie von dem Alemannenfürsten Rando überfallen und ausgeplündert, in der Mitte des fünften Jahrhunderts gänzlich zerstört, dann unter den Franken neu gegründet. Auch die fränkische Stadt lag, wie früher das römische Castrum, nicht unmittelbar am Rhein, sondern auf der neben dem Fluß aufsteigenden Anhöhe; erst Erzbischof Hatto (891—913) erweiterte sie gegen den Fluß hin. Die hervorragend kirchliche Stellung erhielt Mainz, seitdem der heilige Bonifaz als Erzbischof in der Stadt saß; durch ihn wurde die Mainzer Kirche zur Metropole für die rheinischen Bistümer und

die vom Apostel der Deutschen bekehrten Völker Germaniens erhoben. Schon im achten Jahrhundert war die Stadt mit Kirchen, Klöstern und geistlichen Stiftungen reich versehen; genannt wird Sankt Martin, vor dem Dombau des Erzbischofes Willigis die Kathedralkirche, Sankt Maria, Sankt Quintin, Sankt Lambert; außerhalb der Stadt noch fünf andere Kirchen, unter ihnen Sankt Alban, wo Karl der Große die Leiche seiner 794 gestorbenen Gemahlin Fastrada beisetzen ließ. Mit der Regierung des gewaltigen Willigis (975—1011) entstand eine neue Epoche kirchlichen Glanzes durch großartige Kirchenbauten und geistliche Stiftungen; mit ihm begann auch die weltliche Herrschaft der Erzbischöfe über die bis dahin „königliche Stadt." Und wie bedeutsam Mainz in die Geschichte des deutschen Mittelalters eingegriffen hat, wird die spätere Darstellung zeigen; reich an farbigem, wechselvollem Leben sind die Geschicke der vieltürmigen Stadt am Rheinstrom, hier aber begnügen wir uns mit einem flüchtigen Blick auf die innere Entwickelung. Das erste fundamentale Privilegium der städtischen Freiheit war die Urkunde, welche Bischof Adelbert 1118 seinen „getreuen Bürgern von Mainz" verlieh; sie befreite dieselben von den auswärtigen Gerichten der Vögte und erteilte ihnen zugleich die Zusicherung, daß sie in Zukunft nicht willkürlich mit Steuern und Zöllen sollten belastet werden. Die Worte des Freibriefes wurden auf die vom Erzbischof Willigis gestifteten bronzenen Flügelthüren an der Liebfrauenkirche eingegraben, und die Thüren mit Inschrift sind noch jetzt am Marktportal des Domes zu sehen, wohin sie nach der Zerstörung jener Kirche versetzt wurden. Bedeutsamer noch und ein Zeichen von der wachsenden Kraft der Stadtgemeinde war es, als Erzbischof Siegfried 1244 den Bürgern von Mainz das Recht zugestand, den Rat der Stadt aus ihrer Mitte zu wählen, zu dem dann etwa hundert Jahre später — 1332 — auch die Zünfte zugelassen wurden. Zu dem „alten Rat" trat ein „neuer" der Gemeinde d. h. der Zünfte mit gleicher Mitgliederzahl, die fortan den „ganzen Rat" bildeten, der alte lebenslänglich mit Selbstergänzung, der neue alljährlich erwählt. Diese große Wandlung der Stadtverfassung erregte langdauernde Parteikämpfe, die erst im fünfzehnten Jahrhundert ihren Abschluß fanden. Nach einem 1430 abge-

schlossenen Vergleich, der „Rachtung“ des Erzbischofes Konrad, traten neben die zwölf Patrizier vierundzwanzig Zunftgenossen; der Gesamtrat wählt jährlich drei Bürgermeister und drei Rechenmeister, je einen aus den Geschlechtern, die beiden andern aus der Gemeinde; im Rate sitzen die patrizischen und zünftigen Ratsherren nicht mehr wie bisher getrennt auf verschiedenen Bänken, sondern ohne Rücksicht auf den Stand obenan auf der einen Bank der älteste von den Geschlechtern, auf der andern der älteste von den Zünften. Es war ein vollständiger Sieg der Gemeinde, doch kehrte man bereits sieben Jahre später durch eine zweite „Rachtung“ zu der seit 1332 bestehenden Verfassung mit gleicher Ständeteilung zurück, so daß der achtundzwanzig Mitglieder bildende Rat zur Hälfte von den Alten, zur Hälfte von der Gemeinde besetzt wurde. Neben diesem Parteikampf geht dann der langdauernde der Bürger mit ihren Erzbischöfen einher, der um so erregter war, da Mainz zu den sieben „Freistädten“ des Reiches gehörte, jenen eigenartigen Städten, „welche keine Reichsstädte waren, weil die Regierungsrechte nicht dem Kaiser zustanden, und keine Landstädte, weil sie die Landesherrschaft ihrer Bischöfe nicht anerkannten.“ Aber dies stolze Vorrecht ging verloren, als Erzbischof Adolf von Nassau 1462 nächtlicherweile die Stadt überrumpelte und die Bürger zwang sich ihm auf Gnade und Ungnade zu unterwerfen. Da war es vorbei mit der alten Selbständigkeit und Mainz war im Ausgange des Mittelalters eine erzbischöfliche Stadt.

Wir treten vor unserm Scheiden in den schönen Dom, der, von Willigis gegründet, im Laufe der Jahrhunderte vielfach umgebaut, ein hervorragendes Werk deutscher Architektur geworden ist, von stattlichem Äußern mit seinen beiden von je zwei Türmen flankirten Kuppeln; im Innern, dessen tiefblaue reichornamentierte Gewölbe auf sechsundfünfzig Pfeilern ruhen, rings an Pfeilern und Wänden zahlreiche Grabdenkmäler vom Beginne des Jahrtausends bis in die neue Zeit, eine stumme und doch beredte Geschichte der glanzvollen Stadt. Und was hat nicht alles diese Stadt zu erzählen? dieses reiche Erzstift, dessen geistlicher Fürst, der erste des Reiches, als Kanzler Deutschlands die Wahl des Kaisers leitete? dieses „goldene Mainz“, mit solchem

Ehrentitel benannt, weil es unter den Städten Germaniens eine führende Stellung einnahm, wie Rom das goldene hieß als Haupt der Christenheit und erste Stadt Italiens? Hier entfaltete Barbarossa in dem dreitägigen Feste der Schwertleite seiner Söhne den vollen Glanz mittelalterlicher Herrlichkeit; hier schlossen sich auf Betrieb des großsinnigen Arnold Walpod in den Zeiten des Faustrechtes die rheinischen Städte zum Bunde zusammen; hier sang Frauenlob seine Lieder, den wehklagend Mainzer Frauen zur Gruft geleiteten in den Dom und durch Weihegüsse rheinischen Weines noch im Tode ehrten; hier sann Gutenberg zuerst über dem mächtigen Gedanken seiner Kunst und von hier wurde das große Geheimnis in alle Welt getragen. Auch der römischen Gründer Gedächtnis lebt fort in den zweiundsechzig Pfeilern des Aquäduktes, welcher das Wasser nach dem Castrum leitete; und innerhalb der jetzigen Citadelle mit ihren Drusus-, Germanicus- und Tacitusbastionen erhebt sich eine schwarzgraue turmartige Steinmasse, der „Eigelstein", der Adlerstein, wie man das Wort nach dem lateinischen aquila deutet, welchen einst die Soldaten der zweiten und vierzehnten Legion ihrem geliebten Feldherrn Drusus errichteten, als er von seinem Zuge nach Germanien tot ins Lager gebracht wurde.

Von Mainz abwärts breitet sich der Strom in seeenartiger Erweiterung bis Bingen hin an dem wonnigen Rheingau entlang, dem unvergleichlichen Fleck deutscher Erde, wo von Walluf bis Rüdesheim ein schöngeschwungener Halbkreis von Bergen einen ununterbrochenen Weingarten umschließt, aus welchem rebenumkränzte Dörfer und Städte mit doppeltürmigen Kirchen, sonnenbeglänzte Höhen emporsteigen, wo die zauberisch milde Luft die köstliche Traube des Johannisberges und der andern Fürsten des deutschen Weines reift, während „der Strom mit grünlicher Welle die Traube kühlt." Am linken Rheinufer heben sich sanft anschwellende Ebenen gegen die weitumschauende Porphyrkuppe des Donnersberges und breitet sich das Weingelände der Nahe, welche in wilder Romantik durch die roten Felswände hindurchbricht und unter der alten Drususbrücke hervor ihre rötlichen Wellen mit den grünen des Rheines mischt. Es ist ein Zauber allüberall, jeder Fleck mit Reben überdeckt. Wem weitet sich nicht das Herz, wenn die Namen

Rauenthal, Hattenheim, Johannisberg, Geisenheim, Rüdesheim, Scharlachberg erklingen? Anders freilich war es zur Römerzeit. Lange Zeit hat es gedauert, ehe die Welteroberer an diesen Segen der milde schenkenden Natur dachten; erst Kaiser Probus — gesegneten Andenkens! — soll im dritten Jahrhundert die ersten Reben am Rheinstrom von seinen Soldaten haben pflanzen lassen. Freilich der sonstige Zauber landschaftlicher Schönheit muß auch schon damals ausgegossen gelegen haben über dieser Gegend; aber die Römer hatten zunächst kein Auge dafür, sie kamen als Kriegsmänner und nicht als friedliche Ansiedler an den Strom, und so zogen sie von Mainz bis Bingen und weiter abwärts eine Kette von Wachttürmen, Vorwerken und festen Lagern an passend gelegenen Stellen; an der Scheide der Straßen nach Köln und Trier erhob sich Bingium, unser Bingen an der Mündung der Nahe, dem Niederwald gegenüber.

Bei Bingen durchbrach in unvordenklicher Zeit lange vor der Römer Kommen der oberrheinische See die dicht aneinander rückenden Schieferberge des Taunus und des Hunsrück und schüttete sein Wasser in hohem Sturz aus dem pfälzischen Becken abwärts, dann spülte sich der Strom ein Bette durchs Gebirge, bis er zwischen Koblenz und Neuwied in einem neuen Becken sich sammelte. Lange Zeit ist das Binger Felsenthor mit seinen mächtigen Strudeln ein Hindernis gewesen für die Schiffahrt zwischen Ober- und Mittelrhein, und schon Drusus soll an der Beseitigung der natürlichen Hemmung gearbeitet haben. In dem engen Bette zwischen Bingen und Koblenz, in welchem sich die märchenhafte Schönheit unserer Rheingegend entfaltet, drängt sich der rasch dahinschießende Fluß dicht an die Felsen rechts heran, die Natur selber schützte die Grenze, und so waren hier auch nur spärliche militärische Stationen. Genannt werden auf der mittelalterlichen Kopie einer römischen Straßenkarte, der Peutingerschen Karte, Vosavia, das heutige Oberwesel, dann Baudobrica (Boppard); noch steht, wenn auch zerrissen, die römische Mauer, ein längliches Viereck, um die innere Stadt, während die äußere aus dem Mittelalter stammt.

Wichtiger war die Sicherung des weiten Beckens zwischen dem heutigen Koblenz und Neuwied, das sicherlich in vorhistorischer Zeit

ein großer Binnensee gewesen ist, bis die Gewässer im neugebildeten Rheinbett abliefen. Schon die Kelten sollen in zahlreichen Ansiedelungen auf dem trockengelegten fruchtbaren Boden gesessen haben. Für die Römer, wie früher gesagt, stand die Fruchtbarkeit des Landes erst in zweiter Linie; zunächst fesselte sie das militärische Interesse. Von allen Seiten senken sich die Höhenzüge nach diesem weiten Kessel hinab, die Massen des Westerwaldes und der Eifel; hierher fließen die Wied, die Sayn, die Nette; hierher neigt sich die Mündung der Mosel und in geringer Entfernung davon die Lahn. Von der Natur gebahnte Straßen führen ostwärts in Germanien hinein, westwärts in die obere Moselgegend; hin und her sind hier Römer und Deutsche über den Rhein gegangen. Zur Defensive wie zur Offensive waren an diesem weiten Becken Befestigungen nötig. So entstanden am Nord- und Südende desselben zwei starke verschanzte Lager: Antunnacum (Andernach) und Confluentes (Koblenz), von denen das erste während der Römerzeit das stärkere gewesen ist. Von den Alemannen zerstört, von Kaiser Julian wieder genommen und aufs neue befestigt, treffen wir Andernach als ummauerten Ort im ersten Viertel des zwölften Jahrhunderts, mit einer Königspfalz, welche Kaiser Friedrich I. 1167 dem Erzbischof Reinald von Köln „mit allen Menschen, Besitzungen, Wiesen, Weiden, Wäldern, bebauten und unbebauten Ländereien" überläßt. So wurde Andernach dem Territorium der kölner Kirche einverleibt, in deren Besitz es auch geblieben ist. Jetzt gewährt die kleine Stadt mit ihrer viertürmigen Genovefenkirche, ihrem runden Wartturm und dem großen Krahn dem Rheinwanderer einen malerischen Anblick.

Am Südende des Beckens, wo die Mosel in den Rhein strömt, erhob sich das zweite Römerkastell Confluentes. Man fand wahrscheinlich schon eine Ansiedelung der Trevirer vor, der Mosel zugewandt; auch das römische Standlager war nach dieser Seite gerichtet, denn unterhalb der jetzigen alten Moselbrücke hat man bei niedrigem Wasserstande die Reste einer römischen Pfahlbrücke entdeckt. Obgleich die Lage des Kastells sehr glücklich gewählt war, blieb es dennoch an Wichtigkeit hinter Andernach zurück und gewann erst an Bedeutung, als die Hindernisse des Verkehrs auf dem Rhein beseitigt wurden und

eine Landstraße von Koblenz nach Bingen sich entlang zog. Nahe bei den Trümmern des Castrums erbauten die fränkischen Könige den Herrscherſitz Cobolenza, ebenfalls der Mosel zugewandt. Erst die trierschen Erzbischöfe, die Herren der Stadt, richteten ihre Augen auf den am rechten Rheinufer steil aufsteigenden Felsen, der bereits im frühen Mittelalter eine Burg trug, nach einem Ehrenbrecht der Ehrenbrecht- oder Ehrenbreitstein genannt. Allmählich wandelte sich die Burg durch passend angelegte Vorwerke zu einer starken Festung um, aber erst nach dem zweiten pariser Frieden wurde Koblenz und Ehrenbreitstein durch die Bauten des Generals von Aster zum vielbewunderten Meisterwerk militärischer Baukunst und zum unbezwinglichen Hüter des Rheinstroms inmitten einer zauberhaft schönen Gegend.

Von Andernach bis Bonn fließt der Rhein in außerordentlich geradem Lauf, in einem bequemen und breiten Thale, mit einer durch Lahn und Mosel verstärkten Wassermasse; gefährliche Riffe wie das des Binger Loches und unheimliche Wirbel, wie sie bei der in der Sage gefeierten Lorlei sich zeigten, finden sich nicht mehr. Dies Stück des Rheines war deshalb auch seit dem Beginn der Kaiserzeit das von der Schiffahrt belebteste, und Spuren römischen Lebens lassen sich überall verfolgen. In der Gegend des heutigen Neuwied hat man die Reste eines großen Castrums ausgegraben, und von dem schöngelegenen Wiedschen Lustschloß Monrepos aus bemerkt man deutlich die Spuren des gegen die Germanen gezogenen Grenzwalles, der auf der Höhe des Bergzuges bis zum Siebengebirge fortläuft. Auch in dieser lieblichen Berggruppe erbauten die Weltbeherrscher unzweifelhaft ihre Befestigungen, aber es ist nichts von ihnen übrig geblieben. Der Ort Königswinter am Fuße des Drachenfels soll seinen Namen tragen von einem fränkischen König, der hier seine Winterquartiere aufschlug; wenn diese Ansicht auch sicherlich auf falscher Deutung des Namens beruht, so ist doch sonst mittelalterliches Thun und Gedenken hier übermächtig. Die deutsche Sage belebt die zauberhafte Gegend; hier tötete der hörnerne Siegfried den Drachen, hier schaute Roland durch das Bogenfenster auf Nonnenwerth herab, hier trieb Wodan auf dem Godes-

berg sein Wesen. Erst kölnische Erzbischöfe erbauten auf Drachenfels, Wolkenburg und Löwenburg die Festen, von denen einzelne Trümmer sich erhalten haben. Römisch dagegen am linken Rheinufer ist das kleine Remagen (Rigomagus); noch erinnert ein am Aufgang des Apollinarisberges eingemauerter Votivstein an die Zeit des Kaisers Trajan. Aber auch hier hat das deutsche Mittelalter das Römische überdeckt. Die schöne viertürmige Apollinariskirche ruft uns den Heiligen Apollinaris ins Gedächtnis, dessen Haupt einst Friedrich Barbarossas Kanzler Reinald mit den Gebeinen der heiligen drei Könige aus Italien brachte; und als das Schiff — erzählt die Legende — nach Köln bestimmt bei Remagen vorüberfuhr, da wurde es durch eine geheimnisvolle Macht gehemmt, bis man das heilige Haupt in der Kapelle auf dem Berge niedergelegt hatte.

Römisch ist die Universitätsstadt Bonn, ein uralter Handelsplatz und Überfahrtsort der Ubier nach dem Siegthal, bei dem wahrscheinlich schon Drusus ein Kastell Bonna, Castra Bonnensia, erbaute als bleibenden Standort einer römischen Legion. Es lag nördlich von der jetzigen Stadt am Endenicher Wege, wie spätere Ausgrabungen erwiesen haben. Im vierten Jahrhundert zerstört, wurde es von Kaiser Julian wieder errichtet und leistete in den nachfolgenden stürmischen Zeiten den Angriffen der vielfachen Wanderscharen glücklichen Widerstand. Der mittlerweile ansehnlich gewordene Ort kam unter Erzbischof Bruno an die kölner Kirche, deren Oberhäupter nicht selten bei ihren Zwistigkeiten mit der Bürgerschaft im burgum Bunnense ihren Sitz nahmen und den Lieblingsplatz durch mancherlei Rechte und Freiheiten auszeichneten. Einen Anfang zur städtischen Entwickelung machte die von Erzbischof Reinald 1167 erlassene Urkunde, in welcher er der Bonner Kirche d. h. dem Sankt Cassiusstifte zu Bonn an den Festtagen der drei Märtyrer Cassius, Florentius und Mallusius Marktrecht erteilte; zur Stadt erhoben wurde Bonn von Konrad von Hochstaden im Jahre 1243, der in seiner Schenkungsurkunde erklärte, „daß er zur Förderung der Ehre und des Nutzens seiner Kirche und zum künftigen Schutze der Bevölkerung von Bonn gegen feindliche Angriffe den genannten Ort zu befestigen beschlossen habe und zugleich den Einwohnern in dankbarer

Anerkennung ihrer Treue die hergebrachten Freiheiten, Rechte und guten Gewohnheiten bestätige."

Wichtiger als alle am Mittelrhein gelegenen Militärstationen wurde die große strategische Anlage, aus welcher das heutige Köln erwachsen ist. Wir versuchen, aus dem reichen Material, das für die rheinische Metropole vorhanden ist, ein anschauliches Stadtbild zusammenzustellen.

Lange vor unserer Zeitrechnung stand hier ein römisches Winterlager auf einer sanften Anhöhe zwischen dem jetzigen Dom und St. Maria, an schmaler Rheininsel, welche später landfest geworden ist; südlich davon bis über die Altenburg hinaus ein leichteres Sommerlager mit beweglichen Zelten. Denn alle natürlichen Bedingungen machten gerade diesen Platz, an welchem die den Ober- und Mittelrhein beengenden Gebirgsmassen zurücktreten, zu einer Überfahrts-, Handels- und Festungsstätte geeignet. Im Jahre 38 vor Christi Geburt führte Agrippa die germanischen Ubier (nach Grimm die Rhein- oder Wasserbewohner von apa, aha = Wasser), von den Sueven bedrängt, auf ihre Bitten nach dem linken Rheinufer hinüber und wies ihnen das Gebiet bis zur Ahr, in welchem einst der von Cäsar zersprengte Stamm der Eburonen gesessen, zum Wohnsitz an. Wie sie auf dem Godesberg (Odinsberg) zu Ehren des Wodan ihren heimischen Götterglauben pflegten, so errichtete auch der beim kölner Winterlager angesiedelte Teil des Stammes eine heidnische Opferstätte, die ara Ubiorum, den „ubischen Altar"; es ist derselbe, an welchem nach der Niederlage des Varus der Cheruskerfürst Siegmund in überwallendem Vaterlandsgefühl seine Priesterbinde zerriß, um zu seinen siegreichen Stammgenossen zu eilen. Aus römischer und germanischer Wurzel ist demnach das ruhmvolle Köln erwachsen. In dem Nebeneinanderleben der beiden Nationalitäten und dem stillwirkenden, aber unwiderstehlichen Einfluß der überlegenen Kultur wurde das germanische Wesen mehr und mehr vom römischen zersetzt, besonders seitdem die Kaiserin Agrippina den rasch aufblühenden Ort im Jahre 50 nach Christi Geburt in eine römische Kolonie umwandelte und demselben ihren Namen gab. Sie, die Enkelin Agrippas, die Tochter des wider seinen Willen nach Rom zurückberufenen Germanicus, in der Ubierstadt geboren, wollte

durch die neugegründete Colonia Agrippinensis ihrer Macht ein dauerndes Denkmal setzen und den dunklen Schatten, der durch die Zurücksetzung ihres Vaters auf ihrem Geschlechte zu liegen schien, von ihrem Namen verscheuchen. Nun änderte sich das Gepräge der Stadt. Mit den zahlreichen italischen Einwanderern kamen Sinnenlust, Schwelgerei, das ganze Raffinement des Weltreiches, und unterwühlten die großen germanischen Tugenden, die Sitteneinfalt, Vaterlandsliebe und den Götterglauben der ubischen Bewohner. Wie sich der von den Vätern entstammte Götterdienst in die Stille des häuslichen Herdes zurückzog und allmählich ganz verlor, so erlosch auch das Stammesgefühl; mit Vorliebe hießen sie Agrippinenser, lieber hörten sie, sagt Tacitus, sich nach der Stifterin der Kolonie als nach ihrem eigenen Namen benennen; für den bald nachher ausbrechenden batavischen Freiheitskrieg des Civilis zeigten sie kein Verständnis. So wurde Köln eine römische Stadt, ausgezeichnet durch das seltene, überaus wichtige Privilegium des „italischen Rechtes", womit die selbständige Jurisdiction des Stadtmagistrates verbunden war. An der Spitze der Stadt stand der Ordo Decurionum, der auf Lebenszeit ernannte und durch eigene Wahl ergänzte Senat; neben ihm hatten die Censoren die Leitung der Finanzen, der Curator Reipublicae die Aufsicht über das städtische Vermögen in Häusern, Grundstücken und Kapitalien und die Sorge für die öffentlichen Arbeiten; die städtische Sicherheit überwachten die Ädilen, den Quästoren war das Areal der Stadt anvertraut. Köln mit seinen prangenden Palästen und säulengetragenen Tempeln wurde die Hauptstadt Niedergermaniens, häufig der Sitz der Weltimperatoren, dauernd das mächtige Bollwerk am Unterrhein. Von der Porta Decumana, später die Marspforte genannt, führte eine Fähre nach der Rheininsel, von da eine andere ans rechte Ufer nach dem starkbefestigten Divitia (Deutz), dem Brückenkopf, der den Zugang zur Stadt deckte; im Jahre 308 ließ Kaiser Konstantin eine feste Rheinbrücke nach Deutz erbauen, die aber später bei der Normannenverwüstung wieder zerstört worden ist.

Bei dem Zusammenbrechen des Weltreiches erlag auch die römisch gewordene Stadt den wiederholten Stößen der Franken. Bereits 355

wurde sie von ihnen erstürmt, doch gewann sie Cäsar Julian wieder; seit König Childerich im fünften Jahrhundert blieb sie dauernd in fränkischem Besitz. Furchtbar sind die Schilderungen der Zeitgenossen von den Verwüstungen der andrängenden Barbaren; alle aber berichten einstimmig, daß das hereinbrechende Unheil die Folge des wuchernden Sittenverderbnisses gewesen sei. Mit lebendigen Farben malt Salvian die Zustände unserer Stadt. „Kein Unterschied zwischen Jungen und Alten, Putz, Trinkgelage, Verschwendung bei allen gleich. Man sah die Gefangenschaft voraus und doch wurde die Bewachung der Stadt vernachlässigt. Niemand wollte zu grunde gehen und Niemand that etwas, daß er nicht zu grunde gehe. Überall Sorglosigkeit, Trägheit, Nachlässigkeit, Schmausereien und Trinkgelage. Es kam soweit, daß die Ersten der Stadt selbst dann nicht von ihren Gastereien aufstanden, als der Feind bereits hereinrückte." So ging die römische Kolonie Agrippina unter, aber neu erhob sich das fränkische Köln, seitdem Colonia genannt, während der Name Agrippina sich verlor. In die römisch zerfressene Stadt zog das gesunde Germanentum; innerhalb und außerhalb der teilweis zerbrochenen Mauern saßen auf ihren Höfen die wehrhaften Männer, auf erobertem Boden der heimischen Sitte getreu, und weckten in den alten Bewohnern die Erinnerung an die germanische Herkunft. Nur so erklärt es sich, daß dies nordische Rom so bald wieder eine deutsche Stadt geworden ist und daß sich — was man freilich lange fälschlich geglaubt hat — keine Reste römischer Munizipalität in der spätern städtischen Verwaltung und Gerichtsbarkeit finden.

Köln ist seit der germanischen Eroberung lange die Residenz fränkischer Herrscher gewesen. Eine besondere kirchliche Weihe erhielt die Stadt, als Karl der Große den Bischof Hildibold im Jahre 806 zum Erzbischof erhob und das neue Erzbistum aus dem Mainzer Verbande trennte. Schon Bonifazius hatte daran gedacht, Köln zur geistlichen Metropole Deutschlands zu machen, aber sein Plan scheiterte und Mainz wurde dazu ausersehen. Der fromme, kluge Hildibold war in geistlichen und weltlichen Dingen ein treuer Ratgeber seines Kaisers; noch als Karl sein Ende nahefühlte, ließ er seinen vertrautesten Kirchen-

fürsten zu sich bescheiden, um aus seinen Händen die Wegzehrung und die heilige Ölung zu empfangen. In Kölns Geschichte hat sich der bedeutende Mann ein dauerndes Gedächtnis bewahrt durch Gründung des Petersdomes auf der Stelle der alten fränkischen Königspfalz, die ihm Karl geschenkt hatte; zur Seite des Domes lagen der erzbischöfliche Palast und in einem abgesonderten Gebäude die Wohnungen der Domherren. Epochemachend für das Erzstift Köln war Erzbischof Bruno, der Bruder Ottos des Großen, der zugleich als weltlicher Regent in Lothringen eingesetzt wurde. Wie dieser geistlichweltliche Fürst das Benediktinerkloster St. Pantaleon gründete, „um für die täglichen Überschreitungen, welche die Besorgung der Reichsgeschäfte mit sich brächte, ein Heilmittel der Frömmigkeit vorzusehen“: so soll er auch die herzogliche Gewalt, welche er selbst ausübte, mit Zustimmung des Kaisers auf alle seine Nachfolger übertragen haben, also daß sie zugleich Herzoge und Erzbischöfe waren. Seitdem nahm die Stadt mehr und mehr ihr geistiges Gepräge an. Knüpfte doch auch eine Fülle frommer Erinnerungen an die Urzeit des Christentums an.

Die Bildung der ersten Christengemeinde in Köln hüllt sich in undurchdringliches Dunkel. Sicherlich wird das neue Bekenntnis durch christliche Krieger der römischen Legionen an den Rhein getragen sein; die fromme Sage aber berichtet, daß Maternus, der von Jesus zum Leben erweckte Jüngling von Nain, von Petrus ausgesandt sei, um am Rhein das Heil zu verkünden, und als er unterwegs gestorben, sei er durch den Bischofsstab des Apostels zum zweitenmale vom Tod auferstanden und habe rheinabwärts ziehend in Köln eine bischöfliche Gemeinde gegründet. An der Spitze der kölner Kirche steht dann in den Zeiten des Kaisers Konstantin wiederum ein Maternus, ein Doppelgänger des wunderbar Erweckten, der zu der erzählten Legende den Anlaß gegeben haben mag; von seinen Nachfolgern erbaute Kunibert, der Verbreiter des Christentums unter den Friesen, in Köln dem heiligen Klemens eine Kirche, die Kuniberts Grabstätte wurde und später auch seinen Namen trug. Allmählich — wohl im fünften Jahrhundert — tauchen die kölner Kirchen aus dem sagenhaften Nebel hervor, ursprünglich kleine Kapellen, dann — als die Franken Christen ge-

worden waren — in Form antiker Basiliken, zu deren Bau vielfach römische Trümmerstücke, Säulen und Kapitäler, verwandt wurden, während die Wände von Gold und prachtvollen Farben strahlten. Von diesen Goldverzierungen hieß auch die Gereonskirche ad aureos martyres, „zu den goldenen Märtyrern". Köln hatte schon früh wegen seiner vielen geweihten Stätten und der in ihnen sich bergenden Reliquieen den Ehrennamen „des heiligen", und sein Ruf im gläubigen Abendlande stieg noch, als Erzbischof Reinald, Friedrich Barbarossas Kanzler, aus einer Mailänder Kirche die Gebeine der heiligen drei Könige in den Dom brachte, wo sie das Ziel unzähliger Wallfahrer wurden. Zum Gedächtnis an die kostbare Reliquie trägt die Stadt die Kronen der drei Könige in ihrem Wappenschild; und auch sonst tritt uns manche fromme Erinnerung aus alter Zeit entgegen. Viele der fast zahllosen Kirchen sind von der christlichen Legende umwoben, wie die alte Gereonskirche, erbaut auf der Stätte, wo Gereon, ein Hauptmann der thebaischen Legion, während der diokletianischen Christenverfolgung mit seinen Leidensgefährten für den Glauben starb; so die Sankt Ursulakirche aus dem fünften Jahrhundert mit dem Reliquienschrein der heiligen Ursula und ihrer elftausend Begleiterinnen, die, von einer Wallfahrt nach Rom heimkehrend, hier ermordet sein sollen. Wie Hüter des geistlichen Lebens stehen die Kirchen des heiligen Severin und Kunibert am Nord- und Südende der Stadt, und über alle empor ragt der 1248 gegründete wundervolle Dom, mit seinem Mauerstumpf und dem Krahn darauf Jahrhunderte lang ein städtisches Wahrzeichen.

Im Jahre 882 traf die aufblühende Rheinstadt eine der furchtbaren Heimsuchungen, wie sie in jener friedelosen Zeit häufig über unser Vaterland dahingegangen sind. Normannenscharen unter den Seekönigen Gotfried und Siegfried zogen den Rhein hinauf und nahmen auch die Stadt Köln, die sie ausplünderten und verbrannten. Nur die Scheu der Barbaren vor den durch die Legende geheiligten Stätten des Christentums schützte die Kirchen vor völliger Zerstörung. Fast zwei Jahre lag die Stadt in Schutt und Asche; dann entstand ein neues Köln aus den Trümmern der normannischen Verwüstung. Die

alte Römerstadt mit dem Dom und den ältesten drei Kirchen St. Columba, Lorenz und Alban, schon lange zu enge für den wachsenden Verkehr, wurde mit den umliegenden Vorstädten und Höfen verbunden, indem man die niedergeworfenen Teile der römischen Befestigung nicht wieder erbaute, sondern auf den Grundmauern Wohnungen errichtete und zu diesem Zweck auch die alten Stadtgräben zuwarf. Die Stadt erweiterte sich zunächst nach dem Rheine zu, wo ein Seitenarm des Flusses eine langgestreckte Insel abschnitt, die „Martinsinsel", nach der uralten Martinskirche benannt. Allmählich verschlämmte dieser Nebenarm, da der Hauptstrom bei seiner veränderten Richtung nach dem rechten Ufer hier Kies und Sand absetzte und seit der Normannenverwüstung auch massenhafte Mauertrümmer sich häuften, bis endlich gegen Ende des zehnten Jahrhunderts die Insel mit dem Festland verbunden war und einen Teil der Stadt Köln bildete. Sie wurde mit dem Heumarkt und dem alten Markt der Mittelpunkt des städtischen Verkehrs, und der Erzbischof Evergerus, der 1001 starb, nannte auch den ganzen Distrikt den „Markt" und das aus der Altstadt dahinführende Thor das „Markthor". Etwas später fällt die Erweiterung nach Norden durch die Vorstadt Niederich mit der Kuniberts- und Ursulakirche; im Süden setzte sich die Overburg mit St. Maria in Litore an die Altstadt an, hauptsächlich von Schiffsleuten, Ackerbauern und Gärtnern bewohnt; in letzter räumlicher Ausbreitung — das mag um 1200 geschehen sein — zog man die Stifter St. Severin und Gereon, die Abtei St. Pantaleon, das Kloster Mauritius und die in weitem Halbkreis um die drei Vorstädte liegenden Höfe, Gärten und Weinberge in die Befestigung. Der die Stadt umgebende Mauerring wurde im vierzehnten Jahrhundert noch durch einen Vorgraben verstärkt. So entstand auf römischem und fränkischem Schutt eine neue Stadt, mit krummen und engen Straßen, bei deren Anlage allein Bedürfnis und Zweckmäßigkeit entschied, vielfach abweichend von dem früheren Stadtplan, da das alte Straßennetz in seinen Grundlinien zerstört war. Die Straßen, in denen die Häuser anfänglich vereinzelt standen, wurden lange Zeit nur nach ihrer Lage und Richtung bezeichnet, wie: gegenüber St. Martin, St. Kunibert, hinter Abtissinnenhofe, boven Mauern, oben der Marktpfort u. s. f., erst

im dreizehnten Jahrhundert bekamen sie bestimmte Namen, nach dem Terrain und besondern Eigentümlichkeiten (Wüstegasse, Breitestraße, am Wall), nach hervorragenden oder sonst irgendwie auffälligen Persönlichkeiten, die darin wohnten (die Blindejahnsgasse, jetzt Blindegasse, weil das Haus des blinden Johann darin lag, die Spielmanns- (Clingels-) gasse, nach dem in der Stadt bekannten Spielmann, die Schmierstraße, von den hier wohnenden Fetthändlern). Zahlreich wurden die Namen von den Patrizierhäusern entlehnt und ebenso von einzelnen Gewerben, wie es sich in allen Städten findet.

Die Stadt gewährte wegen ihrer meistens engen und dunkeln Straßen, deren Netz in den Hauptzügen bis in die neueste Zeit ihre damalige Gestalt behalten hat, keinen heitern Anblick; Kehricht und Unrat häuften sich, wie in allen mittelalterlichen Städten, vor den Häusern auf, und die Wasserleitungen — die „Aduchte" — waren nicht im stande, das schmutzige Wasser aus den Straßen zu entfernen. Dennoch sind alle Schriftsteller einstimmig voll Lobes dieser Stadt. Otto von Freising zu Friedrich Barbarossas Zeit sagt: „Köln, auf lothringischem Boden am Rhein gelegen, übertrifft, seit Trier zu sinken begann, alle Städte der diesseit und jenseit des Stromes gelegenen Provinzen Germaniens an Reichtum, an Pracht der Gebäude, an Größe, an Wohnlichkeit." Eine alte Chronik preist Paris in Frankreich, London in England, Rom in Italien, Köln in Deutschland. Damals ging auch das stolze Wort um: „Wer Köln nicht gesehen hat, hat Deutschland nicht gesehen." Und es hatte recht. Denn diese Stadt besaß zahllose prächtige Kirchen und Kapellen, stolze Patrizierhäuser mit Schildern, Sinnbildern und Wappen über der Thür oder hoch im Giebel, herrliche öffentliche Gebäude, wie das Rathaus, das im Anfang des vierzehnten Jahrhunderts an der Stelle des alten romanischen Bürgerhauses errichtet wurde, den Gürzenich, „der Herren Tanzhaus", erbaut in den Jahren 1437 bis 1452, das Haus des Nicasius Hackenay auf dem Neumarkt, einen fast zweihundert Fuß breiten Bau mit einem über hundert Fuß hohen Turme, mit stattlichen Flügelbauten, zierlichen Erkern, schöner Hauskapelle, prachtvollen Sälen, geräumigem Hofe, „ein fein herrliches Haus, darin der Kaiser Maximilianus, wann seine Majestät nach Köln kam, sein

Hoflager aufgeschlagen hat", deshalb auch Kaiserhof genannt. Aber wenn nun die Chronisten in ihrer Überschwänglichkeit die Zahl der Einwohner auf 150000 oder gar auf 400000 angeben, so ist das eine der gewöhnlichen kritiklosen Zahlenübertreibungen, welche dem Mittelalter eigen ist. Freilich wurden im Anfang des sechzehnten Jahrhunderts 7639 Häuser in der Stadt gezählt; doch gehörten sicherlich die Wirtschaftsgebäude zu dieser Zahl, ferner waren auch die mittelalterlichen Wohnhäuser nicht nach Art unserer modernen Kasernenbauten bis unters Dach überfüllt und meistens nur von einer Familie bewohnt. Ennen schätzt deshalb in seiner Geschichte der Stadt Köln die Einwohnerzahl auf höchstens 50000, die Hegel (Städtechroniken, Band 18) noch auf die kleinere Hälfte herabdrückt. Wie groß oder gering aber auch die Bevölkerung gewesen sein mag, stets bewegte sich in den engen Straßen der Stadt ein lebhafter Verkehr, besonders in der Gegend der Märkte, des Domes und des Rheins; hier standen dicht gedrängt, angeklebt an die Häuser die Gaddemen (Verkaufshallen) und Buden der Verkäufer, hier lagen in Lauben, Gewölben, Kellern, Marktständen und auf Bänken die Waren der Händler und Gewerbetreibenden; die Kölner Tuchmacher boten in den beiden Kaufhäusern Kriechmarkt und Airsburg ihre Erzeugnisse feil, die Gewandschneider in ihren Gaddemen am Heumarkt, dem Rheine zu standen die Färber, „Buntwörter" und „Ziechenweber", Speerschäftenverkäufer und Schwertfeger handelten in ihrem Kramhaus „Zavelbank"; von der Marspforte nach St. Lorenz hatten die Goldschmiede ihre Läden, während auf dem Domhofe neben Kerzenmachern, Lautenmachern, Speisewirten, Kannengießern, die Händler mit Amuletten und Rosenkränzen reichlichen Absatz fanden. Und nicht nur, wenn die Glocke in St. Martin die zweimal im Jahr abgehaltene Messe einläutete, zeigte sich dies vielgeschäftige Leben; sondern täglich war Zuzug von fremden Kaufleuten und von Pilgern, die das heilige Köln aufsuchten. Wichtiger noch und der eigentliche Lebensnerv der Stadt war der Großhandel; denn bei der günstigen Lage am Rhein, der damals die Hauptstraße des deutschen Handels war, stand Köln mit den Nordseestädten, mit England und den Niederlanden in Verbindung und unterhielt auch nach dem Süden in die Städte des Reiches, in die

französischen und italienischen Handelsplätze lebhaften Verkehr. Kölner Maß und Gewicht diente als Norm für Deutschland und Italien. Noch ehe die Hansa ins Leben trat, hatten die Kölner Kaufleute in London eine Gildhalle, die seit den Tagen Ethelreds von den englischen Königen geschützt und mit großen Freiheiten ausgestattet wurde; auch später noch blieb sie lange Zeit unter einem Kölner Altermann mit besonderen Statuten. Köln ist dann Mitglied der Hansa geworden, und in dem schönen wappenverzierten Saale des Rathauses wurde im Jahre 1367 das große Bündnis der Städte geschlossen, welches den mächtigen Dänenkönig Waldemar glorreich besiegte. Von der Macht und Fülle der Stadt zeugt der Empfang der englischen Isabella, der Verlobten des Kaisers Friedrichs des Zweiten, welcher die Bürger — angeblich zehntausend — auf prachtvoll geschmückten Pferden in Festgewändern das Ehrengeleite gaben, ferner das denkwürdige Fest zu Ehren Kaiser Friedrichs des Dritten 1475 auf dem Gürzenich, „wo der Rat einen Tag machte, weil der Kaiser begehrt hatte, die schönen Frauen Kölns zu sehen." Und des Kaisers Sohn Maximilian hatte den ersten Tanz mit einer Jungfrau, die in der Nähe des Hauses zu vielen Heiligen wohnte, von Vinstingen genannt.

In der Stadt gebot der Erzbischof, der seit Brunos Zeit auch ein mächtiger weltlicher Fürst war, mit herzoglichen Rechten, im vollen Besitz der Regalien. Ihm gehörte die Gerichtsbarkeit, Münze und Zoll, ihm der öffentliche Grund und Boden. Seine „Richter" in der Stadt waren: der Burggraf aus freiem Herrenstande, in dessen Amt sich die Reste der ursprünglichen Gaugrafschaft erhalten hatten. Er hatte den Vorsitz im „Wizzigding", dem alten ungebotenen, echten Ding, das regelmäßig dreimal im Jahr abgehalten wurde; er prüfte die Wahl der Schöffen und führte die von ihm bestätigten in ihr Amt ein; er besaß das Recht der „Räumung", d. h. das Recht, die Vorbauten der Häuser, die „Fürgezimber" zu brechen. Später, als das wichtige Amt an den Erzbischof, von diesem an die Stadt kam, verlor es seine Bedeutung; es gab verschiedene Burggrafen, meistens städtische Ritter, von denen den Burggrafen auf den offenen und geschlossenen Thoren gegen bestimmte Geldzahlungen die Bewachung der Thorburgen und die Hut „der zu Turm

gebrachten" Gefangenen anvertraut war. Neben dem Burggrafen stand der Stadtvogt, „der Vogt von Köln", ein erzbischöflicher Ministeriale, der das Urteil sprach im Ministerialgericht und zugleich — eine Quelle vieler Streitigkeiten — mit dem Burggrafen im Stadtgericht den Vorsitz führte. Urteiler nach altfränkischer Gerichtsverfassung waren die Schöffen, gewöhnlich vierundzwanzig, aus den Freien erwählt mit dem Rechte der Selbstergänzung, so daß bei der geringen Zahl der Geschlechter das Amt so gut wie erblich war. Sie hatten nicht nur das Gericht „abzuwarten", sondern waren auch durch ihren Eid verpflichtet, das Recht der Kirche und der Stadt zu verteidigen und zu wahren; als Vertreter der Bürgerschaft und als deren ständige Obrigkeit bildeten sie den alten Rat der Stadt. Aus den Schöffenbrüdern, die als Beisitzer hinzugezogen wurden, aber nicht urteilen durften, wurden die erledigten Schöffenstühle besetzt.

Als Stände des Erzbistums, welche der geistliche Fürst zu Rate zu ziehen pflegte, erscheinen die hohen Geistlichen, die Grafen, edlen und freien Herren, die Dienstmannen oder Ministerialen, endlich seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts die Bürger. Die Ministerialen, im Hof- und Heerdienst des Herrn, dem Erzbischof Treue gegen jedermann zu bewahren verpflichtet, als Dienstleute von den freien Vasallen unterschieden, im dreizehnten Jahrhundert mit den niedern Lehnsleuten zusammen die Ritter des Erzstiftes. Endlos fast ist die Reihe der Bediensteten am Hofe; alle bis zu den Handwerkern herab heißen Offizialen, weil sie ein Amt (officium) bekleideten, aber nur die höchsten von ihnen waren Ministerialen. In einer alten Hofordnung aus dem zwölften Jahrhundert werden aufgezählt: Wasserträger, Tischaufwärter, Hostienbäcker, Brotbäcker, Ofenheizer, Marschall, Kämmerer, Truchseß, Mundschenk, Gewürzkämmerer, Küchenmeister, Bechermeister, Kellermeister, Jägermeister, Kuchenbäcker, Köche, Leibjäger, Boten, Maurer, Zimmerer, Baumeister, Schiffer, Gärtner, Faßbinder, Kammerdiener, Bettenbereiter u. a. Einzelne Ämter waren in erblichen Besitz kölnischer Patrizier oder der Adligen des Erzstiftes übergegangen, die höchsten von ihnen nach der Vogtei das Amt des Kämmerers, Marschalls, Truchseß, Schenken, des Küchenmeisters und des Jägermeisters.

Dem mächtigen geistlichen Gebieter gegenüber stand die städtische Bevölkerung, in rheinischer Heiterkeit den Genüssen des Lebens ergeben, voll wehrhaften Selbstgefühls, in mannigfach gegliederten Vereinen. Noch aus fränkischer Zeit stammten die Burgenossenschaften, Verbindungen der „Burer", der Bauern oder Nachbaren, in einem Pfarrbezirk zur Sicherung und Regelung der vermögensrechtlichen Verhältnisse, an der Spitze die „Amtleute", deren Zahl in den einzelnen Kirchspielen zwischen vierzig und zweiundsiebzig schwankte, unter zwei „Burmeistern", den „Vorderen", die auf dem „Geburhause" alle durch Kauf, Schenkungen, Erbteilungen vorgenommenen Änderungen des Besitzes in ihre Grundbücher eintrugen und diese im „Schrein" des Gemeindehauses verwahrten, durch die Aufnahme in den Verband und die damit verbundene Gewährung des Nachbarrechtes das Eigentum des Einzelnen unter den Schutz der Genossenschaft stellten. Die Burschaft bildete Gericht und Verwaltungsbehörde für das Kirchspiel, richtete über Schuldklagen und Vergehen nach dem Gebur- (Nachbar-)rechte bis zum Werte von fünf Schillingen, während die höhere Gerichtsbarkeit den Stadtrichtern und Schöffen vorbehalten blieb und Berufungen von den Geburhäusern an das Bürgerhaus gingen. Sieben Schreinsmeister aus den Amtleuten wurden für Bewahrung des Schreins mit den darin befindlichen Urkunden und der Schreinskasse bestellt, die auch alljährlich das Rügericht abhielten über Vergehen der Amtleute. In den Außenbezirken der Stadt schlossen sich die Eigentümer der Höfe zu landwirtschaftlichen Markgenossenschaften zusammen, den „Bauerbänken", welche unter Leitung von zwei Burmeistern der zentralisierenden Macht der städtischen Verwaltung und der erzbischöflichen Gerichtsbarkeit gegenüber möglichst ihre alten bäuerlichen Einrichtungen zu bewahren, sowie den Schutz der Feldflur und die Hebung der Ackerwirtschaft zu fördern suchten.

Neben den auf Grundbesitz beruhenden Burschaften traten die „Brüderschaften" hervor, in welche sich der gewerbetreibende Teil der Bürger nach gleichen Berufsständen zusammenthat; die größte, die „Weinbrüderschaft", Großhändler und die das Zapfrecht ausübenden Weinbrüder umfassend, die sich allmählich zu einem großen Kaufmannsverein gestaltete; denn Wein war der Hauptartikel des Kölner Exports

und zugleich gab auch der massenhafte Fremdenverkehr dem Zapfgeschäft eine ungemeine Lebendigkeit. Wein wurde nicht nur außerhalb, sondern auch innerhalb der Stadtmauern, in den Gärten der Stifter, Klöster, der Bürger und Bauern in großer Ausdehnung gebaut. Unter dem Ausdruck: Brüderschaft fassen sich vorzugsweise die Zünfte, die „Ämter", zusammen; die vornehmste dieser Zünfte bilden die „Gewandschneider", Tuchhändler, welche die Tücher im Ausschnitt verkauften, und mit denen Leinwandhändler, Schneider, Tuchscherer zu gemeinsamer Brüderschaft verbunden waren. Die Leitung der Gesamtkorporation aber verblieb den „Herren Gewandschneidern unter den Gaddemen", welche über Aufnahme und Ausschluß der Mitglieder entschieden und bindende Statuten für die Gesamtbrüderschaft erließen. Eine verwandte, mächtige Zunft bildeten die Wollenweber auf dem Kriechmarkt und zu Airsburg, das „Wollenamt", das sich mit der eigentlichen Tuchfabrikation beschäftigte. Als eigengeartete Genossenschaften sind in späterer Zeit die fünf Ritterzünfte oder Rittergaffeln zu erwähnen; ihre Mitglieder waren Kaufleute und Gewerbetreibende der höhern Bürgerklasse, selbst Herren, wie die Gewandschneider denen dann die in der Stadt ansässigen Ritter beitraten und den Namen gaben. Die erste dieser Genossenschaften scheint auf dem Eisenmarkt in einem Hause „zur Gaffel" (Gabel), entstanden zu sein, und die Bezeichnung Gaffel ist dann auf die übrigen Brüderschaften übertragen worden. Die fünf Ritterzünfte hatten, wie alle Ämter, eigene Insiegel: die Zunft Eisenmarkt einen bärtigen Kopf mit Mütze, Schwarzhaus ein Brustbild mit Eichenkranz, Windel (nach einem alten Kölner Geschlechte benannt) die Mutter Gottes mit dem Christuskind, außerdem einen Bischof mit dem Stab und darüber die drei Kronen, Himmelreich, Sonne und Mond unter einer Krone, Ahren einen Adler mit ausgebreiteten Flügeln, darüber die drei Kronen. Zur Vervollständigung des Bildes führen wir schließlich die Juden an, schon seit alters in der Römerstadt ansässig, unter einem jährlich selbstgewählten „Bischof" mit einem Rate zur Seite, aber bei schweren Vergehungen behielt sich der Erzbischof das Gericht über die Juden vor. Obgleich Bürger von Köln, schützten doch alle ihnen zugestandenen Vorrechte sie nicht vor Bedrückungen und Verfolgungen, mit welchen Erzbischof und Stadt wetteifernd sie heimsuchten.

Eine eigenartige Genossenschaft neben den Schöffen, den von alters her ständigen Vertretern der Bürgerschaft im Gericht und im Stadtregiment, war die „Richerzeche", welche über allen Verbrüderungen lange Zeit ihre mächtige Hand hielt. Die Richerzeche, die Genossenschaft der Reichen (d. h. Mächtigen), bildete ein gildenartig abgeschlossenes Patriziat der Altfreien, deren Ahnen vielleicht einstmals als große Grundbesitzer in dem fränkischen Köln gesessen hatten; aus Grundbesitzern waren sie mit der Zeit mächtige Kaufherren geworden und sie blieben auch die Träger des Großhandels, als sie später zum ritterlichen Leben übergingen. Daß sie erst verhältnismäßig spät genannt wird, beweist nichts gegen ihr frühes Dasein; der Name hat sich für die durch Reichtum und weitreichende Handelsverbindungen ausgezeichnete Genossenschaft erst gebildet, seitdem sie in die Geschichte oder vielmehr in die Verwaltung der Stadt eingereiht ist, und Arnold hat sicherlich recht, wenn er sagt: Der Name ist offenbar jünger als die Sache. Namentlich aufgeführt wird die Richerzeche zuerst in der freilich angezweifelten Urkunde vom Jahre 1169. Bei einem Streite des Burggrafen und des Vogtes, wem von beiden der Vorsitz im Wizzingdinge gebühre, begehrte der Erzbischof Philipp von Heinsberg von den Bürgermeistern, Schöffen und Richerzechengenossen ein Weistum, und sie holten aus ihrem Urkundenschrein ein Privileg hervor, dessen Schriftzüge wegen zu großen Alters kaum erkannt werden konnten; darin stand, daß dem Vogt — dem Schultheiß — der Mitvorsitz in den gewöhnlichen Gerichtsverhandlungen zukomme, dagegen der Burggraf als ausschließliche Berechtigung das Präsidium im Wizzingding habe. Die Richerzeche war eine Brüderschaft, ein Amt, ihre Mitglieder Amtleute (Offizialen), teils „verdiente", teils „unverdiente", die letzteren solche, welche das Bürgermeisteramt „verdient" d. h. die mit dem Amte verbundenen Dienste geleistet hatten. Als Korporation der Großbürger stellte sie die Bürgerschaft im engeren Sinne dar; sie heißt deshalb auch das Amt „auf dem Bürgerhause", und ihre beiden Vorsteher sind „Bürgermeister", die sich des großen und kleinen Stadtsiegels bedienten und mit den Schöffen zusammen den städtischen Urkundenschrein bewahrten; seit dem Jahre 1225 stand ihr die Erteilung „jeder Brüderschaft und jeden Zunftrechtes binnen Köln" von Rechts

wegen zu. Diese Rechte übte sie durch zwei aus ihrer Mitte für jede Zunft erwählte Obermeister, und dies änderte sich erst, als die Zünfte an Bedeutung gewannen, der Schwerpunkt des politischen Lebens sich in die Stuben der Brüderschaften verlegte. Nach der Unterdrückung der Weberunruhen am Ende des vierzehnten Jahrhunderts erlangte zunächst der Rat das Recht, den Handwerkerämtern die Obermeister zu setzen, dann wurde das Obermeisteramt ganz beseitigt, die Zünfte nahmen die freie Wahl ihrer Vorsteher in die eigene Hand und errangen schließlich die Herrschaft im städtischen Regiment. Wir können demnach in der Kölner Stadtverfassung drei Entwickelungsstufen unterscheiden: die erzbischöfliche Regierung mit den „Richtern", dem Schöffenkollegium und den Korporationen der Kirchspiele; gegen Ende des zwölften Jahrhunderts schloß sich alsdann das Patriziat in der Richerzeche enger zusammen, und die stolzen Herren in ihren prächtigen pelzverbrämten und golddurchwirkten Gewändern auf dem „Bürgerhaus" blieben eine Nebenregierung, auch als etwa um 1250 ein Stadtrat entstand. In einer alten Urkunde heißt es: „Es schlossen die verdienten Amtleute der Herrlichkeit und des Amtes, genannt die Richerzeche, auf dem Bürgerhause zu Köln mit den weisen, ehrsamen Leuten des Rates einen Vertrag, wonach sie eidlich und brieflich die Verpflichtung übernahmen, im Verein mit dem Rate das Beste der Stadt treulich nach bestem Sinnen zu besorgen und vorzukehren." Der Rat, der die Schöffen immer mehr verdrängte und auf das Gericht beschränkte, blieb streng aristokratisch, bis er sich am Ende des vierzehnten Jahrhunderts demokratisch umwandelte.

Ob neben dem patrizischen Rat, dem „engen", gleich anfangs ein „weiterer" aus den Kirchspielen gestanden, ist nicht nachweisbar; jedenfalls nahm er bis 1370 eine ganz untergeordnete Stellung ein, Stadtobrigkeit und Vertretung der Bürgerschaft verblieb dem Rat der Geschlechter, fünfzehn Personen, erlesen aus der Aristokratie der Stadt. In ihm saßen die Overstolz, Scherfgin, vom Horne, Jude, Grin, Hardefust, Quattermart, Lyskirchen, von der Aducht, Kleingedank, Birklin u. a., Ritter und Schöffen nebeneinander, und der Kreis verengte sich mehr und mehr zu einer starren Oligarchie. Auch in dem „weiten oder allgemeinen Rate", der aus zweiundachtzig aus den Kirchspielen

erwählten Mitgliedern bestand, finden sich hervorragende Geschlechternamen: Overstolz, Quattermart, Grin, Hardefust u. a. Der enge Rat hielt dreimal wöchentlich Sitzungen im oberen Saal des Bürgerhauses, an dessen Wand die Inschrift: audiatur et altera pars mit großen goldenen Lettern prangte, um die Väter der Stadt an Unparteilichkeit zu mahnen. Bei gemeinsam zu fassenden Beschlüssen wurde der weite Rat durch den Ratsboten eingeladen; er versammelte sich unten im Rathaus „in der goldenen Kammer", in welche die Herren von oben herunterkamen, um den Gegenstand der Beratung und ihren darüber gefaßten Beschluß mitzuteilen. Alsdann gingen sie wieder hinauf und warteten der Entscheidung. Fiel sie nicht günstig aus, erschienen sie nochmals und versuchten durch persönlichen Einfluß und eingehende Besprechung eine Sinnesänderung herbeizuführen. Gelang es nicht, schritt man zur Abstimmung, wobei die Majorität entschied. Gemeinsam war auch die Beschwörung der „Eidbücher", jener seit 1321 vorgenommenen Sammlungen von älteren Statuten und Ratsbeschlüssen, welche regelmäßig alle zehn Jahre erneuert wurden und zu deren Aufrechterhaltung sich sämtliche Mitglieder der Räte eidlich verpflichten mußten.

Großartig wie kaum anderswo entfaltete sich in Köln das städtische Leben. Friedrich II. und Rudolf von Habsburg nannten die Stadt „das edle Köln", die Bewohner „edle Bürger". Karl IV. versprach, niemals die Bürger zu Hilfe oder Dienst für sich und das Reich zu zwingen, zu keiner Zeit ein Heer in ihre Stadt oder ihr Gebiet zu legen. Mit gerechtem Stolze nannten sich die Patrizier „Herren", sie, welche die Stadt regierten, den Reichtum des Grundbesitzes und der Kaufmannschaft in sich vereinigten und zugleich den Kern des städtischen Heers bildeten. Viele von ihnen gelangten auch durch den Kriegsdienst zur Ritterwürde, und Ritterbürger finden sich in der Richerzeche, unter den Schöffen, den Münzhausgenossen, unter den Tuchhändlern und Gewandschneidern, ohne dabei aufzuhören Bürger und Kaufleute zu sein, denn darauf beruhte gerade ihr Stolz und ihr Schmuck. Nach dem Bürgertum der Stadt trachteten Fürsten, Grafen und Herren; zu solchen „Edelbürgern" gehörten der Graf von Jülich, der Herzog von Lüneburg, der Graf von Katzenellenbogen. Die Stadt sicherte ihnen eine jährliche

Geldrente zu einer bewaffneten Hilfeleistung und dies gestaltete sich allmählich zu einem dauernden Lehnsverhältnis, worin die Stadt als Lehnsherrin von Fürsten, Grafen und Burgherren erscheint. Dem Kaiser und dem Erzbischof gegenüber bewahrten sich die Herren von Köln ihre Selbständigkeit und Freiheit. Wohl beschenkte man den Kaiser und sein Gefolge, wenn er in der Stadt erschien; aber zu regelmäßiger Steuer und zu gewöhnlichem Heerdienst war man nicht verpflichtet und jede derartige Leistung eine freiwillige oder durch besondere Umstände gebotene. Ähnlich stand die Stadt dem Erzbischof gegenüber. Man huldigte ihm als Oberherrn bei seinem ersten Einritt in Köln, aber die Huldigung war zu einer bloßen Förmlichkeit geworden, die noch dazu an ganz bestimmte Bedingungen sich knüpfte. „Diesen Tag heute", lautete die Formel, „diese Tag all und von diesem Tag fort hulden wir „freie Bürger" von Köln unserm Herrn, dem Erzbischof, hold und getreu zu sein, so lange er uns in Recht hält und in Ehren, und unsere alten guten Gewohnheiten, die wir und unsere Vorfahren hergebracht haben, halten wird, uns, unsern Weibern und unsern Kindern, unserer Stadt von Köln, ohne Argliſt, so wahr uns Gott helfe und seine Heiligen." — „Wir, die freien Bürger von Köln!" darin lag ja eben das Eigentümliche dieser Stadt und das stark ausgeprägte Selbstgefühl dieser Bürgerschaft. Der Kaiser nannte sie „unsere und des Reiches Getreue", der Erzbischof „unsere Bürger, unsere lieben Getreuen"; aber weder der eine noch der andere war ihr Herr; die Stadt selber nannte sich frei und erließ ihre Beschlüsse mit der stolzen Bezeichnung: Wir Bürgermeister und Rat des heiligen Reiches freier Stadt Köln. Und eine „freie Stadt" des heiligen römischen Reiches ist sie auch bis in die neue Zeit geblieben.

In dieser Stadt der Fülle und des Glanzes haben Jahrhunderte lang die erbittertsten Kämpfe getobt. Oft sind die Overstolz, die Hardefust, die Kleingedank und andere Kölner Patrizier nach ihren Beratungen im Bürgerhaus mit Wehr und Waffen ausgezogen gegen ihren erzbischöflichen Herrn oder gegen die störrigen Zünfte, oft haben auch die ehrgeizigen Geschlechter miteinander gehadert, und längere Zeit boten die Overstolz und Wisen das Bild der Guelfen und Ghibellinen in

einer deutschen Stadt. Den Glanz der Stadt hat dies nicht gemindert. Und nicht nur im Mittelalter, auch jetzt noch ist Köln eine Perle unter den Rheinstädten. Erhalten hat sich die unverwüstliche Lebenskraft des alten Ubiersitzes; noch immer steht die Stadt in der Vorderreihe der deutschen Städte, noch immer ist sie, was sie einst war, eine starke Festung an unserm schönsten Strom, der Sitz eines hohen Geistlichen, der reichste und bevölkertste Zentralpunkt des rheinischen Handels und Verkehrs. Noch lebt in dem Kölner der Stolz auf seine Stadt; noch erklingt der alte Wahlspruch: Alaf Köln! Auch knüpfen ja zahlreiche Mahnzeichen an die große Vergangenheit an. Verschwunden freilich ist die steinerne Rheinbrücke des Kaisers Konstantin, die erste, welche der stolze Fluß getragen; aber Pfeilertrümmer haben sich im Flußbett gefunden und ihr Gedächtnis lebt fort in der nach der Marspforte führenden Brückenstraße; die Ara der Ubier, die germanische Opferstätte, klingt im Straßennamen: „auf der Ahre" nach, der Ursitz Tuits am rechten Rheinufer hat sich im Namen Deutz erhalten. Das Kölner Rathaus ist auf dem Fundament eines gewaltigen Römerbaues, wahrscheinlich des Prätoriums, errichtet, von dem Aquädukt, der unterirdisch von der Eifel her das Trinkwasser nach Colonia führte, sind bedeutende Strecken nachweisbar. Auch sonst noch weist manches in frühere Zeiten zurück. Und die Stadt weiß, was sie an diesen Erinnerungen besitzt. Wie die Gegenwart die Vergangenheit zu ehren versteht, zeigt der schöne romanische Bau aus dem dreizehnten Jahrhundert in der Rheingasse mit seinen rundbogigen Fenstern und Blenden und Staffengiebeln, welcher einst der Familiensitz der Overstolz war und von der des alten Ruhmes eingedenken Stadt erworben und neuausgebaut ist.

Von Köln zog sich eine starke Schanzenkette nordwärts tief ins Rheindelta hinein ins Land der Bataver: Buruncum, Standort einer römischen Reiterabteilung, das jetzige Worringen, Durnomagus (Dormagen), Novesium (Neuß mit seiner schönen Quirinuskirche), Sontium, das kleine türmereiche Zons am Rhein; wichtig insbesondere Castra vetera, das „Altlager", stark wie Köln, Standort zweier Legionen, mit dem fern im germanischen Lande gelegenen Aliso (Elsen) durch eine an der Lippe hinführende Militärstraße verbunden. Es ist das durch die

deutsche Heldensage vielgefeierte Xanten; hier stand die Burg der Nibelungen, hier wuchs der Drachentöter Siegfried zum Helden heran.

Das durch Wasserläufe vielgespaltene Niederland der Rheinmündung, die „Insel der Bataver" der Alten, hatte in römischer Zeit ein vielfach anderes Aussehen. Der von der Yssel durchflossene Binnensee Flevus wandelte sich erst im Jahre 1287 durch eine mächtige Sturmflut zu der Zuidersee um. Drusus verband durch einen Kanal — den Drususgraben — den Rhein und die Yssel, Corbulo im Jahre 47 nach Christi Geburt die Maas mit dem Rhein. Ein festes Kriegslager errichtete man da, wo der Fluß sich spaltet in Alten Rhein und Vechte, Trajektum genannt, im Mittelalter Vetus Trajektum, auf deutsch: Alte Fähre, Oltrecht, jetzt die holländische Stadt Utrecht; an dem zur Römerzeit noch wasserreichen Alten Rhein, der erst nach Karl dem Großen versandete, Lugdunum, heute Leyden, die älteste Stadt Hollands und hochgefeiert in Hollands Geschichte.

Wir können vom Rheine nicht scheiden, ohne der wahrscheinlich ältesten Stadt in deutschen Landen zu gedenken, welche die Trevirer, ein Stamm der belgischen Gallier, lange vor der Römer Kommen im Moselthal bewohnten. Auf dem Marktplatz von Trier steht das rote Haus, einstmals das Rathaus, jetzt zum Gasthof umgewandelt, und auf ihm kann man in lateinischer Inschrift lesen, daß Trier dreizehnhundert Jahre vor Rom erbaut ist. Das ist eine wundersame historische Entdeckung; so viel aber steht fest, daß Cäsar hier ein blühendes Gemeinwesen vorfand und daß die von ihm unterworfene Trevirerstadt seitdem römisch verblieb. Mancherlei fesselte die Römer an diesen Ort; zunächst die militärisch günstige Lage der Stadt, die, ungefähr in der Mitte zwischen Ober- und Unterrhein, zwölf Meilen rückwärts hinter der rheinischen Schanzenlinie sicher gebettet lag an einem schiffbaren Fluß, in fruchtbarem, weit sich dehnendem Thale. Auch die Lieblichkeit der Gegend lud zur Ansiedelung ein, und im Laufe der Zeit entfaltete sich in Trier und im ganzen Moselthal ein reiches römisches Leben mit allem Glanze, wie nur Rom es kannte. Trier wurde die Hauptstadt der belgischen Provinz, zuletzt der Mittelpunkt des ganzen romanischen Nordens, als Konstantin der Große die Stadt zur Kaiserlichen Residenz erhob,

die nun das vierte Jahrhundert hindurch der glanzvolle Sitz der Weltimperatoren blieb. Und wie die Stadt mit ihren Tempeln, Palästen und Bädern anmutig aus dem von waldigen Hügeln und roten Sandsteinfelsen umschlossenen Thale sich emporhob, so schmückte sich auch die Gegend ringsum mit glänzenden Wohnstätten der feinen römischen Welt; aus den lauschigen, tiefeinsamen Buchten des scharfeingeschnittenen Thalbettes blickten die Villen der Großen, und der Weinstock, die Lebensfreude und der Ernährer der jetzigen Bewohner, bedeckte bereits im dritten Jahrhundert die milderwärmten Gelände des wie ein vielverschlungenes Band sich hinwindenden Flusses.

So ist es gekommen, daß außer den Städten der Provence keine andere diesseit der Alpen mehr Römisches aufzuweisen hat als gerade Trier, trotz viermaliger Verwüstung durch die Franken und der nachfolgenden des Attila. Noch steht jene vielgedeutete Porta Nigra, ein mächtiger Bau aus graugelben, durch die Zeit geschwärzten Sandsteinquadern, ohne Mörtel errichtet, mit zwei Thorwölbungen, wahrscheinlich ein Stadtthor aus dem ersten Jahrhundert; noch die von Konstantin im vierten erbaute Basilika, jetzt zur evangelischen Erlöserkirche umgewandelt; noch zeugen die römischen Bäder und das wohlerhaltene Amphitheater, welches siebenundfünfzigtausend Zuschauern Raum bot, von den Genüssen und Freuden der einstmaligen Welteroberer. Überall blickt das Römische in das Leben der Gegenwart hinein: bei den kleinen Ortschaften Fliessem und Nennig sind die Reste kaiserlicher Jagdvillen mit reichen Mosaikfußböden; zwei Stunden von Trier erhebt sich die Igelsäule mitten im Dorfe Igel, das schönste Römerdenkmal auf deutschem Boden, eine viereckige turmartige Säule aus Sandstein, aus deren vielfach zerbröckelter Inschrift man herausliest, daß zwei vom Geschlechte der Sekundiner ihren verstorbenen Eltern und sich selber zu Ehren dieses Denkmal errichtet haben.

Die ungeheure Schanzenkette, welche Rom an Donau und Rhein entlang um das große freie Germanien gezogen hatte, war Jahrhunderte lang der Schauplatz erbitterter Kämpfe, und in diesem Ringen germanischer Urkraft gegen die Militärkunst des Weltreiches, in dem Durchbrechen der Grenzwälle von seiten der Deutschen und in dem

Wiederaufbau derselben durch die Römer liegt längere Zeit der Schwerpunkt der römischen Geschichte. Mit elementarer Gewalt wälzten sich die in wachsender Lebensfülle vordrängenden Völkerscharen an die einengenden Bastionen heran; während die Ostgermanen die Donaugrenze überschritten, brachen die Alemannen durch den Römerwall in das Zehntland hinein. Freilich warf der tapfere Kaiser Probus sie hinter den Neckar und die rauhe Alp zurück; aber nach seinem Tode erfolgten neue Angriffe, bis die Alemannen sich dauernd im Zehntlande niederließen. Am längsten hielt sich die starke Schanzenkette am Rhein; schließlich wurde auch sie zerrissen, und die germanische Völkerflut ergoß sich unaufhaltsam über das gallische Land.

Verwüstung und Zertrümmerung überall. Die alte Welt versinkt, aber eine neue verheißungsvolle baut sich in den Trümmern auf.

Zweites Kapitel.

Die Städte aus der Zeit der Merowinger und Karolinger.

Der Blick in die zerfallende römische Welt würde ein trostloser sein, wenn diese Zerstörung des Alten bloß ein Zergehen und Hinschwinden gewesen wäre. Aber dasselbe große Gesetz erhaltender Sparsamkeit, welches in dem Weben und Wirken der Natur thätig ist, zeigt sich auch in der Geschichte der Menschheit; wie in der Natur nichts untergeht, ohne für ein Neuwerdendes den befruchtenden Keim zu legen, so ist auch aus dem Zusammensturz des überlebten Alten ein schöpferisch Neues geboren worden.

Grundlegend für die neuen Verhältnisse wurden die Franken, die „Freien", denn ihr Werk war die Vereinigung der deutschen Stämme zu größerer politischer Einheit. Während die übrigen germanischen Wanderscharen, von dem Stammlande getrennt, in der Ferne sich niederließen, hielten die Franken, auch als sie auf romanischem Boden ihr Reich gründeten, ihren Blick auf die alte Heimat jenseit des Rheines gerichtet und verbanden deutsche Lande mit ihrer Herrschaft. Sie waren in den letzten Zeiten des Römerreiches von den Mündungen des Rheins und der Schelde südwärts gezogen, hatten unter ihren Gaukönigen, die als Vorrecht vor allen übrigen Franken ihr blondes Haar in langen Locken auf die Schultern wallen ließen, die Gebiete an der Maas und Sambre besetzt und sich bis zur Somme ausgedehnt. Von ihnen saßen die Ripuarier oder Uferfranken am Rhein von Köln bis Mainz und an der Mosel entlang, die Salier, nach ihrem alten Wohnsitz an der Yssel oder Isala benannt, im belgischen Gallien. So wie diese letzteren im fünften

Jahrhundert zu festen Wohnsitzen gelangen, werden die bei ihnen heimischen Rechtsbräuche aufgezeichnet, und das salische Gesetzbuch (die lex salica) giebt uns ein Bild von den Zuständen und der Verfassung des Volkes. Die Ansiedelung der einwandernden Franken erfolgt in den alten Ordnungen, in Dörfern, Hundertschaften, Gauen. An der Spitze der Hundertschaft steht der Thunginus, der auf der Gerichtsstätte — dem Mallus — die Rechtsstreite vor den versammelten Freien zur Entscheidung bringt. Alles geschieht in eigentümlich feierlicher Weise mit symbolischen Handlungen von sinnlich-lebendiger Kraft.[1]) Man springt im Hemde, unbeschuht, einen Stock in der Hand über den Zaun des Hofes, wenn man Haus und Hof verlassen und aufgeben will. Den Besitz überträgt man auf den nächsten Verwandten dadurch, daß man Erde aus den vier Ecken des Hauses nimmt und auf der Schwelle stehend über die Schulter sie auf ihn hinwirft; der Empfänger aber, um sich als Besitzer zu bethätigen, bewirtet drei Gäste mit einer Breispeise. Wer aus der Familie ganz ausscheiden will, zerbricht Erlenzweige über dem Kopf und sagt sich feierlich von allen Verpflichtungen und Rechten los. Der König, der die Vorsteher der Gaue, die Grafen, ernennt, hat noch nicht eine gleichmäßig ausgebildete Regierungsgewalt, aber der Weg dazu ist bereits gebahnt.

Auf seiner Burg zu Tournay (Doornik an der Schelde, noch im belgischen Hennegau) gebot über die Salier Childerich, entsprossen von Merwig, dem Ahnherrn der Merowingischen Könige. Mehr als tausend Jahre später hat man das Grab des hünenhaften Childerich in Tournay aufgefunden, in dem Grabe Königsschmuck und Waffen: Harnisch, Lanze, Schwert und Streitaxt, Gold- und Purpurfäden des Königsmantels und über dreihundert kleine goldene Bienen, die einstmals als Zierde über den Königspurpur verstreut waren. Aber nicht dieser noch von der Sage umschleierte König, sondern sein Sohn Chlodwig wurde durch die Vereinigung der Salier und Ripuarier der Gründer des fränkischen Reiches und dehnte seine Herrschaft auch in siegreichen Kämpfen gegen Alemannen, Burgunder und Westgoten aus; seinen Königssitz nahm

1) Waitz, Verfassungsgeschichte II, 27.

er in Soissons, später in Paris. Daß er die römischen Bewohner unter sein Machtgebot zwang, wurde ein folgenschweres Ereignis, denn erst durch die Verbindung der Franken und Römer in seinem Reiche wurde der fruchtbare Keim einer neuen mittelalterlichen Staatsordnung gelegt, der dann bis auf Karl den Großen heranreifte und erstarkte. Das Königtum erhielt nach und nach seinen die europäischen Geschicke bestimmenden Charakter; seine Machtvollkommenheit wuchs, Recht und Friede lag in des Königs Hand, nicht mehr bei der selbstbestimmenden Gesamtheit; der altgermanische Volksfriede wandelte sich in einen Königsfrieden um, zu dessen Handhabung dem Herrscher das Recht des Bannes zustand d. h. die Befugnis, zur Erhaltung der Ordnung und zur Ausführung der Gesetze Verordnungen zu erlassen, deren Nichtbefolgung eine Buße nach sich zog. Freilich diese Machtentfaltung ging langsam vor sich; lange Zeit behielt der König seinen siegreichen Franken gegenüber nur die althergebrachten Rechte: den Oberbefehl im Kriege, das höchste Richteramt und die Botmäßigkeit über sein Gefolge, während er über die unterworfenen Romanen als Eroberer schaltete. Aber allmählich glichen sich die verschiedenen Elemente aus; als die Franken sich romanisierten, gewöhnten auch sie sich an die veränderte Stellung des Königtums; sie behielten ihre Standesrechte, wurden aber im übrigen gleich den Romanen dem König unterworfen und seit der Verschmelzung der beiden Völker im siebenten Jahrhundert gleichmäßig Unterthanen derselben Staatsgewalt.

Eine ähnliche Umwandlung zeigte sich in der Gauverfassung, welche mit den Franken in die Fremde gewandert war. In der Urheimat standen vom Volke gewählte Fürsten, Heerführer und Richter an der Spitze, aber die oberste Gewalt lag doch beim Volk, und selbst wo Könige sich fanden, mußten sie der Gaugemeinde sich fügen; Unterabteilung des Gaus war die Hundertschaft unter einem Hunno oder Thunginus. Seit der Ausbildung des fränkischen Reiches erlosch diese Souveränetät der Volksversammlung, denn das Märzfeld war wesentlich nur eine Heerschau. Den Gau leitete ein vom König ernannter Graf; er war sein Vertreter, der die Militärgewalt in dem Bezirk ausübte und zugleich als oberster Richter über Leben, Freiheit und echtes Eigentum

mit dem „Königsbann" ausgestattet war. Man fand in Gallien Kriegsoberste der Stadtbezirke vor, die aber keine Zivilgerichtsbarkeit hatten, die Comites; in dem fränkischen Grafen (Comes) wurden nun zur Ausübung der königlichen Rechte die richterlichen Befugnisse mit den militärischen verbunden. Dreimal im Jahre (seit Karl dem Großen) hatte er das „echte, ungebotene Ding" (Gericht) abzuhalten, regelmäßig wiederkehrende Gerichtsversammlungen, zu denen alle freien Männer erschienen, ebenso zu den gebotenen oder außerordentlichen Gerichten, welche der Graf in der Zwischenzeit berufen konnte, so oft es ihm nötig erschien. War er durch militärische Verpflichtungen oder anderweitig verhindert, übernahm ein Stellvertreter den Vorsitz, der Vicarius, in der Karolingerzeit auch wohl Vizecomes genannt, woraus in Frankreich und England der Adelstitel Vicomte und Viscount geworden ist. Unterbeamter des Grafen war in der Hundertschaft oder Centene der Centenarius, Centgraf, der alte Hunno oder Thunginus, der an dem in jeder Cent befindlichen Mallus oder Malberg (mal = Gericht) für kleinere Rechtssachen die Versammlung abhielt; bei schwereren Vergehen hatte aber auch hier der Graf den Vorsitz, doch mußte der Centenar als ordentlicher Richter zugegen sein. Bei diesen Gerichten aber fällten nicht Graf und Centenar nach eigenem Ermessen den Richterspruch, sondern überließen „das Recht zu finden und zu weisen", den Versammelten, und zwar derart, daß besondere von dem Grafen oder von den Parteien erwählte Urteilsfinder, gewöhnlich sieben an der Zahl, kundige Männer, welche im Gerichte saßen, während die übrigen um sie herstanden, ein Urteil vorschlugen; doch erhielt dasselbe erst Gültigkeit, wenn der „Umstand" zustimmte, und eben deshalb mußten die Freien bei jedem Gericht, dem gebotenen und ungebotenen, in Gesamtheit erscheinen. Diese Sieben hießen Rachinburgen, „die Ratgeber", wie Grimm will, von ragin = Rat, nach einem althochdeutschen raginporo = ratgebend gebildet; oder nach anderen von rek = groß, trefflich, also die „wackern Männer", boni viri, wie sie auch genannt wurden.

Unter Karl dem Großen kamen zu den Grafen und Centenaren noch die „Königsboten" hinzu, welche viermal im Jahre an Stelle der Grafen zu Gerichte sitzen, alle richterlichen Ungehörigkeiten überwachen

sollten. Pflichtvergessene Centenare konnten sie ohne weiteres absetzen, die Grafen mußten sie dem König anzeigen. Die wohlthätige Einrichtung verfiel aber schon im neunten Jahrhundert, und als Aushilfe blieb nur das königliche Hofgericht, in welchem der Pfalzgraf die Gerichtsbarkeit übte, wenn nicht der König selber den Vorsitz führte. Wichtiger war die ebenfalls von Karl stammende Einführung der Schöffen, offenbar um dem Volke, das bis dahin bei jeder Gerichtsversammlung hatte erscheinen müssen, die Last zu erleichtern. Denn die Gegenwart der gesamten freien Gemeinde war fortan nur noch in den von Karl gesetzten drei echten Dingen erforderlich, wo die Schöffen, wie früher die Rachinburgen, den Vorschlag machten, der „Umstand" das Urteil abgab; in den gebotenen dagegen, welche alle vierzehn Tage unter dem Vorsitz des Centenars abgehalten werden konnten, sprachen die Schöffen das Urteil allein. Der Name Schöffe (scabinus) hat die mannigfachste, teilweis höchst seltsame Erklärung gefunden, man hat an das lateinische scamnum (Bank) gedacht, weil die Schöffen auf Bänken saßen, selbst das hebräische schofet = Richter ist herangezogen worden; wir folgen der Autorität Grimms, welcher das Wort von scaphan (schaffen) ableitet, aber auch den Zusammenhang mit „schöpfen" (ein Urteil schöpfen) nicht zurückweist, da scaphan und scephjan (schöpfen) nahe liegen und letzteres aus ersterem abgeleitet ist. Die Schöffen, von den Königsboten und Grafen unter Zuziehung des Volkes aus den angesehensten Grundbesitzern auserwählt, „die besten, die man finden kann", hatten das ihnen übertragene Amt auf Lebenszeit, das mit strengster Rechtschaffenheit zu verwalten sie nach ihrer Wahl feierlich und mit einem Eide geloben mußten; ihre Zahl sieben, wie die der alten Rachinburgen, häufig zwölf, denn unter zwölfen bilden sieben die geringste Mehrheit gegen fünf, zuweilen findet sich die Verdoppelung von sieben und zwölf. So war an die Stelle wechselnder Rachinburgen ein Kollegium ständiger Beamten getreten, erkoren aus den „Schöffenbarfreien", die, wenn sie auch keine gelehrten Richter waren, doch durch ihre fortgesetzte richterliche Thätigkeit die Bedeutung von Rechtskundigen erlangten und nach dem herkömmlichen Volksrecht das Urteil wiesen. Sie hatten also nach altgermanischer Spaltung der Rechtspflege in Bann und Tuom die Urteils-

findung (tuom), während dem Grafen der „Bann" zufiel d. h. die Hegung des Gerichts und die Vollstreckung des Urteils. Die Schöffen fanden sich überall im karolingischen Reiche; nur bei den Friesen kommt weder der Name noch eine entsprechende Einrichtung vor. Bei ihnen wies der Asega (der „Gesetzgeber, Rechtsprecher") das Recht, die Gerichtsbeisitzer stellten nur die That fest. Eine ähnliche Würde hatten bei den alten Franken die „Sachibarone" gehabt (in dem Worte steckt das Sagen, baro ist Mann), welche an der Gerichtsstätte sich einfanden und von den Rachinburgen aufgefordert werden konnten, einen schwierigen Fall zu entscheiden; sie verloren sich, als die Scabinen zu einem festeren Richterstand sich erhoben. Das Schöffentum ist in alle Kreise von Genossenschaften, selbst in die engsten Gebiete grundherrlicher Gerichte eingedrungen. Wie die Fürsten des Reiches als Schöffen unter dem Vorsitz des Pfalzgrafen bei Rhein über den Kaiser zu Gericht saßen, so sammelte auch der geringste Dorfschulze die Bauern zu richterlicher Sitzung, und die Grundholden eines Haupthofes, hörige Leute, sprachen nach Hofrecht unter Leitung des Herrn oder des von ihm gesetzten Vorstehers das Urteil. Schöffen waren thätig im Landgericht der Freien, in den Immunitäten der Stifter und Klöster, in allen städtischen Gerichten. Als die Stadt sich später vom Gau trennte, dauerten in ihr für die Verwaltung der Rechtspflege die Einrichtungen fort, die bis dahin für sie als Teil des Gaues bestanden hatten; der alte Gaugraf wurde der Stadt- oder Burggraf, der Centenar der städtische Schultheiß. Der Rat der Stadt wuchs hervor aus dem „echten Ding", dem „Wizzehtding", wie es in Köln heißt, das, von dem althochdeutschen wizôd = Gesetz hergeleitet, gerade das gesetzliche, echte Ding bezeichnet.[1]) In Bischofs- und Pfalzstädten erscheint der Rat durchweg als Erweiterung des Schöffenkollegs durch Hinzutritt neuer Mitglieder aus der Bürgerschaft, während kleinere Städte sich mit den Schöffen begnügen.

Die Standesverhältnisse der Franken glichen im ganzen denen der Urzeit, Freie und Knechte, aber die Mittelstufen zwischen ihnen waren infolge der Eroberungen zahlreicher geworden und die Formen der Frei-

1) Heusler, Ursprung der deutschen Stadtverfassung 138.

lassung hatten sich vermehrt. Die Abstufung erfolgte nach dem Wergelde, jener urgermanischen Mannesbuße, die bei Mord und Totschlag an die Erben des Erschlagenen als Sühne entrichtet wurde, um die Fehde (faida) und die der Sippe gebotene Blutrache aufzuheben; je höher das Wergeld, desto höher der Stand, obenan der frei geborene Franke, während der Römer nur das halbe Wergeld desselben hatte. Die Freilassung geschah nach germanischer oder römischer Weise. Die höchste Form der Freilassung nach germanischem Recht war die durch den König, der dem Unfreien als Symbol der Loslösung einen Denar aus der Hand schlug; ein solcher Freigelassene — Denarialis — trat dem freigeborenen Franken zur Seite, hatte auch das gleiche Wergeld, doch blieb der Unterschied, daß er im Sinne des Volksrechtes außer seinen Kindern keine Blutsfreunde besaß; daher fiel auch das Wergeld an den König, der den Familienschutz vertrat, ebenso, wenn er keine Kinder hinterließ, auch das Erbe. Den Mangel der freien Geburt konnte auch die Freilassung nicht ersetzen, und die vollen Freiheitsrechte wurden regelmäßig erst dem Enkel zu teil, da ja der Sohn auch von ursprünglich unfreien Eltern stammte, erst der Enkel wirklich freigeboren war. Hierauf gründete sich der spätere Rechtssatz, daß zur vollen Freiheit mindestens vier Ahnen gehörten. Die römische Form der Freilassung war die kirchliche. Der Unfreie wurde dem Bischof vor dem Altar mit einer Pergamenttafel übergeben, auf der der Freiheitsbrief geschrieben stand; danach hieß er der Tabularius, er erhielt das Recht eines freien Römers und wie dieser das halbe Wergeld des Franken, blieb aber unter der Vormundschaft und dem Gericht der Kirche, an die auch das Wergeld fiel. Oder er erlangte die Freiheit durch Ausstellung einer Urkunde und durch Testament. Die Freilassung vor dem König mit dem Denar hielt sich in Deutschland bis ins elfte Jahrhundert, die kirchliche war in den Niederlanden noch im vierzehnten gebräuchlich.

Zwischen Freien und Knechten standen außer den Freigelassenen noch Halbfreie, die Liten (Laeten, Lazzen, nach Grimm von laz = faul, träge, soviel als Knecht), wohl Reste der unterworfenen Stämme, welche die Eroberer gegen Abgaben und Dienstleistungen in ihrem Besitz ließen; persönlich frei, aber an die Scholle gebunden, glichen sie den römischen

Kolonen, und offenbar haben auch die Franken das römische Kolonat, welches sie in Gallien vorfanden, in dem Stande der Liten fortgesetzt. Der Herr konnte wohl die Hufe, auf welcher der Lite saß, veräußern, aber nicht den Liten ohne die Scholle, da er Person, nicht Sache war. Die zu den Gütern des Königs oder dem Fiskus gehörenden hießen Fiskalinen, mit einem Wergeld von hundert Solidi, auch sonst mancher besonderen Rechte teilhaftig, die bei Übertragungen an andere meistens ausdrücklich vorbehalten wurden. Auch sie waren an den Hof gefesselt und durften sich demselben nicht entziehen, sonst aber standen sie in mancher Beziehung den Freien nahe; Heiraten zwischen Freien und Fiskalinen nahmen nicht alle Freiheitsrechte hinweg, wie dies bei Ehen mit Unfreien der Fall war. Wie sie die Rechte und Pflichten der Blutrache hatten, so konnten sie auch vor Gericht stehen und sich durch einen Eid verteidigen, was sonst alles nur dem Freien zukam. Den Fiskalinen gleichgestellt waren die Kirchenleute (Gotteshausleute), auch sie nicht wirklich Freie, die unter dem Schutz oder sonst auf dem Lande der Kirche lebten, aber doch mit manchen Vorrechten ausgestattet. Nach späterer Bestimmung sollten sie durch Tausch oder Verkauf nicht in Knechtschaft übergehen, sondern in diesem Fall ihre Freiheit erhalten.

Den untersten Stand bildeten die Leibeigenen (die Knechte), nicht bloß in der „Vogtei", sondern in der „Gewere" oder dem Eigentum des Herrn, Hof- und Dienstbörige, Ackerbauer, Gesinde und Handwerker auf den Gütern, im Sinne Rechtens nicht Personen, sondern Sachen, ohne eigentliches Wergeld, sondern nur von bestimmtem Sachwert für den Herrn. Und doch ist ein gewaltiger Unterschied zwischen dem germanischen Knecht und dem römischen Sklaven, wie schon Tacitus bemerkt hat. Der römische Sklave hat niemals ein Recht geltend machen können, für den germanischen Unfreien aber hat sich mit der Zeit ein Hofrecht ausgebildet, das freilich zunächst von der Gnade des Herrn abhing, in das dieser jedoch, wenn er es einmal festgesetzt hatte, nicht willkürlich mehr eingriff. Das Hofrecht hat sich besonders unter dem Einfluß der Kirche später (seit dem neunten Jahrhundert) weiter entwickelt; in den geistlichen Besitzungen schlossen sich alle unter dem Hofrecht Stehenden zur

Familie des Herrn zusammen, und schon in dieser Bezeichnung prägt sich das humane christliche Prinzip aus. Mit der Zeit entwickelte es sich zu einem förmlichen Recht auch dem Herrn gegenüber; wie im Gau- und Centgericht die Freien, so fanden im Hofgericht die Unfreien selber das Urteil. Es begann, von der Kirche geleitet, ein allmähliches Aufsteigen der Hörigen, bis im zwölften Jahrhundert die Städte dem großen Rechtsgrundsatz einer alle Menschenklassen umfassenden Freiheit innerhalb ihrer Mauern zum Siege verhalfen.[1])

In die große Zeit des Keimens und Werdens einer neuen Welt fallen die Anfänge der Immunität und des Lehnswesens, die wir späterer Betrachtung vorbehalten. Wir richten unser Auge zunächst auf die aus den Trümmern sich erhebenden städtischen Anlagen.

Ein weltgeschichtlicher Akt war es, als Chlodwig nach schwer errungenem Sieg über die Alemannen vor dem Christengott sein Haupt beugte und in Rheims sich taufen ließ; denn nun verband sich die weltgestaltende Macht des Christentums mit der Urkraft des Germanen. Germanentum und Christentum, die Beweger der mittelalterlichen Welt, haben in diesen gärenden Jahrhunderten die Städte erbaut; Königsburg oder Kirche sind die Kerne derselben geworden, oft die eine, oft die andere, meistens beide nebeneinander und in ihrer Vereinigung das raschere Aufblühen fördernd.

Traurig genug sah es auf dem Wege der Eroberer aus. Ein alter Chronist berichtet, wie zu den Zeiten des Kaisers Julian in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts das niederrheinische Germanien so verwüstet war, daß sich von Koblenz rheinabwärts keine Stadt und kein Kastell vorfand als unfern der Moselmündung das feste Rigomagus und ein Turm in der Nähe von Köln. Ähnlich sah es am Oberrhein aus, an der Donau, am Inn und an der Enns. Allmählich aber wirkte die überlegene Kultur der Bezwungenen auf die rauhen Sieger. In den zertrümmerten Städten siedelten sich die germanischen Herkönige an, und bald entwickelte sich in den Ruinen ein neues Leben. Nicht selten erhob sich die Königsburg oder Pfalz in einem halbzerbrochenen römischen

1) Arnold, Urzeit 369.

Palast; in der Burg selber und in den sie umgebenden Höfen saß das bewaffnete Gefolge, die Hüter der Pfalz und der ihnen als Siegespreis zugefallenen Ackergebiete, freie Männer, aber dem König hold und gewärtig und seiner Oberhoheit unterthan; dann das Hausgesinde für Küche, Keller und Kammer, das Hofgesinde: Ackerknechte, Mägde und Hirten, welche die weitläufigen Ländereien bewirtschafteten, leibeigene Handwerker für den König und seine Kriegsmannen, Schmiede, Lederarbeiter, Holzschnitzer, Weberinnen in besonderen Werkstätten, Gewerke in langer Reihe, alle unfrei, aber in mannigfacher Abstufung der Unfreiheit, ohne Lohn arbeitend, das Brot des Herrn essend und unter seinem Schutze stehend. So bildete sich die Pfalzgemeinde heraus: neben den freien waffentüchtigen Grundbesitzern in weitem Ring um die Königsburg sich abmühende Hörige und die unterworfenen römischen Bewohner, welche nicht selten als Kaufleute und Handwerker ihre überlegene Bildung zu verwerten wußten. Die Höfe lagen nur zum Teil in der neu sich bildenden Stadt, meistens zerstreut in der Umgebung, und aus der Verwüstung heraus wuchs durch die Arbeit der Unfreien das germanische Leben. Wie roh es noch war, erzählt uns Gregor von Tours, der den Haushalt eines fränkischen Edeling schildert. Der Besitzer haust in einem festen Gehöft, dessen Pforten zur Nachtzeit mit hölzernen Keilen verriegelt werden, denn Schlösser waren den Germanen unbekannt; leibeigen gewordene Söhne römischer Senatoren hüten seine Herde, ein römischer Sklave dient als Koch. Ungerührt von der stummen Sprache, welche die Trümmer der kunstvollen Thermen, Säulenhallen, Atrien mit Mosaikböden von vergangener Herrlichkeit sprechen, pflanzt der freie Mann zwischen ihnen seine Weinstöcke, säet das Korn und treibt durch die Lücken der Stadtmauer sein Vieh auf die Weide. Etwas Tüchtiges und Gesundes liegt doch in diesen derben Hofbesitzern, welche die Waffen niedergelegt haben, aber jeden Augenblick bereit sind, auf das Gebot des Königs wieder zum Schwerte zu greifen, das ihnen die Herrschaft und den fröhlichen Besitz der Lebensgüter erkämpft hat. Es sind zum Teil die Ahnen der späteren Patrizier, welche ihre Städte groß und mächtig gemacht und sie geschützt haben gegen alle Gelüste geistlicher und weltlicher Fürsten.

Im fünften und sechsten Jahrhundert sehen wir so aus ihren Trümmern die Römerstädte wieder erstehen. Aber das Aussehen der Städte glich wenig dem der früheren. Die römischen waren sämtlich befestigt und mit Stadtmauern umgeben; bei der Abneigung der Germanen aber gegen alle befestigten Orte, die sie als das Grab der Freiheit ansahen, ließ man die zertrümmerten Mauern liegen und siedelte sich drinnen und draußen auf dem zugefallenen Ackerlos an; denn jeder freie Mann erhielt nach altheimischer Weise seinen Anteil an der geteilten und ungeteilten Feldmark. Die neuen Ansiedelungen glichen also großen offenen Dorfschaften und hießen auch vielfach Dörfer (villae), ein Name, der den Städten (villes) Frankreichs bis heute geblieben ist. Da nun die germanische Bevölkerung an Zahl, jedenfalls an Einfluß überwiegend war, so erklärt sich daraus auch die überraschende Wahrnehmung, daß alle diese in den Trümmern der Römerstädte gegründeten Neusiedelungen mit deutschem Namen erscheinen. Jetzt giebt es ein Köln, Mainz, Worms, Speier, Straßburg, Ladenburg (das römische Lupodunum), ein Regensburg, Augsburg, und die Reihe der Städte an Rhein und Donau, welche ihren römischen Namen in einen deutschen umwandelten, ließe sich bis in die kleinsten Ortschaften hinein verfolgen.

Es ist ein erfreulicher Anblick, wie in dem mannigfachen Trübsal der Wanderzeit die edlen Keime der germanischen Natur sich entfalten und wie das prophetische Dichterwort, daß aus den Ruinen neues Leben blühe, hier zur Wahrheit wird. Und zu dieser schöpferischen Urkraft kommt nun ein zweites hinzu, das an Rhein und Donau und weit darüber hinaus umgestaltend eingreift. Es ist die Kirche, die große Erzieherin der mittelalterlichen Völker; sie hat nicht nur die zertrümmerten Römerstädte aufbauen helfen, sie hat auch auf dem bis dahin noch unberührten Boden Deutschlands neue gegründet.

Wir richten deshalb zunächst unsere Blicke auf die geistlichen Stiftungen, die Keime neuer Städte.

Selbst die furchtbaren Christenverfolgungen der römischen Kaiserzeit hatten den Glauben an den Erlöser nicht niederzuwerfen vermocht, fromme Andacht errichtete über den Stätten, wo einst die Märtyrer den Tod erlitten, neue Kirchen. So war es am Rhein, so im Süden

unseres Vaterlandes. An die Kirche der heiligen Afra, die, eine zweite Magdalena, bußfertig sich zum Christentum bekehrte und in der diokletianischen Verfolgung glaubensvoll in den Flammen starb, knüpft sich Augsburgs Neugestaltung an. Ebenso erfolglos waren die Stürme der Völkerwanderung über die Christenstätten dahin gegangen. Und nun erschienen in den Zeiten der Merowinger Verkünder des Wortes, welche das Evangelium auch in Gegenden trugen, in denen bisher das Kreuz Christi nicht errichtet gewesen war.

Diese Glaubensboten kamen vorzugsweise aus England. Noch glühte die Insel von den anderthalbhundertjährigen Kämpfen der Angeln und Sachsen gegen die keltischen Urbewohner, welche ihr altbrittisches Christentum und ihre nationale Unabhängigkeit in die Gebirge von Wales gerettet hatten. Aber auch zu den sächsischen Söhnen des Wodan kam die Lehre von dem Christengott, als der von Papst Gregor gesandte Benediktinermönch Augustinus im Jahre 596 mit seinen vierzig Genossen auf der Insel Thanet an der Themsemündung landete und dem Könige Äthelbert von Kent die Meldung zugehen ließ, er bringe die Botschaft des Heils, welche den Folgsamen ewige Freude im Himmel und ein Reich ohne Ende mit dem wahren und lebendigen Gotte verheiße. Mit christlichen Lobgesängen und Gebeten zogen die Mönche heran, während der Sachsenfürst, von seinen Edlen umgeben, unter einer Eiche saß. So glaubte er gesichert zu sein gegen die Zauberkünste der fremden Priester; aber bereits im folgenden Jahre bekehrte er sich zum Christentum, und Augustinus wurde der erste Erzbischof in seiner Hauptstadt Canterbury. Allmählich wich nun der alte Götterglaube vor der Lehre des gekreuzigten Christus auch in den übrigen sächsischen Ländern, die Petruskirche in der alten Römerstadt York wurde die Kathedrale des englischen Nordens. In Irland hatte bereits um 450 der heilige Patrik das Christentum verbreitet, und in Schottland gründete Columban auf der Insel Jona eine Zelle, von welcher gelehrte und eifrige Glaubensboten ausgingen, um in diesen fernen sagenumwobenen Gegenden, die den Völkern des übrigen Europa noch fast unbekannt waren, das Wort der Erlösung zu predigen. Das Christentum führte, wie überall, auch für die brittische Insel eine neue Entwickelung herbei; aber die National-

eigentümlichkeiten des kernhaften Stammes sind doch von der Kirche nie völlig gebrochen worden. Wie das Angelsächsische die Kirchensprache blieb bis zur Normannenzeit, angelsächsisch die Taufformel war: so bewahrte sich das Volk auch seine Selbständigkeit dem römischen Dogma gegenüber. Die Bischöfe wurden von den Königen eingesetzt, die Konzilienbeschlüsse erlangten nur durch königliche Bestätigung allgemeine Gültigkeit. Damit gepaart war eine wahre, aufrichtige Frömmigkeit; Herrscher und Volk gaben sich völlig dem neuen Glauben hin. Wiederholt kam es vor, daß Könige in beschaulicher Klosterruhe ihr Leben beschlossen, und von keinem Lande sind mehr Boten des Evangeliums ausgegangen als von diesem, um den Völkern, die noch in den Schatten des Todes wandelten, das Licht des Heils zu bringen.

Viel wissen die alten Chronisten zu erzählen von den Drangsalen und Wunderthaten der gottseligen Männer, die nicht müde wurden das Evangelium zu predigen mitten in den Wüsteneien und Waldungen Alemanniens und Bayerns, und die keine andere Waffen hatten sich zu schützen als ein Wort, freilich ein Wort, das die Welt überwinden sollte. Im Anfang des sechsten Jahrhunderts stiftete der Irländer Fridolin im obern Rheinthal ein Kloster, um welches das gewerbthätige Säckingen erwuchs; noch werden in der alten zweitürmigen Stiftskirche die Gebeine des Heiligen bewahrt. Ihm nach zog mehrere Menschenalter später ein zweiter Irländer Trudpert auf einsamen Stegen des Schwarzwaldes, wo er beim Bau eines Klosters erschlagen wurde. Von heilbringender Thätigkeit war der Franke Pirmin, der auf einer lieblichen Insel des Bodensees das Kloster Reichenau gründete; von hier vertrieben, wanderte auch er in das obere Rheinthal, eifrig im Dienste des Herrn, Klöster stiftend, bis er in der Abtei Hornbach bei Zweibrücken, die er mit Hilfe eines fränkischen Edelmannes errichtete, im Jahre 753 seine letzte Ruhe fand. Während in dem alten Alemannien christliche Stiftungen gedeihlich heranwuchsen, zog auf bayrischen Boden, der durch den heiligen Severin bereits im fünften Jahrhundert für die Glaubenssaat bestellt war, in der Mitte des siebenten der fromme Emmeram, die Bayern bekehrend von Regensburg aus, bis er nach dreijährigem Wirken den Märtyrertod erlitt. Über seinen Gebeinen erhob sich das Kloster

St. Emmeram an der Mauer der Stadt Regensburg, und der Abt desselben ist bis ins zehnte Jahrhundert der erste Geistliche Bayerns geblieben. Ein Menschenalter später erbaute der heilige Rupert am Flusse Juvavus (Salzach) in den Trümmern einer Römerstadt die Abtei Sankt Peter; um sie ist Stadt und Bistum Salzburg entstanden. Fast um dieselbe Zeit nahm Corbinian, ein Franke, in Freising seinen Sitz; der Freisinger Bischof Hitto gründete um 830 auf einem Berge neben der Stadt eine Kirche zu Ehren Sankt Stephans, Weihenstephan. Noch erinnert das Wappen der Stadt Freising — ein Bär mit einem Packen auf dem Rücken — an die Legende des heiligen Corbinian, der einen Bär als Lasttier benutzt haben soll.

Unter den Glaubensstreitern, die auf alemannischem und bayrischem Boden wirkten, in erster Reihe stehen Columban und sein Gefährte Gallus, mit irischem Namen Kallech. Wir berichten ausführlich nach der alten Chronik und sonstigen Darstellungen von dem berühmten Stifter Sankt Gallens, um an einem hervorragenden Beispiele die kulturgeschichtliche Wichtigkeit der mittelalterlichen Klöster darzuthun.

Sie verließen das Kloster Bengor in Wales, beide bereits im hohen Alter, um durch Heiligkeit des Wandels und Worte des Lebens in Gallien zu wirken; aber die Königin Brunhild, erbittert durch die Strafreden Columbans, vertrieb sie aus dem Lande, nachdem sie in einsamer Wildnis des Wasgenwaldes die Abtei Luxeuil erbaut hatten. So kamen sie an die Ufer des Bodensees zu einer zerstörten Römerstadt Bregentia (Bregenz); allda zertrümmerte der Auserwählte Gottes Gallus vor den Augen der Heiden drei eherne und vergoldete Götzenbilder und schleuderte sie in die Tiefe des Sees; er sprach mit so eindringlichen Worten, daß ein Teil des Volkes seine Sünde bekannte, ein anderer zornig von dannen ging. Und es segnete der Mann Gottes Columbanus Wasser, weihte die verunreinigten Dörfer und gab so der Kirche der heiligen Aurelia die frühere Ehre zurück. Dort verweilte er drei Jahre mit seinen Jüngern, bis der Alemannenherzog Cunzo sie vertrieb. Nun nahm Columban seinen Weg durch die Alpen hinein in das Lombardenreich, wo er auch seine Ruhestätte gefunden hat; sein Gefährte Siegbert trennte sich auf dem Sankt Gotthard von dem Meister, kündete den Rätiern

das Wort Gottes und stiftete eine Abtei in der Einöde, Disentis genannt. Gallus aber, vom Siechtum befallen, hatte seinem Meister nicht folgen können und blieb — so wollte es die göttliche Vorsehung — einsam bei seinem Gastfreund Willimar zurück. Als er gesund geworden war, drang er mit einem jener Wildnis wohlkundigen Gefährten Hiltiboldus in die Geheimnisse der Wälder ein, voll Verlangen nach einem geeigneten Orte, um darauf ein Bethaus zu bauen. So gelangten sie unter Fasten und Gebet endlich in eine Gegend, wo die Petrosa (Steinach) vom Berge herabstürzt und eine Höhlung im Felsen gemacht hatte. Als nun der Mann Gottes während eines Gebetes mit dem Fuß an einen Dornbusch stieß und niederfiel, da rief er dem aufhelfenden Begleiter mit den Worten des Psalmisten zu: „Laß mich, dies ist meine Ruhe ewiglich; hier will ich wohnen, denn es gefällt mir wohl.“ Nun aber begab sich das Wunderbare, daß, während Gallus nach einer erquickenden Mahlzeit im Gebete verharrte, ein Bär vom Gebirge sich näherte und die Überreste des Mahles verschlang. Ihm gebot der Mann Gottes aus dem Thale zu weichen und Vieh und Menschen nicht zu verletzen, und alsobald verschwand der Bär. Da stand sein Gefährte auf, warf sich ihm zu Füßen und sprach: „Jetzt weiß ich, daß der Herr mit dir ist, denn die Tiere des Waldes gehorchen dir.“

Als der Ruf des Wundermannes zum Herzog Cunzo gedrungen war, der mittlerweile zum Christentume sich bekehrt hatte, versuchte dieser ihn für den Bischofsitz zu Konstanz zu gewinnen; Gallus aber wies in seiner Demut und eingedenk seiner eigentlichen Aufgabe das Anerbieten zurück und empfahl seinen Schüler Johannes, der nun zum Bischof erhoben wurde und seinem Meister willfährig beim Bau der Kirche und der Zellen für die Brüder half. Hier weilte Gallus, bis er auf einer Wanderpredigt am Bodensee im fünfundneunzigsten Jahre seines Alters vom Fieber fortgerafft wurde. Als man aber die Leiche der Erde übergeben wollte, vermochten die Hände vieler nicht den Sarg emporzuheben; da sprach der Bischof Johannes: „ich weiß, daß meinem Herrn Gallus diese Grabstätte nicht genehm ist; laßt uns einen Wink des hochthronenden Königs erkunden.“ Also hob man die Bahre auf ungebändigte Pferde, ergriff Kreuzesfahnen und Kerzen und begab sich

unter Psalmengesang auf den Weg, den die Pferde vorangingen. Diese aber wichen weder zur Rechten noch zur Linken, bis sie zur Zelle des Mannes Gottes kamen. Hier hoben die Jünger den Sarg auf die Schultern und trugen ihn in die Kirche. Vor dem Altar wurde er niedergesetzt, dann bereitete man das Grab zwischen Altar und Wand; ihm zu Häupten hing man eine kleine hölzerne Truhe mit härenem Bußhemd und blutgetränkter Kette, die der fromme Mann bis an sein Lebensende vor aller Augen verschlossen gehalten, als ein redendes Zeugnis, wie sehr er sich im Verborgenen für seinen König Christus gemartert hatte.

So entstand das berühmte Kloster Sankt Gallen, das wie eine Leuchte der Erkenntnis sein Licht über den Süden Deutschlands verbreitet hat, als nach hundertjährigem Bestande 720 die Einsiedelei unter ihrem Vorsteher Otmar in eine Benediktiner Abtei sich umwandelte und die jetzt Mönche gewordenen Eremiten ihren Bart schoren, die schwarze Kutte anlegten und getreu der Regel Benediktins neben der Krankenpflege die heiligen Bücher in einsamer Zelle kunstfertig auf Pergament schrieben. Bereits unter Otmars drittem Nachfolger Gozbert (um 820) konnte an die Anlegung einer Bücherei und an die Erweiterung des Klosterbaues gedacht werden. Der noch vorhandene, in der Ausführung freilich bedeutend abgeänderte Plan zeigt uns auf vier Pergamenthäuten den mit roter Farbe gezeichneten Grundriß: den Mittelpunkt des im Rechteck sich erstreckenden Klosterraumes bildet die Kirche, eine kreuzförmige Basilika mit flacher, holzgetäfelter Decke und zwei halbrunden Chören, das Langhaus in drei Schiffe geteilt, an den beiden Schmalseiten die Altäre des Petrus und Paulus, vor letzterem ein Altar des Gallus, über dem Grabe des Heiligen errichtet, mit einem Taufbecken und dem Krummstab des Gallus und Columbanus. An die Kirche sich anlehnend zahlreiche Nebengebäude: das Schreibzimmer, darüber die Bibliothek, die Sakristei, das Gasthaus für fremde Mönche, die Wohnungen des Schulvorstehers und des Pförtners. Um die Kirche verteilen sich nach vier Seiten die übrigen Räume: die Klausur rings um den Kreuzgang mit dem Kapitelsaal, dem Sprechsaal, dem Wohnraum der Mönche, dem Schlafsaal derselben (Dormitorium), dem Speisesaal

(Refektorium) und dem wohlgefüllten Keller. Eine große mittelalterliche Klosteranlage gleicht einer kleinen Stadt; alles was das Leben erheischt und es erfreulich macht, findet sich hier auf engem Raume beisammen: an einer Ecke abseits Wasch- und Badestuben, an einer anderen die Küche, die Bäckerei und das Brauhaus, Räume für alle möglichen Handwerker, das Gasthaus für arme Reisende und Pilger mit eigener Küche und Brauerei, die „äußere" und „innere" Schule, die letzte für künftige Mönche, die Wohnung des Abtes mit einem Nebengebäude für die zahlreichen Diener mit eigener Küche, Speisekammer und Badestube; eine Kirche für die Novizen, ein Krankenhaus, dann der Garten, der Friedhof des heiligen Gallus mit einer Reliquienkapelle Sankt Peters, endlich die Geflügelställe und der Fruchtspeicher; vom Kloster getrennt durch eine Mauer die Stallungen für das Vieh.

Kaiser und Könige haben die große geistliche Stiftung mit besonderer Vorliebe gepflegt. Im Jahre 854 erklärte König Ludwig zu Ulm das Kloster für vollkommen unabhängig vom Bistum Konstanz, so daß es von da an frei seinen Abt wählte. Sankt Gallen wurde — wenn wir diesen Ausdruck ins Geistliche übertragen dürfen — ein reichsunmittelbares Kloster. Schenkungen an Gütern und Erteilung non Rechten hoben es allmählich zu einer bedeutsamen Macht. Ausführlich erzählt uns die Klosterchronik, wie Kaiser Karl der Dritte (der Dicke) im Jahre 883 das Kloster besuchte und drei Tage lang in eigener Person als Speisenvorleger und Schenk aus den Erzeugnissen des von ihm geschenkten Dorfes Stammheim die Mönche bediente und sie Geflügel essen ließ; wie der Bischof Adalbero von Augsburg ein goldenes, mit Edelsteinen besetztes Kreuz und einen mit Gold und Edelsteinen geschmückten Kelch aus Onyx auf den Altar stellte, auch eine ganze Woche hindurch die Brüder durch den Überfluß und die „reichlichste Fröhlichkeit alltäglicher Erquickung" erfreute; wie König Konrad im Weihnacht 911 zum Besuche nach St. Gallen kam mit reichen Spenden und sich ergötzte an dem „Tage der Schüler" (dem 29. Dezember), wo die in den Schulen erzogenen Kinder nach altem Klosterbrauch, ohne an irgend ein Gesetz gebunden zu sein, frei schalten und walten konnten, alle eintretenden Gäste ergriffen und festhielten, bis sie sich loskauften. Schwere Zeiten

kamen, als die Ungarn im Jahre 926 am Bodensee entlang streiften und auch das Kloster plünderten; um den heranwachsenden Ort Sankt Gallen vor neuen Verwüstungen zu schützen, umzog ihn der Abt Anno 954 mit Wall und einer Mauer, die durch dreizehn Türme befestigt wurde. Gegen Angriffe von außen geschützt, vermochte nun das große geistige Gut dieser Stiftung sich segensreich zu entfalten. Die Klöster waren in jenen rauhen Zeiten die Stätten der Bildung. Wie die Mönche ihre Klöster selber erbauten, die niedrigste Klasse der Laienbrüder als Handlanger diente, andere als Bauleute und Künstler thätig waren und die Decke der Kirche mit Malereien auf Goldgrund schmückten: so wurde auch in ihren Schulen alles Wissen und Können jener Zeit gepflegt, und an das Aufblühen und den Verfall der Klöster knüpfte sich nach der Anschauung jener Jahrhunderte die Entwicklung und der Verfall der Kunst an.

In den Klosterschulen wurden alle Künste und Wissenschaften, ja selbst die Handwerke gleichmäßig gelehrt. So kam es, daß die ausgezeichneten Männer, die aus ihnen hervorgingen, meistens in den verschiedenen Künsten wirkten; sie wurden gepriesen als Baumeister, Erzgießer, Bildner, Maler, als Schönschreiber, als Schulmänner, Gelehrte, Theologen und Prediger, wobei es freilich in der Natur der Sache lag, daß sich die Unterschiede des Talentes bald bemerkbar machten und daß man bei größeren Unternehmungen, besonders bei künstlerischen Arbeiten, sich nach den Bewährtesten und Fähigsten unter den Mitgliedern des Klosters umsah. Nicht selten haben diese klugen Leute als Ratgeber und Statsmänner der Herrscher sich verdient gemacht, wie denn im Anfang des zehnten Jahrhunderts der Abt Salomon von Sankt Gallen als kaiserlicher Notar eine Stütze des fränkischen Konrad gewesen ist. Im Fortgange der Zeit und bei den höheren Ansprüchen der sich entwickelnden Kultur mußte dieser gemeinschaftliche Unterricht als unzweckmäßig erscheinen; deshalb wurden nach einem Synodalbeschluß zu Aachen 817 die Schulen in „innere“ und „äußere“ geschieden, die innere für die Mönche, die äußere d. h. in den Gebäuden außerhalb der Klausur liegende für die Weltgeistlichen und Laien. Danach trennte sich der Unterricht in einen wesentlich theologischen und in einen allgemein bilden-

den. Doch dürfen wir uns den ersten nicht als bloßes Fachstudium denken, denn die Theologie umfaßte die ganze Schulbildung der damaligen Zeit, und alles Wissen diente ihr nur als Hilfsmittel. Der allgemeine Unterricht enthielt die sogenannten sieben freien Künste: das Trivium d. i. Grammatik, Rhetorik, Dialektik, welche als höchstes Ziel das Verständnis der heiligen Schriften und tiefere religiöse Kenntnis bezweckten, während das Quadrivium (Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie) mehr als Hilfswissenschaft angesehen werden muß, so daß die Arithmetik der Güterverwaltung, die Geometrie dem Kirchenbau, die Musik dem Kultus, die Astronomie der Anlegung des Festkalenders diente. Fraglich ist es, ob die sieben freien Künste in allen Schulen betrieben wurden; in den größeren, wie zu Sankt Gallen und Fulda, sicherlich. Daneben trat der eigentlich theologische Unterricht, anfangs mit sehr geringen Anforderungen, bis unter Karl dem Großen eine Wandlung erfolgte. Aber selbst dann können wir ein Lächeln der Verwunderung kaum unterdrücken, wenn wir in dem Aachener Kapitular von 789 lesen: „Die Bischöfe sollen die Priester fleißig erforschen, daß sie die Gebete in der Messe ordentlich verstehen, daß sie die Psalmen gehörig nach den Abschnitten der Verse singen, daß sie das Gebet des Herrn verstehen und allen verständlich auslegen, damit jeder wisse, was er von Gott bittet u. s. f.

Allgemeine Klostersprache war Latein; möglichst bald suchte man den neuaufgenommenen Schülern eine gewisse Fertigkeit im Sprechen beizubringen. Von Sankt Gallen insbesondere wird gerühmt, daß nur die kleinsten Knaben der Schule deutsch sprächen, alle Übrigen ihre Unterhaltung lateinisch führten. Trotzdem nahmen die klassischen Studien eine sehr untergeordnete Stellung ein; nur die eigentlichen Gelehrten beschäftigten sich eingehend mit römischen Schriftstellern. Das Griechische trat fast ganz zurück und galt nur als gelehrter Schmuck, so daß man wohl einen Teil der Liturgie in griechischer Sprache zu recitieren pflegte, aber nicht Kenntnisse genug besaß, um sich mit dem griechischen Urtext des Neuen Testaments zu beschäftigen. Die Bibel war natürlich das Hauptbuch in der Klosterschule, mit dessen Lesen der Schüler begann, sobald er lesen und schreiben nothdürftig erlernt hatte. Außer Schriften

der Kirchenväter dienten besonders die Hymnen des Prudentius und Ambrosius, „das Gesangbuch der mittelalterlichen Geistlichkeit", ferner die Canones, eine Sammlung von Konzilienbeschlüssen, und der liber pastoralis Gregors des Großen zur Vertiefung des Unterrichts.

Die Bibliothek bildete in jenen Zeiten, wo die Bücher nur durch Abschreiben vervielfältigt werden konnten, einen wertvollen Bestandteil des Klosters, und vielen mühevollen Fleiß haben die Mönche in ihren Zellen gerade darauf verwandt. Ihrer emsigen Beschäftigung ist die moderne Kultur zu großem Danke verpflichtet, denn fast alle unsere Handschriften römischer Klassiker stammen aus jenen Jahrhunderten. Freilich dienten anfangs die Schriftsteller des Altertums nur als Hilfsmittel beim Sprachunterricht; mit der Zeit aber mußte bei tiefer angelegten Naturen der ketzerische Gedanke aufkommen, daß man ein frommer Christ bleiben und doch an den Schriften der heidnischen Scribenten sich erfreuen könne. Vorzugsweise aber richtete sich ihre Thätigkeit auf Bücher kirchlichen Inhalts; manche von diesen wurden ganz in Gold, Silber und bunten Farben ausgeführt und kunstvoll waren besonders die Anfangsbuchstaben. In dieser ars lineandi, die mehr ein Malen als ein Schreiben war, offenbarten viele Klosterbrüder einen bewunderungswürdigen Farbensinn und ein echt künstlerisches Talent. Und nicht nur in den Handschriften fanden sich diese schmuckvollen Buchstaben, überall in den heiligen Räumen des Klosters brachte fromme Andacht diese Verzierungen an. So glänzten, von Ekkehards Meisterhand gezeichnet, an dem Triumphbogen, der in der Galluskirche den Altar vom Langhause trennte, zwei lateinische Hexameter zu Ehren des Heiligen in Goldschrift. Doch störten nicht selten sehr weltliche Gedanken die frommen Schreiber beim Malen der Buchstaben. In den Schriften von Sankt Gallen, der Heimstätte vieler keltischen Iren und Schotten, finden wir vielfach am Rande der heiligen Zeilen in verschnörkelten Zügen gälische Stoßseufzer der Durstigen, wenn die Dämmerung bei dem mühsamen Hinpinseln hereinbrach und das Verlangen nach einem guten Trunke wach wurde.

Sankt Gallen hat eine doppelte Blütezeit erlebt; die erste fällt in die zweite Hälfte des neunten Jahrhunderts und knüpft sich an die

Namen der drei unzertrennlichen Freunde Ratpert, Notker und Tutilo. Ratpert, der erste namhafte Chronist des Klosters, wurde als Lehrer gepriesen; sein deutsches Lied auf den heiligen Gallus, von Ekkehard später ins Lateinische übersetzt, hat sich lange im Munde des Volkes erhalten. Notker, der im Kloster erzogen wurde und den Iren Möngel, lateinisch Marcellus, zum Lehrer hatte, that sich hervor durch geistliche Lieder, zu denen er auch die Weisen erfand. Am bekanntesten ist sein lateinisches Lied: Media vita in morte sumus, das er dichtete, als er einstmals Werkleute auf einem hölzernen Gerüst über dem Abgrund der schäumenden Goldach eine Brücke schlagen sah. Es blieb Jahrhunderte hindurch ein Volkslied, das durch Luthers Übersetzung: „Mitten wir im Leben sind — mit dem Tod umfangen" bis in unsere Zeit sich erhalten hat. Der musikverständige Meister wurde im Kreuzgang des Klosters begraben, und eine ehrende Inschrift auf seinem Grabmal pries ihn „als Zierde des Landes und als Ruhm der deutschen Gelehrten." Eine echte Künstlernatur voll heiterer Laune war Tutilo, so daß Kaiser Karl III. denjenigen gescholten hat, der einen Mann von solcher Naturanlage zum Mönche machte. „Er war beredt, von heller Stimme, zierlich in erhabener Arbeit, ein Künstler in der Malerei, ein Musiker und geschickt auf allen Saiteninstrumenten und Rohrpfeifen, der zu seinen Liedern auf dem Psaltarium süße Weisen zu erfinden verstand." Seinen Hauptruhm erlangte er als Bildschnitzer, und weit verbreitete sich sein Ruf, so daß er überall thätig war, mit seinen zierlichen Werken Altar und Kanzel zu schmücken. Für jene rohen Zeiten galten seine Arbeiten als Wunderwerke, von denen man glaubte, daß sie nicht ohne höhere Eingebung und Mitwirkung zu stande kämen. Als er einst in Metz das Bild der heiligen Maria meißelte, glaubten zwei Pilger eine himmlische Gestalt an seiner Seite zu sehen, die ihm bequem den Griffel zur Hand gebe und ihm zeige, was er thun solle. Und sie priesen ihn als einen Gesegneten des Herrn, der einer solchen Lehrmeisterin bei seinen Arbeiten sich bediene. Der demütige Künstler entzog sich heimlich den Lobpreisungen und verließ die Stadt; auf der goldenen Platte des Bildes aber fanden sich nachher von unbekannter Hand eingegraben die Worte, daß Maria selber dies Weihegeschenk gemeißelt habe. „Das

Bild", sagt der Chronist, der uns diese Geschichte berichtet, „ist gleichsam lebend und erscheint noch heute allen, die es sehen, verehrungswürdig." Vielgefeiert sind seine beiden noch in der Klosterbibliothek zu Sankt Gallen aufbewahrten Elfenbeintafeln, die von Blattornamenten aus vergoldetem Silber und Edelsteinen umfaßt sind; auf der vorderen Tafel Christus, der die Rechte zum Segnen emporhebt, umgeben von den vier Evangelisten und vielen symbolischen Gestalten; auf der zweiten die Himmelfahrt Mariä und darunter der heilige Gallus mit dem Bär.

Zum zweiten Male fällt ein heller Glanz auf das Kloster am Ende des zehnten Jahrhunderts. Es ist die Zeit der Ekkehards, von denen der Erste sich durch das Lied von dem Helden Walther von Aquitanien in lateinischen Hexametern bekannt gemacht hat. Das Walthariuslied zeigt uns, wie die ursprüngliche mönchische Starrheit im Schwinden ist, wenn ein Klostergeistlicher nicht mehr einen Heiligen, sondern einen Recken der deutschen Heldensage zum Gegenstande seiner Dichtung macht. Gleichzeitig mit ihm lebte Notker, „den sie nach der Strenge seiner Zuchtmittel Pfefferkorn beibenannten", Lehrer, Maler und Arzt, „in Heilungen wunderbar und staunenswürdig, weil er nämlich in den Büchern über Heilkunde, außerdem in den Beimischungen und Gegengiften außerordentlich unterrichtet war." Als Otto der Große 972 zum Besuche nach Sankt Gallen kam, ließ er sich Notker zeigen; der aber war damals ein armer blinder Mann und saß auf einem Stuhl. Der Kaiser küßte den ehrwürdigen Greis und geleitete mit seinem Sohn Otto ihn in die Klausur; da sprach jener: O ich glücklicher Blinder, der ich heute so hohe Führer habe, wie sie Keiner jemals gehabt hat." Ein zweiter Notker „mit der Lippe" (Labeo) hat sich durch deutsche Übersetzungen bekannt gemacht, zum Zeichen, daß die Muttersprache in jener nationalgehobenen Sachsenzeit nicht mehr vernachlässigt wurde. Sein bedeutendster Schüler war Ekkehard, des Namens der Vierte, unter dessen lateinischen Dichtungen die „Segnungen zu den Gerichten" kulturhistorisch wichtig sind, weil die lange Reihe der Tischgerichte, über welche der Segen gesprochen wird, uns zeigt, wie sehr die frommen Väter damals schon die Freuden einer wohlbesetzten Tafel zu schätzen

wußten. Es ist ein langer Küchenzettel in lateinischen Hexametern, von denen jeder einzelne eine besondere Speise segnet; nichts ist vergessen: Brot, Kuchen, Saucen; die Fische allein nehmen fünfunddreißig Verse in Anspruch, daran schließen sich fünfzehn Arten Vögel, siebzehn verschiedene Bereitungen des Schlachtviehes. Daß schließlich die Getränke nicht fehlen, ist selbstverständlich; der Wein erscheint ungemischt, gewürzt, gekocht, mit Honig versetzt, als Apfelwein, ferner Meth und Bier. Das Wasser bekam noch ein besonderes Lob auf Notkers ausdrücklichen Befehl, weil Ekkehard beim Wein „etwas zu stark in die Saiten gegriffen hatte."

Wertvoller ist Ekkehards Klosterchronik, die er im Anschluß an Ratpert bis zum Jahre 972 fortführte. Es ist weniger eine zusammenhängende Geschichte als eine Sammlung von Geschichten hervorragender Klosterleute, die einen trefflichen Einblick in den Bildungsstand jener Zeiten gewähren. Aberglaube und Teufelsspuk spielen in das Leben dieser Geistlichen wundersam hinein, und es will uns fast seltsam bedünken, wenn der Chronist in vollem Ernste berichtet, wie dem frommen Notker, während er zur Nachtzeit in der Krypta der zwölf Apostel und des heiligen Columban im Gebet lag, der Teufel in Hundegestalt erschien und ihm mit den Zähnen an den Kleidern zerrte und wie der fromme Mann den Krummstab des Gallus vom Altare nahm und den Versucher damit schlug, daß dieser in barbarischer d. h. deutscher Sprache deutlich schrie: Au weh, weh mir! Von ähnlichen Geschichten ist die Chronik voll und von derben Späßen, welche wie eine Auffrischung in dem Einerlei des Klosterlebens bei diesen gottseligen Männern durchbrechen, so wenn der riesenstarke Tutilo am Abend einen heimlichen Aufpasser von außen ins Fenster zieht, während sein Genosse ihn mit der Peitsche bearbeitet, Tutilo aber den auf das Geschrei herbeieilenden Brüdern versichert, er habe den Teufel gefangen und bitte sie, ein Licht heranzuhalten, damit er sicherer mustern könne, in wessen Gestalt er den Bösen fasse. Trotz dieses geistlichen Klatsches ist Ekkehards Geschichtserzählung wegen des volkstümlichen Anklanges und der vielfach dichterischen Kraft der Darstellung von hohem Wert, und mit Recht hat man darauf hingewiesen, daß der Staat der Gelehrten Sankt Gallens ohne diese Chronik für uns

nicht viel mehr als bloße Namen enthalten würde. Die Chronik hat verschiedene Fortsetzer gefunden, bis sie beim Jahre 1232 abbricht. Dann vergeht ein Jahrhundert, ehe sich ein neuer Beschreiber des Klosters findet und dieser ist — bezeichnend für die Wandlung der Zeit — auch nicht mehr ein Angehöriger des Gotteshauses, sondern ein Bürger der Stadt Sankt Gallen, Christian der Kuchymaister, der nicht lateinisch, sondern deutsch „die nüwe Casus Monasterii Sankti Galli" beschreibt. Das ehrwürdige Benediktinerkloster hatte seine Aufgabe erfüllt, eine andere Zeit war heraufgekommen. Aus den bescheidenen Äbten waren mächtige Reichsfürsten geworden, die mit Hüfthörnern und Hunden auf die Wolfs- und Bärenjagd zogen und mit ihren Reisigen an den Fehden des Reiches sich beteiligten. In der Zeit Heinrichs des Vierten stand das durch ausgedehnte Schenkungen und königliche Huld hoch emporgestiegene Kloster auf seiten des Kaisers und ebenso hat es auch später im ganzen getreulich zu den Staufern gehalten.

Während so am Rhein, in Alemannien und Bayern zum Teil auf den Trümmern einer christlichen Vorzeit geistliche Stiftungen entstanden, zogen auch in das bis dahin noch unberührte Deutschland Missionäre hinein und gründeten im siebenten und achten Jahrhundert im Dunkel der germanischen Wälder Klöster und Kirchen, die neue Keime deutscher Städte geworden sind. Bald wußte die christliche Legende von den Wunderwerken zu erzählen, welche die Heiligen zum Ruhme der ihnen errichteten Kapellen ausführten, und scharenweis zogen die Pilger nach den unscheinbaren Gotteshäusern. Es wuchs Handel und Verkehr mit der sich mehrenden Menschenmenge, fremde Kaufleute legten auch hier, wie früher schon in den Städten an Rhein und Donau, ihre Waren auf dem geweiheten Platze des Kirchhofes und in der Kirche selber zum Verkauf aus, denn dieser gefriedete Raum bot ihnen die größte Sicherheit. Von diesem Brauche stammt es, daß Messe und Markt gleichbedeutend wurde; noch heute legt sich der Marktverkehr um die Kirche herum, noch heute wird die Leipziger Messe am Sonntag eingeläutet.

Es ist die Zeit der großen fränkischen Hausmeier, in welcher diese Überführung des Christentums ins Innere Deutschlands beginnt. Die

weitschauenden Fürsten wußten recht gut ihre politischen Zwecke mit der Ausbreitung der Kirche zu verbinden und bei allem Glaubenseifer ihre Ziele festzuhalten, den Ansprüchen Roms gegenüber. Missionäre von den britischen Inseln trugen auch hier das Kreuz voran. In den Ländern am Main und an der Werra, sowie nordwärts vom Thüringerwalde fand sich nur altgermanisches Heidentum; hier wirkte gegen Ende des siebenten Jahrhunderts der Schotte Kilian mit seinen drei Gefährten, bis sie den Märtyrertod fanden. Nicht anders erging es in den ans Frankenreich angrenzenden sächsischen Landstrecken, in Westfalen, zwei angelsächsischen Mönchen, den Ewalden, die mit heiligen Gefäßen unter Psalmengesang durch die Dörfer der Heiden zogen. Um dieselbe Zeit wurde auch in Friesland von angelsächsischen Glaubensboten die christliche Saat ausgestreut, in mühsamer, oft niedergedrückter, immer wieder emporquellender Arbeit. Die kernigen Friesennaturen hielten zäh an dem Glauben der Vorfahren. Schon stand der Fürst Radbod, der Taufe gewärtig, entkleidet in der Cisterne, als er den Bischof Wulfram fragte, wo denn die Seelen seiner Ahnen, der friesischen Herzöge, hingekommen. Sie sind, erwiderte der Bischof, als Ungetaufte zur Hölle gefahren. Da zog Radbod seinen Fuß zurück und rief: „So will ich lieber mit meinen tapfern Vätern in der Hölle sein, als mit euch armseligen Christen und kahlen Mönchen im Himmel.“ Erst nach dem Tode des trotzigen Fürsten breitete sich das Christentum im Süden des Friesenlandes aus, als Willibrord mit elf Gefährten sich in dem zertrümmerten römischen Trajektum niederließ, das als Utrecht wieder emporwuchs, und von hier das große Bekehrungswerk förderte. Fest wurzelte das Heidentum in den Wäldern, wo man noch lange trotz des fortschreitenden Christenglaubens zu den Göttern der Väter betete. Deshalb pflegten in der fränkischen Zeit die Bischöfe vor einem von ihnen erkorenen Gerichte, das aus sieben Zeugen bestand und jährlich zusammentrat, die scheinbar Bekehrten zu fragen, ob jemand noch Opfer verrichte bei Bäumen, Brunnen oder Steinen, gleich als wenn eine Gottheit dort wohne, die Gutes oder Böses thun könne. Für die das „Teufelswerk“ Abschwörenden wurde im Jahre 742 auf der Synode von Salzburg eine Entsagungsformel festgesetzt, die in der alten Sprache folgendermaßen lautete:

Forsachistu Diabole?	Entsagst du dem Teufel?
Ec forsacho Diabole.	Ich entsage dem Teufel.
End allum Diabol-gelde?	Und aller Gemeinschaft mit dem Teufel?
End ec forsacho allum Diabol-gelde.	Und ich entsage u. s. f.
End allum Diaboles werkum?	Und allen Teufelswerken?
End ec forsacho allum Diaboles werkum	Und ich entsage allen Teufelswerken
end wordum, Thunaer ende	und Worten, Donar und
Woden end Saxen Ote ende	Wodan und Saxnot und
allum then unholdum, the	allen den Unholden, die
hira genotas sint. Ec gelobo	ihre Genossen sind. Ich glaube
in got almechtigan fadaer	an Gott, allmächtigen Vater,
end in Christ godes suno	und an Christus, Gottes Sohn,
end in halogan gast.	und an den heiligen Geist.

Keiner von allen Glaubensmännern reicht an Bonifatius heran; auch er ein Angelsachse, Wynfreth-Glücksfried, der Mann der Wohlfahrt (vir boni fati), dem griechisches Eutyches entsprechend; sein Name ist also nicht eine ihm vom Papst verliehene, ehrende Auszeichnung, der „Wohlthäter" Bonifacius, wie man lange geglaubt hat. An seine Schritte knüpft sich eine reiche Aussaat von Klöstern und Kirchen an; es ist wie ein geistiges Aufleuchten hinter dem dahinwandelnden Glaubensboten. Als er seine Missionsthätigkeit begann, waren Schwaben und Bayern größtenteils christlich, aber noch ohne kirchliche Ordnung; Thüringen und Hessen fast ganz heidnisch, in Friesland erst ein schwacher Anfang der Bekehrung, das eigentliche Sachsen dem Christentum verschlossen und feindlich gesinnt. Und am Ende seines Lebens waren in Bayern die kirchlichen Zustände geordnet durch Errichtung von vier Bistümern: Salzburg, Passau, Freising und Regensburg; Hessen und Thüringen in langer unermüdlicher Arbeit dem Christentum gewonnen. Da, wo Bonifatius zum erstenmal den hessischen Boden betreten, erhob sich zu Amöneburg die Mutterkirche des Oberlahngaus, da, wo der

kühne Mann die Donareiche gefällt hatte, wurde die aus dem Holze des Baumes errichtete Kapelle zu Fritzlar der geistliche Mittelpunkt des Hessengaues. Erfurt ward Bischofssitz für das nördliche Thüringen, Büraburg (Fritzlar) für Hessen, Würzburg für Thüringen südlich des Waldes, Eichstädt für den Südosten an der schwäbisch-bayrischen Grenze. Von ihnen sind Erfurt und Würzburg zu wichtigen deutschen Städten herangewachsen.

Erfurt war als Erpesfurt an der Gera schon im fünften Jahrhundert vorhanden; „eine Stadt der heidnischen Bauern" nennt Bonifatius den kleinen Ort, den er wegen seiner günstigen Lage im Mittelpunkt des thüringischen Landes und an dem Hauptstraßenzuge zwischen Mittelelbe und Mittelrhein für besonders geeignet erachtete, obgleich Papst Zacharias ihn an die kirchliche Satzung erinnerte, „nicht in kleinen Dörfern oder unbedeutenden Flecken Bischöfe einzusetzen, damit der Name derselben nicht verächtlich würde." Auch hat sich das Bistum nicht lange gehalten, mochten nun die Zehnten nicht für den geistlichen Herrn ausreichen oder vielleicht auch, weil der erzbischöfliche Stuhl zu Mainz, zu dem Erfurt gehörte, es vorzog, jenen Sprengel selber zu verwalten. Trotzdem oder wohl richtiger gerade deshalb, weil kein geistlicher Gebieter hier saß, hat sich die Stadt aus den widerspruchvollsten Verhältnissen im Innern, wie sie dem Mittelalter eigen sind, zu einer kräftig aufblühenden Gemeinde entwickelt. Während der Kaiser sie als Stadt des Reiches betrachtete, in der er Fürstentage und Reichsversammlungen abhielt, was nicht in Städten unter landesherrlicher Hoheit zu geschehen pflegte, ferner das Mainzer Erzstift, das an Kaisers Statt das hohe Gericht handhabte und den Schultheißen und Vicedom einsetzte, sie als unterthänig ansah, erhob auch der Landgraf von Thüringen auf sie als thüringische Landstadt Anspruch, und die Grafen von Gleichen, die kaiserlichen Burgvögte, machten gleichzeitig ihre Rechte als Reichsvögte geltend. Da galt es denn mit offenen Augen und wenn nötig mit den Waffen in der Hand sich durch alle Fährnisse hindurchzuwinden, und daß dies gelang, ist ein glänzendes Zeugnis für das klug umspähende, wehrhafte Bürgertum des Mittelalters. Wie man die Vogteirechte der Grafen von Gleichen an sich brachte, so widerstand man auch dem An-

drängen der Landgrafen und trotzte zu wiederholten Malen dem schweren Kirchenbann, den die geistlichen Herren von Mainz über die trotzige Stadt aussprachen. Der kirchliche Donner verhallte machtlos an den Mauern der Stadt, insbesondere als der überwallende Zorn der Bürger die übermütige, schwerlastende Herrschaft der Junker brach. Es war im Jahre 1310. Sie, die „Herren von Erfurt", die Nachkommen der Burgmannen, die einst Otto I. hier angesiedelt hatte, saßen auf den Ratsstühlen, schwelgten als schlechte Haushälter in den städtischen Einkünften, bedienten sich der Gelder und Kriegsgeräte der Stadt, des Geleitsrechtes derselben zu eigenen Angelegenheiten und übten schreiende Gewaltthätigkeiten gegen die große Masse der Bevölkerung. Mit Unwillen ertrug man es, daß die Bürger den Ratsherren „Leidemäntel" (lange Trauerkleider) bringen mußten, so oft ein Herr starb. Damals hatten sich auch die Herren noch in eine unglückliche Fehde mit dem Landgrafen verwickelt, da sie sich widerrechtlich landgräflicher Güter bemächtigt. Als am heiligen Dreikönigstage 1310 ein neuer Ratsmeister erwählt werden sollte, zogen Volkshaufen vor das Rathaus und erzwangen unter drohendem Getümmel eine Reihe von Forderungen, die sie in einem Briefe verzeichnet hatten. Darin hieß es unter anderem: Frieden mit dem Landgrafen mit Gewährung seines Rechtes oder bei seiner Weigerung ernstlicher Krieg mit Verpflichtung jedes reichen Bürgers, ein Pferd zu halten, öffentliches Geleit nicht zu gunsten Vornehmer, sondern nur in gemeinen Sachen der Stadt, ebenso Verwendung der Stadtsöldner nur zum gemeinen Besten, Abschaffung der „Leidemäntel", das Haus jedes Bürgers solle gefreit sein, alle ohne Ausnahme der Besteuerung unterworfen werden; endlich — und davon hat dieser Freiheitsbrief den Namen Vierbrief bekommen — Befugnis der Meister der Handwerke und der Gemeinde, vier Männer aus ihrer Mitte zu wählen, „um desto gemächlicher und gütiger mancher Hand Sachen und Zweiung im Gemeinwesen zu schlichten; zu welcher Stunde und Zeit die Erkorenen in den Rat kämen, um redliche Sache zu entscheiden, sollten sie ohne Hindernis gehört werden."[1]) Es ist der Beginn jener ausgeprägten bürgerlichen Freiheit,

1) Barthold, Geschichte der deutschen Städte III, 188 f.

die schließlich zu einem vollständigen Siege der Demokratie führte und von der wehrhaften Hansestadt gegen Fürsten, Ritter und Geistliche während des Mittelalters wacker geschützt worden ist.

Ebenfalls in die Heidenzeit hinein reicht Würzburg, Wirziaburg, vielleicht die Burg eines fränkischen Häuptlings Wirzo, während der seit dem vierzehnten Jahrhundert aufkommende lateinische Name Herbipolis auf einen Ort deutscher Gartenbauer hindeutet. Man hat in dem Stadtnamen das altdeutsche wurz (condimentum) gesucht; auch ist weit und breit kein fruchtbareres Gelände für Garten- und Feldbau zu finden, und in dem außerordentlich milden Klima des Würzburger Thalkessels reifen die edelsten Trauben des Main, der Stein- und Leistenwein. Aus der anmutigen welligen Weinlandschaft hebt sich ein isolierter vierhundert Fuß schroff emporsteigender Felsen, voll von geschichtlichen Erinnerungen, an den sich die spätere Stadt angebaut hat. Auf ihm geboten die alten Herzöge, auf ihm gründete der heilige Kilian die älteste Kirche des Frankenlandes, die Marienkirche, die dem Felsen seitdem den Namen Marienberg oder Frauenberg gegeben hat. Hier ruhen auch in einer Krypta die Gebeine des Heiligen und seiner Gefährten an der Stätte, wo sie die Märtyrerkrone empfangen haben. Kirchlicher Glanz liegt über der türmereichen Stadt; ihre Bischöfe nannten sich Herzöge von Franken und ließen sich zum Zeichen ihrer Macht ein Schwert vorantragen. So ist Würzburg frühe der gebietende Mittelpunkt des mittleren Main geworden, sicher gehütet von der Festung auf dem Marienberge; aber eine frische fröhliche Bürgerfreiheit hat sich in der unter dem Druck ihrer geistlichen Gebieter liegenden Stadt trotz wiederholter blutiger Kämpfe gegen die bischöfliche Zwingherrschaft nicht entfalten können. Vergebens haben die Bürger nach der heiß ersehnten Reichsunmittelbarkeit gerungen; vergebens stritten sie in harter Fehde mit dem Bischof Gerhard, der ihnen ihre Freiheiten nahm, und jagten die Geistlichen aus der Stadt, nur den festen Frauenberg vermochten sie nicht zu nehmen. Vergebens zogen sie dem König Wenzel entgegen mit wehendem Reichsbanner als sichtbarem Zeichen ihrer Wünsche. Wenzel ließ die Bürger, die im Vertrauen auf ihr Recht ihm genaht waren, im Stich, und Gerhard vernichtete mit dem Aufgebot seiner Vasallen und Reisigen im Jahre

1400 das kleine Bürgerheer, von dem fast die Hälfte auf der Wahlstatt blieb. So ging durch die Schwäche und den Unverstand des kaiserlichen Herrn ein Gemeinwesen zu grunde, das nur des Reiches hatte sein wollen.

Unter den Stiftungen des Bonifatius nennen wir zum Schluß das im Jahre 744 gegründete Kloster Fulda, welches für den Norden Deutschlands wurde, was Sankt Gallen für den Süden war. Auch seine Gründung ist in den Heiligenschleier frommer Sagen eingehüllt. Ein Schüler des Bonifatius, Sturm, der im Kloster zu Fritzlar erzogen war, hatte sich auf seines Meisters Geheiß aufgemacht, um in stiller Waldeinsamkeit eine geeignete Stätte für Geistliche und Bekehrer der umwohnenden Heiden aufzusuchen. Den zuerst ausgewählten Platz verwarf Bonifatius, weil er die Nähe der heidnischen Sachsen fürchtete; so zog Sturm weiter in Buchonien, „in die Buchen" hinein, worunter damals der ganze Walddistrikt von der Wetterau bis zur Rhön begriffen wurde, bis er nach mühsamer Wanderung an der Fulda entlang zu der Stelle gelangte, wo jetzt das Fuldaer Benediktinerkloster liegt. Hier dankte er Gott, denn er erkannte den Ort, von dem sein Meister gesagt hatte, daß Gott in jener Einöde eine Stätte bereit halte, die er seinen Dienern entdecken werde. Sie war gut gewählt, an der Grenze dreier Gaue, der Wetterau, des Saalgaues und des Gaues Grabfeld; auch zog eine uralte Straße vom Rhein her nach Thüringen vorüber. Nun erhob sich unter Bonifatius' Mitwirkung das Kloster, für das der Herzog Karlmann eine Grundfläche von viertausend Schritten ins Geviert zum Geschenk überließ; später bestätigte auch ein päpstliches Privileg demselben Befreiung von aller bischöflichen Aufsicht, so daß es nur dem Papst unterworfen sein sollte. Der erste Abt des Klosters wurde Sturm, der nicht nur die Kirche erweiterte und mit Säulengängen versah, sondern auch die Selbständigkeit des Klosters gegen die Ansprüche des Erzbischofs Lullus von Mainz verteidigte und von König Pipin die Exemtion Fuldas von der Bischofsgewalt neu bestätigt erhielt. Dies bewog Lullus, ein neues Kloster zu gründen, welches von ihm abhängig bleiben sollte, und er erwählte dazu die Stelle, welche Sturm anfangs ausersehen hatte. So erwuchs nur wenige Stunden von Fulda rasch ein zweites Stift, Hersfeld, das im westfälischen Frieden zu gunsten der Grafen

von Hessen säkularisiert worden ist, Fulda dagegen hat sich als Bistum bis in die Gegenwart erhalten.

Fulda ist voll von Erinnerungen an den großen Apostel der Deutschen. Als er, von Sehnsucht nach dem Märtyrertod getrieben, ein Siebzigjähriger, nach Friesland aufbrach, wußte er, daß er nicht lebend heimkehren werde und nahm bereits das Leintuch mit, in welchem sein Leichnam nach Fulda zurückgebracht werden sollte. In der Krypta der Bonifatiuskapelle ruht sein Leib, an der Stätte, die er selbst ausgewählt hatte; unfern davon steht sein ehernes Standbild. Das Evangelienbuch, welches er betend über seinem Haupte hielt, als er den Todesstreich empfing, wurde von Kaiser Arnulf dem Kloster geschenkt und dort jahrhundertelang gezeigt. Zu seinem Grabe wallfahrteten unzählige Pilger, und der Ruf des Heiligen brachte dem Kloster Schenkungen aus allen Gauen Deutschlands, von Graubünden bis an die Nordsee, von der Elbe bis an die Ufer der Maas und den Fuß der Vogesen. Am Ende des Jahrhunderts war der Besitz des Klosters schon so weit angewachsen, daß er der Größe einer Grafschaft gleichkam. Auf den geschenkten Gütern erbaute zur Zeit Karls des Großen der Abt Baugulf Zellen für Mönche, welche für den Anbau des Landes und für die Verbreitung des Evangeliums zu sorgen hatten; daher rühren die Namen aller fuldaischen Dörfer, die mit —zell endigen: Maberzell, Bronzell, Edelzell, Hainzell, Pilgerzell, Eichenzell u. a. Mit der äußern Macht wuchs auch die geistige Bedeutung des Klosters, welches einer der wichtigsten Mittelpunkte mittelalterlicher Kultur geworden ist. Berühmt wegen seiner hohen Bildung war Rabanus Maurus, anfangs Lehrer an der Klosterschule, dann Abt, bis er im Jahre 847 zu Mainz an die Spitze der deutschen Kirche gestellt wurde; einer seiner zahlreichen Schüler der Dichter Otfried zu Weißenburg, welcher eine Messiade vor Klopstock schrieb. Aber schon Maurus' Nachfolger Hatto zog mit König Ludwig gegen die Normannen, und seitdem haben die Äbte Fuldas sich häufig mit Wehr und Waffen an den Reichshändeln beteiligt. Rohing begleitete Kaiser Heinrich III. nach Rom, Konrad war mit auf den Kriegszügen Lothars von Sachsen, und dem staatsklugen Manne gelang auch die Aussöhnung des Herzogs Friedrich von Hohenstaufen mit dem Kaiser.

Abt Marquard in der Zeit Barbarossas umgab Fulda mit Mauern und Gräben und verlieh den Bewohnern städtische Freiheiten und Gerechtsame. In dem Kampfe Friedrichs I. gegen den Papst Alexander legte er lieber sein Amt nieder, als daß er von dem Papste ließ. Ein zweiter Konrad that sich wieder als Diplomat hervor und wurde von Friedrich Barbarossa und Alexander III. mehrfach mit wichtigen Aufträgen betraut. Später war er auf des Kaisers Seite im Kriegszuge gegen Heinrich den Löwen.

In erfolgreichster Weise wurde das Bekehrungswerk von Karl dem Großen fortgesetzt, der sich mit dem Gedanken trug, ein christliches Weltreich auf germanischer Grundlage zu errichten. Um dies Ziel zu erreichen, mußten vorher die Sachsen unterworfen werden, die noch unbezwungen waren und mit unerschütterlicher Festigkeit an den Göttern der Vorfahren hingen. Schon Karl Martell hatte in mehreren Feldzügen gegen sie gekämpft, Pipin diese Kämpfe fortgesetzt, im ganzen ohne entscheidenden Erfolg; immer noch richteten sich die sächsischen Volksmassen verheerend gegen die neuen christlichen Stiftungen in Hessen und Thüringen. Als Karl den Krieg gegen sie im umfassendsten Maßstabe unternahm, galt es nicht bloß dem weltlichen Zwecke, die Sachsen unter seine Herrschaft zu beugen; hinter dem siegreichen Schwerte der Franken wandelte auch das Christentum mit seinem göttlichen Gesetz einher. Der Krieg war ein politischer und zugleich religiöser; auf der einen Seite stand die Wucht eines germanischen Kernvolkes, auf der andern überlegene Kriegskunst und Kultur; die Sachsen stritten für ihre Freiheit und ihren Glauben, aber Karl hatte das zwingende Recht geschichtlicher Entwickelung für sich. Als Wittekind, der etwas von Armins Geist in sich trug, nach den beiden großen Schlachten bei Detmold und an der Hase an den Göttern der Väter verzweifelte und mit seinem Waffengefährten Abbio sich taufen ließ, zerbrach allmählich die Sachsenkraft, doch langsam erst beugte sich das Volk dem fremden Herrscher und dem fremden Glauben. Lange noch hielt sich das Heidentum im Dunkel der Wälder; heimlich versammelten sich die Anhänger der alten Götter zu Opfern und heiligen Bräuchen am Brocken im Harz, was frommen Christen als Teufels- und Hexenspuk erscheinen mochte. Seitdem ent-

stand die Sage von der Walpurgisnacht, der Hexenversammlung in der Nacht des ersten Mai auf dem Blocksberge.

Uns interessieren in diesem Kriege vor allem die vielen Durchmischungen der Franken und Sachsen, welche Karl zur Durchführung seines Planes für notwendig hielt; mehrfach bereits waren solche Versetzungen in andere Reichsteile vorgekommen, insbesondere aber nach dem Ende des Krieges ließ er, um den letzten Widerstand zu brechen, eine große Zahl an der Unterelbe wohnender Sachsen mit Weib und Kind in verschiedenen Gegenden Deutschlands sich ansiedeln. So finden wir in Thüringen, Hessen, Bayern, Schwaben, Franken und am Rhein sächsische Ortschaften eingestreut, deren Namen mit Sachsen anfangen oder damit endigen: Sachsen (Saasen), Sasbach, Sachsenberg, Sachsendorf, Sachsenhausen, Sachsenheim, Sachsenried, und umgekehrt: Königssaasen, Odensachsen, Reichensachsen u. a. Freilich dürfen wir wohl nicht so viele, mit sachsen zusammenhängende Ortsnamen auf sächsischen Ursprung zurückführen, wie es Arnold in seiner deutschen Geschichte gethan hat. Mit Recht hat man darauf hingewiesen, daß —sassen eine vieldeutige Erklärung zuläßt. Außer dem Volksnamen steckt das altsächsische sahs (Stein, Fels, saxum) darin, und von dem Steinmesser haben auch die Sachsen selber ihren Namen bekommen; dann bezeichnet es die Besitzenden, Ansässigen, wie Waldsassen, Waltsazi, die im Walde Ansässigen, Holtsatin, woraus Holstein, die im Holze Seßhaften, Wurtsatin, woraus Wursten, die auf den Wurthen Sitzenden sind. Daß sas und sassen weit über das Sächsische hinausreicht, beweist, um nur ein Beispiel zu nennen, das Land, in welches niemals Sachsen gekommen sind, Elsaß, Alisatia, das Land der anders d. h. auf dem andern Ufer Sitzenden, das Fremdland. Doch wir kehren zur Erzählung zurück. Wie Sachsen in fränkische Gegenden versetzt wurden, so erfolgte anderseits eine starke fränkische Einwanderung in sächsische Gebiete; aber da der unterworfene Stamm zäh an seiner Eigenart festhielt, so war auch nur in den südlichen Strichen von Westfalen, Engern und Ostfalen die Mischung eine stärkere.

Mit der Unterwerfung erfolgte auch die Bekehrung des Landes. Anfangs von fränkischen Bistümern oder Klöstern aus verwaltet, wurden

die neugewonnenen Gebiete zu eigenen Sprengeln erhoben. Im Anschluß an die politische Einteilung des Landes entstanden allmählich acht Bistümer: Münster und Osnabrück für Westfalen, Paderborn, Minden und Bremen für Engern, Verden und Hildesheim für Ostfalen, Halberstadt für das ehemalige sächsische Thüringen.

Wir werfen einen raschen Blick auf diese sich neu erhebenden Bischofssitze.

Münster war ursprünglich ein Gehöft Mimigard, das mit drei umliegenden Höfen zusammen eine kleine sächsische Ortschaft bildete. Der Friese Ludger, dessen Andenken die Stadt noch in der prächtigen Ludgerikirche bewahrt, erbaute hier 791 ein bescheidenes Gotteshaus und eine gemeinsame Wohnung für sich und seine Genossen, von wo er seine Bekehrungswanderungen unternahm. Langsam entwickelte sich der kleine Ort zu einer Stadt, die nach dem am Ende des elften Jahrhunderts errichteten Monasterium den Namen Münster erhielt und um 1200 von Bischof Hermann mit einer Mauer umzogen wurde. Jetzt gewährt die Stadt mit ihren schönen Giebelhäusern, mit ihren Laubengängen und den vielen gotischen Kirchen einen architektonisch anmutenden Anblick und weckt zugleich manche geschichtliche Erinnerung. Wer noch den Lambertiturm mit seinen drei oben ausgehängten eisernen Käfigen gesehen hat, dem stieg das Bild der fanatischen Wiedertäufer vor die Seele. Freilich der alte Turm ist abgebrochen, aber wach geblieben das Andenken an die Schwärmersekte; denn auf dem nahen Prinzipalmarkte saß der verrückte König von Zion Johann von Leiden zu Gericht und wurde auch selber gerichtet. An dem Markte liegt das mit prächtiger Fassade gezierte Rathaus, und wer sich in die Zeit unseres größten politischen Elends zurückversetzen will, der betrete seinen Saal und betrachte die Bildnisse und die Sessel der deutschen und französischen Gesandten, die einstmals den unseligen westfälischen Frieden abschlossen.

Auch Osnabrück (niederdeutsch Ossenbrügg, die „Brücke an der Hase") ist wahrscheinlich aus einem uralten Meierhof erwachsen. An der Hase gelegen, im Kreuzungspunkt mehrerer Straßen, mag der Platz als altsächsische Malstätte gedient haben, bis sich das bescheidene Kirchlein zu Ehren Sankt Peters erhob und Wiho im Jahre 803 der erste Bischof

wurde. Die ganze Gegend ist reich an Erinnerungen aus der alten Sachsenzeit; hier schlug Karl seinen furchtbaren Gegner Wittekind, hier sind noch sichtbare Spuren von der Burg des Sachsenhelden, hier spinnt sich um den Karlstein, wahrscheinlich ein Hünengrab, die Sage von dem großen Kaiser, der mit der hölzernen Reitgerte unmutig auf den Steinblock schlug und ausrief: „Gleich unmöglich ist es, diesen Stein und den harten Nacken der Sachsen zu brechen." Da zerbrach der Stein, und das Bekehrungswerk begann aufs neue. Unter Kaiser Arnulf erlangte Osnabrück 889 Markt-, Münz- und Zollgerechtigkeit, wurde aber erst 1082 mit einer Mauer umzogen.

Bei der Gründung von Paderborn mögen militärische Gründe bestimmend gewesen sein. Hier laufen die Straßen zusammen, welche durch die Einschnitte der Weserberge führen, „Döhren" im Volksmunde genannt; denn diese Querthäler öffnen wie Thüren den Weg ins Gebirge, und durch sie sind auch die Franken ins östliche Sachsen eingedrungen. An den Quellen der Pader — davon der Name — hatten schon die heidnischen Sachsen eine Ansiedelung und eine Opferstätte; umsomehr eignete sich der Ort zur Errichtung einer Kirche, an der 795 der erste Bischof geweiht wurde. Wegen seiner günstigen Lage wurde Paderborn von Karl dem Großen mehrfach zu Reichstagen benutzt; hier erschienen die Sachsen nach ihrer Bezwingung, hier die arabischen Gesandten von Saragossa und Huesca, hier der flüchtige Papst Leo III. Um den befestigten Bischofssitz mit der Domkirche, deren ältester Teil aus dem elften Jahrhundert stammt, legte sich die allmählich anwachsende Stadt herum, welche der Bischof Meinwerk gegen Ende der sächsischen Kaiser mit Mauern umzog. Auch bei Minden führte die günstige Beschaffenheit der Natur zur Errichtung des Bistums. Nicht weit von hier tritt die Weser durch das breite Thor der Porta Westphalica ins Flachland, und von der Zeit an, wo die Cherusker durch den Teutoburger Wald in die westfälische Ebene einbrachen, hat sich in späteren Jahrhunderten ein reger Menschenverkehr an der engen, altertümlichen Stadt vorüberbewegt. Während Verden angeblich schon 786 zum Bischofssitz erhoben wurde, fällt die Gründung des Bistums Halberstadt in den Anfang der Regierung Ludwigs des Frommen, der 814

den Bischof Hildegrim einsetzte. Auch Halberstadt gewährt mit den vortretenden obern Stockwerken und dem zum teil kunstvollen Holzschnitzwerk der Häuser, die sich von dem hochgelegenen Südteil in die an der Holzemme sich ausbreitende Unterstadt hinabziehen, ein anmutendes mittelalterliches Bild; ein „Pfaffenhaus" nannten unsere Vorfahren die Stadt wegen ihrer vielen Geistlichen und Kirchen. Unter ihnen fesselt das Auge der dem heiligen Stephan geweihte Dom, welcher während der Welfentragödie Heinrichs des Löwen von einem welfischen Heer bei der Erstürmung der Stadt verbrannt, aber in den drei folgenden Jahrhunderten in prächtiger Gotik wieder erbaut wurde.

Einer glanzvollen Zukunft reifte Bremen entgegen. Ob in dem Namen der Stadt das altnordische brim „das an die Küste brandende Meer" liegt oder ob wir ihn bequemer von dem altdeutschen breme (im Englischen brim = Rand, Saum), also die „Stadt am Küstensaum" ableiten, wag' ich nicht zu entscheiden. Zu den heidnischen Fischern auf der hohen Düne an der Wesermündung hatte der heilige Willehad das Evangelium getragen; von ihnen vertrieben, kehrte er unter Karls des Großen Schutz zurück und erbaute — vielleicht 887, dem Jahre seiner bischöflichen Weihe — eine „wunderschöne" hölzerne Kirche zu Ehren Sankt Peters, wo jetzt Bremens Hauptkirche sich erhebt. In der von Adam von Bremen aufbewahrten Stiftungsurkunde Karls vom Jahre 887 heißt es, daß im Gau Wigmodia in dem Orte, welcher Bremon heiße, an dem Wirraha- (Weser-) Flusse dem Apostel Petrus eine Kirche und ein Bistum errichtet und dem Manne von bewährtem Lebenswandel Willehadus anvertraut sei. Mit der Weihe des ersten Bremer Bischofs verband Papst Hadrian das Geschenk eines prächtigen, in lateinischer Sprache geschriebenen Psalters (des sogenannten goldnen karolinischen Psalters), der länger als 800 Jahre in der Bremer Domkirche aufbewahrt und dem Volke jährlich mit anderen Reliquien an hohen Festtagen gezeigt worden ist, bis er nach der Reformation nach Wien kam, wo er sich auch jetzt noch befindet.[1]) Willehad starb nach mehrjähriger gesegneter Wanderthätigkeit 790 an einem heftigen Fieber

1) Misegaes Chronik I, 184.

zu Plekkatesham (Pleck at See = Flecken an der See, Blexen im Budjahdingerlande); seine Gebeine barg der Nachfolger Willerich in der Willehadskapelle vor den nach den wunderthätigen Reliquien lüsternen Seeräubern. Sicherlich war das sächsische Fischerdorf, welches Karl der Große zum Bischofssitz wählte, der Mittelpunkt eines lebhaften Marktverkehrs; doch war der Ort klein und umfaßte wohl nur das gegenwärtige Martini-Kirchspiel mit der „Balje" als Grenzgraben. Auf einer mit Heidekraut bewachsenen Anhöhe, jetzt noch Domsheide genannt, stand Willehads Peterskirche, und von hier dehnte sich die Stadt bis zur Weser aus. Lange Zeit blieb Bremen eine offene dorfähnliche Ansiedelung, die erst 994 mit einer Ringmauer umschlossen wurde. Neuer kirchlicher Glanz kam über den langsam wachsenden Ort, als der erzbischöfliche Stuhl von dem durch die Dänen verwüsteten Hamburg 858 nach Bremen verlegt wurde, und die Nachfolger des heiligen Ansgar thaten viel für den Schmuck ihrer Stadt. Erzbischof Bezelin gründete nach dem Brande der alten Willehadskirche den Dom, der Kölner Kathedrale, an der er früher Kanonikus gewesen war, in Stil und Größe nachgebildet. Zugleich erweiterte er die Stadtmauer, die, von der östlichen Weserseite beginnend, über das Ansgarithor hinaus sich bis zum Hauptthor im Westen — die „Natel" — erstreckte. Doch wurde ein großer Teil dieser Mauer von Erzbischof Adalbert wieder abgebrochen und zum Bau des Domes verwandt, den er auch in seinem vierundzwanzigsten Regierungsjahre vollendete. Adalbert, tief eingreifend in die deutsche Geschichte zur Zeit Heinrichs IV., trug sich mit dem Gedanken, ein nordisches Patriarchat zu gründen und Bremen zu einem deutschen Rom zu machen. Aber mit dem Tode des Ehrgeizigen (1072) zerrann der großartige Plan; auch lag nicht auf dem kirchlichen Gebiete Bremens künftige Größe.

Früh schon wandten sich die tüchtigen, seeliebenden Bewohner dem Meere zu. Von der Wesermündung aus wurde die älteste Entdeckungsfahrt nach dem Norden unternommen; an den Küsten Islands streiften die kühnen Männer entlang und kehrten, von ihrem Schutzheiligen Willehad geleitet, nach vielen Fährlichkeiten glücklich heim. Diese erste, ohne Magnetnadel unternommene Nordpolexpedition fällt in die Mitte

des elften Jahrhunderts. Mehr als hundert Jahre später richteten Bremer Seeleute den Kiel ihrer Schiffe in die hinterſten Buchten der Oſtſee, als die Kunde erſcholl, daß an der öſtlichen baltiſchen Küſte ein neues Land voll üppiger Wieſen und herrlicher Waldung aufgefunden ſei, und erbauten am rechten Ufer der Düna einen Getreideſpeicher, auf der Stelle der noch ſpäter zu erwähnenden Stadt Riga. Auch das Mittelmeer weiß von bremiſcher Thatkraft zu erzählen. Bremer im Verein mit Lübeckern errichteten vor Akkon im Jahre 1190 ein deutſches Hoſpital, des ſpäteren deutſchen Ritterordens unſcheinbaren Kern. Aber trotz aller Lebenskraft konnte die rührige Handelsſtadt ſich unter dem Drucke der Kirchenherrſchaft nicht recht entwickeln; erſt 1280 der Hanſa beigetreten, blieb die biſchöfliche Stadt lange Zeit ein ſprödes Glied des Bundes, aus dem ſie mehr als einmal ausgeſtoßen iſt. Endlos ſind die Verhandlungen zwiſchen den Erzbiſchöfen und den Bürgern um Feſtſtellung ihrer gegenſeitigen Rechte. Daß die geiſtlichen Herren für Bremens kaufmänniſche Bedeutung ein offenes Auge hatten, bezeugt der Erlaß des Erzbiſchofs Siegfried vom Jahre 1183, worin er „die Geſamtheit der Bürger und die Menge der Fremden, welche an dieſes Geſtade ihre Schiffe wenden, von dem Kielgeld und der Hanſa (Handelsgebühr)“ befreit; feſtgeregelt aber wurden die auf den Seeverkehr bezüglichen Verhältniſſe erſt durch die Annahme des älteren hamburgiſchen Schiffsrechtes (1303—1315). Je ſelbſtändiger ſich nun die Stadt entwickelte, um ſo wuchtiger wurde das Ringen der Bürger gegen das geiſtliche Regiment, wobei nicht immer die Gerechtſame des Herrn geſchont blieben. Im Jahre 1246 bekennen ſich Rat und Gemeinde der Stadt Bremen dem Erzbiſchof Gerhard gegenüber ſchuldig, die Grenzen ihrer Befugniſſe überſchritten und die erzbiſchöflichen Rechte verletzt zu haben; ſie erklären deshalb alle von ihnen zum Nachteil derſelben errichteten „Willküren“ für aufgehoben und geloben für die Zukunft die Genehmigung des Kirchenfürſten einzuziehen. Dieſe ſogenannten „Gerhardtſchen Reverſalen“ ſind auch deshalb wichtig, weil ſie uns den Stadtrat, von dem die erſten Spuren ſich 1225 finden, als fertige Rechtsinſtitution zeigen.[1]) Aber trotz ihres Gelöbniſſes

1) Gengler, Codex 322.

dauern die Kämpfe fort; auch war die große Zeit der Hansa nicht geeignet, das von seiten der Bischöfe behauptete Recht geltend zu machen. Äußerlich zeigte sich dies schon in der veränderten Art der Huldigung; während ursprünglich die gesamte Bürgerschaft beim Regierungsantritt des Erzbischofs den Eid leistete, geschah dies später durch zwei Ratmannen — die Kämmerer — in einer ziemlich gehaltlosen Form, wobei man keineswegs daran dachte, auf die schon erlangten Rechte wieder zu verzichten. Als dann nach den heftigsten innern Erschütterungen das städtische Regiment sich demokratisch umwandelte — im fünfzehnten Jahrhundert — streifte man mehr und mehr die Fessel ab. In der Reichsmatrikel von 1431 wird Bremen zuerst eine „reichsfreie Stadt" genannt; thatsächlich anerkannt als Reichsstadt wurde sie 1473 von Kaiser Friedrich III., der Bremen auf den wegen der Türkengefahr zusammengetretenen Reichstag zu Augsburg beschied. Noch im siebzehnten Jahrhundert berief sich der Senat auf diese kaiserliche Einladung, um den Anfechtungen des Erzbischofs Friedrich gegenüber die Reichsunmittelbarkeit Bremens darzuthun.[1]) So schwand das geistliche Regiment wie ein Schemen dahin, und nur das städtische Wappen — der silberne Schlüssel im roten Felde — erinnert noch an die einstmalige Bischofsherrschaft.

Bezeichnend für die innere Entwicklung sind die drei Stadtrechte aus den Jahren 1303, 1428 und 1433. Die Ratmannen der Stadt Bremen faßten (Dezember 1303) mit der Gemeinde den Beschluß, unter Zuziehung von sechzehn aus den vier Kirchspielen zu wählenden Bürgern die Rechte der Stadt in ein Buch (dat stades bôk van Bremen) zusammenzuschreiben, was auch bis 1315 fertig gestellt wurde. Vielfach wurden dabei die hamburger Statuten von 1270 und 1292 zu grunde gelegt; und man hat diese „partielle Annahme des hamburger Rechtes" daraus zu erklären gesucht, daß unter den sechzehn Ratsbeigeordneten ein in Bremen aufgenommener „Her Henrike van Hamborg" gewesen sei. Viel näher liegt es und entspricht auch völlig dem Brauche jener Zeit, daß die in Abstammung und Berufsthätigkeit so eng verwandte

1) Gengler, Codex juris municipalis.

Stadt auf Ersuchen ihre Rechte zur Benutzung übersandt hat. Die beiden letzten Stadtrechte fallen in Zeiten großer bürgerlicher Erregung hinein, wie denn überhaupt etwas Derbes und Unbändiges durch diese niedersächsische Stadt hindurchgeht. Im Jahre 1428 war der alte patrizische Rat infolge einer mißliebigen Steuererhebung abgesetzt worden und an seine Stelle ein neuer demokratischer getreten. Nun aber folgte Unheil auf Unheil. Die Mitglieder des alten Rates waren geflohen, nur ihr ehrwürdiger Bürgermeister Johann Wasmer zurückgeblieben, um Frieden zu stiften unter den entzweiten Bürgern; aber das Haupt des mutvollen Mannes fiel unter des Nachrichters Schwert. Die reuige Stadt setzte später an die Stelle, wo er enthauptet war, vor dem Osterthor nicht weit vom Paulskloster, ein steinernes Kreuz — das „Wasmerkreuz" — mit der Mahnung: „Biddet God vor de Sehle." Der Kaiser Sigismund verhängte über die unruhige Stadt die Reichsacht; sie abzuwenden, kam durch Vermittlung benachbarter Fürsten und Städte, welche der alte und neue Rat zu Schiedsrichtern erkoren hatte, ein Ausgleich zu stande, und die neue Verfassung — die „Tafel" oder „Eintracht" — wurde von Rat und Bürgerschaft beschworen. Der Name Tafel rührt daher, weil der Vertrag auf Tafeln geschrieben wurde, die man öffentlich zur allgemeinen Kenntnis aushing. Darin ward zunächst allgemeine Amnestie ausgesprochen, dann die Zurückführung der Flüchtigen beschlossen, ferner der alte Rat wieder als der rechtmäßige erklärt; (de olde rad schall von stund an in des rades stôl sitten gahn und dar sitten vor enen vullmechtigen rad). Zu den sechzehn zurückgekehrten und wieder eintretenden Mitgliedern kamen neun von dem neuen Rat hinzu, die noch fehlenden drei wurden aus der Bürgerschaft hinzugewählt. Dieser aus vier Bürgermeistern und vierundzwanzig Ratmannen bestehende Rat sollte alsdann im Verein mit der „Witheit" (den Wittigsten, Weisesten, einem Ausschuß hervorragender Männer) die beiden Stadtrechte (der stadt beide bôke, old und nyge) durchsehen und in ein Buch bringen, wie es für die Stadt und Gemeinheit am besten sei. So entstand 1433 das dritte Stadtrecht, das letzte „stades bôk van Bremen", welches seitdem mit der 1534 ebenfalls unter den größten innern Unruhen hinzugefügten

„Neuen Eintracht" als Grundgesetz der Stadt gegolten hat und als solches von den Ratsmitgliedern und den neu aufgenommenen Bürgern beschworen worden ist.

In der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts wurden die wichtigsten Satzungen der Gewerbe- und Marktpolizei, sowie verschiedene Bestimmungen des Privat- und Kriminalrechtes als „kundige Rolle" zusammengestellt und diese alljährlich am Sonntage Lätare nach der Nachmittagspredigt zur Kenntnis der Bürger von dem ältesten Stadtsekretär öffentlich verlesen. Die feierliche Verkündigung geschah anfangs von der sogenannten Laube über dem Eingang des Weinkellers, später von der Galerie des Rathauses, aus dessen Fenstern man vor Beginn derselben einen großen, den Richterspruch Salomonis darstellenden Teppich herabhängen ließ. Aus dieser „Abkündigung" und aus der eine lange Rolle bildenden Pergamenturkunde, die man zusammengewickelt in einem Schrein aufbewahrte, erklärt sich der Name dieser Gesetzsammlung.

Kurz vor der Zeit, in welcher Bremen seine städtische Verfassung fest begründete, ward in den Jahren 1405 bis 1410 das Rathaus erbaut, später verziert mit den Sandsteinfiguren des Kaisers und der Kurfürsten und seinem vielgefeierten Ratsweinkeller, davor an Stelle des alten hölzernen Roland, der 1366 in einem der vielen Kämpfe dieser unruhigen Stadt verbrannt wurde, ein achtzehn Fuß hohes Steinbild, der Roland, in vorne zurückgeschlagenem, bis auf die Füße wallendem Mantel, ein geharnischter Riese, der als niedersächsisches Sinnbild städtischer Freiheit und Gerichtsbarkeit das Schwert in der Rechten, den mit dem Reichsadler geschmückten Schild am linken Arme trägt, sein Gesicht drohend gen Osten nach der Domkirche gewandt, wie wenn er die Gerechtsame der Stadt den erbischöflichen Anmaßungen gegenüber schützen wolle. So steht er seit Erbauung des Rathauses, ein symbolischer Hüter der Stadt, gleichsam teilnehmend an allen ihren Geschicken. Und die Bürger wissen, was sie an diesem Steinbild besitzen. Als nach der Leipziger Völkerschlacht auch Bremen Freiheit und Selbständigkeit wieder erhielt, zertrümmerte das jubelnde Volk zu den Füßen seines mit Blumen bekränzten Roland die herabgerisse-

nen französischen Adler und hat noch lange nachher am Gedenktage des achtzehnten Oktober den steinernen Riesen mit Blumenkränzen geschmückt.[1])

Wir scheiden von der seemächtigen Stadt und richten im Vorübergehen unsern Blick auf das kurze Zeit nach Bremen entstandene Hildesheim, die in anmutiger Gegend gelegene altertümliche Stadt, welche im Gegensatz zu Bremen durch ihre Bischöfe groß geworden ist und insbesondere unter dem kunstsinnigen und kunstfertigen Bischof Bernward, der 1023 starb, zu schöner Blüte sich entwickelte. Zeugen seiner Meisterhand sind die beiden ehernen Thorflügel des Hildesheimer Domes zwischen der westlichen Vorhalle und dem Schiffe der Kirche; auf dem einen derselben hat er in absteigenden Reliefs die Schöpfungsgeschichte bis zum Mord Abels, auf dem andern aufsteigend die Geschichte Christi von der Verkündigung bis zur Himmelfahrt dargestellt „und dadurch in feinsinniger Symbolik den Verfall der Menschheit und anderseits das Aufsteigen derselben zur Erlösung angedeutet." Ein zweites Werk seiner Kunstfertigkeit ist die auf dem Domhofe stehende vierzehn Fuß hohe eherne Säule, um welche sich ein Band mit Reliefs aus der Geschichte des Erlösers herumschlingt, eine Nachbildung der Trajanssäule in Rom. An der Außenwand des aus dem elften Jahrhundert stammenden Domes breitet sich der uralte mächtige Rosenstock aus, an den eine anmutige Sage die Gründung Hildesheims durch Kaiser Ludwig den Frommen anknüpft.

Es ist nur die eine Hauptart karolingischer Städtegründungen, die wir bis jetzt betrachtet haben: eine kirchliche Stiftung als Kern der werdenden Stadt. Meistens an den geweihten Stätten der Märtyrer und frommer Männer erhob sich ein bescheidenes Kirchlein, und wie einst im alten Rom die christliche Kunst emporgewachsen war aus den unterirdischen Katakomben, so erblühte auch hier wiederum aus den Gräbern der Heiligen ein frisches verheißungsvolles Leben. Nicht minder bedeutsam ist die zweite Bildungsweise der deutschen Städte, auf die wir schon beim Wandern der germanischen Stämme hingewiesen haben, wo sich

1) Misegaes Chronik I, 271.

in den zerbrochenen Römerfesten am Rhein und an der Donau um die Burg — die Pfalz — des Heerkönigs die Kriegsmannen und das unfreie arbeitende Gesinde sammelten. Die Höfe der freien Grundbesitzer lagen zum teil innerhalb der zertrümmerten Ringmauern, zum teil im offenen Felde verstreut. Die Reste römischer Häuser überdeckte der kriegerische Landmann mit dem Holzdach, unter dem er mit seinen Knechten wohnte; nicht selten lehnte sein Speer an einem zerbrochenen Marmorpfeiler, stampften seine Pferde einen kunstvollen Mosaikboden. Zwischen allen Bewohnern aber, freien und unfreien, bewegte sich eine handeltreibende Menge, fremde Kaufleute, welche ihre Waren auf den Märkten auslegten und die Kauflust der Bewohner anlockten. Anders war es in der Karolingerzeit. Während im Ausgange der Römerherrschaft die germanischen Einwanderer in den Ruinen der eroberten Stadt, in ihren teilweis erhaltenen Mauern, Thoren, Wällen und Gräben das wenn auch unvollkommene Bild einer Stadt vor Augen hatten und zum Ausbau benutzen konnten, war dies bei den neuen Stadtanlagen im Innern Deutschlands nicht vorhanden. Hier mußte alles von Grund aus neu geschaffen werden. Aber es ist doch ein vielfach verbreiteter Irrtum, wenn man meint, daß die Städte urplötzlich an einer vorher von Menschen nicht bewohnten Stätte errichtet worden sind; sie sind vielmehr da angelegt worden, wo schon vorher eine Villa oder eine dorfähnliche Ansiedlung bestanden hat, die man ummauerte und anderweitig befestigte, oder wenn sich — in seltenen Ausnahmefällen — eine ganz neue Stadtanlage erhob, fügte man jedenfalls eine derartige Dorfsiedlung hinzu; denn Städte ohne Grundbesitz, ohne eine geteilte und ungeteilte Mark, hat es bei den Germanen nicht gegeben.[1]) Selbst wo bewußte Absicht der Fürsten die Städte hervorrief, wie es bei Freiburg im Breisgau und bei Lübeck geschah, ging doch eine Verteilung von Grund und Boden an fremde Ansiedler und damit die Stiftung einer Markgenossenschaft voraus. Kerne der neuen Städte waren Einzelgehöfte oder bei Vermehrung der Sippen zu Dörfern erwachsene Siedlungen, günstig an Fluß, Au oder Bergkamm gelegene Wohn-

1) v. Maurer, Städteverfassung I, 42.

stätten, nicht selten Fährhäuser, um welche bei regerem Verkehr Bewohner sich anbauten. So sind beispielsweise die drei Mainstädte Haßfurt, Ochsenfurt, Schweinfurt als die Furt des Hassio, Ohsio und Suino zu deuten. Oder es waren Kirchen — wie wir oben gesehen haben — Domstifte, Abteien und Klöster, befestigte geistliche Anlagen mit Dörfern umgeben, ferner Burgen zum Schutze der Umwohner, insbesondere in der Sachsenzeit hervortretend. Unter den mannigfachen Gestaltungsweisen der Städte aber ist keine zahlreicher und in ihren Folgen wichtiger als die, wo um eine Königspfalz herum das städtische Leben sich entwickelte. In allen Teilen ihres weiten Reiches hatten die fränkischen und deutschen Könige ihre Pfalzen, befestigte „Reichshöfe", in deren Schutz die Kolonen und freie in der Gegend angesessene Leute sich ansiedelten, die Königsleute, die, wenn die Pfalz an einem zum Handel günstigen Orte lag und von den Königen viel aufgesucht wurde, bald zu Reichtum und Ansehn gelangten. Und wie die Könige hatten auch die geistlichen und weltlichen Reichsfürsten ihre Pfalzen, insbesondere wichtig waren die Sitze der Bischöfe, und die Bischofsstädte stehen auch in erster Linie neben den Königsstädten. Wir haben damit die beiden Hauptarten städtischer Bildung, die zu besonderer Blüte gedieh, wenn — was häufig geschah — Burg und Kirche der Doppelkern der Stadt wurde.

Auch bei dem Zusammenschließen städtischen Lebens um die Königsburg werden wir, wie in der germanischen Wanderzeit, zunächst an den Rhein geführt.

Der Rheinstrom ist von den ältesten Zeiten an die Hauptpulsader des deutschen Lebens gewesen. Hier kämpften in den Tagen des römischen Imperiums Römer und Germanen um den Besitz des prächtigen Flusses und durchbrach deutsche Urkraft die lange gehüteten Grenzen des Weltreiches; hier erhoben sich die ältesten deutschen Städte, hier die Paläste der Frankenherrscher, hier lagen die großen kirchlichen Centralpunkte, von denen das Christentum hineingetragen wurde in die germanischen Urwälder. Im Rheinlande — „auf fränkischer Erde" — wählten die Deutschen ihre Könige, hier wurden sie gekrönt. Die ältesten Reichsstädte, die größten Handelsplätze breiteten sich hin an den

Ufern des gesegneten Stromes; alle das Mittelalter bewegenden großen Ideen sind hier zum Austrag gekommen; in Worms beendigte Kaiser Heinrich V. den langdauernden Investiturstreit, im Dom zu Speier nahm Konrad III., von Bernhard von Clairvaux' Feuerrede überwältigt, das Kreuz zum Kampfe gegen die Ungläubigen, in der Ebene von Mainz feierte Friedrich Barbarossa jenes glanzvolle Fest der Schwertumgürtung seiner Söhne, das in den Liedern der Sänger gepriesen wurde als unvergänglicher Gedenktag unserer mittelalterlichen Größe. Und wie unter den Saliern und Hohenstaufen das rheinische Land das Centrum des politischen und geistigen Lebens Deutschlands war, so bildete auch die Reichsfeste der Staufer zu Tribur den geographischen Mittelpunkt zu jener Zeit, wo Lothringen, Elsaß und Burgund zu unserm Vaterlande gehörten, die Schweiz und Holland Reichsboden waren und der Rhein von der Quelle bis zur Mündung durch deutsches Gebiet seine grünlichen Gewässer ergoß. Auch als der Schwerpunkt unserer Geschichte sich mehr nach Osten verlegte, blieb dieser Landstrich ein weithin leuchtendes Juwel des Vaterlandes; hier schloß sich die wehrhafte Bürgermacht zum rheinischen Städtebund zusammen, hier erklangen in frischer Kraft die Lieder der Meistersänger, hier schaute der Straßburger Münster hinüber zu seinem Zwillingsbruder, dem Freiburger, am rechten Rheinufer, und erhob sich am Niederrhein der schönste Bau der mittelalterlichen Gotik, der Kölner Dom. Selbst an der Wende der Zeiten erfand hier ein schöpferischer Geist jene edle „schwarze Kunst", welche den Gedanken vervielfältigt mit Blitzesschnelle über die Völker dahintrug und der neuen Zeit die Wege gebahnt hat. Und bezeichnend für die Geschichte unserer letzten Jahrhunderte ist es ebenfalls, daß gerade hier an den größten Siegesdenkmälern deutschen Geistes und deutscher Kraft, an dem Lutherdenkmal in Worms und dem Niederwaldstandbild oberhalb Rüdesheims, der raschflutende Fluß vorüberströmt.

An den Ufern des Rheins ist auch jener gewaltige Herrscher geboren und bestattet worden, der zuerst wieder die römische Kaiserkrone auf seinem Haupte trug; aller Orten ist das Walten und Schalten des großen Karl sichtbar, und Sage und Geschichte hat gerade hier den

Gang des wunderbaren Mannes mit liebevollem Verständnis verfolgt. In Ingelheim, wo Karl der Große geboren sein soll, erbaute er einen Palast, seinen Lieblingsaufenthalt, den er mit Mosaiken, Granit- und Marmorsäulen der alten Kaiserburg in Ravenna schmückte. Jetzt ist der Palast längst verschwunden; nur vier Syenitsäulen, die der rheinische Pfalzgraf Ludwig fortschaffen ließ, sind in der Heidelberger Schloßruine erhalten, und die Remigiuskirche des lang am Rhein sich hinstreckenden Ortes bewahrt noch Trümmer der einstigen Palastkapelle. Sonst erinnert nichts mehr an den Kaiser, welcher, wie die Sage erzählt, hier die ersten Reben des Weines gepflanzt hat, der noch immer rot und feurig in dem Weingelände Ingelheims fortwächst.

Wie bevölkert in jenen Zeiten die Ufer des Rheines, besonders in der Maingegend waren, zeigt ein Blick auf das damals aus dem Dunkel auftauchende Frankfurt, um das in einem Umkreis von etwa sechzehn Stunden 30 Ortschaften lagen, bereits drei Fünftel des jetzigen Bestandes; unter ihnen war Frankfurt der bedeutendste Ort, der bei einer von Karl hier abgehaltenen Reichsversammlung im Jahre 794 ein „locus celeber“ genannt wird.[1]) Die gewöhnliche Annahme also, daß die berühmte Mainstadt unter ihm gegründet wurde, läßt sich nicht festhalten, und nur eine den Kaiser feiernde Sage ist es, die berichtet, daß Karl, von den Sachsen verfolgt, mit seinem Heer an den Main gekommen sei, und eine vor ihm herwandelnde Hirschkuh habe ihm die Furt gezeigt, durch die er sich und die Seinen gerettet, und daß er dann die an dieser Stelle gegründete Stadt die Furt der Franken genannt habe. Aber wenn er auch nicht der Gründer der Stadt ist, so ist sie doch durch ihn und seine Königspfalz eine der ersten Städte Ostfrankens geworden.

Die Gründung führt uns hinein in jene vielbewegte Zeit, wo in dem Völkergeschiebe der Katten, Alemannen, Burgunder und Franken diese letzten mit ihrem König Chlodwig sich am Main festsetzten und der ganzen Gegend zwischen Rhein, Main, Neckar und Lahn bis zur

1) Kriegk, Geschichte von Frankfurt am Main, auch für die folgende Schilderung der Stadt.

Donau hin den Namen Franken gaben. In dieser Wanderzeit des siegreichen Stammes wird aller Wahrscheinlichkeit nach Frankfurt gegründet sein; es war die Frankenfurt der gewöhnliche Übergangsort des fränkischen Heeres über den untern Main, wozu die ungemein günstige Lage des Ortes sich besonders eignete. Denn er liegt da, wo die von der Natur vorgezeichneten Wege aus den Mittelgebirgen heraus in die offene, langgestreckte Rheinebene sich aufthun, zwischen den beiden natürlichen Straßen, die unser Vaterland durchziehen, zwischen Rhein und Elbe, welche in ihrem Mittellaufe schon früh durch einen Verkehrsweg vom untern Main über Fulda hinein ins Thüringerland verbunden gewesen sein müssen. Außerdem zieht sich vom Oberrhein am Schwarzwald und Odenwald entlang ein zweiter Naturweg von Süden nach Norden an den Untermain und von da weiter längs dem Taunus, sowie im Osten der Edergebirge zur Weser ins Land der Sachsen. Gerade in dem Kreuzungspunkt dieser verschiedenen Straßen ist Frankfurt gelegen, fünf Meilen von der Mündung eines bedeutenden Flusses, fast in der Mitte des ganzen Rheingebietes, wo die Wasserbecken des Rheins und des Mains ineinandergreifen, so daß die Stadt zur Vermittlerin zwischen Nord und Süd, zwischen Westen und Osten wie von der Natur bestimmt ist.[1]) Zwar befinden sich am Main noch andere günstige Furten, aber wenn gerade hier der uralte Handelsverkehr und das Wandern der Heere sich entlang zog, so erklärt sich das aus dem Umstand, daß das älteste Frankfurt, wie wir nach den Bodenbestandteilen des ersten Stadtgrabens mit Sicherheit annehmen können, auf einer Maininsel lag, also den Übergang über den Fluß erleichterte.[2]) Diese günstige Lage bewirkte auch, daß die fränkische Stadt zu einem weitberühmten Handelsplatz sich entwickelte und daß auch noch jetzt keine zweite Stadt in Deutschland sich findet, wo ein so großer Fremdenverkehr zusammenströmt; wir begreifen ferner, daß Frankfurt bis in die neueste Zeit hinein neben Wien und Regensburg ein politischer Mittelpunkt Deutschlands gewesen ist, zumal im Mittelalter, wo die Stadt auch räumlich das Zentrum deutschen Landes bildete.

1) Kutzen, Das deutsche Land.
2) Kriegk, Frankfurt am Main.

Wahrscheinlich stand schon in der Merowingerzeit hier eine königliche Pfalz, aber aus dem Dunkel taucht der Ort doch erst unter Karl dem Großen. In seiner Villa Franconofurt hat er mehrfach residiert; hier verlor er im Jahre 794 seine geliebte Gemahlin Fastrada, deren Gebeine in Mainz bestattet wurden. Ob der Palast von ihm erbaut worden ist, läßt sich nicht ermitteln; er mag auf der Stätte der spätern Leonhardskirche gelegen haben, war aber im dreizehnten Jahrhundert bereits verschwunden. Karls Sohn, Ludwig der Fromme, der sich vorzugsweise gern in Frankfurt aufhielt, baute einen zweiten, den „neuen Palast" am Main, bis zum vierzehnten Jahrhundert die Wohnstätte der deutschen Herrscher, dann, baufällig geworden, als Warenlager in den Messen dienend; im Jahre 1400 wird er geradezu das Frankfurter Gewandhaus genannt. Er hieß im Mittelalter der „Saal", des „Reiches Saal", auch „Saalhof"; der jetzige, 1604 erbaute liegt an derselben Stelle. Nach der Teilung von Verdün blieb Frankfurt der Lieblingssitz Ludwigs des Deutschen, der auch in dem neuen Palaste gestorben und in dem benachbarten Kloster Lorsch bestattet ist. Auf ihn zurückgeführt wird die Salvatorkirche „zu Ehren des Erlösers", später neu aufgebaut und am Tage des heiligen Bartholomäus im Jahre 1239 eingeweiht, die jetzige Bartholomäuskirche mit ihrem 1512 errichteten Pfarrturm. An diesen in einfach gotischem Stil erbauten Dom knüpfen sich die denkwürdigsten Ereignisse unserer Geschichte, denn in ihm sind lange Zeit unsere Kaiser gewählt und gekrönt worden. In der kleinen Wahlkapelle, deren Zugang der schöne Grabstein des Königs Günther von Schwarzburg ziert, traten die Kurfürsten, wenn sie vom Römer kamen, zu nochmaliger Beratung zusammen; alsdann wurde der neugewählte Kaiser vor dem Hochaltar von dem Erzbischof von Mainz gekrönt.

Bei den vielen starkbesuchten Versammlungen, welche die Karolinger hier abhielten, muß die Stadt rasch angewachsen sein; aber geschichtlich nachweisen läßt es sich nicht, zumal da in den beiden folgenden Jahrhunderten die königliche Residenz sich vorwiegend in Norddeutschland befand; Lothar von Sachsen ist sogar in keinem seiner zwölf Regierungsjahre in Frankfurt gewesen. Wir bleiben über die Ent-

faltung der Stadt im Dunkeln. Zwar läßt sich der Lauf des ältesten Stadtgrabens und damit die älteste Stadtgrenze sicher nachweisen, weil er jahrhundertelang als ein mitten durch die erweiterte Stadt ziehender Abzugsgraben, die „Bach" genannt, erhalten blieb; aber die Zeit, wann er gezogen ist, läßt sich nicht bestimmen. Auch die alte Mainbrücke mit ihren steinernen Pfeilern wird erst im Jahre 1222 genannt; freilich bezeichnet die kritiklose Sage Karl den Großen als Erbauer, aber es ist eben nur eine den Kaiser feiernde Sage, denn die älteste steinerne Flußbrücke in Deutschland ist die Regensburger Donaubrücke, welche 1135 erwähnt wird. In der Mitte der alten Brücke stand ein eisernes Kruzifix mit einem Hahn auf der Spitze, an beiden Enden deckte sie ein befestigter Turm. Auch die jetzige, 1342 aus rotem Sandstein erbaute ziert ein vergoldeter Hahn; der Sage nach versprach der Baumeister dem Bösen, der ihm beim Baue half, das erste lebende Wesen, welches über die Brücke ging, und jagte dann einen Hahn hinüber.

Die älteste Stadt lag wahrscheinlich auf einer Maininsel, die von der jetzigen Mainbrücke bis zum Fahrthor reichte und die Salvatorkirche, den Römerberg und den Saalhof enthielt. Die nächste Stadterweiterung fällt ins zwölfte Jahrhundert, der neu hinzugenommene Raum wurde mit Mauer und Graben umzogen, und wir können die Grenzlinien an den jetzigen Straßennamen: Wollgraben, Baugraben, Holzgraben und Hirschgraben deutlich verfolgen; eine zweite Ausdehnung und Befestigung der Stadt begann unter Ludwig von Bayern (1339), doch dauerte es lange, ehe der städtische Raum mit Straßen und Häusern sich füllte. Noch um 1500 wurde im Stadtbezirk gesäet und geerntet, der Hirschgraben, jetzt eine ansehnliche Straße, war damals eine tiefe, mit Nußbäumen besetzte Wiese, in der noch 1619 Hirsche weideten. Erst im fünfzehnten Jahrhundert wurden die bedeutenderen Straßen gepflastert, erst in demselben Jahrhundert die Stroh- und Schindeldächer verboten. An der Grenze der Altstadt und Neustadt legte man 1462 die Judengasse an, welche bis 1796, also 334 Jahre lang, der einzige Wohnort der Frankfurter Juden geblieben ist. Es war ein unheimlich dunkler Wohnbezirk diese nur zwölf Fuß breite Straße mit ihren hohen, eng aneinander gebauten Häusern

und ihren schmutzigen, gegen einander sich neigenden Giebeln, abgesperrt auf der einen Seite durch die alte Stadtmauer von den Häusern der Altstadt, während sie auf der andern ebenfalls durch eine Grenzmauer von der sich bildenden Neustadt geschieden wurde. Die Gasse hatte drei Eingänge, an beiden Enden und in der Mitte, die beiden ersten zum Verkehr mit der Neustadt, der mittlere zur Verbindung mit der Altstadt. Alle drei Eingänge waren mit Thoren versehen, die nachts und an Sonntagen, sowie an christlichen und jüdischen Festtagen auch am Tage geschlossen wurden, und nur in dringenden Notfällen gestattete man den Aus- und Eingang durch eine kleine in jedem Thor angebrachte Thür. Was nützte es da den so Eingepferchten, daß an jedem der drei Gassenthore ein großes Schild angebracht war mit einem Reichsadler und der Inschrift: „Römisch Kaiserlicher Majestät und des heiligen Reiches Schutz"? Die „kaiserlichen Kammerknechte" hatten — wie sie selber klagten — größere Abgaben zu zahlen als irgendwo im Reiche; sie mußten besondere Abzeichen an der Kleidung tragen, die Männer dicke, breite, mit gelbem Seidenzeug überzogene Ringe auf der Brust, die Weiber blaue Streifen über den Schultern. Sie waren gekennzeichnet, und wie man sie an Sonn- und Festtagen in ihrer Straße einschloß, so war ihnen auch untersagt, allen öffentlichen Feierlichkeiten beizuwohnen.

In den fünfzig Jahren von 1220 bis 1270 muß die Stadt Frankfurt bedeutend angewachsen sein, da nicht weniger als zehn neuerbaute Kirchen und Kapellen in dieser Zeit genannt werden. 1372 erwarb sie auch den großen Stadtwald durch Kauf von Karl IV., der sich freilich den Rückkauf für die gleiche Summe vorbehielt, eine bei den fortwährenden Geldbedrängnissen der Kaiser höchst überflüssige Bestimmung. Im Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts erhielt die Stadt ihr berühmtes Rathaus, den Römer, dessen Hauptfassade mit seinen drei hohen Staffelgiebeln und weiten spitzbogigen Thüren dem Römerberge zugewandt ist; erbaut in den Jahren 1405 bis 1416 von dem Steinmetzen Friedrich Königshofen auf dem Platze, wo zwei von der Stadt angekaufte Patrizierhäuser, „der goldene Schwan" und „der Römer", gestanden hatten. Das neue Rathaus sollte nicht bloß städtisches

Regierungsgebäude sein, sondern zugleich zu den Kaiserwahlen und als Kaufhaus für die beiden Handelsmessen verwandt werden. Deshalb die großen Säulenhallen des Erdgeschosses, in denen bleibende Kramläden aufgeschlagen wurden, während an jeder der beiden Römerthüren nach dem Römerberg und dem Paulsplatz Banner hingen, um die Käufer ins Kaufhaus zu locken. Den ganzen Raum über der vorderen Römerhalle nimmt der Kaisersaal ein, für Hauptfeierlichkeiten des Reiches und der Stadt bestimmt, seit dem sechzehnten Jahrhundert der Speisesaal bei der Kaiserkrönung, ein vierundachtzig Fuß langer, fünfundvierzig Fuß breiter Raum mit hochgetäfelter, gewölbter Decke, dessen bis auf den Fußboden herabgehende Fensterflügel sich öffneten, wenn der neugewählte Kaiser vom Balkon herab sich dem versammelten Volke zeigte; an den Wänden ringsum die von neuen Meistern gemalten Kaiserbilder von Karl dem Großen bis auf Franz II., eine künstlerisch geschmückte Geschichte unseres Vaterlandes, die den Beschauer lebhaft in die deutsche Vergangenheit versetzt und Frankfurts Anteil an derselben ihm vors Auge führt.

Denn diese im fruchtbaren Mainthale gelegene Stadt, an den Ufern des gelbflutenden Flusses, umsäumt von sanft ansteigenden Höhen und der schön geschwungenen blauen Linie des Taunus, mit dem gegenüberliegenden Sachsenhausen durch die aus roten Sandsteinquadern errichtete Mainbrücke verbunden, ist wie keine zweite mit der Geschichte unseres Volkes verwoben. Von Karls des Großen Zeit an ist sie eine der politisch wichtigsten Städte, unter den Karolingern die vornehmste Residenz diesseit des Rheines, die Hauptstadt auf fränkischer Erde, seit dem zwölften Jahrhundert der herkömmliche, später der gesetzliche Wahlort des Reiches. Die erste Königswahl fällt ins Jahr 1147, als Konrads III. Sohn Heinrich zum Könige gekürt wurde, und nach seinem frühen Dahinscheiden wählten die Fürsten 1152 hier den berühmtesten Herrscher des Mittelalters, Friedrich Barbarossa. Seit der goldenen Bulle 1356 blieb die Frankfurter Bartholomäuskirche der Ort der Wahl und der Krönung, diese letztere freilich unter jedesmaliger Wahrung der Rechte Aachens; von den vierzehn Kaisern seit Ferdinand I. sind nur vier außerhalb Frankfurts gekrönt worden. Und dazu kommt nun ein Zwei-

tes, was diese Stadt auszeichnet. Aus einer Königspfalz erwachsen, ist sie von Anfang bis zu Ende eine königliche d. h. dem Haupt des Reiches eigene Stadt geblieben. Nie hat in ihr ein Bischof residiert, gegen den die Bürger in mühevollem Ringen sich zu wehren hatten, nie hat eins der umlagernden fürstlichen Geschlechter ihre Selbständigkeit zu brechen vermocht. Unter der Hut der Kaiser wuchs die Stadt heran, welche 1245 zur Reichsstadt wurde. Ihr Wappen: der weiße einköpfige Adler auf rotem Grunde weist auf diese Erhebung hin und zugleich auf die Zeit, wo Frankfurt ein Eigen des fränkischdeutschen Reiches war; denn der Adler ist seit dem dreizehnten Jahrhundert das Sinnbild der Reichsstädte, Weiß und Rot aber gelten als die Wappenfarben der Franken. Immer hat auch die Stadt treu zu Kaiser und Reich gehalten; noch ragt auf dem nördlichen Türmchen der St. Leonhardskirche der von Ludwig dem Bayern geschenkte Reichsadler als Zeichen des Dankes für die Treue, mit der sie auf kaiserlicher Seite stand und des päpstlichen Bannfluches nicht achtete, der zwanzig Jahre auf ihr lastete.

Des königlichen Schutzes konnte die von beutegierigen Herren umgebene Stadt nicht entbehren, besonders seitdem die inneren Verhältnisse derselben sich völlig gewandelt hatten. Ursprünglich stand an der Spitze des Königshofes ein Reichsschultheiß, der mit sieben, später zwölf Ministerialen als Schöffen das Gericht hegte. Neben ihm und seinen Schöffen erscheint der Vogt als Richter; er hatte die Ausübung des Blutbanns oder der Kriminaljustiz, die Aufsicht über die öffentliche Sicherheit und die Gerichtsbarkeit über die hörige Masse der Stadtbewohner. Als nun in der Folge Freie vom Land in die Stadt zogen, um in den unruhigen Zeiten unter unmittelbarem Königsschutz ansässig zu werden, bildete sich ein Mittelstand zwischen den Pfalzministerialen und Handwerkern, der durch Handel, Kunstfleiß und Anbau der Feldmark zu großem Wohlstand aufstieg und die älteste Bürgergemeinde der Stadt bildete. Diesen bürgerlichen Geschlechtern, den Goldstein, Ovenbach, Lang, von Geisenheim, zum Rebstock, von Holzhausen u. a. verdankte die Stadt ihr Ansehn und ihre steigende Selbständigkeit; und durch Zuzug der Freien vom Lande nahm die Zahl dieser „Königsleute“ zu, die bereits in der Zeit der Sachsen und Salier neben dem

königlichen Pfalzgericht mit seinen dienstmännischen Richtern unter vierzehn aus ihrer Mitte gewählten Schöffen ihre Gemeindeangelegenheiten verwalteten, dann später bei Vermehrung der Geschäfte noch vierzehn Ratmannen hinzuwählten und mit jenen vierzehn Schöffen zusammen den ältesten Stadtrat bildeten. Freilich war dieser Stadtrat noch eine Unterbehörde, dessen Geschäftskreis nur städtische Polizei und Verwaltung des Gemeindegutes umfaßte, aber dieses wandelte sich im Laufe der Zeiten. Insbesondere seit den Hohenstaufen änderten sich die innern Verhältnisse der Stadt. Bei der verschwenderischen Freigebigkeit, womit diese Herrscher die Krongüter als Reichslehen dahingaben, wurde Frankfurt vor dem Versuche der wetterauischen Dynasten, die Stadt selber als Pfandschaft zu erwerben, nur durch das Privileg des Königs Wilhelm 1254 geschützt, worin er sie von der Verpfändung an die Edlen der dortigen Gegend ein für allemal befreite und sie dadurch vor dem Geschicke bewahrte, welches 1349 die Freiheit der wetterauischen Stadt Gelnhausen beendigte. Nach dem Falle der Hohenstaufen und bei der Zersplitterung aller zur Pfalz gehörenden Einkünfte zogen die Ministerialen aus der Stadt auf ihre befestigten Landsitze, die nun aus dem Stadtverband ausschieden und ein den freien Stadtbewohnern entgegengesetztes Interesse verfolgten. Sie saßen als Grundeigentümer in dem größeren Teil der Wetterau, worin Frankfurt lag, insbesondere in dem alten Niedgau, und aus ihnen, wie aus den Burgmannen von Friedberg, Wetzlar und Gelnhausen bildete sich der niedere Reichsadel oder die Reichsritterschaft dieser Gegend, die von Sachsenhausen, Schelm von Bergen, Bellersheim, Hattstein u. a. Königlicher Statthalter war der Reichslandvogt der Wetterau, unter dem freilich auch Frankfurt stand, weil er den Landfrieden zu erhalten hatte, der aber keine Gerichtsbarkeit mehr in der Stadt besaß, da in derselben seit 1220 die Reichsvogtei aufgehoben war. Seitdem war die öffentliche Gewalt an den Reichsschultheißen übergegangen, der nun „als des Königs Amtmann und Schultheiß" nach der Schöffen Urteil über alle die Bürger Frankfurts betreffenden Rechtssachen zu richten hatte. So war er Oberrichter des königlichen Gerichtshofes, zugleich Oberaufseher der noch vorhandenen königlichen Einkünfte in der Stadt und der umliegenden Reichs-

domänen, die ihm im Palatium, seinem Wohnsitz, abgeliefert werden mußten. Bei den im Namen des Reiches vorgenommenen Fehden hatte er das Aufgebot Frankfurts unter dem Reichsbanner dem kaiserlichen Heere zuzuführen. Das Amt wurde seit dem Ende des dreizehnten Jahrhunders häufig verpfändet, bis es schließlich im Jahre 1372 käuflich in den bleibenden Besitz der Stadt kam. Auch die alte Reichspfalz war so sehr in Verfall geraten, daß sie um 1300 an den Dynasten Gerlach von Bruberg verpfändet wurde, aus dessen Händen sie später der von König Ludwig begünstigte Frankfurter Patrizier Jakob Knoblauch als erbliches Pfandgut einlöste, neu aufbaute und, obgleich sie noch immer königliches Eigentum blieb, seinen Nachkommen in ungestörtem Besitz hinterließ, bis am Ende des siebzehnten Jahrhunderts durch Aufhebung des Lehenverbandes und Verkauf dieser alte Reichssaal in Privatbesitz überging.

Mit der Aufhebung der Reichsvogtei wurde auch die Stellung der Handwerker eine freiere, die nun, aus der Hörigkeit heraustretend, mit den andern Stadtbewohnern den gleichen Gerichtsstand erlangten und seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts teilnahmen an der Stadtverwaltung, freilich anfangs in bescheidenem Maße. Der Rat war im Beginn des vierzehnten Jahrhunderts die leitende Behörde der Stadt geworden, an der Spitze die beiden Bürgermeister, urkundlich zuerst 1304 genannt, von denen der erste aus den Schöffen, der zweite aus den Ratmannen gewählt wurde. Der Stadtrat zerfiel in die drei Bänke der Schöffen, der Ratmannen und der Zünfte, aber diese letzteren noch mit beschränkten Rechten. Sehr selten war der Übertritt eines Zunftgenossen zur Bank der Gemeinde, d. h. der Ratmannen, die Schöffenbank blieb ihnen überhaupt gänzlich verschlossen, ebenso das Recht, die Stelle des zweiten Bürgermeisters zu besetzen. Da traten 1355 die Zünfte mit dem Begehren hervor, acht ihrer Vorsteher, von ihnen selbst in den Rat gewählt, mit völliger Macht an allen Stadtämtern Anteil nehmen zu lassen. Die Zunftbewegung benutzte der ehrgeizige Dynast Ulrich von Hanau, der Landvogt in der Wetterau, zu seinen Anschlägen auf die Selbständigkeit der Stadt. Er unterstützte, um seinen Einfluß in Frankfurt zu steigern, die Forderungen der Handwerker und erlangte vom

Kaiser Karl den Zutritt der Zünfte zur Bank der Gemeinde und der Schöffen. Eine Zeitlang wurde nun der zweite Bürgermeister aus der Mitte der Zünfte genommen. Immer drohender stieg die Gefahr, daß die freie Stadt unter die Abhängigkeit des hanauischen Dynasten käme; da wandte sie der umsichtige Sifried, nach seinem Hause in Frankfurt „zum Paradies" genannt, ein Hesse von Geburt, aus dem alten Geschlecht der Imhof zu Marburg und mit einer Tochter des alten, hochverdienten Schöffen Jakob Knoblauch verheiratet, persönlich dem Kaiser befreundet, der in dessen neuerbauten Hause zu Frankfurt zu wohnen pflegte und ihn „seinen lieben Wirt" nannte. Derselbe Kaiser, der dem Dynasten so willfährig gewesen war, übertrug nun dem Erzbischof Gerlach von Mainz die Schlichtung der Unruhen, der dem Schöffenstuhl das Recht der Selbstwahl gleichsam neu gründete und die von der Bewegungspartei eingeführte Verfassung wieder beseitigte.

Keine andere Reichsstadt hat hartnäckiger gegen die Begehrlichkeiten der umwohnenden Herren kämpfen müssen als Frankfurt. Häufig zogen die Bürger und die berittenen Söldner, welche Röcke von der Farbe des Stadtwappens — rot und weiß — trugen, hinaus, um die Händel der Stadt auszufechten. Am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts, als die Feuergewehre allgemein eingeführt wurden, war es ein leichtbewegliches, in der Berggegend wie in der Ebene gleich brauchbares Fußvolk, dem man den Schutz der Stadt anvertraute, die „laufenden Gesellen" in Rotten und Fähnlein mit wenigen Reisigen unter Anführung des Stadthauptmanns aus dem Landadel, bis man schließlich nur Söldner zu Fuß aus dem Landvolke nahm, die Landsknechte, im Gegensatz zum Ritterstand. Die umsichtigen Lenker der Stadt haben die Gefahr, die der Reichsstadt drohte, nie aus den Augen gelassen und den Wert des kaiserlichen Schutzes stets anerkannt. Noch in einem Ratsschreiben von 1489 heißt es: „Die Stadt Frankfurt liegt fern von andern Reichsstädten und hat niemand, deß sie sich getrösten kann als den Kaiser. Um sie herum aber sind viele Burgen und in ihnen viele Ritter, welche teils miteinander verbündet sind, teils Grafen und Fürsten zu Schwähern haben. Auch wird Frankfurts Gebiet von drei

Fürstentümern begrenzt; aber wenn man einen der Fürsten in der Not anrufen wollte, so würde er seine Hilfe nicht ohne ein Schirmgeld gewähren, woraus dann leicht eine längere Zinsbarkeit und selbst eine bleibende Abhängigkeit entstehen könnte. Der Rat hat deshalb ein solches Schutzverhältnis bisher gemieden und den Kaiser als seinen alleinigen Beschützer angesehen."

Wir merken der heitern, im vollsaftigen Leben der Gegenwart schaffenden Stadt die Vergangenheit kaum mehr an. Um den alten Kern derselben zwischen der Zeil und dem Mainufer mit ihren engen, krummen Straßen hat sich eine moderne Stadt mit prächtigen Straßen, mit reizenden Promenaden, mit wundervollen Anlagen und anmutigen Landhäusern, gleichsam eine neue Zeit um das Mittelalter, herumgelegt. Das alte Frankfurt, wie es uns noch Goethe in Wahrheit und Dichtung schildert, ist so gut wie verschwunden; verschwunden sind die Turmbauten an den Thoren der mächtigen Reichsstadt, nur am Eschenheimer Thor ist noch der mittelalterliche Turm stehen geblieben. Aber mitten in dem regen kaufmännischen Leben mahnt uns hie und da ein Sinnbild an die große Vergangenheit; das Denkmal Gutenbergs auf dem Roßmarkt, die Standbilder von Goethe und Schiller lenken unsere Blicke rückwärts in bedeutungsvolle Epochen der Kulturentwicklung unsres Volkes, und wer betrachtet nicht mit Ehrfurcht das Haus am großen Hirschgraben mit dem Wappen der drei Leiern und dem Stern, in welchem unser größter Dichter geboren ist? Es ist eine seltsame Fügung: die Stadt, in der unsere Kaiser gewählt und gekrönt sind Jahrhunderte hindurch, hat auch den gewaltigen Genius im Reiche des Schönen empfangen, der wie kein Kaiser im heiligen römischen Reich deutscher Nation über sein Volk geherrscht hat und herrschen wird, so lange noch die deutsche Zunge erklingt.

Wie Frankfurt verdankt auch Aachen Karl dem Großen nicht seine Entstehung, doch seinen Glanz als mittelalterliche Stadt. Schon in der Römerzeit wurden die Aquae Grani, die „Bäder des Granus" d. h. des Apollo, der als Thermalgott diese Bezeichnung führte, vielfach aufgesucht, und diese Aquae — heiße Schwefelquellen — haben auch der nachherigen Stadt den Namen gegeben. Dann errichteten

fränkische Könige an dieser Stelle eine Pfalz, um sich an den Jagden in den benachbarten Wäldern zu erlustigen; aber erst, als Karl der Große nach dem Tode seiner geliebten Fastrada die Maingegend verließ und einen neuen Palast zu Aachen erbaute, wurde der Grund zu der eigentlichen Stadt gelegt. Jagden und Bäder zogen ihn hierher; er ergötzte sich, wie sein Lebensbeschreiber Einhard erzählt, mit Vorliebe an den Dämpfen der von Natur warmen Gewässer. Neben seiner Pfalz ließ er in den Jahren 796 bis 804 die Palastkirche erbauen, die durch einen Säulengang mit der Pfalz verbunden wurde, „ein Münster von gar großer Schönheit, und schmückte es mit Gold und Silber und mit Fenstern, auch mit Gittern und Thüren von gediegenem Erz." Sicherlich diente der byzantinische Kuppelbau der Vitaliskirche in Ravenna als Vorbild und lieferte auch Säulen und Mosaiken zum Bau, während gleichzeitig Quadersteine von Verdüns geschleiften Stadtmauern mit verwandt wurden. Palast und Kirche sind der Kern der spätern Stadt, die auch noch bis auf den heutigen Tag von den Franzosen nach dieser Kapelle Aix la chapelle heißt. Karls Kirche, 804 der Jungfrau Maria geweiht und im Schiff des Münsters erhalten, ist ein Achteck von etwa achtundvierzig Fuß Durchmesser mit einem Umgang von zwei Geschossen, acht Bogenöffnungen in jedem Geschoß und darüber acht Fenster, welche die Kuppel erhellen; das obere — das Hochmünster — mit Säulen aus Marmor und Granit in doppelter Stellung. Von der Kuppel herab hängt der große vergoldete Kronleuchter, welchen einst Friedrich Barbarossa stiftete. Mitten im Achteck die Grabstätte Karls des Großen, mehrfach von deutschen Kaisern geöffnet, von Otto III., der ebenfalls im Dome ruht, im Jahre 1000, von Friedrich Barbarossa 1165, welcher die Reste des großen, heilig gesprochenen Vorfahren in einem antiken Sarkophag beisetzen und den Marmorstuhl, auf dem der tote Kaiser jahrhundertelang gesessen, auf dem Hochmünster aufstellen ließ, endlich von Friedrich II., der den Leichnam in einem aus Gold und Silber gearbeiteten Schrein bettete. Der Marmorstuhl auf dem Hochmünster wurde später bei den Kaiserfestlichkeiten gebraucht; nach der Krönung am Muttergottesaltare führten die Fürsten den Neugekrönten nach diesem Stuhl und begrüßten ihn in feierlicher Huldigung.

Vom Dome richtet sich unser Blick auf das Rathaus, einen gotischen Bau in drei Stockwerken, der seine stattliche Front dem Markte zukehrt und dessen 162 Fuß langer, 60 Fuß breiter Kaisersaal mit seinen prächtigen Fresken die Erinnerung an den großen Karl wach ruft. Erbaut ist es in den Jahren 1358 bis 1376 von dem Bürgermeister Gerhard Chorus auf dem Platze der alten Kaiserpfalz, wie denn der im Westen der Fassade stehende Granusturm noch in einzelnen Teilen aus der Karolingerzeit stammt. In den fünfhundert Jahren zwischen dem Bau des Münsters und des Rathauses liegt eine glanzvolle Geschichte der Stadt; denn seit dem Tag im September 813, wo Karl der Große seinem vor dem Altar knieenden Sohne Ludwig die Kaiserkrone aufsetzte, sind Jahrhunderte hindurch die deutschen Könige in Aachen gekrönt worden, bis endlich das rivalisierende Frankfurt diese Reichsehre erlangte. Die Krönung Ferdinands des Ersten im Jahre 1531 ist die letzte, welche Aachen gesehen hat. Trotz all dieser Kaiserpracht ist die Stadt langsam herangewachsen. Noch unter Friedrich Barbarossa ist Aachen ein mauerloser Ort, und erst auf sein Geheiß begann 1172 eine Befestigung desselben, die wohl nicht vor der Mitte des vierzehnten Jahunderts vollendet worden ist. Auch das altertümliche Gepräge der Verfassung, welches in vieler Beziehung auf die Entstehung der Stadt aus einer Pfalz hinwies, hielt sich ungebrochen bis in die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts. Die königlichen Gerechtsame, namentlich die Zivilrechtspflege und der Blutbann, übten von je wie in anderen Reichsstädten ein Schultheiß und ein Vogt. Das erste Amt lag seit König Richard in den Händen des Jülichschen Herzogsgeschlechtes und ist ihm auch mit wenigen Ausnahmen, wo es durch Verpfändung an andere Besitzer kam, fortan verblieben. Schließlich wurde auch die Reichsvogtei dauernd mit dem Schultheißenamt verbunden. An der Spitze der Gemeinde standen die Schöffen, ehedem aus Königsleuten gewählt, als Rechtsfinder und Mitberater städtischer Interessen; doch ist von einem Rate der Stadt lange nichts zu spüren, und erst 1274 entwickelt sich der Keim desselben, als man die Schöffenzahl verdoppelte und einen Teil derselben als Ratmannen (consules) unter Leitung von zwei Bürgermeistern konstituierte. Weiter entwickelt umfaßte der Rat

außer jenen noch zwei Rentmeister und zwei Bauherren, ferner neun Kerstovels, Vertreter der neun Grafschaften, in welche das Weichbild der Stadt geteilt war, endlich zwei Werkmeister und ebensoviele Weinmeister. So blieb es bis zu der großen Wandlung, die in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts eintrat. In der merkwürdigen Urkunde Kaiser Karls IV. vom Jahre 1356, in welcher er alle der Krönungsstadt Aachen von Karl dem Großen verliehenen Gerechtigkeiten und Freiheiten bestätigt, wird der Aachener Schöffenstuhl als Reichsobergericht „für alle Städte und Dörfer diesseits der Alpen" bezeichnet; doch erstreckte sich thatsächlich seine Gerichtsbarkeit niemals über die Grenzen des alten Salier- und Ripuariergebietes oder des nachmaligen lothringischen Reiches hinaus, wie dies aus einem alten Katalog von 21 Städten hervorgeht, die nach Aachen ihren Rechtszug hatten. Im fünfzehnten Jahrhundert ward nun das altertümliche Regiment von den Zünften stürmisch durchbrochen, zu einer Zeit, wo Aachen durch Industrie groß geworden war und in Antwerpen und Venedig eigene Lagerhäuser für Tuchwaren hatte. Die Zunftbewegungen reichen bis in die zweite Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts zurück, aber erst 1450 kamen sie ans Ziel ihrer Wünsche, als den Zünften die Aufnahme von zweiundzwanzig Meistern in den Ratsstuhl gelang. Von da an bildeten den „kleinen Rat" zwei Bürgermeister, zwei Schöffenmeister, ein Kanzler (Ratsschreiber), zwei Kurgerichtsschöffen, zwei Werkmeister, neun Kerstovels und zweiundzwanzig zünftische Ratmannen, die mit vier aus jeder Gilde Abgeordneten zu dem sogenannten „großen oder gemeinen Rat" sich erweiterten. Seit 1479 traten an die Stelle der Zunftgenossen vier achtbare Männer aus jeder der neun Grafschaften mit einer gleich jener der Schöffen lebenslänglichen Würde.[1])

Aachen, mit dem gewerbfleißigen Burtscheid zusammengewachsen, bietet mit seinen großartigen Fabrikgebäuden, seinen glänzenden Läden in den breiten, freundlichen Straßen, mit den Tausenden von Badegästen, welche wie einst Karl der Große „sich ergötzen an den Dämpfen der von Natur warmen Quellen", ein durchaus modernes Bild. Und

1) Gengler, Codex juris municipalis Germaniae. 8.

doch lebt und webt hier unverwüstlich das Andenken an den großen Kaiser, den die Stadt als ihren Stifter preist. Bis zum Jahre 1796 bewahrte die Münsterkirche unter ihren Reliquien das mit goldenen Buchstaben auf Pergament geschriebene Evangelienbuch Karls, auf das der römische Kaiser die rechte Hand legte, wenn er den Eid bei der Krönung leistete; ferner seinen goldenen arabischen Säbel, der dem Neuerwählten in die Hand gegeben wurde, während der Erzbischof von Mainz die Worte sprach: „Nimm das Schwert aus den Händen der Bischöfe." Dann, in die Scheide gesteckt, wurde es dem Kaiser umgürtet. Nahe bei dem jetzigen rheinischen Bahnhof lag die Frankenburg, ein Jagdschloß des Kaisers, von dem nur noch ein epheuumrankter Turm übrig geblieben ist. Die geschäftige Sage weiß zu erzählen, daß an dem die Burg umgebenden Teich der große Herrscher gesessen und Tage lang wie gebannt in die Tiefe geblickt habe, weil ein magischer Ring seiner geliebten Fastrada in denselben versenkt worden sei. Zwei Stunden südlich von Aachen erhebt sich am Gebirge die uralte Emmaburg, aus der Karls Liebling Einhard die Kaiserstochter Emma entführt haben soll. Überall auf diesem Boden, über den der Gewaltige wandelte, liegt der Sonnenglanz der Dichtung, selbst die Entdeckung der Heilquellen knüpft die Sage an seinen Namen. Da, wo einst sein Pferd, als er auf der Jagd verirrt war, auf eine verborgene heiße Quelle trat und den Fuß erschrocken zurückzog, errichtete er seine berühmte Königspfalz. So geht durch Stadt und Flur mitten unter den Menschen der Gegenwart geheimnisvoll noch immer der Schatten des alten Kaisers entlang.

Aus einer Königspfalz erwachsen ist auch die Reichsstadt **Ulm**. Ob schon zur Römerzeit hier eine Militärstation gewesen, bleibt fraglich; jedenfalls ist es leere Wortspielerei, wie sie sich bei der Deutung von Ortsnamen so häufig findet, wenn man die drei Buchstaben der Stadt VLM als quintae legionis mansio = Standquartier der fünften Legion erklärt hat. Daß die Römer den strategisch günstig gelegenen Ort, wo Iller und Blau die Donau schiffbar machen und verschiedene wichtige Verkehrsstraßen zusammentreffen, zu einer Befestigung sich ersahen, ist möglich, sogar wahrscheinlich, doch wissen wir nichts davon. Ebenso

wahrscheinlich ist es, daß die fränkischen Hausmeier bei ihren Kämpfen gegen die Stammesherzöge von Alemannien und Bayern hier an der Grenze der beiden Herzogtümer eine befestigte Pfalz errichteten, die ihnen als Stützpunkt dienen konnte. Aber auch das ist bloße Vermutung; die erste urkundliche Nachricht vom Dasein der Stadt stammt aus dem Jahre 854, in welchem König Ludwig der Deutsche in seiner Pfalz Ulm eine Versammlung abhielt.

Die Pfalz war erbaut am linken Ufer der zweihundert Fuß breiten Donau, da wo im Südwesten der jetzigen Stadt die Blau in sie hineinfällt; innerhalb des ummauerten Hofraumes der Karolingerpfalz die Königliche Kapelle „zum heiligen Kreuz" für den Gottesdienst der Herrschaft bestimmt, während der freie Platz zwischen Kapelle und Pfalz zu öffentlichen Versammlungen und Gerichtssitzungen benutzt wurde. Jenseit der Donau lag die Villa Schweighofen, wo sich zahlreiche zur Wirtschaft gehörige Rinderhöfe und Viehweiden am Flusse entlang hinstreckten, mit einer zweiten Pfalzkirche, der nachherigen Johanniskirche, für die Wirtschaftsleute und einer dritten „zu Allerheiligen" für die Bewohner des Ulmer Hofes. Der Gau, in welchem die Pfalz lag, hieß der Blaugau, dessen Graf in Ulm seinen Sitz hatte und hier, so wie in dem eine halbe Meile nördlich davon gelegenen Ruhebühl, beim Stein zu Ringingen und unter der Linde bei Bermaringen nach alter Sitte unter freiem Himmel vor versammeltem Volke das Recht sprach. Als die Pfalz gegründet wurde, entstand ein davon getrenntes Gericht, das in Abwesenheit des Kaisers ein von ihm gesetzter Pfalzgraf hegte. Von Karl dem Dicken, vielleicht früher schon, wurde dem Kloster Reichenau in Oberschwaben das Patronatsrecht über die Kirche zu Allerheiligen übertragen, ein vom Kloster ernannter Vogt erhob den Zehnten und sprach über alle unter Reichenaus Regiment lebenden Leute das Recht. So standen sich in Ulm zwei Gemeinden mit eigener Gerichtsbarkeit gegenüber, die Königsleute und die Klosterleute, und aus diesen eigentümlichen Verhältnissen ist Ulm allmählich zur Hauptstadt Schwabens herangewachsen. Von den Herzögen des Landes gehütet und ihnen mit unwandelbarer Treue zugethan, stieg sie trotz aller Drangsale, die über sie dahingingen, zu Macht und Größe empor, und als sie in den Kämpfen

der Staufen und Welfen als ein Opfer ihrer Anhänglichkeit an dem angestammten Herrscherhause dahinsank, erstand sie durch die Thatkraft der Hohenstaufen schöner und größer wieder. Konrad III. sammelte die zerstreuten Bürger unter einem kräftigen Reichsschultheißen, einem Ritter von Erbishofen, und schenkte ihnen Grund und Boden zu neuer Ansiedlung. So begann 1140 der Aufbau der eingeäscherten Stadt mit weiter vorgerückten Thoren, auch der zertrümmerte Reichspalast wurde wieder erbaut. Dann erweiterte sich die Stadt noch einmal im vierzehnten Jahrhundert, bei der rasch zunehmenden Bevölkerung stand längst die alte Ringmauer mitten in der Stadt. Neue Straßen wurden gezogen, mit den großen Steinhäusern der Krafte, der Besserer, der Rothen, der Strölin, der Ehinger, jener stolzen Geschlechter, die ihre Stadt groß und mächtig gemacht haben; und in diese Zeit fällt auch die Gründung des prächtigen Domes, dessen Grundriß ein unbekannter Meister entwarf und an dem mehr als hundert Jahre gebaut wurde, bis er am Ende des Mittelalters (1494) unvollendet als Vermächtnis den Nachkommen hinterblieb.

Es ist die Zeit mittelalterlicher Größe und Herrlichkeit, in die wir hineinsehen. Die seit dem dreizehnten Jahrhundert reichsfreie Stadt war zu hoher Blüte in Kunst und Industrie gelangt, auch der Handel, besonders der Leinwandhandel, hatte sie reich und angesehen gemacht, so daß damals im Reiche das Wort umging: Ulmer Geld bezwingt die ganze Welt. Allmählich hatte sich die Stadt zu größerer Selbständigkeit entwickelt; die unter Reichenauschem Hofrecht stehende Gemeinde war mit der Ulmer bereits vor dem Interregnum zu einer Einheit zusammengeflossen, der Reichsvogt und der Schultheiß wurden bei der Auflösung der alten Pfalzverfassung immer mehr von der Stadt abhängig; während um 1300 die Vogtei nur noch dem Namen nach bestand, war die Wahl des Schultheißen bereits den Bürgern überlassen. Ebenso sind die Hofministerialen um dieselbe Zeit so gut wie völlig verschwunden; in dem ältesten Stadtrechte (aus dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts) werden sie nicht mehr als Bewohner, sondern als „Gäste" betrachtet. Einwohner sind nur noch die Königsleute und die Handwerker, die gerade jetzt die letzten Reste der Hörigkeit abstreifen. In der durch

Gewerbfleiß ausgezeichneten Stadt hatten die Gewerke schon früh Anteil am Stadtregiment errungen und besonders in der Zeit der Gegenkönige, des österreichischen Friedrich und des bayrischen Ludwig, sich thatkräftig gegen die Patrizier gestellt. Damals war die Stadt geteilt: die Patrizier in der Mehrzahl, mit ihnen der Rat, auf Österreichs Seite, denn dahin ging hauptsächlich der Großhandel der Geschlechter, die Zünfte dagegen waren bayrisch, aus Liebe zu dem volkstümlichen König, aber auch von persönlichem Interesse geleitet, da sie für den Absatz ihrer Waren vorzugsweise auf Bayern angewiesen waren. Die langdauernde innere Gährung, welche noch durch das vom Papst über das ketzerische Ulm verhängte Interdikt gesteigert wurde, beseitigten endlich die zwischen den streitenden Parteien vereinbarten beiden „Schwörbriefe" und ein Stadtbuch, von den roten Anfangsbuchstaben der einzelnen Gesetze das „rote Buch" genannt, in welches alles, was neben den Bestimmungen des Stadtrechtes als ungeschriebenes Herkommen bestand, verzeichnet wurde. Es war ein vollkommener Sieg der Zünfte: neben den kleinen Rat von fünfzehn Patriziern und siebzehn Zunftgenossen, welcher die oberste Leitung hatte, trat der große von vierzig Mitgliedern, zehn Geschlechtern und dreißig Zünftigen, der als Gemeindevertretung die Aufsicht führte und mit dem kleinen Rate gemeinsam neue Gesetze erließ. Der Rat war am Ende des vierzehnten Jahrhunderts eine freie und unabhängig sich bewegende Regierungsbehörde mit mannigfacher Gliederung der Geschäftskreise, den „Einungern" zur Vergleichung streitender Parteien, dem Stadtschreiber, den Stadtrechnern, den Bettelherren zur Beaufsichtigung des Verpflegungswesens, den zwölf größtenteils aus den Geschlechtern gewählten geschworenen Richtern des Schöffenkollegiums, den „Genannten", die bei der Zunahme der Geschäfte des Stadtgerichtes den Schöffen beigesellt und zu einem Drittel von den Geschlechtern, zu zwei Dritteln von den Zünften genommen wurden. Abbild der städtischen Gewalt war das Stadtsiegel, anfangs ein Reichsadler mit ausgebreiteten Flügeln, zur Linken seines Halses ein Stern, rechts eine Lilie mit der Umschrift: Sigillum Universitatis Civium in Ulma, später ein in zwei Felder, schwarz und weiß, geteilter Schild, darüber ein Adler unter einem Baldachin. Auf einem Siegel

von 1458 sitzt rechts und links vom Baldachin ein Löwe, vielleicht, wie Jäger meint, ein Hinweis auf Ulms Thatenstolz.

Denn diese Stadt, in der nach langen Kämpfen bei glücklich gemischter Verfassung Geschlechter und Zunftgenossen gemeinsam wetteiferten, das Wohl der Vaterstadt zu heben, ist eine der wohlthuendsten Erscheinungen mittelalterlichen Bürgertums. Ulm wurde das Haupt des schwäbischen Städtebundes und hat mannhaft gegen alle Anfechtungen des Adels und der Fürsten mitgekämpft. Bei Döffingen trug Ulms Bürgermeister Konrad Besserer „als gemeiner Städte Hauptmann" das Bundesbanner, tapfer standhaltend, den weichenden Bürgern zum mahnenden Beispiel, bis er sterbend dahinsank und mit seinem Leibe das Banner deckte. Er gehörte jenem ritterlichen Geschlecht an, das einst aus der Gegend des Bodensees als Lehnsträger des Klosters Reichenau nach Ulm kam und einen eigentümlich gestalteten Becher, vielleicht den untern Teil eines Lanzenschaftes darstellend, im Wappen führte. Ein früherer Besserer war bereits in der Schlacht bei Altheim gefallen. Im Ulmer Dom in der mit Epitaphien und Votivtafeln verzierten Besserer'schen Kapelle bestattete die dankbare Stadt ihren tapfern Bürgermeister. Sein Opfertod, der die Ehre der ruhmvollen Reichsstadt unbefleckt erhielt, fällt in das Zeitalter der Ulmer Heldengröße, wo bereits das kunstvolle Monument bürgerlichen Gemeinsinns sich erhob, dessen Turm unsere für nationales Empfinden empfängliche Zeit, die auch den Kölner Dom beendete, herrlich ausgebaut hat.

Noch in die Zeit Karls des Großen hinein reicht die Gründung Hamburgs. Ob Kirche oder Burg der Kern der ursprünglichen Stadt gewesen, bleibt bloßen Vermutungen überlassen. Durch den Namen verleitet, nehmen Einige an, daß der Kaiser im sächsischen Walde eine Burg zum Schutze der Grenzen seines Reiches errichtet habe; das Wort Ham, welches dichte Waldung bedeute, sei noch im Namen des Dorfes Ham in der Nähe der Stadt erhalten, und auf Wald weise auch der jetzige Straßenname Eichholz hin. Wenn auch das Letztere zutreffend ist, so setzt doch der mit Hamburgs Geschichte wohlbekannte Wichmann gerechte Bedenken entgegen.[1]) Karl der Große hatte bereits zwei Burgen

1) Wichmann in den Hamburger Nachrichten 1884 und: Hamburgische Geschichte 1889.

in Nordalbingien errichten lassen, die eine zu Esselsfleth (Itzehoe) gegen die Dänen, die andere Hochbuchi an der Bille gegen die Slawen; seine dritte Stiftung in dieser Gegend — Hamburg — wird deshalb wahrscheinlich einen kirchlichen Zweck gehabt haben und der Hamburger Dom in der Absicht gegründet worden sein, einen Mittelpunkt nordalbingischer Mission zu bilden. Einen Beweis hierfür findet Wichmann in dem Umstande, daß der Kaiser die Hamburger Kirche nicht durch einen benachbarten Bischof weihen ließ, sondern durch den Erzbischof Amalhar von Trier, um dieselbe von allen geistlichen Autortiäten in der Nähe unabhängig zu machen, und daß er derselben ein flandrisches Kloster Rodnach zum Unterhalt der Priester und der Mission anwies; die Kirche sollte eben keine gewöhnliche Kirche sein, wie etwa die in dieser Zeit gegründete Meldorfer. Da nun Amalhar erst 809 Erzbischof wurde, so kann die Gründung Hamburg frühestens 809 oder 810 erfolgt sein.

Nach Erwägung aller beigebrachten Gründe ergiebt sich die Entwicklung Alt-Hamburgs um den Dom als das Wahrscheinlichere. Die älteste Befestigung war ein Erdwall, welcher die Höhe zwischen Elb- und Alsterniederung umschloß; von ihm haben sich bis ins siebzehnte Jahrhundert hinein Reste im Osten der heutigen Paulstraße unter dem Namen „Heidenwall" erhalten, und die Vermutung liegt nicht fern, daß innerhalb dieser Umwallung in der Urzeit bereits ein Heidenort mit einem Heiligtum gestanden habe; denn der in die Niederung vorspringende Geestrücken war für einen altsächsischen Opferplatz eine sehr geeignete Stätte, und gerade deshalb vielleicht wählte ihn Karl zu seiner neuen Ansiedlung. Der Kaiser gründete mit Vorliebe seine Kirchen an solchen Plätzen, welche bisher zum heidnischen Dienst benutzt worden waren, weil diese von der Bevölkerung als unverletzlich angesehen wurden. So erhob sich denn auf dieser Höhe eine kleine hölzerne Kirche, der Mutter Maria geweiht (der Dom), an welcher der Priester Heridag mit einigen Gefährten thätig war. Als dieser 812 starb und auch Karl der Große zwei Jahre später aus dem Leben schied, blieb die Kirche längere Zeit verwaist; dann nahm Ludwig der Fromme seines Vaters Plan, hier einen Mittelpunkt nordischer Mission zu errichten, wieder auf und erhob, vom Papste bestätigt, 834 Ansgar zum ersten Erzbischof

von Hamburg. Das Andenken an diesen gesegneten Mann, der mit Recht der Apostel des Nordens heißt, lebt noch in der Anscharkapelle, dem Scharmarkt, Scharsteinweg und Scharthor der großen Handelsstadt fort. Zur bessern Ausbreitung der christlichen Lehre im heidnischen Norden errichtete er in seiner Diözese Hamburg ein Benediktinerkloster; aber die junge Pflanzung wurde von schwerem Mißgeschick getroffen, als im Sommer 845 die Dänen mit sechshundert Schiffen auf der Elbe erschienen und Kirche und Kloster niederbrannten. Nur mit Mühe rettete sich Ansgar über die Elbe; um die nordische Kirche mehr zu stärken, vereinigte Papst Nikolaus I. Bremen mit Hamburg zu einem für ewige Zeiten verbundenen Erzbistum, dessen Leitung Ansgar auch bis zu seinem Tode (865) gehabt hat.

Der Dom erhob sich auf der Stelle des Johanneums, in der Nähe — auf dem heutigen Adolfsplatz — die bald nachher errichtete Burg, die „Hammaburg", etwa die „Burg im Walde", eine ähnliche Bezeichnung, wie das nicht weit davon gelegene Hochbuchi. Sie hat ihren Namen wahrscheinlich von dem nahen Dorf und Wald Ham erhalten und ihn auf die Ansiedlung übertragen, die unter ihrem Schutze heranwuchs.[1]) Wie sich die Altstadt von hier verzweigt und erweitert hat und wie sich die Gewerke um den Mittelpunkt herumlegten, zeigen die Namen der ältesten Straßen, der Schmiede-, Sattler-, Pelzer-, Bäcker-, Knochenhauerstraße, des Brotschrangens. Die Reichenstraße, wo die Kaufleute ihre Waren am Wasser aufzuspeichern pflegten, deutet bereits auf die steigende Wohlhabenheit der Stadt. Neben dem Dome wurde schon früh (um 1190) eine der Burg eigene Marktkirche erbaut, die Petrikirche, mit ihrer 1514 von Zimmermeister Heinrich Berndes aus Hannover neu errichteten, schönen Turmspitze, die im Brande von 1842 niederstürzte, aber in gleicher Weise wieder aufgeführt worden ist. Am Speersort (Sankt Peters Ort, Ort = Ende), da wo die Landstraße in den Ort hineinzog, lag das Marienthor, später Schulthor genannt, für das am entgegengesetzten Ende der Straße befindliche ist kein Name aufbewahrt; das dritte — das Hadeler Thor — führte in die Elbniederung,

1) Koppmann, Aus Hamburgs Vergangenheit 346.

und als der Reesendamm (der Damm des Müllers Heinrich Reese, der jetzige Jungfernstieg) angelegt war, diente das 1265 zuerst genannte Mühlenthor zuvörderst nur als Zugang zur Mühle, wurde später aber beim Wachsen der Stadt zu verschiedenen Malen weiter vorgerückt und erhielt den Namen Dammthor. Nördlich vom Mühlenthor gelangte man durch das Alsterthor, ein kleines turmartiges Gebäude, in das Vorland der Alster.

Schwere Wetter waren es, die über die Pflanzung Karls im nordalbingischen Lande dahinzogen. Zu verschiedenen Malen ist der kleine Ort von Dänen und Slawen in Asche gelegt worden; immer aber wuchs er mit unverwüstlicher Lebenskraft wieder empor, obgleich der Streit zwischen den sächsischen Herzögen, welche die Schirmvogtei hatten, und den Erzbischöfen fast niemals ruhte. Drei Burgen, von denen nur das Gedächtnis auf uns gekommen ist, sind in diesen Zeiten entstanden und vergangen: die erzbischöfliche „Wiedeburg" in der Elbniederung bei dem heutigen „Hopfensack", einer Sackgasse, in der bis ins vierzehnte Jahrhundert der Hopfenmarkt abgehalten wurde; erinnert vielleicht noch der seltsame Straßenname Kattrepel an die Kathedraltreppe, auf welcher der Hochwürdige vom Dom zu ihr niederstieg? ferner die alte Burg auf dem jetzigen Rathausmarkt und dicht vor dem damaligen Hamburg die neue Burg auf dem Platze der Nikolaikirche. Alle drei wurden in der furchtbaren Verwüstung der Stadt durch den Wendenfürsten Kruko 1072 zerstört, die alte und neue Burg später noch einmal errichtet und wieder zertrümmert. So waren drei drangsalvolle Jahrhunderte dahingegangen, als der Schauenburger Adolf von Herzog Lothar von Sachsen 1111 mit der Grafschaft Holstein und Wagrien belehnt wurde, zum Segen für die Stadt, denn dies Geschlecht hat sich unvergängliche Verdienste um Hamburg erworben, und ein Schauenburger ist es auch, Adolf des Namens der Dritte, der dem althamburgischen Kern, dem Petri-Kirchspiel, eine Neustadt hinzugefügt hat.

Bereits früher hatten sich manche Ansiedler in dieser Gegend niedergelassen. Graf Adolf II. zog Kolonisten aus Holland, Friesland und Westfalen herbei, welche das spätere Nikolai-Kirchspiel durch Eindeichungen sicherten; damals werden die Deichstraße und die Kajen (d. h. kleiner

Deich) entstanden sein. Aber erst Adolf III. ist als der eigentliche Schöpfer von Neu-Hamburg anzusehen. Die Gründung fand ganz in derselben Weise statt, wie sie bei allen deutschen Städteanlagen in slawischen Ländern üblich war, durch einen Unternehmer (locator), der an die Spitze der Kolonisation trat und dafür die Vogtei mit den Gerichtsgefällen nach erblichem Recht erhielt. Demnach übertrug der Graf 1188 seine Burg oder Stadt Hamburg und das angrenzende Land an der Alster dem Herrn Wirad von Boizenburg mit erblichem Vogteirecht, um daselbst einen Markt- und Hafenplatz anzulegen, wobei den Ansiedlern außerordentliche Freiheiten bewilligt wurden: freie Hofstätten nach lübischem Recht mit Gemeindeland, lübisches Strafrecht, Zollfreiheit im ganzen herrschaftlichen Gebiete des Grafen, Wochen- und Jahrmärkte. Wichtig für die Handelsentwickelung der neuen Anlage war die Kaiserliche Verfügung, welche der Graf von Friedrich Barbarossa 1189 noch vor dessen Scheiden aus dem Vaterlande für seine „Bürger" erwirkte; der Kaiser bewilligte Zollfreiheit für hamburgische Schiffe und Waren von der See bis zur Stadt. So gedieh die Ansiedlung rasch, und schon nach wenigen Jahren war der Hafen an der Westseite der bisherigen Stadt von zahlreichen Schiffen besucht. In dem vom Schiffsverkehr belebten Stadtteil, der gegen die Elbe durch Eindeichungen geschützt war, erhob sich die Pfarrkirche des heiligen Nikolaus, des Schutzpatrons der Seefahrenden, an der Stelle der jetzigen prächtigen Nikolaikirche, die nach dem Brande von 1842 neu erstand und deren Turm nur von den Doppeltürmen des Kölner Domes (jetzt auch vom Ulmer) überragt wird. Die neue Stadt mit ihrem Hopfenmarkt, den Straßen Neueburg und Bohnenstraße auf dem alten Burgplatz, dem Burstah (wohl nach den Bauern benannt, die dort mit den Wagen standen, um den Markt zu besuchen), Deichstraße und Kajen, Rödingsmarkt mit Stein- und Görttwiete, schloß im Westen mit dem Scharthor und Millernthor ab, das erste am Südende des Rödingsmarktes, ein Thorgebäude von zwei Stockwerken mit einem Treppengiebel; von hier lief die Stadtmauer bis zum Milderadis- oder Millernthor, das am Nordende auf der Hauptlandstraße beim jetzigen Graskeller angelegt und 1626 an seine spätere Stelle vorgeschoben wurde. Es war ein mehrstöckiger,

turmartiger Bau mit vier von Grund aufgeführten Ecktürmchen. So ist Hamburg zusammengewachsen aus einer erzbischöflichen, bis in die Zeiten Karls des Großen zurückreichenden Altstadt mit Dom, Petrikirche und Burg und einer gräflichen Neustadt, dem Nikolai-Kirchspiel, mit großen Vorrechten ausgestattet, in welchem der Graf von Holstein als Alleinherr gebot.[1]) Zu einer einheitlichen Gemeinde verschmolzen die Bürger beider Städte erst, als die erzbischöflichen Rechte am Ende des dreizehnten Jahrhunderts abgetreten wurden. In dem angeblich 1292 erlassenen Stadtrecht heißt es, daß als Marktplätze die Altstadt den Fischmarkt (wohl den ältesten der Stadt), die Neustadt den Hopfenmarkt behalten, statt der bisher getrennten Rathäuser aber (im Dornbusch und auf dem Hopfenmarkt) ein gemeinsames an der Trostbrücke auf der Grenze von Alt- und Neustadt erbaut werden solle, „und eine Dingbank dabei", d. h. die Stätte, wo der Vogt als Vertreter des Grafen die Gerichtsgewalt übte. Die Trostbrücke, zur Verbindung der beiden Städte vor 1266 erbaut, hatte ihren Namen von einem auf der Brücke aufgestellten Kruzifix, zu dem die zum Tode Verurteilten geführt wurden, um ihnen auf ihrem letzten Gange Trost einzusprechen.

Um die Mitte des elften Jahrhunderts wird bereits die Katharineninsel bis zum Grimm bebaut worden sein, nach und nach dehnte sich die Ansiedelung weiter nach Osten aus, und um 1250 errichtete man die dritte Hauptkirche der Stadt, die Katharinenkirche, welche auch dem Kirchspiel den Namen gab. Bewohner waren hauptsächlich Fischer, Brauer und Gewandbereiter, welche ihre Rahmen zum Trocknen der Tücher in der später danach benannten Gegend des Alten und Neuen Wandrahm aufstellten. Die südliche Hälfte des Kirchspiels — ein sumpfiges Bruchland — wurde erst im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert von Niederländern bebaut, die hier eine neue Heimat suchten. Von ihnen haben der holländische Brook und die holländische Reihe ihren Namen erhalten; auch die Gröninger Straße erinnert an die Gröninger Schiffer, die hier mit ihren Waren anlegten, während der

1) Koppmann, Aus Hamburgs Vergangenheit 346; und daselbst Gaedechens, die Befestigung Hamburgs im Mittelalter.

Grimm und der Hüxter — nach Wichmann, Heimatskunde — wohl nicht auf Persönlichkeiten zurückweisen, sondern nach der Beschaffenheit der Gegend benannt sind, Grimm wahrscheinlich von Grümt (Schlamm) und Hüxter von Huck oder Höcker, da die Elbe hier eine Biegung machte.

Lange Zeit blieb der Raum östlich von Sankt Peter anßerhalb der Stadtmauern, da er nicht so günstig gelegen war als die andern Stadtteile. Der Nord- und Südabhang waren mit Wald bewachsen, über die Höhe — ein freies Feld — führte aus der Altstadt ein gepflasterter Weg, der zu den ältesten derartigen Straßen deutscher Städte gehörte und deshalb auch bis auf den heutigen Tag den bezeichnenden Namen: Steinstraße behalten hat. Insbesondere der Nordabhang nach der Alster zu galt lange als eine verrufene Gegend, in der der Abdecker wohnte, und von seinem unsaubern Geschäft haben verschiedene Straßen (die Raboisen = Rabenwiesen, sowie die nur durch Volkswitz so anmutig klingenden Lilien- und Rosenstraße) ihren Namen erhalten. Wahrscheinlich zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts wurde östlich vom Heidenwall eine neue Befestigung angelegt; es entstand dadurch das vierte Kirchspiel, dem die um 1250 erbaute Jakobikapelle den Namen gab. An den Hauptstraßen lagen Thore: das Winserthor auf dem Elbdeich, das Niedernthor vor der Niedernstraße, vor der Spitalerstraße das Spitalerthor, vor der Steinstraße das Steinthor, ein mit Treppengiebeln versehenes Thorgewölbe, welches später, nach dem Muster des Lübecker Holstenthores umgebaut, zwei runde, mit spitzen Dächern bedeckte Türme erhielt.

Das Aussehen der Stadt in diesen mittelalterlichen Jahrhunderten war wenig anmutend.[1]) Die Straßen eng, zwanzig bis dreißig Fuß, die Gänge und Twieten nur sieben bis fünfzehn Fuß breit. Daß die Steinstraße und Breitestraße sechsundsechzig Fuß maßen, war etwas Absonderliches, und die letzte erhielt auch davon ihren Namen. Die Häuser, mit schmaler Front, hohen Giebeln, meistens aus Holz oder aus Holz und Lehm, auf Fundamenten von Feldsteinen und mit Stroh

1) Gaedechens, Historische Topographie der Freien und Hansestadt Hamburg, 49 ff.

gedeckt wie die alten Bauerhäuser; bis in die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts steinerne so selten, daß sie in dem Stadterbebuch von 1248 namentlich aufgeführt wurden. Und selbst die steinernen hatten hölzerne Giebel, welche bei Feuersbrünsten sehr gefährlich waren, weshalb die Stadt jedem Eigentümer, welcher einen Steingiebel auf sein Haus setzte, einen Beitrag von fünf Schillingen für die Elle zahlte; erst im Rezeß von 1528 wurden die hölzernen und mit Brettern bekleideten Giebel bei Strafe verboten. Durch eine große Thür gelangte man auf die Diele, an der vorn an der Straße je nach der Breite des Hauses auf einer oder auf beiden Seiten ein niedriges Zimmer mit Alkoven lag; im Hinterraum der Diele der durch eine nicht hohe Bretterwand abgeschlossene Feuerherd; auch fehlte die Winde nicht, mit der man die Waren auf die Böden schaffte. Hinter den Zimmern führten Treppen zu den Böden im hohen Giebel und zu den Stuben des zweiten Stocks. Die am Wasser liegenden Häuser hatten hölzerne Balkone, Bauten, wenigstens drei Ellen hoch über dem Wasser, wie wir sie noch heutigen Tages an den Fleeten bemerken.

Das Michaeliskirchspiel ist erst nach dem Mittelalter entstanden. Lange Zeit blieb die Gegend vor dem Millernthor mit Wald bewachsen: im „Eichholz", dem letzten Reste des großen Eichwaldes, feierten seit 1580 die Bürger ihr jährliches Schützenfest. An das Roden des Waldes erinnert noch der „Stubbenhuk", nach Wichmanns glaubwürdiger Hypothese so genannt von den in der Erde zurückgebliebenen Baumstümpfen. Vom Millernthor führte ein gepflasterter Weg (der „alte und neue Steinweg") westwärts in die Höhe. Als sich dann gegen Ende des sechzehnten Jahrhunderts die Bevölkerung mehrte und eine Vorstadt vor dem Millernthor entstand, wurde 1606 die kleine, 1649 die große Michaeliskirche erbaut und die Neustadt als fünftes (Michaelis-) Kirchspiel hinzugezogen. Längst aber ist für die große Stadt auch dieser Rahmen zu eng geworden. Wie sie nach Westen hin mit Altona zusammengewachsen ist, dehnt sie sich auch unaufhaltsam an beiden Ufern der Alster aufwärts, links der rote Baum, Harvestehude mit seinen prachtvollen Gärten, Eimsbüttel, rechts die frühere Vorstadt Sankt Georg, Borgfelde, Hohenfelde, Uhlenhorst, welches einen unvergleich-

lichen Blick bietet auf die hamburger Türme, alles belebt von frisch-quellendem Leben der Gegenwart; denn Hamburg ist eine moderne Stadt, das meiste von dem, was an frühere Zeiten erinnert, durch verschiedene Geschicke hinweggeräumt. Der große Brand von 1842 verzehrte in fünfundsiebzig Straßen siebzehnhundert neunundvierzig Wohnhäuser, nun ist auch bei der Umwandlung in einen Freihafen eine große Reihe von Straßen in den ältesten Quartieren der Stadt gefallen.

Hamburg hat eine ereignisvolle Geschichte hinter sich. Häufig hat es gegen die Angriffe Auswärtiger, welche die Hände begierig darnach ausstreckten, sich wehren müssen; wie die Normannen und Slawen die Quäler und Verwüster der Stadt waren, haben auch später die Könige von Dänemark nicht immer ihr Gelüste nach dem wertvollen Besitze zähmen können. Mehr aber als Kaiser und Reich hat der mannhafte Sinn der Bürger die drohenden Gefahren abzuwenden versucht. Es geht von jeher ein echt demokratischer Zug durch diese Stadt, und das stolze Selbstgefühl des Bürgertums zeigt sich in der im hamburger Recht aller Zeiten aufgestellten energischen Bestimmung: „kein Ritter soll wohnen binnen diesem Weichbild." Diese Forderung des ältesten Stadtrechtes von 1270: it ne schall nen riddere wonen bynnen desseme wychelde" wird in dem von 1292, 1497 und 1603 ausdrücklich wieder hervorgehoben. Nur wer auf seinen Adel verzichtete, konnte das Bürgerrecht erwerben; „in Hamburg gab es nicht, wie in anderen Städten ein sich streng abgrenzendes ratsfähiges Patriziat, ehrgeizige Geschlechter, die sich ausschließlich des Ratsstuhles und des städtischen Regimentes bemächtigten, selbst die Domherrenstellen wurden mit Bürgersöhnen besetzt." [1]) Und wie man sich gegen den Adel vorsichtig abschloß, so hielt man auch nach der andern Seite hin das Bürgerblut rein durch das im hamburger Recht wiederholentlich betonte Verbot einen eigenen Mann als Bürger der Stadt zu empfangen. Nach einem durch Jahrhunderte reichenden Brauche mußte der Bürge, den jeder in den Verband Eintretende zu stellen hatte, dem Rate die Gewähr leisten, daß der Aufzunehmende weder Leibeigener noch von wendischer Abkunft sei.

1) Koppmann, 346.

sei. Die Namen der Aufgenommenen wurden in ein Bürgerbuch verzeichnet, dessen ältestes 1277 beginnt und bis 1452 reicht.

Die Verfassung der Stadt ist mit der von Lübeck enge verwandt, zum teil — wie wir bei der Gründung der Neustadt gesehen haben — daher entlehnt. An der Spitze ein Rat von 24 Mitgliedern, jährlich am St. Peterstage (22. Februar) gewählt, und zwar so, daß jeder einzeln Vorgeschlagene durch Zustimmung angenommen oder durch Schweigen abgelehnt wurde, wie es im lübischen Recht heißt: swiget se stille, so ne is de man nicht gekoren. Dann trat 1292 eine gründliche Umwandlung ein. Der Rat bestand hinfort aus dreißig lebenslänglichen Mitgliedern, sechs Bürgermeistern und vierundzwanzig Ratmannen, von denen ein Drittel den „alten Rat" nur für besonders wichtige Geschäfte, zwei Drittel den fungierenden „sitzenden Rat" bildeten. Bei den wichtigsten Stadtangelegenheiten wurden bis zum Ende des dreizehnten Jahrhunderts die sogenannten Wittigsten herbeigezogen, wie sie sich in den rechtsverwandten Städten des deutschen Nordens überall finden, nicht ein ständiger Ausschuß der Gemeinde, jedenfalls aber Bürger von hervorragender Bedeutung, welche der Rat, wenn es sich um das Gemeindewohl handelte, zu seinen beratenden und beschließenden Sitzungen einlud. Ihre Bethätigung zeigt sich beim Anlaß neuer Willküren, im hamburger Statut von 1270 und 1292. Eine festgeregelte Vertretung erhielt die Gemeinde erst 1410, als nach dem Muster Lübecks ein Kollegium von je fünfzehn Personen aus jedem Kirchspiel gewählt wurde, die „Sechziger", bis nach wiederholten Verträgen zwischen Rat und Bürgern 1528 die nach Kirchspielen gegliederte erbgesessene Bürgerschaft entstand.

Die unbestrittene kaufmännische Hegemonie, welche die große Handelsstadt in Deutschland und im ganzen europäischen Kontinent ausübt, hat sich aus den unscheinbarsten Anfängen entwickelt. Zwar bestanden sicherlich für die älteste Stadt, das Petri-Kirchspiel, Handelsstraßen nach Schleswig und Bardewik, aber wir haben darüber nur wenige dürftige Nachrichten, und erst als ein ausschließlich mit Rücksicht auf Handel gegründetes Neu-Hamburg zum Kern hinzukam, dehnten sich die Wege des Verkehrs, der nun auf drei Hauptstraßen

entlang zog. Die erste führte nach den landeinwärts gelegenen Städten, nach Stendal, Salzwedel, Magdeburg und schlug von hier den Landweg nach Braunschweig ein; Hamburg hatte für diese Städte dieselbe Bedeutung, wie das mittelalterliche Köln für die rheinischwestfälischen. Die zweite ging nach der Schwesterstadt Lübeck, mit der von Anfang an die innigste Verbindung bestand. Wie die Neustadt nach lübischer Gerechtigkeit gegründet und Hamburg bei Streitigkeiten zwischen der Travestadt und den holsteinischen Grafen für die mit Lübecks Recht bewidmeten Städte als zeitweiliger Oberhof bestimmt wurde: so standen andererseits den Bürgern Lübecks hier die gleichen Rechte und Vorteile mit den hamburger Einwohnern zu. In der ältesten Urkunde Hamburgs heißt es ausdrücklich: „Unser Recht soll euer Recht sein und eure Bürger sollen mit ihren Waren, die sie ohne Arrest nach unserer Stadt bringen, desselben Friedens und derselben Sicherheit genießen wie unsere Bürger." Es war mehr als eine bloße Höflichkeitsbezeugung, wenn der lübecker Rat alljährlich dem hamburger die ersten Heringe der Schonenfahrt übersandte und dieser das Geschenk mit dem Elbstör erwiderte. 1241 gelobten die beiden Städte einander, ihren Bürgern die Straße von der Mündung der Trave in die Ostsee bis zur Mündung der Elbe in die Nordsee sichern zu wollen, und wenn dieser Beschluß auch nur aus den Zollplackereien der holsteinischen Grafen hervorging und mit Unrecht als der Beginn der Hansa angesehen worden ist, so zeigt er doch, wie die beiden seemächtigen Städte, von denen die eine die Führerschaft im Osten, die andere im Westen hatte, eine enge Verbindung zwischen Ost- und Nordsee herzustellen sich bemühten. Über Lübeck ging Hamburgs Handel nach Schonen und Schweden, nach Gotland, Livland, nach Dänemark und Norwegen.

Die wichtigste, von Hamburg beherrschte Handelsstraße war die Nordsee; sie sich zu öffnen, war die thatkräftige Stadt schon früh bedacht. Insbesondere versuchte man die Elbe von allen Fährlichkeiten zu befreien, welche die Raubluft der Menschen und die Hindernisse der Natur der Schiffahrt bereiten konnten. Die „Baken" beleuchteten den gefährlichen Strom; bereits 1286 unterhielten die Hamburger ein beständiges Feuerzeichen auf der Insel Nye O, welche von dem dort errich-

teten Turm, dem neuen Werk, ihren Namen Neuwerk erhielt; unaufhörlich kämpften die Orlogsschiffe der Stadt gegen die Seeräuber, die an der Elbmündung auf Beute umherstreiften und, wenn sie ergriffen wurden, unerbittlich unter dem Schwerte des Scharfrichters auf dem Grasbrook fielen. Legendenartig erhalten hat sich das Andenken an die wilden Piraten Klaus Störtebeker und Gödeke Michels und an ihren kühnen Bezwinger Simon von Utrecht, der im Verein mit den Hamburgern auf seiner „bunten Kuh aus Flandern" die Raubgesellen fing; und die Seepolizei ist von den Kaisern zu wiederholten Malen der streitbaren Stadt übertragen worden. Der Nordseehandel bewegte sich vorzugsweise südwestwärts nach Flandern und Holland, aber auch nach Frankreich, England und Irland. Ein beliebter Ausfuhrartikel war das Bier; denn Hamburg hatte ein großartiges Brauwesen, im Jahre 1376 gab es hier nicht weniger als 457 Brauer, von denen 57 ihr Bier nach Staveren, 126 nach Amsterdam schickten, und auch anderswo fand es bereitwillige Abnehmer; „Hamborger Beer, du schöne Drunk", heißt es in einem alten Liede. Handelskontore erhoben sich bereits im dreizehnten Jahrhundert in Utrecht und Ostkerken unter besonderen Älterleuten, im folgenden zu Amsterdam, Staveren und Sluys, und wie die Hamburger hier eigene Hansehäuser und Kirchen hatten, so besaßen umgekehrt die holländischen Kaufleute im Johanniskloster zu Hamburg ihre Kapelle und Begräbnisstätte. Von der engen Verbindung zeugt auch das hamburger Seerecht, das zum teil durch Satzungen der hamburger Hansa zu Utrecht und Ostkerken entstanden und vom Rate der Stadt bestätigt ist. Das älteste bekannte Schiffsrecht, welches mit dem Statut von 1270 verbunden ist, nahm auch Bremen an, wie denn Hamburg für diese Stadt und die westlichen Hanseplätze in Bezug auf Seeangelegenheiten der Oberhof gewesen ist. Der ursprünglich sehr mangelhafte Inhalt des Seerechtes wurde im Statut von 1497 sorgfältig überarbeitet und gesichtet, manches daraus entfernt, sehr vieles aus dem flandrisch holländischen Schiffsrecht und aus dem römischen Recht herübergenommen.

Solange der hanseatische Verkehr sich vorwiegend auf der Ostsee bewegte, stand Hamburg hinter Lübeck zurück; als aber nach der Ent-

deckung Amerikas neue See- und Handelswege sich öffneten, der Binnenhandel zu einem überseeischen Welthandel wurde, mußte notwendig die so günstig an der Unterelbe gelegene Stadt, zu der die täglich zweimal wiederkehrende Flut die Seeschiffe trägt, bald die hanseatische Führerin überflügeln. Und dazu kam noch ein Zweites. Während Lübeck an den Erinnerungen der großen Vergangenheit zehrte, griff Hamburg mit großer Rührigkeit ein und wußte die völlig verwandelten Zeiten mit Geschick auszunutzen. Nun, wo jede Bundesstadt beim Zusammenbrechen der Hansa auf die eigene Kraft angewiesen war, wurde hier zur Wahrung der kaufmännischen Interessen im Ausland eine besondere Behörde eingesetzt, die „Kopmanns Olderlüde", die Vorsteher der Englands-, Flandern- und Schonenfahrergesellschaften, welche im Mittelalter den „meenen Kopmann" gebildet hatten. Um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts hatte Hamburg bereits alle anderen Hansestädte im Großverkehr überholt. Von den wichtigsten kaufmännischen Folgen wurde alsdann die Verlegung des englischen Tuchstapels von Antwerpen nach Hamburg 1567, welche der hamburger Rat gegen den Wunsch und Willen der Kaufmannschaft durchsetzte. Noch wichtiger war die Übersiedelung niederländischer Flüchtlinge während des Krieges gegen Spanien. Als Antwerpen 1567 von den Spaniern besetzt wurde, dann wieder nach der zweiten Einnahme der Stadt 1585 kam ein mächtiger Strom Auswandernder von da nach Hamburg, aber auch aus den nördlichen Provinzen, die alle nach der von alters her befreundeten Stadt ihre Schritte lenkten und beim Rate die gastlichste Aufnahme fanden. Und doch lagen die Zeiten noch nicht weit zurück, wo die Hansa in mittelalterlicher Engherzigkeit den Fremdenverkehr möglichst einzuschnüren versucht hatte. Auch trug die weitschauende hamburger Handelspolitik die herrlichsten Früchte. Antwerpen war bis dahin ein preisregulierender internationaler Zwischenmarkt gewesen, eigentlich schon ein ganz moderner Börsenplatz mit hoch entwickeltem Geld- und Wechselverkehr. Während des langdauernden spanisch-niederländischen Krieges büßte es seine Bedeutung ein, und Hamburg benutzte die Zeit, sich für einen großen Teil des nördlichen Europa, besonders für Deutschland zu einer Seehandelsstadt ersten Ranges zu erheben. Mit den nieder-

ländischen Einwanderern kam der Kolonial- und Gewürzwarenhandel, der seit der Entdeckung des Seeweges nach Ostindien seinen Hauptsitz in Lissabon, seinen zweiten in Antwerpen gehabt hatte. Jetzt wurden die Waren direkt von Lissabon nach Hamburg geführt, und die Stadt blieb auch später, als Amsterdam des ostindischen Handels sich bemächtigte, der zweite Stapelplatz. Es kam ferner der Handel mit Seidengeweben verschiedener Art, mit Sammet, Perlen, Edelsteinen, Elfenbein, Indigo; wichtig wurden endlich die hochentwickelten Kenntnisse der Niederländer im Geld- und Wechselwesen, so daß Hamburg schon im siebzehnten Jahrhundert zu den bedeutendsten Wechselplätzen Europas zählte.[1])

Nicht von ungefähr also ist die Stadt zu ihrer stolzen Handelsgröße emporgestiegen, und nicht ihrer günstigen Lage an dem breiten Elbstrom allein verdankt sie die kaufmännische Hegemonie. Freilich hat dafür auch die Natur aufs glücklichste gesorgt.[2]) Gerade hier treten sowohl vom Süden als vom Norden hohe Geeströcken an die Elbe heran, welche die Annäherung an dieselbe außerordentlich erleichtern; doch hat das nördliche Ufer vor dem südlichen mannigfache Vorzüge. Die Norderelbe, an der Hamburg gelegen ist, hat ein besseres Fahrwasser als die Harburg berührende Süderelbe. Ferner münden hier zwei kleine Flüsse: die Bille und die Alster, deren seeenartige Erweiterung nahe an der Mündung einen guten Schutz- und Winterhafen bot. Auf der schmalen Geestzunge zwischen beiden ist auch die Stadt hart an der Alster erwachsen und hat sich dann allmählich an die Elbe ausgedehnt. Den Übergang über den Fluß erleichtern zahlreiche kleine Inseln, während weiter elbabwärts dieselben immer spärlicher werden und zuletzt ganz verschwinden, so daß der mächtige Strom in ungeteilter Wassermasse dahinrollt. So kann der Flußübergang bei Hamburg der letzte vor der Mündung genannt werden, und der ganze Landverkehr zwischen Nord und Süd, Ost und West wurde von Anfang an auf diesen Übergang hingeleitet. Aber auch für den Verkehr auf der

1) Ehrenberg, Hamburger Handel und Handelspolitik im 16. Jahrhundert.
2) Hahn: Die Städte der norddeutschen Tiefebene, 164 ff.

Elbe selber ist Hamburg weit günstiger gelegen, als es Bremen für die Weser, Lübeck für die Trave ist. Während Bremen wegen des unbequemen Fahrwassers auf seinen Vorort Bremerhafen angewiesen ist und die Weserschiffahrt kaum bis ins nördliche Hessen reicht, andererseits die Trave für Lübeck nur eine verhältnismäßig dürftige Wasserstraße nach dem Meere bietet: beherrscht die Elbe mit ihren Nebenflüssen einen ansehnlichen Teil von Sachsen und Böhmen und steht mit Oder und Weichsel durch die märkischen Kanallinien in Verbindung. Dazu ist die Unterelbe von Hamburg bis Cuxhafen ein brauchbares Fahrwasser, und mit Ausnahme von wenigen der allergrößten Schiffe können alle übrigen mit voller Ladung an die Stadt kommen. So ist Hamburg, obgleich sechzehn Meilen vom Meer entfernt, doch im eigentlichen Sinne des Wortes eine Seestadt und bezeichnet für die Elbe thatsächlich die Grenze der Seeschiffahrt gegen den Flußverkehr.

Das geschäftige, ruhelose Treiben in den menschenvollen Straßen, welches die große Handelsstadt kennzeichnet, ist schon seit langer Zeit den Beschreibern aufgefallen. Der alte Merian sagt: „Zu Frankfurt am Main giebt es, wenn es wohl und friedlich stehet, in den Messen eine mächtige Anzahl Volkes; aber zu Hamburg ist schier täglich Messe.“ Der „Patriot“ vom Jahre 1726 vergleicht das bunte Gewühl der Stadt mit einer theatralischen Vorstellung. „Unser berühmte Hopfenmarkt“, sagt er, „zeiget uns würklich fast jeden Tag ein so vollkommenes Schauspiel, das fast alle Fremde es mit Vergnügen anzusehen reizet.“ Wir können dem Hamburger den ihm eigenen, in unserer nivellierenden Zeit vielfach bespöttelten Stolz auf den Wert seiner Stadt wohl nachfühlen. Was Hamburg geworden ist, ist es durch die rührige Thatkraft, durch die gesunde kaufmännische Spekulation seiner Bewohner geworden. Über den ganzen Erdball hat sich sein Einfluß geltend gemacht, und die drei weißen Türme im roten Grund, welche die Flagge seiner Handelsschiffe zeigt, haben den deutschen Namen in den fernsten Regionen bekannt und geachtet gemacht, noch ehe ein geeinigtes Deutschland in der Reihe der Nationen mitgezählt wurde und ein genialer Staatsmann dem deutschen Verkehr neue Bahnen öffnete.

Die städtischen Gründungen unter Ludwig dem Frommen sind ausschließlich geistliche Stiftungen. Wie durch ihn Hamburg zum Erzbistum erhoben, das Bistum Hildesheim für Westfalen, Halberstadt für Nordthüringen zur Vollendung geführt wurde, so fällt in seine Zeit auch die Gründung des Klosters Corvey, das durch seine vielfachen Beziehungen zur Kulturwelt des Westens und seine wissenschaftlichen Bestrebungen eine hervorragende Stelle einnimmt. Mönche aus dem (fränkischen) Kloster Corbie in der Picardie, dem im siebenten Jahrhundert gestifteten „alten" oder „goldenen" Corbeia, hatten am rechten Ufer der Weser im wilden Sollinger Walde eine geistliche Ansiedelung gegründet, die aber bei der Unfruchtbarkeit des Bodens kein rechtes Gedeihen fand, bis Kaiser Ludwig im Jahre 822 den bedrängten Mönchen am gegenüberliegenden Weserufer bei Höxter ein Grundstück überließ, auf welchem das nach dem Stammkloster benannte Corvey erfreulich emporwuchs. Das Ansehn des Klosters stieg, als 836 die Gebeine des heiligen Vitus aus Frankreich feierlich hierher überbracht wurden und 873 an Stelle der vom Blitzstrahl verzehrten hölzernen Kirche sich ein prächtiger dreitürmiger Steinbau erhob, der Hauptsitz christlicher Gesittung in diesen Gegenden und der Ausgangspunkt opferbereiter Missionsthätigkeit. Von hier aus hat Ansgar, längere Zeit Vorsteher der Klosterschule, sein Bekehrungswerk begonnen; hier schrieb 967 der Mönch Widukind die Geschichte der Sachsen. So kulturgeschichtlich wichtig das Kloster Corvey war, ebenso unwesentlich war die damit verbundene Stadt, wenn denn die mehrfach in den Chroniken gebrauchten Ausdrücke civitas und urbs überhaupt die Stadt und nicht vielmehr die zum Kloster gehörigen umfangreichen und einer Stadt gleichenden Mauern, Türme und Gebäude der Abtei bezeichnen sollen. Nur in einer einzigen Urkunde wird die eigentliche Stadt erwähnt. Im Jahre 940 verleiht Otto I. den Äbten zu Corvey den Gerichtsbann über Alle, welche zum Kloster und zu „der um dasselbe erbauten Stadt" ihre Zuflucht nehmen. In den Dokumenten des fünfzehnten Jahrhunderts wird überhaupt nur noch von einem Dorf Corvey gesprochen.[1]) Noch steht die türmereiche

1) Gengler, Codex juris municipalis Germaniae 658.

Abtei, von der eine doppelte Lindenallee nach dem benachbarten Höxter führt.

Ebenbürtig dem Kloster Corvey zur Seite tritt das Jungfrauenkloster Gandersheim, das Familienkloster des altsächsischen Hauses der Liudolfinger. Graf Liudolf, Heinrichs des Ersten Großvater, hatte auf einer Romfahrt wertvolle Reliquien heimgebracht und 852 auf seinen Erbgütern eine klösterliche Genossenschaft gestiftet, die er auf Betrieb des Hildesheimer Bischofs Altfried vier Jahre später ans Ufer der Gande verlegte. Die christliche Legende hat diese Neugründung mit ihrem Sagenschleier umwoben. Als die Hirten des Grafen — so erzählt sie — an dem Orte, wo jetzt Gandersheim liegt, in der Nacht, die dem Feste aller Heiligen folgte, den Wald von unzähligen Lichtern erhellt sahen, da erbaute Liudolf, der himmlischen Weisung folgend, an dem Orte der Lichter das neue Kloster, in welchem seine drei Töchter Hathumod, Gerberg und Christina nacheinander als Äbtissinnen gewaltet haben. Die Geschichte des weit und breit gefeierten Klosters hat die berühmteste Nonne desselben Hroswitha, die „Weitrufende" beschrieben, und auch in dem Lobgedicht auf Otto I. das Geschlecht des Dichters verherrlicht.

Kirche oder Pfalz, oft beide im Verein, sind die Kerne der Karolingerstädte. Ein seltsames Stadtgebilde, aus mancherlei Bestandteilen zusammengeschlossen, bietet uns im Süden des Reiches das alemannische Zürich. In den Trümmern der aus der Römerzeit stammenden Hauptstadt der Tiguriner errichtete der Franke Ruprecht ein Münster — es war in König Dagoberts Zeit —; neben demselben erstand später eine Pfalz, an welche sich Höfe freier Grundbesitzer anlehnten. Nun stifteten im Jahre 853 die Töchter Kaiser Ludwigs ein Frauenmünster zu Ehren des heiligen Felix und der heiligen Regula, die einst als Blutzeugen für die christliche Wahrheit in dieser Gegend ihr Leben dahin gegeben hatten. So erwuchs die alemannische Stadt aus Doppelmünster, Königspfalz und freien Höfen, und das eigentümlich bunte Gemisch zeigt sich auch in den Rechtszuständen der bürgerlichen Gemeinde. Die Stadt befand sich unter der Hoheit der Äbtissin vom Frauenkloster, doch so daß die Vogtei dem Könige vorbehalten war, der sie wieder anderweitig verlieh. Nebeneinander treffen wir Altfreie, Königsleute, Gotteshausleute ver-

schiedener geistlicher Stifter, Vasallen und Ministerialen der Äbtissin, denen sich noch Reichsministerialen anschlossen. Aus Rittern und Bürgern war der aus zwölf Mitgliedern bestehende Stadtrat zusammengesetzt. Eingehend behandelt Bluntschli in seiner Staats- und Rechtsgeschichte von Zürich, 1838 die verwickelten Zustände der Stadt.

Bezeichnend für die Städte aus der Karolingerzeit ist es, daß sie sämtlich sich sehr langsam entwickeln und ihren dorfähnlichen Charakter lange bewahren; die Mühsale, die gerade jetzt über Deutschland hereinbrachen, ließen ein fröhliches Gedeihen nicht zu.

Unser Vaterland zeigt im Ausgange des neunten Jahrhunderts ein erschreckendes Bild innerer Auflösung und Verwirrung. Für die große ostfränkische Ländermasse diesseit des Rheines, aus der erst später sich ein Deutschland gestaltete, war kein einigendes Band vorhanden. Das Römertum hatte seine überlegene Kultur nur an den Rändern des weitgedehnten Landes wirken lassen können; das Christentum war freilich zu allen Stämmen hindurchgedrungen, aber noch blieben die Geister vielfach in heidnischen Anschauungen befangen. Das dunkle Gefühl der Zusammengehörigkeit hatte sich noch nicht zu einem eigentlichen Nationalgefühl entwickelt; bezeichnend ist es doch, daß fast ein Jahrtausend unseres Volkes vergeht, ehe es mit einem Gesamtnamen sich benennt. Die Bezeichnung Germanen ist unsern Vorfahren nie gebräuchlich gewesen und ihnen von Fremden aufgedrückt, der Name Deutsch erst am Ende des neunten Jahrhunderts entstanden und lange Zeit nur von der Sprache des Volkes gebraucht worden. Thiod heißt Volk, und Deutsch (theotisce) d. h. volksmäßig redend hießen alle Stämme auf dem rechten Rheinufer, sowie die Lothringer und Alemannen auf dem linken, welche die deutsche Volkssprache beibehielten im Gegensatz zu den romanisierten Westfranken mit ihrer wälschen d. h. fremden Mundart. Erst als in der großen Sachsenzeit das Nationalgefühl erwacht, giebt es auch dem Fremden gegenüber ein Deutsches Volk.

In diesem losen Staatenverbande vermochten selbst die tüchtigeren Könige nur selten gestaltend durchzugreifen. Im Ausgange des neunten Jahrhunderts war das ostfränkische Erbe der Karolinger in fünf fast selbständige Teile zerfallen, in Franken, Schwaben, Bayern, Sachsen

diesseit des Rheines, zu denen als fünfter Lothringen jenseit des Stromes hinzukam. An der Spitze dieser Länder standen Herzöge. Karls des Großen Grundsatz, jeder Erblichkeit der Reichsämter vorzubeugen, hatte von seinen schwächeren Nachfolgern nicht gehalten werden können. Besonders die Markgrafen nahmen bald eine selbständigere Stellung ein, und auf sie ging auch zuerst der erbliche Herzogstitel über.[1] Der Kaiser hatte, um eine Gleichförmigkeit der Verwaltung einzuführen, die Herzogswürde aufgehoben und das weite Gebiet in Gaue zerlegt, die unter Grafen standen und von den königlichen Sendboten überwacht wurden. Aber immer noch bildeten die einzelnen Volksstämme große Massen, die durch Nationalität, gleiche Mundart, gemeinsame Erinnerungen verbunden waren und beim Zerfall der Monarchie politisch bedeutend hervortraten.[2] Nach und nach finden sich bei ihnen wieder Herzöge, die, getragen von der Liebe und Verehrung der Stammesgenossen und durch die Bande der Sitte und des Herkommens mit ihnen verknüpft, nur widerwillig den König als Lehnsherrn anerkannten und unumschränkt im Lande geboten. Ihre Macht steigerte sich, als die Befugnisse der königlichen Sendboten allmählich erloschen. Der Herzog führte die von ihm aufgebotene Kriegsmannschaft seiner Provinz ins Feld, er übte die Hoheit über die ihm untergebenen Bischöfe, Grafen und Herren, entbot dieselben zu seinen Hoftagen, hielt mit ihnen Gerichts- und Landtage ab, und wie ihm zahlreiche Vasallen durch Lehnstreue verbunden waren, so besaß er in seinem Herzogtum auch Komitate oder Grafenämter, die zu seinem Hause gehörten oder ihm verliehen waren. In diesen vom Partikularismus der Stämme getragenen aufstrebenden Staatsgewalten lag der Keim der Landeshoheit, die im Laufe der Zeit der Kaisermacht immer mehr über den Kopf wuchs.[3] Oft und hart haben die Könige mit diesen Stammesherzögen kämpfen müssen, und vielgefeiert in Lied und Sage ist der langdauernde Streit der Babenberger gegen die von Kaiser Arnulf unterstützten Konradiner, bis endlich das Geschlecht der Babenberger im Jahre 906 erlag.

1) Philipps, Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte, 3. Aufl., 219.
2) Walter, Deutsche Rechtsgeschichte I, 186.
3) Gaupp, Deutsche Stadtrechte des Mittelalters II, 10.

Zu dieser innern Verwirrung kamen nun die immer gefährlicher werdenden Stürme von außen. An der Ostgrenze des in sich uneinigen Landes rührten sich die Slawenstämme, welche unter Karl dem Großen in Gehorsam gehalten worden waren, nun aber bei der Schwäche seiner Nachfolger bedrohlich sich vordrängten, teilweis tief in deutsches Leben hineingriffen. In Mähren warf der von den Franken eingesetzte Fürst die fränkische Herrschaft ab und gründete ein selbständiges Reich; Sorben und Böhmen drangen verheerend in die thüringischen Lande; die Wilzen und Obotriten überschritten sogar die Elbe, ohne daß allen diesen von Osten herandrängenden Völkerschaften ein ersprießlicher Widerstand entgegengesetzt werden konnte. Schlimmer noch sah es im Norden aus.

Seit dem Tode Karls des Großen suchten kühne Seefahrer aus Dänemark, Norwegen und Schweden alle Küsten des fränkischen Reiches heim. Lust nach Abenteuern und Waffenruhm gesellten sich zu dem Verlangen des Nordländers nach den Schätzen des Südens, und den ohnehin kriegerischen Sinn des Volkes spornte noch die Not in der Urheimat, wo nur der älteste Sohn das väterliche Erbe erhielt, die jüngeren auf beutereiche Heerfahrten angewiesen waren. So fuhren sie auf ihren Wikingerzügen in die Fremde, und nur der galt ihnen als Seekönig, der, wie es im Liede heißt, „nie unter rauchgeschwärzten Balken schlief, nie am häuslichen Feuer sein Trinkhorn leerte.“ Zwei Jahrhunderte lang haben sie den Schrecken über alle Länder Europas getragen, von den Küsten Englands und des fränkischen Reiches bis in die innersten Buchten des mittelländischen Meeres. Wo ihre scharfgebauten Drachenschiffe, „die schaumhalsigen Wellenrosse“, erschienen, da erhub sich Kampf, Plünderung und Mord. Bald begnügten sie sich nicht mehr mit Streifzügen an der Küste; mit ihren kleinen flachgehenden Schiffen drangen sie weit in die Flüsse hinein, und wo eine seichte Stelle die Weiterfahrt hinderte, trugen die kühnen Ruderer ihr Fahrzeug auf den Schultern weiter. So setzten sie sich auch im Binnenlande fest und verschanzten sich in Heerlagern, um mit Beginn des Frühlings neue Abenteuer und neue Beute aufzusuchen. Unerhörte Verwüstung war in ihrem Gefolge; die christlichen Gotteshäuser sanken in Asche, die Priester wurden erschlagen oder in Knechtschaft geschleppt. Allgemein

sangen damals die zagenden Gemeinden in den Kirchen: „Vor dem Grimme der Normannen schütz' uns, lieber Herre Gott!" Insbesondere das Frankenreich von der Elbe bis zur Garonne hatte von ihnen zu leiden. 841 lief eine Wikingerflotte in die Seine und Loire ein, zerstörte Rouen, belagerte Tours; in der höchsten Not brachten die Bewohner die Gebeine des heiligen Martin auf die Stadtmauern, und ihr Anblick entflammte die Verteidiger mit solchem Mute, daß die Wikinger abziehen mußten und erzählten, im Lande der Franken wären die Toten mehr zu fürchten als die Lebendigen. Im Jahre 886 wurde Paris von ihnen eingeschlossen und hart bedrängt. Damals lag die Stadt nur auf der Seineinsel; zwei hölzerne Brücken, die auf der Landseite durch einen steinernen Turm gedeckt waren, bildeten an beiden Ufern den Zugang. Daß Kaiser Karl der Dicke nur durch schimpfliche Zahlung eines Lösegeldes den Abzug der Dränger zu bewerkstelligen wußte, hat nicht zum wenigsten zu seiner im nächsten Jahr erfolgenden Absetzung beigetragen. Wer das Reich nicht zu schützen vermochte, verdiente nicht länger des Reiches Oberhaupt zu sein. Traurig sah es auch an der deutschen Küste aus. Das ganze Gebiet des Rheines, der Maas und der Schelde wurde verwüstet. Damals fielen zahlreiche Rheinstädte in die Gewalt der Normannen; in der halbverbrannten Kaiserpfalz Karls des Großen zu Aachen banden die wilden Recken ihre Pferde an. Hart und wuchtig wurde in Sachsen mit ihnen gestritten; bereits 845 sank Hamburg in Asche. Als sie dann später — im Jahre 880 — mit zahlreichen Schiffen die Elbe hinauf fuhren, zog ein großes sächsisches Heer unter Herzog Bruno ihnen entgegen und traf sie in dem Lande links der Elbe in der Gegend, wo jetzt Lüneburg liegt. Lang und schwer war der Kampf; endlich erlagen die Sachsen. Bruno selber mit elf Grafen, sowie die Bischöfe von Hildesheim und Minden deckten das Schlachtfeld, mit ihnen der größte Teil des Heerbannes. Erst als der thatkräftige Arnulf die Normannen in der Schlacht bei Löwen am Dylefluſſe 891 schlug und in Sachsen Herzog Otto, der Bruder des gefallenen Bruno, sein Land schützte, atmete Deutschland allmählich von dieser Plage auf; doch gerade um diese Zeit hatte eine andere nicht minder schreckliche Gefahr von Süden her sich erhoben.

Es war um die Zeit, da Kaiser Arnulf die Augen schloß und sein Sohn Ludwig, ein siebenjähriges Kind, die Krone trug, als ein Volk, furchtbar wie die Normannen, aber menschlicher Kultur noch mehr abhold als sie, des Reiches Grenze überschritt. Die Ungarn oder wie sie selbst sich nannten die Magyaren, ein nomadisierendes Reitervolk, hatten sich auf der alten Völkerstraße, auf der einst auch die Hunnen gezogen waren, vom Westfuß des Ural und den Steppen des Dniepr allmählich bis zu den Donaumündungen vorwärts geschoben, im Jahre 892 das mährische Reich angefallen, dann über die Donau gegen die Bulgaren sich gewandt. Von den Petschenegen, einem den Bulgaren verwandten Volke, aus ihren Sitzen vertrieben, zogen die Ungarn die Donau aufwärts und setzten sich in den weiten Ebenen zwischen Karpathen und Donau fest; nach einem erneueten vergeblichen Angriff auf Mähren richteten sie ihre Streifzüge nach Italien, von wo sie mit reicher Beute in ihre Heimat zurückkehrten. Nun brachen sie auch in die deutschen Länder ein, als sie vernahmen, daß ein wehrloser Knabe über die Ostfranken herrsche. Und wehe dem Lande, das diesen wilden Reitern anheimfiel! Auf ihren panzergedeckten Pferden schossen sie von hörnernen Bogen ihre Pfeile mit erschreckender Geschicklichkeit; nicht in geschlossenen Gliedern kämpften sie, sondern in vielen getrennten Haufen mit starken Scharen im Rückhalt, mehr durch List und Schnelligkeit ihrer Bewegungen als durch die Wucht der Massen den Sieg entscheidend. Alles Leben erlag, wohin der Huf ihrer Pferde trat; von den großartigen Charakterzügen, welche die Wildheit der Normannen milderten, dem Ritterlichen und der Liebe zur Gesangeslust, hatten sie nichts; schon im Äußern erschienen sie den Franken als Unholde mit ihren häßlichen Gesichtszügen, den tiefliegenden Augen, dem bis auf drei Zöpfe abgeschnittenen Haupthaar, dem unansehnlichen Wuchs, dem barbarischen Klang ihrer ungebildeten Sprache. Und zur Erbarmungslosigkeit stachelte sie der Glaube, alles was unter ihren Streichen fiele, würde einst im Himmel als Knecht ihnen dienen. Allgemein, wohin die Kunde von diesen furchtbaren Reitern kam, glaubte man, daß jetzt die Weissagung des Propheten Jeremias in Erfüllung ginge, der gesagt hatte: Siehe, ich bringe über euch ein Volk aus der Ferne, ein Volk, dessen Sprache du nicht kennst. Seine Köcher sind

offene Gräber; es sind eitel Riesen. Und es wird deine Ernten verzehren und dein Brot; sie werden verzehren deine Söhne und deine Töchter, verzehren deine Schafe und Rinder, verzehren deinen Weinstock und deinen Feigenbaum; es wird zertrümmern deine festen Städte, worauf du dich verlässest, mit dem Schwerte.

Von ihren pannonischen Ebenen ritten sie jährlich auf Kampf und Beute aus gen Abend und Mitternacht in die fränkischen Länder. Bayern, Schwaben, Franken wurden verwüstet; nach der Zertrümmerung Mährens erlag in einer furchtbaren Schlacht im Jahre 907 der Markgraf Liutbold mit der Blüte des bayrischen Adels. Zweimal brachen sie in Sachsen ein; herbeigerufen von den slawischen Daleminziern an der Mittelelbe, welche Herzog Otto bekämpfte, ergossen sich ihre Reiterschwärme über das Land. Ihrer eigenartigen Kampfesweise fiel der thüringische Markgraf Burchard als Opfer, vermochte selbst Herzog Otto keinen erfolgreichen Widerstand entgegenzusetzen; aber in diesen wilden Kämpfen hat doch des Herzogs Sohn Heinrich, welcher der Retter des Vaterlandes werden sollte, zuerst seine Kräfte erprobt.

In diesen trüben und unheilvollen Jahren, den unseligsten, welche Deutschland gesehen hat, schwindet schemengleich das Karolingergeschlecht in Ostfranken dahin. Im Jahre 911 starb Ludwig das Kind, ohne einen Erben zu hinterlassen; weder Tag noch Ort seines Todes sind bekannt, bestattet aber wurde er zu Regensburg in Sankt Emmeram an der Seite seines Vaters Arnulf, des Normannenbezwingers. Dunkel war die Zukunft des ostfränkischen Reiches, an dem die Worte Salomos: Wehe dem Lande, des König ein Kind ist! so furchtbar sich erfüllt hatten.

Da wurde es licht am deutschen Himmel. In dem bangsten Moment unserer Geschichte brach der junge Tag durch die Schatten hindurch.

Drittes Kapitel.

Die Städte aus der Sachsenzeit.

Wir wenden unseren Blick auf die Sachsen.

Die weitgestreckte norddeutsche Tiefebene im Westen der Elbe vom Harze bis zu den Küsten der Nordsee ist, soweit unser geschichtliches Denken reicht, von denselben deutschen Stämmen bewohnt worden; nur die steinernen Grabdenkmäler oder Hünengräber, die an vielen Stellen des Landes, von der Heide umwuchert und von der ehrfurchtsvollen Scheu des Landmanns lange gemieden und für unverletzlich gehalten, aus der Ebene emporragen, stehen noch als Zeugen einer längstvergangenen unbekannten Urbevölkerung da, an deren Stelle in vorhistorischer Zeit germanische Stämme traten, lange dem Auge der Geschichte entzogen, bis sie durch ihre Berührung mit den Römern aus dem Dunkel hervortauchten: Die Cherusker, die „Schwertmänner", von der Weser abwärts bis zur Saale und von der Werra gen Norden bis zur Aller, dann die sigambrischen Marsen an der Ruhr und Lippe, die Angrivarier auf beiden Seiten der Weser, die Chauken an den Gestaden der Nordsee von der Mündung der Ems bis zur Elbe, neben ihnen die Friesen, der einzige norddeutsche Volksstamm, der aus diesen ältesten Zeiten seinen Namen und seinen Wohnsitz bis heute bewahrt hat; im Nordosten des Landes die Langobarden, bis an und über die Elbe, deren Name sich im Bardengau erhalten hat, auch als diese Völkerschaft der großen gotischen Völkerflut nach Südosten gefolgt war.

Gegen Ende des zweiten Jahrhunderts verschwinden die Namen dieser Stämme, die sich nun zu dem großen Bunde der Sachsen zu-

sammenschließen. Wie dies geschehen, bleibt Vermutungen überlassen; unmöglich läßt sich eine Unterwerfung durch die kleine, wenn auch streitbare Völkerschaft der Sachsen im jetzigen Holstein annehmen. Anscheinend ohne gewalsame Umwälzung und ohne Unterdrückung der einen Völkerschaft durch die andere hat sich dieser neue Bund gebildet, der dann von den vorwärtsdrängenden Sachsen den Namen bekommen hat. Es ist ein Zusammenrinnen von Volksbestandteilen, wie wir es auch bei den Alemannen fast um dieselbe Zeit wahrnehmen. Die Sachsen selber nannten sich nach ihrer furchtbaren Waffe, dem kurzen Schwert oder Steinmesser, Sahs, dessen sie sich mit so großer Wirkung zu bedienen wußten, wie einst auch die Cherusker nach dem altsächsischen Heru, Cheru = Schwert sich bezeichneten. Vielfach gegliedert, wurde der Bund der Sachsen zusammengehalten durch die ihnen eigentümliche Mundart, durch das von den Vätern ererbte Volksrecht, die „Ewa", um 800 aufgezeichnet, durch die in mancher Hinsicht eigengearteten religiösen Anschauungen und das leicht erkennbare Gepräge eines besonderen Volkscharakters, zu dessen Hauptzügen Liebe zu Selbständigkeit und ein echt konservativer Sinn gehören.

Von ihrer Liebe zur Selbständigkeit und dem Festhalten an dem von den Vätern Überlieferten zeugt das langdauernde Ringen gegen Karl den Großen. Länger als irgendwo sonst im deutschen Lande hielt sich hier die ursprüngliche Einfachheit der Lebensformen. Selbst nach der Bekehrung der Sachsen zum Christentum vermochte die Kirche mit ihrer ganzen Machtfülle jahrhundertelang nicht die heidnischen Vorstellungen zu bannen. Wenn auch die alten Opferstätten verschwanden, hielt sich sächsisches Heidentum in der Sitte des Hauses, in den Anschauungen des Familien- und Stammesrechtes, in den Gewohnheiten des täglichen Lebens, und zwar in den höchsten wie in den niedrigsten Volksschichten.[1]) Niedersächsische Sitte blieb es, daß der Bauer bei der Ernte ein Büschel Getreide für Wodans Pferd stehen ließ; und die noch gebräuchlichen Osterfeuer erinnern an die altsächsische Ostara, die Göttin des aufsteigenden Lichtes, deren Fest zur Zeit der Frühlings-

1) Nitzsch, Deutsche Geschichte I, 293.

sonnenwende gefeiert wurde. Wie fest man hielt an dem Brauch der Väter, zeigt auch die Wohnung. Vorherrschend blieb die Sitte der Einzelhöfe, wie sie Tacitus von den Germanen seiner Zeit beschreibt; weit und zerstreut liegend, durch Zaun und Graben abgeschlossen, auf jedem einzelnen Hofe der Besitzer wie ein Selbstherrscher gebietend, auf sich selber ruhend, von der Menge abgetrennt Mensch und Haus. Steinhäuser gab es nicht; selbst die befestigten Plätze, wie sie im Kampfe gegen Karl den Großen erwähnt werden, waren nicht aus Stein aufgeführte Gebäude, sondern notdürftig durch Erdwälle, Verhaue und Gräben geschützte Holzhäuser. Eigentümlich ist die Einrichtung des Hauses, die sich im großen und ganzen bis in unsere Tage erhalten hat, ein langgestreckter einstöckiger Bau mit steilem Strohdach, an den Dachsparren mit zwei aus Holz rohgeschnitzten Pferdeköpfen verziert, bald nach außen, bald nach innen gekehrt, von denen die ersten das Unheil abwehren, die nach innen gewandten den Segen heranziehen sollten, wahrscheinlich ein Symbol des Gottes Freyr, dem das Pferd geheiligt war und der an seinem Frühlingsfeste segenspendend eine Umfahrt auf seinem Zweigespann abhielt. Unter dem tief herabreichenden Dache liegen im Innern, durch kleine Zwischenräume geschieden, um die lehmgestampfte Diele rechts und links die Stallungen für das Vieh, die Wohnungen der Menschen, im Hintergrunde der Herd, an dem die Herrin sitzt und das Ganze überwacht. Jagd, Viehzucht und Landwirtschaft waren die Beschäftigungen des Friedens; lange scheint man nur Gerste und Hafer gebaut zu haben, Roggen wird zuerst in einem sächsischen Kapitular von 797 erwähnt. Hochgeschätzt unter den Haustieren war das Pferd (ors, hors); Widukind soll in seinem Wappen ein schwarzes Roß geführt haben, das nach seiner Taufe in ein weißes umgewandelt wurde und später in das Landeswappen von Hannover und Braunschweig übergegangen ist.

Die Sachsen, deren Wanderung an dem Zuge der Ortsnamen auf büttel, wedel, klint deutlich zu erkennen ist, schieben sich in die Westfalen zwischen Weser und Rhein, in die Engern an der Weser, die Ostfalen bis zur Elbe und die Nordelbinger jenseit des Flusses in Holstein. Alle verehrten in Wald und Hain ihre Götter mit zum teil

blutigen Opfern und beteten zum Wodan, Donar und Saxnot, „dem Schwertgenossen", ihrem Kriegsgott. Daß man gefangene Feinde den Göttern opferte, ist nicht unwahrscheinlich. Noch zu Karls des Großen Zeit betete man: „Heiliger großer Wotan! hilf uns und unserm Fürsten Wittekind von dem aischen Karel. Ich gebe dir einen Ochsen und zwei Schafe und den Raub. Ich schlachte dir alle Gefangenen auf deinem heiligen Hertisberge (Harzgebirge)." Man hat die Ächtheit des Gebetes angezweifelt und es für eine späte Fälschung gehalten; jedenfalls entspricht es der Wildheit dieser Naturmenschen, die für Freiheit und Glauben ihr Leben einsetzten. In freien Volksgemeinden ohne Könige lebend, wurden sie in Zeiten der Not von selbstgewählten Herzögen in den Krieg geführt; im Frieden hatten sie kein gemeinsames Oberhaupt, nur Vorsteher kleiner Gaue, die wahrscheinlich Ältermänner, (Caldorman) hießen, weiter abwärts Bauermeister (villici) und jährlich eine große Landesversammlung in Marklo an der Weser. Nach Verlauf langer Jahrhunderte keine Spur fortgeschrittener Bildung; die Schriftsteller der karolingischen Zeit schildern das Leben und die Verhältnisse der Sachsen so, wie einstmals die Römer ihre Vorfahren an Lippe und Weser fanden; ein Beweis, daß trotz der reichen Anlage des deutschen Volkes aus eigener Kraft, ohne Bruch mit den alten Zuständen, namentlich mit dem alten Glauben, eine höhere Entwickelung desselben nicht möglich war. Und von diesem Gesichtspunkt aus müssen wir auch das langdauernde Ringen der Sachsen mit den Franken betrachten; wir können dem kernhaften Stamme, der mit solcher Hingebung für seine Freiheit und seinen Glauben stritt, unsere Bewunderung nicht versagen; aber das höhere Recht der Geschichte war doch auf Karls Seite.[1])

Das Volk teilte sich nach altgermanischer Weise in Freie und Unfreie: über die Gemeinfreien, die „Frilinge", emporragend durch ausgedehnten Grundbesitz der Adel, die Edelinge, deren Stammbaum zum teil bis zu den Göttern hinaufreichte. Weit berühmt unter den Edelingen war das Geschlecht der Liudolfinger, das man auf einen westfälischen Grafen Ekbert hat zurückführen wollen; er stand in der Zeit des großen

1) Waitz, Verfassungsgeschichte III, 110 ff.

Krieges auf seiten des Kaisers Karl und erbaute, mit dem Schutze der Nordgrenze betraut, die Esseveldoburg in Holstein, das spätere Itzehoe. Als sicher bezeugter Ahnherr des Geschlechtes, das auch nach ihm den Namen führt, gilt Liudolf, zur Zeit Ludwigs des Deutschen, reich begütert in Westfalen und Engern, sowie im sächsischen Hessengau und Ostfalen, der Stifter des Klosters Gandersheim. Große Besitzungen im lüneburgischen Bardengau erlangte er durch seine Gemahlin, die von den Billungern stammende Oda. Nach seinem Tode 866 wurde sein ältester Sohn Bruno Erbe der Güter; als dieser in der unglücklichen Normannenschlacht fiel, kam das Erbe an dessen jüngeren Bruder Otto, der, von den Sachsen zum Herzog erwählt, durch seltene Umsicht und maßvolle Kraft sein Land zu schützen wußte in allen Stürmen und Gefahren. Auf ihn, den ersten deutschen Fürsten seiner Zeit, richteten sich beim Tode Ludwigs des Kindes aller Augen, und man bot ihm die Krone an; er schlug sie aus, da er sich wegen seines vorgerückten Alters nicht mehr die Herrscherkraft zutraute, und lenkte die Königswahl auf den Frankenherzog Konrad. Ein Jahr nach Konrads Erhebung ist er gestorben; in der sächsischen Herzogswürde folgte ihm sein Sohn Heinrich, der alle großen Charakterzüge des Vaters in erhöhtem Maße in sich vereinigte.

Heinrich (geboren um 876) stand beim Tode des Vaters im kräftigsten Mannesalter, erprobt in den Kämpfen gegen Slawen und Ungarn, ein Liebling seines Volkes, das ihn einmütig zum Herzog wählte. An sächsischer Sitte und Weise festhaltend, nahm er aus den Töchtern des Landes zweimal seine Gemahlin. Dreißigjährig vermählte er sich mit Hatheburg, der Tochter des Grafen von Merseburg, die bereits als Witwe den Schleier genommen hatte. Die Ehe trennte, als gegen die Gebote der Kirche verstoßend, der strenge Bischof Siegmund von Halberstadt, nachdem Hatheburg kurz vor ihrer erneuten Rückkehr ins Kloster einen Sohn Thankmar geboren hatte, den spätern Widersacher seines Bruders Otto. Die zweite Gemahlin Mathilde, die Tochter des westfälischen Grafen Theodorich, stammte von dem großen Sachsenführer Wittekind; so schlossen sich in dieser Ehe die ältesten sächsischen Geschlechter zusammen, und mit Vorliebe erzählen die Geschichtschreiber jener Zeit, wie der ritterliche Herzogssohn zuerst verkleidet die im

Kloster zu Herford erzogene Jungfrau heimlich beobachtet, dann, von ihrem Liebreiz gewonnen, um ihre Hand geworben und im festlichen Aufzuge nach Wallhausen in der güldenen Aue geführt habe, wo das Beilager mit großer Pracht abgehalten worden. Acht Tage vor dem Tode des alten Herzogs Otto gebar sie einen Sohn, der den Namen seines Großvaters erhielt und einst die Kaiserkrone tragen sollte. Mathilde ist das Abbild einer altsächsischen Edelfrau von schlichter milder Größe, mit ihrem Mann in unverbrüchlicher Liebe vereint, von der Heinrich auf seinem Sterbelager noch rühmend sagte, daß keiner je ein frömmeres, in jeder Tugend mehr erprobtes Weib besessen; sie habe ihn oft im Zorne besänftigt, ihm zu allen Zeiten nützlichen Rat gegeben und ihn auf den Pfad der Gerechtigkeit zurückgeführt. Der Sachse Widukind grüßt sie mit den Worten, die er dem Hiob entlehnt: „Wie eine Königin saß sie inmitten des Volkes und sie tröstete alle, die zu ihr kamen." Als sie fast achtzigjährig zu Quedlinburg starb, wurde sie hier an der Seite ihres geliebten Gemahls bestattet.

Längere Zeit hat Heinrich gegen König Konrad kämpfen müssen, der in dem vergeblichen Bemühen die Herzogsgewalt zu beschränken dem Sachsen die thüringischen Reichslehen zu entziehen versuchte. Die durch erneute Ungarneinfälle steigende Not des Vaterlandes brachte die Versöhnung zwischen den beiden tüchtigen Männern zu stande. Konrad hatte die Macht seines Gegners schätzen gelernt, sodaß er — nach altsächsischer nicht zu bezweifelnder Tradition — auf dem Sterbelager seinem Bruder Eberhard gebot, die königlichen Abzeichen seinem Widersacher zu bringen; denn die Zukunft des Reiches stehe bei den Sachsen, und Heinrich werde ein König und Herr sein vieler Völker. Das war ein großes Wort des sterbenden Herrschers; aber auch Eberhards wollen wir feiernd gedenken. Er befolgte seines Bruders Rat und überbrachte die Reichsinsignien an Heinrich, der den begehrten Frieden gern bewilligte. Dann berief Eberhard die Vornehmsten und Ältesten des fränkischen Stammes nach Fritzlar, und hier wurde von den versammelten Franken und Sachsen Herzog Heinrich zum König ausgerufen.

Deutlich zeigt sich bei dieser Königswahl, daß über den Geschicken der Völker die Hand der Vorsehung waltet. Um unser Vaterland zu

gestalten, mußten zwei große Männer — Herzog Otto und König Konrad — nacheinander das Zeugnis selbstloser Vaterlandsliebe ablegen, wie es schöner die Geschichte keines andern Volkes aufweist. Und noch mehr. Es treten zur Wahl des Herrschers die beiden Stämme zusammen, welche noch vor vier Menschenaltern einen Kampf auf Leben und Tod miteinander geführt haben und in Brauch und Sitte so verschieden sind, wie nur zwei Bruderstämme es sein können. Endlich wird auch ein König gewählt, der zur Erfüllung seiner Aufgabe gerade die diesem Sachsenherzog verliehenen Eigenschaften besitzen muß. In ihm ist nichts von blendender Größe, er gehört nicht zu den hervorragenden Genien, welche der Weltgeschichte ihr Gepräge aufgedrückt, den nachfolgenden Zeiten die Richtung vorgeschrieben haben. Er ist eine durchaus verständige, praktische Natur, auf das Nächste und Erreichbare richtet sich sein Blick, und wie ihm seine Aufgabe klar vor Augen steht, so hat er sie auch in den von ihm selber gesteckten Grenzen glücklich durchgeführt. Gerade darin, daß er nicht phantastisch in die Ferne schweift, wie so viele seiner Nachfolger es gethan, liegt die Größe des seltenen Mannes. Umsichtig und mit den Verhältnissen der Zeit rechnend, zeigt er bei aller persönlichen Liebenswürdigkeit und gewinnenden Freundlichkeit einen unbeugsamen Sinn, wo die Umstände es erfordern, und einen eigenen hochstrebenden Willen. Er überhastet nichts, läßt aber sein Ziel nie aus dem Auge, scheut sich auch nicht gelegentlich das Schwert zu zeigen, wenn andere Mittel nicht helfen. Bezeichnend ist es, wie der sonst fromme und in milden Stiftungen sich bethätigende Mann nach seiner Wahl die Krönung durch den Mainzer Erzbischof von sich weist. „Mir ist es genug", sagte er, „daß ich zum König erwählt worden bin und diesen Namen führe, das hat kein Sachse vor mir erreicht; Gottes Gnade und eurer Liebe danke ich es, damit sei es genug. Salbung und Krönung sei einem Besseren vorbehalten, ich bin solcher Ehre nicht würdig." Bei aller anscheinenden Demut seiner Worte gedachte er offenbar seines Vorgängers, der von der Geistlichkeit zu einer wenig ersprießlichen Politik sich hatte verleiten lassen. Auf sich selber ruhend, in maßvoller Kraft, wie es die Art seines Sachsenstammes war, wollte er das ihm von der Vorsehung sichtbarlich angewiesene Werk beginnen.

Es ist nicht unsere Aufgabe, dies doppelte Werk: die Einigung des Reiches und die Abwehr der äußeren Feinde im einzelnen darzustellen. Aus dem einmütigen Zusammenstehen der Franken und Sachsen erwuchs als köstlichste Frucht ein deutsches Reich, in welchem Heinrich die Anerkennung seiner königlichen Obergewalt auch von den übrigen Stämmen zu erlangen wußte, sodaß der erste Sachse mit Recht als der Gründer des deutschen Reiches gefeiert worden ist. Freilich unscheinbar fast war, was er erreichte, im Grunde nichts weiter als daß er durch das natürliche Übergewicht seines von dem allgemeinen Verfall unberührt gebliebenen Stammes die völlige Trennung der deutschen Stämme verhinderte. Noch immer sprachen die Herzöge von Schwaben und Bayern, die sich das Recht selbständiger Kriegsführung und freie Verfügung im Inneren bewahrt hatten, von ihren „Königreichen" und nannten sich „von Gottes Gnaden.[1]) Aber Heinrich begnügte sich mit dem bescheidenen Resultat seiner Anerkennung und überließ die Weiterentwicklung der Zukunft. Von maßvoller, nicht überstürzender Kraft zeugt auch sein Verhalten gegen die Ungarn, die Quälgeister des Reiches, von denen er durch einen neunjährigen Tribut einen Waffenstillstand erkaufte, um sein Volk zu dem beabsichtigten Entscheidungskampfe tüchtig zu machen. Er übte es im Dienst zu Pferde, damit Reiter dem Reiter begegne; und auch hier wieder war der König auf Erreichung eines enggesteckten Zieles zufrieden. Da das Roß bereits zu dem „Heergewäte des freien Sachsen d. h. zum festen Bestande des männlichen Erbes gehörte, so konnte es Heinrichs Absicht nur sein, die sächsische Reiterei an geschlossene Bewegungen zu gewöhnen.[2]) Dann zur Prüfung seiner Heeresreform wandte er sich gegen die Heveler an Havel und Spree, eroberte ihre Hauptstadt Brandenburg und bekämpfte auch die Daleminzier, in deren Gebiet er einen festen Ort Meißen anlegte als Stützpunkt seiner Operationen. Nicht minder wichtig als die Wehrkraft erschien ihm der Schutz seines Landes. Und nun beginnt die große organisatorische Thätigkeit des Königs in Sachsen und Thüringen, die für die Geschichte der deutschen Städte von der größten Wichtigkeit ist.

1) Nitzsch, Deutsche Geschichte I, 304.
2) Nitzsch, I, 306.

Das Land lag vor dem wilden Anrennen der berittenen Nomaden schutzlos da. Größere befestigte Ortschaften gab es in Sachsen nicht; Erdwälle, aufgetürmte Steinblöcke und hölzerne Wachttürme hatten jahrhundertelang gegen die einbrechenden Feinde als Wehr gedient. Hier galt es Wandel zu schaffen, die offenen Plätze zu befestigen, neue Burgen zu gründen, die verfallenen auszubessern, Pfalzen, Bischofssitze und Klöster mit Mauern und Gräben zu umziehen. Vielfach hat man deshalb Heinrich den Städtegründer genannt und ihn sich gedacht, als wenn er das Land mit neuerbauten Städten bedeckt habe. Höchst naiv stellen ihn die Chroniken des ausgehenden Mittelalters dar, wie er mit der Krone auf dem Haupt und dem Zepter in der Hand wie ein Bauführer seine Werkleute mustert, die dabei sind Mauern und Türme der werdenden Städte zu errichten. Es ist ein gründlicher Irrtum, wohl mit veranlaßt durch das in den lateinisch geschriebenen Chroniken seiner Zeit gebrauchte Wort urbs, das aber nicht bloß Stadt, sondern auch Burg und einen durch Burgbau geschützten kriegstüchtigen Ort bezeichnet.[1]) Der Mann ist auch ohnedies groß genug und bedarf dieser Verherrlichung nicht. Die Errichtung von Burgen zur Abwehr eindringender Feinde gehörte bereits zu dem System der altrömischen Grenzbefestigungen; selbst der Name Burg findet sich im ersten Jahrhundert in Teutoburgium, Asciburgium, ebenfalls bei den Schriftstellern des vierten Jahrhunderts. Burgfesten treffen wir in England, Spanien, in den nordafrikanischen Küstenländern, in Germanien vor Heinrich; Kaiser Arnulf befahl seinen Ministerialen, Burgfesten zu erbauen, wohin sie mit ihrer Habe in dringenden Fällen fliehen könnten.[2]) Das bleibende Verdienst Heinrichs liegt aber darin, daß er diese uralten Schutzmaßregeln in zielbewußter, kraftvoller Weise zu verwenden und zu erweitern verstand. Gewiß war es etwas Großes, daß er die bis dahin vom platten Lande sich nicht abhebenden Ortschaften mit steinernen Mauern und tiefen Gräben umzog; größer noch war es für den in sächsischen Anschauungen Aufgewachsenen, daß er die Gerichtstage und Versammlungen in die

1) Phillipps, Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte 207.
2) Ranke, Weltgeschichte VI, 132.

Stadt hineinverlegte, um die tiefgepflanzte Abneigung der Sachsen gegen umhegte Orte zu beseitigen; ferner daß er zur Besatzung der Grenzfesten nicht ein zu zeiten unter Waffen tretendes, sondern ein zu stetem Dienst bereites Kriegsvolk sich erlas. Nach des sächsischen Geschichtschreibers Widukind mit Unrecht angezweifeltem Bericht ließ er je den neunten Mann in der Stadt wohnen, während die andern acht draußen die Saat bestellten und in Zeiten der Not in den Schutz der Stadt flüchten konnten. Diese zu den Werken des Friedens und des Krieges gleichmäßig gerüstete Wehrmannschaft bezeichnet der Chronist mit dem Worte: milites agrarii, Bauernkrieger, einem durchaus zutreffenden Ausdruck, an dessen Bedeutung nicht zu zweifeln ist.[1])

Es ist das Eigentümliche wirklich großer Männer, daß ihr ursprünglich auf ein bestimmtes Ziel gerichtetes Werk sich schöpferisch weiter gestaltet und über die Enge hinausstrebt. Die ummauerten Orte sollten zum Schutze gegen die Ungarn dienen; kaum ein Menschenalter später war diese Gefahr für immer beseitigt, aber das Werk des Schöpfers blieb, und aus seinen Burgwarten sind dauernde Mittelpunkte des Verkehrs und eines in diesen Landen unbekannten städtischen Gemeinwesens geworden.

Werfen wir auf die wichtigsten von ihnen einen flüchtigen Blick. Billig gedenken wir zuerst jener altertümlichen, noch jetzt mit Mauern und Mauertürmen geschmückten Stadt, welche Heinrichs und seiner Gemahlin Grabstätte birgt. Quedlinburg, Quidilinga, war eine Pfalz, die der König durch Erbauung einer Burg auf steiler Höhe im Jahre 922 vor den Angriffen der Ungarn zu schützen suchte. Oft und gern weilte Heinrich auf dieser Pfalz, die er auch der Königin als Witwensitz bestimmte; hier errichtete er in seinem letzten Lebensjahr ein Nonnenkloster, und die von der Burg gehütete geistliche Stiftung gedieh allmählich zur Stadt, zuerst in einer Urkunde Ottos des Großen aus dem Jahre 937 so genannt. In der Krypta der Kirche entdeckte man 1868 bei Wegräumung des Altars einen etwa sechs Fuß tiefen unterirdischen halbkreisförmigen Raum, welcher die Gräber Heinrichs und

1) Nitzsch I, 306: „Was milites agrarii sind, wissen wir nicht."

Mathildens enthält. Eine einfache geborstene Marmorplatte bezeichnet die Stätte, in welcher der König ruht, ihm zur Seite seine treue Lebensgefährtin, zwei Nischen in der Mauer entsprechen der Lage der Gräber. Alte Chronisten erzählen, daß Mathilde nachts zum Grab ihres Gemahls hinabzusteigen pflegte, um dort zu weinen und zu beten. Heinrichs Gedächtnis ist auch sonst noch in dieser Stadt erhalten. Ein kleiner Platz, Finkenherd genannt, erinnert an die bekannte Sage, nach welcher Heinrich gerade am Vogelherde saß, als der Franke Eberhard ihm die Abzeichen der königlichen Würde überbrachte. Uns ist die altertümliche Stadt, die später zum Hansebunde gehörte, auch sonst lieb und wert; in ihr wurde 1724 Klopstock, 1779 der große Geograph Karl Ritter geboren.

Auch der im Slawengebiete gelegene Ort Merseburg an der Saale wurde von Heinrich mit Steinmauern umschlossen; um die Burg, die mit zuverlässiger Mannschaft besetzt war, siedelte er eine Schar Räuber an, denen er gebot, mit den Landsleuten Frieden zu halten, gegen die Wenden aber auf Raub auszuziehen so oft sie wollten. In der dort befindlichen Pfalz, die ihm schon um Hatheburgs willen lieb sein mußte, ließ er seinen Ungarnsieg in verschiedenen großen Bildern verherrlichen. Es ist daher die Vermutung aufgestellt worden, daß eben dieser Umstand die Veranlassung wurde, den Ort der Schlacht nach Merseburg zu verlegen; aller Wahrscheinlichkeit nach erfolgte sie bei Riade oder Rietheburg in dem damals sumpf- und riedreichen Thale der Helme nördlich vom Kyffhäuser, von wo man die Flüchtigen allerdings bis Merseburg hin verfolgte. Unter Otto dem Großen Sitz eines Bischofs, blieb die Stadt ein Lieblingsaufenthalt der sächsischen und salischen Kaiser, oft zu Reichsversammlungen gewählt, von denen hier bis zum Jahre 1302 fünfzehn abgehalten worden sind. In der aus dem zehnten Jahrhundert stammenden Domkirche mahnt das Grab Rudolfs von Schwaben an eine der wildesten Zeiten deutschen Bürgerkrieges.

Voll von historischen Erinnerungen ist das in dieser Zeit gegründete Goslar an der Nordseite des Harzes. Hier inmitten des großen hercynischen Waldes, auf dessen frühe Urbarmachung die Ortschaften Westerrode, Osterrode, Immenrode hindeuten, hatten sich einst die

Cherusker und Katten feindlich bedrängt, dann waren die siegreichen Katten den Thüringern, diese den Sachsen erlegen, die wiederum mit den Franken in langdauerndem Kampfe rangen. Dies germanische Völkergedränge um die waldbedeckten Bergkuppen lag weit zurück, als Heinrich I. hier ein Jagdschloß erbaute, in dessen Nähe nach der alten Chronik eine Mühle und ein Brunnen lag. Drei kleine bereits vorhandene Ortschaften Bergdorf, Warsleb oder Gardeleben und Sudburg wuchsen um das Schloß zu Goslar (der Stätte — lar — an der Gose) zusammen; doch erlangte der unscheinbare, am Fuße des Rammelsberges gelegene Ort erst größere Bedeutung, als unter Otto I. die reichen Metalladern des Berges aufgeschlossen wurden. Das Pferd eines kaiserlichen Jägers Ramme — so erzählt die Sage — der einst von Harzburg aus auf die Jagd geritten, hatte ungeduldig stampfend eine Erzader bloßgescharrt, und als dem Kaiser die Kunde davon zuging, legte dieser in dem silberhaltigen Berge, fortan der Rammelsberg geheißen, ein Bergwerk an. Bergbau ist auch der Haupterwerb der Stadt geworden, und die Bergknappschaft der „Waldleute" hob sie bald über die Bedeutung einer gewöhnlichen ländlichen Pfalz hinaus. Goslarer Bergleute oder solche, die im Rammelsberg gearbeitet und die Kunst des Minierens gelernt hatten, waren es, die auf einem Kreuzzuge zur Zeit Heinrichs VI. ein festes Sarazenenschloß in der Nähe von Tyrus untergruben und dem Falle nahe brachten, den nur die durch den Tod des Kaisers herbeigeführte Beendigung der Expedition verhinderte. Der Reichtum an Metallen lockte im elften Jahrhundert lebhaften Verkehr nach der Bergstadt; Kaufleute fremder Länder stellten sich ein, als die salischen Kaiser in der Goslarer Pfalz und auf der nahen Harzburg ihren Lieblingsaufenthalt nahmen. Auf sächsischem Boden hielten sich die Salier gern in den Pfalzen des Oberharzes auf; beliebt war Bodfeld, am nördlichen Rande des tief eingeschnittenen Bodethales, mitten im meilenweit sich erstreckenden Walde, ein auserlesenes Jagdrevier; insbesondere aber war Goslar für diese Kaiser, was Quedlinburg für die sächsischen Herrscher gewesen war. Heinrich III., der so viel für die Vergrößerung und Verschönerung der Stadt gethan, daß viele ihn den Erbauer Goslars nennen, hat hier Jahr aus Jahr ein geweilt, eine

Reihe glänzender Reichstage abgehalten; hier ist seine Mutter gestorben, sein Sohn Heinrich geboren, dem auch die deutschen Fürsten im Goslarer Palast bald nach seiner Geburt huldigten. Daß der Kaiser sich mit dem Gedanken trug, diese sächsische Pfalz zu einer bleibenden Residenz zu erheben und dem seit den Zeiten des ostfränkischen Königtums üblichen Wandern des Hofes ein Ende zu machen, ist nach Nitzsch' Darlegung in seiner deutschen Geschichte (II, 42) wohl nicht zu bezweifeln. Gleich nach seiner Wahl legte Heinrich III. den Grund zu dem prächtigen zweitürmigen Dom, „des Reiches Kapelle", wie Papst Viktor 1056 ihn feiernd nannte und dadurch aller geistlichen Gerichtsbarkeit der Bischöfe enthob. In ihn, seine Lieblingsstätte, befahl auch der Kaiser, als er im Sterben lag, sein Herz zu bringen. Wenige Jahre nach seinem Hinscheiden wurde das Gotteshaus um eines elenden Rangstreites willen blutig befleckt. Der Bischof Hezilo von Hildesheim und der Abt von Fulda erhoben beide den Anspruch, in der Reichsversammlung den Ehrensitz zunächst dem Mainzer Erzbischof einzunehmen, und sein Verlangen durchzusetzen, scheute der Bischof vor gewaltthätigem Angriff in der Kirche nicht zurück. Während der Vesper unter den Gesängen der Chorherren überfiel er mit seinen Helfershelfern seinen Widersacher. Vergebens versuchte der junge Kaiser Heinrich mit persönlicher Lebensgefahr den Streit zu schlichten; auf dem Chor und am Hochaltar floß das Blut der Kämpfer, bis es Hezilo gelang, die Gegner aus der Kirche zu treiben. Es war ein freudloser Sieg; das Volk erzählte sich, daß der Teufel an jenem Tage auf einem Pfeiler des Domes gesessen und die Kämpfenden geschürt habe. Das befleckte Heiligtum blieb drei Jahre unbenutzt, bis der Erzbischof Hermann von Köln es aufs neue weihte. Auch die dem Dome benachbarte Pfalz wurde von Heinrich III. erweitert und würdig ausgeschmückt. Als sie 1288 niederbrannte, erstand sie abermals, verfiel dann wieder im Laufe der Jahrhunderte und blieb in traurigen Überresten stehen, bis unsere der großen Vergangenheit eingedenke Zeit die Kaiserpfalz in neuem Schmuck wieder errichtet hat. So ist diese salische Kaiserburg ein Abbild des wachsenden, sinkenden und zu neuem Glanz aufsteigenden Reiches und hat alle wechselnden Geschicke mit ihm geteilt. Goslar ist immer gut kaisertreu gewesen. In dem aus

dem fünfzehnten Jahrhundert stammenden Rathaus hängt ein Kronleuchter, der die Unterschrift trägt: „O Goslar, du bist togedan dem hillgen romischen Riche sunder Wahn." Und es ist ein verdientes Lob. Unwandelbar stand die sächsische Stadt auf Seiten Heinrichs des Vierten, ebenso hielt sie fest zu den Hohenstaufen im Kampfe gegen die Welfen, bis sie Ottos des Vierten Truchseß Gunzelin von Wolfenbüttel erstürmte und gründlich ausplünderte. Acht Tage lang schleppte man die reichen Güter der Kaufleute auf Lastwagen fort, Pfeffer und andere Gewürze wurden „wie Getreidehaufen" mit Scheffeln ausgemessen. Kaum entging die Stadt gänzlicher Zerstörung, auch hat sie sich nie wieder völlig von diesem Schlag erholt. Rudolf von Habsburg hat sich ihrer fördernd angenommen, das von Friedrich II. aufgehobene Zunftwesen neu hergestellt, die Stadt mit der Reichsvogtei belehnt. Einst hatten die Kaiser selber die Gerechtsame der Stadt in die Hand genommen, später sprachen Reichsvögte und Schultheißen auf dem „Kaiserbleke" das Recht; unter Wenzel wurde die Reichsvogtei ganz aufgehoben und auf den Rat der Stadt übertragen. Aber mit dem Glanze der „Königin des Harzes" war es vorbei; die Pfalz verfiel, seit König Wilhelm kehrte kein Reichsoberhaupt mehr in ihr ein, wurde kein Reichstag mehr dahin berufen. Der „hochberühmte Sitz des Reiches", wie man die Stadt unter Heinrich dem Vierten feiernd nannte, ist mehrfach verpfändet worden, hat aber die Reichsunmittelbarkeit mühsam in die neue Zeit hinübergerettet.

Im Vorübergehen gedenken wir Duderstadts, ebenfalls von Heinrich der Königin Mathilde als Wittum zugewiesen. Otto II. überließ den Ort 974 „zur Ehre Gottes, zum Seelenheil seiner Vorfahren und aus Liebe zu seiner Schwester" dem Nonnenkloster zu Quedlinburg, wo seine Schwester Mathilde, die Enkelin Heinrichs und Mathildens, schon im dreizehnten Jahre ihres Lebens Äbtissin war. 1236 belehnte die Äbtissin Gertrud den Landgrafen Heinrich Raspe von Thüringen mit der Duderstädter Mark, in welcher der Hauptort mittlerweile zur Stadt erwachsen war. Nach Heinrichs Tode auf der Wartburg kam Mark und Stadt an Herzog Otto von Braunschweig und ist bis in die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts braunschweigisch geblieben. Der Herzog gewährte den Bürgern auf ihre ihnen freigestellte Wahl das

Braunschweiger Recht, das auch von seinen Nachfolgern ihnen wiederholentlich bestätigt wurde. Charakteristisch ist der Übergang der Stadt an das Erzstift Mainz. Von den drei gemeinsam regierenden herzoglichen Brüdern Heinrich, Ernst und Wilhelm verpfändete Ernst den ihm zukommenden dritten Teil an seinen Bruder Heinrich 1334. Dieser verkaufte ein Dritteil der Stadt 1342 an das Erzbistum Mainz, ebenso Herzog Wilhelm sechzehn Jahre später; wann das letzte Drittel an Mainz durch Kauf überging, läßt sich nicht bestimmen, wahrscheinlich in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts.[1])

Wir verweilen einen Augenblick bei Nordhausen, das in Heinrichs Zeit aus dem Dunkel hervortritt. Die Gründung desselben entzieht sich unserer Beobachtung; denn gerade in dieser Gegend, an dem natürlichen Walle des Harzes, schoben sich die wandernden Völkerstämme ruhelos vorüber, auch luden die sumpfigen Niederungen, welche erst später durch Anbau zu einer „güldenen Au" wurden, nicht zu festen Siedlungen ein. Zu den Franken und Thüringern drängten von Norden her die Sachsen, von Osten die Slawen; hier mischten sich Heidnisches und Christliches, hier die durcheinander wühlenden Völkerstämme, und nur aus Opfersteinen, Hünengräbern und Ortsnamen läßt sich die Richtung der Wanderer bestimmen.[2]) Steina, Sachsa, Ober- und Untersachswerfen sind sächsische Sitze, wendisch ist das Dorf Bielau, das wohl von dem Slawengott Biel, dem weißen guten Gott, seinen Namen hat, ebenso Windehausen, in dessen Kirche noch ein plumpes hölzernes Muttergottesbild mit slawischer Inschrift erhalten ist, ferner Molmirswende, Groß- und Klein-Wenden und andere, während die vielen auf —schwende endenden Ortschaften wohl nicht, wie Förstemann meint, ebenfalls auf die Wenden gehen, sondern auf das Roden des Waldes durch Verbrennen deuten mögen. Urkundlich erwähnt wird in diesem Treffpunkt wandernder Völker Nordhausen zuerst im Jahre 874; das nordhausensche Familiengut des sächsischen Hauses scheint in der Ebene, in Altendorf, gelegen zu haben. Ob Heinrich I. den Königshof auf der Höhe anlegte und bloß wie eine Burgwarte durch Erdwall und Turm

1) Gengler, Codex juris municipalis.
2) Förstemann, Nordhausen.

befestigte oder ob er den für eine Feste geeigneten Hof schon vorfand, ist nicht zu ermitteln. Jedenfalls steht es fest, daß er mit Quedlinburg, Pöhlde, Grona und Duderstadt auch Nordhausen seiner Gemahlin als Wittum schenkte, die hier 962 ein Nonnenkloster zum heiligen Kreuz stiftete. Um Burg und Kloster ist dann die spätere Stadt erwachsen, eine lebensfrische Stadt, in der viele Festlichkeiten und Turniere abgehalten worden sind und die im Jahre 1220 auch die Reichsunmittelbarkeit erlangte. Unser Blick aber wendet sich weiter rückwärts in die Zeit, wo die greise Königin in der Pfalz zu Nordhausen von ihrem Sohne, dem Kaiser Otto, Abschied nahm fürs Leben. Ihn riefen dringende Angelegenheiten nach Italien. Am Tage der Trennung hörten sie miteinander die Messe, beide tiefbetrübt, denn auf ein Wiedersehen durfte die hochbetagte Königin nicht hoffen, und auch er war sich dessen wohl bewußt. Als er nach einer letzten Umarmung sich entfernt hatte, kehrte sie in die Kirche zurück, warf sich nieder und küßte die Stelle, wo ihr Sohn während der Messe gestanden. Der Kaiser, dem dies gemeldet worden, sprang heftigbewegt vom Pferde, eilte in die Kirche, erhob die Mutter und rief: „Durch welchen Dienst kann ich dir diese Thränen vergelten?“ Sie aber trieb zum Abschied. „Wir müssen uns trennen“, sprach die fromme Frau, „gehe in Frieden, mein Angesicht wirst du in diesem sterblichen Leib nicht mehr sehen.“ Es war ein prophetisches Wort. Als Kaiser Otto heimkehrte, ruhete die fast Achtzigjährige in der Gruftkirche zu Quedlinburg.

Wir können von diesen altsächsischen Burgen nicht scheiden, ohne Memlebens zu gedenken. Die Weihe ernster Erinnerungen liegt über dem kleinen Dorf an der Unstrut in der güldenen Aue; denn in seiner längst verfallenen Pfalz sind die beiden größten Herrscher des Sachsenhauses gestorben. Hier sprach am Totenbette Heinrichs die Königin Mathilde zu den trauernden Söhnen: „Schreibet euch ins Herz, was ihr hier sehet; ehret Gott und fürchtet ihn, der Macht hat solches zu thun.“ In der Kapelle dieser Pfalz hat auch Heinrichs Sohn, Otto der Große, sein Leben ausgehaucht. Den Vater und den Großvater zu ehren, errichtete Otto II. ein Kloster, von dessen ehrwürdiger Kirche noch ansehnliche Reste sich erhalten haben.

Als Heinrich gestorben war, erwählten die Großen aus allen deutschen Landen in der Kaiserpfalz zu Aachen seinen Sohn Otto zu ihrem König, und jubelnder Zuruf des versammelten Volkes bestätigte die Wahl. Dann bekleidete ihn der Erzbischof von Mainz mit den königlichen Abzeichen, die auf dem Altare lagen, dem Schwert mit dem Wehrgehenk, dem Mantel und den Spangen, dem Zepter und Stab; Salbung und Krönung mit dem Diadem beschloß den feierlichen Hergang, und die Herzöge von Lothringen, Franken, Schwaben und Bayern bedienten den am Marmortische tafelnden König nach hergebrachter altfränkischer Sitte. Dieses Krönungsmahl mit der symbolischen Unterordnung der Großen unter ein gemeinsames Oberhaupt ist gleichsam der Geburtstag des deutschen Reiches, und wie Ottos Natur viel größer angelegt ist wie die des Vaters, so verläuft auch seine Regierung von Anbeginn an großartiger und nach Höherem strebend. Heinrich war nur von den beiden führenden Stämmen gewählt worden, Otto ohne Widerspruch vom gesamten Volke; der Vater hatte die geistliche Weihe entbehren zu können geglaubt, der Sohn umgab sich mit dem vollen Gepränge und Glanz einer von der höchsten Geistlichkeit vorgenommenen Krönung. Heinrichs Regiment geht im ganzen im friedlichen Geleise, ohne aufregende Kämpfe gegen sein Haus, im stillen arbeitend an dem bescheidenen Ziel; Otto hat gegen widerspenstige Vasallen und gegen sein eigenes Fleisch und Blut mehrfach zu Felde ziehen müssen, aber bei den steigenden Wettern und Stürmen drückte er die geweihete Krone nur um so fester auf sein Haupt. „Unerschütterlich mitten in den Gefahren, vergaß er nie, daß er ein Herr und König von Gottes Gnaden sei", sagt Widukind. Während Heinrich in seiner klugen, besonnenen Politik, durch Milde und gewinnende Persönlichkeit die deutschen Stämme zu einem lose verbundenen Ganzen einigte, gründete Otto unter unsäglichen Mühen und Kämpfen eine Reichsgewalt, vor deren Majestät alle in gleichmäßiger Unterordnung sich zu beugen gezwungen waren. Bei einem so gearteten Herrscher war es nicht zu verwundern, daß er, seinem Vorbilde Karl dem Großen folgend, die römische Kaiserkrone nahm, um den in christlichen Ordnungen gefesteten Frieden zu schützen und zu den Völkern des Nordens und Ostens Europas zu tragen.

Es verlegte sich der Mittelpunkt der abendländischen Geschichte ins Herz Europas, in dieses sächsische Land, welches unter den Ahnen Ottos am längsten und hartnäckigsten für das germanische Heidentum gekämpft hatte. Wie er hier weit über die Bahnen des Vaters hinausging, hat er auch im Innern den in Heinrich keimenden Reichsgedanken mächtig entfaltet; das Königtum trug schließlich den Sieg davon über die Stammesherzogtümer, die er teils an die Krone knüpfte, teils in ihrer Selbständigkeit zerbrach; in derselben weitschauenden Familienpolitik band er die großen Erzstifte des Reiches an das Königshaus. Sein Bruder Bruno saß als Erzbischof auf dem Stuhl in Köln, sein Sohn Wilhelm war Erzbischof von Mainz, ein Verwandter des königlichen Geschlechtes Erzbischof von Trier.

Völlig anders wurde bei den hochstrebenden Plänen Ottos die Stellung des Herzogtums Sachsen. König Heinrich hatte in den unaufhörlichen Grenzkriegen gewinnreiche Slawenzüge unternommen an der Spitze des sächsischen Adels, der mit dem Führer Ruhm und Beute teilte. Das wurde völlig anders, als Otto den Schutz der Grenzen zwei Männern übergab, die nun als eine Zwischengewalt in das trotzige Volk sich hineinschoben, die Früchte der Kriegszüge für sich nahmen, und der Groll des sächsischen Adels, der eine bevorzugte Stellung im Reichsverbande beanspruchte, machte sich in der Beteiligung an den wiederholten Aufständen gegen den König gewaltsam Luft. Die Mark von der Mittelelbe und Saale bis zur Oder übertrug Otto dem aus Nordthüringen stammenden Grafen Gero, einem tapfern, unermüdlichen Kriegsmann, dem König ergeben, gottesfürchtig, aber dem Feinde gegenüber hart und grausam, bis an sein Lebensende die Wenden bekämpfend. Wie der thatkräftige, rücksichtslose Mann, tückischen Anschlägen der Slawen begegnend, dreißig ihrer Häuptlinge zu einem Festmahl zu sich lud und die Trunkenen in der Nacht niedermachen ließ, preist seine Grabschrift zu Gernrode mit den Worten: „Zu Laußnitz erster Fürst was ich, dreißig Wendischer Herren tödt' ich." Nachdem der „Markgraf von Gottes Gnaden", wie er sich selber zu nennen pflegte, die deutsche Herrschaft bis an die Oder ausgedehnt und dem Christentum den Weg gebahnt hatte, pilgerte er nach einem letzten großen

Sieg über die Lausitzer nach Rom, um sich und sein ganzes Eigentum dem Dienste Gottes zu weihen. Schwere Schicksalsschläge hatten ihn von weltlichen Dingen abgewandt. Zum Gedächtnis seiner früh verstorbenen Söhne Siegfried und Gero hatte er unweit Quedlinburgs das Kloster Gernrode gestiftet, mit schöner Kirche, einer flachgedeckten dreischiffigen Basilika, die auch das Grab des Gründers birgt und im ganzen wohlerhalten zu den merkwürdigsten Baudenkmälern des östlichen Sachsen zählt. Um das Kloster erwuchs die kleine Stadt Gernrode, in reizender Sommerfrische am Fuße des Stufenberges gelegen, mit entzückender Aussicht in den Harz. Das weite Gebiet, über das Gero gewaltet, zerlegte nach dessen Tode der Kaiser in drei Teile: die Mark Lausitz, die thüringische Mark Meißen und die Nord- oder Altmark, das Stammland des preußischen Staates.

Als Hüter der gegen die nördlichen Slawen schon von Karl dem Großen errichteten Sachsenmark ernannte Otto den Grafen Hermann Billung, und diesem durch Diensttreue und Waffentüchtigkeit ausgezeichneten Mann hat er 961 auch das Herzogtum Sachsen übertragen. Es war eine politische Neuerung von der allergrößten Bedeutung. Heinrich war König und zugleich Herzog von Sachsen gewesen; Otto konnte bei seinen ins weite gehenden Plänen die Verwaltung des Landes nicht in der eigenen Hand behalten und lockerte im Interesse der Reichspolitik das Band, das seit Menschenaltern die Sachsen an sein Haus geknüpft hatte. Die Liudolfinger waren von ihnen selber zu Herzögen erwählt worden und damit die Vertreter der Stammesgenossen gegenüber der Reichsgewalt; der Billunger wurde vom Könige gesetzt und waltete in dessen Namen, aber neben ihm standen unabhängig und eifersüchtig auf ihre Selbständigkeit die mächtigen Geschlechter der Brunonen, Nordheimer, Haldenslebener. Das erschwerte von vornherein die Stellung des Herzogs; erst mit der Zeit befestigte und erweiterte sich das neugeschaffene Reichsamt der Billunger, als es ungestört durch vier Generationen von Vater auf Sohn überging. Auch verschaffte die mit dem Herzogtum verbundene Grenzmark demselben große Macht, da die unterworfenen Wenden den Herzögen als Stellvertretern des Königs Tribut zahlen und Heeresfolge leisten mußten. Es konnte deshalb nicht

ausbleiben, daß im nördlichen Deutschland allmählich eine Macht heranwuchs, die, wenn die Krone einmal von den Sachsen auf ein anderes Geschlecht überging, von dem größten Einfluß auf die Geschicke des Reiches werden mußte.

Das Geschlecht der Billunger läßt sich bis in die Zeiten Karls des Großen zurückführen. Amalung, ein im Bardengau ansässiger sächsischer Edeling, hatte sich dem Frankenkönig angeschlossen und die Taufe empfangen, war aber von seinen Stammesgenossen bei einem der zahlreichen Aufstände des Volkes aus seiner Heimat vertrieben worden. Ein Sprosse des im Hessengau neu sich ansiedelnden Edelings war Billung, von dem die Billunger ihren Namen haben, reichbegütert im nördlichen Hessen, in Thüringen, insbesondere in Ostfalen, dem eigentlichen Stammsitze des Geschlechtes. Im Bardengau, wo die Haupthöfe desselben, Wichmannsburg und Hermannsburg, lagen, erbaute Billungs Sohn, Herzog Hermann, die Feste Lüneburg auf dem Kalkberge und daneben das Kloster Sankt Michaelis, in welchem er auch nach seinem Tode — 973 — bestattet wurde.

Bereits von den fuldaischen Annalen wird beim Jahre 795 in dem Bardengau neben Bardewik (Bardenwih) ein Ort Lüne (Hliuni) genannt, wohl slawischen Ursprungs; denn in dieser Gegend drängten sich von Alters her Sachsen und Wenden, und auf wendische Bevölkerung deuten die Dörfer Radegast, Wendhausen und auf lüneburgischem Grunde selber, wohin sie wahrscheinlich von den Salzquellen gelockt wurde, zwei Örtlichkeiten der Stadt, das Wendische Dorf, eine Fischerkolonie am Ufer der Ilmenau, dem Kaufhause gegenüber, und die Wendische Straße. Die älteste Bevölkerung wird sich in unmittelbarer Nähe der Saline und des Kalkberges angesiedelt haben; Burg und Kloster veranlaßten dann auch, daß die heranwachsende Stadt nicht nach dem uralten Modestorpe, das dem Kalkberge noch näher lag, benannt wurde. Der jetzige Name findet sich schon in einer Urkunde Ottos des Großen, worin er dem neugestifteten Kloster den Salzzoll „bei Lüneburg“ schenkt, während Modestorpe mit seiner Malstätte an der alten Brücke und mit seiner Johanniskirche völlig in Lüneburg verschwindet. Wir entlehnen diese und die folgenden Notizen einem höchst beachtenswerten Versuche, die

älteste Stadt nach ihrem wahrscheinlichen Grundriß zu konstruieren.[1]) Wie ein alter lateinischer Spruch: mons, fons, pons die Hauptquellen des lüneburgischen Gedeihens nennt, so sind auch Berg, Salzquelle und Brücke die drei Kerne der werdenden Stadt: die Burg auf dem Berge mit dem Michaeliskloster, die Salzquellen mit der Lambertikapelle für die Arbeiter der Saline, die älteste Brücke der Stadt bei Modestorpe, welche auf die Braunschweiger Landstraße führte, und die Kaufhausbrücke beim wendischen Dorf für den wichtigen Verkehrsweg nach der Elbe. So treffen wir von Anbeginn drei Gemeindeverbände: Modestorpe, Altstadt mit der Sülzgemeinde, das Wendische Dorf; zwischen der Sülze und dem Kalkberg die zuerst bebaute Altstadt, von der eine die Stadt von Süden nach Norden durchschneidende Straße, die „Neue Sülze", den neuen östlich gelegenen Stadtteil trennt; Altstadt und Neustadt in ihrem Äußern völlig verschieden; im Westen unregelmäßige enge Straßen und Gänge, beschränkte Häuser, im Osten größere Regelmäßigkeit, die Straßen zum Teil von ungewöhnlicher Breite, wie der schöne „Sand", der Schmuck der Stadt, mit ansehnlichen Gebäuden, Patrizierwohnungen mit geräumigen Höfen, Durchfahrten und Nebengebäuden; es ist der Reichtum, der sich hier das Haus baut. Im dreizehnten Jahrhundert dehnt sich die Stadt bis zur Ilmenau und schließt den ganzen, anfangs noch wenig benutzten Raum mit einer Mauer ein, welche Modestorpe und das Wendische Dorf als Endpunkte im Süden und Norden verbindet. So entstand das längliche Viereck, welches jetzt noch die Stadt bildet und seit einem halben Jahrtausend nach keiner Seite hin durchbrochen oder erweitert ist.

Einen höchst einträglichen Handelsartikel lieferte das Salz, und die Sülfmeister d. h. die Pfannenbesitzer der Saline bildeten die streng abgeschlossene Kaste der Patrizier, aus deren Mitte die Ratmannen genommen wurden. Ihnen nahe an Geltung standen die Brauer und die Kagelbrüder, eine Verbindung von Kaufleuten, welche von ihrer eigentümlichen Kopfbedeckung, der „Kagel", den Namen hatten. Der Handel

1) Volger: Der Ursprung und der älteste Zustand der Stadt Lüneburg. 1861.

war ein sehr lebendiger, der nach des benachbarten Bardewiks Zerstörung noch bedeutend sich steigerte. Viel that zum Gedeihen der Stadt Heinrich der Löwe, in dessen Zeit die Gründung des noch vorhandenen Nonnenklosters vor dem Lüner Thore fällt; nicht minder thätig war sein Enkel Otto von Lüneburg. Nachdem er im Jahre 1235 feierlichst mit gebeugtem Knie sein Eigen Lüneburg mit allen dazu gehörigen Burgen und Leuten auf das Reich übertragen hatte, belehnte ihn Kaiser Friedrich II. mit dem zum Herzogtum erhobenen welfischen Erbe und ernannte ihn zum Herzog von Braunschweig-Lüneburg; ihm verdankt die Stadt auch ihr erstes Recht. Und was die Freigebigkeit der Fürsten nicht verlieh, das haben die klugen und zähen Bürger der Stadt, die seit 1289 dem Hansabunde angehörte, von der Geldnot ihrer Landesherren sich zu verschaffen gewußt. So wurde Lüneburg eine mächtige, wehrhafte Stadt; auf einer aus dem fünfzehnten Jahrhundert stammenden Zeichnung erscheint sie mit krenelierten doppelten Mauern umgeben, mit vielen Mauer- und Walltürmen versehen, mit sechs gewölbten, unter dem Stadtwall durchgeführten Thoren und mit einem breiten Graben, der mit der Ilmenau verbunden die Stadt umgiebt. Freilich hat sie sich beim Wandel des Welthandels und im Drange des dreißigjährigen Krieges nicht auf ihrer Höhe halten können, im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts ist sie zu einer hannöverschen Landstadt herabgesunken, aber ihre ruhmvolle Vergangenheit wird doch in uns wach, wenn wir durch ihre altertümlichen Straßen hindurchschreiten. An einem Hause in der Bäckerstraße steht das Steinbild eines Mannes mit der Unterschrift: pugna pro patria (Kampf für die Vaterstadt), zur Erinnerung an jenen mannhaften Bäcker, der, als einst braunschweigische Ritter Lüneburg überfielen, zwanzig derselben niedergeschlagen haben soll. Die Straße, in welcher der Recke so wacker arbeitete, wurde ihm zu Ehren die Bäckerstraße genannt, und die Gasse, durch welche die Angreifer sich zurückzogen und in der ihr Blut in Strömen floß, heißt seitdem die rote Straße. In dem schönen, am Markte gelegenen Rathause zeugten viele silberne und goldene Geschirre, einstmals von den Patriziern geschenkt und zum festlichen Gebrauch hier aufbewahrt, von der früheren Wohlhabenheit der Hansastadt, herrliche Pokale, Trinkgefäße, Becken,

Schüsseln, mit Wappen, Namen, Bildwerk und Sprüchen verziert, kunstfertige Erzeugnisse lüneburgischer Goldschmiede, darunter ein reichgeschmücktes Reliquienkästchen mit der Jahreszahl 1444, auf dessen Deckel bei der feierlichen Eidesleistung der Schwörende die Finger legte. Und wie diese prächtigen Gaben von der Machtfülle längst vergangener Geschlechter berichteten, so ist auch das Rathaus selber ein Denkmal von der Bedeutung dieser Stadt. Wir betrachten zunächst die am Markt gelegene offene Säulenhalle, die „kleine Laube", unter der im Mittelalter öffentlich Gericht gehalten wurde, und steigen dann die Rathaustreppe hinauf, wo sich links vom Eingang der mit fürstlichen Abbildern und allegorischen Verzierungen geschmückte Huldigungssaal öffnet; hinter demselben, durch einen Gang getrennt, der Traubensaal zu feierlichen Gastmählern des Rates, mit dem Ratsweinkeller durch eine Treppe verbunden; ferner die kürzlich in früherer Pracht wiederhergestellte Gerichtslaube für Sitzungen des Rates. Noch stehen in langer Reihe die alten Sitze der Ratmannen, abgeteilt durch hölzerne und steinerne Schranken. Das Deckengewölbe des einundsiebzig Fuß langen Saales ist mit großen vergoldeten Blättern und Malereien reich bedeckt, ebenso die holzbekleideten Wände, während der Fußboden ein Mosaik aus roten und blauen Steinen bildet, zwischen denen auf weißem Grunde ein blauer Löwe — das Wahrzeichen der Stadt — und ein gotisches Blattkreuz eingelegt ist. Von der Gerichtslaube gelangen wir durch Wandthüren und tiefe Gänge zu der Körkammer, in welcher die Bürgermeisterwahl abgehalten wurde. Der größte aller Rathausräume ist der Fürstensaal, der mit den Bildnissen fast aller braunschweigisch-lüneburgischen Herzöge und ihrer Gemahlinnen geschmückt ist.[1])

Sollten die eroberten slawischen Gebiete dauernd gewonnen werden, so war es nicht genug, daß man mit dem Schwerte sie niederzwang; die milde Gewalt des Christentums mußte vollenden, was die Faust begonnen hatte. Wie einst zu Karls des Großen Zeit im Sachsenlande, wandelte auch hier hinter dem siegreichen Schwerte das Evangelium einher und mit beiden der handeltreibende Kaufmann. Die ganze

1) Vom Fels zum Meer 1886. Lüneburg von A. v. d. Elbe.

Slawengrenze überdeckte sich auf Ottos Betrieb mit kirchlichen Gründungen, und die mitten hinein unter die Heiden vorgeschobenen Bischofssitze wurden die Mittelpunkte, von denen christliche Kultur langsam, oft zurückgeworfen, immer wieder vordringend sich verbreitete. So entstand das Bistum Havelberg für die Gegenden zwischen Elbe und Oder, Brandenburg in den Gebieten an Havel und Spree. Bald trug sich der König mit dem Gedanken, für diese wendischen Bistümer einen Metropolitansitz in Magdeburg zu errichten.

Ein schwerer Verlust hatte gerade damals Otto getroffen und seinen Sinn vom Weltlichen auf das Himmlische gelenkt. Im Jahre 946 war seine Gemahlin Editha gestorben, die schöne Tochter des angelsächsischen Königs Edward, die Schwester Königs Athelstan, die 929 dem Siebzehnjährigen die Hand gereicht hatte. Ähnlich geartet wie die Königin Mathilde wurde die fromme, mildthätige Fürstin schon zu ihren Lebzeiten wie eine Heilige gepriesen, und das Andenken der früh Dahingeschiedenen hat sich in manchen Wundererzählungen erhalten. Der Liebreiz und die Anmut der Königin hat den leicht aufbrausenden Sinn des Gemahls zu sänftigen und die ersten stürmischen Regierungsjahre Ottos wahrhaft zu verklären gewußt. Als Morgengabe erhielt sie außer andern Gütern im Sachsenlande den kleinen Burgflecken Magdeburg, der sie an ihre englische Heimat erinnerte, und in dem von ihr so gern besuchten Orte hat sie auch ihre letzte Ruhe gefunden. Der Gedanke, Magdeburg zum Erzbistum zu erheben, der Otto seitdem nicht wieder verließ, zeugt von der liebevollen Erinnerung, die er der Geliebten bewahrte, wie denn das Gedächtnis an seine Jugendliebe ihn durchs Leben begleitet hat und er auch neben ihr im Tode gebettet ist. Zwei Kinder hat Editha dem Gemahl geschenkt: Liudolf, den Widersacher seines Vaters, und Liutgard, später mit dem ebenfalls abtrünnigen Herzog Konrad von Lothringen vermählt.

Es waren nicht nur diese pietätvollen Gründe, die den König zur Stiftung des neuen Erzsitzes trieben. Frömmigkeit war dem Hause der Liudolfinger von jeher eigen und als mütterliches Erbteil auch Otto zugefallen; aber „der gewaltige Beter", wie ihn Nitzsch nennt, hatte zugleich sehr klare und weitschauende Augen für alles was auf Erden

vorging. In den mühsam niedergeworfenen Aufständen, deren bewegende Seele Mainz gewesen war, hatte er erkannt, eine wie übermächtige Stellung der erste deutsche Kirchenfürst einnahm, und sie zu brechen, gedachte er die östlichsten Gebiete der Mainzer Kirchenprovinz abzutrennen und einen eigenen Metropolitansitz in Magdeburg zu gründen. Obgleich jetzt sein Sohn Wilhelm auf dem rheinischen Erzstuhl saß, hat er die Errichtung des neuen Erzbistums beharrlich festgehalten und schließlich durchgeführt; sie war der Beginn der großen ottonischen Politik, durch innern und materiellen Aufbau die Kirche an das Königtum zu knüpfen und mit ihr im Bunde die Selbständigkeit der Herzogtümer zu sprengen. Sie führte ihn schließlich zur Wiederherstellung des Kaisertums, wodurch er das Papsttum in die Mitte der Reichsverfassung hineinzog und sich selber die Schirmherrschaft über die gesamte christliche Kirche verschaffte. Wie sehr man auch im nationalen Sinne diese Verquickung weltlicher und geistlicher Interessen beklagt hat, so läßt sich doch nicht leugnen, daß das machtvolle Vorschreiten des großen, von hohen sittlichen Ideen getragenen Mannes wie ein reinigendes Gewitter für die besonders im Süden entartete Kirche und den moralischen Zustand jener Zeit gewirkt hat, und mit Recht sagt Nitzsch, dem wir diese Betrachtung entlehnen: „Unter dem Eindruck dieser gewaltigen Persönlichkeit hört seit dem Moment der Kaiserkrönung die steigende Demoralisation im Süden entschieden auf; die occidentale christliche Welt gewinnt einen festen stehenden Mittelpunkt; die christliche Kirche, die in der furchtbarsten Weise sich aufzulösen drohte, beginnt gegen den Verfall zu reagieren, neue Gewalt, eine neue Zucht auszubilden. — Erst seit diesem Moment tritt in dem allgemeinen Auflösungsprozeß der occidentalen Kultur, welcher mit dem Verfall der römischen Welt begonnen und auch die Reichsgründung Karls des Großen hinweggeschwemmt hatte, ein sichtbarer und dauernder Stillstand ein.“ [1])

Wir wenden uns jetzt zu der Lieblingsstiftung Ottos, die wie von der Erinnerung an Editha geweiht ist. Der Ursprung der Stadt ist in Dunkel gehüllt, auch der Name derselben hat keine zusagende Erklärung

1) II, 329.

gefunden.[1]) Die Magedoburg, Magadaburg, die deutsche „Parthenope", hat zu den wundersamsten Deutungen Anlaß gegeben; man hat sie zu der Stadt der jungfräulichen Diana gemacht, zur Stadt der Frühlingsgöttin Ostara, der Editha, der Jungfrau Maria. Auch zeigen das ältere und jüngere Stadtwappen eine Jungfrau; auf dem ältern steht sie mit emporgehobenen Händen, als wolle sie die Stadt segnen, auf dem jüngern hält sie einen Kranz in der Rechten. Andere leiten den Namen von einem Grenzwald ab, der bis an die Elbe reichte, der Magetheide, danach wäre Magdeburg der an der Magetheide gelegene Ort. Urkundlich genannt wird er zuerst im Jahre 805 in einem von Karl dem Großen zu Diedenhofen erlassenen Kapitular als einer der Plätze, von denen Handel mit den Slawen und Awaren getrieben werden dürfe; 806 erhielt der Kaisersohn Karl den Befehl, hier eine Burg gegen die Wenden zu errichten. Nur zweimal wird dann noch während der Karolingerzeit der kleine Burgflecken erwähnt. Unter Heinrich I. von den Ungarn und Slawen eingeäschert, hat erst Otto den bis dahin kaum gekannten Ort zu Macht und Ansehn gehoben, und mit Recht errichtete die Stadt ihm, als dem eigentlichen Gründer, auf dem Markt ein steinernes Denkmal, ein Reiterstandbild des Kaisers mit zwei Frauengestalten, seinen beiden Gemahlinnen, zur Rechten und zur Linken. Auf Bitten Edithas erbaute er an der Stelle, wo jetzt der Dom steht, ein Benediktiner Mönchskloster und weihte es dem Apostel Petrus und den beiden Märtyrern Mauritius und Innocentius; nach der furchtbaren Ungarnschlacht beschäftigte ihn der Gedanke, beim Mauritiuskloster ein Erzstift für das Slawenland zu gründen. Lange widerstand der Bischof von Halberstadt, zu dessen Sprengel Magdeburg gehörte, bis nach dessen Tode 968 der Papst die Wahl des Abtes von Weißenburg Adalbert zum ersten Erzbischof bestätigte. Am Weihnachtstage ward er in Gegenwart der geistlichen und weltlichen Großen in sein Amt eingeführt, worauf er die Bischöfe von Merseburg, Meißen und Zeitz ordinierte und von den Bischöfen von Havelberg, Brandenburg und Posen die Huldigung empfing. Die Mönche des Mauritiusklosters, welche

1) Hofmann, Magdeburg.

ihre Kirche dem neuen Erzstift hatten überlassen müssen, bezogen ein neues Kloster, das Kloster Berge auf einer kleinen Anhöhe an der Elbe, Johannisberg geheißen.

Bis 1200 hat sich das Aussehen der Stadt wenig geändert. Zwei Vorstädte, Neustadt und Judendorf, hängen sich an den alten Kern, vereinzelt finden sich steinerne Gebäude. Ein städtischer Magistrat ist noch nicht vorhanden; ursprünglich stand der Ort unter einem königlichen Burggrafen, bis der Reichsbann von Otto I. dem Mauritiuskloster geschenkt wurde, von diesem an den Erzbischof überging, der nun den Vogt ernannte und unter ihm den Schultheißen für geringere Rechtssachen. Das dreizehnte Jahrhundert bringt eine völlige Umwandlung im Innern und Äußern. Im Streite Ottos des Vierten mit dem Papst hatte Erzbischof Adalbert nur nach der energischsten Aufforderung von Rom den über Otto ausgesprochenen Bann verkündigt; denn er fürchtete die Rache des weltlichen Herrn, die auch nicht ausblieb, als dieser vor die Stadt rückte und die Neustadt und das Judendorf verwüstete. Es waren schlimme Zeiten; damals sagte man, ein Kaiser Otto und ein Erzbischof Adalbert hätten das Erzbistum Magdeburg gegründet, ein Kaiser Otto und ein Erzbischof Adalbert es auch wieder zerstört. Aber nach den Drangsalen des Krieges entfaltete sich ein frischaufblühendes städtisches Leben. Bereits 1208 legte Erzbischof Adalbert auf der Stätte des wiedergebauten Mauritiusklosters den Grund zu dem jetzigen herrlichen Dom, der freilich erst 1303 soweit vollendet war, daß er für den Gottesdienst verwandt werden konnte, und ganz ausgebaut ist er auch jetzt noch nicht, da die beiden Osttürme nur bis etwa zur Hälfte der ursprünglich bestimmten Höhe aufgeführt sind. Es dehnte sich räumlich die Stadt, an die sich drei neue Kirchspiele (St. Katharinen, Petri und Jakobi) anlegten; die Vorstadt wurde regelmäßiger wieder aufgebaut, erweitert, mit Stadtrecht beschenkt und mit einer Schutzmauer umzogen. Zugleich wuchs die bürgerliche Freiheit durch Einführung eines Stadtrates, zusammengesetzt aus zwei Bürgermeistern, zehn Ratmannen und fünf Meistern der sogenannten großen Innungen: der Gewandschneider (Tuchhändler), der Krämer, Kürschner, Leinwandschneider und der Lohgerber mit den Schustern.

Uralt ist der Handel der Stadt auf der Elbe, der sich noch hob, als Magdeburg der Hansa beitrat und später neben Braunschweig das Haupt des dritten Quartiers wurde. Die Flandern-, lübischen, preußischen und Breslaufahrer, in die sich die Kaufmannschaft teilte, zeigen uns die Hauptrichtungen des Verkehrs; sie führten Getreide, Bier, Leinwand, wollene Gewebe in die Fremde und brachten feines Pelzwerk und insbesondere den Hering vom Norden heim. Zu einem eigentlichen Seehandel gelangte die vom Meere fernab gelegene Stadt nicht; Hamburg, der Strommündung nahe, ließ mit seinem streng geübten Stapelrecht auf der Elbe ihn nicht aufkommen. Auch lag das Eigentümliche der Stadt nicht auf diesem Gebiete. Magdeburg, für den Osten von ähnlicher Bedeutung, wie Mainz und Köln für den Westen, war nicht nur der Zentralpunkt für die sächsischen Heereszüge ins Slawenland und die belebende Metropole kirchlicher Missionen; von hier aus gingen auch die großen Rechtsinstitutionen in den germanisch gewordenen Osten und von Preußen hinab in das schlesische Land. Uns interessieren in der sächsischen Hauptstadt der Ottonen vor allem die Ausbildung des Stadtrechtes, durch das Magdeburg der Oberhof zahlreicher neuaufblühender Städte wurde, und im Innern die Kämpfe der Bürger mit ihrem Erzbischof um die Reichsfreiheit.

Neben der vom Erzbischof Wichmann 1188 der Stadt ausgestellten Urkunde sind es insbesondere die vielbegehrten Urteile der Magdeburger Schöffen, aus welchen das Stadtrecht erwachsen ist. Die Schöffen, die Urteilsfinder in den Gerichten des Burggrafen und des Schultheißen, mit dem Vorsitzenden gewöhnlich zwölf an der Zahl, verwalteten ihr vom Erzbischof verliehenes Amt auf Lebenszeit und hatten auch Sitz und Stimme im Magistrat, bis 1356 festgesetzt wurde, daß kein Schöffe zugleich Ratmann sein dürfe, und daß, wenn der letztere die Wahl zum Schöffen annehme, er aus dem Rat ausscheiden müsse. Bei den Gerichten unter Königsbann, die nach Sonnenaufgang unter freiem Himmel abgehalten wurden, wie das alte Herkommen forderte, erschienen sie unbedeckten Hauptes, ohne Handschuhe, ohne Waffen, mit einem Mantel bekleidet; jeder von ihnen saß auf einem besondern Stuhl oder einer Bank und sprach sitzend sein Urteil. Der große Ruf der Magde-

burger Schöffen veranlaßte Fürsten und Städte teils in schwierigen Fällen ihre Entscheidung einzuholen, teils sich Rechtsbelehrungen zu erbitten, und aus diesen Schöffensprüchen entstand allmählich das Magdeburger Recht, mit weitausstrahlender segensreicher Wirkung; es wanderte hinein nach Schlesien in die neu sich gründenden Städte mit deutschem Recht, nach Böhmen, Ungarn und Siebenbürgen, überall hin wo Deutschtum sich regte, nach Mecklenburg, Pommern, nach Brandenburg und Meißen, ins preußische Land, wo die Deutschritter daran waren, mit Schwert und Kultur das Kreuz Christi zu errichten und dem Germanentum eine neue Stätte zu bereiten. Der Hochmeister Hermann von Salza verlieh es bereits 1232 den Städten Thorn und Kulm. Erst als seit dem fünfzehnten Jahrhundert das römische Recht in Deutschland mehr an Geltung gewann, sank das Ansehn des bisher so gefeierten Magdeburger Schöffenstuhls, bis er 1631 ganz aufhörte.

In der durch ihre geordneten Rechtszustände viel gefeierten und aufgesuchten Stadt treffen schon früh die nach Reichsfreiheit trachtenden Bürger auf den entschiedensten Widerstand ihrer geistlichen Fürsten, welche die volle Souveränität zu erlangen suchen. Trotz Interdikt und Reichsacht steigert sich der Kampf, jemehr das Bürgertum an städtischer Freiheit gewinnt, und wurde in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts so heftig, daß das Domkapitel mit allen Heiligtümern der Domkirche die Stadt verließ und Erzbischof Günther ihr offene Fehde ankündigte. Die Stadt nahm den Fehdehandschuh auf und schädigte mit ihren Verbündeten Halle, Braunschweig und Quedlinburg das erzstiftische Gebiet, bis 1435 durch Vermittelung des Merseburger Bischofs ein Friede zu stande kam, freilich ein Scheinfriede, der den gährenden Zwiespalt nicht beseitigte. Wohl bestätigte 1447 Kaiser Friedrich III. der Stadt ihre Rechte und Privilegien; aber was halfen alle feierlichen Zusagen? was nützte es, daß Magdeburg in den Reichsmatrikeln wiederholt als Reichsstadt aufgezählt wurde? Wir haben auch hier wieder ein Beispiel von jener ohmächtigen, kurzsichtigen Politik, die seit dem Interregnum deutsche Städte in ihrem Kerne getroffen hat; eine Stadt, die nur des Reiches sein will, wird von dem Reichsoberhaupt schmählich im Stich gelassen. Noch 1483 nennt Friedrich III.

Magdeburg eine „dem Kaiser und Reich gehörige Stadt" und fordert sie auf nichts von ihren Rechten zu vergeben; aber es war eine nichtssagende Erklärung. Vier Jahre später ließ Erzbischof Ernst in die Reichsmatrikel setzen: „Der Erzbischof zu Magdeburg mit der Stadt", und machte durch diese offenbare Auflehnung gegen den kaiserlichen Willen dem innern Hader ein rasches Ende. Auf die Unterstützung Friedrichs konnten die Bürger nicht mehr zählen; denn Erzbischof Ernst war der Sohn des Kurfürsten Ernst von Sachsen, der im Verein mit Albrecht von Brandenburg die Wahl des Kaisersohnes Maximilian auf dem Reichstage zu Frankfurt 1486 wesentlich gefördert hatte und deshalb in hohem Ansehen stand. Bei der Einteilung Deutschlands in Kreise wurde Magdeburgs Name aus der Liste der Reichsstädte einfach weggelassen und unter die erzbischöflichen gesetzt. Auch die neue Zeit hat keinen Wandel gebracht; die gehoffte Reichsfreiheit erlangte die Stadt nicht, sondern ging 1680 in den brandenburgischen Besitz über.

Der von Otto I. gelegte Keim des Gegensatzes zwischen Magdeburg und Mainz, den großen Erzsitzen des deutschen Ostens und Westens, trat deutlich hervor, als es sich um die Vormundschaft des jungen Kaisers, seines Enkels, handelte. Während Magdeburg mit Köln und Trier auf die Seite des Bayernherzogs Heinrich sich stellte, erklärte sich Mainz hauptsächlich aus Opposition gegen Magdeburg für die Kaiserin Mutter Theophano, die auch wirklich die Regentschaft übernahm. Seit der große Otto die Augen geschlossen hatte, lagen die Geschicke des Reiches nicht immer in fester Hand, und vielfach sind Sohn und Enkel auf andern Bahnen gewandelt, als die der erste Sachsenkaiser vorgezeichnet hatte. Unverkennbar waren viele Eigenschaften desselben auf den gleichnamigen Sohn übergegangen. Allem Kleinlichen abhold, tapfer, unerschrocken in Gefahr, rasch zur That war auch Otto II.; sein heiterer, der Freundschaft und Liebe hingegebener Sinn warf einen Schimmer der Verklärung in sein Leben; doch fehlte ihm der weite Blick des Vaters und die große Herrschertugend der Festigkeit und Beständigkeit in der Durchführung seiner Pläne; die ihm eigene Unruhe und Hast ließ kein Werk völlig ausreifen. Gegen Westen hat er des Reiches Macht gewahrt durch seinen Zug in Frankreich hinein, auf dem Montmartre vor Paris la-

gerte das deutsche Heer, und Lothringen ist damals bis in die neue Zeit an Deutschland gekommen. Aber als er in Italien, dem kaiserlichen Wahngebilde nachjagend, mit den damaligen Großmächten, Griechenland und den Arabern, in Kampf geriet, gingen die meisten mühevoll gewonnenen deutschen Ansiedlungen im Wendenlande zu grunde. Noch weniger vermochte Otto III., der unter der Vormundschaft seiner Mutter Theophano, später seiner Großmutter Adelheid zu einem anmutigen Jüngling mit den edelsten Anlagen erwuchs, seine schwere Aufgabe an der Spitze eines werdenden Großstaates zu erfüllen. Während er sich mit dem phantastischen Plan eines Weltreiches trug, in welchem Rom der Mittelpunkt sein sollte, lösten sich in Deutschland mehr und mehr die festen Ordnungen, auf welchen der erste Otto das Reich errichtet hatte. So ging der Mannesstamm Ottos zu Ende, ohne daß die Hoffnungen, welche Sohn und Enkel erweckt hatten, sich verwirklichten, und erst der letzte Sachse, Heinrich II., ein Enkel des zweiten Sohnes Heinrichs I., lenkte auf den Weg zurück, den die Ahnen betreten. Über diesem Kaiser liegt nicht der poetische Schimmer der Ottonen, keine kriegerischen Großthaten zeichnen ihn aus, keine hochgehenden Pläne verfolgt er; aber dieser nüchterne, beschränkt fromme Mann hat doch an der Befestigung der deutschen Einheit soviel er vermochte unverdrossen gearbeitet und dem kommenden machtvollen Kaisergeschlechte die Bahn geebnet.

Mit den Ottonen hat Deutschland, ja das gesamte Abendland einen tiefern Gehalt, ein lebenswürdigeres Dasein gewonnen. „Die Gesamtsumme occidentaler Bildung hat vielleicht, mit der des Orients verglichen, seit dem Anfang unserer Ära nie tiefer unter dieser gestanden als in dem Zeitalter, das Otto dem Ersten vorherging.“ Nun aber kam eine andere Zeit herauf, auf allen Gebieten begann ein neues Leben zu keimen. Kirche und Staat, beide bisher im tiefsten Verfall, wurden von Ottos fester Hand auf sichern Grundlagen aufgerichtet, insbesondere war es die Kirche, die ihren ursprünglichen Beruf, Erzieherin und Bildnerin des Volkes zu sein, in umfassender Weise wieder aufnahm. Als musterhafte Wirtschafterin schloß sie mehr und mehr ihre großen Güter zu ertragreichen Verwaltungsgebieten zusam-

men; zugleich machte die Fülle von Einkünften, welche die Bistümer und Abteien in streng geregelter Arbeit ihrer Hörigen und Zinsleute erwarben, das Bedürfnis rege, den Überfluß nach auswärts zu verwerten. Es entstand der erste Keim eines binnenländischen Verkehrs, freilich noch in roher, unvollkommener Form; von den Königspfalzen und Bischofssitzen ritten die hörigen Kaufleute hinaus, um ihre Waren oft mit Gefahr des eigenen Lebens zu verwerten. Daneben rührte sich der Kleinhandel auf den neuentstehenden Märkten, welche die Klöster und geistlichen Stiftungen auf ihren Besitzungen errichteten, und es war ottonische Politik und lag im Reichsinteresse, mit größter Freigebigkeit diese Marktprivilegien zu erteilen, selbst die königlichen Besitzungen der Kirche zu überlassen, da die gesteigerten Einkünfte derselben auch wieder dem Reiche zu gute kamen. Der Wanderwirtschaft des Hofes gegenüber bildete sich bei der Stetigkeit und Regelmäßigkeit der geistlichen Verwaltung eine wohlgeordnete Gemeinschaft der arbeitenden Massen heraus, die unter dem Namen „Familie" sich patriarchalisch um das Oberhaupt zusammenschlossen. Aus der Masse der hörigen Familie hoben sich die Ministerialen hervor, Dienstleute unfreien Standes, von dem Herrn oft mit Erteilung des Lehens zu besondern Ämtern erkoren; sie waren seine Berater und beständigen Begleiter, um Dom und Abtei angesessen, in den Bischofsstädten eine stets schlagfertige Mannschaft, dem Vogt gegenüber für die selbständige Stellung der geistlichen Herrschaft von größter Bedeutung. Auch an den königlichen Pfalzen und den herzoglichen Höfen fand dies Institut bald Eingang; rascher aber stiegen die kirchlichen Ministerialen zu Ansehn und Macht empor, weil sie bei dem beständigen Wechsel ihrer Herren allmählich Einfluß auf die Neuwahl gewannen.[1]) Neben der Förderung der wirtschaftlichen Interessen arbeitete die Kirche unablässig mit stillwirkendem Erfolg an der Hebung des Kulturstandes der Nation. Noch immer lag das Heidentum dumpfbrütend über dem Volke, Blutrache und die mit ihr verbundene Fehde waren allgemein verbreitet, und je tiefer man in die Volksschichten hinabstieg, um so erschreckender traten die barbarischen Anschauungen entgegen.

1) Nitzsch, I, 355.

Hier segensvoll gewirkt zu haben, ist das unvergängliche Verdienst der großen Kirchenfürsten, an denen jenes Zeitalter so reich ist. Sie wurden die Gesetzgeber ihrer Untergebenen und gewöhnten sie an mildere Sitten.

Die oft getadelte Erneuerung des römischen Kaisertums durch Otto den Großen ist auch deshalb das folgenschwerste Ereignis der Sachsenzeit, weil die dadurch herbeigeführte enge Verbindung mit Italien, dem Kulturlande der Abendwelt, für die Umwandlung Deutschlands zu feinerer Gesittung entscheidend wurde. Die Zeiten waren rauh und ernst; wo man sich seiner Haut zu wehren hatte gegen Anfälle auswärtiger Feinde, gegen die Gelüste streitsüchtiger Nachbaren, dachte man wenig an die Güter, welche das Leben zu verschönern bestimmt sind, man rüstete sein Schwert, man verband sich einem Stärkeren zu Schutz und Trutz, man sicherte sich so gut man konnte hinter Wall und Graben. Ein kalter Luftzug ging über Deutschland hin. Das begann sich in der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts zu ändern, nicht nur, weil die Wirksamkeit eines großen Regenten Ruhe und Sicherheit im Innern brachte, sondern auch wegen der immer inniger werdenden Beziehungen zu den Kulturländern des Südens. „Die Verbindung mit Italien", sagt Waitz, „der Verkehr mit Konstantinopel förderten den Sinn für die Kunst, Eleganz und feine Sitte. Es wurde besser gebaut, die Kirchen wurden mit Bildern geschmückt, man arbeitete geschickt in Erz und Gold, man verzierte die liturgischen Bücher mit Schnitzwerk oder reichen Miniaturen, und was mehr als das alles war, die Ansicht des Lebens wurde eine freiere, der Kreis der Anschauungen und Ideeen erweiterte sich und dadurch wurde man fähig, auch die Geschichte wieder von einem höheren Standpunkt aus zu betrachten und zu schreiben." In Sachsen, dem Stammlande der Ottonen, insbesondere nahm das deutsche Leben unter der Anregung großer Herrscher allmählich einen menschenwürdigeren Charakter an. Von großem Segen war die von Ottos Bruder, dem Erzbischof Bruno, neu eröffnete und geleitete Hofschule, wie sie schon unter Karl dem Großen bestanden hatte, seitdem aber in Verfall geraten war. Bruno selbst war ein vorzüglicher Lehrer, der auch die hervorragendsten Männer an dieselbe berief; sie hatte einen

erfreulichen Einfluß zunächst auf die Klosterschulen, und das seit der Mitte des Jahrhunderts eifrig betriebene Studium der römischen Dichter hat eine eigentümliche Litteratur hervorgerufen, die, wenn sie sich auch lateinischer Sprache und antiker Versmaße bediente, doch immerhin ein Aufleben deutschen Geistes zu nennen ist. Es war die Zeit, wo die Herzogin Hedwig von Schwaben auf der Feste Hohentwiel mit dem Mönch Ekkehard aus Sankt Gallen römische Dichter las, wo in Gandersheim und Quedlinburg die Nonnen nicht nur mit den Heiligen, sondern auch mit Virgil und Terenz verkehrten, Roswitha ihre geistlichen Komödien schrieb, Widukind von Corvey und Thietmar von Merseburg die Geschichte des sächsischen Hauses erzählten.

Mittelpunkt des erwachenden geistigen Lebens war der Hof der Ottonen, an dem das Walten der kaiserlichen Frauen unverkennbar ist, wie denn die Größe des liudolfingischen Hauses nicht nur in seinen hervorragenden Männern besteht, sondern auch in den wirtschaftlich sorgenden, frommen, zarte Sitte wahrenden Frauen. „Der ottonische Hof am Harz war der wohlgeordnetste, sittenreinste Europas, der schlichte Ausdruck alten und einfachen germanischen Lebens;“ nach und nach wurde er der Sammelplatz der ersten Geister des Abendlandes, der die Bildung ausstrahlte zunächst auf die Höhen der menschlichen Gesellschaft, dann aber auch, dem Sonnenlichte vergleichbar, die Tiefen allmählich zu erhellen begann. Von großem Einfluß auf die Verfeinerung gesellschaftlicher Form und künstlerische Bestrebungen waren die beiden aus der Fremde gekommenen Kaiserinnen, die kluge, männlich geartete, extrem kirchlich gesinnte Adelheid, Burgunderin von Geburt, aber durch ihre Lebensgeschicke zur Italienerin geworden, Ottos zweite Gemahlin, und mehr noch ihre Schwiegertochter, die Griechin Theophano, mit Otto II. vermählt, welche die feine Bildung des Griechentums mit einer Herrschernatur verband und auf die Gestaltung insbesondere des sächsischen Lebens nachhaltig eingewirkt hat. Die im üppigen, sittlich angefaulten Byzanz Aufgewachsene wußte mit feinem Verständnis sich in die streng beobachtete Sittsamkeit des Kaiserhofes hineinzufinden und zugleich die überlegene Kultur ihrer Heimat dem roheren Norden zuzuführen. Schön, zartgebaut, von gewinnenden Umgangsformen, von

scharfem Verstand und entschlossenem Geist, hat die Griechin allmählich größere Macht über ihren Gemahl erlangt als die italienische Mutter und nach dem frühen Hingange des Kaisers mit großer Umsicht die Regentschaft für ihren Sohn, Kaiser Otto III., geführt. Trotzdem hat sie nie die wahre Gunst des deutschen Volkes besessen, und nur die Einsichtigeren erkannten ihre seltenen Vorzüge an. Thietmar von Merseburg sagt von ihr: sie war eine Frau von bescheidenem und doch festem Charakter, wenn sie gleich von der Schwäche ihres Geschlechtes nicht frei blieb; sie führte, was bei den Griechen selten ist, einen musterhaften Lebenswandel und wachte mit wahrhaft männlicher Kraft über ihres Sohnes und ihres Reiches Wohlfahrt. Bei der unverkennbar herrschsüchtigen Natur der kaiserlichen Damen wurde die Eintracht zwischen ihnen nicht selten gestört; lange hielt sich Adelheid vom deutschen Hofe fern und kehrte erst dahin zurück, als Theophano kaum dreißigjährig starb. Von jetzt an führte sie unter Beirat des Erzbischof Willigis von Mainz die Regentschaft für den damals elfjährigen Otto. Fast siebzig Jahre alt ist sie im Jahre 999 vor ihrem Enkel zu Selz im Elaß gestorben und in dem dort von ihr gestifteten Kloster bestattet worden.

Unter den bedeutenden Männern jener Zeit erwähnen wir den Franzosen Gerbert, einen weltberühmten Gelehren, der auf Otto III. nicht vorteilhaft eingewirkt und dessen exzentrische Pläne wesentlich gefördert hat. Es ist dem jungen Kaiser das Seltsame begegnet, daß seine Großmutter eine naturalisierte Italienerin, seine Mutter eine Griechin, sein beratender Freund ein Franzose war; das hat an seiner deutschen Natur gerüttelt und ihn zum Kosmopoliten gemacht. Wir sehen hier die Kehrseite der einströmenden Kultur. Die altsächsische Einfachheit der Lebensweise wurde durch das stetige Aufnehmen des Fremden vielfach berührt. Noch Otto der Große trug heimische Kleidung und mied ausländischen Prunk; er sprach nur seine sächsische Mundart, obschon er des Romanischen und Slawischen nicht unkundig war. Und 997 lud sein Enkel einen Ausländer an seinen Hof, damit dieser gegen die Roheit seiner sächsischen Natur schonungslos verfahre und was von griechischer Feinheit ihm innewohnen möge belebe und ausbilde. Be-

zeichnend ist Gerberts Antwort: „Wahrlich, es ist eine göttliche Erscheinung, wenn ein Mann, Grieche von Geburt und Römer nach der ihm übertragenen Herrschermacht, die Schätze der griechischen und römischen Weisheit gleichsam wie sein Erbgut wieder in Anspruch nimmt. Wir gehorchen also eurem kaiserlichen Gebot, hierin wie in allem, was eure göttliche Majestät sonst uns befehlen möchte.“ Von der deutschen Geburt Ottos und von dem ruhmwürdigen Geschlecht seiner sächsischen Ahnen ist in dem Schreiben des ergebenen Höflings, der 999 vom Kaiser als Silvester II. zum Papst erhoben wurde, gar keine Rede mehr. Wohlthuender und gleichsam dem Fremden das Gegengewicht haltend erscheint der Bischof Bernward von Hildesheim, der Erzieher, Ratgeber und Freund des Kaisers. In ihm stellt sich umgekehrt der Segen dar, den die Verbindung mit Italien, der Verkehr mit Konstantinopel dem deutschen Leben gebracht hat. — Nach allen Seiten hin wirkte er bedeutsam auf die Entwicklung seiner Zeit ein; wie der kunstsinnige Mann der erste Erzgießer des Jahrhunderts war, so zeigte er auch als kirchlicher Fürst und weltlicher Regent seltene Einsicht und Hingabe; er gründete Kirchen und Klöster, umzog Hildesheim mit Mauern und errichtete Burgen gegen die Angriffe streifender Raubscharen. Durch ihn mit angeregt, begann sich das nördliche Deutschland mehr und mehr mit Städten zu bevölkern.

Freilich glichen diese Städte der Sachsenzeit noch wenig den Vorstellungen, die wir Modernen an sie knüpfen. Es sind enge Räume, noch nicht immer mit Mauern umschlossen, häufig notdürftig durch Plankwerk, Gräben und Erdwälle geschützt; im Innern schmale ungepflasterte Straßen, an denen regellos in nicht bestimmten Linien hölzerne Häuser sich erheben, mit Stroh gedeckt, seltener mit Ziegeln, aus Holz sind auch die meisten Kirchen, der Steinbau beginnt erst sich zu regen. Um den Markt, den Mittelpunkt des Verkehrs, legen sich Kaufhäuser mit Hallen und Lauben; gemeinsame Verkaufsstätten haben die Gewerke, welche für die täglichen Lebensbedürfnisse sorgen, Fleischer und Bäcker, andere wohnen zunftartig nebeneinander, treiben ihre Arbeit im Freien. Etwas Dumpfes, Schwüles liegt über diesen Städten; noch zeigt sich nichts von dem heitern Bürgertum mit Spielen, Schwänken

Aufzügen, wie es im spätern Mittelalter so anmutig sich entfaltet. Des Lebens Freude konnte nicht gedeihen; vor Unbill sich zu wahren, klemmte man sich in die ungewohnten Umhegungen und Mauern hinein. Unter den sächsischen Städten muß sich durch Bernwards Thätigkeit schon früh Hildesheim durch größere Zierlichkeit der Bauten ausgezeichnet haben; in seiner Zeit begann jener ernste feierliche Baustil mit seinen schmalen Fenstern und Thüren im Rundbogen, welche die starren Wände in weiten Zwischenräumen durchbrechen, alles noch in bescheidenen gedrückten Verhältnissen, aber schon die Wege zur spätern Baukunst andeutend. [1])

In dem vielbestrittenen Wendenlande tauchen in dieser Zeit uralte slawische Ortschaften auf, welche später durch ruhmvoller Fürsten Thatkraft teilweis zu größeren deutschen Städten erwachsen sind. Freilich erst unter Heinrich dem Löwen und dem ersten Markgrafen von Brandenburg werden die weiten, oft wieder verlorengegangenen Gebiete dem Deutschtum gewonnen, aber bereits im zehnten Jahrhundert erschließt sich diese eigenartige Welt durch mannigfache Bezüge den germanischen Einwanderern. Nicht immer waren diese Berührungen feindliche. Während der unabläßigen Kriege, welche die Slawen für ihren Gott Swantewit gegen den Christengott führten, zog der Handel seine geschäftige friedliche Straße in das fremde Land. Schon Karl der Große hatte für Sicherheit des Handels mit den Slawen gesorgt durch eine Verkehrslinie, welche von dem uralten Bardewik über Scheßel unweit Lüneburgs, Erfurt, Forchheim, das jetzt verschollene Bremburg bis nach Regensburg führte; es waren gesicherte Berührungspunkte der wendischen und deutschen Welt, Stationen für den Zwischenhandel. Hierher brachten die Slawen die Erzeugnisse der östlichen Tiefebene und die von den Bulgaren, den Vermittlern des Handels mit Konstantinopel, eingetauschten Waren des Morgenlandes: Häute, Wachs, Pelze, Bernstein, selbst Seide, Spezereien und Gewürze, wofür sie Leinen- und Wollenzeuge, Eisen und Wein wieder zurücknahmen. Wie wenig der Kaiser den Nachbaren traute, ging aus dem Verbot hervor, welches Waffen und Harnische als Tauschgegenstände ausschloß. Der deutsche Handel

1) Barthold, Geschichte der deutschen Städte I, 160.

hat sich dann später weiter ins Wendenland hineingewagt; er war ausschließlich Landhandel, da die Ostsee von den gefürchteten slawischen Piraten so gut wie verschlossen war. Genannt wird im Lande der Obotriten, dem spätern Mecklenburg, eine Handelsstadt Rereg, in dessen Nähe später Graf Gunzelin Schwerin gründete; uralt ist auch Truso oder Trauso in der Gegend des preußischen Elbing. Schon stand auch Kolberg in Pommern am Ufer der Persante; vor allen Orten gepriesen war das sagenreiche Julin an der Odermündung, das „nordische Venedig", eine betriebsame Handelsstadt, zu der Karawanenzüge aus fernen Ländern gelangten, im heutigen Wollin erhalten. Ein Gebilde der Phantasie ist die fabelhafte Vineta, die in den Wellen versunkene Stadt, welche sich in unsern Zeiten bei Dammbauten in Swinemünde als ein Steinriff enthüllt hat. Weit jenseit der Ostmark im Lande der Preußen lag Danzig, Gdansk. Zu ihm gelangte der heilige Adelbert von Prag, voll Eifers den Heiden das Christentum zu predigen, im Jahre 997; aus dem bereits bevölkerten Handelsplatz gewaltsam vertrieben, erlitt er kurze Zeit darauf an der samländischen Küste den Märtyrertod. Kaiser Otto III. wallfahrtete zu seinem Grabe; man hatte den heiligen Leib für schweres Geld von den Heiden erkauft und in Gnesen gebettet. Der Kaiser betete unter vielen Thränen an seinem Sarg und erhob Gnesen zum polnischen Erzbistum, dem sieben Bistümer zugeteilt wurden. Zu ihnen gehörten Wratzlaw, das spätere Breslau, und Kolberg in Pommern, durch den streitbaren Polenherzog Boleslaw dem Christentum erkämpft; doch ist dieses Licht auf pommerschem Boden in den wilden Slawenaufständen bald wieder erloschen.

Von diesen Städten zieht uns besonders Danzig an, die Stadt an dem gelben slawischen Weichselstrom. Ihr Ursprung ist dunkel, ihr Name schwer zu deuten, wohl von dem polnischen Gdansk, nicht von Godanske d. i. Gotenstadt oder von Danske Wik (Dänische Bucht). Jedenfalls war, als Adalbert in dieser Gegend das Kreuz Christi errichtete, ein uralter Ort vorhanden, um dessen Burg in slawischer Unregelmäßigkeit sich Krüge oder Tabernen herumlegten für den wachsenden Fremdenverkehr. Denn schon früh knüpften hier zuwandernde Kaufleute Handelsverbindungen an, und die Herzöge von Danzig suchten durch

Begünstigungen aller Art den Strom deutscher Kolonisation in ihren uralten Herzogsort hereinzuziehen. So entstanden im Laufe der Zeit zwei national wie politisch völlig gesonderte Gemeinden, eine polnische von Robbenfängern, Heringsfischern und Bernsteinsammlern, auf dem sogenannten Hakelwerk, mit altslawischem Typus in Einrichtungen und Gebräuchen, und eine deutsche um die Danziger Tabernen, mit verbrieften Freiheitsrechten, unter Schulzen und Ratmannen, in raschem Aufsteigen überlegener Zivilisation. Eine zweite Periode der Stadt beginnt mit der Herrschaft des Deutschritterordens. In dem langdauernden Krieg um das Erbe der ausgestorbenen Pommerellischen Herzöge hatte er sich gewaltsam der Burg von Danzig bemächtigt und die deutsche Stadt neben derselben, die es mit den brandenburgischen Gegnern gehalten, gründlich zerstört. Bestehen blieb das Hakelwerk (das seltsame Wort soll „Krug" bedeuten[1]), die ursprüngliche polnische Siedelei von Seefischern oder Seunern, die auf ihren „Seuen", Kähnen mit durchlöcherten Fischbehältern, ihr uraltes Gewerbe forttrieben und erst 1454 mit der Rechtstadt vereinigt deutsches Recht erhielten. Auf den Ruinen des zerstörten deutschen Danzig erhob sich um die Katharinenkirche die Altstadt, die freilich nie zu rechter städtischer Bedeutung gelangt ist. Nachher erblühte die ebenfalls von den Kreuzrittern gegründete neue Stadt, südlich vom Hakelwerk, die eigentliche Erbin der Rechte und der kaufmännischen Bedeutung des alten pommerellischen Danzig, die bei ihrem Emporwachsen den stolzen Namen: die rechte Stadt, die Rechtstadt Danzig, annahm und auch, als später — 1380 — ein zweiter deutscher Teil, die Jungstadt, der Weichselmündung näher gerückt, entstand, immer als das eigentliche Danzig gegolten hat; denn weder Altstadt noch Jungstadt sind im Hansabunde gewesen, und noch im fünfzehnten Jahrhundert beschwerte sich der Bürgermeister der Rechtstadt darüber, daß Fremde sich in ihnen das Bürgerrecht erkauften, um als „Bürger von Danzig" in England auftreten zu können. Wie aus einem Gusse war diese Rechtstadt in kaum fünfzig Jahren vollendet. Da entstanden die regelmäßigen Straßen mit aufragenden Giebelhäusern, spitz-

1) Hirsch: Danzigs Handels- und Gewerbsgeschichte.

bogig gegliedert, schlank und schmal mit hohen Fenstern und Pfeilern, da wuchsen die Moumentalbauten der baltischen Gotik aus dem Boden: Kirchen, Rathäuser, Zunfthallen, ernst und massig.[1]) In die erste Zeit des Aufbaues fällt die prächtige Marienkirche und der Artushof, der Mittelpunkt des kaufmännischen Lebens. Dies gotische Danzig der Ordenszeit wandelte sich rasch in eine blühende Handelsstadt, deren Gepräge sich in ihren tiefen, engen Häusern mit der Geschäftsstube im Hintergrunde und den warengefüllten Speicherräumen deutlich kennzeichnete.

Der Beitritt Danzigs zum Hansabunde im vierzehnten Jahrhundert brachte die Führerschaft der preußischen Städte und hob zugleich das politische Selbstgefühl der Bürgergemeinde, deren Stolz sich empörte, daß eine Stadt, die draußen selbständig mit fremden Mächten verhandelte, nach eigener Bestimmung Kriege führte und Frieden schloß, gegenüber einer drückenden Adelsherrschaft eine unterthänige Dienerin bleiben sollte. Rittertum und Bürgertum stießen in scharfem Gegensatz aufeinander, bis die Stadt endlich aus dem zwischen Polen und dem Orden geführten Krieg als ein von Polen weniger beherrschter, als geschirmter Freistaat hervorging, der nun zu voller Handelsgröße sich entfaltete.[2])

Der Großhandel Danzigs, von dem uns Hirsch in seiner Handelsgeschichte ein anschauliches Bild entwirft, stand seit dem Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts mit allen Ländern, die im Bereiche des hanseatischen Seeverkehres lagen, in unmittelbarer Verbindung und wurde nur von Lübeck überragt. Von Lissabon im Westen bis nach Nowgorod und Finnland im Osten dehnte sich der Verkehr, und eigene Wege wußte sich die Stadt nach Lithauen, Polen und Ungarn zu bahnen. Während man hauptsächlich Holz, Getreide, Bier, Eisen, Flachs, Pech, preußische Leinwaren ausführte, holte man aus Portugal und Spanien Öl, Wachs, Wein, Honig und Südfrüchte, ebenso aus Frankreich, wohin die „Baienfahrt" nach dem kleinen Hafenplatz Baye südlich von Nantes lebhaft betrieben wurde, brachte Wollenzeuge und Metalle, namentlich Zinn,

1) Gartenlaube 1886, 17.
2) Gengler, Codex 704.

aus England und Schottland, erhandelte in Brügge Laken, knüpfte nach allen Seiten Verbindungen an und wußte in der Unsicherheit der Zeiten und den unaufhörlichen Eifersüchteleien insbesondere mit den Engländern durch die gefürchteten Danziger Koggen mit den Gewappneten an Bord dem preußischen Namen Achtung zu verschaffen. An dem einträglichen Heringshandel nahmen die Danziger verhältnismäßig erst spät Anteil. Bereits seit dem dreizehnten Jahrhundert richtete der Fisch zur Laichzeit seine Hauptwanderung nach dem Sunde, und zwischen dem Jakobus- und Martinstage strömten aus dem ganzen Norden Europas Fischer, Kaufleute und Handwerker herbei, um aus dem Fange, der Zubereitung, Verpackung und dem Verkauf des Herings Vorteil zu ziehen; besonders waren es die wendischen Städte unter Lübecks Führung, welche am Strande zwischen Falsterbo und Skanoer ihre großen Fischlager — Vitten genannt — errichteten, weite Uferplätze, mit Plankwerk und Grenzpfählen umgeben, die das Wappen der betreffenden Stadt trugen, inmitten der hölzernen Buden eine deutsche Kirche, zur Aufrechterhaltung der Ordnung ein hanseatischer Vogt, der angesehenste von ihnen der lübische, der „Wortführer" aller. Seit 1386 findet sich auch eine preußische Vitte, am Strande gelegen zwischen den lübischen und dänischen Buden, vor dem Schlosse zu Falsterbo, die seit 1466 als Eigentum Danzigs galt und an den vier Ecken Eichenkreuze mit dem Danziger Stadtwappen zeigte. Ein vorteilhafter Handel mit Rußland eröffnete sich durch die Gründung des Kontors von Kauen (Kowno). Nach der in breiter Niederung des Memelstromes gelegenen Stadt brachten flachgehende Fahrzeuge die Holzladungen aus dem Innern Rußlands, die dann umgepackt auf den Wittinnen oder Strusen, hundertsiebzig Fuß langen Schiffen mit geringem Tiefgang, nach Danzig weiter geschafft wurden. Umgekehrt führten von hier die Weichselkähne in oft monatelang dauernder Fahrt das Hauptbedürfnis Lithauens und Rußlands, das Salz, nach Kowno, das dann aus den großen Magazinen tief ins Land hineinging. Die Faktorei zu Kowno, die lange Zeit keinen Nebenbuhler fand, wurde nach einer vom Danziger Rat erlassenen „Ordinanze" durch zwei aus den Mitgliedern des Kontors ernannte Oldermänner geleitet. Am spätesten ist Danzig mit Polen, dem Lande, auf

dessen Ausbeute doch die Stadt von der Natur hingewiesen scheint, in eine engere Verbindung getreten. Lange Zeit blieb Thorn das Ziel der polnischen Schiffer, die auf ihren „Driften", Baumstämmen, die durch Querhölzer und Baststricke verbunden waren, oder „Dubassen", platten, leicht zerlegbaren Fahrzeugen, die Weichsel hinabfuhren, dann an Ort und Stelle ihre urzuständlichen Schiffe auseinanderteilten und samt der übrigen Ladung verkauften. Im fünfzehnten Jahrhundert richteten die Flösser ihre Fahrt hauptsächlich nach Danzig wegen des hier blühenden Salzhandels, und die Zufuhr an Holz war so stark, daß es 1315 einmal an beiden Ufern der Mottlau eine Meile weit aufgerichtet stand.

Die durch Handel groß-gewordene Stadt stellte auch den Kaufmann an die Spitze ihrer Bürger. Er trug Schwert und Ehrengürtel, ferner den goldenen Fingerring mit eingegrabener Handelsmarke, mit der er seine Warenballen zeichnete, seine kaufmännischen Anordnungen untersiegelte. Seine Gehilfen in Laden und Speicher waren die „Handelsknechte oder Gesellen"; die „Lieger", die Disponenten des Handelshauses, hatten die Vollmacht Schulden einzukassieren und selbständig Geschäfte abzuschließen. Als Mittelpunkt städtischen Lebens diente der Artushof, in den Tagesstunden zu kaufmännischen Abschlüssen bestimmt, unserer Börse vergleichbar, während am Abend die Bierglocke zu geselligen Zusammenkünften einlud. Zum Besuche berechtigt waren nur die Kaufleute d. h. Großhändler, die Gewandschneider (Tuchhändler), Krämer, Seeschiffer und Brauer. Er schied sich in den kleinen und großen Hof, der kleine für die Sankt Georgs-Brüderschaft (die Junker) und die Brüderschaft Sankt Brigitten (die Schöffen), der große teilte sich in sechs „Bänke", so genannt nach bestimmten Genossenschaften, die auf besonderen Bänken Platz nahmen: die holländische (für holländische Gäste und deren Geschäftsfreunde), die Schifferbank, die Christopher-, Marienburger-, Reinholds- und Dreikönigsbank. An der Mottlau entlang — der Lastadie — dehnten sich die Schiffswerften; hier wurden die schweren Holke gebaut, die mit geringer Veränderung ihrer Armatur als Friedenskoggen oder Orlogschiffe verwandt wurden, ferner die Kreyer, in Kriegszeiten bestimmt den Koggen die Lebens-

mittel nachzuführen, die Barsen, kleine Seeschiffe, die Schnicken und Schuten, welche den Hering von Schonen holten.

Am Ende des sechzehnten Jahrhunderts nahm die im ganzen düstere Stadt ein freundlicheres Aussehen an.[1]) Die Danziger Kauffahrer hatten auf ihren weiten Seefahrten in den Städten am Saume der Nordsee und des Mittelmeeres viele stolze, prunkvolle Bauten gesehen, eine neue Kunst kennen gelernt und fingen nun an, ihre Vaterstadt nach den in Venedig, in Leyden, Harlem und Delft geschauten Vorbildern liebevoll auszuschmücken. Die heitere Kunst breitete sich über die ernste, ehrwürdige gotische Architektur; der Rathausturm wurde verziert mit Glockenspiel, Türmchen und Statuen; die in wundervollen gotischen Wölbungen sich erhebende Halle des Artushofes überkleidete sich mit Friesen, Konsolen, Medaillons, ihre Wände bedeckten sich mit Gemälden, mit Szenen aus heidnischer und christlicher Zeit. Nicht nur die öffentlichen Gebäude, auch die Privathäuser wandelten sich um; über die spitzen Giebel, die schmalen Pfeiler, die Stirnseite des dreifenstrigen Hauses legte sich ein kostbares Gewand von Reliefs, Bildsäulen, goldverzierten Schnörkeln aus gemeißeltem Stein. Besonders die den Danziger Häusern eigenen „Beischläge", altanartige Vorbauten mit Steintreppen, welche von den hochgelegenen Hausthüren auf die Straße leiten, tragen mit ihren mächtigen Kuppeln, von Stein und Metall, ihren Gittern von Schmiedeeisen, reliefüberdeckten Steineinfassungen und den davor gepflanzten Linden nicht wenig bei, die malerische Straßenperspektive zu erhöhen. Danzig hat bei allen Wandlungen vom Slawischen zum Gotischen und zur Renaissance im Äußern den seestädtischen Charakter bewahrt; die breiten Wasserarme der Mottlau, welche die Stadt durchziehen und die Schiffe bis ins Herz derselben tragen, haben ihr den Namen des nordischen Venedig gegeben; besonders die „lange Brücke", das am Wasser entlang führende Bollwerk mit seinen altertümlichen Häuserfronten, hochbetürmten Thoren und runden Türmen, mit seinem drängenden Menschenverkehr bietet ein eigenartiges Stadtbild.

1) Gartenlaube 1886, Nr. 17.

In der nordischen Vormauer des Sachsenlandes, der von Heinrich gegründeten, von Otto gesicherten Mark zwischen Eider und Schlei, macht sich ein uralter Hafenort Schleswig bemerkbar, dessen Anfänge bis in die Zeiten der Angelsachsenzüge zurückreichen mögen, da auch an der Themse ein Slaswyk genannt wird.[1]) Im neunten Jahrhundert heißt der Ort mit wechselndem Namen Sliesthorp, Sleaswik (Schleibucht), Haithaby, bei dem Anschar 850 die erste Kirche auf schleswigschem Boden errichtete. Man hat dabei an die jetzige Kirche Haddeby gedacht, die aber ihrem Baustil nach kaum ins dreizehnte Jahrhundert hinaufreicht, auch an dem der Stadt entgegengesetzten südlichen Schleiufer liegt. Sicherlich erbaute Anschar seine Marienkirche auf dem Holm d. h. Insel, einem schon früh von Fischern und Seefahrern bewohnten Platze neben der Altstadt. Aus der Altstadt, durch Erdwall, Graben und Plankwerk geschützt, mit dem Steinthor im Süden, dem Angelbothor (dem späteren Hohenthor) im Norden, führte das Sankt Michelsthor an der Monikenbrücke nach Westen, wo die nachherige Neustadt entstand. Zu erwähnen ist die uralte Juriansburg auf der Möweninsel, seit dem sechzehnten Jahrhundert verschwunden, jetzt eine Brutstätte der Vögel, einstmals die Residenz der Herzöge, die 1268 in das Schloß Gottorp, den alten Bischofssitz, übersiedelten. In das Ende des elften oder den Anfang des zwölften Jahrhunderts fällt die Gründung des Doms, „dem Himmelsfürsten Sankt Peter“ geweiht, einer ursprünglich reinen Kreuzkirche romanischen Stils, aber im Laufe der Zeit gotisch umgebaut, mit dem aus Eichenholz geschnitzten Altarbild des Husumers Hans Brüggemann. Die Stadt wurde früh von auswärtigen Kaufleuten aufgesucht, die aus allen Landesteilen hier zusammenkamen, um die gefährliche Fahrt in die fremdartige Ostwelt zu wagen; ehe noch ein deutsches Lübeck bestand, fuhren die reisigen Männer aus Soest in die innersten Buchten des baltischen Meeres, und diese langjährige Verbindung mit den fernen Ostseeplätzen, die wieder zum Orient ihre Beziehung hatten, erklärt uns auch, daß selbst arabische Schriftsteller der Schleistadt Erwähnung thun, freilich in seltsamster Weise. „Schleswig“,

1) Sach, Geschichte der Stadt Schleswig.

heißt es bei dem im dreizehnten Jahrhundert lebenden Zacharia Ben Muhammed, „ist eine sehr große Stadt am Rande des Ozeans; man findet daselbst viele Quellen, auch einige Christen. Die Einwohner essen Fische und pflegen ihre Frauen zu verstoßen." Beim Aufwachsen Lübecks trat Schleswig in den Hintergrund; kirchlich und politisch hatte es bereits an Bedeutung eingebüßt, als die deutsche Mark zwischen Eider und Schlei von Konrad II. an den dänischen König Knud abgetreten wurde. Es löste sich die Verbindung mit dem deutschen Süden. Wie der Bischof von Schleswig, bisher unter dem Erzstift Hamburg-Bremen, in dem Erzbischof von Lund einen neuen Oberherrn erhielt, so wurde die Stadt auch der Sitz eines von den dänischen Königen eingesetzten Herzogs, der die Grenze des Herzogtums gegen die von Holstein drohenden Slawenzüge zu schützen hatte.

Hart und langdauernd war in dem benachbarten Holstein das Ringen des Sächsischen und Slawischen, des Christentums mit dem Heidentum. Adam von Bremen scheidet die Sachsen nördlich der Elbe in drei Völkerschaften: „die Ditmarschen im Westen, mit der Kirche zu Melinthorp (Meldorf); die Holsten (Holsati = Holzsassen), so genannt nach den Hölzungen, in denen sie wohnen. Durch ihr Land fließt die Sturia (Stör), ihre Kirche liegt zu Scanafeld (Schenefeld). Die dritten, südlich von ihnen bis zur Elbe und Bille, sind die Stormarn." Alle drei Gaue unter dem Hamburger Erzbischof, in mühseliger Arbeit dem Christentum gewonnen; die Ostzacke des Landes aber hielt noch immer am Heidenglauben fest. Hierher waren in alter Zeit — um 500 — die wendischen Wagrier von dem jetzigen Mecklenburg aus eingewandert, hatten die Stadt Stargard gegründet, von wo sie Handel und Seeraub trieben, und die Burg Plune (Plön) erbaut. Lange wehrten sie sich gegen deutsches Wesen und christliche Kultur; freilich stand unter Otto I. zu Stargard, dem spätern Oldenburg, an Stelle ihres dem Gotte Prove errichteten Heiligtums eine Kirche, in welcher der neu ernannte Bischof von Oldenburg das Evangelium predigte; aber gegen Ende der Sachsenzeit schüttelten sie das verhaßte Joch ab, sie zerstörten die Kirchen, erschlugen die Priester, Hamburg selber sank in Trümmer. Noch vergingen mehr als hundert Jahre, ehe auch der Osten des holsteinischen

Landes dauernd dem deutschen Leben und dem mit ihm kommenden Christentum gewonnen wurde.

Von den sächsischen Marken wenden wir uns nach Sachsen selber, dem Lande, wo von den Tagen der Völkerwanderung an Deutsche und Slawen sich unablässig berührten, vordringend und weichend, in beständigem Wechsel. Um 530 hatte der Slawenstamm der Sorben das Reich Sorabia gegründet; Jahrhunderte vergingen in harten Kämpfen an der Grenze, bis die Deutschen endlich ihre Zwingburgen vorschoben unter die slawischen Holzhütten und sich wieder festsetzten in dem einstmals verloren gegangenen Gebiete. In diesen Zeiten des Ringens tauchen Halle und Leipzig aus dem Dunkel hervor, beide uralte Siedlungen, insbesondere das slawische Leipzig, auf das wir zunächst unser Auge richten, in vorsichtig gewählter Lage; in weiter, von langsam dahinziehenden Wasserläufen vielfach durchschnittener Ebene schützten unwegsame Sümpfe den Ort gegen Abend und Mitternacht, während er nach Osten und Süden hinter Lindengehölz sich versteckte, und von der Linde (slawisch lip) hat auch Lipsk (Leipzig) seinen Namen. Die Häuser aus Holz und Lehm, ein einziger oben kuppelartig gewölbter Raum mit mehreren Ausgängen, damit der Bewohner nötigenfalls dem Anfall feindlicher Nachbarn entschlüpfe, mit Öffnungen in den Wänden, fensterartig, mit Brettern zu verschließen; an der Wand entlang ein langer Sitz, der Stol (Stuhl), in der Mitte des Raumes eine Vertiefung, der Feuerherd, zur Bereitung der Speisen und zur Erwärmung, im Dach, um den Rauch zu entfernen, eine spitz zulaufende Öffnung, Schorna-Stena (Schornstein d. h. schwarze Mauer), dicht neben dem Haus ein rundgewölbter Ofen zum Backen des Brotes. Urzuständlich wie das Haus die Kleidung des Bewohners: Häute erlegter Tiere oder, wo eine Verfeinerung des Lebens sich zeigt, ein Hemd und darüber ein wollenes Kamisol; die Füße stecken in Halbstiefeln, den Kopf deckt eine Pelzmütze von zugespitzter zuckerhutähnlicher Form, während die braunfarbigen Mädchen ihre dunklen Haare mit bunten Tüchern umwickeln. Jahrhundertelang warfen die Slawen ungestört ihre Netze aus am schlammigen Wasser der Pleiße und Wartha, bis endlich in der Zeit des Bonifacius brittische Missionare von Erfurt das Christentum in den Heidenort trugen und die Kapelle von Sankt

Jakob gründeten. Freilich wurden sie wieder vertrieben, aber Heinrich I. auf seinem Zuge gegen die Daleminzier zerstörte Lipsk, erbaute am Zusammenfluß der Pleiße und Wartha eine Zwingburg, die alte Burg, nach der noch jetzt eine Leipziger Straße heißt, legte deutsche Besatzung hinein und zog deutsche Ansiedler herbei. Über das eroberte, in Gaue geteilte Land wurde ein Markgraf gesetzt, unter ihm geboten Burggrafen, walteten Vögte in den einzelnen Burgwarten und hegten das Recht. Heinrich II. gab Leipzig zu seinem und seiner Gemahlin Seelenheil an das Stift Merseburg; im zwölften Jahrhundert kam der noch immer als Dorf bezeichnete Ort an Konrad Markgrafen von Meißen und wurde unter dessen Sohn Otto 1174 zur Stadt erhoben. Dieser ließ die erweiterte Stadt mit Steinmauer und tiefem Graben umziehen und stellte zugleich das städtische Gebiet fest; die Steine in der Elster, in der Partha, der Stein am Hochgericht und in der Sandgrube, alle später mit Kreuzen verziert, bezeichneten die Grenzen des Weichbildes. Um 1240 erweiterte sich die Stadt nochmals, die durch Anbau neuer Straßen ihre ursprüngliche dreieckige Form in ein Viereck umwandelte. Langsam ist Leipzig in die Höhe gekommen, aber die Entwickelung war doch eine ununterbrochene; allmählich verschwanden die Sümpfe und Moräste (Bruel oder Brühl von den Slawen genannt), welche lange Zeit bis mitten in die Stadt hineinreichten. Früh schon machte sich deutsches Leben und deutsche Sitte bemerkbar; die Sorben hielt man von der städtischen Gemeinde fern, und noch im sechzehnten Jahrhundert wurde in den Geburtsbriefen der Leipziger Bürger ausdrücklich hervorgehoben, daß sie nicht von wendischen, sondern von deutschen Eltern stammten.

Der Anblick der Stadt am Ende des Mittelalters ist wenig anziehend. Wir folgen auch hier der Schilderung des berufenen Führers, dem wir die Notizen über Leipzig entnehmen.[1]) Die Häuser drängen sich, nirgends erblickt man einen bequemen freien Raum, alles hockt aufeinander. An die Ringmauer dicht herangerückt, wie furchtsam und gleichsam Schutz suchend, die kleinen winkligen Vorstädte; die Stadt

1) Große, Geschichte der Stadt Leipzig, 2 Bände.

selber sieht nur teilweis aus der hohen, von Ziegelstein erbauten Stadtmauer hervor. Den kärglichen Türmen auf Kirchen und Klöstern merkt man die ärmliche Wirtschaft der Erbauer an, überall Flickwerk an den Häusern, damit nur nicht ein Neubau den sparsamen Bewohnern über den Hals komme. In diesen Bauten ist weder Genialität noch Poesie, und nichts charakterisiert das nüchterne Leben Leipzigs so sehr als dieser ungefüge Häuserklumpen. Und doch hat diese prosaische Stadt eine eigentümliche Anziehung für uns. „Sie hat keine lockenden Schätze der Kunst und des Altertums, ihr mangelt alles, was das Mittelalter groß und romantisch macht, es finden sich keine glänzenden Wappenschilde, eherne Rüstkammern, zerrissene Fahnen, Kriegsbanner; sie zählt keinen Bischofsstuhl, keine Fürstengrüfte unter ihre Reliquien, sie imponiert nicht durch kolossale gotische Dome, durch den finstern Ernst stummer Denkmäler und Gebäude.“ Aber wenn sie auch völlig der Neuzeit angehört, ist sie doch mit der Geschichte des Vaterlandes von den frühesten Zeiten an aufs innigste verwebt. Wie sie bei ihrer günstigen Lage am Knotenpunkt wichtiger Straßen dem friedlichen Verkehre zuwandernder Kaufleute vielbesuchte Messen öffnet, einen großartigen Büchermarkt entfaltet: so sind auch in der Gegend, in der die Lindenstadt liegt, feindliche Heere fast in jedem Jahrhundert aufeinandergestoßen, und seit den Tagen, wo die besiegten Slawen aus ihren Lehmhütten vor den andrängenden Sachsen wichen, ist in der Tiefebene der Mittelelbe zwischen den Absenkungen des Harzes, des Erzgebirges und des Thüringerwaldes in historisch denkwürdigen Kämpfen gekämpft worden. Ein blutiges Bild deutscher Geschichte entrollt sich uns bei den Namen Mölsen an der Elster, Mühlberg, Breitenfeld, Lützen, Roßbach, Torgau, Jena, Großgörschen, Wartenburg, endlich Leipzig selber, wo in den Oktobertagen 1813 die französische Zwingherrschaft zerbrach.

Dem reich spendenden Segen, den die Natur in den Salzquellen bot, verdankt Halle seinen Ursprung. Freilich, zu welchem Stamme die ältesten Ansiedler gehört haben, läßt sich schwer ermitteln, denn Völkermischungen sind in dieser Gegend schon früh vor sich gegangen. Man hat aus dem Namen der „Halloren“, sowie aus den beim Salzwerk vorkommenden technischen Ausdrücken auf Kelten geschlossen; auch das Wort

für die Salzsiedestätte — hal oder hall — wird der Sprache dieses Volkes entnommen sein. hal findet sich in unbestreitbar keltischen Landstrichen, in den ungeheuren Salzlagern, die sich durch die rätisch-norischen Bergklüfte hindurchziehen, zur Bezeichnung von Ortschaften in großer Anzahl, so Hall in Tyrol, das bayrische Reichenhall, das salzburger Hallein, Hall bei Kremsmünster, Hallstadt im Salzkammergut, Hall im Admontthal, das Hallthal bei Mariazell. Nach Müllenhofs Vermutung aber haben die keltischen Wohnsitze nicht bis an die Saale gereicht, hier saßen die Hermunduren, und so wird wohl Hertzbergs vermittelnde Ansicht das Richtige treffen, daß die Hermunduren durch keltische Arbeiter — mögen sie nun Kriegsgefangene oder durch Lohn herangezogen sein — die Salzbereitung haben ausüben lassen.[1]) Aus dieser ältesten Zeit stammt wahrscheinlich „der deutsche Born." Als dann im sechsten Jahrhundert unserer Zeitrechnung die slawischen Sorben Herren der Länder zwischen Elbe uud Saale wurden, entstand ein Salzdorf Dobresol (Gutsalz) und zwei neue Brunnen wurden eröffnet, die „Meteritz" und der „wendische Born", von den Sorben Dobrogora (dobru gut, jaru Ertrag), von den Deutschen in Halbübersetzung „Gutjahrsbrunnen" genannt. Bei dem Wiedervordringen des deutschen Elementes errichteten die Franken 806 zwei Kastelle, das eine an der Elbe bei Magdeburg, das andere an der Saale, die „Burg Halla", bei der sie sich in der Nähe der Salinen, im „Thale", dichter zusammengedrängt ansiedelten, und das „Thal" bildet auch den Kern der Altstadt, die wahrscheinlich unter Otto I. mit einer Mauer umzogen wurde. Halle (slawisch Dobrogora) kam dann durch eine spätere Schenkung des Kaisers Otto an das neugegründete Erzbistum Magdeburg, mit dem es siebenhundert Jahre lang politisch und kirchlich aufs engste verbunden bleibt.

Die Salierzeit hindurch liegt die Stadt im Dunkel; als sie wieder auftaucht, ist sie ein weit berühmter Handelsplatz, dessen uralter Salzstapel die Umwohner zu Tauschhandel heranzieht. In die freilich noch immer mangelhafte Umwallung ist das in der Nähe der alten Karolinger-

1) Die nachfolgende Darstellung ist Hertzbergs neu erscheinendem Werk entnommen, der in der „Geschichte der Stadt Halle, Buchhandlung des Waisenhauses 1889", seiner Vaterstadt ein wertvolles Monument errichtet.

burg entstandene Judendorf mit aufgenommen, die Thore sind bis auf das Steinthor noch von Holz, ebenso die strohbedeckten Bürgerhäuser, zwischen denen, aus Stein erbaut, die Michaeliskapelle, die Gertrudkirche und die Nikolaikapelle als älteste Heiligtümer emporragen. Die Bevölkerung hat sich vielfach gemischt; zu den Franken und Slawen sind niedersächsische Einwanderer gekommen, dann Zuzüge aus thüringischen und osterländischen Landschaften, während die Reste der unterworfenen Sorben, allmählich in Sitte und Sprache germanisiert, am Außenrande der Stadt sich halten; auf sie zurückgeführt wird die unterhalb des städtischen Petersberges sich ausbreitende kleine Dorfschaft Ringleben, die seit uralter Zeit zu Halle in den engsten Beziehungen gestanden hat. Die Besitzer der „Thalgüter", der von den Erzbischöfen überlassenen Solgüter, bilden die städtische Aristokratie, die „Salzjunker oder Pfänner", welche neben der Bewirtschaftung der Salinen einen ausgebreiteten Handel treiben. Ein vom Erzbischof eingesetzter Burggraf, zugleich Vogt der Kirche, übt als höchster weltlicher Richter in Zivil- und Blutsachen die hohe Gerichtsbarkeit; sein Vertreter in der Thalstadt der Salzgraf, dessen Beisitzer die Schöffen, lange Zeit neun auf Lebenszeit gewählte „sentbarfreie" Männer, aus deren Genossenschaft das „Thalgericht" erwächst. Auch die bedeutungsvoll sich entwickelnde Oberstadt hat ein selbständiges Gericht mit elf Schöffen, „den Schöffen vom Berge", unter dem Schultheißen, dem Vertreter des Burggrafen, anfangs für die niedere Gerichtsbarkeit, später ebenfalls mit dem Blutbann belehnt. Für die rasch emporblühende Doppelstadt an den Salzquellen gründet Erzbischof Adalgoz 1116 das Kloster Neuwerk mit seiner schönen viertürmigen Kirche, ein großartiges Gebäude und fast vierhundert Jahre charakteristisch für das hallische Stadtbild.

Im dreizehnten Jahrhundert nahm die politische und soziale Entwickelung der Stadt einen bedeutenden Aufschwung. Der Salzbetrieb und der Großhandel erwiesen sich dauernd als unerschöpfliche Quelle des Wohlstandes der herrschenden Klasse und gaben dem Patriziat auch der weltlichen Macht der Erzbischöfe gegenüber ein starkes Übergewicht. Aus der Aristokratie, die bisher in den beiden Schöffenkollegien ihren Mittelpunkt gefunden hatte, ging in der Mitte des Jahrhunderts ein

selbständiger Rat hervor; in dieselbe Zeit fällt die Abfassung der hallischen Schöffenbücher, in welchen das wesentliche der zur Entscheidung gebrachten Rechtsfälle und schöffengerichtlichen Verhandlungen niedergeschrieben und „der Bürgerschaft arm und reich zu Nutz" aufbewahrt wurde. Die Stellung der Geschlechter blieb die nächsten fünf Menschenalter hindurch eine feste, von innern Parteikämpfen unberührte, und die immer enger sich zusammenschließende Pfännerschaft, welche die Verwaltung des Thales als ihr unbestrittenes Eigentum ansah und den daran sich knüpfenden Großhandel in den fränkischen Süden, in den meißnischen und schlesischen Osten und Südosten zu ihrem eigenen Vorteil betrieb, drängte mehr und mehr die geistlichen Oberherren auf ein bloßes schattenhaftes Aufsichtsrecht zurück. Wie dem Rate das erworbene oder stillschweigend anerkannte Recht zustand, die zum Tode verurteilten Verbrecher zu begnadigen, wie er sich die Mitwirkung bei Ernennung der Schultheißen zusicherte, so nahm er auch die Hegung des Burggrafendinges, des hochnotpeinlichen Halsgerichtes, für sich in Anspruch. Dies Burggrafending hatte alljährlich in drei bestimmten Zeitabschnitten von je vier Wochen Dauer alle in der Zeit vorkommenden peinlichen Fälle unter einem aus der Mitte der Bürger erwählten, in Gegenwart der Schöffen vereideten Burggrafen im Namen des Rates vor dem Roland zu richten. Von der wachsenden Selbstherrlichkeit des Rates zeugt die „Willkür" aus dem Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts, die den hohen Beamten, dem Schultheißen, dem Salzgrafen und dem Vogt, „von Stadt wegen" gebot, ihre Pflicht zu thun wie alle übrigen Bürger.

Immer deutlicher zeigte sich in der Aristokratie das Bestreben, die Stadt von der Oberhoheit der Erzbischöfe zu lösen und sie zu einer reichsunmittelbaren zu machen. Zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts war sie diesem Ziele nahe; schon Karl IV. hatte wiederholt kaiserliche Schreiben an die Stadt gerichtet, wenn er auch ihre Reichsstandschaft noch nicht offen anerkannte. Nun aber begannen innere Unruhen; eine aufstrebende Volkspartei richtete ihre Angriffe gegen die Herrschaft der Patrizier. Es kam zu einer demokratischen Umwandlung des Stadtregiments; in dem uralten „engeren oder sitzenden Rat" der Zwölf

blieben nur vier Pfänner, die übrigen acht Mitglieder stellten zu gleichen Teilen die Innungen und Gemeinheiten d. h. die vier städtischen Sprengel. Zu ihnen traten fünfzehn Meister der Zünfte und Gemeinheiten und die drei Bornmeister, die Dreißig zusammen bildeten fortan den „weiteren Rat." Den aufsteigenden Hader zwischen der Demokratie und den Pfännern benutzten die Erzbischöfe, ihre schwankende Herrschaft neu zu befestigen; sie schlossen sich der Popularpartei an, denn gelang es ihnen, die Macht der Aristokratie, in der das reichsstädtische Gefühl am stärksten hervortrat, niederzubrechen, so hofften sie mit der Gemeinde leichter fertig zu werden und die Stadt sich wieder unterthänig zu machen. Offener Verrat führte ans Ziel. Am 20. September 1478 überlieferte der Ratmeister Jakob Weissack, ein Obermeister der Schusterinnung und Führer der Demokratie, den anrückenden erzbischöflichen Truppen das Ulrichsthor. Zwar trieben die Pfänner ihre Würker und Bornknechte zu den Waffen, und treugesinnte Bürger schlossen sich ihnen an; aber nach zweistündigem Gefecht war alles vorbei. Am 21. September hielt der jugendliche Erzbischof Ernst mit Fürsten, Grafen und Herren seinen Einzug in das unterworfene Halle und machte den Träumen der Reichsfreiheit ein rasches Ende. Die Pfännerschaft wurde aufgelöst, in die Gemeinheit hinabgedrückt, ihr damit die alte selbständige Vertretung im Rat entzogen. Um sich die Abhängigkeit der Stadt gründlichst zu sichern, nahm der geistliche Gebieter für sich das Recht in Anspruch, alljährlich bei der Neubildung des Rates die ernannten Ratmannen nach Umständen anzuerkennen oder nach Belieben abzulehnen und Neuwahlen zu veranlassen. Ferner entzog er ihr das Recht, mit andern Städten oder Ständen des Reiches Bündnisse abzuschließen; so wurde sie gezwungen aus dem Hansabund auszutreten, dem sie seit 1281 angehörte, und nur die hansischen Farben, rot und weiß, sind ihr geblieben. Zum Zeichen seines Sieges ließ der Erzbischof den Roland, das Symbol städtischer Blutgerichtsbarkeit, in ein darüber erbautes Häuschen einsperren, wie wenige Jahre vorher die sächsischen Fürsten Wilhelm und Albrecht nach Unterwerfung Quedlinburgs den Roland dieser Stadt hatten umwerfen und in Stücke hauen lassen. Dann errichtete er eine neue Herrenburg — die Moritzburg — in der Nordwest-

ecke der alten Stadt, da „wo ein verräuchertes und verfallenes Bauwerk stand, das schwarze Schloß, nach uralter städtischer Überlieferung die ehemalige Karolingerburg;“ mit ihren vier Rundtürmen und ihrem tiefen Graben zwischen den dicken Doppelmauern eine drohende Feste für etwa neu auftauchende reichsstädtische Gelüste.

Es war eine stolzprangende Stadt, die ihre Freiheit verlor und wie so manches mittelalterliche Gemeinwesen jener Zeit unter die Herrschaft des Territorialherrn niedergedrückt wurde. Seitdem sich der Schwerpunkt des öffentlichen Lebens von dem alten Markt nach dem der neuerblühenden Oberstadt verlegt hatte, war hier ein neues Rathaus entstanden, noch wie das alte der Thalstadt aus Holz, an seiner Nordseite die Kapelle zum heiligen Kreuz, in der die Ratsherren vor Beginn ihrer Sitzung die Messe hörten; mit dem Rathaus durch einen Spitzbogen verbunden ein steinerner Turm als feuerfester Raum für die Archive. Nördlich auf einer leichten Erdschwellung, dem „Berge“, wo die Schultheißengerichte abgehalten wurden, stand der Roland, später neben den Roten Turm verlegt, eine große, bemalte, teilweis vergoldete Holzfigur mit blankem Schwert; zwischen der Kapelle zum heiligen Kreuz und der Mauer der westlichen Kirchhöfe das dreistöckige Kaufhaus aus Holz, für Kramer und Gewandschneider; durch eine schmale Fahrstraße geschieden noch zwei Gewandkammern und an die Mauer des Kirchhofes zu U. L. Frauen sich anlehnend eine Markthalle, in deren Untergeschoß die Bäcker, Fleischer und Schuhmacher feilboten, während in dem oberen die Kürschner und andere Gewerbetreibende ihre Waren auslegten. Dazu zahlreiche Kaufbuden und „Scharren;“ denn die am Mittwoch und Sonnabend abgehaltenen Märkte erforderten vielen Raum, und der Verkehr steigerte sich noch gewaltig an den beiden großen hallischen Jahrmärkten am Neujahrstag und an Mariä Geburt (8. September), die bei ihrer achttägigen Dauer allmählich den Charakter von Messen annahmen. Zu voller Entfaltung architektonischen Schmuckes kamen Stadt und Markt in dem bauluſtigen fünfzehnten Jahrhundert. Man nahm bei den Erfordernissen der damaligen Kriegsführung vor allem Bedacht auf die Festungswerke, man vertiefte die Wallgräben, zog einen dreifachen, durch vierzig Türme verstärkten Mauergürtel, schützte die Thore durch kastellartige Anlagen. Unter den Bürgerhäusern gab es be-

reits ziemlich viele massive, das Erdgeschoß mit vergitterten Fenstern, vielfach überwölbt und zu Läden und Magazinen eingerichtet, seitdem der Handel nicht mehr ausschließlich in den Markthallen blieb, an der Außenseite der Häuser Portal und Giebel mit Steinmetzarbeiten verziert. Insbesondere der wunderlich verbaute Marktplatz gewann nach Wegräumung der alten Markthallen (um 1500) ein ganz anderes Aussehen und wurde mit seiner Gertrud- und Liebfrauenkirche, dem Roten Turm, dem Rathaus und dem Ratskeller zu einem der schönsten Plätze deutscher Städte. Das Rathaus ward in der Mitte des Jahrhunderts gründlich umgebaut, an die Stelle des Holzbaues trat ein aus soliden Quadern aufgeführtes Gebäude; inmitten der Front die Thür mit „steinernem Tritt", neben ihr eine vorgebaute zierliche Laube, nördlich davon der Haupteingang zur Kapelle; im Innern rechts im Erdgeschoß die Gefängnisse, dumpfe, niedere Kerker, das kleinste und finsterste das „Weinfäßchen", und das Weibergefängnis „das Frauenkämmerchen"; im Oberstock der geräumige Ratssaal, die „große Dörntze." Ihm gegenüber an der Südostseite des Marktes der stattliche 1486 erbaute Ratskeller, zweistöckig, ursprünglich mit Schiefer gedeckt, mit Giebeln und mit vielen Türmchen und Spitzen verziert, in dessen tiefen, gewölbten Doppelkellern die Weine und Biere unter der Obhut der Weinmeister und Bierherren lagerten. Als Hauptschmuck des Marktes ragt der 286 Fuß hohe Rote Turm neben der Liebfrauenkirche empor, 1418 gegründet, noch ein Werk der mächtigen Aristokratie, aber erst nach ihrem Sturz zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts vollendet. Wer den Grundriß zu dem schönen gotischen Bau ersonnen, ist unbekannt; von dem letzten Meister, der an dem Turm baute, Johannes Roth, wird er seinen Namen bekommen haben.

Auf westfälischem Boden erwuchs Dortmund, angeblich nach einem von Karl dem Großen über Sachsen gesetzten Grafen Trutmann benannt, der aber vor der wissenschaftlichen Forschung zu einem Schemen zusammenschwindet. Die Stadt diente in der Ottonenzeit nicht selten zu kaiserlichen Hoftagen und Fürstenversammlungen, wurde später reichsunmittelbar, hat aber oft um ihre Selbständigkeit ringen müssen, nicht selten gegen den Kaiser selber. Als Karl IV. im Jahre 1377 die Stadt mit ihren engen Straßen besuchte, strafte der Reichsmarschall Herzog Albrecht

von Sachsen sie um Geld, weil das Thor, durch welches der Kaiser einritt, nicht „hoch genug" war und des Reichsmarschalls quer gehaltene Lanze in der engen Hauptstraße an die Vorbauten stieß. Das geschah freilich nach dem im Mittelalter bräuchlichen „Stangen- oder Überhangsrecht", demzufolge der Stadtherr, um das ungebührliche Hineinragen der Vordächer, Vorbauten und Überhänge in die Gassen zu hindern, zu gewissen Zeiten einen quergehaltenen Speer oder Stab von bestimmter Länge durch die Straßen tragen ließ, und wenn derselbe mit der Spitze ein Gebäude berührte, den Besitzer des Hauses zum Abbruch oder zu einem Bußgelde zwang. Schlimmer aber als die Ausübung dieses Rechtes war es, daß Karl IV. dem Erzbischof von Köln die Stadt verpfändete, um damit die Kölner Kurstimme für seinen Sohn Wenzel zu erkaufen; doch retteten die Bürger ihre Freiheit, ein in den Jahren 1387 und 1388 unternommener Kriegszug des Erzbischofs wurde nach einundzwanzigmonatlicher Belagerung entschlossen abgewehrt. Uns interessiert die altertümliche Stadt Westfalens wegen ihres Stadtrechtes, das freilich neben dem älteren soester in geringerem Ansehen stand, doch erstreckte sich die richterliche Thätigkeit Dortmunds als Oberhofes mancher westfälischen Städte über einen beträchtlichen Teil Niedersachsens. In Dortmund war auch der Haupthof der Fehme auf roter Erde, und noch zeigt man in der Nähe des Bahnhofes die uralte Linde und darunter den verwitterten Steintisch mit des Reiches Aar in der Platte, auf welchem das nackte Schwert und die Weidenschlinge lag, wenn die Fehmrichter sich versammelten, um über Schuld und Unschuld des Angeklagten Gericht zu halten. Um 1400 erfolgte eine Umwandlung des städtischen Regiments, das bis dahin streng patrizisch gewesen war, aber erst 1406 erkannte König Ruprecht nach schwerer Selbstüberwindung die mit demokratischen Elementen durchsetzte Stadtverfassung an.

Auch in den übrigen Landschaften Deutschlands regte sich dazumal städtisches Leben. Im Hessengau erstand Cassel um eine Burg des Königs Konrad, aus derselben Zeit stammen die Lahnstädte Weilburg mit dem von Konrad gegründeten Walburgisstift und das fröhlich aufblühende Limburg, von dem die städtische Chronik sagt, daß „Stadt und Burg in großer Ehre und Herrlichkeit stund." Cassels Entstehung

führt uns in die Zeit germanischen Völkergewühles zurück. In der zwischen dem Reinhards- und Habichtswalde zur Fulda sich abdachenden Thalebene bedrängten sich von alters her Franken und Sachsen, bis dieser Teil des alten Kattenlandes nach Karls großem Kriege die Zufluchtsstätte sächsischer Edelinge wurde, welche ihre alte Heimat wegen der dem Kaiser gelobten Treue hatten verlassen müssen. Hier saß der Sachse Amalung in einem Orte Waldisbechi (Waldbach) zwischen der Wisara und Fulda im buchonischen Walde, hier der Edeling Hiddi in Havucabrunno (Habichtsbrunn); auch ein Dorf Dietmelle (jetzt Kirchditmol) wird genannt, dessen sächsischer Name (diet — mal) „des Volkes Gerichtsstätte" bedeutet. Schon früh erhebt sich in dieser Gegend ein sächsischer Burgsitz Chassalaha d. h. Steinhaus, an der Stelle, wo später das Casseler Residenzschloß erbaut ist; verbunden damit war ein Hof mit den Wohnungen der Meier und Dienstleute. Das Ganze hieß Villa Chassala, auf der König Konrad 913 zwei Urkunden ausstellte. Wie der ursprünglich sächsische Ort an die Franken gelangte, ist nicht zu ermitteln; auch kam er nach dem Sturze der Konradiner an das Sachsenhaus zurück. Dann verschwindet der Name für längere Zeit, bis im Jahre 1008 Heinrich II. seiner frommen Gemahlin Kunigunde, die in dem stillen, zwischen bewaldeten Bergen gelegenen Kaufungen (Capungum) ein gottgeweihtes Leben führte, von seiner Villa Chassala den Hof schenkte. In der Schenkungsurkunde wird Cassel bereits Stadt — civitas — genannt; wir ersehen daraus, so dehnbar auch die lateinischen Stadtbezeichnungen des Mittelalters sind, daß der sicherlich noch kleine Ort bereits mit einer Mauer umzogen war. An die Altstadt lehnte sich in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts ein Anbau am rechten Fuldaufer an, die untere Neustadt, durch eine auf steinernen Pfeilern ruhende Holzbrücke mit der Altstadt verbunden, sonst eine besondere Stadt mit eigenem Rat und eigener der Magdalena geweihter Kirche und durch eine Mauer abgeschlossen. Eine zweite Vergrößerung erfolgte durch die Anlage der obern Neustadt, die, weil der Gründer derselben, der Landgraf Heinrich der Eiserne, die darin errichteten Gebäude auf eine gewisse Zeit von Abgaben befreite, den Namen Freiheit erhielt. Auch sie bildete zeitweilig eine für sich bestehende Stadt mit

besonderem Rat und Bürgermeister. In diese Jahre fällt auch die Gründung des Domes, eines wenig gefälligen Kirchenbaues, von dessen beabsichtigten zwei Türmen erst zweihundert Jahre später nur der eine durch Schließung der Kuppel fertig geworden ist.[1])

In Thüringen bemerken wir außer dem zur Reichsstadt später aufsteigenden Mühlhausen ein zur Abtei Hersfeld gehöriges Dorf Gotha, vom Abte Gothard mit Mauern umzogen; im elften Jahrhundert Eisenach, eine Stadt aus zusammengerückten Dörfern, am Fuße der thronenden Wartburg; ferner Weimar (Wimari, Wimmere) mit vielfacher Namendeutung; entweder von wih=heilig, mere=See, also Heiligensee oder geweihtes Wasser, was freilich auf die Ilm nicht paßt; wenig besser die Erklärung Buttmanns: Wein — mar (berühmt, glänzend), also weinreich; aber nach des alten Claudius' Lied geben Thüringens Berge doch nur ein Gewächs, das wie Wein aussieht. Steckt vielleicht das keltische wi=klein, mar=March, feuchtes Wiesenland, in dem Namen? Wahrscheinlich aber haben nach Müllenhofs Annahme die keltischen Wohnsitze gar nicht so weit gereicht. So bleibt nur Arnolds Deutung: Weimar, eigentlich Win — mar, Weidemarsch.[2]) Mar muß nach Förstemanns Ansicht die Bedeutung von Moor gehabt haben. Weimar, in welchem Otto II. 975 einen Reichstag abhielt, heißt in Urkunden des dreizehnten Jahrhunderts die „altbekannte Stadt", kam 1373 an die thüringischen Landgrafen, wurde 1445 Residenz, jetzt unsere klassische Stadt, von der Goethe das schöne Wort sprach: „O Weimar, Dir fiel ein besondres Los! Wie Bethlehem in Juda, klein und groß." Im Eichsfeld gab das Kloster Heiligenstadt der Stadt den Namen. In Franken erwähnen wir Erlangen, bis in die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts ein unansehnlicher Ort; Fürth, Schweinfurt, Ochsenfurt. Die spätere Reichsstadt Schweinfurt bietet uns so recht ein Bild von den entsetzlichen Zuständen „der kaiserlosen, der schrecklichen Zeit." In den Kämpfen der Grafen von Henneberg gegen den Würzburger Bischof, die beide Ansprüche auf die Stadt erhoben, von

1) Piderit, Geschichte der Haupt- und Residenzstadt Cassel.
2) Arnold Studien 65.

Grund aus zerstört 1259, blieb die trümmervolle Stätte lange unbebaut liegen; dann erstand sie freilich wieder als gemeinschaftlicher Besitz der streitenden Herren; aber erst nachdem sie vom Joche des Bischofs und der Grafen befreit war, blühte die Stadt zur Zeit Rudolfs von Habsburg gedeihlich wieder auf. In Bayern erhalten in der Sachsenzeit Donauwörth und Freising Marktrechte; Freising, eine Stiftung des heiligen Corbinian, hat durch eine Reihe hervorragender Bischöfe geglänzt; unter ihnen Otto, der Oheim Barbarossas, der auch der Geschichtschreiber des großen Kaisers geworden ist.

Viertes Kapitel.

Die Städte zur Zeit der Salier.

Als die Deutschen in der Rheinebene zwischen Mainz und Worms den Salier Konrad zum Herrscher erkoren, kehrte die Krone zu dem Stamme zurück, der sie schon früher besessen hatte. Selbst die Sachsen wählten nach kurzer Vorberatung widerspruchslos den Franken, und wieder, wie zur Zeit Heinrichs des Ersten, wurde durch das Zusammenstehen der beiden Hauptstämme die nationale Fortentwickelung gesichert. Freilich haben die Sachsen, eingedenk ihrer Vorherrschaft, den fränkischen Kaisern später das Leben sauer genug gemacht, denn die zentralisierende Politik der Salier mußte auf die Dauer bei einem Stamm Anstoß erregen, der von Natur ein ausgeprägtes Gefühl der Selbständigkeit besaß und noch voll war von Erinnerungen seiner Führerschaftzur Zeit der Ottonen. Aber die salischen Kaiser sind unbeirrt ihren Weg gegangen und haben nach Kräften an der Einigung des Reiches gebaut.

Gleich der erste in der Reihe, Konrad, des Namens der zweite, ein verständiger Mann von klarer Einsicht und unbeugsamem Willen, von gebietender Gestalt und ritterlicher Tapferkeit, hat seine Lebensaufgabe, die Begründung eines erblichen Kaisertums, unter allen Widerwärtigkeiten festgehalten. Darauf hin zielte es, als der Kölner Erzbischof auf sein Betreiben seinen elfjährigen Sohn Heinrich im Münster zu Aachen zum König und Nachfolger krönte, als Konrad später die erledigten Reichslehen Bayern und Schwaben ihm übertrug, in dem ererbten Königreiche Burgund alle Großen und Bischöfe ihm als künftigen Herrscher huldigen ließ und die hohen geistlichen Würden an Verwandte und

Freunde des Hauses verlieh. Ein großer staatsmännischer Schritt zur Befestigung der kaiserlichen Macht war sein Versuch, die verwickelten Lehensverhältnisse in eine festere Ordnung zu bringen. Schon seit dem letzten Sachsen war es zur Gewohnheit geworden, daß die großen Reichslehen vom Vater auf den Sohn übergingen, und während die Fürsten des Reiches dadurch zu einer fast selbständigen Macht aufstiegen, war die lange Reihe der ihnen untergebenen Adelsgeschlechter, durch den Eid der Treue an sie gebunden, wegen der nach dem Belieben der Herren übertragenen Lehngüter von ihnen abhängig. Es lockerte sich das Verhältnis der Großen zum Kaiser, gleichzeitig befestigte sich die Gewalt über ihre Vasallen. Konrad hinderte dies Gewohnheitsrecht nicht, versuchte aber durch die Erblichkeit der kleineren Lehen diese den Herren gegenüber selbständiger zu machen. Er erreichte damit ein doppeltes: beseitigt wurden die fortwährenden Streitigkeiten über die Scheidung von Eigen- und Lehngütern, und, was noch wichtiger war, es konnten die niedern Vasallen, die nicht mehr von der Willkür ihrer Lehensherren in ihren Besitzungen bedroht waren, jetzt ungehinderter dem Kaiser sich anschließen und ihren Verpflichtungen gegen das Reich nachkommen. „Konrad durchschaute vollkommen den Zusammenhang der damaligen Verhältnisse, als er den Grundsatz der Erblichkeit der Lehen in die Entwickelung des deutschen Laienadels hineinschob. Sein Biograph leitet von da seinen großen Einfluß über die Masse der Vasallen her. Mit diesem Rechtsgrundsatz ward der König erst das wirkliche Haupt dieser Kreise; große und gefährliche Aufstände, wie der seines eigenen Stiefsohnes, scheiterten unter ihm schon an der Erwägung der Vasallen, daß ihr oberster Lehnsherr doch der König sei.“[1]) Als Herzog Ernst die schwäbischen Ritter gegen das Reichsoberhaupt aufrief, weigerten sie sich gegen den Kaiser, „den höchsten Schutzherrn ihrer Freiheit“ die Waffen zu ergreifen. Folgerichtig mußte die Lehnsordnung den Kaiser auch seinem eigentlichen Ziele, der Begründung einer Erbmonarchie, näher führen; denn die Krone sollte nach seiner Anschauung ebenfalls wie ein Eigengut vom Vater auf den Sohn übergehen. Was in Deutschland

1) Nitzsch II, 24.

praktisch zur Geltung kam, hat Konrad in Italien bei einem Streite zwischen dem Erzbischof Aribert von Mailand und dessen zahlreichen niederen Lehnsträgern, den Valvassoren, in seinem kaiserlichen Lehnsgesetz vom Jahre 1037 festgeordnet; die Erblichkeit der Lehen wurde auch für Italien zum Gesetz erhoben, eine Entziehung derselben allein von der richterlichen Entscheidung standesgemäßer Schöffen abhängig gemacht. Es ist ein Reichsbau solidester Art, den der thatkräftige König begann, und nicht am wenigsten trug zu der Befestigung seiner Macht bei, daß Konrad nach dem Vorbilde der kirchlichen Verwaltungen eine königliche Ministerialität ins Leben rief; denn wie den Bischöfen und Äbten in ihren hörigen, mit Lehen ausgezeichneten, kriegerisch geübten Hausgenossen eine stets schlagfertige Mannschaft zu gebote stand, welche die Selbständigkeit ihrer Herren zu schützen und weltliche Übergriffe von ihnen abzuwehren bereit war, so sind auch die königlichen Dienstmannen für Salier und Hohenstaufen in ihren unaufhörlichen Kämpfen eine scharfe und wirksame Waffe gewesen.

Als der Kaiser in Utrecht gestorben und in dem von ihm gegründeten, von Sohn und Enkel vollendeten Dom zu Speier beigesetzt worden war, ging Heinrich III. auf den Spuren des Vaters weiter. Er ist einer unserer größten Kaiser, beim Antritt der Regierung zweiundzwanzig Jahre alt, von hoher gebietender Gestalt, in seinem festen männlichen Sinn, seinem zielbewußten Handeln ein echter König, bei dem das Herbe und Rauhe des Vaters durch eine sorgfältige Erziehung gemildert worden. Unter ihm ist die salische Kaiseridee der Verwirklichung am nächsten gekommen; nach innen und nach außen zeigte er sich als Friedensrichter des Abendlandes, als Schirmer der Christenheit. Er führte in seinem weiten Reiche, dessen Grenzen sich dehnten von der Rhone bis zu den östlichen Karpathen, freilich nicht den kurz vorher von aquitanischen Geistlichen gestifteten Gottesfrieden ein; bei einem Herrscher von solcher Machtfülle bedurfte es eines Notbehelfes nicht, der hauptsächlich aus königlicher Ohnmacht entsprungen war; aber er gab ein großartiges Beispiel persönlicher Entsagung, als er in Konstanz öffentlich allen seinen Feinden zu verzeihen versprach und sein Volk aufforderte desgleichen zu thun. „Er stellte dadurch“, wie es in einem alten Bericht heißt,

„einen Frieden her, wie er seit vielen Jahrhunderten unerhört war." Ebenso trat er bei dem ihm eigenen Zuge schwärmerischer Frömmigkeit, die sich bis zu Geißelungen im härenen Bußgewande steigerte, in Rom als Ordner der zerrütteten Verhältnisse, als unumschränkt gebietender Schirmherr der Kirche auf. Gleich nach seiner Kaiserkrönung im Jahre 1046 ernannten ihn die Römer zum Patrizius von Rom und übertrugen dem mit den patrizischen Abzeichen, dem grünen Gewand, dem Fingerring und der goldenen Stirnbinde, Geschmückten feierlich das Recht, bei jeder Papstwahl die erste und entscheidende Stimme zu geben, und er hat auch dreimal dieses Recht ausgeübt. Es war wieder wie in den Zeiten Ottos des Großen, der sich von den Römern eidlich geloben ließ, niemals ohne seine Zustimmung einen Papst zu wählen. Wie damals im Jahre 965 bei einer Neuwahl die Einwilligung in Deutschland eingeholt wurde, so zog auch jetzt nach dem Tode des von Heinrich eingesetzten Leo IX. ein Gesandtschaft nach Mainz, um demütig ein neues Oberhaupt der Kirche zu erbitten. Und an der Spitze dieser Gesandtschaft stand Hildebrand, eben derselbe, der als Gregor VII. mit dem Sohne des Kaisers den verhängnisvollen Streit der Kirche mit dem Staate begann.

Es ist eigentümlich, daß gerade unsere machtvollsten Kaiser sich mit der Erneuerung der Weltmacht Karls des Großen getragen haben. Auch Heinrich dem Dritten schwebte die alte karolingische Monarchie vor Augen, und er mochte so hohem Fluge des Geistes sich hingeben; lag es doch nicht fern, das in sich zerrissene schwache Frankreich unter seine Oberhoheit zu beugen, im Reiche gebot er fast unumschränkt, nur Sachsen stand grollend beiseite. Die Erbmonarchie schien gesichert, als im Jahre 1050 dem Kaiser ein Sohn geboren wurde, den die Fürsten drei Jahre später auf dem Reichstage zu Tribur zum Nachfolger Heinrichs erwählten. Nun aber stiegen in seinen letzten Lebensjahren dunkle Gewölke empor. Ungarn löste sich in mehreren glücklichen Waffengängen von deutscher Zinspflicht und Lehnsabhängigkeit; in Bayern mußte ein Aufstand gewaltsam niedergedrückt werden. Schlimmer noch war eine weitverzweigte Fürstenverschwörung im Südosten des Reiches, die freilich von dem thatkräftigen Kaiser im Keim erstickt wurde, aber

sie zeigte doch, auf wie unsicherm Grunde das stolze Reichsgebäude ruhte. Mehr als je war ein entschlossener Wille, eine feste Hand nötig. Und gerade jetzt starb der schon lange kränkelnde Kaiser in seiner Burg Bodfeld am Harz, noch nicht neununddreißig Jahre alt, und als man ihn in die Speirer Kaisergruft senkte, bestattete man mit ihm die schönsten Hoffnungen des Vaterlandes. In der ganzen mittelalterlichen Kaiserlinie ist kein herberer Wechsel eingetreten als beim Tode des dritten Heinrich. Das Werk der nationalen Einigung schien gesichert, die Vormacht des Reiches fest gegründet. „Rings um den erhöhten Thron des Kaisers standen die Könige des Abendlandes in gebeugter Stellung;" und nun kam die Krone des Reiches auf das Haupt eines sechsjährigen Kindes.

Es ist nicht unsere Aufgabe, die wechselnden Geschicke Heinrichs IV. ausführlich zu schildern. Bei der aufgeregten Stimmung der Gemüter in dem bald beginnenden Streite zwischen Kirche und Staat ist es schwer, ein unparteiisches Urteil über den vielgeprüften Kaiser zu fällen, und von ihm vollauf gilt das Dichterwort: Von der Parteien Gunst und Haß verwirrt, schwankt sein Charakterbild in der Geschichte. Zweierlei ist entscheidend gewesen für den heranwachsenden König: zunächst die Schwäche der kaiserlichen Mutter, welche nach dem Tode ihres Gemahls gegen die bisherige Politik der Salier die großen Reichslehen an ehrgeizige Fürsten weggab, die sie dadurch an sich zu knüpfen hoffte, so Schwaben an den Grafen Rudolf von Rheinfelden, Kärnthen an Berthold von Zähringen, Bayern an Otto von Nordheim; die Fehler der Mutter hat der Sohn nachher in blutigen Kämpfen büßen müssen. Alsdann der Wechsel in seiner Erziehung. Aus der übermäßig strengen Zucht des finstern, fanatisch frommen, oft in urplötzlichem Jähzorn auflodernden Erzbischofes Anno von Köln kam der leichtlebige Knabe unter die Leitung des Erzbischofes Adalbert von Bremen, der allen Neigungen seines Zöglings willig nachgab. Erst niedergedrückt und eingezwängt, dann in ungebundener Freiheit zerbrach dem von Natur Leidenschaftlichen jegliches Maß. An einen solchen Fürsten treten nun in einem Alter, das noch kaum von dem Ernst des Lebens etwas weiß, Aufgaben heran, die ein unerschütterliches Wollen, ein Schwankungen

nicht unterworfenes Handeln erfordern. Denn Heinrich ist in einen verhängnisvollen Moment unserer Geschichte hineingestellt. Es galt einen Doppelkampf durchzukämpfen, den weltlichen, der freilich so alt war als die deutsche Geschichte selber, des Kaisers gegen die widerspenstigen Vasallen und das Sondergelüste der Stämme, und den schweren mit der Kirche um die Machtstellung der geistlichen und weltlichen Gewalt. In beiden Kämpfen entwickelt Heinrich eine solche Fülle von persönlichen Tugenden, von Tapferkeit, Scharfsinn und geistiger Wucht, daß wir, trotz aller großen Fehler, die er begeht, auf seine Seite treten und immer wieder auf den Gedanken kommen, was für ein Baum aus diesem edlen Reis hätte emporwachsen können, wenn Wind und Wetter günstig gewesen wäre. Sein Leben verläuft, mehr als es sonst nach dem gemeinen Menschenlose zu geschehen pflegt, unter wechselndem Dunkel und Sonnenschein. Freilich die Sachsen warf er nieder in der Schlacht an der Unstrut, aber als nun Papst Gregor in dem beginnenden Investiturstreit die Belehnung der Geistlichen von seiten weltlicher Machthaber untersagte, da begann ein Kampf, der weit über die Salier hinaus die mittelalterliche Welt erschüttert hat. Ging dies Gesetz durch, so war alle Arbeit der Sachsen und Salier umsonst gewesen. Über mehr als die Hälfte deutschen Landes geboten geistliche Herren, die nur durch die verschwenderische Freigebigkeit der Kaiser zu dieser Macht und Größe emporgestiegen waren. Wenn das Lehnsband zerriß, das die Geistlichen an den Kaiser knüpfte, so ging ein heilloser Spalt durch Deutschland hindurch. Der Kampf, den der deutsche König unternahm, war reine Notwehr, das Schwert ihm in die Hand gezwungen; daß er es nicht immer maßvoll schwang, wurde ihm persönlich zum Verderben. So verlief die Tragödie seines Lebens mit erschütternden Scenen: die Absetzung des Papstes zu Worms, der Bann des Königs, die Bußfahrt Heinrichs nach Canossa, der Abfall der deutschen Fürsten von ihrem Herrn, die Wahl des Gegenkönigs Rudolf von Schwaben zu Forchheim. Auch als Rudolf in der Schlacht an der Elster fiel, Gregor flüchtig in Salerno starb, kam es nicht zu dem von der Nation ersehnten Frieden; von Priesterfanatismus umgarnt, erhob sich des Kaisers Sohn Konrad, dann, als dieser reuevoll hinstarb, der jüngere härtergeartete Heinrich, der

den Vater in der Burg zu Ingelheim zur Abdankung zwang; es war wie ein zweites Canossa, nun in seiner eigenen Familie ihm bereitet. Und als dann die rheinischen Städte im überwallenden Zorne sich rüsteten für den Schwergeprüften, hinderte nur der Tod des Kaisers den neudrohenden Waffenkampf.

Dreißig Jahre blutigen Bürgerkrieges waren dahingegangen; nun trug der unkindliche Sohn die Krone des Vaters. Man erwartete von Heinrich V. das Ende der Wirren; aber man hatte sich gründlich in ihm getäuscht. Wohlwollen und versönliche Milde, welche wie ein heller Strahl in des Vaters leidenschaftlichen Sinn hineinleuchteten, lenkten sein Handeln nicht; in diesem unliebenswürdigsten aller deutschen Könige schwiegen die edleren Regungen vor dem Gebote des Nutzens und der Berechnung kalter Staatskunst. Wie er den Vater fühllos gekränkt hatte, so ließ er auch die letzte Botschaft desselben, als der Todkranke ihm Ring und Schwert übersandte und ihn bat, seinen Anhängern zu verzeihen, unbeachtet. Ein Meister in der Verstellung, warf er der Kirche gegenüber, deren demütiger Sohn er bisher geschienen, die Maske ab und erneuerte den Investiturstreit. Wieder wie über Heinrich IV. kam Bannfluch und Erhebung deutscher Fürsten; wieder stritten gegen das Reichsoberhaupt die Sachsen, diesmal unter dem Herzog von Suplinburg, dem nach dem Erlöschen der Billunger Heinrich V. das Herzogtum Sachsen verliehen hatte. Aber der Kaiser war aus härterem Stoff als sein Vater, und wenn er auch das Investiturrecht, das er schon einmal dem Papste Paschalis abgerungen hatte, nicht dauernd behaupten konnte, so erlangte er doch im Wormser Konkordat 1122 eine für ihn im ganzen günstige Teilung desselben. Bereits im Jahre 1121 war ein Fürstenausschuß in Würzburg zusammengetreten und hatte einen Reichsfrieden aufgerichtet, der auch die Beseitigung des Investiturstreites in Aussicht nahm. In Worms kam dann der Abschluß zu stande. Der Kaiser verzichtete auf die Investitur der Kirchenämter durch Ring und Stab, die fortan dem Papst oder dessen Stellvertreter zufiel; auch gestattete er die freie Wahl der Geistlichen; dagegen verblieb ihm die Belehnung des Neugewählten mit dem Krongut und den fürstlichen Rechten durch das Zepter. In Deutschland sollte die Wahl der Bischöfe und Reichsäbte in

Gegenwart des Kaisers stattfinden, die in andern Teilen des Reiches Geweihten waren verpflichtet, die Übertragung der Regalien vermittelst des Zepters binnen sechs Monaten nachzusuchen. Das Konkordat, so freudig es allgemein begrüßt wurde, glich doch nur einem Waffenstillstande zwischen zwei streitenden Parteien; die Kirche konnte sich auf die Dauer nicht mit den zweifelhaften Erfolgen ihres so machtvoll begonnenen Kampfes zufrieden geben, und was wog anderseits die weltliche Belehnung eines von der Kirche Gewählten mit dem Zepter gegenüber der Machtfülle, mit welcher die Kaiser Otto I. bis Heinrich III. über die Kirche gewaltet hatten? Daß man fortan das kirchliche Amt und die politische Stellung der Geistlichen voneinander trennte und ihre Erteilung zwei verschiedenen, einander bekämpfenden Gewalten überließ, mußte notwendig den innern Zwiespalt mehren, den niederzuringen Sachsen und Salier bisher bemüht gewesen waren.

Mit Heinrich V. erlosch 1125 das salische Kaiserhaus, eine Reihe machtvoller, zweckbewußter Herrscher, die alle das Ziel nationaler Einigung unter einem starken Königtum im Auge gehabt hatten. Daß sie es nicht erreichten, lag in der unseligen fünfzigjährigen Regierung Heinrichs des Vierten. In diesem halben Jahrhundert verstanden es die klugen Politiker auf dem päpstlichen Stuhle, die Strömungen der Zeit nach ihrem Willen zu lenken; die welterschütternde Bewegung der Kreuzzüge war ihr Werk. Und in diese Hochflut gläubiger Leidenschaft, die das Ansehn des geistlichen Oberhauptes hob, fällt gleichzeitig der Kampf der Kirche mit dem Staat hinein. Es verbindet sich ein herrschsüchtiger Priesterstand mit der nach Selbständigkeit aufsteigenden Fürstenmacht und rüttelt an den Grundfesten des Kaisertums. Im innersten Kerne getroffen wird es durch die Erklärung der Fürsten zu Forchheim, wo man den Gegenkönig Rudolf von Schwaben wählte. Keinem solle die königliche Macht durch Erbschaft zufallen, wie es vorher Brauch gewesen, — so lautete ihr Ausspruch — sondern das Volk d. h. die Ersten des Reiches das Recht haben, den zum König zu erheben, den es wolle. So ward Deutschland zum Wahlreich, und die uralte Sitte, die Krone in einem bestimmten Geschlechte weiter wandern zu lassen, feierlich durchbrochen; doch machten sich die Folgen des wichtigen Beschlusses erst später bemerkbar, da die in

mütterlicher Linie von den Saliern stammenden Hohenstaufen noch über ein Jahrhundert fast unbestritten nach ihnen des Reiches Krone getragen haben.

In diesen Streit für oder wider den Kaiser greifen die allmählich aufwachsenden Städte mit voller Wucht hinein. Eine bis dahin im Hintergrund stehende Macht tritt auf den Schauplatz, deren Bedeutsamkeit uns klar wird, wenn wir vorher einen Blick auf die bevorrechteten Stände des Reiches geworfen haben.[1])

In erster Linie zu nennen sind die geistlichen Fürsten, mächtige Gebieter, in deren Händen das geistliche und weltliche Schwert vereint lag, aufgestiegen durch unablässige Gunstbezeugungen der Kaiser, die in ihnen ihre Stützen gegen die Sondergelüste der weltlichen Großen suchten, durch Erteilung von Immunitäten, Grafenrechten, Schenkungen von Land und Leuten große Lehnsfürsten des Reichs geworden, welche dem Kaiser gerüstete Mannschaft stellten, auch wohl selber den Waffendienst versahen; durch ihre höhere Bildung zu Staatsgeschäften besonders befähigt, waren sie die ersten Räte des kaiserlichen Herrn, die Erzieher minderjähriger Königssöhne. Bis zum Wormser Konkordat besetzten die Kaiser unmittelbar aus reichsherrlicher Machtvollkommenheit die hohen kirchlichen Ämter, später aber änderte sich das Verhältnis zwischen Reichsoberhaupt und Geistlichkeit, nicht zum Heile der erstrebten nationalen Einigung; denn die Bestimmungen des Vertrages banden dem Kaiser die Hand und schwächten die Macht der Krone, während sie die geistlichen Würdenträger in ihrer Selbständigkeit dem Staate gegenüber förderten. Zur Heranbildung königstreuer Geistlichen diente die Kapelle, so benannt nach dem Aufbewahrungsort der Cappa (des Mantels) des heiligen Martin von Tours, die von den Merowingern als besondere Reliquie verehrt wurde. Die Kapelle, in welche die Söhne vornehmer Familien eintraten, um sich für die geistlichen Würden vorzubereiten, war lange Zeit mehr noch eine Schule für den Staatsdienst als für den Dienst in der Kirche, und aus der Zahl der Kapellanen wurden regelmäßig auch die Kanzler genommen, jene einflußreichen

1) Die Darstellung hauptsächlich nach Waitz Verfassungsgeschichte.

Männer, welche die Ausfertigung und Beglaubigung der königlichen Urkunde hatten und als ständige Begleiter und Ratgeber der Könige den größten politischen Einfluß übten. Von den sechs Erzbischöfen, welche in der Salierzeit das Reich besaß: Mainz, Köln, Trier, Bremen, Magdeburg, Salzburg, war der von Mainz als Stellvertreter des Papstes im Reich Erzkanzler von Deutschland, der von Köln Erzkanzler von Italien, später der von Trier Erzkanzler von Burgund.

Unter den weltlichen Fürsten voran standen die Herzöge, die Führer der Stämme, den Königen untergeordnet, an Macht ihnen furchtbar. Wie ihnen im Innern Aufrechthaltung des Landfriedens und der öffentlichen Ordnung, nach außen die Rüstung zum Reichsheer und die Führung der Mannschaft oblag, so schalteten sie auf ihren Landtagen, zu denen sie die Großen des Landes beriefen, unumschränkt und ordneten die Zustände, selbständigen Herrschern gleich. Von Anbeginn unserer Geschichte an haben sich die Könige mit diesen mächtigen Vasallen abplagen müssen; und es war immerhin als ein großer nationaler Erfolg zu bezeichnen, wenn es gelang, sie unter den Königswillen zu beugen, denn sie wurden getragen von dem Sondergeist der Stämme und waren durch Bande des Blutes verknüpft mit den edelsten Geschlechtern des Landes. Sicherlich war es ein Akt von großer politischer Bedeutung, als Otto I. sich nach alter fränkischer Weise bei seiner Krönungsfeier von den vier Herzögen des Reiches — er selber war Herzog von Sachsen — bedienen ließ, der Lothringer als Kämmerer, Eberhard von Franken als Truchseß, Arnulf von Bayern als Marschall thätig war und Hermann von Schwaben des Schenkenamtes wartete, um dadurch symbolisch die Unterordnung unter den Herrn anzudeuten. Dieses Ehrenamt ist dann später auch den Herzögen geblieben und bei feierlichen Gelegenheiten als ehrende Auszeichnung geübt worden, nur daß beim Wechsel im Bestande der Herzogtümer auch ein Wechsel der des Amtes wartenden Persönlichkeiten eintrat. Das fränkische Herzogtum war erloschen und nur der Titel vorläufig einer an die Stadt Worms sich knüpfenden Nebenlinie verblieben; Sachsen ging von den Liudolfingern an die Billunger, von diesen nach fast zweihundert Jahren, als das Geschlecht erlosch, an die Süplinger über; Lothringen spaltete sich 959 in zwei

Herzogtümer: Ober- und Niederlothringen; Kärnthen, 995 von Bayern getrennt, und Böhmen erhielten die Würde neu, so daß im Beginn der Salier statt der fünf ursprünglichen Stammesherzogtümer acht waren: Sachsen, Bayern, Kärnthen, Alemannien oder Schwaben, zwei Lothringen, Worms und Böhmen. Von ihnen hat Sachsen das Amt des Marschalls seitdem immer bekleidet; zwischen Bayern und Böhmen ist die Ehre des Schenken lange streitig gewesen, bis Rudolf von Habsburg 1290 Böhmen Schenkenamt und Kurstimme zusprach. Die Würde des Truchseß erlangte der Pfalzgraf bei Rhein, der, da es keinen Herzog vonFranken mehr gab, als der vornehmste unter den Fürsten des fränkischen Landes genommen wurde; das Amt des Kämmerers hatte Schwaben, ging aber zur Zeit der Staufen, die als Kaiser in dem ihnen gehörenden Herzogtum die Würde nicht bekleiden konnten, an Brandenburg über. Eine andere hohe Auszeichnung, die aber nicht an eins der vier Erzämter geknüpft war, bestand darin, bei festlichen Gelegenheiten dem Kaiser das Schwert oder den Schild vorzutragen. Oft waren es fremde Fürsten, die dadurch dem deutschen König als Vasallen ihre Huldigung darbrachten, den einheimischen galt es als ehrende Auszeichnung. So wurde, als Heinrich IV. die Schwertleite empfing, der Herzog Gottfried von Lothringen auserkoren, mit dem Schild ihm voranzuziehen.

An die Herzöge reihen wir zunächst die Markgrafen, die Hüter der Grenzen, mit größerer Selbständigkeit und ausgedehnterem Gebiet als die Grafen aus der Karolingerzeit. Vorzugsweise kriegerischen Aufgaben zugewandt, haben sie durch Anlage von Befestigungen in ihren Marken, durch Ansiedlung deutscher Kolonisten und Anbau des Landes vielfach segensreich gewirkt. Es konnte nicht ausbleiben, daß die Markgrafen bald zu großer Macht aufstiegen und selbständig neben die Herzöge traten; nur wenn ein Reichsheer aufgeboten wurde, zogen sie unter deren Banner ins Feld. Früh machte sich bei ihnen der Anspruch auf Erblichkeit ihrer Würde geltend, und die Kaiser haben auch nicht daran gerührt, da sie an diesen mächtigen Grafen nicht selten treue Verbündete gegen die Herzöge hatten. Im Osten zog sich ein weiter Gürtel von Marken von der Ostsee bis zum adriatischen Meer entlang; und von diesen

in die Slawenwelt hineingeschobenen deutschen Vorposten sind Brandenburg und Österreich später die Führer unserer Geschichte geworden. Friedlicheren Aufgaben lagen die Pfalzgrafen ob, die Verwalter der Reichseinkünfte und die Richter an Königs Statt. Ursprünglich gab es nur einen Pfalzgrafen, der am königlichen Hofe seinen Sitz hatte, während die Königsboten für das Reich bestimmt waren. Als aber bei der beginnenden Wanderregierung des ostfränkischen Hofes das Amt der Königsboten überflüssig wurde und bald aufhörte, als beim Anwachsen der Herzogsmacht der Schwerpunkt der Verwaltung sich in die Provinzen verlegte: da mehrte sich ihre Zahl, und sicherlich lag dabei die Absicht zu grunde, die Herzöge zu überwachen und zu schwächen; in jedem der alten Stammesländer gab es einen, in Sachsen, Bayern, Schwaben und Lothringen; für das frühere Franken verwaltete der lothringische das Amt, der, weil ihm kein fränkischer Herzog gegenüberstand und er auch in dem altehrwürdigen Sitze Karls des Großen, in der Pfalz zu Aachen, seinen Aufenthalt zu nehmen pflegte, zum höchsten Ansehn gelangte. Nach der Zeit der Salier wurde die Bezeichnung: Pfalzgraf bei Rhein für ihn die übliche.

In ihrem Bestand umgewandelt wurden die alten Gaugrafschaften. Die Grafen waren von alters her die von den Königen gesetzten Richter und Heerführer der Gaue, aber ihr Amt war seitdem vielfach geschmälert worden durch die den Klöstern und Stiftern verliehenen Immunitäten, die Kirche erhielt große Stücke des gräflichen Gebietes, oft suchten die Bischöfe die Grafschaften an ihr Stift zu bringen, nur um sie aufs neue andern als Lehen zu geben. Dabei blieben Teilungen und Zerstücklungen nicht aus, und so finden sich vielfach Grafen, die nicht mehr nach einem Gau, sondern nach einem Stammsitz, einer Burg sich benannten. In wichtigen befestigten Plätzen saßen Burggrafen, welchen von ihren Herren, meistens geistlichen Fürsten, die kriegerische und richterliche Leitung übertragen war. Viele Gaue blieben unzerteilt und wurden als Reichsämter vom Kaiser nach freier Wahl überlassen. Die im Anfang des zwölften Jahrhunderts zuerst genannten Landgrafen sind Grafen in den noch fortbestehenden alten Grafschaften, für die der Name Land oder Landschaft immer üblich

gewesen ist. Alle Grafen wurden bis in die Zeit Barbarossas als „Fürsten", seitdem als „Edle oder Magnaten" bezeichnet. Der Titel eines „Reichsfürsten" blieb dagegen den deutschen Bischöfen und Reichsäbten, ferner dem Könige von Böhmen, den Herzögen, den Markgrafen von Brandenburg, von Meißen, von der Lausitz und eine Zeitlang auch dem von Namür, den rheinischen und sächsischen Pfalzgrafen, dem Landgrafen von Thüringen und dem Grafen von Anhalt.[1])

Über dem glänzenden Kreise der Großen des Reiches stand der König, der „Herr", von dem Gnadenbezeugungen, Rechte und Immunitäten nach freiem Ermessen aus königlicher Huld auf alle herabflossen; er verlieh den Herzögen, Markgrafen und Grafen mit einer Fahnenlanze ihre Ämter, er setzte die Bischöfe mit Ring und Stab in ihre Würden ein, belehnte sie später mit dem Zepter mit ihren weltlichen Besitzungen und Rechten; als Oberrichter der Nation hielt er Gericht über die Fürsten nach altem Herkommen, unter seinem Vorsitz fanden und wiesen die Fürsten als Schöffen das Recht, er übte die Gesetzgebung in Gemeinschaft mit den Reichsständen d. h. den Fürsten und freien Herren, die er auf dem Reichstage um sich versammelte; er leitete als oberster Heerführer die Kriegsmacht des Reiches. Aber ein unbeschränkter Gebieter war er doch nicht. Auch in den glänzendsten Zeiten des Kaisertums hing der Beschluß zur Heerfahrt von der Zustimmung der Fürsten ab, stand der König wie alle andern, Hoch und Niedrig, unter dem Gesetz. Bei vermeintlicher Verletzung des Rechtes konnte er vor das Fürstengericht gezogen werden, das unter dem Vorsitz des rheinischen Pfalzgrafen, der auch sonst der Stellvertreter des Königs im Richteramt war, über ihn Gericht hielt. Wie er aus bestimmten, allerdings schwer wiegenden Gründen von den Fürsten in die Reichsacht gethan werden konnte, so belegte ihn auch der Papst mit öffentlicher Kirchenbuße und sprach den Bann über ihn aus. Wider Recht und Gesetz aber war es, als die Fürsten, wie es in Würzburg 1121 geschah, die Friedensbestimmungen, die zum Wormser Konkordat führten, eigenmächtig aufstellten.

1) Nitzsch II, 302.

Wählbar zum Könige war jeder reichsunmittelbare Freie, zur Wahl berechtigt das gesamte Volk, dem aber bald nur der beistimmende Zuruf blieb. Der Erzbischof von Mainz, der erste Geistliche Deutschlands, berief die Wahlversammlung und gab auch zuerst seine Stimme ab. Dann folgten die übrigen geistlichen Fürsten, ihnen die weltlichen. „Ich kiese zum König und Herrn, zum Richter und Verteidiger des Reiches" war die feierliche Formel. Die Zahl der Wähler war nicht festgestellt, beschränkte sich aber im Laufe der Zeit mehr und mehr; vor der Wahl Lothars von Sachsen wurde ein engerer Ausschuß von vierzig Fürsten ernannt, zehn aus jedem der Hauptstämme (Sachsen, Franken, Schwaben, Bayern), welche drei als die der Krone Würdigsten vorschlugen, die Wahl d. h. beistimmenden Zuruf aber der Gesamtheit überließen. Unter den Hohenstaufen verengte sich allmählich der Kreis; seit Friedrich II. bildete sich die Ansicht, das Wahlrecht an die drei Reichskanzler, die Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier, zu überlassen und ihnen die Fürsten, welche die vier weltlichen Erzämter inne hatten, hinzuzufügen: den Pfalzgraf bei Rhein als Truchseß, den Herzog von Sachsen als Marschall, den Markgrafen von Brandenburg als Kämmerer; die vierte Stimme, die des Schenken, schwebte längere Zeit zwischen Bayern und Böhmen, bis Rudolf von Habsburg sie 1290 dem böhmischen Könige zusprach. Aus der langdauernden Gewohnheit bildete sich dann die Siebenzahl der Kurfürsten heraus, welche durch die goldene Bulle 1356 gesetzliche Geltung erlangte. In der Zwischenzeit bis zur Neuwahl hatten in den Ländern fränkischen Rechtes der Pfalzgraf bei Rhein, in denen des sächsischen der Herzog von Sachsen als sächsischer Pfalzgraf die Reichsverweſung. Unbestimmt blieb lange der Wahlort; Frankfurt, seit Friedrich I. regelmäßig dazu erkoren, trat in älterer Zeit noch ganz zurück. „Auf fränkischer Erde" hieß es in der alten Wahlordnung, und so finden wir Versammlungen in Forchheim, Aachen, Mainz, Fritzlar, Worms; Otto III. ist sogar auf italienischem Boden, in Verona, gewählt, dann in Aachen gekrönt worden. An die Wahl schloß sich die Huldigung und Leistung des Treueides, meistens unmittelbar von den Versammelten; aber die Könige hielten auch einen Umritt durchs Reich, um es gleichsam nach althergebrachter symbolischer Weise wie der Er-

werber eines Grundstückes in Besitz zu nehmen. Die Krönung geschah vorwiegend in Aachen, bis auch diese später nach Frankfurt verlegt wurde. War sie vorüber, führte man feierlich den neuen König in der altberühmten Pfalz des großen Kaisers auf den Stuhl Karls, „den Erzsitz des Reiches." Den Krönungsakt vollzog der Mainzer Erzbischof, doch machte ihm dies Recht der Kölner vielfach streitig, da Aachen in seinem Sprengel lag. Und so kam es denn vor, daß, um alle Einreden des ehrgeizigen Geistlichen zu beseitigen, Heinrich II. und Konrad II. sofort nach ihrer Wahl in Mainz gekrönt worden sind. Als ein von der Kirche stets anerkanntes Recht nahm der König die Kaiserkrönung in Anspruch, die nur in Rom und vom Papste selber unter den feierlichsten Zeremonieen vollzogen werden konnte. Vor derselben führten die deutschen Herrscher von dem letzten Sachsen bis in die Zeit der Hohenstaufen den Titel: römischer König; seit Heinrich VI. hießen so die bei Lebzeiten des Kaisers erwählten Nachfolger. „Von Gottes Gnaden" sind die Könige nach der Salbung Pipins durch Papst Stephan; Krone und Zepter ihre Abzeichen seit Karl dem Großen.

In den Zeiten der Salier erhält das mittelalterliche Lehnswesen seine Ausbildung, das in seinen Anfängen bis auf die Merowinger zurückgeht. Die ersten Keime desselben liegen in jenen altersgrauen Tagen, wo die deutschen Heerkönige in den eroberten Ländern durch Teilung der Beute oder durch Zuweisung von Grundstücken die Anhänglichkeit und Hingebung der Waffengenossen belohnten. Aus der altgermanischen Idee der Huld und Treue entwickelte sich dann allmählich ein nach Rechten und Pflichten vielfach gegliedertes Dienstverhältnis, das unter dem Namen Lehn- oder Feudalwesen tief in das rechtliche und politische Leben des Volkes eingedrungen ist, neue Formen des staatlichen Zusammenseins begründet und in der Vasallität seine vollkommenste, den Staat innerlich umwandelnde Gestalt bekommen hat. Schon in der germanischen Urzeit verlieh der Freie von seinem Alod (al — ôt all eigen), seinem Eigen, den Hörigen ein Stück Landes zur Bewirtschaftung, das „Feod" (Treugut, anvertrautes Gut; das Wort stammt aus indogermanischer Wurzel fe, die sich im griechischen πιθ, im lateinischen fid wieder findet). Das hatte sich nun im Laufe der Zeit

dahin geändert, daß nicht nur Unfreie, sondern auch Freigeborne „Lehen" (geliehenes Gut) von Höhergestellten, von dem Könige, der Kirche, den weltlichen Fürsten nahmen, weil damit eine Minderung der persönlichen Freiheit nicht eintrat, vielmehr ein Teil der Ehre und des Ansehens des Herrn auch auf den Lehnsträger überging. Besonders seit den Karolingern war die Erteilung von Lehen ein wichtiges Mittel, um ehrgeizige Große dem Königtum fügsam zu machen und die einflußreichsten Männer der Nation durch ein besonders feierliches persönliches Gelübde an den König zu knüpfen. Es ist eine tief ins Volk hinabreichende Kette, die Hoch und Niedrig, Geistliche und Weltliche, in gegenseitiger Verpflichtung aneinander bindet. Errichtet auf dem germanischen Gefolgewesen und der römischen Klientel, die man im eroberten Lande vorfand, baut sich der mittelalterliche Feudalstaat auf, gekrönt von glänzender Spitze, dem Kaiser als Oberlehnsherrn, unter ihm die Stammesherzöge, die mächtigsten Lehnsleute des Reiches, und absteigend der schimmernde Kreis geistlicher und weltlicher Fürsten, der Grafen und freien Herren, in vielfacher Verzweigung hinab bis in die niedern Schichten, denn das übertragene Lehen konnte ganz oder zum Teil an andere als Afterlehen wieder vergeben werden.

Die verschlungenen Dienstverhältnisse überblicken wir am besten, wenn wir von der altgermanischen Unterscheidung von Unfreien und Freien ausgehen. Unfrei waren alle, die auf fremdem Boden saßen, Zins und Dienste leisteten, also in irgend einer Unterordnung standen. Erwähnt sind bereits früher die Liten, Kolonen, Fiskalinen, Censualen; diese letzten teils Knechte, die einem Stift übertragen wurden, teils Freie, die ihr Eigentum der Kirche übermachten und es als Lehen wiedernahmen, um den Schutz des Klosters zu erlangen. Diese der Kirche „aufgetragenen Benefizien" hießen Prekarien. Meistens erfolgte die Ergebung an den Schutzpatron der Kirche oder an einen bestimmten Altar derselben; es war eine freiwillig gewählte Dienstbarkeit, welche, wie es heißt, die Freiheit mit einer freieren Knechtschaft vertauschte. Der zu zahlende Zins brauchte nicht bloß in Geld zu bestehen; die „Wachszinsigen" (Cerocensuales) lieferten Wachs oder dazu bestimmtes Geld für die Lichter des Altars, das sie auf denselben oder in einen

dort stehenden Kelch niederlegten. Im Gegensatz gegen die Zinsleute standen die Ministerialen, zu deutsch: Dienstmannen, denn Dienst am Hof oder im Kriege war das Auszeichnende, wofür das Lehen gegeben wurde. Schon früh sonderten die Bischöfe und Äbte unter ihren Unfreien die Tüchtigeren zu bestimmten Verrichtungen aus und hoben sie unter dem Namen Ministerialen durch Ehren und persönliche Vorteile vor den übrigen Grundholden hervor; die klug berechnete Verwertung dienender Kräfte fand bald bei den weltlichen Großen Nachahmung. So bildete sich ein besonderer Stand von dienenden Leuten geistlicher und weltlicher Fürsten aus, in eigentümlicher Mittelstellung zwischen Freien und Unfreien, mit eigenem Recht, dem Dienstrecht, während für den Vasall das Lehnrecht, für den Hörigen das Hofrecht galt. Der Dienst des Ministerialen war mannigfaltigster Art, doch mußte er ein ehrenvoller sein, Hof- oder Kriegsdienst: Aufsicht über die Handwerker des Hofes, Verwaltung der Güter, der Rechtspflege, oder in Nachbildung des fränkischen Königshofes die vier wichtigen Ämter des Marschalls, Kämmerers, Truchseß und Schenken, unter welche wieder das gesamte Hauswesen verteilt war. Insbesondere aber war es der Kriegsdienst, der die Ministerialen zu Macht und Ansehen emporhob. Als stets schlagfertige Mannschaft ihres Herrn saßen sie auf seinen Burgen, zogen mit ihm ins Feld, fehdelustig und hilfebereit gegen jedermann, nur nicht gegen Kaiser und Reich, folgten ihm zum Römerzug über die Alpen. Und wie sie dem Herrn treu, hold und gewärtig zu sein gelobten mit Rat und That, so war auch er wieder ihnen Hilfe und Schutz in aller Lebensnot schuldig. Von ihm erhielten sie Unterhalt, Kleidung, Beihilfe zur kriegerischen Rüstung; wichtiger noch war das Land, das sie als Lehen empfingen mit allen Rechten und Pflichten, die sich daran knüpften. Bald wurde die Erblichkeit Regel, die Ministerialen verwuchsen gleichsam mit dem Gut, zu dem sie gehörten, und erhielten später auch nach den Besitzungen unterscheidende Namen, welche sich allmählich zu Familiennamen umwandelten. So war in den bessern Zeiten die Ministerialität ein inniges Band wie unter Blutsverwandten, festgeschlungen durch Sitte und Herkommen, unzerreißbar durch gegenseitiges Gelöbnis. Lösen konnte das Verhältnis nur der Herr, nicht

der Dienstmann. Während der freie Vasall durch Aufsagen seiner Lehen der damit übernommenen Verpflichtungen ledig werden konnte, war der Ministeriale durch sein einmal gegebenes Wort gebunden. Er blieb im Dienstmannenstande, so lange der Herr seine Versprechungen hielt oder bis dieser ihn feierlich in Gegenwart seiner Genossen für frei erklärte. In ergreifender Tragik schildert uns das Nibelungenlied in dem Markgrafen Rüdiger das Opfer der Dienstmannentreue. Alles was das Leben verschönt, Freundschaft und Liebe, winken ihm auf der Seite der Gegner seines Dienstherrn, König Etzels. Alle seine Lehen will er ihm zurückgeben, um sich von seiner Dienstpflicht zu lösen. Als der König sich weigert, bleibt ihm keine Wahl. Sein Wort darf er nicht brechen, und er fällt im Kampfe gegen die befreundeten Feinde.

Man unterschied Ministerialen des Reiches, der Stifte und Abteien, der weltlichen Fürsten, Grafen und Herren. Von ihnen waren die ersten besonders geehrt, hatten Gerichtsstand vor dem Kaiser und nahmen in der Reichsverwaltung oft wichtige Stellen ein. Übrigens hob sich der ganze Stand bald aus der ihm anhaftenden Unfreiheit heraus. Seitdem der Kriegsdienst zu Pferde allgemein üblich wurde, waren die Freien, die ihn der Kosten wegen nicht leisten konnten, vielfach aus der Reihe der eigentlich Waffenfähigen ausgeschieden; dagegen ritten die Ministerialen im Aufgebot ihrer Herren neben den Vasallen und bildeten mit ihnen die milites (die Ritter), die sich zu einer besondern, nach festen Formen geregelten Waffengenossenschaft zusammenschlossen; erst in der staufischen Periode, der Blütezeit des Rittertums, wurde zur Aufnahme die Ritterbürtigkeit gefordert, d. h. nur der, welcher von Vater und Großvater her zum Ritterstande geboren war, konnte in denselben aufgenommen werden. Die Erlangung der Freiheit wurde den Ministerialen außerdem durch die Zustände des deutschen Reiches im dreizehnten Jahrhundert sehr erleichtert. Manche Grafen- und Fürstenhäuser waren in den unruhigen Zeiten des Faustrechts in ihrem Besitztum geschmälert und nicht mehr im stande ihren Verpflichtungen gegen die Dienstmannen nachzukommen, andere Grafengeschlechter waren ausgestorben, damit löste sich das Dienstverhältnis von selbst. Gefördert wurde das Bestreben, aus der abhängigen Lage herauszukommen, durch das Beispiel der Fürsten

und Grafen, die aus Vasallen des Reiches selbständige Landesherren zu werden unabläſſig ſich bemühten. Gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts weiß man nichts mehr von einem Gegenſatz zwiſchen Freien und Miniſterialen; am Schluſſe des vierzehnten gab es überhaupt keine Dienſtmannen mehr, die nun neben den alten Freien den niedern Adel bildeten. So verſchwand die Miniſterialität, „die jahrhundertelang für die Veredlung der Unfreiheit, für Bildung und Sitte, für die Gründung eines würdigen und innigen Unterthanenverhältniſſes und für die Entwickelung einer geordneten Landesverwaltung wohlthätig gewirkt hat.“ [1])

Von den Miniſterialen ſchied ſich beſtimmt der Vaſall durch „das angeerbte freie hohe Geblüt.“ Entſproſſen von freien Eltern auf ſeinem Stammſitz, der auch wohl das „Freiheitsgut“ hieß, blieb der Edelgeborene, auch wenn er ein Lehen übernahm und Vaſall eines Andern wurde, in allen ſeinen Standesrechten ungeſchmälert, und die Pflichten, die ihm der Empfang desſelben auferlegte, hatte keine Herabſetzung ſeiner Ehre zur Folge. Insbeſondere Kirchengut zu Lehen zu nehmen, haben auch die höchſten Weltlichen nicht verſchmäht, wie ſich denn Kaiſer Lothar von Sachſen ſelber von dem Papſte die Mathildiſchen Güter gegen einen Zins übertragen ließ. Schon früh ging das Beſtreben der Vaſallen darauf, das Lehen in ſogenanntes Erblehen zu verwandeln, und Konrad II. hat dies Bemühen aus nationalen Gründen weſentlich gefördert; überhaupt war die Stellung des freigeborenen Lehnsmannes eine viel ſelbſtändigere als die des Miniſterialen. Er durfte freilich das ihm übertragene Gut nur mit Zuſtimmung des Herrn veräußern oder vertauſchen, umgekehrt aber konnte auch der Herr es nicht willkürlich entziehen, ſondern war an den Ausſpruch der Lehnsgenoſſen gebunden; mit der Zeit bildete ſich ein eigenes Lehnrecht heraus, ein Inbegriff gegenſeitiger Rechte und Pflichten, welche erblich an die Verleihung eines Lehngutes geknüpft waren. Der Vaſallendienſt umfaßte Heerfahrt und Hoffahrt, Dienſt im Feld und am Hofe; auf die Übernahme dieſer Pflichten bezog ſich das der Verleihung vorangehende „Huldethun“ (die „Mannſchaft“,

1) Walter, Deutſche Rechtsgeſchichte I, 270.

homagium), wodurch der Vasall, indem er nach althergebrachter Weise seine Hände in die des Herrn legte, sich demselben ergab (sich ihm „kommendierte"); daran schloß sich der Eid der Treue mit aufgerichteten Händen oder auf Reliquieen: „treu und ergeben zu sein, wie es ein Mann gegen seinen Herrn schuldig ist, den Freunden desselben Freund, den Feinden Feind, in allen Stücken dem Herrn und den Seinen ein treuer Helfer." Immer aber wurde bei der Eidesleistung die Treue gegen den Kaiser als die höhere vorbehalten. Bei der Erbfolge in Reichslehen wurde seit dem dreizehnten Jahrhundert, um die Unteilbarkeit derselben mit der Rücksicht auf die Familie zu vereinigen, häufig die Belehnung „zur gesamten Hand" angewandt, was dann eine gemeinschaftliche Regierung zur Folge hatte; doch kam man schließlich wegen der vielen damit verbundenen Übelstände wieder davon zurück.[1])

Der Sachsenspiegel, eine im dreizehnten Jahrhundert entstandene, zunächst für Sachsen, dann für das ganze nördliche Deutschland gültige Rechtssammlung, giebt uns eine Übersicht über die Rang- und Standesverhältnisse des vielfach gegliederten Volkes. Den höchsten Geburtsstand hatten die freien Herren, teils reichsunmittelbare Geschlechter, Reste des Uradels, teils Geschlechter mit hohen Reichsämtern; sie hießen auch „Edellude" und hatten Gerichtsstand unmittelbar vor dem Kaiser im Reichsgericht. Als zweite Klasse nennt der Sachsenspiegel die Schöffenbarfreien, diejenigen, welche ein „Hantgemal", einen freien, bloß auf den Ältesten sich vererbenden Stammsitz nachweisen konnten, von den freien Herren durch deren edles Geschlecht und mächtigen Grundbesitz verschieden, in Hinsicht der Reichsunmittelbarkeit ihnen gleich, bis schließlich diese allein den freien Herren verblieb. Neben ihnen die, welche von Rittersart waren, die „Ritterbürtigen", die ihre rittermäßige Abstammung zum Vater und Großvater hinauf darzuthun vermochten, also der Inbegriff derjenigen, welche sich selbst der kriegerischen Lebensart widmeten, wie es schon Vater und Großvater gethan. Äußere Abzeichen waren Helm und Schild zur Bezeichnung des Geschlechtes, seit dem zwölften Jahrhundert auch zu Siegeln gebraucht. Erworben wurde der

1) Walter II, 260 ff.

Stand regelmäßig durch Abstammung von Rittersleuten bis zum Großvater hinauf, ausnahmsweise, wenn der Kaiser zur Erlangung der Ritterwürde von dieser Abkunft dispensierte. Freie Herstammung nicht wesentlich, auch Dienstmannen konnten ritterbürtig sein. Auf dem Lande saßen Überreste alter Freien, die aber wegen ihres geringen Grundbesitzes die Schöffenbarkeit nicht behauptet hatten, ferner die „Pflegehaften" (Pflege heißt Zins oder Dienst), Vogteileute mit einem durch Zins beschwerten Grundeigentum; es waren die alten Freien, welche sich unter die „Muntschaft" eines Klosters oder eines weltlichen Herrn begeben hatten und mit ihrer Person und ihrem Eigentum unter einen Schutzherrn gekommen waren.[1])

Unter den fränkischen Kaisern begann auch die von der Form des Reichsheeres stammende Abstufung aller Edlen und Freien in sieben Abteilungen oder „Heerschilde", die dann später weiter ausgebildet ist. Die ganze Nation vom König bis zum geringsten Besitzer einer Freihufe wurde einer dieser Gliederungen zugeteilt, denn Waffenrecht hatte auch der niedrigste Freie. „Der Heerschild ist demnach der Inbegriff der zu den Waffen Geborenen und dadurch der Ausdruck der angeborenen Lehnsfähigkeit." Den ersten Heerschild hob der König, den zweiten die geistlichen Fürsten, weil sie nur des Königs Dienstmannen sind, den dritten die weltlichen Fürsten, die auch, ihrer Würde unbeschadet, der Bischöfe Lehnsleute sein konnten, den vierten die Grafen und alle freien Besitzer eines adligen Gutes mit eigener Gerichtsbarkeit, Dienstleute der Fürsten, denen sie ihrem Geburtsstande nach gleich waren. Diese vier Heerschilde bildeten den hohen Adel (die „Semperfreien" nach dem Schwabenspiegel). Den fünften hielten die, welche ihrer Geburt nach nicht zum hohen Adel gehörten, aber ein Eigengut besaßen und Freie zu Mannen haben konnten, die schöffenbar freien Leute und Vasallen der Freien (die „Mittelfreien"); Bannerherren, sobald sie genug Ritter und Knappen hatten, um ein eigenes Banner zu führen. Den sechsten die Vasallen der Mittelfreien oder die gemeine Ritterschaft, welche keine Mannen hatten und im Dienst eines Herrn standen; den siebenten die Gemeinfreien, jeder, der nicht eigen und von ehelicher Geburt war.

1) Walter II, 80.

Diese letzte Klasse, der freie Bauernstand, wurde nur in den dringendsten Fällen zu den Waffen gerufen. Der Kern des Heeres bestand aus dem fünften und sechsten Schild d. h. den Rittern und ritterbürtigen Dienstmannen. Nicht mehr auf der Gesamtheit des Volkes, sondern auf der Disziplin und Waffentüchtigkeit ritterlicher Kreise beruhte die Schlagfertigkeit des Heeres, das sich streng aristokratisch abschloß gegen die ungezählte Menge der niedrig Geborenen. Die Heerschildordnung, in ihren Anfängen bereits unter den Saliern vorhanden, fand ihre Ausbildung in der Zeit der Hohenstaufen.

Ein mittelalterliches deutsches Heer aus diesen Zeiten bot demnach einen eigentümlichen Anblick; klein, aber ganz von Eisen, sagt schon der sächsische Schriftsteller Thietmar. Es waren vorwiegend Reiter, schwergerüstet mit eisernem, häufig vergoldetem Helm, den man am eisernen Nasenbande vorn öffnen konnte; der Panzer ein Kettenhemd aus dreifach übereinandergelegten Ringen, vom Hals bis zu den Knieen reichend; die Waffe ein Speer zum Werfen, später eine Lanze zum Stoß, ein mächtiges zweischneidiges Schwert, ein großer bemalter Schild. Dem Ritter folgten zwei oder drei berittene Begleiter, leichter bewaffnet, mit Schild und Schwert, am Sattel hing ihnen ein kleines Beil. Fußvolk wurde auf fernen Kriegszügen fast gar nicht verwandt, wohl aber stiegen die Reiter, wenn es galt, von den Pferden und kämpften zu Fuße. Die einzelnen Abteilungen, regelmäßig den Stämmen entsprechend, standen unter den Herzögen, oder die Führung übernahmen die von ihnen bestellten Grafen; auch die Erzbischöfe und Bischöfe pflegten in jenen streitbaren Zeiten ihre Scharen persönlich zu führen, mit Kreuz und priesterlichem Gewand angethan, häufig zogen sie auch trotz des kirchlichen Verbotes die Waffen zu tragen mit Schwert, Speer oder Streitkolben in den Kampf. Schwaben hatte nach altem Vorrecht die Ehre des Vorkampfes und nahm im Reichsheer den ersten Platz ein, hinter ihm die Heerhaufen mit besonderen Bannern. Dem Kaiser das Reichspanier voranzutragen galt als hohe Auszeichnung, die nur Fürsten zu teil wurde.

So hatte sich die Wehrkraft des Volkes mehr und mehr an dies auf dem Lehnswesen beruhende Rittertum geknüpft. In der germanischen

Urzeit besaß jeder in der Volksversammlung mit der Lanze bewaffnete und für mündig erklärte Jüngling nicht nur die Verpflichtung, sondern auch das Recht, mit den Waffen in der Hand für das Wohl der Gesamtheit einzutreten. Das hatte sich im Laufe der Jahrhunderte geändert; die Zahl der Freien war zusammengeschmolzen, die Verpflichtung zum Kriegsdienst manchem eine drückende Last geworden. Unter Karl dem Großen traten die Übelstände schon grell hervor. Seine fast unaufhörlichen Kriegszüge, die sich häufig in die fernsten Länder richteten, zwangen den Krieger nicht selten, einen Teil seines Gutes zu veräußern, um nur die für die langdauernden Heerfahrten nötigen Ausgaben bestreiten zu können. Denn nicht nur seine Bewaffnung lag ihm ob, sondern er hatte auch für seinen Lebensunterhalt zu sorgen, den er auf Karren oder Saumroß hinter sich herführte, während daheim auf dem Hofe der Ernährer und der anordnende Landwirt fehlte. Der umsichtige Kaiser, dem das Wohl der bäuerlichen Bevölkerung — und sie umfaßte ja eigentlich das ganze Volk — besonders am Herzen lag, hatte auf verschiedene Weise Abhilfe zu schaffen gesucht. Zu den Kriegen an der Grenze verwandte er zunächst nur die bewaffnete Mannschaft der Marken; bei einem allgemeinen Aufgebot richtete sich die Verpflichtung nach der Entfernung des Kriegsschauplatzes. So stellten die Sachsen für den spanischen und awarischen Feldzug nur den sechsten Mann, gegen die Wenden, die sächsischen Grenzfeinde, mußten sie alle erscheinen. Ferner erleichterte er die Kriegslast dadurch, daß nur der Besitzer von wenigstens vier Hufen persönlich dienstpflichtig war; ärmere Freie hatten mehrere zusammen einen Mann zu stellen; die ganz Besitzlosen wurden, wie es scheint, garnicht herangezogen. Trotz aller Fürsorge blieb es nicht aus, daß Mancher, um der Kriegsdrangsal zu entgehen, sich und sein Gut einem Mächtigen, einem Geistlichen oder Weltlichen, übergab, um als freier Hintersasse oder als höriger Zinsbauer seines Lebens in Ruhe froh zu werden; die diesen Schritt nicht freiwillig thaten, wurden durch die Plackereien der Großen in die Unterthänigkeit hineingezwungen, da der Heerbann in der Hand des Grafen und seiner Unterbeamten lag. In dem Kapitulare 811 heißt es: „Die Armen klagen, daß sie ihrer Habe beraubt werden, sowohl von den Bischöfen, Äbten und

Vögten, als von den Grafen und den Centenaren; wer sein Gut dem Bischof, Abt oder Grafen nicht hingeben will, den suchen sie bei jeder Gelegenheit in Strafe zu bringen oder zum Kriegsdienst heranzuziehen, bis er endlich, der Mittel beraubt, sein Gut hingiebt oder veräußert; die, welche es hingeben, dürfen dann ohne Belästigung zu Hause sitzen bleiben." Und ferner: „Bischöfe, Äbte und Grafen setzen ihre eigenen freien Leute als angeblich unfreie Diener auf knechtische Hufen, auch die Äbtissinnen machen es so."

Der deutsche Bauer hatte sich zum großen Teil vom Waffenhandwerk und Kriegsdienst ausschließen lassen oder freiwillig davon zurückgezogen. Aber wehrlos war er deshalb nicht; er wußte seine Waffe zu führen, auch gegen die aristokratischen Reitersleute, die mit Verachtung auf die dunkle arbeitende Masse in Stadt und Land herabsahen. Besonders Sachsen bot einen Bauernstand von ungebändigter Kraft. Wenn auch in der Schlacht an der Unstrut die regellosen Haufen von Fußstreitern den berittenen Gegnern wie bei einer Treibjagd erlagen: so ist doch dieser sächsische Bauer nie völlig zu Boden geworfen und hat das Heer des Kaisers Heinrichs des Fünften am Welfesholze zerschlagen. Und die urwüchsige Kraft zeigte sich noch mehr in den Werken des Friedens. Damals — und schon seit der Ottonenzeit — brach der Pflug in die germanische Wildnis hinein und rodete den ungeheuren Wald, der unser Vaterland bedeckte, es erhoben sich zahlreiche bäuerliche Wohnsitze, die zu Dorfgründungen führten, ein Vorspiel jener großartigen Kolonisation, welche in der Folgezeit nach Osten vorschreitend ein ungeahntes Leben auf slawischem Boden hervorrief.

Und hinter dem Ritterglanze jener Zeit bewegte sich verheißungsvoll noch eine andere emporsteigende Macht. Aus dem Zwange der Hof- und Dienstrechte hervor entfalten sich die gesunden städtischen Gemeinwesen, welche die Stützen der gefährdeten Volksfreiheit wurden und in der Vielgeschäftigkeit neu entfesselter Kräfte bestimmt waren der nationalen Entwickelung ungeahnte Wege zu öffnen.

Langsam waren die Städte herangewachsen, unmerklich fast sich lösend vom Land und seinen dörflichen Siedlungen. Sie waren anfangs nichts anderes als erweiterte Dörfer, deren Kerne Pfalz oder Kirche

bildeten, oft beide nebeneinander, mit überwiegend ländlicher Bevölkerung, zwischen ihr den Verkehr vermittelnd eine handeltreibende Menge; auch als eine Mauer bereits vom offenen Lande trennte, wurde Landbau innerhalb und außerhalb derselben betrieben. Weite Ackerfluren unterbrachen die Flucht der entstandenen Straßen, Zäune grenzten die noch nicht bebauten Stellen ab und schieden die strohgedeckten Holzhäuser. Lebhaft erinnert die werdende Stadt an die alte Mark- und Hofgenossenschaft der Urzeit. Damals saß der freie Grundbesitzer auf seinem Hofe, zu dem die Hofstätte mit Wohnhaus, Wirtschaftsgebäuden und Garten gehörte, ferner das Ackerland, beim Einzelhof unmittelbar an der Hofstätte hängend, da aber wo die Höfe zum Dorfe sich zusammenschlossen, getrennt in der Feldflur, in bestimmten Ackerlosen dem Einzelnen zugeteilt. Außer der geteilten Feldmark gab es noch eine ungeteilte, die Almende, das unbebaute Gemeindeland, welches Wald, Weide, Moor und Heide umfaßte, und jedem Hofbesitzer zustand. Alle zusammen bildeten die Markgenossenschaft, zu gegenseitiger Unterstützung und zur Erhaltung des Friedens, des Markfriedens, verpflichtet. Die Gerichtsbarkeit übte der Vorsteher der Mark, der Dorfgraf, auch Schultheiß oder Dorfrichter genannt; er heißt auch Thunginus (vielleicht von tûn= Zaun, weil jedes Dorf ebenso wie das einzelne Gehöft mit einem Zaun umgeben war). Der ursprüngliche Dorfcharakter der Städte zeigt sich vielfach in den Bauerschaften (burscap) und Leischaften (legio), selbstthätigen Körperschaften innerhalb der Stadtgemeinde, die aus uralten mark- und weidegemeindlichen Verhältnissen entstanden sind. So zerfiel Braunschweig noch im spätern Mittelalter in vierzehn Bauerschaften, Münster in sechs Leischaften; Osnabrück bestand aus fünf selbständigen Teilen: Buten- und Binnenburg, Neustadt, Sankt Johannis- und Haseleischaft; auch als Alt- und Neustadt 1306 zusammenschmolzen, nahmen die beiden Leischaften an der gemeinsamen Ratsbesetzung teil und bewahrten sich die gleichen verfassungsmäßigen Befugnisse. Ähnlich war es mit den „Höferschaften" — hoven — bäuerlichen Vereinen, die sich aus den Insassen örtlich zusammengehörender Höfe gebildet hatten. Diese Höfe wurden bei Stadtanlagen hineingezogen, um als Grundfläche für den neuen Häuserbau zu dienen oder

um eine bereits gegründete Niederlassung zu erweitern. Am vollendetsten treffen wir die Stadteinteilung in Soest, dessen sechs Hofen sich bis in die fernsten Zeiten verfolgen lassen und für die 1229 durchgeführte Zerlegung der Stadt in sechs Parochieen maßgebend gewesen sind.

Hier aber bleiben wir stehen und machen nicht den gewagten Schritt, den v. Maurer thut, wenn er das großartige mittelalterliche Städtewesen, Stadtrat und Stadtverfassung, aus der Dorfmark und den Überbleibseln des alten landwirtschaftlichen Lebens hervorgehen läßt. Die Städte waren freilich zunächst räumlich nur erweiterte Dörfer, aber in ihrem Wesen doch grundverschieden; sie haben von vornherein weitere Ziele verfolgt als engbegrenzten wirtschaftlichen Interessen nachzugehen, und daß die Stadträte trotz der ihnen zugeschriebenen Gleichheit ihrer Stellung und Kompetenz mit den alten Dorfmarkvorstehern bei ihrem ersten Auftreten in der Geschichte als etwas ganz Neues erscheinen, räumt v. Maurer selber ein.[1]) Überzeugend hat sich Heusler (Ursprung der deutschen Stadtverfassung) gegen diese Hypothese ausgesprochen, und wir kommen noch später darauf zurück.

Erst durch die Mauer schied sich die Stadt vom offenen Land und wurde zu einem räumlich gesonderten Gemeinwesen. Das geschah hauptsächlich seit den Drangsalen des zehnten Jahrhunderts, wo man in den befestigten Ortschaften Schutz suchte und fand vor den wilden umherstreifenden Völkerschwärmen; und was anfangs die Not veranlaßte, wurde nachher zu einer wesentlichen Eigenschaft aller Städte. Das Mittelalter kennt keine Festungen, wie die Neuzeit sie hat, zum Schutze der Grenzen, zur Wehr des Landes; ihrer bedurfte es nicht, denn jede mittelalterliche Stadt mit ihrem türmereichen Mauergürtel war eine Festung und ohne Befestigung überhaupt gar nicht zu denken. Mit dem Erwerb des Stadtrechtes war deshalb auch ausnahmelos das sogenannte „Mauerrecht" verbunden, und ein alter Rechtsspruch lautet: „Bürger und Bauer scheidet nichts als die Mauer" oder: „burger und gebauer zweiet nichts als zaun und mauer." Freilich waren die ältesten Befestigungen roh und einfach, ein Erdwall, ein Graben, ein aus Baum-

1) v. Maurer, Geschichte der Städteverfassung I, 552.

stämmen und Holzbohlen gezimmertes Plankenwerk, das die Stadt ring- oder ovalförmig umgab; vereinzelt hat sich diese Holzwand bis ins dreizehnte und vierzehnte Jahrhundert erhalten, sonst fing man bald an den Mauerring aufzuführen, anfangs kunstlos übereinander gelegte Feld- und Bruchsteine, später gebrannte Ziegel oder behauene Quadern, bis im Laufe der Zeit jene vielbewunderten Schutzbauten entstanden, welche der Schmuck des wehrhaften Bürgertums waren, sein Schmuck und zugleich seine dringlichste Sorge. Von jeher haben die Leiter der Städte sich den Bau und die Unterhaltung der Mauer angelegen sein lassen; schon in fränkischer Zeit ließen die Grafen die Festungsarbeiten durch Frohndienste der umwohnenden Hörigen ausführen, ebenso die Bischöfe, als die Rechte der Grafen auf sie übergingen. Als dann die Städte von den Bischöfen unabhängig wurden, übernahmen sie selber die Aufsicht über den Bau ihrer Befestigungen; die Frohnden der Umgegend hörten auf, da es ihnen nicht gelang die Herrschaft über das Stadtgebiet auszudehnen. Da mußte man denn zu andern Mitteln greifen; außer dem häufig zu diesem Zweck verwandten „Ungeld" zielte dahin eine Reihe von Steuern, die den Bewohnern auferlegt wurden: die Mauersteuer, eine direkte Auflage, der Mauerzoll, ein Zuschlag für alle die Stadt passierenden Wagen und Karren, die Mauervermächtnisse, die in jedem Testament eines Stadteinwohners auszuwerfenden Zwangsbeiträge, das Mauerdrittel von allen in der Stadt sich ergebenden erblosen Gütern; die Mauergeldbuße bei gewissen an öffentlichen Orten verübten gewaltthätigen Handlungen. Gefährdungen der Stadtordnung wurden häufig auch mit einer Mauersteinlieferung bestraft, die bis zu fünfzigtausend Steinen zum Stadtbau aufstieg. Zuweilen nahmen auch freie Umwohner der Stadt an der Bauverpflichtung teil, wofür sie in der Stadt gewisse Freiheiten und Rechte erhielten. So erlangten die Bewohner des Rheingaus, die im Jahre 1200 zum Bau von vier Zinnen der Mainzer Stadtmauer sich erboten, Zollfreiheit und das Recht in der Stadt frei einkaufen und verkaufen zu dürfen. Die Stadtmauer galt für unverletzlich oder, wie man sich nach römischer Auffassungs- und Sprachweise ausdrückte, für heilig. Der Schwabenspiegel sagt: „Die muren heizent heilic, die die heiligen besliezent; swâ

(wo) muren umb eine stât gânt, da heiligen inne sint, die muren die heizen wir heilic." Darin mag es auch begründet sein, daß die Ummauerungen vieler Städte sich in sagenhaft ausgeschmückte Schilderungen von Umritten und Furchenzügen einhüllen.[1]) Ganz an die römische Sage vom Bau der Mauer Roms unter Romulus erinnert es doch, wenn von Otto I. erzählt wird, daß er Magdeburg nach den Grundlinien ummauert habe, welche seine Gemahlin Editha mit der Pflugschar vorzeichnete.

Die Mauer bot Sicherung des Lebens und Eigentums und förderte zugleich die Gemeinschaft wirtschaftlicher Interessen. Es bildete sich ein von den älteren ständischen Gliederungen verschiedener Stand, der sich lediglich auf den Wohnort und die Zugehörigkeit zur Stadtgemeinde gründete, im Laufe der Zeit aber durch den im Schutze der Mauern aufblühenden Gewerbfleiß und Handel zu einem weitausstrahlenden Mittelpunkt eigenartigen Lebens sich gestaltete. Der städtische Bezirk außerhalb der Stadtmauer wurde durch besondere Zeichen abgegrenzt und das aus dem Gau gleichsam herausgeschnittene Gebiet das Weichbild genannt; das Weichbildrecht enthob die räumlich vom Land ausgeschiedene Stadtgemeinde der Amtsgewalt des Grafen und machte sie zu einem unter besonderer Gerichtsbarkeit stehenden Gemeinwesen. Man nannte dies „eine Stadt freien" d. h. freimachen von der Gewalt des Grafen. Das Wort Weichbild (wigbelde, wicpild, wichbilde u. s. f.) hat eine verschiedene Deutung gefunden. Nach der von Eichhorn in seiner Rechtsgeschichte aufgestellten Behauptung ist wich = heilig, geweiht, Weichbild also das geweihte Bild, das Heiligenbild und der durch Heiligenbilder abgegrenzte Raum des Stadtgebietes. Diese Ansicht hat bei der großen Autorität des Mannes lange als richtig gegolten, ist aber jetzt beiseite gelegt worden. Nach der die Gegenwart beherrschenden heißt wik Ort, Behausung; es ist ein Wort der indogermanischen Ursprache und findet sich im Sanskrit, im Griechischen, Lateinischen, im Slawischen, Keltischen, in allen Idiomen der germanischen Sprachfamilie.)[2] So

1) Gengler, Deutsche Stadtrechts-Altertümer 3 ff.

2) Zöpfl, Altertümer des deutschen Reichs und Rechtes III, 344: im Sanskrit veça, griechisch οἶκος, lateinisch vicus, altslawisch wisi = Landgut,

erklären sich die meisten mit wik zusammengesetzten Ortsnamen: Bardowik ist der Ort der Langobarden, Brunswik die Behausung des Bruno. Bei andern müssen wir auf wichan mittelhochdeutsch wichen, unser „weichen" zurückgehen, wik ist demnach Bucht oder wie Bobrik sagt, „eine Einweichung des Meeres ins Land, die einen natürlichen Hafen bildet;" die daran liegende Ortschaft würden wir als Hafenort bezeichnen, denn auch hier schimmert die Grundbedeutung hindurch. Dahin gehören manche am Meer oder an einer Meereseinbuchtung gelegenen Plätze, beispielsweise: Schleswig, Sliaswik, Stadt an der Schleibucht, viele auf wich endende englische Städte; das Grundwort allein ohne nähere Bezeichnung findet sich in Wyk auf Föhr. Weichbild — um hierauf zurückzukommen — ist also Ortsbild, Ortszeichen, dann das von diesen umgrenzte Ortsgebiet. Nur eine scheinbare Schwierigkeit bietet das Wort wichhûs, das Weichhaus, die der Stadtmauer eingefügte mittelalterliche Kriegswarte, das von einem noch andern wig oder wic abzuleiten ist und in der Bedeutung Kampf, Krieg schon im Heliand vorkommt; Zöpfl weist darauf hin, daß auch der altdeutsche Kriegsgott Er, Tyr, Zio den Namen Wich und Wig führte. (III, 152.)

Die örtliche Entwickelung der Stadt und die Wichtigkeit des Mauerbaues hat in den mannigfaltigen lateinischen und deutschen Bezeichnungen derselben einen Ausdruck gefunden.[1]) Das farblose Wort locus deutet nur auf die räumliche Niederlassungsstätte ohne weitere Nebenbeziehung hin, villa auf die mit Ackerwirtschaft und Viehzucht beschäftigte Dorfsiedelung, die erst im Keim begriffene Stadt, während gerade das französische ville die Bedeutung der nach innen und außen vollendeten Stadt angenommen hat; forum ist der Ort mit Marktgerechtigkeit, unser: Markt. Nun ist es bezeichnend, daß die drei eigentlichen Stadtbenennungen als gemeinsames Merkmal die Befestigung haben. urbs (von orbis) ist die Burgstadt d. i. ein mittelst selbständigen Burgbaues geschützter kriegstüchtiger Ort; civitas der mit Mauern umgürtete Ort, bei dem besonders der von einer eigenen Obrigkeit geleitete Gemeinde-

keltisch gwig, gotisch veihs, angelsächsisch wic, ebenso im Friesischen, Mitteldeutschen, Mittelniederländischen, im jetzigen Holländischen wijk.

1) Gengler, Deutsche Stadtrechts-Altertümer 349 ff.

verband hervorgehoben wird (das französische cité, das englische city), während oppidum — das freilich häufig mit civitas unterschiedslos zusammengeworfen wird — Burgflecken d. h. den neben der Burg erwachsenen Häuserraum, oft mit bloß dorfschaftlichen Einrichtungen bezeichnet. Die beiden Hauptausdrücke im Deutschen sind Stadt und Burg. Von ihnen ist seltsamerweise Stadt = Stätte ein farbloses Wort, das ebenso gut für jede Siedelung gebraucht werden könnte; auch findet es sich wohl nicht vor dem achten Jahrhundert in Ortsnamen und ist weder an Alter noch Verbreitung mit Dorf (drup, trup), Weiler (villare, altd. Wilari) und Heim zu vergleichen. Mehr Inhalt als Stadt hat Burg, an ehrwürdigem Alter vielleicht noch Heim übertreffend, bereits im ersten Jahrhundert vorhanden, von den Schriftstellern des vierten mehrfach genannt, ein Wort von deutscher Herkunft, der Ort, wo man sich und andere birgt. Es bezeichnete jede feste Anlage, den Schirm eines einzelnen Wohnsitzes sowohl als einer ganzen Ortschaft. Häufig war die Burg nur ein Kastell neben einer Kirche oder die Umwallung der Kirche, des Klosters, der Pfalz; nicht selten die auch auf Höhen und in Schluchten erbaute Schutz- und Trutzwehr, meist noch ein kunstloser Steinhaufen ohne hochragenden Turm, voll streitbarer Knechte und zügelloser Herren, die dem Gebote der Könige zu trotzen wagten und rüttelten an den Ordnungen des Staates. Die vielen auf — burg endenden Städtenamen weisen in die Zeiten zurück, in denen das friedfertige Gewerbe vor streifenden Feindesscharen sich barg; es sind Ortschaften, die im Schutze der Burg zu Städten heranwachsen. Während in dem deutschen Worte das Schirmende und Schützende hervortritt, hat der stammverwandte Engländer bei seinem town an das Einschließende und Umzäunende gedacht; als die Angelsachsen übers Meer zogen, kannten sie in ihrer alten Heimat noch keine Burgstädte, sondern nur Dörfer, die durch einen Zaun umhegt waren.

Die Grundform der räumlich sich gestaltenden Stadt bildeten zwei nach den vier Himmelsrichtungen sich durchschneidenden Hauptstraßen, so daß ein Kreuz entstand, das an seinen vier Enden mit einem Mauer- oder Burgthor versichert war, und diese Vierzahl ist lange beibehalten worden. Die Thore bestanden ursprünglich aus Holz, dann aus Stein,

die Thorflügel von starken Eichenbohlen mit eisernen Beschlägen. Durch die Kreuzung der Straßen zerlegte sich die Stadt in „Viertel", von denen jedes einzelne allmählich durch einmündende Gassen zu einem Häuser- und Straßengeflecht sich erweiterte. So entstand die Innenstadt „innerhalb der Planken, binnen der Mauer, inwendig den torn;" bei dem Anwachsen der Bevölkerung legte sich dann eine Außenstadt daran, im Gegensatz zu der Altstadt die Neustadt, ursprünglich völlig abgeschlossen, und auch als eine gemeinsame Mauer beide umschloß, blieb die Trennung noch lange sichtbar erhalten durch Sperrplanken und ein sogenanntes Zingelthor. Eine fernere Erweiterung bildeten die Vorstädte, regelmäßig vor den innenstädtischen Hauptthoren, zuweilen der Vierzahl derselben entsprechend, meistens Dörfer, die mit ihrer Feldmark das städtische Gebiet berührten und mit demselben verschmolzen, aber noch lange ihren Dorfcharakter bewahrten; bis der Mauergürtel sich auch um die Vorstadt zog und durch Ausdehnung des Rechtskreises der Stadt sie nicht bloß örtlich, sondern auch bürgerrechtlich mit ihr vereinigt wurde.

So wichtig auch die Ummauerung für die räumliche Gestaltung der Stadt war, so ist doch das eigentliche Wesen derselben dadurch noch nicht im Kerne berührt. Der in dem vielbändigen Werke v. Maurers wiederholt betonte Satz: „Städte sind ummauerte Dörfer" ist nur in beschränktem Sinne richtig. „Nicht Mauer und Graben", sagt Roth,[1]) „nicht die Zahl der Einwohner, nicht die Blüte des Handels und der Gewerbe geben das entscheidende Kennzeichen einer Stadt. Der frei von den Bürgern gewählte, durch die betreffende Oberbehörde bestätigte Stadtrat ist das sichere Kennzeichen der in ihre volle Blüte eingetretenen deutschen Stadt. Im Ratssiegel symbolisiert sich nicht weniger als in der Mauer der rechtlich anerkannte, organisierte Unterschied zwischen Stadt und Land." Nicht die Aussonderung eines Ortes von dem umgebenden Lande durch eine ihn umschließende Mauer, sondern das im Schutze der Mauer erwachsende eigenartige, auf selbständiger Gemeindeverbindung beruhende Leben ist das Charakteristische der Stadt. Die Mauer ist ein

1) Roth von Schreckenstein, Das Patriziat 28.

notwendiges Stück derselben, eine Wehr des Bürgertums; aber Wehrhaftigkeit ist doch nur die eine, die nach außen gewandte Seite der mittelalterlichen Stadt; ihr inneres Leben beruht auf Freiheit, Recht und Frieden.[2]) Sie hegt die Freiheit, schirmt das Recht, gewährt allen in ihr Weilenden den Frieden. Die länger dauernde Teilnahme am Stadtleben und am Verkehr wandelte Unfreie in Freie um, und für das stolze Wort: „Die Luft der Städte macht frei" haben die Bürger nicht selten das Schwert gezogen. Die Stadt war die Schutzstätte des Rechtes für Person und Gut; sie schirmte nicht nur den zum Handel in die Stadt Ziehenden durch den Marktfrieden, sondern ihr Stadtfriede wurde allen zu teil, welche die Kreuze und Grenzsteine des Weichbilds überschritten hatten. Gleich im Anfang des alten Straßburger Stadtrechtes heißt es: Zu der Ehre ist die Stadt gegründet worden, daß jeder — er sei Fremder oder Einwohner — in ihr Friede habe allezeit." Friede und Recht aber gingen nach altgermanischer Auffassung ineinander über, und der städtische Rechtskreis — das Weichbild — heißt in mittel- und süddeutschen Urkunden häufig auch der „Burgfriede" oder der „Friedekreis."

Freilich dauerte es lange, ehe die Stadt sich derartig entfaltete. „Die deutschen Städte sind nicht gemacht, sondern geworden." Wenn wir von der planmäßigen Erbauung solcher Städte absehen, welche hochsinnige Fürsten sofort bei ihrer Gründung mit einer Verfassung begabten, so hat die von Roth aufgestellte Behauptung ihre völlige Richtigkeit. Es ist ein gar weiter Weg, ehe diese großen Bauernwirtschaften, die an einen königlichen oder bischöflichen Herrenhof sich anlehnten und unter dem Hofrecht lebten, staatsrechtlich ausschieden aus dem Verbande des sie umgebenden Landes, ein eigengeartetes Leben führten und als eine besondere Persönlichkeit des öffentlichen Rechtes anerkannt wurden. Die Entstehung einer Stadt im juristischen Sinn und die Gründung derselben liegen weit auseinander; während der Ursprung der meisten Ortschaften in Nebel sich hüllt und über den Bereich der historisch bekannten Zeit hinausgeht, ist ihre Entwickelung zur Stadt uns näher

1) Gengler, Deutsche Stadtrechts-Altertümer 258 ff.

gerückt und fast immer nachweisbar. Jahrhunderte verrinnen in unablässigem Kampfe; es ist ein stilles, aber stetiges Ringen der aufwachenden Stadtgemeinde um die erforderlichen Bedingungen ihrer Existenz, bis es ihr in mühseliger Arbeit gelingt, aus eigener Kraft die notwendigen Formen ihrer Verfassung zu erzeugen. Aus eigener Kraft, denn sie waren in jenen Zeiten, wo die fränkische Monarchie aus den Fugen ging und auch später, als die Kaiser mehr als es dem Gesamtwohl dienlich war, ihre Augen nach außen wandten, auf ihre eigene Kraft angewiesen, und was sie geworden, das sind sie aus sich selber geworden. Hieraus aber erklärt sich ein Doppeltes, zunächst die außerordentlich mannigfaltige Entwickelung der Städte. Weil jede einzelne sich hindurchkämpfen mußte, so hat sich auch eine besondere individuelle Verfassung herausgebildet und die allen gemeinsamen Organe der neuen Stadtfreiheit zeigen sich in unendlich wechselvollen Formen. Treffend vergleicht Barthold im dritten Teile seiner Städtegeschichte die Mannigfaltigkeit der städtischen Verfassung mit der gleich unerschöpflichen des gotischen Domes. „Die unübersehbare, eigensinnige Mannigfaltigkeit der einzelnen Gemeindeverfassungen würde nötig machen, alle gleichzeitigen Städte in ihrer Besonderheit aufzuführen. Wie nämlich in der Unzahl deutscher Städte und Flecken, unter den Tausenden alter Kirchen, die wir, nicht ohne Fug und Recht, „gotische" nennen, sich nicht zwei finden, welche einander ganz gleich, eine das Nachbild der andern, wären; obgleich die Form des einfachen oder doppelten Kreuzes, des Langhauses und Querhauses, das Schiff mit hohen oder niedern Abseiten, des hohen Chors mit äußerem Umgange, des einfachen, doppelten oder mehrgegliederten Turmsystems bei allen wiederkehrt und die Abweichungen auf wenige ganz bestimmte Aufrisse sich zurückführen lassen: so gab es im weiten heiligen römischen Reiche nicht zwei Stadtgemeinden mit ganz gleicher Verfassung. Mögen einer großen Schwesterschaft Rechtssatzungen und Willküren, Rats- und Gemeindeverfassung, die wir die kölnische oder lübische oder soestische nennen, gleichmäßig zu grunde liegen, oder Magdeburgs Vorbild unverkennbar an ihnen haften, oder nach des breisgauischen Freiburgs, Ulms und des selbsteigenen Worms' bürgerlicher Entfaltung eine ehrerbietige, fügsame Nachbarschaft die

einfachsten Verhältnisse gemodelt haben: immer entstand in jeder einzelnen Tochter etwas Eigentümliches, abgesehen von den Namen und Titeln der Ämter und Würden, die oft bei den nächsten Nachbarn das Entgegengesetzte bedeuteten oder gar wunderlich der Sache selbst widersprachen. Besteht doch gerade in so scheinbarer Regel- und Gesetzlosigkeit das Wesen des deutschen Mittelalters und lassen doch immer aus dem phantastischen Gewirre die herrschenden Gedanken sich herausfinden." Und dazu kommt nun ein Zweites. Die frische Fülle und Ursprünglichkeit des deutschen Städtewesens, wie kein andres Land sie aufweisen kann, erklärt auch die große politische Rolle, welche die Städte in unserer Geschichte zu spielen berufen waren. Gerade „weil sie stark genug waren selbst ihre Verfassung zu schaffen, wurden sie von so tief eingreifendem Einfluß auf das gesamte deutsche Staatsleben."

Den bescheidenen Anfängen der Stadtverfassung nachzuspüren, gehen wir auf die von den merowingischen und karolingischen Königen erteilten Immunitäten zurück. Keim der Immunität war der altgermanische Hausfriede, der jeden frevelnden Eingriff fremder Gewalt vom Hause fern hielt und den umschlossenen Hofraum zu einer gesicherten Schutzstätte machte, bei Kirchen noch erhöht durch die Heiligkeit des Ortes, und die ältesten erhaltenen Immunitätsprivilegien merowingischer Könige beziehen sich auch sämtlich auf kirchliche Anstalten, Bistümer und Abteien. Die Immunität bestand darin, daß auf dem Kirchengut den öffentlichen Richtern jede Ausübung ihrer Amtsgewalt untersagt war, den Gutsherren dagegen die Verpflichtung zufiel, ihre Hintersassen auf den gefreieten Gütern vor dem ordentlichen Gericht an gewöhnlicher Malstätte zu vertreten. Im neunten Jahrhundert wurden auch die mitten im Kirchengut gelegenen Besitzungen freier, nicht kirchengehöriger Personen in den Immunitätsbezirk mit hineingezogen, weil dadurch die Freiung der Kirche um so leichter vor Verletzungen der öffentlichen Beamten geschützt werden konnte. Seitdem aber war des Zwiespaltes zwischen den beiden im engen Raume der bischöflichen Städte nebeneinander stehenden Gewalten, der weltlichen des Grafen und der geistlichen des Bischofs, kein Ende, und es mußte alles zu einer festen Abgrenzung der beiderseitigen Rechte hindrängen. Dies geschah durch die sogenannten

Ottonischen Privilegien, die von den sächsischen Königen, insbesondere von den Ottonen erteilten Urkunden, wodurch den höhern geistlichen Würdenträgern für ihre Immunitätsgebiete die Gerichtsbarkeit mit Ausschluß anderer Gerichtsbehörden übertragen wurde; bisher hatte der Vogt der Kirche die Kirchenhörigen nur vor dem öffentlichen Gericht vertreten, jetzt ward er ihr Richter. Es war nicht eigentlich eine Erweiterung, wie man es wohl genannt hat, sondern eine Beendigung der Immunität; der negative Begriff derselben, das Verbot das immune Gebiet zu betreten, war verschlungen und untergegangen in dem positiven der Gerichtsbarkeit des Geistlichen.[1]) Der Bischof blieb nicht mehr wie bisher bloß Grundherr über einen Teil der Einwohnerschaft, sondern er wurde seitdem auch der Stadtherr, der an Stelle des Königs den Bürgern gegenüber die Regierungsrechte ausübte. Und diese Machterhöhung der Kirchenfürsten entsprach ganz der Politik der sächsischen Herrscher, weil sie an ihnen Stützen gegen die weltlichen Grafen gewannen, welche damals bereits anfingen sich von dem königlichen Oberhaupt zu emanzipieren und ihr Amt erblich zu machen. Dagegen konnte eine Steigerung der geistlichen Gewalt den Königen weniger gefährlich werden; denn das Festsetzen bestimmter Familien war bei der Geistlichkeit ausgeschlossen, und bei jedem Wechsel des Würdenträgers lag die Belehnung in der Hand des Königs. Aus diesem Grunde wurden nicht nur die Grafschaftsrechte über ihre Immunitätsbezirke, sondern auch ganze Grafschaften an die geistlichen Herren vergeben.

Mit den ottonischen Privilegien war der erste wichtige Schritt in der Entwickelung der deutschen Städteverfassung gethan, die öffentliche Gewalt einem Stadtherrn übertragen; an ihn schließt sich später der zweite, entscheidende: der Übergang dieser Rechte von dem Stadtherrn an den Rat der Stadt.

Der Bischof, dem die weltliche Gewalt vom König übertragen war, gewährte nun den Stadtfrieden d. h. nach mittelalterlichem Sprachgebrauch das Recht der Stadt, und als Schirmer des Friedens besaß er den „Königsbann", wonach er dieselben Bußen verhängen konnte,

1) Heusler, Ursprung der deutschen Stadtverfassung 26.

die auf die Verletzung der königlichen Autorität gesetzt waren. Als obersten Gerichtsherrn an seine Statt ernannte er den Advocatus (den Vogt), einen hochangesehenen weltlichen Herrn, der, durch Lehen an die Kirche gefesselt, schon früher über die Dienstmannen desselben das Gericht gehabt hatte und der kriegsbereite Verteidiger des Bischofs gewesen war. In seiner Hand lag das hohe Gericht, das Urteil über Leib und Leben, der Blutbann, der, „da die Kirche nicht nach Blut dürstete", nicht vom Bischof, sondern vom König ihm verliehen wurde. So war doch im Grunde die Stadt immer wieder ans Reich geknüpft. Als richterlicher Unterbeamter fungierte der Schultheiß („der die Schuld heischt", der Name noch im Worte Schulze erhalten), dem die niedere Gerichtsbarkeit in der Stadt zufiel; er ist der Centenar der fränkischen Verfassung, wie denn auch der für ihn gebrauchte Name Centurio noch an den Centgrafen aus der Karolingerzeit erinnert. Neben dem Vogt wird sehr häufig ein Burggraf genannt; wie aber die Machtbefugnisse beider sich gegenseitig abgrenzen, ist eine schwer zu lösende Streitfrage, die deshalb eine so schwierige wird, weil die mittelalterlichen Ämterbenennungen in verschiedenen Städten Verschiedenes bezeichnen. In Köln stand der Vogt unter dem Burggrafen, in Augsburg der Burggraf unter dem Vogt; in Magdeburg gab es einen Vogt nicht einmal dem Namen nach, sondern nur Burggrafen, die aber erzbischöfliche Lehnsleute geworden waren; in Mainz, Worms, Speier waren beide Ämter in der Hand eines Oberrichters vereinigt, der auch den Doppelnamen: Vogt-Burggraf führte. Während Nitzsch den Burggrafen zu einem königlichen Pfalzbeamten macht, der für die Sicherheit und Ordnung einstehen soll, die militärischen Maßregeln und den Marktverkehr zu überwachen hat: sehen Arnold und Heusler in ihm den ursprünglichen für das Stadtgebiet bestellten Gaugrafen, dessen Amtsgewalt sich in dem Maße mindert, wie die des bischöflichen Vogtes steigt. Wir halten in dem Wirrsal der Vermutungen als leitendes Prinzip fest, daß sich überall — wenn auch mit wechselndem Namen — ein Oberrichter und ein Unterrichter vorfindet, von denen der erste dem Gaugrafen, der zweite dem Centgrafen entspricht; denn es dauerten für die Verwaltung der Rechtspflege die Einrichtungen fort, die für die Stadt bis dahin als

Teil des Gaus bestanden hatten. Dieser Zusammenhang läßt sich am deutlichsten in Köln nachweisen. An die Stelle des Gaugrafen trat für die hohe Gerichtsbarkeit der Stadt ein Burggraf, ein erzbischöflicher Beamter, der den Blutbann vom Reich empfing und die drei „Echteding" abhielt; die niedere Gerichtsbarkeit hatte ein dem Centenar entsprechender Beamter, der Stadtvogt, ursprünglich Schultheiß genannt, von dem Bischof aus den Ministerialen erwählt; er saß mit dem Burggrafen im Bischofshof zu Gericht außer über Erb- und Halssachen. Gehilfen des Burggrafen und Vogtes waren der Untergraf und der Untervogt.

Als unentbehrlicher Bestandteil der alten Gerichtsverfassung erhielt sich in den Städten auch die Schöffeneinrichtung. Wie in früherer Zeit waren die Schöffen (sieben, zwölf, in Köln vierundzwanzig) Gerichtsbeisitzer und Urteilsfinder, deren Aufgabe es war, das Recht zu weisen. Konnten sie sich nicht einigen oder erklärten sie auf ihren Eid, „der Urteile nit weise zu sein", so ging die Sache an den Oberhof, den Schöffenstuhl einer bestimmten Stadt, von dem die Entscheidung zurückgebracht wurde. Nach und nach fingen sie an ihre Urteile aufzuschreiben und zusammenzustellen; aus diesen Aufzeichnungen entstanden die „Weistümer", Erkenntnisse über bestimmte Rechtsfälle, die zunächst nur für den Ort ihres Ursprungs Geltung hatten, vielfach aber auch, von auswärts erbeten, von Stadt zu Stadt wanderten und in streitigen Fällen als Richtschnur dienten. Aus der städtischen Gemeinde gewählt, wurden die Schöffen nicht selten zu Beratungen über besondere Angelegenheiten herbeigezogen, so daß sie den bischöflichen Herren gegenüber die ersten Vertreter des zur Selbständigkeit emporstrebenden Bürgertums geworden sind.

Auch das gerichtliche Verfahren bewegte sich in den alten Formen oder schloß sich an dieselben an. Die gewöhnlichen Beweismittel blieben Eid mit Eideshelfern, Gottesurteil, Zweikampf. Aber es ist doch ein Beweis von der wachsenden Kultur der Städte und dem heilsamen Einfluß bischöflichen Regiments, daß die roheren Formen die Wahrheit zu ermitteln, Gottesurteil und Zweikampf, in den Städten mehr und mehr beseitigt wurden; auch die Kaiser suchten den Zweikampf zu be-

schränken, Rudolf von Habsburg erklärte, daß man ihm in allen Anklagen mit Ausnahme des Majestätsverbrechens durch den leiblichen Eid entgehen könne. Besonders wirkten die Privilegien der Städte entgegen, und in dem aus dem vierzehnten Jahrhundert stammenden Kaiserrecht wurde die Freiheit vom Gerichtskampfe zu den Vorrechten der Bürger gerechnet. Der Eid dagegen blieb allgemein im Gebrauch, wie er es schon in der Urzeit gewesen war. Denn nach dem edlen Grundzug des deutschen Charakters galt der Glaube an die Wahrhaftigkeit des Eides eines jeden freien unbescholtenen Mannes über das was er am besten wissen konnte, also vor allem über das was er selber gethan oder nicht gethan haben sollte.[1]) Man traute ihm zu viel Scheu vor den Göttern und zu viel Mannesstolz zu, als daß er eine Lüge sprechen könne. Um sich dessen noch mehr zu versichern, verlangte man Eideshelfer; diese, freie Männer und zur Hälfte vom Kläger erwählt, beschworen nicht die Sache selber, sondern nur ihre Überzeugung, daß derjenige, dem sie beistanden, eines falschen Eides nicht fähig sei, daß sie seinen Eid für „rein", nicht für „mein" hielten. Der Eid wurde geleistet auf das Schwert, häufiger noch auf Reliquien, auf welche jeder der Eideshelfer seine rechte Hand legte und auf alle wieder der Hauptschwörende die seinige; sie standen dabei gegen die Sonne gewandt. Wer einmal falsch geschworen, wurde nicht wieder zum Eide zugelassen und mit schweren Strafen gebüßt. Bei Verbrechern niedern Standes erpreßte man das Geständnis durch die Folter.

Der nächste Schritt in der Entwickelung der bischöflichen Rechte war der Erwerb nutzbarer Regale, besonders des Zolles und der Münze, deren Verwaltung der von dem geistlichen Herrn gesetzte Zöllner und Münzmeister hatten. Ebenso ging auch die Leitung des Kriegswesens vom Grafen auf den Bischof über, der in der Stadt den Heerbann aufbot und die Heerbannsteuer erhob. Und nicht nur hier, sondern in alle eigentümlich gebundenen Verhältnisse der Bewohner griff er als Herr hinein; wie sie ihm zu einem Kriegszug, zum Besuch des königlichen Hoflagers, zum Unterhalt des bischöflichen Palastes genau be-

1) Walter, Rechtsgeschichte II, 320 ff.

stimmte Lieferungen und Dienste zu leisten hatten, so ordnete er auch Gewerbe und Handel seiner Stadt, errichtete Märkte, teilte die verschiedenen Gewerbe ab und stellte sie unter besondere Meister. Er waltete wie ein Patriarch im Kreise der Seinen, streng und unumschränkt, aber immer auf die Wohlfahrt der Gesamtheit bedacht. Und buntgemischt war diese Gesamtheit: freie Grundbesitzer, ansässig von Anfang an auf eigenem Boden oder vom Land in den Schutz der Stadt gezogen, aus denen das städtische Patriziat hervorging; neben ihnen die große Masse der in hofrechtlicher Abhängigkeit Stehenden, in verschiedenen Abstufungen der Unfreiheit, die „Familie" des Bischofs, in erster Linie die Ministerialen, auch sie unfrei, aber durch den Herrendienst und durch Verwaltung der Hof- und Stadtämter emporgehoben; abwärts unter ihnen Zensualen, Fiskalinen, zinspflichtige Dienstbörige, die bei Verleihung von Königsgut an die geistlichen Stifter sich ein besseres Recht und ihren alten Namen bewahrt hatten, die zu knechtischem Dienste verpflichteten Dagewarte, Kolonen und Handwerker; dann, geschieden von den übrigen Bewohnern, die Geistlichen mit eigenem Recht und einer besondern kirchlichen Gerichtsbarkeit; endlich die Juden, die Geduldeten, welche gegen hohe Abgaben sich Schutz erkauften und mit der ihnen angeborenen Geschmeidigkeit trotz allen Druckes gewinnbringenden Handel trieben. Es ist ein eigentümliches Gemeinwesen, welches die Stadtmauer umschließt. Wie sich äußerlich in den von Gärten und Ackerfluren durchbrochenen, ohne bindende Regel erbauten Straßen noch keine Einheit zeigt: so fällt auch die Bevölkerung nach Rechten und Pflichten und den vielfach sich kreuzenden Machtsphären auseinander; es sind gesonderte Teile, die erst zu einem Ganzen zusammenwachsen sollen. Aber schon sind die Anfänge einer verheißungsvollen Entwickelung vorhanden; schon hebt sich die Stadt als eigentümlich organisierte, noch nicht ganz selbständige, aber doch schon besondere Rechte genießende Gemeinschaft innerhalb der Territorien des Reiches empor; es bilden sich Rechtsgrundsätze, die den besondern städtischen Verhältnissen entsprechen, während bei der ländlichen Bevölkerung mehr und mehr die Freiheit schwindet. Es waltet unter der Leitung meistens großgesinnter, das Wohl der Bewohner

sorgfältig schützender Bischöfe der Stadtfriede, der den Einwohnern Sicherheit gewährt und die Grundlage eines strengeren Strafrechtes wird.[1])

Die Bischofsstädte, in welchen sich die innere Entwickelung am frühesten vollzog, haben den übrigen Städten als Vorbild gedient, die nach dem Muster derselben ihre Verfassung gestalteten; wir finden deshalb in ihnen ganz ähnliche Verhältnisse. Die Königs- oder Pfalzstädte, welche aus königlichen Pfalzen oder aus Ortschaften erwuchsen, die vom Reiche befestigt waren, standen unter kaiserlichen Reichsvögten und Reichsschultheißen, großen Herren, denen nicht selten diese Ämter zu Lehen gegeben oder auch verpfändet wurden, was für die Reichsunmittelbarkeit dieser Städte leicht gefährliche Folgen hatte. Die drei Echteding fanden sich auch hier, ebenso das Schöffentum, anfangs als Beisitz bei den Gerichten, dann zur Mitberatung städtischer Angelegenheiten, bis für diese im zwölften und dreizehnten Jahrhundert ein Kollegium von Ratmannen oder Consules hinzukam. Die Territorial- oder Landstädte oder, wie sie nach dem Erwerb der herzoglichen Rechte von seiten der Landesherren auch genannt wurden, die fürstlichen Städte entstanden auf verschiedene Art, entweder aus schon vorhandenen kleineren Ansiedelungen um einen herrschaftlichen Haupthof oder eine Burg; oder es waren Städte des Reiches, die unter einen Fürsten kamen; oder endlich Neugründungen aus späterer Zeit, bei denen die blühenden Bischofs- und Pfalzstädte als Vorbild dienten. Weil solchen „Städten aus wilder Wurzel" der fürstliche Gründer sofort aus freien Stücken einen bestimmten Kreis von Rechten gewährte, war in ihnen eine weit harmonischere Entwickelung als in den Bischofsstädten, wo die Bürger größere Rechte erst den geistlichen Herren in heißem Kampf abringen mußten. Natürlich sind Irrungen zwischen Landesherren und Stadt nicht ausgeblieben, um größere Selbständigkeit ist auch hier gestritten worden, und Erwerb öffentlicher Rechte charakterisiert das Streben der Bürger dieser Städte nicht minder als der übrigen.[2]) „Je nachdem ein

1) Waitz, Verfassungsgeschichte VII, 417.
2) Heusler, 235, auch für das Folgende.

größerer oder kleinerer Bestandteil der öffentlichen Gewalt an die Stadt übergegangen ist, desto mehr oder weniger vollständig ist auch die Stadtverfassung ausgebildet. Aber ohne ein Element der öffentlichen Gewalt ist keine Stadtverfassung im eigentlichen Sinne des Wortes zu denken; ohne ein solches ist ein Ort nicht über seine alte Ortsgemeindeverfassung hinausgekommen, und wenn er auch den Namen Stadt und seine Vorsteher den Titel Bürgermeister angenommen haben." Bei der Verleihung des Stadtrechtes wurde häufig auf das Recht einer andern Stadt Bezug genommen, auch später noch in schwierigen Fällen von der Mutterstadt Rechtsbelehrung nachgesucht, die dadurch der „Oberhof" der Tochterstadt wurde. Doch hat dies nirgends das Aufkeimen und Wachstum eines eigentümlichen Lebens der jüngeren Stadt gehemmt; der empfangene Stoff wurde individuell fortgebildet und verarbeitet, und die Tochterstadt ist vielfach wiederum Vorbild und Mutterstadt anderer Städte geworden. Hervorragende Beispiele sind Lübeck, das von Soest sein Recht empfing und als Oberhof Recht und Gesittung ausstrahlte über die Städte des baltischen Meeres, ferner Magdeburg für den Osten Deutschlands und die der germanischen Kultur gewonnenen Länder, Köln für den Westen, Freiburg für den Süden. So entstanden Familien von Stadtrechten, deren jede wieder viele rechtsverwandte Städte umfaßte.

Die mittelalterlichen Städte zerfielen demnach in Königs-, Bischofs- und Landstädte oder, wenn wir Heuslers Darstellung folgen, in Städte des Reiches und Städte der Fürsten, solche, die unmittelbar durch königliche Beamte verwaltet wurden, und solche, in denen ein Landesherr die öffentliche Gewalt ausübte. Als einziges Kriterium für eine Sonderung der Städte legt er zu grunde, wie weit dieselben zur Reichsunmittelbarkeit gelangt sind. Zu den Städten des Reiches oder Königsstädten zählt er unterschiedslos die Pfalzstädte und die der geistlichen Fürsten und zwar letztere darum, weil der Burggraf oder Vogt hier mit dem Blutbann belehnt wurde und so den Charakter eines königlichen Beamten behielt. Nun werden in der That in alten Urkunden nicht bloß die Pfalzen, sondern auch Bischofsstädte „unseres Reiches Städte" genannt; dennoch halten wir besser an der Dreiteilung

fest, weil viele Bischofsstädte ihren ursprünglichen Charakter als Königsstädte gänzlich einbüßten und weil der ohnehin sehr dehnbare und mehrfach sich wandelnde Begriff Reichsstadt dadurch nur noch schwankender und schwerer festzustellen wird. Anfangs war jede auf Reichsboden gelegene Stadt eine königliche oder Reichsstadt; dann kam die Teilung in bischöfliche und in unmittelbar unter dem Reiche stehende, im dreizehnten Jahrhundert bei Ausbildung der Landesherrschaft ein scharfer Gegensatz zwischen den Städten des Kaisers und der Fürsten. Die dem Kaiser unmittelbar untergebene Stadt wurde nun im besondern Sinn eine Reichsstadt genannt. Eine eigentümliche Stellung nahmen seitdem die Bischofsstädte ein. Hier war der bischöfliche Vogt mit dem Blutbann vom Kaiser belehnt, die Stadt also gewissermaßen eine kaiserliche; auch hielten sich die Bürger derselben bei ihren heftigen Kämpfen mit dem bischöflichen Herrn um das Stadtregiment und bei ihrer dem Kaiser in dessen Händeln bereitwillig geleisteten Hilfe möglichst enge ans Reich und betrachteten sich als reichsunmittelbar. Manche von diesen Städten haben auch das erwünschte Ziel erreicht, andere dagegen erlagen den Anstrengungen, die der Bischof machte, um sie unter seine Herrschaft zurückzuführen; ein Beispiel ist Magdeburg. Ebenso kamen auch verschiedene reichsunmittelbare Städte durch Verpfändung um ihre Reichsfreiheit, noch andere wurden gewaltsam in Besitz genommen. In dieser Zeit der Schwankungen bildete sich — es war etwa in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts — der Gegensatz von Freistädten und Reichsstädten heraus, auf den wir hier als einen in der Städtegeschichte viel erörterten Gegenstand etwas näher eingehen müssen. Wir stellen deshalb die beiden sich bekämpfenden Hauptansichten einander gegenüber. Während Arnold (Freistädte) und nach ihm in ausführlicher Erörterung der Arnoldschen Behauptung Heusler (Verfassungsgeschichte von Basel und Ursprung der deutschen Stadtverfassung) Freistädte und Reichsstädte trennen, verwirft v. Maurer in seiner Städteverfassung diesen Gegensatz und erkennt nur eine Scheidung von freien und gemeinen Reichsstädten an.

„Seit dem vierzehnten Jahrhundert", sagt er, „bildete sich ein Unterschied zwischen freien und gemeinen Reichsstädten heraus. Von ihnen

beanspruchten die Freistädte den Vorrang vor den gemeinen; sie wollten nicht denselben Huldigungseid leisten, behaupteten reichsdienstfrei und reichssteuerfrei zu sein und erklärten nicht vom Reiche verpfändet werden zu dürfen. Auch erkannten das Reich und die Reichsstände diesen Unterschied an und beschieden die Reichsstadt Aachen abschläglich, als sie vor Köln, das auf der Bank der Freistädte obenan saß, als Krönungsstadt den Vorrang begehrte, „denn Aachen sei keine freie Stadt". Das geschah auf dem Reichstage zu Worms 1495, und erst 1541 wurde der Rangstreit auf dem Reichstage zu Regensburg dahin entschieden, daß Aachen auf der rheinischen Bank allerdings nach Köln, aber vor den übrigen freien Reichsstädten den Platz einnehmen solle. Worin nun aber der Unterschied zwischen freien und gemeinen Reichsständen bestanden, ist bis auf den heutigen Tag unklar geblieben, und das darf uns nicht wunder nehmen, da selbst der alte Doktor Bonifacius Amerbach in einem Gutachten aus dem Jahre 1542 erklärt, er habe an erfahrene Personen, die bisher viele Reichstage besuchten, geschrieben, um zu vernehmen, was unter Reichs- und freien Städten für ein Unterschied obwalte und worin deren Freiheit beruhe. Darauf habe man ihm geantwortet, sie trügen dessen auch kein eigentliches Wissen, sie dächten aber, dies seien die freien Städte, die merum et mixtum imperium, das ist obere und niedere Herrlichkeit, hätten, die nicht kaiserlicher Majestät noch jemand anders, von des Reiches wegen, sondern allein ihrem gemeinen Nutzen geschworen, keine Reichssteuer geben und die auch nicht weiter als zu dem Römerzug hochgemeldter kaiserlichen Majestät zu dienen schuldig seien." An dieses Gutachten des alten Doktors knüpft nun v. Maurer an und sagt kurz zusammengefaßt: Sämtliche unter einer Reichsvogtei stehenden Reichsstädte waren den reichsvogteilichen Diensten und Leistungen unterworfen. Man nannte sie daher gemeine Reichsstädte. Diejenigen Reichsstädte aber, welche unter keiner Reichsvogtei standen, weil sie diese selbst erworben oder, von der landesherrlichen (bischöflichen) Vogtei frei geworden, in direkte Verbindung mit dem Reiche gekommen waren, hießen freie Reichsstädte. Die unter der Reichsvogtei stehenden mußten dem Reiche dienen, so oft es notwendig war und begehrt ward, sie mußten ferner die an jedem Ort

hergebrachten jährlichen Reichssteuern entrichten, durften, wie jedes andere Reichsgut, von dem Reiche versetzt und verpfändet oder auf sonstige Weise veräußert werden, mußten endlich dem Kaiser als Unterthanen huldigen, denn der Kaiser war in den Reichsvogteien der Landesherr. Mit dem Erwerbe der Reichsvogtei änderte sich dies alles. Die Reichsstädte, welche sie an sich gebracht hatten, denen auch jene Bischofsstädte gleichstanden, die, von der landesherrlichen Vogtei frei geworden, in direkte Verbindung mit dem Reiche gekommen, der Reichsvogtei aber nicht unterworfen waren, erhielten nun die Landesherrschaft selbst. Sie wurden ebenso frei und standen ebenso direkt unter dem Kaiser und Reich wie jeder andere Landesherr. Wie sie, durften nun auch die freien Reichsstädte ein eigenes selbständiges Wappen führen, während die gemeinen als reichsunterthänige Städte in ihrem Wappen den Reichsadler zeigen mußten. Diese Städte waren also wirklich Freistädte, und als solche brauchten sie nicht mehr in derselben Weise wie die übrigen Reichsstädte dem Kaiser zu huldigen, zu dienen und zu steuern. Sie mußten ihm allerdings noch als deutschem König und Kaiser huldigen, ihn, wenn er in die Stadt kam, ehren und würdig empfangen; aber den dem Kaiser als Landesherrn schuldigen Huldigungseid (den Erbhuldigungseid) leisteten sie nicht, denn er war ihr Landesherr nicht. Ebenso waren sie frei von der jährlichen Reichssteuer und von den Reichsdiensten, so weit nämlich als auch die Reichsfürsten, denen sie ganz gleich standen, von derartigen Leistungen frei waren. Verpflichtet waren sie, wie die Fürsten, den Dienst zur Kaiserkrönung nach Rom zu verrichten, ebenso zu christlichen Heerzügen, also gegen Türken und andere Feinde der Christenheit. Leisteten sie diese Dienste nicht persönlich, mußten sie eine Steuer zahlen. Endlich waren die freien Reichsstädte auch kein Reichsgut und konnten deshalb nicht verpfändet werden. Die Vorrechte also, welche die freien Reichsstädte vor den gemeinen besaßen, bestanden in dem Recht ein eigenes Wappen zu führen, in der Befreiung von der Erbhuldigung, von den gewöhnlichen Kriegsdiensten und von der ständigen Reichssteuer, endlich in der Freiheit von der Veräußerung vom Reiche. Diese wesentliche Verschiedenheit hat sich aber seit dem fünfzehnten und sechzehnten Jahr-

hundert mehr und mehr verloren, da beide Arten von Reichsstädten auf den Reichstagen Sitz und Stimme erhielten und auf zwei Bänken, der rheinischen und der schwäbischen, durcheinandergemischt saßen. Im sechzehnten Jahrhundert hat man sogar, wie das oben angeführte Gutachten zeigt, den Unterschied gar nicht mehr verstanden.

Mit Recht ist gegen diese Darstellung geltend gemacht worden, daß sie gegen alle urkundlichen Berichte die Scheidung von Freistadt und Reichsstadt nicht zugiebt und für die Zeit um 1400 festsetzt, was doch erst ein Jahrhundert später zulässig ist. Trotzdem v. Maurer selber die Wahrnehmung macht, daß „die Autoren und viele Urkunden des vierzehnten Jahrhunderts in der Regel von freien Städten sprechen und von ihnen die Reichsstädte unterscheiden, die Freistädte Regensburg und Basel sogar selbst erklären, daß sie keine Reichsstädte, sondern Freistädte wären", behauptet er dennoch: Nichtsdestoweniger waren auch die Freistädte Reichsstädte. Es ist nur ein schwächlicher Notbehelf, wenn er in der Erklärung der beiden Städte Regensburg und Basel nichts sieht als die Weigerung *gemeine* Reichsstädte sein zu wollen. Gerade diese beiden Städte unterscheidet eine Urkunde König Wenzels von 1387 als freie Städte ausdrücklich von den Reichsstädten; von Regensburg erklärt Herzog Stephan von Bayern 1409, daß die Stadt eine Freistadt sei und zu dem Reich und des Reiches Städten *nicht* gehöre. Die Beispiele lassen sich leicht vermehren, und Arnold hat auch in seinen Freistädten (Band zwei) verschiedene aus den Urkunden angeführt. Wir glauben deshalb, daß Arnold und Heusler das Richtige getroffen haben und geben in Kürze ihre Ansichten im Anschluß an des Letzteren Darstellung wieder.

In der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts setzte sich der Ausdruck *Freistadt* fest für alle diejenigen Städte, welche der landesherrlichen Vogtei entwachsen, dennoch aber nicht in das enge Pflichtverhältnis zu dem Reich zurückgetreten waren, in welchem sie ursprünglich gestanden und in welchem die Pfalz-, nunmehr Reichsstädte, sich befanden. Die Freistädte, selbst wenn sie noch pro forma ihrem alten Herrn den Eid leisteten, erkannten ihn thatsächlich doch nicht mehr als Herrn an, und der Eid war nicht sowohl Huldigungs- und Treueid

des Unterthanen gegen den Fürsten, als Bundeseid der Gleichstehenden; ebenso wenig aber schwuren sie dem König als ihrem Herrn. Gegenüber dem Landesherrn erklärten sie unter dem Reiche zu stehen, gegenüber dem Könige beriefen sie sich darauf, daß er selbst sich seines Rechtes über sie entäußert habe. Die Bezeichnung Freistadt ist höchst charakteristisch und zutreffend für dieses eigentümliche Verhältnis; einerseits waren diese Städte von der landesherrlichen Herrschaft frei, anderseits hatten sie die Pflichten gegen das Reich auch nur in beschränktem Maß wieder übernommen. „Sie waren keine Reichsstädte, weil die Regierungsrechte nicht dem Kaiser zustanden, und keine Landstädte, weil sie die Landesherrschaft ihrer Bischöfe nicht anerkannten." Der Kreis dieser Freistädte war ein bestimmter, in sich abgeschlossener. Unzweifelhaft als solche galten bloß die sieben alten Bischofsstädte Köln, Mainz, Worms, Speier, Straßburg, Basel und Regensburg; es waren, wie Arnold hervorhebt, die ältesten und größten deutschen Städte, die Metropolen der angesehensten Kirchenprovinzen und die Hauptstädte und Mittelpunkte des Reiches, die am früheſten kaiserliche Privilegien und eine freie Stadtverfassung erlangt hatten und vor allem einen zahlreichen Stand freier Einwohner besaßen, der seine Standesrechte zu keiner Zeit ganz eingebüßt hatte. Jene sieben alten Bischofsstädte führen nun während ungefähr eines Jahrhunderts d. h. bis in die zweite Hälfte des fünfzehnten nicht nur unangefochten, sondern auch von der königlichen Kanzlei anerkannt den Namen Freistadt und definieren bei allen Gelegenheiten mit völliger Klarheit, daß und warum sie Freistädte seien und heißen, und zwar gegenüber dem Bischof, weil sie ihm nicht als Landstadt gehören, gegenüber dem König, weil sie von der Reichssteuer, wie sie die Reichsstädte zahlen, und von dem Reichsdienste, wie ihn die Reichsstädte leisten, frei seien und dem Reiche nur verpflichtet zum Dienst über Berg (zur Kaiserkrönung) und zum Krieg wider die Ungläubigen. Wir haben, erklärt der Rat von Basel 1466, nicht minder unsere Regalia von dem Reich als der Bischof. Und dieweil der Bischof das Eigentum an unserer Stadt dadurch beweisen will, daß etliche Kaiser ihm haben schreiben lassen: deiner Stadt Basel — mag sein, daß solche Schriften ausgegangen sind, denn der König hat

uns auch schon schreiben lassen: unser Stadt Basel; daß aber darum die Stadt eines römischen Königs oder eines Bischofs sei, mag durch die Worte nicht bewiesen werden, denn es ist kundlich, daß weder wir noch andere Freistädte einem römischen König zu schwören nicht pflichtig sind, auch nie geschworen haben (— gemeint ist der dem Landesherrn schuldige Huldigungseid —) und nicht weiter pflichten denn den kaiserlichen Dienst über Berg und wider die Ungläubigen einen gemeinen Heerzug." Daß dies ein unnatürliches Zwitterverhältnis war, läßt sich nicht leugnen; aber es war nun einmal da, während eines Jahrhunderts respektiert und mit oft peinlicher Genauigkeit im Kurialstil der königlichen und der städtischen Kanzleien festgehalten, und es ist deshalb unstatthaft, den wirklich bestehenden Unterschied zwischen Freistadt und Reichsstadt wegzudekretieren. Die übrigen bischöflichen Städte, also die große Mehrheit, sind entweder, von den Bischöfen in Abhängigkeit von ihrer Landesherrschaft gehalten, zu bischöflichen Landstädten oder, vom Kaiser wieder ans Reich gezogen, zu Reichsstädten geworden, wie z. B. Augsburg und Konstanz. Von Städten weltlicher Fürsten hat keine dauernd den Titel Freistadt zu führen vermocht, obschon es beispielsweise Braunschweig und Freiburg im Breisgau an Lust dazu nicht fehlte.

Auf diese Weise stellt die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts den Unterschied fest von Freistädten, Reichsstädten und Landstädten; und bis zum Ausgang desselben haben wir beide Klassen streng zu sondern. Keine Freistadt war eigentliche Reichsstadt, keine Reichsstadt eine Freistadt; es giebt keine Urkunde, in welcher die eine für die andere genannt worden wäre. Aber zugleich bahnt sich jetzt eine Vermischung beider an. Daß das Zwitterbild der Freistädte auf die Länge nicht bestehen konnte, war natürlich, zumal wenn man in Betracht zieht, daß sie auf den Reichstagen mit den Reichsstädten zusammen tagten. Die Städte teilten sich auf den Reichs- und Städtetagen in rheinische und schwäbische, auf der rheinischen Bank saßen neben Freistädten auch Vertreter von Reichsstädten, auf der schwäbischen die Reichsstädte, jene die Bank der Freistädte, diese die Bank der Reichsstädte genannt. So ist es zu erklären, daß beispielsweise Frankfurt, Kolmar und Hagenau, die

mit auf der rheinischen Bank saßen, den Eßlinger Städteabschied 1486 als Freistädte unterschrieben. Der Zwiespalt löste sich schließlich so, daß die Freistädte den Namen „freie Reichsstädte" erhielten, als 1495 die Verfassung des Reiches endgültig bestimmt und zu einer Bundesverfassung umgestaltet wurde; man bezeichnete damit, daß sie zum Reiche gehörten, aber vom königlichen Kammerzins der Reichsstädte und von der dem Kaiser als ihrem Herrn zu leistenden Huldigung frei wären. So haben wir im Anfang des sechzehnten Jahrhunderts, da Mainz kurz vorher von dem Erzbischof mit Gewalt unterdrückt worden, Basel gerade jetzt aus dem Reich ausschied und zu den Schweizer Eidgenossen überging, fünf freie Reichsstädte außer etwa fünfzig Reichsstädten. Worms nannte sich eine freie Reichsstadt des heil. röm. Reiches, Speier eine Freistadt des h. r. Reiches, Köln und Regensburg des h. r. Reiches freie Städte, ähnlich Straßburg bis zum Jahre 1681. Ihre Zahl wurde aber bald durch die größern Reichsstädte vermehrt, die eine Befreiung von der Jahressteuer erlangten und sich seitdem ebenfalls freie Reichsstädte nannten (Aachen, Frankfurt, Augsburg), so daß schließlich der Name und der Begriff Freistadt unterging und freie Reichsstadt an seine Stelle trat. Schon im sechzehnten Jahrhundert begann ein Gelehrtenstreit über den Unterschied von Freistadt und Reichsstadt, der auch bis auf den heutigen Tag noch fortdauert, obgleich, nach Arnolds Ansicht,[1]) bereits der alte Chronist Lehmann vor zweihundert Jahren in seiner Speirer Chronik das Richtige erwähnt, wenn er sagt: „Die dritte Meinung ist vieler fürnehmer Rechtsgelehrten, welche den Unterschied machen und sagen, freie Reichsstädte werden genannt, die nichts vom Adler im Wappen haben, so vor zeiten der Bischöf und andrer Obrigkeit Regierung unterworfen, aber hernach davon gefreiet und erlediget worden, Reichsstädte aber, die einen Adler oder etwas davon führen." „Ist der Unterschied auch einem äußern Kennzeichen entlehnt, so trifft er doch den Kern der Sache. Denn die königlichen Städte mußten den Reichsadler annehmen, weil sie zum Reich im engern Sinn gehörten und daher ursprünglich kein selbständiges Wappen haben durf-

1) Arnold, Freistädte II, 428.

ten. Frankfurt erhielt z. B. erst durch Ludwig von Bayern das Privileg, daß der Schultheiß neben dem Reichsbanner in Privatfehden der Stadt ein eigenes Stadtbanner führen dürfe."

Wir wenden uns nun der alten Wangionenstadt Worms zu, die einen Bischofssitz und eine Königspfalz enthielt, um das Werden einer mittelalterlichen Stadt in einem plastischen Bilde vorzuführen.[1])

Als die Stadt aus dem Dunkel hervortritt, hat sie noch ein ganz dorfähnliches Aussehen. Wall und Graben ziehen sich um sie herum, aber innerhalb derselben liegen Äcker und Weingärten zwischen den noch kaum zu Straßen verbundenen Holzbauten der Bewohner. An der Stelle des spätern Doms erhebt sich eine alte Basilika, die einzige Kirche der Stadt; an der nördlichen Seite derselben liegt die Wohnung des Bischofs, in der Nähe — am jetzigen Markte — die königliche Pfalz. Um Pfalz und Bischofshof wohnen die dienstbaren Handwerker und Hofhörigen der geistlichen und weltlichen Herrschaft, zwischen beiden Bezirken, die vermutlich mit Mauern umgeben sind, dehnt sich ein freier, zum Verkehr bestimmter Platz, der Marktplatz, der Kern der heutigen Stadt. Landbau ist die Hauptbeschäftigung, die Handwerke werden von den Hörigen des Königs und des Bischofs betrieben, Handel, von dem noch kaum die Rede sein kann, liegt vorwiegend in den Händen der Juden. Unter dem fränkischen König Dagobert (622—638) ist Worms bereits Sitz eines Bistums, das von ihm die ersten weltlichen Güter und Rechte erhält, das Recht der Immunität für die Wormser Kirche und für die derselben geschenkten Besitzungen im nahegelegenen Lobdengau, Stadt und Pfalz Ladenburg. Die spätern Herrscher, welche gerade auf diese Stadt mit besonderm Wohlgefallen hinsehen, haben dann Rechte und Schenkungen ihrer Vorgänger bestätigt und vermehrt. Bekannt ist, daß Karl der Große in seiner Pfalz zu Worms, die noch aus der Merowingerzeit stammte, vorzugsweise gern verweilte, hier wichtige Reichsversammlungen abhielt, seine Vermählung mit Fastrada feierte, von hier zu seinen sächsischen Feldzügen aufbrach. Als dann die Pfalz im Winter 790 abbrannte, wurde sie nicht wieder erbaut, auf

1) Arnold, I, 28 ff.

ihrer Stelle später die bischöfliche Münze errichtet. Die durch die Huld der Herrscher stufenweis steigende Macht der Bischöfe erkennen wir aus verschiedenen königlichen Erlassen. 856 verlieh Ludwig der Deutsche dem Bistum Münze und „Königsscheffel oder Stuffkorn", eine Abgabe der Freien an den König, und bestätigte außerdem die schon früher erfolgte Schenkung des Zolles und der Gerichtsgefälle. Unter Arnulf (897 und 898) gingen dann alle zur Pfalz gehörenden Güter mit ihren Insassen, Ministerialen, Fiskalinen und Hörigen auf die Kirche über, so daß damit der letzte Rest königlichen Privateigentums an den Bischof fiel. Zu den Immunitätshintersassen kamen also die Pfalzangehörigen hinzu, die nun zusammen der Jurisdiktion der bischöflichen Richter, des Vogtes und seiner Unterbeamten, unterworfen wurden und eine einzige unter bischöflichem Hofrecht stehende Gemeinde bildeten. Ihr gegenüber blieb längere Zeit noch eine Genossenschaft von Freien unter Grafengericht, dem auch bei Streitigkeiten zwischen Freien und Unfreien die letzte Entscheidung vorbehalten wurde. Daß dabei Zwistigkeiten zwischen den zustehenden Behörden nicht ausbleiben konnten, war begreiflich, und es mußte deshalb der Bischof darauf bedacht sein, die geteilte Gerichtsbarkeit in seiner Hand zu vereinigen und auch die freie Gemeinde unter seine Vogtei zu bringen. Dies geschah in der Zeit der Sachsen. Otto II. übertrug 979 durch die Bestimmung, daß kein anderer irgend eine Gewalt ausüben dürfe als der bischöfliche Vogt, die volle Gerichtsbarkeit auf den Bischof, natürlich mit Vorbehalt des vom Kaiser zu belehnenden Blutbannes, so daß nun auch die Freien unter die Kirche traten und es hinfort statt der ursprünglichen drei nur eine Gemeinde gab. Als der Bischof im Jahre 1014 von Kaiser Heinrich II. noch den Königsbann über seine Besitzungen außerhalb der Stadt erhielt, war damit das wesentlichste Element zur Ausbildung einer territorialen Hoheit vorhanden.

Bischof Burchard, dem diese Fülle bischöflicher Gewalt zufiel, ist einer jener hervorragenden Geistlichen des Mittelalters, deren Gedächtnis mit dem Aufblühen ihrer Städte unlöslich sich verknüpft. Als er im Jahre 1000 in die Stadt einzog, litt dieselbe noch unter den Nachwehen der verwüstenden Züge, mit welchen wilde Völkerschwärme

Deutschland heimgesucht hatten. Ein alter Chronist schildert ihr Aussehn. „Die Stadt eignete sich nicht mehr zur Wohnstätte der Menschen, sondern zum Schlupfwinkel für wilde Tiere, besonders für die Wölfe. Die Gräben waren verschüttet, die Mauern eingefallen, leicht konnten Räuber und Raubtiere eindringen. Man erzählte sich, oft hätten Wölfe in aller Angesicht hier Vieh zerrissen und seien dann, trotzdem alle ihnen nachsetzten, unverletzt entkommen. Räuber aber konnten ungehindert ihr schlechtes Werk vollführen, weil weder die Grabenumwallung noch die Mauer ihnen irgend welches Hindernis bot; sie raubten die Habe und schleppten sie mit sich fort, den Besitzer aber ließen sie erschlagen oder halbtot zurück. Solcher Art waren Frieden und Sicherheit, solcher Art die Befestigung, deren sich die Bürger von Worms in jener Zeit erfreuten. Zuletzt zogen sie aus der verödeten Stadt, siedelten sich draußen an und befestigten hier ihre Wohnhäuser, so gut sie konnten, mit Pfählen, Balken und Holzwerk anderer Art gegen Räuber und Raubtiere."

In der Stadt saß auf seiner Burg der rheinfränkische Herzog Otto, der Salier, dessen Enkel Konrad später des Reiches Krone trug, er selber ein Sohn jenes Konrad von Lothringen, der tapfer kämpfend auf dem Lechfelde fiel und durch seinen Tod fürs Vaterland den hochverräterischen Abfall von Kaiser Otto sühnte. Die Burg des Herzogs, erzählt der Chronist, diente als Zufluchtsstätte für Räuber und alle Missethäter, welche gegen den Bischof sich vergingen. Das ist sicherlich eine Übertreibung des frommen Berichterstatters, um die spätere Wirksamkeit des heiligen Burchard um so glänzender hervortreten zu lassen; doch steht jedenfalls fest, daß der Herzog gewaltthätig in Worms hauste und den Bischof in seinen neuerworbenen Rechten möglichst zu hindern suchte, wobei es ohne Mord und Totschlag auf beiden Seiten nicht abging. Um sich gegen die unaufhörlichen Übergriffe zu schützen, umzog Burchard seinen Bischofssitz mit einer Mauer, so daß die Stadt in zwei befestigte, feindlich gegeneinander gewandte Lager zerfiel. Erst wenn die Herzogsburg auf den Bischof überging, konnte sich die bischöfliche Gerichtsbarkeit in der Stadt verwirklichen. Im Jahre 1002 verstand sich Herzog Otto unter Vermittelung Heinrichs II. dazu, seinen Stamm-

sitz gegen anderweitige vom Könige geleistete Entschädigungen abzutreten, und nun erst konnte der geistliche Herr sein wohlthätiges Wirken beginnen. Noch an demselben Tage, an welchem die salische Stamm" burg in seine Gewalt kam, wurde sie niedergerissen. Dann erfolgte der Aufbau der Mauern, die Herstellung der Gräben; nach fünfjähriger Arbeit, wozu auch die Hörigen der Umgegend mit herangezogen wurden, war das Werk vollendet; die Befestigung umfaßte das innere Worms, etwa in dem Umfange des heutigen. Später legte sich noch eine äußere Stadt um die innere herum, die ebenfalls mit einer Mauer umgeben wurde.

So kam der Friede in die gequälte Stadt, in die nun auch die flüchtigen Bewohner zurückgekehrt waren. Und der Bischof rastete nicht; in zwanzigjähriger Arbeit schmückte er die wohnlich gewordene Stadt mit neuen Kirchen. Auf der Stelle der alten salischen Stammburg und aus den Steinen derselben erbaute er die Pauluskirche, die „Freiheitskirche", wie er sie zum Andenken an die Befreiung vom herzoglichen Joch bei der Weihe nannte. Dann ließ er die alte Basilika abbrechen und legte den Grund zum Dom (1008), „einem Münster von wunderbarer Größe", dessen Ausführung so rasch vorwärtsschritt, „daß er nicht durch Bau errichtet, sondern durch einen Wunsch hervorgezaubert zu sein schien", trotzdem nach zweijähriger Arbeit der kaum fertig gestellte Westteil der Kirche urplötzlich zusammenbrach und fester wieder erbaut werden mußte. Die Kapitäler der Säulen und die viereckigen Steine im Umgange des Münsters ließ der Bischof vergolden und das ganze Gotteshaus mit mannigfachem Schmuck verzieren; doch hat er die Vollendung der Kirche nicht erlebt. Erst im Jahre 1110 wurde sie in Gegenwart des Kaisers Heinrich von dem Erzbischof Bruno von Trier zu Ehren der heiligen Dreifaltigkeit, der Mutter Gottes und des heiligen Petrus geweiht. Um dieselbe Zeit begann der Bau der Taufkirche Sankt Johannis, die 1016 geweiht wurde. Die in Form eines Achtecks auf einer Krypte ruhende Kirche ist im Anfang dieses Jahrhunderts abgebrochen worden.

Burchard ist der Erbauer eines neuen Worms auch durch die Neugestaltung eines geordneten Rechtszustandes. Um das Jahr 1024

ließ er eine Sammlung von Statuten aufzeichnen, die unter dem Namen: „Wormser Dienstrecht“ bekannt ist, weil sie hauptsächlich Bestimmungen für die hofhörigen Stände enthält, aber die Freien nicht ausschließt. Denn es war dem Bischof vor allem darum zu thun, Gewaltthätigkeit und Selbsthilfe aus den Ringmauern der Stadt zu verbannen und die verwilderten Gemüter unter eine strenge Ordnung zu beugen. So ist seine Gesetzsammlung mehr als das Wort: Dienstrecht ansagt; sie erweitert sich zu einem eigentlichen Stadtfrieden, der allen Angehörigen der Stadt erhöhten Rechtsschutz zusichert, nicht nur der „Familie des heiligen Petrus“, den Dagewarden, Fiskalinen und Ministerialen des Bischofs. „Wer innerhalb der Stadt“, heißt es, „einen andern verwundet, daß er niederfällt, soll dem Bischof sechzig Schillinge büßen; schlägt er ihn blutig, ohne daß er niederfällt, büßt er fünf Schillinge. Mit Buße belegt wird ferner, wenn einer, um einen andern zu töten, sein Schwert zieht oder den Bogen spannt oder die Lanze vorstreckt.“ Daß der Bischof, der wie ein Vater für die zerrüttete Stadt sorgte, sich als ihren unumschränkten Gebieter ansah, ist nicht zu verwundern; und niemand fragte in jenen Zeiten der Verwüstung, wie weit denn seine Rechte gingen; obgleich Burchard nach den Eingangsworten des Dienstrechtes: „Ich Burchard habe mit dem Rate der Geistlichkeit, der Dienstmannen und ‚der ganzen Familie‘ diese Gesetze aufschreiben lassen“ auch die Freien zu den Angehörigen der Kirche zu zählen scheint.

Von dem Rechte der christlichen Bewohner ausgeschlossen und streng abgesondert werden die Juden, die nur geduldet sind und das Recht zu leben durch hohe Abgaben erkaufen. Gerade in Worms ging die Judengemeinde bis in die ältesten Zeiten zurück; eine Sage erzählt, daß Juden schon Jahrhunderte vor Christi Geburt an den Rhein gekommen wären und in Worms ein kleines Jerusalem gegründet hätten; sie wären deshalb auch unschuldig an Christi Blut und daher stamme das Sprichwort: Wormser Juden fromme Juden. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß die ersten Juden und Christen nicht lange nach Christi Geburt als römische Soldaten in diese Gegend gekommen sind. Von der Verfassung der Gemeinde zu Burchards Zeit erfahren wir nichts;

wir können nur aus einer von Bischof Rüdiger in Speier im Jahre 1084 erlassenen Urkunde für die Speierer Juden einen Rückschluß auf die Wormser machen. Bischof Rüdiger giebt bei der Aufnahme einiger jüdischen Familien die denkwürdige Erklärung ab, daß er dadurch die Ehre des Ortes gewaltig erhöhe. Sie erhalten einen von der Gemeinschaft der übrigen Bewohner durch eine Mauer abgetrennten Stadtteil, wofür sie eine jährliche Abgabe bezahlen; alle Streitigkeiten untereinander und Klagen über sie schlichtet ihr Vorsteher und nur, wenn keine Einigkeit erzielt wird, geht die Sache an den Bischof oder dessen Vertreter. Das Recht des Einkaufes und Verkaufes haben sie in der ganzen Stadt; Gold und Silber wechseln dürfen sie nur im Judenviertel. Zu Wachtdiensten und Festungsbauten sind sie nur in ihrem Bezirk verpflichtet, zur Verteidigung der Stadt werden sie gemeinschaftlich mit den Hörigen herangezogen. Heinrich IV. bestätigte alle diese Rechte, fügte noch neue hinzu; aber im Hintergrunde der scheinbaren Milde lag doch der selbstsüchtige Gedanke möglichst viel aus ihnen herauszupressen, und die zur Zeit des ersten Kreuzzuges erfolgende große Judenverfolgung ist ein deutlicher Kommentar, wie wenig alle ihnen verliehenen Privilegien zu bedeuten hatten.

Ein Gang durch die deutschen Städte der Salierzeit ist weit erfreulicher als in den Tagen der Sachsen. In den hundert Jahren, die zwischen Bischof Burchard und dem Tode Heinrichs des Fünften liegen, sind sie in lebhafter Umwandlung begriffen; aus großen Höfen der Könige und Bischöfe mit hörigen Bauern und Handwerkern und vereinzelt hineingestreuten freien Gemeinden werden sie Gemeinwesen, die zu selbständigem Leben erwachen mit neuen Aufgaben und neuer Thätigkeit. Das Dumpfbrütende, Eingeengte der Sachsenzeit verliert sich, ein frischer fröhlicher Zug geht durch sie hindurch. Der Handel entfaltet sich und dehnt sein Gebiet, mit ihm das Gewerbe; schon fangen die Handwerker an auf eigenen Füßen zu stehen, schon fallen, von großen Kaisern gesprengt, die Fesseln, welche die Hörigen einschnüren. Und wie sich der geistige Horizont erweitert, so breitet sich auch räumlich die Stadt. Mit dem Wehen frischerer Lüfte beginnen die Wanderungen der unfreien Arbeiter vom Land in die Städte, es mehren sich

die Bewohner, um die Altstadt setzt sich die Neustadt an. Das elfte Jahrhundert, ausgezeichnet durch eine Reihe hervorragender Kaiser und durch welterschütternde Kämpfe, ist nicht minder anziehend durch die Entfesselung bis dahin gebundener Kräfte, die in den Städten sich zu regen beginnen und den Gegensatz zwischen Land und Stadt immer schärfer hervortreten lassen.

Unter den Städten nennen wir in erster Linie die großen rheinischen Bischofsstädte, erbaut aus römischen Ruinen, zu weithin leuchtenden Fürstensitzen erwachsen: Straßburg, das verjüngte Argentoratum, Speier, durch die Huld der Salier aufsteigend, Worms, aufragend mit starken Mauern am Fluß in reichgesegneter Fruchtebene, Mainz, das Haupt der deutschen Städte, „groß und stark am Rhein gelegen", Köln, die Metropole des Niederrheins und Mittelpunkt des rheinischen Handels. Unter Heinrich III. begann der Weltverkehr, welcher bis dahin Deutschland so gut wie umgangen hatte, in die untern Rhein- und Wesergebiete einzulenken; in den Zeiten Heinrichs IV. ist Köln der erste Markt Deutschlands, Bremen der Hauptstapelplatz des nordischen Verkehrs. Aus der Mündung der Weser steuerten im elften Jahrhundert ostfriesische Seefahrer in die „deutsche See" und wagten die kühne Fahrt bis über Islands Küsten hinaus; es ist die älteste Nordpolexpedition, von der wir wissen. Aber während die Nordsee durchfurcht wird, blieb das zweite deutsche Meer — die Ostsee — so gut wie verschlossen und that sich erst im zwölften Jahrhundert größerem Verkehr auf. Noch waren weite Küstenstrecken des baltischen Beckens in der Gewalt slawischer Völker, die als Seeräuber das Meer durchstreiften und in ihrer kunstlos aufgezimmerten Wendenstadt Julin einen Stapel hatten für die von Bulgaren und Ungarn aus dem Morgenlande geholten Waren. Erst als sich die Mündungen der Trave, der Warnow, der Oder und Weichsel mit sächsischen Städten bedeckten, öffnete sich das ungastliche Meer den deutschen Kaufleuten. An der Elbe fristete Hamburg unter den fortwährenden slawischen Verwüstungen ein mühseliges Dasein, bildete Magdeburg seit der Ottonenzeit den wichtigsten Mittelpunkt des Elbhandels. Aber der Strom, jetzt die Hauptpulsader kaufmännischen Lebens und das Werk des Friedens fördernd, wurde damals in den

unabläſſigen Grenzkriegen der Deutſchen und Wenden vielfach mit feindlichen Waffen überſchritten, der Handel geſtört; und wenn die Sachſen ſich auch bis nach dem „wendiſchen Venedig“ wagten, wo man gegen wollene Gewänder die koſtbaren Pelzwerke der Preußen eintauſchte: ſo ging der Verkehr doch ſicherer nach dem Weſten auf den „Königswegen“ entlang, die von Bardewik, Magdeburg und Bremen durch Thüringen und Weſtfalen führten und in die rheiniſchen Städte ausmündeten. Uralt war der Donauhandel Regensburgs; die raſch aufblühende Stadt ſtapelte die köſtlichen Waren des Orients auf, um ſie in den Weſten, bald auch in den Norden weiterzuſchaffen. Und ſchon begann ſich auch der Handel Augsburgs ins Rheingebiet und nach Welſchland zu beleben.

Alles in allem genommen, war doch von einem eigentlichen Großhandel noch wenig zu bemerken. Erſt in den Kreuzzügen, als unermeßliche Völkerſtämme ins Wandern kamen und die fabelhafte Welt des Orients ſich erſchloß, kam er zur Entfaltung. In den Zeiten der Salier war Deutſchland, das weitgedehnte Binnenland, noch immer das Land der Naturalwirtſchaft mit halb bäueriſcher, halb kriegeriſcher Bevölkerung, reich an bäuerlichen Anſiedlungen, aber arm an Städten.[1] Außer den oben angeführten zählen wir noch einzelne blühende Pfalzſtädte auf: Frankfurt und Aachen im Rheinland, Ulm auf ſchwäbiſchem Boden, das ſächſiſche Goslar, wo der dritte Heinrich ſeinen Palaſt erbaute, nicht ohne die deutliche Abſicht, aus dem Wanderleben der Könige heraus hier eine dauernde Reſidenz zu gründen, der Franke mitten im ſächſiſchen Lande. Damit iſt auch ſo ziemlich der Kreis der wichtigeren deutſchen Städte geſchloſſen; nur im Nordweſten deutſchen Landes zieht noch eine Städtegruppe unſern Blick auf ſich.

In ſtiller Geſchäftigkeit des Handels und Gewerbes waren die Städte Flanderns herangewachſen zu einer politiſchen Selbſtändigkeit, wie wir ſie ſelbſt in den Rheinſtädten nicht finden. Als Graf Balduin, der vom Könige von Frankreich, welcher ſich die Oberlehnsherrſchaft anmaßte, eingeſetzte Obwalter des Landes geſtorben war und wenige Jahre ſpäter auch ſein zur Nachfolge berufener Vetter Karl der Gute

1) Nitzſch, Deutſche Geſchichte II.

einer Verschwörung unzufriedener Barone zum Opfer fiel — im Jahre 1126 —: da übte das flandrische Volk das freie Wahlrecht seines Grafen. Auf dem Felde vor der Stadt Brügge sammelten sich die Schöffen aus den Städten mit den ritterlichen und vornehmsten Altbürgern und einer großen Menge Volkes, und sie erwählten auf den Vorschlag des Königs Ludwig nach eintägigem Bedenken Wilhelm von der Normandie zu ihrem „Konsul". Der aber vergaß bald die beschworenen Freiheiten und Privilegien; da erhub sich das Volk und nahm statt seiner den Grafen Dietrich von Elsaß. Und das war die Zeit, wo in Deutschland die Städte erst begannen an der Herrschaft der Bischöfe zu rütteln und um ihre Freiheit zu kämpfen. In diesem Lande zwischen Niederrhein, Maas und Schelde, dem Grenzsaume deutschen Lebens, wo Germanisches und Romanisches sich berührten und um die Vorherrschaft rangen, hat sich früh ein lebhaftes Stammesbewußtsein und ein trotziger Freiheitssinn entwickelt, und bis auf den heutigen Tag ist das germanische Volksgefühl im Kampfe mit dem Franzosentum. Wie im Beginn des dreizehnten Jahrhunderts die vereinigten Genter und Brügger den verhaßten Grafen von Artois mit der Blüte der französischen Ritterschaft schlugen und auf dem erkämpften Wahlplatz von Kortryk siebenhundert goldene Sporen auffammelten als Beute des glorreichen Sieges: so dauert der Kampf der Nationalitäten noch heute wenn auch nicht auf offenem Schlachtfelde fort. Während das uns verloren gegangene Holland trotz seiner Trennung noch durchaus germanischen Charakter bewahrt hat, ringen in dem benachbarten Belgien die Flamländer in zähem Widerstand gegen den mächtigen romanischen Andrang der Franzosen und Wallonen.

Bis in die ältesten Zeiten geht diese Spaltung zurück. Als die römische Herrschaft, die auch in diese entlegenen Gebiete ihre mächtigen Adler trug, vor den germanischen Wanderscharen zurückwich und die Sieger sich auf dem eroberten Boden niederließen: da schied die deutsche Sprache — die vlämische oder duitsche — die Eindringlinge von den Wallonen im Süden und Westen. Alsdann kamen mit der fränkischen Herrschaft die Prediger des Christentums, welche in den Trümmern römischer Kastelle Klöster und Kapellen bauten. Am Zusammenflusse

der Schelde und der Lys stiftete der heilige Amandus — es war zu den Zeiten des Königs Dagobert — bei dem römischen Castrum Gand ein Doppelkloster Sankt Benedikts, in dessen Nähe das spätere Gent erwuchs; zwei in Trümmern liegende Burgen, welche eine Brücke verband, gaben die Stätte für das hochberühmte Brügge. Ähnlich geht auch Brüssels Name auf eine Brücke zurück, die zur Klause des heiligen Gery führte. Um dieselbe soll schon im sechsten Jahrhundert der erste Anbau entstanden sein. Aber weder Brüssel noch das aus einer deutschen Ansiedelung Antorf hervorgegangene Antwerpen ahnten damals ihre glanzvolle Zukunft. Frommem Gedächtnis verdankt das wallonische Lüttich seinen Ursprung. Als Bischof Lambert im Jahre 707 den Märtyrertod erlitten hatte, ließ ihm zu Ehren sein Nachfolger Hubertus beim Dorfe Lüttich eine Kirche errichten, um die sich später eine so große Gemeinde sammelte, daß der heranwachsende Ort zum Bischofssitz erkoren wurde. Auch Ypern und Thourout, im Mittelalter durch großen Marktverkehr belebt, treten in dieser Zeit aus dem Dunkel hervor.

Nun folgen Jahrhunderte ersprießlichen Gewerbfleißes, großartiger bürgerlicher Thätigkeit; schon gegen Ende der Karolingerzeit ist die Landschaft hoch entwickelt. In den Städten — den „Poorten" — regen sich die Hände in geschäftigem Wettstreit; Tuchweber, Färber und Gerber insbesondere heben den Glanz und den Reichtum der flandrischen Städte, und ihre Erzeugnisse wandern durch alle Länder. Rheinaufwärts fuhren die flandrischen Schiffe mit ihren kostbaren Waren, und als Köln in kaufmännischer Eifersucht die Fahrt zu hindern suchte, wurde ihnen freies kaiserliches Geleit auf dem ganzen Strome zugesichert. Binnenwärts gelangten ihre Wollenzeuge in den Süden Deutschlands; wie lebhaft zugleich die Verbindung mit Westfalen und Sachsen war, bezeugte aus der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts ein datumloses Schreiben der Ratmannen von Bremen, Stade, Hamburg, Lüneburg, Braunschweig, Hannover und „aller Städte Sachsens" an die Schöffen von Gent. Der Verkehr ging anderseits auch wieder von Deutschland in die flandrischen Städte, von der Elbmündung nach der Maas und der Schelde, dann landeinwärts nach dem berühmten Markt zu

Thourout, nahe bei Brügge und der See gelegen; auf der Messe von Ypern erschienen sogar italienische Kaufleute mit ihren kunstvollen Goldarbeiten. Und wie dieser Handel den bis dahin noch außenvor stehenden Osten Deutschlands in den Weltverkehr hineinzog, so wurde die Seeverbindung flandrischer Kaufleute mit dem Norden Europas insbesondere für die Kölner ein Ansporn, sich von den gewerbfleißigen Nachbaren nicht überflügeln zu lassen. Schon ums Jahr 1000 hatten die Bürger von Köln Handel nach England und in London eine vom König Äthelred geschützte und bevorzugte Siedelung. Neben ihnen machten sich im zwölften Jahrhundert die rührigen Flandrer bemerklich. Es entstand ein großer Handelsbund, die vlämische Hansa, geschlossen von siebzehn Städten mit Ypern und Brügge an der Spitze, den Leuten des Kaisers, wie die Kölner hießen, gefährliche Nebenbuhler. Die Stadt Brügge erwählte den Hansegrafen d. h. den Vorsteher des Bundes, dem die oberste richterliche Gewalt im Verkehr mit Fremden übertragen wurde. Ausgeschlossen von der Mitgliedschaft waren Käse- und Butterhändler, Tuchscherer, Wollkratzer und „die Männer mit blauen Nägeln" d. h. die Färber, ferner die, welche ihre Waren in den Straßen ausriefen; der Bund umfaßte also nur die eigentlichen Großhändler. Um die Verbindung mit der Heimat zu erhalten, war Erwerb von Grundeigentum in London verboten; wer sich dort ansiedelte, verlor daheim Gut und Vermögen und wurde aus Flandern verbannt. Die vlämische Hansa ist das Muster der später entstandenen deutschen gewesen, die freilich ihr Vorbild an Macht, Umfang und weltgeschichtlichem Einfluß weit überholt hat.

Die flandrischen Städte ziehen uns nicht nur durch den in ihnen herrschenden Gewerbfleiß und die Rührigkeit ihrer betriebsamen Bewohner an, sie wecken auch durch die in ihnen sich häufende politische Machtfülle unser besonderes Interesse. Es ist eine oft beobachtete Thatsache, daß bürgerlicher Wohlstand den Sinn nach größerer Selbständigkeit weckt und das Verlangen nach freierem Walten im Gemeinwesen steigert. Hier aber kommt noch mehr hinzu. Drei Hebel sind es, die Flanderns Städte so früh zu ihrer vorragenden Stellung gehoben haben. Mit der sich mehrenden Wohlhabenheit und dem daraus hervorgehenden Unab-

hängigkeitsgefühl verbindet sich der durch die Berührung der Nationalitäten genährte Freiheitssinn und ferner der diesem Stamm eigene leichtbewegliche Charakter, der schon nach den alten römischen Berichten die Bewohner nach Neuerungen trachten ließ. Nur so erklärt es sich, daß diese Städte beispiellos rasch aus kaum erkennbaren Orten zu politisch vollberechtigten und fast unabhängigen Körperschaften emporstiegen.

Unter ihnen sind zwei von großem Einfluß auf die Geschicke ihres Landes gewesen — Brügge und Gent. Stark in ihrer Vereinigung, haben sie weder von den flandrischen Grafen, noch von den französischen Königen, welche die Lehnsherrlichkeit beanspruchten, sich viel gefallen lassen; meistens aber standen sie sich feindlich gegenüber und sahen voll Eifersucht die wachsende Größe der Nebenbuhlerin, obgleich beide auf verschiedenen Wegen zu ihrer glanzvollen Höhe gelangten. Während Brügge den flandrischen Welthandel in Händen hatte, wurde Gent die erste Industriestadt des Landes.

Bereits im elften Jahrhundert war Brügge eine bedeutende Handelsstadt, im zwölften die Führerin der vlämischen Hansa. Die Stadt lag an einem Meeresarme, „het Swyn oder Sincfal", der bei Sluys seinen Anfang nahm und bei Damme, eine Meile nördlich von Brügge, einen vortrefflichen, von holländischen Deicharbeitern durch Errichtung eines Dammes noch verbesserten Hafen bildete. So entstand die Stadt Damme, der Hafenplatz, von wo kleinere Schiffe auf dem nach Brügge reichenden Kanal den Warenverkehr vermittelten. Bewundernd erzählt uns ein französischer Dichter des dreizehnten Jahrhunderts, Wilhelm der Bretone, von den fabelhaften Schätzen dieses Hafens. Hier lagen die venetianischen und genuesischen Galeeren mit den Gewürzen der Molukken, mit vorderindischen Zeugen, mit Seide von Persien und China, mit den „Gespinsten der Cycladen", Seidenzeugen und Scharlachwaren; hier fanden sich Pelzwerke aus Ungarn, hier Silberbarren, Kupfer, Gold, Stahl, Eisen; hier Englands Wolle. Als der König von Frankreich Philipp August seine Kreuzfahrt unternahm, soll die ganze Flotte — etwa fünfzehnhundert Barken — in diesem Hafen Raum gefunden haben. In Brügge errichtete die deutsche Hansa eins ihrer fünf großen Kontore; hier entwickelte sich das große Geld- und Wechsel-

geschäft für Nordeuropa. Zeugen von der einstigen Größe der Weltstadt sind im Mittelpunkte der Stadt das schöne gotische Rathaus mit hohen Fenstern und türmeverziertem Dach auf dem Burgplatz, sind die vielen, die Stadt durchziehenden Kanäle, auf dem „großen Markt" die Kaufhalle, das große städtische Warenlager mit dem mächtigen Glockenturm, dem Wahrzeichen Brügges, wie denn fast alle flandrischen Städte solche Belfriede oder Beffrois haben; sind ferner die prächtigen Kirchen, das Johannishospital mit dem herrlichen Reliquienschrein der heiligen Ursula, einer gotischen Kapelle im kleinen, von Memlings Meisterhand 1480 geschmückt; die Kapelle de Saint Sauveur, die Graf Dietrich von Elsaß erbauen ließ für einige Tropfen vom Blute Christi, welche er vom Kreuzzuge mitgebracht hatte; die Liebfrauenkirche, als Bauwerk nicht hervorragend, aber geweiht durch ein Werk Michelangelos, eine sitzende Madonna mit dem Kinde, ein lebensgroßes Marmorbild; in derselben Kirche zwei Bronzefiguren von Karl dem Kühnen und seiner Tochter Maria von Burgund, des Kaisers Maximilians Gemahlin, liegend auf reichverzierten Marmorsarkophagen; ein bedeutsames Monument, denn die Burgunder hielten in Brügge Hof und mit dem Erlöschen des Stammes ging auch der Glanz der Stadt zu Ende.

Brügge ist ein mahnendes Beispiel von dem Wandel menschlicher Geschicke, insbesondere des kaufmännischen Glanzes. Die Naturgewalten und der Gang der Ereignisse haben gemeinsam an dem Verfall der Stadt gearbeitet. Schon im dreizehnten Jahrhundert begann der Hafen von Damme zu versanden, so daß man den nach Brügge führenden Kanal verlängern mußte; als er dann völlig verschlämmte, blieb das ferner gelegene Sluys der einzige Hafen, bis auch dieser versandete. Gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts verschwanden die großen Schiffe, und der Handel zog sich nach Antwerpen. Als man im siebzehnten Jahrhundert einen Kanal nach Ostende baute, hatten andere Städte, insbesondere Amsterdam und Rotterdam, längst den Verkehr Brügges an sich gerissen; denn in dem großen Befreiungskriege hatten sich die Holländer nicht nur ihre Unabhängigkeit von Spanien, sondern auch die Seeherrschaft erkämpft, und von dem spanisch gebliebenen Flandern wanderten zahlreiche Kaufleute hinüber in die freien Städte

Hollands. Es ist ein wundersames Gefühl, das uns beim Anblicke dieser Stadt ergreift. Wir gehen durch breite menschenleere Straßen, deren Häuser mit treppenförmig ansteigenden Giebeln geziert sind; einsam ist es um uns her, einsam auf den die Stadt nach allen Richtungen durchziehenden Kanälen, auf welchen sich einst die Schiffe drängten, leer stehen die großen Warenhäuser; nur die prächtigen mittelalterlichen Bauten erinnern uns noch in der wie im Traume daliegenden stillen Stadt an das große Leben der Vergangenheit.

Gent, zwischen Schelde und Lys gelegen und von zahlreichen Flußarmen durchzogen, ging einen andern Weg der Entwickelung. Die Schelde ist bei der Stadt seicht und voller Krümmungen; für einen Welthandel, wie ihn Brügge trieb, war die Lage der Stadt nicht angethan. Dagegen hat sie sich zur ersten Fabrikstadt des Landes aufgeschwungen. Besonders blühte die Wollenweberei, deren Zunft nach einem alten Berichte um 1400 vierzigtausend Menschen beschäftigt und achtzehntausend streitbare Männer gestellt haben soll. Wir wissen freilich, was wir von der Genauigkeit mittelalterlicher Zahlenangaben zu halten haben; wohl aber kann man sagen, daß Gent im Ausgange des fünfzehnten Jahrhunderts zu den bevölkertsten Städten Europas gehörte. Dann sind Zeiten des Verfalles gefolgt wie bei Brügge, aber seit Anfang unseres Jahrhunderts ist die Stadt wieder emporgestiegen, und wenn sie auch ihren mittelalterlichen Glanz nicht wieder erreicht hat, so steht sie doch noch jetzt durch den Gewerbfleiß ihrer Bewohner an der Spitze belgischer Industrie. Die Genter sind von jeher freiheitsliebend gewesen und haben im Gefühl ihrer hervorragenden Stellung den flandrischen Grafen, die seit dem dreizehnten Jahrhundert in der machtvollen Stadt residierten, das Leben vielfach sauer gemacht. Von ihrem Glanz und ihrer Bedeutung zeugt die Wirksamkeit Jakobs von Artevelde, der, ein Genter Kind und Tuchweber von Gewerbe, als Ruwaert von Flandern einen selbständigen Bund flandrischer, brabantischer und seeländischer Städte zu stiften suchte, dessen Spitze gegen Frankreich gerichtet war. Dem patriotischen Volksführer, der 1345 als Opfer seiner wankelmütigen Landsleute fiel, haben die späten Nachkommen ein ehernes Standbild gesetzt und dazu den für die Geschichte der Stadt

bedeutsamsten Platz ausersehen, den von altertümlichen Gebäuden umgebenen Freitagsmarkt, auf dem sich die Bürger zu Beratungen oder zu den Waffen versammelten, wenn von dem städtischen Wartturm herab die Glocke sie zusammenrief. Diese viereckige Warte, der Belfried oder Beffroi, fast in der Mitte der Stadt, ist unfertig geblieben, obgleich anderthalb Jahrhunderte daran gebaut haben. Dreihundertsechsundachtzig Stufen führen hinauf, oben auf gußeiserner Spitze schwebt ein zehn Fuß langer, vergoldeter Drache, einstmals auf der Sophienkirche in Konstantinopel, nach der Eroberung der Stadt 1204 von Balduin IX. den Gentern geschenkt. Auf dem Belfried hing eine mächtige Glocke, der Roland, dessen Läuten das Brand- und Sturmsignal für die Bürger war; ihren furchtbaren Beruf bezeugte die Inschrift:

Mynen naem is Roelant, als ick clippe, dann is brandt;
Als ick luyde, dann is storm in Vlaenderlandt.

Aber die mächtige Ruferin ist verstummt; als die Stadt sich gegen Karl V. erhob, ließ der siegreiche Kaiser sie herabnehmen, zum Zeichen, daß es vorbei wäre mit der Freiheit der stolzen Bürger. In der Nähe des Belfried steht das Rathaus, dessen kunstvolle Verzierungen das Ganze wie ein Spitzenshawl einhüllen; die Ostfronte mit drei Reihen Halbsäulen ist dem venetianischen Palaste Cornaro nachgebildet. Unter den Kirchen der Stadt ragt die Kathedrale St. Bavo hervor, freilich im Äußern schwerfällig, in ihrem marmorbekleideten Innern aber eine der prachtvollsten Kirchen Belgiens, auf dem Hochaltar das Standbild des heiligen Bavo, in einer der zahlreichen Kapellen des Chors die Anbetung des Lammes, das altberühmte Gemälde der beiden van Eyck.[1]

Wir wenden uns zurück an den Rhein, begrüßen im Vorübergehen das alte Köln, „die Krone über allen Städten im Reich", und wandern hinein ins westfälische Land, um eine aufblühende Tochter der großen rheinischen Stadt aufzusuchen. Es ist Soest, die Stadt der Engern, einstmals weit berühmt durch ihre Handelsverbindungen und ihr Recht, jetzt „ein niedergegangenes Gemeinwesen", von dessen mittelalterlichem Glanze noch zahlreiche Kirchen zeugen, hochaufragend mit

1) Westermann, Monatshefte, Januar 1887.

zackigen Giebeln, die Wiesenkirche der heiligen Maria mit prachtvollen Glasmalereien in den schmalen, siebzig Fuß hohen Fenstern, der Dom des Märtyrers Patroklus, des Schutzheiligen der Stadt, die Kirche des Apostels Petrus, die „Olde Kerke", mit allmählich verwitternden Bildwerken. Weite Gehöfte und Gärten füllen jetzt den Raum, der einst bewohnt war; „nur der Markt und der daranstoßende Domplatz sind freundlicher und von bessern Häusern umgeben;" unweit davon in der Mitte der Stadt der quellenreiche Teich, der „Sood", um den die ersten Ansiedlungen sich erhoben.

Mitten in der weit sich dehnenden westfälischen Ebene, die von ihrer Tragfähigkeit frühe den Namen „Börde" bekommen haben mag, liegt die Stadt, erwachsen aus der Vereinigung von Einzelhöfen, die um den Sood sich herumlegten. Meilenweiter Wald deckte einstmals diese Gegend; er ist jetzt vor der vorwärtsschreitenden Kultur bis auf einzelne verstreute Baumgruppen verschwunden; in der Urzeit aber streiften in ihm die Sigambrer und Brukterer und fällten mächtige Bäume, um ihre Hütten aus Baumzweigen und Lehmwänden zu erbauen. Jahrhunderte verrannen, in welchen sich Franken und Sachsen in der waldreichen Wildnis bedrängten; dann zimmerte der Kölner Bischof Kunibert († 663) mitten unter den um den Teich angesiedelten Hofbesitzern, den „Soodsassen", das erste hölzerne Gotteshaus, dem Apostelfürsten Petrus geweiht, das freilich vor dem Grimme der andrängenden Sachsen wieder zerging; aber als Karl der Große sie bezwungen hatte, hob sich das Kirchlein, „die olde Kerke", aufs neue empor, und nun hatte die Siedelung ein fröhlich Gedeihen; denn als nach mehr als hundert Jahren fromme Geistliche die Gebeine des heiligen Vitus vom Rhein her in das neugestiftete Kloster Corvey geleiteten, trafen sie an Sachsens Grenze ein bereits volkreiches Dorf Sosat an. Wiederum vergingen mehr als hundert Jahre, in welchen der Ort im Dämmer der Geschichte ruht. Da fördert ein zweiter Kölner Geistlicher, der Erzbischof Bruno, Bruder des Kaisers Otto, die still heranwachsende Ortschaft, indem er den Leichnam des Märtyrers Patroklus, ein Geschenk der Stadt Troyes, nach Sosat bringt und dem Heiligen als Stätte neben der Olden Kerke das Patroklus-Münster gründet, das,

erst Jahrhunderte nach ihm vollendet, vom Erzbischof Reinald geweiht wird. Zugleich hob er Soest aus dem Gauverband heraus und schloß es durch Weichbildrecht von den andern Höfen der Börde ab. Als seinen Stellvertreter setzte er den Propst von Sankt Patroklus, zur Handhabung des Blutbanns einen Vogt aus dem Herrenstand. Das Weichbild bestand aus sechs oder sieben „Höfen" um die alte Kirche als Mittelpunkt, über jede Höfe schaltete ein von den Insassen gewählter Burrichter, der sich mit seinen Schöffen regelmäßig am „Thy", der Malstatt, zur „Bursprache" versammelte und kleinere Händel und Vergehen schlichtete. Ein freierer Geist weht von Anfang an durch diese „Burenstadt" des heiligen Kunibert, in der die Hofhörigkeit nicht mit so drückendem Zwang auf der Familie des heiligen Petrus lastete. Auch die Zeiten des strengen Gebieters Hanno von Köln, der in der uralten, noch in trümmerhaftem Mauerwerk erhaltenen Wittekindsburg neben Sankt Petri seinen Hof einrichtete, sind an diesem Ort ohne Unheil vorübergegangen, und während er mit seiner Hauptstadt in bitterer Fehde lag, haben die in Soest einwandernden Kölner das Aufblühen der neuen Heimat gefördert. Schon vor alters war ein frischer Strom von Bewohnern in die Stadt gekommen, Friesen und Walen aus der Rhein-, Maas- und Scheldegegend, die wir überhaupt seit dem zehnten Jahrhundert in zahlreichen Marktplätzen Deutschlands an Rhein und Donau und landeinwärts von Köln bis Braunschweig angesiedelt finden, überall beschäftigt, mit kunstfertiger Hand ihre Wollenwaren zu weben, die dann der Kaufmann auf die fernsten Märkte brachte. Nicht mit Unrecht hat man die Friesen die Phönizier Germaniens genannt. Schon früh, ehe noch ein deutsches Lübeck bestand, wagten die reisigen Soester Kaufleute von Schleswig aus die gefährliche Fahrt in den Osten des baltischen Meeres, nach „Slawanien", ja bis nach „Griechenland" (Rußland) hin, um ihre Wollenröcke — die Faldonen — gegen köstliches Pelzwerk und andere Erzeugnisse des Ostens umzutauschen. Als dann Lübeck in die Höhe kam, machte man von hier die Fahrt in die fremdartige Ostwelt, während Schleswig, in dessen Hafen einst nach altem Berichte „von allen Landesteilen Kaufleute zusammentrafen", in den Hintergrund trat; aber die Erinnerung an die alte Verbindung

zwischen Westfalen und Schleswig hat sich doch erhalten. Im Jahre 1291 stifteten die Soester „dem guten Patroklus zu Ehren" die Brüderschaft der Schleswicker, eine Vereinigung der reichsten Kaufleute, „eine Richerzechheit im engern Sinne, aber ohne politische Bedeutung", die nach ihren Sommerfahrten in den Osten sich in der „Rumenei", dem romanischen Weinhaus, zu festlichen Gelagen versammelte und von den Erlebnissen in der Fremde erzählte, wie am Hofe der Deutschen zu Nowgorod ein Oldermann aus Soest und einer aus Dortmund neben denen von Wisby und Lübeck die Schlüssel zur Sankt Peterskiste bei Sankt Marien in Wisby bewahre, in die man den jährlichen Überschuß des Kontors hineinlegte, wie beim Abschluß eines Handelsvertrages mit Riga der Fürst von Smolensk auch drei Soester herangezogen habe.

Bis gegen Ende des zwölften Jahrhunderts bestand die Stadt trotz wachsender Menschenmenge aus einem einzigen Kirchspiel; erst Erzbischof Philipp von Heinsberg fügte in der Erkenntnis, daß das geistige Wohl der Bürger eine umfassendere Seelsorge erfordere, fünf neue Pfarrsprengel hinzu. Auch für die Wehrhaftigkeit der Stadt hat er Großes gethan. Es war in den Zeiten der Kämpfe zwischen Friedrich Barbarossa und Heinrich dem Löwen, als er Soest großartig befestigte; es erhoben sich jene mächtigen Mauern mit ihren sechsunddreißig Türmen und acht gewölbten, hochbetürmten Thoren, die im Umfange von beinahe einer Stunde die Stadt umgaben und wie ein Harnisch die Bürger in den heftigen Drangsalen der Zeit schützten. Von den in der Entfernung eines Armbrustschusses voneinander sich erhebenden runden und nach der Stadtseite hin offenen Wehrtürmen und Wichhäusern, die aus der Tiefe des Wallgrabens hoch über die Mauer emporragten, hat nur einer zwischen dem Ulrichs- und Jakobithor sich erhalten; auch von den alten Festungsthoren ist ein einziges, das durch seine architektonische Schönheit ausgezeichnete Ostenhofer Thor, in neuester Zeit wieder ausgebessert worden. Innerhalb dieses Mauerkranzes zerlegte der großsinnige Kirchenfürst, nach dem Verbande der sechs alten Hofen, die Stadt in sechs Sprengel; neben der alten Peterskirche und dem Patroklusmünster entstanden fünf neue Gotteshäuser, aus graugrünem Gestein, in dem dem Gotischen sich nähernden Übergangsstil, Sankt

Pauli, Sankt Georg, Sankt Thomä, Sankt Marien zur Höhe und Sankt Marien zur Wiese, auf engem Raume sich zusammendrängend, wie aus der Erde urplötzlich emporgeschossen. Dazwischen immer noch regellos nebeneinander Häuser von Holz mit Stroh gedeckt, Gärten und Ackerhöfe, und den bäuerlichen Charakter hat das „größte Dorf Westfalens", wie man Soest genannt hat, von jeher beibehalten.

In dieser Stadt westfälischer Bauern lebte ein stolzer Freiheitssinn, von dem auch das vor Ende des zwölften Jahrhunderts vorhandene älteste Stadtrecht Zeugnis ablegt. Die Aufzeichnung gehört freilich einer spätern Zeit an, doch muß ihrem Kerne nach die Abfassung vor das Jahr 1140 fallen, da der Erzbischof Anno von Köln dem benachbarten Markte Medebach im Jahre 1144 das Recht der Stadt Soest erteilt und die bald nachher entstandene Stadt Lübeck von dort ihr Recht holt, was ohne ein anerkanntes langjähriges Vorbild nicht geschehen sein würde. Kölner Anklänge lassen sich in der Soester Schrae (= Schrift, geschriebenes Gesetz, spätere Bezeichnung des Rechtsbuches) leicht erkennen. Die Schöffen werden von den Bürgern gewählt, Burrichter haben wie in Köln Aufsicht über Maß und Gewicht und in ihren Niedergerichten, den Thü oder Thygen (wohl zusammenhängend mit diet = Volk), eine Gerichtsbarkeit in geringen Schuldsachen; auch der Propst erinnert in manchen Beziehungen an den Kölner Burggrafen.

„Das alte Stadtrecht von Susat", sagt Barthold, dem wir die Notizen über Soest entnehmen,[1] „war der umfassendste Ausdruck alles dessen, was an menschenwürdigem Recht in den Tagen des Lehnswesens, der Unterdrückung der Gemeinfreien, des Faustrechtes entweder in den Mauern der Städte sich geborgen hat oder in der Übung eines drangsalvollen Lebens klug und ehrenhaft ersonnen worden ist. Das Stadtrecht von Susat ist nicht etwa durch eines einzelnen Gesetzgebers Weisheit erdacht, sondern aus einer Nachwirkung uralten volksrechtlichen Bewußtseins hervorgegangen, aus dem Übereinkommen verständiger Insassen, die das verdunkelte Rechtsbewußtsein des Volkes in schriftlicher Form lebendig erhielten. Es verherrlichte die Stadt der Engern

1) Barthold: Soest, die Stadt der Engern.

in der Glorie einer gewissen sittlichen Vornehmheit und wirkte vermittelst des lübischen Rechtes auf Veredlung der menschlichen Gesellschaft bis an die unmittelbare Grenze asiatischer Barbarei, bis ans Moskowitertum hin."

Den erzbischöflichen Beamten, Propst, Vogt und Schultheiß, steht die Gerichtsgewalt zu. Der Propst hält jährlich dreimal seinen „Send"; mutmaßlich fallen Vergehen gegen die kirchliche Ordnung in sein Forum, doch sind seine richterlichen Befugnisse nicht näher bestimmt. Der Vogt, der ebenfalls dreimal im Jahre Gericht hält, hat die Kriminaljustiz, übt den Blutbann im Namen des Erzbischofs und wacht über den Frieden der Stadt. Das eigentliche bürgerliche Gericht und Streitigkeiten über Eigentumsrechte hat der Schultheiß. Berufung vom städtischen Gericht an ein auswärtiges ist untersagt. Um jeden fremden Eingriff zu hindern, dürfen streitende Soester Bürger im Auslande einander nicht vors Gericht ziehen, sondern müssen entweder Schiedsrichter aus der Zahl ihrer Landsleute wählen, oder die Rechtssache bis zur Rückkehr verschieben. Die Strafbestimmungen sind hart, aber dem Charakter der Zeit entsprechend; aus manchen leuchtet ein Zug von Größe der Gesinnung hervor und läßt den Fortschritt zu humaneren Anschauungen erkennen. Das Erbe, heißt es im Gesetz, ist unantastbar; nur den Nachlaß Fremder — der Friesen und Wälschen — nimmt der Vogt in Beschlag, um ihn den inzwischen ermittelten rechtmäßigen Erben zuzustellen. Berufung auf Zweikampf als ein Gottesurteil ist streng untersagt, während doch noch das Magdeburger Recht im vierzehnten Jahrhundert die gesetzlichen Formalien dieses trüglichen Beweismittels den Töchterstädten mitteilt. Verwundung mit scharfer Waffe innerhalb der Stadt wird mit Verlust der Hand, Totschlag mit Verlust des Kopfes bestraft, beides nach Spruch des Vogtes. Flieht ein Verbrecher vor dem Gericht, so wird sein Haus zerstört, er selber friedlos. Doch alle diese Anklagen, wenn sie nicht durch bindende Zeugen erwiesen werden, lassen Reinigung durch sieben oder zwölf Eideshelfer zu.

Soests Statuten wurden, besonders so weit sie privatrechtliche Satzungen enthielten, von vielen neuen Städten, zuerst von Lübeck und Lippstadt, begehrt, von diesen ausgebildet und örtlichen Verhält-

nissen angepaßt weiter verbreitet. Insbesondere wurde Lübeck, die Vorderstadt der spätern Hansa, Oberhof für eine große Zahl von Töchterstädten, während Soest selber in so bevorzugter Stellung nur in engerem Gebiet erscheint.

Um die Zeit, als Konrad von Hochstaden Kölns Gemeindefreiheit unterdrückte, bildete sich in Soest die demokratische Verfassung aus, 1260. Der ganze Hergang trägt nicht das Gepräge eines Parteikampfes, nicht des Sieges der Zünfte über die Geschlechter; von einem grimmen Zusammenstoße stolzer turnierfähiger Geschlechter mit leidenschaftlich erregten Handwerkermassen ist in dieser bedächtigen Stadt nicht die Rede. Wenige Wochen nach dem Sturz der Geschlechter in Köln, um die Zeit der jährlichen Ratswahl, vereinigten sich Ratsleute und Bürgerschaft dahin, zur Ehre der Stadt und zum gemeinsamen Nutzen und Frommen die Zahl der Ratmannen auf vierundzwanzig festzusetzen und die Wahl derselben durch die Gemeinde vornehmen zu lassen. Ebenso erwählten alle Bürger der Stadt nach den sechs Hoven die zwölf Burrichter, welche dann wieder aus der Mitte der Ratmannen die zwei Bürgermeister erkoren. Dieser unmittelbare Einfluß der Gemeinde auf die Wahl der Stadtobrigkeit unterschied Soest wesentlich von den Städten, die nach lübischem Recht ihre Ausbildung erhalten hatten; denn hier ergänzte sich überall der Rat selber und duldete nur eine Aufsicht und eine verneinende Stimme der Altermänner der obern Zünfte. Als zweites Merkmal eigentümlich politischer Grundlage in Soest können wir bezeichnen, daß der Stand der Handwerker nicht wie in Lübeck und dessen ratsverwandten Städten vom Ratsstuhl ausdrücklich ausgeschlossen war. Diese entschiedene Demokratie hat sich bis in die neue Zeit hinein erhalten, nur daß noch im dreizehnten Jahrhundert der Name und die richterliche Bedeutung der Burrichter verschwinden und an ihre Stelle als niedere Polizeibeamten ihrer Hoven die „Hoverer" treten.

Der Freiheitssinn, der durch diese Bauernstadt wehte, zeigte sich auch in dem Verhalten der selbstbewußten Bürger ihrem geistlichen Herrn gegenüber. Lange schon dachten sie daran, sich von dem erzbischöflichen Drucke zu lösen. Im Jahre 1322 huldigten die Soester dem neuen Erzbischof nicht eher als bis er ihre Privilegien anerkannt hatte;

ein Jahrhundert später sagten sie sich völlig von Köln los. Dazumal versuchte der starkverschuldete Kurfürst Dietrich von Mörs seine Unterthanen mit unerhörten Steuern zu belasten. Als die Soester sich weigerten, die schwere Schatzung zu leisten, verwüstete er ihre Feldmark; vergebens war die Gesandtschaft der beiden Bürgermeister und anderer Gemeindevertreter, die um Bewahrung ihrer alten Rechte baten; der Trugvolle drohte, ihnen Recht und Gericht zu entreißen und die freien Männer zu leibeigenen Gotteshausleuten niederzudrücken. Da schlossen sie einen Bund mit den ebenfalls gefährdeten Nachbarstädten Münster, Osnabrück, Paderborn und Lippstadt, erwählten sich in dem Junker Johann von Kleve ein neues Oberhaupt und schrieben dem Erzbischof ihren Absagebrief: „Wetet, biskop Dietrich van Moers, dat wy den vesten junker Johan von Cleve lever hebbet alß juwe unde werde juwe hiemet affegt. Dat. Soest a. d. 1444." Der Junker Johann von Kleve, genannt „Johann mit den Bellen", weil er nach burgundischer Sitte Hosen, Wams und Schnabelschuhe mit „Bellen" (Schellen) besetzt trug, ritt in die Stadt, beschwor auf dem Rathause die Verträge „mit ausgestreckten Fingern zu Gott und allen Heiligen", worauf ihm die Herren von Soest die Erbhuldigung leisteten. Fünf Jahre dauerte die Fehde; aber trotz aller Fährlichkeiten hielt die Stadt aus und setzte ihren Willen durch; sie blieb klevisch, wenn auch Köln niemals seine Ansprüche aufgegeben hat. Als der letzte Herzog von Kleve Johann Wilhelm gestorben war — im Jahre 1609 —, fiel die Stadt als Teil der Erbschaft an Johann Sigismund von Brandenburg.

Wie weit in den letzten Zeiten der Salier die bürgerliche Freiheit gediehen war, zeigen die Schöpfungen der Zähringer, insbesondere jenes schöne Freiburg im Breisgau, das schon in seinem Namen nach dem Sinne des Stifters sich als eine Burg der Freien ankündigt. Die Stadt liegt da, wo die Dreisam aus dem Schwarzwald in die Ebene des Breisgaus tritt, an einer seit uralten Zeiten vielbenutzten Gebirgsstraße, die durch das wildzerklüftete Höllenthal den Verkehr zwischen Donau und Rhein vermittelt. Nicht weit von seiner Stammburg Zähringen soll der Herzog Berthold der Dritte aus dem Geschlechte der Berthilonen den Grund zum spätern Freiburg 1091 gelegt haben,

während die älteste Rechtsaufzeichnung Konrad III., seinen Bruder, als den eigentlichen Stifter und als Gründungsjahr 1120 nennt. In der von Konrad erlassenen Stiftungsurkunde heißt es im Eingang: „Bekannt sei allen Zukünftigen und Gegenwärtigen, daß ich auf meinem Eigen den Markt Freiburg gegründet habe im Jahre des Heiles 1120." Den Widerspruch löst Schreiber, Älteste Verfassungsurkunde der Stadt Freiburg, durch den Nachweis, daß nicht der dritte, sondern der zweite Berthold, Vater Bertholds und Konrads des Dritten, die Anlage der Stadt begann, sein Sohn Konrad bis zum Jahre 1120 das Werk vollendete und sich deshalb auch die Gründung selber zuschrieb. Das Freiburger Stadtrecht ist ein bemerkenswertes Zeugnis für die praktische Umsicht des Fürsten, der es verstanden hat, alle lebensfähigen Elemente städtischen Gemeinwesens zu einer Gesamtheit zusammenzufassen. Allen, die sich in dem neuen Markte niederlassen, wird das Recht der Kaufleute, insonderheit der von Köln, gegeben; nach demselben, und nicht nach dem Gutdünken des Fürsten oder des Vorstehers sollen die Streitigkeiten unter den Einwohnern geschlichtet werden. Sämtliche Bestimmungen zielen auf eine möglichst fesselose Hebung des Verkehrs und auf eine für jene Zeiten überraschende Selbstbestimmung der Bürger hin. Den Kaufleuten und den sonst in den Marktort Berufenen werden gegen einen jährlichen Grundzins von einem Schilling Wohnplätze erblich überlassen, die Bürger von Zollabgaben befreit; ein späterer Zusatz des Stadtrechtes verbietet den Ministerialen des Herrn den Wohnsitz in der Stadt, der ihnen nur nach dem einmütigen Willen der Bürger zugestanden werden soll. Offenbar sollte der besondere Friede in der Stadt durch die kriegerische Lebensart der Dienstmannen nicht in Gefahr kommen. Auch sonst wird der Stadtfriede im Gesetze durch strenge Strafen geschützt. Wer ihn bricht dadurch, daß er jemanden verwundet, verliert die Hand, wer einen Totschlag begeht, den Kopf. Wenn der Mißhandelte die Rügeglocke läutet, müssen die Marktgeschworenen erscheinen, die Wunde untersuchen, das Urteil fällen. Das Haus des flüchtigen Friedbrechers wird niedergerissen, die Baustelle nach Jahresfrist den Erben gegen sechzig Schillinge eingeräumt. Wie das Leben, wird auch das Eigentum des Bürgers durch klare Bestimmungen ge-

sichert. Jeder darf seinen Besitz veräußern, hat ein unverkürztes Erbrecht. Wenn einer ohne nachweisliche Erben stirbt, wird der Nachlaß von den vierundzwanzig Marktgeschworenen noch ein Jahr lang für etwa auftauchende Ansprüche verwaltet, alsdann ein Drittel desselben zu milden Gaben für die Seelenruhe des Verstorbenen an die Kirche gegeben, das zweite Drittel zum Besten der Stadt verwandt, das letzte Drittel fällt dem Herzoge zu.

Bezeichnend ist das Verhältnis des Herzogs zu den Bürgern. An der Spitze stehen die vierundzwanzig Marktgeschworenen — wohl die Schöffen des Gerichts —, denen auch die Polizeiverwaltung obliegt. Den Vogt und den Schultheiß wählen jährlich die Bürger, der Herzog behält sich nur die Bestätigung vor; ebenso den Leutpriester. Im sechsten Kapitel des Stadtrechtes heißt es: „Nie werde ich meinen Bürgern einen Vogt, nie einen Priester setzen als durch ihre Wahl; nur die, welche sie selber gewählt haben, werden sie nach meiner Bestätigung erhalten." In einem spätern Zusatze wird dasselbe von dem Schultheißen gesagt: „Den Schultheißen, den die Bürger jährlich wählen, muß der Herr bestätigen." Überall erkennen wir den gütigen Herrn, der bei seiner Stadtgründung nur das Wohl seiner Bürger im Auge hat. Auch einzelne harte Bestimmungen, die sich noch im alten Stadtrecht finden, sind in dem ungefähr hundert Jahre jüngeren Stadtrodel, einer rechtskräftig besiegelten Erläuterung des alten Rechtes, verschwunden. Zum Kriegsheerbann konnte nach der ursprünglichen Bestimmung der Beamte des Herzogs auf offenem Markte von jedem Schuster Schuhe nach Belieben und ebenso von den Lederern, den Verfertigern der Reithosen, einen gleichen Bedarf nehmen; in dem Stadtrodel ist davon nicht mehr die Rede. Nach der ältern Urkunde durfte ferner ein Unfreier in der Stadt sitzen, falls ihn sein Herr nicht hinwegführte; in der spätern war die Freizügigkeit der Hörigen bereits soweit gediehen, daß nach Jahr und Tag die Verjährung eintrat.

Die Freiburger Statuten, als „Freiheit von Köln" bezeichnet, weil die Rechte Kölns mehrfach benutzt wurden und das Kölner Schöffengericht die Oberinstanz in streitigen Fällen bildete, wurden von Kaiser Heinrich V. feierlich bestätigt und brachten der Stadt ein fröhliches Ge-

deihen. 1152 legte Herzog Konrad den Grund zu dem schönen Münster, jenem in den folgenden Jahrhunderten ausgeführten gotischen Prachtbau mit kunstreich durchbrochener Pyramide, von dem der alte Chronist naiv, aber zutreffend sagt: „Die Heiden hätten ihn vorzeiten unter die sieben Wunderwerke gezählt, wenn sie ein solch Werk gefunden hätten.“ Im Münster wurde auch der Herzog Berthold V., der letzte seines Stammes, im Jahre 1218 mit Helm und Schild feierlich bestattet. Immer war das Verhältnis der Zähringer Herren zu ihren Bürgern ein freundliches gewesen; der Segen des Stifters der Stadt erhielt sich wirksam. Anders wurde es, als nun die Stadt an den Schwestermann des verstorbenen Berthold, Egon den Grafen von Urach, kam, bald Graf von Freiburg benannt. Blutige Kämpfe haben die fehdelustigen Freiburger Grafen mit den Bürgern geführt; denkwürdig ist die Belagerung der Stadt im Jahre 1299, wo der dem Grafen Egon zu Hilfe gezogene Bischof Konrad von Straßburg bei einem Ausfall der Bürger von einem Metzger tödlich verwundet wurde. Die Freiburger errichteten an der Stelle, wo die That geschehen, ein Steinkreuz zur Sühne für den erschlagenen Geistlichen, zugleich aber, des streitbaren Mannes eingedenk, ehrten sie die Metzger, indem sie ihnen gestatteten, fortan beim Fronleichnamsfeste den andern Zünften voranzuziehen. Der langdauernden Kämpfe Ende kam unter Egon IV., der die widerwillige Stadt durch nächtlichen Anfall zu überrumpeln gedachte. Es war im Jahre 1366. Als drinnen die Sturmglocken läuteten und er erkannte, daß sein Anschlag gescheitert war, da rief er in heller Verzweiflung: „O weh! heut Herr zu Freiburg und nimmermehr!“ Zwei Jahre später stellten sich die Bürger, des Drängers ledig, in freier Selbstwahl unter Habsburger Hoheit. Inzwischen war auch im Innern eine große Wandlung vor sich gegangen; die vierundzwanzig Marktgeschworenen hatten sich zu einem drückenden Patriziat ausgebildet, das die Stadt willkürlich und ohne Beirat der Bürger regierte, bis die Gemeinde, des Druckes müde, sich im Jahre 1248 erhob und den Vierundzwanzig einen demokratischen Rat von gleicher Zahl zur Seite setzte, ohne dessen Zustimmung kein Beschluß über das Gemeinwesen gefaßt werden sollte.

Freiburg, weithin leuchtend über Alemannien und Burgund, ist der Oberhof von zweiunddreißig Städten geworden, unter denen wir die beiden Zähringer Schöpfungen, Freiburg im Üchtland und Bern, hervorheben. Ganz der Väter Weise folgend, offene Ortschaften zu geordneten Gemeinwesen umzugestalten, gründete Herzog Berthold IV. das Schweizer Freiburg, über dem Flusse Saane auf steilem Felsen, an dem sich in großartigem Bilde Mauern mit Zinnen und Wachttürmen auf- und abziehen, und stattete es 1178 mit dem Rechte der gleichnamigen Schöpfung seines Hauses aus. Gründer Berns ist der fünfte Berthold 1191, den, wie die Sage erzählt, eine Bärin in einen dichten Wald an der Aare lockte, wo sie sich fangen ließ. Der Herzog aber begann sofort mit dem Ausroden des Waldes, und als die ersten Bäume fielen, rief er jubelnd: „Holz, laß dich hauen gern; denn diese Stadt wird heißen Bern." Noch hat die jetzige Bundesstadt der schweizerischen Eidgenossenschaft zum Andenken an ihren Stifter einen Bären im Stadtwappen und hält Bären in einem Zwinger an der Aarebrücke. Das eherne Bild Bertholds steht auf der Münsterterrasse mehr als hundert Fuß über dem Flusse, hineinschauend in die wundervolle Berner Alpenwelt. Der Herzog begabte den rasch heranwachsenden Ort mit dem Freiburger Stadtrecht und vermachte Bern und das üchtländer Freiburg dem Reiche, „damit sie von keinem andern Fürsten fortan beherrscht würden und dem widersetzlichen Adel ein Dorn im Auge blieben." Kaiser Friedrich II. bestätigte den Bernern alle Freiheiten und Rechte, welche sie bis dahin besessen, und nahm die Stadt in des Reiches unmittelbaren Schutz und Schirm. Freiburg, „ein kräftiges Abbild der Zähringer Mutter", stand nach dem Hinscheiden des Fürstengeschlechtes unter der Hoheit der Grafen von Kiburg, sonst gemeinheitlich frei, und unterhielt mit dem verschwisterten Bern eine herzhafte Waffengenossenschaft.

Älter als diese beiden Städte ist der Schifferort Schaffhausen, nicht weit von der Stelle, wo der Rhein durch die Felsen sich brausend in die Tiefe stürzt, der Bauart nach die mittelalterlichste Stadt der Schweiz. Ihren Namen soll sie davon erhalten haben, daß hier alle Waren ausgeladen und ins Haus geschafft werden mußten. Sie ist

keine Zähringer Stiftung; den Kern bildet ein von Eberhard Grafen von Nellenburg erbautes Mönchskloster Sankt Salvators und Aller Heiligen. 1045 erteilte Kaiser Heinrich III. dem Orte Markt- und Münzrecht, 1246—54 wurde die Stadt mit einer Mauer umzogen. In dem rein byzantinischen Münster, zu dem 1104 der Grund gelegt wurde, hängt eine Glocke mit der bekannten Schillerschen Inschrift: Vivos voco, mortuos plango, fulgura frango (die Lebenden ruf' ich, die Toten beklag' ich, die Blitze zerbrech' ich).

Auf fränkischem Boden trat in der Salierzeit urplötzlich Nürnberg aus dem Dunkel hervor. In dem Castrum Norenberg hielt Kaiser Heinrich III. im Jahre 1050 einen Reichstag ab, 1051 verweilte er wiederum länger in dem Orte, der, wie wir hieraus und aus der Erteilung des Marktrechtes ersehen, schon längere Zeit bestanden haben muß, ohne daß die Urkunden von seinem Dasein berichten. Dies geheimnisvolle Leben der später so mächtigen Reichsstadt hat die alten Chronisten vielfach beschäftigt, und an den auch jetzt noch nicht überzeugend nachgewiesenen Namen sind die seltsamsten Deutungen geknüpft worden. Man hat Nürnberg als „Neroberg, Neuromberg" erklärt und die Gründung in die römische Zeit verlegt; ja, der weise Astrologe Andreas Goldmeyer hat aus der Stellung der Gestirne mit unfehlbarer Gewißheit herausgerechnet, daß der Bau der alten Reichsfeste am neunten April des Jahres 14 vor Christi Geburt an einem Dienstage vormittags acht Uhr begonnen habe, die Gründung der Stadt selber aber vierzig Jahre später, ebenfalls an einem Dienstage am dritten April um acht Uhr siebenundfünfzig Minuten morgens erfolgt sei. Andere verlegen die Gründung in die Zeit der Hunnen, als flüchtige Noriker an der Pegnitz sich niederließen; Nürnberg ist dann so viel als Norikerberg. Noch andere finden in dem rätselhaften Wort eine slawisch-deutsche Doppelwurzel; solche Doppelwörter treffen wir in Gegenden, wo Deutsche und Slawen sich mischten, vielfach, und so haben auch hier, ähnlich wie bei Kulmberg, die deutschen Ansiedler zu dem slawischen na horu „auf dem Berge" die deutsche Endung Berg hinzugefügt. Es sind mehr oder weniger nutzlose Wortspielereien, die wir füglich beiseite lassen; aber so viel steht fest, daß ein Ort, der, wie er ins Licht der Geschichte tritt,

einem Kaiser und der ihn umgebenden Fürstenversammlung Aufnahme gewähren kann, bereits länger bestanden haben muß. Sicherlich haben Menschenalter hindurch deutsche Anbauer mit dem unfruchtbaren sandigen Boden, auf welchem die Stadt liegt, in harter Arbeit gerungen und die Zeidler, die Bienenhüter, ihre Bienenstöcke im schweigenden Lorenzer Walde weitverstreut gepflegt, eine Beschäftigung, in welcher die Slawen ihre Lehrmeister waren. Die Gegend um Nürnberg hieß auch später noch „des Reiches Bienengarten", und das uralte Geschlecht der Waldstromer erhielt von der Aufsicht über den die Stadt umgebenden großen Reichswald seinen Namen.

Durch die prächtige Stadt fließt von Osten nach Westen die Pegnitz und teilt sie in zwei ziemlich gleiche Hälften, von denen die nördliche die Sebalder, die südliche die Lorenzer Seite nach den in ihnen liegenden Hauptkirchen genannt wird; der in zwei Armen hereinkommende Fluß bildet die Insel Schütt und weiter westlich eine zweite, den sogenannten Trödelmarkt. Auf der Sebalder Seite lag die ursprüngliche Stadt, Kern der ältesten Ansiedelung der aus der Ebene aufsteigende Felsen, auf dem sich später die Reichsburg erhob. Ob die Feste noch aus der Hunnenzeit stammt, ist zweifelhaft; doch wird sie schon früh zum Schutze der Ansiedler gedient haben. Uralt jedenfalls ist der malerische fünfeckige Turm, Altnürnberg benannt, von dem die Sage erzählt, daß Kaiser Nero ihn erbaut habe; ferner steht am Eingang zur Burg ein zweiter, wegen der seltsamen in ihn hineingehauenen Steinfiguren, die man für Götzenbilder hielt, vom Volksmunde der Heidenturm genannt. Er war schon im elften Jahrhundert vorhanden und bildete den nachweislich ältesten Teil der Befestigung; auch die beiden in den Turm hineingebauten Kapellen, die Margaretenkapelle mit rundbogigem Gewölbe und vier kurzen, mit merkwürdigen Kapitälern verzierten Säulen, sowie die darüber liegende Kaiserkapelle weisen in alte Zeiten, wohl ins zehnte Jahrhundert zurück, wie denn auch die Chroniken erzählen, daß die Burg von Konrad I. gegründet worden sei. Am Fuße der Burg entstand die Stadt, in raschem Wachstum, kaisertreu von Anbeginn, im Kampfe zwischen Lothar und den Hohenstaufenbrüdern ein Hauptwaffenplatz, der erst nach wiederholter Belagerung

in die Hände der Sachsen fiel. Zum Aufblühen Nürnbergs trug wesentlich das Wirken des heiligen Sebaldus bei, der, wie die Legende erzählt, von seinem ausgebreiteten Mantel sich über die Donau tragen ließ, um in der Gegend von Nürnberg das Christentum zu predigen und Kranke zu heilen. Seinen Namen trägt die erste Kirche der Stadt, die Sebalduskirche, deren ältester Teil, die zwischen den beiden Türmen hoch vorgelagerte Peterskapelle, der Bauart nach ins zehnte Jahrhundert zurückweist, während die Vollendung des schönen Gotteshauses ins dreizehnte, die Errichtung der Türme ins vierzehnte fällt. Große Meister sind thätig gewesen an der Ausschmückung des Bauwerkes; zwischen den Türmen prangt ein schönes Kruzifix aus Messing, eins der ältesten Erzeugnisse der Kunstgießerei in Nürnberg, von unbekannter Hand; an der nordöstlichen Außenwand des Chores die Passionsgeschichte Christi von Adam Krafft, ein großes Steinrelief, der Schmuck des Schreyerschen Grabmals; an den von der Peterskapelle in die Kirche hinabführenden Stufen steht das kelchartige Taufbecken des Kaisers Wenzel, in welchem derselbe 1361 getauft worden ist. Geweiht ist das Innere des Gotteshauses durch das unübertreffliche Werk Peter Vischers und seiner fünf Söhne, das Sebaldusgrab, welches er in den Jahren 1508 bis 1519 vollendete. Ein kapellenartiges Erzgebäude, mit den herrlichsten Erzfiguren geschmückt, dient als Träger des silbernen Sarges, in welchem die Gebeine des „lieben Herrn Sankt Sebald, der unser aller Patron ist", ruhen und dem die Nürnberger Patrizier „ein neu Grab in seiner Kirche aufzurichten" begehrten. Die Sebalduskirche hat lange Zeit zu dem benachbarten Poppenreut gehört und keine eigene Pfarrkirche gebildet; doch läßt sich von ihr aus das Wachsen der Stadt verfolgen, deren ältesten nachweisbaren Umfang der Weststreifen der Sebalderseite von der Burg bis zum Wasserturm an der Pegnitz bildete. Dann dehnte sich die Stadt ostwärts über die Sebalderseite aus, die Mauer führte an der Tucherstraße entlang bis zu dem alten Laufer Thor nach dem Fröschturm zur Burg. Unter Kaiser Konrad III. wurde bereits der Fluß überschritten, im Laufe des dreizehnten Jahrhunderts ein großer Teil der Lorenzerseite in die Ringmauer eingeschlossen. Aus der schon um 1040 vorhandenen alten Kapelle zum

heiligen Grab ersteht dann die größte und schönste Kirche Nürnbergs, die doppeltürmige Lorenzkirche, deren nördlicher Turm erst am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts vollendet wird. Durch das prächtige, mit einer im Achteck konstruierten Fensterrose geschmückte Portal betritt man die dreischiffige Kirche, die mit ihren in Glasmalereien prangenden Fenstern, ihren vielen Bildwerken aus Holz und Stein an Pfeilern, Nebenaltären und Kapellen, ihren wappengeschmückten Epitaphien von der Pietät und dem Reichtum vergangener Patriziergeschlechter ein dauerndes Zeugnis ablegt. Ein Wunderwerk mittelalterlicher Bildhauerarbeit erhebt sich an dem Pfeiler links neben dem Altar aus Nürnbergs ruhmreichster Zeit, gestiftet von Hans Imhof und dessen Sohn Konrad: das Sakramenthäuschen von Adam Krafft, 1500 vollendet, ein mit unglaublicher Mühe kunstvoll aus feinkörnigem Sandstein gearbeitetes neunzehn Meter hohes Gebilde, von mannigfachster Fülle in Erfindung architektonischer Formen und einer doch nie das Maß überschreitenden Technik der Ornamente. Demutsvoll tragen die lebensgroßen aufwärtsschauenden Figuren des Meisters und seiner beiden Gesellen knieend das Postament des Kunstwerkes. Im Chore hängt der berühmte „Englische Gruß" von Veit Stoß, der wie im Flug heranrauschende Engel, welcher Maria begrüßt, ein unvergleichliches Holzschnitzwerk, von Anton Tucher 1518 gestiftet; ebenfalls im Chor der Bronzeleuchter, der dem berühmten Erzgießer Peter Vischer zugeschrieben wird.

Unter Karl IV., der sich vorzugsweise gern in Nürnberg aufhielt, erweiterte sich die Stadt ansehnlich; die vor den Thoren herangewachsenen Vorstädte, die „äußere Stadt", wurden mit der innern vereinigt und mit Mauer und Graben umgeben. So wuchs sie von der Mitte des vierzehnten bis zum Ende des fünfzehnten Jahrhunderts bis zu ihrer gegenwärtigen Ausdehnung und zu jener unvergleichlichen eigenartigen Stadt, die bereits im Mittelalter dem Italiener Äneas Sylvius Piccolomini in seiner Beschreibung Deutschlands Bewunderung entlockte und auch in unserer Zeit noch jedes Beschauers Auge mit Entzücken füllt.

Mit der räumlichen Ausdehnung nahm auch die Macht Nürnbergs zu. Von Anbeginn an haben die Kaiser die reichstreue Stadt geliebt und gepflegt, und wie sie mit ihren Schenkungen an das städtische Ge-

meinwesen nicht kargten, so trugen auch die zahlreichen Reichsversammlungen, die hier abgehalten wurden, dazu bei, Verkehr und Machtfülle zu mehren. Seit Heinrich dem Sechsten übten die Grafen von Zollern die Burggrafschaft und damit das städtische Regiment; neben ihnen saßen noch andere königliche Beamte, in einer Urkunde Philipps von Schwaben 1200 wird zuerst ein Schultheiß genannt. In Nürnberg war es, wo Friedrich Barbarossa vor seinem Zug ins Morgenland die glänzende Gesandtschaft des Sultans von Ikonium empfing, um Weihnacht 1188; sein Enkel Friedrich II. erteilte der Stadt im Jahre 1219 den großen Freiheitsbrief, der den Grund zu ihrer Reichsfreiheit legte. In dieser ältesten Urkunde, welche die Stadt besitzt, heißt es: „kein Bürger soll einen andern Vogt haben als den römischen Kaiser, kein Bürger wegen Vergehens vor einem andern Richter als dem königlichen Schultheißen gerichtet werden." Die Einsetzung eines kaiserlichen Schultheißen bezeichnet den Beginn der städtischen Selbständigkeit, die von dem nun hervortretenden Rat in harten Kämpfen gegen die Burggrafen allmählich erweitert wurde. So lange die Stadt noch in die Reichsburg aufgegangen war, stand bei den Grafen Gerichtsbarkeit und Militärgewalt; dies änderte sich mit der Einsetzung des zweiten Reichsbeamten, des Schultheißen, dessen Rechte von den Bürgern mehr und mehr beschränkt wurden. Freilich war in dem Privileg des Kaisers Heinrich VII. 1313 noch immer der Schultheiß der Stadtrichter, aber doch zugleich dem Rate verpflichtet, dem er jährlich geloben mußte, nach dem Urteil der Schöffen mit gleichem Recht Arme und Reiche zu richten; auch wurde festgesetzt, daß beim Tod eines Kaisers die Burg vom Grafen den Bürgern übergeben werde bis zur Wahl eines neuen Königs. Doch ruhten die Kämpfe zwischen den Grafen und Bürgern nicht; vor der Reichsburg errichteten die Burggrafen eine zweite, und um diese zu überwachen, bauten die Nürnberger im Jahre 1372 den noch stehenden Turm Luginsland und sperrten die Stadt durch eine Mauer gegen Ausschreitungen der Burgleute ab. Von den innern Bedrängern wurden die Bürger allerdings frei, als sie die Stätte der niedergebrannten Burg samt den burggräflichen Rechten 1427 erkauften und bereits 1422 Kaiser Sigismund dem Rate der Stadt auch die Reichsburg über-

geben hatte mit der Verpflichtung, die kaiserliche Wohnung in stand zu halten, weil sie der Ausbesserung wohl bedürftig sei, „damit wir und unsere Nachkommen im Reiche, so wir gen Nürnberg kommen, desto geruhlicher und lustiger unsere Wohnung da haben mögen.“ Aber gegen die Quäler von außen mußten sie beständig gerüstet sein, gegen den Markgrafen Albrecht von Brandenburg und andere begehrliche Fürsten, sowie gegen die Raubritter, die „Placker“, welche beutelustig die reiche, in ihrem Mauerkranz sicher gebettete Stadt wie Hornisse umschwärmten. Von diesen Stegreifrittern hat sich der in Sage und Lied verherrlichte Eppelein von Gailingen im Volksmund erhalten. Noch heute zeigt man dem Fremden auf der Burg zu Nürnberg an der Brustwehr des Grabens mehrere Vertiefungen in Hufeisenform, die von jenem unvergleichlichen Rosse stammen, mit welchem Eppelein, um der Gefangenschaft zu entgehen, über den Stadtgraben gesprungen sein soll.

Trotz aller innern und äußern Hindernisse schritt die reichsfreie Stadt zu voller Selbstherrlichkeit vor, die sie in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts nach und nach durch Kauf und kaiserliche Verleihung der wichtigsten Rechte erlangte. Die Gemeindeverfassung war im wesentlichen schon hundert Jahre früher ausgebildet; das bis dahin rein patrizische Stadtregiment bekam nun einen leisen demokratischen Zusatz, doch blieb es vorwiegend eine Oligarchie des Patriziats, die sich auch Jahrhunderte lang bis in die neue Zeit hinein erhalten hat. Eine Konzession an die untern Bevölkerungsschichten war der große Rat von Genannten aus der Gemeinde, der aber nur in seltenen wichtigeren Fällen zur Beratung und Beschlußfassung zusammengerufen wurde. Die eigentliche Leitung der Stadt lag in den Händen des kleinen Rates von 42 Mitgliedern und zwar 26 Bürgermeistern (dreizehn Konsuln und dreizehn Schöffen), außerdem acht Handwerkern und — als Gegengewicht von den Patriziern gegenübergestellt — acht alten Genannten. Die Wahl erfolgte jährlich durch fünf Ratsmitglieder, von denen der kleine Rat drei, der große zwei bestimmte; da aber diese fünf in der Regel dieselben Ratsherren wieder wählten, so war es im Grunde doch nur eine Selbstergänzung, und nur bei Todesfällen trat eine Neuwahl ein. Die Ergänzung der acht alten Genannten behielt

sich jedoch der neu zusammentretende Rat vor, wie er auch im Fall einer Erledigung die städtischen Ehrenämter besetzte. Einen Ausschuß des kleinen Rates bildeten die „sieben älteren Herren", zur Vorberatung aller wichtigen Angelegenheiten; drei von ihnen, „die obersten Hauptleute", hatten das eigentliche Stadtregiment, die zwei ersten als Losunger die Aufsicht über die Schatzkammer und die Steuern (Losung), während der dritte gewöhnlich Kriegshauptmann war. Der älteste Losunger führte den Vorsitz im Rat und war demnach der erste Mann in der Stadt.

Es ist ein echt patrizisches Gefüge, bei welchem die Stadt ohne die vielen demokratischen Bewegungen, wie wir sie fast überall sonst finden, groß und mächtig geworden ist. Die Bürgergemeinde hatte ein lebhaftes Gefühl von dem Wert ihrer vorragenden Geschlechter, und nirgendwo sonst hat auch der Glanz derselben derartig den Ruhm der Stadt gehoben und ihre Geschichte sich in die ihrer Heimat so tief hineingeflochten. Aus ältester Zeit stammen die Stromer, Pfinzing und Holzschuher; dann tauchen nach und nach die bekannten Geschlechternamen der Imhof, Behaim, Ebner, Haller, Tucher, Volkamer, Tetzel u. a. auf, alle durch Industrie und Großhandel reich und mächtig; denn Nürnberg war durch seine günstige Lage bestimmt eine bedeutende Handelsstadt zu werden. Über Augsburg und Nürnberg führte die große Handelsstraße nach dem Norden in die deutschen Seestädte; nicht minder lebhaft war der Verkehr nach dem Süden, wie insbesondere die vielen Handelsverträge aus dem vierzehnten Jahrhundert zeigen. Kaufmännische Verbindungen wurden angeknüpft mit Böhmen, Ungarn, Mähren und Polen, Italien, Frankreich, Griechenland, selbst mit Arabien. Die Tucher handelten nach Frankreich und hatten eine Niederlage in Lyon, die Haller nach Ungarn, die Imhof nach Venedig, wo eine besondere Warenniederlage das „Deutsche Haus" hieß; die Futterer nach Mailand und Genua, Jakob Welser, der nach Nürnberg übergesiedelte Augsburger, trieb Handel „in alle Land, wo nie kein Kaufmann ihn getrieben hat." Von dem wachsenden Reichtum der Stadt zeugt es, daß bereits zu Kaiser Ludwigs des Bayern Zeit Nürnberg jährlich zweitausend Pfund Reichssteuer zahlte, mehr als irgend eine der damaligen

Städte. Und diese weitblickenden, rührigen Kaufleute, die Männer der „Ehrbaren Geschlechter", liebten ihre Vaterstadt, die sie mit prächtigen öffentlichen und privaten Gebäuden schmückten, deren Kirchen sie mit zahllosen Stiftungen ausstatteten und die stets Hand und Herz offen hielten, wenn es galt die Armut zu unterstützen. Aus dem zwölften Jahrhundert stammt die Stiftung des Elisabethen-Spitals nebst Kapelle in dem sogenannten deutschen Hause vor dem weißen Turm; später häufen sich die Werke der Mildthätigkeit. Bei der Kirche St. Martha gründete Konrad Waldstromer 1360 ein Pilgerhaus, in welchem arme Fremde beherbergt und bewirtet wurden, deren Zahl im Jahre nicht selten auf sechstausend stieg; ein ähnliches in demselbem Jahre Berthold Haller bei der Kirche zum heiligen Kreuz. Die ersten Nachrichten über Gründungen von Waisenhäusern fallen ins vierzehnte Jahrhundert, eine „Knabenfindel" auf der Lorenzer Seite in der breiten Gasse von Christian Deichßler 1368, eine „Mädchenfindel" auf der Sebalder Seite an der Weißgerbergasse von Ulrich Ostermeier 1364 gegründet. Ein wohlthuender Zug des Gemeinsinns macht sich überall bemerkbar. Als das Sebaldusgrab von Peter Vischer fertig war und man nicht Geld genug beisammen hatte, um die Kosten zu decken, da berief der Losunger Anton Tucher die angesehensten Bürger, die nach einer herzlichen Anrede Tuchers so reichlich beisteuerten, daß sich noch ein Überschuß ergab. Der Stolz auf ihre Vaterstadt, die durch sie groß und mächtig geworden, lebte in diesen Ehrbarn und veranlaßte manche von ihnen schon früh, von ihren eigenen Geschlechtern und von der Vergangenheit Nürnbergs Aufzeichnungen zu machen. So beginnt in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts die Geschichtschreibung der Stadt und zwar — was bezeichnend ist — sogleich in deutscher Sprache. Ulman Stromer, lange Zeit als erster der Obersthauptleute an der Spitze des Gemeinwesens, ein gewerbfleißiger Mann, der die älteste Papierfabrik in Nürnberg und wie es scheint in ganz Deutschland besaß, gab in dem „Püchel von mein Geslecht" einen Bericht über seine Ahnen und andere verwandte Geschlechter; Endres Tucher schrieb sein Baumeisterbuch der Stadt Nürnberg, Erhard Schürstab schilderte den Markgrafenkrieg von 1449 und 1450, der ehrsame Bierbrauer und

Armenpfleger Heinrich Deichßler sammelte in seiner Chronik ältere Aktenstücke und versuchte sich zugleich in einer selbständigen Beschreibung seiner Zeit. Nicht lange vorher war ein neuer Glanz über die ruhmreiche Reichsstadt gekommen, als Kaiser Sigismund im Jahre 1424 die Reichskleinodien und Reichsheiligtümer nach Nürnberg bringen ließ, wo die letzteren alljährlich dem Volke gezeigt, die Reichsinsignien aber bei der jedesmaligen Kaiserkrönung von einer feierlichen Nürnberger Deputation an den Ort der Krönung hingeleitet und von da wieder zurückgebracht wurden.

Die noch in der Kindheit liegende Nürnberger Geschichtschreibung ist nur einer der vielen geistigen Ströme, welche am Ende des fünfzehnten und im Verlaufe des sechzehnten Jahrhunderts die Stadt durchfluteten und sie zum Zentrum deutscher Kunst und Industrie machten. Wir finden keine zweite deutsche Stadt, wo sich die Begabung für das Praktische so glücklich mit dem auf das Ideale gerichteten Sinn gemischt hat. Eifrig gepflegt wurde die Mathematik, die in einer besonderen Schule, der ersten in Deutschland, auch die Handwerker betrieben, nach Dürers Ausspruch: „Ohn' Kunst der Messung kein rechter Werkmann." Lobend hebt dies Melanchthon hervor. „Der Genius eurer Stadt", sagt er, „begünstigt so sehr die mathematischen Wissenschaften, daß diese Studien nirgends besser gedeihen und die hiezu tauglichsten Kräfte bei euch geboren werden." In Nürnberg lebte der berühmte Mathematiker Regiomontanus, aus dieser weit vom Meer entlegenen Stadt stammte der kühne Schiffer Martin Behaim, wegen seiner mathematischen Kenntnisse vom Könige von Portugal berufen, weit bekannt durch seine Entdeckungsfahrten an der Westküste Afrikas und am Festland Amerikas entlang bis tief in den Süden hinab, der Verfertiger vieler kunstvoller Instrumente und jenes berühmten Erdglobus, der noch jetzt im Besitze der Familie von Behaim sich befindet. Das dem Nürnberger angeborene industrielle Talent, welches durch die mathematischen Studien wesentlich gefördert wurde, zeigt sich in einer großen Reihe von Erfindungen, unter denen wir als die bekanntesten die Taschenuhren, Nürnberger Eier genannt, durch Peter Hele 1500, das Feuerschloß am Schießgewehr 1517, die Windbüchse durch Hans Lobsinger

1560 hervorheben. In Nürnberg war es auch, wo bereits im Jahre 1470 Anton Koberger eine große Druckerei einrichtete, die mit vierundzwanzig Pressen arbeitete und mehr als hundert Leute beschäftigte.

Wir steigen nun hinauf in jene lichten Höhen, wo nicht das Bedürfnis des Lebens, sondern der Sinn am Schönen das Bewegende des Schaffens ist, wo das Handwerk zur Kunst sich veredelt. Hier an der Grenze zwischen beiden steht der Goldschmied Wenzel Jamnitzer, aus dessen Werkstätte manches herrliche Kunstgebilde hervorgegangen ist. In den reinen Regionen der Kunst schaffen der große Albrecht Dürer, gefeiert durch alle Zeiten, solange es eine deutsche Malerei giebt, mit seinem Lehrmeister Michael Wohlgemuth, ebenbürtig auf andern Gebieten der Erzgießer Peter Vischer, der Bildhauer Adam Krafft. Und nicht minder als die bildende Kunst trieb in der gottbegnadeten Stadt die Poesie ihre Blüten, als der Minnesang auf den Ritterburgen verstummte und das Lied sich flüchtete in die Mauern der Städte. Neben Mainz und Straßburg wurde Nürnberg eine hohe Schule des Gesanges; in der Marthakirche, später in der Katharinenkirche, übten die Meistersänger in kunstvollen Weisen ihre holdselige Kunst, der größte von ihnen mit unvergänglichem Namen, Hans Sachs der Schuhmacher, ein Nürnberger Kind, der seines Lehrmeisters, des Leinenwebers Leonhard Nunnenbeck, noch in seinem sechsundsechzigsten Jahre feiernd gedenkt. —

Und noch eines müssen wir erwähnen zur Charakteristik dieser geistig angeregten Stadt. Sie hat stets ihr deutsches Bewußtsein gewahrt gegenüber der römischen Priesterherrschaft. Als Johann Huß auf seiner Reise nach Konstanz im Pfarrhofe zu Sankt Sebald vor versammelter Menge eine mehrstündige Unterredung wegen seiner Lehre hatte, da bezeugten ihm die Geistlichen, daß sie das was sie von ihm gehört seit vielen Jahren auch gelehrt hätten; wenn man sonst nichts wider ihn habe, werde er mit allen Ehren vom Konzil wieder heimkommen. Zur Zeit des Baseler Konzils überreichte ein päpstlicher Legat wegen des beabsichtigten Ablaßverkaufes dem Rate der Stadt sein Beglaubigungsschreiben. Da erwiderten die kühnen Männer, der Brief vom Konzil sei ihnen in lateinischer Sprache übergeben worden, sie als Laien seien derselben nicht mächtig genug und bedürften jemandes, der den Brief

verdeutsche. Und es blieb nicht bei den Worten; als trotz der deutlichen Ablehnung der Ablaßhandel vor sich ging, zogen die Väter der Stadt rasch entschlossen das dadurch gewonnene Geld für städtische Zwecke ein. Erklärend und gleichsam entschuldigend fügt ein Chronist jener Zeit hinzu: „Die Netze, mit denen die Päpste das Geld an sich zogen, wurden in Nürnberg gar zu oft ausgeworfen." Die Nürnberger waren eben Kaufleute, die den Wert des Geldes zu schätzen wußten und auch schon aus diesem Grunde sich gegen die Erpressungen der Ablaßkrämer abwehrend verhielten. Eine derartig gesinnte Stadt mußte sich der Reformation anschließen, wenn man auch mit der den Reichsstädtern eigenen Vorsicht dabei verfuhr, um den Kaiser nicht zu erzürnen; ja, der bekannte Wilibald Pirkheimer, einer der ausgezeichnetsten Männer seiner Zeit, und Dr. Christoph Scheuerl, Rechtskonsulent Nürnbergs, ließen als die religiöse Bewegung in das Gebiet der Politik hinüberspielte, von der neuen Lehre wieder ab. Doch war die reformatorische Bewegung nicht mehr zu hemmen; die beiden Losunger Hieronymus Ebner und Kaspar Nützel, staatskluge, gelehrte und fromme Männer, die überwiegende Zahl der Patrizier und die große städtische Menge wandten sich Luther zu; eifrige Förderer waren der Humanist Celtes, der von Kaiser Friedrich gekrönte Dichter, Camerarius und Eoban Hesse, Professoren an der 1500 gegründeten lateinischen Schule. Und ihren protestantischen Charakter hat sich die Stadt bis auf den heutigen Tag bewahrt, neun Zehntel ihrer Bewohner sind evangelisch.

Nicht dies quellende geistige Leben allein ist es, das Nürnberg für uns so anziehend macht; es weht auch durch die Straßen und Häuser dieser Stadt ein eigentümlicher Zauber, der den Beschauer unwiderstehlich ergreift. Nürnberg ist ein in die Gegenwart hineinverpflanztes Stück Mittelalter, dem nur das turm- und kirchenreiche Rotenburg an der Tauber an Altertümlichkeit sich vergleichen läßt, und von allen Hauptbauten dieser merkwürdigen Stadt sind einzig das im italienischen Geschmack erbaute Rathaus, die auf der Brandstätte eines alten Benediktinerklosters im Barokstil errichtete Ägidienkirche und das aus dem Anfang unsres Jahrhunderts stammende Theater modernen Ursprungs. Überall wandeln wir in der Vergangenheit, die uns aber nicht als Ver-

gangenheit erscheint; denn was in der dämmernden Ferne der Jahrhunderte geschah, das tritt hier leibhaft in Stein und Erz vor Augen, und diese winkligen, auf- und ab sich windenden Straßen, diese eigensinnig aus der Straßenflucht vorspringenden Häuser mit ihren Erkern und Giebeln und Chörlein, mit ihren phantastischen Tiergestalten als Hauszeichen, ihren Rundbögen und Spitzbögen, ihren altertümlichen Pfeilern und Portalen, diese in den Kirchen weit verstreuten Denkmäler, Standbilder und Brunnen, aus Erz und Stein, welche einst längst dahingegangene Meister gegossen und gemeißelt haben, stolzen Geschlechtern zum Gedächtnis und ihrer Stadt zum Schmuck: sie sind wie eine Chronik in steinernen, ehernen und hölzernen Lettern, die uns Spätergeborenen erzählen von dem Geschicke der ruhmvollen Reichsstadt, von Künstlern und Gelehrten, von Staatsmännern und Kaufherren, welche längst bestattet liegen in ihren Gräbern und uns doch auf Schritt und Tritt begleiten. Wir gehen vorüber an den Häusern alter Meister, des Bildschnitzers Veit Stoß im Prechtelsgäßchen, des Hans Sachs und Peter Vischer in den nach ihnen benannten Straßen, Albrecht Dürers, dessen am Tiergartenthor gelegenes Wohnhaus von der dankbaren Stadt zu einem Museum ihres größten Sohnes umgewandelt ist. Wir betrachten andächtig das alte Patriziergebäude der Pirkheimer am Markte, in dessen Hinterhaus Albrecht Dürer geboren ist, der schon als Knabe mit seinem Wilibald eine Freundschaft fürs Leben schloß; ihm gegenüber der „schöne Brunnen", eine herrliche gotische Pyramide vom Ende des vierzehnten Jahrhunderts, in ihren zwei Stockwerken reich mit Statuen verziert. Überall belebt sich uns das Gedächtnis ruhmreicher Geschlechter. Von dem Wandel menschlicher Geschicke, dem erfolgreichen Wirken der alten Großhändler zeugt das Viatishaus in der Königsstraße mit vier Türmen am Dach und dem geflügelten Löwen von Sankt Markus an der Ecke, erbaut von dem Venetianer Bartholomäus Viatis, der mit sechs Pfennigen nach Nürnberg kam und einen Schatz von zwölf Tonnen Goldes hinterließ, zeugt ferner das Pellerhaus am Ägidienplatze, noch prächtiger errichtet von Martin Peller, dem Lehrling und spätern Schwiegersohn des Viatis, der nach der Familiensage das Herz der Maria Viatis durch eine mildthätige Gabe an einen Armen für sich gewann.

Dreifach übereinanderstehende Bogen umgeben den Hof des Gebäudes, dessen Giebel ein mit Zepter und Blitz bewahrter Jupiter krönt. Noch steht das Haus der Tucher in der Hirschelgasse, ein eigentümliches Gebäude in morgenländischem Stil; im Hauptturm des weitläufigen Baues führt eine steinerne Treppe in den alten Familiensaal. Das ruhmreiche Geschlecht, das einer Nürnberger Straße den Namen gegeben hat, besteht noch in der Gegenwart; ein Tucher im Verein mit Henninger ist ein durch ganz Bayern wohlbekannter Braumeister eines vielbegehrten Bieres. So webt sich Gegenwart und Vergangenheit ineinander; zur Zeit leben noch achtzehn alte Patrizierfamilien, von denen elf — die Behaim, Ebner, Gender, Grundherr, Haller, Holzschuher, Imhof, Kreß, Stromer, Tucher, Volkamer — ihren Stammbaum über ein halbes Jahrtausend zurückführen können. Und mit den alten Geschlechtern lebt auch die Geschichte der früheren Reichsstadt vor unsern Augen auf. Besonders die Kirchen mit ihren buntgemalten Fenstern, ihren Grabmonumenten, ihren reich ausgestatteten Altären bieten eine fast unerschöpfliche Quelle ehrwürdiger Erinnerungen. In der Ägidienkirche hängen an den Wänden einer Kapelle siebzig Totenschilde der Tetzel, hebt sich das Grabdenkmal des reichen Kupferhändlers Landauer, mit Adam Kraffts vortrefflicher Krönung Marias geschmückt. Historisch denkwürdig ist die Spitalkirche, in welcher bis zum Jahre 1796 die nach Nürnberg übertragenen Reichskleinodien und Reichsheiligtümer aufbewahrt wurden. Ein altes Wandgemälde in der Kirche trägt die Unterschrift: „In dieser Kirche ist daz wirdig heiligtum, daz Karl der Viert und der erbar rat dieser Kirchen gegeben hat dasselbe alljar mit fleiße hier weisen zu lan.“ Und wirklich wurden auch die Heiligtümer bis 1523 von dem Umgang der Kirche alljährlich am Freitage nach Quasimodo von einem Priester dem Volke gezeigt, welches aus der ganzen Umgegend so zahlreich zusammenströmte, daß daraus die noch jetzt übliche Ostermesse entstanden ist. An dem Türmchen der Vorhalle war ein jetzt unbrauchbar gewordenes künstliches Uhrwerk angebracht, vom Volke das „Männleinlaufen“ genannt. Im vollen Ornate sitzt der Kaiser auf dem Thron, um den mittags zwölf Uhr die sieben Kurfürsten, von einem Herolde geführt, dreimal unter Posaunenschall herumziehen; bei jedem macht

der Kaiser mit der zeptertragenden Hand eine grüßende Bewegung. Noch am Ausgange der Stadt neben dem Tiergärtnerthor weckt das Pilatushaus das Gedächtnis an einen frommen Ehrbarn Martin Ketzel, der bei einer Wallfahrt nach Jerusalem den Leidensgang Christi vom Hause des Pilatus nach Golgatha abmaß, und, als er bei seiner Rückkehr das Maß verloren, die Reise noch einmal unternahm, dann von seinem Nürnberger Hause, das seitdem das Pilatushaus hieß, bis zum Johanniskirchhof an sieben denkwürdigen Stellen auf dem Wege des Heilands — den „Stationen Christi" — steinerne Wegpfeiler mit lebensvollen Reliefs aufstellen ließ. Sie sind von Adam Krafft, die ältesten bekannten Bildwerke des Meisters, groß gedacht und dem Ernst des Gegenstandes entsprechend, aber die Figuren in Nürnberger Tracht; am Friedhofe die Schädelstätte mit drei nebeneinander freistehenden Kreuzen.

Wir betreten den alten, aus dem fünfzehnten Jahrhundert stammenden Johanniskirchhof, wo inmitten der zahllosen sandsteinbedeckten Gräber auch die um Nürnbergs Ruhm und Größe wohlverdienten Männer ruhen, deren Grabstätten fürsorglich mit dem Stadtwappen ausgezeichnet sind. Hier schlafen Albrecht Dürer, hier der Goldschmied Jamnitzer, Veit Stoß, hier Hans Sachs und der ihm geistesverwandte, dreihundert Jahre später lebende Klempnermeister und Volksdichter Johann Konrad Grübel, hier Wilibald Pirkheimer und Lazarus Spengler, einstmals Ratsschreiber der Stadt, eifriger Förderer der Reformation und Abgesandter Nürnbergs auf dem Reichstage zu Worms. Hier ist das schöne Epitaphium Martin Pellers und die Begräbniskapelle der Holzschuher mit der Grablegung Christi, fünfzehn lebensgroßen Steinfiguren, von Adam Krafft begonnen und nach dem Tode des Meisters von seinen Gesellen vollendet. Nach frommem alten Brauche werden die Gräber der Verstorbenen am Sonntag um den Johannistag von den Angehörigen mit Blumen geschmückt; am Grabe Albrecht Dürers sammelt sich alljährlich an seinem Todestag eine feiernde Gemeinde. Wir wandern nun südwärts über die mit Linden bepflanzte Hallerwiese am Hallerthürlein vorüber, entlang an dem ehrwürdigen Mauerkranze mit seinen Türmen und Türmchen, seinen epheu-

umwachsenen Backsteinen bis zu dem mit gewaltigem Rundturm befestigten Spittlerthor und dem Bahnhof der Nürnberg-Fürther Eisenbahn, der ersten Deutschlands, lassen das in den Räumen eines alten Karthäuserklosters gegründete großartige Museum seitwärts liegen und schlagen die Straße nach dem Rochuskirchhof ein. Am Eingang desselben finden wir das durch das Stadtwappen kenntliche Grab eines der größten Nürnberger Meister, des Erzgießers Peter Vischer, treten dann in die Kapelle, die Konrad Imhof im Jahre 1519 seiner verstorbenen Frau Crescentia errichtete, und lesen die durch ihre Einfachheit rührende Inschrift auf der Gedenktafel, daß die Entschlafene ihn nie außer durch ihren Tod betrübt habe. Hier auf dem Friedhof der Toten, in unmittelbarster Nähe des quellenden Lebens gewerblicher Thätigkeit, das auch jetzt noch Nürnberg auszeichnet, scheiden wir von der altberühmten Stadt, dem „Schatzkästlein des deutschen Reiches."

In die Zeit des großen Bürgerkrieges, welcher die Regierung Heinrichs IV. und V. füllt und Deutschland innerlich umgestaltet hat, fällt die erste selbständige Bethätigung des deutschen Bürgertums. Die fünfzig Jahre von Heinrichs Sieg über die Sachsen bis zum Tode seines Sohnes enthalten nicht nur den großen Kampf der geistlichen und weltlichen Gewalt, auch sonstige Fragen in unserm politischen und wirtschaftlichen Leben sind damals zu lösen versucht worden. In diesen Zeiten, wo große streitbare Massen von beiden Parteien auf den Kampfplatz geführt wurden, hat sich das Lehnswesen ausgebildet; der Fürstenstand tritt selbständiger auf, setzt Könige ab und ein, verhandelt mit ihnen wie mit Gleichen, und wenn er auch das Königtum nicht niederringen kann, so hat er es doch im Kerne getroffen und die stolze ottonische Krone in der Fürstenversammlung zu Forchheim von seiner Wahl und seinem Belieben abhängig gemacht. Der Kaiser wird in dem Kampfe gegen die aufstrebende Aristokratie und die mit ihr verbundene Kurie allmählich in die Defensive gedrängt, findet aber bei den Bewohnern der Städte eine nicht zu verachtende Stütze.

Die Hochflut ehrgeiziger Bestrebungen hatte sich von der weltlichen Aristokratie auch auf die geistliche ergossen. Bis dahin von der Gunst der Kaiser getragen und gefördert, mußten nun die kirchlichen Würden-

träger in dem Zwiespalt der beiden Obergewalten Partei ergreifen, und nicht immer bestimmte sie der Drang der Verhältnisse, häufig führte auch eigener Wille und kluges Ermessen die Entscheidung herbei. Aber wohin sie sich stellen mochten, ob auf kaiserliche, ob auf römische Seite, immer hatten sie sich zum Kampfe zu rüsten. So griff der Krieg mit rauher Hand in die bisher umfriedeten Gebiete der Geistlichen hinein. Die Milde des kirchlichen Regiments, welche lange Zeit das Verhältnis zwischen Herrn und Angehörigen zu einem so innigen gestaltete, daß man es mit dem eines Vaters zu seiner Familie vergleichen konnte und auch so benannte, war im Drange der Ereignisse einem oft hart in die geregelten wirtschaftlichen Zustände eingreifenden Gebot der Notwendigkeit gewichen. Um sich oben zu halten, mußten die geistlichen Herren in dem immerwährenden Krieg ihre Vasallen vermehren, die weltlichen Fürsten durch übertragene Lehen an sich binden; dadurch aber wurde der früher durch die Immunität so fest geschlossene Verband des Kirchengutes vielfach zerissen, die Wirtschaft zerstört, der Druck der weltlichen Vögte immer härter, der sich noch steigerte, wenn die großen Herren in den Krieg zogen und ihre Vogtei den Untervögten überließen, welche ihrerseits selbstsüchtige Zwecke verfolgten und durch Erpressungen sich zu bereichern suchten. Es konnte nicht ausbleiben, daß aus der großen Masse selber ein Gegendruck sich bemerklich machte; um sich nicht widerstandslos vergewaltigen zu lassen, versuchten die Meier oder Schultheißen, die aus den Hörigen bestellten Verwalter und Unterrichter der Höfe oder Dörfer, selber zu ritterlichen Ehren aufzusteigen und ihre Höfe als Lehen zu beanspruchen. So von allen Seiten bedrängt, schloß der Bischof eine immer größere schlagfertige Dienstmannschaft um sich zusammen, die gegen Vogt und Schultheiß, gegen Vasall und Dagewart die Rechte des Herrn vertrat und sich allmählich zu einem erblichen Stande mit Ritterehren, Schöffengericht und Recht an des Herrn Tisch und Rat entwickelte. Ähnlich sahen sich die weltlichen Fürsten zu fortwährenden Vergrößerungen ihrer Lehnsaufgebote gedrängt, besonders seitdem die furchtbaren Niederlagen der Bauernhaufen in Schwaben, Franken und Sachsen während des Krieges zeigten, wie auf der Disziplin und Stärke ritterlich gebildeter Kreise die Waffenentscheidung be-

ruhe. Immer schärfer entwickelte sich der Gegensatz zwischen einem streitbaren Adel, der sich kastenartig abschloß und nur auf Kosten der untern Stände ernährt werden konnte, und den erwerbenden und arbeitenden Klassen der Nation, in denen doch am Ende das Wohl des Ganzen beruhte und die von ihrem Wert eine immer klarere und zur Entscheidung drängende Einsicht bekamen. Eine drohende Bewegung ging unverkennbar durch das Volk hindurch, und insbesondere in den Städten, den Sitzen stiller ersprießlicher Arbeit und des sich häufenden Reichtums, mochten die Bürger schon lange einen Vergleich anstellen zwischen den Zeiten, wo sie sich des milden Regimentes ihrer umsichtigen Bischöfe zu erfreuen hatten und denen, in welchen diese ihre Unterthanen auspreßten, um in einem gegen das Oberhaupt des Reiches gerichteten Kampf ihre Waffen zu schmieden.

Die nach Nitzsch (Deutsche Geschichte II) geschilderten Zustände erklären uns, wie während des großen Krieges in den bischöflichen Städten die revolutionäre Flut anschwoll und wie die Bewohner derselben, der hofrechtlichen Fesseln ihrer geistlichen Gebieter müde, in dem Zwiespalt zwischen dem Oberhaupt des Reiches und seinen widerspänstigen Fürsten nur auf seiten des ersteren eine Abhilfe der Mißstände erwarteten.

Die Bewegung brach mit elementarer Gewalt in einem der bedenklichsten Momente im Leben Heinrichs hervor: der König flüchtig vor den Sachsen, die Herzöge von Schwaben und Kärnthen in offener Rebellion, die rheinischen Bischöfe schwankend, Bischof Adalbert von Worms, ein Sachse von Geburt, erklärter Gegner des Königs, und schon lud auch der Erzbischof Siegfried von Mainz die Mitfürsten zu einer Versammlung nach Mainz, um über die angebliche Schuld Heinrichs abzuurteilen. So kam der unglückliche Fürst, noch schwach von einer eben überstandenen Krankheit, mit wenigen Getreuen an den Rhein, nach Worms, dem Stammsitz seiner Ahnen, wo einst zur Zeit des Bischofs Burchard sein Urgroßvater Otto auf der Herzogsburg geschaltet hatte. Es war im Dezember 1073. Und nun begab sich ein Großes, Unerwartetes. Als die Dienstmannen des Bischofs dem Könige die Thore verschließen wollten, erhob sich die Bürgerschaft, vertrieb die

Bischöflichen und würde auch den Bischof gefangen genommen haben, wenn sich der nicht durch eilige Flucht gerettet hätte. Dann zogen sie, mehrere Tausend, mit Wehr und Waffen dem König entgegen, gelobten ihm Treue und versprachen mit ihm die Drangsale des Krieges zu tragen. Mehr noch vielleicht als die Erinnerung, daß aus ihrer Stadt das glanzvolle salische Kaisergeschlecht hervorgegangen, mochte der Druck des verhaßten Bischofs die wackern Männer zu dieser bis dahin unerhörten Bethätigung einer dunkeln, unscheinbaren Masse bewogen haben. Der König, erfreut zugleich und überrascht, befreite die Stadt Worms von den königlichen Zöllen zu Frankfurt, Boppard, Hammerstein, Dortmund und Goslar und pries in der bezüglichen Urkunde die Verdienste der Stadt. „Ich erkläre", heißt es darin, „die Bürger von Worms für würdiger als die aller andern Städte, weil sie selbst den Tod nicht scheuend unaufgefordert in der dringendsten Gefahr die größte Treue mir bewiesen haben, in einer Zeit, wo alle von mir abgefallen und die Fürsten des Reiches pflichtvergessen gegen ihren König aufgestanden waren. Während die übrigen Städte bei meiner Ankunft die Thore schlossen, hat Worms allein für mich gerüstet und sich verteidigt. So mögen seine Bürger auch den Lohn für diesen Dienst empfangen; ihr Beispiel leuchte allen vor, da sie alle in Bewahrung heiliger Pflichten übertroffen haben. Die Bewohner der Städte zumal mögen auf des Königs Dankbarkeit vertrauen, die nun den Wormsern offenbar werden soll, und wenn sie in dem Lohn der Stadt meine Freigebigkeit erkennen, von ihr lernen dem Könige Treue zu halten."[1]) Die Worte der Urkunde zeigen, wie klar Heinrich die Bedeutung dieser neu in die Geschicke des Reiches eingreifenden politischen Macht erkannt hat. Auch machten sich die Folgen der That sofort bemerkbar: die von Erzbischof Siegfried nach Mainz berufene Fürstenversammlung löste sich auf, ohne zu einem festen Entschlusse gekommen zu sein, und die Mehrzahl der Bischöfe suchte durch Anschluß an den König die auch ihnen drohende Bewegung zu hemmen.

Schon rührte es sich auch wenige Monate später in Köln, wo der Erzbischof Anno, der Gegner des Königs, ein hartes Regiment führte.

1) Arnold, Freistädte I, 150.

Der im geheimen grollende Unmut des Volkes machte sich bei einem Streite mit erzbischöflichen Dienstmannen in erschreckender Weise Luft. Anno hatte für seinen Gast, den Bischof von Münster, der mit ihm das Osterfest verlebt, zur Heimgeleitung das bereits mit Waren beladene Schiff eines reichen Kaufmanns ausersehen; auf die Weigerung der Schiffsknechte dem Gebote Folge zu leisten, eilten von beiden Seiten Helfer herbei; es kam zu Thätlichkeiten, der Kaufmannssohn, ein leidenschaftlich kühner Jüngling, jagte die Diener des Erzbischofs in die Flucht und vertrieb auch den Stadtvogt, der herbeigeeilt war den Streit zu schlichten. Dann durchstürmte der junge Mann die Straßen der Stadt und rief die befreundeten Kaufleute und das unzufriedene Volk zum Widerstand auf; man müsse die verhaßte Herrschaft abschütteln und den, der so oft Unschuldigen das Ihrige genommen und seinen König verraten habe, gewaltsam beseitigen. Am Ostermittwoch kam die Bewegung zum Ausbruch. Umsonst hatte Anno am Morgen des Tages in der Kirche des heiligen Georg das Volk zur Buße ermahnt, das in die Gewalt des Teufels gefallen sei. Als der Tag sich zum Abend neigte, wälzten sich die verschworenen Haufen, „denen der edle Wein vom Elsaß in den Köpfen warm zu werden begann", nach dem erzbischöflichen Palast, wo der geistliche Herr mit seinem Gast an der Tafel saß; während die Steine gegen die Fenster prasselten, rettete sich der Erzbischof mühsam in die benachbarte Peterskirche, dann, als die Menge ihn vergebens im Palaste gesucht hatte und in die Kirche nachstürmte, in das Haus eines Chorherrn, von wo es ihm gelang, durch ein Hinterpförtchen aus der Stadt zu entkommen. Im Dunkel der Nacht eilte er mit dem Bischof von Münster auf vierspännigem Wagen nach Neuß und sammelte seine Vasallen, den Aufstand niederzuwerfen. Erbittert darüber, daß ihr das Opfer entgangen, setzte die Menge ihr Verwüstungswerk fort; nur die Besonneneren dachten an die Zukunft und schickten zu dem damals in Bamberg weilenden König mit der Botschaft, er möge kommen und von der Stadt Besitz nehmen, ehe der Erzbischof heranziehe. Es war vergebens. Schon nahte der Gestrenge mit einem Heer von fünftausend Mann und rückte, ohne Widerstand zu finden, in die geängstete Stadt. Umsonst zogen ihm die Schuldigen barfuß in

wollenen Bußgewändern entgegen, als er die Messe in Sankt Georg hielt. Zwar waren sechshundert Kaufleute entkommen und suchten Schutz beim König; an den Zurückgebliebenen aber vollzog sich ein schreckliches Strafgericht. Dem Kaufmannssohn und den übrigen Anstiftern des Tumultes wurden die Augen ausgestochen, andere zu Tode gepeitscht, die Güter der Flüchtigen eingezogen, sie selber in den Bann gethan. Auch die Zurückgebliebenen mußten eine hohe Buße zahlen, dazu plünderten die bischöflichen Dienstmannen in wilder Rachsucht ihre Häuser und mißhandelten die Bewohner. Köln bot den Anblick einer vom Feind eroberten Stadt. „Die Stadt", sagt der Chronist Lambert, „deren Straßen bisher kaum die dichtgedrängten Scharen der Wandernden fassen konnten, zeigt jetzt selten einen Menschen; Schweigen und Grausen herrscht, wo sonst reges Treiben und Lebenslust gewesen war." Erst ein Jahr später hob der harte Gebieter, durch einen bangen Traum geschreckt, den Kirchenbann auf und gab den Entflohenen ihre Güter zurück. Auch König Heinrich, der im Juni nach der Stadt kam, hatte keine Wandlung herbeiführen können.

Der Aufstand Kölns ist in mehrfacher Beziehung bemerkenswert. Zunächst zeigt er uns die leicht erregbare antibischöfliche Stimmung der bereits zu Macht und Reichtum aufgestiegenen Stadt, in der von alters her ein Stamm von Freien sich erhalten hatte, und zu ihnen gehörte auch sicherlich der Kaufmann, den der Erzbischof zu hofrechtlichem Dienste zwingen wollte; denn er wird ausdrücklich in dem alten Bericht als reicher Kaufmann bezeichnet, also aller Wahrscheinlichkeit nach ein Mitglied jener Genossenschaft, die später als Richerzeche eine so wichtige Rolle gespielt hat. Den unbequemen Freiheitssinn der stolzen Männer zu brechen, machte der Erzbischof einen Eingriff in ihre Rechte und benutzte den an und für sich geringfügigen Anlaß zum Streit, sie in die Hofhörigkeit hinabzudrücken. Auch waren die Strafen, die er später über die bezwungenen Aufrührer verhängte, derart, wie sie nur bei Unfreien vorkamen.[1]) Aber der neue Geist der Zeit ging bereits durch die Kaufleute hindurch. Eifersüchtig auf ihre Vorrechte, versuchten sie — wenn auch

1) Nitzsch II, 81.

vergeblich — dem gewaltthätigen Eingriff des geistlichen Herrn mit größerer Gewaltthat zu begegnen. Es ist die ganze Begebenheit ein seitdem sich vielfach wiederholendes Bemühen des Stadtherrn, das aufsteigende Bürgertum niederzudrücken. Charakteristisch ist ferner das Verhältnis der Städter zum König. Als ihnen das Gefährliche ihrer Lage klar wird, wenden sie sich an das Oberhaupt des Reiches, als den natürlichen Helfer in der Not; der König erscheint ihnen als Verbündeter und Schützer gegen die Großen, und ihr Vertrauen wird, wie die Folgezeit lehrt, auch nicht erschüttert, als er dem mächtigen Erzbischof gegenüber augenblicklich nichts für sie erreichen kann. Der Annalist Lambert von Hersfeld, der den Hergang ausführlich erzählt, stellt sogar die Vermutung auf, daß, weil die Wormser ihrem König in seinem Unglück die Treue bewahrten und den auf Abfall sinnenden Bischof aus ihrer Stadt vertrieben, nun auch die Kölner ihrem Beispiele gefolgt wären und ihre Ergebenheit durch eine hervorragende That hätten zeigen wollen. Es ist möglich; doch bedarf es dieses planvollen Vorgehens gar nicht, um zu zeigen, wie lebendig das Volksbewußtsein die Zusammengehörigkeit von Königtum und Volk erfaßte.

Ein Blick auf die Stellung der Städte in dem Kampfe Heinrichs mit dem widerstrebenden geistlichen und weltlichen Fürstentum macht uns dies klar. Die Volksbewegung lief den ganzen Rhein entlang, ergriff also gerade das Gebiet, wo zwischen den großen rheinischen Städten die reichen Pfalzen des Königshauses lagen. Wie Sachsen das Zentrum der antiköniglichen, wurde der Rhein die Operationsbasis der königlichen Partei. Nur da, wo die Bischöfe reichstreu blieben, verhielten die Städte sich ruhig, wie Speier und Straßburg; sonst gaben sie ihre Parteinahme für den König durch Auflehnung gegen die geistlichen Oberherren kund. Mit Unwillen sahen die Bewohner von Mainz, wie ihr Erzbischof, der erste Geistliche des Reiches, vom König abfiel, als der Papst den Bannfluch über Heinrich IV. aussprach, wie er sogar den Gegenkönig Rudolf in ihrer Stadt krönte. Das geschah am Sonntage Lätare, den 26. März 1077. Das unwürdige Schauspiel trieb die Bürger zum Aufstande; der kaum gekrönte Rudolf mußte die Stadt verlassen, Erzbischof Siegfried folgte ihm, mit Schimpf und Schanden fortgejagt; beide haben Mainz

nicht wiedergesehen. Auch Worms erhob sich für den rechtmäßigen König, als Rudolf nach dem Tage seiner Vertreibung aus Mainz dahin zu ziehen gedachte, und die reichstreuen Männer schickten ihren Bischof Adalbert, der seit einigen Monaten wieder in der Stadt war, dem eilig Abziehenden nach. Die rheinischen Städte boten Waffen und Mannschaft für Heinrich auf, als dieser zu Worms zu neuem Kampfe rüstete, und mit diesem „Kaufmannsheer", wie der sächsisch gesinnte Chronist Bruno verächtlich die bewaffneten Bürger nennt, ist er zunächst seinem Gegner gegenübergetreten.

Wie der Rhein, wurde auch die Donaulinie durch die Treue der Bürger dem Könige gesichert. Ulm, die alte Königspfalz, Regensburg und Augsburg traten auf seine Seite und hielten trotz aller Widerwärtigkeiten bei ihm aus, Augsburg wurde sogar zweimal von dem Herzog Welf eingenommen und arg verwüstet. Regensburg stand sofort auf königlicher Seite, es bedurfte hier eines Aufstandes der Bürger nicht, da Bischof Otto reichstreu gesinnt war. Wichtig für die Verbindung der Rhein- und Donaustellung war das im Mainthale gelegene Würzburg, und es war deshalb eine bedeutsame That, als die Bürger nach der Wahl des Gegenkönigs ihren reichsfeindlichen Bischof vertrieben und vor dem anrückenden Rudolf die Thore schlossen. Auch hielten sie wacker aus, bis Heinrich sie von der Belagerung befreite. Nach der unglücklichen Schlacht bei Bleichfeld 1086 mußten sie sich freilich ergeben und den neun Jahre verbannten Bischof Adalbero wieder aufnehmen, doch kam die Stadt bald in des Königs Besitz zurück. Die Reichsfeste Nürnberg, der Lieblingssitz der Salier und ihre Schöpfung, blieb ausdauernd kaisertreu; das war nicht zu verwundern, wohl aber, daß die ursächsische Stadt Goslar zum Kaiser hielt und die Bürger ihre Reichstreue dadurch bethätigten, daß sie den in ihren Mauern weilenden Bischof von Halberstadt, den Erbfeind des Kaisers, erschlugen.

Wie fest die Städte Kaiser Heinrich anhingen, zeigte sich in geradezu rührender Weise in den letzten Jahren seines Lebens, als sein Sohn Heinrich, als Kaiser der Fünfte, Verrat gegen ihn spann. Nürnberg wehrte sich mit größter Opferwilligkeit zwei Monate lang gegen die Angriffe Heinrichs V. und ergab sich erst, als der Kaiser selber zur Über-

gabe aufforderte. Ebenso war Regensburg, das den alten geliebten Herrscher jubelnd aufgenommen hatte, fest entschlossen sich bis aufs äußerste zu halten; wiederum war es der Kaiser, der zuerst seine Sache aufgab. Als er, von Verrat umgarnt, an den Rhein zurückging, fiel die treue Stadt in die Hände des Kaisersohnes. In dieser trüben Zeit des Verrates und des schimpflichen Abfalls vom Reichsoberhaupt leuchtet die Stadt Mainz in preiswürdiger Anhänglichkeit hervor. Die rheinischen Städte hatten von neuem gerüstet und die Mainzer den Kaiser zum Kommen aufgefordert. „Verzage nicht", lautet das schöne Schreiben, „wenn Deiner Anhänger nicht soviel sind als Du wünschest. Wir wollen uns an einander trösten, Du an uns und wir an Dir. Denn alle unsere Nachbarstädte zu beiden Seiten des Rheines haben mit uns geschworen treu bei Dir auszuharren und wurden ihrer, Reisige und Fußvolk, bis zwanzigtausend gezählt. Und wenn uns Gott den Sieg verleiht, so wirst Du in Zukunft um so fester auf Deinem Throne sitzen, wir aber werden unangefochten bei unserem Rechte bleiben."[1]) Der Kaiser kam auch nach Mainz, verließ aber, als Speier durch Verrat in die Hände des Königs fiel, die Stadt wieder; auf sich selber angewiesen, mußte sie dem Gegner die Thore öffnen, und es erging ein schweres Strafgericht über sie, „die es gewagt hatte ihrem Kaiser treu zu sein." Und als nun Heinrich, von seinem Sohne gefangen und zur Abdankung gezwungen, flüchtig am Rhein dahinzog, da ging noch einmal eine mächtige Bewegung durch die rheinischen Städte hindurch bis in die Niederlande hinein; Köln wehrte heldenmütig ein großes Belagerungsheer von seinen Mauern ab, und erst, als der Kaiser in Lüttich starb, machte es seinen Frieden mit Heinrich V. Nicht das geringste Zeichen der Anhänglichkeit war es, als die Lütticher die Erde, in welcher der Sarg ihres Kaisers gestanden, über ihre Äcker streuten, weil sie sie für geweiht und segenbringend hielten.

Man möchte vermuten, daß diese dem Kaiser so warm entgegengetragene Liebe vorzugsweise auf den menschlich schönen Eigenschaften Heinrichs des Vierten beruhe, die er in so hohem Maße besaß; aber

1) Arnold, Freistädte I, 162.

bei dem viel härter geschmiedeten fünften Heinrich finden wir, sobald er nur einer volksfreundlichen Politik sich zuwendet, dieselbe Anhänglichkeit der Städte an Kaiser und Reich, wenn nicht ganz besondere Umstände und dringende Interessen sie ihm abwendig machten. Was war es denn, das diese Volksklassen an den Kaiser band? Es liegt nahe, an einen aufgeklärten Patriotismus zu glauben, der in der Stärkung der Kaisermacht zugleich das Mittel der nationalen Einigung sieht. Aber wir dürfen die Entwickelungszeit unseres Volkes nicht mit modernen Augen anschauen und nicht in eine Periode der beginnenden Gestaltung etwas hineinlegen, was erst die Frucht langer Jahrhunderte gewesen ist. Welche Reihe wechselnder Geschicke hat vorangehen müssen, ehe der große Gedanke, daß auf der Einigung der Stämme unter einem mächtigen Haupte das Wohl der Gesamtheit beruhe, im Volke lebendig geworden ist! Jahrhundertelang ist er ein Traum unserer führenden Geister gewesen, hat sich dann allmählich unter die tiefer liegenden Schichten verbreitet, bis er in der Gegenwart nach einer beispiellos großartigen Gestaltung unserer inneren Verhältnisse zum Gemeingut der Nation geworden ist; und selbst jetzt giebt es noch verneinende Geister genug, die das nach langen Irrungen glücklich erreichte Ziel mit ihren volksbeglückenden Theorieen bekämpfen. Sonderinteressen haben von jeher die Menschen bewegt und werden sie stets bewegen; nie aber hat der Partikularismus üppigere Blüten getrieben als im Mittelalter. Wir können uns daher nicht wundern, daß diese wackern opfermutigen Städter, die sich von den Fesseln der Hofhörigkeit zu befreien suchten, sich eng an den anschlossen, den sie als Quelle und Hort alles Rechtes und als den Schützer auch ihrer Interessen ansahen. Nur in einer starken Kaisergewalt erkannten diese praktischen Männer, die mit offenen Augen ins Leben schauten, die Sicherung und Mehrung ihrer eigenen Wohlfahrt.

Daß das Kaisertum in Wahrheit die wirtschaftliche Sicherheit der untern Stände begründete, hat Nitzsch in seiner deutschen Geschichte wiederholentlich nachgewiesen und sein Herausgeber als Beleg dafür die allgemeine und aufrichtige Trauer thüringischer Bauern angeführt, die sie bei der Nachricht vom Tode Heinrichs des Dritten

ergriff.[1]) Das Gefühl aber von dem Segen eines starken Oberhauptes mußte in den Zeiten Heinrichs des Vierten sich noch steigern, als sich die Fürsten wider den Kaiser erhoben und bei einem Siege derselben für die Städte die Gefahr nahe lag, unter die Herrschaft derselben geknechtet zu werden, wie es auf dem Lande thatsächlich schon geschah. Und zu dieser Sorge für die Bewahrung ideeller Güter kam noch ein materieller Grund hinzu. Gerade damals begann sich ein deutscher Großhandel zu entwickeln, der nicht nur im Innern, sondern auch nach außen hin einen freien und gesicherten Verkehr bedingte. Niemand aber konnte dem in die Fremde ziehenden Kaufmann einen zuverlässigeren Schutz gewähren als der Kaiser, der als der mächtigste Herr der Christenheit auch im Auslande geachtet und gefürchtet war.

Die zäh festhaltende Kaisertreue hat den Bürgern die reichsten Früchte getragen. Es ist ein Zeichen von der Thatkraft und der durchdringenden Geistesschärfe des letzten Saliers, daß gerade dieser Kaiser, der doch so lange an den Städten den nachhaltigsten Widerstand fand, der erste gewesen ist, welcher die ihr Wachstum hemmenden Fesseln beseitigte und ihnen den Weg zur Selbständigkeit bahnte. So lange noch der Druck hofrechtlicher Hörigkeit auf der großen Masse der Bevölkerung lastete, war an einen Aufschwung der Städte nicht zu denken und bei der tiefen Spaltung zwischen Freien und Unfreien ein einträchtiges Handeln unmöglich. Die starre Masse mußte in Fluß gebracht werden, erst dann konnte sich die gewaltige Macht, die auch jetzt schon mit solcher Wucht den Sondergelüsten der Fürsten entgegengetreten war und die Fahne des Reiches hoch gehalten hatte, ungehindert entfalten, erst dann das Bemühen der Städter vom bischöflichen Regiment sich zu lösen von Erfolg sein. Der große Freiheitsbrief, den Heinrich V. seiner getreuen Stadt Speier am vierzehnten August 1111 schenkte, ist ein Dokument von großer politischer Weisheit, das noch durch den besondern Anlaß, bei dem er gegeben wurde, eine besondere Weihe erhielt. Am siebenten August, am Todestage seines Vaters, war die lange gebannte Leiche Heinrichs IV. unter großem Prunk im Dome zu Speier beigesetzt

1) Nitzsch II, 52.

worden, und zum Gedächtnis dieser Totenfeier verpflichtete er die Bürger der Stadt, alljährlich am siebenten August mit brennenden Kerzen zur Seelenmesse für den Kaiser in den Dom zu ziehen und aus jedem Haus ein Brot als Almosen an die Armen zu spenden. Dann erfolgte acht Tage später das wahrhaft kaiserliche Geschenk des Freiheitsbriefes.

Der erste Teil desselben, der den hörigen Einwohnern Erleichterung bringt, hebt das Buteil auf.

„Alle, welche in der Stadt Speier wohnen oder wohnen werden, woher sie auch stammen und welches Standes sie sein mögen, sie selbst und ihre Erben befreien Wir von dem scheußlichen und nichtswürdigen Gesetze, welches gemein „Budel" genannt wird und durch welches die ganze Stadt in die tiefste Armut versank. Keine Person — so lautet unser Verbot — sei sie hoch oder niedrig, weder Vogt noch Grundherr soll ihnen bei ihrem Sterben etwas von ihrem Hausrat nehmen. Alle sollen freie Gewalt haben ihre Güter ihren Erben zu hinterlassen."

Das Buteil oder Sterbfallrecht bestand darin, daß der Herr als Miterbe in die Verlassenschaft eines Unfreien eintrat, so daß die Erbschaft durch einen Teil des Nachlasses von dem Herrn losgekauft werden mußte. Da diese Abgabe die Hauptmasse der Bevölkerung, die Kleinkaufleute und die Handwerker, traf, so nahm sie ihnen nicht nur einen Teil ihres wohlerworbenen Vermögens, sondern — was noch schlimmer war — sie lähmte auch bei der trostlosen Aussicht für andere arbeiten zu müssen, jede angestrengte Thätigkeit. Für wie wichtig der Kaiser selber die Beseitigung des Buteils ansah, zeigt sein Gebot, das oben erlassene Gesetz mit goldenen Buchstaben und mit dem Bilde des Kaisers in die Vorderseite des Domes einzugraben, „damit es nicht in Vergessenheit gerate."

Der zweite Teil der Urkunde enthält eine Menge von Freiheiten und Rechten für Hörige und Freie, um „zum Andenken an seine Väter und zum Lohn für die bewährte Treue der Bürger mit Gottes Hilfe die Stadt Speier vor allen übrigen zu erhöhen." Zunächst auf die Hörigen allein geht die Bestimmung, daß kein Beamter des Bischofs oder eines andern Herrn von Bäckern, Metzgern oder einer sonstigen Einwohnerklasse wider ihren Willen ein Stück ihrer Habe anstatt der

von den Innungen zu leistenden Abgabe nehmen dürfe, womit allerdings bisher großer Mißbrauch getrieben worden war. Dann wurde für alle Bewohner der Stadt der Druck des vogteilichen Regiments durch eine ganze Kette von Verordnungen beseitigt, dem Handel und Verkehr freie Bahn geschaffen. Dahin gehört die Beseitigung der Bann- und Schutzpfennige, die zur Anerkennung der bischöflichen Gerichtsbarkeit und Vogtei gegeben wurden, ferner die Abschaffung des Weinbanns, der darin bestand, daß die Herrschaft den Weinverkauf besaß und nur gegen eine Abgabe auch andern die Erlaubnis dazu überließ. Beseitigt wurde ferner der Pfaffenzins von den mit Waren in den Hafen einlaufenden Schiffen; Pfeffer, ein im Mittelalter sehr beliebtes Gewürz und daher ein sehr gesuchter Handelsartikel, wurde vielfach als Zollabgabe benutzt. „Niemand soll", heißt es weiter, „die Schiffe der Bürger wider deren Willen zum Herrendienst heranziehen." Der Kölner Streit hatte gezeigt, welche bittern Folgen diese hofhörige Verpflichtung nach sich ziehen konnte. Von jetzt an durfte kein bischöflicher Beamter mehr die Hand an ein Kaufmannsschiff legen, um es im Dienste seines geistlichen Herrn zu verwenden. „Von denen, die ihre eigenen Waren auf eigenen oder fremden Schiffen führen, darf keine Abgabe erhoben werden. Die Bürger sind frei von allem Zoll in Stadt und Bistum Speier und an allen königlichen Zollstädten." Wichtiger als alle diese Bestimmungen, welche die materielle Wohlfahrt der Bürger fördern, sind die beiden großen Gebote, welche die Rechtszustände regeln und auch dem Niedrigsten ein menschenwürdiges Dasein sichern. „Niemand", lautet das erste, „braucht außerhalb der Stadt seines Vogtes Ding zu besuchen, noch von seinem Eigen oder von seiner fahrenden Habe außerhalb der Stadt schuldige Leistungen zu machen;" und als Ergänzung dazu: „kein in der Stadt anhängiger Rechtshandel soll vom Bischof oder einem andern Richter vor ein auswärtiges Gericht verschleppt werden." Dieser ausschließliche Gerichtsstand der Bewohner vor dem Stadtgericht löste die Stadt auch ideell vom unfreien Land ab und bahnte der rechtlich gesicherten Gesamtheit den Weg zur mittelalterlichen Stadtfreiheit. Eng verbunden damit ist das zweite: „Kein Höriger, der Jahr und Tag unangesprochen in der Stadt gesessen hat, darf von

seinem Herrn zurückgefordert werden." Die Städte hatten von jeher für die Landbewohner etwas Anlockendes gehabt. Und nicht nur freie Grundbesitzer zogen in dieselben, es kamen dahin auch Hörige und Leibeigene, welche der schwerlastenden Knechtschaft ihrer Herren entliefen und in dem regen städtischen Verkehr sich ein gesichertes Dasein und einen eigenen Herd zu gründen suchten. Die Städte sahen die Vermehrung der Arbeitskräfte gern, waren aber nicht im stande sie sich dauernd zu sichern. Denn immer hing trotz der schützenden Ringmauern über diesen Flüchtigen wie ein drohendes Schwert das Machtgebot des Herrn, der sie als sein Eigentum zurückfordern, ihr Vermögen einziehen, ihre Ehe gewaltsam trennen konnte. Das alles beseitigte nun Heinrichs gnädiges Kaiserwort, zunächst freilich nur für Speier, doch der stolze Rechtsgrundsatz: die Luft der Städte macht frei, wurde naturgemäß bald städtisches Gemeingut.

Das selbständige Stadtgericht und die Entfesselung der Hörigen durch längerdauernden Aufenthalt innerhalb der Ringmauern sind die beiden großen Grundrechte, aus welchen wie aus edlen Keimen die mittelalterliche Stadtfreiheit erwachsen ist.

Kaiser Heinrich V. hat diese für die gedeihliche Entwickelung der Städte so wichtigen Gesetze in den Jahren 1112 und 1114 auch der Stadt Worms verliehen, hier noch in schärferer Fassung der Privilegien. Wie er das Buteil beseitigte durch die Bestimmung, daß keiner beim Tode des Mannes oder der Frau etwas von der nachgelassenen Habe als rechtmäßig beanspruchen könne, sondern der überlebende Teil und die Kinder die gesamte Erbschaft antreten sollten: so verbot er auch die Ehe eines Hörigen zu trennen. Jeder, wer er auch sei oder woher er gekommen, der ein Weib in der Stadt genommen oder mit einem Weibe dahin gezogen, solle unterschiedslos und für immer das Recht haben, daß kein Vogt diese Ehe gewaltsam auflösen dürfe.

Reicher Segen sproß, wie wir sehen, aus dem Bunde zwischen Kaisertum und Bürgertum. Daß der Nutzen ihn stiftete, machte ihn nur noch um so stärker; denn nichts kettet fester aneinander, als die Erkenntnis von der Unentbehrlichkeit dessen, mit dem man zum gemeinsamen Handeln sich zusammenschließt. Die Kaiser erkannten in den

Städten ihre natürlichen Bundesgenossen im Kampfe gegen die Aristokratie; die Städte umgekehrt konnten nur zur Befreiung von einem auf ihnen lastenden Herrenregiment gelangen, wenn sie das Oberhaupt des Reiches in diesem Kampfe mit allen Kräften unterstützten. Herrliche Rechte brachte ihnen der Dank des Kaisers; aber noch schönere Früchte, die nicht in der Sonne der Kaisergunst reiften, wurden gezeitigt in dem wechselvollen Kampf und in den Drangsalen einer mühevollen Zeit: das Gefühl des eigenen Wertes, Mannesmut und Mannesstolz, Selbständigkeit im Wollen und Handeln und jener durch die Jahrhunderte forterbende Freiheitssinn, der keinen andern Herrn als den Kaiser über sich anerkennen will. Die nun folgende Hohenstaufenzeit, die den Glanz des Rittertums gesehen, hat die Zwingherrschaft in den Städten gebrochen und ein freies Bürgertum geschaffen.

Welche Beweggründe auch immer die zähen trotzigen Männer der Vorzeit geleitet haben mögen, unvergessen soll es ihnen doch bleiben, daß die erste selbständige That des Bürgertums ein Auftreten für Kaiser und Reich gewesen ist.

Fünftes Kapitel.

Die Hohenstaufenzeit.

Die Zeit der Hohenstaufen ist die großartigste unserer Kaisergeschichte; in ihr sind die das Mittelalter bewegenden Kräfte zu voller Entfaltung gekommen. An der Spitze des Abendlandes stand in unbestrittener Vorherrschaft ein römischer Kaiser deutscher Nation; unangetastet bis in die Reihe der Salier hinein erhielt sich die Anschauung, daß der Träger der Kaiserkrone der von Gott gesetzte Friedensrichter auf Erden, der Schirmer des Abendlandes und der Ordner der christlichen Kirche wäre. Aber neben diese höchste weltliche Gewalt war eine geistliche getreten und ein Zusammenstoß zwischen beiden auf die Dauer nicht zu vermeiden. Der Kampf zwischen „den beiden Schwertern des Abendlandes" war schon unter Heinrich IV. dem Salier ausgebrochen und setzte sich durch die ganze Hohenstaufenlinie fort; es erlag schließlich das Kaisertum, denn es hatte gegen unüberwindliche Mächte zu kämpfen. So groß auch die Gewalt des weltlichen Herrschers war, so reichte sie doch nicht an die tief in die Menschenherzen hineingepflanzte der Kirchenfürsten heran, zu einer Zeit, wo die Flut religiöser Begeisterung durch Europa ging. Die Waffen, welche die Päpste schwangen, Bannfluch und Interdikt, erfüllten die Gemüter mit Grausen und erschienen nur den ihrer Zeit vorausgeeilten Geistern weniger furchtbar. So war der Kampf der Kaiser ein übermenschliches Beginnen, und vergebens versuchten sie — um mit dem Dichterwort zu sprechen — „die Macht zu erschüttern, die ruhig sicherthronende, die an der Völker frommen Kinderglauben mit tausend zähen Wurzeln sich befestigt."

Neben diesem Kampfe fesselt unsern Blick noch ein zweiter großer Zusammenstoß, der zwischen Abendland und Morgenland, zwischen Christentum und Islam. Fast ein halbes Jahrhundert vor Konrad dem Dritten begonnen, füllt dieses Ringen zweier Welten die ganze Hohenstaufenzeit und führt in dem Kreuzzuge Friedrich Barbarossas zu der größten militärischen Expedition des Mittelalters.

Unermeßlich ist der Einfluß, den die Kreuzzüge auf die Entwickelung der europäischen Bildung gehabt haben. Im Orient fand man eine in mancher Hinsicht der christlichen überlegene Kultur, und das Treiben und Wandern der Völker hatte auch ein Wandern und Treiben auf geistigem Gebiete zur Folge; immer breiter und voller wurde der Strom, der sich vom Abendland ins Morgenland und von da wieder zurückergoß, bis die beiden Welten ihr Ureigenes ausgetauscht hatten. Es ist nicht unsere Aufgabe nachzuweisen, wie auf allen Gebieten des Wissens und Könnens die Einwirkung der gleichsam neu entdeckten Welt sich zeigte, wohl aber machen wir aufmerksam auf die Umwandlung der höhern Gesellschaftskreise und die machtvolle Entwickelung des Bürgertums. Das Rittertum drückt der ganzen Zeit ein eigentümliches Gepräge auf. Freilich schon Heinrich I. hatte gegen die Ungarn die Wehrkraft seines Volkes zum Reiterdienst zusammengeschlossen und in Kampfspielen sie geübt für die große Entscheidungsschlacht der Germanen gegen die berittenen Schwärme der Nomaden. Aber erst in der Zeit der Kreuzzüge gewann der Reiterdienst einen tiefern Gehalt. Der Tapferkeit gesellte sich die Frauenverehrung hinzu, und diese Liebe für die erwählte Frau erweiterte sich zu einer höhern und edleren Liebe für alle Schwachen und Bedrängten, denen den starken Arm des Helfers zu leihen die Pflicht des Ritters war. Als dann aus aller Herren Ländern die Ritter nach dem Morgenlande zogen, da schmolz der gesamte Adel Europas zu einer großen Genossenschaft zusammen, die sich nicht an die einzelne Nation band, sondern für die nach festbestimmten Formen das gleiche Gesetz und die gleiche Sitte galt, welche Mut und Ehre als selbstverständlich betrachtete, Beschirmung der Schwachen, Verehrung der Frau und Kampf für den Glauben als Ritterpflicht ansah. Von ihren Heldenthaten im fernen Orient bekamen die tapfern Streiter

ehrende Beinamen, die nachher zu Familiennamen wurden, und damit die in Eisen gehüllten Reiter sich auch im Kampf erkennbar machen konnten, nahm man ein bestimmtes Wappen an Helm und Schild. So erhielt das französische Fürstengeschlecht der Plantagenets seinen Namen von der Ginsterpflanze (planta genista), die ein Vorfahr desselben im gelobten Land als Helmschmuck getragen hatte. Jetzt bildeten sich auch die schon früher als „französische Spiele" bekannten Ritterspiele zu den eigentlichen Turnieren aus, die immer glänzender sich gestalteten, je mehr man die fabelhafte Pracht des Morgenlandes kennen lernte. Jetzt erklang die Harfe des Ritters vom Preise der Schönen, von den Wundermären alter Helden. Denn nicht mehr war die Poesie ein Alleinbesitz des Geistlichen, der in lateinischen Versen seine Gedichte zimmerte; sondern der kriegerische Adel, welcher die Züge ins Wunderland des Ostens unternahm und dessen Phantasie sich entzündete an den fabelhaften Erscheinungen des Orients, wurde der Fortbildner der Dichtkunst, und nun in volkstümlicher Sprache. In der sonnenbeglänzten Provence entstand die zierliche Gesangeskunst der Troubadours, die alles „was nicht des Hofes si" vermied und nur hoffähige Gedanken und Wörter in ihren Versen zuließ; an sie schloß sich der deutsche Minnegesang, der verschönte melodische Nachhall der Provenzalen, aber ebenfalls der Wirklichkeit entrückt, eine Idealwelt aufbauend in vornehmer Abgeschlossenheit, während doch die Kunst aus dem Leben der Gesamtheit erwächst und aus ihm ihre Nahrung schöpft. Hier aber blieb sie an einen auserwählten Stand, an eine bevorzugte Gesellschaftsklasse gebunden. Und die Dichter dieser schroff sich absondernden Aristokratie verstanden es wohl, das Thema der Liebe unendlich zu wiederholen, aber nur bei wenigen klingen die ereignisvollen Zeiten der Hohenstaufen wieder. Es ist eine neue, ganz eigentümliche Welt, welche die Zeit des Rittertums uns öffnet; mit den Hohenstaufen beginnend, versinkt sie auch wieder mit ihnen, völlig verschieden von der Vergangenheit, denn in den herben und harten Zeitläuften des zehnten und elften Jahrhunderts vermochte sich eine feinere Geselligkeit noch nicht zu entwickeln. Damals waltete auf entlegenem Wohnsitz die Frau als Leiterin des Hauswesens, fast abgetrennt von jeglichem Verkehr. Nun aber, als der

Ritter die Frauenverehrung zu seinen ersten Pflichten zählte, wurde sie der Gegenstand schmachtender Dienste, erheuchelter oder wahrer Huldigungen, und in dieser fortgesetzten Gefühlsspielerei mußte bald das ursprüngliche schöne Ideal zu einem Zerrbilde werden, mußte die schöne Romantik der Ritterzeit ein rasches Ende finden. Die Form blieb bestehen, aber der Geist schwand; das Spiel mit der „höfischen Sitte" stand den derben Gesellen, welche in den Fäusten ihren Lebensunterhalt suchten, absonderlich zu Gesicht, und es war ein seltsamer Widerspruch, daß die, welche den Schutz der Schwachen und Bedrängten gelobt hatten, die Bürger auf den Landstraßen überfielen und plündernd in die Sitze des ruhigen Gewerbes eindrangen. In dem Raubrittertum des Interregnums mit seinem Faustrecht, wobei die rohe Gewalt über die Schwäche triumphierte, lag die überzeugendste Verurteilung der haltlosen Zustände.

Fest auf dem Boden der Wirklichkeit stand der Bürger. Neben den glänzenden Ritter trat er mit mehr und mehr wachsendem Selbstgefühl. Denn wie auf die höheren Kreise wirkten die Kreuzzüge auch auf die untern Schichten des Volkes bedeutsam ein. Handel und Industrie, die Quellen städtischer Wohlfahrt, waren in mächtiger Entfaltung; das unaufhörliche Wandern und Treiben brachte in die bis dahin eng eingeschlossenen Städte einen unwiderstehlichen Zug neuschaffender Kraft. Der deutsche Handel, bisher noch in ziemlich bescheidenen Grenzen, war jetzt zum Welthandel geworden. Neue Verkehrsstraßen bahnten sich durch unser Vaterland, denn von den italienischen Seestädten aus nahmen die Waren des Orients vorzugsweise ihren Weg durch Deutschland; Augsburg und Nürnberg wurden die großen Stapelplätze des Südens, Erfurt der Hauptmarkt für den Osten, Mainz und Köln für den Westen, während die am Ende der Hohenstaufenzeit sich bildende Hansa über die Meere des Nordens ihren Dreizack ausstreckte. Eine zweite wichtige Handelsstraße quer durch Deutschland von Westen nach Osten zog längs der Donau, an der ja unzählige Scharen von Kreuzfahrern entlang wanderten; hier trat neben Regensburg, dem alten Stapelplatz für die Waren des Orients, Wien bedeutsam hervor.

Der Handel hat von alters her an der Macht und Größe der Städte gebaut. Wie er im Innern den Verkehr vermittelt zwischen den freien Grundbesitzern, den Hörigen der Pfalz und des Bischofssitzes, so belebt er auch die Flüsse, bahnt die Wege hinein in das unwirtliche Land, wo Menschen wohnen mit fremdklingenden Sprachen, deutscher Sitte und deutschem Wesen abhold; er schlägt die Brücke des Verkehrs hinüber über Berg und Thal, überall hin, wo menschliche Bedürfnisse erwachen, im fröhlichen Austausch und Eintausch dauernde Verbindungen knüpfend, aber auch zur Abwehr gerüstet, wo feindlicher Angriff das friedliche Werk zu stören droht. Denn der Handel beruht auf gesicherten Rechtszuständen, und nur unter dem Schutz eines allgemein geachteten Friedens kann er gedeihen. So legt der Kaufmann in alter Zeit seine Waren aus an gefriedeten Orten, in den Kirchen und um die Kirche, wo Mein und Dein gesichert ist durch die Weihe der Stätte und das Eigentum ungefährdet bleibt vor frevelnden Händen. Diesen Frieden ihm zu gewähren, haben sich die Könige von jeher angelegen sein lassen; unter dem Königsfrieden standen alle, welche einen Markt besuchten, auf dem Hin- und Herwege, in der Stadt selber und nicht selten auch in einem bestimmten Umkreis um sie her; die Verletzung des erteilten Schutzes wurde mit schwerer Strafe, der Bannbuße, belegt. Für kaufmännische Geschäfte haben sich besondere Rechtsgrundsätze ausgebildet, und was für die eine Stadt galt, ist bald auf andere übertragen; nach dem „Rechte aller Kaufleute", insbesondere dem der Kölner, sollten Streitigkeiten aller Angehörigen der Stadt entschieden werden, wie es bei der Gründung von Freiburg heißt. Aus dem Rechte der Kaufleute entwickelte sich ein Recht der gesamten Bürger.

Das Marktrecht ist Vorbedingung für die werdende Stadt, und mit Recht weist Waitz in seiner Verfassungsgeschichte darauf hin, daß die Anlage eines Marktes, die Ansiedlung solcher, die sich kaufmännischen Geschäften widmen, als die eigentliche Gründung einer Stadt anzusehen ist. Marktverkehr war freilich von jeher in den Städten gewesen, insonderheit als Heinrich I. Versammlungen und Festlichkeiten in die größeren befestigten Orte verlegte; Anlässe zu einem öffentlichen und gemeinsamen Handelsverkehr boten die kirchlichen Feste, welche

zahlreiche Volksmassen aus allen Ständen herbeizogen, ferner die Zusammenkünfte der weltlichen Großen, die Reichsversammlungen, der Aufenthalt der wandernden Kaiser auf ihren Pfalzen. Die Erteilung des Marktrechtes konnte also auch nicht heißen, daß ein ganz neuer Markt geschaffen wurde, der Verkehr war bereits da, sondern die auf dem Markte zur Gewohnheit gewordenen Bräuche erlangten Gesetzeskraft und wurden unter den landesherrlichen Schutz gestellt. Die Verleihung des Marktrechtes erfolgte symbolisch dadurch, daß der König dem Orte seinen Handschuh übersandte, wohl nicht zum sinnbildlichen Verkauf bei Eröffnung des Marktes, sondern richtiger nach Zöpfl[1]) als Zeichen der königlichen Bewilligung d. h. als Symbol der verleihenden Hand, denn der von der Hand abgezogene Handschuh stellt gleichsam die Hand vor, welche in das verliehene Recht einsetzt, und es lag in diesem Zeichen eine Investitur, wie sie nach mittelalterlicher Vorstellung in der Verleihung keiner dinglichen, auf Immobilien bezüglichen Gerechtigkeit fehlen durfte. Der Handschuh wurde besonders in den bischöflichen Orten, nach dem Zeugnis des Sächsischen Weichbildes, an einem Kreuze, dem Zeichen des St. Peters-Friedens d. h. Friedens, wie er einer geistlichen Immunität zukommt, aufgehängt. „Wo man neue Städte bauet und Märkte", heißt es im Weichbild, „da setzet man ein Kreuz auf den Markt, daß man sehe, daß da ‚Wichfriede' (Stadtfriede, Friede im Weichbild) sei, und hänget da des Königs Handschuh auf, daß man sehe, daß es des Königs Wille sei." Jedenfalls wurde durch diese symbolische Übersendung des Handschuhes des Reiches Frieden dem Markt und seinen Besuchern zugesagt, den Hinreisenden und Zurückkehrenden binnen einer bestimmten Zeit und in gewissen Grenzen freies Geleite gesichert und allen auf dem Markte Befindlichen Sicherheit gegen Gewalt und Störung gewährt. Verbunden war damit das Recht einer selbständigen polizeilichen Aufsicht und die Gerichtsbarkeit über alle Marktangelegenheiten und alle Personen, die an dem Orte wohnten. Sobald der Handel beginnen sollte, wurde ein Kreuz auf dem Markt errichtet, eine Fahne oder ein

1) Zöpfl, Altertümer des deutschen Reichs und Rechtes III, 29.

Schild mit dem Zeichen des Handschuhes an Thor und Turm ausgesteckt und dadurch bezeichnet, daß Käufer und Verkäufer unter dem Schutze des Königsbannes standen; Ein- und Ausläuten kündigte die gefreiete Zeit an, während welcher alle Fehde ruhte und jede Verletzung des Friedens mit der Bannbuße belegt wurde. Und dieser Friede erstreckte sich nicht nur auf den Marktplatz selber, sondern auf alle Kauf- und Privathäuser, die ihre Läden und Gewölbe dem Verkehr öffneten.

Die bis ins kleinste gehende Überwachung des Marktfriedens und die Verhängung schwerer Strafen beim Bruche desselben war in der Drangsal jener harten Zeit geboten; zugleich mußten die Handelsbegünstigungen zum Aufschwunge der Städte führen, denn das Recht der Kaufleute, wie es sich allmählich herausbildete, und die ihnen gewährte Gerichtsbarkeit wurde mit der Zeit auf alle Bewohner, die sich nicht mit Acker- und Weinbau beschäftigten, ausgedehnt. Kaufleute hießen nicht bloß die Großhändler, sondern alle Gewerbsleute, selbst eigentliche Handwerker, die fremde Märkte bezogen oder auf dem eigenen Handel trieben. So erklärt sich die Thatsache, daß sechshundert „Kaufleute" zur Zeit Annos Köln verließen und daß Heinrich IV. mit einem Wormser „Kaufmannsheer" seinen Krieg führte. Gewissermaßen kann man so von einem Freihandel sprechen, zumal da Ein- und Ausfuhrzoll für das Reich so gut wie unbekannt war und nur an den wichtigsten nach Italien führenden Handelsstraßen ein Zoll erhoben wurde. Aber während dem Handel über die Grenzen des Reiches hinaus und umgekehrt vom Ausland ins Reich hinein fast gar keine Fessel angelegt wurde, war der Verkehr im Inlande selber außerordentlich beschwert und litt unter den drückendsten Hemmnissen, von denen wir uns kaum mehr eine Vorstellung machen können. Und sie gingen nicht nur von den nach Gewinn trachtenden Oberherren der Städte aus, sondern auch von der handeltreibenden Stadtgemeinde, die sich in engherzigem Lokalinteresse gegen andere Plätze möglichst abzusperren und, das Wesen des Handels gänzlich verkennend, sich auf Kosten anderer zu bereichern suchte.

Mit Zoll belegt wurde nicht nur die Ware auf dem Markte, sondern auch auf dem Wege dahin, und besonders die Abgabe für die Frachtdurchfuhr war über die Maßen drückend. Da gab es ein Ufer-

geld für Schiffe, welche am Ufer anlegten um einzukaufen oder zu verkaufen, nur der Strom selber war frei; ferner das Zuggeld für das Recht, das Schiff vom Ufer aus ziehen zu lassen, ein Thor- und Brückengeld, Durchgangszoll für Reisen zu Lande und zu Wasser. Nicht selten erbaute man, um Zölle zu erheben, Brücken auf offenem Feld oder über seichte Gewässer, welche Wagen und Reisenden kein Hindernis bereiteten; auch sperrte man wohl den Fluß durch ein Seil, um eine ungesetzliche Abgabe zu erheben. Für Abnutzung der Straßen nahm man ein Wagengeld, auch ein Lastengeld, wobei man einen Unterschied machte zwischen Menschen- und Tierlasten. Wir haben aus der Zeit Heinrichs des Vierten eine ausführliche Zollrolle für Koblenz; durch Ausspruch von Schöffen als altes Recht ermittelt, wurde sie von dem Erzbischof von Trier, dem der Zoll gehörte, und von dem Kaiser bestätigt. Gesteuert wurde an der Zollstätte zu Ehrenbreitstein von Saumrossen und Schiffen; die Bürger aus Huy, Dinant, Namür und dem ganzen Moselgebiet, berühmt wegen ihrer Metallarbeiten, gaben von jeder Schiffsladung einen ehernen Kessel, zwei Becken und zwei Maß Wein, die aus Lüttich zwei Becher und Wein, außerdem zwei Ziegenfelle; die Flandrer, die „aus Balduins Reich", und Antwerpener ein Bocksfell, zwei Maß Wein, einen Käse; die von Tiel und Umgegend zwei Maß Wein und einen Salmen, die von Deventer und Utrecht zwischen Fastnacht und Ostern je hundertzwanzig Heringe, in der andern Jahreszeit Aale, Salmen und Wein; die von Duisburg und Neuß zollten mit Wachs und Wein, die Kaufleute von Köln gaben vier Pfennige und Wein, im Herbst auch eine Tafel Wachs; die von Mainz, Bingen und den andern Rheinstädten bis nach Konstanz und Zürich vier bis sechs Pfennige oder Wein oder beides, ebenso Regensburg und Würzburg. Der Waffenhändler, der zu Markte zog, gab das zehnte Schwert, der Falkonier für jeden Falken vier Pfennige. Es war das an und für sich keine hohe Abgabe, sie wurde es aber durch die häufige Wiederholung an den verschiedenen Hebestätten, welche die Ware passieren mußte. Besonders die Rheinstraße war belastet, wo außer den vielen kaiserlichen Zollstätten von Basel bis Utrecht allein sieben Bischofssitze lagen.

Auf dem Markte selber wurde für den Platz, den der Händler einnahm, ein Stand- oder Budengeld bezahlt, außerdem für das Lagern der Ware (das Hausgeld), für das Wiegen auf den Fron- oder Stadtwagen, für das Messen des Getreides; Marktzoll erhoben wurde für jede Ware, die behufs des Wiederverkaufes aus einer Hand in die andere überging; also nur der eigentliche Kaufmann, der wirklich Ware umsetzte, war zollpflichtig; wer für den eigenen Bedarf kaufte, zahlte nichts.

Die Zollabgabe wurde auch dadurch eine besonders drückende Last, weil eine Reichszollgesetzgebung nicht existierte und Zufälligkeiten aller Art auf die einzelnen Bestimmungen Einfluß übten. Die Erhebung der Zölle war ein Königsrecht, und bis auf die Hohenstaufen ist dies Recht auch von den Kaisern nur an wenige weltliche Herren übertragen worden; aber als sich die Landeshoheit entwickelte, haben die Fürsten aus freien Stücken vielfach alte Zölle in ihren Gebieten erhoben und neue aufgelegt. Sich gegen den schwerer werdenden Druck zu wehren, versuchten im elften und zwölften Jahrhundert die Städte vom Kaiser Zollfreiheiten zu erlangen, welche dieser ihnen auch mit freigebiger Hand verlieh, meistens um die Dienste der Bürger in den Reichskriegen zu belohnen und sie fester an das Kaiserhaus zu knüpfen, oft aber auch von ihnen für Gegenleistungen gefordert. Nicht selten beschränkte der Kaiser den trotzigen Herren die Zollfreiheit, um einen Druck auf sie auszuüben. So that Heinrich IV. gegen den feindlich gesinnten Erzbischof Adalbert von Mainz, als er die Kaufleute der königlichen Stadt Duisburg, die einen bedeutenden Rheinhandel hatte, mit einem hohen Zoll in der erzbischöflichen Stadt belegte.

War der vielfach ungeregelte Zoll eine schwere, kostspielige Plage, so kamen für den mittelalterlichen Handel noch andere geradezu unerträgliche Hemmnisse hinzu, die zum Teil von der Roheit jener Zeiten ein Zeugnis ablegen. Zunächst das Geleitsrecht d. h. die Befugnis, von Reisenden für den ihnen auf bestimmten Strecken gewährten Schutz eine Abgabe zu fordern. Ursprünglich stand dies Recht allein dem Reichsoberhaupte zu, wie denn auch die „Königswege oder Königsstraßen“ zu den Regalien gerechnet werden; später kam es an die größeren, dann

die kleineren Landesherren, ob aus königlicher Verleihung, ist unklar; jedenfalls wurde es als Zeichen herzoglicher Gewalt in Anspruch genommen, in Augsburg gehörte es zu den alten Rechten des Bischofs. Schließlich, in den Zeiten des Faustrechtes, maßte es sich ein jeder an, der einen Fetzen Landes oder ein ritterliches Raubnest besaß. Die Einrichtung war an und für sich in der Drangsal der Zeit notwendig, aber doch von fraglichem Wert; denn die Verpflichtung des Geleitsherrn, Fracht und Reisende auf bestimmten Wegestrecken zu schützen und für jeden Verlust Ersatz zu leisten, ist unzählige Male gebrochen worden, da die Geleiter selber häufig die schlimmsten Wegelagerer waren. Auch sahen sich die Kaufleute genötigt, noch von den Insassen der Schlösser, an denen der Weg vorüberzog, Schutz zu erkaufen, denn das landesherrliche Geleite ward von den Raubrittern in der Regel nicht respektiert. Offenbare Räubereien waren die Grundruhr und das Strandrecht. Nach der Grundruhr verfiel jedes Frachtschiff, wenn es auf den Strand geriet oder den Grund berührte, mit seiner Ladung dem Besitzer des betreffenden Gebietes; ebenso wenn ein Wagen mit der Achse den Grund der Straße berührte. Beides geschah aber sehr häufig, da die Schiffe meistens in der Nähe des Ufers fuhren, und die schwerbeladenen Frachtwagen auf den schlecht unterhaltenen Landstraßen leicht umwarfen. Das Strandrecht machte jedes Schiff, das an den Strand antrieb, zum Eigentum des an der Küste gebietenden Herrn. Die Kaiser schritten mit den schärfsten Verboten gegen den Unfug ein, ohne doch viel zu erreichen. König Philipp erteilte 1207 den Regensburgern das Recht, jeden, der ein verunglücktes Schiff beeinträchtigte, wie einen Geächteten zu behandeln; Ludwig der Bayer beschränkte auf Bitten der rheinischen Städte die Grundruhr von jedem Fuder Wein oder anderm Kaufmannsgut in demselben Wert auf zwölf Heller. Nicht selten scheinen Unfälle der Art im Einverständnis mit den Schiffsleuten herbeigeführt zu sein. In einer Urkunde vom Jahre 1456, in welcher Herzog Ludwig von Bayern die Stadt Nürnberg von der Grundruhr befreite, heißt es: „Ob aber der Schiffmann Icht Grundruhr thäte, so mögen unsere Amtleute den Schiffmann und sein Schiff und Gut wohl aufhalten und ihn darum strafen, und soll der Schiffmann die Grundruhr abtragen

und nit der Kaufmann noch sein Gut." Das Strandrecht war für alle überseeischen Handel treibenden Städte eine furchtbare Plage, und das Sicherste blieb immer, nicht auf die unaufhörlichen Verbote von oben her sein Vertrauen zu setzen, sondern sich von den betreffenden Strandherren loszukaufen; so erwarb sich Lübeck von 1220 bis 1312 nicht weniger als einundzwanzig Privilegien in aller Herren Ländern.

Den freien Verkehr hemmend war der Straßenzwang. Es lag in der Billigkeit, wenn der Landesherr für die Benutzung einer neuangelegten Straße eine Abgabe erhob und die Reisenden keine Nebenwege wollte fahren lassen; aber als nun beim wachsenden Verkehr neue Straßen entstanden, da war es doch ein lästiger Zwang, eine bequemere nicht fahren zu dürfen, weil der Erbauer der älteren sonst nicht auf seine Kosten kam, und statt in gerader Richtung erst auf Umwegen nach dem gewünschten Ziele kommen zu können. Die Landesherren versuchten mit allen Mitteln den Bau solcher Richtungsstraßen zu hindern, um keinen Ausfall in ihren Einnahmen zu erleiden; oder sie schritten mit schweren Strafen ein (Verlust des Wagens und der Ware), wenn die Handelsleute auf derartigen Wegen gefaßt wurden. Rheinische Fürsten schlossen sogar Bündnisse untereinander, um die Reisenden von der Querfahrt durch den Taunus auf ihre Rheinstraßen zu zwingen. So bildeten sich allmählich gesetzlich bestimmte Landstraßen, die den Kaufmann, wenn er ungeschoren bleiben wollte, oft erst auf großen Umwegen an sein Ziel führten. Die Städte, welche an solcher Straße lagen, hatten natürlich wegen des lebhafteren Verkehrs Vorteil von diesem zwingenden Gebot und halfen den Fürsten durch eigens an den Landstraßen aufgestellte Wächter die unvorsichtigen Reisenden überfallen und die erbeuteten Personen und Fuhrwerke auf die Schlösser der mit ins Interesse gezogenen benachbarten Ritter in Verwahrung bringen.

Und hier kommen wir zu der seltsamen Erscheinung, daß die Städte des Mittelalters, deren Gedeihen zum großen Teil auf dem Handel beruhte, selber die freie Entwickelung desselben gehemmt haben. In engherziger Kurzsichtigkeit, die nur auf den augenblicklichen Vorteil bedacht ist, verkannten sie das Wesen kaufmännischen Verkehrs völlig; sie schlossen sich gegen die Nachbarstädte, die sie als feindliche Neben-

buhlerinnen betrachteten, partikularistisch ab und glaubten für das eigene Gedeihen am besten zu sorgen, wenn sie die andern zufließenden Lebensströme möglichst abzudämmen suchten. Und doch kann der wahre Handel nur gedeihen, wenn er zu einer die Gesamtheit gleichmäßig umfassenden Thätigkeit wird und, durch keine Fessel gehemmt, sich frei seine Wege wählen kann über das Festland und die Meere hin. Wir erkennen das engherzige Verfahren an dem Straßenzwang, nicht minder an dem von den Städten eifrig gesuchten Stapelrecht. Nach demselben mußten alle Waren, die das Gebiet eines mit dem Stapel versehenen Marktplatzes berührten, daselbst ausgeladen, eine bestimmte Zeit und an bestimmten Plätzen, im Kaufhause, an der Wage oder sonstwo den Bürgern feilgeboten werden und durften erst, wenn sie unverkauft blieben, ihren Weg zu Wasser oder zu Land auf anderen, von dem Markte gestellten Fahrzeugen fortsetzen. Unleugbar hatten die Bewohner des Stapelplatzes große Vorteile davon; sie erlangten das Vorkaufsrecht aller ihre Stadt berührenden Waren, sie verdrängten den Kleinhandel der Fremden und brachten ihn in die eigenen Hände, sie gewannen eine profitbringende Spedition; aber alle diese privaten Vorteile wogen doch den großen der Gesamtheit zugefügten Nachteil nicht auf, daß die freie Bewegung des Verkehrs gehemmt, die Ware durch häufiges Umladen verschlechtert und verteuert, ein rascher und ununterbrochener Transport derselben gestört wurde. Wichtige Stapelplätze waren an der Weichsel Thorn und Danzig, an der Oder Frankfurt und Stettin, an der Elbe Magdeburg und Hamburg, am Rhein Worms, Speier, Mainz, Köln, an der Donau Ulm, Regensburg, Wien. Frühzeitig versuchte man sich solchem Drucke zu entziehen, man hat auch wohl zu den Waffen gegriffen, um diesen Zwang abzuwerfen. Als Stade 1259 das Stapelrecht erhielt, welches, gehörig in Kraft gesetzt, Hamburg nicht hätte zu großer Handelsblüte kommen lassen, erfolgten jahrzehntelange Kämpfe, bis endlich 1340 durch Lüneburg, Lübeck und Bremen ein Vergleich vermittelt wurde, der die Hamburger von der Pflicht, in Stade Stapel zu halten, befreite. Ein anderer Ausweg war, daß das auswärtige Geschäft einen Kaufmann im Stapelort als Faktor ernannte und bezahlte, den sogenannten „Leger", der die einkommenden Waren als

Eigentum behandelte, auch wenn er sie nicht bezogen hatte, und im Interesse jenes Hauses weiter beförderte; oder es wurden von einem einheimischen Kaufmann die Waren scheinbar angekauft und von dem auswärtigen Handelshause gegen eine bestimmte Provision wieder gekauft. Beides Versuche, die erst in die neuere Zeit hineinfallen.

Nach dem Ausgange der Salier verflochten sich bei der neuen Königswahl unheilvoll die deutschen Geschicke. Als Heinrich V. sein Ende nahen fühlte, überlieferte er seinem Neffen Friedrich von Staufen die Reichskleinodien, machte ihn zum Erben der salischen Hausgüter und vertraute ihm den Schutz seiner Gemahlin Mathilde an. Deutlich genug hatte der sterbende Kaiser auf ihn als den künftigen Herrscher hingewiesen, und Herzog Friedrich selber trug sich mit hochfliegenden Gedanken. Von erprobter Tüchtigkeit, in jeder Mannestugend ein Muster, stand er an der Spitze des deutschen Südwestens, der erste Fürst Deutschlands neben dem Sachsenherzog Lothar, durch seine Gemahlin Judith, die Tochter Heinrichs des Schwarzen, auch mit den Welfen, den alten Widersachern seines Hauses, verbunden; wer mochte sich ihm vergleichen? Wie der sterbende König, bezeichnete auch die Stimme des Volkes ihn als den Nachfolger in der Herrscherwürde. Aber seine Pläne scheiterten an dem Erzbischof Adalbert von Mainz, dem Erzkanzler des Reiches, der von dem nahen Anverwandten des salischen Hauses eine Regierung im Sinne Heinrichs des Fünften fürchtete und die Wahl der Fürsten auf den Sachsenherzog Lothar lenkte. Kein Stamm hatte so nachhaltig als der sächsische für den heiligen Petrus und gegen den Kaiser das Schwert gezogen; so schlossen sich bei dieser Wahl Fürstenmacht und Kirche im engen Bunde zusammen. Als im entscheidenden Moment auch der Bayernherzog für Lothar sich erklärte, war es vorbei mit den hohenstaufischen Hoffnungen, und ein tiefer Spalt trennte seitdem die Häuser der Staufen und Welfen. Wir werfen einen Blick auf die beiden hochstrebenden Geschlechter, da ihr wechselvoller Streit lange Zeit die Geschichte des Vaterlandes bestimmt hat.

Älter von ihnen ist das Welfengeschlecht; bis in die Zeiten der Völkerwanderung reicht sein Stammbaum, schon unter den Scharen

des Odoaker sollen die Ahnen des Hauses gekämpft haben. Als eigentliche Heimat gilt das obere Schwaben; Stammsitze sind die Ravensburg in der Nähe des Bodensees, aus der Zeit des ersten Saliers, und das nahe gelegene Altdorf, wo bereits im zehnten Jahrhundert ein Welfe Heinrich ein Kloster gründet. Als mit Welf III. 1055 die deutsche Linie erlischt, pflanzt sich das Geschlecht in einem italienischen Seitenzweige fort. Die Schwester Welfs des Dritten war mit dem Markgrafen Azzo von Este vermählt; ihr Sohn Welf IV. wurde der Stammvater der jüngern Welfen, die bis in unsere Tage hineinreichen. Ein Eidam des Herzogs von Bayern, stand er in dem zwischen Heinrich IV. und den Sachsen ausbrechenden Krieg auf seiten seines Schwiegervaters. Als dieser geächtet und seiner Länder beraubt wurde, trat er zum König über, der ihn 1070 mit dem Herzogtum Bayern belehnte; dann wieder sich wendend, wurde Welf ein Vorkämpfer des Gegenkönigs Rudolf von Schwaben, bis er nochmals auf kaiserliche Seite trat und 1096 Bayern aufs neue erhielt. Sein Sohn Welf V., der 1101 als Herzog folgte, blieb dem Kaiser treu, ebenso dessen jüngerer Bruder Heinrich mit dem Beinamen der Schwarze, nach Welfs kinderlosem Tode bayrischer Herzog. Durch seine Vermählung mit Wulfhild, der Tochter des sächsischen Herzogs Magnus, faßten die Welfen in Sachsen, das später der Hauptsitz ihrer Macht werden sollte, zuerst festen Fuß.

Aus dem Dunkel urplötzlich zu hellem Glanze stieg das Geschlecht der Staufen. Die Stammtafel derselben geht zurück auf einen Edlen Friedrich von Büren, einen freien Herrn auf engbegrenztem Besitz; noch heute ragt in der Nähe des Marktfleckens Lorch zwischen Schorndorf und Schwäbisch-Gmünd nordwestlich vom Hohenstaufen das Trümmerwerk seiner uralten kleinen Burg Wäschenbeuern empor, das Wäscherschlößchen im Volksmunde genannt. Von seinen fünf Kindern erbaute der zweitälteste Sohn Friedrich auf dem nahen Hohenstaufen die Stammburg, welche dem Geschlechte den Namen gab. Er war ein tapferer ritterlicher Mann, dem Heinrich, um ihn für seine Reichstreue zu belohnen, 1079 das Herzogtum Schwaben verlieh und acht Jahre später auch seine Tochter Agnes zur Gemahlin gab. In allen Wechselfällen

ausharrend auf seiten des Kaisers, hat Herzog Friedrich I. den Ausgang desselben nicht mehr erlebt, da er noch im Jahre 1105 starb; auf schwäbischem Grunde, in dem von ihm gestifteten Benediktinerkloster Lorch, ruhen die Gebeine des hohenstaufischen Stammvaters. Die beiden Söhne des Verstorbenen, Friedrich und Konrad, fünfzehn und zwölf Jahre alt, wuchsen zu kaisertreuen Männern heran, unwandelbar ihrem Oheim Heinrich V. ergeben, der ihnen bei seinem zweiten Zuge nach Italien die Reichsverweſung anvertraute; von ihnen wurde Friedrich Herzog von Schwaben, dem der Kaiser später beim Sterben die Reichsinsignien übergab, sein Bruder Konrad hat als erster Hohenstaufe des Reiches Krone getragen. So binnen einem halben Jahrhundert war ein bis dahin namenloſes Geschlecht in den Vordergrund der deutschen Geschichte getreten; es sind tüchtige Männer von ritterlicher Tapferkeit, die durch ihr unverbrüchliches Festhalten an Kaiser und Reich zu Ehren und Würden gelangen. Ihr Wappen, wie das der Welfen, ein Löwe, später auch drei übereinander schreitende Löwen, meistens schwarz in goldenem Felde, doch auch golden in rotem und rot in schwarzem. Es sind die drei Löwen, welche durch sie zum Wappen des Herzogtums Schwaben wurden, denn Schwaben blieb doch das eigentliche Hohenstaufenland. Großen Machtzuwachs brachte die Schenkung der salischen Hausgüter; der Kern derselben lag im Speier- und Wormsgau, verstreut auch in Schwaben; so war Waiblingen im Remsthal ein Besitztum der Salier, welches bereits den fränkischen Kaisern den Beinamen der Waiblinger gegeben hatte und ihn nun auch auf die Erben der Güter, die Hohenstaufen, übertrug.

Die salische Erbschaft erregte sofort einen neuen Bürgerkrieg, indem Lothar von derselben als reichsangehörig alle die Besitzungen zurückforderte, welche von dem früheren Kaiserhaus dem salischen Hausgut hinzugefügt worden waren. Auf seiten Lothars standen die Welfen, auch durch Familienbande an ihn geknüpft, als er seine Tochter Gertrud dem bayrischen Herzog Heinrich dem Stolzen vermählte, standen die Zähringer, die alten Widersacher der Salier. Charakteristisch ist in diesem Kampf ehrgeiziger Fürstengeschlechter die Stellung der Städte, die in überwiegender Mehrheit zu den Hohenstaufen hielten, weil sie

in ihnen die rechtmäßigen Nachfolger der Salier sahen. Mainz, Worms und Köln verhielten sich ruhig; die geistlichen Oberhäupter derselben hätten gern für Lothar losgeschlagen, aber sie fürchteten die staufisch-gesinnte Bürgerschaft. Nur Straßburg trat entschieden für Lothar ein; die Bürger empfingen ihn ehrenvoll, wofür sie mit dem Privileg des ausschließlichen Gerichtsstandes innerhalb der Ringmauern belohnt wurden. Sonst aber rührte es sich an Rhein und Donau für die Hohenstaufen; in erster Linie standen Speier, Ulm und Nürnberg, die Angelpunkte des ganzen Krieges, die Hauptstützen der staufischen Macht. Erst als Speier und Nürnberg gefallen waren, hielt sich der König für stark genug, seinen lange beabsichtigten Römerzug unternehmen zu können. Als er auf dem Wege nach Italien war, mußte die Stadt Augsburg ihre staufische Gesinnung bitter büßen. Hier waren Bürger und königliche Dienstmannen heftig aneinander geraten, und der erzürnte König ließ nach niedergeworfenem Aufstand die Mauern schleifen, die Stadt plündern und dann in Brand stecken. Der größte Teil derselben ging in Flammen auf. „Verwüstet ist unsere alte heilige Stadt", rief der ehrwürdige Bischof Hermann bei diesem furchtbaren Geschick, „Gerechte zugleich mit den Gottlosen sind ins Verderben gestürzt." Am längsten hielt sich Ulm, das Hauptbollwerk der Hohenstaufen, bis es 1134 dem Herzog Heinrich von Bayern trotz tapferster Gegenwehr in die Hände fiel. Nun wiederholte sich das Augsburger Strafgericht; bis auf die Kirchen, die man verschonte, wurde die Stadt niedergebrannt. Sie fiel als Opfer der Treue; aber die Hohenstaufen, ihres schwäbischen Vorortes eingedenk, haben Ulm herrlicher wieder aufgerichtet.

Mit dem Fall von Ulm war der Widerstand der staufischen Brüder gebrochen. Im März 1135 erschien Friedrich in Bamberg vor dem Kaiser, warf sich, seinen Stolz niederkämpfend, ihm zu Füßen und gelobte Gehorsam. Lothar, des Ereignisses froh, löste ihn von der Acht und ließ ihm sein Herzogtum, auch die salische Erbschaft, soweit nicht bereits über sie verfügt war. Um Michaelis desselben Jahres erfolgte auch die Aussöhnung mit Konrad. So verliefen die nächsten Jahre in Frieden, aber als der Kaiser, aus Italien heimkehrend, in einem ärmlichen Bauernhause zu Breitwang in den bayrischen Alpen starb (1137),

brachte die Königswahl neue Verwirrung. Heinrich der Stolze, den der sterbende Kaiser zu seinem Nachfolger gewünscht, war der erste Fürst des Reiches. Zwei Herzogtümer — Bayern und Sachsen — lagen in der Hand des Mächtigen, auch in Italien besaß er die tuscische Mark als Lehen; mit Recht konnte er sich rühmen, daß das Welfenhaus herrsche von der Ostsee bis zum Mittelmeer. Ihm konnte nach seinem Sinn die Königskrone nicht entgehen; wie einst Friedrich der Staufe, dünkte er sich des Reiches Herr. Und wieder — wie bei Lothars Wahl — war es ein Priester, der das Zünglein in der Wage der Entscheidung lenkte. Erzbischof Adalbero von Trier, bei der augenblicklichen Erledigung des Mainzer Erzsitzes Leiter des Fürstenrates, fürchtete von dem gewaltthätigen Welfen ein Herabdrücken der Kirche unter die weltliche Macht und setzte in einer rasch berufenen Versammlung die Wahl Konrads von Hohenstaufen durch, der aus den Händen des anwesenden römischen Kardinals die Krone empfing. Seine Anerkennung erfolgte alsbald, die Städte standen nach alter Weise auf seiten ihres Königs, Mainz und Köln traten diesmal entschieden für ihn ein. Aber die Welfen ruhten nicht: wieder entspann sich ein Bürgerkrieg, in welchem nur die Rollen vertauscht waren; denn jetzt trugen die Hohenstaufen die Krone und die Welfen waren die Rebellen. Schwere Zeiten folgten, in welchen den Welfen Sachsen, dann Bayern abgenommen wurde, Heinrich der Stolze 1139 zu Quedlinburg starb, bis 1142 der Ausgleich auf dem Reichstage zu Frankfurt erfolgte. Hier belehnte Konrad den Sohn des verstorbenen Herzogs, Heinrich den Löwen, mit Sachsen, während Albrecht der Bär im Besitze der Nordmark (der Mark Brandenburg) bestätigt wurde. Bayern kam an den Babenberger Heinrich Jasomirgott, der sich mit Gertrud, der Mutter des jungen Heinrich, vermählte. Es war das alles nur ein Notbehelf; Heinrich vergaß sein Bayern nicht und hat auch nach dem unglücklichen Kreuzzuge Konrads zu den Waffen gegriffen, um es wiederzunehmen. Mitten unter den erneueten Wirren ist Konrad 1152 gestorben und in Bamberg beigesetzt worden, der Schwabe auf fränkischem Boden. Fünf Jahre vor ihm verschied sein Bruder Friedrich in Alzey; die Kunde, daß sein Sohn Friedrich das Kreuz genommen, brach dem schon Kranken das Herz. Unfern der von

ihm gegründeten Stadt Hagenau im Elsaß in der Benediktinerabtei Sankt Walpurgis liegt der Vater Barbarossas begraben.

Trotz dieser Zeiten voll Unruhe und Drangsal ging die städtische Entwickelung ihren unaufhaltsamen Gang, und besonders Sachsens Städte auf dem Eigen der Billunger und der mütterlichen Ahnen Lothars, mit mancherlei Freibriefen beschenkt, hatten sich der Fürsorge des Kaisers zu erfreuen. Zu neuen Stadtgründungen war die rauhe Zeit weniger angethan, doch wurden hie und da Keime ausgestreut. Zu nennen ist Aschaffenburg, jetzt eine von Mauern und Türmen umgebene Mainstadt mit zwölftausend Einwohnern, ursprünglich ein kleiner Ort, seit der Mitte des zehnten Jahrhunderts im Besitze der alemannischen Herzöge, von ihnen erbaute Herzog Otto 980 die romanische Stiftskirche zu Ehren des Apostelfürsten Petrus. Das Stift und die kleine uralte Herzogsburg kam unter dem Erzbischof Willigis an Mainz; reichlich hundert Jahre später baute Erzbischof Adalbert die am Ausfluß der Aschaff in den Main gelegene Burg größer und fester aus, und sie hat auch der schönen Sommerresidenz der Mainzer Kurfürsten den Namen gegeben. Wann aber Aschaffenburg zur Stadt erhoben, ist unermittelt; eine vollständig entwickelte städtische Verfassung tritt uns im dreizehnten Jahrhundert entgegen: an der Spitze ein Schultheiß, neben ihm Schöffen oder Richter; die stadtherrliche Gerechtsame des Erzbischofs übt ein Vizedominus, die Immunitätsrechte des Petersstiftes ein Vogt. Ihren bischöflichen Charakter hat die Stadt trotz eines im Jahre 1304 unternommenen Aufstandes der Bürgergemeinde gegen die drückenden Vorrechte der Geistlichkeit auch für die Zukunft beibehalten. Vorübergehend betrachten wir das kleine braunschweigische Königslutter am Bache Lutter, wo Kaiser Lothar 1134 ein Benediktinerkloster stiftete. Das Städtchen, das von Lothar seinen Namen erhielt, ist ohne Bedeutung geblieben und zählt auch jetzt nur fünftausend Einwohner; aber in seiner mit drei Türmen gezierten Kirche ist das Grab des Kaisers, der Kaiserin Richenza und seines Eidams, Heinrichs des Stolzen. Wichtiger ist Chemnitz, jetzt eine blühende Fabrikstadt von 110 000 Einwohnern, wegen seiner Wollen- und Baumwollenwaren das sächsische Manchester genannt. In dem uralten, auf wendischem Reichsboden

gelegenen Ort Kempnitz (slawisch = Steindorf) errichtete Lothar 1125 das sogenannte Bergkloster, Benediktiner Ordens, dessen Abt und Konvent Konrad III. 1143 das Recht zur Abhaltung eines öffentlichen Marktes einräumte, während er allen Bewohnern des Ortes freien Handelsverkehr durch das ganze deutsche Reich gestattete. Chemnitz entwickelte sich rasch zur Reichsstadt, wurde aber von König Adolf 1292 an Wenzel von Böhmen verpfändet, von Johann von Böhmen für eine Pfandsumme von 2000 Mark Silbers an den Landgrafen Friedrich überlassen; bei immer weiter gesteckten Einlösungsterminen, immer erhöhten Pfandsummen verlor die Stadt schließlich ihre Reichsfreiheit und ging in den dauernden Besitz des Landgrafen von Meißen über. Ähnlich ging es einer Reihe anderer in dieser Zeit auftauchenden Städte. Zunächst Altenburg, als Castrum Aldenburch 1151 erwähnt, bald eine reichsfreie Stadt, die mehrfach verpfändet und wieder ausgelöst, 1329 in den dauernden Pfandbesitz des Markgrafen Friedrich von Meißen kam, aus dem das Reich die verpfändete Stadt nicht wieder befreite. Dasselbe Los teilte Zwickau, die gewerbfleißige Stadt an wichtiger, nach dem östlichen Franken führender Straße, 1212 mit Stadtrecht begabt, als nicht wieder eingelöstes Reichspfand in die Hand des Meißner Landgrafen gelangend. Auf dem Wege zur Reichsfreiheit blieb der alte, aus der Karolingerzeit stammende Königshof Salfeld stehen, der 1056 an den Erzbischof Anno von Köln fiel, dann zur Stadt sich entwickelte, unter Kaiser Friedrich I. durch Tausch wieder ans Reich kam, wiederholt als Ort für Reichsversammlungen diente, schließlich aber als nicht gelöstes Pfand zur sächsischen Landstadt herabsank.

Die Art und Weise solcher Reichsverpfändungen zeigen wir an den Schicksalen Duisburgs, des römischen Dispargum, wo der Franke Klodio bereits 430 als Gebieter auf fester Burg saß.[1]) Duisburg (vom Kriegsgott Zio oder dem germanischen Stammvater Thuiskon, der Name erinnert an Tuits bei Köln) diente wegen der günstigen Lage an der „großen Wasserstraße" wiederholentlich zu Reichsversammlungen;

1) Gengler, Codex juris municipalis Germaniae 944 ff.

unter Heinrich IV. kam die Königspfalz als Schenkung an den Erzbischof Adalbert von Bremen, fiel aber bald an das Reich zurück, wie wir aus einer Urkunde Lothars ersehen, der 1129 den Bewohnern seines Königshofes Duisburg das Recht bestätigte, in dem benachbarten Forste zu Bauten in der Villa und deren Bann Steine abgabenfrei graben oder brechen zu dürfen. Unter Konrad III. wird die Pfalz zur Stadt erhoben; in einem Erlaß vom Jahre 1145 bestätigt er seinen Bürgern von Duisburg den Besitz der um die Pfalz erbauten Häuser und fügt den Wunsch nach Neubauten hinzu, „um für die abzuhaltenden Reichsversammlungen einen bequemeren Aufenthalt zu finden." Seit König Philipp beginnen die Verpfändungen der Stadt. Philipp selber giebt sie 1204 für 1800 Mark als Pfand an den Herzog von Brabant mit einer jährlichen Zurückzahlung von 250 Mark. Diese Bestimmung muß auch eingehalten sein, da die Stadt unter Otto IV. wieder reichsfrei ist; ebenso wird sie von einer zweiten Versetzung, diesmal an den Herzog von Limburg, dem König Wilhelm 1248 sie gegen 1200 Mark Silbers überläßt, glücklich eingelöst. Aber die Reichsfreiheit dauerte nicht lange; Rudolf von Habsburg verpfändet 1290 „seine Stadt" an den Herzog Dietrich von Kleve gegen eine Summe von 2000 Mark als Ersatz für die nicht vorhandene Aussteuer seiner Nichte Margaretha von Kyburg, die mit dem Herzoge vermählt war. Margaretha, der sie von Reichswegen als Wittum verschrieben ist, leistet später zu gunsten ihrer Tochter, der Gräfin Agnes von Berg, darauf Verzicht. So kommt Duisburg an den Grafen Adolf von Berg, von diesem gegen eine Summe Geldes an Dietrich von Kleve, dann an dessen Bruder Johann. Dieser wird auch von Karl IV. im Pfandbesitz bestätigt, zugleich aber benutzt der ewig geldbedürftige Kaiser die Gelegenheit, die Summe auf 10 000, zwei Jahre später auf 30 000 Mark zu erhöhen. Es war ein schlechter Trost für die wiederholt verschacherte Stadt, wenn er dafür den Duisburgern „alle ihre Rechte und Freiheiten" schützen zu wollen verspricht und ebenfalls Johann von Kleve „seiner lieben Stadt Duisburg, die er vom Reich hat, alle ihre Privilegien, die sie haben, beschrieben und besiegelt", feierlichst konfirmiert. Was halfen alle diese Zusicherungen? Immer deutlicher traten die Anschläge der Kleveschen Herren auf die

Freiheit der Stadt hervor. Im Jahre 1418 mußte Kaiser Sigismund ernstlich die Reichsunmittelbarkeit derselben gegen die Begehrlichkeit des Herzogs Adolf schützen. Die Bewohner der Stadt hatten sich in einer Beschwerde an das Reichsoberhaupt gewandt, daß der Herzog bei der von ihnen verlangten Huldigung garnicht ihrer vom Reiche stammenden Rechte gedacht, sie vielmehr zu dem gewöhnlichen Eide der Landstädte zu nötigen versucht habe. Sigismund erklärte ihm darauf, alles deute darauf hin, daß er Duisburg wolle von dem Reiche ziehen und seinen Erben wie seine andern Städte zueignen, weil er sie allerwege „seine Stadt" nenne und sie auch von ihren Rechten, Privilegien und Herkommen zu dringen meine; Duisburg aber sei des Reiches Stadt und gehöre „zu Uns und dem Reiche." Dann fährt das Reichsoberhaupt fort: „Da Wir nun dem h. römischen Reiche fürgesetzt und darum verpflichtet sind, ihm seine Rechte, Würdigkeit, Eigenschaft, Lehenschaft, Städte und anderes zu handhaben und zu behalten, und auch seine Städte, Unterthanen und Getreue bei ihren Gnaden, Freiheiten, Rechten und Privilegien zu beschirmen; darum fordern Wir an Dich und begehren von Deiner Liebe und gebieten Dir auch von Römischer königlicher Macht ernstlich und festiglich mit diesem Brief, daß Du die von Duisburg bei ihren Gnaden, Freiheiten, Rechten und Privilegien, die ihnen von Römischen Kaisern und Königen, Unsern Vorfahren, und auch von Uns und von Deinen eigenen Vordern und Dir gegeben sind, fürbas ungehindert und unbeirrt bleiben lassest." Zur Sicherung der Stadt übergab Sigismund dieselbe dem Bruder des Herzogs, dem Grafen Gerhard „auf sechzehn Jahre und danach bis zum Widerruf", bis 1420 eine Aussöhnung mit der Stadt erfolgte. Aber dem drohenden Untergange der Reichsunmittelbarkeit war nicht mehr zu wehren, die auf der Stadt lastende Pfandsumme wurde nie abbezahlt. So ward Duisburg ein clevische Landstadt, wenn sie auch dem Namen nach in den Reichsmatrikeln bis 1521 hin als Reichsstadt aufgeführt wurde und die Kaiser bis auf Rudolf II., bis 1580, ihre „Gnaden, Freiheiten, Rechte und Privilegien" bestätigten.

Erst mit der Wahl Friedrich Barbarossas kam der langersehnte Frieden ins Reich. Er, dessen Vater ein Hohenstaufe, dessen Mutter,

Judith, die Tochter Heinrichs des Schwarzen, eine Welfin war, schien vom Schicksal ausersehen, die blutige Fehde zu beenden; er war, wie Otto von Freising sagt, der Eckstein, der die beiden auseinanderfallenden Häuser zusammenhalten sollte. Dessen eingedenk, übergab Konrad III., als er auf dem Sterbelager lag, seinem Neffen Herzog Friedrich die Reichskleinodien und empfahl ihn, nicht seinen unmündigen Sohn, den Fürsten als Nachfolger; diesem hochherzigen Entschluß verdankte Deutschland einen seiner größten Kaiser. In blinder Parteiwut war sein Vater um die Krone und Deutschland um einen großen König gekommen; nun fügte es sich in wunderbarer Verkettung der Geschicke, daß in dem Sohne des Verstoßenen dem Vaterland ein größerer Kaiser geschenkt wurde.

Wir gehen näher auf die Darstellung seiner Zeit ein, um das Verhalten des Kaisers den Städten gegenüber besser beurteilen zu können.

Gleich nach seiner Wahl zu Frankfurt im März 1152 tritt die entschlossene, auf ein festes Ziel gerichtete Politik des dreißigjährigen Herrschers hervor: Beseitigung der innern Wirren, in welchen die nationale Kraft gelähmt worden, und die Aufrichtung eines starken, durch römische Eingriffe nicht eingeengten Kaisertums. In der üblichen Anzeige von der neuen Königswahl, die dem Papste durch eine Gesandtschaft überbracht wurde, klingt das Bewußtsein der eigenen Kraft hindurch; dem neuen König, heißt es darin, sei das Reich von Gott übertragen; von einer Bestätigung durch die Kirche, wie es bei Lothar und Konrad geschehen, ist hier nicht mehr die Rede. Es ist derselbe stolze nationale Sinn, der auf die Entfernung eines Bildes im Lateran drang, auf welchem Kaiser Lothar knieend als Lehnsmann des Papstes abgebildet und in der Unterschrift als solcher bezeichnet war; derselbe stolze nationale Sinn, der auf dem Reichstage zu Besançon dem päpstlichen Legaten Roland gegenüber ihn erklären ließ, lieber wolle er seine Krone niederlegen, ehe er seine Zustimmung dazu gebe, daß sie mit ihm erniedrigt werde. Die von ihm beabsichtigte Romfahrt, welche zur Auseinandersetzung mit dem Papst und zur Befestigung der deutschen Herrschaft in Italien erforderlich war, mußte zunächst verschoben werden, um den inneren Frieden zu sichern, der nur durch den Ausgleich

mit den Welfen möglich war. Noch vergingen vier Jahre, ehe Friedrich ans Ziel gelangte. Endlich 1156 nach langem Weigern übergab Heinrich Jasomirgott auf dem Reichstage zu Regensburg dem Kaiser zum Zeichen seiner Verzichtleistung die sieben Fahnen des Herzogtums Bayern, die Friedrich seinem Vetter Heinrich überließ, doch trennte er mit zwei Fahnen die Mark Österreich davon und verlieh sie dem Babenberger als neues, mit großen Vorrechten ausgestattetes Herzogtum.

Die Aussöhnung mit den Welfen sicherte den innern Frieden; es schloß sich die klaffende Wunde, an der Deutschland so lange geblutet hatte. Zugleich gewann Friedrich dadurch den mächtigsten Fürsten als Bundesgenossen für seine italienische Politik; freilich mit großen Opfern. Wie er Heinrich dem Löwen Bayern zurückgab, so hatte er ihm schon zwei Jahre früher das unerhörte Vorrecht verliehen, die Bischöfe in den jenseit der Elbe gelegenen Gebieten zu Oldenburg, Mecklenburg und Ratzeburg mit ihren weltlichen Gütern zu belehnen, und dieses Königsrecht wurde dem Herzog auch noch auf die benachbarten slawischen Gebiete ausgedehnt, wo damals die heidnischen Bewohner gegen Christentum und germanische Waffen ihren Verzweiflungskampf kämpften. Friedrich opferte wichtige Herrschaftsrechte im Norden, um im Süden der Alpen die so gut wie zertrümmerte deutsche Königsgewalt neu aufzurichten. Zudem zählte er auf die immer schlagfertige kampflustige Reichsritterschaft, die auf zahlreichen Burgen in Schwaben und am Oberrhein saß, und versuchte zugleich die hohen geistlichen Würdenträger in Deutschland für sich zu gewinnen, was um so wichtiger war, da der Plan, in Italien die deutsche Macht zu befestigen und ein starkes Kaisertum zu errichten, ihn unfehlbar mit der Kirche in Konflikt bringen mußte. Daß es ihm gelang, die deutsche Kirche fast geeint auf seine Seite zu ziehen, war das Hauptverdienst seines eisernen Kanzlers Reinald, der seit 1156 mit der vollen Wucht staatsmännischen Genies die Pläne seines kaiserlichen Herrn förderte. Die Unterstützung weltlicher Fürsten, die Waffen der Reichsministerialen und die willige Heeresfolge der geistlichen Häupter waren die Mittel, die ihm zu gebote standen; ein Heranziehen des Bürgertums lag weder in der Politik, noch in der Anschauung des in ritterlichen Ideeen erzogenen Herrschers; auch waren die Zustände in

Italien nicht dazu angethan, eine städtefreundliche Gesinnung in ihm zu wecken.

Italien bot damals das Bild trostloser Verwirrung dar. Im Süden der Halbinsel war ein Normannenstaat herangewachsen, der auf den Besitz des italienischen Bodens kein höheres Recht geltend zu machen wußte als das der Eroberung durch die Waffen. Umsonst hatte Kaiser Lothar während seines zweiten Römerzuges die Ansprüche auf Unteritalien zur Geltung zu bringen gesucht; der Normanne kümmerte sich weder um den deutschen Kaiser noch um den Papst, in dessen Lehnsdienst er getreten war. Rom selber war seit langer Zeit der Herd heftiger Kämpfe und hatte sich durch den siegreichen Kampf der Bürgerschaft gegen den Adel zu einer Republik umgewandelt, in der die Sturmreden des kühnen Predigers Arnold von Brescia gegen die Unsittlichkeit der Geistlichen und ihren unrechtmäßigen Besitz irdischer Güter die Leidenschaften noch mehr entflammten. Der Norden Italiens teilte sich in eine Menge volkreicher und kriegerischer Republiken; die lombardischen Städte, zu selbständigen Gemeinwesen erwachsen, hatten in den unruhigen Zeiten Heinrichs des Vierten und seiner Nachfolger die Herrschaft deutscher Kaiser fast gänzlich abgeworfen und durch Verschmelzung des höhern und niedern Adels mit den Bürgern zu Kommunen sich vereinigt, in denen die jährlich aus den drei Ständen gewählten Konsuln das Regiment und die Vertretung der Stadt nach außen übten; neben ihnen stand ein Beirat auserlesener Männer und für besonders wichtige Angelegenheiten eine Bürgerversammlung (Parlamentum), die bereits „Leute von niederer Herkunft, ja gemeine Handwerker, die sich mit verächtlichen Hantierungen abgeben", in ihrer Mitte sah. Die rasch aufblühende Bürgerfreiheit brachte zunächst wenig Segen; es begann ein eifersüchtiges Ringen der Städte untereinander um die Vorherrschaft, das zu unablässigen Kämpfen, zu Plünderungen, zu Mord und Totschlag der Stammesgenossen, zur Verwüstung und Einäscherung blühender Ortschaften führte; insbesondere das große und starke Mailand übte auf die Nachbarstädte einen harten, unwillig ertragenen Druck aus.

Und in dies Land der Zwietracht kam nun ein deutscher König, mit dem festen Entschluß, die aus den Fugen gegangene Ordnung

wieder einzurichten. In sich trug er das Bild Karls des Großen, ihm nachzustreben galt ihm als seines Lebens Inhalt. Aufgewachsen in den Anschauungen des Mittelalters, das in dem römischen Kaiser den höchsten weltlichen Machthaber, den Friedensrichter auf Erden und den Schirmer und Hüter der Christenheit sah, erschien ihm jeder Eingriff in seine Herrschergewalt als Frevel; die kaiserliche Oberhoheit aufzurichten, die Ordnung in der Kirche herzustellen, war der Gedanke, der den nach Italien Ziehenden beseelte. Bei seinem selbstherrlichen Sinne fehlte ihm das Verständnis für die aufgeblühte Saat der Lombardenstädte, für dies mit einer gewissen Naturnotwendigkeit sich entwickelnde Bürgertum, das sich wohl unterdrücken, nicht erdrücken ließ. So entspann sich gleich bei seinem Kommen ein Kampf zwischen dem unumschränkten Königtum von Gottes Gnaden, das unbedingte Unterwerfung unter seinen Willen fordert, und der aufstrebenden bürgerlichen Freiheit, die dem fremdherrlichen Gebote sich nicht fügen will. In diesen Streit flicht sich dann ein zweiter, noch schwererer hinein, der mit der römischen Kirche, die sich die stürmenden italienischen Geister zu eigen zu machen weiß und an der Spitze der selbstbewußten Republiken gegen die deutschen Herrscher in die Schranken tritt. So gleichen die Römerzüge Friedrich Barbarossas einem Kampfe gegen unüberwindliche Mächte, in welchem der deutsche Kaiser trotz aller Heldenkraft und trotz alles vergossenen Blutes schließlich weichen muß.

Es genügt ein Hinblick auf diese Kämpfe, um zu zeigen, welche eigentümliche Stellung der Kaiser zu der rastlos schaffenden Arbeit deutschen Bürgertums einnehmen mußte. Auf seinem ersten Zuge nach Italien ordnet er die Zustände Roms, erlangt er die Kaiserkrone, aber das trotzige Mailand bleibt unbezwungen. Dann zieht er zum zweitenmale über die Alpen und läßt auf dem Reichstage zu Roncalia die dem Kaiser ursprünglich zukommenden Hoheitsrechte — die Regalien — durch die berühmtesten Doktoren der Universität Bologna, die seit dem Anfang des Jahrhunderts das Studium der alten römischen Rechtsbücher betrieb, endgültig feststellen. Nach dem römischen Recht aber war die kaiserliche Gewalt die höchste im Staate, die Quelle alles Gesetzes, der Ursprung aller weltlichen Macht; da nun nach Friedrichs Anschauung,

die von seiner Zeit geteilt wurde, das deutsche Kaisertum als eine Fortsetzung des römischen erschien, so standen demselben auch die gleichen Rechte zu. Es war eine unglaubliche Fülle von Gewalt, welche die durch Richter aus den städtischen Kommunen vermehrte Kommission dem Kaiser zusprach. Zu den Regalien gehörten außer der Landeshoheit über die Herzogtümer, Markgrafschaften und Grafschaften die Wahl der Konsuln in den Städten, Münze, Zölle, Hafen- und Wegegelder, Lieferungen an den kaiserlichen Hof, das sogenannte Fodrum bei den Römerzügen, Mühlen, Brücken, Fischereien, Grund- und Kopfsteuer. Die Weigerung Mailands führte zur Zerstörung der Stadt 1162, aber die Kirche setzte den Kampf gegen den Kaiser fort. Noch ehe Mailand gefallen, hatte sie den Bund mit den Lombardenstädten geschlossen und sich zum geweihten Mittelpunkte des Widerstandes gemacht, der, wenn er gelang, nicht nur den italischen Boden von fremder Zwingherrschaft befreite, sondern auch zum Siege des Papstes über den Kaiser führen mußte. 1159 war es bei einer neuen Papstwahl zu einer kirchlichen Spaltung gekommen; dem von der kaiserlichen Partei erwählten Oberhaupte trat der von der Mehrheit des Kardinalkollegiums erkorene Alexander III. gegenüber, derselbe, der einst auf dem Reichstage zu Besançon vor Kaiser und Fürsten als römischer Kanzler das kühne Wort gesprochen hatte: Von wem hat denn der Kaiser seine Würde, wenn nicht vom Papste, seinem Herrn? Dies unerschütterliche Bewußtsein von dem höhern Rechte der Kirche hat er trotz aller Kriegszüge des Kaisers festgehalten und die lombardischen Städte zu immer erneutem Widerstande geschürt; als das deutsche Heer durch eine Pest, der auch Reinald erlag, aufgerieben wurde, schloß sich der lombardische Bund nur um so fester an Alexander III. und erbaute am Tanaro ein starkes Bollwerk gegen den Hohenstaufen, das dem Papste zu Ehren Alessandria genannt wurde. Ein erneuter Römerzug — der fünfte — verlief unglücklich, gerade in dem entscheidenden Augenblicke verweigerte der übermächtig gewordene Heinrich der Löwe seinem Lehnsherrn die Reichshilfe. Nach der unglücklichen Schlacht bei Legnano 1176 sah sich Friedrich zum Ausgleich gezwungen, zumal da auch die deutschen Bischöfe, des langen Haders mit dem geistlichen Oberhaupte müde, auf die Wiederherstellung

des kirchlichen Friedens drangen. Vor dem Portal der San Marcokirche in Venedig kniete der Kaiser an den Stufen des Thrones, auf dem Alexander saß, und küßte die Füße des Mannes, den er seit siebzehn Jahren als seinen ärgsten Feind verfolgt hatte und nun als rechtmäßigen Papst anerkannte. Mit den Lombarden kam auf Vorschlag des Papstes zunächst ein Waffenstillstand, dann im Jahre 1183 zu Konstanz der Friede zustande, welcher freilich die Forderungen der italischen Städte nur zum teil gewährte, im grunde aber doch ein wichtiges Zugeständnis war. Friedrich verzichtete auf die Durchführung der roncalischen Beschlüsse, gestattete den Städten die Wahl ihrer Konsuln, behielt sich aber die Bestätigung derselben durch die Investitur vor; den Städtebund ließ er fortbestehen, dagegen verweigerte er die Unabhängigkeit der alten Lombardenfestung Alessandria, die den Namen Cäsarea annahm und deren männliche Bevölkerung vom vierzehnten bis zum siebzigsten Jahre dem Kaiser Friedrich und dem Könige Heinrich Treue schwören mußte.

Nach des Kaisers Heimkehr von Venedig erfolgte in dem großen Welfendrama der Sturz Heinrichs des Löwen, die Zerteilung seiner Länder, seine Verbannung aus dem Vaterlande. Und wenn auch durch den Fall des Gewaltigen die große Schöpfung im deutschen Norden wieder in Stücke zu brechen drohte: gewonnen war doch, was alles andere überwog, daß das Sondergelüste eines übermächtigen Reichsfürsten unter den Kaiserwillen gebeugt worden. Fest gegründet stand das Kaisertum im Norden und Süden der Alpen; leibhaftig trat die Fülle der Herrscherhoheit vors Auge, als im Pfingsten 1184 zu Mainz das glänzende Fest der Schwertleite der beiden ältesten Kaisersöhne gefeiert wurde. Auf vierzigtausend, nach andern Berichten auf siebzigtausend belief sich die Zahl der Ritter, die in die leichtgezimmerte, in der Rheinebene sich dehnende Zeltstadt hineinzogen, geistliche und weltliche Fürsten mit großem Gefolge; der Erzbischof Philipp von Köln erschien mit siebzehnhundert oder — wenn wir dem Berichte des Chronisten Arnold von Lübeck glauben wollen — sogar mit viertausend Reisigen. Zwanzigtausend Ritter überboten sich wetteifernd in Waffenspielen aller Art, der Kaiser selber ritt noch in die Schranken. König Heinrich und Herzog Friedrich zeigten ihre Geschicklichkeit in der Führung der Waffen;

dreimal rannten sie auf Lanzen, dann erprobten sie sich im Schwertkampf. Nach bestandener Waffenprobe schlug der Kaiser sie zu Rittern und umgürtete sie mit dem Schwert, dem Abzeichen des Mannes. Die Mainzer Festspiele sind Gedenktage mittelalterlicher nationaler Größe geblieben, und wir begreifen es, wie die Sänger, sowohl die, welche sie selber erlebten, als die, welchen sie als Abbild der Macht des Reiches überliefert wurden, nicht müde waren, die drei Festtage als deutsche Ehrentage zu feiern, und wie Heinrich von Veldeke, der Dichter der Äneide, weissagen konnte, nach hundert Jahren noch werde man singen und sagen, ja bis an den jüngsten Tag Wunder verkünden von der Ehre, die dem Kaiser Friedrich zu Mainz geschehen sei.

Gerade damals war der Kaiser daran, den Glanz und die Macht seines Hauses noch zu mehren, als sein Sohn Heinrich im Oktober 1184 seine Verlobung mit der normännischen Fürstin Konstanze im bischöflichen Palaste zu Augsburg feierte und im Januar 1186 sein glänzendes Beilager in dem jetzt eng befreundeten Mailand abhielt. Auf die Länder des Mittelmeeres hatte sich einst das römische Kaisertum gestützt: mit dem Besitze des apulischen Königreiches war jetzt ebenfalls die deutsche Herrschaft im Süden der italischen Halbinsel gesichert und das Papsttum von deutscher Gewalt umfaßt. Neue Verwickelung drohte mit Rom, aber einmütig stellten sich die deutschen Bischöfe auf die Seite des Kaisers. In der Versammlung zu Gelnhausen 1186 erklärten die patriotischen Männer, ihm, den Gott zum Fürsten des römischen Reiches erhöht habe, dem sie gehuldigt und von dem sie ihre weltlichen Güter besäßen, wären sie verpflichtet in seinen Rechten zu unterstützen. Vor dem Bannstrahl schützte Friedrich der Tod des Papstes und die furchtbare Nachricht von der Einnahme Jerusalems durch Saladin. Bei dieser ganz Europa erschütternden Kunde rüstete der Kaiser als Schirmer der Christenheit seinen Zug zur Wiedereroberung des heiligen Landes, bestellte sein Haus und sein Reich und brach von Regensburg mit einem auserlesenen Ritterheer nach dem Morgenland auf, von dem er nicht wiederkehren sollte.

Kein großartigerer Abschluß seiner Wirksamkeit ist zu denken. An der Spitze seines Heeres zieht der ritterliche Held in die Ferne, über-

windet alle Mühseligkeiten des Marsches; schlägt in einem Kampfe, der einem ungeheuren Turniere gleicht, bei Ikonium mit seinen wenigen Streitern die unermeßlichen Schwärme der Türken; schon beginnt das Morgenland vor ihm zu erzittern, als er die wildzerrissene Kette des Taurus übersteigt; da hemmt ein jäher Tod in dem kleinen asiatischen Bergfluß Saleph nahe vor dem ersehnten Ziel seine siegreichen Schritte und vereitelt seine Pläne. Der von unvergleichlichem Siegesruhm umkränzte Kaiser wird an unbekannter Stätte, irgendwo im Wüstensande verscharrt; dies geheimnisvolle Verschwinden des Gewaltigen, der noch vor kurzem in Europa geboten, fern im fabelhaften Morgenlande, fern von dem Reiche, das er groß gemacht, hält lange im Volke die Hoffnung auf seine Wiederkehr wach, ja noch nach Jahrhunderten, als die Sehnsucht nach einem starken Vaterlande sich regt, verklärt Sage und Dichtung liebevoll sein Bild. Er lebt im Kyffhäuser ein verzücktes Dasein fort, und wenn die traumhafte Kaisergestalt einst aus dem verzauberten Schlaf erwacht, wird auch des Reiches Herrlichkeit neu erstehen.

Und doch hat dieser von dem vollen Zauber ritterlicher Romantik übergossene Kaiser trotz des liebevollen Gedenkens seines Volkes die aufsteigenden Kräfte des deutschen Bürgertums kaum beachtet, jedenfalls nicht wesentlich gefördert. Wir brauchen, um uns dies zu erklären, nicht Bartholds hartem Urteil beizustimmen, das er in seiner Städtegeschichte aufstellt. „Der Ertrag seiner Herrschaft für das Bürgertum", sagt er, „war freie Entwickelung, Gelangung zur gemeinheitlichen Verfassung, wo sie nicht gehindert werden konnte, zumal in großen Handelsorten, in Städten fürstlicher Hoheit und altgefreiter Gemeinwesen, die, weil man sie gesetzlich altverbürgter Rechte nicht berauben durfte, widerspruchsvoll durch den Kaiser obenein gefördert wurden; sonst das Gebot des Stillstandes, dem der Scheingehorsam sich bequemte." Von einem absichtlichen Niederdrücken deutschen Städtelebens, wo es sich in gesetzlichen Bahnen bewegte, ist kein Beispiel zu finden. Man hat aus der furchtbaren Bestrafung der Stadt Mainz, deren Bewohner ihren verhaßten Erzbischof Arnold erschlugen, auf die städtefeindliche Gesinnung des Kaisers schließen wollen; aber wenn er

ihre alten Privilegien vernichtete, Mauern und Türme niederbrach und die Stadt offen liegen ließ, so war das ein Strafgericht über Schuldige, allerdings ein Strafgericht furchtbarster Art, wie es jedoch seinem energischen Wesen durchaus entsprach; denn eine rücksichtslose Gerechtigkeitsliebe hat er nicht minder gegen die Großen seines Reiches geübt. Um die lange verderbliche Fehde zwischen dem Erzbischof von Mainz und Hermann von Stahleck, dem Pfalzgrafen am Rhein, zu schlichten, entbot er die hadernden Fürsten nach Mainz und verhängte über sie die entehrende Strafe des Hundetragens. Der Pfalzgraf und zehn schuldig gesprochene Grafen mußten sich bequemen, barfuß im strengsten Winter mit einem Hund auf dem Arm eine Meile weit in schimpflicher Prozession dahinzuziehen; dem Erzbischof wurde nur aus Rücksicht auf sein hohes Alter und seinen geistlichen Stand die Strafe aus Gnaden erlassen. Wenn er ferner die lombardischen Städte zertrümmerte, so geschah dies, weil sie sein Imperium, das er, und mit ihm die ersten Rechtsgelehrten seiner Zeit, als die Quelle aller Rechte ansah, nicht anerkennen wollten; bei den deutschen fand er diesen Widerstand nicht, da sie gerade umgekehrt aus dem hofrechtlichen Zwang heraus zur reichsunmittelbaren Stellung unter dem Kaiser hinstrebten, und es lag deshalb auch für Friedrich durchaus kein Anlaß vor, die Städte niederzudrücken. Er hat das eigentliche Wesen städtischer Kultur in Deutschland nicht erkannt, jedenfalls nicht wesentlich gefördert; er hat sich nicht auf die Städte gestützt, wie die Salier es thaten. Reichsritterschaft und die um ihn vereinte Gewalt der geistlichen und weltlichen Fürsten sind die Machtmittel seiner Politik gewesen, denn auch die geistlichen Fürsten hat er als Lehnsträger des Reiches um sich geschart. Das Rittertum durchdrang damals alle Schichten der Nation, nicht zum wenigsten die Kreise der höhern Geistlichkeit, die in diesen bewegten Zeiten mehr und mehr einen kriegerischen Charakter annahm. Solche Männer wie der Kanzler Reinald von Köln, welcher Staatsmann und Feldherr zugleich war, und wie der sprachengewaltige Erzbischof Christian von Mainz, der mit dem vergoldeten Helm auf dem Kopf und im Panzer über dem veilchenfarbigen Rock seine Gegner in der Schlacht mit dem furchtbaren dreizackigen Streitkolben niederschlug, sind die Abbilder streitbarer

Geistlichen, echte Weltkinder im Priestergewande. In den ritterlichen Anschauungen seines Jahrhunderts ist auch der Kaiser aufgewachsen, hat sich früh in ihm das hohe Bild kaiserlicher Machtvollkommenheit ausgeprägt; auch Friedrich, so groß er war, ist das Kind seiner Zeit, und aus ihr heraus müssen wir sein Wirken beurteilen. Der selbstherrliche Wille des Kaisers, der sich in allen seinen Handlungen zeigte, hat sich auch den deutschen Städten gegenüber kund gethan; aber die einzelnen Privilegien, die er ihnen erteilte, beweisen doch, daß er die Unterdrückung der Stadtfreiheit nicht beabsichtigte. Hier und da hat er auch den städtischen Verkehr und die städtische Entwickelung gefördert; am Fuße einzelner Reichsburgen gründete er Märkte, er verlieh das Stadtrecht an Hagenau und Gelnhausen, erteilte an Osnabrück den besondern Gerichtsstand vor den städtischen Richtern, hob in Speier und Worms die letzten Reste hofrechtlicher Lasten auf. Das ist nicht viel im Vergleiche zu dem, was die Zähringer und Heinrich der Löwe für ihre Städte thaten; aber wir dürfen nicht vergessen, wie hart Friedrich mit den lombardischen Republiken rang, wie die demokratischen Regungen, die der Natur des Kaisers durchaus zuwider waren, auf vielfachen Wegen über die Alpen nach Deutschland einströmten, wie die nordfranzösischen „Communen", deren Spitze sich gegen die bischöflichen Oberherren der Städte wandte, auch auf die rheinischen Städte zu wirken begann. Allem städtischen Korporationswesen abhold, das er in Italien sattsam kennen gelernt hatte, griff der Kaiser in diese eidlichen Genossenschaften, die schon Karl der Große verfolgt hatte, mit starker Hand ein; eine Commune, die in Trier nach französischem Vorbild entstanden war, löste er sofort auf, während umgekehrt König Ludwig VI. durch Unterstützung der bürgerlichen Bewegung sich eine Stütze gegen die Kronvasallen schuf. Dieses Niederdrücken demokratischer Neuerungen, die aus der Fremde hereinkamen, läßt sich mit den Vergünstigungen, welche Friedrich verschiedenen Städten, besonders Worms, zu teil werden ließ, sehr wohl vereinigen; wir finden darin nicht, wie Barthold, einen Zwiespalt seiner Politik, einen Widerspruch seiner Natur. Dieser Kaiser und seine Politik sind aus einem Guß, und darin eben liegt die Größe des Mannes und das Geheimnis seiner Erfolge. Man mag

immerhin sagen: es ist zu bedauern, daß der große Kaiser für die deutschen Städte so wenig gethan; aber gehindert in ihrer Entwickelung hat er sie nirgends, nirgends das Gebot des Stillstandes über sie ausgesprochen. Und das eine steht doch, von niemand bestritten, fest, daß er das langgespaltene Vaterland geeint hat und daß in der langen Dauer eines nicht gestörten innern Friedens, den die machtvolle kaiserliche Hand hütete, auch für die Städte edle Früchte herangereift sind. Denn in der staufischen Periode hat sich die Gemeindefreiheit entfaltet, und ein vielfach geteilter Strom deutschen Bürgertums ist kolonisierend in die Länder des Ostens und Nordens eingedrungen.

Wir gedenken zunächst jenes wichtigen Freibriefes, durch welchen Friedrich im Jahre 1156 Worms zu einer freien Stadt unter kaiserlichem Schutz erhob. Das Privileg ist als falsch angefochten worden; aber nur die Form der Verleihung ist erdichtet, nicht das Friedensinstitut selber, denn dies wird in einer Urkunde Ottos IV. von 1208 als wirklich bestehend erwähnt und ist auch später 1220 durch Friedrich II. bestätigt. Friedrich verlieh der Stadt „seinen kaiserlichen Frieden", das heißt, da Friede und Rechtsordnung nach mittelalterlichem Begriff gleichbedeutend sind, er übertrug den allgemeinen Rechtsschutz unter kaiserlicher Oberhoheit auf die Bürger der Stadt. Er bestellte zur Aufrechthaltung der Friedensordnung einen Rat von vierzig Mitgliedern, zwölf Ministerialen und achtundzwanzig Bürgern, und setzte die Strafen für den Friedensbruch fest. Und nicht nur im städtischen Weichbild, sondern überall im Reiche darf die Stadt den Frieden aufrecht halten; die Bürger erhalten die Befugnis, selbstthätig gegen auswärtige Friedbrecher vorzugehen und, wo ihre Macht nicht dazu ausreicht, die kaiserliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Alle Elemente der Reichsunmittelbarkeit sind vorhanden, und insofern hat man recht, wenn man Worms die erste Reichsstadt Deutschlands genannt hat. Dem Wesen nach war sie es, nur der Name fehlt; erst in der Zeit Friedrichs des Zweiten findet sich der Ausdruck Reichsstadt — civitas imperii — in dem für Lübeck 1226 erlassenen Freibrief.

Ein zweites wichtiges Privileg erhielt Worms, als Kaiser Friedrich 1184 die Handwerker der Stadt auch von den letzten Resten hof-

rechtlicher Lasten befreite. Anknüpfend an das von Heinrich V. erlassene Freiheitsgesetz verfügte er, daß das trotz der Aufhebung des Buteils noch immer geübte Recht des Besthauptes, wonach der Herr beim Tode des Mannes das beste Stück Vieh, beim Tode der Frau das beste Gewand nahm, hinfort gänzlich beseitigt werde. Dasselbe Gesetz hatte er bereits im Jahre 1182 für die Stadt Speier erlassen, und aus der Gleichzeitigkeit der beiden Verfügungen dürfen wir schließen, daß der Kaiser hierdurch nur dem mächtig vordringenden Geiste der Zeit nachgab und daß auch in den übrigen Städten die Handwerker von nun an dem Hofrecht entwuchsen. Die Stadt Worms erkannte die Bedeutung des Privilegs von 1184 vollkommen, als sie dasselbe in Erz gießen und über der Thür des Domstiftes einmauern ließ; das Original mit Goldbulle hat sie als wertvolle Urkunde bis auf den heutigen Tag aufbewahrt. Und mit Recht. Denn nun erst wurde die Stadt wahrhaft frei, als alle Bewohner derselben zusammenschmolzen und das erste aller Menschenrechte, das Recht der persönlichen Freiheit, sie zusammenband. Nun trat zu den bevorrechteten Ständen eine Klasse von Bewohnern hinzu, die wie alle Übrigen den Anspruch Mensch zu sein erheben und in ungehemmter Selbstbestimmung sich bethätigen durfte. Freilich war ihr noch jedes politische Recht d. h. eine Beteiligung an dem städtischen Gemeinwesen genommen; aber aus dem jedem Menschen eingepflanzten Grundrecht ist auch dieses zweite — freilich erst nach harten Kämpfen — hervorgeflossen.

Mit der Befreiung von der Hörigkeit im engsten Zusammenhange steht die Ausbildung des Zunftwesens. Aus den demütigendsten Verhältnissen hatte sich die Arbeiterklasse emporarbeiten müssen, ehe sie zu einer freien stelbstbestimmenden Genossenschaft wurde. Auf dem Lande und in der Stadt hatte der unfreie Mann gesessen, auf dem Grund und Boden des Herrn, unter dem Zwange des von dem Herrn gesetzten Hofrechtes an die Scholle gebunden, als Kolone das Land bauend oder als Handwerker sein Gewerbe treibend für einen andern, von dem er Kost, Kleidung und Wohnung erhielt, ohne drängenden Eifer, ohne Schaffenslust, denn es fehlte der mächtigste Sporn der Thätigkeit, die Lust am selbsterworbenen Eigentum. Vom Vater auf Sohn und Enkel

erbte sich das mühselige Dasein fort; in Innungen oder Ämter vereinigt, die einen vom Herrn ernannten Meister zum Vorsteher hatten, lebten die Handwerker im Gleichmaß der Tage dahin. Eine Wandlung kam erst, als in den Städten ein regeres Leben begann, als der Handel sich entfaltete und auch auf das Gewerbe fördernd einwirkte. Der Handel ist das Lebenselement der Städte, und ist es gewesen, seitdem es Städte gab. Mit seinem Wachstum hing naturgemäß das Aufblühen der Industrie zusammen, denn da wo die menschlichen Kräfte im steigenden Verkehr losgebunden wurden, mußte auch das Gewerbe sich selbständiger entfalten. Und zugleich wurde die starre Herrschaft des Grundbesitzes durchbrochen, der Boden blieb nicht mehr das einzige Kapital und seine Erzeugnisse nicht die alleinigen Wertmesser des Vermögens; an die Stelle der bisherigen Naturalleistungen trat das vom Handel neu eingeführte Tauschmittel, das Geld, welches in seiner größeren Beweglichkeit nicht nur dem kaufmännischen Verkehr zu statten kam, sondern auch dem Handwerk Vorteil brachte. Mit dem zunehmenden Geldverkehr mußte seine Stellung eine bessere werden, sein Knechtesdienst für den Grundbesitz sich lösen; denn das Geld stellte die Produkte des Bodens jeder andern Ware gleich, und es lohnte sich jetzt der Mühe, über das Bedürfnis hinaus zu arbeiten, weil der überschüssige Gewinn der Arbeit sich jederzeit und allerorten verwenden ließ. In die Städte, die Sitze des Handels und Verkehrs, strömten deshalb, und nicht bloß weil sie die Asyle der Freiheit waren, die Unfreien massenhaft herein; mehr und mehr bildete sich ein Gegensatz zwischen Stadt und Land; während in der Stadt das Gewerbe sich hob, zog sich der Ackerbau auf das Land zurück. Bald fielen durch die Gebote weitschauender Kaiser auch die letzten hofrechtlichen Fesseln und das freigewordene Gewerbe führte zur Errichtung der freien Zünfte.[1])

Die Zünfte sind nur zum kleinern Teil aus den hofhörigen Ämtern oder Innungen hervorgegangen, doch haben sie die äußere Form der Genossenschaft von ihnen entlehnt. Wie die hörigen Arbeiter insgemein in der Altstadt, auf den Fronhöfen oder Burgen oder in den um sie

1) Arnold, Studien zur Deutschen Kulturgeschichte 183 f.

herumliegenden Straßen beisammen wohnten, so siedelten sich auch die Freien gleichartigen Gewerbes in denselben Straßen und meistenteils in den Vorstädten an; auch sie bildeten festverbundene Genossenschaften, die von Vorstehern geleitet wurden.[1]) Arnold (Freistädte I, 250) geht daher zu weit, wenn er behauptet, daß die Entstehung der Zünfte aus den hofrechtlichen Innungen überhaupt zu verwerfen sei. Als erstes sicheres Beispiel einer aus der Hofverfassung hervorgegangenen Zunft ist die Schusterzunft in Magdeburg anzuführen, welcher der Erzbischof Wichmann im Jahre 1157 gestattete, sich selber einen Vorstand zu wählen mit der weiteren Bestimmung, daß keiner, der nicht in die Innung aufgenommen würde, Schuhe verkaufen solle. Für diese ihnen gestattete Freiheit aber sollte ein jährlicher Zins an den Erzbischof bezahlt werden. Wie sehr der hochsinnige Fürst die Bedeutung der freien Bewegung für Handel und Gewerbe erkannte, bezeugt sein schönes Wort in der von ihm erteilten Urkunde, daß Ehre und Vorteil ohne Freiheit nur für elende Sklaverei zu achten sei. Derartige Beispiele des Hervorwachsens der Zünfte aus hofhörigen Innungen lassen sich leicht vermehren; insbesondere in Köln scheinen sich die hörigen Ämter bereits im Laufe des zwölften Jahrhunderts zu freien Genossenschaften durchgekämpft zu haben. Neben den Handwerksämtern bildeten sich dann die freien Zünfte, mit denen, als die Hofhörigkeit fiel und alle freie Leute geworden waren, allmählich die früher hörigen gleichartigen Handwerker zu einer Genossenschaft verschmolzen. Denn die Zunft unterschied sich von dem hörigen Amte dadurch, daß sie eine freie, aus eigenem Antrieb zusammentretende Einigung war, die ihre Vorsteher selber wählte; jemehr also das Bestreben der Ämter hervortrat, sich von der früheren Herrschaft loszumachen, um so ähnlicher wurden beide Genossenschaften, bis sie schließlich ineinander aufgingen. Auch hatten die Zünfte, da sie ohne Zuthun von oben sich bildeten, lange Zeit mit den Verboten der Kaiser und Landesherren zu kämpfen, und erst allmählich haben sie sich zu voller Freiheit emporgerungen; niederdrücken ließen sie sich nicht, wie sich denn

1) Zu Grunde gelegt sind v. Maurer, Verfassungsgeschichte II, 321 ff. Arnold, Freistädte I, 246 ff.; ferner desselben Studien.

überhaupt der Geist der Zeit durch menschliche Satzung nicht zwingen läßt. Dem Mittelalter eigentümlich war der Trieb, sich zu Verbrüderungen und Einungen zusammenzuthun; wie Vasallen und Ministerialen im Ritterstande sich abschlossen, so traten auch die Gewerbetreibenden zu Genossenschaften zusammen, in denen sie den Schutz für ihre Arbeit fanden, welchen der Alleinstehende nicht gewähren konnte. Besonders das zwölfte und dreizehnte Jahrhundert war diesem Bemühen förderlich; es war die Zeit der Kreuzzüge, welche Handel und Industrie in unglaublicher Weise anregten und in den vom Weltverkehr berührten Städten an Rhein, Donau und Elbe ein ungeahntes Leben weckten. Hier finden wir deshalb auch die Zünfte zuerst entwickelt, während die mehr abseits gelegenen Städte erst später nachfolgen.

Die Kaufleute und neben ihnen die Tuchweber bildeten die ältesten und vornehmsten Zünfte. Der Handel ist so alt als die Stadt selber und von jeher unter königlichem Schutze gewesen. Der freie Verkehr hat die Städte groß und reich gemacht; auf dem Marktrecht, dem Recht der Kaufleute, hat sich die städtische Verfassung aufgebaut. Die Grundbesitzer, die späteren Patrizier der Stadt, ursprünglich nur mit Ackerbau und Viehzucht beschäftigt, wandten sich mehr und mehr dem Handel zu, der einen größeren Gewinn abwarf als die Landwirtschaft; sie wurden also Grundbesitzer und Kaufleute zugleich. Und so sehr gab der Handel der Stadt das Gepräge, daß lange Zeit die Ausdrücke Bürger und Kaufleute abwechselnd und gleichbedeutend gebraucht wurden, was den Irrtum veranlaßt hat, als wären alle Kaufleute auch vollberechtigte Bürger gewesen. Zur Ausübung des Vollbürgertums gehörte immer der Grundbesitz. Nun aber zogen schon früh Kaufleute vom Lande in die Städte, die als Sitze aufblühenden Handels und Gewerbes große Anziehungskraft ausübten; neben den patrizischen in Grund und Boden angesessenen Großhändlern bildeten diese persönlich freien Handelsleute einen eigenen kaufmännischen Berufsstand, der nicht zur Vollbürgerschaft gehörte und erst nach dem Siege der Zünfte Anteil am Stadtregiment erlangte.

Neben den Kaufleuten, oft vor ihnen stand die gleich vornehme Zunft der Weber. Tuchweberei war die älteste deutsche Industrie und

entwickelte sich besonders in den rheinischen und vlämischen Städten zu hoher Blüte. Von dem Reichtum der Zunft zeugt die Stephanskirche, welche die Weber in Mainz 1099 aus eigenen Mitteln erbauten, von ihrer Macht der Aufstand der Kölner Weber, der in der Chronik der Stadt unvergessen geblieben ist. Wie umfassend die Weberei war, zeigen die vielen Unterabteilungen derselben, die wieder zu eigenen Zünften sich entwickelten; mit ihr beschäftigten sich die Tuchweber, Wollenweber, Leinweber, Tuchscherer, Gewandschneider (Zeughändler); verwandt war das Gewerbe der Färber, Gerber und Kürschner, da Leder und Pelz im Mittelalter viel mehr als jetzt zur Kleidung benutzt wurde, ferner Lederer (Lederhändler), Handschuhmacher d. h. die Verfertiger der zur Rüstung dienenden schweren Lederhandschuhe, der Schneider und Schuhmacher.

Eine umfangreiche Zunftgruppe bildeten die, welche Waffen und Rüstzeug lieferten, die Waffenschmiede in vielfacher Gliederung, ferner die, welche dem Bedürfnisse des Lebens dienten, und zwar die für den Lebensunterhalt sorgenden, wie Bäcker, Fleischer, Fischer, Gärtner, Küfer, Brauer, Weinschröter, sowie die für Haus und Unterkunft, die Bauhandwerke mit Zimmerleuten, Maurern und Steinmetzen. Die Reihenfolge dieser Zünfte nach Zeit und Rang zu bestimmen, ist geradezu unmöglich, da hierüber das Bedürfnis entschied. Uralt waren die Innungen, welche der bloßen Notdurft dienten, naturgemäß älter als die, welche den Schmuck und die Bequemlichkeit des Lebens förderten; denn an die Annehmlichkeit des Daseins läßt sich erst denken, wenn die notwendigsten Erfordernisse der Existenz herbeigeschafft sind. Sie sind sämtlich aus hofrechtlichen Innungen hervorgegangen, deshalb aber auch am spätesten zu freien Zünften emporgestiegen. Eine eigentümliche Stellung nimmt in dieser Hinsicht das Bauhandwerk ein; aus knechtischer Arbeit entwickelt es sich, als der den Germanen ursprünglich fremde Steinbau allgemeiner wird, zum edlen Handwerk und zur Kunst, von der die hochragenden Dome, die prächtigen Rathäuser, die stolzen Patrizierhäuser durch die Jahrhunderte dauernde Denkmäler geblieben sind, welche stumm und doch so beredt von der Geschicklichkeit der alten Meister berichten. Der Kirchenbau war es, an dem sich die

deutsche Architektur entwickelte. Auf den Plätzen, wo die gewaltigen Dome errichtet wurden, erhoben sich die Bauhütten, in welchen bei der langen Dauer des Baues die Kunst von Geschlecht zu Geschlecht forterbte. Das Ganze hatte einen kirchlichen Anstrich, offenbar weil in der hörigen Zeit Geistliche die Bau- und Werkmeister gewesen waren, bis allmählich Weltliche an ihre Stelle traten. Alles hüllte sich in geheimnisvolle Formen: die Aufnahme in die Bruderschaft, der Gruß der wandernden Gesellen, ihre geheimen Erkennungszeichen. Und bis auf den heutigen Tag hat das Bauhandwerk sich viele feierliche Bräuche bewahrt.

Eigentümlich war die Stellung der Münzer, welche streng abgeschlossene Verbände mit besonderen Freiheiten und Privilegien bildeten, ein uraltes Amt, ursprünglich nur auf den königlichen Pfalzen; dann wurde das Münzrecht von den Königen auch geistlichen und weltlichen Herren mit dem Marktrechte verliehen; denn das Geld machte sich als Tauschware schon früh beim Handel unentbehrlich, bis das Kapital überhaupt in den Vordergrund trat. An jedem mit dem Marktrechte versehenen Orte wurde später eine Münze eingerichtet, wo das von den Kaufleuten auf den Markt gebrachte Silber und Gold ausgeprägt oder gegen gangbare Münzen eingewechselt wurde. Die Münzer waren Ministerialen, gehörten also zur bischöflichen Familie oder Hausgenossenschaft; als nun die übrigen Ministerialen später die Städte verließen, behielten sie als die einzigen zurückbleibenden den Namen „Hausgenossen" bei. Die Münzer-Hausgenossen, wie sie insgemein genannt wurden, hatten ihr Amt erblich und machten die Aufnahme neuer Mitglieder von ihrer Zustimmung abhängig; an ihrer Spitze stand der Münzmeister mit eigener Gerichtsbarkeit, er war der Richter, die Münzgenossen die Urteilfinder. Mit der Münze verbunden war der Geldwechsel und der Handel mit edlen Metallen, ein Recht, das sie freilich vielfach mit den Juden zu teilen hatten. Das höchst einträgliche Amt machte die Münzer bald zu reichen Herren, denn bei den zahllosen Münzsorten und dem Mangel eines Geldkurses waren die Kaufleute auf die Vermittlung der Hausgenossen angewiesen, zumal da an jedem Ort in der dort geltenden Münze bezahlt werden mußte. Der Geldwechsel erweiterte sich dann später zu eigentlichen Bankgeschäften, in welchen man mit Kapi-

talien, die zu diesem besonderen Zweck eingeschlossen wurden, Handel trieb. So wurden die Münzer die Bankiers des Mittelalters.

Die Anzahl der Zünfte war eine nach dem Bedürfnis wechselnde; sie stieg mit der Vervollkommnung des Handwerks, da die größere Kunstfertigkeit zur Arbeitsteilung und diese wiederum zur Einrichtung neuer Zünfte führte. So schieden sich beispielsweise die Schmiede in Waffen-, Nagel-, Huf-, Messerschmiede, die letzten wieder in Klingen- und Sensenschmiede, die Waffenschmiede — da alles, was auf Rüstung und Waffen bezug hatte, mit der größten Umsicht gearbeitet wurde — in Hauben- und Helmschmiede, in Schilderer, Sporer, Harnischmacher, Harnischpolierer und Panzerweber. Bei den Schneidern gab es Neuschneider und Altschneider, bei den Schustern Neumeister und Altmeister (Schuhflicker), schwarze Schuhmacher, die in Rindsleder, Cordewanere oder Corduaner (davon das französische cordonnier), die in weichem Leder arbeiteten, daneben die Pantoffelmacher. In Basel unterschied man deshalb ganze und halbe oder gespaltene Zünfte, elf ganze, acht halbe, von denen wieder zwei zusammen eine ganze bildeten, so daß die Gesamtzahl fünfzehn betrug. Die vier ersten Zünfte waren die Kaufleute, die Hausgenossen, die Weinhändler, die Krämer, auch Herrenzünfte genannt, weil die aus ihnen gewählten Ratsmitglieder wie die Ritter bei der öffentlichen Verkündigung mit dem Titel „Herr" geehrt wurden. Die halben waren Schuhmacher und Gerber, Schneider und Kürschner (die „Neier", Näher), Barbiere (Scherer) und Maler, Fischer und Schiffsleute.

Daß sich außer den Handwerkszünften zunftartige Genossenschaften in allen möglichen Lebensstellungen finden, nimmt uns bei dem dem Mittelalter eigentümlichen Triebe zu festgeschlossenen Einungen nicht wunder; auch auf dem Gebiete der Kunst und Wissenschaft ist das der Fall. Die Volksschule hat ihre Schulmeister, von denen jeder wieder Schulgesellen hielt; die Universitäten bestanden aus Nationen oder Landsmannschaften, jede mit dem Rechte der Autonomie und der Selbstbesteuerung. Wir alle wissen ferner, daß die Meistersänger ihre holdselige Kunst zunftmäßig betrieben; das mag uns verwunderlich erscheinen, aber nicht minder absonderlich ist es doch, wenn in Basel die für

unehrlich gehaltenen Schinder, Totengräber und gewerbsmäßigen Bettler zu einer zunftartigen Genossenschaft zusammentraten, mit einem eigenen Gericht über ihres Gleichen d. h. Scharfrichter, Totengräber und Bettler, das aus einem Vorsitzenden und sechs Urteilfindern bestand und in allen Formen altdeutschen Rechtes feierlich unter einer Linde seine Sitzungen abhielt. Unglaublich aber will es uns dünken, daß selbst die feilen Dirnen oftmals zu Zünften zusammentraten und daß in Paris sogar die heilige Magdalena als Schutzheilige an der Spitze der Zunft stand.

Zu voller Freiheit haben sich die meisten Zünfte erst allmählich entwickelt. Wir wollen ihnen auf dem beschwerlichen Wege nicht folgen, vielmehr, nachdem sie das Ziel erreicht, das Wesen der freien Zunft betrachten.

An der Spitze derselben standen ein, öfter mehrere Vorsteher, die Zunftmeister (Gildemeister, Älterleute), von den Zunftgenossen nach Stimmenmehrheit gewählt, meistens aus ihrer Mitte, doch auch aus den Geschlechtern der Stadt; ihnen zur Seite ein Zunftrat, der mit ihnen die Angelegenheiten der Genossenschaft besorgte. Unter Vorsitz des Zunftmeisters trat das Gericht zusammen zur Schlichtung aller das Gewerbe betreffenden Streitigkeiten, durch welche die brüderliche Einigkeit der Genossen gestört werden konnte; ausgenommen waren der Blutbann und die Entscheidung über die Zwistigkeiten der Meister und Gesellen mit Fremden, die dem Stadtgerichte zufielen. Auf seinem Gerichtsstuhle saß der Vorsitzende mit dem Stab in der Hand und fragte in bestimmten althergebrachten Formeln die umstehenden Meister, die in gleicher altertümlicher Weise ihre Antwort gaben. Aber nicht nur als Richterin schritt die Zunft ein, sie überwachte und behütete auch das gesamte Thun der Handwerksgenossen bis ins kleinste; in ihre Norm und Regel war das Leben des einzelnen gebunden, in ihr fand er das Recht beim Streit, Aufmunterung und Mahnung bei seinem Handeln, die Lust der Geselligkeit nach des Tages Müh und Last. Wie sie die Ehre und Reinheit der Gesamtheit wahrte durch strenge Prüfung der Neuaufzunehmenden, so stieß sie auch den, der einem leichtsinnigen Lebenswandel sich hingab, nach wiederholt vergeblicher Mahnung aus ihrer

Mitte aus. Sie weckte den Gemeinsinn durch das Gebot gegenseitiger Unterstützung; Lieb und Leid miteinander zu tragen und den Zunftfrieden zu halten, war bei allen Zünften höchstes Gesetz, Brüderlichkeit das Band, das im Leben und Sterben zusammenschloß. Die armen Meister und Gesellen wurden aus der Zunftkasse unterstützt, in ihrer Krankheit gepflegt, die Verstorbenen von den Genossen zu Grabe geleitet. In die privatesten Verhältnisse griff die Zunft mit ihren Vorschriften ein. Der junge Meister sollte binnen einem Jahre heiraten und seine Braut wo möglich aus der Innung nehmen; die Witwe hatte das Recht, den besten Gesellen von der Herberge zur Fortführung ihres Geschäftes zu fordern. Kein Zunftgenosse durfte Arbeit von Jemand nehmen, der noch bei einem Amtsbruder in Schuld stand. Es wurde strenge Marktpolizei geübt, Aufsicht gehalten über Kauf und Verkauf, bisweilen der Preis der Marktware bestimmt. Das Gedeihen der Genossenschaft zu fördern, diente der Zunftzwang, der so alt ist als die freie Zunft selber. Er sollte der Arbeit Schutz gewähren und bestand darin, daß jeder, der in einer Stadt ein Handwerk betreiben wollte, in die entsprechende Zunft eintreten und ihren Anordnungen sich unterwerfen mußte. Eine Erweiterung desselben war das Meilenrecht, nach welchem es keinem Gewerbetreibenden gestattet war, sich im Umkreise einer Meile, oft auch mehrerer Meilen um die Stadt niederzulassen; ferner das Bannrecht, das Recht, die umliegenden Ortschaften zu zwingen, ihre Einkäufe in der Stadt zu machen, sowie das Verbot für die Bewohner der Stadt, bei auswärtigen Handwerkern arbeiten zu lassen. Das sind Auswüchse der freien Arbeit; aber diese Schutzmaßregeln zeigen zugleich, wie festgeschlossen die Zunft war, die keinem Zutritt gewährte, welcher nicht das Handwerk regelrecht bei einem Meister erlernt hatte und nach abgelaufener Lehrzeit in feierlicher Weise vor versammelten Meistern und Gesellen in die Gesellenbruderschaft aufgenommen wurde. Alsdann erfolgte die Wanderschaft der Gesellen und nach beendigten Wanderjahren die Meisterprüfung, und erst wenn das selbstgearbeitete Meisterstück nachwies, daß der Geselle des Handwerks mächtig war, trat er, wiederum unter feierlichen Formen als Meister (Handwerksgenoß, Zunftgenoß) in die Zunft ein.

Auch die Gesellen hatten eine Bruderschaft, die von der Zunft unabhängig, ihr aber in der Form vielfach nachgebildet war. Wir finden hier ebenfalls regelmäßige Beiträge (die „Auflage"), Sittenaufsicht und Gerichtsbarkeit. Ihre Versammlung, die sie stets in Gegenwart eines oder zweier Meister, der sogenannten „Gesellenväter", abhielt, war auf der „Herberge"; den Vorsitz hatte der Altgesell, mit dem Gesellenstab als Zeichen seiner richterlichen Würde in der Hand. Vielfach handelte es sich um Erhöhung des Arbeitslohnes, und mancher Meister ist hier von den Gesellen „gescholten", d. h. in Verruf gethan und ihm die Arbeit verweigert worden.

Wie andere mittelalterliche Genossenschaften, entlehnten auch die Zünfte der Kirche manche Einrichtungen, die ihnen eine religiöse Weihe gaben. Alle Zünfte hatten einen Heiligen als Schutzpatron, an dessen Festtage sie sich zu feierlichem Gottesdienste versammelten; ebenso wurden die jährlichen Zusammenkünfte mit Gottesdienst eröffnet. Manche besaßen auch einen besondern Altar in der Kirche. Auch das Wappen, das viele Zünfte wie die Geschlechter der Stadt führten, pflegte das Bild des Heiligen zu enthalten, wenn man nicht statt seiner die Hausmarke des Zunfthauses oder das Zeichen des Gewerbes nahm. Zunftsiegel finden sich vielfach, bei den Kölner Zünften ohne Ausnahme; ferner bei allen eine eigene von dem Stadtbanner verschiedene Zunftfahne, mit der sie zum Kampf ausrückten. Und dies führt uns auf die kriegerische, für die Geschicke der Stadt so entscheidende Bedeutung der Zünfte.

Alle Handwerker hatten nicht nur das Recht die Waffen zu tragen, sondern auch die Verpflichtung, sobald es galt, einen Aufstand niederzuwerfen oder nach außen hin gegen einen andrängenden Feind das Gemeinwohl zu schützen. Sobald die Sturmglocke läutete, griffen sie nach ihren Hellebarden, Streitäxten, Spießen und Schwertern und versammelten sich in den Zunfthäusern und Herbergen, um nach Zünften geordnet, jede mit ihrer Fahne und unter Führung ihres Zunftmeisters, in den Kampf zu ziehen. Die Väter der Stadt wußten wohl, was sie thaten, als sie diesen handfesten kernigen Männern den Schutz der Stadtthore, der Türme und der Mauern anvertrauten. Ging es gegen

einen auswärtigen Feind, so sammelte sich die städtische Streitmacht in zwei Abteilungen, die Geschlechter zu Pferde, die Zünfte zu Fuß. Und dies Fußvolk, das schon durch die straffe Ordnung der Zunft an militärische Disziplin sich gewöhnt hatte, war gleich furchtbar durch die derben Fäuste der Gesellen, wie durch die Geschicklichkeit, mit der die wehrhafte Schar die Lieblingswaffe, Armbrust und Büchse, zu handhaben verstand. Die Bürger haben den Kampf zu Fuß wieder zu Ehren gebracht und zum Ruhm ihrer Zunft manchen geharnischten Ritter zu Boden gestreckt. Das stolze Bewußtsein ihrer Kraft weckte das Verlangen, in dem Gemeinwesen, für das sie ihr Leben daransetzten, mehr zu sein als Nullen und an der Leitung der Stadt ihren Anteil zu bekommen. Hatten doch schon längst in den Versammlungen auf den Zunfthäusern und Herbergen nicht nur persönliche Angelegenheiten, sondern auch städtische Interessen sie beschäftigt. Mit den Geschlechtern im Verein zerbrachen sie die Zwingherrschaft der Bischöfe; als man ihnen dann die Früchte ihrer Arbeit verweigerte, griffen sie aufs neue zu den Waffen und warfen in langdauerndem Kampfe den Druck der Patrizier von sich ab.

Doch das liegt noch weit voraus, im Anfang des vierzehnten Jahrhunderts. Wir kehren zu den Hohenstaufen zurück.

Die von Friedrich Barbarossa und seinem Sohne Heinrich der Stadt Worms verliehenen Rechte entwickelten sich zu einer aristokratischen Stadtverfassung, in der die bischöfliche Hoheit fast ganz zurücktrat. Hier wie überall im Leben der Natur und der Menschen zeigt es sich, wie aus gesunden Keimen Großes hervorsproßt. Nicht mehr im Bischofshofe versammelten sich die vierzig Mitglieder des Rates, sondern in einem neben der St. Nazariuskirche gelegenen steinernen Hause, das nach lombardischem Vorbilde reich ausgeschmückt war. Als Symbol der Ratsgewalt erscheint am Ende des Jahrhunderts bereits ein eigenes Stadtsiegel. Es zeigt den jetzigen Dom, der 1181 vollendet wurde, rechts und links zwei gewaltige Mauerfesten, die perspektivisch in die Stadtmauer auslaufen, in der Mitte in einer Nische sitzt der heilige Petrus mit den Schlüsseln und dem Evangelienbuch, als Umschrift der ihn anflehende Vers:

Te Sit Tuta Bono Wormacia Petre Patrono,
Möge behütet von Dir Wormatia glücklich gedeihen.

und die entsprechende Antwort des Heiligen:

Semper Eris Clypeo Gens Mea Tuta Meo.
Immer wird Dich, o Volk, sicher bedecken mein Schild.

Im vierzehnten Jahrhundert kam noch ein kleineres Siegel, das sogenannte Sekret, hinzu, dem größeren völlig gleich, nur mit anderer Umschrift: Sigillum Secreti Civium Wormacensium (Sekretsiegel der Wormser Bürger). Beide sind ohne nachweisbaren Unterschied gebraucht worden; doch war offenbar das große bei feierlichen Anlässen das bevorzugte. Wichtiger als dieses äußere Abzeichen städtischer Gewalt ist die Machtentfaltung des Rates. Ehe das Jahrhundert abläuft, giebt es einen Stadtschreiber (Notarius), der die Urkunden ausfertigt, und ist der oberste Steuerbeamte, der Zöllner, zu einem Ratskämmerer geworden; etwas später — in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts — leiten statt des Schultheißen zwei Bürgermeister, einer aus den Ministerialen, einer aus den Geschlechtern, die Versammlungen des Rates. Wir lernen die Fortschritte zur städtischen Freiheit am besten kennen aus dem Privileg Heinrichs VI. vom Jahre 1190, worin die in dreißig Jahren erfolgte Weiterentwickelung der Verfassung gleichsam fixiert wird. Das Dokument ist freilich nur in Bruchstücken erhalten, aber die Änderungen lassen sich doch leicht erkennen. Die Befugnisse des früheren Burggrafen sind auf den Rat übergegangen; der Schultheiß, ehemals ein bischöflicher Beamter, ist ein kaiserlicher geworden, nicht mehr aus dem Stande der Dienstmannen, sondern aus den bürgerlichen Geschlechtern wird er gewählt. Alljährlich am Martinstage versammeln sich unter dem Läuten der Glocke die Bürger vor dem kaiserlichen Hofe, der Rat ruft den Erkorenen aus, dem dann das versammelte Volk seine Zustimmung erteilt. Der Schultheiß, nach dem Ausfall des Burggrafen oberster Richter der Stadt, vom Kaiser mit dem Bann belehnt, sank, da der Rat ihn aus seiner Mitte wählte, allmählich zum städtischen Beamten herab, dem nur die richterlichen Funktionen verblieben, während der Vorsitz im Rat an die Bürgermeister überging. Neben dem Schultheißen stand als sein von ihm erwählter Stellvertre-

ter der Stadtgraf, unter ihnen die beiden Amtleute für die niedere Gerichtsbarkeit, vom Rat ernannt, von den Bürgern bestätigt. Ein Ausschuß von sieben Ratsgliedern bildete mit Schultheiß und Stadtgraf zusammen das stehende Stadtgericht. Außerdem werden in dem Privileg noch besondere Gemeindevorsteher genannt, die Heimbürger, wie wir sie auch in andern Städten finden, Aufseher über den Kleinverkehr mit polizeilicher Befugnis, vier für jedes der vier Kirchspiele, endlich zwei Stadtpedelle, die Fronboten, welche vor Gericht laden und in geringeren Fällen auch die Urteile zu vollstrecken haben. Ihre Wahl wurde der Tuchweberzunft zuerteilt, eine nicht unbedeutende Konzession, denn da die Pedelle wieder die Heimbürger zu ernennen hatten, so kam dadurch gewissermaßen die niedere Stadtverwaltung an die Zunft.[1])

Die Wormser Verfassung, wie sie am Ende des zwölften Jahrhunderts erscheint, zeigt uns in deutlichen Umrissen die Bildung des mittelalterlichen Rates. Freilich auch in Worms läßt sich die Entstehung desselben nicht mit bestimmter Jahreszahl nachweisen, der Prozeß des Werdens ist überall ein allmählicher und unmerklicher, und die Keime liegen weit zurück. Auch der Wormser hat eine lange Vorgeschichte. Urkundlich erwähnt wird er zuerst 1106 bei der Errichtung einer Fischerinnung, wo er der „gemeinsame Rat der Bürger" (commune consilium urbanorum) genannt wird, gemeinsam, weil damals bereits auch Bürger, nicht bloß bischöfliche Ministeriale Mitglieder desselben waren. Es war natürlich, daß der Bischof hier wie überall bei rein geistlichen Angelegenheiten seine Geistlichen und Dienstmannen heranzog, daß er aber bei Besprechung von städtischen Interessen sich außerdem gern der Beihilfe angesehener, persönlich freier Männer bediente, der „guten Bürger", „unserer Bürger", „der Getreuen", wie sie in bischöflichen Erlassen genannt werden. Meistens werden das Schöffen gewesen sein, weil zu Gerichtsbeisitzern überhaupt kluge und hervorragende Männer genommen wurden, und insofern auch hat der Satz seine Richtigkeit, daß der spätere Rat aus dem Schöffenkollegium erwachsen ist. Dieser bei allen wichtigeren Gemeindeangelegenheiten herangezogene Bürgerausschuß im Ver-

1) Arnold, Freistädte I, 298.

ein mit den Ministerialen hielt im Bischofshof seine Beratungen ab und wurde allmählich eine ständige Behörde, wie wir auch in dem Wormser Konsilium vom Jahre 1106 erkennen. So lange nun die Interessen des Bischofs und der Stadt nicht auseinandergingen, zog er seine „guten Bürger" gern heran, gestand ihnen sogar in bestimmtem Kreise ein selbständiges Handeln zu; er hegte kein Mißtrauen, denn er wußte, daß ihr Wirken für die Wohlfahrt der Stadt auch seine Wohlfahrt förderte, und er überließ ihnen eine gewisse Selbstverwaltung, weil er nicht daran dachte, in allem selbst regieren zu wollen. Bei Erhebung der Steuern, des „Gewerfes", hatten sie die Bürger geschätzt, die Steuern eingezogen; allmählich erweiterten sich ihre Befugnisse, sie legten selbständig zu städtischen Zwecken Abgaben auf, griffen in die Gemeindeverwaltung ein, ohne daß der geistliche Herr Widerspruch erhob. Von einer ursprünglichen Opposition des Rates gegen den Bischof, wie man wohl gemeint hat, kann also nicht die Rede sein; diese zeigte sich erst, als der Kampf zwischen Bischof und Reichsgewalt begann. Denn das Gefühl unter Kaiser und Reich zu stehen, hatte sich auch in den Bischofsstädten bei der Bürgerschaft immer lebendig erhalten, die im grunde doch nur den Bischof als einen Verwalter königlicher Rechte ansah; auch hielt ja der König durch Belehnung mit dem Blutbann immer seine Hand über diesen Städten. Mit dem Zwiespalt zwischen königlicher und geistlicher Gewalt kam der Spalt zwischen Bürgerschaft und ihrem geistlichen Oberhaupt; der Abfall der Bischöfe vom König zog den Abfall der Bürger von den Bischöfen nach sich; sie standen zum Kaiser, in dem sie ihren eigentlichen Herrn und nun auch den Schützer ihrer Rechte sahen. Denn was Gewohnheit gewesen war, beanspruchte man jetzt als Recht, man wollte nicht länger eine beratende Verwaltungsbehörde sein, man verlangte Anteil am städtischen Regiment. In den langdauernden, wohl unterbrochenen, aber immer wieder beginnenden, besonders seit dem dreizehnten Jahrhundert heftig geführten Kämpfen der Bürgerschaft mit den Bischöfen entwickelte sich schließlich der bischöfliche Rat mit seiner Kommunalverwaltung zu einer städtischen Obrigkeit mit landesherrlichen Rechten. Kern des Streites war das städtische Besteuerungsrecht, das letzte Ziel die Erwerbung der vollen Gerichtsbarkeit, womit zugleich die

Gefahr einer Veräußerung der Vogtei an einen die Stadtfreiheit bedrohenden Fürsten beseitigt wurde. Nicht allen Städten ist dies gelungen, und je weiter sie vom Ziel entfernt geblieben sind, um so mehr haben sie sich auch in ihrer Verfassung an die Zustände der Landgemeinden angelehnt; umgekehrt wurde der größte Abstand da erreicht, wo die Städte zu eigentlichen Freistaaten aufstiegen. Je vollständiger der Rat die öffentlichen Rechte erwarb, je mehr er in den Besitz der alten Grafschaftsrechte gelangte, um so fester hat sich auch die Stadtverfassung gestaltet, „die sich vor der Verfassung der Landgemeinden gerade dadurch charakterisiert, daß sie ein Element der öffentlichen Gewalt in sich aufgenommen und verarbeitet hat und damit nicht mehr bloß um örtlicher Interessen willen da ist, sondern direkt dem staatlichen Zwecke dienen, einen Teil der Staatsgewalt verwirklichen und fruchtbar machen hilft.“[1] So entstand die mittelalterliche Stadtfreiheit, mit selbständigem Regiment und landesherrlichen Rechten, eine Fülle der Gewalt, die in unserer Zeit nur den drei Reichsstädten geblieben ist.

Lange Zeit hat man nach Eichhorns Vorgang den Ursprung der deutschen Stadtverfassung für römisch gehalten; der Rat sollte nach seiner Darstellung nur eine Wiederbelebung des Dekurionenstandes sein. Diese Ansicht hat lange geherrscht, ist aber nach Hegels gründlicher Widerlegung in seiner „Geschichte der Städteverfassung von Italien“, wohl als eine überwundene zu betrachten. Die Fortdauer der römischen Städteverfassung läßt sich weder in Italien noch irgendwo sonst, weder in Frankreich, noch in Spanien, noch am Rhein und an der Donau nachweisen, im Gegenteil ist die mittelalterliche Stadtfreiheit sogar in Italien deutschen Ursprungs. „Die Geschichte, sagt Arnold, schafft unaufhörlich neu. Sie kennt kein Beispiel, daß politische Institute untergegangener Nationen in späterer Zeit wieder aufgelebt sind. Wie das deutsche Reich ein anderes ist als das imperium Romanum der Römer, die deutschen Burggrafen andere als die römischen praefecti urbis, so ist auch der deutsche Rat etwas anderes als der römische. Schon der Name Consules hätte darauf führen sollen, daß unser Rat nicht mit der römischen Kurie

1) Heusler, 242.

identisch sei." Worin denn besteht das Charakteristische des Rates? Antworten sind viele gegeben, von denen die von Heusler in seiner „deutschen Stadtverfassung" erteilte als die annehmbarste erscheint. „Stadtverfassung", sagt er, „nenne ich nicht das, was ebenso gut in jeder ländlichen Grundherrschaft eintreten konnte und auch mehr oder weniger ausgedehnt sich in jeder solchen bildete, Gemeinderat mit kommunaler Autonomie und allenfalls einer ihm eingeräumten Patrimonialgerichtsbarkeit, sondern Erwerb der Landeshoheit. Wenn das Straßburger Stadtrecht die hohe und die niedere Gerichtsbarkeit, Zoll- und Münzrecht als die vier Elemente der bischöflichen Herrschaft bezeichnet, so erscheint der Rat, nachdem er diese vier Befugnisse erworben hat, als Lenker der Stadt, nicht bloß in der Stellung einer Kommunalbehörde, sondern in der Machtvollkommenheit einer Obrigkeit mit öffentlichen Rechten, eines Landesherrn und Reichsstandes. Diese Bestandteile der Ratsgewalt, diese Summe von Befugnissen, welche die Stellung des Rates charakterisieren und der Stadtverfassung Bedeutung und Leben geben, sind eben ihrer Herkunft nach Regierungsrechte, stammen von der Staatsgewalt her und sind Ausfluß des großen Prozesses, der sich seit der fränkischen Zeit bis ins dreizehnte Jahrhundert der Hauptsache nach vollzogen hat, des Überganges der Regierungsrechte vom König und seinen gewählten und absetzbaren Beamten auf geistliche und weltliche Große und von solchen auf die Städte als Träger dieser nunmehr lehnbaren und erblichen Rechte. Das ist das Wesen der Stadtverfassung, und daher kann sie nicht aus dem Hofrecht, wie Nitzsch will, und nicht aus der Markenverfassung, wie v. Maurer meint, entstanden sein. In den Städten ist zuerst wieder der Gedanke der „staatsbürgerlichen Freiheit" zum Durchbruch gelangt und damit die Grundlage des modernen Staatswesens, überhaupt die Idee des Staates und der bürgerlichen Gesellschaft im Gegensatz zum Lehnsprinzip lebendig geworden. Was aber hat die Städte befähigt, diesen Gedanken zum Ausdruck und zur Vollendung zu bringen, in einer Weise, daß sie den Territorien Muster und Vorbild wurden? Das Hofrecht konnte nicht fähig sein, solche Gedanken zu erzeugen, weil es auf durchaus gegenteiligen Prinzipien basiert war und eine nicht nur seinem eigenen Bestand verderb-

liche, sondern seinem innersten Wesen geradezu fremdartige Idee gar nicht hätte hervorbringen können. Ebenso wenig aber konnte die Stadtverfassung aus der Markverfassung hervorgehen. Wir wüßten nichts von dem Glanz und der Herrlichkeit städtischen Lebens im Mittelalter, wenn die Räte wirklich nur Dorfmarkvorsteher gewesen wären. Der Kreis der markgenossenschaftlichen Wirksamkeit ist in rein lokalen und engbegrenzten wirtschaftlichen Interessen abgeschlossen, die Stadtverfassung dagegen hat vom ersten Moment ihres Auftretens andere Ziele verfolgt. Wenn auch die Stadtgemeinde auf Grund der alten Dorfgemeinschaft sich aufgebaut hat, die Städte anfangs nichts weiter waren als erweiterte Dörfer, so bedurfte es doch zur Entwickelung der städtischen Verfassung ganz andrer, fruchtbarerer Keime, es bedurfte der vom Reiche stammenden Faktoren, der Wiederbelebung und Neugestaltung der freien Volksverfassung. Der Rat der Stadt hat nicht nur die Kühe seiner Bürger kontrolliert, Aufsicht gehalten über der Stadt Allment, Maß und Gewicht, Verkauf der Lebensmittel und das Gewerbewesen geregelt: er hat auch Kriege auf eigene Hand geführt, Bündnisse geschlossen, die Reichstage beschickt, die Pflichten gegen Kaiser und Reich wie jeder Reichsfürst geübt, Lehnsleute gehabt, kurz alle die Rechte besessen, die jetzt jedes Handbuch der deutschen Rechtsgeschichte als den Inbegriff der Landeshoheit aufzählt, und diese Befugnisse kommen in Betracht, wenn man von mittelalterlicher Stadtverfassung spricht, nimmermehr die Überbleibsel des alten landwirtschaftlichen Zusammenlebens. Aus dem unangetasteten Kern der freien Volksgerichte unter öffentlichen Beamten ist die Stadtverfassung und das freie Bürgertum erwachsen. — Soweit Heusler.

Während Worms sich durch kaiserliche Gunst freiheitlich gestaltete, war über das benachbarte Mainz ein furchtbares Strafgericht ergangen, welches die Entwicklung der Stadt für lange hemmte. Das aber verhielt sich folgendermaßen.

Seit 1153 saß Arnold aus dem Geschlechte der Seelenhofer als Erzbischof in der Stadt, von rücksichtsloser Strenge gegen Geistliche und Weltliche. Als nun der allgemein Verhaßte im Jahre 1158 bei dem Zuge des Kaisers nach Italien eine außerordentliche Kriegssteuer verlangte, kam der geheime Groll zum Ausbruch. Seine Forderung stieß

auf den entschiedensten Widerstand; einer seiner Gegner, Arnold der Rote, berief sich auf das alte Recht der Mainzer, wonach der Erzbischof in der Stadt keine Steuern erheben dürfe. Der Fürst wandte sich klagend an den Kaiser, der die Steuerverweigerer hart bedrohte. Dadurch stieg nur die Aufregung; der aus Italien heimkommende Geistliche mußte sich mit den Waffen in der Hand den Eingang in die Stadt erzwingen, und als er bald darauf wieder fortging, um in Seligenstadt den erwählten Bischof von Würzburg zu weihen, brach die Revolution offen hervor. Der Pöbel drang in den Dom und trieb mit dem Heiligen Spott; die Schatzkammer wurde erbrochen, der erzbischöfliche Palast verwüstet. Man sperrte die Thore vor dem Zurückkehrenden und erklärte, nur den Kaiser als rechtmäßigen Herrn anerkennen zu wollen. Der geistliche Herr sprach den Bann über die Stadt und eilte nochmals klagend zum Kaiser, der damals vor Crema lag und ihn freundlich aufnahm, weil Arnold sich mit großer Entschiedenheit für den kaiserlichen Papst Viktor aussprach. Die Aufständischen erhielten den Befehl allen Schaden zu bessern; die Hauptschuldigen sollten aus Stadt und Gebiet verwiesen werden, die übrigen, auch die Geistlichen, die schimpfliche Strafe des Hundetragens erleiden.

Der Anschluß des Erzbischofs an den kaiserlichen Papst gab der Bewegung einen neuen Charakter. Die Bürgerschaft und die mit ihr verbündete Geistlichkeit nahm offen Partei für den kaiserfeindlichen Papst Alexander und suchte ihre aufrührerische Gesinnung hinter dem Vorwande zu verbergen, als ob sie für die Kirche und gegen den von ihr abgefallenen Erzbischof kämpfe. Als nach Arnolds Heimkehr die widerspenstigen Geistlichen barfuß im Büßergewand den Hund tragend von der Peterskirche nach der des heiligen Alban gezogen waren, schürte man offen den Aufstand. Man befestigte die Türme, sperrte die Straßen, bot alles auf gegen den Feind der Freiheit, dessen Blut vergossen werden müsse. In dieser Bedrängnis wandte sich der Erzbischof an Heinrich den Löwen und andere Fürsten um Beistand, und wirklich rückte auch der Sachsenherzog mit großer Macht heran. Unbegreiflicherweise ließ sich Arnold in diesem entscheidenden Augenblick durch eine Mainzer Gesandtschaft, welche Unterwerfung versprach, bewegen, in die Stadt zurückzukehren und auf

Heinrichs Unterstützung zu verzichten. In dem dicht vor der Stadtmauer auf einer Anhöhe gelegenen Jakobskloster wollte er die Reuigen empfangen; aber der Verrat spann sich um den Arglosen herum, als er das Kloster betrat. Der Abt desselben, Gotfried, der ihn mit heuchlerischer Demut empfing, gehörte zu seinen erbittertsten Feinden und drang bei den Verschworenen auf seinen Untergang; man möge, sagte er, den günstigen Augenblick benutzen, selbst wenn das Kloster dabei in Flammen aufgehen sollte.

Am 24. Juni 1160 erschien eine Gesandtschaft der Mainzer, aber die versprochenen Geiseln, die sie brachte, bestanden aus der Hefe des Volkes. Der Erzbischof geriet in Zorn, verwarf die Geiseln und erklärte, nach der Mittagsmahlzeit seine weiteren Entschlüsse kund zu thun. Man ließ ihm keine Zeit dazu. Kaum hatte er sich nach dem Mahle zur Ruhe gelegt, als man von der Stadt her das Schmettern der Hörner, das Läuten der Sturmglocken und wüste Rufe vernahm. Es war die herandrängende Empörung; geführt von den Söhnen Meingots, eines alten Gegners des Erzbischofs, wälzte sich die blutgierige Menge mit Fackeln, Pechkränzen und Sturmleitern auf drei Wegen nach dem Kloster, wo Arnold, durch seinen Bruder Dudo aus der Ruhe aufgeschreckt, seine wenigen Getreuen um sich sammelte und zum Widerstand ermahnte; dann kniete er in inbrünstigem Gebete vor dem Altar, um Rettung für sich und die Seinigen zu erflehen. Nach einigen Stunden der Gegenwehr sprengte die Menge das Thor des Klosterhofes und warf Brandfackeln in einen hölzernen Anbau des Gebäudes. Der Erzbischof, in eine Mönchskutte gekleidet, flüchtete auf einen der Türme des Klosters, dann als die qualmende Flamme näher kam, auf einen zweiten. Einsamer wurde es um ihn, während die Mordrufe der Suchenden von unten heraufdrangen. Schon ergriffen die Flammen auch den zweiten Turm; von Moment zu Moment leckten sie näher und unleidlicher; Arnold erkannte, daß die Stunde des Märtyrertodes gekommen sei, und ließ sich von zwei Kapellanen, die noch bei ihm ausgehalten hatten, Absolution und das Abendmahl erteilen. In dieser äußersten Not drang von den Suchenden ein Mainzer Ritter in seine Nähe. Noch einmal leuchtete ein schwacher Hoffnungsstrahl auf; denn diesen Ritter hatte einst der Erzbischof

über die Taufe gehalten und ihm auch sonst Wohlthaten erwiesen. Ihn rief er an und beschwor ihn sein Retter zu werden. Der Ritter, scheinbar gerührt, versprach ihm eine Rüstung zu holen, da er nur in ihr sicher entkommen könne; er ging, kehrte aber nicht wieder zurück. Ebenso unnütz war die Absendung eines Geistlichen, der die Übergabe des Erzbischofs gegen Zusicherung seines Lebens versprechen sollte. Man warf den Boten in Ketten und rief nach dem Erzbischof. Jede menschliche Hilfe war verloren; da bewog Arnold seinen Bruder, der allein noch bei ihm geblieben war, nun auch zu gehen, und sich den Söhnen Meingots auszuliefern, die ihn, den Unschuldigen, verschonen würden. Dudo gab nach langem innern Kampfe den Bitten seines Bruders nach, überreichte Embricho, dem Sohne Meingots, sein Schwert, wurde aber von dem heranstürmenden jüngeren Meingot niedergestoßen.

Einsam auf dem brennenden Turm, umstellt von den brüllenden Mordhaufen, versuchte sicherlich der Unglückliche im Gebete sich zu stärken zur furchtbaren Entscheidung; aber die über ihn kommende Verzweiflung, das Grausen vor dem unentrinnbaren Tode mögen seine betenden Worte auf den Lippen erstickt haben. Endlich, von der Feuersbrunst getrieben, schlich er mit einem hölzernen Kruzifix in der Hand die Treppe des Turmes hinab und setzte sich an der Thür der Klosterkirche nieder. Eine Zeitlang blieb er in dem dichten Qualm unbemerkt; dann erkannte ihn ein Mainzer Kriegsmann Helmger; mit lautem Rufe nach seinen Gesellen ergriff er den Unglücklichen bei den Haaren und versetzte ihm einen tödlichen Schwerthieb in die Schläfe. Wie eine wilde Meute warfen sich die Herbeikommenden über den am Boden Liegenden; scheußlich zerfetzt und „wie nach Fleischerart zerstückelt" blieb der Leichnam mitten in den rauchenden Klostertrümmern liegen. Erst nach drei Tagen bestatteten ihn die Chorherren von Sankt Marien in ihrer Kirche, wo einst Arnold selber zu ruhen gewünscht hatte.

Als die wilden Gemüter sich besänftigt hatten, erwachte das Gefühl der Blutschuld und die Furcht vor der kaiserlichen Rache. Um sich möglichst zu sichern, zwangen die Mainzer die Geistlichkeit, Rudolf von Zähringen, den Bruder des Herzogs Berthold, zum Erzbischof zu wählen; Berthold war dem Kaiser verwandt und zugleich Schwager Heinrichs

des Löwen. Rudolf nahm auch die Wahl an, und, um die Bestätigung des Kaisers zu erlangen, ging sein Bruder Berthold nach Italien. Aber Friedrich verweigerte die Anerkennung, Papst Viktor sprach sogar über die Mainzer und ihren Erwählten den Bann aus. Ebenso wenig bestätigte der Kaiser die von dem Pfalzgrafen Konrad bei Rhein vorgenommene Wahl des Grafen Christian von Buch, Propsten zu Merseburg; erwählt wurde im Lager vor Mailand in Gegenwart des Kaisers von einigen anwesenden angesehenen Geistlichen aus Mainz der Bruder des getreuen Pfalzgrafen Otto, Konrad von Wittelsbach; das Strafgericht gegen die Mainzer blieb bis zur Rückkehr Friedrichs nach Deutschland verschoben. Im Mai 1163 trat der Reichstag in Mainz zusammen. Die Stadt war verödet, die Hauptschuldigen hatten sich beizeiten davon gemacht. Von den Mördern Arnolds wurde nur einer ergriffen und hingerichtet, gegen die übrigen ewige Verbannung ausgesprochen, ihr Vermögen konfisziert, der Abt Gotfried seiner Würde entsetzt und in die Verbannung geschickt. Schwer lastete außerdem der Zorn des Kaisers auf der Stadt; alle ihre Vorrechte und Freiheiten wurden aufgehoben, die Stadtgräben ausgefüllt, die Mauern und Türme durchbrochen, stellenweis niedergerissen, „daß Mainz zum Dorf herabsänke, schutzlos selbst gegen Wölfe und Diebsgesindel.“ So wiederholte sich das Mailänder Strafgericht auf deutschem Boden. Lange Zeit hat die schöne Rheinstadt unter dem Zorn des Kaisers büßen müssen; der mittelalterlichen Städtezier des Mauergürtels ist sie auch beraubt gewesen während des vielgefeierten Festes, welches Friedrich Barbarossa 1184 in Mainz abhielt. Erst Philipp von Schwaben, auf dessen Seite sich die Stadt im Kampfe der Gegenkönige stellte, gestattete im Jahre 1200 den Wiederaufbau der Mauern. Sie wurden in vergrößertem Umfang hergestellt, da man auch die Vorstadt Seelenhofen in die Umfassung hineinzog. Rastlos arbeiteten die Bürger und im Verein mit ihnen die Insassen der Mainzer Mark gegen mancherlei ihnen von der Stadt zugestandene Vorrechte, bis sich die dreißig Fuß hohe Mauer erhob mit Brustwehren, Türmen und befestigten Wasser- und Landthoren, ein starker Schirm gegen alle Angriffe von außen. Langsamer ging es mit der innern Entwickelung, die durch des Kaisers Machtgebot gebrochen

worden zu einer Zeit, wo die geistlichen Herren gerade daran waren die Stadtfreiheit niederzudrücken. Erst 1236 gab ihr Friedrich II., Barbarossas Enkel, die Befreiung von auswärtiger Gerichtsbarkeit wieder; also nach fast hundert Jahren gelangte Mainz erst wieder dahin, wo es bereits bei Arnolds Ermordung gewesen war. Aber die Lebenskraft dieser Stadt war nicht zu ersticken; schon 1244 zwang sie den Erzbischof Siegfried ihre Stadtfreiheit anzuerkennen, derzufolge sie das Recht erhielt, vierundzwanzig Bürger zu Ratsherren zu wählen, welche lebenslänglich im Amte bleiben und von den Bürgern selbst ergänzt werden sollten. Und zehn Jahre später finden wir Mainz mit Worms an der Spitze des großen rheinischen Städtebundes, um den Frieden und die Ordnung in halb Deutschland aufrecht zu halten.

Unter den städtischen Pflanzungen jener Zeit heben wir zunächst Heidelberg hervor. Hier saß des Kaisers Bruder, der rheinische Pfalzgraf, im alten Schloß auf dem Jettenbühel, an dessen Fuß sich das Dorf um die Kapelle der heiligen Jungfrau ansiedelte. Der Ort wurde wahrscheinlich schon vom Pfalzgrafen ummauert; als dann später die sogenannte Bergstadt mit der im Neckarthale liegenden vereinigt worden, erhielten die Burgmannen, die unter eigener Verwaltung und Immunität lebenden Insassen der Burg, Zutritt in den städtischen Rat. Im Jahre 1392 wurde das in der Nähe gelegene Dorf Bergheim abgebrochen und als Vorstadt oder Neustadt wieder aufgebaut und mit Heidelberg vereinigt.

Kaiserlicher Fürsorge erfreuten sich Hagenau und Gelnhausen. Hagenau war ein Weiler seines Vaters, des Herzogs Friedrich, der im Anfang des Jahrhunderts hier ein Schloß erbaute. Sein Sohn ließ den Ort ummauern und erteilte ihm 1164 das Stadtrecht. Es war ein streng patrizisches Regiment, das er einführte; an der Spitze ein Reichsschultheiß und zwölf lebenslängliche Schöffen, die sich nach Erbrecht ergänzten, erlesen aus ritterbürtigen Burgmannen und angesessenem Stadtadel; erst 1330 ordneten sich zweiundzwanzig Männer aus den Zünften dem Schöffenkollegium bei. Einen glänzenden Anfang mit elendem Ausgang zeigt Gelnhausen. Auf rheinfränkischem Eigen am Fuße der wetterauischen Bergkette erbaute Friedrich I. die prächtige Burg, um die

im Jahre 1170 die Stadt erstand, vom Kaiser mit großen Vorrechten ausgestattet. Die Reichsstadt, in der der Kaiser gern verweilte, hat denkwürdige Versammlungen gesehen; hier verteilte Friedrich die Lehen des geächteten Heinrich des Löwen, hier gaben die deutschen Bischöfe römischen Anmaßungen gegenüber 1186 die patriotische Erklärung ab, daß sie dem, den Gott zum Fürsten und Kaiser des Reiches erhoben, in allen seinen Rechten zu unterstützen verpflichtet wären. Aber die Stadt hatte kein rechtes Gedeihen; mehrfach verpfändet ging ihr im Wechsel der Besitzer die Reichsfreiheit verloren, und sie kam schließlich in die Hände des Landgrafen von Hessen.

Zu kräftigerem Leben erblühte Rotenburg an der Tauber, 1172 zur Reichsstadt erhoben. Die Gründung der Burg führt uns in die ältesten Zeiten zurück. In der mit Hochwald bedeckten und von der Tauber durchflossenen Gegend mußte erst die Axt Raum schaffen für menschliche Wohnstätten, und noch zeugen die Ortsnamen Reichardsrode, Reutsachsen, Eichenroda von dem mühseligen Roden einstiger Ansiedler. Auch lagen die Ortschaften spärlich verteilt in diesen Wildnissen, in welche die Römer nicht eingedrungen sind, priesterliche Kolonisten von Würzburg aus sich nicht ausgebreitet haben. Alles deutete auf eine slawische Vorzeit: die Slawen saßen an der Rednitz (Radanice = schneller Fluß), an der Rezat (dem „Flüßlein" retschke), an der Tauber (dubrawa, dem „Fluß im Eichwald", (dub = Eiche), oder ist das Wort altdeutsch, tubara, tubar Tauber und aha Wasser?[1]) Ihrem Vordringen machten erst die Franken Einhalt. Inmitten dieser im Dunkel der Geschichte liegenden Gegend erhob sich die Rotenburg, „die Burg der Roden", an klug gewählter Stelle, auf steil abfallendem Hügel, von der Tauber umflossen; auf der Höhe zwei kleine Burgen, im Süden die Alteburg, von der noch die Burgkapelle erhalten ist, im Westen die Neueburg über schroffem Abhang, 1383 an die Stadt verkauft; bis in die neueste Zeit

1) Vielleicht — nach Lagemanns Mitteilung — keltisch, von doven, down, das „Tief", was in dube, Taube überging, so im Anhaltischen ein Flüßchen Taube, in der Altmark der taube Aland, tiefe Flußrinnen im Flachlande mit wenig Gefälle.

hat sich ein Turm derselben erhalten, ist aber dann zu Straßensteinen zerschlagen. Eine alte Sage erzählt, die Rotenburg sei von dem fränkischen König Pharamund erbaut zum Schutze gegen die Alemannen, eine andere nennt einen thüringischen Herzog Rodulf als Erbauer, um durch sie die Slawen zu beherrschen; aber kein fränkischer Annalist und keine Urkunde aus der Zeit der Karolinger weiß etwas davon. Sicher genannt werden die Grafen von Rotenburg erst im Anfang des elften Jahrhunderts; von den Saliern kommt die Burg an die Hohenstaufen, Heinrich IV. überließ sie seinem Neffen Konrad, dem Herzog von Ostfranken, dem späteren Kaiser. Dann kam sie an seinen Sohn Friedrich, Herzog von Schwaben, „das Kind von Rotenburg", der hier mit Vorliebe verweilte und einen glänzenden Hof hielt. Als er 1167 in Italien an der Pest starb, gelangten seine Besitzungen an Friedrich Barbarossa, welcher im Jahre 1172 den mittlerweile um die Burg erwachsenen Ort zur Reichsstadt erhob. Sie blieb dann hohenstaufisch, bis Konrad IV. zu Nürnberg Stadt Rotenburg und Gebiet für 3000 Mark Silber an den Grafen Gotfried von Hohenlohe verpfändete. Die Stadt löste sich wahrscheinlich selbst wieder aus, wie sie es noch mehrmals thun mußte. Freilich bestätigte Rudolf von Habsburg 1274 feierlichst ihre Reichsfreiheit: „Alle Einwohner der Stadt sollen ohne Unterschied Unseres und des Reiches immerwährender Beschirmung und besondern Schutzes sich erfreuen; so jemand gegen einen Bürger der Stadt eine Klage oder einen Handel würde haben, so solle er ihn treffen vor dem Richter der Stadt und dürfe von diesem Spruch nicht an einen andern Gerichtshof sich wenden." Dennoch verpfändete Ludwig der Bayer, für den die Stadt wacker gestritten, Rotenburg wiederum an den Grafen von Hohenlohe (1322), und wiederum lösten sich die Rotenburger. Erst jetzt versprach Ludwig sie nicht aufs neue versetzen zu wollen, mit der bezeichnenden Erklärung: „und ob Wir daran vergessen, gegen wen oder wer das wäre, das sollen sie Uns nicht gehorsam sein noch gebunden. Und wenn sie sich wider Uns setzen und enthalten, das sollen Wir nicht für übel nehmen." Diese förmliche Bevollmächtigung zum Widerstande wußte Karl IV. in schlauer Weise zu umgehen; er überwies Rotenburg mit allen Einkünften an den Bischof Albrecht von Würzburg, ohne eine Pfandsumme zu nennen.

Dies war um so schlimmer, da der Preis der Loskaufung jetzt in den Händen des Bischofs lag. Erst gegen 8500 Gulden gab er die Stadt unter Vermittlung des Kaisers wieder los.

Trotz aller dieser Bedrängungen wuchs Rotenburg kräftig heran. Die älteste Stadt schloß sich so an die Burg, daß längs des Thalabhanges fortgebaut wurde und eine im Bogen gekrümmte Straße, die sich rund herumzog, mit ihren dicht aneinander stehenden Häusern einen Teil der Befestigung bildete, wie dies noch in manchen alten Städten zu sehen ist. Die erste Straße soll die Burggasse gewesen sein; dann füllten die innere Stadt jene altertümlichen hochgiebligen Gebäude mit großen pfeilergestützten Hallen, welche ihr den eigentümlichen mittelalterlichen Zauber verleihen und Rotenburg zum schönen Seitenbilde Nürnbergs machen. Ihren patrizischen Charakter hat sich die Stadt immer bewahrt; die „Herrenhäuser", wie man die alten Bauten nannte, waren nach Wappen, Inschrift und Familienbüchern stets im Besitze der ratsfähigen Geschlechter, und nur zwei Nebengassen in dem Stadtkern tragen den Namen von Handwerkern. Auch hatten sich viele ostfränkische Adlige in der Stadt angesiedelt: die Nortenberg, Hohenlohe, Seckendorf, Seinsheim, Gebsattel, und der rege Verkehr zwischen Stadt und Land mehrte allmählich das städtische Besitzthum. Anfangs besaßen die Bürger nur die schmale Ebene im Osten der Stadt mit Detwang, St. Leonhard und den Mühlen im Thal; Detwang ein uraltes Dorf auf schöner waldumgürteter Wiese (Wang), wo einstmals das Burggesinde (thiod, diet = Volk) wohnte, noch ehe die Stadt bestand. Später kam durch Kauf und Tausch vieles hinzu, besonders als der umwohnende Adel verarmte und Pfandsummen von der Stadt entlieh, die er nur durch Verkauf seiner Ländereien wieder einzulösen vermochte. Nach und nach erlangte die Stadt ein ansehnliches Gebiet, das von Ringgräben umzogen und durch feste Warten, sogenannte Landtürme und Barrieren („Riegel"), geschützt war.

Tiefer als Friedrich hat Heinrich der Löwe in die Entwickelung der deutschen Städte eingegriffen. Unter den vielen großen Männern jener lebensvollen Zeit tritt keiner bedeutsamer hervor als er, an dessen Namen sich des Welfengeschlechts höchster Glanz anknüpft. Obgleich ein ver-

wandtes Blut in seinen Adern rollt, bildet er doch den größten Gegensatz zu seinem hohenstaufischen Vetter. Schon äußerlich tritt dies hervor. Neben den Hohenstaufen mit seiner zarteren, biegsamen Gestalt, seiner weiß und rot angehauchten Gesichtsfarbe, seinem blonden Haupthaar und Bart, der, ins Rötliche spielend, ihm bei den Italienern den weltgeschichtlichen Beinamen giebt, stellt sich der derbere festgebaute Welfe, nicht groß, aber von ungewöhnlicher Körperkraft, mit vollem männlich schönen Gesicht, mit großen schwarzen Augen, dunkelbraunem Haar. Die ritterlichen Mannestugenden schmücken beide: sie sind kühn, tapfer, ausdauernd, in den Kriegsübungen Meister und Vorbild; aber dem Welfen fehlt der ideale Zug des Geistes, der dem Hohenstaufen eigentümlich und ein Merkmal des ganzen Geschlechtes gewesen ist. Dafür zeichnet jenen ein aufs Praktische gerichteter Blick aus, der dem Erreichbaren nachgeht und alles in nebelhafter Ferne Liegende beiseite läßt. Friedrich steigt mit echt germanischem Wandertrieb nach Süden über die Alpen und vernichtet den Flor der widerstrebenden italienischen Städte; Heinrich bleibt daheim, im engern Raume greifbaren Zielen nachgehend, mit herber Gewalt, wie es seine Natur ist, die germanische Kultur und zugleich die Welfenherrschaft unter die Slawen ausbreitend, Städte gründend und schützend, deren große Bedeutung seinem klaren Blick sich erschlossen hat. Seine harte Natur ist nicht wählerisch in den Mitteln, wenn sie nur zum Ziele führen; die in ihm liegende unbezähmbare Lust nach Herrschaft verkümmert nicht selten die Tugenden des gewaltigen Mannes, und groß und klein haben unter seiner rücksichtslosen Strenge zu leiden gehabt; denn in seinem trotzigen Selbstgefühl kümmert er sich wenig um die Klagen der von ihm geschädigten Fürsten, die mehr als einmal versucht haben, den lästigen Nachbar mit den Waffen zu bekämpfen; aber immer weiß er in seiner Mannhaftigkeit sich ihrer zu erwehren, bis er, höher und höher trachtend, in dem von ihm verschuldeten Zusammenstoß mit dem Hohenstaufen den tiefen Fall thut. Seine Schöpfungen aber im Slawen- und Holstenlande bleiben bestehen als dauernde Zeugen von dem großartigen Wirken des Mannes.

Unter ihnen ist Lübeck bestimmt zum Mittelpunkt des neugewonnenen Landes und zur Sicherung der Ansiedler, die sich auf dem erober-

ten slawischen Boden niedergelassen hatten. Harte Kämpfe waren vorausgegangen. In Nordalbingien waren die Billunger mit dem Holstengau betraut, die, als sie das Herzogtum Sachsen erlangten, ihre Grafschaftsrechte durch Stellvertreter mit dem Sitz in Hamburg ausüben ließen. Diese wuchsen zu großer Macht heran, besonders seitdem Lothar von Sachsen den Schauenburgern 1111 die Grafschaft verlieh. Freilich mußte nach Lothars Tode der zweite Schauenburger Adolf mit seinem Lehnsherrn, dem Welfen Heinrich, weichen, und der neue Herzog von Sachsen, Albrecht von der Nordmark, gab die Grafschaft an Heinrich von Badewide zu Lehen, einen tapfern Mann, der mit starker Mannschaft verwüstend in Wagrien einfiel. Aber nach beendigtem Welfenstreit kam das Herzogtum Sachsen und mit ihm Holstein dauernd in den Besitz Heinrichs des Löwen zurück, und sein neu eingesetzter Lehnsmann Adolf der Zweite entfaltete eine segensreiche Thätigkeit, indem er in das verödete und menschenleere Land deutsche Ansiedler, besonders Westfalen, Friesen und Niederländer hereinzog. Er gründete 1143 als Markt- und Handelsplatz des neu sich bildenden deutschen Lebens einen kleinen, unansehnlichen, notdürftig umzäunten Ort, Lübeck, auf einem von der Trave und der Wakenitz gebildeten Werder Buku, nicht weit von einer uralten zerstörten Slawensiedlung gleichen Namens an der Schwartau, („Alt-Lübeck"), wo einst der „graue Heide" Kruto auf seiner Burg gesessen hatte. Rasch blühte die junge Pflanzung empor, und ihr steigender Verkehr schädigte die Stadt Bardewik, die damals der wichtigste Handelsplatz in Niedersachsen war; nicht minder beeinträchtigten die von Graf Adolf angelegten Salzwerke in Oldesloe die herzogliche Saline in Lüneburg. Heinrich forderte deshalb die Hälfte der Einnahmen, die dem Grafen aus seinen Salzwerken und aus dem Lübecker Handel zuflossen, und als Adolf sich dessen weigerte, ließ der Herzog die Saline in Oldesloe verschütten und verbot allen Marktverkehr in Lübeck. Das traf tief ins Leben des jungen Handelsortes, der noch dazu im Jahre 1157 durch eine Feuersbrunst gänzlich verwüstet wurde. Also wandten sich die Bürger an Herzog Heinrich, ihnen Wohnsitze auf seinem Gebiet anzuweisen, da es zwecklos sei, an einem Platze, wo der Markt gesperrt wäre, ihre Häuser neu zu erbauen. Der Herzog ging auf ihre Bitte ein, und so

entstand nicht weit von dem Trümmerhaufen im Ratzeburger Gebiet an der Wakenitz die „Löwenstadt"; aber die nach des Herzogs Beinamen getaufte hatte kein Gedeihen, denn der Hafen war erbärmlich, und nur mit kleinen Schiffen konnte man hineingelangen. Immer wieder schaute Heinrich der Löwe nach der alten lübecker Trümmerstätte, bis endlich 1158 Graf Adolf sie an seinen Lehnsherrn abtrat. Nun erhob sich auf des Herzogs Geheiß ein drittes, deutsches Lübeck aus den Ruinen, nicht mehr von hölzernen Planken, sondern von einer Mauer umschlossen. Und wie er die Stadt nach außen wehrhaft machte, so suchte er sie durch große Vorrechte, die er verlieh, auch im Innern gedeihlich zu heben und zu kräftigen. Er gedachte sie zum Haupthandelsplatz seiner nordischen Gebiete zu machen, und seine Boten gingen in die Länder des Nordens, nach Dänemark, Schweden, Norwegen und Rußland, um Verbindungen anzuknüpfen und fremden Kaufleuten freies Geleit zu seinem Hafen zu versprechen; auch richtete er Münze und Zoll ein und verlieh der Stadt viele Gerechtsame, denn er hatte auf den Römerzügen den Wert der städtischen Gemeinwesen kennen gelernt. Und weil der Ort so günstig gelegen war, so wuchs die Zahl der Bewohner rasch, und besonders aus Braunschweig, Soest und Köln siedelten viele Kaufleute über, so daß Handel und Gewerbe sich in den Straßen rührte und aller Sinn sich richtete auf kaufmännisches Treiben. 1163 verlegte der Herzog das Bistum von Oldenburg nach Lübeck, 1173 gründete er die hochaufragende Domkirche, die noch heute in dem reichen steinernen Schmucke der ehrwürdigen Hansestadt die Erinnerung wach ruft an alte Zeiten. So hob sich Lübeck aus den wüsten Trümmern, durch eines großsinnigen Fürsten Wirksamkeit berufen, einstmals die Gebieterin der nordischen Meere zu werden.

Denn Lübeck ist eine planvolle Anlage, nicht aus dorfähnlichen Ansiedelungen um Burg oder Bischofssitz erwachsen, auch nicht durch Überlassung an einen Unternehmer, der gegen bestimmte Vorrechte sich verpflichtete für Kolonisten zu sorgen, wie es sonst im slawischen Ländern geschah. Hier übernahm der Fürst die Gründung selber; er verteilte Bauplätze an die Ansiedler, er wies der jungen Stadt ein Gebiet zu; er gab, um die Bewohner von allem lästigen Zwange zu befreien, eine der kauf-

männischen Bestimmung zweckentsprechende Gemeindeverfassung. Zu „ihrer Ehre und ihrem Frommen" verlieh er der Bürgerschaft eine selbständige Verwaltung. Neben dem Vogt, der im Namen des Herzogs die Gerichtsbarkeit ausübte und Zoll- und Münzrecht hatte, stand eine aus der Mitte der Einwohner hervorgegangene, die städtischen Angelegenheiten leitende Behörde, der Rat, dessen Zusammensetzung er den Bürgern überließ. Sechs Mitglieder der Gemeinde wurden von der Gesamtheit erwählt, diese sechs erkoren zwölf andere, und dies Kollegium von achtzehn sollte „fürder so viele wählen, als die Stadt bedürfe." Die Ratmannen (consules) mußten „goden Ruchtes" sein (unbescholten), als Freie geboren; ausgeschlossen waren die „de von apenbare handwerke hebben gewonnen er goet." Der Kreis der Ratsfähigen war also beschränkt. Wer in den Rat gewählt wurde, mußte zwei Jahre daran teilnehmen, das dritte Jahr war er frei, nach Ablauf desselben aber wiederum verpflichtet, das Amt also lebenslänglich. Der freigebige Fürst erteilte noch eine Reihe anderer städtischen Privilegien: Befreiung von der Verpflichtung zur Heerfahrt, nur ihre Stadt sollten die Bürger verteidigen; ferner waren sie berechtigt, alle Anlagen, die der Freiheit und Unabhängigkeit der Stadt Gefahr drohten, Befestigungen innerhalb und außerhalb derselben zu brechen; dadurch wurden sie gegen die Gewaltthaten des umwohnenden Adels und gegen das Aufkommen einer kriegerischen Aristokratie im Innern gesichert.[1])

Zu Grunde gelegt bei der städtischen Verfassung war das Soester Recht. Vielleicht überließ der Herzog den Bürgern selber sich ein Stadtrecht zu wählen, nach dem sie leben wollten, und sie entschieden sich für das damals schon berühmte Recht von Soest, da manche der ersten Bürger der westfälischen Stadt angehörten, andere durch ihre Abstammung aus rechtsverwandten Städten ihr nahe standen. Unter den Ratmannen bis 1200 werden zwei aus Soest, einer aus dem benachbarten Medebeke genannt. Noch im dreizehnten Jahrhundert dauerte dieser Zug westfälischer Bevölkerung fort.

1) Frensdorff, die Stadt- und Gerichtsverfassung Lübecks im zwölften und dreizehnten Jahrhundert. 1861.

Die auf sicherm Fundament gegründete Stadt blieb auch nach des Herzogs jähem Fall unerschüttert. Treu hing sie an ihrem Herrn, als der große Entscheidungskampf zwischen Friedrich und Heinrich begann, und sie ergab sich erst, als Herzog Heinrich selber dazu riet, denn er wollte den Untergang seiner Bürger nicht, die fester zu ihm hielten als Vasallen und Ritter. Der Kaiser behandelte sie edelmütig; er nahm freilich die Stadt nach der Ächtung des Herzogs als ein heimgefallenes Lehen für sich in Anspruch, erkannte aber den herzoglichen Freibrief als die Grundlage des lübischen Rechtes an, und dasselbe thaten später Waldemar von Dänemark und Kaiser Friedrich der Zweite. Bei der Unsicherheit des gesamten deutschen Nordens nach dem Falle des Welfen war die Stadt von 1201 bis 1225 unter dänischer Herrschaft; als diese aber 1225 ins Wanken kam, da suchten „die von Lübeck weisen Rat, wie sie wieder kämen an den Kaiser, ihren Herrn." Sie schickten eine Gesandtschaft an den damals in Italien weilenden Friedrich II., ihm ihre Not zu klagen, und die Abgeordneten brachten zwei wichtige Urkunden mit zurück; die erste enthielt die Bestätigung des Privilegiums von 1188, in welchem Friedrich Barbarossa die von Heinrich dem Löwen verliehenen Rechte anerkannt hatte; die zweite verkündete, daß die Stadt Lübeck für immer frei sein solle, eine besondere Stadt des Reiches, zur kaiserlichen Herrschaft besonders gehörig und zu keiner Zeit von ihr zu trennen. Ferner versprach der Kaiser, daß, wenn das Reich einen Schirmherrn über die Stadt setzen wolle, derselbe nur aus benachbarten Gebieten genommen werden würde; niemand soll — heißt es weiter — an der Trave aufwärts und abwärts von der Stadt und zwei Meilen landeinwärts von beiden Ufern eine Befestigung anlegen dürfen; kein Auswärtiger soll im Stadtgebiet Gerichtsbarkeit ausüben, kein Fürst oder Edelmann die Handelswege von Hamburg, Ratzeburg, Schwerin her sperren. So stand die Stadt unmittelbar unter dem Kaiser, nur mit dem Vorbehalt, daß dieser einen Schirmherrn ernennen konnte; Friedrich selber hat dies nicht gethan, wohl aber spätere Kaiser. Ebenso ernannte das Reichsoberhaupt als seinen Vertreter einen Vogt, und „Vogt, Rat und Gemeinde der Stadt Lübeck" schlossen die städtischen Vorträge ab. Es war im Jahre 1226, als Friedrich II. Lübeck zur Reichsstadt erhob und

ihre staatsrechtliche Stellung für alle Zeit bestimmte. Die Kaiser nennen sie „unsere Stadt", „unsere und des Reiches Stadt", und Lübeck hat an diesen kaiserlichen Versprechungen unter allen Fährlichkeiten festgehalten, jeder Übertragung zu Lehnrecht oder durch Verpfändung sich energisch widersetzt und sich dem Reich auch wider den Willen des Kaisers zu bewahren gewußt. Dem Sinn ihres Schöpfers entsprechend, entfaltete sie ihre große kaufmännische Wirksamkeit, sandte in alle Buchten der Ostsee, „des nordischen Mittelmeeres", und weit darüber hinaus ihre Waren zu Tausch und Verkauf bei fremdsprechenden Völkern, fällte als Oberhof ihren Schiedsrichterspruch in rechtsverwandten Städten. Denn wie das Magdeburger Recht in die Gebiete des slawischen Ostens nach Meißen, Lausitz, Brandenburg, Schlesien und zum Teil ins deutsche Ordensland hinüberwanderte, so hat auch das Lübische Stadtrecht seinen sittigenden Einfluß ausgebreitet in den Ostseeländern und mitgebaut an den zahlreichen Stätten der aufkeimenden deutschen Kultur.

Die norddeutsche Reichsstadt blieb hauptsächlich auf ihre eigene Kraft angewiesen. Weitab gelegen vom Mittelpunkte des Reiches und von der ohnehin immer schwächer werdenden Zentralgewalt, schloß sie eigenmächtig Verträge mit Auswärtigen, übte Gerichts- und Kriegshoheit, brachte nach und nach Münze, Zoll und die sonstigen Regalien an sich und drängte den kaiserlichen Vogt immer mehr in den Hintergrund, bis dessen Rechte ganz an die Stadt fielen. Ihr steigendes Ansehen hatte sie besonders der Entwickelung ihres Rechtes und der Ausbreitung ihres Handelsverkehres zu danken.

Aus der Befugnis, welche Herzog Heinrich dem Rate verliehen hatte, Verordnungen zu erlassen, entwickelte sich ein selbständiges Stadtrecht, dessen älteste Aufzeichnung bald nach 1226 in lateinischer Sprache abgefaßt wurde; eine Weiterbildung desselben erfolgte 1294 und 1348, niederdeutsch geschrieben; in Handschriften des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts findet es sich vereinigt mit dem hamburger Recht, vermehrt durch Sätze aus dem Sachsenspiegel, dem Wisbyschen Seerecht und durch neuere Beschlüsse des Rates. Die erste Stadt, welche lübisches Recht erhielt, war die von Graf Adolf III. gegründete Neustadt Hamburg, doch hat sich das hamburger Stadtrecht später selbständig weiter entwickelt.

1218 ging es nach Rostock, dann nach Wismar, Schwerin, Stralsund; ferner nach Greifswald, Kolberg, Kamin, Stolp, Rügenwalde; Elbing erhielt es bereits 1240, Reval 1248, Memel 1254. So bis an die ferne russische Grenze hat es seinen Siegeszug gehalten durch die weiten Küstengebiete der Ostsee in zahlreiche Städte Schleswigholsteins (Kiel 1242, Plön, Oldesloe, Segeberg, Rendsburg), Mecklenburgs und Pommerns, und eine Gemeinschaft unter ihnen und der maßgebenden Stadt angebahnt, die der Gründung des Hansabundes förderlich gewesen ist.[1])

Die von Heinrich dem Löwen eingesetzte Ratswahlordnung gestaltete sich dahin, daß nur zwei Drittel des Rates an den laufenden Geschäften teil nahmen, den „sitzenden Rat" bildeten, also aus solchen bestanden, die in den beiden ersten Jahren ihrer beginnenden oder nach einem Ruhejahr wieder aufgenommenen Wirksamkeit waren; das letzte Drittel, der „alte Rat", ward nur zu besondern wichtigen Angelegenheiten herangezogen. Nach Ablauf des dritten Jahres traten die bisherigen alten Mitglieder wieder in den sitzenden Rat ein, freilich erst nach vorangegangener Prüfung jedes Einzelnen, wobei man eine Ablehnung des Vorgeschlagenen durch Schweigen zu erkennen gab, wie es im Gesetze heißt: swiget se stille, so ne is de man nicht gekoren. Der Gegensatz zwischen neuen und alten Konsuln verschwand übrigens bereits im vierzehnten Jahrhundert; als bei der wachsenden Geschäftsführung des Kollegiums sich feste Ämter ausbildeten, bestand die Ratsveränderung nur noch in der „Ratsumsetzung", d. h. einer neuen Verteilung der einzelnen Ämter unter die Mitglieder.[2] Die Chronik Alberts von Bardewik giebt beim Jahre 1298 eine Übersicht über die städtische Verwaltung des Rates. An der Spitze standen zwei Bürgermeister, (zuerst 1256 genannt), welche die Stadt nach außen vertraten und den Vorsitz im Rate führten; die beiden „Kämmerer" erhoben die städtischen Einkünfte und führten den Haushalt. Es folgten die übrigen Ratsherrn: zwei Weinmeister zur Beaufsichtigung des Ratsweinkellers, in dem aller eingeführte Wein erst eine Zeit lang lagern mußte, ehe er zum Verkauf

1) Hoffmann, Geschichte der freien und Hansestadt Lübeck. Lübeck 1889.
2) Frensdorff, Die Stadt- und Gerichtsverfassung Lübecks.

kam; zwei Vögte der Stadt, die Ratsherren, welche in Gemeinschaft mit dem anfangs kaiserlichen, später von der Stadt ernannten Vogt Gericht hielten; zwei Weddemeister (für die niedere Gerichtsbarkeit und Polizei); ein Ratmann bewahrte die „Tresekammer" (ein festes Gewölbe der Marienkirche), „dar der stades hantvestene inne ligget", ein anderer „de boke, dar der stades recht inne beskreven steit;" zwei Bewahrer der Waffen und des Marstalls; zwei Markmeister zur Aufsicht über das Stadtgebiet. Beamte des Rates waren die rechtskundigen Stadtschreiber, welche die Urkunden und Briefe des Senats ausfertigten, die Stadtbücher führten; ferner der Zöllner, der Geschützmeister, der Stallmeister, Ratsdiener, Boten und Wächter, der „Spielgreve" (Stadtmusikus) und der vom Rat angestellte Arzt für verletzte und verwundete Diener der Stadt.[1])

Eintritt in den Rat war nach altem Gesetz den Handwerkern untersagt; doch galt als Herkommen und Brauch, bei wichtigen Fragen angesehene Bürger, namentlich die Ältermänner der Innungen, heranzuziehen. Der Rat regierte die Stadt, ordnete die innere Verwaltung und die auswärtigen Beziehungen; die einzige Teilnahme des Volkes an der Gesetzgebung bestand darin, daß es die von Zeit zu Zeit öffentlich vorgelesenen „Burspraken" anhörte. Die Burspraken (ursprünglich Versammlungen der Bürger zur Beratung und Beschlußfassung über Gemeindeangelegenheiten, dann die in solchen Sprachen gefaßten Abmachungen) waren die vom Rate festgesetzten Ordnungen und gesetzlichen Bestimmungen meistens polizeilicher Art, welche den Bürgern, gewöhnlich bei der Ratsumsetzung, zur Nachachtung bekannt gemacht wurden. Ebenso umfassend wie bei der Gesetzgebung, waren die obrigkeitlichen Befugnisse der leitenden Behörde. Der Rat überwachte alle Verhältnisse des Handels und Verkehrs, er hatte die Aufsicht über Wege und Straßen; Stadt und Gebiet standen unter einem besonderen, von ihm gehüteten Rechtsschutz. Wer die Stadt betrat, war des Friedens teilhaftig, selbst der Verbrecher gegen Verletzung geschützt. So lautete auch die Satzung im alten soester Recht. Das Führen von Waffen war nicht untersagt, wohl aber der Mißbrauch; schon das Zücken des Schwertes zog Buße

1) Hoffmann 92.

nach sich. Aber während das soester Recht den Zweikampf verbot, ließ das lübecker das Kampfgericht zu. Eigentliche Schöffen scheinen in Lübeck nicht existiert zu haben, ebenso wie in den rechtsverwandten Städten Bremen und Goslar. Es hat sich also, wie Frensdorff meint, hier wie in andern niedersächsischen Städten die alte Einrichtung des Gerichtes erhalten, nach welcher die anwesenden Bürger den Kreis derjenigen bildeten, die zur Urteilsfindung aufgefordert werden konnten. Die Entscheidung über das Urteil ging vom Vogteigericht an den Rat, der damit gewissermaßen die Stellung eines Oberhofes erlangte.

Die Stadt, von vornherein auf freiem Bürgertum gegründet, war fortwährend bemüht, dasselbe rein und unvermischt zu bewahren. Ferngehalten wurde der Ritterstand; nur der Adlige, der auf seinen Adel verzichtete, konnte Bürgerrechte erwerben. Um Verwickelungen mit auswärtigen Herren zu vermeiden, mußte jeder, der sich zur Bürgeraufnahme meldete, einen Bürgen stellen, an den der Rat sich halten und den er zur Rechenschaft ziehen konnte, wenn wirklich während Jahr und Tag der Aufgenommene um seine Freiheit angesprochen wurde. Von alters her war der Bürger befreit von der Heerfahrt, verpflichtet dagegen zur Verteidigung der Stadt, zur Abhaltung der „waghten“ in eigener Person oder durch einen Stellvertreter; verpflichtet ferner den „Schoß“ zu bezahlen, wobei männiglich seine Steuer selber schätzte. Das Bezahlen des Schosses wurde so recht als Kennzeichen der Bürgerschaft betrachtet, wie es auch im Goslarer Recht heißt: „Wer mit uns nicht skotet, de is en gast (Fremder) unde nene (kein) borgher.“ Ein aristokratischer Geist ging durch die Kaufmannsstadt. Abgesehen von einzelnen Mitgliedern der Gewandschneiderinnung, die zur höchsten Würde aufstiegen, waren ratsfähig nur die Großkaufleute, welche überseeischen Handel trieben, und die, welche ein durch Handel erworbenes Vermögen in Grundbesitz angelegt hatten. Sie traten als Stand der ratsfähigen Geschlechter oder Patrizier im vierzehnten Jahrhundert zusammen; Mittelpunkt ihrer Vereinigung bildete die „Zirkelgesellschaft“, so benannt nach dem Abzeichen, das sie trugen: einen goldenen geöffneten Zirkel innerhalb eines ebenfalls unten geöffneten Ringes. Freilich hatte auch Lübeck Kämpfe mit dem aufstrebenden Handwerkerstande zu bestehen, der Anteil am

Stadtregiment erstrebte; doch endeten sie 1416 damit, daß die regierende Aristokratie wieder eingesetzt wurde.

Auf dieser festen Ratsverfassung entwickelte sich die Stadt zu großer Macht. Bereits 1247 erhielt sie das wichtige Privileg, daß fortan der Rat das Amt des Vogtes nach seinem Ermessen verlieh, keine fremde Gerichtsgewalt sich einmischte. Einen bedeutsamen Fortschritt in der städtischen Entwickelung bildeten die beiden von Karl IV. 1374 ausgestellten Urkunden für die Reichsstadt Lübeck; die erste verlieh dem Rate volle Gerichtsbarkeit in Sachen des Landfriedens, so daß derselbe „in Stellvertretung der Reichsgewalt" die Friedensbrecher auch in fürstlichen Gebieten verfolgen und strafen durfte; die zweite bestätigte das Recht dem Seeraub zu steuern. Seitdem der Rat die volle Gerichtsbarkeit auch in Landfriedenssachen besaß, war er nicht mehr wie früher an auswärtige Schirmherren gebunden; die Stadt schützte sich selber, bewahrte ihre Selbständigkeit benachbarten Fürsten gegenüber und entrichtete dem Kaiser oder seinem Bevollmächtigten regelmäßig eine Reichssteuer, wodurch der Anspruch auf den Schutz des Reiches und auf Teilnahme ihres Vertreters an den Reichstagen gesichert war.[1])

Mit der Ausbreitung des Rechtes wuchs auch der Handelsverkehr. Schon Heinrich der Löwe hatte den Grund dazu gelegt, als er für seine nordische Handelsstadt Verbindungen anknüpfte mit den deutschen Kaufleuten zu Wisby auf der Insel Gotland. Von Lübeck aus fuhren die zahlreichen Ansiedler aus Sachsen, Westfalen und Friesland in das neuerschlossene Livland, und als die Deutschritter bis an die Meeresküste vordrangen, schloß sich ein festes Band zwischen Lübeck und dem Orden, der es nicht vergaß, daß er einstmals aus einem von Lübeckern und Bremern gestifteten Hospital vor Akkon erwachsen war. Die Schiffe der für den Ostseehandel günstig gelegenen Stadt drangen in alle Buchten des baltischen Meeres, während nach den westlichen Ländern, nach England, Schottland und Flandern Lübeck gemeinsam mit Hamburg seinen Handel gründete. Auch die Landwege belebten sich mit lübischem Verkehr. Abgesehen von der ununterbrochenen Verbindung mit Hamburg

1) Hoffmann, 208.

führten Handelsstraßen östlich nach Mecklenburg, südlich über die Elbe nach Lüneburg, wo die Wege sich teilten nach Magdeburg, Braunschweig und Westfalen. Der volle kaufmännische Glanz aber fiel erst auf die Stadt, als sie das Haupt des Hansabundes wurde. Handelsbündnisse einzelner Städte miteinander bestanden längst, ehe noch der gemeinsame Name vorhanden war. Für Lübeck insbesondere lag die Verbindung mit den im ehemals wendischen Lande gegründeten Städten nahe, weil sie das lübische Recht hatten. Zunächst einigten sich Lübeck, Wismar und Rostock, dann traten Stralsund und Greifswald bei; diese „wendischen Städte" sind gewissermaßen der Kern des späteren Hansebundes. Wichtig für das Ansehn der Stadt war der Beschluß der wendischen und sächsischen Städte zu Rostock 1293, daß fortan bei Streitigkeiten auf dem Kaufhof zu Nowgorod eine Berufung nur an die Rechtsentscheidung von Lübeck gehen solle. Die Seehegemonie trat sichtbar hervor, als Lübeck 1359 „die zur Hanse der Deutschen gehörenden Städte" zu sich einlud.

Wir werfen zum Schluß unserer Betrachtung einen Blick auf das Anwachsen der Stadt.[1]) Schon unter Heinrich dem Löwen schritt der Anbau rüstig vorwärts. Am Markte wurde das Rathaus und die Marienkirche errichtet, beide nach dem großen Brande von 1251 neu aufgeführt und in späteren Jahrhunderten ausgebaut. Von vornherein wurde Lübeck als eine umfängliche Stadt mit regelmäßigen, wenn auch nicht durchaus gradlinigen Straßen angelegt, so daß nicht wie in vielen anderen deutschen Städten eine enggebaute Altstadt von neueren, wesentlich anders gestalteten Stadtteilen zu unterscheiden ist. Seit 1276, wo ein großes Feuer den Nordteil verzehrte, begann man fester zu bauen; steinerne Häuser traten an die Stelle leichterer Bauten aus Fachwerk. Fast alle Straßen der innern Stadt sind bereits vor 1300 urkundlich nachweisbar; ihre Pflasterung wurde in der Zeit von 1310 bis etwa 1340 durchgeführt. Aber noch um 1300 gab es im Innern zahlreiche Ackerhöfe; nach der Trave zu lagen geräumige Warenspeicher zum Befrachten der Schiffe; in den Hauptstraßen erhoben sich die steinernen, hochgegiebelten Wohnhäuser der Großkaufleute, während in den

1) Hoffmann an verschiedenen Stellen.

Nebenstraßen Handwerker, die dasselbe Gewerbe betrieben, nachbarlich zusammensaßen. Mittelpunkt des Verkehrs war der Marktplatz, wo Verkaufsstätten errichtet wurden an bestimmten, vom Rat zuerteilten Plätzen, teils in Häusern, teils in hölzernen Buden, teils an offenen Tischen. An das Rathaus schloß sich das Gewandhaus (später die Börse), wo die Tuchhändler insbesondere flandrisches feines Tuch verkauften; an der Südseite des Rathauses hatten die Goldschmiede ihre Buden, gegenüber in der Breitenstraße waren die Fleischschrangen, nördlich in der Mengstraße die Brotschrangen, auf der Westseite die Buden der Zinngießer und der Schuster, in der Nähe des Gewandhauses die der Wechsler und Krämer. Von dem Aussehen der Stadt und der Bauart der Häuser im fünfzehnten Jahrhundert sind die Beschreiber des Lobes voll. Äneas Silvius preist Lübeck, weil es die höchsten Gebäude und die schmuckreichsten Kirchen besitze; ebenso rühmt ein anderer Bericht die schöne Lage, die Gebäude, die reinlichen Straßen, die Kirchen mit ihren hohen Türmen, „deren Goldglanz den Anschauenden schon von weitem in die Augen fällt." Besonders richtete sich die Bauthätigkeit dieser letzten Zeit auf die Befestigung und Verstärkung der Thore; das Burgthor wurde 1444, das Holstenthor 1477 ausgebaut; an dieses schloß sich der Wall der „Lastadie", der Stätte am linken Traveufer, wo die Schiffe Ballast einzunehmen pflegten. Vor den inneren Hauptthoren lagen zum Schutze noch äußere, der dazwischen liegende, durch Mauer und Verschanzung begrenzte Raum diente in Kriegszeiten der Besatzung zum Sammelplatz. Von ihnen hat die Neuzeit nur zwei durch Schönheit des Baues ausgezeichnete Thorgebäude, das innere Burgthor und das innere Holstenthor, stehen lassen.

Gleichzeitig mit der Travestadt, der planvollen Schöpfung des Welfen, entstand im Jahre 1158 im Süden seines weiten Gebietes eine zweite Stadt an der Isar, aber diese das Werk gewaltthätiger Herrscherlaune.

Wo jetzt an beiden Ufern der Isar die prächtige Königsstadt München sich ausdehnt, besaß seit der Karolingerzeit das Kloster Schöftarn eine reiche Schenkung von liegenden Gütern in der Thalebene östlich vom Flusse. Auf diesen Gründen hatte das Kloster schon früh im Dorfe Sendling und Schwabing Meierhöfe errichtet, die von Mönchen geleitet

wurden und neue Ansiedler heranzogen, so daß mit der Zeit neben der ursprünglichen klösterlichen Kolonie ein Dorf Munichen („zu den Mönchen") entstand, welches sich als eigene Gemeinde absonderte und später, als es zur Stadt geworden, das Mutterdorf Sendling unter dem Namen: Altheim in seinen erweiterten Kreis aufnahm. Eine Stunde unterhalb Münchens besaß das Hochstift Freising die Villa Fering an alter, häufig benutzter Verkehrsstraße, da hier eine Brücke über die Isar die Verbindung des südlichen Bayern mit dem Norden vermittelte. Die Bischöfe hatten in Fering Markt- und Münzstätte errichtet und nahmen von Brücke und Markt einen ergiebigen Zoll ein. Als nun Heinrich der Löwe im Jahre 1156 Herzog von Bayern wurde, verlangte er von dem Bischof Abschaffung des Marktes und der Münze zu Fering, zerstörte auf Weigerung des Bischofs Otto von Freising den Flecken samt der Brücke und leitete den Straßenzug nach München, wo er eine Brücke schlagen, Markt und Münzstätte errichten ließ. Vergebens bemühte sich der Bischof, Friedrich Barbarossas Oheim, beim Kaiser Abhilfe zu erlangen. Friedrich ließ München im Besitz der Brücke, des Zolles und der Münze, da er seines Vetters im lombardischen Kriege dringend bedurfte, sprach aber dem Stifte den dritten Teil der daraus gewonnenen Einkünfte zu und suchte auch den Bischof durch reiche Beisteuer zum Neubau der damals abgebrannten Freisinger Domkirche zu entschädigen. Zum Gedächtnis an diese Schenkung errichtete man am Portale der Kirche das noch jetzt stehende Steinbild des Kaisers und der Kaiserin.

Sicherlich wird der große deutsche Städtegründer, der mit so ungezähmter Rücksichtslosigkeit die Stadt ins Dasein rief, alles Mögliche für das Gedeihen derselben gethan haben; doch wissen wir nichts davon. Die Stadt blieb lange klein und unansehnlich: Straßen von Holzhäusern, an deren Enden vier betürmte Thore, in der Mitte der bereits von Heinrich angelegte Marktplatz. Erst als Herzog Ludwig III., des langen Haders mit seinem Bruder Heinrich müde, 1254 das väterliche Erbe teilte und Oberbayern mit München, sowie die Rheinpfalz ihm zufiel, bekam sie ein anderes Aussehen. Er erbaute die Pfalz, nahm hier seinen Sitz; München wurde die ständige Residenz der Herzöge, die Hauptstadt Oberbayerns. Die Hofhaltung mehrte den Verkehr, die Volkszahl, es

dehnten sich die Straßen. Am Ende des dreizehnten Jahrhunderts zeigt sich schon ein ansehnliches Stadtbild. Die beiden ältesten Pfarreien Sankt Peter und Sankt Marien mußten jede in zwei Viertel zerlegt werden, die Sankt Peters-Pfarre in das Anger- und das Hackenviertel (das uralte Altheim), die Marienpfarre in das Kreuzviertel — die Besitzstände des Klosters Schöftlarn — und das Graggenauer Viertel. Um den im Herzen der Stadt gelegenen Marktplatz zogen sich Häuser mit Bogengängen, unter denen die verschiedensten Geschäfte betrieben wurden; an der Ostseite lag das Rathaus mit Läden und Brodschrangen im Erdgeschoß, gegen die Mitte des Platzes die herzogliche Münzstätte mit daran hängenden Fleischbänken. König Ludwig ließ sie 1315 entfernen und verbot überhaupt den Markt mit neuen Bauten zu verengen, „damit er Herren, Bürgern und Gästen gemächlicher und leutseliger werde." Das Thal-, Sendlinger- Kaufinger- und Schwabinger Thor schlossen die Hauptzugänge der Stadt, doch schon am Ende des dreizehnten Jahrhunderts erhoben sich bei zunehmender Bevölkerung neue Wohnsitze außerhalb der Thore; damals entstanden die beiden schwabinger Straßen. Im Anfang des vierzehnten Jahrhunderts wurde diese äußere Stadt mit einem Mauergürtel umzogen, in dem Umfange, welchen bis zu Anfang unsers Jahrhunderts die Altstadt gehabt hat. Vier Thore: das Schwabinger-, Neuhäuser-, Redlinger- und Isarthor lagen an den von der Landstraße her mündenden Eingängen. In derselben Zeit etwa entwickelt sich auch die städtische Verfassung. Bis zum Jahre 1265 gab es noch keinen Rat; in der beim Regierungsantritt des Herzogs Rudolf 1294 erlassenen Urkunde wird er genannt und ihm das Recht zugestanden, einen Richter zu erwählen, der die Rechtspflege mit Ausnahme der dem Herzog vorbehaltenen Entscheidung über Todschlag ausübt, sich aber den Anordnungen der Stadt zu fügen hat. Über der Bürger Leib und Gut wird innerhalb des Gerichtsbezirkes der Stadt nur nach deren Satzungen verhandelt; kein Bürger darf als eigen angesprochen, von jedem fremden Gerichtsbann befreit, über ihn nur nach dem Stadtrecht entschieden werden.

Viel that zum Gedeihen der Stadt König Ludwig, der ihre Freiheiten bestätigte und alle Satzungen, Gewohnheiten und Privilegien in

ein Stadtrechtbuch zusammenstellen ließ. Unverbrüchlich hingen die Bürger an dem geliebten König und schlugen seine Schlachten; ruhmvoll kämpften insbesondere die Münchner Bäcker in der Schlacht bei Mühldorf 1322. Dieser geschichtlich denkwürdige Ort hat seinen Namen von den Mühlen, die vor alters in der Thalmulde zwischen Inn und Isar lagen. Damals war die Stadt reich und ansehnlich durch regen Handel und durch die Kultur der umliegenden fruchtbaren Auen, die noch heute die Kornkammer Bayerns heißen; eine mit Wachttürmen verzierte Mauer und ein Doppelgraben machten die Stadt stark und wehrhaft. Der König belohnte die Bäcker für ihr mannhaftes Thun durch ehrende Auszeichnungen; der kaiserliche Adler schmückte ihr Banner und die Altargefäße der Bäckerzunft in der Augustinerkirche, und in ihrem Zunfthause auf der Hofbrücke hing eine Gedächtnistafel zu Ehren „der Bäckerknecht, denen der Kaiser mit Zier setzte den Adler in ihr Panier." Als König Ludwig mit dem Bann belastet starb und die Augustiner Chorherren sich die Ehre seiner Bestattung verbaten, setzten ihn die Bürger in der Michaeliskapelle bei, bis ihm später in der Frauenkirche ein würdiges Grabmal bereitet wurde.

Lange wetteiferte mit der oberbayrischen Hauptstadt München die freundliche Isarstadt Landshut, seit der Teilung Bayerns im Jahre 1254 die Hauptstadt Niederbayerns und Residenz der jüngern herzoglichen Linie. Die Stadt Landshut hat ihren Namen von der hochragenden Bergwarte, anfänglich einem hölzernen Blockhaus, später einer mit Wächtern besetzten Burg zum Schutze der Land- und Wasserstraßen; sie war „des Landes Hut." Jetzt heißt die Burg Trausnitz, nicht zu verwechseln mit der bekannten Feste im Nordgau, wo Friedrich der Schöne gefangen saß. Die Stadt am Fuße des Berges entstand durch Ummauerung eines bereits vorhandenen Dorfes, im Jahre 1204. Gleichzeitig erbaute Herzog Ludwig statt der einfachen Warte eine stattliche Burg. Die älteste Stadt schloß sich um die Pfarrkirche Sankt Martin zusammen; bereits 1270 besaß sie ein Rathaus; wie allenthalben in Bayern waren die Häuser mit Arkaden oder Lauben versehen, unter denen die Verkaufsbuden für die verschiedenen Gewerke standen. Ein Stadtsiegel aus dem Jahre 1275 zeigt drei Sturmhauben, offenbar mit Bezug auf den Namen

der Stadt; denn die zur Rüstung der Knappen gehörenden Eisenhauben hießen bis ins sechzehnte Jahrhundert „Landshüte." 1338 kam ein neuer Stadtteil hinzu, „außerhalb der barfüßer und außerhalb unserer stattrinchmauer" mit der Kirche des heiligen Jodokus (Sankt Jobs). Der Herzogssitz war die am Südende der Stadt aufragende Burg Trausnitz, „ein Wirrsal von Thorbauten, Basteien und Türmen; fast alle Jahrhunderte sind hier mit Baudenkmälern vertreten, und doch ist der Gesamteindruck ein harmonischer; die „Landshut" zählt nicht bloß zu den merkwürdigsten, sondern auch zu den schönsten Burgen Deutschlands. „Auf alles hernieder, sagt Angelus Rumpler, blickt die Burg, wert ein Königssitz zu sein." Noch andere burgenähnliche Wohnhäuser mit ihrer soliden Architektur, ihren wappengeschmückten Lauben und gotischen Zinnen zeugen von dem Glanze der Stadt, auf die jahrhundertelang der helle Schimmer eines prächtigen Fürstenhofes fiel und die so recht eigentlich als Mittelpunkt des gesellschaftlichen Lebens in Bayern gelten konnte. Bei der Hochzeit des Herzogs Georg 1476, wo im Hofraum der Trausnitz nachts bei Fackelschein der Reigen getanzt wurde, konnten Hunderte von Gästen mit Dienern und Pferden bei den wohlhabenden Bürgern Unterkommen finden. Ein Prachtstück deutscher Baukunst ist die Kirche Sankt Martin auf der Stelle der alten Pfarrkirche, deren Bau 1396 der Meister Hans Steinmetz begann; er hat noch das Westportal vollendet, der Turm ist erst 1580 fertig gebaut. Der Glanz der Stadt erlosch im Anfang des sechzehnten Jahrhunderts, als bei dem Streit um die Erbfolge in Niederbayern der Münchner Herzog Albrecht Sieger blieb und eine herzogliche Hofhaltung in Landshut zu Ende ging.

Die dritte große Stadt, die auf Heinrich den Löwen zurückgeht, ist Braunschweig, freilich nicht wie München und Lübeck aus dem Nichts hervorgerufen, aber durch ihn zur Stadt erhoben. Über die Gründung Braunschweigs sind wir vollständig im Dunkeln; daß aber schon in heidnischer Zeit in dieser Gegend eine Ansiedelung gewesen, beweisen die vielen Aschenkrüge, die man hier ausgegraben hat; auch deutet die örtliche Beschaffenheit auf einen uralten Menschenverkehr. Die Ocker bildete in vorkarolingischer Zeit die Stammesgrenze zwischen Sachsen und Thüringen; der östlich gelegene Darlingau mit Thuringesgibutle und Duringes-

rod, mit seinen zweistöckigen Häusern und eigenen Gebäuden für Vieh und Gerät hat entschieden den thüringischen Charakter, während das Land westlich vom Flusse bis Hildesheim hin — der Ostfalengau — das altsächsische Haus mit den Pferdeköpfen und dem weiten Flur für Mensch und Vieh unter einem Dache zeigt. Gerade hier, wo Braunschweig sich erhob, treten die Ufer der Ocker nahe aneinander, von hier aus wird sie schiffbar; hier kreuzen sich drei uralte Verkehrswege, die von der Mittelelbe nach der untern Weser führende Kaiserstraße, der vom Niederrhein über die Elbe ins Slawenland streichende Straßenzug und der aus dem Südwesten des Reichs von Mainz über Fulda hinziehende Verkehrsweg, welcher von der Ocker nordwärts durch die Lüneburger Heide nach Bardowik bis an die Elbe sich erstreckte. An diesem auch strategisch wichtigen Durchschnittspunkte finden wir zur Sicherung des Flußüberganges auf einem mäßigen Hügel am Westufer der Ocker eine Burg Dankwarderode und gegenüber am östlichen die Siedlung Brunswik, nachmals Altewik genannt. Der Name der Burg und die vielen auf — rode ausgehenden Ortsnamen um Braunschweig zeigen, daß der Urwald dort schon früh in weitem Umfang urbar gemacht worden war, namentlich auf der rechten Flußseite; wann aber Wik und Burg entstanden, läßt sich mit Sicherheit nicht nachweisen. Als wahrscheinliches Resultat eingehender Untersuchungen ergiebt sich, daß Brunswik (Brunos Wik d. h. Wohnort von Bruno, des sächsischen Ludolfs Sohn), vor 880 — vielleicht 861 — gegründet worden ist und die Burg einem gleichzeitig lebenden, befreundeten, vielleicht verwandten Dankward ihr Dasein verdankt. Daß aber dieser nicht ein Bruder Brunos gewesen ist, wie man lange angenommen hat, steht fest, da Ludolf nur zwei Söhne, Bruno und Otto, den Vater Heinrichs des Ersten, besaß.

Das Herrendorf Brunswik war von Landleuten bewohnt, und seinen bäuerlichen Charakter hat es lange beibehalten. Zur Zeit des Grafen Ludolf († 1038) muß der Ort schon einen bedeutenden Aufschwung genommen haben. Damals — im Jahre 1031 — erbaute ein freier Ansässiger Hatheguard, der Güter vom Grafen zu Lehen trug, zu seiner und seiner Gemahlin Atta Seelenheil eine Kirche dem heiligen

Magnus, um dieselbe Zeit, wo bereits auf der Westseite der Ocker die nachherige Altstadt, die Stätte des Handels, sich zu „breiten" begann und inmitten der Kaufherren die Ulrichskirche sich erhob. Die Altstadt hat sehr bald die Altewik überholt und 1157 sogar ihren Namen Brunswik angenommen. Ein rechtes Gedeihen kam aber erst, als die Burg Dankwarderode, lange der Fürstensitz der Brunonen, zur Zeit Heinrichs des Stolzen an die Welfen überging und Heinrich der Löwe eine Stadt Braunschweig schuf.

Damals lagen noch die einzelnen Teile der späteren Stadt zusammenhangslos nebeneinander: im Mittelpunkt die Burg Dankwarderode mit ihrer von Ludolf stammenden Stiftskirche, oberhalb und unterhalb drei vom Fluß umzogene niedrige und sumpfige Inseln: der Bruch, die Dammins el und der Werder; im Südwesten die von Kaufleuten bewohnte Altstadt, nordwärts an sie sich anschließend eine kleine Andsiedelung von Handwerkern, dazwischen viele Flächen unbebauten Landes, nördlich von der Burg der mit sumpfigen Niederungen, Wiesen und Buschwerk bedeckte „Hagen", am andern Ufer im Südosten die alte Villa Brunswik, nachmals die „alte Wik" genannt. Hier war viel zu thun, ehe aus diesem losem Gefüge ein städtisches Gemeinwesen erwachsen konnte; aber der großsinnige Fürst begann mit schöpferischem Eifer das schwere Werk. Heinrich besiedelte den Hagen, gab ihm das Weichbildsrecht und entband von Anfang an die gewerbfleißigen Bewohner desselben von allen Fesseln der Hörigkeit. Ihren Vogt durften sie sich aus ihrer Mitte erwählen und selbst dieses Vogtes Gericht brauchten sie nur anzurufen, wenn die Entscheidungen ihrer Meister auf Widerstand stießen. So entstand neben dem Kaufmannsquartier der Altstadt eine rasch erblühende Industrie, und namentlich die Wollenweberei gedieh hier zu solcher Trefflichkeit, daß die braunschweiger „Want" mit der flandrischen rühmlichst wetteifern konnte. Als Verbindungsglied zwischen Hagen und Altstadt schuf er die Neustadt, wo schon vereinzelt das Handwerk gesessen hatte; bei der von ihm vorgenommenen Stadtbefestigung schloß er diesen bis dahin verödeten Teil in die Ringmauer mit ein. Auch in die Neustadt zog das Großgewerbe unter ähnlichen günstigen Bedingungen wie in den Hagen. Leinweber und Beckenwerken besetzten in langer Reihe je eine

Straße, die noch heute Weber- und Beckenwerkenstraße heißen. Besonders die Beckenwerken (Beckenschläger) und die verwandten Zünfte der Grapen- und Apengießer lieferten kunstfertige Erzeugnisse, mit denen sie die hansischen Märkte füllten. Von ihnen hatten die Apengießer (apengeter), unsern heutigen Gelbgießern entsprechend, offenbar ihren Namen von den vielfach seltsamen Menschen- und Tiergestalten, die als Zierrat ihrer Gefäße dienten und vom Volksmunde Apen (Affen) genannt wurden. Die alte Wik, das bäuerliche Viertel, ließ Heinrich noch außerhalb der Befestigung.

Große Sorgfalt verwandte der Herzog auf seine Burg Dankwarderode. An der Stelle des einfachen hölzernen Gebäudes der Brunonen erbaute er nach seiner Pilgerfahrt ins Morgenland einen stattlichen Palast; auf dem Burghofe stand bereits seit 1166 auf steinernem Postament ein eherner Löwe mit aufgesperrtem Rachen, ein Schreckbild für den andrängenden Feind und ein Zeichen fürstlicher Gewalt der Welfen. Auch die alte Stiftskirche ließ er „zergehen" und errichtete Sankt Blasius, dem Schutzpatron der Stadt zu Ehren, noch voll von den heiligen Erinnerungen an seinen Pilgerzug nach Jerusalem, den Dom, den er für sich und sein Geschlecht zur Grabstätte bestimmte und mit den kostbarsten Reliquien schmückte. Mitten in der Kirche vor dem Chor stand der wunderbare Kandelaber, den er aus Konstantinopel mitgebracht hatte, ein Abbild des siebenarmigen Leuchters der Stiftshütte, und das für den Marienaltar gestiftete, mit Edelsteinen und Perlen geschmückte Kreuz, das „lebenbringende"; vor ihm breitet sich das Grabdenkmal Heinrichs und seiner Gemahlin Mathilde, zwei in Sandstein ausgehauene liegende Gestalten; der Herzog trägt in der Linken das Schwert, in der Rechten die Blasiuskirche mit den in achteckige Spitzen auslaufenden Doppeltürmen; näher dem Chore zu ruht sein Sohn, Kaiser Otto der Vierte, der einzige des Welfenstammes, der des Reiches Krone getragen hat. An der großartig einfachen Kirche, einer gewölbten Pfeilerbasilika mit dreischiffiger romanischer Krypta unter dem hohen Chor, haben Jahrhunderte gebaut.

Unter des Löwen Sohn Otto IV. wurde die Altewik in die Ringmauer der Stadt hineingezogen und mit Weichbildsrecht begabt. Aber

ein rascheres Aufblühen erfolgte erst, als eingewanderte Friesen hier ihren Sitz aufschlugen und Wollenweberei zur vorherrschenden Industrie des Weichbildes machten. Von diesen alten Einwanderern hat die Friesenstraße ihren Namen. Am spätesten kam der „Sack" empor, der erst 1290 Weichbildsrecht erlangte. Es ist der Raum, der von Alt- und Neustadt und der Burg gleichsam wie im Sack eingeschlossen ist und die überquellende Bevölkerung der anwachsenden Stadt in sich aufnahm.

So legten sich um die Burg fünf Weichbilde herum, die erst allmählich zusammenwuchsen. Jedes derselben bildete eine selbständige Gemeinde mit eigenem Rat, eigener Verwaltung, getrennten Rathäusern, besonderen Wappen; Ringmauern schieden die Stadtteile voneinander, es ist „die Stadt der fünf Städte", wie man Braunschweig im Mittelalter nennt, bis Otto das Kind, Heinrichs Enkel, den Bürgern der Alt- und Neustadt und des Hagen das erste Stadtrecht verlieh. Aber wenn sie nun auch nach außen als eine geschlossene Einheit auftraten, so blieben sie im Innern doch noch immer getrennt und erst im Jahre 1269 beschworen sie eine Einigung des Inhalts, ewig zusammen zu bleiben, auf einem Hause über Sachen gemeiner Stadt zu Rate zu gehen, Gülten und Schoß der drei Weichbilder zusammenzulegen und die Räte nach Übereinkunft von Jahr zu Jahr zu erneuern. Lange jedoch bewahrte die Altstadt, der Sitz der reichen Kaufleute, eine Vorherrschaft; wie sie den Namen der ursprünglichen Siedlung bekam, übertrug sie denselben auch auf die andern Teile. Als dann 1345 die beiden „gesonderten Städte" Altewik und Sack ihnen überlassen wurden und der „gemeine Rat aller fünf Weichbilde" ins Leben trat, schmolz die Gesamtheit zur Stadt Braunschweig zusammen.

In dieser seltsam sich bildenden Stadt stieß der Gegensatz der Stände schroff aufeinander. Neben einem starren kaufmännischen Patriziertum, das in der Altstadt seinen Sitz hatte, standen Handwerkerinnungen, welche gleich von Anfang an mit großen Vorrechten ausgestattet wurden und Gleichberechtigung am Stadtregiment forderten. In keiner andern Sachsenstadt drang früher der Handwerkerstand gegen die Altbürger an, in keiner sind heftigere demokratische Bewegungen zu bekämpfen gewesen. Die Stadt ist deshalb mehr als einmal verhanset

d. h. aus dem Hansabund ausgestoßen worden. Entscheidend für die Gestaltung der innern Verhältnisse war die „Schicht" (Aufstand) im Jahre 1374. Der alte Rat wurde gestürzt, nicht weniger als neun Bürgermeister fielen der Volkswut zum Opfer, aus den „Hauptleuten des Aufstandes" setzte man einen Rat ein. Wieder wie im Jahre 1292 wurde Braunschweig von den Seestädten aus der Hansa ausgestoßen. Bis ins siebente Jahr ertrug es die zünftisch verwaltete Stadt, daß ihr Handel gesperrt wurde, daß die verfehmten Bürger rechtlos in der Fremde standen, daß ihr „Reichtum und ihre Stärke verging." Vergebens war die Fürsprache des Kaisers; erst als ein Bürgermeister und acht Bürger barhaupt und barfuß, im Bußgewande mit brennenden Kerzen in der Hand in demütiger Prozession von der Marienkirche in Lübeck nach dem Hansasaal im Rathause zogen und sich dort fußfällig vor den Abgeordneten des Bundes zu jeder auferlegten Buße bereit erklärten, wurde die furchtbare Verhansung aufgehoben, und Abgesandte der Städte Lübeck, Hamburg und Lüneburg wachten über die Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen. Als Denkmal der Sühne aber errichtete man neben dem Altstädter Rathaus dem Schutzpatron der Stadt Sankt Autor eine Kapelle, hing in ihr die Wappenschilde der getöteten Bürgermeister auf und verordnete zwei Priester, für ihr Seelenheil Messen zu lesen. Doch war trotz aller Maßregeln das Alte nicht wieder herzustellen. 1386 trat eine Ratsverfassung in Kraft, welche auch den Zünften und der nicht zünftigen Bürgerschaft, der Gemeinde, einen wohlbemessenen Anteil am Stadtregimente zuwies.

Neben diesen vulkanisch hervorbrechenden demokratischen Bewegungen fesselt uns noch ein Zweites, das Verhältnis der Stadt zu ihren Herzögen. Braunschweig ist nicht unter dem Krummstab, sondern unter einer Herzogskrone erwachsen. Wir wissen deshalb nichts von Kämpfen gegen eine geistliche Herrschaft. Denn der Pfaffenkrieg (Papenkrieg), der von 1413 bis 1420 die Stadt bewegte, war nur ein Kampf der Stadt mit der Geistlichkeit um das Recht, neben den Stiftsschulen auch städtische Bildungsanstalten zu gründen. Der widerwärtige Streit, ein Stück modernen Kulturkampfes im Mittelalter, führte die Geistlichen des Blasiusstiftes, welche die Aufklärung der Stadtschulen fürchten

mochten, schließlich dahin, daß sie auszogen und den Bann verhängten; doch der Rat hielt fest und setzte endlich die Einrichtung städtischer Schulen durch. Das Verhältnis zu den Herzögen blieb ein im ganzen ungetrübtes; durch die Welfen groß geworden, hielt die Stadt in den Kämpfen mit den Hohenstaufen zu ihrem Fürstenhaus, und dieses bewies der getreu ausdauernden eine fast ununterbrochene Gunst, wie die wiederholt erlassenen „Huldebriefe" kund thun. Als aber ein Recht nach dem andern durch Verleihung oder Kauf an die Stadt kam, entwuchs sie ihren Herzögen, und wie bereits im vierzehnten Jahrhundert das Gefühl eigener Kraft sie beseelte, zeigt der vom Rat der fünf Weichbilde auf dem Altstädter Rathause geschworene Huldigungseid, der 1345 zur Nachachtung für spätere Geschlechter aufgezeichnet wurde. „Wenn der Herr", heißt es darin, „die Briefe seiner Voreltern insgesamt und unverkürzt besiegelt, wird der Eid geleistet, ihm treu und hold zu sein und ihm zu helfen, wie ein Bürger dies seinem Herrn schuldig ist. Wenn aber die Herren Recht und Gewohnheit brechen, so soll man auch nicht zum Eide verbunden sein und nicht verpflichtet, der Herrschaft in ihren Nöten beizustehen." Seit dem Beginn des fünfzehnten Jahrhunders wird das Verlangen der Stadt, von den Herzögen befreit unmittelbar unter den Kaiser zu kommen, immer dringlicher; sie hat freilich die Reichsunmittelbarkeit nicht erlangt, wenn sie auch von den Kaisern einer Reichsstadt gleich geachtet wurde. 1427 lud Sigismund ihre Vertreter nach Wien mit den Reichsstädten zur Beratung über hochwichtige Angelegenheiten; sein Nachfolger Albrecht der Zweite bestätigte ihr das schon lange geführte Wappen, einen weißen Schild und darin „einen erhaben roten Löwen mit einem aufgerichteten Zagell (Schwanz) über sich über des Löwen Rücken gestreckt." Mehr und mehr wurde Braunschweig, seit 1384 auch das Haupt des sächsischen Quartiers der Hansa, „Krone und Spiegel des Landes" und bot im Ausgange des fünfzehnten Jahrhunderts nach des Chronisten Bericht im Innern und nach außen einen stattlichen Anblick. Die prächtig geschmückten Gotteshäuser, die Rathäuser der Weichbilde, die Wohnungen mit ihren sinnigen Inschriften und Wappenbildern, die gepflasterten Märkte und Straßen mit Steinwegen an den Häusern, das rege Ver-

kehrsleben: alles zeugte von Reichtum und Gewerbfleiß. Nach außen aber schützte ein dreifacher Befestigungsgürtel die wehrhafte Stadt; zunächst die mit einundvierzig Türmen und zehn Hauptthoren versehene Stadtmauer; Brücken über den Mauergraben waren mit „Zingeln", einer Art spanischer Reiter, gesperrt, die man später, als das Geschütz wirksam wurde, beseitigte und durch starke runde Türme, „Zwinger", ersetzte. Außerhalb des Mauergrabens umgab, zum Schutz vor den feindlichen Kugeln, ein zweiter hoher Erdwall mit Graben die Stadt, und eine dritte Befestigunglinie, die „Landwehr", ein wallartig aufgeworfenes, mit Buschwerk bepflanztes, durch Gräben gesichertes Erdreich zog im weiten Ring um das ganze Stadtgebiet, das an den Durchschnitten der Landstraßen durch Bergfriede gedeckt war.

Während ein großsinniger Welfenfürst mehrere einer ruhmvollen Zukunft entgegenreifende Städte gründete, trat durch seinen langjährigen Gegner um das bayrische Lehen, den Babenberger Heinrich, im Südosten des weiten Reiches eine Stadt aus dem Dunkel, die berufen war, für Jahrhunderte der Sitz unserer mittelalterlichen Kaiser zu werden. Wir wenden den Blick auf das aus römischen Trümmern emporsteigende Wien.

Das ursprüngliche Wien war eine der vielen römischen Befestigungen an der Donau, mit denen man nach Unterwerfung Vindeliziens die Nordgrenze des Landes zu sichern suchte. In Tibers Zeit heißt dieser Grenzposten Fabiana und Vindobona; nach wahrscheinlichster Vermutung bezeichnet der erste Name das Standlager (Castra stativa), vielleicht von einer auf Römersteinen verzeichneten Fabianischen Kohorte der zehnten Legion so benannt, die wiederum einem hervorragenden Führer Fabius ihren Namen verdanken mag; Vindobona ist dann das unter dem Schutze des Lagers heranwachsende Munizipium. Kaiser Mark Aurel benutzte im Markomannenkriege diesen Platz und das noch stärkere Carnuntum als Stützpunkte seiner Operationen; in dem vielfach von ihm mit Siegeszeichen geschmückten Vindobona ist der große Kaiser auch 180 gestorben und seine Leiche feierlich verbrannt worden. Nun kommen Jahrhunderte wilden Ringens germanischer Völker an der Donaugrenze, in denen der Ort vergeht und wieder ersteht. Dann rauscht

durch diese Gegenden die hunnische Völkerflut, und durch allen Greuel der Verwüstung schreitet der Wundermann Severinus, einer der gottbegeisterten Verbreiter des Christentums und gründet zu Fabiana ein Kloster, in dessen niedriger Zelle der Herulerfürst Odoaker gebückten Hauptes vor dem Heiligen steht und sich von ihm seine Zukunft weissagen läßt. Als hierauf der germanische Held gegen seinen großen Nebenbuhler Theodorich die Besatzungen aus den Grenzfesten heranzieht, drängen sich in den ungeschützten Donaugegenden die Völker aufs neue; Ostgoten, Longobarden, Awaren treffen sich an diesem Kreuzweg der Völkerwanderung, Fabiana verschwindet und taucht wieder empor unter Karl dem Großen, der hier die Kirche Sankt Peter gebaut haben soll. Allmählich drängt der Name Wien (nach dem drei Meilen langen, im Kahlengebirge entspringenden Bache Wien) den römischen in den Hintergrund. Aber ein eigentliches städtisches Leben beginnt erst unter dem Babenberger Heinrich Jasomirgott, dem Widersacher Heinrichs des Löwen. Als er noch Herzog von Bayern war 1144, legte er den Grund zur Stephanskirche, und wie sehr auch spätere Vergrößerung die ursprüngliche Gestalt verändert hat, bezeugen doch die uralten Baureste, der steinerne Chor am Riesenthor und die beiden Heidentürme, die Trefflichkeit des Baumeisters Oktavian Wolzner aus Krakau und des Fürsten frommen Sinn. Seine jetzige Gestalt erhielt der prächtige Dom durch Herzog Rudolf, der 1359 den Bau des mächtigen Turmes begann, von dem einst bosnische Gesandte bewundernd sagten, daß er mehr wert sei als ihr ganzes Reich. Als 1156 das neue Herzogtum Österreich entstand, beschloß Heinrich Jasomirgott in Wien seine bleibende Hofstatt aufzuschlagen. Wien war damals noch klein, aber bereits ein umschlossener, vor dem ersten Anlauf geschützter Ort, in dessen Ringmauern sich neben dem Stephansdom die uralten Kirchen Sankt Ruprecht, Sankt Peter und Marienstiegen erhoben. Er errichtete im Nordwestende der Stadt die uralte Herzogsburg mit Mauern und Graben an dem Platze, der noch jetzt der Hof heißt, ein mächtiges Viereck mit vier Türmen, und stiftete ein Jahr nach der Gründung Lübecks und Münchens, auf seinem Grund und Boden, „auf dem Gebiete Favianas, das heutzutage Wien genannt wird", das Schottenkloster, zu Ehren des

schottischen Mutterklosters Sankt Jakob zu Regensburg, welches die ritterliche Kreuzfahrt nach dem heiligen Grabe am begeistertsten betrieben hatte. Die der Jungfrau Maria geweihte, ausschließlich für Schotten begründete Abtei bestimmte er zu seiner und seiner Nachkommen Grabstätte, und als er 1177 starb, wurde er auch daselbst beigesetzt. Bis 1418 ist das Kloster im Besitze der Schotten geblieben; dann bei der Weigerung auch andere Mönche aufzunehmen, verließen sie das Stift, das nun unter einen deutschen Abt kam.

Im Jahre 1198 erhielt die neue Residenz ihr ältestes Stadtrecht von Herzog Leopold dem Glorreichen. Unter einem herzoglichen Stadtrichter stand ein Ausschuß von vierundzwanzig Bürgern, „so in der Stadt die fürtrefflichsten, fürnehmsten und tauglichsten sind und gefunden werden mögen, daß sie in dem Kauf und Verkauf eine gute Ordnung wollen anstellen, in allem, was zur Ehr und Nutz der Stadt gereichen mög, fleißiges Aufmerken haben und den gemeinen Nutzen treulich helfen fördern." Daneben eine zweite Behörde von hundert „aus allen Gassen, da die Verständigeren wohnen", welche bei jedem wichtigen Kauf oder Verkauf, Verpfändung und Schenkung zu zweien oder mehreren zugegen sein sollen, um im Notfall Zeugnis abzulegen. Aus dieser eigentümlichen Einrichtung ist später Wiens innerer und äußerer Stadtrat hervorgegangen. Leopold, der damit der Gesetzgeber seiner Stadt wurde, hat sie auch erweitert und zu einer Stätte fröhlicher Gesangeskunst gemacht. Längst war die so günstig am Donaustrom gelegene Stadt über das römische Viereck Fabianas, wie Jasomirgott sein Wien hinterlassen, hinausgewachsen; auch die alte Herzogsburg war zu eng geworden, Leopold erbaute eine neue an der Stätte der heutigen, „ein verjüngtes Fabiana", und überließ die alte den „Flandrensern", den Hausgenossen, als Münzhof, denn gerade damals verlegte der Herzog die Münzstätte von Krems nach seiner Residenz. Es geht unter dem Walten des trefflichen Fürsten ein frisches fröhliches Leben durch Wien, „diese Stadt der Kreuzzüge", die unglaublich schnell aufblühte und ihren weltgeschichtlichen Beruf, die Vermittlerin zwischen Osten und Westen zu sein, schon damals kundgab. Hier entlang zogen ungezählte Scharen von Kreuzfahrern, vom Grenzsaum deutschen Landes hinein nach Ungarn und By-

ganz; unermeßlicher Verkehr regte sich zu Lande und zu Wasser. Hier saßen neben Kaufleuten, Gewerbetreibenden und fröhlichen Weinherren uralte Adelsgeschlechter, herzogliche Dienstmannen, die Lichtenstein, Trautmannsdorf und Auersberg, die von ihren Burgen herabstiegen in die frohbewegte Stadt. Schon damals zeigte sich jenes heitere Streben nach Lebensgenuß, jene harmlose Hingabe an die Freuden des Augenblicks, die bis auf den heutigen Tag den Wienern eigen geblieben ist. Und in der Fülle der zuströmenden Lebensgüter erwachte das Lied der Dichter. In „Wienne" sammelten sich aus allen Gauen des Reiches die zuwandernden Sänger. Hierher eilte Walter von der Vogelweide, der in Österreich erst recht singen und sagen lernte, an den minniglichen Hof, „wo Leopolds Hand immer giebt und dessen nicht erschrickt, wo ein Hof ist wie König Arthurs und die Milde des Fürsten aus Österreich dem süßen Regen gleicht." Und neben den Weisen des Minnesängers erklang das Lied der Nibelungen von unbekanntem Meister, der berichtete, wie die Helden ritten von Tulne zu Wienne in die Stadt und zum König Etzel, der sein Hochgezite abhielt mit Chriemhilden. So umkränzte die alte Heldensage die fröhlich auflebende Stadt, in der das Gedächtnis des Fürsten Leopold unvergessen geblieben ist. Freudig erzählte sich das Volk, wie ihr Herzog am Weihnachtsabend durch die festlich erleuchteten Straßen reitet, um sich an der Luft der Bürger zu erlaben, und wie er, alsbald erkannt, von groß und klein jubelnd begrüßt und von allen Gewerken reich beschenkt in festlichem Aufzug in seine Burg zurückgeleitet wird. Als er 1230 aus dem Leben schied, da schien jedem Bürger in Wien der eigene Vater gestorben zu sein.

Es folgten stürmische Zeiten. Friedrich, der letzte Babenberger, hatte mit Kaiser Friedrichs Sohn Heinrich sich hochverräterisch verbündet und zugleich übte er auch gegen seine Bürger ein so hartes Regiment, daß sie den mit der Reichsacht Belasteten zur Flucht aus der Hauptstadt zwangen. Der Kaiser, der unter dem Frohlocken der Bürger 1237 seinen feierlichen Einzug in Wien hielt, erteilte der Stadt die Reichsfreiheit. Zwar fiel sie nach drittehalbjähriger Belagerung wieder in die Hände des Herzogs und wurde abermals eine Landstadt; aber als der streitbare Fürst in einem Kampf gegen die Ungarn an der

Leitha erschlagen wurde und damit das Babenberger Geschlecht erlosch, erneuerte Kaiser Friedrich Wiens Freibrief; dann böhmisch geworden, wird die Stadt nach Rudolfs Sieg über Ottokar zum drittenmale zur Reichsstadt erhoben, aber Albrecht, Rudolfs Sohn, zerbrach nochmals das freie Bürgertum in Wien. Vergebens forderten die Bürger die Anerkennung ihrer noch vor kurzem von Rudolf bestätigten Rechte. Die Zünfte thaten sich drohend zusammen; die Schuster vermaßen sich sogar des Schwures, sie würden mit ihren hölzernen Leisten die Burggraben ausfüllen, um an den Herzog zu kommen. Albrecht lagerte auf dem Kahlenberg und umschloß mit seinen Vasallen die unruhige Stadt, bis endlich die Bürger in demütigem Zuge barfuß mit bloßem Haupt auf den Kahlenberg zogen und dem unmilden Herrn ihre Freibriefe überreichten. Albrecht ließ sie der Reihe nach verlesen und dann in Gegenwart der Gesandtschaft zerreißen. Von dem Reichsoberhaupt im Stich gelassen, der noch vor wenigen Jahren ihre Reichsfreiheit ihnen zugesichert hatte, mußten sie eidlich den Herzog als ihren Erbherrn anerkennen. So wurde im Jahre 1288 das von den Babenbergern erhobene und gemehrte Wien abermals eine habsburgische Landstadt. 1295 erließ Kaiser Albrecht eine neue Handfeste für Wien; unter den Zeugen derselben erschien ein Albrecht von Trautmannsdorf, der in der Schlacht auf dem Marchfelde von fünfzehn seines Geschlechts übrig geblieben war und später in der Schlacht bei Mühldorf als Greis mit zwanzig Trautmannsdorfs fiel.

Wir besitzen eine Schilderung Wiens aus dem fünfzehnten Jahrhundert von Aeneas Silvius von Siena, einem der größten italienischen Gelehrten, der seine Laufbahn als Dorfpfarrer in einem wilden Thale Tirols begann und später als Pius II. auf dem päpstlichen Stuhle saß. Obgleich die Darstellung des Italieners an Übertreibungen leidet und gar zu sehr ins Dunkle malt, läßt sie doch den dieser Stadt von den Zeiten der Babenberger an aufgedrückten Charakter fröhlichen Lebensgenusses deutlich erkennen.

„Von allen Städten", sagt er, „die der stolze Donaustrom bespült, ist keine reicher, keine bevölkerter und anmutiger als Wien, des Landes Haupt und die Königin der Städte des Ostens. Wall und Graben um-

geben die Stadt, der Graben ist breit, die Mauer mit Türmen und Bollwerken trefflich versehen. Die Straßen sind mit hartem Gestein gepflastert, die Häuser hoch und geräumig, wohlgeziert, gut und fest gebaut, meistens von außen und innen bemalt, von Stein, mit hochragenden Giebeln, die Dächer mit Schindeln, wenige mit Ziegeln gedeckt, überall finden sich Fenster aus Glas, Thüren und Gitter meistens aus Eisen, in den Zimmern, die sie Stuben nennen, singende Vögel und zahlreiches köstliches Geräte. Wo du zu einem Bürger gehst, meinst du in eines Fürsten Haus zu treten. Die Keller sind tief und so weit, daß das allgemeine Sprichwort gilt, es gebe ein oberirdisches und ein unterirdisches Wien. Herrliche Kirchen erheben sich aus behauenen Steinen, groß und hell, mit prächtigen Säulenordnungen, voll kostbarer Reliquien; die Geistlichkeit ist reich gestiftet, der Propst von St. Stephan steht unmittelbar unter dem heiligen Stuhl; die Stadt gehört zu dem Passauer Sprengel, aber die Tochter ist größer als die Mutter. Unter den vielen Klöstern das dem heiligen Hieronymus geweihte für reuige Frauen, die vom Sündenleben sich zu Gott wenden wollen und Tag und Nacht Hymnen in deutscher Sprache singen. Wien besitzt auch eine Hochschule voll von Studenten aus Ungarn und Oberdeutschland, die jedoch mehr den Lüsten als der Gelehrsamkeit sich ergeben und, nicht strenge genug gezügelt, durch die arge Zunge und den Leichtsinn frecher Weiber gelockt, Tag und Nacht umherschwärmen und an den Bürgern Mutwillen uusüben.

„Die Zahl der Einwohner wird nach den 50000 (!), die zum Tische des Herrn gehen, bemessen. Der Rat besteht aus achtzehn Männern, durch die Wahl der Bürger erkoren; Stadtrichter und Bürgermeister ernennt der Fürst nach seinem Belieben. Unglaublich ist die Menge der täglich eingeführten Lebensmittel: Eier, Krebse, gebackenes Brot, Fleisch, Fische, Vögel. Besonders lebhaft ist die Zufuhr während der Weinlese. Der Wein kommt in unglaublicher Menge, und obgleich sehr viel stromaufwärts ausgeführt wird, fällt doch vom Ausschank in der Stadt selber der fürstlichen Kammer ein jährlicher Ertrag von 12000 Goldgulden zu. Übrigens geschehen in der so herrlichen und edlen Stadt arge Dinge. Tag und Nacht giebt es Händel, die man für

wirkliche Treffen halten möchte, bald Handwerker gegen die Studenten, bald die Hofleute gegen die Handwerker, bald Tagelöhner gegen die Bürger. Selten läuft eine große Feierlichkeit ohne blutige Köpfe ab, und wo ein solcher Zank auflodert, da ist niemand, der ihn trennt. Das Volk ist unbändig und ausgelassen; was es die Woche über verdient hat, wird am ersten Feiertage wieder verzehrt. — Die Zahl der leichtfertigen Dirnen ist sehr groß, und auch den Frauen scheint es eben nicht das liebste zu sein, daß sie nur einen einzigen Mann haben." Und nun folgt eine Schilderung von untreuen Weibern, die mehr den bußpredigenden Geistlichen als den wahrheitsgetreuen Berichterstatter erkennen läßt.

Wien nimmt in der Reihe der deutschen Städte eine eigentümliche Stellung ein. Sie wurde nach der langen Wanderzeit unserer mittelalterlichen Herrscher, die von Ort zu Ort zogen, die eigentliche Kaiserstadt des Reiches und als „ein groß und fest Grenzhaus Teutschlands" das Hauptbollwerk gegen die von Osten herandrängenden Völker. In feindlichem Zusammenstoß, in friedlichem Verkehr haben sie sich an diesem Knoten- und Kreuzungspunkte der von der Natur gebahnten Straßen, in der von einem mächtigen Strom durchflossenen Ebene getroffen. Die Stadt wird die große Vermittlerin zwischen Ost und West, worauf schon ihre Lage an der Donau hinweist. Wie Österreichs ganze geschichtliche Entwickelung — nach Kutzens glücklichem Ausdruck — ein Hinauf- und Hinabwachsen längs des Stromes ist und es kaum einen zweiten Staat giebt, dessen Geschichte sich in so hohem Grade der Hauptsache nach innerhalb eines Flußgebietes erfüllt: so bezeichnen die Residenzen der österreichischen Markgrafen in Lorch, Pöchlarn, Mölk und insbesondere Wien das Hinab- und Vorwärtsgehen Österreichs an der Donau und damit das Fortschreiten der deutschen Herrschaft, Sprache und Sitte. Schon seit den Kreuzzügen war die Stadt mit dem Morgenlande verknüpft; später aber richtete sich ihr Blick immer spähender in den Osten, als mit den heranwälzenden Türken die Gefahr für die europäische Kultur wuchs. Als in Adrianopel der Sultan Murad seinen Herrschersitz aufschlug, die Türken siegreich in die Donauländer eindrangen, später auch Konstantinopel, die tausendjährige Vormauer des Abendlandes, in

ihre Hände fiel: da war es Wien, das die von Osten her einbrechenden Fluten zurückdämmte und das Kreuz siegreich erhöhte über den Halbmond. Und es war nicht nur ein Kampf für den Glauben, mehr noch für die eigene Existenz. Denn Österreich ist das Donauland; naturgemäß drängt der aus Völkern buntgemischte Staat stromabwärts. Nicht Eroberungslust treibt ihn, sondern das Gefühl, daß, wenn die Mündung des großen Flusses nicht in seinen Besitz kommt, ihm die Lebensader unterbunden ist.

In die Zeiten Friedrich Barbarossas und Heinrichs des Löwen fällt auch jene große Kolonisierung des Ostens, welche nicht nur einst verlorene Gebiete dem Deutschtum zurückbringt, sondern deutsches Leben weit in die slawische Welt vorwärts schiebt. In erster Linie stehen bei dieser Arbeit Heinrich der Löwe und Albrecht von Brandenburg, in allem andern Gegner, hier in einträchtigem Wirken.

Zur Zeit der Völkerwanderung waren die weiten Gebiete ostwärts der Elbe allmählich von den Germanen entleert worden und in den Besitz der von Osten herandrängenden Slawen gekommen. Diese Länder der christlichen Gesittung zurückzugewinnen, war seit Karl dem Großen eine der wichtigsten Kulturarbeiten des deutschen Mittelalters. Mitten im slawischen Gebiete gründete Heinrich I. die sächsische Nordmark, stiftete Otto I. die Bistümer Merseburg, Meißen, Havelberg, Brandenburg, welche dem 968 errichteten Erzbistum Magdeburg untergeordnet wurden. Es war eine mühselige, oft begonnene, ebenso oft wieder unterbrochene Arbeit; denn immer überflutete die slawische Welt die germanische, wenn das Reich durch innern Zwiespalt zerrissen war oder bei den nach Süden gerichteten Kaiserzügen der Norden ohne kräftige Leitung blieb. Seit Ottos II. Niederlage in Unteritalien waren die Wendenstämme in fortwährender Unruhe, auch unter den fränkischen Kaisern blieb die slawische Herrschaft am rechten Ufer der Elbe im ganzen ungebrochen, eine Wandlung kam erst unter Lothar von Sachsen und den beiden ersten Hohenstaufen.

Es war eine fremdartige, seltsame Welt, die sich an die germanische gelagert hatte. In drei großen Völkerschaften kamen die Slawen in die einstmals von Deutschen besetzten Lande; im Süden drangen die Slo-

wenen oder Winden in die Gegenden des heutigen Österreich, Steiermark, Kärnten und Krain. In Böhmen, dem alten Markomannenlande, ließen sich die Tschechen nieder; die Weichselslawen rückten in die uralten Sitze der Vandalen, Burgunder, Heruler und Langobarden, sodaß die Elbe die ungefähre Westgrenze ihrer Wanderung bildet. Die Scheide zog sich von der Quelle der Saale bis zur Mündung derselben in die Elbe, dann an der Elbe entlang bis zur Steckenitz und Trave, von da bis zur Obereider in der Nähe von Kiel; doch griffen die Wohnsitze der Deutschen und Slawen an beiden Seiten dieser Linie vielfach ineinander, und versprengte slawische Wohnsitze finden sich nicht nur in Thüringen, sondern auch im Braunschweigischen und in Hessen; ja selbst in Schwaben weist Bacmeister in seinen „alemannischen Wanderungen „Slawenreste nach. Die Elbslawen zerfielen in die Sorben in der Lausitz und Sachsen, östlich von der Saale, die Lutizen oder Wilzen zwischen Oder, Ostsee und Elbe in vielen Stämmen: den Ranen auf Rügen, den Ukranen, welche der heutigen Ukermark den Namen gaben, mit ihrer alten Burg Pozdiwlk (=Pasewalk), den Stodoranern oder Havelern an der Havel, den Spreewanern an der Spree, den Doschanern mit Wysoka (=Hochstadt, jetzt Wittstock); endlich westlich von den Lutizen von der Warnow bis zur Trave die Bodrizer, von den Deutschen Obotriten genannt (in Mecklenburg), ein Teil derselben die Wagrier im östlichen Holstein mit Bukowec (Alt-Lübeck), Stargard (alte Burg, Oldenburg), Plune, Utin (Eutin). Die Gesamtzahl der Slawen wurde von jeher von den Deutschen unterschiedslos Wenden genannt; ihr einheimischer Name war Serben; srb heißt nach Schaffarik (Slawische Alterthümer) Volk, wie auch die Deutschen nach dem gotischen thioda (Volk) sich bezeichneten.

Etwas Träumerisches und Verschlossenes war der Natur der Slawen eigen; anstrengende und schwere Arbeit scheuend, hatten sie den Feldbau wenig entwickelt; sie zogen es vor, in beschaulicher Bequemlichkeit zu fischen in See und Fluß oder auf der Meeresfahrt in räuberischer Zügen sich leichten Erwerb zu verschaffen. Das Volk zeigte große Vorliebe für Musik und Gesang; in ihren hufeisen- oder kreisförmig gebauten Dörfern erklang die Tarakawa, eine Art Oboe, die dreisaitige Geige (husla) von altertümlicher Gestalt mit schrillem, scharfem Ton, der

schnarrende Dudelsack, geziert mit dem gehörnten Kopf eines Ziegenbockes, das Hackebrett; mehr ein lärmender Jubel als ein künstlerischer Genuß, wie denn überhaupt im Denken und Fühlen und in allen Lebenseinrichtungen die Slawen im Zustand unentwickelter Kindheit befangen waren. Roheit und Wildheit mischten sich mit menschlich schönen Eigenschaften. Gerühmt ward ihr gastlicher Sinn, auch von solchen, die unter ihren räuberischen Anfällen zu leiden hatten. „Kein Volk", sagt ihr Beschreiber Helmold, „ist, was Gastlichkeit anlangt, ehrenwerter als die Slawen. In Bewirtung der Gäste sind alle eines Sinnes und gleich eifrig, sodaß niemand um gastliche Aufnahme zu bitten braucht. Was sie durch Ackerbau, Fischerei oder Jagd erwerben, geben sie mit vollen Händen hin und preisen den als den besten, welcher der verschwenderischste ist, weshalb viele durch die Sucht sich auszuzeichnen zu Diebstahl und Raub sich verleiten lassen. Nach den Gebräuchen der Slawen muß man, was man in der Nacht gestohlen hat, am andern Morgen unter seine Gastfreunde verteilen. Wenn aber einer, was jedoch sehr selten vorkommt, einem Fremden Aufnahme verweigert zu haben überführt wird, dessen Haus und Habe darf man niederbrennen, und alle stimmen in der Ansicht überein, daß der, der sich nicht scheue, einem Fremden Brot zu versagen, verrufen und gemein sei und verdiene von allen geschmäht zu werden." Dieselben Widersprüche wie das Verhalten gegen die Fremden zeigte das Familienleben. Es herrschte Vielweiberei, doch so, daß eine als die rechtmäßige Ehefrau angesehen wurde, die übrigen als Kebsweiber galten. Furchtbar, aber bei aller Roheit doch auf die Unlöslichkeit der Ehe hindeutend, war der nicht selten vorkommende Brauch, daß die Frau sich mit dem toten Manne verbrennen ließ. Gerühmt wird ferner die Liebe der Eltern zu den Kindern, die treue Sorgfalt dieser für die Eltern. Aber auch in dies innige Familiengefühl mischte sich etwas Entsetzliches hinein. Töchter wurden als eine Last angesehen; waren schon mehrere in einem Hause, töteten die Mütter selbst ihre Neugeborenen; ob auf des Vaters Gebot, ist ungewiß, jedenfalls hinderte er nicht.

Als sie mit den andrängenden Germanen in Berührung kamen, bildeten sich auch bei ihnen festere Genossenschaften und größere in sich

geschlossene Staatenvereine, in welchen Herzöge oder Fürsten Heerführer und Richter waren. In den weiten, schlecht angebauten Gebieten lagen wenige Städte, welche die Mittelpunkte des slawischen Lebens und des Verkehrs mit den Fremden bildeten; Jumne oder Jomsburg am Ausfluß der Oder, Hauptmarkt des wendischen Handels, reich an Waren aller nördlichen Nationen; Ruderschiffe führten auf kurzem Wege nach Demmin; zu Lande ließ sich in acht Tagereisen Hamburg erreichen. Segelschiffe fuhren nach Schleswig und dem wagrischen Stargard, in entgegengesetzter Richtung nach Samland. Nach Jumnes Zerstörung durch die Dänen im zwölften Jahrhundert wurde Stettin die erste handeltreibende Stadt. Dem mit den Deutschen eindringenden Christentum setzten die Wenden einen langen Widerstand entgegen und auch da, wo sie sich der Übermacht fügen mußten, kehrten sie immer wieder zu ihren heidnischen Göttern zurück.

Sie dachten sich dieselben als herrschende Mächte im Natur- und Menschenleben, entweder lichte, segenspendende oder finstere, verderbende Götter. Die rohe Phantasie des Volkes bildete sie — im Gegensatz zu den reineren Anschauungen der alten Germanen — in unförmlichen Gestalten ab und verehrte sie in Tempeln oder Hainen mit wilden Gelagen und lärmenden Umzügen; denn der Jubel der Trunkenheit gehörte zur religiösen Feier, wer beim heiligen Schmause unmäßig war, galt für fromm; deshalb zechten im Triglafftempel zu Stettin an solchen Feiertagen die Edlen des Volkes aus den Trinkgefäßen des Gottes, die für sie aus dem Heiligtum hervorgeholt wurden.[1]) Den unsäglichen Grimm der meistens finstern und bösartigen Götter zu stillen, brachte man ihnen Tier- und Menschenopfer; besonders fand ihr Hauptgott Swantewit Gefallen an Christenblut, und wenigstens einmal im Jahre schlachtete man ihm einen christlichen Gefangenen. Über allen lichten und dunkeln Göttern waltete nach der Vorstellung der Slawen ein höchster, namenloser Gott im Himmel; dieser vor allen Gewaltige sorgte nur für das Himmlische, die andern aber gehorchten ihm, indem sie die ihnen von ihm übertragenen Ämter verwalteten; aus seinem Blute waren alle entsprossen,

1) L. Giesebrecht, wendische Geschichten I, 86.

und jeder stand um so höher, je näher er diesem Gott der Götter war. Unter allen scheußlichen Verirrungen religiöser Vorstellungen erhielt sich auch in diesem rohen Volke der Glaube an den einen Gott.

Ein berühmtes Heiligtum lag im Gau der Redarier (im heutigen Mecklenburg-Strelitz), von dem uns der alte sächsische Geschichtschreiber Thietmar eine anschauliche Schilderung bringt. „Es liegt in diesem Gau", erzählt er, „eine Stadt, Namens Riedegost oder Rethra, von dreieckiger Gestalt, mit drei Thoren versehen, welche von allen Seiten ein großer, von den Eingeborenen gepflegter und heilig gehaltener Hain umgiebt. Zwei dieser Thore stehen jedem in die Stadt Hineingehenden offen; an dem dritten, im Osten gelegenen steht nichts als ein künstlich aus Holz gebautes Heiligtum, dessen Dach auf den Hörnern verschiedener Tiere ruht. Die Außenseiten dieses Heiligtums sind mit Bildern von Göttern und Göttinnen verziert, die in das Holz hineingemeißelt sind; inwendig aber stehen von Menschenhänden gemachte Standbilder von Götzen, mit ihren Namen am Fußgestell, furchtbar anzuschauen; denn sie stehen da in voller Rüstung, mit Helm und Harnisch angethan. Hier befinden sich auch der Slawen Feldzeichen, welche nur, wenn es zum Kampfe geht, von hier fortgenommen und dann von Fußkämpfern getragen werden."

In besonderm Ansehen stand das Heiligtum des Lichtgottes Swantewit zu Arkona auf der Insel Rügen; denn der vierköpfige Swantewit galt als der eigentliche orakelmächtige Gott, neben dem die andern fast wie Halbgötter erschienen. Aus allen wendischen Ländern gingen in Arkona Opfergaben und Tribute für ihn ein; auf Rügen mußte jeder, ohne Unterschied ob Mann oder Frau, einen jährlichen Zins entrichten. Da außerdem große Länderstrecken dem Tempel gehörten, so war der Oberpriester des Gottes von außerordentlicher Macht und stand in höherm Ansehen als der König des Volkes; denn der Priester, der die Orakelsprüche des Gottes erforschte, hing vom Willen der Lose, König und Volk aber vom priesterlichen Willen ab. Ihm allein stand es zu, das heilige weiße Pferd des Swantewit zu führen, wenn man den Gott um Krieg und Frieden befragen wollte; die Entscheidung hing davon ab, ob das vom Oberpriester gelenkte Pferd mit dem rechten oder linken Fuße

zuerst über kreuzweis gelegte Spieße trat. Es war dasselbe Pferd, auf welchem Swantewit selber nach dem Glauben des Volkes Krieg gegen seine Feinde führte; denn oft fand man es, wenn es abends frisch und gesäubert in den Stall gebracht war, am anderen Morgen mit Schweiß überdeckt. Eine dem Tempel geweihte Reiterschar von dreihundert Mann diente nicht nur zur Hut des Heiligtums, oft zog sie auch auf Raub und Krieg aus und brachte die Beute dem Gott zurück. Das Allerheiligste, wo das Götterbild stand, durfte nur der Oberpriester betreten, und auch er mußte, wenn er Atem holen wollte, an die Thür eilen, um die Gegenwart des Gottes nicht mit sterblichem Hauche zu verunreinigen. Ein hoher Festtag Swantewits war das Erntefest, an welchem Opfertiere, auch wohl ein gefangener Christ, geschlachtet wurden, da Christenblut dem Gotte besonders angenehm war. Alsdann nahm der Priester das große metallene Trinkhorn, welches mit Wein gefüllt der Götze in der rechten Hand hielt, und sah nach, ob von dem im vorigen Jahr hineingegossenen Wein etwas fehle. Das Schwinden des Weines deutete auf ein unfruchtbares Jahr; war das Trinkhorn unvermindert voll, verhieß es reichen Segen. Den alten Wein goß der Priester opfernd zu Swantewits Füßen, füllte das Horn neu, kniete nieder und leerte das Gefäß auf des Volkes Wohl in einem Zug. Hierauf gab er es mit frisch gefülltem Weine dem Gott wieder in die Hand. Auf den erwünschten Erntesegen ging noch ein anderer Brauch. Ein gewaltiger runder Kuchen, fast von Manneshöhe, ward zwischen Priester und Volk errichtet, und der Priester dahintertretend fragte, ob man ihn noch sehen könnte. War das der Fall, so betete er um eine solche Erntefülle des nächsten Jahres, daß ein noch größerer Kuchen ihn ganz verdecken könne.

In Stettin verehrte man den dreiköpfigen Triglaff, den Herrscher der drei Reiche im Himmel, auf Erden und in der Unterwelt, dessen drei Häupter den Blicken der Menschen verhüllt waren, weil er von den Sünden der Menschen keine Kenntnis nahm. Dieser Gott lebte ebenfalls von dem Raube derer, die ihn anbeteten; er empfing den Zehnten von aller Beute, die seine Verehrer machten. Auch Steine, Quellen und Bäume wurden als Götter verehrt; bald betrachtete man den einzelnen Baum als einen Gott, bald den ganzen Wald, dem die Gottheit innewohnend

geglaubt wurde; so waren Siva und Prove Haine und hatten Haine, die Götter waren eins mit ihren heiligen Stätten, höchstens war in ihnen, wie im Wald des Prove, noch ein besonderer Raum als innerstes Heiligtum abgezäunt, oder ein Opferstein aufgerichtet, wie sich dergleichen Steine noch an vielen Stellen des nördlichen Deutschland finden.[1])

Unser Blick richtet sich zunächst auf die Nordostzacke Holsteins, wo der Obotritenstamm der Wagrier, wahrscheinlich im Anfang des sechsten Jahrhundert von Mecklenburg zur See herübergekommen, Stargard („die alte Burg", Oldenburg) gegründet, und nach und nach Plune (Plön), Utin (Eutin), ein altes Lübeck zwischen Schwartau und Trave, Ratzeburg im Lande der „Polaben" (Lauenburg) erbaut hatte. Dem weitern Vordringen des slawischen Heidentums setzte bereits die fränkische Monarchie eine Schranke, als die erste Pflanzstätte christlicher Mission in Holstein, die Meldorfer Kirche unter Willehad, sich erhob und Hamburg, die Esseveldoburg (Itzehoe) und Hochbuki, dies an nicht bestimmt nachweisbarer Stelle, entstanden. Eine gründliche Überwältigung des Slawentums aber begann erst unter Kaiser Lothar. Damals geboten die Schauenburger Grafen, die Lehnsmannen der sächsischen Herzöge, in Holstein. Unter Adolf I. kam der heilige Vislicenus ins Land, der 35 Jahre lang für die Ausbreitung des Christentums unter den Wagriern thätig gewesen ist und von Wipendorf im Distrikt Faldera aus seine Wanderungen antrat. Wipendorf lag hart an der slawischen Grenze, in einer wüsten Gegend, deren Bewohner roh und unwissend waren und nur den Namen von Christen hatten. Hier erbaute der glaubenseifrige Mann ein Kloster, nach der Weihe durch den Erzbischof Hartwig von Bremen „das neue Münster" genannt, und dieser Name ist auch später dem Orte geblieben. Ebenso wurde auf Vicelins Betrieb zum Schutze des Landes eine feste Burg, die Siegeburg (das jetzige Segeberg), 1133 errichtet. Freilich verbrannte der slawische Fürst Pribislaw Kirche und Burg von Segeberg, verwüstete das Gebiet von Plön und Oldenburg, während ein Gegner Pribislaws, der Fürst der Rugier Race, Alt-Lübeck zertrümmerte. Aber als nach beigelegtem Welfenstreit

1) L. Giesebrecht, Wendische Geschichten I, 63.

das Herzogtum Sachsen und mit ihm die Grafschaft Holstein und Wagrien in den Besitz Heinrichs des Löwen kam, kehrte Ruhe und Sicherheit auch in diese Gegenden zurück. Heinrichs Lehnsmann, Graf Adolf II. von Schauenburg, entfaltete eine segensreiche Thätigkeit, indem er in das verödete und menschenleere Land deutsche Ansiedler, besonders von den Niederlanden, heranzog. Plön und Segeberg wurden wieder hergestellt, ein neues Lübeck 1143 gegründet. Wie Segeberg das Bollwerk, ward Lübeck der Handels- und Marktplatz des nun sich bildenden deutschen Landes.

Jetzt griff Heinrich der Löwe bedeutsam in die Entwickelung ein durch seine Neuschöpfung des mittlerweile wieder vom Feuer verzehrten Lübeck und durch seinen Kampf gegen die seiner Grenzmark benachbarten Obotriten. In dem Jahr als Konrad III. ins Morgenland zog, rüstete sich auch ein Kreuzzug norddeutscher Fürsten gegen Niclot, den Obotriten. Der besaß in seinem Lande zwei starke Burgen: Dobin, an der Nordostseite des Schweriner Sees, und das wichtige Demmin. Gegen beide Burgen richtete sich der Angriff; das eine Heer unter Führung des Markgrafen Albrecht von Brandenburg schloß Demmin ein, das zweite, bei dem der Herzog Heinrich die Leitung hatte, warf sich auf Dobin. Da aber Markgraf Albrecht und Herzog Heinrich das Land bereits als ihr Eigentum ansahen, verfuhren sie glimpflich mit ihrem Gegner und brachten schließlich einen Vertrag zu stande, wonach die Obotriten das Christentum anzunehmen und alle räuberischen Seezüge zu unterlassen versprachen. Doch bedurfte es später noch mehrerer, von Heinrich persönlich geleiteter Kriegszüge, um die Slawen am Saume der Ostsee zu unterwerfen. Im Hochsommer 1160 brach er in das Wendenland ein, während zugleich eine verbündete dänische Flotte unter Waldemar an die mecklenburgische Küste segelte. Niclot steckte seine Burgen Ilow, Mecklenburg, Schwerin und Dobin in Brand und führte nach alter Slawenweise den Krieg durch Überfälle und rasche fluchtähnliche Hin- und Herzüge. Als er dann selber in einem Hinterhalte getötet wurde, verbrannten seine Söhne, Pribislaw und Wratislaw, auch ihre letzte Burg Werle und flüchteten in die Wälder. Der siegreiche Herzog erbaute Schwerin aufs neue und verlieh der am Fuße derselben entstehen-

den Pflanzung das Stadtrecht; ihre Hut übergab er einem kriegskundigen Manne, Gunzelin von Hagen, der nachher den Namen eines Grafen von Schwerin führte. Dann verteilte er das Land der Obotriten unter seine Mannen: auf Burg Cuscin setzte er Ludolf, den früheren Vogt von Braunschweig, zu Malchow ließ er Ludolf von Paine den Befehl führen; Mecklenburg verlieh er Heinrich von Scaten, der von Flandern eine Menge Leute herbrachte und sie in seinem Gebiete sich ansiedeln ließ. Zum Bischof im Lande der Obotriten bestellte er Berno kraft des ihm vom Kaiser zugestandenen Rechtes, Bistümer zu gründen und zu verleihen und stattete die Kirche mit dreihundert Hufen Landes aus; auch zwang er die im Lande zurückgebliebenen Slawen bestimmte Abgaben an das Bistum zu steuern.

Der Friede war nur ein scheinbarer. Zwar gelang es Heinrich, auf einem neuen Heereszuge von den unruhigen Slawenfürsten Wratislaw gefangen zu nehmen, aber heimlich reifte in dem älteren Pribislaw, der sich unbezwungen in den Wäldern verborgen hielt, der Plan, das deutsche Joch abzuwerfen, und seinen Entschluß schürte der in Braunschweig gefangen gehaltene Bruder. Von seinen Mahnungen gestachelt, warf sich Pribislaw im Februar 1164 auf das feste Mecklenburg. Hier war der Befehlshaber der Burg, Heinrich von Scaten, gerade abwesend, aber die meistens aus flamländischen Ansiedlern bestehende Besatzung wies die Aufforderung zur Ergebung mutig zurück. Die Slawen stürmten die Burg und töteten alle Männer in derselben; von den umwohnenden Ansiedlern ließen sie nicht einen am Leben, führten die Weiber und Kinder derselben in die Knechtschaft und steckten die Burg in Brand. Darauf richteten sie sich gegen die Burg Ilow, um auch diese zu zerstören; aber bereits war Gunzelin von Hagen mit weniger Mannschaft herbeigeeilt, und seine Umsicht und Festigkeit rettete die Burg; denn obgleich Pribislaw mit seinem ganzen Heer sich davor lagerte, zog er doch am nächsten Morgen nach seiner Ankunft wieder ab, weil er merkte, daß Gunzelin und die Seinigen tapfere Männer wären und die Burg nicht ohne großes Blutvergießen fallen würde. Herzog Heinrich traf die umfassendsten Anstalten zur Niederwerfung der Slawen; er rief den Markgrafen Albrecht und den dänischen König Waldemar herbei und entbot

seine sächsischen Großen mit ihrem Gefolge. Als sich das Heer im Juni 1264 bei Malchow gesammelt hatte, ließ er den gefangenen Wratislaw, den Anstifter des Aufstandes, aufhängen und wandte sich gegen Demmin, wo die Slawen standen; ihre Führer waren Kasimir und Bugislaw, die Herzöge der Pommern, und der Obotritenfürst Pribislaw. Nach einem furchtbaren Kampfe aus dem väterlichen Lande vertrieben, unterwarf sich schließlich der Slawe, der, wie Helmold sagt, wohl erkannte, daß es ihm nichts nütze, „wider den Stachel zu löcken", er wurde Christ und empfing in Doberan, wo er eine Kirche stiftete, die Taufe. Im Jahre 1167 gab ihm Heinrich das ganze Obotritenland, wie es sein Vater besessen hatte, zurück; nur Schwerin verblieb Gunzelin von Hagen, der sich seitdem Graf von Schwerin nannte. Pribislaw hat dem Herzoge seitdem nicht wieder die Treue gebrochen; er begleitete ihn auf seinem Pilgerzuge nach Jerusalem und ist im Jahre 1178 bei einem Turnier in Lüneburg, durch einen Sturz tödlich verwundet, gestorben. Wie der Ahnherr des Mecklenburgischen Hauses, traten auch die Pommernherzöge Kasimir und Bugislaw zum Christentum über; von ihnen hat der letztere 1170 das Cisterzienserkloster Oliva gegründet.

Den letzten Angriff gegen das zerbrechende Wendentum im Norden unternahm der Dänenkönig Waldemar, dem sich auf Heinrichs Geheiß die Pommernherzöge und der Obotrite Pribislaw angeschlossen hatten. Die Heerfahrt war gegen die Insel Rügen gerichtet, wo im Norden das feste Arkona auf steilem, vom Wasser umgürtetem Vorgebirge das Bollwerk der räuberischen Ranen war. Oben auf der Höhe des schroffen Kreidefelsens thronte noch immer unbezwungen der Tempel des Swantewit; feste Holzwände trugen das rotbemalte Dach, im Innern waren zwei Räume, davon der eine auf vier Pfeilern ruhende das eigentliche Heiligtum, in das nur der Priester treten durfte; hinter herabwallenden Vorhängen stand das ungeheure Holzbild des vierköpfigen Gottes, in der rechten Hand ein Trinkhorn voll Weins, den linken Arm gekrümmt in die Seite stemmend. Am 14. Juni 1168 erstürmte man die Höhe, als es einem pommerschen Jüngling gelungen war, den mächtigen, den Zugang wehrenden Holzturm in Brand zu stecken; und dem Siege des Christenheeres folgte die Vernichtung des slawischen Götzen.

Am Tage nach der Schlacht zerriß man die Vorhänge vor dem verschleierten Standbild des Swantewit, zerhieb mit Äxten die ungeheuren Beine desselben, so daß das Bild krachend zu Boden stürzte. Vergebens erwarteten die Heiden ein Wunder und eine Rachethat des beschimpften Gottes. Swantewit rührte sich nicht, als die unförmliche Holzmasse hinabgeschleift, dann in Stücke gehauen ward und die Dänen am Abend ihre Kessel mit dem heiligen Holze kochten. Im Süden der Insel zerstörte man drei scheußliche Götzenbilder, den siebenköpfigen Kriegsgott Rugevit, mit sieben Schwertern zur Seite, einem achten in der hölzernen Faust; auch dieser Gott stand geheimnisvoll verborgen hinter Vorhängen, aber als man die Hülle fortzog, fand man die sieben Gesichter mit Schwalbennestern überdeckt. Ferner zertrümmerte man den fünfköpfigen Porevit und den vierköpfigen Poremut, der einen fünften Kopf auf der Brust trug. Die Eroberung Rügens brach den Widerstand der Wenden, und der furchtbaren Arbeit des Schwertes folgte die friedliche des Christentums, welches seinen segenbringenden Samen weiter streute in dem unterworfenen Boden. Mit der Schilderung des sich befestigenden Friedens schließt Helmolds Slawenchronik: „Die Plagen der Seefahrer hörten auf, die Wut der Stürme verbrauste. Die, welche von Dänemark nach dem Slawenlande hinüber wollten, hatten jetzt einen sichern Weg, den nunmehr, da alle Hindernisse beseitigt und die Seeräuber aus dem Wege geräumt waren, Weiber und Kinder zurücklegten. Denn das ganze Gebiet der Slawen ist jetzt gleichsam eine große Ansiedelung der Sachsen geworden, in der Städte und Dörfer erbaut werden und die Zahl der Kirchen und Diener Christi zunimmt."

Neben Heinrich dem Löwen hat niemand tiefer in die Gestaltung des nördlichen Deutschland eingegriffen als Markgraf Albrecht, den die Zeitgenossen mit Hinblick auf seinen großen Nebenbuhler und Verwandten Heinrich den Beinamen des Bären gaben. Bereits 1134 hatte ihn Kaiser Lothar mit der Nordmark belehnt, später, in den Kämpfen zwischen Staufen und Welfen, war ihm auch das Herzogtum Sachsen übertragen worden, was er jedoch bei dem Ausgleich 1142 wieder an Heinrich den Löwen hatte überlassen müssen. Als ihm die Aussicht auf das sächsische Herzogtum genommen war, warf er sich mit aller Entschieden-

heit auf die Germanisierung der wendischen Gebiete, um im Osten wieder zu gewinnen, was im Westen verloren gegangen war. Er hat sie mit großer Umsicht durchgeführt. Ohne die elementarische Wildheit Heinrichs des Löwen, der seinen unbändigen Willen nicht zu zähmen wußte und über die Stellung des Reichsfürsten hinaustrachtend auf slawisch-deutscher Grundlage ein selbständiges Königtum zu gründen suchte, vergaß Albrecht nie seine Pflicht gegen Kaiser und Reich. Immer hielt er das Schwert gerüstet gegen die unruhigen Wenden, aber zugleich sah er, daß nicht die Waffen allein die dauernde Unterordnung sichern konnten. Die seit Otto dem Großen ins Wendenland vorgeschobenen kleinen Festen unter den Burgwarden mit ihrem deutschen Kriegsvolk hatten das unterworfene Volk, das sich immer wieder erhob, auf die Dauer nicht zu bewältigen vermocht. So war Brandenburg und Havelberg von slawischer Flut überschwemmt worden; erst 1157 war die Brandenburg mit Hilfe des Erzbischofes Wichmann wieder erstürmt und in den dauernden Besitz der Deutschen gekommen. Unter Albrechts Städteschöpfungen heben wir Stendal hervor, wo er in dem alten Dorf 1151 einen öffentlichen Markt anlegte, in der Absicht hier ein freieres Bürgertum zu begründen. Die neuen Bewohner erhielten Erlaß von allen landesherrlichen Abgaben auf fünf Jahre und das Recht der Bürger von Magdeburg, sowie Ackerland gegen gewöhnlichen Jahreszins als freien, erblichen, unveräußerbaren Besitz. Den Vorsitz im Stadtgericht lieh der Markgraf erblich seinem Vasallen Otto, der zwei Drittel der Gerichtsgefälle als Stadtschulze an die Herrschaft abliefern mußte, ein Drittel für sich behielt.[1]) Aber nur durch einen mächtigen Strom von Einwanderern konnte Albrecht hoffen, das verwüstete, an Menschen verödete Land wieder zu heben; wenn es ihm gelang, größere Massen aus Deutschland in die Gegenden ostwärts der Elbe zu ziehen und ein freies deutsches Bauernturm hineinzupflanzen unter die wendische Bevölkerung, war eine Verschmelzung der widerstrebenden Elemente möglich.

Derartige Kolonisationen waren schon vielfach auch von anderen Fürsten versucht worden. Vorzugsweise hatte man westfälische, friesische

1) Barthold, Geschichte der deutschen Städte I, 250.

und holländische Ansiedler herangezogen, insbesondere waren es die Holländer, die willig dem Rufe folgten; denn ihre dichtbevölkerten Heimstätten wurden gerade im Laufe des zwölften Jahrhunderts durch furchtbare Sturmfluten verwüstet, und sie fanden in den Niederungen des Nordostens einen segensprießenden Boden wieder und persönliche Freiheit unter der Hut umsichtiger Fürsten, welche ihre Geschicklichkeit in Eindeichungen und Entwässerungen sumpfiger Landstrecken wohl zu verwerten wußten. Mit leichtem Herzen zog man hinüber in die Länder des Ostens, von denen das Glück herüberzuwinken schien. Noch klingt der frohe Mut der Wanderer nach in dem niederländischen Volkslied:

Naer Oestland willen wy ryden,
Naer Oestland willen wy mee, (mit)
Al over die groene heiden,
Frisch over die heiden,
Daer isser en betere stêe. (Stätte).

Bereits 1106 gründete Erzbischof Friedrich von Bremen eine holländische Kolonie in der Nähe der Stadt Bremen am rechten Weserufer; das aus entwässerten Sümpfen bestehende Gebiet heißt noch heute das Hollerland. Sein Nachfolger Adalbero richtete 1142 eine ähnliche Ansiedelung in einem südlich von Bremen gelegenen Moordistrikt ein. Dann finden wir schon vor 1143 eine holländische Kolonie bei Stade an der Elbe und allmählich das ganze linke Elbufer bis zur Mündung von Holländern besiedelt: das alte Land, das Land Kehdingen und Hadeln. Ebenso saßen Holländer in den von Vicelin im westlichen Holstein angelegten Kolonien, die damals zum Kloster Neumünster gehörten: in der Wilstermarsch, bei Breitenburg an der Stör, bei dem Dorfe (villa) Elmshorn am Flusse „Cieſtere"; der Cieſterfluß ist die jetzige Krückau, der alte Name hat sich erhalten in Seester und Sestermüh. An Holländer erinnert auch der Flamweg, eine Straße in Elmshorn; Flemhude bei Kiel und die flämische Straße in der am „Kyle" entstandenen Holstenstadt stammen aus späterer Zeit.[1]) Während hier unbebaute Landstriche der Kultur gewonnen wurden, benutzte Graf Adolf II.

1) Ausführliche Berichte giebt Wersebe: Über die niederländischen Kolonieen im zwölften Jahrhundert.

von Schauenburg zuerst in großartiger Weise diese Einwanderungen zum politischen Zwecke, die deutsche Herrschaft unter den Slawen zu befestigen, als er Westfälinger, Friesen, Flandrer und Holländer in das fruchtbare, aber schwach bevölkerte Wagrien einlud. Seinem Beispiele folgten viele deutsche Herren, Geistliche und Weltliche; keiner umfassender als Albrecht. Er siedelte große Scharen niederländischer Kolonisten diesseit und jenseit der Elbe an. Am linken Ufer des Flusses saßen sie in der sumpfigen, bruchigen Gegend, die einst sächsisch gewesen, dann in den Besitz der Wenden gekommen war. Von der Stadt Salzwedel an erstreckten sich diese holländischen Ansiedelungen gruppenweis und in zerstreut liegenden Ortschaften bis an den „Bohemer Wald" (d. h. bis ans Erzgebirge). Dieser Einwanderung folgte dann später eine zweite, diesmal an das rechte Ufer der Elbe, als Albrecht die Brizaner, Stoderaner und die übrigen Völker an Havel und Elbe unterworfen hatte. Abermals gingen Boten nach Utrecht und in die Rheinlande, und Holländer, Seeländer und Fläminger in großen Scharen machten sich auf in die neue Heimat im Osten, „unzählige starke Männer von den Grenzen des Ozeans ins Gebiet der Slawen, bauten Städte und Kirchen und nahmen zu an Reichtum über alle Berechnung hinaus." Dieser zweite Zuzug hob die Bistümer Havelberg und Brandenburg zu großem Flor. Die Niederländer brachten die ihnen eigentümliche Kunst des Backsteinbaues mit sich in die Mark, wo man bisher nur die den Sachsen entlehnte Technik des Feldsteinbaues gekannt hatte.[1]) Insbesondere in der Alt- und Mittelmark wurden die ungefügen und rohen Werke der früheren Zeit von dem zierlicheren holländischen Bau der Kirchen verdrängt. Man hat deshalb den interessanten Versuch gemacht, an diesen Backsteinbauten den Zug der holländischen Kolonieen zu verfolgen. Zahlreich sind sie in der Altmark: bei Salzwedel, Werben, Seehausen, in der sogenannten Wische, dem von Helmold Marscinerland benannten Landstrich; am rechten Ufer der Elbe zeigt Jerichow und Umgegend noch heute eine ganze Reihe stattlicher Backsteinkirchen; ferner finden sie sich in Brandenburg, Jüterbogk, bei Treuenbrietzen, wo außerdem die Be-

1) v. Heinemann: Albrecht der Bär 217.

wohner des „Fläming“ in Sitte, Tracht und Sprache an die niederländische Herkunft erinnern. Die ganze Gegend ist mit derartigen Kolonieen überdeckt, und es läßt sich ein langes Verzeichnis holländischer Ortsnamen aufstellen, die mit altbrandenburgischen Orts- und Familiennamen zusammenfallen.

Dieser Holländerzug ist nur einer der vielen Völkerströme, die damals aus dem Westen Deutschlands in den Osten hinüberfluteten. Wir unterscheiden einen niederdeutschen in nordöstlicher Richtung, aus Sachsen, Westfälingern, Friesen und Niederländern bestehend, und einen hochdeutschen d. h. ober- und mitteldeutschen in die südlichen Slawenländer, aber doch so, daß der nördliche in starken Ausläufern auch nach Süden, der südliche nach Norden hinübergreift. Wir finden Niederdeutsche in langen und breiten Strichen die Elbe aufwärts, bis nach Siebenbürgen hin, umgekehrt Süddeutsche, insbesondere Schwaben, Franken und Bayern, im preußischen Ordenslande. Im allgemeinen aber bildeten die den östlichen Gebieten anwohnenden deutschen Nachbarstämme den Kern für die Kolonisation. Das ganze Gebiet bis über die Weichsel galt im Mittelalter als „das Sachsenland“, die vorzüglichsten Städte desselben hießen „niedersächsische“. An der Germanisierung des Ordenslandes haben hauptsächlich niederdeutsche und niederrheinische Männer sich beteiligt; „gewaltig mit dem Schwert, tüchtig hinterm Pflug“ sind sie in das heidnische Land eingedrungen. Die Memelburg wurde von dem westfälischen Dortmund in eine Stadt umgewandelt, gleichsam ein „Neu-Dortmund“, wie die Stadt auch erst heißen sollte; ein Dorf Westfalen findet sich noch im Regierungsbezirk Marienwerder. Im Lande der Obotriten ist Mecklenburg eine flämische Kolonie, sonst sind hier Sachsen und Westfalen überwiegend; das Polabenland, das Land der Elbanwohner — slawisch po bei, labe Elbe, (Lauenburg) wurde vorzugsweise von Westfalen bebaut; die Ortsnamen auf — hagen, die Art des Pflügens, die Tracht der Bauern, endlich sprachliche Eigentümlichkeiten weisen auf die Grafschaft Mark und Ravensberg hin.

Durch Albrecht und seine unmittelbaren Nachfolger in der Mark kam auch der deutsche Adel ins Land, welcher eine wichtige Stütze der Fürsten wurde bei dem Versuche, die deutsche Herrschaft zu befestigen.

Aus jener Zeit stammen die Burggrafen von Brandenburg, die Vögte zu Spandau, die Edlen von Schwanebeck, Seeburg, Brietzen, Trebbin, die Grafen von Gardelegen, Osterburg, Schwerin; ihnen schlossen sich einzelne zum Christentum bekehrte wendische Häuptlinge an, zu denen wahrscheinlich die edlen Herren von Friesack gehörten. Die Mehrzahl der Bevölkerung der Priegnitz, des Havellandes und der Zauche war schon im zwölften Jahrhundert sächsisch. Interessant ist die Wahrnehmung, daß sich vielfach dieselben Ortsnamen von Rittersitzen und Bauerdörfern wie in der Altmark und andern altsächsischen Gegenden auch in Mecklenburg-Strelitz und in den neuen zur Mark gehörigen Territorien finden, Eichhorst, Wittenhagen, Arensberg, Blankensee, Schönhausen, Glineke, Schwanebeck; in den Marken selber kommen dieselben Namen mehrfach vor: Bismark in Altmark und Uckermark, Blankenburg, Wartenberg und andere, welche Riedel: „die Mark Brandenburg im Jahre 1250" aufzählt.

Wir erwähnen schließlich die Städte in der Mark, die Albrecht und dem askanischen Haus ihre Ausbildung verdanken; erst seit der deutschen Eroberung blühete namentlich im Binnenlande städtisches Leben und ein selbständiges Bürgertum empor. In der Altmark werden als Ortschaften mit einem wenn auch noch unentwickelten Stadtrecht genannt: Werben, Arneburg, Tangermünde, Osterburg, Salzwedel, zu ihnen kam Stendal hinzu. Auch Brandenburg wandelte sich nach der Wiedereroberung der Feste und nach der Entfernung der wendischen Bevölkerung zu einer deutschen Stadt um, und ähnlich verdankte Havelberg dem Markgrafen die Einrichtungen nach deutschem Muster.

Mit einem starken Adel, einem gesunden Bauerntum und dem deutschen Städtewesen hat Albrecht der Bär die Wendenherrschaft durchbrochen.

Ein weithin ausstrahlender Mittelpunkt deutschen Lebens war Magdeburg. Die 968 zum Erzsitz des Ostens erhobene Stadt leuchtete seit der Ottonenzeit in das Slawenland hinein, und deutsches Wesen bearbeitete mit Kreuz und Schwert das Wendenvolk. Gerade hier an der Mittelelbe bedrängten sich Deutsche und Slawen, Heiden und Christen, in unablässigem Ringen. Als das Thüringer Reich von Franken und Sachsen zerstört war, ließ sich der Slawenstamm der Sorben in

dem Gebiete zwischen Oberelbe und Saale nieder und gründete ein Reich Sorabia in Supanien (Sud=Gericht, pan=Herr). Erst als Heinrich I. auf einer Anhöhe an der Elbe den dichten Wald fällen ließ und die Burg Meißen anlegte, und die große Schlacht bei Luncin (Lenzen) die Slawenmacht vernichtete, setzte sich die deutsche Herrschaft in diesen Gegenden fest, aus denen die Markgrafschaft Meißen sich bildete. An die Stelle der Supanien traten Grafschaften; es entstanden, das Gebiet niederzuhalten, nach Einwanderung des deutschen Adels die Burgwarten, feste mit Türmen versehene Burgen, deren Befehlshaber (Burggrafen) teils vom Kaiser, teils vom Markgrafen ernannt wurden und innerhalb des zu ihrer Burg gehörenden Gebietes die Mannschaft zum Waffendienst aufbieten konnten. Um diese festen Plätze erwuchsen Flecken und Dörfer, zum Teil auch Städte; eine solche Burgwarte in der Nähe Dresdens war Bresnize, das jetzige Briesnitz, zu dessen Kirche das alte Ostra oder Ostrowe, Poppitz („Totenplatz"), vielleicht Dresden selber gehörten. Unter den Burggrafen hervorragend waren die Dohna, wohlbekannt als mächtige Grundbesitzer und Nebenbuhler des Markgrafen; an ihren Namen knüpft sich die Sage von dem Bau der ersten Dresdener Elbbrücke.

Die Entstehung Dresdens selber entzieht sich der geschichtlichen Kunde; die Stadt tritt urplötzlich mit ihrem jetzigen Namen und sogar als Residenz aus dem Dunkel hervor. Wahrscheinlich war am rechten Elbufer, wo das nachmalige Alt=Dresden (die jetzige Neustadt) entstand, in uralter wendischer Zeit eine sorbische Fähre, in deren Nähe sich Fischer ansiedelten. Allmählich erwuchs am schiffbaren Fluß im Walde versteckt ein Dorf, ebenso am gegenüberliegenden linken Elbufer, wie das jetzt zur Stadt hinzugezogene Ostra (Ostrowo Insel) und Poppitz beweist. Von dieser uralten Fähre (slaw. trasi) zur Verbindung der beiden Ufer leitet man den Namen und die Entstehung Dresdens her; nicht so glücklich deutet Buttmann das Wort als „Hafenplatz" von drozdzeje=Hafen. Markgraf Otto (seit 1156) errichtete ein Schloß und baute an der steinernen Elbbrücke. Urkundlich als „Stadt" genannt wird Dresden unter seinem Sohne Dietrich in drei Erlassen aus den Jahren 1206, 1215, 1216; sein Nachfolger, Heinrich der Erlauchte, erhebt sie zur markgräflichen Residenz, und jetzt erst beginnt die eigentliche Geschichte der Stadt.

Wir müssen sie uns (und zwar Neu-Dresden — die heutige Altstadt) — das vormalige Alt-Dresden, jetzt die Neustadt, erhielt erst 1403 Stadtrecht — von dieser Zeit an als eine mit Mauern und Thoren verwahrte Stadt denken, die mit Schloß und Kirchen geziert war; die älteste die Marien- oder Frauenkirche (in jetziger Gestalt aus den Jahren 1726 — 1734), ferner die Kreuzkapelle, die ihren Namen führt von einem Splitter des heiligen Kreuzes, den die Gemahlin Heinrichs des Erlauchten 1234 bei ihrer Vermählung aus Österreich mitbrachte. Auch erzählt eine fromme Sage, daß ein hölzernes Kruzifix stehend auf der Elbe von Böhmen nach Dresden geschwommen sei, welches die Einwohner mit großer Feierlichkeit durch die benachbarte Stadtpforte (die „Kreuzpforte") in diese Kapelle getragen hätten, die seitdem die Kreuzkapelle hieß und nach ihrer Erweiterung 1270 den Namen Kreuzkirche erhielt. Erst 1549 wurden Alt- und Neudresden zu einer Stadt vereinigt, „um — wie es im kurfürstlichen Erlaß heißt — allen Irrungen und Gebrechen, daraus unnachbarlicher Wille und langwierige Rechtfertigung erfolget, ein Ende zu machen." 1732 bekam Altdresden den Namen: Neustadt bei Dresden.

Für die raschere Germanisierung des Landes wichtig war es, als Graf Konrad von Wettin von Kaiser Lothar die Markgräfliche Würde erblich für sein Haus erhielt und seine Nachfolger die Lausitz, das Osterland zwischen Saale und Mulde, und im dreizehnten Jahrhundert auch die Landgrafschaft Thüringen erwarben. Die ältesten Wettiner, Konrad, sein Sohn Otto der Reiche, sein Enkel Heinrich der Erlauchte, schufen das heutige Sachsen und einen Teil der Lausitz zu einem deutschen Lande um und gewährten den Städten, die fast alle als slawische Dörfer schon vorhanden waren, das Magdeburger Stadtrecht. Von unberechenbaren Folgen für das Aufblühen des Landes war die Aufdeckung der Freiberger Bergwerke in der wilden Gegend des Erzgebirges, die eine Fülle Silbers über Meißen ausschütteten. Wie diese Schätze des Erzgebirges entdeckt wurden, läßt sich nicht ermitteln; die Erzählungen schwanken. Entweder war es ein Kärrner aus Goslar, der auf dem Wege nach Böhmen unweit der jetzigen Bergstadt auf holpriger Straße eine blinkende Erzstufe fand, welche Harzer Bergleute als Silbererz erkannten,

und gelockt von der erhofften Ausbeute ließen sie sich im Gebirge nieder, das später den bezeichnenden Namen Erzgebirge erhielt; oder es gruben schon früher die Wenden Eisen an dieser Stelle, bis böhmische Bergleute den lohnenderen Gewinn fanden; oder es waren die Mönche aus dem Kloster Alt-Zelle, denen der Stifter Markgraf Otto den wüsten Wald mit den Dörfern Christiansdorf, Berthelsdorf und Lositz schenkte, und als sie den Boden urbar machten, entdeckten sie das kostbare Erz. Der Markgraf aber brachte durch Tausch von den Mönchen jene Gegend wieder an sich, erlangte vom Kaiser das Bergwerksregal und legte 1179 durch Ummauerung der Dörfer die Bergstadt an, von der ein Teil, die „Sachsenstadt", noch an die Harzer erinnert. Wegen der großen der neuen Stadt zur Förderung des Bergbaues verliehenen Freiheiten erhielt sie den Namen „Freiberg" und legte den ursprünglichen „Christiansdorf" ab.[1])

Die Wanderzüge in den Osten, die man nicht unpassend mit dem Hinüberströmen der alten Welt nach Amerika verglichen hat, setzten sich Jahrhunderte hindurch fort. Die einmal geweckte Bewegung kam nicht wieder zu Ruhe, so lange es etwas zu schaffen und zu erwerben gab. Kirche und weltliche Macht im Bunde förderten das große Kolonisationswerk, das den Besitz mehrte, den Wohlstand hob, das Christentum ausbreitete. Auf jenem östlichen Boden mit seinen wüsten Mooren und weiten waldüberdeckten Steppen schuf deutsche Arbeitskraft im Laufe der Zeit behagliche Wohnsitze, ein menschenwürdiges Dasein, Freude am Leben und das Gefühl vom Wert einer segensprießenden Thätigkeit. Da, wo bisher Wälder und Sümpfe endlos sich streckten und der mit lässiger Hand geführte hölzerne Haken des Slawen den wenig ergiebigen Boden geritzt hatte, zog jetzt der schwere deutsche Pflug die Furche; unablässig arbeitete und rodete die Axt im Walde, die Meßkette zog die Grenzen des Besitzes, Richtscheit und Beil formten die gefälligen Linien des Hauses, es läuteten die Glocken der neu erbauten Kirchen und Kapellen. Blanke reinliche Dörfer erhoben sich zwischen slawischem Schmutz und Elend, betriebsame Städte nach festgeregeltem Plan, mit dem rechteckigen

1) Barthold, Geschichte der deutschen Städte II, 24.

Markt in der Mitte, auf den die Hauptstraßen mündeten, mit Kirche und Rathaus, geschützt nach außen durch Wall und Graben, im Innern durch das von den Fürsten verliehene Recht und durch die von den Vätern ererbte Ordnung und Zucht. So sind die Deutschen hineingezogen in das östliche Land, das einstmals ihre Ahnen besessen, als sie weidend und pflügend herwanderten aus ihrer asiatischen Heimat. Auch hier hat die Kirche wiederum ihre große Erziehungskunst gezeigt. Die Mönche kamen nicht bloß als Glaubensboten, die mit dem Kreuze Christi in der Hand die lichten und dunkeln Gottheiten der Slawen verscheuchten und an den Stätten des Swantewit und Triglaff Altäre errichteten der Maria und allen Heiligen: sie kamen auch mit Schaufel und Spaten und eisernem Ackergerät, als Landwirte und geschickte Arbeiter des Feldes. Treffend sagt Ranke in seiner Preußischen Geschichte: „Man kann sich die Klosterbrüder lebhaft vergegenwärtigen: den Abt, der inmitten des Urwaldes das Kreuz als Zeichen der Besitznahme für die religiöse Idee aufpflanzt, die Mönche, von denen die einen die Bäume fällen, die andern die Wurzeln ausroden, die dritten sie anzünden und einen lichten Raum schaffen, von dem der weitere Ausbau ausgeht. Die Mönche verstanden das Ackerland von dem Waldboden zu sondern; vorzüglich geschickt waren sie, das Wasser in Teiche zu sammeln oder durch Kanäle abzuführen, so daß sich der Sumpf in Wiesen oder auch in Gartenland verwandelte. Von dem Hauptkloster zogen sie nicht aus, ohne Sämereien für Gemüse in die neue Stiftung mitzunehmen. Gerade die allgemeine Verbindung beförderte den Obstbau. Von den Klosterhöfen verbreiteten sich dann Muster und Antrieb über das Land.“ Die Klöster und ihre Siedlungen weit verstreut in Feld und Wald glichen friedlichen Bollwerken einer höheren Kultur, hineingebaut in das fremdartige Slawentum, die oft dauernder und wirksamer ihren Einfluß geübt haben als Ritterburgen und Burgwarten. Zwei Orden insbesondere haben sich unsterbliche Verdienste um Verbreitung der Kultur erworben; zunächst die Prämonstratenser, dann als diese reich geworden waren und mit der Scheu vor der Arbeit auch der Verfall des Ordens eintrat, die Cisterzienser, die in ihrer werkthätigen Frömmigkeit die von ihren Vorgängern gemiedenen Gegenden aufsuchten und in Sumpfwäldern und

Wildnissen ihre Kirchen erbauten.[1]) Mit der Kirche im Verein arbeitete die weltliche Macht an dem großen Kolonisationswerk; Kreuz und Schwert thaten sich zusammen, und wie erfolgreich geistliche und weltliche Fürsten nebeneinander wirkten, davon gaben Albrecht der Bär und Erzbischof Wichmann von Magdeburg, der Kolonisator des Ostens, ein glänzendes Beispiel.

Anfangs sahen die Wenden nur widerwillig auf das unablässige Treiben des Fremdlings hin; bald genug aber, als die Früchte des Schaffens reiften, riefen die Slawenfürsten selber die fleißigen Arbeiter, die den kieferbedeckten Boden mit neuem Leben zu füllen wußten. An Zuzug konnte es ja bei den harten Zuständen in der deutschen Heimat nicht fehlen. Die Ferne winkte mit geheimnisvollem Zauber. Daheim war der Bauer gedrückt, an die Scholle gebunden, der Habsucht und Räuberei der Mächtigen preisgegeben, eine Auswanderung wie eine Erlösung aus dem Joche. Und als nun auch noch das Kreuz gepredigt wurde gegen die heidnischen Preußen, da brauchte man nicht erst in das Morgenland zu ziehen, um sich die Freiheit zu verdienen; man fand in dem nahen slawischen Osten mit der versprochenen Seligkeit im Himmel auch Lohn auf Erden und eine Freistätte, welche Spaten und Handwerkszeug zu einem traulichen Heim umgestalteten, nachdem das Schwert seine Arbeit gethan. Und nicht immer bedurfte es des Schwertes. Häufig war die Ansiedlung eine friedliche, von dem Herrn des Bodens durch Vorrechte geförderte. Entweder betrieb der Grundherr die Ansiedelung selber oder — was häufiger geschah — er überließ unter gewissen Bedingungen die Einrichtung der neuen Anlage einem „locator“ (Anleger), meistens aus ritterbürtigem Stande, der die Herbeiziehung der Kolonisten zu besorgen hatte und dafür das erbliche Amt eines Schulzen oder Bauermeisters, einige von grundherrlichen Abgaben freie Hufen Landes und den dritten Teil aller Einkünfte von dem unter ihm abzuhaltenden Gericht bekam. War die gesuchte Zahl der Ansiedler da, so begann die Verteilung des Landes an die neuen Bewohner und die Ausscheidung einer gemeinsamen Feldmark für den Weidebedarf. Die verteilten Hufen

1) Sach, Deutsches Leben in der Vergangenheit I.

(Mansi) wurden zu zinsbarem Eigentum übergeben, mit der Verpflichtung, auf der übernommenen Stelle binnen bestimmter Zeit eine „Herdstätte" (herdstat) zu errichten; die Bauhufe war meistens ein vollwirksames d. h. das Recht der Veräußerung und Vererbung in sich schließendes Eigentum, wofür aber der Besitzer außer dem Zehnten an den Bischof auch dem Stadt- oder Grundherrn einen jährlichen Hufenzins an Geld oder an Geld und Hühnern oder einer bestimmten Menge Wachs, Pfeffer und Zimmet entrichtete. Niemals durfte dieser Zins erhöht werden, mochten nun ein oder zwei Häuser auf der Bauhufe sich befinden.[1]) Die Umwandelung des slawischen Dorfes oder der schon vorhandenen Stadt in eine „mit deutscher Art" bestand zunächst in der Befestigung derselben durch Wall und Graben, dann in der Befreiung von Lasten und Abgaben jeder Gattung, welche das slawische Unterthanenverhältnis mit sich brachte; dahin gehörte die Lieferung von Rindern in die Ställe, von Getreide in die Speicher der Fürsten, Grasschnitt, Vorspannleistung u. s. f.; endlich in der Bewidmung mit dem deutschen Recht, welches an die Stelle der altslawischen Zupen- und Kastellaneieinrichtung die deutsche Vogteiverfassung setzte. Entweder ließ man den Einwanderern ihr heimisches Recht oder man gab ihnen das einer bestimmten Stadt, meistens der Stadt Magdeburg, die dann der Oberhof derselben wurde. Ganz neue Städtegründungen, wo früher noch keine dorf- oder stadtartige Anlagen vorhanden waren, hat es sicherlich nur wenige gegeben.[2])

Nichts ist bezeichnender für die Jahrhunderte hindurch dauernde Vermischung deutscher und slawischer Elemente als die Ortsnamen der Gegenden, in welchen die beiden Völker sich niedergelassen haben.[3]) Je nach dem Überwiegen des einen oder anderen Stammes wechseln die Ortschaften ihren Namen, oder man behielt beide neben einander bei. Spremberg d. i. Berg an der Spree heißt bei den Wenden Grodk (= Schloß), Mittenwalde Chudowina (chudy = arm, also armseliger Ort), Fin-

1) Gengler, Deutsche Stadtrechts-Altertümer 1882. 365 ff.

2) v. Maurer, Städteverfassung I, 41.

3) Buttmann, Die deutschen Ortsnamen in der Mittelmark und Niederlausitz.

sterwalde Grabin (von grab Rotbuche); umgekehrt heißt eine Vorstadt von Wittichenau (bei Hoyerswerda), wendisch Kulow, noch jetzt Keule, da sich beim Übergewicht der Deutschen die wendische Bevölkerung hier ansiedelte. Daraus erklärt sich auch das Nebeneinanderbestehen beider, gleichbedeutender Namen in benachbarten Ortschaften; der schwächere Teil zog aus und baute sich in der Nähe an. Bei dem pommerschen Bütow liegen zwei Dörfer: Lübben (von lip Linde) und Lindenbusch; westlich von Lübben Kasel (von kosa Ziege, kosel Ziegenbock) und Zieckau; bei Berlin Vogelsdorf und Tasdorf (der Vogel wendisch ptaschk.) Sehr oft wurde der Ortsname geradezu in die Sprache der Sieger übersetzt. Das Dorf Brück heißt wendisch Most (most = Brücke), Kirchhain Kostkow (Schädelstätte), Steinkirchen Kamenna von kamen Stein), Dörstein in Böhmen Suchykamen (suchy = dürr), Wittenberge Belagora (bely weiß, gora Berg.) Häufig wurde das Wort nur zur Hälfte übersetzt, so daß der gemischte Stadtname symbolisch die Mischung beider Völker zeigt: Waldbriezen, Treuenbriezen, Deutschbrod (brod = Furt). Oder man behielt den überlieferten Namen bei, brachte ihn aber durch einen heimischen Klang der eigenen Sprache näher. Ein Beispiel ist die Stadt Brandenburg, die bald in wendischem, bald deutschem Besitze war und bei der Erstürmung mehrmals durch Feuer verwüstet wurde. Die Deutschen nannten sie Brandenburg, die Wenden Schorelitz d. i. zerstörte Stadt. Als sie unbestritten in deutschen Besitz überging, verschwand der Name Schorelitz und die Wenden slawisierten den deutschen Ortsnamen in Brennabor und Brambor. Solche slawische Lautanklänge deutscher Namen sind Briland (Friedland), Schotup (Stadthof), Barbuk (Bärenbruck), Limborck (Lindenberg). Ähnlich machten es die Deutschen. Aus Luboras wurde Lieberose, aus Lichan Leichnam, Taubendorf bei Guben hat nichts mit Tauben zu thun, sondern ist nur ein Anklingen an dubojze (dub = Eiche, also Eichendorf). Die wendischen Namen auf ow, owo gehen in au über, wie Spandau, Schandau, obgleich das deutsche au aus aha, awa (Wasser) herstammt; Häuser auf Pfählen erbaut heißen wendisch Kolne; so giebt es zahlreiche Köln in slawischen Gegenden, am bekanntesten ist der von Fischern bewohnte Ort an der Spree, der seinen Namen zurückführt auf die Pfahlhäuser

im sumpfigen Terrain, wenn wir nicht lieber mit Fidicin (Hauptmomente aus der Geschichte Berlins) das Wort als den aus Sumpf und Wasser sich erhebenden Hügel deuten, wie noch jetzt die Bewohner des Spreewaldes derartige inselartige Hügel Kollen nennen. Für die Schwesterstadt Berlins, die auf der Bodenschwellung einer Spreeinsel sich erhob, würde dies allerdings die beste topographische Erklärung sein.

Es führt uns dies auf die Doppelstadt Berlin-Köln, wobei freilich die Entstehungszeit weder der einen noch der andern urkundlich genau zu bestimmen ist. Die Gegend war in ältester Zeit von germanischen Völkerschaften bewohnt, Vandalen und Herulern, in deren Gebiete, als sie auswanderten, die Slawen nachdrängten. In der heutigen Uker- und Mittelmark saßen die Lutizen in einzelnen Stämmen, von ihnen die Sprewaner in dem Gau, der in dem von Kaiser Otto I. erteilten Stiftungsbriefe für das Bistum Brandenburg der Sprewagau genannt wird und zu dem der Teltow und der Barnim gehörten. Erst unter Albrecht dem Bären faßten die Deutschen dauernd festen Fuß in der Mark; er bezwang die Priegnitz, erlangte die Zauche, das Havelland mit Brandenburg und nannte sich seitdem Markgraf von Brandenburg. Die Deutschen drangen dann schrittweise weiter nach Osten vor, nicht ohne harten Kampf, wie Spuren von verwüsteten Dörfern und Befestigungswerken zu beiden Seiten der Spree zwischen Spandau und Köln außer Zweifel lassen. Besonders wichtig mußte bei der Unterwerfung des Landes der Besitz der Gegend werden, in welcher das spätere Berlin sich erhob; denn gerade hier teilte sich die Spree, welche die alten Länder Teltow und Barnim von einander trennt, in mehrere Arme und gestattete nicht nur einen leichteren Übergang für ein marschirendes Heer, sondern bot auch in der von der Spree umflossenen Insel Köln einen sichern Stützpunkt.[1] Deshalb setzten sich auch die Tempelritter in der Nähe Kölns dem Barnim gegenüber fest, um das bis an die Spree eroberte Gebiet vor den Slawen zu sichern, und noch erinnert Tempelhof an die ritterlichen Kämpfer. Freilich erst um 1230 wurden die letzten Teile von Teltow und Barnim an die brandenburgischen Markgrafen

1) Hier und im folgenden Fidicin, Hauptmomente u. s. f.

Johann und Otto abgetreten, aber Köln wird schon lange vorher in der Gewalt der Deutschen gewesen sein. In dem von wendischen Fischern bewohnten Dorf erbauten sie eine dem heiligen Petrus, dem Schutzpatron der Fischer, geweihte Kirche und beförderten die Ansiedelung und den Verkehr durch Erteilung von Rechten, so daß sich bald ein städtisches Gemeinwesen entwickeln konnte. Als Geburtsjahr der Stadt setzt Fidicin 1232, wenn auch die Verfügung der Markgrafen, daß die Städte im Lande Teltow und im neuen Barnim ihr Recht von der Stadt Spandau nehmen sollten, nicht ausdrücklich Köln nennt.

Noch ungewisser sind wir über die Entstehung Berlins, welches urplötzlich 1244 als Sitz eines Propstes erscheint und 1252 als Rechtsstadt für den damals zur Stadt erhobenen Flecken Frankfurt an der Oder bezeichnet wird. Berlin tritt uns also gleich von Beginn an als eine fertige, mit wichtigen Rechten versehene Stadt entgegen, die das wahrscheinlich ältere Köln bei weitem überflügelt. Der Name ist viel gedeutet; man hat das keltische ber (Krümmung) und lin (Fluß) herangezogen, an das russische bor, was Sandgegend heißen soll, erinnert. Das Wahrscheinlichste bleibt immer noch das slawische berlin = Platz, weshalb es auch in älteren deutschen Urkunden „to dem berlin", auch „olden Berlin" (im Unterschiede von Neu-Berlin, jetzt Berlinchen) genannt wird. Als nun die Spreeufer deutsch geworden waren, da ließen sich die in großer Menge dahinziehenden Ansiedler nicht in dem aus Sumpf und Wasser aufsteigenden Köln, sondern in dem geräumigen Terrain an der rechten Flußseite nieder. Auf einer in die Spree vorspringenden Landzunge erbauten sie die Nikolaikirche, deren Gründung wahrscheinlich mit der Verleihung des Marktrechtes zusammenhängt, da der heilige Nikolaus von jeher als Patron der Schiffer und Kaufleute galt und auch der Nikolaikirchhof der älteste Markt der Stadt ist. Die Kirche wird um 1240 erbaut sein und diese Jahreszahl ist deshalb als das Stiftungsjahr der Stadt Berlin anzusehen. Lange standen sich Köln und Berlin gesondert und in sich abgeschlossen gegenüber, bis 1307 mit Genehmigung des Markgrafen Hermann eine Vereinigung erfolgte. Hinfort bildeten sie eine Stadt mit gemeinsamer Kommunal- und Gerichtsverwaltung. Die Kölner Bürger, heißt es im Vertrage, wählen jährlich zwei Drittel der Ratmannen für

die Stadt Berlin, die Berliner den dritten Teil für die Stadt Köln; von den gemeinsamen sieben Schöffen erkiesen die Kölner vier für Berlin, die Berliner drei für Köln. Die Sitzungen des aus zwei Bürgermeistern und zehn Mitgliedern bestehenden Rates wurden in einem Gebäude an oder auf der später so genannten langen Brücke abgehalten. Durch diese Verschmelzung, infolge welcher Köln zu einem bloßen Stadtteil geworden ist, hob sich Berlin über alle Städte der Mark, vereinbarte mit ihnen ein Bündnis zur Aufrechterhaltung des Landfriedens und nahm als Haupt des Bundes den Landesherren gegenüber eine wichtige Stellung ein, da bei den Bedrängnissen der Zeit nach dem Abgang der Anhaltiner Fürsten die märkischen Städte immer schroffer der Regierung entgegentraten, schließlich sich von jedem Einfluß der landesherrlichen Gewalt zu befreien suchten. Dabei fehlte es an inneren Zerwürfnissen in der Doppelstadt nicht. Von der gemeinschaftlichen Verwaltung Berlin-Kölns giebt uns das Berliner Stadtbuch, das 1397 angelegt wurde, nähere Auskunft. Der Rat durfte in allen wichtigen Angelegenheiten nicht ohne Zuziehung der Bürgerschaft handeln. Schon in den ältesten Urkunden finden sich Spuren, daß die „Meinheit der Bürger" mit den Ratmannen zusammen wirkte. Es bildete sich später aus der Gewohnheit, eine gewisse Anzahl ehrbarer Einwohner mit heranzuziehen, der sogenannte große oder äußere Rat, der aus einem Ausschuß der Bürgerschaft, den „Sechzehnmännern", und aus den Abgeordneten der angesehensten Zünfte, der „Viergewerke" (Fleischer oder Knochenhauer, Wollenweber, Schuster und Bäcker) bestand. Sie wurden von den alten Ratmannen zu allen bedeutsamen Beratungen entboten. Neben den Sechzehnmännern Berlins gab es acht für Köln, so daß die Vertreter der beiden vereinigten Städte die „Vierundzwanziger" waren, und noch im siebzehnten Jahrhundert bestanden die „Stadtverordneten" aus dieser Zahl. Die gemeinschaftliche Verwaltung führte übrigens manche Streitigkeiten der beiden Gemeinden herbei; bereits Markgraf Sigismund mahnte 1384 zur Eintracht, 1432 mußten sogar Deputierte der Städte Brandenburg und Frankfurt vermittelnd dazwischen treten. Abhilfe im innern und äußern Hader brachte erst der Hohenzollern durchgreifende Thatkraft.

Schon lange hatte es sich herausgestellt, daß der märkische Städtebund den Landfrieden aufrecht zu erhalten nicht mehr im stande war. Seitdem die Mark Brandenburg an die Luxemburger gekommen (1373), herrschte die größte Verwirrung im Lande; das Fehdewesen griff bei der Schwäche der Regierung immer weiter um sich, es lösten sich die Bande der Ordnung bei den Gewaltthätigkeiten der Stärkeren gegen die Schwachen, und erst als die Mark von Kaiser Sigismund dem Burggrafen Friedrich von Hohenzollern übergeben wurde, besserten sich die Zustände. Was der märkische Städtebund nicht vermocht hatte, schuf jetzt kraftvoller Fürsten Entschlossenheit. Friedrich brach eine Ritterburg nach der andern und beugte den trotzigen Adel unter seinen Herrscherwillen; sollte aber der Staat Brandenburg vor Zersplitterung bewahrt bleiben, mußten auch die Städte, die in ihrer starren Abgeschlossenheit der Einheit beharrlich widerstrebten, ebenfalls sich fügen. Hier griff Friedrich II. Eisenzahn mit starker Faust durch und benutzte einen inneren Zwiespalt Berlins, die Führerstadt sich willfährig zu machen. Bei einem im Jahre 1442 zwischen Rat und Bürgerschaft ausgebrochenen Streite ritt Kurfürst Friedrich, als Vermittler von den Gewerken angerufen, mit sechshundert Reitern vor das Spandauer Thor, erzwang gebieterisch den Einzug, ließ sich die Schlüssel aller Thore ausliefern und trennte das seit 1307 gemeinsame Stadtregiment, indem er für Berlin einen Rat von zwei Bürgermeistern und zehn Ratmannen, für Köln die halbe Zahl einsetzte. Nach Ablauf eines Jahres sollte ein neuer Rat aus der Gemeinde gewählt und vom Landesherrn bestätigt werden. Zugleich verbot er, um das Übergewicht der Stadt zu brechen, alle Bündnisse mit anderen Städten innerhalb und außerhalb der Mark, es sei denn mit seinem herrschaftlichen Willen. Die Bürger fügten sich, gelobten Unterthänigkeit und Gehorsam und mußten ihm einen geeigneten Platz zur Erbauung eines festen Schlosses abtreten, zu dem der Kurfürst am Sankt Petersabend (31. Juli) 1443 mit eigener Hand den Grundstein legte. Noch einmal bäumte der Freiheitssinn des Bürgertums sich gegen den ungewohnten Druck empor; man suchte den Bau des Schlosses zu hindern, man sandte um Hilfe an die Städte der Mark; als aber diese Hilfe ausblieb, als die Stände der Mark, vor die der Kurfürst seine

Beschwerden gebracht hatte, sich gegen die rebellischen Städter erklärten, da erschienen im Jahre 1448 die Bürger von Berlin und Köln in Spandau, übergaben Leib und Gut in die Hände des Kurfürsten und leisteten den Eid, „daß sie nimmermehr gegen die Herrschaft weder mit Worten noch Werken sein, solches zu thun auch niemandem gestatten, sondern ohne Verzug die Herrschaft warnen wollten, insofern sie etwas wahrnehmen würden, was dieser zum Schaden kommen könnte."

Berlin war besiegt, die mittelalterliche Stadtfreiheit gebrochen, aber auf ihren Trümmern erhob sich siegreich das monarchische Prinzip, das nun die bisher zerbröckelnde Gesamtheit zu einer festen Einheit zusammenzubinden begann. Jetzt hebt eine neue Epoche der Stadt und des ganzen Landes an. Nicht mehr Staat im Staate, ward Berlin die Residenz, der Zentralpunkt eines immer weiter sich dehnenden, in lebensvollen Formen aufwachsenden Gemeinwesens. Sinnbildlich erkennen wir die Wandlung der Verhältnisse in den Wappen der Stadt[1]) Das älteste Berliner Stadtsiegel vom Jahre 1280 zeigt in einem unten zugespitzten Schilde den roten märkischen Adler, über dem Schild einen geschlossenen Helm mit Federbusch; als Schildhalter stehen zur Seite zwei nach außen gewendete gerüstete Bären. In dem Stadtsiegel von 1338 befindet sich ein schreitender Bär, über ihm, gleichsam wie eine an seinem Hals oder Rachen befestigte Fahne ein Schild mit dem märkischen Adler. Nach dem Jahre 1448 geht der Bär mit gebeugtem Haupt und mit einem Halsband, auf seinem Rücken sitzt der Adler, die Krallen in den geduldig Dahintrabenden einschlagend. Dann, nach der Vereinigung der verschiedenen Stadtteile, kommt das noch jetzt gebräuchliche Stadtsiegel, das in den beiden obern Feldern den preußischen und brandenburgischen Adler, in dem unteren einen schwarzen, jetzt wieder aufgerichteten Bären mit Halsband zeigt. Wir sehen darin gleichsam die Entwickelung der Stadt und des Landes, dessen Hauptstadt sie ist; der anfangs niedergedrückte Bär erhebt sich, wie Stadt und Land erstarkt; es ist eine nicht zu verkennende Bildersprache. Die einst durch umsichtige

1) Fidicin, Historisch diplomatische Beiträge zur Geschichte der Stadt Berlin, II, 392.

Thatkraft der Fürsten niedergeworfene Stadt erhebt sich zu größerer Macht als sie je besessen. Es wächst der Einwohner Zahl mit den größeren Zielen. Aller Wahrscheinlichkeit nach hatte Berlin im vierzehnten Jahrhundert etwa 5000 Einwohner, vor dem Beginn des dreißigjährigen Krieges 14000. Sie ist die größte unter den märkischen Städten, weil sie schon lange kurfürstliche Residenz ist; neben ihr stehen Brandenburg und Frankfurt mit 10000, Stendal mit 8000, im ganzen giebt es nur sieben Städte, die über 4—5000 Einwohner zählen, kleinere 68.[1]) Die Stadt wächst weit über ihre Genossinnen hinaus, als sie auch der Mittelpunkt eines wirtschaftlich geeinten Ganzen wird und der große Kurfürst nach dem dreißigjährigen Kriege den Staat aus den Trümmern neu aufbaut. Damals hatte sie nur noch 6000 Einwohner, aber unter ihm verdreifacht sich die Zahl, ebenso unter Friedrich I., welcher der von dem großen Kurfürsten geschaffenen Macht den Glanz der Königskrone hinzufügt. Jede Erweiterung des Staates hat eine Erweiterung der Hauptstadt zur Folge, je größer die Ziele, desto größer der Aufschwung. Es ist nicht von ungefähr, daß Berlin, 1851 eine Stadt von 440000 Einwohnern, jetzt, da es das Haupt des deutschen Reiches geworden ist, anderthalb Millionen zählt, also wiederum in einem Menschenalter seine Bevölkerung um das Dreifache vermehrt hat.

Zu den Schöpfungen des überquellenden Deutschtums zählen wir auch die böhmische Hauptstadt Prag. Die Gründung entzieht sich der geschichtlichen Forschung; nur die Sage berichtet, wie die Fürstin Libussa, die Tochter des Krok, der auf seiner Burg Wysehrad („höhere Burg") mächtig waltete, in der Nähe des uralten Herrschersitzes ein neues Schloß Prag gebaut habe auf waldiger Höhe; der Wald aber sei erst allmählich verschwunden und habe Raum gegeben für einen Burgflecken an der rechten und linken Seite der Moldau. Man hat auch den Namen der Stadt von dem böhmischen praziti (brennen) herleiten wollen, so daß Prag den durch Wegbrennen des Waldes geschaffenen Raum der neuen Ansiedlung bezeichnen würde. Die Fürstin, erzählt die Sage weiter,

1) Jastrow, die Volkszahl deutscher Städte zu Ende des Mittelalters.

habe dann in Gegenwart ihres Gemahls Przemysl, Ahnherrn des sechshundert Jahre in Böhmen herrschenden Geschlechts, und der Ältesten des Volkes als Seherin die künftige Größe der werdenden Stadt geweissagt. Das war noch in heidnischer Zeit; als aber das Land christlich geworden war, erhoben sich bei der Prager Burg drei Kirchen, die längst verschwundene Marienkirche, die Kirche des heiligen Veit und des heiligen Georg. Hier erschienen auch die Großen des Landes zur Huldigung und Anerkennung des neuen Fürsten, indem man ihn auf den daselbst errichteten steinernen Fürstenstuhl feierlich einsetzte. Aber diese Huldigung auf dem Prager Schloß war häufig nur eine leere Förmlichkeit, denn die Zupane oder Woiwoden, die in den einzelnen Gauen die Leitung hatten, erkannten oft nur dem Namen nach die Oberherrschaft an und drückten die große Masse des Volkes in unwürdige Knechtschaft. Da war es denn wie ein Aufatmen frischeren Lebens, als in den Prager Burgflecken deutsche Handelsleute einzogen und in dem uralten Kaufhof, dem Teyn mit der fürstlichen Wage und dem Eimermaß (tyna), ihre Warenniederlage eröffneten. Ein besonderes Gericht wurde für sie eingesetzt, welches über Klagen der Einheimischen gegen sie zu entscheiden hatte; im elften Jahrhundert erlangten sie das Recht, einen Richter aus ihrer Mitte zu wählen, der alle Streitigkeiten unter ihnen nach deutschen Rechtsgewohnheiten schlichtete. Je schwerer der Druck der böhmischen Großen auf dem gemeinen Volk in Prag lastete, um so bedeutsamer hob sich der deutsche Kaufmannsstand mit seinem wohlgeschützten Privilegium hervor. Er hatte nicht nur ein eigenes Gericht, sondern auch Befreiung von manchen Gemeindelasten und vom Kriegsdienst außer Landes; nur wenn der Fürst in die Fremde zog, hatten die Deutschen mit zehn Schilden die Bewachung Prags d. h. der Prager Burg zu übernehmen; eine Bestimmung, die erlosch, als sie nach und nach zur herrschenden Stadtgemeinde heranwuchsen. Ursprünglich saßen sie in der Vorstadt Poric, die lange den Namen: deutsche Gasse beibehielt, doch dehnten sich bald ihre Sitze weiter aus, als König Sobieslaw in kluger Berechnung die Anordnung traf, daß, wer aus der Fremde komme und bei den Deutschen in Prag wohnen wolle, auch Anteil erhalte an ihren Rechten und Gewohnheiten. Dadurch gedachten die böhmischen Könige

ihre Macht zu stärken gegen den immer trotziger werdenden Adel. Und nicht nur Deutsche zogen heran, bald versuchten auch geborene Böhmen durch das Wohnen in den Häusern der Deutschen unter die Gerichtsbarkeit derselben zu kommen und durch Erwerb eines freien Eigentums zur Mitbürgerschaft zu gelangen. Als die Altstadt unter König Wenzel (um 1230) mit einer Mauer umzogen wurde, war sie, seitdem „Prager Stadt" genannt, bereits geradezu zu einer deutschen geworden. Ottokar II., der Gegner Rudolfs von Habsburg, gründete auf der Kleinseite die „Neue Stadt" durch Heranziehen deutscher Kolonisten und Fortschaffen der früheren Bewohner, wie eine alte Chronik sagt: „Er vertrieb die Böhmen aus dem Burgflecken und setzte Fremde ein." So entstanden zwei Städte nebeneinander: die „alte oder größere Stadt" mit Mauer und Doppelgraben, mit dreizehn Thoren, fünfundzwanzig Kirchen, mit dem großen „Ring" und der altertümlichen Judengasse, und durch eine Brücke verbunden die „neue oder kleinere Stadt" unter der Prager Burg, die, durch Mauern, Türme und Gräben geschützt, das vornehmste böhmische Heiligtum, die Sankt Veitskirche, barg. In der Neustadt galt das Magdeburger Stadtrecht, welches die Kleinseitner wahrscheinlich gleich nach der Gründung erhielten, während in der Altstadt das „Prager Recht" aus alten Rechtsgewohnheiten erwuchs, welche die Ansiedler teils aus ihrer Heimat mitgebracht, teils später weiter entwickelt hatten; und unter diesem Namen wurde es auch 1264 der neugegründeten Stadt Hirschberg im Bunzlauer Kreise verliehen.

Die ursprünglich kleine Kolonie fremder Kaufleute war auf diese Weise eine mächtige, von deutschem Gemeinsinn geleitete Stadt geworden. Die Befreiung des Handels von einschnürenden Fesseln, die ungehinderte Bewegung des gesellschaftlichen und politischen Lebens hat dies Wunder bewirkt, welches slawische Knechtschaft und deutsche Selbstbestimmung im grellsten Gegensatze zeigt. Tomek in seiner ausgezeichneten Geschichte der Stadt Prag schildert ausführlich das umgestaltende Übergewicht deutscher Kultur. Aus der Mitte einer unterthänigen, durch die Willkür der Beamten gedrückten Bevölkerung erwuchs ein freier Bürgerstand mit gesichertem Eigentum, unter selbstgewählten Vorstehern, mit dem Recht eigener Gesetzgebung und Steuererhebung. Die Prager Ge-

meinden waren frei von aller Zupenherrschaft, nur der König hatte Gewalt über sie, er bestätigte ihre Gesetze, gab neue im Einverständnis mit den Bürgern. Ein Stadtrat leitete die Gesamtheit, das Amt des ehemaligen Richters der deutschen Kaufleute hatte sich jetzt über die ganze Stadt ausgebreitet. Glieder des Stadtrates waren die Schöffen, vom König aus einer ihm vorgelegten Liste gewählt, zwölf an der Zahl, Schöffenvorstand der Stadtrichter, den seit dem vierzehnten Jahrhundert der aus den Schöffen genommene Bürgermeister als Vorsitzender der Ratsversammlungen vertrat. Bei wichtigen Angelegenheiten zog man einen Ausschuß der „ältesten" d. h. angesehensten Bürger heran, Repräsentanten der Gemeinde neben den Geschworenen. Die Versammlungen wurden abwechselnd in den Wohnungen der einzelnen Schöffen abgehalten, bis man 1338 das Haus des Bürgers Wolflin von Stein am Altstädter Ring ankaufte und zum Rathaus umwandelte. In der aus Slawen und Deutschen gemischten Bevölkerung bedurfte es eingehendster Fürsorge des Rates zur Aufrechthaltung der Ordnung. Verboten war das Tragen von Waffen, und als sich dies nicht durchführen ließ, beschränkte man das Verbot auf die Verfügung, Schwerter oder Messer nur denen zu gestatten, die in der Stadt ansässig wären und wenigstens zehn Mark im Vermögen hätten oder solchen, für die ein anderer die Bürgschaft übernehme. Die nicht in der Stadt Ansässigen sollten ihre Waffen in der Herberge lassen. Messer in Schuhen und Kleidern verborgen mit sich führen, war ebenfalls untersagt; wer zum drittenmale dabei ertappt wurde, dem stieß man das Messer durch die Hand. Zur Nachtzeit durfte keiner ohne Licht in den Straßen sich sehen lassen; sobald des Richters Glocke dreimal geläutet hatte, hielten die Stadtknechte strenge Nachtwache in der dunkel gewordenen Stadt.

Prag stand in jenen Zeiten in lebhaftem Handelsverkehr mit Flandern, den Niederlanden und dem Rheinland, im Süden mit Venedig, im Osten mit Polen und Krakau, mit Ungarn und Rußland. Von den eigentlichen Großkaufleuten, die mit ihren Dienern in die Fremde reisten, schieden sich die kleineren, unter denen die Gewandschneider beim Rathaus und die Krämer von Gewürzen und Südfrüchten mit ihren Kramläden neben dem Hause vom Turm die bedeutendsten waren. Aus der

geduldeten Handelskolonie hatte sich eine Kaufmannschaft mit weitreichenden Verbindungen entwickelt. Überwog auch noch immer an Zahl die böhmische Bevölkerung, so blieb doch der deutsche Einfluß bestimmend. Deutsch war die Gemeindeverwaltung mit den städtischen Ämtern, deutsch die Gerichtssprache; im Stadtgericht und im Stadtrat mußte der Böhme sich durch Dolmetscher verständlich machen, wenn er nicht selber deutsch verstand, was freilich meistens der Fall war. Bei der Krönung Johanns (1311) sang das Stadtvolk überwiegend deutsche Lieder. Unter den hervorragenden Familien jener Zeit sind die meisten deutsch: das Geschlecht des Bürgers Wolflin oder Wölfel von dem Turm, die Welflowicen bei den Böhmen genannt, Meinhard von Eger, die Stuck, Friedinger, Kornpuhel; unter den von Tomek aufgezählten sechsundzwanzig Geschlechtern ist bestimmt nachweisbar nur ein einziges (Junosa) echt böhmisch. So ist Prag noch unter Karl dem Vierten eine deutsche Stadt, die alle sonstigen eingewanderten fremden Elemente in sich aufgesogen hat. Von Franzosen, die unter den Namen Romanen oder Wälsche zahlreich in Prag gesessen hatten, verliert sich unter Ottokar II. beinahe jede Spur. Vereinzelt fanden sich Italiener, Geldmänner aus Florenz und Venedig. Erst in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts beginnt der Kampf des Böhmischen mit dem Deutschen.

Während der deutsche Volksstrom in die Fremde flutete, hatte das Reich selber schwere Zeiten durchzumachen. Neu erwacht war der Streit der Staufen und Welfen. Heinrich der Löwe, nach dem Wegzuge Friedrich Barbarossas ins Morgenland des Übermächtigen ledig, brachte einen großen Teil seines ehemaligen Herzogtums Sachsen wieder in seine Gewalt und vernichtete in den dabei ausbrechenden Kämpfen auch die ihm grollende Stadt Bardewik. Freilich trug der altberühmte Handelsort, noch ehe „des Löwen Spur" darüber hingegangen, bereits die Keime des Verderbens in sich. Als die slawischen Gebiete der deutschen Kolonisation gewonnen wurden, zog sich der nordische Handel von Bardewik weg nach Lübeck, Lüneburg stieg empor, in Braunschweig entwickelte sich eine blühende Industrie. Nur so erklärt es sich, daß an einem einzigen Unglücktage der Flor eines einstmals bedeutenden Gemeinwesens für immer dahin schwinden konnte. Auch andere Städte

sind zerstört worden und haben sich doch wieder aus der Asche erhoben. Gerade damals traf dies Schicksal die jung aufwachsende Stadt Hannover.

In nicht nachweisbarer Zeit war da, wo die Leine sich teilte, westlich vom Lindener Berge an dem erhöhten Ufer des östlichen Armes um ein Fährhaus die älteste Ansiedelung entstanden, die allmählich vom Munde des Volkes „am hohen Ufer", Honovere, genannt wurde. Sie lag an einer von der Natur günstig geschaffenen Verkehrsstraße, wo die Wege von Magdeburg und Mainz, von Bardewik und Münster zusammentrafen. Im Beginn des zwölften Jahrhunderts wird der kleine Ort als Dorf (vicus) Hannover zuerst schriftlich erwähnt. Heinrich der Löwe erbaute auf der westlich gelegenen Anhöhe eine Burg Lowenrode oder Lauenrode („die Rodung des Löwen") und erhob Hannover, von ihr behütet, zur Stadt 1169. Zweimal ging die Verwüstung über die junge Stadt dahin, in der Zeit Barbarossas und Heinrichs des Sechsten; immer wieder erstand die welfische Schöpfung, die sich freilich erst in voller Freiheit entwickeln konnte, als es ihr gelang, in dem lüneburgischen Erbfolgestreit die verhaßte Zwingburg Lauenrode zu zerstören; denn diese, einst zum Schutze der Stadt erbaut, war längst eine Fessel derselben geworden. Seitdem blühte Hannover fröhlich empor und bot bereits um 1400 einen stattlichen Anblick. Vier Hauptstraßen durchzogen die mit starken Mauern umgebene Stadt: die Osterstraße, die Marktstraße, in ihrem Nordende „in den Schmieden" genannt, denn hier hatten einstmals Hörige eines mächtigen Geschlechtes als Schmiede gearbeitet; die Köbelinger- und die Leinstraße; in der Mitte der Stadt die älteste Kirche, Sankt Jakobi und Georgii (die Marktkirche), außer ihr die Ägidien- und Kreuzkirche. Als um 1500 wegen der Anwendung des Schießpulvers eine stärkere Befestigung nötig wurde, zog man einen neuen Graben und schüttete zwischen ihm und dem alten Stadtgraben einen mächtigen Erdwall auf. Am Leinthor erhob sich ein starker Zwinger mit lateinischer Inschrift, zu deutsch: die Nachwelt folge würdig der Freiheit der Vorfahren; das Steinthor, die Leuchte genannt, trug die Worte: Wenn der Herr nicht die Stadt behütet, so wachen die Hüter umsonst; am Thor des heiligen Ägidius stand mit goldenen Buch-

ſtaben: Der Herr unſere Stärke. So trat die Stadt wehrhaft in die Neuzeit hinüber.

Erſt 1194 reichten ſich der Hohenſtaufe und der Welfe zu Tilleda am Kyffhäuſer die Hände zur Verſöhnung. Der Friede blieb auch bei, denn der Tod nahm im folgenden Jahr den alten Löwen in ſeiner braunſchweigiſchen Burg hinweg, und bald folgte ihm Heinrich der Sechſte, der nach Eroberung ſeines apuliſchen Königtums, des ihm ſtreitig gemachten Erbes ſeiner Gemahlin, über hochgehenden Entwürfen ſann. Er trug ſich mit dem Plan, die Kaiſerkrone in ſeinem Hauſe erblich zu machen. Der Verſuch ſcheiterte hauptſächlich an dem Widerſpruche des Erzbiſchofs Adolf von Köln und der mit ihm verbündeten ſächſiſchen Fürſten; doch erreichte der Kaiſer die Wahl ſeines zweijährigen Sohnes Friedrich zum deutſchen König. Dann richtete er, nach Italien zurückgekehrt, ſein Auge nach dem Morgenland; ſchon rüſtete er den Kreuzzug, ſchon kreuzte ſeine Flotte im Mittelmeer, als er in Meſſina an einem Fieber ſtarb 1197. Mit ihm ſanken die ſtolzen Hohenſtaufenträume von alter Kaiſerherrlichkeit ins Grab. „Alle Stämme Deutſchlands“, klagt der ſchwäbiſche Mönch Otto von St. Blaſien, „werden in Ewigkeit den Tod des Kaiſers Heinrich beweinen; denn er hat ſie berühmt gemacht und gefürchtet bei allen Völkern durch kriegeriſche Tapferkeit; hätte er länger gelebt, ſo würde er durch ſeine Kraft und Beharrlichkeit dem deutſchen Kaiſerreich den alten Glanz wiedergegeben und es über alle Nationen erhöht haben.“ Unheilverkündende Zeichen deuteten auf kommende ſchlimme Zeiten. An den Ufern der Moſel, ſo erzählte ſich das Volk, erſchien kurz vor des Kaiſers Tode der Geiſt des alten Königs Dietrich von Bern, eine rieſige Geſtalt auf ſchwarzem Roß, Jammer und Unheil dem römiſchen Reiche verkündend. Und es kam. Es war wie zu den Zeiten des dritten Heinrich, der des Reiches Einheit faſt gegründet hatte, als unter ſeinem unmündigen Sohn alles in Trümmer ging. Auch jetzt war ein dreijähriges Kind, auf italiſcher Erde aufwachſend, des Reiches Erbe. Wie damals erhob ſich ein wilder Bürgerkrieg. Hohenſtaufen und Welfen traten ſich gegenüber. Philipp, Kaiſer Heinrichs jüngſter Bruder, hatte auf Betrieb der Hohenſtaufenpartei anſtatt des kleinen Königskindes ſelber die Krone genommen, um ſie ſeinem Hauſe zu erhalten.

Gegen ihn erhoben Erzbischof Adolf von Köln und die mit ihm verbündeten Fürsten und Prälaten zu Aachen den Welfen Otto, Heinrichs des Löwen Sohn, zum deutschen König, der auch an Richard von England, seinem Ohm, und dem Papst Innocenz III. eine Stütze fand. Das Reich spaltete sich: während der Welfe im Norden Anerkennung fand und das mächtige Köln, das aus der Verbindung mit England große Handelsvorteile zu erlangen hoffte, den Mittelpunkt seiner Macht bildete, hielt Süd- und Mitteldeutschland zum Hohenstaufen. Der Krieg, arm an offenen Feldschlachten, desto reicher an Plünderungszügen und Belagerungen feindlicher Städte, verlief im ganzen glücklich für Philipp; lange stand Köln der siegreichen staufischen Macht im westlichen Deutschland gegenüber, bis im Jahre 1206 die mächtige Stadt gegen die Bestätigung ihrer alten Privilegien sich unterwarf und Philipp Ostern 1207 einen glänzenden Einzug in dieselbe hielt. Mit Kölns Kapitulation war Ottos Stellung im wesentlichen gebrochen. Auch der Papst gab jetzt die Sache seines welfischen Verbündeten auf; im August 1207 wurde Philipp von zwei päpstlichen Legaten vom Banne losgesprochen; einen Monat später kam es zu Quedlinburg zwischen den Gegenkönigen zu einem Waffenstillstand, der bis Johannis 1208 dauern sollte. Da brachte die Ermordung Philipps durch den Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach — ein bis dahin unerhörter Frevel an der geweihten Majestät — einen jähen Wandel. Den langgestörten Frieden zu sichern, erkannte Erzbischof Albrecht von Magdeburg, der Anhänger der Hohenstaufen, Otto als König an; ihm folgten Sachsen und Thüringen, die rheinischen und viele süddeutsche Fürsten; auch der Papst mahnte, dies Gottesurteil als für Otto entscheidend anzusehen.

Es war eine erschütternde Tragödie, als vor den Neuerwählten die jugendliche Beatrix, die Tochter Philipps, hintrat und unter Thränen die Rache an dem Mörder ihres Vaters erflehte. Der König, des menschlichen Wechsels eingedenk, verhängte nach einstimmigem Fürstenspruch die Reichsacht über Otto von Wittelsbach und erklärte zugleich die hohenstaufische Jungfrau, wenn sie erwachsen wäre, zu seiner Gemahlin zu erheben. So wurde der Welfe der Bluträcher des Staufen. Vier Jahre später reichte er auch der jugendlichen Beatrix die Hand zum

Ehebunde, doch starb die kaum Herangereifte einige Tage nach der Vermählung. Mittlerweile hatten sich die deutschen Geschicke wieder unheilvoll verflochten. Fügsam den Forderungen des Papstes, solange der Welfe im Kampfe gegen Pilipp stand, hatte Otto, als er aus einem Parteihaupte König geworden war und 1209 in Sankt Peter die Kaiserkrone erlangt hatte, allmählich in die Bahn altstaufischer Politik eingelenkt und seine Ansprüche auf die mittel- und süditalischen Besitzungen des Reiches geltend gemacht. In voller Erbitterung über den undankbaren Sohn Heinrichs des Löwen schleuderte Innocenz III. den Bann gegen Otto IV. und rüstete mit seinem Segen und seinem Gelde den Sohn Heinrichs des Sechsten, Friedrich, zum Zuge nach Deutschland, dem Welfen die Krone zu entreißen. „Höret die neue Mähr", sprach damals Otto zu seinen Kriegsgesellen, „der Pfaffenkaiser kommt und will uns vertreiben." Er eilte sofort nach Süden; aber bereits war der jugendschöne, blondlockige Friedrich, der Enkel Barbarossas, über die rauhen Alpenpfade niedergestiegen an den Bodensee; Konstanz öffnete ihm die Thore und wehrte dem heranziehenden Otto den Zugang; auch Basel und Breisach traten zu ihm über. Sein Marsch glich einem Triumphzug, als ihn der Bischof von Straßburg mit fünfhundert Rittern das Rheinthal hinabgeleitete. Es huldigten ihm der Erzbischof Siegfried von Mainz, der Bischof von Worms, der von Speier; und als er schließlich im Jahre 1215 in Aachen nochmals feierlich gekrönt wurde, war es zu Ende mit Ottos Herrschaft. Drei Jahre später ist dieser auf der Harzburg im dreiundvierzigsten Lebensjahre gestorben, der erste und letzte welfische Kaiser, den Deutschland gehabt hat.

Friedrich der Zweite ist in der glänzenden Kaiserlinie der Hohenstaufen der geistig größte, gewaltig wie Barbarossa, aber an Vielseitigkeit des Wissens durch die Fortschritte eines mächtig vorwärtstreibenden Jahrhunderts ihm überlegen. Wie seine äußere Erscheinung und sein helles Haar an den ersten Friedrich erinnern, so auch der Gang seines vielbewegten Lebens. Auch er kämpft mit den Lombarden, kämpft mit der Kirche um die Vorherrschaft. Nun aber hat es das Schicksal so gefügt, daß dieser geistig hervorragende Fürst, der Sproß des edelsten deutschen Geschlechtes, welches unser Vaterland zu der höchsten Höhe mittel-

alterlichen Glanzes emporhob, durch Geburt und Erziehung ein Fremder war im deutschen Lande. In Palermo geboren, von einer italienischen Mutter erzogen, nach ihrem Hinscheiden unter der Vormundschaft des Papstes Innocenz III., fehlte ihm der nationale Sinn, welcher Barbarossa zu dem gefeierten deutschen Manne des Mittelalters gemacht hat. Die Fülle geistiger Kraft, die den zweiten Friedrich zu einer so bewundernswerten Erscheinung in der Reihe unserer Kaiser gestaltet, kam dem Vaterlande nicht zu gute, das doch gerade damals an einem entscheidenden Wendepunkte seiner Geschichte stand. Verwickelt in seine italienischen Interessen, kümmerten ihn die deutschen Angelegenheiten nur so weit, als sie seinen fernabliegenden Plänen dienten. Um den Dänenkönig Waldemar zum Bundesgenossen zu gewinnen, überließ er ihm die Reichslande zwischen Elbe und Elde, also die Gebiete, die durch deutsche Kultur und Arbeit soeben gewonnen waren. Und als später die Mongolen verheerend in Deutschland einbrachen, stand der deutsche Kaiser im Lager von Spoleto und überließ es den Fürsten, diese Verwüster christlichen Lebens in ungleichem Kampfe zu bestehen. So etwas wäre bei Friedrich Barbarossa unmöglich gewesen. Was Friedrich Deutschland hätte werden können, zeigen die gewaltigen Kämpfe, die er geführt und die umsichtige Weise, mit der er die ungeheuren Mittel, welche ihm das deutsche Reich bot, zu seinen Zwecken zu verwenden wußte.

Die Kämpfe, die für Deutschland so verhängnisvoll werden sollten, entsprangen aus dem Zerwürfnis des Kaisers mit dem Papsttum. Der Streit zwischen Kirche und Staat war seit den Tagen Heinrichs des Vierten nicht wieder zur Ruhe gekommen und Friedrich gleichsam als Erbteil seiner Ahnen überliefert worden. Der Gedanke an die geistliche Weltherrschaft hatte in dem 1198 erwählten Innocenz III. einen ebenso thatkräftigen als geistig bedeutenden Vertreter gefunden. Das Bild der Weltordnung, das schon Gregor VII. gebraucht hatte, indem er die Kirche mit der Sonne, den Staat mit dem Monde verglich, der von der Sonne sein Licht erhalte, wurde von ihm aufs neue als unverbrüchliche Wahrheit hingestellt. Zugleich bezeichnete er Italien als den durch Gottes Vorsehung bezeichneten Mittelpunkt aller Gewalten, weil

der geistliche Primat hier seinen Sitz aufgeschlagen; es trat also ganz wie in den Zeiten Barbarossas zu den hierarchischen Ansprüchen noch ein nationales Moment hinzu. Bei dem Streite der Gegenkönige Philipp und Otto hatte diese römische Anschauung tief in die deutschen Geschicke eingegriffen; denn der Papst, „als Stellvertreter Christi, des Weltheilandes, durch welchen Könige herrschen und Fürsten regieren", nahm für sich die letzte Entscheidung bei der Königswahl in Anspruch, da die königliche Gewalt tief unter der priesterlichen stehe. Nun hatte Friedrich II. bei seinem Wegzuge nach Deutschland dem Papste das Versprechen gegeben und auch später bei seiner Krönung in Aachen erneuert, seine italischen Erblande seinem jungen Sohne Heinrich abzutreten, damit nie die deutsche und sizilische Krone auf einem Haupte vereinigt würde; zugleich hatte er auch einen Kreuzzug gelobt und an seinem Krönungstag im Münster zu Aachen mit dem Kreuze sich geschmückt. Aber der in der Schule des Papstes erzogene junge Herrscher war keineswegs gesonnen, seine Versprechungen zu halten. Auf dem Reichstage zu Frankfurt (1220) wurde sein Sohn Heinrich, der Erbe der sizilischen Krone, zum deutschen König gewählt, Italien demzufolge wieder an das Reich geknüpft. Der scharfblickende Kaiser mußte erkennen, daß eine Verzichtleistung auf das apulische Königreich ein Aufgeben der großartigen Politik wäre, die Friedrich Barbarossa begonnen, Heinrich VI. fortgesetzt hatte.[1]) Die Erwerbung von Sizilien für das staufische Haus hatte der politischen Herrschaft der Päpste die Spitze abgebrochen; Rom wurde dadurch ein Lehnkönigreich entzogen, welches schon zur Zeit Heinrich des Vierten ein Vorkämpfer für den päpstlichen Stuhl gewesen war; die Macht, welche die Päpste gegen das Kaisertum gebraucht hatten, wurde nun eine Waffe gegen sie selber. Man hat vom deutschen Standpunkt aus diese italienische Politik getadelt; mit modernen Augen angesehen, mit Recht. Wir stimmen den patriotischen Klagen bei, daß Deutschlands tüchtigste Herrscher dem Wahngebilde römischer Kaiserherrlichkeit nachgingen; aber das Mittelalter war nun einmal von der Idee des Kaisertums beherrscht, und wir finden es begreiflich, daß die

1) Lorenz, Deutsche Geschichte im 13. und 14. Jahrhundert I, 24.

kraftvollen Hohenstaufen, als Repräsentanten der höchsten irdischen Gewalt, sich nicht der Bevormundung der geistlichen Herrschaft in weltlichen Dingen zu fügen gedachten und alle ihnen gutdünkenden Wege einschlugen, die von Europa ihnen zugestandene Führerschaft ehrenvoll festzuhalten.

Ebenso ging die Weigerung des Kaisers einen Kreuzzug zu unternehmen aus wohlbedachten Gründen hervor. Es war doch eine unnatürliche Verschiebung der geistlichen und weltlichen Machtverhältnisse, wenn der Papst und nicht der vom Mittelalter als Schirmherr der Christenheit betrachtete Kaiser die Entscheidung über diese schwierigen Kriege haben sollte, welche bereits unsägliche Menschenopfer gefordert hatten, ohne einen entsprechenden Gewinn zu bringen. In den Zeiten des zweiten Friedrich war der schöne Glaubenseifer, der einst Gotfried von Bouillon beseelt hatte, dem Verlöschen nahe; statt der reinen Gottesflamme loderte ein sehr weltliches Gelüste in den abenteuerlichen Streitern, die nach dem Morgenlande zogen. Seitdem bunt zusammengewürfelte Ritterhaufen Konstantinopel erobert und ein lateinisches Kaisertum auf den Trümmern des byzantinischen Reiches gegründet hatten, trat es offen hervor, daß der Kampf um das heilige Grab nur der Deckmantel habsüchtiger und ehrgeiziger Gedanken war. Längst waren die Aufgeklärten davon überzeugt, daß die Kirche nur deshalb unablässig zum Kampfe stachelte, weil sie die Abendwelt unter ihre Herrschaft bringen wollte. Friedrich sah nur eine Lösung der orientalischen Frage, nämlich durch Unterhandlungen mit den Muselmännern die religiösen Wirren im Morgenlande zu ordnen, nicht in aussichtslosen Kriegszügen die gewaltigen Kräfte Europas zu vergeuden, und diesen Weg hat er auch später mit Glück eingeschlagen. Viel wichtiger als die nebelhafte Expedition in die Ferne erschien ihm die Herstellung des Friedens und der Ordnung in den zerrütteten Zuständen seines Königreiches Sizilien, wo ehrgeizige Große gegeneinander kämpften, die in den Gebirgen ansässigen Sarazenen von ihren Bergfesten aus die wehrlosen Orte überfielen und Kirchen und Klöster plünderten. Hier griff Friedrich mit fester Hand hinein. „Wir wollen", sagte er, „daß das Recht überall hin leuchte und unter unserer Herrschaft alles wieder in den Stand der

Gerechtigkeit zurückkehre." Die trotzigen Grafen und Barone, die sich seinem Gebote nicht fügen wollten, wurden ihrer Güter verlustig erklärt und des Landes verwiesen; die Sarazenen siedelte er in dem apulischen Luceria an, wo sie, von dem toleranten Herrscher gegen den christlichen Bekehrungseifer geschützt, in ihren Moscheeen zu Allah beteten und in unverbrüchlicher Treue an ihrem „großen Sultan der Christenheit" festhielten.

Wir übergehen die Einzelschilderung der Kämpfe zwischen Papst und Kaiser als nicht zu unserer Darstellung gehörig. Seitdem Gregor IX. 1239 den erneuten Bannfluch gegen Friedrich geschleudert hatte und dies Unglückswort „wie ein Stein aus der Schleuder in die Welt geworfen war", kehrte der Friede nicht wieder. Auch nicht, als Gregor fast hundertjährig starb und Innocenz IV. ihm folgte. Dieser hatte bisher als Freund des Kaisers gegolten, seine Familie — die Lavagna — war von den Hohenstaufen mit Reichslehen beschenkt worden. „Kein Papst kann Ghibelline sein", hatte der scharfblickende Kaiser bei der Wahl des Papstes gesagt, und die Wahrheit des Wortes zeigte sich, als Innocenz auf dem Konzil zu Lyon 1245 Friedrich aufs neue bannte, ihn aller seiner Reiche für verlustig erklärte und die deutschen Fürsten zur Wahl eines anderen Königs aufforderte, während er das sizilische Königreich als heimgefallenes Lehen der Kirche für den heiligen Petrus in Anspruch nahm. Zornerfüllt ließ der Kaiser sich seine Kronen bringen, setzte sie aufs Haupt und rief: „Noch habe ich sie und kein Papst und kein Konzil soll sie mir rauben!" In einem Sendschreiben an den König von Frankreich wies Friedrich darauf hin, daß das ihm widerfahrene Unrecht alle gekrönten Häupter treffe; denn wäre die kaiserliche Macht erst unter die Füße getreten, so würden auch die Könige und Fürsten ein gleiches Los haben. Wenn es dem Papste freistehe, die Unterthanen von ihren Eiden und Verpflichtungen zu entbinden, sobald ein Fürst nicht nach dem Willen der römischen Kurie handle, so sei es vorbei mit aller Selbständigkeit weltlicher Macht. In dem Ringen gegen den Papst und die mit ihm verbündeten italischen Städte gingen die letzten Jahre des Kaisers dahin, der, noch nicht 56 Jahre alt, in dem apulischen Schlosse Fiorentino unweit seiner treuen Sarazenenstadt Lu-

ceria 1250 starb. Einst hatte sein Sterndeuter ihm, „dem Könige der Schönheit" prophezeit, daß er unter Blumen sterben werde. Nun schied er dahin in Fiorentino, Kleinflorenz d. h. kleinen Blumenstadt, in den Armen seines natürlichen Sohnes Manfred, der nach ihm die apulische Krone trug. An demselben Tage wurde fast ganz Italien von einem Erdbeben erschüttert; es war der Glaube der Zeit, daß die Erde gebebt habe, weil der größte Fürst der Welt die Augen schloß. Innocenz IV. aber schrieb beim Tode des Kaisers an das Volk und den Adel von Sizilien: „Mögen die Himmel frohlocken, möge die Erde vor Freuden erzittern! Er ist aus den Reihen der Lebendigen genommen, der die Kirche mit dem Hammer des Verfolgers schlug."

Die furchtbaren Kämpfe warfen ihren Schatten auch in das Reich. Bei aller staatsmännischen Größe, die den Kaiser auszeichnete, untergrub er selber — man kann sagen, fast wider seinen Willen, jedenfalls gegen besseres Wissen — von den Verhältnissen gedrängt, das Fundament, auf dem er seine Kaiserhoheit hätte errichten können. Daß er die Bedeutung der aufsteigenden Städtemacht erkannte, war unzweifelhaft; schon sein erstes Betreten des deutschen Bodens hatte ihm gezeigt, welche wunderbare Fülle von Kräften in diesen bürgerlichen Gemeinden ruhte, und er brauchte nur in die Geschichte seiner salischen Vorgänger zurückzublicken, um dessen eingedenk zu werden: daß die Bürger von Konstanz ihm bei seinem Zuge nach Deutschland so bereitwillig die Thore öffneten und den heranrückenden Otto von ihren Mauern abwiesen, entschied über das Schicksal des Reiches; schon die alten Annalisten sagen, daß ohne das entschlossene Auftreten der Konstanzer Friedrich nicht in Deutschland eingedrungen wäre. Für einen national gesinnten Kaiser war damit der Weg, den er einzuschlagen hatte, deutlich vorgezeichnet; aber Friedrich hat ihn in der ersten Hälfte seiner Regierung nicht betreten, vielmehr auf Kosten der Städte die Fürsten, insbesondere die geistlichen, an sich zu knüpfen gesucht; denn in der Verbindung mit der hohen Geistlichkeit sah er die sicherste Stütze für die Durchführung seiner italischen Politik. Als sein Sohn Heinrich 1220 in Frankfurt zum römischen König erwählt wurde, gewährte er zum Dank dafür den geistlichen Fürsten ein Privileg, welches die bischöfliche Verwaltung vor den

Eingriffen der königlichen sicher stellte; er verbot die Errichtung neuer Zoll- und Münzstätten in den bischöflichen Territorien und Immunitäten, die Aufnahme kirchlicher Hörigen in die königlichen Städte, die eigenmächtige Anlegung von Schlössern, Dörfern oder Städten in geistlichen Gebieten. Daß dies der Lohn für geleistete Dienste war, sprach er im Eingange der ausgestellten Urkunde offen aus: „In gerechter Würdigung", heißt es, „wie sehr durch Eifer und Treue die geistlichen Fürsten uns bisher beigestanden haben, zum Thron des Reiches uns zu erheben, uns darauf zu kräftigen, und endlich unsern Sohn Heinrich sich zum König und Herrn gern und einmütig zu erkiesen: haben wir dafür gehalten, auch die, durch welche wir erhoben sind, immerfort zu erheben und durch welche wir gekräftigt sind immerfort zu kräftigen."

Als Friedrich dann 1220 zur Kaiserkrönung nach Rom zog, sah er in fünfzehn Jahren Deutschland nicht wieder, und in dieser Zeit des herrenlosen Reiches reifte in dem leichtfertigen König Heinrich der hochverräterische Plan von seinem Vater abzufallen. Er versuchte deshalb die Reichsgroßen für sich zu gewinnen, und den Preis für dies beabsichtigte Bündnis mußten wiederum die Städte zahlen. Auf dem denkwürdigen Reichstage zu Worms 1231 kam es zu tiefwirkenden Beschlüssen, durch welche die freiheitliche Entwickelung der Städte gehemmt, die Territorialgewalt der Fürsten befestigt wurde. Um den wachsenden Einfluß der Reichsstädte zu gunsten der Großen zurückzudrängen, ward ihnen untersagt, Pfahlbürger und Eigenleute von Fürsten, freien Herren und der Kirche in ihr Stadtrecht aufzunehmen; die Städte sollten alles von Fürsten und Kirchen okkupierte Eigentum oder Lehen herausgeben, ohne Einwilligung derselben kein Lehen als Pfand mit Beschlag belegen, ihre Gerichtsbarkeit nicht über das Stadtgebiet hinaus ausdehnen. Den Fürsten und Bischöfen gestand der König das Befestigungsrecht ihrer Städte zu, während er selber versprach, keine Stadt- oder Burgfleckenrechte zu verwilligen, wodurch ihnen ein Schaden erwachsen könnte; ferner sollten ihnen ihre alten Gerichte, Freiheiten, Grafschaften, Lehen, ihr Geleitsrecht verbleiben, die Gerichtsstätten nicht ohne ihre Bewilligung verlegt werden dürfen. Damit war die Territorialherrschaft rechtlich anerkannt und nur die beschränkende Be-

stimmung hinzugefügt, daß neue Verordnungen mit Bezug auf Gesetzgebung und Besteuerung an die Zustimmung „der Mächtigeren und Besseren des Landes" geknüpft wurden, eine Bestimmung, die einen neuen Faktor des Staatslebens, die Landstände, ins Leben rief.

Dies unerhörte Preisgeben königlicher Rechte führte doch nicht zu dem beabsichtigten Ziel. Als der Kaiser von den Vorgängen in Deutschland hörte, beschied er seinen Sohn und die Fürsten im November 1231 auf einen Reichstag nach Ravenna, und bestätigte im Januar 1232 zunächst den geistlichen Fürsten die ihnen von König Heinrich zuerteilten Rechte über ihre Städte. Er erklärte alle Kommunen, Räte, Bürgermeister, Beamte, die von der Gesamtheit der Bürger ohne Erlaubnis der Bischöfe oder Erzbischöfe eingesetzt seien, für aufgehoben, alle Zünfte für nichtig; die Verwaltung der Städte und der Regalien übertrug er allein den geistlichen Fürsten und den von ihnen eingesetzten Beamten. Offenbar handelte hier Friedrich unter dem Drucke der Verhältnisse. „Wir erklären", sagt er in dem Gesetze, „daß dieser unserer Satzung Inhalt aus dem Beschlusse der Fürsten hervorgegangen ist und verkünden durch kaiserliches Gebot, daß keiner, sei er hoch oder niedrig, geistlich oder weltlich, dieser Verordnung in künftiger Zeit irgendwie zuwiderzuthun oder zu handeln sich unterstehe." Im Eingang der Urkunde betont er ausdrücklich, daß auf den Bischöfen die Fülle seines Ruhmes beruhe, daß sie mit ihm zur Teilnahme an den Regierungssorgen berufen seien und deshalb von ihm in ihren Rechten geschützt und mit neuen ehrenvollen Verleihungen so des Rechtes wie der Gnade verherrlicht werden müßten. So sprach ein Kaiser, der mit dem Papst um die Herrschaft der Welt rang. Arnold hat Recht, wenn er sagt: „Klarer und deutlicher als es hier der Kaiser selbst thut, kann die beginnende Auflösung des Reiches wohl schwerlich bezeichnet werden." Denn daß er nur widerwillig dem Gebote der Fürsten folgte, liegt auf der Hand; der geisteshelle Herrscher, der seiner Zeit weit voraneilte, konnte unmöglich glauben, durch dies freiheitsmörderische Pergament die städtische Entwickelung von zwei Jahrhunderten zu vernichten. Mit demselben Rechte hätte er auch die Fürsten in die Zeit der ersten Salier zurückweisen können.

Nun erfolgte im Ostern 1232 zu Aquileja die Unterwerfung Heinrichs und nach der scheinbaren Aussöhnung zwischen Vater und Sohn im Mai zu Cividale die Bestätigung des Wormser Fürstengesetzes, in welchem allen Fürsten, auch den weltlichen, die ihnen damals von König Heinrich zuerteilten Rechte zuerkannt wurden. Auch hier erkennen wir den auf den Kaiser ausgeübten Druck. „Wie der Kopf auf den Gliedern ruht, so ruhet unser Imperium auf den Fürsten", so spricht der Kaiser; und die Fürsten erklären: „Der kaiserliche Thron, dem wir wie dem Haupte die Glieder verbunden sind, ruhet dergestalt auf unsern Schultern und wird durch unsern Beistand gekräftigt, daß das Reich durch eine herrliche Majestät hervorleuchtet und unser Fürstenstand von ihm zurückstrahlt." Wie das Gesetz die Fürstengewalt steigerte, so rüttelte es anderseits an den Grundfesten des städtischen Wesens. Wir zeigen dies an dem zwischen der Stadt Worms und ihrem Bischof entbrannten Streite.

Seitdem Heinrich IV. die kaisertreue Stadt vor andern des Reiches ausgezeichnet und Friedrich Barbarossa sie zur reichsunmittelbaren Stadt erhoben hatte, war die städtische Freiheit fröhlich emporgewachsen. Alljährlich am Sankt Martinsfest erkoren die Bürger ihre Stadträte, denen die Verwaltung, das bürgerliche Gericht und die Polizei zustand; auch die Zünfte, obgleich noch ohne Anteil am Regiment, übten bereits eine eigene Gerichtsbarkeit. Da faßte der Bischof Heinrich den Gedanken, die Verfassung von Worms umzuwerfen und die bischöflichen Rechte über die Stadt wieder herzustellen; die Zeit dazu erschien nicht ungünstig, denn gerade damals in den ersten Regierungsjahren Friedrichs II. war die Opposition der Fürsten gegen die Städte allgemeiner und lebendiger geworden. Es ärgerte ihn der Stolz der Bürger, die nicht länger ihre Ratssitzungen im Bischofshof abhielten, sondern ihre Unabhängigkeit zu bezeugen, ein eigenes steinernes Haus in der Hagengasse, zum Zoll genannt, angekauft, es prächtig ausgebaut hatten und unbekümmert um des Bischofs Einsprache darin zu Rate sich versammelten. Als nun der Reichstag in Worms 1231 zusammenkam, brachte der Bischof seine Anklage gegen die Bürger vor den König und fragte an, ob eine Stadt im Reiche Gemeindeverfassung, Rechtsbräuche, Gilden,

Zünfte, wie sie auch immer Namen hätten, aufrichten dürfe. Die Fürsten erkannten für Recht, daß keine Stadt sich dergleichen zu unterfangen befugt sei, und nun wurden die oben aufgeführten Beschlüsse gegen die Städtefreiheit gefaßt. Die Bürger dagegen beugten sich nicht, sondern vertrauten der Huld ihres Kaisers, der damals die Fürsten des Reiches nach Ravenna berief. Aber Friedrich hörte gnädig die Klagen des Bischofs, der erklärte, daß er wegen der Menge der Ratmannen und der verschworenen Zünfte für nichts geachtet werde, und erließ das vernichtende Machtgebot gegen die bischöflichen Städte. Dann sprach er zu Cividale die Reichsacht über die Bürger aus, welche sich unterfingen, gegen die Beschlüsse von Ravenna einen Stadtrat zu bilden und gestattete dem Bischof, den neuerbauten Bürgerhof von Grund aus niederzureißen und den Boden, auf dem er gestanden, der Kirche zuzueignen. Noch ehe dies ausgeführt werden konnte, hatten die kühnen Bürger, der Zukunft nicht trauend und voll Besorgnis, der Bischof möge aus ihrem festen Bürgerhaus, wenn es in seine oder des Kaisers Gewalt fiele, eine Zwingburg der Freiheit machen, den Beschluß gefaßt, lieber den Schmuck und den Stolz ihrer Stadt zu zerstören als fremden Händen zu überliefern. Sie untergruben das Gebäude, füllten die Lücken mit Holz und zündeten in der Nacht des zweiten Mai das Haus an. Es brannte bis zum Morgen, dann brach der Bau zusammen, und von seinem Fall erbebte die ganze Stadt; nun bedurfte es freilich nicht mehr des von Friedrich ausgestellten Privilegs, aber des Streites war doch kein Ende. Der Bischof schickte nach seiner Rückkehr die kaiserlichen Mandate in die Stadt und forderte zur Unterwerfung auf; als man sich darum nicht kümmerte, sprach der Bischof das Interdikt über die trotzige Stadt aus. Rat und Bürger, von Kaiser und Reich verlassen, wandten sich an den Papst und riefen jeden Magister der Rechtswissenschaft an, ihre Verteidigung zu führen. In dieser Bedrängnis sagte ihnen der nach Deutschland zurückgekehrte König Heinrich, im geheimen darauf bedacht die Stadt für sich zu gewinnen, seine Vermittlung zu. Er versuchte dahin zu wirken, die Entscheidung einem Schiedsgericht zu überlassen; beide Parteien sollten nachgeben, der Bischof die verbrieften Rechte der Stadt anerkennen, diese dagegen eine Abänderung ihrer Verfassung gut-

heißen. Nur so lassen sich seine zwei widersprechenden Sprüche deuten. Am 3. August bestätigte er den Bürgern „kraft der vom Vater ihm jüngst erteilten Vollmacht", alle Privilegien, welche sie von seinen Vorfahren, namentlich von Kaiser Friedrich, seinem Urgroßvater, Kaiser Heinrich, seinem Großvater und von Friedrich, seinem Vater, erhalten hätten; aber bereits am folgenden Tage gebot er den Wormsern, ihren Rat und ihre Innungen aufzuheben; am 8. August erklärte er, daß er dem Erzbischof von Mainz, dem Markgrafen von Baden, dem Grafen von Büdingen und dem Truchseß Eberhard von Walburg die Entscheidung und Vermittelung übertrage. Es blieb nichts anderes übrig, als sich zu fügen; beide Parteien bequemten sich zum Nachgeben. So kam es im Februar 1233 zum Schiede zu Oppenheim. In dieser ersten sogenannten „Rachtung" zwischen Bischof und Stadt wurde die Verfassung allerdings völlig umgestaltet, aber doch das Bürgertum vor einer Unterdrückung sicher gestellt. Von den fünfzehn Artikeln des Vertrages handeln die ersten dreizehn von dem Rate, dessen Zusammensetzung folgendermaßen geordnet wurde: der Bischof wählt neun Bürger, diese sechs Ritter, und die so erkorenen Fünfzehn bilden unter dem Vorsitz des Bischofs den städtischen Rat. Den einen der beiden Bürgermeister ernennt der König aus der Zahl der bürgerlichen Ratsherren, den andern der Bischof aus den sechs ritterlichen. Der vierzehnte Artikel hebt alle Innungen mit Ausnahme der Hausgenossen auf; im fünfzehnten verspricht der Bischof, abgesehen von den Bestimmungen über den Rat und die Innungen alle Rechte, Privilegien und guten Gewohnheiten der Stadt unverkümmert zu erhalten, zu stärken und zu bessern. Die Ernennung des bürgerlichen Bürgermeisters durch den König sicherte wenigstens einigermaßen die Reichsunmittelbarkeit der Stadt und erschwerte dem Bischof ein weiteres Vorgehen.[1]

Das Gesetz von Ravenna und das sich daran schließende umfassendere Fürstengesetz, welches von dem in Gold eingedruckten Insiegel des Kaisers vorzugsweise die „goldene Bulle" heißt, greifen so tief in die Entwickelung der Städte ein, daß wir noch einmal in Kürze darauf zu-

1) Arnold, Freistädte II, 33.

rückkommen müssen. Wir folgen dabei der Schrift von Löher: „Fürsten und Städte zur Zeit der Hohenstaufen", welche die einzelnen Paragraphen des Fürstengesetzes bespricht.

Von jeher waren von den Fürsten die Einungen und Genossenschaften der Städte bekämpft worden. Dieser genossenschaftliche Geist, der immer stärker hervortrat, je mehr das städtische Leben sich entwickelte, offenbarte sich in drei Richtungen, zunächst darin, daß sich die Gemeinde selber zu einer festen Einigung zusammenschloß, die alle Bürger, Meister und Rat an der Spitze, umfing und die sich dann wieder in kleinere, sich selbst bestimmende Verbände, in Gilden und Zünfte, gliederte; gegen sie hatte sich schon Kaiser Friedrich im Gesetze von Ravenna erklärt. Aber die Einungen griffen bald über die Mauern der Städte hinaus, indem man auch Landbewohner in die Körperschaft aufnahm (die sogenannten „Pfahlbürger oder Ausbürger") und mit andern Städten zu gemeinsamem Schirm und Schutz sich verband. Alle dagegen erlassenen Verbote erwiesen sich nutzlos. Die Stadt war der natürliche Mittelpunkt der Umwohner; hierher wiesen die materiellen Interessen, hier war das alte Königsgericht, zu dem die angesehensten Hofbesitzer als Schöffen und Umstand kamen; hier saßen die freien Männer, die einstmals in die Stadt übergesiedelt waren, aber ihre Güter nicht aufgegeben hatten, sondern sie durch Angehörige bewirtschaften ließen. So war es von alters her gewesen, und das ließ sich nun nicht durch ein bloßes Edikt aufheben, zumal da bei dem Anwachsen der Gebietsherrschaft die Freiheit auf dem Lande immer mehr geschädigt wurde und die Bürgergemeinde mit ihrem Stadtfrieden wohlthätigen Schutz gewähren konnte. Je kräftiger die Stadtgemeinden sich entwickelten, ihre Rechte sich erweiterten, um so eifriger suchten die Landbewohner diesen Schutz auf, indem sie gegen gewisse Verpflichtungen auch städtische Rechte erlangten. So bildeten sich eigentümliche Bestimmungen über Rechte und Pflichten dieser „Pfahlbürger", wie sie spottweise im Wormser Edikt genannt werden; denn Pfahlbürger hießen ursprünglich nur die armen in den Schutz der Stadt sich drängenden Leute, welche in früheren Zeiten innerhalb der Befestigung, dem Pfahlwerk der Stadt, sich angesiedelt hatten. Unter den Ausbürgern oder

Pfahlbürgern, also denen, die außerhalb der Stadt städtische Rechte besaßen, unterschied man zwei Klassen; die eine umfaßte die Landleute, welche bei der Aufnahme den Bürgerschilling erlegten, jährlich den Bürgereid leisteten und eine bestimmte Summe an die städtische Kasse bezahlten, zugleich sich verpflichteten, mit Rat und That als Bürger sich zu erweisen. Dagegen schützte die Stadt sie vor unbilligen Bedrückungen ihrer Gerichtsherren und suchte sie von der Herrengewalt zu befreien, da, wie die Städter sagten, ihre Obrigkeit jetzt in der Stadt wäre. Bedeutsamer aber war die zweite Klasse der Ausbürger, die Dynasten und der Landadel, die gegen Erteilung des Bürgerbriefes, der in der Regel nur auf fünf oder zehn Jahre gegeben wurde, ein Bündnis mit der Stadt abschlossen. Sie leisteten anstatt der Steuern Kriegsdienste mit einer bestimmten Anzahl „Lanzen" oder „Gleven", öffneten ihre Schlösser für das städtische Kriegsvolk, beherbergten die Abgeordneten des Rates, führten häufig die städtischen Mannschaften. Dafür halfen ihnen die Bürger bei ihren Fehden, namentlich gegen die sie bedrängenden Fürsten und gewährten auch sonstige Vorteile, besonders Zollbefreiungen und leichtern Absatz der Erzeugnisse von ihren Gütern. Wohl mochten die Fürsten mit Bedenken auf diese in weiten Kreisen um die Stadt sich herumlegende Pfahlbürgerschaft hinsehen, die in der Hand des Rates ein furchtbares Werkzeug werden konnte und besonders da, wo die Gebiete verbündeter Städte sich einander näherten, die Fürstengewalt zusammendrückte. So schob man denn in die goldene Bulle den Paragraphen ein: „die Bürger, welche Pfahlbürger heißen, sollen gänzlich ausgewiesen werden;" und dies Gebot mußte seitdem in allen Reichsgesetzen und Landfriedensordnungen bis zum Ende des fünfzehnten Jahrhunderts wiederholt werden, ein Beweis, daß das unnatürliche Einschnüren der Städte innerhalb der Ringmauern unmöglich durchzuführen war.

In enger Beziehung zum Pfahlbürgergesetz steht die fernere Bestimmung: „der Fürsten, der Edlen und Dienstmannen, so wie der Kirche Eigenleute sollen in unseren Städten (d. h. Königsstädten) nicht aufgenommen werden." Es ist die uralte Satzung, daß die Stadtluft frei mache, die hierin bekämpft wird. Die Städte kümmerten sich wenig dar-

um, ob der Ankommende einen Herrn habe und woher er stamme. Hatte er aber unangefochten Jahr und Tag in der Stadt gewohnt, so betrachteten sie ihn als den Ihrigen und schützten ihn gegen männiglich; auch hier prallten alle von Friedrich Barbarossa an erlassenen kaiserlichen Gebote nutzlos an dem Freiheitsschilde der Städte ab. Diese haben ihre große Aufgabe, menschenwürdigere Zustände unter die Unfreien zu verbreiten nie verleugnet und zwangen den Herrn zu milderer Behandlung seiner Hörigen; denn geschah das nicht, so kam es häufig vor, daß seine Leute ihm hinter die schützenden Stadtmauern davon liefen. So bereitwillig nun aber die Städte waren, die zu ihnen Kommenden aufzunehmen, so wenig geneigt zeigten sie sich, sie wieder fahren zu lassen, wenn sie etwa an eine Rückkehr zu ihren früheren Herren dachten. Ihnen dies zu erleichtern, fügte man noch den Paragraphen hinzu, daß Eigenleute, Pfleghafte und Lehnsleute, welche zu ihren Herren zurückzukehren beabsichtigten, zum Bleiben nicht gezwungen werden sollten.

Gegen Kaiser und Städte gleichmäßig gerichtet ist eine Reihe von Satzungen, die wir nur in Kürze berühren. Beschränkt wurde das kaiserliche Befestigungsrecht durch die Bestimmung, daß keine neue Burg oder Stadt auf dem Grund und Boden der Kirche errichtet werden dürfe; beschränkt das ebenso wichtige Recht der Erteilung von Marktprivilegien durch den Paragraphen: „Neue Märkte sollen den alten (an herrschaftlichen Orten gegründeten) auf keinerlei Weise hinderlich sein können." Der Kaiser und die Städte wurden dadurch in gleicher Weise getroffen, denn die Erteilung des Marktrechtes schloß auch die Befreiung von der öffentlichen Landesgerichtsbarkeit in sich. Beseitigt wurde für neugegründete Städte das „Bannmeilenrecht" durch die Bestimmung: „In unsern neuen Städten soll die Bannmeile aufgegeben werden." Im Umkreise der Stadt, soweit ihre unmittelbare Macht reichte, hatten die Bürger das Recht, Frevel zu strafen und Verordnungen zu treffen; innerhalb dieses Bezirkes, der gewöhnlich auf eine Meile gemessen wurde (die Bannmeile), litten sie auch kein Gewerbe, um ihre städtischen Gewerke zu heben, sodaß die Landbewohner sich gewöhnten nach der Stadt zu verkehren. Daß dies aber den anwohnenden Landesherren mancherlei Schaden brachte, liegt auf der Hand. Ebenfalls sicherten sich

die Fürsten das Geleitsrecht, welche den Gebietsherren eine reiche Quelle des Einkommens bot. „Wir wollen", heißt es im Gesetz, „das Geleit der Fürsten durch ihr Land, welches sie von uns zu Lehen haben, nicht behindern oder brechen lassen." Die Städte, welche die ganz richtige Anschauung hatten, daß das Schutzrecht auf des Königs Straßen dem Könige zukomme und von ihm ihnen, des Reiches Städten, übertragen sei, geleiteten ihre Leute und Waren mit eigenem Kriegsvolke; viele hatten sich ausdrücklich vom Kaiser das alleinige Geleitsrecht geben lassen, so Bremen, Lübeck, Nürnberg. Dieser unfreiwillig von den Fürsten aufgedrungene Schutz entsprang aus demselben mittelalterlichen Unfug, der sie auch dazu trieb, die Reisenden zur Benutzung ihrer Handelsstraßen zu zwingen, nur um einen Zoll von ihnen erheben zu können.

Es war nicht zu verwundern, daß die Städte in diesen rechtlosen Zeiten ihre Bürger durch eine fest gehandhabte Gerichtsbarkeit im Innern und nach außen zu schützen suchten. Es gab fast kein Stadtprivileg, welches nicht die Satzung enthielt, daß die Bürger nur vor ihrem eigenen Richter in der Stadt belangt werden könnten, wodurch man das vielfach versuchte Eingreifen geistlicher Gerichte von sich wies. Aber die Städte gingen noch weiter; sie wollten — und das mußte den Landesherren besonders verhaßt sein — über jeden ihrer Bürger, auch wenn er auswärts wohnte oder seine Güter unter andern Gerichtsbarkeiten gelegen waren, nur vor dem Stadtgericht eine Klage zulassen. Dagegen richtet sich der achtzehnte Paragraph des Fürstengesetzes: „Unsere (d. h. königlichen) Städte sollen ihre Gerichtsbarkeit nicht über den Umkreis der Stadt ausdehnen, wenn nicht uns die Gerichtsbarkeit zugehört." Es sollte demnach also nur in den Städten, in welchen noch Land- und Hofgerichte in der Hand des Kaisers geblieben waren, eine Ausnahme gemacht werden. Eine andere wichtige Frage war die von den Städten geforderte Abgabenfreiheit für alles Eigentum, das unter auswärtiger Gerichtsbarkeit lag. „Die Leute aus den Städten", beklagte sich der Erzbischof von Köln, „erwerben sich oft Eigen und Erbe innerhalb der Grenzen unserer Herrschaft, von dem uns und unserer Kirchen Steuern, Dienste und andere Leistungen gethan werden müssen und gethan wurden, durch

Ankauf, Schenkung, Pachtung oder auf andere Weise, und weigern sich dann davon Steuern, Dienste und Lasten zu bezahlen." Die Bürger forderten die Befreiung von dieser jährlichen Abgabe, der „Vogtsteuer" oder dem „Hubgeld", weil sie freie Reichsleute wären. Die Fürsten schoben deshalb den Paragraphen in die goldene Bulle ein: „Die Leute, welche in unsern Städten ansässig sind, sollen die herkömmlichen und schuldigen Gebühren außerhalb der Stadt ihren Herren leisten;" mit dem mildernden Zusatze: „und nicht mit nichtschuldigen Schatzungen belastet werden", was allerdings häufig genug vorkommen mochte. Aber bereits 1236 bestätigte Friedrich II. für die Stadt Straßburg aufs neue das Ausnahmeprivileg, daß niemandem erlaubt sei, von den Eigengütern und sonstigen Besitzungen, welche die Städter und ihre Pfahlbürger durch die ganze Provinz Elsaß hier inne hätten, einen Dienst zu nehmen und zu fordern oder irgend einer Schatzung Last denselben aufzulegen. Wie wichtig die Bestimmung war, geht auch daraus hervor, daß ein großer Teil der Stadtgebiete gerade durch Auskauf der früheren Besitzer sich gebildet hatte. Reiche Bürger pflegten die Güter eines verarmten oder sonst wie bedrängten Lehnsmannes gegen eine Pfandsumme zu übernehmen, die aber sehr häufig nicht wieder abbezahlt werden konnte. Zog sich die Sache gar zu sehr in die Länge, ließ der augenblickliche Inhaber den Verpfänder durch den Schultheißen vorladen; erschien dieser nicht binnen sechs Wochen und drei Tagen, so wurde der Bürger in das Pfandgut eingesetzt, symbolisch angedeutet durch Anfassen der Hausthür oder durch Ausstechen eines Stückes Erde. Nach Jahr und Tag wurde der Schuldner wiederum zu Gerichte „geschrieen", und erschien er auch dann nicht, stellten Schultheiß und Schöffen in das Pfandgut einen dreibeinigen Stuhl, auf den der Gläubiger sich dreimal setzte, worauf ihm das Gut unter Kaisers Bann und Frieden als sein Eigen übergeben wurde. Dieser Mehrung städtischen Besitzes versuchte man durch die gesetzliche Bestimmung zu wehren, daß keiner Güter, mit welchen jemand belehnt sei, in Pfand nehmen solle ohne Einwilligung des ursprünglichen Herrn; aber auch dies erwies sich auf die Dauer als nutzlos.

Mittlerweile hatte der nach Deutschland zurückgekehrte König Heinrich seine hochverräterischen Pläne weiter gesponnen. Er glaubte den

Einflüsterungen seiner Höflinge, daß der Kaiser daran denke, den jüngeren und geliebteren Sohn Konrad zum König zu erheben, und dies zu hintertreiben, sann er auf Empörung und Abfall. Er stützte sich dabei auf die vielen unzufriedenen, ehrgeizigen Reichsministerialen und Rittergeschlechter, besonders in Schwaben und am Oberrhein, die ihre alten Rechte durch die Begünstigungen der Fürsten beeinträchtigt glaubten; und da er auf die Fürsten nicht rechnen durfte, versuchte er zugleich die Städte heranzuziehen. Aber an ihrer Reichstreue war schwer zu rütteln; nur einzelne fielen ihm zu, während die meisten unerschütterlich zum kaiserlichen Herrn hielten. Allen andern voran stand wiederum Worms im Vorstreit für Kaiser und Reich. Vergebens forderte König Heinrich von den Bürgern der Stadt, ihm eidlich ihre Hilfe gegen jedermann zu versichern. Sie antworteten, daß sie ihm als König und Herrn schon geschworen hätten und keinen andern Eid leisten würden, es sei denn mit Vorbehalt ihrer Treue gegen den Kaiser; und als der König ihnen sagen ließ, die Erwähnung des Kaisers im Eide sei unzulässig, brachen sie alle weiteren Verhandlungen ab und wiesen einen Angriff Heinrichs auf Worms tapfer zurück. Es war in der Zeit, als Kaiser Friedrich zur Bändigung des Aufstandes aus Italien nach Deutschland kam, in Cividale von den deutschen Fürsten begrüßt und bei seinem Weiterziehen von den Städten freudig empfangen. Die Verschwörung brach in sich zusammen; auf den Rat des wohlmeinenden Deutschordensmeisters Hermann von Salza hatte König Heinrich sich in Wimpfen der Gnade des kaiserlichen Vaters anheimgegeben, der ihn auf die Reichsversammlung nach Worms beschied. Am vierten Juli 1235 betrat der Kaiser die ruhmwürdige Stadt, unter dem Jubel der Bevölkerung, die noch vor wenigen Monaten ihre Treue mit den Waffen in der Hand bewiesen hatte. Als auch hier der trotzige Heinrich sich weigerte, den Trifels mit den Reichsinsignien auszuliefern, ließ ihn Friedrich gefangen nach Heidelberg bringen; von dort wurde er später nach Apulien geführt, wo er nach sieben Jahren reuelos aus dem Leben schied.

In Worms hielt der Kaiser am 15. Juli sein Beilager mit der liebreizenden Isabella, der Schwester des englischen Königs Heinrich,

zu dessen Feier vier Könige, elf Herzöge, dreißig Grafen und Markgrafen, Prälaten und Edle in großer Zahl erschienen waren. Ihm folgte im August 1235 der Reichstag zu Mainz, der letzte, in welchem sich die mittelalterliche Kaiserherrlichkeit in vollem Glanze zeigte. Freilich die Macht der Fürsten, die ja Friedrich selber zu Landesherren erhoben hatte, ließ sich nicht mehr beschränken; doch die „mit dem Rat und der Beistimmung der geistlichen und weltlichen Fürsten und sehr vieler Edlen und Getreuen" gefaßten Beschlüsse über Wiederherstellung des gestörten Rechtszustandes, Aufrichtung eines Landfriedens und Sicherung der alten Ordnungen sind längere Zeit maßgebend geblieben. Auf dem Reichstage wurde auch die während mehr als eines Jahrhunderts immer neu aufbrechende Fehde zwischen den Staufen und Welfen endgültig beigelegt. Otto von Lüneburg, des Löwen Enkel, übergab knieend sein Eigengut Braunschweig nebst andern Allodien dem Kaiser, der nun mit Beistimmung der Fürsten das neugeschaffene Herzogtum Braunschweig-Lüneburg als ein in männlicher und weiblicher Linie erbliches Fahnenlehen dem Welfenherzog und Reichsfürsten Otto übertrug. Ein heller Glanz leuchtete über diesem Reichstage, zu dem sich 75 geistliche und weltliche Fürsten und gegen 12000 Ritter versammelt hatten, und man wurde an die Zeiten Barbarossas erinnert, als zum Schlusse der Kaiser in eben demselben Mainz, in welchem sein Vater die Schwertleite empfangen hatte, Fürsten und Edle festlich bewirtete, als auf dem Felde vor der Stadt ein heiteres Ritterleben sich entfaltete und Gesang und Saitenspiel ertönte zu Ehren des kaiserlichen Wirtes.

Zwei Jahre waltete Friedrich auf deutschem Boden; dann, als sein Sohn Konrad zum König erwählt und der Erzbischof Siegfried von Mainz als Reichsverweser ihm beigesellt war, zog er abermals über die Alpen nach Italien; Deutschland hat er seitdem wahrscheinlich nur noch einmal, wie im Fluge und in aller Heimlichkeit, 1242 wiedergesehen. Trotzdem der gebietende Herrscher fehlte, hielt das Reich noch längere Zeit zusammen; der von Papst Gregor 1239 über Friedrich ausgesprochene Bann verhallte wirkungslos bei den Fürsten; auch als der Mongolensturm 1241 über das Abendland kam, scharten sie sich um König Konrad zusammen. Aber nachdem diese Gefahr unerwartet glück-

lich sich verzogen hatte, keimte die Saat der Zwietracht und partikularistischer Selbstsucht, zunächst bei den geistlichen Fürsten. Noch im Jahre 1241 schloß Siegfried von Mainz mit dem Kölner Erzbischof Konrad ein Bündnis zu gemeinsamem Handeln und gegenseitiger Unterstützung; sie fürchteten bei den damaligen Erfolgen Friedrichs in Italien eine Überwältigung des Papsttums und damit auch für den hohen deutschen Klerus eine Gefährdung seiner unabhängigen Stellung. Ihnen traten der Erzbischof von Trier, die geistlichen Häupter von Bremen, Lüttich und Straßburg bei. Was halfen nun alle die großen Opfer, die Friedrich in Ravenna gebracht hatte? Es zeigten sich die Folgen der Politik des Kaisers, der an dem Fundament des Reiches gerüttelt hatte, als er die freiheitliche Entwickelung der Städte zerbrach. Freilich versuchte er — jetzt zu spät — seinen einmal begangenen Fehler dadurch gut zu machen, daß er in dem nun beginnenden Kampf um seine Krone einer Reihe von Städten Freiheiten und Rechte verlieh und die Beschlüsse von Ravenna durchbrach. Als der Kanzler Siegfried von Regensburg von Friedrich abfiel, belohnte der Kaiser die reichstreu gebliebene Stadt, indem er ihr die freie Wahl ihres Rates und ihres Bürgermeisters bewilligte und zugleich erklärte, daß er sich wegen der Untreue des Bischofes nicht mehr an die Zugeständnisse von Ravenna für gebunden erachte. Was das wehrhafte Bürgertum aufzubieten vermochte, zeigte sich sofort. Freilich ließ sich Mainz für den Preis der vollen Stadtfreiheit von dem Erzbischof für die Gegenpartei gewinnen, auch Straßburg und Erfurt traten über; dagegen hielten Köln, Trier, Aachen, Speier, Frankfurt, die meisten Städte Süddeutschlands zum Hohenstaufen. In erster Linie stand wiederum Worms, das seinen Bischof Ludolf zwang auf kaiserlicher Seite auszuhalten und sich wenig um das vom Mainzer Erzbischof gegen die Stadt geschleuderte Interdikt kümmerte. Die Erregung der Gemüter wurde gesteigert durch die Bettelmönche, welche das Kreuz predigten gegen den gebannten Kaiser, und wo Worte nicht halfen, griff man zu wirksameren Mitteln; schier unerschöpflich war Roms Geld, wo es galt, die Großen des Reiches zum Treubruch zu verleiten. 15000 Mark flossen dem Landgrafen Heinrich Raspe von Thüringen zu, Wilhelm von Holland erhielt sogar 20000 Mark, mit 6000 wurden schwäbische

Grafen und Herren gewonnen, mit 7000 die Grafen von Württemberg und Grüningen für ihren Verrat an König Konrad belohnt. Nicht weniger als 200000 Mark sollen (nach Lorenz, Deutsche Geschichte) für römische Bestechungen aufgewandt sein.

Am 22. Mai 1246 wurde Heinrich Raspe zu Hochheim bei Würzburg von den drei rheinischen Erzbischöfen, dem von Bremen, den Bischöfen von Würzburg, Naumburg, Regensburg, Straßburg, Speier und einer großen Zahl von Grafen und freien Herren zum Gegenkönig gewählt. Es war eine Koalition der Häupter der deutschen Geistlichkeit und des mißvergnügten niedern Adels; um so entschiedener stellten sich die Reichsstädte und ein Teil der Bischofsstädte auf die staufische Seite.[1]) Der „Pfaffenkönig" berief einen Reichstag nach Frankfurt, um hier die weltlichen Fürsten für sich zu gewinnen; die Zusammenkunft zu hindern, zog Konrad heran, aber die am Ausfluß der Nidda gelieferte Schlacht ging durch Verrat württembergischer Edlen verloren, und Heinrich zog triumphierend in Frankfurt ein. Der Reichstag selber verlief erfolglos, da die größeren weltlichen Fürsten nicht erschienen waren. Ohne Erfolg blieb auch des Thüringers Zug nach Schwaben. Als er vor Reutlingen ankam, der am Fuße der Achalm gelegenen blühenden Stadt, die Friedrich II. mit der Reichsunmittelbarkeit beschenkt hatte, zogen die Bürger ihre Zugbrücken auf und antworteten dem König, der ihrem Kaiser Friedrich geschworene Eid bleibe ihnen heilig, wenn auch der Papst ihn für nichtig erkläre. Und als er ihre Stadt berannte, da griffen sie zu den Waffen und gelobten, wenn Reutlingen errettet werde von der Not, eine schöne Kirche zu erbauen. Also geschah es. Heinrich mußte die Belagerung aufgeben; seinen zurückgelassenen Sturmbock aber bewahrten die Reutlinger zu bleibendem Gedächtnis in der Marienkirche auf, dem damals gelobten Baudenkmal. Nicht besser erging es dem Thüringer vor Ulm, der von jeher treuen Hohenstaufenstadt. Die Bürger leisteten so tapfern Widerstand, daß er die Belagerung aufhob; an den hier erhaltenen Wunden ist er bald nachher auf der Wartburg gestorben. Wie ein Schemen war dies Königtum dahingegangen, und umsonst bot lange

1) Nitzsch, Deutsche Geschichte III, 127.

Zeit ein päpstlicher Legat die deutsche Krone aus; keinen der größeren Fürsten gelüstete nach der gefährlichen Ehre. Endlich fand sich ein nichtfürstlicher Bewerber, der zwanzigjährige Graf Wilhelm von Holland, den Bischöfe und Grafen in Neuß am 3. Oktober 1247 zu ihrem Könige wählten; außer dem Herzog von Brabant hatte kein weltlicher Fürst sich dabei beteiligt.

Die Parteistellung blieb dieselbe wie bisher, die Reichsritterschaft in Schwaben, Franken und am Rhein für König Wilhelm, die Städte für König Konrad. Am Rhein waren Aachen, Worms und Speier die Hauptstützen der staufischen Macht. Der neuerwählte Gegenkönig, der den Wert der Städte wohl zu schätzen wußte, ließ es eine seiner ersten Sorgen sein, die Bürgerschaft von Köln zu sich herüberzuziehen. Es gelang ihm auch durch Erteilung von Rechten und Freiheiten; aber bei Aachen traf er auf den hartnäckigsten Widerstand; erst nach langer Belagerung unterwarfen sich die tapferen Bürger, denen er ihre Privilegien bestätigte; ihrem Stolze schmeichelnd, fügte er die Versicherung hinzu, daß Aachen nur von Rom an Glanz übertroffen werde. Unermüdlich kämpften Worms und Speier gegen ihre abtrünnigen Bischöfe und den Gegenkönig; auch die schwäbischen und elsässischen Reichsstädte hielten fest auf staufischer Seite. In Schwaben mischte sich in den politischen Kampf ein religiöser hinein; der große Streit, der in Italien zwischen Papst und Kaiser auch mit geistigen Waffen geführt wurde, schlug seine Wellen nach Deutschland hinüber. Da wo Bannflüche und Interdikte durch die Luft schwirrten, der Papst den Kaiser verglich mit dem Antichrist und dem Könige der Pestilenz, der Kaiser den römischen Bischof als den apokalyptischen Reiter bezeichnete, der den Frieden hinwegnehme von der Erde, damit die Lebendigen sich untereinander erwürgten: da konnten bei der gegenseitigen Verketzerung die Gemüter der Menschen nicht unberührt bleiben, und man nahm auch in den wichtigsten Gewissensfragen Partei für und wider. Es fehlte nicht an Geistlichen, die, den Zweifeln zu entgehen, lieber in die Stille der Klöster sich zurückzogen, wie es der Bischof von Hildesheim that, ein Mann von frommem Wandel; häufiger noch kam es vor, daß umherziehende Volksredner gegen die Lästerungen und Verfluchungen der päpstlichen Partei eiferten. Be-

sonders in den schwäbischen Städten war eine starke religiöse Gährung, und König Konrad versäumte nicht, diese zu benutzen und weiter zu leiten. Um die Hohenstaufenfahne sammelte sich alles, was dem schweren kirchlichen Drucke sich zu entziehen suchte. Als die Bettelmönche in Schwäbisch Hall den Kreuzzug gegen Kaiser Friedrich und seinen Sohn predigen wollten, traten ihnen gleich eifrige Redner entgegen, „traurige und schaurige Ketzer", wie der Annalist Albert von Stade sie nennt. Von ihnen aufgeregt, beriefen die Bürger von Hall eine Landesversammlung in ihre Stadt zusammen. Unter dem Geläute aller Glocken wurde sie eröffnet, und Volksredner sprachen auf dem Marktplatz mit flammenden Worten, daß der Papst und seine Bischöfe sündenvolle Menschen wären, die sich die Macht zu binden und zu lösen widerrechtlich angemaßt hätten und die Menschen auf falsche Wege führten; kein Lebender, weder Papst noch Bischof noch sonst jemand, habe die Macht zu bannen und den Gottesdienst zu untersagen; gerade der, welcher vom Gottesdienst ausschließe, wäre ein Ketzer. Die Bettelmönche und ihre Genossen stürzten die Kirche mit falscher Predigt ins Verderben, während sie doch selber einen unheiligen Lebenswandel führten; keiner sage die Wahrheit, keiner habe den echten Glauben in Wort und That. Deshalb müsse man dem Banne zum Trotz den Gottesdienst fortsetzen, die Messe besuchen, die Sakramente genießen; wer die Gnadenmittel gebrauche, dem würde Vergebung der Sünden zu teil trotz Bann und Interdikt. Zum Schluß erfolgte die Aufforderung: Betet für Kaiser Friedrich, unsern Herrn, und für König Konrad, seinen Sohn; die sind gut und gerecht." Und diese Gedanken trug man hinweg aus der Versammlung nach Ulm, Eßlingen, Göppingen, Heilbronn und in die andern mit dem Interdikt belegten schwäbischen Städte.[1])

In diese Zeit religiöser Erregung fällt die Entstehung unserer deutschen Kaisersage, die sich zunächst an Friedrich den Zweiten, dann im Laufe der Zeit bei den umgewandelten Anschauungen des Volkes an seinen großen Ahn Friedrich Barbarossa anschließt. Lange wollte man an den Tod des weltbewegenden Kaisers nicht glauben. Noch im Jahre

1) Zimmermann, Hohenstaufen 792.

1284 tauchte in Köln ein falscher Friedrich auf, der großen Anhang fand. Es kümmerte die Menge nicht, daß dieser Friedrich nach dem Laufe der Natur neunzig Jahre hätte alt sein müssen, da der Kaiser im sechsundfünfzigsten Lebensjahre stand, als er 1250 starb. Rudolf von Habsburg mußte mit Heeresmacht gegen diesen Betrüger — einen Bauer Tile Kolup oder Holzschuh aus der Gegend von Köln — ausziehen, um dem Spuk ein Ende zu machen. Aber auch nachdem er in Gegenwart des Kaisers verbrannt war, hielt sich der Zauber lebendig. Als man die Kohlen sorgfältig von dem Scheiterhaufen ablas und unter den Resten keinen Knochen des Verbrannten mehr fand, da hieß es in einer alten Reimchronik, das sei von Gottes Kraft, daß er leibhaftig noch solle bleiben und die Pfaffen vertreiben; er müsse die Zeit leben, die ihm Gott gegeben. Es ist dieselbe Zeit geheimnisvoller Phantasiegebilde und Grübeleien, in der auch die unenträtselte, düstere Sage von dem Rattenfänger zu Hameln entstand, jenem buntgekleideten Pfeifer, der nach alten Denkreimen im Jahre 1284 die Kinder der Stadt durch seine zauberkräftigen Lieder in den Koppelberg geleitete.[1]) Als nun das Jahrhundert zu Ende ging, konnte man Friedrich im natürlichen Laufe der Dinge nicht mehr erwarten; aber die auf italischem Boden von Franziskaner Mönchen verbreitete Sage von dem geheimnisvollen Fortleben des Kaisers, der noch einmal wiederkehren werde als Verfolger der Kirche, spann sich in Deutschland weiter. Doch ist er hier nicht die düstere Gestalt des Antichrist, sondern der Befreier von der Pfaffenherrschaft, der Verwirklicher der religiösen Wünsche des Volkes, vielfach auch der soziale Messias. Besonders lebhaft tritt die Sage in dieser Gestalt hervor, als Kaiser Ludwig von Bayern, vom Papste gebannt, gegen den Pfaffenkönig Karl IV. kämpfte. Da ging unter dem Volke das Gerede, Kaiser Friedrich werde wiederkommen mit großer Heeresmacht und die entartete Kirche reformieren. Er werde dem armen Weibe den reichen Mann in die Ehe geben, die Nonnen und Mönche verheiraten und, wenn alles wohl stehe in der Welt, übers Meer ziehen nach Jerusalem, um seinen Schild und sein Schwert daselbst aufzuhängen. Dann wan-

1) Barthold, Geschichte der Städte II, 255.

delt sich die Sage weiter, um 1400, also zu einer Zeit, wo der Ruf nach kirchlichen Reformen am lautesten erscholl. Um sich den Verfolgungen des Papstes zu entziehen, macht sich Kaiser Friedrich durch einen Ring unsichtbar; niemand weiß, wo er hingekommen, aber Bauern erzählen, daß er sich oftmals als ein Waller bei ihnen sehen lasse und verkünde, er solle noch aller römischen Erde (d. h. des Reiches) gewaltig werden und die Pfaffen stören. Der Kaiser spukt also wandernd umher, bis ihn die Sage im fünfzehnten Jahrhundert nach dem Kyffhäuser führt, wo er anfangs noch zuzeiten in dem wüsten Schlosse den Leuten sich zeigt, später aber tief unten im Berge verzaubert sitzt und schläft, bis seine Zeit gekommen ist. Nach der Reformation verliert sich Friedrichs II. Gedächtnis im Volksbewußtsein; nationale Wünsche treten hervor, die Sehnsucht nach einem starken Kaiser wird wach in der Zeit, wo der unruhige Nachbar im Westen das Land in Stücke reißt, wo Straßburg verloren geht und die Einäscherung des Domes zu Speier, der hochragenden Ruhestätte unserer mittelalterlichen Herrscher, den Blick und die Gedanken des Volkes zurückführt in die umfriedete Vergangenheit und zu einem machtvollen Schützer des Vaterlandes. Nicht mehr Friedrich II., sondern Friedrich Barbarossa, der sein Volk groß und stark gemacht hat, ist die traumhafte Kaisergestalt im Kyffhäuser, verzückt am Marmortische sitzend, bis der Zauber sich löst und Kaiser Rotbart mit des Reiches Herrlichkeit wieder emporsteigt.

Der Tod Friedrichs brachte zunächst keine Änderung der Parteien. Die Städte hielten treu zu König Konrad, obgleich Papst Innocenz in einem besonderen Schreiben die Stadt Worms aufforderte zur Kirche zurückzukehren und ihr Verzeihung alles Geschehenen versprach, auch an Speier, Oppenheim, Frankfurt und Gelnhausen eine gleiche Mahnung erließ. Konrad eilte bei der Nachricht vom Tode seines Vaters sofort an den Mittelrhein, denn hier lag die Stärke seiner Macht, und besuchte die treuen Städte; aber nicht hier dachte er den Kampf weiter zu führen. Er verpfändete seine schwäbischen Eigengüter; fränkische und rheinische Städte gaben Geld und Mannschaft, und im Herbst 1251 zog er über die Alpen, um sein italisches Königreich festzuhalten. Es gelang ihm im Verein mit seinem jüngeren Bruder Manfred einen Aufstand in

Apulien niederzuwerfen; schon rüstete er zu einem Zuge nach Oberitalien, als ein jäher Tod in Lavello unweit Malfi ihn wegriß, 1254. Nun übernahm Manfred in Apulien die Regierung; in Deutschland aber war die Staufenherrschaft verschwunden, der letzte Sproß des Geschlechtes, Konradin, Konrads Sohn, wuchs am bayrischen Hofe zu herbem Geschick heran.

In dieser Zeit allgemeiner Trübsal geschah etwas Großes, Unerwartetes. Als das Reich herrenlos geworden war durch Konrads Tod, traten die Städte zum Bunde zusammen, um Ruhe und Ordnung zu schaffen und an Stelle der fehlenden Reichsgewalt in entschlossener Selbsthilfe das Recht zu schirmen. Hervorgegangen aus kleinen, unscheinbaren Anfängen mit engbegrenzten Zielen (Beseitigung der drückenden Zölle d. h. Freiheit der Straßen und der Rheinschiffahrt) erwuchs der rheinische Städtebund zu einer politischen Machtfülle, die ihn wohl geeignet machte, auf die Besserung des gesamten Staatswesens sein Auge zu richten. Schon im Juli 1253 schlossen vier westfälische Städte: Münster, Soest, Dortmund und Lippstadt ein Bündnis zum gemeinsamen Schutze gegen Beraubungen auf den Straßen; wichtiger in seinen Folgen war der im Februar 1254 zwischen Mainz und Worms gestiftete Bund. Beide Städte hatten zehn Jahre in Fehde miteinander gelebt, Worms hatte für die Staufen, Mainz für die Kirche gekämpft. Eingedenk ihrer alten Treue und Liebe schwuren sie jetzt einander Beistand zu leisten gegen jedermann, der sie wider Recht beschwere; was bisher Aufgabe des Königtums und der Kirche gewesen war, nahmen sie nunmehr selber in die Hand. Genannt wird von den Stader Annalen der Mainzer Bürger Arnold Walpod, „der unter seine Mitbürger trat und sie zu ermahnen begann, daß sie für die Widerherstellung des Friedens sich eidlich miteinander verflichteten, und ihm stimmten auch sehr viele andere Städte zu. Die Sache mißfiel den Fürsten und Rittern und auch den Räubern und besonders denjenigen, welche beständig die Hände zum Raube lose haben, indem sie erklärten, daß es schimpflich sei, wenn Kaufleute über hochgeborene und adelige Männer die Herrschaft übten.“ Der denkwürdige Mann, der zur Stiftung des rheinischen Bundes den Antrieb gab, stammte aus dem alten reichen Mainzer Patriziergeschlecht

der Löwenhäupter, so genannt nach dem Familienwappen, das einen gekrönten Löwenkopf mit heraushängender Zunge zeigte. Dies Geschlecht teilte sich wieder in sieben Stämme, welche meistens nach ihren Wohnhäusern: zum Rosenbaum, zum Fürstenberg, zum Dürenbaum, zum Guldenschaf u. s. f. benannt wurden. Walpod selber ist kein Geschlechts-, sondern ein Amtsname; ursprünglich bezeichnete der Walpod den Vertreter des Stadtgrafen, in geistlichen Gütern vertrat er die Stelle des Stiftsvogtes; er war also der Bote mit der Gewalt die Urteile des Bischofs zu vollziehen, im Namen des Grafen und des Bischofs den Reichsbann zu üben. Im zwölften oder dreizehnten Jahrhundert kam das Walpodenamt erblich an das Geschlecht, welches den Löwenkopf im Wappen führte, und Arnold selber hat es in Mainz bis an seinen Tod (1268) bekleidet.[1])

Beschlossen wurde, daß die Bürger der Städte Mainz und Worms in geschäftlicher und rechtlicher Beziehung vollkommen gleich stehen sollten, als nächster Zweck der Vereinigung Sicherung der Landstraßen und Wege bezeichnet. Zur Schlichtung von Streitigkeiten setzte man ein Schiedsgericht von vier Mainzer und vier Wormser Bürgern ein, und als im April 1254 die Reichsstadt Oppenheim sich den beiden Bischofsstädten zugesellte, vermehrte man auch die Zahl der Schiedsrichter um vier. Der Gedanke einer Eidgenossenschaft wurde von den Städten aufs freudigste begrüßt, sie traten zahlreich bei, und selbst die fürstlich-ritterlichen Kreise konnten sich der mächtig anschwellenden Bewegung nicht entziehen. Mit dem Wachsen des Bundes erweiterte sich der Zweck desselben; nicht mehr gegenseitigen Beistand allein wollte man, sondern möglichste Erhaltung von Frieden und Recht überhaupt. Im Juli 1254 schlossen Mainz, Köln, Worms, Speier, Straßburg, Basel und andere Städte einen zehnjährigen Landfrieden, den die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln, die Bischöfe von Worms, Straßburg, Metz und Basel, sowie viele Grafen und Herren beschworen.[2]) Und Gelegenheit den Landfrieden zu verteidigen, zeigte sich in jenen unruhigen Zeiten in reichem

1) Schaab, Geschichte des großen rheinischen Städtebundes I, 88.
2) Nitzsch, Deutsche Geschichte III, 133.

Maße; gegen den Herrn Werner von Bolanden, der von seinem Schlosse zu Ingelheim aus die Reisenden plünderte, und gegen dessen Freunde, Raubritter wie er, die Herren von Leiningen, Eberstein, Hohenfels, Eppstein zogen damals die Mainzer, Wormser und Oppenheimer mit bewaffneter Schar und zwangen sie, ihre Zölle und Erpessungen zu Wasser und zu Lande abzustellen. Im Oktober des Jahres setzte dann der allgemeine Städtetag zu Worms eine Reihe von Artikeln fest zur Ausführung des Landfriedens und entwarf eine Bundesverfassung. Nicht mehr ein bloßes Schutz- und Trutzbündnis, sondern einen Bund zur Gründung und Erhaltung eines geregelten Rechtszustandes bezweckte man „zu Ehren Gottes, der Kirche und des Reiches und zu allgemeiner Wohlfahrt für die Armen und die Reichen", wie es im Städteabschied heißt. Von einer Reichsgewalt ist in den Beschlüssen nicht die Rede, dagegen versuchte man den Bund durch feste Zusammenziehung der einzelnen Mitglieder lebensfähig zu machen. Zu gunsten der fürstlichen Verbündeten versprachen die Städte, keine Pfahlbürger aufzunehmen; im übrigen erklärten sie, der Bauern Vormünder sein zu wollen und sie zu schützen und zu schirmen gegen Unbill, wenn sie den Frieden mit ihnen beschworen hätten. Alle Eidgenossen, Fürsten und Städte, sollten jederzeit gerüstet sein, um, wenn es not thäte, augenblicklich ausrücken zu können. Die Städte von der Mosel an rheinaufwärts bis Basel sollten hundert, die unterrheinischen fünfhundert (oder fünfzig) mit Schützen bewaffnete Kriegsschiffe in Bereitschaft halten, auch jede Stadt nach Kräften wohlgerüstete Reiter und Fußtruppen zur Verfügung haben. Mainz wurde für den Niederrhein, Worms für den Oberrhein zur leitenden Stadt ernannt; beide sollten für ihren Bezirk die Verbindung unter den Städten erhalten, Beschwerden und Klagen in Sachen des Bundes annehmen, die Friedbrecher zunächst zur Genugthuung auffordern.

Von einer Reichsgewalt ist also in diesen Festsetzungen noch nichts zu merken; doch das änderte sich, als nach König Konrads Tode Wilhelm von Holland der unbestrittene Träger der Krone blieb. Frankfurt und die wetterauischen Städte zeigten ihm zuerst ihre Unterwerfung an, wofür sie die Bestätigung ihrer Privilegien erlangten, dann folgten Worms, Mainz, überhaupt alle zum Landfrieden verbündeten Städte.

König Wilhelm bestätigte den rheinischen Bund und ließ den Landfrieden in einer Reichsversammlung zu Worms im Februar 1255 von Fürsten, Grafen, Herren und Städteboten feierlich beschwören. Trotz mancherlei Spannungen, die sich schon damals zwischen Fürsten und Städten bemerklich machten, schritt die Organisation des Bundes weiter. Im Oktober 1255 beschloß man, jährlich vier regelmäßige Städtetage abzuhalten, den ersten am Dreikönigstage zu Köln, den zweiten am Sonntag nach Ostern in Mainz, den dritten am Peter- und Paultage (29. Juni) zu Worms, den vierten am Tage von Mariä Geburt (8. September) zu Straßburg. Wie umfassend damals der Bund war, zeigt das Mitgliederverzeichnis von Michaelis 1255.[1]) Außer den drei rheinischen Erzbischöfen, den Bischöfen von Worms, Straßburg, Basel, Metz, dem Abt von Fulda waren vertreten von weltlichen Fürsten der Herzog von Bayern, der, wie Nitzsch sagt, als rheinischer Pfalzgraf in die Bewegung hineingerathen war, ferner die Landgräfin von Thüringen, außerdem Grafen, Herren und Ministerialen vom Rhein und von der Wetterau. Mächtig angeschwollen war die Zahl der Städte. Zu den sechs Bischofsstädten von Köln bis Basel gesellten sich in der oberen Rheingegend Zürich, Freiburg im Breisgau, Kolmar, Schlettstadt, Hagenau, Weißenburg, Neustadt, Wimpfen, Heidelberg, Lauterburg und Oppenheim, in der Wetterau Frankfurt, Friedberg, Wetzlar, Gelnhausen, Marburg, Alsfeld, Grünberg, in Hessen Hersfeld und Fulda, in Thüringen Mühlhausen, am Main Aschaffenburg und Seligenstadt, am Mittel- und Niederrhein Bingen, Bacharach, Oberwechsel, Boppard, Andernach, Bonn, Neuß und Aachen, in Westfalen Münster und außerdem angeblich mehr als 60 Städte nebst Bremen. Im folgenden Jahre trat Regensburg bei, mit dem Rechte neue Bundesglieder aufzunehmen; man dachte also auch an eine Weiterentwickelung längs der Donau. Bei dieser weitreichenden Ausdehnung des Bundes hat Nitzsch die Frage aufgeworfen, ob nicht eine Vereinigung der deutschen Gemeinden von Bremen bis Zürich mit der Reihe geistlicher und weltlicher Fürsten und der zahlreichen Vertreter des niederen Adels und ihre geregelten Zusammen-

1) Nitzsch III, 137.

künfte unter dem Vorsitz des Königs die Grundlage einer parlamentarischen Verwaltung in Deutschland hätte werden können. Seine Antwort lautet verneinend und kann nicht anders lauten. Es fehlte zur Verwirklichung so großer Reformen gerade die Hauptsache, nämlich der Kaiser, die große Zentralgewalt, die alle die verschiedenen Elemente mit überlegenem Willen zusammenzuschließen im stande war. König Wilhelm hatte allerdings den Städtebund mit Freuden begrüßt und auf dem Tage zu Oppenheim im November 1255 seinen Dank gegen Gott ausgesprochen, daß Ruhe und Frieden durch das Werk der Geringen wunderbar und machtvoll befördert sei. Aber es waren nur schönklingende Worte. Gerade damals wurde die Gemahlin des Königs, die sich nach dem Trifels begab, auf offener Landstraße von dem Ritter Hermann von Rietberg überfallen und gefangen auf die Burg des Ritters geführt. Erst als die Bürger von Worms, Mainz und anderen Städten im Verein mit dem Pfalzgrafen Philipp die Burg Rietberg zerstörten und den frechen Ritter gefangen nach Worms führten, wurde der Frevel gesühnt. Eine bedenkliche Krisis für den Bund war der Tod Wilhelms auf einem Zuge gegen die Friesen im Januar 1256. Die Städte erkannten die Gefahr, die in dem ungewissen Ausgang einer neuen Königswahl läge. Sie beriefen deshalb einen Städtetag nach Mainz am 12. März und erklärten, sie würden, so lange das Reich erledigt und herrenlos sei, alle Reichsgüter mit ganzer Kraft wie ihre eigenen schützen und verteidigen; sie forderten zugleich die Wahlfürsten auf, zum Heile des Vaterlandes sich über einen Einzigen zu vereinbaren; würden mehrere gewählt, so wollten sie keinem huldigen; jede Stadt aber, die diesen Vertrag nicht beachte, solle als meineidig, ehrlos und friedbrüchig gelten und gegen sie mit den Waffen eingeschritten werden. Zum erstenmale, seitdem deutsche Städte bestanden, machte sich ihr Bestreben bemerkbar, in die Königswahl einzugreifen; es mußte sich jetzt zeigen, ob sie auch politische Einsicht und Macht genug besaßen, ihren Willen durchzusetzen.

Die Stimmen der Wahlfürsten waren geteilt. Berufung und Leitung des Kollegiums hatte der Erzbischof Konrad von Köln, da der von Mainz damals in die Gefangenschaft des Herzogs von Braunschweig geraten war. Er trat für den von Rom begünstigten Thronkandidaten,

den Grafen Richard von Cornwallis, den Bruder des englischen Königs Heinrich III., ein; unermüdlich geschäftig, ging er im Juli nach Prag, um die Stimmung des mächtigsten Fürsten im Osten, Ottokars von Böhmen, zu prüfen. Dieser, der damals an dem Bau seiner großen böhmisch-österreichischen Monarchie arbeitete, verhielt sich schwankend; ihm mochte eine Doppelwahl als das günstigste erscheinen, denn wenn die Reichsgewalt sich zersetzte, konnte er ungefährdet an die Sicherung seiner Macht denken.[1]) Und zu einer Doppelwahl schien es doch zu kommen; in dem Könige Alfons von Castilien fand sich ein zweiter Bewerber um die deutsche Krone und für ihn, den von Frankreich unterstützten Spanier, erklärte sich der Erzbischof Arnold von Trier. Nur in Norddeutschland dachte man an die Erhebung eines Mannes von deutscher Abstammung. Die Herzöge von Sachsen und Braunschweig, die beiden Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg einigten sich über den Brandenburger Otto und luden zugleich die Städte ein, bei der bevorstehenden Wahlversammlung in Frankfurt gerüstet zu erscheinen, damit sie, wenn daselbst Uneinigkeit ausbrechen sollte, dem Teil, dem Unrecht geschähe, zu Hilfe kommen könnten. Die frankfurter Versammlung verlief resultatlos, wie eine schon früher abgehaltene; von dem Verhalten der Städte erfahren wir nichts, wir wissen nur, daß von einer Bewerbung Ottos später nicht mehr die Rede ist. Denn der Kölner war eifrig am Werke. Im Dezember 1256 schloß er in London den Handel mit Richard ab, der sich zu den ansehnlichsten „Handsalben" d. h. Bestechungssummen für die Wahlstimmen verstand. Es war der schmählichste Schacher, der mit der deutschen Fürstenehre getrieben wurde. Der Erzbischof von Mainz erhielt 8000 Mark, von denen 5000 an den Herzog von Braunschweig für die Befreiung aus der Haft gelangten, Erzbischof Konrad 12000, der Herzog von Bayern angeblich 18000, um ihn von Konradin abzuziehen, jeder der übrigen Fürsten 8000. Dazu die Ströme Goldes, die nach Rom flossen. Nach glaubwürdigen (?) Berichten, sagt Lorenz in seiner Geschichte, sollen die wiederholten Geschenke, die Richard vor und nach seiner Wahl aus seinem Füllhorn über

1) Lorenz, Deutsche Geschichte I, 158.

Papst und Geistliche, über weltliche Fürsten, Herren und Städte ausschüttete, die Summe von acht Millionen Mark überstiegen haben. Nun erfolgte unter Vorsitz des Kölner Erzbischofs zu Frankfurt am 13. Januar 1257 die Wahl des englischen Prinzen Richard zum deutschen König, am 1. April unter Leitung des Erzbischofes von Trier die Gegenwahl des Königs Alfons, ebenfalls zu Frankfurt; von größeren weltlichen Fürsten erklärten sich für ihn der Herzog von Sachsen nnd der Markgraf von Brandenburg. Auch hier war das Geld wirksam gewesen.

In diesem entscheidenden Momente lag das Wohl und Wehe des Vaterlandes bei den Städten; es war die Zeit gekommen, die Festigkeit des Bundes zu erproben. Das alte Unheil war wieder da: zwiespältig die Reichsgewalt, aber leider auch zwiespältig die Städte, die noch vor kurzem so dringend die geeinte Kaisermacht gefordert hatten. Als sie um Geld und lockende Freiheitsbriefe ihre beschworenen Bundesbeschlüsse vergassen, war Deutschland um eine große Hoffnung ärmer geworden.

Widerstandslos öffnete Aachen Richard die Thore; hier krönte ihn der Erzbischof von Köln, der zum Lohn dafür eine prachtvolle, mit Edelsteinen und goldenen Reifen geschmückte Mitra empfing. Zehn Tage später folgte Köln, das damals gerade mit seinem geistlichen Oberherrn in schwerer Fehde lag. Als Richard die Freiheiten der Stadt anerkannt hatte, huldigten die Bürger unbedenklich; dann fielen nach und nach die meisten Rheinstädte ihm zu, nur Boppard dachte an ernstlichen Widerstand. Die vier wetterauischen Städte und Oppenheim traten über mit dem Bedinge, daß er sie von der Huldigung wieder lossspreche, wenn er vom Papste verworfen und ein anderer König mit näherem Anrecht auf die Krone aufgestellt werde. Dagegen erklärten sich Worms und Speier für Alfons, der von mütterlicher Seite ein Enkel Philipps von Schwaben war. Doch fanden auch diese Städte es geraten, als Richard Anstalten zu einer Heerfahrt gegen sie traf, ihm die Huldigung zu leisten. Gegen Bezahlung von 1000 Mark Silbers erkaufte Richard in Worms seine Anerkennung, dann auch in Speier. In dieser unnatürlichen Verbindung von Fürsten und Rittern mit den Städten hatte doch die gesuchte Festigung nicht gelegen. Kaum geschlossen und durch feierliche Eide geeint, riß der rheinische Städtebund auseinander. Die erste poli-

tische Schöpfung des deutschen Bürgertums zeigte sich nur, um sofort wieder zu verschwinden. Mancherlei Gründe mögen zusammengewirkt haben. Zunächst die Sonderinteressen des vielköpfigen Bundes; Fürsten und Ritter fügten sich nur widerwillig der bürgerlichen Bewegung, die sie überwältigt hatte; aber auch die Städte knüpfte kein gemeinsames Band, welches gerade damals die norddeutsche Hanse in ihrem aufblühenden Handel zu einigen begann. Noch wog das Lokale der Einzelstadt schwerer als das Gesamtwohl; um Rechte und Freiheiten für sich zu erlangen, opferte man unbedenklich die Interessen der Allgemeinheit. Endlich tauchten bereits hie und da in den aristokratisch geleiteten Städten innere Parteistreitigkeiten auf; zu den Fehden der städtischen Geschlechter mit den geistlichen Oberherren kamen die Zunftbewegungen, die erst, als sie zu einem Ausgleich gelangt waren, die Kraft der Städte steigerten, bis dahin aber den Blick der Bürger nach innen zu richten zwangen. Was aber auch die Gründe gewesen sein mögen, welche das erste Eingreifen des Bürgertums in die Reichsverfassung scheitern ließen, so viel steht fest, daß mit dem Zerfall des rheinischen Bundes auch das Ansehn und die Macht der Städte für längere Zeit wieder sank.

Die Zeit, die nach dem Ausgange der Hohenstaufen von unserm Dichter als „die kaiserlose, die schreckliche Zeit" bezeichnet worden ist, hat mit Recht zu patriotischen Klagen über den Niedergang des deutschen Reiches Anlaß gegeben. Wir wollen nicht untersuchen, wer die größte Schuld getragen, ob die Fürsten, die durch feilen Schacher sich an Ausländer verkauften, ob die Ritter, welche in Straßenraub und Plünderung der Reisenden ihre Stärke bethätigten, ob die Städte, die beim ersten politischen Auftreten in engherziger Selbstsucht die Wohlfahrt des Ganzen hintenansetzten. Es war allüberall ein schmähliches Vergessen höherer Ideale. Wie England und Frankreich damals eingriffen in unser staatliches Leben, so hat auch Rom an dem Marke Deutschlands gezehrt. Aus politischen Gründen hielt der Papst die Entscheidung über die streitige Königswahl zurück. Alfons sowohl wie Richard suchten in Rom den Richter; immer aber wurde der Termin verschoben, immer fanden sich Gründe, welche die Anerkennung des einen oder andern Bewerbers um die Kaiserkrone hinderten. Wer eine nähere Darstellung

dieses Ränkespieles wünscht, möge sie in Lorenz' Deutscher Geschichte (I, 223) nachlesen.

Der Blick ins Innere ist ein trostloser. Alle Chroniken sind voll von den furchtbarsten Schilderungen. Der Wormser Zorn sagt: „Damals aber stund's in Deutschland und führnehmlich am Rhein also, daß, wer der stärkste war, der schob den anderen in den Sack, wie er konnt und mocht; die Reiter und Edelleute nährten sich aus dem Stegreif, mordeten, wen sie konnten, verlegten und versperrten die Päß und Straßen und stellten denen, so ihres Gewerbes halber über Land ziehen mußten, wunderbarlich nach; daneben hatten etliche Herrschaften neue Zöll am Rhein aufgerichtet; auch war das arme Volk mit übermäßigen, unbilligen Schatzungen hoch beladen und beschwert." Und ein anderer: „Der tolle Übermut der Deutschen, die über dem Rhein auf unbezwinglichen Burgen wohnen, ertrug die Ruhe nicht, und um Geld zu erwerben oder vielmehr zu erpressen, scheute man keinerlei Verbrechen; von den Schiffen, die auf dem Strom Lebensmittel oder andere Waren führten, wurden von jenen Burgen herab, die man nicht umgehen konnte, ungewöhnliche und unerträgliche Zahlungen verlangt, die man Zölle nannte; die Burgherren erhoben dieselben ein jeder für sich und wurden darin weder durch die Furcht Gottes noch durch die Scheu vor dem König irre gemacht." Wie Fürsten und Geistliche in dieser kaiserlosen Zeit auf jede Weise ihre Besitzungen und Rechte zu erweitern suchten, so thaten es auch im kleinen ihre Vasallen, die Ritter und Ministerialen, jene Vasallenmassen, die, wie Nitzsch sagt, wie große fossile Bildungen auf dem Boden unserer alten Verfassung sich ablagerten. Der ritterliche Geist, der über das Zeitalter der Hohenstaufen seinen verschönernden Glanz geworfen, war im Erlöschen, vergessen das erste und vornehmste Gebot die Schwachen zu schützen, wo Beraubung und Mißhandlung der Wehrlosen zum täglichen Handwerk geworden war. Das Raubrittertum lagerte auf Straßen und Wegen, brach in die umfriedeten städtischen Gebiete, in die Sitze wohlhäbigen Verkehrs; in der Faust allein ruhte das Recht. Auch in dieser Hinsicht ist das Zusammenbrechen des rheinischen Bundes ein nationales Unglück zu nennen; denn niemand war geeigneter der Friedlosigkeit zu steuern, als dies tüchtige,

wehrhafte Bürgertum, das schon vor zwei Jahrhunderten sein Schwert für Kaiser Heinrich gezogen und jetzt in den Zeiten der Zerrüttung dabei war, die drückende Herrschaft seiner geistlichen Stadtgebieter zu zerbrechen. Der Sieg der Straßburger bei Hausbergen über ihren Bischof, der Kölner über ihren Erzbischof bei Worringen, beide erfochten während des trostlosen Interregnums, sind unverkennbare Merkzeichen einer nicht mehr niederzubrechenden Volkskraft; und dazu war auch trotz aller Not und Drangsal im Ausgange der Hohenstaufenperiode eine reiche Saat neuer Städte ausgestreut worden, Orte, die teils neu entstanden, teils, aus alter Zeit stammend, jetzt mit städtischen Rechten begabt wurden.

Bei unserer Wanderung, die wir vom Süden aus durch das weite Reich beginnen, treffen wir zunächst auf schweizerischem Boden im jetzigen Kanton Aargau den bereits in der Römerzeit wegen seiner heißen Quellen vielbesuchten Erholungsort Baden, während des Mittelalters in seiner Entwickelung gehemmt, bis er in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts städtische Freiheiten erlangt. Dem habsburgischen Hause treu anhängend, fügte sich die Stadt schließlich der schweizerischen Eidgenossenschaft, zu der sie seit 1415 gehört.

In Schwaben erscheint eine große Reihe mit Mauern und Türmen geschmückter, malerisch gelegener Ortschaften, die in der Hohenstaufenzeit als Burg- und Marktflecken längst vorhanden waren, und als Friedrich II. das Herzogtum Schwaben unmittelbar zum Reiche zog, in überwiegender Zahl zu Reichsstädten geworden sind. Sie gingen zum teil aus alten königlichen Pfalzen hervor, wie Eßlingen, Reutlingen, das von Kaiser Otto IV. mit bürgerlichen Freiheiten begabt, von Friedrich II. mit Mauern befestigt wurde, Heilbronn, Rottweil. Andere solcher Reichsstädte waren heimgefallene Lehen, wie Laufen, das nach dem Aussterben der gleichnamigen Grafen ans Reich kam, aber schon wenige Jahre später (1220) an die Markgrafen von Baden verpfändet und nie mehr eingelöst wurde. Endlich waren sie staufisches, in Oberschwaben zumal häufig vormals welfisches Hausgut, so Biberach, Bopfingen, Buchhorn (das jetzige Friedrichshafen am Bodensee), Giengen, ursprünglich eine Burg an der Brenz, die durch Friedrich Barbarossas erste Gemahlin Adela, die Tochter des Markgrafen von Vohburg, in staufischen Besitz kam,

Gmünd, Hall, Ravensburg. Weinsberg und Welzheim haben ihren reichsstädtischen Charakter nicht zur vollen Blüte zu entwickeln vermocht; auch erhoben sich nicht alle königlichen Dominialorte zu Städten, vielmehr gab es auch Reichsdörfer, wie Altdorf bei Ravensburg, Böckingen bei Heilbronn, Kirchheim bei Besigheim.[1]) Uralt unter diesen Städten sind Heilbronn und Eßlingen. Der Ursprung Heilbronns fällt der Sage nach in die Zeit, wo in der Neckargegend das Christentum aufdämmert. Bei einer hier entdeckten Quelle sollen des heiligen Kilian Gesellen Heiden getauft haben und daher der Name Heiligbronn entstanden sein, und Heiligbronn heißt der Ort auch in allen bis ins fünfzehnte Jahrhundert reichenden Urkunden. Schon in Karlmanns und Pipins Zeit mag hier eine Kirche, die Michaeliskirche, gestanden haben, unter Ludwig dem Deutschen findet sich eine königliche Pfalz. In der Hohenstaufenzeit war Heilbronn eine mit Mauern umgebene, mit eigenem Grundbesitz versehene Stadt, die von Rudolf von Habsburg die Rechte und Gewohnheiten der Stadt Speier erhielt, im folgenden Jahrhundert reichsunmittelbar wurde. Auch die Anfänge Eßlingens liegen weit zurück. Am Abhange des Gebirges oberhalb des Neckar erbaute der Alemanne Hafti eine Kapelle dem heiligen Vitalis, um die bald nachher eine Ortschaft Hetfilinga entstand, wahrscheinlich nach einem der ersten Ansiedler Hezel oder Hessilo so genannt. Zur Zeit der Salier ein ansehnlicher fester Ort, kam Eßlingen als salisches Hausgut an die Hohenstaufen, wurde 1209 unter Otto IV. Reichsstadt, von Friedrich II. mit starken Mauern und breiten, tiefen Gräben umzogen; noch jetzt zeigt eins der von ihm erbauten Thore das in Stein gehauene Löwenwappen der Hohenstaufen. Aus dem zwölften Jahrhundert stammt die doppeltürmige Sankt Dionysiuskirche. Sebastian Münster nennt in seiner Kosmographie Eßlingen „eine sehr lustige Stadt, die allenthalben um sich Weinwachs hat." Und Weinbau war auch das Hauptgewerbe der Bürger, ebenso in Heilbronn, welches seinen Wein nach Nürnberg zu Markte brachte.

Als Städte geistlicher oder weltlicher Herren (Landstädte) werden in der staufischen Periode über ein Dutzend genannt.[2]) Unter dem

1) Paul Friedrich Stälin, Geschichte Württembergs I, 329. 2) Stälin I, 330.

Bischof von Regensburg und den Herren von Hohenlohe stand Öhringen, unter den Fürstäbten von Ellwangen: Ellwangen, den Herzögen von Teck: Kirchheim, den Pfalzgrafen von Tübingen: Tübingen, Blaubeuren, Sindelfingen (Stadt 1263), den Grafen von Württemberg Leonberg (Stadt 1248) und Schorndorf, den Grafen von Zollern: Balingen (Stadt 1255), Mühlheim u. a. Stuttgart wird in gleichzeitigen Urkunden zuerst 1229 erwähnt; „als Burg erbaut von dem Markgrafen Rudolf von Baden, soll die spätere schöne württembergische Residenz, dem Namen gemäß, das Gehege eines markgräflichen Gestütes gewesen und in Barbarossas Zeit an den Grafen Johann von Württemberg gefallen sein.“ [1]) Dunkel schwebt über Nördlingens Ursprung. 1214 ist es nachweislich ein besuchter Markt, 1238 sicher eine Stadt, da der Kaiser bei einer den Ort verheerenden Feuersbrunst die Reichssteuer auf drei Jahre erließ. Ansbach (Onoltesbach), noch am Ende des zwölften Jahrhunderts eine zum Bistum Würzburg gehörende Villa, wird 1221 als Stadt aufgezählt und kam nach mehrfachen Verpfändungen und Belehnungen 1331 durch Kauf an den Burggrafen Friedrich II. von Nürnberg.

Lange Zeit blieb Elsaß, das Lieblingsland der Hohenstaufen, ohne größere städtische Anlagen. Außer Straßburg und Hagenau fanden sich kaum namhafte Ortschaften in der Landschaft; uralte Königspfalzen und kirchliche Stiftungen gab es in Menge, aber bis zur städtischen Entwickelung waren sie nicht gediehen. Erst Friedrich II. schaffte hier Wandel. Auf sein Gebot umzog der auf der Pfalz zu Hagenau waltende Reichsschultheiß Wölflin, der „elsässische Theseus“, eine Reihe offener Pfalzdörfer mit Mauern und erhob sie zu städtischen Gemeinwesen. So Kolmar (Columbaria) in malerischer Schönheit am Fuße des Gebirges, dessen Martinsmünster aus dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts stammt; Schlettstadt (Sclezistat) an der Ill in gesegneter Flur, seit 1044 ein Weiler mit einem Kloster, nun eine Stadt hinter festen Mauern, bis auf Rudolf noch halb unter der Gerichtsbarkeit des Propstes von Sankt Fides; Weißenburg am Fuße des Wasichen, nahe

1) Barthold II, 112.

der Lauter, ein uraltes merowingisches Stift, um 1247 eine Stadt, da ihre Bürger nach dieser Zeit mit im Rheinbunde aufgezählt werden; Mühlhausen im Sundgau unweit des Rheines, ein Dorf in fränkischer Zeit, benannt von seinen Mühlen, 1236 urkundlich eine Stadt. Neugeschaffen und dem Kaiser zu Ehren benannt Kaisersberg. Alle zusammen Städte von ritterlichem Charakter, der eine bürgerliche Selbständigkeit lange verhinderte.

In Hessen erhielt Marburg wahrscheinlich um das Jahr 1240 Stadtrecht. Die Marburg, die ihren Namen führte von dem hier in die Lahn sich ergießenden, ehedem sehr wasserreichen Marbach, stammt aus der Zeit Ottos von Nordheim, welcher sie während seines Krieges mit Heinrich IV. erbaute. Am Fuße der auf dem Marberge thronenden Burg entstand ein Hof, wo die ersten Ansiedler als Hörige des Burgherrn saßen und dem heiligen Kilian eine Kirche in romanischem Stil errichteten. Den in stiller Waldeinsamkeit liegenden Ort wählte die junge Witwe des Landgrafen Ludwig von Thüringen Elisabeth zu ihrem Witwensitz, an dem sie bis zu ihrem Tode 1231 als Wohlthäterin der Armen und Leidenden ihr gesegnetes Leben führte. Über dem Grabe der 1235 von Papst Gregor heilig gesprochenen Frau erhob sich die nach ihr benannte Elisabethkirche, ein Meisterwerk altdeutscher Baukunst, in wahrhaft klassischer Schönheit ihrer Verhältnisse ein mustergültiges Vorbild vieler Kirchenbauten. Wie das Grab der Heiligen der Wallfahrtsort unzähliger Pilger wurde, wird am Schlußstein des Gewölbes über der Kreuzzierung ihrer Kirche auch bildlich dargestellt; die heilige Elisabeth mit drei Kronen, eine auf dem Haupte, zwei in den Händen haltend, viermal nach den vier Himmelsgegenden gerichtet; so ging auch ihr Ruhm aus nach Nord und Süd, Ost und West. Zahlreiche Gräber von Gliedern des Fürstenhauses in der Kirche beweisen, wie Hessens Fürsten am liebsten neben ihrer Stammesmutter gebettet zu werden wünschten, und „gen Marburg reiten" hieß in den fürstlichen Kreisen des Mittelalters soviel als sterben. Nahte die Leiche der Stadt, zogen Bürgermeister und Rat, samt den Zünften und der Gemeinde, auch mit den Frauen in feierlicher Prozession vor die Stadtpforte, alle in schwarzen Trauermänteln, jede Zunft mit brennenden Kerzen, voran die vier

Stadtknechte, ebenfalls mit brennenden Lichtern. Wenn der Sarg in der Kirche beigesetzt und der Wappenschild des Entschlafenen an der Wand des Landgrafenchors in der Nähe des Grabes aufgehängt war, beschloß ein Leichenmahl auf der Burg die Trauerfestlichkeit. Das mittelalterliche Marburg bot wie das jetzige einen außerordentlich prächtigen Anblick: oben auf dem Berge die alte Burg mit mächtigem Turm und in den Fels gehauenem, tiefem Graben, über den eine Zugbrücke nach dem Thorturm führte, am Abhang des Berges die Stadt, teilweis auf Terrassen, mit ihren Kirchen, Klöstern und Kapellen, bis zum Thal herab, die Häuser mit hohen Giebeln und Erkern, fast sämtlich von Holz und mit Schnitzwerk verziert, steinerne so selten, daß ein Schöffe Konrad nach seiner aus Stein erbauten Wohnung den Namen Steinhaus führte, vor den Thoren Kruzifixe und Heiligenbilder, in der Untergasse neben dem Lahnthor der „Hundsturm", ein städtisches Gefängnis, aus dem der zum Tode Verurteilte zum Richtplatz geleitet wurde.[1])

Bei unserer Wanderung durch Westfalen treffen wir am Fuße des von dem Grafen Konrad von Werlau am Ende des elften Jahrhunderts erbauten Bergschlosses Arnsberg bereits 1207 eine Siedelung mit deutlich erkennbaren Anfängen bürgerschaftlicher Einrichtungen, die 1238 eine ausgebildete städtische Verfassung erhält. Unter den Städten des Bistums Münster wird Bekum 1224 mit aufgezählt, obgleich es erst in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts Mauern und Thore erhielt; ein Beweis, daß die in v. Maurers großem Werke vielfach hervorgehobene Behauptung, daß Städte ummauerte Dörfer sind, nur eine beschränkte Wahrheit hat. Ehe noch eine Ringmauer sich erhob, überließ Bischof Ludolf seinen Hof den „Bürgern" von Bekehem, und in dieser Urkunde werden auch bereits „Ratmannen" von Bekum erwähnt. Auf holländischem Boden erwuchs am Einfluß der Rotte in die Maas und davon benannt Rotterdam, das 1272 Mauern, 70 Jahre später auch Stadtrecht erhielt. Der älteste Teil hieß die Polderstad, denn Stück für Stück mußte das Erdreich dem Fluß abgewonnen werden, indem man Polder anlegte d. h. trockengelegte Landstrecken mit Dämmen umzog. Fast in

1) Kolbe, Marburg im Mittelalter, 1879.

jedem Jahrhundert hat sich Rotterdam deshalb ein paarmal vergrößert. Jetzt ist sie in eine schöne Handelsstadt umgewandelt mit zahllosen Brücken, Schleusen und Hafenbecken, zwischen den einförmigen Häuserreihen mit frischem Baumgrün am linken Maasufer die „Boomjes" (Bäumchen), von der „Osterkade" (Kade = Quai) bis zum Willemsplain (Platz) entlang sich ziehend, auf dem großen Markt das bronzene Standbild des Erasmus von Rotterdam in lang niederwallendem Doktormantel, mit einem mächtigen Buch in der Hand, und wenn auf dem nahen Laurenziturm der grooten Kerk die Mitternachtsstunde schlägt, dann wendet — so erzählen die Rotterdamer ihren Kleinen — der Gelehrte ein Blatt um in seinem großen Buch.[1])

Der Norden und Osten Deutschlands überdeckte sich in jenen Zeiten der Kolonisation mit zahlreichen Schöpfungen. Das dreizehnte Jahrhundert ist für Holstein die Entstehungs- und Gestaltungszeit vieler Städte, und die gehäuften, zum teil völlig neuen und planmäßigen Gründungen an der Küste wie im Binnenlande lassen auf das erneuete Einströmen einer starken Bevölkerung von jenseit der Elbe schließen. Rendsburg entstand nach 1200 aus einer Reinoldsburg, 1238 gründete Adolf IV. die Neustadt von Itzehoe, zwischen 1233 und 1242 erwuchs Kiel, die Holstenstadt am Kyle, nach wohlberechnetem Stadtplan mit regelmäßigem Straßennetz, unter reger Beteiligung des holsteinischen Adels, aber auch, wie Namen seiner Straßen bezeugen, südelbischer Stämme.[2]) Bis gegen die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts ist Mecklenburgs Germanisierung nahezu vollendet. Dies am meisten gegen Deutschland westlich vorgeschobene Grenzland erhielt seit Heinrichs des Löwen energischer Kolonisation fortwährend einen Nachschub deutscher Ansiedler. Schwerin war bereits in Heinrichs des Löwen Zeit eine wesentlich deutsche Stadt, die um 1170 das Lübecker Recht bekam. Rostock, günstig an der Warnow gelegen, fristete in den schweren Vernichtungskämpfen gegen die Wenden als Marktflecken für Fischer ein

1) Franz v. Löher: Die schönste Handelsstadt. Vom Fels zum Meer, Heft 10.

2) Jansen, Poleographie der cimbrischen Halbinsel.

kümmerliches Dasein, bis es unter dem Landesherrn Borwin durch Verleihung des Rechtes von Lübeck 1218 zu einer deutschen Stadt sich umwandelte; ähnlich Wismar, welches nach der Mitte des Jahrhunderts mit deutscher Ratsverfassung erscheint. In Brandenburg waren die beiden Markgrafen Johann und Otto, ein tüchtiges Bruderpaar, thätig am Werke. Sie wandelten die wendische Burg Spandau am Zusammenflusse der Havel und Spree etwa 1230 zu einer deutschen Stadt um und verliehen ihr das Recht von Brandenburg; um 1240 taucht das Städtepaar Berlin und Köln auf. 1235 entstand, von dem pommerschen Herzog Barnim I. hervorgerufen, die Stadt Prenzlau an der Ucker und dem See gleichen Namens; acht Bürger aus Stendal, die achtzig Hufen zu beiden Seiten des Flusses zugewiesen erhielten, erbauten sie, die, wie die Mutterstadt Stendal, mit dem magdeburgischen Rechte begabt wurde. Fünfzehn Jahre später — 1250 — fiel die Stadt mit der Uckermark an die Markgrafen. Um dieselbe Zeit — 1253 — gründeten sie die Stadt Frankfurt an der Oder; auch diese Schöpfung wurde nach damaligem Brauch einem Edlen, Gotfried von Herzberg, übergeben, eine ausgedehnte Feldmark, sieben Freijahre und „alle Rechte von Berlin" gewährt. Schon im dreizehnten Jahrhundert mag die große doppeltürmige Marienkirche errichtet sein. Fränkische Ansiedler gaben der Stadt den Namen. Wichtig wurde für Brandenburg der Erwerb der jenseit der Oder gelegenen Neumark, aus der die Markgrafen 1257 die Polen vertrieben. Hier erbauten sie Landsberg an der Warthe und brachen dadurch der deutschen Kultur die Bahn nach Osten, wo damals der Deutschritterorden in schwerer Kriegsarbeit sich in das heidnische Preußenland hineinschob, und eine Reihe blühender Städte: Thorn, Kulm, Marienwerder, Elbing das Fortschreiten deutschen Lebens bezeichnete. 1255 erhob sich die Wehr Ostpreußens, eine Burg auf dem Bergwalde Twangste, dem Könige Ottokar von Böhmen zu Ehren Königsberg genannt. An ihrem Fuße westlich am Pregel unweit seiner Mündung ins Haff entstand die Stadt, die allmählich aus drei ursprünglich getrennten Stadtgemeinden zusammenwuchs.

Wie gewaltig das deutsche Wesen am Saume der Ostsee um sich griff, zeigten auch Pommerns Städte. Unweit der Mündung der Peene

erhob sich an Stelle des verschollenen slawischen Ortes Großwin 1256 Tanglim, Anklam, 1264 eine deutsche Stadt mit lübischem Recht. Ebenso wandelte sich Demmin, eine uralte, oft zerstörte Grenzburg, aus einer slawischen Kastellanei in ein deutsches Gemeinwesen, nicht minder Kolberg, seit ältester Zeit ein viel bestrittener Wendenort. 1255 erhielt die deutsche Ansiedelung außerhalb der Burg lübisches Recht, und Ratmannen von Greifswald leiteten die erste städtische Einrichtung. Die Altstadt verödete, während in der neuen deutschen Stadt, an der schiffbaren Persante dem Meere näher gelegen, die Domkirche sich erhob. Wenige Jahre später fällt die Entstehung von Greifenberg an der Rega und Köslin. Das uralt slawische Stettin, das Haupt Pommerns, wurde bereits von dem christlichen Polenherzog Boleslaw auf seinem Zuge gegen die heidnischen Pommern erobert, und Bischof Otto von Bamberg versuchte 1124 das Christentum hier auszubreiten; aber erst als ein wendischer Ort nach dem andern in Dunkelheit sank, setzte sich ein neues Leben fest. Stettin war von jeher ein volkreicher Ort, dessen ältester Umfang ungefähr dem jetzigen Nikolai-Kirchspiel entsprach und auch später noch als „Kessinviertel" von den andern Stadtteilen unterschieden wurde. Kessin oder Kietz, ein wendisches Wort, bezeichnet eine niedrige, sumpfige Gegend, in der die Fischfang treibenden Anwohner des Wassers sich ansiedelten. So saßen auch am Fuße der beiden slawischen Herzogsburgen (auf dem heutigen Schloßplatz und am Marienplatz) in engen und schmalen Straßen bis zur Oder hin die wendischen Fischer. Unter mannigfachen Kämpfen erfolgte dann die allmähliche Umwandlung Stettins in eine deutsche Stadt, zumeist durch Einwanderung aus Niedersachsen und Westfalen; 1187 ward die Jakobskirche außerhalb der Stadt als Kirche der Deutschen gegründet, 1243 verlieh Herzog Borwin das Magdeburger Recht, das Schultheißenamt empfing das adlige Geschlecht der Barfüße. 1249 wurde auch die engere Umwallung der Wendenstadt gebrochen, und überraschend schnell verschwinden jetzt die wendischen Spuren in Stadt und Bevölkerung. Die deutsche Ansiedlung um die alte Slawenstadt erfolgte nicht nach dem Belieben des Einzelnen, sondern nach einem festen wohlüberlegten Plan, und noch heute läßt sich die neue Anlage von der Altstadt, dem alten Kessin, ohne Mühe unter-

scheiden. Bis auf eine einzige Straßenbezeichnung (Plandrin, der jetzige grüne Graben, das slaw. blat = Sumpf) und verschiedene Personennamen (Wend, Wendland) ist alle Erinnerung an das ursprünglich in der Altstadt ansässige Volk verschwunden. Auch sah der Deutsche in ihm nicht einen ebenbürtigen Stamm, und wie er die Wenden in abgesonderte Stadtteile verwies, so stellte er noch jahrhundertelang in den Statuten seiner Handwerksgilden an den Aufzunehmenden die Forderung, daß er von deutschem Vater und von deutscher Mutter geboren d. h. kein Wende sei.[1])

Unter den pommerschen Städten heben wir zwei hervor, Stralsund und Greifswald, die erste die Schöpfung eines umsichtigen rügischen Fürsten, die zweite die Stiftung des 1209 gegründeten Cisterzienserklosters Eldena.[2])

Ein schmaler Meeresarm, der Gellen, scheidet den südlichen Teil Rügens von dem pommerschen Festlande; fast in der Mitte desselben liegt eine kleine Insel Strela oder Strale, seit dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts von den vielfach hier ankernden dänischen Kriegsflotten der Dänholm genannt. Der Name der Insel ist sowohl deutsch als wendisch; denn in beiden Sprachen bedeutet strâl = Pfeil, und die Insel heißt so, weil sie wie ein Pfeil in die Gewässer des Sundes vorspringt und sie teilt; die Meeresenge, in welcher die Insel liegt, wurde danach auch der Strala- oder Stralsund genannt. Naturgemäß mußte eine daran gelegene Stadt als Stadt am Stralsund bezeichnet werden, und darauf deutet auch symbolisch das alte Siegel von Stralsund: eine Pfeilspitze über einem auf dem Wasser einherfahrenden Schiffe, die eine als Darstellung von Stral, das andere als Sinnbild des Sundes. Am Sunde von Strela lag ein altes wendisches Fährdorf zur Verbindung des Festlandes mit Rügen, wohin von drei Seiten, von Westen, Südwesten und Süden Verkehrsstraßen konzentrisch zusammentrafen, und die günstige Lage desselben bestimmte den energischen Fürsten Jaromar von Rügen im Jahre 1209 zu einer städtischen Anlage, die wendisch Stra-

1) Lemcke, Die älteren Stettiner Stadtnamen, 1881.
2) O. Fock, Rügensche Pommersche Geschichte II, 55 ff.

low hieß. Die ältesten Ansiedler ließen sich bei dem alten Fährdorf nieder, und aus ihm, so wie aus den daneben entstandenen Wohnsitzen bildete sich die ursprüngliche Stadt. Jaromars Sohn, Witzlaw I., verlieh ihr 1234 das Recht der Stadt Rostock d. h. das lübische; die wendische Stadt wandelte sich in eine deutsche, damit war ihr die Selbständigkeit der Verwaltung, die Unabhängigkeit der Rechtspflege vor den Eingriffen der wendischen Kastellane, die freie und ungehemmte Entfaltung der Thätigkeit und Kraft ihres Bürgertums gesichert. Zugleich nahm sie jetzt den deutschen Namen Stralsund, wie sie seit 1240 offiziell heißt. Der freigebige Fürst überließ ihr außerdem zur Erweiterung ihres städtischen Gebietes einen südlich anstoßenden Wald, den alten heidnischen Opferhain Buckow, und die Insel Strela. So war die Grundlage für die Entwickelung der Stadt gewonnen, die auch gehäufte Widerwärtigkeiten, Plünderungen von seiten der Pommern und der auf das Wachsen der Stadt neidischen Lübecker nicht zu hemmen vermochten. Auch als eine neue Ansiedelung, Schadegard (d. i. Wartturm), unmittelbar vor ihren Thoren entstand, wußten die Stralsunder die junge Nebenbuhlerin glücklich zu beseitigen. Der Rat der Stadt machte bei Witzlaw II. so dringliche Vorstellungen, daß derselbe 1269 versprach, „zu größerem Nutzen und Frommen seiner geliebten Bürger die Pflanzung wieder gänzlich eingehen zu lassen", und wirklich war Schadegard zwei Jahre später vom Erdboden verschwunden. Was aus den Einwohnern der neuen Stadt geworden ist, wissen wir nicht. Die Deutschen wird Stralsund an sich gezogen haben, die Wenden werden, wie dies auch sonst geschah, nach andern Orten verpflanzt sein. Solch urplötzliches Auftauchen und Verschwinden von Doppelstädten ist bei der Leichtigkeit von Städtegründungen jener Zeit auch anderswo nicht selten zu finden. Von der lästigen Nachbarschaft befreit, traf die Stadt ein schweres Mißgeschick, als sie 1271 zum großen Teil abbrannte; aber die städtische Triebkraft war dadurch nicht zu brechen, im Gegenteil fing man jetzt an solider aus Fachwerk und Stein zu bauen, und am Ende des dreizehnten Jahrhunderts bietet Stralsund ein stattliches Bild. An der Stelle, wo einst das kleine wendische Fährdorf lag, umgeben von Bruch und Wald und mit spärlichen Weide- und Ackerplätzen, erhob

sich eine deutsche Stadt in freundlicher, der Kultur gewonnener Umgebung. Statt der ursprünglichen mangelhaften Befestigung durch Wall und darauf gesetztes Plankenwerk umzog ein Graben und dahinter eine aus gebrannten Ziegeln aufgeführte vierundzwanzig Fuß hohe Mauer mit zahlreichen Türmen und Wikhäusern die Stadt, deren Wehrhaftigkeit noch dreiundfünfzig große Wurfgeschosse (Bliden) erhöhten. Der Grundriß der Stadt in Straßen und öffentlichen Plätzen war bereits, wie er sich bis auf die Gegenwart erhalten hat; die bedeutenderen Straßen sind schon damals vorhanden, die Semelower-, die Bader-, Franken- und Ravensberger Straße, nach namhaften Bürgern benannt, die sich hier angebaut hatten. Zur alten Stadt war 1256 eine Neustadt hinzugekommen, beide mit eigenem Markt und Rathaus, immer aber behielt der alte Markt seine hervorragende Bedeutung. Auf ihm, dem Sammelplatz des Verkehrs, erhob sich von den sechs Gotteshäusern, welche die Stadt schmückten, die wahrscheinlich älteste Kirche, die, wie es sich in den nordischen Seestädten häufig findet, dem heiligen Nikolaus, dem Schützer der Seefahrer, geweiht war.

Beinahe fünf Meilen südöstlich von Stralsund liegt an dem kleinen Rikfluß Greifswald, eine Stiftung des Klosters Eldena. Von der Thätigkeit der betriebsamen Cisterzienser in der sumpfigen, mit Wald durchzogenen Niederung zeugen die vielen auf —hagen endenden Ortschaften, von denen die Dörfer Fredericshagen, Hanshagen, Hinrichshagen und das Gehöft Boltenhagen noch jetzt vorhanden sind. Alle mönchischen Anlagen aber übertraf Greifswald, angeblich im Jahre 1233 gestiftet, wie denn dies Jahr auch noch 1833 als Gründungsjahr der Stadt gefeiert worden ist; wahrscheinlich aber war es 1241, als der Abt Andreas von Eldena für den leichteren Verkehr der sich dehnenden Klosterbesitzungen den Marktplatz gründete. Er wählte dazu eine Stelle, eine halbe Stunde aufwärts von der Mündung des Rik am südlichen Ufer, wo rings von Wald und Bruch umgeben die Hebung des Bodens Trockenheit und Sicherheit für Bauten Gewähr gab. Greifswald empfing seinen Namen von dem anstoßenden Walde, dem Greiffen- oder Greifswald, und ein steigender Greif über einem ausgrünenden Eichenstamm ist auch das Siegel der Stadt. Im Jahre 1249 übergab das Kloster, „weil es ihrer

übel konnte mächtig sein", die Stadt gegen eine reiche Entschädigung an Land und Geld als Lehen an den Herzog Wartislaw von Pommern-Demmin, und dieser, der an Stralsunds Aufblühen gesehen hatte, wie wesentlich eine freie deutsche Städteverfassung für das Gedeihen des Gemeinwesens war, verlieh ihr 1250 das Recht und die Freiheit von Lübeck. So ward Greifswald selbständig und gedieh rasch zu solcher Blüte, daß der jungen Stadt am Rik bald die gesteckten Grenzen zu enge wurden. An die um den alten Markt erbaute Altstadt (das Marien- und Nikolaiquartier) schloß sich gegen Westen eine Neustadt an, beide in den sechziger Jahren von gemeinsamer Mauer umzogen. Am Ende des Jahrhunderts war der Umfang der Stadt, die Vorstädte abgerechnet, dem heutigen gleich, auch der Grundriß der Straßen schon wesentlich derselbe, wie die in den ältesten Stadtbüchern verzeichneten Namen aufweisen; der Mittelpunkt des Ganzen der Markt der Altstadt mit der Nikolaikirche und dem Rat- oder Kaufhaus (dat hûs). Die vier Hauptthore, das Mühlen-, das Fleischer-, das Fetten- und das Steinbecker Thor entsprachen im ganzen den vier Himmelsrichtungen; die beiden ersten führten ihren Namen von gewerblichen Anlagen in ihrer Nähe, die beiden andern wahrscheinlich von zwei alten Greifswalder Familien Fette und Stenbicker. Die Umgebung bot einen erfreulichen Anblick: Gehöfte und Dörfer in weitem Umkreis, wo einst der Wald sich gedehnt; am Rik entlang die sumpfigen Niederungen in Ackerland verwandelt, alles ein Zeugnis von der schaffenden Kraft der deutsch gewordenen Stadt.

Während in Deutschland die neukeimende Städtesaat zu fröhlichem Leben aufsproß, ging in Italien das Geschlecht der Hohenstaufen unter. Hier verfocht die Rechte des Kaiserhauses Manfred, Friedrichs des Zweiten und der schönen Gräfin Blanca Lancia Sohn, in dessen Armen auch der große Kaiser sein Leben ausgehaucht hatte. Längere Zeit verwaltete Manfred nach Konrads IV. Tode für seinen Neffen Konradin das apulische Reich, dann aber, als Boten über Boten die fälschlich geglaubte Nachricht brachten, das Königskind Konradin sei bei seiner Mutter im Bayernlande gestorben, nahm er selber auf Andringen seiner Getreuen die sizilische Krone. Voll Milde und Gerechtigkeit regierte König Man-

fred, acht Jahre lang (von 1258—1266), zum Segen des Landes, und alle Bewohner, Christen und Sarazenen, verehrten in ihm das Abbild seines Vaters Friedrich, dessen große Herrschertugenden er geerbt hatte, während er ihn an Sanftmut und Freundlichkeit übertraf. Aber von seinem gesanges- und liederreichen Hof hinweg zog ihn der Kampf um seine Krone, die der staufenfeindliche Papst dem französischen Prinzen Karl von Anjou geboten hatte. Bei Benevent traf man sich in entscheidender Feldschlacht, 1266; in ihr erlag Manfred durch tückischen Verrat. Und als er sich in rascher Bewegung nach den Treulosen umwandte, die zum Feind übergingen, da fiel ihm sein mit silbernem Adler geschmückter Helm vom Haupt auf den Sattel und er rief: „Das ist ein Zeichen Gottes, denn ich band den Helm so fest, daß er niemals von selbst herabfallen konnte." Heldenmütig sprengte er ins dichteste Gewühl der Feinde, um als König und Held zu enden; Karl von Anjou aber zog nach dem Tode seines Widersachers triumphierend in Neapel ein und drückte das Land in unerhörter Schreckensherrschaft. Mittlerweile war der letzte Sproß des Hohenstaufengeschlechtes Konradin in Deutschland herangewachsen, seinem Großvater Friedrich gleichend an wunderbarer Schönheit, an gewinnender Anmut und früh entwickeltem Geiste; schon dem heranreifenden Jüngling erklang das Saitenspiel in der Hand, als er am Bodensee im Anblick der großartigen Alpenwelt seine ersten Lieder dichtete. Hoch ging der Flug seiner Gedanken. Die letzten Güter seines schwäbischen Hauses gab er aus den Händen, um in Italien, wohin ihn seine Anhänger riefen, sich die apulische Krone zu erkämpfen. Ungerührt blieb er bei den Thränen seiner Mutter Elisabeth, die ihm warnend vorhielt, er möge nicht sein Besitztum im schönen Schwaben verlassen, um in ein Land zu ziehen, welches so lange schon der Friedhof deutschen Lebens gewesen sei. So brach der Fünfzehnjährige im Herbst 1267 auf, zog im Geleite seines gleichgesinnten Freundes Friedrich von Österreich über die Alpen und wandelte in Rom unter Kränzen und Blumengewinden einher, während Chöre von Römerinnen ihn mit Jubelliedern begrüßten; einem Triumphator gleich ging der herrliche Jüngling, von Fürsten und Edlen geleitet, nach dem Kapitol. Bald aber fiel ein finsterer Schatten in das helle Glück. Bei Scurcola

in einer von den Albanerbergen begrenzten Ebene traf er auf Anjous Heer. Schon war die Schlacht gewonnen für Konradin; aber als nun die Sieger das eroberte Lager zu plündern begannen, andere in den kühlen Fluten des Salto Erfrischung suchten nach dem heißen Tagewerk: brach plötzlich ein französischer Hinterhalt über die Sorglosen herein. Umsonst war alle Gegenwehr; auch Konradin und Friedrich von Österreich wurden fortgerissen von dem Strome der Flüchtigen. Glücklich erreichten sie den kleinen Flecken Astura an der Küste der römischen Campagna; wenn es gelang, von hier nach Sizilien überzusetzen, so war nichts verloren als eine Schlacht. Schon waren sie auf dem Wasser, als ein von Astura nachgesandter Schnellsegler sie zur Umkehr zwang. Ruhig folgten sie, da sie vernahmen, daß Johannes Frangipani Asturas Herr wäre, denn die Frangipani waren von Konradins Großvater mit Ehren überhäuft, dieser Johann selber von ihm zum Ritter geschlagen worden. Aber den habsüchtigen Mann band keine Treue, keine ritterliche Verpflichtung; gegen einen hohen Sündenlohn lieferte er die edlen Gefangenen dem Todfeind aus, der gegen die Entscheidung der freisprechenden Richter sie in unheimlicher Haft zu Neapel am 29. Oktober 1268 hinrichten ließ.

So endete der letzte Hohenstaufe. Daheim aber, im deutschen Reich, sah es dazumal trübselig aus. Die deutsche Krone, die erste der Christenheit, war zwiefach an Ausländer verkauft, an König Alfons von Castilien und an den englischen Prinzen Richard, wesenlose Schattenbilder auf dem Grund und Boden, über den seit einem Jahrhundert ein machtvolles Herrschergeschlecht dahin gewandelt war.

Sechstes Kapitel.

Die deutschen Städte im Ausgange des Mittelalters.

Mit dem Ende der Hohenstaufen begann die mittelalterliche Welt sich zu wandeln. Bis dahin war der deutsche Kaiser, der die römische Cäsarenkrone trug, der gebietende Herrscher des Abendlandes gewesen, der Schirmer des Christentums, der Friedensrichter auf Erden. In dieser hervorragenden Stellung lag auch die Berechtigung des vielgeschmähten Kaisertums; in dem Wechseln und Werden der sich gestaltenden europäischen Welt war hier die mächtige dauernde Säule, an die sich alles anlehnte, und nach dem Glauben der Völker konnte auch nur der mit dieser Krone Geschmückte die ihm gestellte Aufgabe lösen. Nun aber war in dem gewaltigen Zusammenstoß zwischen Kirche und Staat das Kaisertum in seinem Kerne gebrochen, neben ihm im Innern des Reiches emporgeschossen die Macht der Fürsten, großgezogen zum teil im Bunde mit der römischen Kirche, die ihr unpriesterliches Verlangen nach weltlicher Vorherrschaft durch Zerwürfnisse zwischen Haupt und Gliedern stets zu befriedigen gesucht hat; großgezogen aber auch durch die widerspruchsvolle Politik der Hohenstaufen selber. Denn während Friedrich I. die Fürsten in ihrer Macht zu verkleinern sich bemühte durch Zerstückelung ihrer Gebiete, hatte sein Enkel Friedrich II. sie zu Landesherren gemacht und das verheißungsvolle Element des aufsteigenden Bürgertums für eine Neugestaltung des Reiches zu spät erkannt. So lange ein mächtiger kaiserlicher Wille über dem Ganzen gebot, wurde das Unheil niedergehalten; als aber die Reihe der kraftvollen Herrscher zu Ende ging, löste sich das mühsam geschlungene Band. Auf dem

weiten Reichsgebiete saßen in bunter Menge Fürsten, Herzöge, Markgrafen, Landgrafen, Pfalzgrafen, reichsfreie Ritter, selbständige städtische Gemeinden, Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte, Ordensherren, über hundert geistliche, ebenso viele weltliche Herren. Diese Zerspaltung im Innern hatte nach außen zur Folge, daß das Kaisertum das bisher geübte Übergewicht über Europa verlor. Die mittelalterliche Idee desselben verblaßte mehr und mehr, bis im Beginne des sechzehnten Jahrhunderts die mündig gewordenen außerdeutschen Völker in den Vordergrund der Geschichte traten.

Bei dem Zerbrechen der Reichseinheit versuchten die Kaiser durch Erlangung einer größeren Hausmacht ihr Ansehen zu heben; aber auch dies führte nur zu noch tieferem politischen Verfall. Denn so wie ein Kaiser durch großen Hausbesitz den Fürsten zu mächtig zu werden schien, gab man die Krone an einen minder Starken, und dieser heillose Wechsel brachte zu der sonstigen Spaltung auch noch einen Streit ehrgeiziger Fürsten. Die Kaisergeschichte der beiden letzten Jahrhunderte des Mittelalters hat daher nichts von dem poetischen Glanze der Sachsen, Salier und Hohenstaufen; sie erzählt nur von dem Sinken der einst weltgebietenden Macht und von den vergeblichen Versuchen der Kaiser ihr wieder aufzuhelfen. Zunächst wandert die Krone zwischen aufstrebenden Fürstengeschlechtern hin und her, dann bleibt sie mit kurzer Unterbrechung beim Hause Böhmen-Luxemburg, bis die Habsburger das Reichszepter ergreifen und dauernd in Händen halten. Im Ausgange des Mittelalters war das Kaisertum ohne Macht und Einfluß, aber die Hausmacht des Kaisers d. h. die Ländermasse der Habsburger, trat als erste Großmacht in die neue Zeit hinüber.

Die unaufhaltsam erfolgende Auflösung der nationalen Einheit ist vielfach Gegenstand patriotischer Klagen gewesen; aber das Sinken der Kaisergewalt bezeichnet keineswegs ein Sinken des deutschen Volkes, es würde sonst das mächtige nachfolgende Zeitalter der Reformation geradezu unerklärlich sein. Im Gegenteil sind die letzten Jahrhunderte des Mittelalters Zeiten großer innerer Entwickelung, in welchen die größten Fragen, die das Menschenherz bewegen, zu lösen versucht wurden und eine neue Zeit sich vorbereitete. Die Volkskraft war unge-

brochen; dies beweisen nicht allein die Versuche der sinkenden Zentralgewalt aufzuhelfen: die in der Not der Zeit aus dem Volke geborene Fehme, die gleichsam das kaiserliche Richterschwert in die Hand nahm, die neu sich schließenden Städtebündnisse, sondern auch, daß die Fülle deutschen Lebens noch immer über die Grenzen des Reiches hinausflutete. Zwar ging die Herrschaft über Italien — zum Segen für Deutschland — verloren, und es blieb nur ein loses Lehnsverhältnis; auch trennte sich im politischen Jammer des Reiches die Schweiz vom Mutterland und ging ihre eigenen Wege; die romanischen Teile Burgunds fielen an das benachbarte Frankreich, zu dem sie auch ihrer Nationalität nach gehörten; aber befruchtend ging noch immer und jetzt mit niegeschautem Erfolg deutsche Kultur und deutsche Herrschaft in den Osten, und gerade in diesen Jahrhunderten zeigt sich die aufbauende und erziehende Kraft des Germanentums in den überraschendsten Fortschritten. Das Schwert, der Pflug und das Schiff d. h. Krieg, Ackerbau und Handel sind von jeher die drei großen Beweger des Menschengeschlechtes gewesen; sie waren es auch, als das deutsche Mutterland von seiner politischen Höhe herabzusinken begann.

Wir knüpfen hier wieder an die bereits begonnene Erzählung der deutschen Kolonisationen an und wenden uns zunächst in den fernen Südosten nach Siebenbürgen, wo schon früh wandernde Völker aufeinander stießen.[1])

An dem tief in den fremdartigen Osten eingekeilten Gebirgsviereck hat sich von jeher eine Völkerbrandung gebrochen. Hier erlag in römischer Zeit der dacische König Decebalus dem Kaiser Trajan, der an der reißendsten Stelle der Donau südwärts von dem Paß, den man das eiserne Thor nennt, eine steinerne auf zwanzig Bogen ruhende Brücke erbauen ließ und das unterworfene Land zur Provinz Dacia umwandelte. Noch jetzt nach fast achtzehnhundert Jahren ist Siebenbürgen voll römischer Ruinen; in den anmutigen Thalebenen der Marosch, Samosch, Aluta und ihrer Nebenflüsse finden sich zertrümmerte Castra, Amphitheater, Bäder, Reste anderer Bauwerke, Säulen, Altäre, Mar-

1) Maurer, Die Besitzergreifung Siebenbürgens.

mortafeln, Krüge, alles was an ein großartiges versunkenes Leben erinnern kann. Anderthalb Meilen vom eisernen Thor liegt am Fuße des südlichen Hochgebirges ein armseliges rumänisches Dorf Varhely in den weitläufigen Trümmern der ehemaligen Königsstadt Sarmizegethusa, der späteren, nach dem siegreichen Kaiser benannten, glanzvollen Ulpia Trajana, im Osten am höchsten Punkte das Castrum, ein Viereck, das noch auf drei Seiten durch Wälle und Mauern kenntlich ist, die vierte haben Hütten, Gärten und Fahrwege zerstört. Nun wandert man weiter auf der „Trajansstraße", wie sie noch jetzt in Siebenbürgen heißt, an dem kleinen Strehlfluß entlang, der sich in die Marosch ergießt, vorüber an römischen Baureſten; an der Wasserscheide zwischen dem Strehl- und Schylthal erhebt sich ein mächtiger runder Wachtturm dicht an dem schauerlichen Abhang eines senkrecht abfallenden Felsens, wo in der Tiefe ein Wildbach brausend der Strehl zustürzt. Dann zieht die Straße an der Marosch weiter, bis sie in der Nähe von Karlsburg, dem römischen Apulum, sich dreifach verzweigt, die eine nordöstlich an der Marosch entlang führt, die andere östlich am Kokelfluß über Schäsburg hinzieht und in der Nähe des roten Turmpasses, durch den einst Trajans siegreicher Feldherr Lusius hindurchdrang, mit dem dritten von Karlsburg abzweigenden, über Hermannstadt gehenden Wege zusammentrifft. Überall ein Trümmerfeld römischer Größe. In Zalutna jenseit der Marosch hat man einen unterirdischen Aquädukt aufgefunden, ferner Spuren großartigen Bergbaues, offenbar die römische Auraria magna und parva (die große und kleine Goldgrube), und noch jetzt treffen die Bergleute in diesen metallreichen Gegenden nicht selten auf einen uralten Stollen, der bei einem feindlichen Einfall der Barbaren absichtlich und in Eile verschüttet zu sein scheint. Auf einer über das auf römischen Ruinen erbaute Klausenburg hinziehenden Nebenstraße lassen sich ebenfalls an Mauerstücken, Ziegeln, Urnen, Münzen, Röhren von Wasserleitungen, Lanzen- und Pfeilspitzen die Schritte der einstigen Welteroberer deutlich verfolgen.[1])

1) Ackner, Die römischen Altertümer und deutschen Burgen in Siebenbürgen.

Als die römische Herrschaft versank, drängten sich barbarische Wandervölker in den Ländern der untern Donau, Bulgaren, Petschenegen, Chazaren, Magyaren, Kumanen. In den weiten Ebenen Ungarns breiteten sich slawische Stämme aus, seit dem sechsten Jahrhundert saßen die Ruthenen im größeren Teile Siebenbürgens. Zahlreiche lokale Bezeichnungen bezeugen das Dasein der Slawen vor der Ansiedelung der Magyaren und Deutschen: die Flüsse Cerno, Strehl, Dobra, Namen von Bergen und Siedelungen, die sich auch in andern Slawengegenden wiederfinden; in vielen Ortsnamen lebt das Wort Russen, mit welchem die Ruthenen sich selber bezeichnen, noch bis auf den heutigen Tag fort: Reußdorf, Reußen, Rusberg, Rußholz u. s. f. Dann aber drängten sich wie ein trennender Keil die Magyaren unter die Slawen, die in Nord- und Südslawen getrennt bleiben, und machten ihre furchtbaren Streifzüge hinein ins deutsche Land, bis sie nach den großen Niederlagen bei Riade und auf dem Lechfeld sich um die Wende des Jahrtausends der christlichen Kultur zuwenden und zu einem festen Staate zusammenschließen. Seit König Stephan (um 1000) mit deutscher Unterstützung die noch am Heidentum hängende Partei niedergeworfen und das Königtum der Macht des Adels gegenüber befestigt hatte, spannen sich die Kämpfe gegen die Petschenegen um das wichtige siebenbürgische Grenzland ein ganzes Jahrhundert hindurch fort. Zahlreich beteiligten sich hierbei deutsche Ansiedler, welche die Könige auch deshalb gern heranzogen, weil sie eine Stütze des Königtums gegen den herrschsüchtigen Adel wurden, der seine Leibeigenen in orientalischer Weise knechtete, während das mit besondern Rechten belehnte deutsche Bürger- und Bauerntum nach uralt germanischem Brauch mit unerschütterlicher Treue an dem selbstgewählten Herrscher hing.

Die deutschen Kolonisten scheinen in zwei Richtungen nach Siebenbürgen hineingezogen zu sein; die Bergwerksleute von Westen her in die erzreichen Gebirgsgegenden, die größeren Scharen von Norden nach Süden am Samoschfluß aufwärts ins siebenbürgische Land, wo am weitesten vorgeschoben an der bedrohten Ostgrenze nahe an der Quelle des Flusses Rodna entstand, schon 1241 eine blühende, volkreiche Bergstadt; andere Gruppen siedelten sich im Samosch- und Schayothal an;

von der Bistritz bis zu der südlich gelegenen Maroſch hin erhoben ſich deutſche Orte, von denen manche mit dem Zuſatz Nemethi (deutſch) bereits in ſehr frühe Zeiten hinweiſen, weil bei der ſpäteren umfaſſenderen Einwanderung eine ſolche Beifügung überflüſſig geweſen wäre. So ward Siebenbürgen bis an den Maroſchfluß hin hauptſächlich durch deutſche Thatkraft und Arbeit dem Königreich Ungarn gewonnen. Aber die Koloniſierung blieb dabei nicht ſtehen. Die Deutſchen zogen von der Donau an den Ufern der Aluta aufwärts, wohl auf der alten Trajansſtraße entlang, und kamen durch den Rotenturmpaß in die Hermannſtädter Ebene, wo man ſich niederließ; die nachfolgenden Anſiedler wanderten weiter an der Aluta, bis man bei Reps auf fremde Völker, die Szekler, ſtieß; dann wandte ſich der Zug ſeitwärts ins Gebiet des Schaaſer Baches, gründete Denndorf, Henndorf, Neithauſen, baute da, wo der Schaaſer Bach in die Kockel ſich ergießt, auf ſteilem Bergvorſprung die Schaaſer Burg (Schäßburg) und koloniſierte von da aus die Landſtrecken an der Kockel. So war die Alutalinie die Grenze des neuerworbenen Landes, und deutſche Männer, bewaffnet mit Spaten und Speer, hielten die Wacht. Aber an der Aluta konnte man nicht ſtehen bleiben, man mußte auch hier, wie man es im Oſten bereits gethan, ſüdwärts bis ans Gebirge die Anſiedelungen vorſchieben, wenn man geſichert ſein wollte vor den ſtreifenden Plünderungsſcharen der Kumanen. Dort drüben überm Fluſſe in der Wildnis des Südoſtens lag „ein Siebenbürgen im kleinen“, das Burzenland, an drei Seiten vom Hochgebirge umfaßt, auf der vierten von der Aluta beſpült. Und wiederum war es deutſche Kraft, die dieſen Boden der Barbarei entriß.

Im Jahre 1211 überließ der Ungarnkönig Andreas II. den Rittern des deutſchen Ordens das öde, wenig bewohnte Burzenland an der Grenze der Kumanen als immerwährendes, freies Beſitzthum, damit durch ſie des Reiches Grenzen geſichert und erweitert würden. Die Ritter kamen und begannen ihr Werk; ſie riefen Anſiedler zum Urbarmachen und Bebauen des Bodens aus allen deutſchen Landen, ſie erbauten Burgen auf günſtigen Bergſpitzen, an deren Fuß Märkte und Dörfer entſtanden und in ihrer Mitte Kirchen, die, von mehrfachen, mit Tür-

men verstärkten Ringmauern umgeben, wiederum Burgen und Festungen glichen. Zu den wichtigsten Ordensburgen im Burzenland gehörte die Kreuzburg im Nordosten, im jetzigen Szeklergebiet, noch in Mauerresten kenntlich; ferner die Marienburg in einer das Alutathal beherrschenden Lage bei dem Marktflecken Marienburg, mit einer der Jungfrau Maria geweihten Ritterkapelle, die zu der heutigen evangelischen Pfarrkirche des Fleckens erweitert ist. Noch steht an der östlichen Chorwand das aus alter Zeit stammende Bild der Maria, in Haltung und Darstellung dem im preußischen Marienburg ähnlich. Im Westen des Landes erheben sich die grauen Trümmer der Schwarzburg am Abhange des Zeidnerberges; sie mag nach der Ordenstracht der Ritter benannt sein. Vorgeschoben nach Südosten im Eingange des Törzpasses auf steilabfallendem Kalksteinfelsen die Törzburg (Dietrichstein), von dem Ordenskomtur Theodorich als hölzernes Bollwerk errichtet, später von den Kronstädter Sachsen aus Stein fest ausgebaut. Den Hauptort des Landes, Kronstadt, schützten drei Bergfesten, von denen die auf dem Gipfel des hoch über der Stadt aufsteigenden Kapellenberges liegende Brassoviaburg (Brassovia war der alte Name für Kronstadt) bis gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts eins der stolzesten Denkmale deutscher Befestigungskunst war. Nun liegt auch sie in Trümmern. In das rüstige Wirken des Ordens traf 1222 vernichtend der Widerruf des Königs, der alle Verleihungen und Zugeständnisse wieder aufhob. Das Land war erobert, in dem heidnischen Kumanengebiet das Kreuz errichtet; aber neidisch blickten Adel und Geistlichkeit Ungarns auf diesen Ritterbund, der, unmittelbar unter dem Papste stehend und durch die großen Versprechungen des Königs gesichert, kirchlich und politisch eine Ausnahmestellung einnahm und sich mit dem Gedanken an ein selbständiges Ordensreich tragen mochte. Umsonst beschwerte sich der Hochmeister Hermann von Salza in Rom, umsonst waren die Mahnungen des Papstes; das schöne Burzenland ging verloren und damit der hohe Plan, im Gebiete der untern Donau einen Ordensstaat zu gründen. Die vertriebenen Ritter zogen an die Ostsee ins Preußenland. Nicht der Südosten, sondern der Nordosten sollte durch sie eine wesentliche Umgestaltung erhalten.

So war ein großes, schönes Land nach jahrhundertelangem Mühen durch der Hände unabläſſiges Thun, durch das kühne Dazwiſchenfahren des Schwertes mit Schweiß und Blut wilden Völkern abgerungen; bis an die Karpathen dehnten ſich Siebenbürgens Grenzen, hinter denen die aſiatiſche Barbarei ſich lagerte, gewonnen zur Sicherung des Königreiches Ungarn, hauptſächlich durch deutſche Kultur und deutſche Manneskraft, die überall auf den Vorpoſten die Fahne der Geſittung hochgehalten hat. Wiederholt haben die ungariſchen Könige es bezeugt, daß die Deutſchen „zum Schutze der Krone“ herbeigerufen ſeien, wiederholt ihre oft erprobte Treue geprieſen. Dieſe Anſchauung aber iſt im Laufe der Jahrhunderte den Ungarn abhanden gekommen, und die ſpäten Enkel jener Einwanderer müſſen auf der äußerſten Hochwacht deutſchen Lebens mühſam um ihre Nationalität ringen.

Nicht von einem Punkte, nicht von einem Volksſtamm oder aus einem Landſtrich iſt die deutſche Koloniſation Siebenbürgens ausgegangen. Es iſt Thatſache, daß in den drei großen Gruppen deutſcher Anſiedelung der Bauer von Cibin den aus dem Burzenland oder von der Biſtritz nur ſchwer verſteht, daß Sitten und Bräuche voneinander abweichen. Wir finden Ortsnamen aus allen deutſchen Gebieten wieder, aus Heſſen, Baden, Württemberg, zahlreich aus Bayern. In jener Zeit des Wanderns, welche die Kreuzzüge veranlaßten, verließen viele das alte Vaterland, wenn größere Rechte und Freiheiten winkten, wenn die neue mit Schwert und Pflug erworbene Heimat, die man den Heiden abnahm, mit irdiſchem Gewinn zugleich einen himmliſchen Lohn verſprach. Vorwiegend aber waren es doch Flandern und die Gegenden des Nieder- und Mittelrheins, aus denen die Koloniſten in das fremde Waldland hinüberwanderten. Die Ähnlichkeit der ſiebenbürgiſch-ſächſiſchen Sprache im großen und ganzen mit der in Norddeutſchland üblichen iſt auffallend; die Bauern aus Luxemburg ſcheinen den Siebenbürgern in ihrer Sprache Landsleute zu ſein, übereinſtimmend ſind viele Ortsnamen am Mittel- und Niederrhein, beſonders in dem Gebiete von Aachen, Trier, Köln, Koblenz, Luxemburg. Wer Gefallen hat an ſolcher Namenforſchung, findet in Maurers Siebenbürgen, dem wir die Notizen vorzugsweiſe entnehmen, ein langes Verzeichnis gleichklingen-

der Orte. Ein Burzen liegt südlich von Lüttich, eine Ortschaft Horbach bei Aachen (in Siebenbürgen ein Flußname), ein Medebach in Westfalen, Bodendorf verschiedentlich am Rhein, ein Schäßburg bei Aachen; die vielen niederrheinischen Ortschaften, wie Sieg, Siegen, Siegburg, Zeven, Seeve weisen auf das siebenbürgische Zibin hin. In einer alten Urkunde von 1191 heißen die Hermannstädter „Flandrer"; erst vierzig Jahre später erscheinen alle dortigen Kolonisten unter dem Namen „Sachsen", mit dem damals die Ungarn die Deutschen zu benennen pflegten; denn die sächsischen Kaiser hatten sich durch die Siege bei Riade und auf dem Lechfeld unvergeßlich in ihre Geschichte eingeschrieben.

Welchen Wert die ungarschen Könige auf die deutschen Einwanderungen legten, zeigt der sogenannte „goldene Freibrief" Andreas des Zweiten vom Jahre 1224, in welchem er den Ansiedlern das Hermannstädter Gebiet als Eigentum mit ausschließlichem Bürgerrecht und ausnahmsloser Rechtsgleichheit überwies. Oberhaupt des „Königsbodens" ist der König, sein Stellvertreter der von ihm gesetzte Graf. Alle übrigen Beamten wählt das Volk, auch die Pfarrer, welche den Zehnten erhalten. Unbedeutend sind solchen Gerechtsamen gegenüber die Pflichten der Gesamtheit: eine jährliche Reichssteuer von fünfhundert Mark Silber und eine Anzahl Krieger zum Heere, fünfhundert, wenn der König innerhalb des Reiches das Heer führt, hundert für Kriegszüge in der Ferne. Es waren 50000 Höfe, also zwischen 2 bis 300000 deutsche Einwohner; die Kolonisten im Kronstädter und Bistritzer Distrikt dazu gerechnet, mag die Zahl der um jene Zeit in Siebenbürgen angesiedelten Deutschen etwa eine halbe Million betragen haben. Sie hatten später in Hermannstadt ihren nationalen und politischen Mittelpunkt, und der älteste Name der Stadt wurde alsdann auch der allgemeine Landesname. Denn Siebenbürgen ist nicht das Land der „sieben Burgen" oder der „sieben Berge" mit Anklang an das rheinische Siebengebirge, auch nicht der sieben sächsischen Stühle d. h. der größeren Gemeinwesen, welche die Hermannstädter Provinz bildeten; sondern das Wort stammt von der „Stadt am Sibin", einem Bache, der rechts zur Aluta rinnt, und von der uralten, früh wieder verschwundenen Burg der Stadt, der „Sibinburg"; erst bei einem späteren Zuwachs der Kolonie

1223 überwog der Name Hermannstadt. Als dann später sämtliche deutsche Gemeinwesen zur „sächsischen Nation" verschmolzen und Hermannstadt der Oberhof für sie wurde, übertrug sich der älteste Name des Vorortes auf das ganze Land und verdrängte den bisherigen ungarischen Landesnamen Erdely (Waldland) und den mittelalterlich lateinischen Transsilvania (hinter dem Walde). Noch heute sagt der Bewohner des Burzenlandes, er reise nach Siebenbürgen, also in das Land, das zunächst von der Sibinburg und ihrem Gebiete den Namen erhalten hat.

Es ist ein tapferes, wetterhartes Volk, das sich fern von der alten Heimat zum Kampfe gegen die Natur und die umschwärmenden Barbaren in der wilden Waldeinsamkeit niederließ und seine Sitten und Bräuche in sie hineintrug. Nicht nur in ergiebiger Ebene saßen die deutschen Siedler, die meisten zogen hinein in die kleinen waldigen Thäler der Flüsse, wo sie Schutz fanden vor den Stürmen, sonnige Höhen für ihre Reben, Trinkwasser für Menschen und Vieh. Hier steckten sie am Bach entlang die Dorfwege ab, teilten das Land für Hof und Garten, wie einst ihre Vorväter gethan in des Tacitus' Zeiten, nach der Zahl der Bebauer zu gleichen Teilen und gaben einem jeden ein Anrecht an der gemeinsamen Feldflur.[1]) Ein gleiches Recht umfaßte sie alle; zur Freiheit und „zum Schutze der Krone" waren sie von den Königen gerufen worden, und sie waren nicht fortgezogen in das ferne Land, um hier wieder, wie viele von ihnen daheim, fremden Herren zu dienen, sondern um eine eigene Stätte zu gründen auf freiem Boden. Und fand die zuwandernde Schar nicht Raum zu vollem Genügen, so zog man weiter über die deutsche Mark hinaus in die Wildnis, wo Land lag für jeden, der das Schwert zu rühren wußte gegen die umstreifenden Bedränger und den Pflug auf dem jungfräulichen Erdreich. Recht sprach ihnen der „Hann", der Richter, der Tag und Nacht sein Haus offen halten mußte für jedermann, der Vorsitzende der freien Männer, die „das Recht wiesen", und der Vollstrecker des gefundenen Urteils. Wenn der Tag sich neigte, traten sie zusammen „zu sprechen und zu weisen

1) Wolff, Unser Haus und Hof. Kronstadt, 1882.

das Recht“ oder das Gemeindewohl zu beraten. Besonders wichtige Angelegenheiten besprach man auf des Hannen Berufung nach dem Sonntagsgottesdienst unter den Linden bei der Kirche, wo die siebenbürgischen Genossen unter den breitschattenden Bäumen sich versammelten. Von der wohligen Behäbigkeit des Lebens war bei diesen ernsten Männern in den Drangsalen der Zeiten noch nicht viel zu merken. Das Haus, das sie erbauten, war ursprünglich nur ein einziger ebenerdiger Wohnraum zwischen den vier Wänden, die aus „Ringelwerk“, lehmbeworfenem Flechtwerk, oder aus wagerecht übereinander geschichteten Balken (Bohlwerk) bestanden, darüber das mächtige Strohdach; Haus und Dachraum schied das „Gebühne“, wie es im rheinischen Lande Brauch war und benannt wurde; den Schornstein bildete ein rutengeflochtener langer Korb, die „Kiep“, der sich auch heute noch an vielen Orten findet. Dann wuchs die Zahl der Wohnräume; zu dem „Hause“ fügte man die vordere Stube, die hinterste Stube, eine Vorratskammer, „Keller“, hinzu. Als die schlimmen Zeiten kamen, die Türken sengend im Marosch-thal aufwärts zogen und die Städte einäscherten — es war im fünfzehnten Jahrhundert — begann man die Häuser aus Stein zu bauen, Burgen im kleinen, mit festem, hochgewölbtem Hofthor, das Haus viel höher als die gewöhnlichen walachischen, zu den Wohnräumen stieg man auf Treppen empor. Alles deutete auf den Entschluß des Bewohners sich seines Lebens zu wehren. Dorfanlage, Hofform und Hausbau erinnern an die fränkische Heimat: die schmale Giebelseite schaut auf die Gasse, die Langseite mit der Hausthür auf den Hof; Wohn- und Wirtschaftsgebäude voneinander getrennt, nicht wie in Sachsen und Westfalen unter einem Dach, aber alles wieder von Wall und Mauer geschützt, dauernd und stark ein festgeschlossenes Ganze das Haus und sein Bewohner. Am Giebel und am Gebühne Sinnsprüche, die von der Lust am Besitze zeugen oder ernsthafte und launige Mahnworte dem Beschauer zurufen. „Besser ein Haus, auch noch so klein als ein großes und nicht dein“, schreibt der eine an sein Gebühne; ein anderer: „Arm und klein ist meine Hütte, doch ein Sitz der Einigkeit“ auf seinen Giebel. Ein dritter ruft dem Vorüberwandernden zu: „Bessern und Bauen ist eine schöne Sach, Wer mir's nicht glaubt, der thu es mir nach.“ Schlimme

Erfahrung hat freilich der gemacht, dessen Giebelinschrift lautet: „Das Bauen ist eine schöne Lust, doch die Unkosten hab' ich nicht gewußt." An der Stirnseite eines Hauses prangen die sehnsüchtigen Worte: „Wird mir mein Schwiegervater das Geld vorstrecken, werd' ich das Haus mit Ziegeln decken." Der Stolz auf das selbstgeschaffene Heim leuchtet aus allen diesen Wahr- und Sinnsprüchen hervor; und wie der Einzelne, so achtet auch die ganze Gemeinde darauf, daß die Wirtschaft in gutem Zustande bleibe; denn wer sein Haus nicht erhalten kann und den Hof wüste liegen läßt, der ist der Genossenschaft nichts nütze und bietet keine Gewähr für die Pflichten, die er übernommen. „So einer sein Gebäu einfallen läßt", heißt es in einem Ratmannenschluß 1591, „da hat die Gemein Macht und Gewalt es wegzureißen." Manches hat sich freilich geändert bei diesen siebenbürgischen Sachsen; ihre Städte haben einen modernen Zuschnitt bekommen, auf den Dörfern verschwindet mehr und mehr die altertümliche Giebelinschrift. Aber eins ist geblieben: die Liebe zur Heimat. Diese bedächtigen sächsischen Männer wissen, wie ihre Väter von Anfang an auf der Hochwacht deutschen Lebens gestanden haben und daß auch sie auf derselben ausharren müssen. Die Not, die ihnen so oft über den Dorf- und Hofzaun hineinschaute in ihr Haus, zwang sie mit ihren Genossen in fester Nachbarschaft zu bleiben. So liegen die Häuser und Dörfer dicht aneinander gerückt; ein siebenbürgisches Sprichwort sagt: „Ein guter Nachbar in der Nähe ist besser als ein Bruder in der Ferne." Die Mühsal hat ihnen die Heimat lieb und teuer gemacht, wie man alles unter Gefahren Errungene nur um so fester hält. Ohne zwingende Gründe verläßt keiner das väterliche Dorf; wer in die Fremde zieht, den packt das Heimweh, und es klingt in ihren Volksliedern wieder:

ich zân ewêg, ich zân derfun,
Wi weifs, wunî ich weder kun.

Und die Antwort:

wun de schwarz ruowe' weifs federn hun,
Nor dôn war'n ich weder kun.

Und rührend ist doch auch der noch in den sächsischen Dörfern herrschende Glaube, daß die Verstorbenen von Zeit zu Zeit „heimkommen", weil sie sich nicht trennen können von ihrem Hause.[1])

1) Wolff, Unser Haus und Hof. Kronstadt 1882.

In geräuschloser friedlicher Arbeit erfolgte die Germanisierung Schlesiens; es ist eine stillgeschäftige Eroberung mit Pflug und Hacke, nicht mit gezücktem Schwert; an den Ringkampf slawischer und deutscher Völker knüpft sich hier nicht das Gedächtnis blutiger Thaten. In diesem Land herrschten, als es zuerst erwähnt wird, polnische Fürsten aus dem Stamme der Piasten über einen hochstrebenden Adel und eine geknechtete, dumpfhinbrütende Bevölkerung, Fürsten und Volk aus slawischem Blut. Als dann Thronstreitigkeiten ausbrachen, griff Friedrich Barbarossa, zu Hilfe gerufen, mit seinem Schiedsrichterspruch ein und trennte Schlesien von Polen unter dreifach verzweigtem Piastenstamm. Das von Polen unabhängige Land teilte sich in Ober- und Niederschlesien, von denen jedes wieder im Laufe der Zeit in größere und kleinere Herrschaften zerfiel. Während die Piasten Oberschlesiens sich enger an Polen anschlossen, lehnten sich die Fürsten Niederschlesiens, die infolge der von Generation zu Generation fortgesetzten Familienverbindungen völlig zu Deutschen geworden waren, an den deutschen Westen an. Nicht nur die Blutsverwandtschaft, sondern auch der ihnen zufließende Gewinn veranlaßte die Fürsten schon früh, deutsche Ansiedler ins Land zu rufen; wie überall, war auch hier der Nutzen eine mächtige Triebfeder der Entschlüsse. Wenn die Felder durch den Fleiß und die Geschicklichkeit der Bebauer in ungewohntem Segen standen, aus polnischem Schmutz und Elend sich blanke Dörfer erhoben: konnten ja die Herren die Augen nicht verschließen vor dem Wert der von knechtischen Banden gelösten deutschen Arbeit, die ihnen die Wälder rodete, die Sümpfe trocknete, die Felder fruchtbar machte. 1237 bezeugte die Äbtissin Gertrud von Trebnitz, als sie einen Teil des Waldes Zadel nach deutschem Recht auslegte, ausdrücklich, sie habe das gethan, weil ihr Kloster bisher nie den geringsten Nutzen von dem Walde gehabt habe. Neben den Fürsten waren es die Geistlichen, welche die Heranziehung deutscher Kolonisten eifrig förderten. Die Kirche ist von jeher eine gute Wirtschafterin gewesen, und die klugen Mönche erkannten bald, welcher Segen aus deutscher Arbeit sprieße. Die Augustiner Chorherren auf dem Sand in Breslau waren bereits im Anfange des zwölften Jahrhunderts aus Arrovaise in der Grafschaft Artois gekommen und breiteten sich in

Schlesien nach Kamenz und Naumburg am Bober aus. 1175 wurde das Kloster Leubus (im Regierungsbezirk Breslau) mit Cisterziensern aus dem Kloster Pforte an der Saale besetzt; im dreizehnten Jahrhundert bedeckte ein weitverzweigtes Netz von Klöstern das Land, alle mit ausgedehntem Grundbesitz und blühendem Ackerbetriebe. Nicht selten wurde sogar gewaltsam das eingeborene Polentum aus Dörfern und Städten vertrieben, deutsche Kultur zwangsweise gefördert. Noch 1495 befahl der Bischof Johann von Breslau den polnischen Bauern in Woitz, binnen fünf Jahren deutsch zu lernen, widrigenfalls er sie „unter ihm nicht dulden, sondern von dannen jagen werde."

Aus welchen Gegenden Deutschlands die Mehrzahl der Einwanderer gekommen, läßt sich nicht ermitteln. Es ist wie überall ein Gemisch aus den verschiedensten Gauen; aber auch hier ist ein starker Zug von Flandrern unverkennbar. Mönche aus Arrovaise in der flandrischen Grafschaft Artois waren es, die auf dem Berge Zopten ein Kloster gründeten, das sie später auf die Sandinsel von Breslau verlegten; in der Breslauer Vorstadt war eine Wallonenstraße; Wallonen bewohnten Würben und Jankau bei Ohlau, ein Flämischdorf gab es bei Neumarkt, bei Hainau ein Flämischgut; die Städte Neiße, Kreuzburg, Otmachau erhielten flämisches Recht. Groß ist der Zuzug aus fränkischen Gegenden, vom Mittelrhein und Main; fränkische „Waldhufen" lagen im Riesengebirge und in den Sudeten, und der schlesische Gebirgsdialekt hat große Ähnlichkeit mit der fränkischen Mundart. Bei der nahen Verbindung der Hohenstaufen mit den Piasten war auch ein Zuströmen Süddeutscher begreiflich, „und sicherlich ist durch diese Beimischung das Wesen des schlesischen Volkscharakters mit bedingt, der den Ernst des Nordens mit der Leichtlebigkeit des Südens verbindet." „So schoß", sagt Freytag in seiner schönen Schilderung Schlesiens, „seit 1200 zwischen den Riesenbergen und der endlosen polnischen Ebene in der obern Hälfte des Oderlandes mit überraschender Schnelligkeit ein neuer deutscher Stamm empor, der durch seinen Dialekt, seine Sitte, seine Bildung eine neue Schattierung des deutschen Volkscharakters repräsentierte." Und nun folgt die meisterhafte Charakteristik, die Freytag von seinen Landsleuten

entwirft. „Es entstand ein lebhaftes Volk von gutmütiger Art, heiterem Sinn, genügsam, höflich und gastfrei, eifrig und unternehmungslustig, arbeitsam wie alle Deutsche, aber nicht vorzugsweise dauerhaft und nicht vorzugsweise sorgfältig; von einer unübertrefflichen Elastizität, aber ohne gewichtigen Ernst, behende und reichlich in Worten, aber nicht ebenso eilig bei der That, mit einem reichen Gemüt, sehr geneigt, Fremdes anzuerkennen und auf sich wirken zu lassen, und doch sehr nüchternem Urteil, welches ihnen die Gefahr verringerte, das eigene Wesen aufzuopfern."

Die Einwanderer schufen ein menschenwürdiges Dasein und geordnete Verhältnisse; was das heißen will, zeigt ein Blick auf das damalige Schlesien. Das Land war auf den Bergen und großenteils auch in den Ebenen mit Wald bedeckt, dazwischen wüste Heiden und Sümpfe; der Bauer pflügte den kärglichen Boden mit seinem Hakenpflug, wenig erfolgreich, in verdrossener Arbeit; denn er mühte sich ab als Leibeigener für seinen Herrn; Städte und Dörfer gleich erschrecklich anzusehen, eine Sammlung von elenden Hütten, die Städte nur insofern von den Dörfern unterschieden, als sie eine größere Anzahl von Bewohnern zählten, meistens eine Burg hatten, in welcher der Kastellan oder ein Edelmann, auch wohl der Herzog selber saß, die Häuser mit Gräben und hölzernen Planken umgeben, die Burgen befestigt, mit weitgedehnten Grundstücken, mit eigenem Gericht und Recht. Gleichmäßig drückte Städter und Dorfbewohner eine Last von Verpflichtungen und Dienstleistungen, die sie nicht zum Aufatmen kommen ließ, denn die Bürger mußten frohnen wie die Landleute. Der Fürst als Herr des Landes hatte die oberste Gerichtsbarkeit, die Erträgnisse der Bergwerke, die Münze, den Verkauf des Salzes, die Zölle, das Regal der Gewässer und Forsten; unter ihm stand der Adel und die Geistlichkeit, die in gegenseitiger Eifersucht auf ihre Vorrechte hielten; aus ihnen die höheren Beamten, die Staroften, die Verwalter der Domänen, die Palatine, die späteren Hauptleute, die Kastellane, welchen der Fürst die Verteidigung der Burg und die höhere Gerichtsbarkeit in den zu den Burgen gehörenden Kreisen übertrug, während die Supane, die alten polnischen Richter, die niedere verwalteten. Kastellan und Supan sprachen als Richter selber, im

Unterschiede von dem deutschen Gericht, wo die Schöffen das Urteil fanden.[1])

In dies dumpfe slawische Leben kam der Strom der deutschen Einwanderer wie ein frischer Luftzug hinein. Neben das polnische Recht, wie dieser ganze Wirrwarr von Verpflichtungen, Dienstleistungen, schwer zu erschwingenden Abgaben genannt wurde, trat das deutsche Recht, das heißt: neben die Leibeigenschaft die Freiheit selbstbestimmender Männer. Es bestand im wesentlichen in der Befreiung von den Lasten des polnischen Rechtes und in der auf Grundlage der „deutschen Freiheit" neu gegründeten sozialen Stellung der Ansiedler, so daß eine derartige Verleihung ebenso wohl an Dörfer als an Städte gemacht werden konnte; erst durch die Mitteilung eines besondern Rechtes, des flandrischen, fränkischen oder einer bestimmten Stadt (Magdeburg) wurden die Bürgergemeinden als städtische, von den ländlichen Ansiedelungen verschiedene Gemeinwesen hingestellt und mit den wichtigsten Attributen der Selbstregierung ausgestattet.[2]) Die Aussetzung zu deutschem Recht berührte wesentlich nur das öffentliche Recht der Gemeinden, während die Bewidmung derselben mit dem Recht einer andern Stadt, also in Schlesien mit dem der hochgefeierten Metropole an der Elbe, beinahe gleichbedeutend war mit der Übertragung des fremden Privatrechtes, welche die Verfassung der Städte erst abrundete und zum Abschluß brachte.[3]) Das allgemeine deutsche Recht ging immer voran, ehe das besondre folgte, und keine schlesische Stadt hat das Magdeburger erhalten, die nicht vorher schon das deutsche hatte.

Die Anlage des deutschen Ortes war wie in allen slawischen Ländern.[4]) Der Grundherr schloß einen Vertrag mit einem Unternehmer (locator), dem er das nach deutscher Art anzulegende Dorf mit einer bestimmten Anzahl Hufen überließ. Der Locator verpflichtete sich, diese

1) Näheres bei Tzschoppe und Stengel, Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte in Schlesien und der Lausitz, 76ff.

2) Grünhagen, Breslau unter den Piasten 8.

3) Stenzel, Geschichte Schlesiens 220.

4) Tzschoppe und Stenzel a. a. O.

Hufen mit Anbauern zu besetzen; dafür erhielt er als erbliches Eigentum die Schultisei oder Schölzerei, das Amt des Schulzen, des Vorstehers im Dorfgericht, zur Entscheidung der niedern Fälle, mit dem dritten Pfennig im Gericht d. h. dem dritten Teil der im Dorfgericht zuerkannten Strafgelder, ferner eine gewisse Anzahl Hufen, gewöhnlich die zehnte und zwar zinsfrei zu erblichem und veräußerlichem Eigentum, endlich die Schankgerechtigkeit, auch wohl eine Brot- oder Fleischbank. Er hatte die Steuern einzusammeln und dem Grundherrn abzuliefern, und bei den dreimal im Jahr abgehaltenen Gerichtstagen des Herrn ihn und sein Gefolge mit einer Mahlzeit zu bewirten. Die Kolonisten waren persönlich frei, empfingen ihre Äcker als Erbzinsgüter, welche im Unterschiede von den Freihufen des Schulzen Zins- oder Bauerhufen hießen; doch besaßen in der Regel die neuen Ansiedler eine Anzahl von Jahren ebenfalls Abgabenfreiheit. Ähnlich verhielt es sich bei der Anlage von Städten. Auch hier wurde das Werk einem Locator übergeben, der die Erbvogtei der Stadt erhielt d. h. die Verwaltung der niedern Gerichtsbarkeit, außerdem den dritten Teil der Strafgefälle (den dritten Pfennig) und sonstige Einkünfte. Die Bürger waren sämtlich persönlich frei, hatten auch für die ihnen bei der Stiftung zugeteilten Grundstücke — Acker, Wald und Viehweide — mehrere Freijahre. Der Fürst aber bezog den Grundzins oder das Geschoß, einen Anteil an den Gerichtsgefällen, das als stehende jährliche Abgabe erhobene Münzgeld, Zinsen von denjenigen Fleisch- Brot- und Schuhbänken, welche er bei der Gründung der Stadt sich vorbehalten hatte, Zölle mancherlei Gestalt, besonders vom Salzmarkt; auch flossen ihm noch außerordentliche Summen unter dem Namen von Hilfsgeldern oder Beden zu. Aber so drückend auch diese Steuern sein mochten: ein Großes, von allem Slawischen scharf Unterscheidendes hob doch diese Städte mit deutschem Recht: die Bürger regierten ihr Gemeinwesen selber. Sehr bald erscheint ein Rat, an seiner Spitze der Ratmeister (später Bürgermeister). Freilich konnte es an Streitigkeiten zwischen Vogt und Rat über die Grenzen der Rechte nicht fehlen; denn ursprünglich stand die Gerichtsbarkeit unter dem Vogt. Aber die Städte brachten nach und nach die Vogtei — meistens durch Kauf — an sich und besetzten seitdem das Amt nach ihrem Belieben.

Die älteste Stadt in Schlesien, von der wir eine bestimmte Angabe ihrer ersten Einrichtung haben, ist Löwenberg; 1217 bekamen die Herren Thomas und Hartlieb von Herzog Heinrich I. Löwenberg, es zu besetzen mit deutschem Recht. 1222 erhielt das polnische Dorf Srzoda Marktrecht nach deutscher Art und den Namen Neumarkt, im folgenden Jahr Ujest das Recht, welches Neumarkt hatte. 1233 wurde Naumburg angelegt mit Löwenberger Rechte. Neumarkt bekam dann 1235 von den Hallescheu Schöffen das Hallesche, eigentlich Magdeburger Recht. Magdeburg, die Hauptrechtsquelle der schlesischen Städte, erteilte es an Breslau, Görlitz, Schweidnitz, und Breslau wieder an Goldberg, Liegnitz, Neiße und noch acht Städte, Liegnitz wiederum an Haynau. Bei weitem die meisten Städte Schlesiens sind bereits vor dem Anfang des vierzehnten Jahrhunderts auf deutsches Recht gegründet. Das Slawentum war im Kerne getroffen; das zeigte sich in der Verbreitung deutscher Sprache und Sitte, äußerlich auch in der Umwandlung polnischer Städtenamen in deutsche: aus Metzilesse wurde Mittelwalde, aus Kamine Steinau; das polnische Surnik hieß Neukirch, Ossil bei Bunzlau Rosenthal. Manche Ortschaften haben doppelte, polnische und deutsche Namen, zuweilen sogar drei und vier. Kleinburg bei Breslau hieß auch Borek, Januschowitz und Sedlitz.[1])

Unter den schlesischen Städten heben wir Breslau hervor, als Wrozlawa bei Dietmar von Merseburg um 1018 erwähnt, eine slawische Siedelung mit vielbesuchtem Markt, auf dem schon sehr früh deutsche Kaufleute Handel trieben und ein eigenes Kaufhaus besaßen, ähnlich wie die Deutschen in Prag den Teynhof. Die günstig am Oderstrom gelegene Stadt wurde dann mehr und mehr die Vermittlerin des Verkehrs zwischen dem germanischen Westen und dem slawischen Osten. Als Schlesien von Polen getrennt wurde (1163), ward Breslau der Sitz eines eigenen Herzogs aus piastischem Stamm; lange aber behielt der Ort noch sein ärmliches Aussehen, eine regellose Ansammlung hölzerner Häuser, zweimal vom Feuer verwüstet (1200 und 1217), immer rasch wieder erbaut. Vollständig brannte Breslau nieder im Mon-

1) Tzschoppe und Stenzel, 130.

golensturm 1241. Als die Bewohner in ihrer Holzstadt, die nur von Graben und Pfahlwerk umgeben war, sich gegen die übermächtigen Feinde nicht zu wehren vermochten, legten sie ihre Stadt in Asche, flüchteten auf die feste Burg der Dominsel und verteidigten sich erfolgreich gegen die heranschwärmenden Horden, bis diese am Ostermontage wieder abzogen. Nun erstand ein neues Breslau, ein verjüngtes Gemeinwesen, das bereits 1242 mit deutschem Recht ausgestattet wurde. Dadurch ward den von allen Lasten des polnischen Rechtes befreiten Bewohnern zum Selbstregiment der Weg gebahnt. Wie hier hatte auch sonst im Lande die furchtbare Verwüstung durch die Mongolen die große Umgestaltung erleichtert, die durch Gründung zahlreicher deutscher Gemeinden Schlesien für Deutschland gewann und überall die Keime gedeihlicher Entwickelung pflanzte. Im Jahre 1261 teilten die Schöffen und Ratmannen von Magdeburg auf Bitten Herzogs Heinrich III. und der Bürger von Breslau diesen letzteren ihr Recht in einer umfangreichen Urkunde mit, in welcher Bestimmungen über die in der Stadt herrschenden Gewalten und sehr ausführliche strafrechtliche und privatrechtliche Festsetzungen enthalten sind. Ratsherren und Schöffen bilden zusammen den Rat, der auf ein Jahr erwählt wird und zwar von den abtretenden Mitgliedern desselben. Die Zahl der Ratmannen ist schwankend, anfangs fünf, eine in vielen Städten übliche Zahl, in Erinnerung an die fünf Sinne des Menschen, dann steigend sechs, acht, zwölf, bis die Teilnahme der Gewerke eine wesentliche Änderung herbei führt. 1314 erscheinen neben den acht patrizischen sechs zünftige, 1315 zwölf, zur Hälfte aus den Patriziern, zur Hälfte aus den Zünften. Das Kollegium der Schöffen, welches unter Vorsitz des Erbvogtes Recht sprach, ward alljährlich neu besetzt, abweichend von dem Magdeburger, wo sie auf Lebenszeit gewählt wurden und deshalb auch ein höheres Ansehen genossen. Die Elfzahl der Schöffen ist immer geblieben. An wichtigen Beratungen nahm die Gemeinde teil, indem der Rat nach Magdeburger Brauch die „witzigsten“ d. h. angesehensten und erfahrensten Männer mit heranzog. Höchst lästig für die Bewegung der freien Gemeinde blieb lange Zeit der Erbvogt, der als Locator der nach deutschem Recht gegründeten Stadt seine ihm erblich überlassenen Rechte geltend

machte, den Vorsitz im Schöffenkollegium hatte, den dritten Teil der Gerichtsfälle bezog und bei jeder Erweiterung der Stadt neue Ansprüche erhob. Erst nach Ankauf der Vogtei von seiten der Stadt im vierzehnten Jahrhundert wurden die unaufhörlichen Streitigkeiten endgültig erledigt.

Auch äußerlich wandelte sich Breslau nach dem Mongoleneinfall völlig um. Nicht mehr eine Umwehrung von Lehm und Planken, sondern eine Ringmauer — seit 1260 — umzog die Stadt; und mit der Wehrhaftigkeit wuchs auch der Schmuck. Am großen Ring erhob sich das schöne Rathaus mit seinen zahlreichen Erkern und Giebeln und bilderreichen Gesimsen, dessen Bau wahrscheinlich 1327 begann, davor die gotische Stäupsäule mit einer Figur, die Schwert und Rute in den Händen trägt, in nächster Umgebung des Ringes die gotische Elisabethkirche mit dem höchsten Turme der Stadt und des Landes, und die doppeltürmige Maria-Magdalenenkirche, in deren südlichem Turme die 1386 gegossene Armensünderglocke hängt; ferner der uralte Dom Sankt Johann, die Liebfrauenkirche auf dem Sande, die Kirche zum heiligen Kreuz; es ist ein türmereiches Bild, das lebhaft an Prag erinnert. Seit dem Anfang des vierzehnten Jahrhunderts wurde die Stadt zum Zwecke der Steuererhebung in vier Viertel eingeteilt, die sich bis in die neueste Zeit erhalten haben: in das Viertel der Kaufleute, der alten Fleischer, das große Viertel und das Viertel der Kürschner, zu denen die neugestiftete Neustadt hinzukam. Mit dem Anschluß Schlesiens an Böhmen — in den Zeiten Johanns von Böhmen — begann auch für Breslau eine neue Geschichte; der Sohn Johanns Karl, als Kaiser der Vierte, ist, wie für Prag, ebenfalls für die schlesische Stadt der zweite Gründer geworden. Als sie 1342 und 1344 durch große Feuersbrünste verwüstet wurde, ließ er sie nach seinem Entwurf in ihrer jetzigen Gestalt wieder aufbauen; er vergrößerte sie zugleich über die Ohlau hinaus, wo noch jetzt die Karlsgasse seinen Namen trägt, und zog auch die jenseit der Oder belegenen Vorstädte zur Stadt hinzu. So entstand Breslau als längliches Viereck, mit seinem eigentümlichen architektonischen Gemisch gotischen Baustils und der späteren italienischen Renaissance ein wunderbar anziehendes Stadtbild in der weiten, von fernen Gebirgen umrahmten slawischen Ebene.

Während der Pflug in friedfertiger Beschäftigung Bahn brach in ein schönes Land, war am Nordostsaum des baltischen Meeres Kreuz und Schwert in rastloser Arbeit, dem Deutschtum neue Gebiete zu öffnen. Hier trug Bremen das Kreuz voran. Von dem Bremer Erzbischof ausgesandt, zog der Augustiner Meinhard, aus dem Kloster Segeberg in Holstein, nach Livland 1186 und gründete zwölf Stunden Weges oberhalb des rigaischen Busens eine Kirche Ikeskola und zu deren Schutz eine feste Burg, welche Steinmetzen aus Gotland erbauten. Freilich erhob sich nach Meinhards Tod ein heftiger Sturm der Bevölkerung gegen die deutschen Eindringlinge; aber Hilfe in der Drangsal brachte Albert, Domherr von Bremen, ein Mann von rastlosem Thatendrang und unzerbrechlichem Willen, der mit zahlreichen Kreuzfahrern im Jahre 1200 an der Dünamündung ans Land stieg, mit Schwert und Kruzifix gerüstet, „ein gewaffneter Apostel." Er ersah sich unweit der Mündung der Rige in die Düna ein Stück Landes zur Anlage einer Stadt, wohin er auch den Bischofssitz von Ikeskola verlegte. Der Platz war glücklich gewählt; denn die Rige, an der 1201 der Bau der neuen Stadt Riga begann, bildete oberhalb ihrer Mündung ein weites und geräumiges Wasserbecken, das für einen bequemen Hafen wie geschaffen war. Im folgenden Frühling 1202 landete des Bischofs Bruder Engelbert, Ordensbruder aus dem Kloster Neumünster in Holstein, „mit den ersten Bürgern." So erstand Riga, durch Bischof Alberts Fürsorge für Handelsverkehr rasch erblühend, eine deutsche Stadt, in der die Landeseingeborenen als Arbeiter und Dienstleute eine untergeordnete Stellung einnahmen. Das rigaische Schuldbuch der Jahre 1286—1352 zählt gegenüber 1150 deutschen Namen nur 150 nichtdeutsche auf; von diesen letzteren gehören 80 den Russen an, die bereits seit dem dreizehnten Jahrhundert als Handelsleute in der Stadt ansässig waren und in der russischen Straße ihren Wohnsitz aufgeschlagen hatten.[1]) Zum Schutze des Bistums Livland gründete Albert nach den Regeln der Templer einen neuen Ritterorden, der von dem roten Schwert, welches

1) v. Bunge, die Stadt Riga im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert, 75.

die Streiter neben dem Kreuz auf dem weißen Gewande trugen, den Namen der Schwertbrüder erhielt. 1206 war Livland getauft; dann begann der Kampf mit den Esten. „Ganz Estland", sagt Heinrich der Lette, „fing an zu toben wider die fremde Herrschaft und den fremden Gott;" aber auch hier blieb das Christenschwert siegreich. Mit Hilfe des Grafen Albert von Lüneburg, „den der Herr als auserwählten Pfeil in seinen Köcher gelegt hatte, damit er ihn zur rechten Zeit nach Livland senden könne", wurde die Estenmacht in der Schlacht bei Fellin gebrochen, ein neues Bistum gegründet und wie Livland unmittelbar unter Rom gestellt. Einem neuen Andrange der Esten, denen sich die benachbarten Russen zugesellten, widerstand man mit dänischer Hilfe. Waldemar II. landete 1219 an dem nordwestlichen Gestade Estlands, riß die auf hohem Kalkfelsen gelegene Heidenburg Lindanissa nieder und erbaute an ihrer Statt das feste Schloß Reval, von dessen Zinnen nach heißer Junischlacht der Danebrog, das weiße Kreuz in rotem Grunde, siegreich herniederwehte. Nach sechzehnjährigem Kampfe war 1224 die Kraft des Estenvolkes gebrochen.[1])

Unbezwungen war noch immer am Saume der Ostsee die südöstliche Ecke zwischen Weichsel und Niemen, das Land der alten Preußen, das mit seinen zahlreichen Gewässern, Sümpfen, Mooren und undurchdringlichen Wäldern der christlichen Kultur sich verschloß und erst, als die Wälder gerodet, die Brüche trocken gelegt wurden, gewaltige Dämme den Lauf der Weichsel vielfach anders gestalteten, ein freundliches Ansehen erhielt. Die Preußen, den nordöstlich anwohnenden Litauern verwandt, trieben Ackerbau, Jagd, Fischfang, standen im Verkehr mit den christlichen Nachbaren, denen sie die Felle des erlegten Wildes verhandelten, ein friedfertiges Volk, wenn nicht Bekehrungsversuche und feindliche Einfälle sie aufregten. Unverkennbar war die Ähnlichkeit mit den Germanen in Charakterzügen und Bräuchen: ihre Gastfreundschaft, ihre Trinklust, die Blutrache für die Erschlagenen, die Verbrennung der Leichen mit Waffen, Roß, Knecht und Magd, Kleidung, Jagdhunden

1) Ewald, die Eroberung Preußens durch die Deutschen. I, 29; auch für die nachfolgende Schilderung.

und Jagdvögeln, damit der Verstorbene in einem andern Leben alles wieder finde, was er hienieden besessen, die Erforschung des Götterwillens durch das Los. Dazu mischte sich manches, was von härterer Sitte zeugte: das Weib war dem Manne nicht ebenbürtig, nur seine Dienerin, die nicht mit ihm an demselben Tische aß, demütig den Gästen und männlichen Hausgenossen die Füße wusch. Die jüngeren Töchter wurden in die Knechtschaft verkauft oder getötet, die Söhne für den Krieg erhalten. Ihren Hauptgott Perkunos, in dem sich die gewaltigen Kräfte der Natur verkörperten, den Gott des Glückes Potrimpos, Pikollos, den Gott des Verderbens, und die vielen niedern Gottheiten verehrten sie in heiligen Hainen, Romoven, unter denen das Romove in Nadrauen, der zu beiden Seiten des obern Pregel gelegenen Landschaft, das vornehmste war. Dort weilte, abgeschieden und selten sichtbar, der Oberpriester, der Kirwaite, der seine Boten aussandte zu Preußen, Letten und Litauern, um den Willen der Götter zu verkünden. Bis zum Anfang des dreizehnten Jahrhunderts stand das Volk fest und unwandelbar in seinem Heidentum und in der Väter Freiheit. Seitdem der Böhme Adalbert 997 in einem heiligen samländischen Walde den Märtyrertod erlitten, als er das Wagnis unternahm, das Bild des Gekreuzigten da zu errichten, wo die preußischen Priester auf Steinaltären ihren Göttern das Bernsteinfeuer entzündeten, waren alle Bekehrungsversuche erfolglos geblieben. Da trat im Jahre 1209 Christian, ein Mönch des Klosters Oliva, als Apostel unter die Heiden, mit so erfolgreichem Wirken, daß er 1212 zum Bischof von Preußen ernannt wurde. Aber dem Ansturm der für ihren Glauben sich erhebenden Preußen vermochte weder Bischof Christian noch der benachbarte Polenherzog Konrad von Masovien auf die Dauer zu widerstehen; auch zeitweilig von Rom aufgebotene Kreuzheere kämpften umsonst; erst als Herzog Konrad gegen das Versprechen das Kulmerland abzutreten den Deutschritterorden herbeirief und dieser sein scharfes Schwert lieh, trat eine das preußische Land und den Osten Europas umgestaltende Wandlung der Verhältnisse ein.

Bürger aus Lübeck und Bremen waren es gewesen, die bei der Belagerung von Akkon 1190 aus den Segeln ihrer Schiffe ein Feldspital für ihre siechen Landsleute errichtet hatten, aus dem dann nach

der Einnahme der Stadt der neue Orden der Dienstleute Sankt Mariens vom deutschen Hause entstand; er entlehnte seine Kleidung, den weißen Mantel, den Templern, auf den er als besonderes Abzeichen ein schwarzes Kreuz mit vier gleichen Schenkeln heftete. Ordenssitz blieb bis zum Falle der Stadt 1291 Akkon; an der Spitze ein Hochmeister, unter ihm die obersten Gebietiger: der Großkomtur, der höchste Verwaltungsbeamte, der Marschall, der Feldherr und Kriegsminister, der Spittler, dem die Krankenpflege oblag, der Trappier mit der Aufsicht über die „Draperie", Bekleidung, Leinenzeug, Kriegsrüstung des Ordens, der Treßler, Verwalter des Ordensschatzes, später in der preußischen Zeit noch zwei Großschäffer, die Leiter des Handels und Verkehrs, alle mit Zustimmung des Kapitels vom Meister auf ein Jahr gewählt. Streng war die Regel der Brüder. Drei Dinge, heißt es in der Ordenssatzung, sind die Grundfesten eines jeglichen geistlichen Lebens; das erste, das ist Keuschheit, das andere, das ist Verzicht eigenen Wollens, Gehorsam bis in den Tod; das dritte ist Angelobung der Armut, daß der ohne Eigentum lebe, der da empfängt diesen Orden. Diese drei Dinge bilden „den begebenen Menschen nach unserm Herrn Jesu Christo. An diesen drei Dingen liegt der Regel Kraft so gar, daß der Meister des Ordens nimmer Gewalt hat jemand Urlaub zu geben wider diese drei. Wenn man da eins zerbräche, so wäre wohl alle Regel gebrochen." Zu hervorragender Bedeutung für das Abendland gelangten die Brüder vom deutschen Hause unter ihrem vierten Hochmeister Hermann von Salza, dem beredten, umsichtigen, vorbedächtigen und in allem Thun ruhmvollen Vermittler zwischen Kaiser und Papst, von beiden gleichmäßig geachtet und geliebt. Schon die Eroberung des siebenbürgischen Burzenlandes hatte gezeigt, welche Kraft dem Orden inne wohne, wenn auch der wankelmütige Ungarkönig die Ritter 1225 wieder aus dem glücklich gewonnenen Gebiete vertrieben hatte. Als nun Herzog Konrad das Kulmerland bot für die Bekämpfung der Preußen, da entstand in dem Hochmeister Hermann der Gedanke, das gesamte alte Preußen mit dem Schwert in der Hand dem Christentum zuzuführen und als selbständiges Ordensland festzuhalten; nur zur Gründung eines Ordensstaates an der Weichsel wollte er die Ritterkraft aufbieten. Kaiser Friedrich II.,

dem er seinen Plan vorlegte, bestätigte ihm nicht nur die Schenkung Konrads, sondern verlieh ihm auch Preußen soweit er es erobern würde im voraus als freies landesherrliches Eigentum; gleichzeitig erhob er den Hochmeister in die Reichsfürstenwürde, der von der Zeit an den kaiserlichen schwarzen Adler in seinem Meisterschild und in seiner Ordensfahne führte. Ebenfalls zeigte sich auch der Papst seinem Vorhaben günstig, wenn er ihm auch nicht geradezu das noch zu unterwerfende Land zusprach.

Und nun beginnt die Eroberung Preußens durch den deutschen Orden, die eine der rühmlichsten Großthaten der Kriegsgeschichte ist. Mit immer gleicher Bewunderung blicken wir auf diese von Heldenmut und religiösem Eifer beseelten Männer, welche, den Eitelkeiten der flüchtigen Welt entsagend, gewappnet mit der Rüstung Gottes, im Hin und Her drangvoller Ereignisse langsam, aber erfolgreich in das heidnische, streitbare Land sich vorwärts schieben. Bereits 1229 wurde zwei vorausgesandten Rittern von Herzog Konrad eine hölzerne Burg am linken Weichselufer erbaut; Vogelsang nennen die Chronisten den ersten Wehrplatz des deutschen Ordens. 1230 erschien eine größere Schar, geführt von Hermann Balke, der zum ersten Meister für das neu zu gewinnende Ordensgebiet erkoren war. Als Operationsbasis erwählte er die Burg Nessau am linken Weichselufer, nordwestlich von Vogelsang, in günstiger Lage, denn der Strom schützte vor plötzlichem Überfall der Preußen und ließ eine ungestörte Rüstung zu. Dann überschritten 1231 in kühnem Wagnis sieben deutsche Brüder mit ihren Reisigen den Fluß und zogen ins Kulmerland hinein. Nessau gegenüber auf einer Anhöhe stand eine mächtige Eiche, deren vielastige Krone den Rittern als Warte diente gegen die heranziehenden Feinde. Der Platz wurde mit Mauern und Schutzwehren, mit Wall und Graben verschanzt, die Verbindung mit der Weichsel und der Burg Nessau offen gehalten; Kähne auf dem Flusse sicherten die Zufuhr und, wenn es not that, die Flucht rückwärts. Am Fuße des Waffenplatzes erbaute man eine Stadt, das heutige Dorf Alt-Thorn, fünf Jahre später wegen der Weichselüberschwemmungen anderthalb Meilen weiter aufwärts verlegt. Dort entstand die heutige Stadt Thorn[1]), die erste im Preußenlande, ein

1) Ewald, 149.

Jahr später 1232 die zweite Ritterstadt, Kulm, schon vorher ein bedeutender Heidenort. Den deutschen und niederländischen Ansiedlern dieser Städte ward durch die kulmische Handfeste eine Fülle von Rechten und Freiheiten verliehen, gleichsam der Preis für die ihnen durch feindliche Verwüstungszüge drohenden Gefahren. Die Bürger durften ihre Richter selber und aus ihrer Mitte wählen, alle richterlichen Entscheidungen nach Magdeburger Recht treffen; sie erhielten Marktfreiheit und Befreiung von allen unrechten Abgaben. Außerdem wurden der Stadt Kulm zu gemeinsamer Nutzung dreihundert flämische Hufen zu Wiesen, Weiden und Äckern zugewiesen, teils in der Niederung, teils auf der Höhe abwärts und aufwärts am Weichselstrom, ebenso Thorn von Nessau abwärts eine Landstrecke an der Weichsel mit den darin liegenden Werdern. Jeder Einwohner, der mindestens vierzig Hufen käuflich erworben hatte, war verpflichtet, mit voller Waffenrüstung, gepanzertem Streitroß, und mindestens zwei andern Reitern Kriegsfolge zu leisten; der weniger besaß sollte mit einer Plata (Brustharnisch), leichteren Waffen und einem dazu passenden Pferde gegen die Preußen dem Orden dienen, aber nur, wenn der Krieg in der Nähe geführt wurde; nur zur Verteidigung ihrer Heimat, des Kulmer Landes, wurden sie aufgeboten. Der Oberhof Kulm erteilte den neuerwachsenden Gemeinden Rechtsbelehrung, holte selber in zweifelhaften Fällen Rat von Magdeburg, so daß das Kulmer Recht wieder auf Magdeburger gegründet war.

Aus der Verleihung der Kulmer Handfeste erkennen wir auch die Art und Weise der Eroberung Preußens. Es ist nicht bloß eine Niederwerfung des Feindes, sondern eine Germanisierung des Landes. Schwert und Kultur sind die Waffen, mit denen der Orden kämpft. Da wo des Deutschritters weißer Mantel mit schwarzem Kreuze wallt, gründet sich auf dem eroberten Boden eine Stätte neuen Lebens, und die Reihe der preußischen Städte bezeichnet das Fortschreiten deutscher Bildung. Im mühsamen, wohlbedächtigen Aufbau christlicher Gesittung mitten unter Kämpfen gegen einen tapfern Feind vollzieht sich binnen einem halben Jahrhundert die Gründung des preußischen Ritterlandes.

Nach der Eroberung des Kulmerlandes versuchte man zunächst die Weichsel und Nogat hinab bis ans Meer zu gelangen; denn von Thorn

und Kulm aus konnte der Orden die festen Plätze am frischen Haff oder an der offenen See am leichtesten unterstützen. So fuhren denn die Ritter zur Unterwerfung der nördlich angrenzenden Landschaft Pomesanien die Weichsel hinab. Im Strom unterhalb Neuenburg lag eine Insel, Quidin genannt, dem Gestade nahe. Hier erbauten sie 1233 eine Burg, der sie der heiligen Jungfrau zu Ehren den Namen Werder von Sankt Marien gaben; später verlegte man die Burg auf das rechte Weichselufer, da wo heute Marienwerder steht. 1237 begann die Heerfahrt nach Pogesanien, der Landschaft am frischen Haff, die vom Elbingfluß bis nahe zur Passarge reichte. Der rechte Arm der Weichsel, die Nogat, hatte seinen Hauptabfluß zum Haff in dem Bette des Elbing, der damals in zwei Mündungen auslief. Um sich den strategisch wichtigen Besitz der Elbingmündung zu sichern, erbaute man eine Burg, die nach dem Fluß Elbing hieß, 1237, und von diesem neuen Waffenplatz aus ward Pogesanien erobert. In demselben Jahr als Elbing erstand, verschmolz der livländische Orden der Schwertbrüder mit den Deutschrittern, und der Landmeister Hermann Balke nannte sich nun Meister in Livland und Preußen; gelang es den Rittern, die langgestreckten Gebiete an der Ostsee, welche sie voneinander trennten, zu unterwerfen, so war der Grund zu einer baltischen Großmacht gelegt. Zwar starben zwei Jahre später in demselben Monat Hermann Balke und Hermann von Salza, die beiden Gründer der deutschen Ostmark an der Weichsel; aber das Werk schritt ungehindert fort. Bis 1240 waren die östlich sich anschließenden Landschaften Warmien, Natangen und Barten zwischen der Passarge und dem Pregel bezwungen; 1252 erhob sich die Memelburg und wies den Weg nach Kurland. 1254 und 1255 machte König Ottokar von Böhmen seinen Zug nach dem Samlande, „dem Kernlande der Heidenmacht." Es fiel die Göttereiche im heiligen Wald unter den Axtstreichen der Christen; das Land schien bewältigt, als der erste samländische Edle auf Ottokars Namen getauft wurde und dem König zu Ehren eine neue am Pregel gegründete Burg Königsberg sich erhob. Aber bald darauf brauste wieder ein verheerender Volkssturm durch die preußischen Wälder, und noch über zwanzig Jahre hat der Orden gerungen mit dem kernigen Volke, das seine heiligen Wälder verwüstet, seine Heimstätten

verbrannt, Weib und Kind getötet oder in Knechtschaft geführt sah. Erst 1283 ging der Verzweiflungskampf zu Ende, als die preußische, von Wäldern und Seeen durchzogene Landschaft Sudauen in die Hände der Ritter fiel und die Verteidiger der letzten sudauischen Burg Kimenau zu ihren Bundesgenossen, den Litauern, hinüberflüchteten.

In die Zeit der bittersten Kämpfe fällt die Gründung Marienburgs, vielleicht ins Jahr 1276.[1]) An dem erhöheten Ufer der Nogat erbaute der Meister Konrad Thierberg eine Burg, der Mutter Gottes geweiht, und Marienburg genannt, an deren Fuß eine städtische Ansiedelung gleichzeitig erstand. Eine Wasserleitung, die noch jetzt den Namen Mühlgraben hat, führte sechs Meilen weit von Süden her Burg und Stadt das Wasser zu; die sumpfige Niederung, durch Deiche gegen die wilde Gewalt der Weichsel und der Nogat geschützt, ward zu einer fruchtbaren Ackerflur; in ihr erhob sich die deutsche Siedelung, an der preußischer Volkszorn und heidnischer Ansturm machtlos zerschellten. In dem ernsten Ordenshause waltete der Komtur mit dem Konvent seiner Priester- und Ritterbrüder, deren Leben die strenge Regel an festgeordnete Pflichten band; Gebet und Kampf wider die Heiden ihr Tagewerk. Hatten sie die Seelen erquickt an den Übungen der Andacht, hielten sie im Remter an gemeinsamer Tafel ihre einfache Mahlzeit; schweigend wurden die Speisen eingenommen, die Stille nur unterbrochen von den Lektionen eines Ordensbruders, auf daß nicht allein der Gaumen gespeist würde, sondern auch die Ohren, die hungerten nach Gottes Wort. So verging der Tag, bis die Brüder zur Nachtruhe im gemeinschaftlichen Schlafsaal gegürtet auf das harte Lager sich streckten, um mit der Prime, dem Morgengebet, den neuen Tag zu begrüßen. Als aber der Hochmeister Siegfried von Feuchtwangen 1309 nach Marienburg übersiedelte und das Ordenshaus dauernder Fürstensitz wurde, da änderte sich vielfach das stille einfache Leben; der Konvent wurde verstärkt, öfters stieg die Zahl der Ordensritter auf fünfzig und mehr; der Ernst der frommen Geschlossenheit öffnete sich den Einflüssen der Weltfreude. Nicht selten

1) Voigt, Geschichte Marienburgs, der Stadt und des Haupthauses des deutschen Ritterordens in Preußen.

sah die Burg jetzt glanzvolle Feste voll rauschender Lust, wenn die Komture des Landes sich hier sammelten und Beratungen gepflogen wurden mit polnischen, dänischen und schwedischen Gesandten. Da gab es fröhliche Mahlzeiten im großen Remter mit vielfach wechselnden Gerichten und besonderen Leckerbissen, Konfekt, Datteln, Rosinen, Mandeln und englischem Käse zum Nachgericht, mit gar mancherlei Getränken, Thorner Landwein, Weinmost, Rheinwein, Ungarwein, dargereicht in stets umgetauschten Gläsern, bis man im „Reinfall", einem Wein aus Rivallo bei Triest, Gesundheit trank und zum Schlusse den uralten Met aus hohen Gläsern kostete. Zugleich tönte Gesang und Saitenspiel in das laute Gespräch der Tischgenossen; die Fiedler aus der Stadt Marienburg und des Meisters eigene Spielleute wechselten ab mit wandernden Künstlern aus fremden Landen, die oftmals in das hochmeisterliche Schloß kamen: Lautenschläger aus Burgund, Spielleute des Kaisers, Prager Musikanten, Posauner und Trompeter des Erzbischofs von Gnesen, Pfeifer und Harfner aus dem römischen Reich, alle gesandt dem Meister zu Ehren. Erhob sich die Gesellschaft von der Tafel, um im Freien sich zu ergehen, da ließ wohl ein Bärenführer aus Rußland auf dem Burghof seinen Bären tanzen, oder Gaukler und Springkünstler führten manch lustiges Gaffenspiel auf. Und wie das Leben, war auch die Burg eine andere geworden, neben dem alten Hochschloß mit Kapitelsaal und Kirche das prächtige Mittelschloß entstanden, des Fürsten Residenz. Das Ganze bot einen feierlichen, machtvollen Anblick: das Hochschloß, ein regelmäßiges großes Viereck, in dessen Mitte der geräumige Burghof mit einem neunzig Fuß in die Tiefe gegrabenen Brunnen aus behauenen Granitblöcken, an der Nordostseite das Burgthor, ein neun Fuß hoher, sechzig Fuß breiter Spitzbogen; neben dem hochragenden Komturhause die Hofburg des Hochmeisters und nach Nordosten vorgeschoben die Vorburg, wie bei allen Ordenshäusern als Außenwerk zur Sicherung der eigentlichen Burg, von ihr durch einen tiefen Graben getrennt; im Südosten, wo das nahe ebene Land den feindlichen Ansturm erleichterte, die Stadt Marienburg, wie ein zweites Außenwerk mit Graben, Mauern und Türmen befestigt. So lag sie da, die Burg, in ihrer steinernen Rüstung, eine unbezwingbare Hüterin des

Landes und eine Wächterin auf der Höhe, die alles im weiten Gefilde Herannahende überschaute. In dem großen Kapitelsaal des Hochschlosses sammelten sich die Brüder des Hauses zur Beratung und auch zur Neuwahl des Hochmeisters. Überaus feierlich war diese Wahl und das ganze Land bewegend; die von den versammelten Brüdern ernannten dreizehn Wähler gelobten auf das Evangelium, nur den zum Meister zu küren, der ihnen der würdigste und beste dünkte. Alsdann übergab der Wahlkomtur dem Neuerkorenen vor dem Hochaltar Ring und Ordenssiegel mit der Ermahnung, dem Orden wohl vorzustehen, damit er einst am jüngsten Tage vor Gottes Gericht den Lohn empfahe nach seinen Werken. Beim Beginn der Feier ertönten allüberall im Ordenslande Messen und Gebete, daß man einen Meister wähle, der Gott wohlgefalle und dessen Leben seinen Unterthanen ein Spiegel sei und eine Lehre; ebenso läuteten nach erfolgter Wahl, das frohe Ereignis zu verkünden, die Glocken durchs ganze Land von einem Ordenshause zum andern. Mit dem Kapitelsaal der Marienburg, wo so Großes geschah, verbunden war die Kirche, ein düster feierlicher Bau; dem Hochaltar gegenüber als Ehrensitz für den Meister ein gewölbter Thronhimmel, zu beiden Seiten an den Langwänden die Stühle für die Gebieter und die Ritter, für die übrigen Konventsbrüder Sitze auf besonderen Bänken; in der Sankt Annenkapelle der Kirche der Hochmeister Gruft, außen auf dem Umgang der obern Burg die Begräbnisstätte der Ordensbrüder. War einer von ihnen aus dem Leben geschieden, erklangen in der Gruftkapelle am Sarge des Verstorbenen feierliche Totengesänge und Messen, dann trug man ihn an seinen toten Meistern vorüber zur ewigen Ruhe. Als Zeichen, wem die starke Burg geweiht sei, steht in der äußern Mauernische der Kirche ein wunderbares, riesengroßes Standbild der Mutter Gottes mit dem Jesuskind auf dem Arme, mit goldfarbigem Hintergrund und himmelblauen, sternenbesäeten Seitenwänden und gleicher Wölbung darüber, morgenbeglänzt, gen Osten gerichtet, hineinschauend in das Land, das ihrem Dienste mit Kreuz und Schwert in opferwilligem, unablässigem Ringen gewonnen wurde. Die Marienburg hat des Ordens Glanz und Größe gesehen, unbezwungen, so lange das Rittertum aufrecht stand; mit seinem Niedergang ist

auch sie gefallen und die Beute des länderſüchtigen Polenkönigs geworden.

Aus der Fülle des Bürgertums hervorgegangen iſt die Hanſa, jene ſtill erwachſende Macht kluger, zähausdauernder Handelsleute, welche in ihrem loſe gefügten Städtebunde jahrhundertelang die Meere beherrſchte und tief in die Geſchicke des europäiſchen Nordens eingegriffen hat. Die Hanſa iſt nicht das Werk *eines* Mannes oder einer beſtimmten Zeit, ſelbſt das Wort — nach Grimm das älteſte für Schar oder Genoſſenſchaft — findet ſich anfangs nur gelegentlich zur Bezeichnung der Abgabe eines genoſſenſchaftlichen Bundes, dann heißen Hanſen die zu gemeinſchaftlichen kaufmänniſchen Zwecken geſtifteten Vereine; lange vor der norddeutſchen gab es eine andere, die in London ihre Niederlage hatte. Als durch Heinrichs des Löwen große koloniſierende Arbeit die Länder der Oſtſeeküſte ſich erſchloſſen, da öffnete ſich auch die Oſtſee dem deutſchen Kaufmann, und das ungaſtliche, bisher von ſlawiſchen Piraten heimgeſuchte Meer wurde nun das große nordiſche „Mittelmeer“, in deſſen fernſte Buchten hinein der waghalſige Schiffer ſeine Fahrt lenkte, an deſſen Küſten er ſeine Waren zum Umtauſch anbot. In jenen ſtürmiſchen Zeiten war der Handel nicht eine ruhige kaufmänniſche Spekulation, im Frieden des Hauſes erſonnen und in friedlicher Weiſe ausgeführt; der Kaufmann mußte hinaus auf ſeinen rundbauchigen, am Vorder- und Hinterdeck kaſtellartig ſich erhebenden Schiffen, mit Wehr und Waffen gerüſtet gegen die umſchwärmenden Räuber zur See, um an einem unwirtlichen Strand einen Platz für ſeine Waren, eine Station für ſeine Thätigkeit von dem Herrn des Bodens ſich zu verſchaffen. Oder er ſchlug ſein Quartier auf mitten in einer überſeeiſchen Stadt, wo er gleichſam in klöſterlicher Abgeſchiedenheit einzig den Intereſſen ſeines Handels lebte. Lange bevor der eigentliche Hanſabund ſich ſchloß, waren private deutſche Genoſſenſchaften darüber aus, ihre Waren zu verhandeln und andere einzutauſchen, von England bis zu den Klippen des finniſchen Meerbuſens und tief hinein ins ruſſiſche Land. Freilich beteiligten ſich an dieſem Handel auch Fremde, beſonders Dänen und Engländer, die aber nach und nach von dem deutſchen Kaufmann überflügelt wurden; denn wie die nordiſchen Reiche ihre ſtaatlichen und ge-

sellschaftlichen Formen dem führenden deutschen Wesen nachbildeten, so gewann auch das deutsche Bürgertum das merkantile Übergewicht in den Städten des Nordens und Ostens, insbesondere als die bis dahin lose gefügten Vereine der Kaufleute an den zu Gruppen zusammentretenden norddeutschen Städten einen sichern Rückhalt fanden, der die Spekulation und den Wagemut der in der Ferne handeltreibenden Landsleute hob. Die in entlegenen Ländern unter fremder Bevölkerung und fremder Oberherrschaft gegründeten Niederlassungen gingen in die Hand der heimischen Städte über, aus denen die deutschen Kaufleute stammten, eine feste Handelspolitik ordnete das Ganze, und jetzt — in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts — tauchte auch der Name: „Hanse der Deutschen" auf, jene große Einigung, die mit einem Netze von Verträgen den ganzen Norden überspannte und dem deutschen Handel die führende Stellung in der nördlichen Hälfte Europas errang.

Um drei Vororte: Wisby, Lübeck und Köln gruppierten sich die norddeutschen Handelsstädte; von ihnen hat Lübeck, beiden andern voraus, die leitende Stellung eingenommen. Im vierzehnten Jahrhundert tritt diese Dreiteilung schärfer hervor; Köln steht an der Spitze des westfälisch-preußischen Drittels, Lübeck ist Führerin des wendischen, zu dem die wendischen und sächsischen Städte gehörten, um Wisby scharen sich die gotischen und livländischen. Später zerlegt sich der Bund in Viertel mit Köln, Braunschweig, Lübeck und Danzig als Quartierstädten.

Es mag in den Zeiten des Kaisers Lothar gewesen sein, als niederdeutsche Kaufleute, sächsische und westfälische von Soest, Dortmund, Münster, Bardowik, Salzwedel und Bremen auf Gotland landeten. Die Insel, der schwedischen Küste vorgelagert, inmitten des weiten Ostseebeckens zwischen der Trave und der Newa, zwischen der Weichselmündung und der Einfahrt in den Mälar, dem Sund und dem rigaischen Meerbusen, bot dem Schiffer, der bei der gefährlichen Fahrt über das offene Meer die kürzesten Entfernungen von Land zu Land suchte, die passendste Zwischenstation, und die Hauptstadt Wisby „Schutzort" wurde schon früh von Schweden, Russen, Dänen und Wenden aufgesucht. „Leute von mancherlei Zungen" kamen hier zusammen, um ihre

Erzeugnisse gegeneinander auszutauschen. Besonders zahlreich waren die Deutschen vertreten; neben der einheimischen gotischen Stadtgemeinde Wisbys, die das Osterlamm mit der Fahne, Agnus Dei, im Wappen führte, findet sich eine deutsche mit der Lilie; der Rat wurde „aus Leuten von beiden Zungen", aus Goten und Deutschen zusammengesetzt; neben dem gotischen Vogt wachte ein deutscher über Marktrecht und Marktfrieden; Deutsche und Goten lebten gemeinsam nach demselben Stadtrecht. Außer diesen ansässigen Leuten, die einen Teil der wisbyschen Stadtgemeinde bildeten, bestand noch eine Genossenschaft aller nach und über Gotland handelnden und sich dort kürzere oder längere Zeit aufhaltenden deutschen Kaufleute, Angehörige von mindestens dreißig deutschen Städten von Köln und Utrecht bis hinauf nach Wisby, Reval und Riga, welche die Lilie der deutschen Bürger Wisbys als Siegel führten und sich „gemeiner Kaufmann" d. h. Gesamtheit der Kaufleute benannten. Als später die Hanse die Leitung in die Hand nahm, verschwand diese kaufmännische Vereinigung ganz hinter der Stadt Wisby, die ein Glied des neuen Bundes wurde.[1]) Der gemeine Kaufmann auf Gotland wurde auch der Gründer des Hofes zu Nowgorod und behauptete hier die Oberherrschaft, bis Lübeck das Übergewicht erlangte, und ein Städtebeschluß vom Jahre 1293 den Lübeckern das Recht der höchsten Entscheidung in Nowgorod zusprach.

Wisby selber begann langsam von seiner Höhe herabzusteigen, als sich der Schwerpunkt des Ostseehandels von Gotland nach der Travestadt verlegte; dies und daß sich der russische Verkehr von Wisby nach Livland zog, hat das Sinken der mächtigen Handelsstadt veranlaßt, noch ehe König Waldemar sie 1361 überrumpelte. Die bis in die neueste Zeit herrschende Ansicht, daß der Verfall seit der dänischen Eroberung datiert, ist von Schäfer in seinem Werk über die Hansestädte überzeugend widerlegt worden, wenn er auch einräumt, daß seitdem Wisbys Bedeutung rasch abnahm. Die Stadt wurde keineswegs, wie man behauptete, bei der Eroberung zerstört; wohl aber mußte die Einnahme derselben durch einen bloßen Handstreich den Hansen das Gefühl

1) Schäfer, Die Hansestädte und König Waldemar 42, 72.

wecken, daß ein so leicht zu gewinnender Ort kein passender Stapelplatz für ihre wertvollen Waren sein könne. Dazu kam, daß schon im Jahre nach dem dänischen Einfall eine Feuersbrunst Wisby einäscherte. Nun ging es rasch bergab. Die Stadt, die in dem „Waterrecht der Koplüde und Schipper von Wisby" ein Gesetzbuch für die deutschen Seefahrer gegeben hatte, wurde am Ende des vierzehnten Jahrhunderts ein von Seeräubern aufgesuchter Schlupfwinkel; seit dem sechzehnten reicht ihre Bedeutung nicht mehr über die heimischen Küsten hinaus. Jetzt ist Wisby eine kleine trümmervolle Stadt, die, wie einer ihrer Söhne sagt, nur eine Größe hat, die der Erinnerung, nur eine Pracht, die der Ruinen. Um die terrassenförmig von der Seeseite her aufsteigende Stadt legt sich die Ringmauer mit ihren Türmen, im ganzen wohl erhalten; noch ragen von den 48 Türmen 38 sechzig bis siebzig Fuß hoch empor; einstmals ein passendes Steingewand für die vollkräftige Stadt, die ein Völkermarkt norddeutscher Seefahrer war, wie die noch vorhandenen Straßennamen: Hamburger-, Bremer-, Lübecker-Grant (Gäßchen), Rostocker-, Danziger-, Nowgorod-Hansa-Grant bezeugen. Jetzt aber legt sich die fast 12000 Fuß lange Mauer um einen weiten öden Raum, in welchem zwischen den kleinen ärmlichen Häusern die dunkelgrauen massigen Ruinen der alten Gotteshäuser emporsteigen. Einst hatte Wisby achtzehn Kirchen; nur eine hat sich erhalten, verschiedene sind ganz verschwunden, von zehn sind noch größere oder geringere Reste vorhanden als Zeugen glorreicherer Zeiten: so die Doppelkirche zum heiligen Geist, in zwei Stockwerken unten eine romanische, oben eine gotische Kirche. Von der größten aller Sankt Johannis steht nur noch ein Pfeiler, von Sankt Katharinen ein kühn sich aufbauendes Gewölbe. Noch bewahrt die Stirnseite der Nikolaikirche die beiden großen zwölfblätterigen Rosetten, in denen, wie die Volkssage erzählt, die mächtigen Karfunkelsteine leuchteten, welche dem Seemann bei Nacht die Stadt und die Einfahrt in den Hafen zeigten und die König Waldemar räuberisch herausgebrochen haben soll, um sie als Siegesbeute heimzuführen. Die einzige fast ganz erhaltene und zum Gottesdienst benutzte Kirche ist die zu Sankt Marien, welche einst die Deutschen der Himmelskönigin errichteten, der Stella Maris, der Schutzpatronin aller Seefahrenden;

noch jetzt ist ihr Estrich bedeckt mit Grabesplatten voll deutscher Inschriften, und Wappenzeichen und Hausmarken rufen die Erinnerung wach an vergangene Geschlechter.

Ein glücklicheres Los ist Lübeck zu teil geworden. Schon hundert Jahre nach der Gründung stand es an der Spitze der norddeutschen Städte. Wir haben bereits an anderer Stelle auf dies wunderbare Aufsteigen der Stadt hingewiesen. Ihre günstige Lage machte sie zum Erben des slawischen Stargard (Oldenburg), des dänischen Hethaby (Schleswig), das gerade in den Jahren, wo Heinrich der Löwe Lübeck neugründete, zu veröden begann; dazu die den Handel erleichternden und fördernden Bestimmungen des großsinnigen Stifters, die den Bewohnern und allen die Stadt aufsuchenden Fremden zu gute kamen. So gab es denn, wie Detmar sagt, „großen Besuch und Lübeck gewann sehr an Reichtum und Ansehen." Mancher Kaufmann aus Westfalen und Friesland wählte sich den wohlgelegenen, durch Freiheiten geschützten Hafenplatz zum Wohnort, der durch das altbewährte Soester Recht sich eines stetigen geordneten Marktfriedens erfreute und durch Rat und Bürger selber verwaltet wurde. Und dieser Rat war ausschließlich aus Kaufleuten zusammengesetzt, der Vertreter des Handels auch der Leiter des Gemeinwesens. Schon früh machte sich die Bedeutung der Stadt auf der Ostsee geltend. Die Lübecker waren die ersten, welche als Fischer an der schonischen Küste erwähnt werden; sie beteiligten sich an der gotländischen Genossenschaft, sie förderten die livländische Ansiedelung; bei dem lebhaften Verkehr der Westfalen, Flamländer und Niedersachsen über die Travestadt dachten sie 1242 an der samländischen Küste, wo wenige Jahre später Königsberg entstand, Stadt und Hafen zu gründen, ein Plan, der nur durch die Zerwürfnisse mit dem Orden nicht zur Ausführung gelangte. Allmählich kam der Ostseehandel der Westfalen in ihre Hände, bis diese im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert ganz aus dem baltischen Meere verschwinden. Ebenso wußte Lübeck auch die Gotländer zurückzudrängen; am Ende des dreizehnten Jahrhunderts hat es bereits Wisby überflügelt. Schwer ins Gewicht fiel ferner die Ausbreitung des heimischen Rechtes, die Lübeck zum Oberhofe vieler Ostseestädte machte und die engere Verbindung mit ihnen erleich-

terte. Insbesondere „die Beziehungen Lübecks zu den Nachbarstädten auf altslawischem (wendischem) Boden", sagt Schäfer, „haben eine geradezu überwältigende Bedeutung für die Entstehungsgeschichte des späteren hansischen Bundes gehabt. Die Gegend von der Elbe und Trave bis zur Odermündung ist recht eigentlich der klassische Boden der Hanse." Um Lübeck, die älteste deutsche Stadt im ehemaligen slawischen Transalbingien, gruppierten sich die „wendischen Seestädte" Rostock, Wismar, Stralsund, Greifswald und in etwas untergeordneterer Stellung Stettin, Anklam, Stargard und Demmin wie um einen natürlichen Mittelpunkt. Wichtig wurde für diese Einigung auch der feste Zusammenschluß Lübecks und Hamburgs, dessen „Neustadt" nach lübischem Rechte gegründet war. Von Anfang an ist diese Verbindung eine ununterbrochen innige; bereits 1230 trafen sie ein Abkommen über gleiches Recht ihrer Bürger bei gegenseitigem Verkehr in beiden Städten, sie einten sich über den Schutz der Straßen von der Trave bis zur Elbmündung, schlossen Münzverträge und verhandelten über gemeinsame Unterhaltung einer Kriegsmacht zum Schutze gegen Land- und Seeräuber. Und wie dieses Band zwischen der sächsischen Elbstadt und dem wendischen Haupt an der Trave der Anlaß wurde, daß sich der Ring der wendischen und sächsischen Städte fester zusammenschloß, so traten auch nach außen hin die beiden seemächtigen Führer im Verein auf und bahnten sich und ihren Verbündeten die Handelsstraßen in die Nordsee, brachen die Sonderstellung Kölns in London und drängten auch das Übergewicht der rheinischen Metropole auf den flandrischen Märkten zurück.[1])

Unter den Kaufhöfen, welche die Hansa im fernen Osten errichtete, nimmt das Kontor in der alten Warägerstadt Nowgorod den Vorrang ein.[2]) Die Stadt liegt in einer vom Wolchow durchströmten Ebene, nahe der Stelle, wo der Fluß aus dem Ilmensee heraustritt; sie bildete den Mittelpunkt für den nordrussischen Binnenverkehr, der zugleich mit dem europäischen Westen in Verbindung treten konnte; denn durch den Wolchow, den Ladogasee und die Newa führte eine Wasserstraße zur

1) Schäfer, 78 ff.
2) Riesenkampf, Der deutsche Hof zu Nowgorod, Dorpat 1854.

Ostsee, auf dem Lowat gelangte man in das Gebiet der obern Düna, durch die Twerza war die Verbindung mit der Wolga hergestellt. Die Handelsprodukte des bis ans Eismeer und an den Ural sich erstreckenden Freistaates waren mancherlei: an den Ufern des Eismeeres fing man den Seehund, die vielen Seeen und Flüsse lieferten Fische, die weiten russischen Wälder Teer und Pottasche. Besonders die nördlichen Gegenden des Nowgoroder Gebietes boten Pelzwerk in reicher Fülle, das Land zwischen der Petschora und dem Ob die kostbaren Felle der Biber, Zobel, Marder, Hermeline, die nach „Zimmern" (fünfzig Stück) abgegeben wurden, während man das gemeinere „Grauwerk" nach Tausenden oder Quartern (250) verkaufte. Aus der Twerschen Gegend kam Leder und Talg massenhaft auf der Wolga herbei, die Juchten Rußlands hatten schon damals einen Namen, aus Nischnei-Nowgorod Honig und Wachs, Flachs aus Pleskow. Eingeführt wurden die Erzeugnisse der westlichen Industrie, besonders Tücher, unter denen die flandrischen und englischen die gesuchtesten waren, Leinwand aus den Niederlanden, Westfalen und der wendischen Gegend, Metallwaren aus den Niederlanden und den oberdeutschen Städten, Zinn aus England, Kupfer aus Schweden, Eisen aus Böhmen; das spanische Blei kam über Brügge und Antwerpen in den Osten; Schwefel, Wein, Bier, Salz wurden eifrig gesucht. Der Handel ging zu Wasser und zu Lande; doch ist der letztere wegen der damit verbundenen Schwierigkeiten und Gefahren nie recht in Aufnahme gekommen, und der Ausdruck: Landfahrer, wie er in dem alten Nowgoroder Gesetzbuch sich findet, bezieht sich vorzugsweise nur auf die livländischen Kaufleute, die bei der Nähe ihres Wohnortes sicherer hingelangen konnten. Wichtiger war der Wasserverkehr, der auf zwei Wegen ins russische Land zog. Der eine führte durch den finnischen Meerbusen zur Mündung der Newa und zur Insel Kettlingen, auf der jetzt Kronstadt liegt, wo die Schiffe Station machten; hier wurden die Waren umgeladen in die leichteren russischen Lodjen, dann fuhr man durch die Newa, den Ladogasee, den Wolchow nach Nowgorod. Die andere Straße ging über Riga die Düna hinauf, bei Polozk und Witebsk vorbei; von hier brachte man die Waren auf Karren nach dem ferner gelegenen Smolensk.

Uralt ist die Verbindung Gotlands mit Nowgorod; der Handel stieg, als der „gemeine Kaufmann in Wisby“ sich gründete und das von Bremen aus entdeckte livländische Land kolonisiert wurde. In der weitgedehnten Stadt, in welcher zwischen den Holzhäusern unzählige Kuppeln von Kirchen und Klöstern sich erhoben, lagen am östlichen Ufer des Wolchow die beiden Handelshöfe, der Goten mit der Sankt Olawskirche und der deutsche mit Sankt Peter. Älter ist der gotische Hof; bald aber wuchs Sankt Peter über den heiligen Olaw empor, bis der gotische 1346 völlig in den Besitz des deutschen Hofes überging. Nach alter Sitte wurde der jährliche Überschuß des Kontors, „das Sankt Peters Gut“, nach Wisby gebracht und in der Kirche Sankt Marien in den Sankt Peterskasten niedergelegt, zu dem die Oldersleute von Wisby, Lübeck, Soest und Dortmund die vier Schlüssel bewahrten.

Die „Skra von Nougarden“ d. i. die Handels-, Gerichts- und Polizeiordnung des deutschen Handelshofes zu Nowgorod giebt uns ein anschauliches Bild von dem dortigen Leben. Die nach Osten schiffenden Deutschen organisierten zweimal im Jahr eine Gesellschaft, die eine beim Beginn des Frühlings, um während der Sommerzeit, die andere im Ausgang des Herbstes, um im Winter Handel zu treiben, und diese Trennung ist stets scharf beobachtet worden. So sah Nowgorod, abweichend von den Kontoren zu London und Bergen, im Winter eine andere handeltreibende Bevölkerung als im Sommer. Sobald die Winter- oder Sommerfahrer auf der Newa angekommen waren, wählten sie aus ihrer Mitte den Oldermann des Hofes, den höchsten Vorsteher, der mit seinen vier Schöffen zu Gericht saß und die Berufung und Leitung des „Stevens“ d. i. der beschlußfähigen Versammlung der Meistermänner hatte. Seit 1346 ging die Wahl des Vorstehers an die Abgeordneten der Städte über, die abwechselnd einen Lübecker und Wisbyer erkoren. Nach der Konstituierung der Gesellschaft wurde im Steven die Skra verlesen und ihre Befolgung allen aufs strengste anbefohlen; denn nur durch eine feste Regelung der Hofordnung konnte sich dies eigentümliche, zweimal jährlich wechselnde Gemeinwesen inmitten der eifersüchtig die Fremden überwachenden Russen dauernd erhalten. Die Kaufleute sonderten sich in Gesellschaften, „Maskopeien“, jede in gemein-

schaftlicher Wohnung, dem „Dornsen", mit getrennten Zimmern für die Mahlzeiten und Trinkgelage der Meister, der Knechte (Gehilfen) und Jungen. In vier besondern Gebäuden oder Kleten, die zugleich als Schlafgemächer dienten, legten die Kaufleute ihre Proben aus, während die Waren selber in dem allgemeinen Magazin blieben. Hauptwarenniederlage des Kontors und unter Aufsicht des Oldermanns war die Sankt Peterskirche. In den Kellergewölben lagen die Güter und die eingetauschten Rohprodukte, selbst im Innern der Kirche standen rings an den Wänden Tonnen und Packen, Weinfässer waren neben dem Altar aufgestapelt, nur auf diesen selber Waren niederzulegen war verboten. Sankt Peter wurde deshalb mit äußerster Vorsicht gehütet; keiner durfte mit Licht hineingehen, während der Nacht blieben zwei Wächter in der Kirche, draußen vor dem Eingang achtete ein dritter darauf, daß niemand in die Nähe sich schleiche. Dem geschäftigen Leben des Tages folgte tiefe ungestörte Stille; war die Abendtafel aufgehoben, mußte sich jeder in die zum Schlafe bestimmte Klete begeben, vor Thorschluß der russische Besucher sich entfernen. Gefriedet lag der Hof in seiner starken Plankenumzäunung, deren Überklettern mit schwerer Buße bestraft wurde; die Nachtruhe aufrecht zu halten, machten Aufpasser die Runde, löste man die großen Hunde von der Kette. So bildete das Kontor auf fremdem Boden einen Staat im Staate. Der Ortsregierung stand nicht die geringste Einmischung in die innern Angelegenheiten zu, ihre Polizei durfte den Hof nicht betreten. Dagegen überwachten Kontor und Stadtobrigkeit gemeinsam den Handel, achteten auf Maß und Gewicht, und geschworene Männer besorgten in Hof und Stadt das Geschäft des Wiegens. Es war keine überflüssige Maßregel; denn vielfache Fälschungen kamen auf beiden Seiten vor. Die Russen schoben schlechte Felle unter die Packen, mischten Steine, Sand und Talg mit dem Wachs, so daß eigene „Wachsfinder" angestellt wurden, welche die eingekauften Waren prüften und stempelten. Die Deutschen rächten sich beim Tuchhandel. Da nur in Stücken verkauft wurde und jedes die gesetzmäßige Länge haben mußte, so suchte man durch Recken und Zerren sie zu verlängern, oder man schnitt aus der Mitte Stücke heraus, wickelte auch wohl gröbere Stoffe hinein und benutzte nicht selten den

Stempel einer angesehenen Fabrik für geringere Ware. Anlässe zu Streitigkeiten gab es somit genug; bei ernsthaften Zerwürfnissen schnitt die Hanse, welche der abseits gelegenen Stadt mit Kriegsschiffen nicht beikommen konnte, durch ein allgemeines Handelsverbot jede Zufuhr aus dem Westen ab, ein Mittel, das meistens zum Ziele führte, da die Russen fast gar keinen Aktivhandel trieben. Lange saßen die deutschen Männer gebietend und in der Fülle des Gedeihens auf der fremden Erde; als aber Zar Iwan den russischen Freistaat Nowgorod eroberte, 1494 auch die Kaufleute zu Naugarden überfiel, Hof und Kirche zu Sankt Peter schloß: da war es vorbei mit dem Glanze der hansischen Niederlassung, die durch jahrhundertelang dauernde Handelsverbindungen die Keime europäischer Kultur hineingetragen hatte in das große barbarische Land.

Ein Gegenbild von Nowgorod ist der Stahlhof in London. Der Verkehr der Deutschen mit der stammverwandten Insel ist seit den Tagen, wo die Angelsachsen hinübergezogen waren, nie unterbrochen worden, und er steigerte sich noch, als die Nachkommen Alfreds des Großen mit den Ottonen sich verschwägerten. Insbesondere die Kölner erfreuten sich großen Ansehns, die in der Themsestadt dicht an dem alten Hafenthor Downgate eine Niederlassung besaßen. Den „Männern des Kaisers" erteilte König Ethelred ums Jahr 1000 in feierlicher Reichsversammlung große Handelsrechte, wofür sie zu Weihnacht und zu Ostern zwei Stücke graues und ein Stück braunes Tuch, zehn Pfund Pfeffer, fünf Paar Manneshandschuhe und zwei Fässer Essig als Abgabe zu entrichten hatten. Spätere Könige haben nicht gekargt mit ihren Begünstigungen. Die Vermählung einer Tochter Heinrichs II. mit Heinrich dem Löwen, die Wahl Ottos IV. mit Hilfe Richards von England, die Richards von Cornwallis knüpfte die englische Politik an die Welfen und das mit ihnen verbündete Köln. Kurz nach der Mitte des zwölften Jahrhunderts besaßen die Kölner ein eigenes Haus in London, die Gildhalle; sie allein hatten das Recht, eine „Hanse" zu bilden, eine Bezeichnung, die sich jetzt zum erstenmale für eine Gesellschaft deutscher Kaufleute im Auslande findet. Bald aber machte sich der Einfluß Lübecks bemerkbar. Nicht mehr die Kölner allein, auch die Bürger von

Lübeck, Hamburg, Bremen, Rostock, Wismar, Stralsund und Greifswald nahmen an den von Heinrich III. neu bestätigten Vorrechten teil; die Londoner Gildhalle der Kölner wandelte sich in den hansischen Stahlhof um. 1260 erscheint zuerst in den Urkunden „eine Gildhalle der Deutschen, der nach England kommenden Kaufleute Alemanniens." 1281 stellte König Heinrich den Kaufleuten des Reiches Alemannien, „die in London das Haus besitzen, welches gewöhnlich die Gildhalle der Deutschen genannt wird", den großen Freibrief aus, der alle zu einer Gesellschaft zusammenschließt. Bei den Verhandlungen, welche 1282 die Stadt London mit den deutschen Kaufleuten über die Unterhaltung des alten Bischofsthores führte, unterzeichneten den Vertrag ein Bürger von Köln, drei von Dortmund, einer aus Münster, einer aus Hamburg als Glieder „der Hanse Alemanniens." Mit großem Geschick wußten die klugen Kaufleute während der langdauernden Kriege Englands mit Frankreich die Zeitläufte auszunutzen. Diese Deutschen mit ihren gefüllten Geldsäcken waren immer bereit die Summen vorzustrecken für die Rüstungen englischer Heere, und die hansischen Rothschilds des Mittelalters, die Klippings, Tidemann von Limberg, die Gebrüder Reule, verstanden es, sich für ihre Vorschüsse bezahlt zu machen, nicht nur durch stets erneuete Vorrechte der Hanse, sondern auch durch private Vorteile. Tidemann von Limberg hatte für eine Reihe von Jahren die Erträgnisse der Zinngruben in Cornwallis, die Klippings besaßen die Kronjuwelen als Pfand, welche die Genossen des deutschen Hofes in London später dem König Eduard III. einlösten und zurückgaben. Derselbe Eduard überließ der deutschen Halle gegen eine große für den Krieg verwandte Summe den einträglichen Wollhandel nach Flandern. Die „Osterlinge", wie man die deutschen Kaufleute nannte, waren die „Alliierten" der Krone und galten den Engländern als „eine ihrem Könige verbündete besondere Nation." Sie erschienen auch bei öffentlichen Angelegenheiten geradezu als englische Mitbürger. Wie die Hauptstadt Englands die Verteidigung des Bishopgates, eines der wichtigsten Thore der City, den in ihrer Mitte weilenden Fremdlingen anvertraute, so fehlten die Hansen auch nicht in den Festzügen der Stadt. Als der König Heinrich VI. 1431 in London einzog, ritten unmittelbar hinter

den in Hermelin und Scharlach gekleideten städtischen Behörden die Osterlinge mit ihren Vorstehern und Meistern. Wenn der Stahlhof am vierten Dezember, dem Tage der heiligen Barbara, seine feierliche Jahresmahlzeit abhielt, lud er vor allen andern Gästen den Pfarrer zu Allerheiligen, der alten Seemannskirche mit dem Reichsadler in der Fensterrose, und den Pförtner des königlichen Gerichtshofes; und am Sankt Johannisabend, der Midsummernight, versäumte er nicht, englischer Sitte folgend, glanzvoll seine Halle zu erleuchten.

Der Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts ist die Blütezeit des Stahlhofes; dann beginnt er zu sinken. Es war doch ein auf die Dauer unnatürliches Verhältnis, daß im Schoße der englischen Nation Fremdlinge mit besonderen Vorrechten sich ansiedelten. Geschützt von der Regierung, welche die reichen deutschen Kaufleute ausbeutete, hatten sie an dem erwachenden Stolze des englischen Bürgers einen immer stärker werdenden Widersacher. Im Jahre 1437 forderte der erstarkte englische Kaufmannsstand die Abschaffung sämtlicher Vorrechte der Fremden; das Verlangen wurde freilich von dem Rat der Krone noch einmal zurückgedrängt, aber es trat immer wieder hervor. Mit veranlaßt wurde die Umwandlung der englischen Volksstimmung durch die engherzige Kaufmannspolitik der Hanse, welche den Engländern in den hansischen Städten die Privilegien verweigerte, die sie selbst in England besaß. Als dann die Kämpfe der weißen und roten Rose, des Hauses York und Lancaster, um die englische Krone ausbrachen, Köln für Lancaster, der Bund unter Lübecks Führung für York Partei ergriff, behauptete sich in dem ausbrechenden Kriege die Seemacht deutscher Bürger siegreich auf den Meeren; es war die Zeit, wo Paul Beneke von Danzig, „der harte Seevogel", überall das Georgskreuz zum Weichen zwang. Im Frieden zu Utrecht 1474 wurde noch einmal der alte Besitz gesichert. Aber: hinweg mit den Fremden! blieb das Losungswort der Engländer. 1493 versuchten die Tuchbereiter, Gewandhändler und Krämer zu London den Stahlhof zu stürmen, nur mit Mühe warf man die Eindringlinge zurück und setzte sich mit Hilfe des Mayors wieder fest. Beim Sinken der Hanse war es doch nur ein langsames Zergehen, bis Elisabeth von England 1598 die deutschen Gildegenossen vertrieb und den Stahlhof schloß.

„Weil es nun nimmer anders sein mochte, zogen die Stahlhofbrüder mit ihrem Aldermann zur Pforte hinaus, die hinter ihnen geschlossen wurde.“ Im großen londoner Brande von 1666 eingeäschert, wurde der Hof noch einmal wieder aufgebaut, 1853 von den Städten Lübeck, Hamburg und Bremen, den Erben der alten Hansa, für 72500 Pfund Sterling an englische Spekulanten verkauft.

Das Wort: Stahlhof (Steelyard) hat mehrfache Erklärungen gefunden. Man hat an die hier aufgehäuften Eisen- und Stahlvorräte gedacht; aber es lagen auf dem Hof auch andere Waren, besonders Tuche, in großer Menge. Wahrscheinlicher klingt die Herleitung von stalan, stellen, erhalten in Stall = Stellort, im französischen estaler, étaler Waren ausstellen oder auslegen. Danach ist Stahlhof so viel als „Stapelplatz“, wie sich denn auch in Soest ein Stahlgadumb (Stapelplatz) nachweisen läßt. Doch Stahlhöfe in dieser Bedeutung waren ja alle hansischen Faktoreien, und das Wort hat nichts für den Londoner Hof Charakteristisches. Vorzuziehen ist demnach die dritte Erklärung, welche den Namen von „stählen“ herleitet. Stählen (mittelhochdeutsch stæhelen, stehelen, im zwölften Jahrhundert am Niederrhein stahelin, zusammengezogen staelîn, stalîn, stelîn) heißt Waren, besonders Tuche, mit einem stählernen Stempel zeichnen, stempeln. Stahlhof ist also „Stempelplatz für Tuche“, und Wollentücher waren auch die Haupterzeugnisse des englischen Gewerbfleißes.

Etwas oberhalb London Bridge erstreckte sich das Grundstück von seinen breiten Werften an der Themse weit landeinwärts bis zur Thomasstreet, im Westen von Downgate, im Osten von dem Allerheiligengäßchen begrenzt. Die nach der Thomasstreet gelegene Nordfront des Hauptgebäudes erhob sich stattlich in mehreren Stockwerken mit drei rundgewölbten Pforten, die in den Hof führten, jede mit einer sinnigen Inschrift. „Dies Haus bietet Freude und Fülle aller Güter, ehrbare Lust, Friede und Ruhe“, lautete die eine; die andere: „Das Geld ist der Sohn der Mühsal und der Vater schmeichelnder Künste“; und: „Wer die Zucht bricht, des warten die Schande, die Buße“ die dritte. Am Dache der Front prangte der Reichsadler. Von starken Ringmauern umgeben, lag der Hof wie eine deutsche Festung inmitten der englischen

Hauptstadt, eine mächtige Wehr und zugleich ein Sammelplatz regsten kaufmännischen Verkehrs. Hoch ragte die große Halle, mit silbernen und zinnernen Geschirren auf den künstlich verzierten Gesimsen, als Festsaal benutzt bei feierlichen Gelegenheiten und zugleich als Ratsstube für allgemeine Versammlungen; auf der einen Seite der Halle ein Turm, dessen Untergeschoß die Schatzkammer, die „Trese", enthielt, auf der andern eine steinerne geräumige Kirche; zwischen Halle und Mauer im Westen ein Garten mit Weinstöcken und Obstbäumen, der an Sommerabenden Erquickung bot nach des Tages Last und Müh; im Norden des Hofes das „rheinische Weinhaus" mit der Front nach der Thomasstreet, einst das Haus des reichen Goldschmieds und Sheriffs von London, Richard Lyons, dann dem Stahlhof einverleibt, um zum Ausschank rheinischer Weine zu dienen. In dieser berühmten Weinstube verkehrten Englands hervorragende Männer, Geistliche und Weltliche, Bischöfe, Äbte, der Lord Mayor der Stadt, die Mitglieder des geheimen Rates, Krieger, Seefahrer, die Sendboten der Hansa, alles, was London an Feinschmeckern besaß, um im „Stillyard" einen Trunk edlen Weines zu thun und an Kaviar, Lachs und andern guten Leckerbissen sich zu erquicken. Noch in unserm Jahrhundert stand hier ein Wirtshaus, das auf seinem Schild sich Steelyard nannte und nach deutschem Brauch mit einer goldenen Traube über der Thür geschmückt war. In langen Reihen dehnten sich die Speicher, die Verkaufsbuden und Geschäftslokale der einzelnen Kaufmannschaften bis an den Fluß, wo die Krähne auf den Werften die Waren aus den rundbauchigen Schiffen ans Land hoben. Und alle Länder des Abend- und Morgenlandes lieferten hierher ihre Waren. Hier lagerten aus Norwegen, Rußland und Polen, aus dem Gebiete des Deutschmeisters Holz, Hanf, Talg, Wachs, Pelzwerk; die Ostsee lieferte Heringe, Störe, Stockfische; aus Norwegen und Livland kamen Edelfalken, Flandern bot Tuch und Leinwand, Spanien, Portugal und Frankreich Wein und Früchte, hierher gelangten Zimmet, Spezereien, auch Edelsteine, Juwelen und Goldstaub aus der Levante; von England selber bezog man Wollenstoffe, Korn, auch Bier und Käse. Von mehr als sechzig hansischen Städten lagen hier Warenvorräte aufgestapelt, und wie der Stahlhof sich durch die Menge seiner Schätze aus-

zeichnete, so nicht minder durch das eigenartige Leben, das in seinen weiten Räumen herrschte.

Mit den andern Kontoren übereinstimmend war die Einrichtung der Gesellschaft; an der Spitze ein Aldermann, der mit zwei Beisitzern und den von den Meistern am Neujahrsabend gewählten „Neunern" die Gesamtheit leitete. Gemeinsam mit andern Kontoren war die fast klösterliche Zucht, welche die Genossen verband; alle, Meister und Kaufgesellen, lebten ehelos, selbst dem Hauswirt war das Weib nicht gestattet. Übertretung der Hausordnung wurde schwer geahndet. Um neun Uhr abends schloß sich die Pforte, dann lag der Hof in stillem Frieden, ähnlich wie der Kaufhof in Nowgorod. Wer auf seiner Kammer doppelte (würfelte), wer Fremde ohne besondere Anfrage beherbergte, wer lose Frauen heimlich bei sich einführte, war großen Bußen verfallen. Das Essen war gemeinschaftlich, doch die Tafel der Meister und Gesellen in der großen Halle gesondert; bei Tische herrschte eine streng beobachtete, durch überlaute Fröhlichkeit nicht gestörte Ordnung, wie denn überhaupt diese hansische Niederlassung vor den andern eine eigenartige Fürsorge für Anstand und Pflege feiner geselliger Form auszeichnete. Schon äußerlich zeigte sich dies. Der Hof wurde sauber gehalten; verboten war es, die große Halle durch Warenstapel zu verunzieren, während man in Nowgorod selbst in der Kirche Tonnen, Fässer und Ballen aufhäufte. Im Stahlhofe kannte man nicht die rohen Späße, mit denen man in Bergen die Neulinge unmenschlich quälte. Alles bewegte sich hier in gemessenen Formen, selbst das Ballspiel war untersagt. Das Augenmerk der klugen Kaufleute war darauf gerichtet, bei dem englischen Volke, das an politischer und gesellschaftlicher Bildung ihnen gleich stand, keinen Anstoß zu erregen durch plumpen Mutwillen, oder in ihrer Achtung sich herabzusetzen durch allerlei Kniffe, die in Rußland oder Skandinavien an der Tagesordnung waren. Bei der Aufnahme in die Genossenschaft sah man darauf, daß einer von hansischer Geburt sei, hansisches Bürgerrecht habe, frei auf seinen Füßen stehe, guten Leumund habe und nicht mit außerhansischen Gütern hantiere. Jeder Aufzunehmende mußte einen gestabten Eid schwören, der Deutschen Rechte hüten zu helfen und nach seiner fünf Sinne Vermögen kein Gut zu entfreien, welches nicht in die

Hanse gehöre (d. h. jede Steuerkontravention zu meiden), alles zu melden, was er Rechtswidriges erfahre und den Gesetzen gehorsam zu sein. Streng hielt man darauf, daß der Königszoll rechtzeitig bezahlt, der Ruf des Hofes erhalten werde durch richtiges Wägen der Waren, durch Ächtheit der Farben in den Tüchern; nicht minder suchte man sich das Wohlwollen einflußreicher Männer durch freigebige Geschenke zu bewahren. Althergebracht war es, dem Lord Mayor jährlich fünfzehn Goldnobel zu überreichen, die man in die vorgeschriebene Gabe der Handschuhe hineinzustecken pflegte. Die Pflichten der Stadt und dem Lande gegenüber waren scharf vorgezeichnet; von je her lag dem Stahlhof ob, das Thor Bishopsgate zu schützen, einen altertümlichen Bau mit seinem von oben herabschauenden Bildwerk, einem segnenden Bischof, der seine Hände ausbreitet über König Alfred und dessen Eidam Äthelred von Mercia. Jeder Kaufmann mußte deshalb in seiner Kammer einen vollen Harnisch und Waffen, eine stählerne Armbrust und später ein Feuergewehr bereit halten, und nicht selten haben diese ritterlichen Handelsleute, die doch nur geduldete Günstlinge im fremden Lande waren, ihr Thor und ihren Hof vor den Angriffen der eifersüchtigen Engländer verteidigt.

Vom Stahlhof, der merkwürdigsten Schöpfung der Hansa, richten wir unsern Blick nach der norwegischen Küste, wo in der wiederholt von Seeräubern ausgeplünderten Stadt Bergen die Hansa den für den Seehandel wichtigsten Stadtteil als Eigentum erwarb und auch den von den Bürgern bewohnten durch ihr Kapital von sich abhängig machte. Die Stadt mit vortrefflichem Hafen, bogenförmig um den Meerbusen Wang erbaut, teilte sich in die „Brücke“ an der rechten Seite des Golfs, und den „Overstrand“, den gegenüberliegenden, landwärts sich dehnenden Stadtteil; zwischen beiden das Quartier der „Schustergasse“, von Handwerkern, überwiegend Schustern bewohnt, teils Deutschen, teils von Deutschen abhängigen Leuten, die eine zu allen Gewaltthaten bereite Dienerschaft der Hansa bildeten. Die hansische Faktorei, die Brücke, umfaßte zwei Kirchspiele, Sankt Martin und Sankt Marien, die in 21 „Gärten“ zerfielen; jeder Garten (das Wort hat hier seine ursprüngliche Bedeutung: eingefriedigtes Grundstück, Gehege, das altsächsische gard, das slawische grad) bildete einen von den übrigen durch feste

Zäune oder Mauern geschiedenen Hof mit Schildern und Abzeichen und besonderem Namen, durch eine Brücke zum Löschen der Waren mit dem Meere verbunden, ringsum von langen, aus Balken gefügten Gebäuden umgeben, die im Untergeschoß Kaufbuden und Lagerräume, im Oberstock Wohnstuben, Küche und Schlafkammern für den Kaufmann und seine Gesellen enthielten; im Hinterhof tiefe Keller, Warengewölbe, über ihnen der große „Schütting", der geräumige fensterlose Eß- und Versammlungssaal, der nur durch eine Klappe in der Decke Luft und Licht erhielt; ein Küchengarten schloß das Gehöfte nach hinten ab. Den Hof bewohnten die „Familien" in größerer oder geringerer Anzahl, von denen jede einzelne unter dem leitenden Hauswirt, dem „Husbonden", aus Handelsgesellen, Lehrlingen und Bootsknechten bestand, alle ehelos wegen der Besorgnis, „die Verbindung mit heimischen Frauen möchte die Zucht und die Bewahrung hansischer Geheimnisse beeinträchtigen." Wer sich in Bergen verheiratete oder Bürgerrecht nahm, verlor des Kontors Recht und Gemeinschaft; jeder, der eintrat, mußte auf zehn Jahre sich verpflichten. Nach harter zehnjähriger Dienstzeit, in welcher er vom Stubenjungen zum Bootsknecht, Gesellen, auch wohl Hauswirt aufstieg, mochte er heimkehren oder, wenn er es vorzog zu bleiben, als „Achtzehner" in den Kaufmannsrat gelangen, die höchste Behörde des Kontors, die alle Streitigkeiten selbständig entschied und nur bei den wichtigsten Angelegenheiten den Rechtszug nach Lübeck und von da an den Hansetag einschlug. Das Leben auf dem Kontor war wie in den andern hansischen; auch hier das Gebot, am Abend daheim zu sein, und die nächtliche Hut des Hofes durch Wächter und Kettenhunde; aber im Unterschiede von dem londoner Stahlhofe geht etwas Rohes, Gewaltthätiges durch diese nordische Kolonie hindurch. Die Dreitausend, aus denen gewöhnlich die Bevölkerung bestand, griffen mit harten Händen in das Leben der Stadt ein, und die Zucht auf dem Kaufhause zu erhalten, blieb eine der schwersten Aufgaben der Hansa. Und dieser rauhe Sinn zeigte sich nicht nur den Bewohnern Bergens gegenüber, sondern auch in den sogenannten „Spielen", mit denen man in entsetzlicher Laune die Lehrlinge quälte, ehe man sie unter die Gesellen aufnahm; unbarmherzige Späße, zur Abschreckung der Neulinge und zur Erprobung ihres

Mutes und ihrer Ausdauer ersonnen: das Staupenspiel im „Paradies", einer mit Teppichen, Vorhängen und buntfarbigen Wappenschildern geschmückten Ecke des großen Schütting, wo man die Jungen mit Birkenreisern durchprügelte, während man sie im „Wasserspiel" dreimal vom Schiff nackt ins eisige Wasser untertauchte und, wenn sie halb erstarrt aus der Taufe emporgezogen wurden, sie mit Schlägen begrüßte, bis sie ihrer Kleider sich bemächtigten. Noch unmenschlicher das „Rauchspiel"; man zog den Unglückseligen im Schütting in die Höhe, entzündete unter ihm auf dem Herd einen angefeuchteten, mit Leder, Thran und Haaren gemischten Reisighaufen und in dem entsetzlichen Qualm, immer in Gefahr zu ersticken, hatte der wie ein Hering im Rauchfang Hängende allerlei wunderliche Fragen zu beantworten, bis man den Ohnmächtigen wieder herabließ und im Hofe mit Wasserströmen auffrischte.

Ein eigenartiges Leben entfaltete sich auf der schmalen hakenförmig in den Sund hineinragenden schonischen Küste. Jetzt ist diese Landzunge von Skanör und Falsterbo eine verödete Sandfläche; damals aber strömten zu der Zeit, wenn der Hering in endlosen Scharen an ihr entlang strich, Fischer, Böttcher und Kaufleute zu Tausenden herbei, um den Fisch zu fangen, zu salzen, zu räuchern, zu verpacken und zu verladen. Bis zum Ende des zwölften Jahrhunderts suchte der Fisch die pommersche Küste auf, dann änderte er seinen Wanderzug hinüber nach Schonen und Norwegen, und mit ihm wanderten Kaufmann und Fischer, der kostbaren Beute nach; damals, als das kirchliche Verbot des Fleischgenusses zur Zeit der Fasten über das ganze ungeteilte Abendland ging, war der Fisch eine noch viel mehr gesuchte Ware als jetzt. Von der Lebhaftigkeit des Heringshandels zeugt die Thatsache, daß im vierzehnten Jahrhundert über Lübeck durchschnittlich im Jahr 33 000 Tonnen eingeführt wurden, der neunfache Betrag des heutigen Imports. Deshalb waren auch die Bürger der deutschen Ostseestädte seit dem Anfang des dreizehnten Jahrhunderts unablässig bemüht, an der schonischen Küste bei Skanör und Falsterbo seßhaft zu werden, dort ihre Buden aufzuschlagen; es lockte nicht nur der ergiebige Fischfang, sondern bei dem zusammenströmenden Verkehr auch das Vorrecht, während der Marktzeit die mitgebrachten Waren zollfrei ins Innere des Landes zu führen. Die

Fangzeit fiel ungefähr von Jakobi (25. Juli) bis Michaelis (29. September). Alsdann kamen mit den Fischern Kaufleute und Handwerker; alle möglichen Waren wurden feil geboten, Tuch, Leinen, Schuhzeug; selbst Nürnberger mit ihrem Kram stellten sich ein. Lübecker Garbrater öffneten ihre Küchen, Schenkbuden spendeten Wein und Bier; besonders das letztere wurde bei den Tausenden rüstiger Männer, die hier zusammentrafen, in großen Massen verbraucht. Es erhob sich ein getümmelvolles Treiben in den Vitten (das Wort soll nach Dahlmann Küste, fettes Uferland bedeuten[1]), den ausgedehnten umzäunten Plätzen an der Küste mit Packhäusern, Warenlagern und Jahrmärkten für die Umwohnenden, mit Gerichtsbarkeit nach heimischen Gesetzen und mit einer Kirche zu gemeinsamem Gottesdienst. Am ansehnlichsten war die Vitte von Lübeck, und ihr Vogt galt auch als der erste, da das lübische Recht das Recht der meisten Ostseestädte war; daneben lagen die Vitten der Rostocker, Stralsunder und Wismaraner, der preußischen Sechsstädte und zahlreicher anderer. So blieb Schonens Küste lange Zeit hindurch der Mittelpunkt hansischer Handelsinteressen, bis der Verkehr merklich abnahm, als im Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts der launenhafte Wanderfisch sich in die Nordsee, an die holländische Küste zog und den Flor der holländischen Städte hob. Amsterdam, sagte man, sei mit all seinem Reichtum auf Heringen erbaut.

Die Hansa ist das wohlthuendste Bild deutschen Bürgertums im Mittelalter. Aus kleinen Anfängen erwachsend, dehnte sich der Bund der Kaufleute vom Kap Finisterre bis zu den Lofoden und der Newa aus, verdrängte die rivalisierenden Völker aus den nordeuropäischen Gewässern und machte die Ostsee, das Mittelmeer des Nordens, zu einem deutschen Binnensee. Und dies Übergewicht erlangte er nicht sowohl durch Waffengewalt; nur gezwungen zog die lose verknüpfte Gemeinschaft das Schwert, nur da wo es sich um die Machtstellung in der Ostsee ernstlich handelte; mehr erreichte er durch eine stetig verfolgte, von Geschlecht zu Geschlecht überlieferte Handelspolitik, welche in einer durch die Verhältnisse vorgeschriebenen Richtung zielbewußt die gemein-

1) Dahlmann, Geschichte von Dänemark II, 12.

samen Interessen zu sichern, mit staunenswürdiger Geschicklichkeit und Sachkenntnis die jedesmalige Lage der Dinge auszunutzen wußte.[1]) Und dazu kommt noch ein Zweites, ein Großes. Der Hansa Werk ist nicht nur die baltische Kolonisation und die Gründung einer deutschen Seemacht; diese Bürger haben auch, vernachlässigt von den Kaisern, die mit dem Blick nach den oberdeutschen Ländern wenig Verständnis zeigten für die großartige Gestaltung des Nordens, ja von ihnen in Stich gelassen und verraten, die Würde des Reiches behauptet und zu wiederholten Malen den Fremden bewiesen, daß in dem politisch zerfallenden Deutschland noch eine rührige Kraft lebe, die sich entscheidend in ihre Geschicke einzumischen vermöge. Mehr als einmal haben die Kronen des Nordens wie „eine Kramware" in der Hand des Bundes gelegen, und wenn der Lübecker Bürgermeister über die hohe Rathaustreppe in den großen, mit sinnreichen Sprüchen verzierten Hansesaal getreten war, da wurde in der beratenden Versammlung häufig das Wohl und Wehe der Nachbarländer von diesen klugen, zähen, weitblickenden Kaufleuten entschieden, die nicht bloß kaufmännisch zu spekulieren, sondern auch die Bilanz im Staatsleben zu ziehen verstanden. Sie rangen mit dem König Waldemar von Dänemark, bis er sich zu der stolzen Forderung verstand, daß keiner den dänischen Königsthron besteige als mit ihrer Bewilligung; hundert Jahre später scheuchten sie die englischen Schiffe, und die deutsche Flagge herrschte triumphierend auf den Meeren. Eine anders gestaltete Zeit hat dann die Macht der Hansa gebrochen. Sicherlich hat die Uneinigkeit des Bundes, das Auffinden neuer Seewege zum Verfall beigetragen; wesentlicher noch war im Innern des Reiches die Umgestaltung der Machtverhältnisse, die Entfaltung der territorialen Gewalt, welche die Städte nach und nach von sich abhängig machte, und im Äußern das Aufsteigen der Ostseemächte, Dänemarks, Schwedens, Rußlands. Als Antwerpen, die Erbin von Brügge, den Spaniern in die Hände fiel, Rußland den Hof zu Nowgorod schloß, so die beiden Endpunkte des hansischen Handels verloren gingen, als die Holländer, die alten Rivalen, sich unbequem vordrängten: da ging es berg-

1) Schäfer, Die Hansa und ihre Handelspolitik.

ab mit der großen Vermittlerstellung der Hansa. Unter den erstarkenden Mächten wäre nur ein straffes Zusammenziehen hansischer Kraft im stande gewesen den Herrscherrang zu behaupten; dazu aber war ein Anlehnen an eine starke stammverwandte Zentralmacht notwendig. Und hier kommen wir auf den Hauptgrund des Verfalls. Jahrhundertelang hatte die deutsche Kaufmannschaft die nordische Welt beherrscht, weil die anwohnenden Völker unter der Wirkung der deutschen Kultur und Kolonisation standen; sie hatte sie beherrscht trotz des sinkenden Mutterlandes. Nun aber hatten sich die Zustände geändert. Die mitbewerbenden Völker waren in die Höhe gekommen, das Reich dagegen, an das sich naturgemäß der deutsche Bürger anlehnen mußte, war in heilloser Auflösung. Die wirtschaftliche Größe zu behaupten, fehlte es an einem politischen Rückhalt. Nirgends deutlicher als bei diesem glorreichen Kaufmannsbunde zeigte es sich, was es heißt, ohne ein starkes Vaterland zu sein. An der Schwäche und Zerrissenheit Deutschlands ist die meergebietende deutsche Bürgerschaft zu grunde gegangen.

Das vierzehnte Jahrhundert, welches den Glanz der Hansa sah, ist auch die Blütezeit der deutschen Städte überhaupt gewesen. Die mächtig überquellende Kolonisation und die über Meer und Land sich ausbreitende Volkskraft mußten auf die städtischen Gemeinwesen im Mutterland einen gewaltigen Einfluß üben; ja das aufsteigende Bürgertum war mehrmals nahe daran, die Geschicke Deutschlands zu bestimmen, und als sich die Städte zu großen Bündnissen zusammenschlossen, schien eine Zeitlang der Schwerpunkt der politischen Macht im Reich in die bürgerlichen Ratsstuben sich zu verlegen. Bei dem Verfall der obersten Reichsgewalt und der Reichsverfassung traten die beiden mächtigsten Faktoren, Fürstentum und Städtetum, miteinander in einen Kampf, der auch während des fünfzehnten Jahrhunderts nicht entschieden ist und erst später zum Siege der territorialen Gewalt geführt hat. Mit Recht bezeichnet daher Nitzsch diese letzte Periode des Mittelalters als die städtische unserer Geschichte im Gegensatz zu der folgenden, der vorherrschenden Bildung der fürstlichen Höfe. In das Ringen der Fürsten und der Städte flicht sich ein im Innern der letzteren ausbrechender, das Gemeinwesen vielfach umgestaltender Doppelkampf hinein, der Bürger

gegen ihre geistlichen Oberherren und gegen die immer wuchtiger auftretende Zunftbewegung. Der erste, der auf die selbständige Stellung im Reichsorganismus hinarbeitet, gelingt nur teilweise; der Widerstreit der Geschlechter und Zünfte führt fast überall — und wir können wohl sagen zum Segen für die Städte — zum Siege der Zünfte und zu einer einflußreichen Beteiligung am städtischen Regiment.

Unter den Kämpfen der Städte mit ihren geistlichen Herren heben wir die in Köln und Straßburg hervor, die, in der letzten Hohenstaufenzeit begonnen, während des Interregnums und der Regierung Rudolfs fortgesetzt, wegen der Wucht des Zusammenstoßes und der Größe der Städte vorbildlich sind für alle derartigen Erschütterungen.

Der ehrzeizige Erzbischof Konrad von Hochstaden, der Heinrich Raspe und Wilhelm von Holland auf den deutschen Thron verholfen, richtete sein ganzes Thun und Trachten auf den Umsturz der Kölner Verfassung. Ein Vorspiel des eigentlichen Kampfes war es, als er Einfluß auf die Schöffenwahl zu erlangen suchte, dann, da dies mißlang, zwei offenbare Eingriffe in die Rechte der Stadt machte. Er ließ willkürlich Münzen schlagen und von den Kölner Waren einen Zoll erheben zu Neuß. Die Kölner legten Protest ein. „Ihr habt unrecht mit uns gethan", sprach ihr Bürgermeister, „und wollen wir Euren Willen Euch gestatten, mit Recht würden wir unsere ganze Selbständigkeit zu Grabe tragen sehen." Da verließ er zornig die Stadt, schickte ihr einen Absagebrief und begann die Belagerung. Aber seine Bliden, die von Deutz aus schwere Steinblöcke nach Köln schleuderten, und sein mit Pech und Schwefel gefüllter und gegen die Schiffe im Hafen ausgesandter Brander richteten nichts aus. Da sprach Hermann von Vitenkoren, ein Erzbischöflicher, zu Konrad: „Herr, Ihr liegt hier mit großen Kosten und verzehrt das Eure vergebens. Die von Köln haben ihren Spaß damit, sie sind einträchtig und mit allem versehen; die Stadt ist nicht leicht zu gewinnen. Darum laßt uns eine Sühne und einen Frieden treffen, und setzt Euer Gemüt in Rast." Auf diese Worte ergab sich der Erzbischof, daß eine Sühne ausgerufen und die Feindschaft abgestellt ward zwischen ihm und Köln, und er kam wieder in die Stadt. Albertus Magnus, der Lesemeister der Dominikaner, aber vermittelte den Vergleich.

1257 brach der Streit aufs neue aus. Wiederum rückte der Bischof vor die Stadt und schnitt ihr alle Zufuhr zu Land und zu Wasser ab. Das verdroß die stolzen Herren von Köln, und als der Stadthauptmann Dietrich von Falkenburg, ein Ritter, der in ihrem Solde stand, sie zum Auszug aufforderte, da riefen sie: „Wir wollen daran wagen Leib und Leben, daß wir die Straßen wiederum befreien.“ Man läutete Sturm; die Bürger mit ihrem Hauptmann rückten aus zu Pferde und zu Fuß bis zu dem Dorfe Frechen, eine Meile von der Stadt, wo der Feind hinter einem Bache stand. Das Dorf brannte man nieder, am Bach aber gruben und stachen sie mit Schaufeln und Spaten, daß er ganz klein wurde und man ihn leichtlich überschreiten konnte. „Nun, lieben Freunde“, rief der Falkenburger, „setzet Euch kühnlich zur Wehr und haltet Euch unverzagt.“ Da ging es an ein Streiten; sie ritten aufeinander und hieben und stachen, wie das Ritterspiel heischt. Der Bischof ermahnte sein Volk; er hatte einen Diamant in einem Ring an der Hand, einen Zauberdiamant, den drehte er im Glanze der Sonne. Aber der Ring half seinen Leuten nicht viel; die Bürger hielten sich getreulich bei einander und wehrten sich ritterlich zu Fuß und zu Pferd, als hätten sie das Spiel ihr Leben lang getrieben. Die Fußgänger der Stadt Köln stritten wie die Herren; sie gingen die Helme hauen und kerben und wehrten sich wie die Löwen. Was sich nicht wollte gefangen geben, das schlugen sie nieder, Rosse und Mann, und es waren unter den Gefangenen über dreißig Ritter. Da der Bischof sah, wie ein Teil seines Volkes über das Feld gejagt, ein anderer gefänglich nach Köln geführt wurde, nahm er seinen Hengst und wich aus dem Felde. Vier kühne Helden, Herr Mathias Overstolz, Herr Daniel Jude, Herr Peter von dem Leopard und Herr Simon Roisgen, jagten ihm nach, verritten sich aber aus großem Eifer bis zu Frechen auf die Fallbrücke, wo sie von des Bischofs Leuten gefangen wurden. Die Kölner zogen indessen mit Freuden heimwärts und führten mit sich die dreißig gefangenen Ritter, auch viel reisiges Gezeuges und Fußgänger.

Wiederum kam es zu einer Sühne. Den Streit schlichtete ein Schiedsgericht von fünf Geistlichen, unter ihnen Albertus Magnus, dessen Gerechtigkeitsliebe, Scharfsinn und Staatsklugheit in dem Rich-

terspruch glänzend hervortritt. Das laudum Conradinum vom Jahre 1258, welches Lacomblet mit Recht Kölns Magna Charta nennt, stellte die Beschwerden und Forderungen des Erzbischofes, sowie die Klagepunkte der Stadt nebeneinander und gab dann nach genauer Prüfung die schiedsrichterliche Entscheidung. Der Bischof rügte eine Menge von Mißbräuchen im Schöffenkolleg und in den Burgerichten, Übergriffe der weltlichen Gerichtsbarkeit in geistlichen Angelegenheiten, Verletzung der Immunität, Bedrückung der niedern Stände; die Stadt klagte über Verletzung städtischer Privilegien, daß der Erzbischof neue Münzen schlage, unerlaubte Zölle erhebe, die Bürger bekümmere. Der Schiedsspruch suchte soviel als möglich die schwankenden Zustände zu befestigen, vor allen Dingen die städtische Verfassung, die der Erzbischof in Frage stellte, zu sichern. Demgemäß erkannten die Richter die Stadtfreiheit als rechtmäßig an; dem Erzbischof wurde nur ein Oberaufsichtsrat zugegeben, nur eine hoheitliche, nicht herrschaftliche Gewalt eingeräumt; er sei Herr und oberster Richter der Stadt, sagten sie, aber diese Oberherrlichkeit könne den in Köln zu Recht bestehenden Obrigkeiten und Gerichten keinen Eintrag thun. Es sei altes Herkommen, daß die Richerzechheit Bürgermeister wähle, die auch eine Gewalt hätten, und wenn diese ihres Amtes eidgemäß walteten, so gereiche das zum Nutzen und Frommen der Stadt. Ebenso entschieden aber wandten sie sich gegen Mißbräuche im städtischen Regiment, gegen die Willkür in der Besetzung der Schöffenstühle, gegen die Eingriffe der Burhäuser in die Gerichtsbarkeit des Erzbischofes; sie rügten, daß geistliche Ministerialen in städtische Gefängnisse geworfen, daß Zunftmeister aus den Geschlechtern, nicht aus den Zünften gewählt würden. Wer von den Bürgermeistern sich verletzt glaube, solle seine Klage vor den Erzbischof als obersten Richter bringen dürfen, der zünftigen und unzünftigen Gemeinde an ihn sich zu wenden gestattet sein.

Aber der gewaltthätige Sinn des Erzbischofes beruhigte sich nicht lange bei dieser Entscheidung, die mit gleichwägenden Händen nach beiden Seiten hin die Rechte verteilt, allerdings die Freiheit der Stadt offen anerkannt hatte. Und gerade darauf war sein Trachten gerichtet, sich zum Herrn der Stadt zu machen und das Geschlechterregiment zu

brechen. Diesmal versuchte er es mit den Zünften, als deren Schützer er schon früher aufgetreten war. Das geistliche Oberhaupt als Führer der Kölner Demokratie stürzte 1259 mit ihrer Hilfe die Aristokratenherrschaft, setzte Schöffen und Bürgermeister ab, ernannte neue, die er zum großen Teil aus den Zünften nahm. Es war unerhört, Leute unfreier Herkunft zu Schöffen zu machen, die nach germanischem Recht von jeher Altfreie gewesen waren, noch dazu in Köln, dessen Richterstuhl das größte Ansehen in Deutschland hatte und für viele Städte den Oberhof bildete. Auch zeigte sich sehr bald, daß man mit den neuen Schöffen nicht so gut daran war als mit den alten. In allem dem Erzbischof willfährig, besteuerten sie reich und arm mehr denn zuvor; die zu den höchsten Ehrenstellen aufgestiegenen Plebejer spreizten sich in Hochmut und Eitelkeit, verletzten ihre aristokratischen Kollegen und drückten ihre Gewerbegenossen; sie gebärdeten sich gar sonderbar in ihrer neuen Herrschaft, so daß der Kölner Stadtschreiber Hagen in seiner Chronik mit Recht klagte:

Ach, Köln, du heilige Stadt,
Die solche Esel zu Schöffen hat.
Man zieh' dem Esel an Löwenhaut,
Doch wird des Esels Stimme laut.

Nach Verlauf eines Jahres sehnte sich die Stadt unter die Herrschaft der Geschlechter zurück, die, zum Regiment geboren, besser mit ihr umginge als Fischer und Bierbrauer. Umsonst erhob sich Klage bei Patriziern und schlichten Bürgern über die unwürdige Regierung; jeder Widerspruch wurde niedergedrückt, eine Anzahl Patrizier, der Kern der Opposition, in Godesberg und Altenahr in Haft gehalten; viele andere verließen damals die aufgeregte Stadt. So lange der Erzbischof lebte, dauerte der anarchische Zustand fort; noch auf seinem Sterbelager erklärte er, daß sein Nachfolger keinen größeren Mißgriff thun könne, als wenn er sich bestimmen lasse, die Herrschaft über Köln aus der Hand zu geben. Und Engelbert von Falkenburg, der ihm 1261 folgte, beachtete diesen Rat wohl und dachte an eine völlige Unterwerfung der Stadt.

Er erbaute zu Beien und zu Rile, an den beiden Enden Kölns, zwei starke Türme mit Wichhäusern und forderte, daß die Gemeinde

ihn als Herrn der Stadt anerkenne. Da sah männiglich, wohin dieser Bund mit dem Bischof führte und einer rief: „Man will uns Rock und Hemd ausziehen; verflucht sei, der es dazu kommen läßt!“ lief auf den Dom und läutete Sturm. Dann sandte man zu den vertriebenen Geschlechtern und bat sie, den alten Zwist zu vergessen, und fröhlich sagten sie zu, ihr Leben für die Freiheit der heiligen Stadt Köln zu wagen. Nun erfolgte eine jener blutigen Straßenschlachten, an denen die Geschichte der rheinischen Metropole so reich ist. Die Overstolzen leiteten den Sturm auf den festen Beienturm. Lange wogte der Kampf hin und her; da sprach Herr Rüdiger Overstolz: „Es ist der Stadt Köln ein klein Ding, ob ihr ein tausend Mann erschlagen werde; lieben Freunde, kehret Euch nicht daran, sondern dringet stark der Pforte zu, also mögen wir wohl die Burg gewinnen.“ Auf diese Worte drangen die Bürger hinzu, frisch und unverzagt, bis sich die Burg ergab. Zur selben Zeit zogen die von Niderich, ein Geschlecht in Köln, und die gemeinen Bürger vor die Burg zu Rile; auch sie fiel, als man Anstalten traf, die Mauern zu untergraben. So gewannen Geschlechter und Gemeinde durch einträchtiges Zusammenhalten ihre Stadt wieder, die sie durch Uneinigkeit verloren hatten. Den Beienturm aber ließen sie zu ewigem Gedächtnis stehen, daß die Bürger sich so ritterlich der Dienstbarkeit und Unterdrückung erwehrten und stets daran dächten, in Eintracht zu bleiben und ihre Freiheit zu schützen. So ist der Turm, der einst ein Zeichen der Knechtschaft und Unehre war, nun zu einem Zeichen der Freiheit und Ehre geworden.

Erzbischof Engelbert, der damals in Brühl weilte, rückte voll Zornes vor die Stadt, mußte aber die Sühne von 1258 anerkennen, die alten Schöffen wieder einsetzen und den vertriebenen Geschlechtern ihre Ämter, Rechte und Güter zurückgeben. Die Brüderschaften schwanden aus dem Stadtregiment; Mathias Overstolz, Gerhard Scherfgin, Gotfried Kleingedank und andere Edle erschienen wieder im Rat, und die Stadt versuchte durch enge Verbindungen mit den mächtigsten benachbarten Fürsten und Herren gegen alle erzbischöflichen Angriffe sich sicher zu stellen. Im Jahre 1263 wurde der Graf Wilhelm von Jülich „Edelbürger“ der Stadt; gegen eine Jahresrente von hundert Mark versprach er mit

neun Rittern und fünfzehn Knappen auf „overdeckin horsin“ zu Hilfe zu kommen, wogegen die Stadt ihm mit fünfundzwanzig Patriziern, Gewappneten auf „overdeckin horsin“, in Kriegsfällen Unterstützung gelobte. Durch die äußere Form der Verleihung des Bürgerrechtes schloß fortan Köln in einer Reihe von Verträgen noch andere Grafen und Edelherren an sich an; genannt werden die Grafen von Geldern, Berg und Katzenellenbogen, die Freiherren von Frenz, Isenburg und Rode. Der städtischen Freiheit wurde dadurch nicht Eintrag gethan; es war im grunde weiter nichts als ein Schutz- und Trutzbündnis, denn eine Einmischung in die innern Angelegenheiten gaben weder Köln noch die andern in solchen Verhältnissen stehenden Städte zu. Übrigens wurde ein dauernder Friede mit dem Erzbischof nicht hergestellt, immer neue Sühnen mußten geschlossen werden, und selbst als er in einer Fehde mit dem Grafen von Jülich gefangen genommen war, schürten sein Anhänger einen alten Familienstreit der Overstolzen und Weisen aufs neue an, um die Stadt zu spalten. Prunkend gingen die Weisen in Scharlach und Grün, den Farben des Erzbischofes, einher, zum Zeichen, daß sie seine Ministerialen wären, und als sie, die auch die Zünfte aufgereizt hatten, in hartem Kampfe von den Overstolzen aus der Stadt getrieben wurden, begaben sie sich nach Bonn und spannen hier mit den Erzbischöflichen geheime Anschläge gegen die Stadt, die sie mit Hilfe der Kölner Demokratenpartei unter sich zu bringen hofften. Hermann der Fischer, der Demokratenführer, wiegelte die Zünfte auf und versprach auch, eine Schar von Reisigen heimlich in die Stadt einzulassen. Es wohnte aber damals in Köln ein armer Schuhflicker, Habenichts mit Namen, der seine Wohnung hatte unter einem der Stadtmauerbogen neben der Ulrepforte. Dieser ließ sich von Hermann dem Fischer bestimmen, gegen eine Summe Geldes hinter seiner Hütte nächtlicherweile ein Loch zu graben, groß genug, um Mann und Pferd hindurchzubringen. Durch diesen unterirdischen Gang gelangte der Herzog von Limburg, der sich der Raubfahrt angeschlossen hatte, mit seinen Rittern und Knechten in die Stadt; durch die von innen geöffnete Ulrepforte rückten die übrigen Verschworenen nach. Es war in der Nacht der heiligen Mohren (14.—15. Oktober) 1268. Beim Grauen des Morgens wollte man die im Vilzengraben

und in der Rheingasse wohnenden Geschlechter überfallen und in ihren Betten erschlagen. Also riet Hermann der Fischer dem Herzog; die Worte aber hörte ein guter Mann, Hermann Winkelbart, den Overstolzen zugethan. Der lief von Stund an in den Bilzengraben und in die Rheingasse und weckte die Geschlechter mit dem Schreckensruf. Da machten sie sich in die Harnische und eilten nach der Ulrichspforte, vierzig an der Zahl, allen voran Mathias Overstolz, den Freunden Mut einsprechend. Es war ein ungleicher Kampf; auf den Tod getroffen fielen Mathias Overstolz, Peter Jude und mehrere Edle; da ritt Costin Krop der anrückenden Gemeinde, die sich den Verschworenen zugesellen wollte, entgegen und rief ihnen die flehenden Worte zu: „Sehet, schon liegt niedergeschlagen Mathias Overstolz und Peter Jude. Thut es heute Euch selber zu Ehren und helft uns gegen der Stadt Feinde, die Euch und uns Leib, Gut und Ehre zu rauben trachten. Habt vor Augen, daß wir zusammen in dieser heiligen Stadt geboren und aufgezogen sind, helft uns und Euch wider den Herzog von Limburg und seine Raubgesellen. Es wäre uns ein ewiger Schade, sollten sie uns also von unsern Gütern und aus unserm Neste jagen und selber da nisten und unsere Güter besitzen." Das Wort zündete. „Wohlan!" rief einer mit lauter Stimme aus dem Haufen, „laßt uns beizeiten ihnen widerstehen oder sie werden das Kind in der Wiege totschlagen." Nun begann ein neuer wütender Kampf. Der sterbend am Boden liegende Mathias Overstolz rief den Seinigen zu, die ihn forttragen wollten: „Bekümmert euch nicht um die Toten, geht, helft den Lebendigen! Gott der Herr hat uns noch zu allen Zeiten geholfen; er verleih' uns auch heute, daß wir Ehre und Sieg haben, so will ich desto fröhlicher sterben." Ein großes schönes Wort, eines Helden würdig. Wahrlich, diese Patrizier waren stolz und hochmütig, nach Herrschaft begierig, aber ganze Männer und die ihr Leben daran setzten das Regiment zu führen. Wie der Sterbende gesprochen, so kam es. Der Sieg ward den Seinigen und der Herzog von Limburg ihr Gefangener, der erst nach Jahresfrist aus der Haft entlassen wurde. „Also kam Köln wiederum in seine Freiheit. Unrecht lag nieder und Gott half seinen alten Freunden ihre Not überwinden."

Nach langwierigen Versuchen gelang es auch Albertus Magnus, zwischen den Forderungen des Grafen von Jülich und der Stadt Köln und den schroffen Zurückweisungen des gefangenen Erzbischofs einen Ausgleich zu stande zu bringen. Es kam die Sühne, aber nicht die Versöhnung; voll Groll erfüllt gegen Köln ist Engelbert im Jahre 1274 in Bonn gestorben und allda in der Stiftskirche begraben worden.

Die Stadt wurde reichsunmittelbar, als Rudolf von Habsburg ihr 1274 das Recht erteilte, berufen oder unberufen die Reichstage zu beschicken, und die Bürger haben ihre Selbständigkeit auch gegen Engelberts Nachfolger, Siegfried von Westerburg, mannhaft zu verteidigen gewußt. Der Erzbischof, ein kühner, entschlossener, aber machtgieriger Herr, hatte lange Zeit mit Köln in Frieden gelebt, bis er das gute Verhältnis durch eine Auflage neuer Zölle auf die Benutzung der Reichsstraßen störte. Die Stadt protestierte gegen diese ungerechte Steuer; als der Protest nichts nützte, griff man zu den Waffen. Mit ihren Verbündeten im Verein zogen die Bürger dem Erzbischof entgegen. Der stand bei Worringen in einer durch tiefe Gräben gedeckten Stellung, voll Siegessicherheit, denn sein Troß hatte Karren voll von Ketten und Seilen mitgeschleppt, mit welchen man die Gefangenen binden wollte. Nicht weniger zum Kampf entschlossen zeigten sich die Kölner. Sie führten die Schlüssel ihrer Stadt auf einem Wagen in die Schlacht und ließen dem Erzbischof sagen, wenn er die Schlüssel gewönne, so möchte er die Thore der Stadt aufschließen, und sie wollten ihn als ihren Herrn anerkennen. So kam es am Bonifaziustage (5. Juli) 1288 zu der für Kölns Zukunft entscheidenden Schlacht bei Worringen. Heldenmütig stritt man von beiden Seiten; es war ein hartes Gedränge um die Gräben, hin und her wogte das Getümmel in ritterlichen Zweikämpfen und Zusammenstößen der Massen, bis der Erzbischof gefangen wurde und sein Banner sank. Zweitausend Streiter bedeckten die Wahlstatt, auf der die Freiheit der Stadt erkämpft wurde. „Also zeigten sich die Kölner als treue Freunde und Glieder des römischen Reiches, daß sie nicht unter geistlicher Gewalt der Bischöfe, sondern unter dem Reiche ständen und sich schrieben und seien Herren und freie Bürger der Stadt von Köln.“ Zum Gedächtnis an die Worringer Schlacht erbauten sie in dem Wein-

garten auf der Severinstraße eine Kapelle zu Ehren des heiligen Bonifazius, in der sie jährlich am fünften Juli einen feierlichen Dankgottesdienst abhielten.

Während in Köln die Bürger um ihre Freiheit rangen, kämpfte auch Straßburg gegen die landesherrlichen Gelüste seines Bischofs Walther von Geroldseck. Wir werfen einen flüchtigen Blick rückwärts. In dem ältesten Stadtrecht vom Ende des zwölften Jahrhunderts „steht die Stadt noch unter des Bischofs Gewalt;" in dem zweiten, wahrscheinlich zwischen 1214 bis 1220 erlassenen wird bereits ein Rat mit jährlichem Wechsel der Mitglieder genannt. Zwölf oder wenn nötig mehr ehrsame, biderbe, weise und bescheidene Männer, teils aus dem Stande der Dienstmannen, teils aus den Bürgern, sollen jährlich zu Ratsherren und unter diesen ein oder zwei Meister erwählt werden, die sämtlich den Eid leisten müssen, des Bischofes, des Stiftes und der Stadt Ehre zu allen Dingen getreulich zu fördern." 1205 nahm Philipp von Schwaben Straßburg in den unmittelbaren Schutz des Kaisers und des Reiches; sie wurde reichsunmittelbar, wenn auch der Name Reichsstadt noch fehlt. Otto IV., der alle Rechte, Privilegien und guten Gewohnheiten der Bürger bestätigt, nennt sie zuerst „liebe Getreue des Reiches." Friedrich II. verlieh ihnen Befreiung von auswärtiger Gerichtsbarkeit, vermochte aber trotzdem nicht die Treue der Bürger an sich zu fesseln, die zu widerholten Malen von ihm abfielen. Das Verhältnis der Stadt zum Bischof wurde durch das dritte Stadtrecht im Jahre 1249 geregelt, die übermütige Gewalt der Patrizier eingeschränkt, aber die Selbständigkeit des städtischen Regiments anerkannt. Freilich in jenen unruhigen Zeiten hatten derlei Abmachungen nur vorübergehenden Wert, und es bedurfte noch eines harten Kampfes, ehe die Unabhängigkeit gesichert wurde.

Walther von Geroldseck, Bischof seit 1260, erneuerte die alten Ansprüche des Stiftes und wollte die Stadtfreiheit nur in beschränktem Maß anerkennen. Meister und Rat, erklärte er, sollten jedesmal erst nach eingeholter Erlaubnis des Bischofs und in seiner Gegenwart eingesetzt werden; ohne Einwilligung des Bischofs und des Kapitels dürfe die Stadt kein neues Ungelt auflegen; den Armen und Reichen solle

man unparteiisch Recht sprechen, das Unrecht „der Gewaltigen nach Gebühr bestrafen; die Almende (das Gemeindeland) gehöre nicht den Geschlechtern, sondern sei arm und reich gemeinsam." Ganz ähnlich wie in Köln machte sich auch hier der Bischof zum Tribunen der unteren Stände, freilich ohne viel zu erreichen; denn in dem später ausbrechenden Streit hielten die Handwerker zum Rat, ein Zeichen, daß der Druck von oben her, die Willkür der Geschlechter nicht so ungeheuerlich sein mußte. Die Almende gehörte der Stadt; damals aber bestand die städtische Gemeinde thatsächlich noch aus Dienstmannen und Patriziern, und somit war die bischöfliche Fürsorge für den armen Mann allerdings höchst menschenfreundlich, aber rechtlich nicht begründet.[1]) Die übrigen Forderungen griffen geradezu in die Rechte der Stadt ein, und da die Bürger dem Verlangen des Bischofs nicht nachgaben, kam es von Worten zu Thaten. In der Pfingstwoche 1261 rückten die Bürger aus und zerstörten das bei Mundolsheim gelegene bischöfliche Schloß Haldenburg; dafür schleuderte Walther das Interdikt auf die ungehorsame Stadt, die nun von den Geistlichen verlassen wurde. Nur ein Domherr, der Kantor Heinrich von Geroldseck, blieb freiwillig zurück, da er das Verfahren des Bischofs mißbilligte. Jetzt mußten die Waffen entscheiden; ein Versuch Walthers die Stadt zu überrumpeln mißlang; auch gewann Straßburg an dem Grafen Rudolf von Habsburg einen starken Helfer, welcher im Verein mit dem Dompropst von Basel, dem Grafen Konrad von Freiburg, dem Grafen Gotfried von Habsburg mit den Bürgern ein Schutz- und Trutzbündnis abschloß; auch die Städte Kolmar und Basel traten dem Bunde bei. Der Krieg verlief nach damaliger Weise längere Zeit mit Verwüstungen der beiderseitigen Besitzungen, bis die Streitkräfte in der Schlacht bei Hausbergen am 8. März 1262 aufeinander stießen. Wir lassen den alten Chronisten sprechen.

„Die von Straßburg zogen aus mit Reitervolk und Fußgängern, mit Steinmetzen und andern Werkleuten und brachen den Kirchturm zu Mundolsheim, der war gar stark und hoch von Steinwerk; denn sie fürchteten, daß der Bischof ihn besetzen würde, so lange der Krieg währte,

1) Näheres Arnold, Freistädte I, 338 ff.

und die Straßen versperren, die da gehen von Brumat, von Hagenau, Zabern und Hochfelden nach Straßburg. Derweilen sie den Turm brachen, erfuhr es der Bischof und ließ die Glocken läuten in Molsheim. Er sammelte sein Volk, wohl an 300 Ritter und 5000 Fußgänger und kam von Dachstein auf die Stadt, begehrend mit den Bürgern zu streiten, denn er getraute sich wohl obzusiegen und daß er auch in keiner andern Weise des Krieges möchte ein Ende haben als mit Streit. Darum zog er gar gieriglich und ungestüm gegen die Bürger, die zu Mundolsheim seinen Turm brachen und wollte mit ihnen fechten. Da das die Bürger sahen, daß der Bischof gegen sie kam, da schickten sie laufende Boten in die Stadt, die riefen, daß der Bischof gegen die Bürger zu Mundolsheim zöge. Da stürmte man die Glocken über die ganze Stadt und alle zogen hinaus. Mittlerweile hielten die äußeren Bürger auf dem Berg zu Haldenburg mit aufgeworfenen Bannern und gewahrten, daß die ganze Stadt zu Hilfe zöge, und des Volkes war so viel, daß sie kaum das Feld zu sehen vermochten vor Leuten. Da zogen die Äußeren auf das Dorf Oberhausbergen zu, also daß sie doch auf dem Berge blieben, und hielten zwischen Mittelhausbergen und Oberhausbergen, bis daß die Innern zu ihnen kamen. Dann zogen sie den Berg herab und wollten durch Oberhausbergen, doch konnten sie nicht durch das Dorf, denn es war vergraben mit einem Graben, da die Pferde nicht hinüber konnten. Deshalb kehrten sie mit ihren Bannern gegen die Stadt und suchten einen Weg; es hatte aber den Anschein, als wollten sie in die Stadt abziehen. Da das der Bischof sah und die Seinen, da wähnten sie, sie wollten entweichen, und wurden also frech, daß sie über die Bürger schrieen: sie fliehen, sie fliehen! Alsbald rückte der Bischof vom Berg gegen die Stadt auf das flache Feld mit seinem Reitervolk, denn seine Fußgänger waren noch nicht zu ihm gekommen, und stärkte und mahnte sein Gefolge mit großen Gelübden und hielt da auf der Ebene. Inzwischen hatten die Bürger den Graben umfahren und kehrten sich mit ihren Bauern gegen den Bischof wiederum und zogen ihm so nahe, daß sie auf eine Ackerlänge von ihm waren. Da hielten sie still und ordneten und machten ihren Spitz (Keil) und stärkten einander und mahnten die Fußgänger und sprachen: „seid noch heute starken Gemütes und fechtet

unerschrocken um unserer Stadt Ehre und um ewige Freiheit unser selbst und unserer Kinder und aller unserer Nachkommen."

„Als sich die äußeren Bürger also hatten gekehrt gegen den Bischof, da kamen die inneren, die zu Hilfe eilten, zu ihnen heran. Nun war aber unter den inneren Bürgern Hauptmann Herr Klaus Zorn der Alte, der Ratsherr, den hießen die Äußeren mit den Seinen willkommen mit großen Freuden, und sonderlich Herr Reimbolt Liebenzeller, einer der Stadtmeister, der grüßte den Zorn und sprach: „Herr Zorn, mein allerliebster, seid Gott willkommen. Ich begehrte Euch bei allen meinen Tagen nie so sehr zu sehen als ich nun thue." Da die Bürger beisammen waren, da koren sie zwei, die das Fußvolk weisen sollten, wie sie stritten und wider wen sie stritten und machten ein Gebot, daß die Fußgänger den zweien sollten gehorsam sein. Das gelobten diese und thaten es auch. Die zwei waren Herr Hug Kuchenmeister und Heinrich von Ache, ehrbare Bürger; die hießen, daß alle Schützen sich sondern sollten von dem andern Volk und sollten sich nicht an den Streit kehren und nur darauf achten, wie sie mit Geschütz des Bischofs Leute letzten, die heranzogen und noch nicht bei ihm waren, daß sie nicht zu dem Streite zu kommen vermöchten. Wenn die halben Schützen schossen, sollten derweilen die andern halben ihre Bogen einziehen, wenn 150 schossen, daß eben so viele die Armbrust einzogen. Also besorgten sie sich wider den Bischof und die Seinen, und war ihre Meinung fest, daß sie mit ihm streiten wollten."

„Dasselbe war auch dem Bischofe zu Mute gegen die Bürger und richtete sein Heer darauf mit guter Meinung. Doch widerrieten ihm die Besten und Weisesten, die er hatte; die gedachten, daß er nicht siegen möchte gegen solche Kraft und Menge, welche die Bürger hatten. Und da sie ihn warnten, da bestrafte er sie und sprach, sie wären feige; wollten sie, so möchten sie davon gehen. Doch blieben sie um der Ehre willen. Wußten sie auch ihren Tod voraus, so ritten sie doch in den Streit."

„Als sie so zu beiden Seiten sich bereitet hatten, die Helme aufgestürzt und die Schwerter gezogen, da war unter den Bürgern einer, hieß Markes von Eckwersheim, ein Edelknecht, der ritt zum ersten an gegen den Feind mit einer Gleve (Lanze). Da kam auch aus des Bischofs

Heer einer mit einer Gleve gerannt gegen ihn. Die zwei stachen also hart aufeinander, daß die Speere beider zersprangen und Roß und Mann zu beiden Seiten darnieder fielen, und die Rosse beide blieben tot liegen. Da eilten die Bürger ihrem Markes nach und halfen ihm auf, daß er auf ein anderes Pferd kam. So kam er hin. Der andere ward sofort erschlagen. Auf den eilten auch des Bischofs Gesinde gar frummiglich nach, ohne die Fußgänger, denn die mochten nicht zu ihm vor den Schützen."

„Da die Reiter aneinander gekommen waren und eine Zeitlang gestritten hatten, zogen die Bürger zu Fuß um das Heer, Freund und Feind, und stachen der Feinde und Freunde Rosse, weil sie im Gedränge eines vor dem andern nicht wohl zu erkennen vermochten; denn der alte Liebenzeller hatte sie unterwiesen, daß sie erstechen sollten der Freunde und der Feinde Rosse allesamt; die Bürger wären nahe bei ihrer Stadt, der Bischof fern von seiner Heimat, und kämen sie beide zu Fuß, so möchten die Bürger die Äußeren, die weniger wären, viel leichter in ihre Stadt bringen. So erstachen sie der Feinde Rosse alle, daß des Bischofs Gesinde zu Fuße kam. Der Bischof selber stritt an diesem Tage gewaffnet als ein frommer Ritter und wurden zwei Rosse unter ihm erstochen. Da er auf das dritte kam und sah, daß er überstritten war, da floh er mit zwei Rittern, die auf ihn warteten, den Herren Burchard Mürnhart und Wolfhelm Meyenris von Achenheim, des Burchards Gesellen. Da die Bürger sahen den Bischof fliehen, da war ein groß Geschrei über ihn. Die Reiter von der Stadt rannten ihm nach bis auf den Berg und wollten ihn gefangen haben, und da sie ihn nicht erreiten konnten, da kehrten sie wieder auf das Feld, wo der Streit gewesen."

„Unter den erschlagenen Feinden war Herr Hermann von Geroldseck, des Bischofs Bruder, der war ein frommer Ritter und Landvogt unter König Richard von England, zur Zeit als er römischer König war; erschlagen war auch der von Tiersberg, des Bischofs Vetter, und der Waffeler, der Alte mit seinen zwei Söhnen, und drei Gebrüder von Eckerich und drei Schollin von Enesheim und zwei Ußellin von Virdenheim und andere viel bis auf sechzig ohne die „Armen." Da waren auch sechsundsiebzig gefangen und wurden zu der Stadt geführt, gebunden

mit ihren eigenen Seilen, die sie mitgebracht hatten, um die Bürger darin von dannen zu führen. In dem Streit aber war niemand gewesen als die Straßburger, nicht ihre Helfer; nur der von Ochsenstein und der von Hohenstein und der von Girnbaden, sonst keiner von den Grafen noch von den Söldnern, denn sie waren alle vorher weggefahren. — Am andern Morgen schickte der Bischof geistliche Leute in die Stadt, daß sie reden sollten um Frieden und Sühne, und darauf ließ er ab vom Gebot, mit dem er den Gottesdienst verboten hatte und erlaubte zu singen und Gottesdienst zu halten. Er entbot auch den Bürgern, daß sie die Gefangenen tugendlich hielten und sonderlich seinen Bruder, Herrn Hermann den Landvogt. Denn er meinte, daß er gefangen und noch lebend wäre, das doch nicht war, denn er war erschlagen und so sehr verwundet an seinem Antlitz und verstümmelt an Händen und Füßen, daß man ihn nicht erkannte unter den andern Toten, als man sie nackt aufhub vom Feld und sie zum Begraben führte nach Dorlisheim. Und da man die andern begrub mit Jammern und Weinen, da ward Herr Hermann von Geroldseck in ein Loch geworfen, weil man ihn nicht zu erkennen vermochte; man meinte aber, er wäre ein Bürger von Straßburg. Die Bürger suchten unter allen ihren Gefangenen Herrn Hermann, denn sie wären froh gewesen ihn im Gefängnisse zu haben. Da man ihn nirgends finden konnte, da gedachten die Äußern, wie einer zu Dorlisheim wäre in ein Loch geworfen worden, den niemand erkannte und zogen ihn heraus und beschauten ihn und erkannten ihn an einer Wunde, die er hatte an einem Bein und auch an andern Zeichen, daß er es war. Da begruben sie ihn mit großen Ehren und auch mit Leide in dem Kloster zu Dorlisheim vor dem Altar."

Trotz des Sieges der Straßburger ging der Krieg weiter; erst als der Bischof 1263 starb, wie man sagt, aus Ärger über die erlittene Niederlage, wählte das den Frieden ersehnende Domkapitel zum Bischof eben jenen treuen Freund der Bürger, Heinrich von Geroldseck, der damals in der mit dem Interdikt belasteten Stadt geblieben war. Er bestätigte in einem feierlichen Vertrag alle hergebrachten Straßburger Gewohnheiten und Rechte. Die Hauptpunkte desselben lauteten: der Rat wählt ohne Einmischung des Bischofs alljährlich neue Meister und Rats-

herren; diese kommen darauf vor den Bischof und schwören, seine und der Stadt Ehre und recht Gericht zu halten. — Der Bischof besetzt das Schultheißenamt nach Willkür auf seine oder des Schultheißen Lebenszeit mit einem Dienstmann oder einem Bürger, der wieder zwei Bürger zu Unterrichtern wählt. Ebenso setzt der Bischof einen Dienstmann zum Burggrafen; das Amt des Zollers hat ein Bürger, das Amt eines Münzmeisters ein Hausgenosse, der „so ehrbar und so gewiß sei, daß das Land und die Stadt an ihm sicher sind." — Die Stadt hat ein freies Verfügungsrecht über die Almende. Auch darf sie, so oft es nötig ist, Einungen und Satzungen machen. — Alle Städte und Dörfer des Straßburger Bistums haben ihren Oberhof zu Straßburg. — Alle Freiheiten und Rechte der Stadt, mögen sie auf Privilegien der Könige, Kaiser und Päpste, oder auf Herkommen und Gewohnheiten beruhen, soll ein Bischof der Stadt gönnen und feste halten.

„Also gewann dieser Krieg und Streit ein Ende, damit die Bürger erfochten und erwarben der Stadt Nutz und Ehre und ihrer selbst und ihrer Nachkommen große Freiheit und Seligkeit. Denn hätte der Bischof die Rechte und Freiheit erfochten und erobert, die er meinte zu Straßburg zu haben, so wäre Straßburg sein eigen geworden und in seiner Gewalt gewesen, wie Molsheim oder Dachstein, das doch Gott und seine liebe Mutter, die da Patronin und Herrin ist des Münsters und der Stadt, nicht wollten verhängen noch fürbaß nimmer gestatten." So schrieb damals ein patriotischer Geistlicher über das Verfahren des Bischofs. Auch blieb seitdem die Stadtfreiheit gesichert, und im stolzen Selbstgefühl nannten die Bürger sich öffentlich Herren von Straßburg.

Mittlerweile war Rudolf von Habsburg, insbesondere auf Betrieb des vaterländisch gesinnten Burggrafen von Nürnberg, Friedrich von Hohenzollern, 1273 zum deutschen König erwählt worden, und seine Wahl hatte auch die Anerkennung des Papstes Gregor X. gefunden. Das alte Eigen der Grafen von Habsburg lag an der Aar und Reuß im obern Schwaben; im Oberelsaß besaßen sie die Landvogtei als Reichslehen; seit mehreren Generationen war das Geschlecht in rastlosem Streben nach Gütern und Besitzungen, in den staufischen Kämpfen klüglich

nach zwei Seiten geteilt; während Rudolf selber an den Hohenstaufen festhielt, stand die jüngere Linie des Hauses zur kirchlichen Partei, so daß es, wie auch der Ausgang des Kampfes sein mochte, in seiner Stellung nicht gekürzt wurde. Eine praktisch nüchterne Denkweise spricht sich in Rudolfs ganzem Thun aus. Der persönlich tüchtige Mann, ein Vorbild biederer Ritterlichkeit, mannhafter Tapferkeit, rastlos thätig und ausdauernd, trachtete nicht nach unerreichbaren idealen Zielen, wie die Hohenstaufen, sondern verfolgte eine auf die Interessen seines Hauses und auf Gründung einer starken Hausmacht gerichtete Politik, ohne dabei die Ordnung des Reiches aus den Augen zu lassen. Fast alles was er beginnt gelingt ihm; er in seinem frommen Aberglauben schreibt dies dem Schutze der heiligen Maria zu, im grunde ist es die kluge Bedächtigkeit, mit der er seine Maßregeln trifft. Dies zeigt sich schon bei seiner Königswahl. Es ist eine Fabel, daß er durch dieselbe überrascht wurde, alles war von langher vorbereitet. Die Kurfürsten ließen sich im voraus die Erstattung der Wahlkosten zusichern und legten dem künftigen Könige die Verpflichtung auf, für seine wichtigsten Regierungsakte ihre Zustimmung in der Form der sogenannten „Willebriefe“ einzuholen. Den Kurfürsten Johann von Sachsen und Ludwig von Bayern wurden zwei Töchter Rudolfs zur Ehe versprochen, die Vermählung erfolgte auch drei Wochen nach der Wahl. Dies Bemühen, durch Verschwägerung die mächtigsten Fürsten an sich zu ziehen, blieb auch später die Politik des töchterreichen Königs; alle weltlichen Kurstimmen kamen nach und nach an seine Schwiegersöhne: König Wenzel von Böhmen, Pfalzgraf Ludwig bei Rhein, Herzog Albrecht von Sachsen, Markgraf Otto von Brandenburg hatten Töchter Rudolfs zu Gemahlinnen. So durfte er sich wohl mit dem Gedanken tragen, seinen Lieblingssohn Hartmann zu seinem Nachfolger gewählt zu sehen; als dieser, vielbetrauert, im Rhein ertrank und auch sein dritter Sohn Rudolf im blühendsten Alter zu Prag starb, blieb nur der älteste, bei den Fürsten unbeliebte Herzog Albrecht von Österreich. Es war ein schwerer Schlag, als auf dem Reichstage zu Frankfurt im Mai 1291 seine Wahl zum römischen König verworfen wurde. Wenige Wochen später am 15. Juli starb der dreiundsiebzigjährige Rudolf zu Speier, bis zum letzten Augenblicke der

Sinne mächtig. Er bestimmte noch selber den Platz, wo man ihn beisetzen solle. Im Dom neben König Philipp ruht der erste Habsburger.

Rudolf von Habsburg zählt zu unsern populärsten Herrschern und hat sich neben Friedrich Barbarossa im liebevollen Gedächtnis des Volkes gehalten. Seine Vorzüge als Mensch und Regent, sein leutseliger Verkehr mit den Niedern und Geringen, sein Ordnungs- und Gerechtigkeitssinn, sein strenges Regiment als Landfriedensrichter haben in den nachfolgenden trüben Zeiten seinen Namen zu einem vielgefeierten gemacht. Uns interessiert besonders seine Stellung zu den Städten, deren Bedeutung der klarblickende Mann von Anfang an erkannte und auch auszunützen wußte. Noch als er einfacher Graf war, mischte er sich vielfach in die innern städtischen Zwistigkeiten. Er stand auf seiten der Straßburger bei ihren Kämpfen mit dem Bischofe Walther, er beteiligte sich lebhaft bei den Parteistreitigkeiten, welche die Stadt Basel spalteten. Basel hatte im Jahre 1260 oder 1261 nach einer von Bürgern und Handwerkern unternommenen Bewegung die berühmte „Handfeste" erlangt, welche die Selbständigkeit der Stadt feierlich anerkannte und von jedem Bischofe bei Antritt seiner Herrschaft beschworen werden mußte. Eigentümlich und von andern Städten abweichend war in dieser Verfassungsurkunde die Wahl des Rates. Die Ratsherren pflegten sonst lebenslänglich im Amte zu bleiben und sich selbst zu ergänzen, oder sie wechselten jährlich, und die nachfolgenden wurden von den abgehenden gewählt. Hier geschah die Wahl allerdings auch jährlich von den abtretenden, aber durch Vermittlung von acht Wählern oder Kiesern. Zwei von dem alten Rat aufgestellte Ritter, vier Patrizier und zwei Domherren erkoren den neuen Rat und Bürgermeister, und zwar Bürgermeister und sieben Ratsherren aus dem Ritterstand, die übrigen acht aus den Patriziern. So waren die Interessen des Bischofs durch die ritterlichen Dienstmannen und die Domherren, die der Stadt durch die vier Patrizier gleichmäßig vertreten. Für die acht patrizischen Ratsherren kam später der Name: Achtbürger in Gebrauch, der dann, als die Handwerker ebenfalls Bürger geworden waren, auf den ganzen Stand der altfreien Geschlechter übertragen wurde.[1]) Der Bischof Heinrich, der

1) Arnold Studien 238.

bei der Erteilung der Handfeste sich wesentlich beteiligt hatte, lebte auch ferner in Frieden und Freundschaft mit der Stadt; dagegen brachen in ihr Parteiungen der Ritterschaft aus, in welche auch die Patrizier und die Handwerker mit verwickelt wurden. Die Spaltung entstand aus Neid der minder angesehenen Ritter gegen die Schaler und Mönche und andere mächtige Geschlechter, welche einen Druck auf die geringeren ausübten und diese nur in beschränkter Zahl zu den bischöflichen Lehen und Ämtern zuließen. Aus Verdruß hierüber errichteten diese ein eigenes Banner mit weißem Stern im roten Feld, wovon sie den Namen Sterner oder Sternträger erhielten; zu ihnen zählten die von Eptingen, Viztum, Kraft, Reich, Pfaff u. a., die sich in ihrem Gesellschaftshause, der Stube „zum Seufzen" jenseit der Birs versammelten. Die Schaler und Mönche mit ihrem Anhang, den „zum Rhin, Marschalk, Kämmerer, nahmen nun ebenfalls ein eigenes Abzeichen, und zwar einen grünen Papagei in weißem Felde, wovon ihre Partei (nach dem lateinischen psittacus Papagei) die „Sittiche" hieß; ihre Ritterstube „zur Mucken" lag in der Nähe des Münsters. Nicht nur die Bewohner der Stadt hielten sich zu einer der beiden Parteien, sondern auch die umwohnenden Grafen und Herren traten auf die eine oder andere Seite. Bei einer langdauernden Fehde mit dem Baseler Bischof gelang es dem Grafen von Habsburg die Sterner für sich zu gewinnen. Als dies ruchbar wurde, vertrieben die Sittiche die Sterner aus der Stadt, die nun zu Rudolf flüchteten und sich ihm im Kampfe gegen den Bischof anschlossen. Im Herbst 1273 lagerte der Graf mit den Sternträgern vor der Stadt auf der Anhöhe bei Binningen, als er die Nachricht von seiner Wahl zum römischen König empfing. Mitten in der Nacht brachte der Burggraf von Nürnberg die Kunde davon in das Lager, und sofort sandte Rudolf ihn in die Stadt, um Frieden mit dem Bischof zu schließen. Der in seiner Überraschung brach in die Worte aus: „Nun, lieber Herr Gott, sitze fest auf deinem Thron, sonst wird der Graf auch ihn besteigen." Doch nahm er sofort den angebotenen Frieden an; auch die Sterner kehrten in die Stadt zurück, freilich war damit die Aussöhnung zwischen den Rittergeschlechtern keineswegs hergestellt. Noch im Jahre 1286 erließ König Rudolf ein Gebot, wonach dieselben fortan „lieblich und güt-

lich“ als ehrbare Ritter und Bürger miteinander verkehren sollten. Trotzdem blieb die Spaltung bei, bis endlich der Bischof Peter Reich, dessen Geschlecht zu den Sternern zählte, einen Ausgleich zu stande brachte, in dem er den Anteil beider Parteien am Stadtregiment genau festsetzte.

Rudolfs königliche Stellung war von Anfang an sehr beschränkt, und nur durch die ihm eigene bedächtige Klugheit wußte er sich durch alle Schwierigkeiten hindurchzuwinden. Jede selbständige Regung seiner Politik war an die Zustimmung der Kurfürsten gebunden, die Gunst der hohen Geistlichen, die ihm zum Throne verholfen, mußte er durch fortwährende Bewilligungen sich zu erhalten versuchen; auch seine Stellung den weltlichen Fürsten gegenüber blieb unsicher. Erst nachdem er Ottokar von Böhmen niedergeworfen hatte, erreichte er es 1282, daß seine Söhne Albrecht und Rudolf in den Reichsfürstenstand erhoben wurden, der nunmehr am Ende des dreizehnten Jahrhunderts die Territorien Brandenburg, Sachsen, Anhalt, Meißen, Thüringen, Hessen, Braunschweig, Pfalz, Brabant, Lothringen, Bayern, Böhmen, Österreich und Kärnten umfaßte. Zur Kaiserkrone ist er trotz wiederholter Bemühungen nicht gekommen; wir dürfen wohl sagen, es war kein Unglück für Deutschland, daß er sie nicht erlangte. Ohne diesen nebelhaften Nimbus mußte der thatkräftige Mann Stützen seiner Politik auffindig machen, die innerhalb der deutschen Machtsphäre lagen, und er suchte sie in den Städten. Aber auch den Städten gegenüber, zu denen er sich hingezogen fühlte und die ihrerseits die Bedeutung des Friedensfürsten wohl zu schätzen wußten, ist bei der ihm durch die zerrütteten Zeitverhältnisse aufgedrungenen Vermittlerrolle etwas Schwankendes nicht zu verkennen. Er bestätigte ihre Privilegien, verlieh neue, erkannte die Freiheit der großen Bischofsstädte, die damals mit ihren geistlichen Herren im Streite lagen, bereitwillig an; er zuerst berief, als Stützen für den Landfrieden, Städte auf den Reichstag, wie für den Mainzer vom Jahre 1281 urkundlich erwähnt wird. Aber als er nun ihre reichen Hilfsquellen für das Königtum erschließen wollte, stieß er auf vielfache Opposition. Die autonom gewordenen Bischofsstädte zur Zahlung der jährlichen Reichssteuer heranzuziehen, ist ihm nicht überall gelungen; nicht viel besser sah

es in den Königsstädten aus, wo er die Erhebung der Jahressteuer von Anfang an beanspruchte und auch durchsetzte; aber mit jeder einzelnen mußte er über die Höhe des Betrages sich einigen; denn nicht alle Reichsstädte handelten so großmächtig wie das reiche Lübeck, welches dem Könige die Reichssteuer auf acht Jahre vorausbezahlte. Bald sah sich Rudolf bei den steigenden Geldbedürfnissen zu außerordentlichen finanziellen Maßregeln genötigt. 1279 legte er allen Kaufleuten eine Steuer auf, die den achten Teil der Waren betrug; 1284 forderte er von den Königsstädten eine Vermögenssteuer von $3^1/_3$ Prozent, den „dreißigsten Pfennig." Bezeichnend ist es, daß die dadurch in den Städten erregte Bewegung das Gespenst des alten Kaisers Friedrich II. aus dem Grabe erweckte; von den damals auftretenden „falschen Friedrichen" hoffte man Befreiung von den drückenden Lasten.[1]) Freilich vermochten diese schemenhaften Gestalten das Ansehen des Königs nicht zu untergraben.

Nicht den durch habsburgischen Hausbesitz mächtigen Herzog Albrecht, Rudolfs Sohn, sondern den schwachen, wenn auch ritterlichen Grafen Adolf von Nassau erwählten am 5. Mai 1292 die Fürsten zu ihrem König, unter dem sie selber die Herren spielen konnten. Im Volke war das Gefühl lebhaft vorhanden, daß durch ihn die ersehnte Einigung nicht erzielt werden konnte. „Was soll", ruft ein damaliger Chronist aus, „was soll das Gräflin, das nun erwählt haben die Pfaffen, des Reiches Frum schaffen?" Auch zeigte es sich bald, daß der auf Betrieb der Erzbischöfe von Mainz und Köln Erkorene nur durch Erwerbung einer Hausmacht sich eine führende Stellung zu verschaffen suchen mußte. Es begann das habsburgische Spiel des Ländererwerbs aufs neue. Als er nach dem Tode des Markgrafen Friedrich von Meißen das Land als erledigtes Reichslehen einzuziehen, im Osten des Reiches sich festzusetzen bemühte, als er daran ging, den Habsburgern die Landvogtei im Elsaß zu entreißen: da wurden die Fürsten für ihre Sicherheit mit Besorgnis erfüllt und neigten dem Herzog Albrecht zu, der durch eine bewaffnete Erhebung den König zu stürzen versuchte. Von den Städten, soweit der jetzt ausbrechende Krieg sie berührte, hielt Straß-

1) Nitzsch III, 197. 200.

burg, des ersten Habsburgers eingedenk, treu zu Albrecht, alle übrigen standen auf Adolfs Seite. Die Entscheidung erfolgte bei Göllheim, wo in einem wuchtigen Reitertreffen Adolf ritterlich kämpfend fiel, am Vormittage des zweiten Juli 1298. Nun kam die Reichskrone an Albrecht, aber die selbständigen Interessen der Kurfürsten machten sich bald bemerkbar. Im Oktober 1300 schlossen die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln und der Pfalzgraf Rudolf ein Bündnis gegen ihn ab. Gegen sie stützte sich Albrecht auf die rheinischen Bischofsstädte Köln, Mainz, Trier, Worms, Speier, Straßburg, Basel und Konstanz, denen er alle Rheinzölle erließ; auch die rheinischen Grafen- und Herrengeschlechter schlossen sich ihm an. So gelang es ihm den Widerstand der Fürsten zu brechen, Albrecht blieb Herr der deutschen Verhältnisse. An diesem Wendepunkt unserer Geschichte wirft Nitzsch[1]) die Frage auf, ob nicht von ihm aus eine neue Staatsbildung hätte beginnen können. Aber es fehlte an einer festen Reichsordnung, um die verschiedenartigen Elemente zusammenzuknüpfen, und mit Albrechts Ermordung (1208) „fiel die Möglichkeit einer festen Zentralmacht für Deutschland aufs neue auseinander."

Wiederum gelang es der westlichen Aristokratie, die Wahl eines Fürsten mit starkem Hausbesitz, insbesondere eines Habsburgers, zu hindern. Der Erzbischof Balduin von Trier stellte seinen Bruder Heinrich von Luxemburg als Bewerber auf, der durch große Versprechungen die Wahlstimmen von Köln und Mainz gewann und 1308 zu Frankfurt erkoren wurde. Das Gebiet, welches er besaß, lag zwischen Mosel und Maas, wirtschaftlich wenig entwickelt; selbst Luxemburg, von einem Grafen Siegfried am Ende des zehnten Jahrhunderts erbaut, erhielt erst 1298 ein Marktprivileg. Die Sprachgrenze ging wie heute mitten durchs Land, der Graf war französisch gebildet und stand dem französischen Hofe nahe, dabei aber voll ergriffen von der Majestät des Imperiums, von ottonischer Frömmigkeit und tiefem sittlichen Ernst, man verglich ihn wohl mit Karl dem Großen. Auf anderm Wege als Albrecht versuchte er die Kaisermacht herzustellen; während jener auf die deutschen Städte sich gestützt hatte, gedachte Heinrich im Einvernehmen mit den

1) III, 216.

Fürsten durch einen Römerzug die alte Kaiserherrlichkeit zu erneuern; „er wolle, erklärte er den Fürsten, den Glanz der Kaiserkrone, der seit Friedrich II. verblichen sei, wiederherstellen, wenn nur die Reichsangehörigen ihren Beistand nicht versagten.“ Freilich, eine Hausmacht mußte auch er sich zu verschaffen suchen, und es gelang ihm, durch die Vermählung seines Sohnes Johann mit Elisabeth, der Tochter Wenzels II., Böhmen an sich zu bringen. Sein nun beginnender Zug nach Italien aber verlief resultatlos; die Zeiten waren andere geworden, für eine Erneuerung staufischer Politik nicht mehr geeignet. Er erlangte 1312 die Kaiserkrone in Rom; weiteren Entwürfen aber machte sein jäher Tod im folgenden Jahr ein Ende. Im Dome zu Pisa liegt er bestattet.

Nach Heinrichs Tode standen sich die Habsburger und Luxemburger gegenüber. Friedrich, Albrechts ältester Sohn, milde gesinnt, von fast zu großer Weichheit, wurde von seinem jüngern Bruder Leopold gedrängt die Krone seinem Hause zu sichern. Ihm stellten die Luxemburger Ludwig von Oberbayern entgegen, der nicht ohne Widerstreben die Zustimmung zu seiner Wahl gab. Beide Bewerber zogen mit kriegerischem Anhang nach Frankfurt; Friedrich blieb auf dem Südufer des Main in Sachsenhausen und wurde hier am 19. Oktober 1314 von dem Pfalzgrafen Rudolf, der auch für den abwesenden Erzbischof von Köln die Stimme abgab, von dem Herzog von Sachsen-Wittenberg und dem Böhmen vertretenden Herzog von Kärnten zum König erwählt; am folgenden Tage auf dem alten Wahlfeld im Norden von Frankfurt erkoren die Erzbischöfe von Mainz und Trier, König Johann von Böhmen, Herzog Johann von Sachsen-Lauenburg und der Markgraf von Brandenburg Ludwig von Bayern. Wir bemerken dabei, daß die streitigen Wahlstimmen von Böhmen und Sachsen sich teilten. Die Stadt Frankfurt öffnete Ludwig, dessen Rechte sie anerkannte, die Thore; in Aachen erfolgte seine Krönung durch den Erzbischof von Mainz, während Friedrich sich von dem Kölner Erzbischof in Bonn krönen ließ. Nun begann der Kampf mit den Waffen, der mehr durch die Eifersucht der streitenden Häuser als durch die beiden Könige ein unversöhnlicher wurde. Als der Krieg lange Zeit ohne Entscheidung blieb, dachte Ludwig bereits

daran, dem Elende des Reiches durch Verzicht auf die Krone ein Ende zu machen. Immer aber drängte sein Anhang, zumal der energische Leopold, zu erneuetem Kampfe. Die Entscheidung kam in der Schlacht bei Mühlberg am 28. September 1322, in welcher Friedrich der Schöne von Österreich gefangen wurde. Eine Aussöhnung mit dem Gefangenen auf der Trausnitz erfolgte drei Jahre später, die Beendigung des Kampfes aber erst nach Leopolds Tode (1326).

Neben diesem Streit der beiden feindlichen Häuser ging ein schwerer Zwiespalt mit dem Papst einher. Johann XXII., der auf dem päpstlichen Stuhle zu Avignon saß, hatte lauernd dem Kampfe der beiden Könige zugeschaut, ohne sich zunächst für einen derselben zu entscheiden; als aber Ludwig unkluger Weise sich in die Händel des Herzogs Galeazzo Visconti mit dem Papst einmischte und dem Mailänder 1323 eine kriegerische Beihilfe gewährte, lud ihn Johann unter Androhung des Bannes an seinen Hof, damit er darüber sich verantworte, daß er ohne päpstliche Bestätigung die königliche Würde usurpiert habe; bis dahin aber gebot er ihm dieselbe niederzulegen. Ludwig wies das Ansinnen zurück; dem gegen ihn geschleuderten Bannstrahl trat er mit einem Manifest entgegen, in welchem er den Papst für abgesetzt erklärte. 1328 nahm er auf seinem Römerzuge aus der Hand des Capitano del Popolo Sciarra Colonna in Sankt Peter die Kaiserkrone. Die Zeiten Friedrichs des Hohenstaufen schienen zurückgekehrt; aber freilich war Ludwig kein Friedrich II. Wiederholt suchte er durch demütige Zugeständnisse die Absolution vom Banne zu erlangen; seine Bemühungen scheiterten wohl nicht ohne Zuthun des die Vermittlerrolle spielenden Königs Johann von Böhmen, der selber die Kaiserwürde für sich oder sein Haus zu erlangen trachtete. Endlich erklärte sich Ludwig bereit, für die Lösung vom Kirchenbann zu gunsten von Johanns Schwiegersohn, Herzog Heinrich von Niederbayern, auf die Krone zu verzichten. Es war ein schmählicher Vertrag. Dem französischen König Philipp VI., mit dessen Schwester Blanka Johanns Sohn Karl vermählt war, sollte für seine Bemühungen um das Wohl des Reiches und das Zustandekommen dieser Übereinkunft alles Land von der Franche Comté bis nach Marseille, von der Rhone und Saone bis zur Lombardei als Pfand überlassen, so das ganze are-

latische Reich und alle romanischen Teile des deutschen Reiches dem ländergierigen Nachbar preisgegeben werden. Es war das Verdienst der deutschen Städte, daß der hochverräterische Plan nicht zur Ausführung kam. Als Herzog Heinrich, dem die Versöhnung des Papstes mit Ludwig zu lange währte, die rheinischen Städte zur Huldigung bewegen wollte, sandten diese voll Entrüstung ihre Boten an den Kaiser, um ihn zu fragen, ob er wirklich der Krone zu entsagen willens sei; gleichzeitig forderten sie den Erzbischof Balduin von Trier zur Wahrung der Reichsrechte auf. Der Kaiser, beschämt zugleich und gehoben durch das entschiedene Auftreten der ihm anhängenden Städte, suchte sich dadurch herauszuhelfen, daß er sein Abkommen mit Johann einfach leugnete und nur wegen der Wahl eines Nachfolgers bei seinem Tode mit den Fürsten verhandelt zu haben behauptete.

Es mußte ein Wandel geschaffen werden; darüber waren sich alle Stände einig. Umsonst war ein Gesuch deutscher Bischöfe an den Papst um Beilegung des heillosen Zwistes; die Fürsten, insbesondere die Kurfürsten sahen in der anmaßenden Behauptung des Papstes, daß von seiner Bestätigung die Gültigkeit oder Verwerfung einer Königswahl abhänge, eine Minderung ihrer Rechte; die Städte standen von vornherein auf seiten des Kaisers. So versammelten sich denn alle Kurfürsten — mit Ausnahme des französisch gesinnten Johann von Böhmen — beim Königstuhle zu Rense „zur Aufrechthaltung der Ehre, der Rechte, der Freiheit und des Herkommens des Reiches im allgemeinen, wie ihrer fürstlichen Ehre an der Kur insbesondere" und erklärten als Recht und alte Gewohnheit des Reiches, daß der durch alle oder durch die Mehrzahl der Wahlfürsten zum römischen König Erwählte nicht die Bestätigung des römischen Stuhles bedürfe, um das Reich zu verwalten. Diesem Kurverein zu Rense (16. Juli 1338) schloß sich dann der Reichstag zu Frankfurt im August desselben Jahres an. Hier verkündete Ludwig öffentlich: daß der Papst den Kaiser nicht richten könne, wohl aber verbunden sei, ein allgemeines Concilium als Richter über sich anzuerkennen; ferner: der Erwählte werde durch die Wahl der Kurfürsten ohne weiteres König und Kaiser, alle, die Entgegengesetztes behaupteten, seien Hochverräter. Der Kaiser hob demgemäß das Interdikt im ganzen

Reich auf; besonders eifrig waren die Städte dabei, die Geistlichen wieder zur Herstellung des Gottesdienstes zu nötigen.

Den unverkennbar nationalen Aufschwung hemmte eine Zeitlang der Kaiser selber, der fortwährend eine Aussöhnung mit der Kirche suchte. Er war sogar bereit auf den Kaisertitel zu verzichten; als aber der Papst immer neue Forderungen erhob, die nicht nur Ludwigs persönliche Stellung, sondern auch Rechte des Reiches berührten, berief der Kaiser 1344 einen Reichstag nach Frankfurt, zu dem auch Abgeordnete der Städte geladen wurden. Die Kurfürsten und der niederrheinische Adel hielten eine Vorversammlung in Köln ab, in der sie aussprachen, daß die päpstlichen Artikel auf die Vernichtung des Reiches gingen, und meldeten diese Erklärung nach Frankfurt. Alsbald ließ der Kaiser auf dem Reichstage durch den Geheimschreiber des Erzbischofs von Trier verkünden, die Kurfürsten und andere Reichsgetreue hätten sich bereits vor dem Reichstage zu Frankfurt in Köln geeinigt, daß die vom Papste gestellten Forderungen auf das Verderben und die Zerstörung des Reiches abzielten. Dann sprach Ludwig auch zu den Boten der Städte: „Ihr habt den Beschluß der Fürsten gehört; tretet Ihr jetzt hinaus und meldet uns Eure Beratung." Und nach langer Überlegung kehrten sie in die Versammlung zurück, worauf sie nach dem Beschluß aller durch einen Mainzer Bürger solche Antwort erteilten: „Die Städte sind übereingekommen, daß der Papst durch seine Artikel nach dem Schaden des Reiches trachtet. Und da die Städte nicht anders als mit dem Reiche stehen können und des Reiches Schaden ihr eigener Untergang ist, so wollen wir zur Aufrechthaltung der Rechte, Ehre und Einheit des Reiches dem, was die Fürsten gut finden, zu gehorsamen bereit sein." Und als jener Bürger die Städteboten fragte, ob dem so sei, antworteten diese alle: „So ist es!" worauf der Kaiser ihnen vielfachen Dank sagte.[1])

Die herrlichen, ewig denkwürdigen Worte des Mainzer Bürgers sind in der später bewiesenen Reichstreue der Städte zur Wahrheit geworden; rascher verloderte der Patriotismus der Fürsten. Die Vergrößerung des Wittelsbacher Hauses durch die Erwerbung der Mark Bran-

1) Aßmann, Geschichte des Mittelalters III, 69.

denburg (1323), durch die Vereinigung der bayrischen Herzogtümer unter Ludwig und die gewaltsame Aneignung Tirols hatte die Furcht vor der wachsenden bayrischen Hausmacht geweckt. Wenn man sich in Rense und Frankfurt gegen den Papst aussprach, so war dies keine persönliche Teilnahme für den Kaiser, den preiszugeben die Fürsten kein Bedenken trugen. Schon 1342 hatte Clemens VI. zur Neuwahl eines Kaisers aufgefordert, und die Luxemburger schürten nach. Ihrer kaum gegebenen feierlichen Erklärung uneingedenk, traten 1346 die geistlichen Kurfürsten, ferner Johann von Böhmen und Rudolf von Sachsen — mit Brandenburg und Pfalz, die im wittelsbachischen Besitze waren, hatte man nicht erst eine Verständigung gesucht — in Rense zusammen und wählten den böhmischen Karl, der durch die schmählichsten Zugeständnisse an die Kurie sich die Zustimmung des Papstes zu seiner Königswahl erwirkt hatte. Die Erhebung des „Pfaffenkönigs" wurde von allen deutschen Städten mit Hohn und Spott aufgenommen; sie hielten zu ihrem Kaiser, denn „der war friedesam und gut, und wo die Städte wollten Landfrieden machen, da that er seine Hilf zu." Von den Reichsstädten zurückgewiesen, ging Karl zunächst nach Frankreich zur Beteiligung am englisch-französischen Krieg und kehrte nach der Schlacht bei Crecy, in der sein Vater Johann fiel, nach Deutschland zurück. Mittlerweile erklärten sich die oberdeutschen Städte feierlich auf einem Städtetage zu Speier für ihren Kaiser und gegen die Neuwahl; als Karl wieder am Rhein erschien, schloß ihm die Krönungsstadt Aachen die Thore, erst in dem erzbischöflichen Bonn konnte er gekrönt werden. Dann ging er nach Böhmen, um zum Kriege zu rüsten. Bereits hatten die Städte in Schwaben ein Heer unter Führung Stephans von Bayern, des Kaisersohnes, ins Feld gestellt, als der rasche Tod Ludwigs (11. Oktober 1347) den drohenden Bürgerkrieg hinderte. Auf einer Bärenjagd in der Nähe von München wurde der Kaiser vom Schlage getroffen.

Kaiser Ludwig ist von jeher von der Liebe des Volkes getragen worden. Schon mit seinen Bayern verknüpfte ihn ein festes Band. Als Otto von Niederbayern die Bürger von Landshut und Straubing an sein Sterbebett beschied, ließ er sie bei teurem Eide geloben, seinen Vetter Herzog Ludwig von Oberbayern zum Vormund der kleinen fürst-

lichen Waisen zu erwählen; freilich erhob sich der bayrische Adel, erbittert, daß gemeinem Bürgervolk die Obhut anvertraut sei, und verband sich mit Friedrich von Österreich. Schon damals also traten die beiden späteren Bewerber um die Königskrone mit den Waffen sich gegenüber. Mit Hilfe der Städter siegte Ludwig bei Gamelsdorf 1313 über Friedrich, der nun zum Frieden bereit war. Ludwig aber ehrte seine Bürger durch mannigfache Auszeichnungen; den tapfern Landshutern setzte er statt der drei Eisenhauben drei Helme in ihr Wappenschild, „weil sie Rittern gleich für ihre drei jungen Fürsten gestritten." Wieviel er für seine Stadt München gethan, ist bereits früher erwähnt worden. Ludwig hat freilich die Liebe des Volkes nicht immer verdient; von Geldnot getrieben, hat er eine Reihe von Städten verpfändet, Boppard, Oberwesel, Oppenheim; seinem Eidam Friedrich von Thüringen versetzte er, um die Aussteuer seiner Tochter Mechtild zu beschaffen, für 10000 Mark Silbers „seine und des Reiches Städte Mühlhausen und Nordhausen" und fügte entschuldigend hinzu, „wie er dessen nach Recht und alter Gewohnheit der römischen Könige befugt sei." Rotenburg, das so tapfer für den Kaiser gestritten, mußte sich sogar dreimal aus dem Pfandbesitz wieder auslösen. Dennoch hielten die Bürger unverbrüchlich an Ludwig fest. Viel that die Persönlichkeit des Kaisers. Er war ein schwacher Regent, den großen Aufgaben, die ihm gestellt waren, nicht immer gewachsen; aber der weichmütige Fürst hatte ein warmes Herz für das Volk und ein offenes Auge für die Bestrebungen der niedern Stände, die gerade damals in den Städten sich rührten. So kam es, daß in dem Kampfe um die Krone, in welchem der Adel und die Patrizier der Städte meistens für den Ritterkönig Friedrich Partei ergriffen, die überwiegende Masse der städtischen Bevölkerung auf die Seite Ludwigs trat; und die durch Deutschland hinflutende demokratische Bewegung wurde noch gesteigert, als der Streit zwischen Reich und Kirche dazu kam; denn die antirömische Opposition drang allmählich auch in die untern Volksschichten, die in dem Kaiser den natürlichen Vertreter des Reiches sahen.

In diesem Kampfe traten nun die Franziskaner, die den Grundsatz vollkommener Eigentumslosigkeit des Priesterstandes als urchristlich

aufstellten und deshalb alles weltliche Gelüste der Kirche verwarfen, dem aristokratischen Dominikanerorden gegenüber als eifrige Verteidiger der kaiserlichen Rechte auf. Es erhob sich ein heftiger litterarischer Streit, an welchem sich die hervorragendsten Franziskaner beteiligten, der Engländer Wilhelm von Occam, die Schwaben Heinrich von Thalheim und Hofmeier von Augsburg, der Italiener Marsilius von Padua, der Leibarzt des Königs. Flammende Schriften wurden unters Volk geworfen, und mit welcher Wirkung, beweist des Marsilius Buch: defensor pacis (der Verteidiger des Friedens), von dem der Straßburger Chronist Klosener, selber ein Geistlicher, behauptet, es zeige „mit redlichen Sprüchen der heiligen Schrift, daß ein Papst unter einem Kaiser sein soll und daß er keine weltliche Herrschaft soll haben." In diesen Schriften erscheint das Kaisertum als die höchste irdische Autorität; der Kaiser ist Vertreter der christlichen Gemeinde, er hat als solcher das Recht die Päpste ein- und abzusetzen. Von einer Übertragung der Weltherrschaft durch den Papst darf nicht die Rede sein, derjenige ist Herrscher, welchen der beste Teil der Nation dazu erwählt.[1]) Es sind Grundsätze, welche nachher in dem Kurverein zu Rense teilweis greifbare Gestalt erhalten. Die Franziskaner in ihrer Bedürfnislosigkeit waren bei den untern Schichten der Bevölkerung beliebt; sie traten als Freunde und Verteidiger der bedrängten Klassen auf, mehr und mehr kam die eigentliche Seelsorge in ihre Hände. Ihr Einfluß bei der städtischen Bevölkerung mußte deshalb für Ludwig von der größten Bedeutung werden, denn er wurde durch sie der gewiesene Herr und Kaiser, hinter dem die mächtige demokratische Bewegung einherging. Die Aufregung stieg, als der Kaiser in den Bann gethan wurde. Man schloß die Mönche, die dem Gebannten „nicht singen noch läuten" mochten, in ihrem Kloster ein und ließ sie hungern, bis sie sangen. Und nicht immer begnügte sich das nationale Selbstgefühl und die Entrüstung der Bevölkerung mit solchen Mitteln. In Berlin erschlug das Volk an der Thür der Marienkirche den Propst Nikolaus von Bernau, der es gewagt hatte, den päpstlichen Bann gegen König Ludwig zu verkündigen. In Magdeburg wurde der mit der Stadt

1) Nitzsch III, 241.

hadernde Erzbischof Burkhard auf Befehl des Rates verhaftet, in der Nacht des 21. September 1325, freilich ohne Wissen und Willen der Behörden, durch Vermummte in einem Kerker unter dem Rathause mit Eisenstangen getötet. Vorsichtiger benahm sich der Bischof Bernhard in dem erst 1260 als Stadt mit Mauern und einem Gemeinderat entstandenen westfälischen Warburg. Die Stadt weigerte sich, dem Bischof Bernhard 1327 vor Bestätigung ihrer Freibriefe zu huldigen; drohend wies der Bürgermeister Johann Geismar auf den Hahn des Kirchturms hin mit den Worten: „Dieser hier siehet in vier Herren Länder, die ehrbare Gemeinde stellt 1500 Gerüstete." Und alsbald bestätigte der Bischof die Privilegien der Stadt.

Mit der kirchlichen Bewegung verbunden war eine demokratische, die in den Städten zum Sturze der Geschlechter führte. Wir richten noch einmal unsern Blick auf das städtische Patriziat, wobei wir Arnolds Freistädte Band II, 188 ff. und Roth von Schreckenstein: „Das Patriziat in den deutschen Städten, besonders Reichsstädten" unserer Betrachtung zu grunde legen.

Ursprünglich schieden sich die Einwohner der bischöflichen Städte in Unfreie (die „Familie" des Bischofs: Hörige, Fiskalinen und Ministerialen) und Freie; die niederste Klasse der Familie umfaßte die Hörigen, aus denen größtenteils die späteren Handwerker hervorgingen; höher standen die Fiskalinen, so genannt, weil sie anfangs Diener des Fiscus gewesen waren und zur königlichen Pfalz gehörten, Dienstthörige, aber nicht zu knechtischem, sondern zu Hof- und Kriegsdienste verpflichtet, später traten sie in den Stand der Ministerialen über. Die Ministerialen nahmen die erste Stelle in der Familie ein, waren die eigentlichen Beamten (ministri) des Bischofs und die Dienstmannen (milites) desselben. Sie bildeten den ursprünglichen bischöflichen Rat, verwalteten Zoll und Münze, hatten die Richterstellen inne. Neben ihnen bestand aber noch von alters her eine freie Gemeinde, städtische Grundbesitzer oder neu eingewanderte Landbewohner, die in den Städten von ihren Ländereien lebten, später auch dem Großhandel sich zuwandten. Bis auf die Salier noch wenig bemerkbar, traten diese Freien seit dem Anfang des zwölften Jahrhunderts deutlicher hervor, die in den Urkun-

den als burgenses, cives, mit deutschem Namen Bürger bezeichnet werden. Aus diesen Burgenses entwickelt sich das städtische Patriziat; die Freigeborenen stellten sich neben die Dienstmannen und bildeten mit diesen zusammen im zwölften und dreizehnten Jahrhundert die aktive Bürgerschaft. Ihr Aufsteigen wird erklärlich, wenn wir bedenken, daß Grundeigentum innerhalb der Stadt wesentliche Bedingung des politischen Bürgerrechtes war und daß auch von den bischöflichen Ministerialen nur die zur Bürgerschaft gehörten, welche Höfe in der Stadt besaßen. In den Händen der freien Patrizier blieb insbesondere das Institut der Schöffen, selbst da noch, als bereits Zunftgenossen Anteil am Rate hatten. Denn um als geachteter Schöffe Urtel zu finden und bei Abfassung von Weistümern thätig zu sein, war nicht nur langjährige Erfahrung nötig; es verlangte auch das Herkommen vom Richter eine durch vier Ahnen bewiesene freie Abstammung, was wohl bei dem Patrizier, nicht immer aber bei dem Ministerialen der Fall war. Und es wäre im Sinne des Mittelalters eine große Ungerechtigkeit gewesen, die Schöffen, die Geschworenen des alten deutschen Rechtes, aus einem andern Stand als dem der Freien zu nehmen.

In der älteren Zeit d. h. vor dem Interregnum kam eine Mischung der beiden bevorrechteten Stände vielfach vor. Ebenso leicht wie die Ministerialen erlangten die Patrizier die Ritterwürde; sie hatten in der Ordnung des Reichsheeres wie die gemeine Ritterschaft den sechsten Heerschild und traten in den fünften, sobald sie ein eigenes Banner führten, wozu ein Gefolge von mindestens zehn Helmen gehörte. Die Ritter hatten nicht selten patrizische Frauen, umgekehrt wurden auch Patrizier zu den obersten Hofämtern befördert und gingen dann in den Stand der Ministerialen über. Eine Scheidung begann erst mit dem Interregnum, der Zeit, wo die bisher ziemlich gleich gestellten Gruppen der Gesellschaft sich sonderten. Als in den Städten sich mehr und mehr Handel und Gewerbe entwickelte, die Patrizier Großhändler und tief in das städtische Interesse verflochten wurden, gingen die Wege der beiden Stände auseinander. Die Ministerialen traten ziemlich allgemein auf die Seite des Fürsten und des Landadels und begannen die Städte zu verlassen; sie räumten dem an Zahl, Reichtum und Macht über-

legenen Bürgerstand das Feld und suchten durch Bekämpfung der Städte für die dort halb unfreiwillig aufgegebene Ehre und Herrschaft sich schadlos zu halten. Der Kampf verschärfte sich immer mehr, je mehr die Patrizier mit den Zunftgenossen verschmolzen; denn der Landadel konnte es den Geschlechtern nicht verzeihen, wenn dieselben an der Spitze der Zünfte auszogen, um feste Burgen zu brechen, und nach der Ansicht der Edelleute so wenig ihres Standes und ihrer Geburt eingedenk waren. Seit dem Interregnum begannen die Patrizier auch ziemlich allgemein sich „Herren" der Städte zu nennen. Ursprünglich hießen Herren nur die Besitzer einer eigentlichen Herrschaft, die Dynasten, d. h. diejenigen, welche eine selbständige Herrschaft besaßen, die aber, weil sie kein sogenanntes Fahnenlehen hatten, es bei der Gründung der Landesherrlichkeit nicht zu einem hinreichend großen Territorium bringen konnten, um einen besondern Namen zu führen. Dann ging der Name Herr auf die über, welche die Ritterwürde besaßen, schließlich auf die Patrizier, wohl nicht wegen der ihnen zugehörigen Herrschaft in der Stadt, wie Arnold meint, sondern nach v. Maurers Ansicht, weil sie freie Grundbesitzer, also genau genommen selber Grundherren waren. Dieser Titel blieb ihnen auch, als später die Zünfte in das städtische Regiment hinein gelangten; die zünftigen Mitglieder des Rates hießen nie wie die patrizischen die Ratsherren; nur in Basel haben die aus den vier ersten Zünften den Namen Herren geführt, weil diese — Kaufleute, Hausgenossen, Weinleute und Krämer — als zwischen Patriziern und Handwerkern in der Mitte stehend die „Herrenzünfte" hießen.

Die Macht der Patrizier zeigte sich schon äußerlich in ihren Häusern, großen, befestigten Höfen, verziert mit dem Wappen des Geschlechtes und mit eigenem Namen, die wie Zwingburgen unter den einfachen Wohnungen der Handwerker lagen. Sie hatten eine besondere Tracht, besaßen das Recht Waffen zu führen, das ihnen als Freigeborenen zukam, aber freilich häufig beschränkt werden mußte wegen der „Geschelle", der Straßenkämpfe zwischen Geschlechtern und Zunftgenossen oder der Geschlechter unter sich. Im dreizehnten Jahrhundert kamen Geschlechts- oder Zunamen bei ihnen auf; ihrem Beispiele sind dann später die Handwerker gefolgt. Bei der sich mehrenden Bevölkerung, dem regeren Ver-

kehr, der größeren Beweglichkeit des Grundeigentums war eine genauere Bezeichnung der Persönlichkeiten notwendig geworden. Die älteren einfachen Eigennamen reichten nicht mehr aus; man suchte durch Beinamen dem Übelstand abzuhelfen, wobei allerdings ein Schwanken und Wechsel in den bestimmten Geschlechtern vorkam. So hießen beispielsweise die Overstolzen in Köln früher „von der Rheingassen", Siegfried zum Paradeis in Frankfurt bald nach der Herkunft seines Geschlechtes von Bidenkap (an der Lahn), bald nach seinem Geburtsort von Marburg, bald nach seinem neu erbauten Haus zum Paradeis, während das Geschlecht nach der Marburger Wohnung schon den Namen Imhof führte. Auskunftsmittel, die Personen bestimmter als mit ihrem bloßen Vornamen zu bezeichnen, waren die Herkunft (von Straßburg, vom Kaiserstuhl, von Weißenburg, Königshofen, Freiburg u. a.) oder der Wohnort in der Stadt, Straßen, Plätze, Stadtteile, Gebäude, Thore, Höfe (am Kornmarkt, vor Gassen, am Ort, bei der Wehr), in Köln von der Aducht (ab aquaeductu), von Lyskirchen, von der Kornporzen (porta frumenti, Kornpforte); Hilger von Steffen führte seinen Namen von einer Straße (zum roten Steffen); sein vollständiger Name war Hilger der Rote (von der Mutter) von Kleingedank (vom Vater), genannt von der Steffen (von seinem Hof). Als Ritter hieß er Herr, der seinem Vornamen zugefügt wurde; als er zum Bannerherrn aufstieg, wurde Herr auch vor den Familiennamen gesetzt: Herr Hilger Herr von der Steffen. Von Häusern abgeleitete Geschlechternamen in Mainz waren z. B. zum Rosenbaum, zum Boden, zum Widder, zum Drachen. Häufig waren Namen von besondern Eigenschaften entlehnt: die Lang in Worms und Regensburg, die Wysen oder Weisen und ihre Gegner, die Overstolz, in Köln, die Reich in Regensburg und Basel; oder man nahm die Farben der Wappen und Kleider: in Köln die Gryn, die Saphir, die Golden; dies letzte Geschlecht teilte sich wieder in vier Äste: vom goldenen Schaf, vom goldenen Leopard, vom goldenen Löwen, vom goldenen Haupt. Nach den Wappen benannten sich die Pfaff, Mönch, Schaler (scala die Leiter) in Basel, die Frosch in Mainz, Hirzelin, Cranz und Spiegel in Köln. Ursprünglich Spitznamen waren Kleingedank, Ratz, Scherfgen (halber Pfennig), Jude in Köln, Krutsack, Rit-

terchen in Worms, Sydenswanz in Speier. Geschlechternamen nach Gewerben kamen unter Patriziern und Rittern natürlich seltener vor; doch gab es Schlosser, Kürsner, Woller; häufiger findet sich Goldschmidt, Goldmacher, weil die Goldschmiedekunst von der Münzgenossenschaft betrieben wurde. Von den ihnen ursprünglich übertragenen Ämtern haben ihren Namen Burggraf in Straßburg, Zolner in Speier, Viztum (vicedominus), Marschall, Truchseß, Mundschenk in Basel, Walpod in Mainz, zu denen der berühmte Arnold gehörte. Endlich fügte man auch wohl den Namen des Vaters hinzu, ein Notbehelf, wenn es an einem passenden Zunamen fehlte: Henricus Richeri, Wernherus Dirolfi, Conradus Dimari. Die Geschlechtsnamen fanden nur langsam Eingang, bis sie nach und nach erblich wurden, am spätesten auf dem Lande, weil sich hier die alten Zustände am längsten unverändert erhielten; noch in der Zeit der Reformation gab es in vielen Dörfern keine eigentlichen Familiennamen; in den Städten sind sie in der Zeit der Zunftunruhen so ziemlich durchgeführt worden.

Von der Macht der Patrizier zeugt, daß sie die niedern Stände in einem bestimmten Klientelverhältnis an sich schlossen. Wie die Patrizier im alten Rom die Patrone der Plebejer waren, so traten auch die Handwerker unter die „Muntschaft" der bürgerlichen Herren, als diese die Herrschaft in den Städten erlangt hatten. Es ging das Mundium (Schutz) des Bischofs auf die Herren der Stadt über, nur mit dem Unterschiede, daß die frühere Unfreiheit der Hofhörigen eine angeborene, diese neue meistens eine freiwillig übernommene war. Die Muntmannen leisteten einen Eid und übernahmen Dienste und Abgaben, wofür die Muntherren Schutz und Beistand besonders vor Gericht versprachen. Vergebens kämpften die Bischöfe gegen dies Institut, das ihre Macht beschränkte, die des aufstrebenden Bürgertums stärkte und zu vielen ungehörigen Übergriffen und Mißbräuchen der Gewalt führte. Die dagegen erlassenen Reichsgesetze blieben erfolglos, bis die siegreiche Zunftbewegung auch mit dieser Einrichtung ein Ende machte.

Die Patrizier — um es kurz zusammenzufassen — waren altfreie Grundbesitzer, in den Zeiten, wo die Handwerker noch keine Bürger im engern Sinne des Wortes waren, die eigentlichen „Bürger" der Städte,

wie sie denn auch bis zu den Zunftunruhen ausschließlich Bürger — burgenses — heißen. Als Handel und Verkehr zunahmen, wurden sie mächtige Handelsherren, Großhändler, welche die Krämerei als ihres Standes unwürdig verachteten, von den Gewerben oft die Goldschmiedekunst betrieben und mit den Ministerialen auch an der Münze sich beteiligten, in Verbindung mit andern Geschlechtern von der Stadt einträgliche Geschäfte übernahmen, wie beispielsweise die Rheinmühlen in Köln in den Händen von Kölner Patriziern waren. Sie traten bald politisch gleichberechtigt den bischöflichen Ministerialen zur Seite, nahmen teil an der Ratsverwaltung und am Schöffenamt, überholten schließlich die Ritter und drängten sie mehr und mehr in den Hintergrund. Als sie später mit den Zünften das Stadtregiment teilen mußten, die Handwerker also auch „Bürger" wurden, erhielten sie den Namen „Geschlechter", ein Wort, das sonderbarerweise auch zur Bezeichnung eines Einzelnen gebraucht wird, so daß man „ein Geschlechter, eine Geschlechterin" sagte. Der Name Patrizier, die gewöhnliche Bezeichnung dieser Bürgerklasse, ist erst später aufgekommen (in der Renaissancezeit) und in der älteren Urkundensprache nicht gebräuchlich.

Das Aristokratenregiment mußte durchbrochen werden, sobald die bisherige rechtlose Masse zu größerer Macht emporstieg und in den Städten, den Sitzen des Handels und der Industrie, der Gewerbestand seiner Bedeutung eingedenk wurde. Wie lange bereits ein dumpfes Grollen die kommende Bewegung andeutete, haben wir bei verschiedenen Anlässen gesehen. Zahlreich waren die Handwerker eingewandert in diese verlockenden Städte, wo sie Befreiung von dem Druck ihrer Herren, Gewinn von ihrer Hände Werk, ein lebenswertes Leben von dem zuströmenden Verdienst erwarteten. Sie waren gekommen ohne Vermögen, aber mit der Zeit hatten sie sich einen eigenen Besitz erworben; sie traten in festgeschlossenen Körperschaften zusammen, ein dritter Stand neben die Ritter und die Bürger, mit besonderen, die Mitglieder bindenden Gesetzen und Vorschriften, stark in ihrer Gemeinsamkeit, bescheiden und ehrsam in ihren Anforderungen, aber unverbrüchlich festhaltend an dem Verlangen, selber mitgezählt zu werden in der städtischen Gemeinde; sie, die alten Hörigen, hatten längst persönliche Freiheit in der Luft

der Städte erlangt, nun beanspruchten sie auch politische Befreiung. Sie wollten nicht länger bloße Nullen sein, wo sie in den Streitigkeiten der Bürger und der Bischöfe mitgekämpft hatten für städtische Rechte und Freiheiten; immer schärfer und drohender forderten sie Beteiligung am Regiment in der Stadt, in der sie selber wohnten und die sie nicht selten gehütet hatten vor innern und äußern Feinden.

Die Zunftkämpfe kommen zu vollem Ausbruch in der Zeit, wo Ludwig von Bayern und Friedrich von Österreich um die Reichskrone rangen. Auf bayrischer Seite, zum bürgerfreundlichen König standen die untern Volksschichten, auf der habsburger der größere Teil der Ritterschaft der eigentlichen Reichslande und in den Städten überwiegend die Geschlechter, insbesondere die ritterzünftigen, die zum Adel hielten und wie diese ihre bewaffneten Mannen, Hörige zur Bebauung der Felder hatten, die Jagd mit Hunden und Stoßvögeln betrieben. Es ist ein wildbewegtes Drama mit wechselndem Ausgang, im ganzen aber im Laufe des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts mit dem Siege der Zünfte endend. Scheiden müssen wir hier den Süden und den Norden Deutschlands. In Schwaben, Franken, am Rhein lag im Mittelalter der geistige Schwerpunkt des Vaterlandes; hier trafen sich auch die das deutsche Volksleben bedingenden Gegensätze schroffer, hier stieß der Groll der freien Reichsritterschaft und der bevorrechteten Geschlechter auf den Aufschwung der Zünfte, die in den großen Industriestädten des Südens rasch zur Blüte gelangt waren. Durch Gewerbthätigkeit und Kunstfleiß standen in diesen eigentlichen Reichslanden schon früh Augsburg, Nürnberg, Ulm und Straßburg voran; damals ging der Spruch um:

Der Veneter Macht, der Augsburger Pracht,
Der Nürnberger Witz, der Straßburger Geschütz,
Der Ulmer Geld regieren die Welt.

Regensburg nahm nicht mehr die vorragende Stellung ein, als die Stadt, von den Herzogen von Bayern bedroht, durch innere Spaltungen geschwächt wurde, während Frankfurt am Main im Aufsteigen begriffen war. Ein ganz anderes Aussehen zeigte der Norden Deutschlands: hochgebietende Landesherren, die von Kaiser und Reich faktisch sich lösten, noch ehe die eigentliche Territorialgewalt ausgebildet war; der Bund der

Hansa mit großmächtigen Kaufleuten, die ihre Verbindungen über den ganzen Norden Europas ausbreiteten; in den durch Handel blühenden Städten trat das Gewerbe zurück, und wie der Handwerker hier lange in untergeordneter Stellung blieb, so fehlte es gleichzeitig an einem selbständigen niederen Adel. In den beiden führenden Städten Lübeck und Hamburg waren Ministerialen und Rittermäßige nicht nur von den städtischen Ämtern ausgeschlossen, es konnte auch später kein Adliger zum Bürgertum gelangen, der nicht vorher auf seine adligen Vorrechte Verzicht geleistet hatte. Aus allem erklärt es sich, daß im allgemeinen die Zunftbewegungen im Norden später hervorbrechen als im Süden.

Unter den süddeutschen Städten wurden Augsburg und Ulm wegen ihrer Lage zwischen dem bayrischen und habsburgischen Machtgebiet in den Bürgerkrieg am tiefsten hineingezogen. In Augsburg war das herrschende Geschlecht der Stolzhirsche habsburgisch gesinnt, die Masse der Bürger auf Ludwigs Seite. Erst zwanzig Jahre nach Ludwigs Tode kam es zwischen dem Ständen zu einem Ausgleich, der den Charakter der Mäßigung und Besonnenheit zeigt. Am Abend des 21. Oktobers 1368 traten die Zünfte gewaffnet beim Perlachturm unter ihre vierundzwanzig Banner, besetzten Thore und Rathaus und forderten Anteil an der Verwaltung, die Schlüssel zu den Thoren, zur Sturmglocke, zum Rathaus, das Stadtbuch und das Siegel. Nach Rückkehr der Sendboten, die man in andere mustergültige zünftisch regierte Städte geschickt hatte, erfolgte ohne weiteren Widerstand der Geschlechter eine gründliche Änderung des Gemeinwesens. Zu den 30 Ratsgliedern aus den Zünften traten 15 patrizische, mit jährlicher Ausscheidung zur Hälfte, an der Spitze zwei Bürgermeister, einer aus den Zünften, einer aus den Geschlechtern. Auch der Schöffenstuhl wurde — abweichend von anderen Städten — überwiegend demokratisch besetzt, so daß unter den 27 Schöffenrichtern nur zwei Geschlechter saßen. Die volkstümliche Verfassung der Stadt hat sich bis auf Karl V. erhalten.

In Ulm schlossen sich die Zünfte der bayrischen Partei an. Schon seit 1292 hatten sie zwölf Stellen im Rate, jetzt erlangten sie siebzehn; Ulrich Conzelmann mit den Geschlechtern hielt zu dem Österreicher. Freilich söhnte sich der städtische Adel mit Kaiser Ludwig aus, aber es geschah

doch nur, um im Innern dem zünftigen Gegner gewachsen zu sein. Wie die Demokratie hier das Übergewicht erlangte, ist bereits in der Schilderung Ulms erzählt worden; in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts war der Sieg der Zünfte entschieden. Nebeneinander bestanden ein großer und ein kleiner Rat, vorwiegend aus den Zünften erwählt, an der Spitze des Ganzen drei jährlich wechselnde Bürgermeister, ein regierender und zwei Altbürgermeister, die im großen Rat ihren Sitz hatten. Dem regierenden stand der Rat der Fünfer zur Seite, zwei Geschlechter, drei Zünftige; auch das Kollegium der drei Stadtrechner war unter zwei Männer aus den Zünften und einen Patrizier geteilt. In wenigen Städten hat die siegreiche Partei so maßvoll ihre Erfolge ausgebeutet. Trotz des demokratischen Übergewichtes, das in der Verfassung hervortrat, hat doch stets ein Patrizier das Bürgermeisteramt geführt, wenn auch das Gesetz die Zünftler von demselben nicht ausschloß. Bei aller Rechtsgleichheit schonte man den Geburtsrang jener Altbürger, deren Verdiensten man den Flor der Stadt verdankte. Ihnen blieb das Recht der eigenen Gesellschaftsstube, der anerkannte Titel der „Ehrbaren." Umgekehrt ließ es auch der patrizische Bürgermeister an Zeichen seiner Anerkennung des demokratischen Regiments nicht fehlen. Nach alter Sitte sandte der Neugewählte jeder Zunft so viele Osterkuchen, als sie Glieder im Rate hatte, und nach Weihnachten begab er sich mit einem Ausschuß von Geschlechtern, begleitet von den Stadtknechten und Stadtpfeifern, auf den Markt, um den versammelten Zünften zum neuen Jahre Glück zu wünschen. Aus dieser Harmonie der Stände ist jenes wohlgeordnete Gemeinwesen erwachsen, das so oft in den Zeiten der Kämpfe gegen Fürsten und Adel die verbündeten Städte glorreich geführt hat.

Eigentümlich gestalteten sich die Verhältnisse in Regensburg. Der Rat der Stadt war aus einer allgemeinen Bürgerversammlung hervorgegangen, dem „Burding oder Burgding", in welchem wir noch das alte echte Ding der früheren Zeiten erkennen. Bald aber — bestimmt seit der Zunftbewegung — machte sich die Gewohnheit geltend, da wo die Einwilligung der gesamten Bürgerschaft notwendig war, einen engeren Ausschuß aus derselben zu wählen und das Burding nur für ganz

besondere Fälle zu berufen. Zu dem ursprünglichen kleinen Rat „der Sechzehn" trat also ein großer Rat hinzu, erfahrene, einflußreiche Männer, die „Genannten", deren Zahl im Anfang des vierzehnten Jahrhundert 32 betrug. An beiden Räten, wie am Burgding nahmen nur freibürtige Geschlechter der Stadt teil; der Rat wurde jährlich besetzt, das Amt des Bürgermeisters dauerte oft länger, obwohl es nach der Verfassung nach Ablauf eines Jahres erneuert werden sollte. Meistens ruhte das städtische Regiment in den Händen des mächtigen Geschlechtes der Auer, von denen Ludwig und Friedrich von Au (1314 bis 1317) jeder zwei Jahre als Bürgermeister gewaltet hatten. Eine zahlreiche Muntschaft von Handwerkern vergrößerte ihren Anhang, und das Geschlecht war auf dem Wege, sich eine städtische Alleinherrschaft zu gründen, als es dem Rate gelang, die Verbannung Dietrichs von Au wegen seiner österreichischen Gesinnung durchzusetzen. 1326. Dies führte zu inneren Kämpfen. Die Auer, unter dem Schein populärer Bestrebungen, gingen eine Eidgenossenschaft mit den Handwerkern ein; jeder Neuaufgenommene mußte den Bundbrief und damit die Pflicht beschwören, „bei den Handwerksleuten zu bleiben"; ein Fünfergericht sollte alle Irrungen und Zerwürfnisse innerhalb des Bundes beilegen; jedes der dreizehn Handwerke war durch vier Abgeordnete (die „Vierer") in ihm vertreten. Dann wurde Bürgermeister und Rat abgesetzt, angeblich weil sie keine Rechenschaft ablegen könnten, wo der Stadt Gut hingekommen sei, Friedrich der Auer unter Beteiligung der Handwerker zum Oberhaupt der Stadt erwählt und den Bürgern die Verpflichtung auferlegt, ihm beim Läuten der Sturmglocke zu Hilfe zu eilen. Schließlich beschwor man den Bundbrief von neuem auf fünf Jahre. Das geschah 1331.

Es waren heillose Zustände; denn die unterdrückten Geschlechter verbanden sich mit dem umwohnenden Adel und befehdeten die Stadt, deren Handel und Gewerbe vielfach gestört wurde, und dies öffnete auch allmählich der Gemeinde die Augen. Zwei Jahre lang behauptete sich Friedrich der Auer in seiner Würde; mit seinem Gefolge von vierzig Muntmannen war er einem antiken Tyrannen nicht unähnlich. Dann aber schlug die Volksstimmung um, im Jahre 1334 erfolgte der Sturz des Hochgestiegenen, der mit Söhnen und Verwandten dem drohenden

Sturm entfloh. Nun beschlossen Rat, Bürger und die demokratischen Vierer, die einst selber von dem Auer eingesetzt waren, eingedenk der eben bestandenen Gefahr, daß hinfort kein Bürger mehr zum Bürgermeister ernannt, sondern nach dem Vorbilde des Podesta italienischer Städte einer aus angesehenem auswärtigen Rittergeschlechte dazu genommen werden solle. Dieser Beschluß war zum Segen für die Stadt; denn damit hörten die Geschlechterkämpfe um die erste städtische Würde auf, und es wurde auch ferner kein Versuch gemacht, die Handwerker um ihre errungenen Vorrechte zu bringen. Sie gelangten jetzt in die Bürgerschaft, nahmen durch ihre Vertreter teil am Burgding und erhielten Zutritt in den großen Rat. Das Amt des auswärtigen ritterlichen Bürgemeisters, deren erster der bayrische Ritter Hadmar von Laber von 1334 bis 1338 war, erhielt sich unangetastet hundert Jahr; denn die Zweckmäßigkeit dieser Einrichtung zeigte sich auch nach außen, da man nun einen des Waffenhandwerks Kundigen in den Zeiten der ewigen Fehden an der Spitze hatte.

Die vertriebenen Auer bekämpften jahrelang die Stadt, in der noch immer ein geheimer Anhang der Geflüchteten saß; ein Versuch derselben, Regensburg in die Gewalt der Ausgewiesenen zurückzubringen, wurde glücklich vereitelt; lange dauerte es, ehe das herrschsüchtige Geschlecht sich zum Ausgleich entschloß, bis Kaiser Ludwig 1343 die Sühne gebot. Widerwillig gelobten die Auer, dem Rat gleich den anderen Bürgern Gehorsam zu leisten, von allen Gütern im Burgfrieden Abgaben zu entrichten und ihre Festen Adelburg, Bremberg und Steffling der Stadt zu öffnen.

Das Beispiel von Regensburg ist auch deshalb lehrreich, weil es uns die Abneigung der deutschen Städte gegen alle gewaltthätige Anmaßung einer Alleinherrschaft zeigt.[1]) Während in Italien aus dem Widerstreit des Comune d. h. der alten regierenden Gemeinde und des popolo, den Gewerbe- und Handeltreibenden, fast überall die städtische Tyrannis hervorgeht, ist dies bei dem entsprechenden Gegensatz des Rates und der Zünfte nicht der Fall. Nur in einer Stadt entwickelt sich

1) Nitzsch, III, 261.

in Deutschland eine solche Tyrannis, und diese Stadt stand mit Italien in vielfacher Verbindung, so daß der Charakter ihrer zünftischen Bewegung durch die italienische Nachbarschaft beeinflußt wurde. Was den Auern nicht gelungen war, sollte einem züricher Ritter glücken. In der südalemannischen Stadt Zürich mit ihrer altfränkischen Verfassung erhoben sich im Jahre 1335 die Zünfte gegen die ritterlichen und bürgerlichen Geschlechter und fanden an dem Ritter Rudolf Brun einen entschlossenen Führer. Die bedrohten Geschlechter flohen aus der Stadt, ohne mannhaft um ihre Stellung zu kämpfen. Rudolf Brun, einem Selbstherrscher gleich, besetzte den Rat aus Rittern, Bürgern und Handwerkern; dreizehn Ratsherren entnahm er den zurückgebliebenen Geschlechtern und den vier höchsten Zünften der Kaufleute, Tuchhändler, Salzhändler und Goldschmiede, diese die „Constaffel"; die andere Hälfte den dreizehn niedern Zünften. Über den sechsundzwanzig stand Brun selber als Bürgermeister mit souveräner Gewalt, auf Lebenszeit, mit dem Rechte, seinen Nachfolger zu ernennen. Ihm wurde der erste Eid des Bürgers geschworen, der zweite erst der Stadt. Und diese merkwürdige Verfassung, ein Abbild der antiken Tyrannis, hat sich auch gegen die nachfolgenden Angriffe behauptet. Die vertriebenen Geschlechter fanden Unterstützung bei Habsburg; aber der Versuch in der „Mordnacht" (24. Februar 1350) die Stadt zu überrumpeln, scheiterte; Zürich, um sich zu schützen, trat dem Bunde der drei Waldstätte bei, dem sich auch Glarus, Zug und Bern anschlossen. Umsonst war des Herzogs Albrecht Heereszug gegen die Eidgenossen; da fand er bei dem Kaiser Karl willige Hilfe, der gegen die Züricher einen Reichskrieg eröffnete, weil die trotzigen Bürger sein Schiedsgericht verwarfen. Alle Reichsstädte von Frankfurt bis Augsburg wurden zum Krieg aufgeboten, aber nur widerwillig vereinigten sie sich mit den Ritterschaften Habsburgs; sie zeigten geringe Lust, mit den Rittern zusammen eine ihrer glorreichsten Städte niederzuwerfen. Im August 1354 lagerte ein großes Heer vor Zürich, das nur bei den Eidgenossen Unterstützung fand. Sieben Monate hielt der Kaiser die Stadt umschlossen; als aber nach langer Bedrängnis die Bürger vom höchsten Turme Zürichs das Reichsbanner, den schwarzen Adler im goldenen Feld, herabwehen ließen zum Zeichen ihrer Reichstreue und Reichs-

freiheit, da verweigerten die im kaiserlichen Heere stehenden Städter den weiteren Kampf, und Karl mußte, ohne etwas erreicht zu haben, von der belagerten Stadt abziehen.

Wie in dem seit Ludwigs Zeit reichsfreien Straßburg die „Geschelle" der miteinander hadernden Mülnheim und Zorn die ehrbaren Bürger und Handwerker veranlaßten, eine neue demokratische Verfassung einzuführen, ist früher erzählt worden. Unter den übrigen Städten des Rheins heben wir noch Speier und Köln hervor, weil sich in ihnen die revolutionäre Bewegung besonders charakteristisch gestaltet.

In Speier erlangte bereits am Ende des zwölften Jahrhunderts die Gemeinde eine Mitbeteiligung an der Wahl der patrizischen Ratsherren; bald forderten die Zünfte neue Rechte, 1304 verlangten sie, eine Anzahl von Stellen aus ihrer Mitte zu besetzen; sie „wollten zu den Alten in den Rat, daß sie auch wüßten, wie die mit der Stadt Gut umgingen." Man wich der Bewegung; im Sommer 1304 beschworen die Herren, die Hausgenossen und die dreizehn Zünfte auf dem Hofe zwischen dem Retscher und der Sankt Lorenzkapelle die neue Verfassung, nach welcher der Rat in Zukunft aus 24 Mitgliedern, 11 Geschlechtern und Hausgenossen, 13 Zünftigen bestehen, die zwei Bürgermeister aus beiden Ständen gewählt werden sollten. Allmählich aber brachten die Geschlechter das Stadtregiment wieder in ihre Hände; von den zünftigen Beisitzern überstimmt zu werden, war ihnen unbequem; so bildeten seit 1316 sechzehn Patrizier allein den Rat. Im Jahre 1327 erzwangen die Zünfte aufs neue ihren Beitritt; dem Anschein nach fügten sich auch die Geschlechter, im geheimen aber sannen sie auf Umsturz der bestehenden Verhältnisse. Sie gingen mit dem Adel der Umgegend Verbindungen ein, entwarfen Pläne zu einem Überfall der Stadt und überließen die Vorbereitungen dazu einem Fünferausschuß. Bis ins dritte Jahr dauerten die Rüstungen, dann setzte man die Nacht vom 22. bis 23. Oktober 1330 zur Ausführung des Unternehmens fest. Die Verschworenen sollten vor der Stadt zusammenkommen, die Thore von innen geöffnet werden. In dieser drohenden Gefahr rettete die eilige Botschaft eines Straßburgers, dem der Anschlag bekannt geworden war, die Stadt vor schmählichem Verrat. Der Rat ließ bei der ihm zugegangenen Mel-

dung die Thore früher als gewöhnlich schließen, Mauern, Türme und Thore von handfesten Zünftigen besetzen, und als wirklich 1500 Bewaffnete heimlich in der Nacht erschienen und an der Lauerpforte auf die Öffnung derselben warteten, ertönte plötzlich die Sturmglocke, welche die Bürger zu den Waffen rief. Die Hochverräter wurden zurückgeschlagen; freilich ging dabei die Vorstadt Hasenpfuhl in Brand auf, aber Speier war gerettet. Am nächsten Morgen versammelte der Rat die Bürger im Hofe Sankt Georg, ernannte einen Sechserausschuß zur Untersuchung und legte jedem aus der Gemeinde, da man nicht wußte, wie weit die Verschwörung um sich gegriffen, den Eid auf, binnen drei Tagen sich von dem Verdachte des Hochverrates zu reinigen. Viele von den Patriziern, unter ihnen die zehn in der Stadt befindlichen Mitglieder des alten Rates, leisteten ihn auch; die Flüchtigen aber befehdeten von ihren Landsitzen die Stadt und machten alle Straßen und Wege unsicher. Abermals schwuren die Zünfte einen Eid, ihnen niemals die Rückkehr gestatten zu wollen. Endlich legten sich die Nachbarstädte Worms, Mainz, Straßburg, Frankfurt und Oppenheim ins Mittel. Ein Schiedsgericht von vierzehn Ratleuten aus diesen Städten fällte den Spruch zu Gunsten Speiers und der Zünfte; die Verfassung der Stadt wurde aufs neue gesichert, der Rat zusammengesetzt aus vierzehn Geschlechtern und vierzehn Zunftgenossen, nicht mehr wie bisher auf Lebenszeit, sondern auf ein Jahr gewählt, an der Spitze zwei Bürgermeister, einer aus den Patriziern, einer aus den Zünften. Dann, als später noch die Geschlechter daran dachten, die Verfassung zu untergraben, nahm man den Hausgenossen einen Teil ihrer Innungsprivilegien, die Oberaufsicht über die Zünfte; man ließ ihnen Münz- und das Geldwechselgeschäft, zwang sie dagegen als gewöhnliche Zunft zu den bestehenden dreizehn hinzuzutreten. Die Erinnerung aber an den von den Patriziern gegen die Stadt geplanten Verrat blieb bei den Bürgern lebendig; noch im siebzehnten Jahrhundert beging man zum Gedächtnis der Rettung ein kirchliches Fest und am Vorabend rief ein Stadtdiener durch die Straßen: „Heut ist der Abend und morgen der Tag, da die Stadt Speier verraten ward."

Am spätesten ist unter den rheinischen Städten in Köln der Sieg der Demokratie erfolgt, dann aber auch in gründlichster Weise, der dem

Schöffentum, der Richerzeche und dem Patriziat für immer ein Ende machte. Den Kampf begann die reiche und mächtige Weberzunft, die, auf die übrigen Handwerke gestützt, an einen völligen Umsturz der aristokratischen Verfassung dachte. Die Weber forderten 1369 einen nach Zünften gewählten Rat, Trennung desselben vom Schöffentum und Unterordnung des Gerichtes unter den Rat. Wirklich gelang es ihnen auch, die Macht der Richerzeche zu beschränken, der man das Recht nahm, neue Zünfte und Brüderschaften gegen bestimmte Gebühren zu ernennen; ferner ließen sie freilich den engen Rat den fünfzehn Geschlechtern, den Overstolz, Scherfgen, Horn, Quattermart, Aducht, Spiegel, Jude, Hardevust, Lyskirchen, Gyr, Gryn, Birkelin, Overstolz von Effern, Hirzelin, Kleingedank; aber der weite wurde hinfort von Gewerbetreibenden besetzt, die dem Willen der Weber folgten; was diese im Rate durchzubringen gedachten, ward vorher in ihrem Geburhause zu Airsburg bestimmt. „Es war wunderlich", sagt die Kölner Chronik, „und fremd anzusehen, als Köln mit solchen Ratsleuten besetzt war, diese Stadt, die von Anfang ihres Bestehens allzeit regiert wurde von den fünfzehn edlen Geschlechtern, die von den edlen Römern herkommen waren, die insgemein rittermäßige Männer waren von dem alten Adel, als ihr Schild und Helm das bezeugen und in keinem Tornei nie abgeworfen wurden. An deren Stelle saßen nun die Weber, und sie hatten sich solchen Anhang gesichert, daß sie allweg den größten Teil im Rate für sich hatten. Und darum mußte es gehen nach ihrem Willen, und was sie wollten, das geschah." Aber es kam auch jetzt wie in Konrad von Hochstadens Zeit. Der zur Schau getragene Hochmut der Weber entfremdete ihnen bald die eigenen Standesgenossen, und ihr Joch erschien unerträglicher als das frühere Geschlechterregiment. Die Patrizier warteten nur der Stunde, wo sie mit den unzufriedenen Zünftlern die Übermütigen niedertreten konnten. Die ersehnte Stunde kam, als die Weber einen zum Tode verurteilten Missethäter, Hinkin vom Turme, der zum Wollenamte gehörte, auf dem Richtplatz befreiten und triumphierend in die Stadt zurückführten. Rat und Schöffen entschlossen sich, mit dem Schwerte für die Autorität des Gerichtshofes einzutreten. Zu der Richerzeche und den wohlgerüsteten Herren der Stadt sammelten sich alle Ge-

werke, die es redlich mit der städtischen Ordnung meinten; es kamen die Gesellschaft von Eisenmark, die Kaufleute von der Windeck, die Gesellen des Himmelreiches; Schmiede, Buntwirker, Bäcker und Brauer traten zusammen vor dem Geburhaus Sankt Brigiden unter der Stadt Banner; den Bannerherrn hoch zu Roß voran, zog man nach der Airsburg, wo man auf die Weber traf, sie schlug, ihr Banner erbeutete; auch die vom Kriechmarkt heranziehende Weberschar „ließ die Fersen sehn und thät schöne Sprüng"; alle, die man ergriff, wurden erschlagen. Am Tage nach dem blutigen Zusammenstoß, der in Kölns Geschichte unter dem Namen der „Weberschlacht" bekannt ist, schickte der Rat Herolde durch die Straßen, die an allen Ecken ausriefen, wer treu und gut gesinnt sei, solle keine Strafe zu befürchten haben; jeder aber, der sich schuldig fühle, könne, so lange die Glocke in Sankt Maria läute, ungefährdet mit Weib und Kind aus der Stadt ziehen. Nach Ablauf der Frist begann das Strafgericht. Man zog Hinkin aus seinem Versteck und enthauptete ihn auf dem Heumarkt; dasselbe Geschick traf die, welche man einer thätlichen Beteiligung am Aufstand überführte. Das Vermögen der Hingerichteten und Ausgewiesenen wurde eingezogen, die beiden Gewandhäuser der Weber auf der Airsburg und am Kriechmarkt brach man nieder.

Aber die Ruhe kehrte auf die Dauer nicht zurück. Um das Aristokratenregiment zu sichern, machte man im Jahre 1372 ein neues Eidbuch. Die Kölner Eidbücher hatten die Bestimmung, die gesamten auf die Ratskur, Ämterverfassung und Stadtgutsverwaltung bezüglichen autonomen Satzungen, sowie überhaupt alles, „was eine außerordentliche Unverbrüchlichkeit haben sollte", in sich aufzunehmen, so daß sich die neueintretenden Ratsglieder eidlich dazu verpflichten mußten.[1]) In diesem neuen Eidbuch von 1372 wurde die Zahl der Mitglieder des weiten Rates auf 31 beschränkt; so hoffte man ihn von allen unruhigen demokratischen Elementen zu säubern. Erregte dies schon großen Unwillen, so fügten sich die Zünfte nur mit stummem Ingrimm, als ihnen der Rat in der goldenen Kammer mitteilte, daß es im öffentlichen In-

1) Gengler, Codex juris municipalis 580.

teresse läge, den Ämtern und Brüderschaften keine Statuten mehr zu geben; es sei beschlossen, sämtliche Ämter, Gaffeln und Bruderschaften aufzulösen, die Zünfte hätten für die Zukunft aller großen Vereinigungen sich zu enthalten. Zur Vermehrung des Unheils brach nun auch noch in der Aristokratie eine Spaltung aus. Die Schöffen wollten „ihre Gebote setzen und haben über die Stadt und der Städte Bürgermeister", der Rat dagegen suchte ihre Rechte zu beschränken. Anlaß zu diesem Streit waren zwei Juden, Simon und David, welche die Gnade des geistlichen Herrn verwirkt hatten, aber von der Stadt in Schutz genommen wurden. Die Schöffen des hohen Gerichtes traten für den Bischof ein, verließen, als der Rat ihre Privilegien zur Prüfung forderte, die Stadt und begaben sich nach Bonn zum Erzbischof, wo sie ihn in dem Weistum von 1375 zum unumschränkten Gebieter und Herrn von Köln erklärten. „Die Herrlichkeit", sagten sie, „das hohe Gericht und alle Gewalt in Köln gehören unserm Herrn und seinem Stift; der Rat darf wider Schöffenurtel nicht thun, noch geistliches oder weltliches Gericht hindern oder irren; das Geleitsrecht hat in Köln nur unser Herr oder der Grefe d. h. der erzbischöfliche Richter an seiner Statt. Niemand soll binnen Köln Schlösser schließen oder aufbrechen als unsere Herren Richter im Beisein von mindestens zwei Schöffen." Darob entstand ein mehrjähriger Krieg zwischen Stadt und Erzbischof; aber trotz Bannfluch und Reichsacht hielten die Bürger aus; ein verräterischer Anschlag auf die Stadt, den der Schöffe Johann Scherfgin im geheimen wirkte, wurde mit Hilfe der Zünfte glücklich abgewehrt. Endlich 1377 kam es zu einem Ausgleich, durch den der Erzbischof freilich in seine Rechte über das Schöffentum der Stadt eingesetzt, die eigentliche Verfassungsfrage aber, insbesondere die Stellung der Schöffen zum Rate, nicht entschieden wurde. Auch blieben noch immer Anlässe zu Streitigkeiten mit dem Erzbischofe; beinahe wäre es 1387 zu neuem Kampfe gekommen, als die Stadt den Geistlichen den steuerfreien Auszapf ihrer Weine verbot. Der Erzbischof sah dies als einen Eingriff in die Rechte der Kirche an; beide Parteien wandten sich an den Papst, bis man sich schließlich verglich und der Geistlichkeit gestattete, den auf ihren Gärten innerhalb der Stadt gewachsenen Wein im Bering ihrer Immunitäten, jedoch

ohne Aussteckung eines Schoufs (Straußes) und ohne Anstellung eines Weinrufers im kleinen verzapfen zu dürfen.

Schlimmer war es, daß während mancher vertriebene Ritterbürger, am hartnäckigsten der Schöffe Johann Scherfgin, die Stadt befehdete, die Uneinigkeit im Innern stieg. Während die Zünfte grollend auf die Patrizier sahen, haderten die Ehrgeizigen um die Herrschaft in der Stadt. Die Geschlechter waren in drei Parteien gespalten, die sich einander mit dem grimmigsten Hasse verfolgten. Unter ihnen war die Partei der Gryphen die verwegenste, an ihrer Spitze Hilger von Stessen aus dem mächtigen Hause der Quattermart, der an seinem Oheim Heinrich von Stave, jahrelang Bürgermeister der Stadt, die wirksamste Unterstützung fand. Man warf ihnen vor, daß sie die Stadt unter die Leitung ihres Geschlechtes zu stellen und mit Hilfe des Kaisers ein erbliches Fürstentum in Köln zu gründen beabsichtigten. Ihnen gegenüber stand die Partei der „Freunde", sogenannt, weil die meisten Mitglieder des Rates, die „Ratsfreunde", zu ihnen gehörten. Sie waren wie die Gryphen gegen die Ansprüche des Erzbischofes, aber keineswegs geneigt, sich dem Willen der Gryphen zu fügen. Die dritte Partei, die Schöffen, hatte an dem Erzbischof ihren Rückhalt. Hilger, der sich mit dem Gedanken an die Tyrannis trug, wandte sich zunächst gegen die Schöffen; es gelang ihm auch mit Hilfe seines Oheims Heinrich von Stave dieselben aus dem Rate zu verdrängen. Als er nun aber den beabsichtigten Schlag gegen die „Freunde" zu führen gedachte, da griff der Rat, des hochverräterischen Spieles müde, entschieden durch und verbannte den grauköpfigen Bürgermeister Heinrich von Stave aus der Stadt. Zugleich wurde dieser Beschluß in das Eidbuch eingetragen; es war aber, wie gesagt, Grundgesetz, daß alle dem Eidbuch eingeschriebenen Gesetze und Beschlüsse unwiderruflich seien, und jeder Ratsherr hatte bei seinem Eide gelobt, nimmer zurückzunehmen, was in dem Buche gefestigt wäre. Zum Äußersten entschlossen, wußte Hilger den König Wenzel für sich zu gewinnen, der für Stave sein Wort einlegte und wirklich den engen Rat für die Rückkehr des Verbannten bestimmte. Jetzt begann ein unwürdiges Manöver. Des Eides vergessend, den er geschworen, versuchte der enge Rat von dem weiten die Zurückberufung des gefährlichen Mannes

zu erzwingen. Als nach dreizehnstündiger Sitzung der weite Rat noch immer schwankte, da legten die Herren des engen, der oben versammelt war, das Eidbuch auf die Stufen der Wendeltreppe bei der Ratskammer und setzten daneben eine Kerze und eine Scherbe voll Dinte mit Baumwolle darinnen. Hiermit wollten sie sagen, daß derjenige, welcher von dannen wolle, mit der in Dinte getauchten Baumwolle über die in Rede stehende Schrift im Eidbuch streichen und den fraglichen Punkt auslöschen solle, um dem verbannten Heinrich in die Stadt zu helfen. Lange saßen sie, ehe einer sich entschloß gegen seinen Eid zu handeln. Zuletzt kam es, daß einer oder zwei den Wendelstein hinaufgingen, so daß der Heinrich von Stave betreffende Beschluß im Eidbuch gänzlich ausgestrichen, getilgt und geschwärzt war. Als der obere Rat hiervon Nachricht erhielt, gab er allen Räten Urlaub „und sie mochten gehen wohin sie wollten." So brach der Rat seinen Eid, und der Verbannte kehrte zurück.

Immer offener ging nun Hilger gegen die Stadt vor; er verband sich mit dem Erzbischof, der eine bewaffnete Hilfe zusagte, suchte die Gemeinde auf seine Seite zu ziehen, seine Anhänger im weiten Rat zu vermehren. Man erkannte, was auf dem Spiele stand. Am 4. Januar 1396 pflanzten die „Freunde" vor der Airsburg das städtische Banner auf, schwuren Leib und Gut zur Abwehr der Gewalt einzusetzen, forderten Hilfe von der Gemeinde. In dieser entscheidenden Stunde erkannten die Zünfte, was ihnen zu thun oblag, sie stellten sich auf die Seite der Verteidiger der Stadtfreiheit. Vergebens ritt Hilger den Zünftigen, die nach der Airsburg zogen, entgegen, suchte sie durch Versprechungen zu gewinnen. Da entrann er während der Nacht über die Stadtmauer; seine Mitschuldigen wurden in den Turm geworfen, manche von ihnen enthauptet. Auch Heinrich von Stave büßte seinen Hochverrat auf dem Heumarkt durch das Schwert des Henkers. Die Gefahr war beseitigt, aber die Ruhe nicht hergestellt. Die Zünfte hatten wesentlich zur Rettung der Stadt beigetragen; so gingen denn jetzt Abgeordnete derselben an den Rat und brachten die Beschwerden und Wünsche der Gemeinde vor. Costin von Lyskirchen dankte ihnen im Namen des Rates für gutes Verhalten und gab die bindendsten Zusagen für ihre

Gerechtsame; im geheimen aber dachten die Geschlechter nicht daran, ihre Zusicherungen zu erfüllen, ja sie schnitten sogar aus dem Eidbuch alles heraus, was zu gunsten der Gemeinde darin geschrieben stand. Die Erbitterung stieg. Die Zünfte sammelten sich in ihren Stuben, schlugen an die Waffen, forderten Genugthuung, als Costin ihre Abgeordneten mit höhnenden Worten abgewiesen hatte. Am Sonntag nach dem Johannisfeste 1396 kam die Entscheidung. Da war Costin am Abend vor die Zunfthäuser geritten und fragte in befehlendem Tone, ob es noch nicht Zeit zum Schlafen sei. Man würde schon schlafen gehen, rief man ihm entgegen, sobald man Lust dazu verspüre. Zugleich brach ein Haufe Volkes vor, umringte ihn, riß ihn vom Pferd und zwang ihn zum Schwur, daß er sich der gerichtlichen Verfolgung nicht entziehen wolle; er aber brach sein gegebenes Wort und entrann bei dem ausbrechenden Sturm aus der Stadt. Die Zunftgenossen bemächtigten sich des städtischen Banners, das sie aus Costins Haus holten, und wälzten sich nach der Airsburg, wo die Ritter hielten. Man erstürmte sie in wildem Andrang und nahm die Ritter gefangen; Köln war in den Händen der Zünfte.

So brach in der Nacht des 30. Juni 1396 die Herrschaft der Geschlechter auf Nimmerwiederkehr zusammen. Die zünftige Gemeinde aber befleckte ihren Sieg nicht durch blutige Grausamkeit. Die gefangenen Patrizier wurden um Geld gebüßt oder auf längere Zeit aus der Stadt verbannt. Denen, die zurückblieben, ward die Verpflichtung aufgelegt, sich in eine der bestehenden Zünfte einschreiben zu lassen. Dann ging man an eine Neuordnung der Verhältnisse. „Als die Gemeinde", heißt es, „die Herren von den alten Geschlechtern, die das Regiment von Anbeginn der Stadt bis daher geführt hatten, überwunden, verjagt und abgesetzt hatte, da nahmen sie die Stadt in ihre Hand und die Schlüssel der Stadt und koren unter sich Bürgermeister und Ratsherren, die die Stadt regierten. Da ward abgestellt das Rathaus der alten Herrschaft und der alten Geschlechter und ward aufgerichtet und gemacht das neue Rathaus, das da zur Zeit das Bürgerhaus und nun das Herrenhaus genannt wird. Da gingen ab die Gerichte in den Geburhäusern, die noch zur Zeit in den Kirchspielen stehen. Da ward gemacht

der Verbundbrief, den man noch jährlich zu lesen pflegt auf allen Gaffeln. Da wurden die Gaffeln gemacht. Vormals pflegte man zu haben Bruderschaften". Es war ein vollständiger Sieg der Zunftherrschaft. Der Verbundbrief, mit dem Siegel der Stadt und aller Zünfte versehen, das Grundgesetz der jüngeren Kölner Verfassung, teilte die gesamte Bürgerschaft in zweiundzwanzig Gaffeln oder Ämter, denen sich anzuschließen auch die Patrizier gezwungen wurden. Sie wählten die aus Kaufleuten bestehenden fünf Gaffeln zum Eisenmarkt, zum Schwarzenhaus, zur Windeck, zur Ahr und zum Himmelreich; die übrigen waren Handwerkerinnungen. Man beschloß ferner, statt der beiden bisherigen Räte nur einen einzigen zu ernennen, weil man bei dem alten System eine Gefährdung für den Sieg der Zünfte fürchtete. Der neue Rat bestand aus 49 Mitgliedern; 36 wurden von den Gaffeln oder Ämtern erwählt, von den Tuchmachern vier, von den angeseheneren Zünften je zwei, von den übrigen je ein. Die noch fehlenden dreizehn Ratsherren wurden von den bereits Erkorenen hinzugewählt; sie hießen die „Gebrechsherren", weil die also Erwählten das „Gebrech" des Rates ausfüllten, ihn erst vollzählig machten. Der Rat ernannte alsdann aus der Gemeinde die beiden Bürgermeister, so daß die Gesamtzahl desselben 51 betrug. Ausgeschlossen vom Wahlrecht blieb nur der, welcher beschalten oder unehelich geboren war oder der zur Aufnahme in die Zunft das erforderliche Eintrittsgeld nicht bezahlen konnte; man knüpfte das Recht also an einen bestimmten Zensus. Mit Ausnahme der eben Genannten, sowie der Geistlichen und Juden war jedem Zunftangehörigen gestattet, seine Wahlstimme abzugeben und selber zu den höchsten Stellen erkoren zu werden. Gewählt wurde der Rat auf ein Jahr, aber so, daß halbjährlich die eine Hälfte (24) um Johannis, die andere (25) zu Weihnacht ausschied und neu ergänzt wurde, damit nicht die Ersetzung des ganzen Rates eine Störung der Geschäfte bringe. Jeder, der erwählt wurde, war verpflichtet, im Interesse des Gemeinwohles das Amt anzunehmen; wer sich weigerte, sollte ein Jahr lang in einem der städtischen Gefängnistürme eingesperrt werden. Der Rat besetzte die zahlreichen Ämter der Stadtverwaltung. Aus dem Kollegium des „sitzenden" oder des früheren, abgetretenen erwählte man zwei Stimmmeister, die Wächter

der öffentlichen Sitte, die Hüter des Stadtfriedens, zwei Weinmeister zur Beaufsichtigung der Weine des Ratskellers, zwei Memorialmeister für die Ausführung der vom Rat erteilten Aufträge, zwei Ratsrichter, sechs Amtleute für kleinere Schuldklagen, vier Klagemeister zur Entscheidung, ob Beschwerden der Bürger vor die ordentlichen Gerichte gehörten oder durch Vergleich zu schlichten seien, zwei Schöffenherren, die darauf zu achten hatten, daß durch gerichtliche Urteile die Privilegien der Stadt nicht verletzt würden, die einzelnen Schöffenstühle nicht wider altes Herkommen unbesetzt blieben, zwei Inhibitienmeister mit der Entscheidung bei Kompetenzstreitigkeiten zwischen geistlichem und weltlichem Gericht, sechs Wuchermeister, vier Rheinmeister zur Überwachung des städtischen Stapelrechtes, zwei Gewaltrichter, die Ausüber der Polizeigewalt, zwei Turmmeister mit der Aufsicht über die städtischen Gefängnisse, zwei Fleischmarkt- und zwei Fischmarktmeister für den Altenmarkt und den Heumarkt, zwei Wegemeister für den „bauigen Zustand der Straßen und Wege", vier Pagamentsherren für Nachachtung der Münzedikte, drei Gewölbherren, welche die Schlüssel des Archivs hatten.

War somit dem Rat eine außerordentliche Gewalt eingeräumt, so sorgte doch der demokratische Eifer der Gemeinde dafür, daß ihr immer die Oberaufsicht blieb. Zunächst durch den Bannerrat, dem freilich gesetzlich kein Einfluß im städtischen Leben zustand, der sich thatsächlich aber zu einer kontrollierenden Macht entwickelte. Mit dem Bannerrat aber verhielt es sich also. Jede der 22 Zünfte führte eine Fahne mit dem Schutzheiligen und dem Wappen der Gaffel; die Träger der Zunftfahnen, die auf Lebenszeit gewählten Bannerherren, erkoren ein Mitglied aus sich, dem das große Stadtbanner mit den drei Kronen anvertraut wurde. Unter diesem Banner mußten alle Ämter und Gaffeln sich zusammenscharen, wenn es galt, Ehre und Wohlfahrt der Stadt zu schützen, Leib und Gut der Bürger zu verteidigen. Und so kam es, daß allmählich die Bannerherren einen Einfluß auf die Geschicke der Stadt sich sicherten. Eine eigentliche Beaufsichtigung des Rates aber und ein Mitregiment legte man in die Hände der „Vierundvierziger", einer Vertretung der 22 Zünfte, die bei allen wichtigen finanziellen und staatsrechtlichen Fragen, bei Beschlüssen über einen zu unternehmenden Kriegs-

zug, über neue Bündnisse und Staatsverträge hinzugezogen werden mußten, „und was diese", heißt es im Verbundbrief, „in Gemeinschaft mit dem Rate nach Mehrheitsbeschluß vertragen und festsetzen, das soll Möge, Macht und Fortgang haben ohne irgend welchen Widerspruch". So wehte ein demokratischer Geist durch die Stadt, in welcher seit Jahrhunderten die Aristokratie geherrscht hatte; es war vorbei mit dem Regiment der Richerzeche, des Schöffentums, der ehrgeizigen Geschlechter; die Ämter hatten sich der Vormundschaft entzogen, und an Stelle der alten Aristokratie war ein werkthätiges Bürgertum getreten, das einer gesunden Entwickelung des städtischen Lebens die Wege bahnte. Und nach oben wie nach unten wußte man die gewonnene Freiheit zu sichern. Den alten Verschwörer gegen die Stadt, Hilger von Stessen, fing man im Jahre 1398 und enthauptete ihn, in demselben Jahre wurden auch zwei andere Patrizier wegen politischer Umtriebe hingerichtet. Nicht besser erging es einem Schmied, der auf dem Bürgerhause des Bürgermeisters Urtel „gescholten" hatte. Ohne Schöffenurteil wurde er auf den Heumarkt geführt, und sein Haupt fiel unter dem Schwert des Scharfrichters, ein mahnendes Beispiel der Gerechtigkeit gegen alle Regungen der Pöbelherrschaft.

Um dieselbe Zeit, als in Köln das wechselvolle Drama des Ständekampfes sich abspielte, ging eine stärkere demokratische Flut auch über den norddeutschen Boden hin. Braunschweig hatte im Jahre 1374 seinen alten Rat vertrieben, und Männer aus den Zünften, besonders Gerber, nahmen die Ratsstühle ein. Darob war die Stadt verhanset worden; bis ins achte Jahr trug sie die Ausstoßung aus dem Bunde, da beugte sie sich dem Machtspruch der Hansen; ein Bürgermeister und acht Bürger, barhaupt, barfuß, in wollenen Gewändern thaten knieend Abbitte vor den versammelten Sendboten auf dem lübischen Rathaus. Aber was half dies, da der hansische Vorort selber um diese Zeit von der Bewegung ergriffen wurde? Im Jahre 1374 begann es sich auch in Lübeck zu rühren. Offenbar finden wir hier die Nachwirkung des revolutionären Aufrufes der Braunschweiger um Beihilfe an die deutschen Städte, worin es hieß: „Beweiset Euch so, wie Ihr das von uns annehmen möchtet, wenn Euch des Not wäre gegen Euren Rat." Der lübische Chronist Detmar erzählt: „Um den Advent des Herrn erhub

sich die erste Unzufriedenheit und Verdrießlichkeit der Gemeinheit gegen den Rat zu Lübeck. Das aber ging so: Der Rat hatte wegen der Not und des Nutzens der Stadt den Ämtern einen besondern Schoß zu geben gesetzt, den Vorschoß (d. h. Kopfgeld für jeden selbständig Gewerbetreibenden), und hatte auch die Kornmetze (das Maß des in die Stadtmühle zu liefernden Kornes) größer gemacht. Das war der Gemeinheit zuwider. Am Tage Mariä Empfängnis (8. Dezember), an einem Freitag, sammelte sich die Gemeinheit im Katharinenkloster, dahin kamen auch zu mündlicher Verhandlung die Bürgermeister der Stadt. Da thaten die von den Ämtern die freundliche Bitte, daß man ihnen den Vorschoß erlassen möge und es auch bei den alten Kornmetzen ließe. Am Sonntag darauf (10. Dezember) wurde eine gütliche Antwort gegeben, daß ihnen ihre Bitte gewährt sei. Damit sollte nun die Freundschaft zwischen ihnen bestehen bleiben." Nach echt deutscher Weise wurde die Versöhnung durch ein großes Festessen gefeiert, zu welchem die Hauptleute der Gemeinheit den ganzen Rat eingeladen hatten. Der Frieden dauerte nicht lange. Im Jahre 1380 trat das große Amt der Knochenhauer in den Vordergrund der Bewegung. Die Knochenhauer hatten damals hundert Meisterstellen und genossen eines blühenden Wohlstandes. Die von den Ämtern, besonders die Knochenhauer, heißt es in der Chronik, verlangten viel Rechte und Freiheiten an den Litten (Verkaufsbuden) in dem Fleischschrangen. Es kam darüber zu einer Verhandlung im Katharinenkloster, wobei Kaufleute, Bürger aus der Stadt, Vermittler waren. Die Knochenhauer aber bestanden darauf, daß nicht ihnen allein, sondern allen Ämtern ihre alten Amtsordnungen schriftlich zugesichert würden. Als der Rat damit zögerte, „weil dies keine Weise wäre", setzten die Ämter ihre Waffen in stand, und nur dem energischen und zugleich maßvollen Verhalten des Rates und der Kaufleute, die eine bewaffnete Mannschaft von fünftausend aufbrachten, dabei aber die Verhandlungen mit den Widerspenstigen fortsetzten, war es zuzuschreiben, daß der Friede erhalten blieb. Da die Knochenhauer für die übrigen Ämter nicht die gleiche Vergünstigung erlangen konnten, verzichteten sie auf die ihnen angebotene Verbriefung ihrer Rechte und verschoben die Entscheidung auf eine passendere Zeit. Sie fügten sich den Anordnungen des Rates

und versprachen, keinen neuen Bund mehr zu machen und der Stadt zwanzig Gewaffnete zum Land- oder zum Wasserdienst zu stellen.

Aber die Drachensaat des Unfriedens wuchs unaufhaltsam heran. In der Stadt lebte „ein böser Mann", wie Detmar ihn nennt, Heinrich Paternostermaker (Bernsteindreher), ein Westfale von Herkunft; dessen Vater war aus Koesfeld eingewandert und in Lübeck durch das blühende Handwerk des Bernsteinschleifens zu großem Wohlsein gekommen. Diese Industrie hatte bereits etwas vom Charakter des modernen Großbetriebes; sie arbeitete Paternoster (Rosenkränze) für den Weltmarkt und zwar mit solchen Mitteln, daß einmal die ganze Bernsteinlese an der preußischen Küste auf drei Jahre von dem lübecker Amte gepachtet wurde. Von seinem Geschäfte, das er von dem Vater ererbte, führte auch Heinrich den Namen Paternostermaker. In der Stille reiften seine Pläne, die auf den Umsturz der gesamten lübischen Verfassung gingen, und der gewaltthätige Mann, der den Aufstand der Knochenhauer beobachtet hatte, schreckte auch vor dem Äußersten nicht zurück. Er verband sich mit den Unzufriedenen in der Stadt, zwei Knochenhauern, einem Kürschner aus Soest, zwei Bäckern; diese sechs beschlossen ein Bündnis zu machen mit ihren Amtsbrüdern und andern Ämterleuten und ihre heimliche Eidgenossenschaft durch Verbindung mit holsteinischen Edelleuten zu stärken. Nicht mehr eine bloße Empörung, sondern eine gegen das Wohl der Stadt gerichtete Verschwörung war im Werke. Jeden, der ihnen beitrat, verstrickten sie durch einen schweren Eid, keinem lebenden Menschen das Geheimnis zu verraten. Für den 17. September, den Sankt Lambertustag, 1384 war der Ausbruch der Verschwörung festgesetzt. Nach der Verabredung sollte am 17. morgens das Haus des Kürschners in Brand gesteckt werden, damit die Verschworenen, wenn das Volk nach der Brandstätte eilte, nicht in ihrem Vorhaben gestört würden, auch die Verbündeten aus dem Lande Holstein, die sich in der Nähe versteckt hielten, daran ein Zeichen hätten, daß man drinnen am Werke sei. Während sich dann die holsteinischen Ritter der Thore bemächtigten, sollte der städtische verschworene Haufen den Rat bei seiner Morgensitzung überfallen und niederwerfen, darauf die vornehmsten, mit dem Rate verwandten Bürger abgethan werden und ein zünftisches

Regiment anheben. Der Anschlag wurde auch geheim gehalten, denn alle hatten einen furchtbaren Eid geschworen, es keinem lebenden Menschen zu sagen. Da wandte am Abend vor dem Lambertustage Gott einem holsteinischen Ritter, der sich mit verschworen hatte, das Herz; mochte nun Gewissensangst oder adlige Abneigung gegen die Demokratie ihn treiben, daß er zum Verräter wurde. Er ritt am Abend nach der Stadt Lübeck, verkleidet, voller Hast und hielt vor des Bürgermeisters Haus, begehrte ihn zu sprechen. Man antwortete ihm, der Bürgermeister wäre zu Rate. „Ja", sprach er, „können sie was Gutes raten, so ist es hohe Zeit." Dann ließ er des Bürgermeisters Sohn rufen. „Viel lieber", sagte er, „hätte ich deinen Vater gesprochen, nun ich ihn nicht finde, bin ich mit deiner Person wohl zufrieden. Aber weil ich heftig geritten, bin ich mächtig durstig; gieb mir zu trinken". Der Sohn ließ ihm ein Glas Bier hinreichen. Als der Ritter getrunken hatte, sprach er zu dem Glase, das er in der Hand hielt: „Hörst du, Glas? Dir sage ich es und keinem lebenden Menschen, daß, wenn man nicht weislich Vorkehrungen trifft, dem großen Unglück zu wehren, so ist morgen, wenn die Uhr neun schlägt, der ganze Rat und alle Verwandten desselben ermordet; denn Lübeck ist binnen voll von Verrätern und auch draußen stehen sie, die alle fertig sind." Dann warf er sein Glas an die Wand und ritt davon. Niemand aber wußte, wo er hergekommen war. Des Bürgermeisters Sohn ging nach dem Rathaus und erzählte, was er gesehen und gehört hatte. Sofort traf der Rat die zweckmäßigsten Gegenmaßregeln; die Thore wurden besetzt, Rat und Kaufmannschaft waffneten sich, ritten in Harnischen und bewachten die Stadt, ein Teil lag auch in Harnischen versammelt in den Häusern. Es begab sich aber zu Mitternacht, als die Herren, welche die Wache hielten, über den Klingenberg ritten, daß ein Bäcker, der ein Rädelsführer war, aufwachte und die Pferde auf der Straße hörte. Als er gewahr wurde, daß es die Ratsherren wären, da rief er: „O teures Blut (Blut Christi, ein landläufiger Ausruf), hier ist zu lange geschlafen!" Man hörte die Worte, und dieweil er noch im bösen Denken war, wurde er ergriffen, schnell in die Frohnerei gebracht und peinlich verhört. Da gestand er nach schwerer Peinigung und nannte die Hauptleute der Verschwörung.

In der Frühe des Sonnabends verhaftete man Paternostermaker und etliche der Hauptverschworenen. Dieser räumte sofort seine Schuld ein, weigerte sich aber die Mitverschworenen zu nennen; nach einigen Tagen fand man ihn tot in seiner Zelle, vielleicht hatte er selber Hand an sich gelegt, vielleicht war er den Qualen der Folter erlegen. Nun begann ein furchtbares Strafgericht, nicht nur die Haupträdelsführer wurden abgethan; vier Monate lang bis in den Januar hinein wiederholte sich das grausige Schauspiel des Köpfens und Räderns, bis der Rat, der Hinrichtungen und des Gütereinziehens müde, endlich ein Gebot erließ, daß ein jeder, der sich schuldig fühle, sich bei Sonnenschein aus der Stadt mache, bei Verlust seines Lebens. Des andern Tages aber wurden zu Lübeck viele vermißt, denen man es nicht zugetraut hatte. Danach — vor Fastnacht 1385 — mußten alle Ämter vor den Rat kommen, und mußte ein jedes Amt besonders schwören zu Gott und den Heiligen, daß sie dem Rat und der Stadt wollten treu und hold sein, ohne jegliche Arglist, außen und auch innen der Stadt. Am Hause des Bürgermeisters Persevale aber, wo die Verschwörung aufgedeckt wurde, brachte man das Steinbild des holsteinischen Ritters an, der einstmals einem Glase, nicht einem lebenden Menschen, das Geheimnis anvertraut hatte.

Ein Nachspiel der lübischen Zustände bieten Anklam und Stralsund. In Anklam erschlugen wirklich im Jahre 1387 die aufständischen Knochenhauer, Bäcker und Fischer ihren Rat, freilich ohne Frucht von der Blutthat zu gewinnen; denn Herzog Bogislaw von Pommern, der Landesherr, warf die Empörer nieder und vollzog ein furchtbares Strafgericht. Lieber möge die Stadt, sagte er, ein Froschpfuhl werden, als daß dergleichen aufrührerische Bösewichter darinnen wohnten. Auch durch die ruhmreiche Hansestadt Stralsund ging dazumalen eine mächtige demokratische Bewegung. Seitdem der Bürgermeister Bertram Wulflam in den Maitagen 1370 mit den Sendboten der Städte am deutschen und nordischen Meere den Dänenkönig Waldemar zu einem schimpflichen Frieden gezwungen hatte, herrschte sein Geschlecht an der Spitze der Patrizier, und stolz und gebieterisch blickten die Junker auf die Zunftgenossen herab, die mit wachsendem Haß es sich gefallen lassen mußten, wie der junge Wulf Wulflam und seine leichtfertigen Gesellen die öffent-

liche Ruhe störten und der gemeinen Bürgerschaft, die doch die Fehden der Stadt ausgefochten hatten, nicht achteten. Drohend ging das Gerede, daß die Übermütigen zur Sättigung ihrer Gelüste den gemeinen Säckel der Stadt nicht verschonten. Die immer lauter werdenden Stimmen zu beschwichtigen, riet der alte Bürgermeister Bertram den Geschlechtern, zwei Männer des Volkes in den Rat zu erkiesen. So wurden Hermann Hosang und Karsten Sarnow hineingewählt, nicht zu gutem Ende; denn Hosang, von seinen adligen Amtsgenossen tief gekränkt, erstach den Bürgermeister Nikolaus Siegfried, Hosang aber starb den Tod durch das Rad. Eine Weile trat Ruhe ein; dann forderte man aufs neue Rechenschaft über der Stadt Gelder. Bertram, zu stolz, vor dem gemeinen Volke sich zu rechtfertigen, verließ mit seinem Geschlecht und einem großen Teil der Patrizier die Stadt und verklagte die Bürgerschaft bei der Hanse. Karsten Sarnow, „nicht sonderlich zu Stralsund gefreundet, auch nicht von großem Geschlecht und Herkommen, aber berühmt durch tapfere Thaten", wurde jetzt Gebieter in der Stadt. Sein erstes Werk war, die Verfassung demokratisch umzugestalten; dem neuen Rate wurde ein Ausschuß von zwölf Älterleuten, Männern aus den Zünften, beigesellt, zur Überwachung des städtischen Haushaltes. Das geschah 1391. Nun folgte unter der Leitung des kraftvollen Mannes eine Zeit städtischen Glanzes. Karsten Sarnow bekämpfte erfolgreich die damals auf den Meeren umherstreifenden Seeräuber, die Vitalienbrüder. Dreihundert brachte er einstmals, wie die Heringe in Tönnlein verpackt, die nur für den Kopf des Seeräubers ein Loch hatten, zur Hinrichtung nach der Stadt. Aber während so die nächsten Gewässer dem friedlichen Verkehr sich wieder öffneten, bewirkten Wulflams Anhänger, unterstützt durch die Hansestädte, die Rückkehr der Vertriebenen 1393; der gefeierte Volksmann Sarnow, bei der leichtgläubigen Menge als Feind des Gemeinwesens verleumdet, wurde auf dem alten Markt zu Stralsund hingerichtet, Bertram Wulflam aber, da er zum erstenmale wieder zu Rate saß, ließ sich das Willkürenbuch der Stadt reichen und durchstrich mit eigener Hand die Statuten von 1391. Das wankelmütige Volk machte freilich noch einmal nach des gewaltigen Bertram Tod einen Versuch, sich gegen den patrizischen Rat zu erheben. In

feierlichem Zuge holte man die Leiche Sarnows vom St. Jürgenskirchhofe, wo die Aussätzigen und Gerichteten verscharrt waren, in die Stadt und begrub sie mit kirchlichen Ehren; aber den neu sich regenden Freiheitssinn der Zünfte brach der Anhang der Wulflam, ließ drei abtrünnige Ratsglieder enthaupten und scheuchte achtundvierzig der hartnäckigsten Gegner aus der Stadt.

Die Zunftunruhen, die das vierzehnte und fünfzehnte Jahrhundert füllen, waren eine mit elementarer Gewalt die Städte umgestaltende Bewegung, immer gehemmt, aber immer unaufhaltsam hindurchbrechend. Und es konnte nicht anders sein. Denn, wie Arnold in seinen Studien mit Recht hervorhebt, es ist dieselbe Entwickelung, die mit dem Aufschwung der Städte zuerst die Patrizier und zweihundert Jahre später die Handwerker emporgehoben hat. Was damals die Geschlechter den Bischöfen gegenüber in Anspruch nahmen, begehrten jetzt mit demselben Rechte die Zünfte von den Patriziern. Die städtische Verfassung war nach Erlangung der patrizischen Forderungen noch auf halbem Wege stehen geblieben; es lag ein Widerspruch darin, daß in den Städten, die mit der Zeit sich zu Handels-, Industrie- und Kapitalplätzen entwickelt hatten, noch immer das Grundeigentum allein die Bedingung politischer Rechte war, obgleich Handel und Gewerbe die Seele des städtischen Lebens ausmachten. Die Patrizier, Grundbesitzer und Kaufleute zugleich, bildeten nur einen Übergang von der alten zu der neuen Zeit, und als das bewegliche Kapital längst in gewerblicher Hinsicht dem Grundvermögen gleich gestellt war, mußte auch eine politische Gleichstellung des Geschlechter- und Gewerbestandes erfolgen. Anlässe zur Bewegung lagen nahe. Die in blutigen und erbitterten Kämpfen erfochtene Unabhängigkeit der Städte war zum großen Teil durch die derben Fäuste der Handwerker errungen. Wie dies das Selbstgefühl der bis dahin im Hintergrunde Stehenden steigerte, so ertrug man um so schwerer die hochmütige Behandlung, mit der vielfach die Patrizier gegen die Niedriggeborenen verfuhren. Königshofen erzählt von seinen Straßburgern, daß, wenn ein Schneider oder Schuhmeister oder ein anderer Handwerksmann die Zahlung für gelieferte Arbeiten forderte, der Edle ihn geschlagen und ihm Streiche statt Pfennige gegeben habe. Freilich

fügt er zur Milderung hinzu: „dies doten sie doch nicht alle, wann ihr manniger was, die niemand kein Gewalt doten". Dazu kamen die Parteiungen der Patrizier untereinander, die nicht selten zu Straßenkämpfen führten, den innern Frieden störten; ferner ihre häufig parteiischen Richtersprüche und — was nicht am wenigsten böses Blut machte — die fortwährend steigenden Ausgaben für die städtische Verwaltung, von denen die Handwerker etwa neun Zehntel zu tragen hatten, ohne daß sie ein Wort dabei mitsprechen konnten. Bei den notwendig sich mehrenden Bedürfnissen der Stadt mußten auch die Abgaben sich steigern; sie drückten schwer auf die niedern Stände, und es war natürlich, daß die Handwerker eine Beteiligung an der Verwaltung des städtischen Haushaltes verlangten. Hatten sie hauptsächlich den Stadtsäckel zu füllen, so wollten sie ihn auch mit unter ihrer Aufsicht haben. So waren der Anlässe zur Unruhe verschiedene, das Ziel aber, wohin man strebte, blieb überall dasselbe: Eintritt in den Rat, Beteiligung am städtischen Regiment. Je nachdem nun die Patrizier in kluger Umsicht mehr oder weniger dem Willen des mündig gewordenen Volkes nachgaben, ist auch die Bewegung mehr oder weniger stürmisch verlaufen, in einzelnen Städten fast unmerklich, wie in Basel, in andern kam es zu langdauernden, heftigen Zusammenstößen; seltener hat sich das Patriziat eine bevorrechtete Stellung bewahrt (in Nürnberg, Frankfurt am Main), meistens drangen die Zünfte durch, so daß ein gemischtes Regiment entstand (in Speier, Worms, Mainz, Straßburg, Augsburg, Ulm), oder eine vollständige Zunftherrschaft eintrat (in Köln). Am längsten hielt sich das Alte im Norden. In Lübeck wurden mit einzelnen Unterbrechungen bis ins siebzehnte Jahrhundert die Ratsstellen vorzugsweise aus der Junker- und Kaufleute-Kompagnie besetzt. Seit dem Siege der Zünfte bildete sich ein neuer Bürgerstand, der zu seiner Berechtigung nur persönliche Freiheit, nicht wie früher einen eigenen Grundbesitz zu haben brauchte, und zum Unterschiede von diesem pflegte man die vormaligen Vollbürger die Altbürger zu nennen.[1]) Nun erst nach politischer Gleichstellung aller Bewohner, nachdem sie alle Bür-

1) Maurer, Städteverfassung II, 514, 735.

ger desselben Gemeinwesens geworden waren, entfalteten sich die Städte zu voller Macht, und wurde das stolze, oft gehörte Wort zur Wahrheit, daß sie die Sitze der Freiheit wären. In diesem Ausgleich der bis dahin einander widerstrebenden Kräfte liegt die Blüte der mittelalterlichen Städteherrlichkeit, ähnlich wie einst in dem alten Rom nach der Aussöhnung der Patrizier und Plebejer die Glanzzeit römischer Größe und die Heldenzeit der Republik begann.

In die Zeit der Zunftbewegungen fallen auch die großen Städtebündnisse, die in dem politisch zerfallenden Reiche dem aufsteigenden Fürstentum bis zum Ende des Mittelalters die Wage gehalten haben. Bei dem immer mehr sich lösenden Reichsverband, der wachsenden Ohnmacht der Kaiser, der stärker werdenden Gewalt der Fürsten, dem schamlosen Raubwesen der die Landstraßen unsicher machenden Ritter lag in diesen städtischen Friedensmittelpunkten eine ausgleichende Macht, die auch die Kaiser zuzeiten wohl zu schätzen wußten. Bereits Ludwig hatte 1331 in Ulm eine Landfriedensinnung geschlossen, in der der Kaiser, der Markgraf von Brandenburg, die Herzöge von Ober-Bayern, der Bischof von Bamberg mit 22 schwäbischen Reichsstädten zusammentraten zu einem Bündnis für Ludwigs Lebenszeit und zwei Jahre über dieselbe hinaus, zum Zweck gegenseitiger Unterstützung und zur Sicherstellung einer einheitlichen Königswahl nach seinem Tode. Der Bund zerfiel in drei Friedensgebiete: Augsburg, die Städte um Augsburg und die oberbayrischen Territorien; Konstanz mit den Städten um den Bodensee; Ulm und die Städte an der rauhen Alp. Der erste Distrikt durfte nur mit Zustimmung der bayrischen Herzöge und des Bischofs von Augsburg neue Mitglieder aufnehmen, der zweite und dritte hatten unbeschränktes Aufnahmerecht. Die gemeinsamen Bundestage sollten in Ulm abgehalten werden, die bayrischen Herzöge erhielten drei, die Stadt Augsburg zwei, alle übrigen Mitglieder je eine Stimme. Freie Herren und Reichsministerialen sollten gern gesehen werden, aber kein Stimmrecht besitzen. Der Schwerpunkt des Bundes lag demnach in den Städten; offenbar suchte der Kaiser bei den Bürgern einen neuen Stützpunkt seiner Macht.[1])

1) Nitzsch III, 247.

1340 erneuerte Ludwig den schwäbischen Bund und zog neue Mitglieder heran; in demselben Jahre gründete er auch einen fränkischen Landfrieden aus fürstlichen und städtischen Elementen, wieder mit Bevorzugung der Städte, durch die er seine Autorität im südlichen Deutschland aufrecht zu erhalten suchte. Auch hielten die schwäbischen Städte treu zu ihm und standen nach des Kaisers Tode lange als eine geschlossene Macht Karl IV. gegenüber, bis dieser sich 1350 stark genug fühlte, auf dem Reichstage zu Nürnberg den Bund aufzulösen.

Im Norden Deutschlands, der, von jeher unabhängiger, seinen eigenen Weg ging, tritt in dieser Zeit der Bund der Seestädte zuerst als „deutsche Hanse" hervor. In einem Vertrage des Königs Magnus von Schweden mit den Städten vom 9. September 1343 verlieh er allen Kaufleuten „der Hanse der Deutschen" neue Freiheiten im norwegischen Handel, bestätigte die alten; im Jahre 1347 wurde das Kontor „des gemeinen deutschen Kaufmannes" zu Brügge neu organisiert, die auf dieser flandrischen Niederlassung vertretene Kaufmannschaft in drei Drittel geteilt, ein wendisch-sächsisches, ein westfälisch-preußisches, ein gotisch-livländisches, jedes mit dem Rechte, acht Tage nach Pfingsten zwei Altermänner zu wählen, die als Gerichts- und Verwaltungsbehörde des Kontors noch sechs Männer aus jedem Drittel zur Führung der Geschäfte erkoren. 1354 sprechen die Städte selber allgemein von einer Hanse der Deutschen, 1358 beraumen die wendischen Städte eine Versammlung „aller zur Hanse der Deutschen gehörigen Städte" nach Lübeck an. Die Macht der Hanse wuchs, als auch Bremen nach schwerer langjähriger Verhansung in Lübeck demutsvoll das Haupt beugte, Gehorsam gelobte und die Neuaufnahme in den Bund verlangte. In der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts stand Lübeck unbestritten im Mittelpunkt der deutschen Kaufmannswelt, Tage ausschreibend und bei sich vereinigend, in steigendem Reichtum, so daß die Travestadt vom Herzog von Sachsen Möln kaufen und Bergedorf als Pfand an sich bringen konnte. Nicht ohne Besorgnis vernahmen die Lübecker, daß ihre Reichssteuer von Karl IV. dem Dänenkönig Waldemar verpfändet sei; sie ließen sich deshalb vom Kaiser alle ihre Privilegien bestätigen und verschafften sich die Zusicherung, nicht vom Reiche getrennt zu werden. Zugleich fragten sie

durch einen Notar an, wem sie denn jetzt eigentlich die Reichssteuer zu entrichten hätten, da 1350 auch noch Rudolf von Sachsen und Ludwig von Brandenburg im Besitze derselben war.[1]) Die Beziehungen zu Waldemar, den die wendischen Städte zu Anfang seiner Regierung mit aller Entschiedenheit unterstützt hatten, wurden verwickelter, als 1360 Schonen von Schweden wieder an Dänemark kam; damit war der Sund aufs neue ein dänisches Fahrwasser, die Sicherheit des Heringsfanges an der schonischen Küste gefährdet; welche kaufmännische Interessen damit auf dem Spiele standen, haben wir oben bei der Schilderung der Vitten gesehen. Die Städte verlangten deshalb vom Könige die Bestätigung ihrer Privilegien und verstanden sich nach langen Verhandlungen dazu, gegen eine Summe von 4000 Mark einen neuen Freibrief zu erkaufen. Kaum aber war der Vertrag abgeschlossen, als die Nachricht von der Eroberung Wisbys die Ostseestädte aufschreckte.

Im Kriege mit Schweden hatte König Waldemar die an der schwedischen Ostküste gelegene Insel Oeland mit dem festen Schloß Borgholm genommen; dann richtete er seinen Zug gegen Gotland und Wisby, obgleich Stadt und Insel nur dem Namen nach unter der Krone Schweden stand, der sie einen unbedeutenden Tribut bezahlte. Den Mut der Seinigen durch Aussicht auf reiche Beute zu erhöhen, hatte er ihnen versprochen, sie dahin zu führen, wo Schweine aus silbernen Trögen fräßen. Die Bürgerschaft Wisbys wagte vor den Thoren ihrer Stadt eine Schlacht, die für sie verloren ging; 1800 Gotländer blieben tot auf der Wahlstatt. Noch heute steht an der Stelle ein Steinkreuz mit der Inschrift: „Vor den Thoren Wisbys fielen unter den Händen der Dänen die hier begrabenen Goten. Betet für sie". Der siegreiche König aber zog „nach alter Eroberer Weise" durch eine in die Mauer gebrochene Lücke in die Stadt. Sie wurde freilich nicht zerstört, aber gründlich ausgeplündert. „Er nahm von den Bürgern große Beschatzungen an Gold und Silber und zog seinen Weg"; triumphierend fügte er dem Titel eines Königs der Dänen und Wenden noch die stolze Bezeichnung: König der Goten hinzu.

1) Schäfer, 255.

Die Kunde vom Falle Wisbys traf die Städte mit betäubendem Schlage. Gesunken vor fremder Gewalt war die Stadt, die einst die Wiege des gemeinen Kaufmanns gewesen, noch jetzt das Haupt des livländischen Drittels war; man fühlte sich im eigenen Hause nicht mehr sicher. Darüber war man sich klar, daß etwas geschehen müsse und daß, wenn es zum Kampfe käme, der Krieg um die Ehre und Wohlfahrt der Hanse geführt werde. Man handelte dieser Einsicht gemäß. Sofort wurde jeglicher Verkehr mit Dänemark untersagt; alle dahin bereits befrachteten Schiffe mußten wieder ausladen, alles dänische Gut ward mit Beschlag belegt. Eine in Greifswald zusammentretende Versammlung städtischer Sendboten setzte die Ausrüstung einer Kriegsflotte fest, schloß Bündnis mit den Königen Magnus von Schweden und Hakon von Norwegen, gewann auch die holsteinischen Grafen Heinrich und Klaus für den beabsichtigten Kriegszug. Besonders eifrig zeigten sich die wendischen Städte, die eine Flotte von 48 Schiffen, zur Hälfte größeren (Koggen), zur Hälfte kleineren (Sniggen und Schuten) aufzubringen versprachen; Lübeck sollte davon ein Viertel, ebenfalls ein Viertel Rostock und Wismar, ebensoviel Stralsund und Greifswald, das letzte Viertel Stettin, Kolberg und Anklam stellen; Hamburg machte sich anheischig zu zwei, Bremen zu einer Kogge. Zugleich wurde, um die Kosten des Krieges herbeizuschaffen, ein Pfundzoll von allen aus einer Stadt ausgeführten Waren erhoben. Auch wer nicht zur Hanse gehörte, sollte den Zoll erlegen; wenn er sich weigerte, war jeder Handelsverkehr mit ihm verboten.

Im März 1362 lag die stattliche Flotte in der Meerenge des Gellen zwischen Rügen und Pommern zur Ausfahrt bereit, im ganzen 52 Schiffe, darunter 27 Koggen, die eigentlichen Schlachtschiffe jener Zeit, 25 kleinere, auf einem derselben wehte auch die Flagge von Kiel. Otto Fock in seinen rügensch-pommerschen Geschichten (II, 163, III, 145, 269) hat über Bau und Ausrüstung der Kriegsschiffe jener Zeit eine eingehende Darstellung gegeben. Die Kogge, hochbordig, vorn und hinten mit kastellartiger Erhöhung, unsern noch jetzt gebräuchlichen holländischen Kuffen am meisten vergleichbar und wie diese mit einem, höchstens zwei Masten. Ob Kuff und Kogge auch sprachlich zusammenhängen,

läßt Schäfer (die Hanseſtädte 301) unentſchieden; ſeine Herleitung von althochd. chocho, italien. cochio, franzöſ. cochon hat wenig Wahrſcheinlichkeit, annehmbarer iſt Weigands Anſicht, der das mittelniederdeutſche Wort Kogge mit dem italien. cocca, latein. concha Muſchelſchale zuſammenbringt, was der Form des Schiffes entſprechen würde. Die Größe der Kogge war nicht beträchtlich, ſelten über hundert Laſt, hatte aber eine zahlreiche Bemannung; außer der eigentlichen Schiffsbeſatzung eine mit Panzer und Helm ſchwergewaffnete Mannſchaft, durchſchnittlich hundert Mann, vorn und hinten auf den rundbauchigen Kaſtellen, im Maſtkorb die Scharfſchützen, auf dem niedrigeren Deck in der Mitte die Kriegsmaſchinen, die Bliden und treibenden Werke, das ſchwere Geſchütz; von ihnen entſandten die Bliden Steinkugeln im Bogenwurf, unſern Mörſern gleich; die treibenden Werke, wie eine große Armbruſt geſtaltet, ſchnellten Balken in horizontaler Richtung vorwärts. Neben den Koggen verrichteten die Sniggen und Schuten den leichteren Dienſt; ſie waren beſtimmt zum Transport von Menſchen und Lebensmitteln, zur Verbindung der Flotte unter ſich und mit der Heimat; zu Kundſchaften und Landungen an ſeichteren Stellen eigneten ſich dieſe „Plänkler des Meeres“ vorzüglich. Die Snigge (hochdeutſch Schnecke), lang und ſchmal, offen, für Ruder und Segel zugleich eingerichtet, die Schute (nicht zu verwechſeln mit unſern jetzigen plattbodigen, maſtloſen Fahrzeugen; deshalb auch wohl nicht von dem mittellatein. scuta = flache Schlüſſel [nach Weigand] abzuleiten, eher von dem altnordiſchen skûta = leichtes Schnellſchiff), ein kleines leichtes Segelſchiff, als einmaſtige Jacht getakelt, an flachen Küſten und zwiſchen Untiefen verwendbar.

Auf Wunſch der Könige von Schweden und Norwegen richtete man den Angriff gegen Helſingborg. Freilich blieb die von ihnen verſprochene Hilfe aus; dennoch beſchloß man um jeden Preis ſich in den Beſitz der drohend über den Sund blickenden Feſtung zu ſetzen. Aber während der Lübecker Bürgermeiſter Wittenborg, der hanſiſche Oberbefehlshaber, den größten Teil ſeiner Flottenmannſchaft ans Land genommen hatte und Tag und Nacht, ſechzehn große Wurfmaſchinen die Dänenfeſte bearbeiteten, erſchien Waldemar mit ſeiner Flotte an der ſcho-

nischen Küste, überrumpelte die wenig kampfbereiten Schiffe der Gegner, von denen er zwölf nahm, eine Anzahl anderer in den Grund bohrte. Nur mühselig rettete sich der Rest, den Wittenborg nach Lübeck zurückbrachte; der unglückliche Führer wurde seiner Würde als Bürgermeister entsetzt, ins Gefängnis geworfen, ein Jahr später auf öffentlichem Markt hingerichtet. Es war eine schwere Zeit für den Bund, der bereits im November 1362 mit dänischen Bevollmächtigten einen Waffenstillstand abschloß, in welchem von einer Entschädigung für die Verluste auf Gotland gar nicht mehr die Rede war. Dazu kamen als wenig erfreuliches Nachspiel des Seezuges die verwickelten Verhandlungen der Städte untereinander über die Aufbringung und Verteilung der Kriegskosten, die sich auf beinahe 370 000 Mark belaufen haben sollen; besonders die preußischen Städte sperrten sich widerwillig, obgleich sie für den Krieg keine Kogge und keine Blide gerüstet, nur 1100 Mark an Pfundgeld beigesteuert hatten. An eine Wiederaufnahme des Krieges war vorläufig nicht zu denken; man mußte schon zufrieden sein, als der König den Städten im Frieden zu Wordingborg 1365 einen Teil ihrer früheren Privilegien bewilligte. Aber diese wurden sofort wieder von ihm in der schamlosesten Weise verletzt. Offenbar hatte der leicht errungene Sieg den hochfahrenden Sinn, der Waldemar von Natur eigen war, nur noch gesteigert. Wie er schon früher aus dem Lösegeld der zahlreichen Gefangenen sein Schloß Wordingborg befestigt und auf einem Turm desselben den Städtern zum Hohn eine goldene Gans angebracht hatte, so that er auch jetzt alles, sie zu reizen und die kaum verbürgten Rechte zu durchbrechen. Willkürliche Erpressungen, offene Gewaltthaten reihten sich aneinander. Im Belt, im Sund, an der schonischen Küste wurden Schiffe und Güter geraubt, die Bürger mißhandelt, von den Vitten unberechtigte neue Abgaben erhoben; die Unsicherheit der deutschen Kaufmannswelt stieg bis zu dem Grade, daß eine Verödung an der schonischen Küste eintrat. Nicht viel besser machte es der jetzt mit Dänemark verbündete König Hakon von Norwegen; er ließ die Kaufleute durch seine Vögte und Beamten widerrechtlich besteuern; die Hauptleute seiner Schlösser Bahus, Elfsborg, Warborg machten sich wiederholter Räubereien gegen deutsche Händler und Schiffer schuldig; fortwährend liefen Klagen über

den norwegischen König in Lübeck ein. Auch mit ihm mußte es endlich zu der großen Abrechnung kommen. Wollte die Hanse sich nicht selber vernichten, mußte sie gegen die eidbrüchigen Könige zu den Waffen greifen; sie that es, mit dem vollen Bewußtsein, was auf dem Spiele stand, und die zähe Entschlossenheit, mit welcher die Kaufleute handelten, erregt um so mehr unsere Bewunderung, je mehr wir bedenken, wie schwierig der vielköpfige Bund zu leiten, wie lästig die Verbindung der verstreuten Mitglieder herzustellen war, wie weit die Interessen der einzelnen Gemeinwesen auseinander gingen. Wiederum wie in dem ersten Kriege standen die „Seestädte" an der Spitze. Besonders thätig zeigten sich der Bürgermeister Johann Pleskow von Lübeck, Arnold Kröpelin von Rostock, der Stralsunder Bertram Wulflam, freilich nicht umstrahlt von ritterlichem Glanz oder in Heldenliedern gefeiert, aber Männer von praktischem Blick, unzerbrechlichem Willen, voll Liebe zu ihren Städten und mit klarem Verständnis für die Aufgaben der Gegenwart. Diese drei machten sich auch auf den Weg nach den preußischen Städten, wo sich diesmal Ernst zum Handeln zeigte; man kam überein, noch im Herbst einen großen Städtetag in Köln zu halten, um die weiteren Maßregeln zu besprechen, und in der Woche nach Martini 1367 traten die Sendboten der wendischen, preußischen und niederländischen Städte in dem Kölner Rathaussaal, der noch jetzt der Hansesaal heißt, zur Beratung zusammen. Erschienen waren Gesandte von Lübeck, Rostock, Wismar und Stralsund, von Thorn, Kulm und Elbing, von Kampen, Harderwyk, Elborg, Amsterdam, Briel, im ganzen Abgeordnete von 12 Städten, die aber im Sinn und Namen der gesamten norddeutschen Städtewelt dekretierten. Die Verhandlungen selbst sind uns nicht aufbewahrt, wohl aber die dort gefaßten Beschlüsse, die von planvoller, umsichtiger Vorbereitung für den bevorstehenden Waffengang zeugen.

Krieg gegen Dänemark und Norwegen wurde als Zweck des Bundes an die Spitze gestellt. „Um mancherlei Unrecht und Schaden, den die Könige dem gemeinen Kaufmann thun und gethan haben, wollen die Städte ihre Feinde werden und eine der andern treulich helfen. Welche Stadt von der wendischen Seite, von Preußen, von Livland

und von der deutschen Hanse im allgemeinen, von der Südersee, von Holland und von Seeland nicht dazu thun will, wie sie von den andern Städten „gepuntet und gesat" worden, deren Bürger und Kaufleute sollen keine Gemeinschaft mehr haben mit allen Städten in diesem Bunde, man soll ihnen nicht abkaufen, noch verkaufen, in keinen Hafen sollen sie ein- oder ausfahren, laden oder löschen zehn Jahre lang." Alle wollen zusammenstehen, bis die Sache zu Ende geführt ist, und auch noch drei Jahre nach dem zu erwartenden Friedensschluß soll der Bund dauern. Auf Ostern nächsten Jahres wird die Erklärung des Krieges und der gemeinsame Losbruch festgesetzt. Beschlossen ward der Angriff auf die dänischen Inseln, namentlich auf Seeland, und auf die langgedehnte norwegische Küstenstrecke. Die Ostseeflotte sollte aus 15 Koggen nebst 20 Schuten und Sniggen bestehen, mit 1500 schwergewaffneten Landsoldaten an Bord, die Nordseeflotte 4 Koggen und 2 Rheinschiffe umfassen, die, von den holländischen Städten gestellt, die Aufgabe hatte, mit den Ostseeschiffen im Sunde sich zu vereinigen. Zur Deckung der Kriegskosten wollte man wiederum wie im ersten Krieg ein Pfundgeld, d. h. einen Wertzoll von Waren und Schiffen, erheben.

Als man im November 1367 die Versammlung zu Köln schloß, ging man sofort an die Ausführung. Lübeck besorgte die fürstliche Korrespondenz. Es richtete Beschwerdeschreiben über Waldemar, den Tyrannen und Piraten, der den feierlich geschlossenen Frieden kaum sechs Wochen gehalten hätte, an die Könige von Polen und England, an 27 geistliche und weltliche Fürsten, an Kaiser und Papst. Dem Kaiser schrieb man, der dänische König dächte daran, die Stadt Lübeck vom Reiche loszureißen, den gemeinen Kaufmann zu vernichten. Falls Karl nicht zu helfen gedenke, so bäten sie ihn, es nicht übel zu nehmen, wenn die Städte mit Gottes gnädiger Hilfe etwas zu ihrer Verteidigung thäten. Zugleich versuchte man die in Köln nicht erschienenen Städte zum Bündnis heranzuziehen. Wichtig erschien besonders der Beitritt Hamburgs. Aber als man von der Stadt eine Kogge mit hundert Mann verlangte, nahm sie Bedenkzeit und fragte an, was die Städte zu thun bereit seien, wenn der König von Dänemark oder ein anderer Fürst den Kaufmann auf der Elbe belästigen würde. Nach langen Verhandlungen der Lübecker

in Hamburg, wobei es zur Frage kam, ob die Hamburger nicht aus der Gemeinschaft des Kaufmanns auszuschließen seien, verstand sich die Stadt zu einem Beitrag von 900 Mark. Bei Bremen, damals in inneren Wirren, begnügte man sich mit dem Pfundzoll; Kiel, das im ersten Kriege stark gelitten hatte, konnte sogar durch die Drohung mit dem Ausschluß nicht zur Teilnahme bewogen werden. Die Binnenstädte, selbst Köln, wie es scheint, beteiligten sich an Kriegsrüstungen und Geldbeiträgen nicht; doch bildeten sie immerhin eine nicht zu verachtende Reserve gegen etwaige Gelüste binnenländischer Fürsten und Freunde Waldemars. Auch ließen Stralsund und Wismar einige Kriegsschiffe vor der Peene kreuzen, um jede von den nicht ganz zuverlässigen Pommerherzögen dem Könige zu Hilfe gesandte Unterstützung zu verhindern. Dann schloß man noch ein Bündnis mit dem kurz vorher erwählten König Albrecht von Schweden, ferner mit den holsteinischen Grafen Heinrich und Klaus, den alten Feinden Waldemars, und mit dem unzufriedenen Adel Jütlands. Mit dem Herzog Erich von Sachsen und dem Grafen Adolf von Holstein kam ein Neutralitätsvertrag zu stande, Mecklenburg lieferte gegen eine Barzahlung von 2000 Mark die beiden festen Schlösser Wittenburg und Ribnitz der Hanse aus. Noch einmal bot man dann die Hand zum Frieden, als aber Waldemar die Forderung der Städte auf einen Schadenersatz von 150 000 Mark Silbers zurückwies, selbst noch nach der Kölner Konföderation hansische Schiffe kaperte, schritt man zur That. Im März 1368 hielt man die letzte Tagefahrt zu Rostock, wo die Flottenführer ernannt wurden, an der Spitze der Lübecker Bürgermeister Bruno Warendorp, dessen Gedächtnis noch jetzt der Grabstein mit kunstreicher Metallplatte in der Marienkirche bewahrt. Am neunzehnten März waren die Absagebriefe sämtlicher Städte, angeblich 77, in Lübeck, welche der mächtige Vorort an Waldemar übersandte. Da war es, wo er die unköniglichen Worte gesprochen haben soll:

Seeven und seventigh hensen
hefft seeven und seventigh gensen,
Wo mi de gensen nich en biten,
Na der hensen frage ick nich en schiten.

Mit unbegreiflicher Sorglosigkeit hatte der König dem heraufziehenden Sturm entgegen gesehen. War es hochmütige Verachtung gegen die „Krämer", die er schon einmal geschlagen hatte? Was ihn aber auch bewegen mochte, jedenfalls wurde diese Unthätigkeit ihm zum Verderben. Als die mächtige Bundesflotte heransegelte, entsank ihm der Mut. Am Gründonnerstag (30. März) machte er sich auf einem reich mit Schätzen beladenen Schiffe davon, fuhr an die pommersche Küste und begab sich von da zu dem befreundeten Markgrafen Otto von Brandenburg; als Reichsverweser hatte er den Marschall Henning Putbus zurückgelassen und ihn und den Reichsrat beauftragt, mit den Städten einen Vertrag zu schließen. Die Hanse ließ sich dadurch nicht beirren, man wollte ein für allemal Ruhe haben vor dem Friedensstörer. Man griff ungesäumt das Centrum der feindlichen Macht auf Seeland an, nahm Kopenhagen, plünderte die Stadt, legte in das feste Schloß eine Besatzung und machte den Hafen durch versenkte Schiffe unbrauchbar. Dann fielen in rascher Folge Nyköping auf Falster, die blühenden Handelsplätze am Sund, Helsingör, Skanör, Ellenbogen, Falsterbo; die Flotte segelte hinüber nach Norwegen und plünderte die Küste von Götha Elf bis Kap Lindenäs. In Bergen brach man den Hof des Königs, verschonte aber die Stadt, wohl wegen ihrer Handelsbeziehungen zu der Hansa. Gleichzeitig griffen auch die Verbündeten auf beiden Flanken ein; die Holsteiner besetzten Jütland, König Albrecht von Schweden rückte nach Schonen und lagerte sich vor Helsingborg, das zugleich von der aus Norwegen zurückkehrenden Flotte eingeschlossen wurde. Freilich hielt sich die tapfer verteidigte Feste, aber im Frühling 1369 begann der Krieg aufs neue. Dänemark litt unsäglich durch die Plünderungszüge ins Land und die gänzliche Stockung des Handels, während der hansische Seeverkehr unter dem Schutze der städtischen Flotte ununterbrochen beiblieb. Die Handelssperre gegen Dänemark wurde auch auf die Neutralen ausgedehnt; als die flandrischen Städte behaupteten, daß sie im Interesse der Freiheit ihres Landes den Verkehr mit Dänemark und Norwegen nicht abbrechen könnten, als auch Schotten und Engländer sich an die Beschlüsse nicht gebunden erachteten: erklärte man ihre Schiffe für vogelfrei und rüstete Kaper gegen sie aus. Der Krieg nahm inzwischen seinen ungestörten Fortgang; im Spätherbst

1369 fiel Helsingborg, jetzt zerstörte man das bis dahin besetzte Schloß zu Kopenhagen; der letzte Widerstand war gebrochen. Den siegreichen Ausgang des Kampfes konnte auch der Tod Bruno Warendorps nicht hindern, des Führers der Lübecker und Hauptmannes der gesamten städtischen Macht, der wenige Wochen vor dem Fall von Helsingborg ein ruhmvolles Ende gefunden hatte. Bereits hatte Hakon von Norwegen einen vorläufigen Vertrag mit der Hanse geschlossen; im November 1369 erschienen der Reichsmarschall Henning Putbus und die königlichen Reichsräte in Stralsund, um kraft der ihnen von Waldemar übertragenen Vollmacht über einen Frieden zu unterhandeln; am 30. November waren die einzelnen Bedingungen festgestellt, am 24. Mai 1370 wurde der wichtige Frieden von den dänischen Gesandten und von 37 Städten im Namen der Hanse unterzeichnet.

Wie umsichtig dabei die Städte verfuhren, zeigen die Urkunden, in welchen sie ihre merkantilen und politischen Interessen sicherten. Zugesagt wurde zunächst vollständige Handelsfreiheit im ganzen dänischen Reich und in Schonen; aber dergleichen war den Städten schon früher verliehen und gelegentlich wieder genommen, man mußte sich auch für die Zukunft sicher stellen, daß diese feierlichen Versprechungen nicht wieder gebrochen werden könnten. Die Städte erhielten deshalb als Unterpfand auf fünfzehn Jahre die vier schonischen Schlösser Skanör, Falsterbo, Malmö und Harden, und zwar so, daß ihnen zwei Drittel aller Einnahmen und Gefälle aus denselben zufielen, nur ein Drittel dem dänischen Könige verblieb; erst nach Ablauf dieser Frist sollten diese Gebiete wieder dem Dänenkönig übermittelt werden. Überaus wichtig waren die politischen Bestimmungen, die wir wörtlich nach der Urkunde geben:[1])

„Ferner soll unser Herr König Waldemar den Städten die obgedachten Artikel mit seinem großen Insiegel besiegeln, falls er bei seinem Reiche bleiben und keinem andern Herrn das Reich gestatten will, und zugleich sollen es von des Reiches Dänemark wegen die Bischöfe, Ritter und Knappen thun, welche die Städte dazu

1) Dahlmann, Geschichte von Dänemark II, 38.

auserſehen. Ferner, wäre es, daß unſer Herr König Waldemar ſein Reich Dänemark bei ſeinem Leben einem andern Herrn geſtatten wollte, dem ſollen und wollen wir es nicht geſtatten, es ſei denn mit dem Rate der Städte und daß er den Städten ihre Freiheit mit ſeinem großen Inſiegel verſiegelt habe und zugleich die Biſchöfe, Ritter und Knappen, die ſie dazu auserſehen. Ebenſo ſoll man es halten, wenn der vorbenannte unſer Herr König mit Tode abginge, was Gott verhüte; auch dann wollen wir keinen Herrn empfangen, es ſei denn mit dem Rate der Städte und daß er den Städten ihre Freiheit mit ſeinem großen Inſiegel zugleich mit den Biſchöfen, Rittern und Knappen, die ſie dazu auserſehen, beſiegelt hat."

In einer beſondern Urkunde wurde dann feſtgeſetzt, daß der König den Frieden „binnen jetzt und Michaelis übers Jahr" beſiegle; geſchehe das nicht in dieſer Friſt, ſo ſolle es von den Städten abhängen, ob ſie ferner an den Frieden gebunden ſein wollten; die Dänen aber ſollten, wenn die Städte es verlangten, auch ferner verpflichtet ſein, die Bedingungen zu halten, auch dann, wenn der König ſie nicht beſiegle.

Dieſer Fall trat freilich nicht ein. Waldemar, der bis dahin in der Fremde ſich umgetrieben, hatte vergebens nach Hilfe umgeſchaut. Karl drohte freilich den Städten mit des Reiches Acht, aber die Bürger, des erfochtenen Sieges froh, kümmerten ſich nicht darum. Waldemar blieb nur die Wahl, auf den däniſchen Thron zu verzichten oder die demütigen Bedingungen zu genehmigen. Nach langem Schwanken kehrte er, als der Termin ſich ſeinem Ende näherte, in ſein Reich zurück und beſtätigte den Frieden, den er noch vier Jahre überlebte. Seine ſchoniſchen Schlöſſer erhielt er trotz aller flehentlichen Bitten nicht zurück. Mit Groll im Herzen gegen die verhaßten Städter iſt er am 24. Oktober 1375 geſtorben. Im Auguſt 1376 kam es dann auch zum Frieden mit König Hakon zu Kallundborg auf Seeland; er beſtätigte den deutſchen Kaufleuten alle Freiheiten, die ihnen je von ſeinen Vorfahren erteilt worden ſeien. Hinzugefügt wurde das ſtolze Recht, daß hinfort die Schiffe der Hanſen mit wehendem Flüger (Wimpel) in alle norwegiſchen Häfen einfahren dürften und erſt beim Anlegen ihn herunterziehen ſollten.

Der Stralsunder Frieden ist der Abschluß einer großartigen Thätigkeit, das glänzendste Zeugnis von der Machtentfaltung des mittelalterlichen Bürgertums. Schon die rüstige Thatkraft, mit der diese Bürger ans Werk gehen, erregt unsere Bewunderung. Nur ungern greifen sie zu den Waffen, der Kaufmann will Frieden und sehnt sich nicht nach der Unruhe des Krieges; in ihren wiederholten Schreiben an die sächsischen, thüringischen und brandenburgischen Städte erklären sie, Gott sei ihr Zeuge, daß sie für ihre und ihrer Mitbürger, so wie für aller Kaufleute Gerechtigkeit durch Not getrieben nach unzähligen Mißhandlungen die Abwehr ergriffen hätten. Dann aber, als alle Friedensversuche erschöpft sind, lassen sie sich durch nichts mehr zurückhalten; die Ratsherren langen nach Helm, Harnisch und Schlachtschwert, die in ihrer geräumigen Halle hängen, und von ihren Warenballen und Speicherräumen hinweg ziehen sie als Kriegsleute an der Spitze der Städter und Söldner in den Kampf, den sie für ihre Existenz unternehmen. Mit der alle Wechselfälle berechnenden und ausnutzenden Umsicht des Kaufmanns paart sich unerschütterlicher Mannesmut und der auf das vorgesteckte Ziel gerichtete, unzerbrechliche Wille. Und nicht dies allein fesselt unsern Blick. Es überkommt uns auch das wohlthuende Gefühl, daß in dieser Zeit des politischen Verfalles unsers Vaterlandes hier das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit, der nationalen Einigung sich bemerklich macht. Als der hochmütige Adel Dänemarks und die Räte eines eidbrüchigen Königs als demütig Bittende in dem Stralsunder Rathaussaal erscheinen, da wird es klar, daß in dem von den Rittern verachteten Krämervolk ein Geist lebt, der Bürgschaft leistet für die Zukunft. Von dem Reichsoberhaupt im Stiche gelassen, stehen sie im Dienst einer gemeinsamen Sache gegen fremdländische Übergriffe; nicht nur ihre materiellen Interessen verteidigen sie, sie kämpfen auch als Schützer der bedrohten deutschen Nordmark. Des Reiches Doppeladler weht auf ihren Schiffen, mit ihm besiegeln sie die Quittungen des erhobenen Pfundgeldes. „Die Hanse war es", sagt Schäfer schön und treffend, „die die Einheit der Nation bewahrte in greifbarster Gestalt; als alles in Deutschland, der Kaiser nicht ausgeschlossen, partikular wurde, blieb die Hanse, unser Volk auf dem Meere, deutsch." Und

dies „Deutschland auf dem Meere“ hat bis ins sechzehnte Jahrhundert entscheidend in die Geschicke des europäischen Nordens eingegriffen.

Im Zusammenhange mit dieser nationalen Kraftentwickelung steht der Besuch Karls des Vierten in Lübeck. Seit Friedrich Barbarossa hatte kein Kaiser die Traveſtadt betreten, nun kam der, welcher noch während des kaum beendeten Krieges sich dem Gegner der Hansa so günstig gezeigt hatte. Man hat dies plötzlich dem Haupte des Bundes bewiesene Wohlwollen verschieden gedeutet. Nitzsch[1]) sieht darin den Versuch, die maßgebende Gemeinde des Nordens in die kaiserlichen Landfriedensordnungen hineinzuziehen, von welchen sich dieselbe bisher vollständig freigehalten hatte. Barthold (Geschichte der Hanse II, 201) glaubt, er habe die Lübecker bewegen wollen, mit Veränderung der bisherigen Verkehrswege seinem böhmischen Erblande die nordischen Handelsverbindungen zu öffnen. Nahe lag noch ein anderes. Seit der Erwerbung der Mark Brandenburg 1373 war Karl selber ein norddeutscher Landesherr und ein Nachbar des wendischen Städtegebietes geworden. Die Verhältnisse des Nordens gewannen für ihn jetzt eine ganz andere Bedeutung, und da bei dem gerade damals erfolgten Tode Waldemars der dänische Mannsstamm ausstarb, ein Fremder die Krone erhalten mußte, war er offenbar darüber aus, den Lübecker Rat für die mecklenburgische Thronfolge in Dänemark zu gewinnen. Noch nach seinem Besuch in Lübeck forderte er am 6. November die Dänen auf, nach dem Hinscheiden seines „Freundes“ Waldemar den jungen Mecklenburger Albrecht als den älteren der beiden erbberechtigten Enkel zum Könige zu nehmen. Was auch immer sein politischer Zweck bei seinem Besuche gewesen ist, erreicht hat er bei der vorsichtigen Haltung der mächtigen Bundesstadt nichts. Die Lübecker ließen es an ehrfurchtsvoller Aufnahme nicht fehlen, in tiefster Demut und mit ausgesuchten Ehren empfingen sie den kaiserlichen Gast. Am 20. Oktober 1375 wurden er und die Kaiserin vor dem Burgthore feierlichst begrüßt; nach dem Empfang setzte sich der Zug in Bewegung. Voran die Geistlichkeit in Prozession, dann ein Ratsherr zu Pferde mit den Schlüsseln der Stadt, zum Zeichen, daß sie dem Kai-

1) III, 288.

ser unterworfen sei, alsdann die Fürsten mit den Reichsinsignien, Herzog Albrecht von Sachsen mit dem Reichsschwert, Otto von Brandenburg mit dem Zepter, hierauf Karl in kaiserlichem Ornat, unter prächtigem Baldachin, den vier Junker trugen, während zwei Bürgermeister das Pferd geleiteten. Hinter ihm die Kaiserin, unter gleichen Ehren, ihr Pferd von zwei Ratsherren geführt. Die bewaffneten Zünfte mit ihren Bannern schlossen den Zug, während die vornehmen Frauen in reichen Gewändern zwischen dem äußeren und inneren Burgthor zur Begrüßung gereiht standen. So ging es mit Pfeifen und Bungen (Pauken) zunächst zur Domkirche, wo die Geistlichkeit den Gesang anstimmte: Ecce advenit dominator (siehe, da kommt der Herr!), dann nach der „Herberge" des Kaisers, dem Hause des angesehenen Bürgers Gerhard Darsow (an der Ecke der König- und Johannisstraße). Beim Dunkelwerden brannten vor allen Häusern Leuchten „unde was so licht in der Nacht als in deme Tage." Zehn Tage dauerten die Festlichkeiten und die Ritterspiele auf Kosten der Stadt; aber es blieb auch bei dem äußern Gepränge. Als Karl den gesamten Rat bei sich versammelt hatte, um seinen Dank für den Empfang auszusprechen und sie mit dem Ehrentitel „Herren" begrüßte, lehnte der Bürgermeister Jakob Pleskow diese Ehre bescheiden ab. Karl aber erwiderte: „Ihr seid Herren! die alten kaiserlichen Register weisen aus, daß Lübeck eine der fünf Hauptstädte des Reiches ist und daß die Ratmänner Eurer Stadt zugleich kaiserliche Räte sind, welche überall in den Rat des Kaisers treten dürfen, ohne deshalb um Erlaubnis nachzusuchen." Diese fünf Städte, fügt der Chronist Detmar stolz hinzu, sind Rom, Venedig, Pisa, Florenz und Lübeck. Aber die ausgesuchte Freundlichkeit des Kaisers blieb ohne Erfolg; den Lübecker Rat für die Mecklenburger Thronfolge in Dänemark günstig zu stimmen, gelang ihm nicht; ebenso wenig nützte seine Fürsprache für Braunschweig, auf dem noch immer die Verhansung lastete. Es ist freilich nur eine Fabel, daß man das Mühlenthor, durch welches der Kaiser wieder hinausgezogen, hinter ihm vermauerte, angeblich, damit niemand die Stelle betrete, welche des Kaisers Fuß geweiht habe; aber sie zeugt doch davon, wie man trotz aller zur Schau getragenen Ehrfurcht gegen ihn gesinnt war.

Während die Hanse zur Hegemonie des Nordens aufstieg, lagen in Süddeutschland die Städte in den heftigsten Kämpfen mit den Fürsten. Wir werfen, um sie verständlich zu machen, einen Blick in die Reichsgeschichte.

Als Karl zur Regierung kam, stand ihm die wittelsbachische Partei entgegen, die 1349 in dem Grafen Günther von Schwarzburg einen Gegenkönig aufstellte. Aber dieser, „der Leib und Leben für Gott und das Reich daran zu setzen gelobte", ließ sich durch eine Geldsumme zur Verzichtleistung auf die Krone bestimmen und ist auch bald nachher — 16. Juni 1349 — eines raschen Todes gestorben. Seine Gebeine wurden in der Frankfurter Bartholomäuskirche beigesetzt. Ebenso gelang Karl der Ausgleich in Brandenburg, wo Ludwig, der Sohn des Kaisers Ludwig, als Markgraf schaltete. Hier erhob sich ein plötzlich auftretender Prätendent, der „falsche Waldemar", der anfangs von dem König unterstützt, dann aber fallen gelassen wurde. Als Karl die Rechte Ludwigs anerkannte, kam es zur Aussöhnung mit den Wittelsbachern, und die Wahlparteiungen im Reich hörten auf. Im August 1373 erkaufte der Kaiser in dem Vertrage von Fürstenwalde für 500 000 Goldgulden den Verzicht des bayrischen Hauses auf die Mark, die nun durch eine Erbvereinigung an Böhmen angeschlossen wurde. Seine Stellung im Reiche suchte er durch große Konzessionen an die hohe Aristokratie zu sichern, als er im Jahre 1356 die goldene Bulle zu Metz erließ. Die goldene Bulle, so genannt nach der goldenen Kapsel, in welcher das Siegel der Urkunde hängt, war ihrem wesentlichen Inhalte nach eine Anerkennung und Bestätigung längst gültiger Rechtsgrundsätze, hatte aber doch durch die Feststellung der Siebenzahl der Kurfürsten bei der Kaiserwahl eine bedeutende Machterhöhung derselben zur Folge. Die Stimmen der drei geistlichen — Mainz, Trier, Köln — waren längst nicht mehr streitig; von den weltlichen erhielt Böhmen wegen der Königswürde die erste, die zweite Pfalz, die dritte Sachsen (Wittenberg), die vierte Brandenburg, nicht ohne daß dabei das Interesse des böhmen-luxemburgischen Hauses gefördert wurde, da Böhmen das Hauptland der Luxemburger war, Brandenburg in naher Aussicht stand von ihnen erworben zu werden, Pfalz-Bayern und Sachsen-Wittenberg dem Herrscherhause

befreundete Linien inne hatten. Die großen Vorrechte der Kurfürsten: Unteilbarkeit und Erblichkeit ihrer Territorien, Genuß der Regalien, Freiheit von der königlichen Gerichtsbarkeit — machten sie allerdings, wie es in dem Reichsgrundgesetz heißt, zu „unbeweglichen Säulen des Reiches", aber diese Unabhängigkeit in ihren Territorien trug doch wesentlich zum Zerfall der nationalen Einheit bei. Gegen die gefährliche Ausdehnung der Landeshoheit der auserwählten Sieben verbündeten sich die weniger begünstigten Fürsten, insbesondere die Habsburger, verbündeten sich Ritterschaft und Städte. Diese letzten fühlten sich außerdem tief gekränkt. Der Kaiser sah in den städtischen Gemeinwesen, „die in ihrem sich selbst Genugsein mehr als fürstliche und geistliche Aristokratie hinderten, daß das Reich wieder ein Staat werde", eine Gefahr für die königliche Gewalt. Deshalb trat bei der zweiten großen Aufgabe der goldene Bulle — der Befestigung des Landfriedens — die Beschränkung der städtischen Macht bedeutsam hervor. Verboten wurden alle Genossenschaften Einzelner — Innungen, Zünfte — auch die Einigungen von Städten, wofern dieselben ohne Vorwissen oder Einwilligung der Landesherren, in deren Gebiet sie lagen, geschahen; ausgenommen sollten die Bündnisse sein, welche Fürsten und Städte zur Aufrechthaltung des Friedens abschlossen. Schwer traf auch das Verbot des Pfahlbürgertums. Nur die sollten als Bürger einer Stadt gelten, die daselbst Haus und Hof hätten und in derselben wohnhaft wären, während bisher die mächtigeren Städte viele Herren vom Adel, selbst ganze Dörfer und Flecken in ihr Pfahlbürgerrecht aufgenommen hatten. Beide Maßregeln mußten das aufquellende Leben der Städte einschnüren; auf der selbständigen Entwickelung des städtischen Privatrechtes, auf finanzieller Selbständigkeit und dem Bündnisrecht beruhte die Stellung des Bürgertums im vierzehnten Jahrhundert[1]), auf dem Pfahlbürgertum zum teil die Wehrhaftigkeit der Städte. Kaiser Karl hat auch selber im Widerspruch mit diesen Bestimmungen sowohl Städteeinungen als Aufnahme von Pfahlbürgern wiederholentlich zugestanden; aber das Vertrauen der Bürger war dahin, und insbesondere das Pfahlbürgertum ist späterhin

1) Nitzsch, III, 282.

eine Haupturſache des Städtekrieges geweſen. Der Kaiſer verſuchte offenbar durch die vielen Landfriedensordnungen, die er erließ, die Gegenſätze innerhalb des Reiches friedlich zuſammenzuhalten; aber die ausbrechenden Fehden zwiſchen Fürſten und Städten zeigten, wie vergeblich dieſes Bemühen war.

Wir treten in dieſe Kämpfe ein.

Vorkämpfer der ſtädtiſchen Freiheit wurden die Schwaben. Keine andere deutſche Landſchaft zählte eine ſolche Menge von Reichsſtädten. Seit den Hohenſtaufen, die das Herzogtum inne gehabt hatten, war der beträchtliche Hausbeſitz derſelben mit dem Reichsgute verſchmolzen und zu den alten Reichsorten Augsburg, Ulm, Heilbronn u. a. eine große Anzahl welfiſcher und ſtaufiſcher Landſtädte hinzugekommen, die als Reichsſtädte angeſehen ſein wollten und auch von König Rudolf als ſolche beſtätigt wurden. In der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts zerfielen dieſe Städte in zwei kaiſerliche Landvogteien, Oberſchwaben und Niederſchwaben. Zur Landvogtei Oberſchwaben gehörten die Städte am Bodenſee: Konſtanz, Buchhorn, Lindau, dann die zwiſchen Bodenſee, Donau und der Iller und der Mündung dieſes Fluſſes gegenüber Ulm. Die niederſchwäbiſche umfaßte die Städte Wimpfen, Heilbronn am untern Neckar, Weinsberg, Eßlingen, Reutlingen, Rotweil, Gmünd, Hall, Städte zum teil klein und unmächtig, die nur in ihrer Verbindung ſich ſelbſtändig zu erhalten im ſtande waren. Auch hat es an Bündniſſen zwiſchen ihnen von früh an nicht gefehlt. Kaiſer Ludwig ſuchte und fand an ihnen eine wichtige Stütze, und ſo lange Karl um den Thron kämpfte, hat auch er ſie anerkennen müſſen. Als er ſich aber ſicher fühlte, beſchloß er keine ſolche eigenmächtige Verbindung mehr zu dulden. Nicht mehr Schutzbündniſſe zur Verteidigung ihrer Freiheit und ihrer beſonderen Intereſſen ſollten ſie bilden, die je nach Umſtänden zur Widerſetzlichkeit gegen den Kaiſer und zur Auflöſung des Reichsorganismus führen konnten, ſondern Bündniſſe, durch kaiſerliche Autorität errichtet zum Schutze des Landfriedens, welche die Strafgewalt des Reiches unterſtützten. Dahin zielen auch ſeine Geſetze in der goldenen Bulle. Unter ſolchen häufig erneueten Landfriedensbündniſſen hervorzuheben iſt das vom Jahre 1370, in welchem 30 Städte einen Bund beſchworen. Die

Städte verhandelten ihre gemeinsamen Angelegenheiten, die unter der Alb in Eßlingen, die über der Alb in Ulm. Zum kaiserlichen Hauptmann dieses Landfriedens wurde Graf Ulrich der Ältere von Helfenstein bestellt, ein Günstling des Kaisers. Mit Mißtrauen sah der schwäbische Ritterstand auf diesen Bund, besonders der Graf Eberhard von Württemberg, der „Greiner oder Rauschebart", ein ritterlicher Mann und kluger, berechnender Politiker, der die Mehrung seiner Hausmacht mit aller Kraft und nie ermattender Ausdauer verfolgte, bald im Kampfe mit seinen Nachbaren, bald im Bunde mit ihnen gegen die verhaßten Städte. Im Januar 1372 verbanden sich Ritter und Edelleute, statt dem Landfrieden beizutreten, zu Weißenhorn zum Schutze gegen jedermann, ausgenommen wider den Kaiser, Bayern und Württemberg. Es war die Ritterschaft „von der Krone", die sich so zusammthat, eins jener damals auftauchenden Adelsbündnisse, die vom Raube lebten und dem Landfrieden gefährlich wurden. Ein Zusammenstoß zwischen Städtern und den Rittern erfolgte auch bald. Einige Adlige, Hans von Klingenberg, Heinrich von Neipperg und Ulrich von Sternenfels, überfielen den Hauptmann des Landfriedens Graf Helfenstein bei seiner Rückkehr vom Hoflager des Pfalzgrafen Ruprecht und schleppten ihn gefangen fort. Die Städter hielten Eberhard von Württemberg für den Anstifter der That und griffen zu den Waffen, um ihn zu bekriegen und Ulrich zu befreien. Ehe aber noch die Augsburger und die Städter des östlichen Schwaben, durch die ausgetretenen Gewässer der Donau aufgehalten, zu den verbündeten Heerhaufen stoßen konnten, überfiel Eberhard das städtische Aufgebot in der Morgenfrühe des siebenten April bei Altheim, nördlich von Ulm, und brachte ihm eine empfindliche Niederlage bei. Gegen 250 Städter, darunter ihr Führer Heinrich Besserer aus Ulm, fielen, 600 wurden gefangen. Den gefangenen Grafen Helfenstein fand man kurze Zeit darauf in seinem Bette mit durchschnittenem Hals, und auch diese nicht aufgehellte Unthat schob man dem Grafen Eberhard zu. Der Kaiser übersah den ihm durch die Ermordung seines Hauptmannes angethanenen Schimpf; er löste zwar die Kronengesellschaft auf, verfolgte aber die Sache der Unterlegenen nicht weiter, sondern vermittelte eine Sühne zwischen Eberhard und den Städtern, be-

nutzte zugleich, da er die Kraft der schwäbischen Städte für gebrochen hielt, den Mißerfolg derselben zu unerhörten Gelderpressungen, die er durch Eberhard besorgen ließ. Der „Mehrer des Reiches", stets geldbedürftig und innerlich ein Feind der Städte, trug sich damals mit dem Gedanken, durch ein Finanzgeschäft die Brandenburger Angelegenheit zu erledigen, und wirklich erkaufte er auch 1373 den Verzicht der Wittelsbacher auf die Mark. Dazu gebrauchte er aber Geld, viel Geld; und das mußten ihm die schwäbischen und elsässischen Reichsstädte liefern. Ulm soll nicht weniger als 40000 Gulden, Augsburg 37000 dem Kaiser gesteuert haben; die Reichsstädte Donauwörth, Dinkelsbühl und Bopfingen wurden gegen hohe Summen an Herzog Otto von Bayern verpfändet; 200000 Goldgulden haben damals die schwäbischen Städte dem Geldgierigen zahlen müssen.

Eine neue Gefahr drohte ihnen, als Karl 1376 daran dachte, die Wahl seines Sohnes Wenzel zum römischen König durch große Geldzahlungen von den Kurfürsten zu erkaufen. Da lag der Gedanke nahe, daß die Städte wiederum die Kosten zu tragen haben würden, und um neuen Erpressungen und Verpfändungen zuvorzukommen, traten vierzehn schwäbische Reichsstädte am 4. Juli 1376 zu einem Schutzbündnis zusammen. „Ein weiser Bürgermeister in der Stadt Ulm, die da ist das Haupt von den Städten und von dem Lande", hatte den Rat dazu gegeben; seinen Namen nennt Detmars Chronik nicht, vermutlich aber waren Konrad Besserer und Hartmann Ehinger, die Ulmer Bürgermeister, die Gründer des Bundes. Die Hauptbestimmungen desselben waren:[1])

„Wenn irgend ein Herr, Ritter oder Knecht, oder eine Gesellschaft oder wer es sonst wäre, die verbündeten Städte alle zusammen oder eine oder mehrere an ihren Rechten, Freiheiten, Briefen und guten Gewohnheiten, die sie von Königen oder Kaisern haben, bekümmern, angreifen oder drängen wollte, es wäre mit Schatzung, mit Versetzen oder mit anderem, so leisten die sämtlichen Städte einander Hilfe, gleich als ob

1) Deutsche Forschungen: Vischer, Geschichte des schwäbischen Städtebundes II, 22ff.

ihnen allen die Sache geschehen sei. Niemand wird ausgenommen, gegen den man nicht helfen soll; nur verpflichten sie sich, dem heiligen Reich sein Recht zu thun und zu halten."

„Ergeht irgend eine Mahnung vom Kaiser, vom König oder von jemand an die Städte, so darf keine Stadt einzeln antworten oder ihren Vorteil suchen, sondern alle sollen zusammenberufen werden und nach dem, was die Mehrheit bekennt, wird die Antwort erteilt. Würde aber irgend eine Stadt darüber angegriffen, so werfen sich die sämtlichen Städte auf die Herren oder deren Diener, welche den Angriff machen wollen."

„Wenn ein Ritter oder Knecht einen beherbergt oder beköstigt, der den Städten Schaden zufügt oder es verwehren will, daß den letzteren Kost zugeführt werde, so soll auch er angegriffen oder geschädigt werden."

„Wird eine Stadt belagert oder sonst bedrängt, so mahnt sie die drei nächsten Städte, daß ihr diese ohne Verzug zu Hilfe kommen mit ihren Leuten, ihrem Zeug, mit Kost und anderem, und genügt das nicht, so werden auch von den übrigen wieder die nächsten gemahnt. Die Kosten der Unternehmung werden gemeinsam getragen und zwar nach dem Verhältnis der Reichssteuer, die eine jede Stadt bezahlt."

„Aufnahme von andern Städten, Herren, Rittern oder Knechten erfolgt mit Mehrheit der Stimmen."

„Die aufgesetzten Artikel können gebessert d. h. die gemeinsamen Verpflichtungen vermehrt werden nach Beschluß der Mehrheit, vermindert jedoch nur, wenn alle einhellig übereinstimmen." Ein Artikel, der, wie Nitzsch richtig bemerkt, mit großem Scharfblick die Schwäche städtischer Bündnisse darlegt.

„Alle Mahnungen geschehen gen Biberach (wo also die gemeinsamen Tagefahrten abgehalten werden), wenn nicht eine andere Stadt gewählt wird. Zu den gemeinsamen Beratungen schicken Ulm und Konstanz je zwei, die übrigen Städte je einen Botschafter aus ihren Räten. Ausbleiben der Gesandten wird mit zehn oder zwanzig Gulden für jede Stadt bestraft."

„Die Verbindung soll dauern bis Sankt Georgentag über drei Jahre (23. April 1380), es wäre denn, daß ein Bund und Landfriede

aufgerichtet würde, für dessen Annahme sich wenigstens zwei Drittel der Verbündeten erklärten."

Wie richtig „der weise Bürgermeister von Ulm" gesehen hatte, zeigte sich bald. Die Städte sandten im August eine Botschaft an den Kaiser nach Nürnberg und verlangten als Bedingung ihrer Huldigung, daß Wenzel verspreche, ihre Freiheiten und Rechte zu achten, sie nicht verpfänden und ihren Bund anerkennen wolle. Der Kaiser hörte sie ungnädig an und verlangte die Auflösung des Bundes. An Graf Eberhard aber versetzte er gegen 40000 Gulden die Reichsstadt Weil, das Schultheißenamt in Eßlingen und Gmünd, wofür der Württemberger dem Könige Wenzel huldigte. Die Folge war, daß Weil sofort dem Bunde beitrat, Kempten folgte und das so verstärkte Städtebündnis Wenzel die Huldigung zu leisten sich weigerte. Es ist ein Zeichen von den völlig veränderten Verhältnissen des Reiches, daß die Bürger sich offen gegen den Kaiser auflehnten. Auch beschloß Karl diesen Ungehorsam sofort zu bestrafen. Noch im Oktober desselben Jahres rückte er mit einem großen Heer vor Ulm, aber die Stadt verteidigte sich so hartnäckig, daß er die Belagerung wieder aufhob und, als sich ein Friedensversuch zu Nürnberg nutzlos erwies, die Fortführung des Krieges dem bayrischen Herzog Stephan und dem Grafen Eberhard überließ. Aber Stephan stand bald vom Kampf ab, nachdem ein bayrischer Ritterhaufe von achtzig städtischen Söldnern, wehrhaften Gesellen mit langen Spießen und Armbrust, den sogenannten „Knechten von der Freiheit", bei Alpeck in die Flucht geschlagen war. So führte Eberhard mit den verbündeten schwäbischen Herren den Krieg gegen die Städte weiter, die sich inzwischen durch den Beitritt von Reutlingen und Eßlingen verstärkt hatten. Um Reutlingen zu überwachen, besetzte Ulrich, Eberhards Sohn, mit einer auserlesenen Schar die oberhalb der Stadt belegene Burg Achalm, von wo aus er die Städter unausgesetzt belästigte. Dennoch setzten die Reutlinger ihre Verwüstungszüge ins württembergische Land fort; siebenhundert Mann stark, zogen sie in der Nacht des ersten Mai ins Urachsche, raubten über zweihundert Stück Vieh und wandten sich dann heimwärts; ihnen entgegen zu ihrem Schutze rückten die Reutlinger aus. Indessen aber brach Ulrich mit 232 Spießen von der Achalm herab und sperrte

den Heimkehrenden südöstlich von der Stadt bei der Sankt Leonhardskapelle den Weg. Nun erhob sich ein wildes Getümmel, das mit der völligen Niederlage der Herren endete. 78 Ritter und Knechte wurden erschlagen, darunter drei Grafen, von Tübingen, von Zollern, von Schwarzburg; das württembergische Banner, das der tödlich getroffene Götz von Windsheim getragen hatte, fiel in die Hände der Städter, Ulrich selber, verwundet, rettete sich mit Mühe auf die Achalm zurück. Es war ein beispielloser Sieg, der von Dichtung und Sage vielfach ausgeschmückt worden ist. Dahin gehört die Erzählung, daß ein Teil der Bürger aus einem bisher verschlossenen Thore den Herren in den Rücken gefallen und dadurch die Entscheidung herbeigeführt sei. Als dann später, heißt es weiter, der von seinen Wunden genesene Ulrich mit seinem Vater an der Tafel gesessen, habe dieser voll Zornes über die Niederlage schweigend das Tischtuch zwischen ihnen beiden entzwei geschnitten. Die Bürger brachten die Leichen der Erschlagenen in die Stadt, wo die schildtragenden Knappen ihre toten Herren aufsuchten und auf Wagen fortschafften. Der große Sieg bei Reutlingen am 2. Mai 1377 gab dem Krieg eine neue Wendung. König Wenzel, schon lange auf Frieden mit den Städten bedacht, brachte mit Genehmigung des Kaisers am 31. Mai einen Vertrag zu stande, in welchem er die über die achtzehn Städte verhängte Reichsacht aufhob und sie, „die sich wider Kaiser und König gesetzt", in Huld und Gunst empfing; zugleich verkündete er, daß zwischen dem Reichsoberhaupt und seinen Helfern, dem Grafen von Württemberg und den übrigen Herren, sowie den Städtern und ihren Helfern „eine rechte stäte und ganze Sühne sein solle." Ein Freiheitsbrief erkannte die Rechte der Städte an, hob die widerrechtlichen Verpfändungen auf. Karl, der einsah, daß ein gewaltsames Erzwingen der Huldigung Wenzels zu große Opfer fordere, schlug den Weg der Milde ein, um ans Ziel zu gelangen.

Der Krieg war freilich damit noch nicht zu Ende, denn Eberhard wollte sich der kaiserlichen Anordnung nicht fügen. Nun aber waren die Städte nicht mehr die Rebellen und Reichsfeinde, sondern sie kämpften, um dem eben errichteten Frieden Geltung zu verschaffen. „Da gingen", sagt Königshofen, „des Reiches Städte in Schwaben auf an Gewalt

und Übermut, und die Herrschaft von Württemberg nahm ab an Reichtum und versetzte viel Land und Leute." Im August 1377 schlossen sich wiederum neun Städte, besonders aus Niederschwaben, dem Bund an, unter ihnen Nördlingen, Wimpfen, Weinsberg, im September erklärte sogar das Land Appenzell seinen Beitritt. Die Herzöge Albrecht und Leopold von Österreich wußten diesem Übergriff in ihre Gebiete nicht anders zu wehren, als daß sie selber dem Bündnis sich zugesellten. Dadurch kam freilich ein fremdes Element in den Bund hinein, das im grunde nicht zu seiner Kräftigung diente; denn die Österreicher verfolgten eigennützige Pläne und versuchten, einer Verbindung der schwäbischen Städte mit der schweizerischen Eidgenossenschaft zuvorzukommen. Der Krieg gegen Eberhard nahm mittlerweile seinen Fortgang, wobei das Schwabenland aufs schrecklichste verheert wurde. Man verwüstete die Äcker und säete Senf auf sie, um sie durch das üppig aufwachsende Unkraut unbrauchbar zu machen. Von größeren Kriegszügen ist nur die Heerfahrt der oberschwäbischen Städte zu erwähnen, die mit fünfhundert Spießen, zu denen der österreichische Landvogt dreihundert stoßen ließ, bis vor Stuttgart rückten. Die Stadt freilich konnten sie nicht nehmen, aber sie verwüsteten die Umgegend, hieben die Reben ab, äscherten Dörfer ein, bis am vierzehnten Tage die Oberländer wieder zu Hause einritten, „unversehrt durch die Gnade Gottes, wie sie ausgeritten waren." Dem greulichen Unheil machte schließlich Kaiser Karl ein Ende. Er beschied die beiden streitenden Parteien auf einen Reichstag nach Nürnberg, bestätigte den Städten die bereits erteilten Konzessionen, nahm Eberhard die Landvogtei über Niederschwaben und überließ dieselbe an Herzog Friedrich von Bayern. So wurde im August 1378 ein vorläufiger Friede hergestellt; der Bund war aus seinem ersten Kriege siegreich hervorgegangen, seine Freiheit durch kaiserliches Wort gesichert, sein gefährlichster Widersacher gedemütigt; er trat als eine selbständige Macht den übrigen Gliedern des Reiches gegenüber.

Bald nach dem Frieden starb Karl IV., am 29. November 1378, und hinterließ das Reich seinem Sohne Wenzel in schwerer Bedrängnis; denn Deutschland litt nicht allein an politischer Zerrissenheit und an wilden Kämpfen der einzelnen Stände, sondern durch die beginnende Kir-

chenspaltung wurde der Zwiespalt auch auf das kirchliche Gebiet übertragen. Von den beiden 1378 gewählten Päpsten sicherte sich Urban VI. durch die Anerkennung Wenzels die Obedienz des Reiches; der von der französischen Partei der Kardinäle erhobene Clemens VII. verlegte seinen Sitz nach Avignon und lehnte sich an die Valois an. Uns interessiert hier zunächst nur die städtische Politik Wenzels, die das Schaukelsystem des Vaters fortsetzte. Schon im Februar 1397 brach er das dem Städtebunde gegebene königliche Wort, als er die beiden schwäbischen Landvogteien d. h. die reichsstädtischen Einkünfte derselben an Herzog Leopold von Österreich für 40000 Gulden verpfändete. Die Städte versuchten sich gegen die unverkennbar feindseligen Absichten des Herzogs dadurch zu schützen, daß sie mit den bayrischen Herzögen, von denen Friedrich durch Wenzels Entziehung der Landvogtei hart betroffen war, ein Bündnis eingingen, dem auch der Markgraf von Baden und die Fürsten der pfälzischen Linie, die drei Ruprechte, beitraten. Dann erfolgte der Anschluß Augsburgs, der letzten schwäbischen Reichsstadt, die noch nicht im Bunde gewesen war; man gab der mächtigen Stadt zwei Stimmen im Bundesrate.

Das Erstarken des Bundes hatte eine vermehrte Bildung von Ritterbündnissen zur Folge. Bereits 1373 war der Bund „vom heiligen Georg" entstanden, der freilich vom Kaiser „als wider Gott, Recht, Ehre und kaiserliche Gesetze" verstoßend, 1375 aufgelöst wurde, sich aber jetzt neu bildete. Sein Abzeichen war ein rotes Kreuz auf weißem Grund, entsprechend der Fahne des Schutzheiligen, nach dem er sich benannte. 1379 trat der Löwenbund auf, am Rhein entlang bis nach Schwaben, wetterauische und rheinische Grafen und Herren, die auf ihrem Kleid einen Löwen führten, die Ritter einen goldenen, die Knappen einen silbernen. Ihm gesellte sich Graf Ulrich von Württemberg zu, ob auch Eberhard, ist zweifelhaft. Gleichzeitig entstand in Hessen die Rittergesellschaft der Hörner, in Schwaben der Sankt Wilhelmsbund 1380, dessen Genossen einen blauen Wappenrock trugen mit goldenem Stern auf der Brust. Andere solcher Gesellschaften sind die „Martinsvögel", die „mit den Wolfen", „mit dem Schwerte", die „Schlegler;" an der Spitze derselben mehrere Obere, auch Könige genannt, meistens

jährlich erwählt, welche jedem Genossen zu seinem Rechte zu verhelfen und die Streitigkeiten derselben untereinander zu schlichten hatten. Diese Ritterbündnisse haben im allgemeinen keinen langen Bestand gehabt; doch sahen die Städte, gegen die sie vorzugsweise gerichtet waren, mit großem Mißtrauen auf sie hin, weil die Gefahr nahe lag, daß die Fürsten sich ihrer gegen die Bürger bedienen möchten, wie denn auch die Bischöfe von Straßburg und Augsburg, so wie Ulrich von Württemberg dem Löwenbunde sich anschlossen. Wie die Ritter gegen die Städte gesinnt waren, zeigte die Unternehmung des Löwenbundes gegen die Stadt Frankfurt, die einige räuberische Löwenritter gefangen genommen hatte. Der Bund belagerte die Stadt und zwang sie zur Auslieferung ihrer Genossen, ohne daß ein Lösegeld für sie bezahlt wurde.

Die Furcht vor den zu Gesellschaften zusammentretenden Rittern veranlaßte zunächst die elsässischen Reichsstädte 1380 ein Verteidigungsbündnis zu schließen, dasselbe thaten 1381 die rheinischen Städte, Mainz, Worms, Speier, Frankfurt u. a. Es war der alte Rheinbund, der aufs neue aufwachte; was lag näher für den schwäbischen, als mit diesen Städten, welche dieselben Zwecke verfolgten und gleichmäßig von den Rittern bedroht wurden, eine engere Verbindung einzugehen? Freilich widersetzten sich die Straßburger Geschlechter; die Erfahrung, welche der alte rheinische Bund mit diesen weitschichtigen Verbrüderungen gemacht hatte, waren bei ihnen noch nicht vergessen. Es sei eine harte Sache, erklärten sie, wenn die von Straßburg und die rheinischen Städte den Schwaben helfen sollten ihre Kriege alle auszutragen, die sie von altersher gehabt hätten; man würde davon in großen Schaden und Kummer kommen; sie hätten von ihren Altvordern, den Alten und Weisesten, oft sagen gehört, daß die rheinischen Städte keinen Bund machen sollten über Rhein mit den Schwaben und mit den andern, anders sie würden nimmer Ruhe gewinnen." Aber die zünftisch umgewandelten Städte hörten nicht auf die Stimme der Patrizier. Am 17. Juni 1381 schlossen die Städteboten das Bündnis ab, das bis Weihnacht 1384 dauern sollte, später aber bis zum Jahre 1391 ausgedehnt wurde. Man versprach sich bei feindlichen Angriffen gegenseitige Hilfe. „Bedürfen die rheinischen Städte der Unterstützung der schwäbischen, so schicken ihnen

diese auf ihre Mahnung zweihundert Spieße, umgekehrt die rheinischen hundert; dem mahnenden Teile steht es zu, über die Hilfsmannschaft nach Gutdünken zu verfügen. Kommt der eine Teil in Krieg, indem er einem Herrn oder jemand anders dient, der nicht im Bund ist, so ist der andere zur Hilfe nicht verpflichtet; doch soll man niemandem dienen, sofern es gegen den Bund laufen würde. Neuaufnahme in den Bund und Friedensverträge geschehen mit einhelliger Übereinstimmung beider."

Das steigende Ansehen der Städte zeigte sich aufs deutlichste durch den Beitritt von Regensburg. Die Stadt lag mit dem Herzog Friedrich von Bayern in Streit, welcher die Regensburger Juden nach einer von Wenzel erhaltenen Vollmacht beschatzen wollte. Ulm veranlaßte schleunige Aufnahme der Stadt in den Bund und hinderte dadurch den Herzog mit den Waffen in der Hand sein Vorhaben durchzusetzen, indem die Städte ihn und seine Verbündeten von allen Feindseligkeiten gegen das in die Eidgenossenschaft aufgenommene Mitglied abmahnten. Während hier der Krieg vermieden wurde, brach er an anderer Stelle gegen die Ritterschaft aus. Man benutzte einen zwischen den Grafen von Öttingen und den Städten Rotenburg und Nördlingen mit der fränkischen St. Georgsgesellschaft entstandenen Streit, um gegen die Ritter loszuschlagen. Ein Bundesheer von 1400 Spießen und 500 Fußknechten setzte ihnen hart zu, verwüstete ihre Dörfer, brach ihre Burgen. Dem auch den Fürsten gefährlichen Vordringen der Städter zu wehren, brachte Herzog Leopold 1382 ein Bündnis zu stande, in welchem außer dem Herzog auch Graf Eberhard von Württemberg, die drei Rittergesellschaften vom Löwen, Sankt Wilhelm und Sankt Georg mit den Städten sich einigten. Man gelobte sich, alle etwaigen Streitigkeiten unter den Bundesgliedern durch Kommissionen zu schlichten. Insbesondere richtete man sein Augenmerk auf das Pfahlbürgertum, das zu fortwährenden Reibungen Anlaß gab. Hörige eines Herrn oder freie Leute, die unter seiner Gerichtsbarkeit standen, ließen sich häufig in den Städten als Ausbürger aufnehmen d. h. sie wurden dort Bürger, behielten aber ihren Wohnsitz auf dem Lande und entzogen sich nur zu leicht den Pflichten gegen ihre Herren, indem die Hörigen die schuldigen Steuern und Dienste nicht entrichten wollten, die Freien für ihre Güter Befrei-

ung von der landesherrlichen Gerichtsbarkeit beanspruchten und nur vor städtischen Gerichten zu Recht stehen wollten. Die Städte waren natürlich darüber aus, diese Neigung der Bevölkerung zu fördern, ja es kam vor, daß eine Stadt ganze Städte und Dörfer, die den Herren gehörten, in ihr Burgrecht aufnahm; und wenn dies auch nicht gerade notwendig ein Abfall derselben war, so schwächte doch die Einmischung der aufnehmenden Stadt in ihre Angelegenheiten den Machtbestand der Herren. Deshalb heißt es in den Bundesbestimmungen: „Kein Teil darf Angehörige eines Mitgliedes der andern Teile zu Bürgern aufnehmen, wenn sie sich nicht haushäblich in der Stadt niederlassen, wo sie Bürger geworden sind; hat aber ein solcher sich vorher seinem Herrn gegenüber verschworen oder verbürgt, nicht von ihm wegzuziehen, so kann ihn derselbe binnen Jahresfrist wieder herausverlangen, wenn er den Beweis dafür aufbringt. Edelleute, Klöster und Pfaffen hingegen können als Ausbürger in Städten aufgenommen werden wie bisher.“ Aber was halfen alle diese Gegenmaßregeln? Die Städte, die Zentralpunkte der Freiheit, hatten große Anziehungskraft. „Den edlen Leuten“, heißt es in der Chronik, „geschah gar ungnädiglich, denn ihre Eigenleute flohen oft von ihnen und wollten ihnen nicht dienstbar sein wie zuvor, und wenn sie in den Städten Bürger wurden, nahmen diese sie ein und sie wurden geschirmt gegen ihre eigenen Herren.“ Den immer weiter greifenden Übersiedelungen Einhalt zu thun, ließ Graf Eberhard im Januar 1383 die Bürgerschaft von Leonberg, von Brackenheim und die Einwohnerschaften vieler nordöstlich von Stuttgart gelegenen Dörfer Mann für Mann eidlich sich verpflichten, ewiglich unter der Herrschaft von Württemberg zu verbleiben und zu sitzen; ein ähnliches Versprechen nahm Anna von Hohenlohe der Stadt Öhringen ab.

Die zwischen Fürsten, Rittern und Städten selbständig abgeschlossenen Bündnisse liefen den Festsetzungen der goldenen Bulle direkt entgegen; von dem Reichsoberhaupt war in diesen Verträgen nur so weit die Rede, daß man alle etwaigen Angriffe auf dasselbe untersagte. Die Stellung der Städte zum Königtum hatte sich nach und nach völlig verschoben; einst auf seiten des Kaisers und des Reiches, jetzt im schwäbischen Bunde zusammen geschlossen zur Selbsthilfe gegen Adel und Fürsten,

und nicht zum wenigsten gegen alle unrechtmäßigen Übergriffe des Reichsoberhauptes, das ihre Freiheiten bedrohte. Den Bürgern war bei den trübseligen Verhältnissen im Innern allmählich der Gedanke, daß es eine streng und gerecht leitende Zentralgewalt im Reiche gebe, abhanden gekommen. Offenbar stehen wir auch hier wieder vor einem entscheidenden Wendepunkt unserer Geschichte, wo ein überlegener staatsmännischer Wille bestimmend in die nationale Entwickelung einzugreifen im stande gewesen wäre. Aber es fehlte der schöpferisch begabte Kaiser, der die Städte im Norden und Süden des Reiches hätte einigen und sie organisch in die Gesamtheit hätte einfügen können. Die Städte waren auf der Höhe ihrer Macht; im Norden wie im Süden hatte das Bürgertum in selbständiger Bethätigung als ein lebensfähiger Keim zu neuer Reichsgestaltung sich erwiesen; aber die Gesamtheit der städtischen Macht fiel in zwei scharf geschiedene Gruppen auseinander; dem rheinisch-schwäbischen, demokratisch geleiteten Städtebunde stand die Hansa mit ihrer aristokratischen Ratsverfassung ohne politischen Zusammenhang gegenüber.[1]) Zwischen beiden das wichtige Nürnberg, das sich lange ablehnend gegen das süddeutsche Bündnis verhielt. Die reiche Stadt, von einem aus Großhändlern und Fabrikanten bestehenden Patriziat regiert, sah in dem ungestörten Fortgang ihres Handels und ihrer Industrie die Hauptbedingung ihrer Existenz und wies deshalb die Aufforderung zum Beitritt von sich. Endlich 1384 erfolgte er, aber zögernd, unter bestimmten Bedingungen. Die Stadt verlangte zwei Stimmen auf den Städtetagen, wie Ulm, Augsburg, Konstanz, Eßlingen und Regensburg sie hatten; ferner sollte bei ihren Leistungen an den Bund nicht die Reichssteuer, wie sonst gebräuchlich, zu grunde gelegt werden, da diese für sie 2000 Pfund betrug, während keine andere mehr als 800 entrichtete; so wollte auch sie nur den Beitrag von 800 leisten. Aber auch als sie nach Bewilligung dieser Forderungen beigetreten war, bildete sie fortwährend ein zurückhaltendes Element, stets bemüht, dem herausfordernden Auftreten der andern Städte gegenüber Frieden mit den Herren zu wahren.

1) Nitzsch, III, 301.

Mittlerweile hatte König Wenzel im März 1383 auf dem Nürnberger Reichstag im Verein mit Fürsten und Herren für das gesamte Reich einen zwölfjährigen Landfrieden verkündigt, dessen Haupt er selber sein wollte; während seiner Dauer sollte jede andere Verbindung untersagt sein. Das hieß mit andern Worten: Auflösung des schwäbischen Bundes. Die Städte beschickten deshalb den Reichstag nicht und hielten an ihrem Sonderbündnis fest. Sie mit Gewalt zu zwingen, fühlte sich der König nicht stark genug; er berief deshalb die Fürsten und Herren des Landfriedens im Sommer 1884 nach Heidelberg, wo ein Ausgleich zu stande kam. Beide Parteien einigten sich zum Zweck der gemeinsamen Handhabung des Landfriedens; die gewöhnliche, gegenseitig zu leistende Hilfe wurde auf fünfzig Spieße festgesetzt; überstiege die Mahnung hundert, so sollten drei fürstliche und drei städtische Schiedsleute über die Notwendigkeit der gesteigerten Forderung entscheiden. Ferner verpflichtete sich jeder der beiden Teile, Städte, Märkte, Dörfer oder Weiler, welche Gliedern des andern Teiles angehörten, nicht in seinen Bund oder zu Bürgern zu empfangen, so lange das Bündnis währe; Pfahlbürger aufzunehmen war durchaus untersagt. Beide Teile nahmen König Wenzel und das heilige Reich aus, erkannten ihn als Oberhaupt des Friedensbundes an. Doch behielten sich die Fürsten ihre Nürnberger Einung, die Städte ihre beiden Bündnisse vor, eine Bestimmung, die eine wirkliche Ausgleichung der Gegensätze unmöglich machte. Das Friedensgebiet umfaßte ganz Süddeutschland bis zum Böhmer- und Thüringerwald, bis zur Lahn und zum Hunsrück; es war eine Einigung, wie sie an räumlicher Ausdehnung nur der rheinische Bund zur Zeit seiner Blüte gesehen hatte. Auch hatten die Städte das Große erreicht, daß sie von König und Fürsten als ein selbständiges Gemeinwesen anerkannt wurden. Vermied auch König Wenzel in seinen Schreiben den Ausdruck „Bund der Städte", so war das doch etwas rein Äußerliches; thatsächlich verhandelten sie mit König und Fürsten als ein selbstbestimmendes Glied des Reiches. Aber freilich wurde gerade dadurch die beabsichtigte Ausgleichung der Gegensätze nicht zu stande gebracht, und die Heidelberger Einung blieb nur ein durch den Zwang der Zeit gebotener augenblicklicher Notbehelf.

Bald trat auch wieder eine Spannung zwischen Fürsten und Städten hervor. Der Herzog Leopold von Österreich war nahe daran, die Stadt Basel seiner Landeshoheit einzuverleiben, und nur ein rascher Beitritt zu den schwäbischen Städten sicherte sie vor dem Verderben. Der Bund, dessen Mitglied der Herzog war, sah in ihm längst seinen gefährlichsten Gegner und versuchte die Schweizer Eidgenossenschaft an sich heranzuziehen, die ja gerade im Kampfe mit Österreich sich herangebildet hatte. Die Schweizer waren geteilter Ansicht; die Leute von Schwyz hielten ihr kleines Bündnis für sicherer, und Uri, Unterwalden und Glarus stimmten ihnen bei, während Bern, Zürich, Zug, Solothurn und Luzern eine Einung mit dem Bund abschlossen. 1385. Die gegenseitige Erbitterung wuchs derartig, daß die Städte jetzt offen zum Kriege rüsteten. Die Mittel dazu versuchte man durch eine Finanzoperation seltsamster Art herbeizuschaffen, indem man von König Wenzel gegen Zahlung einer großen Summe die Erlaubnis erkaufte, die Judenschulden nach Belieben herabzumindern. In dieser schändlichen Beraubung zeigten sich König, Städte und Herren in nie geschauter Einigkeit. Und wie einträglich das Geschäft war, weist Hegel in dem ersten Bande der Städtechroniken nach, der für Nürnberg allein trotz aller Abzüge für Wenzel einen Reingewinn von 60000 Gulden berechnet.

Während der Rüstungen war der Krieg zwischen Habsburg und den Schweizer Eidgenossen bereits entbrannt. Ende Dezember 1385 hatten die Luzerner eine habsburgische Zollstätte niedergebrochen, und sofort schickten der Herzog und die benachbarten Fürsten und Herren den Schweizern ihre Absagebriefe zu. Eine vom Städtebund versuchte Vermittelung blieb erfolglos; die Entscheidung kam bei Sempach 1386, wo der Herzog Leopold mit der Blüte seines Ritteradels den Schweizer Bauern erlag. Der großartige Sieg schürte nur die Erbitterung zwischen Städten und Fürsten; die Spaltung mit den bayrischen Herzögen, dem Bischof von Würzburg, dem Burggrafen von Nürnberg und dem Grafen Eberhard ward immer bedrohlicher. Die Fürsten klagten, daß der König mit den Städten Partei wider sie ergriffe, und wirklich stellte er sich auch in Nürnberg, wohin er ihre Boten beschieden hatte, offen auf ihre Seite, im März 1387. Ihn trieb der immer lauter werdende Unwille der

Großen mit dem Reichsregiment und die Furcht abgesetzt zu werden, den Städten zu, denen er versprach, ihren Bund nie zu widerrufen, während er von ihnen die Zusage kräftiger Unterstützung erhielt für den Fall, daß man ihn vom Reiche verdrängen wolle. So nahmen denn die Rüstungen des Bundes einen unausgesetzten Fortgang. Schon im September 1386 beschloß man, daß jede Stadt um die Hälfte mehr Spieße stellen solle, als ihr gewöhnlicher Anschlag betrug; im Juli 1387 ging man auch ein Bündnis mit dem Erzbischof von Salzburg, einem alten Feinde der bayrischen Herzöge, ein. Noch einmal freilich gelang es, einen Aufschub der Feindseligkeiten zu bewirken und — besonders auf Nürnbergs Betrieb — die Verlängerung der Heidelberger Einung durchzusetzen (zu Mergentheim im November 1387); aber eine nachhaltige Aussöhnung war doch nicht mehr möglich; es mußte zum Schlagen kommen, es mußte sich entscheiden, ob fortan die Fürsten oder die Städte das Übergewicht im Süden des Reiches haben sollten.

Hier stehen wir einen Augenblick still und richten, ehe die Würfel fallen, unsern Blick auf diesen mächtigen Bund, der in seiner Blütezeit 40 Städte und das Land Appenzell umfaßte. Er zerfiel in vier Viertel: die Städte in dem Ries mit den später hinzugekommenen fränkischen und bayrischen, Regensburg, Augsburg, Nürnberg, Nördlingen, Rotenburg u. a., ferner die Städte um den See (Bodensee), von denen Basel, Konstanz, Mülhausen, Lindau, Ravensburg, Buchhorn die wichtigsten waren; die Städte unter der Alb, zu ihnen zählten Eßlingen, Reutlingen, Rotweil, Heilbronn, Weinsberg; endlich Ulm, Memmingen, Biberach, Kempten, Kaufbeuern, Leutkirch u. a. Zu den Bundesversammlungen, die meistens in Ulm stattfanden, schickten Ulm, Konstanz, Basel, Eßlingen, Regensburg und Nürnberg je zwei von ihren Räten, hatten aber auch die höchsten Beiträge für gemeinsame Zwecke zu entrichten. Hauptsorge blieb die Wehrhaftigkeit. Die Lebensfähigkeit des Bundes hing in erster Linie von der Kriegsverfassung ab. Die Höhe der Kontingente richtete sich nach der Reichssteuer, so daß auf je 100 Pfund drei Spieße oder Gleven kamen; die Gleve bestand aus einem Schwerbewaffneten und zwei berittenen Knappen. Die schwere Reiterei, den Kern der städtischen Truppen, stellten benachbarte Edelleute, welche gegen eine bestimmte

Summe Geldes für eine gewisse Zeit den Städten dienten, ferner adlige Ausbürger; aber auch die reicheren Bürger waren zum Dienst zu Pferde verpflichtet. Neben den Spießen finden sich berittene Schützen, angeworbene Leute, das Fußvolk aus Söldnern und Bürgern gemischt. Als gemeinsames Feldzeichen nahm man das Reichsbanner, daneben auch wohl die Banner der einzelnen Städte. Den Oberbefehl führten kriegskundige Bürger oder benachbarte Herren infolge eines besonderen Vertrages. Daß den Kern der Städtemacht adlige Söldner bildeten, teils umgesessene Ritter, teils verburgrechtete Edelleute, war eine nicht gut zu machende Schwäche der Kriegsverfassung; denn die Herren, die statt Kaufleute zu plündern und die Städte zu bekriegen, zur Abwechselung einmal in ihren Dienst traten, um auf diese Weise Beschäftigung und Gewinn zu erlangen, führten doch den Krieg nur mit geteiltem Herzen gegen ihre Adelsgenossen, und dies unnatürliche Verhältnis macht uns auch den für die Städte unglücklichen Ausgang manches Treffens erklärlich; es fehlte an der zähen Widerstandskraft, die in bedenklichen Momenten alles an alles setzt und bei den glorreichen Schlachten der Schweizer wiederholentlich in bewundernswerter Weise hervortritt. Dazu kam die Vielköpfigkeit des Regiments. Unter dem Führer des Gesamtzuges standen die Hauptleute der einzelnen Viertel; ohne sie und die Ratsherren, von denen jede Stadt einen in den Krieg mitschickte, zu befragen, durfte nichts unternommen werden. Das derartig Beschlossene wurde alsdann von den vier Obern den untern Hauptleuten des Viertels mitgeteilt „und die Räte sollten beholfen sein, daß ihr Volk auch den Befehlen derselben nachkomme." Demgegenüber wog der einheitliche Wille in den fürstlichen Heeren manche Vorteile auf, welche die geldmächtigen Städte in Hinsicht auf Ausrüstung und Bewaffnung voraus hatten.

Als Zweck des Bundes hatten die Städte von vornherein die Aufrechthaltung ihrer Reichsfreiheit und den Schutz ihres Handels und Verkehrs auf den Straßen hingestellt; an die Begründung einer neuen Ordnung mit vorwiegendem Einfluß des Bürgertums haben sie schwerlich gedacht. Ihnen war es darum zu thun sich ihrer Haut zu wehren, gegen große und kleine Quäler, gegen Kaiser, Fürsten und Raubritter. Wenn

sie auch immer feierlich betonten, daß sie dem heiligen Reiche sein Recht lassen wollten, wenn sie in ihren Kriegen das Reichsbanner wehen ließen, so haben sie doch stets allen ungerechten Forderungen des Reichsoberhauptes mit Entschiedenheit sich widersetzt, dem Könige Wenzel erst gehuldigt, als er ihnen die Zusicherung gab, sie nicht verpfänden zu wollen. Gegen die Fürsten traten sie in immer schrofferen Gegensatz, je selbständiger sie wurden und je mehr die Fürsten danach trachteten, diese Selbständigkeit zu brechen. Die zwischen beiden stehenden ritterlichen Herren schlossen sich, soweit nicht persönlicher Eigennutz ins Spiel kam, den Fürsten an, aus Haß gegen die Städte, wo die Zünfte das Übergewicht über die Geschlechter erlangt hatten und die verachteten Krämer, Schuster und Schneider das Regiment führten. Und über diesen widerstrebenden Parteien das gemeinsame Oberhaupt ein Schattenbild von einem Kaiser, der „als Mehrer des Reiches" jedesmal wortbrüchig und treulos sich zeigte, wo es seinem eigenen Vorteile galt.

Kaum war der Mergentheimer Vertrag geschlossen, als er auch schon von den Bayernherzögen gebrochen wurde. Stephan nahm bei einer Zusammenkunft im Kloster Raitenhaslach den Erzbischof von Salzburg gefangen, Friedrich überfiel die durch Bayern gehenden städtischen Warenzüge und erbeutete von den Nürnbergern neun Wagen mit Spezereien. Als sie sich beklagten, erwiderten die Herzöge, sie wüßten von keinem Frieden mit den schwäbischen Städten. Nun begannen eifrige Rüstungen, die Spieße wurden verdoppelt, das Fußvolk vermehrt, der Oberbefehl dem Grafen Heinrich von Montfort übertragen. Am 17. Januar 1388 erfolgte die Kriegserklärung an die Herzöge, am 20. sammelten sich die Truppen in Augsburg. „An Sankt Agnes Abend (20. Januar) und danach vier ganze Tage, da kamen des Reiches Städte gen Augsburg von Schwaben, von Franken, von Regensburg, Nürnberg, von Elsaß, von dem Bodensee und gemeinlich von dem Rheinstrom, reitend und gehend, alle gewappnet, und der war so viel, daß man vorher nie gehört hatte, daß nach Augsburg je soviel Volk gekommen wäre." Aussöhnungsversuche des Pfalzgrafen Ruprecht blieben erfolglos, zumal da König Wenzel die Städte aufgefordert hatte den Friedensbruch zu rächen, die bayrischen Herzöge ihrerseits alle umwohnenden Fürsten und

Herren aufboten gegen den verhaßten Städtebund. Wiederum begann der Krieg in Bayern, Schwaben, Franken und Elsaß. Eberhard, der alte Städtefeind, war unermüdlich am Werke; er bedrängte Eßlingen und Reutlingen, welche die Hilfe des Bundes anriefen. Ihrer Mahnung folgend, beschlossen die Städte „eine streichende Reise" ins Württembergische zu unternehmen. So zog denn im August 1388 ein stattliches Heer, das übrigens zum größten Teil aus Söldnern bestand, von Augsburg aus zunächst nach Eßlingen, dann an Stuttgart vorüber und bestürmte unfern der Stadt Weil den verschanzten Kirchhof des Dorfes Döffingen, wohin die Bauern der Umgegend ihre Habe geflüchtet hatten. Eberhard zog den bedrängten Bauern rasch zu Hilfe und überraschte die Belagerer an einem Sonntag Morgen (24. August); eilfertig ordneten sich die Überfallenen zur Gegenwehr. So kam es zu der bedeutendsten Feldschlacht des Krieges, in der die Städte und das Rittertum ihre Kräfte maßen. Die Zahl der Kämpfer war auf beiden Seiten ungefähr gleich, 800 Spieße und 2000 Fußgänger auf seiten der Städte, 600 Spieße und etwa 2000 württembergische Bauern ihnen gegenüber. Als die Herren der Feinde ansichtig wurden, sprangen sie von den Pferden, an ihrer Spitze Graf Ulrich, noch der erlittenen Schmach eingedenk. Aber der Tag von Reutlingen schien sich zu wiederholen: Ulrich fiel, mit ihm tödlich getroffen die Grafen von Werdenberg, Löwenstein, der Herr von Rechberg, über ein halbes hundert Ritter und Edelknechte; schon fingen die Reihen des fürstlichen Heeres an zu weichen. Eberhard, für den an diesem Tag alles auf dem Spiele stand, trieb mit furchtbarer Entschlossenheit die Seinen aufs neue in den Kampf; „hoch zu Rosse von hinten her", sagt der Nürnberger Ulman Stromer, „schlug und trieb er das Volk, daß sich das wehren mußte." „Sehet", rief er, „wie die Städter fliehen! fechtet unerschrocken, sie sind zehand (alsbald) alle unser!" Das Wort vernahmen etliche im städtischen Heer, schon wichen die Söldner vom Rhein und die Nürnberger, als in diesem entscheidenden Augenblick auf der Wahlstatt hundert neue Spieße eintrafen, dem Grafen zu Hilfe. Nun erhob sich wilde Flucht; umsonst war der Heldentod des städtischen Anführers, des Ulmer Bürgermeisters Konrad Besserer; furchtbar wüteten die Verfolger, mehr als 500 wurden erschlagen, 400 gefangen.

Der Krieg in Schwaben wurde jetzt zu einem mühseligen Hin- und Herwogen mit verwüstenden Raubzügen. Windsheim wurde belagert, aber von den Nürnbergern befreit; auch Heilbronn widerstand erfolgreich den Herren des Unterlandes, Augsburg schlug sich mit plündernden Bayern herum. Ruhmvoll stritten die Regensburger, vor deren Stadt zweihundert bayrische Ritter und Knechte und hundert Schützen erschienen waren. Der Bürgermeister Hans von Steinach faßte sie durch einen kühnen Ausfall im Rücken, 32 Ritter wurden erstochen, 40 gefangen, der Rest zerstreute sich in wilder Flucht. Es war die glänzendste Waffenthat der Städter im Kriege, und noch lange wurde der St. Brictiustag — der 13. November — von den Regensburgern als Volksfest gefeiert. So schwankte die Kriegswage hin und her. Unglücklich aber erging es den rheinischen Städten, deren Heer Pfalzgraf Ruprecht bei Worms auseinandersprengte. Unter den dreihundert Gefangenen befanden sich auch sechzig Knechte des Blutharstes. Blutharsten hießen die armen Leute vom Lande, die, durch den Krieg brot- und obdachlos geworden, sich in die Städte geflüchtet hatten und von hier aus durch Raubzüge in das Gebiet der Herren ihren Lebensunterhalt suchten. Ruprecht ließ sie in einen Ziegelofen werfen, indem er mit grausamem Hohn ausrief: „Ihr habt auf mich gebrannt bei Nacht, so will ich ehrlicher thun und euch brennen bei Tage.“ Die Unthat zeigt den Charakter des immer wilder werdenden Krieges. „Dieweil dieser Krieg währte“, sagt Königshofen, „wurden die Lande der Bayernherzoge und ihrer Helfer und alles Schwabenland und Franken und Elsaß und der andern Herren und Städte Lande, die des Krieges waren zu beiden Seiten, so sehr geschädigt mit Raub und mit Brand, daß mehr Leute verdarben und mehr arme Leute gemacht wurden als vorher in viel hundert Jahren geschehen war. — Und sonderlich Schwabenland und der Herren von Württemberg Land wurden so gänzlich verheert und verbrannt, daß an manchen Orten außerhalb der Städte und Festen zehn oder zwölf Meilen weit kein Dorf noch Haus stand. Im Elsaß wurden gebrannt und gebrandschatzt gegen zweihundert Dörfer, und manch Dorf ward so verwüstet, daß weder Haus noch Kirche dablieb.“

Es war ein Ringen bis zu gegenseitiger Erschöpfung. Unverkennbar endete der Krieg mit der Niederlage der Städte, aber diese Niederlage war keine Überwältigung. Keine Stadt hat damals ihre Reichsfreiheit verloren. Die wachsende Erkenntnis, daß keiner den andern niederzuzwingen vermöge, steigerte allmählich die friedliche Strömung, die wesentlich von Nürnberg ausging und von dem ratlos zwischen den Fürsten und Städten hin und herschwankenden König Wenzel gefördert wurde. Auf dem nach Eger berufenen Reichstage (Mai 1389) ließ er dann die Städte plötzlich fallen, obgleich er sie im Jahre vorher selber zum Kriege gegen die Fürsten aufgefordert hatte; am zweiten Mai untersagte er alle städtischen Sonderbündnisse als „wider Gott, wider den König, das heilige Reich und wider das Recht laufend", am fünften verkündete er einen sechsjährigen Landfrieden für ganz Süddeutschland bis nach Thüringen und Meißen; zur Leitung desselben sollten neun Männer berufen werden, von denen vier die Fürsten, vier die Städte stellten, den neunten als Obmann der König erwählte. Die Aussöhnung zwischen den einzelnen Gliedern der beiden Parteien sollte ihnen selber überlassen bleiben, doch wurde diese Aussöhnung zugleich zur Bedingung des Eintritts in den Landfrieden gemacht und dieser Eintritt den Städten bei Strafe des Verlustes ihrer Freiheiten und Rechte anempfohlen.[1]) Die Städte, unter sich uneinig, fügten sich. Noch am fünften Mai nahmen Nürnberg, Regensburg und Weißenburg den Landfrieden an, dann folgte Eßlingen; am dritten Juni vertrugen sich die rheinischen, elsässischen und wetterauischen Städte mit dem Pfalzgrafen und verstanden sich zu einer Entschädigungssumme von 60000 Gulden; am fünfzehnten Juni folgte Augsburg durch seinen Vertrag mit den bayrischen Herzögen, am dritten Juli Ulm. Nur die sieben Bodenseestädte mit Konstanz wollten von keinem Landfrieden wissen und hielten an ihrem Bunde fest, den ihnen auch der widerspruchsvolle Wenzel auf zehn Jahre bestätigte.

Daß die Städte dem Ansturm der Fürsten nicht erlagen, daß sie auch im fünfzehnten Jahrhundert den Angriffen im ganzen glücklich wider-

1) Stälin, Geschichte Würtembergs I, 569.

standen, ist ein Beweis für die große lebensfähige Kraft, die in ihnen erwachsen war. Gerade in dieser letzten ruhelosen Zeit, in der die fürstlichen Territorien zu Landesherrschaften sich umwandelten, sind die Städte die Vorbilder einer geregelten Staatsgewalt geworden „und haben als Bindeglieder zwischen dem Mittelalter und der neuen Zeit die modernen Zustände mit den älteren vermittelt." In diesen städtischen Gemeinwesen entwickelten sich allmählich die Formen eines selbständigen politischen Lebens, bürgerlicher Gemeinsinn, bindende Rechtszustände, eine in sich geschlossene Einheit der Bewohner, eine die Gesamtheit leitende Verwaltung, eine alle Mitglieder umfassende Kriegsordnung, welche Hand und Waffe des Einzelnen in den Dienst des Ganzen stellte und die Wehrkraft zur Verteidigung des Eigentums und der gemeinsamen Wohlfahrt aufbot, ein geregeltes Finanzwesen, das neben dem Grundeigentum auch dem beweglichen Kapitalvermögen seine Stelle anwies und den Übergang zur Geldwirtschaft anbahnte. „Dem mittelalterlichen Rat", sagt Pfalz treffend in seinen Bildern (II, 90), „gebührt die hohe Anerkennung, daß er durch ein geordnetes Steuerwesen in der germanischen Welt zuerst die Hilfsquellen eröffnete, ohne welches staatliches Leben nicht denkbar ist." Und dies Finanzsystem insonderheit ist auch für die aufwachsenden fürstlichen Gebiete maßgebend geworden. Wir richten daher, ehe wir von der Glanzzeit der Städte scheiden, hierauf unsern Blick und legen unserer Betrachtung hauptsächlich die von Arnold im zweiten Teile seiner Freistädte gebotenen Angaben zu grunde.

Eine geregelte Finanzwirtschaft ließ sich bei dem ewigen Schwanken des mittelalterlichen Geldes schwer durchführen. Karls des Großen Silberpfund (2 Mark) war zu 240 Pfennigen ausgeprägt, von denen 12 auf einen Schilling gingen; der Pfennig entsprach beinahe 30 von unsern, das Pfund hatte also einen ungefähren Wert von 72 Reichsmark. Als das Münzregal später an geistliche und weltliche Herren kam, suchten diese dasselbe durch Verminderung des Feingehaltes der Münze auszubeuten. Im zwölften Jahrhundert standen bereits Pfund und Mark gleich, die Münze war leichter und gröber geworden, der Pfennig hatte nur noch die Hälfte seines ursprünglichen Wertes. Doch blieb es auch dabei nicht, sondern die Münzverschlechterung dauerte fort, so daß

später die Mark mit drei und vier Pfunden bezahlt wurde. Die Verwirrung stieg noch, als im Anfang des dreizehnten Jahrhunderts die leichten Pfennige oder Heller (von schwäbisch Hall) aufkamen, deren man doppelt so viele auf die Mark schlug als schwere; da aber das Pfund nach wie vor ohne Rücksicht auf den Feingehalt der Münze 240 Pfennige oder 20 Schillinge enthielt, so mußte es im Verkehr näher bezeichnet werden als Pfund Heller, Pfund guter Pfennige, Speirer Geld, Wormser Münze u. s. f. Dazu fanden auch für den täglichen Umsatz die aus Böhmen stammenden Groschen Aufnahme, die man nach Schocken oder Talenten (bald 60, bald 30 auf ein Talent) zählte. Wir begreifen es, wenn unter Friedrich II. die Städte das Geld nicht mehr nach dem Nominalwert, sondern nur nach dem Silbergewicht berechnen wollten. Ein festerer Geldwert als im Pfund erhielt sich anfangs in der Mark, der „feinen Mark", die sechzehn Lot Silber hatte und ursprünglich ein halbes Pfund bedeutete. Als Rechnungsmünze kam sie wahrscheinlich in Gebrauch, seitdem man bei bedeutenden Leistungen gestempelte Silberstücke im Werte von einer Mark benutzte. Da aber auch bei der Mark ein Schwanken im Kurs eintrat, so verwandte man bei größeren Zahlungen lieber die Gulden, eine Goldmünze, die seit 1252 in Florenz ausgeprägt wurde und im vierzehnten Jahrhundert in Deutschland Eingang fand, so daß außer den seltneren florentinern besonders ungarsche, böhmische und rheinische Gulden kursierten. Der florentiner, acht eine feine Mark Silber, war im Wert unserer Krone = 10 Mark, etwas geringer der ungarsche und böhmische (9 Mark 55 Pfennige), der rheinische (9 Mark 20 Pfennige). Da nun nach Hegel, Chroniken I, 255, im Jahre 1388 der ungarsche und böhmische 1 Pfund 5 Schilling 3 Heller, der rheinische 1 Pfund 4 Schilling galt, so war ein Pfund Heller = 7 Mark 64 Pfennige, 1 Schilling etwa 38 Pfennige, 1 Pfennig reichlich 3 Pfennige nach unserm Gelde. Nach dem Münzgesetz Karls IV. sollte freilich ein Pfund Heller einem Gulden gleich sein; doch sank das Pfund fortwährend, bis der wirkliche Kurs auf das Verhältnis von 1 zu 4 herabging.

Als das Münzregal an die Städte kam, versuchten diese im Interesse des Handels durch Prägen vollwichtiger Münzen dem Unwesen zu steuern; aber das half wenig, denn die fürstlichen Münzstätten kauften

das schwere städtische Geld auf und prägten es zu leichterem um. Das Höchste was man erreichte war, daß die Städte Münzeinungen mit benachbarten Fürsten und Herren abschlossen, um wenigstens für einige Jahre und in einem bestimmten Umkreis eine Münzsorte von gleichem Schrot und Korn herzustellen. Jäger (Ulms Verfassungs-, bürgerliches und kommerzielles Leben, 388) führt einen solchen Münzverein an, der 1404 zwischen Ulm, Biberach, Pfullendorf und den Städten am See mit dem Grafen Eberhard von Württemberg abgeschlossen wurde. „Graf Eberhard soll auf die Schillinge seinen Schild, auf der andern Seite seinen Helm, auf die Heller ein Kreuz und auf der andern Seite das Horn mit den Gefäßen prägen, wie er es auf dem Helm führt. Ulm soll auf die Schillinge den Reichsadler, auf der andern Seite den Stadtschild mit dem Namen der Stadt setzen, auf die Heller ein Kreuz und darüber den Stadtschild. Die Städte um den See und im Allgau sollen zu Konstanz und Ravensberg Pfennige schlagen, 43 auf ein Ulmer Lot, und die Münzmeister das Silber nicht teurer kaufen als eine Mark fein Ulmer Gewicht um $6\frac{1}{4}$ Gulden rhein. Es sollen auch „Versucher" (Prüfer) von dem Grafen und von Ulm aufgestellt und geringhaltige Münzen im Angesicht der Münzer gebrochen und verbrannt (wieder eingeschmolzen) werden." [1])

Wir sehen aus allem: wie auf dem politischen Gebiete, so auch auf dem finanziellen eine vollständige Anarchie im Reiche; wie dort, so auch hier vergebliche Versuche, der einbrechenden Verwirrung zu wehren.

Mit der Ratsregierung d. h. dem selbständigen Stadtregiment beginnt das Steuerwesen, das anfangs nur in den Zeiten des Bedürfnisses Abgaben erhob, allmählich aber bei den steigenden städtischen Ansprüchen zu einer regelmäßigen Besteuerung der Bürger führte. Die älteste und lange Zeit einzige städtische Steuer war die Abgabe von den gewöhnlichsten Lebensmitteln, von Getreide, Wein und Bier, eine indirekte Steuer, die als drückende Last empfunden und daher als „Ungelt" bezeichnet wurde. Da das Ungelt in den Bürgerversammlungen (in assisiis) verabredet und aufgelegt zu werden pflegte, benannte man es in einzelnen Städten (in

1) Pfalz, Bilder II, 68.

Koblenz, Bonn, Köln) auch wohl accisia, cisa, woraus später das Wort Accise entstanden ist.[1]) Zunächst wurde das Ungelt von den Getränken, im dreizehnten Jahrhundert auch von der Frucht erhoben, ursprünglich gewiß in Natur und zwar derartig, daß man die Maße minderte, so daß der Wert des Ausfalles der Stadt zu gute kam. Mit Mißvergnügen sah das trinklustige Zeitalter, wenn die Väter der Stadt wiederholt das Weinmaß verkleinerten und die fremden Weine und Biere mit gutem Gewinn an die Bürger krügeweise absetzten. Der Rat bestellte zu diesem Zwecke vereidete Weinzapfer, welche das Ungelt von jedem ausgeschenkten Faß abzuliefern hatten; auch durfte keiner, der Wein auszapfen wollte, es selber thun, sondern mußte sich dazu der oben genannten Männer bedienen. Anfangs blieb der Wein, den die Bürger in ihren Häusern vertranken, abgabenfrei, später, als man auf Erhöhung der Einnahmen bedacht sein mußte, wurde auch dieser ungeltpflichtig (das „Hausweinungelt"). Ähnlich ging es mit dem Bier (die „Bierziese") und dem Met. Im dreizehnten Jahrhundert kam die Mahlsteuer hinzu, die gleich als bestimmte Geldabgabe erscheint; in Worms wurden 1272 von jedem Malter Frucht zwei Heller, in Basel 1316 vier Pfennig von einem Viertel Weizen, zwei von einem Viertel Hafer erhoben. Freilich blieben trotz aller Vorsichtsmaßregeln Unterschleife nicht aus, und das führte den Rat im vierzehnten Jahrhundert dazu, Trank- und Mahlsteuer an die Meistbietenden zu versteigern, was zugleich den Vorteil bot, daß man nun die daraus hervorgehenden Einnahmen genau verrechnen konnte. Auch den Salzhandel nahm der Rat als Monopol für sich; Salz durfte nur in bestimmten Häusern oder von Krämern, die es daher geholt hatten, verkauft werden. Die indirekte Besteuerung setzte sich fort im Zoll, von dem allerdings mehr die zuziehenden Fremden als die Bürger betroffen wurden. Man erhob Zoll von ein- und ausgehenden Waren nach Wagen, Karren und Lasten; man besteuerte Wein, Malz und Getreide schon am Thor, obgleich man nachher noch die Trank- und Mahlsteuer darauflegte; man nahm eine Abgabe für alle auf dem Markte verkauften Gegenstände, eine Wägesteuer für alles was über fünfund-

1) v. Maurer, Städteverfassung II, 858.

zwanzig Pfund wog, einen Pfundzoll von den fremden Großhändlern. So konnte es vorkommen, daß eine und dieselbe Kaufmannsware drei- und vierfach belastet wurde.

Seit dem vierzehnten Jahrhundert reichten aber die gewöhnlichen Einnahmen nicht mehr aus; da man die Lebensmittel füglich nicht höher besteuern konnte, nahm man die Personen und ihr Vermögen. Zu der indirekten des Ungelts kam jetzt eine direkte Steuer. Auch diese sollte anfangs freilich nur ausnahmsweise für eine Reihe von Jahren als „neues, außerordentliches Ungelt" erhoben werden; bald aber wiederholte sie sich, bis sie als „Schoß und Schatzung" dauernd blieb. Sie ist die erste eigentliche Steuer, die von barem Geld oder Geldeswert entrichtet wurde, ein Beweis, daß man damals das Geld schon als Maßstab des Vermögens ansah. Die Schätzung wurde dem Einzelnen überlassen; jeder mußte an Eidesstatt geloben, sein Gut so zu versteuern, wie er es um bares Geld hingeben würde. Geschätzt aber wurde alles, was er hatte: Korngülten (Korngefälle von den zinspflichtigen Gütern), Häuser, Hausrat, Betten, Bettgewänder; nur Harnisch und Kleider sind ausgenommen, wie es in einem Baseler Erlaß heißt. Wann diese Steuer eine regelmäßig erhobene geworden ist, läßt sich im einzelnen nicht bestimmen; für Speier stellt Arnold das Jahr 1440 fest.

Die Regalien, in deren Besitz die reichsfreien Städte gelangten, gewährten, abgesehen von den Zöllen, keinen wesentlichen Beitrag zu den städtischen Einkünften.[1]) Mehr als die Münze warf die Judensteuer ab, zunächst die Vermögenssteuer, die sie so gut wie die Christen zu entrichten hatten, dazu kam das Schutzgeld der „kaiserlichen Kammerknechte" (so genannt wegen des an die kaiserliche Kammer zu entrichtenden Schutzgeldes), welches seit Karl IV. ebenfalls die Reichsstädte erhoben; doch hatten sie einen Teil davon, gewöhnlich die Hälfte, an den Kaiser zu entrichten. Der Rat säumte nicht, von dem ihm übertragenen Rechte den ausgiebigsten Gebrauch zu machen; die Juden mußten nicht nur für ihre Aufnahme in die Stadt eine hohe Summe erlegen, sondern auch von den unablässigen Mißhandlungen, denen sie unterworfen waren,

1) Pfalz, Bilder II, 65.

durch Steuern und Schenkungen sich loskaufen. Wie Kaiser und Städte die schmachvolle Bedrückung als ein einträgliches Geschäft betrachteten, haben wir oben bei dem Abkommen Wenzels mit dem schwäbischen Bunde gesehen. Nicht selten kam es vor, daß die Juden ein doppeltes Schutzgeld zu bezahlen hatten, wenn sie nach ihrer Aufnahme in den städtischen Verband auch noch im Schutze des Landesherrn oder des Kaisers, also nach wie vor landesherrliche oder kaiserliche Kammerknechte blieben; sie hatten alsdann das eine an die Stadt, deren Schutzverwandte sie geworden waren, zu entrichten, das andere an den Landesherrn oder Kaiser; so geschah es in Ulm, in Frankfurt, in Köln, in Regensburg und andern Städten; oder die Abgaben der Juden wurden zwischen Landesherrn und Stadt geteilt, wie in Amberg.[1]) Aber was half ihnen, die doch als Schutzhörige der Stadt persönlich freie Leute geworden waren, selbst diese doppelte Sicherung? Erpressungen und Bedrückungen blieben nach den Zeiten der Kreuzzüge nicht aus; seit der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts, als das „große Sterben" durch Europa ging, erfolgte eine systematische Plünderung und Ausrottung der Juden. So beschloß — um nur ein Beispiel anzuführen — 1458 der Rat von Erfurt eine allgemeine Vertreibung der Juden aus der Stadt. Der Erzbischof von Mainz, der noch einen Anteil am Judenschutzgeld hatte, wurde durch eine Geldsumme gewonnen, der Kaiser durch eine Gesandtschaft und ebenfalls durch Geld beschwichtigt, so daß es wirklich zu einer Auswanderung der Juden und zum Verkauf ihrer Häuser kam.

Während sich hier die brutale mittelalterliche Roheit kund gab, war der Kampf der Städte mit der steuerfreien Geistlichkeit ein wohlberechtigter. Die Stifter und Klöster pochten auf ihre Privilegien, als sie das Ungelt zu zahlen sich weigerten, ihre Kellermeister wie bisher den Wein nach dem großen Maße verkauften und dadurch den bürgerlichen Weinverkauf schädigten. Das führte natürlich zu fortwährenden Reibungen zwischen Stadt und Geistlichkeit. Auch sah der Rat nicht ein, warum die Klöster, wenn sie Güter von den Bürgern erwürben, nicht die darauf lastenden städtischen Steuern fortzahlen sollten, während die

1) v. Maurer, Städteverfassung II, 503.

Geistlichen umgekehrt die Steuerfreiheit auch auf ihre neuerworbenen Besitzungen ausdehnen wollten. Der Rat hielt fest an seiner Ansicht, daß für den Schutz, den die Stadt gewähre, auch alle in ihrem Mauerring oder im Weichbild derselben befindlichen Bewohner den bürgerlichen Verpflichtungen entsprächen. Es kam zu langwierigen Verhandlungen, zur Einstellung des Gottesdienstes, zu Klagen bei Kaiser und Papst, zu Verboten des Rates, im Gerichtsbann der Stadt gelegene Güter in „tote Hand" d. h. in geistlichen Besitz übergehen zu lassen, bis meistens die Stifter sich fügten.

Bei allen umfassenden Maßregeln des Rates dem Gemeinwesen finanziell aufzuhelfen, waren die Städte schließlich doch gezwungen, sich mit Schulden zu belasten. Schon im dreizehnten Jahrhundert werden sie erwähnt. Basel hatte 1420 eine Schuldenlast, deren Zinsen sich auf reichlich 1400 Pfund beliefen; ähnlich in andern Städten. Da diese Schulden nicht abgetragen wurden, so mußte man die städtischen Einnahmen auch bis zum Belaufe der jährlichen Zinsen erhöhen, so daß die außerordentlichen Steuern stets von neuem wiederkehrten und zu regelmäßigen wurden. Und doch waren die Städte die Sitze des Handels und der Industrie, die Mittelpunkte des nationalen Wohlstandes, die Zentren des Lebens, aufgesucht von hoch und niedrig, von reich und arm. Aber der Gegensatz zwischen aufgehäuftem Kapital der Bürger und der Bedürftigkeit ihrer Stadt wird uns begreiflich, wenn wir erwägen, was eine mittelalterliche Stadt (wir denken zunächst an eine Reichsstadt) alles zu leisten hatte.

Zunächst die „Beden" (Steuern) an den König, ferner die „Verehrungen" (Geschenke), welche man ihm bei seiner Anwesenheit in der Stadt, regelmäßig beim ersten Einritt, zu machen als Sitte beibehielt. Gewöhnlich bestand dies Geschenk in einem goldenen „Kopf" (Trinkgeschirr), Wein, Fischen und Getreide. Auch die Begleitung vergaß man nicht. Ruprecht erhielt von Speier einen goldenen Kopf, die Königin einen kleineren von halbem Wert, dazu ein Fuder Wein, vier Salmen, hundert Malter Hafer; Sigismund außerdem noch 600 Gulden. Worms schenkte demselben einen vergoldeten Kopf, zwei Fuder Wein, einen Salmen, zwölf Stück Hechte und Karpfen, Friedrich dem Dritten

eine vergoldete muschelähnliche Flasche, drei Fuder Wein, hundert Malter Hafer. Viel mehr ins Gewicht aber fielen die ungezählten Summen, welche die Städte zur Erhaltung ihrer Freiheit den geldbedürftigen Kaisern überließen, teils um Vorrechte von ihnen zu erlangen, teils um sich aus der Reichspfandschaft zu lösen oder sie von sich abzuwehren; auch als diese Verpfändungen seit Kaiser Sigismund aufhörten, war dies doch nur dadurch geschehen, daß die Städte nach und nach alle hoheitlichen und nutzbaren Rechte, welche die Könige besaßen, durch schwere Geldopfer an sich gebracht hatten. Dazu kamen die häufigen Leistungen an Auswärtige in der Unruhe der Zeiten, die Erpressungen umwohnender Fürsten und Ritter, die Ankäufe von Landgütern verarmter Adligen, die wiederkehrenden Ausgaben, welche die häufigen Feuersbrünste der mittelalterlichen Städte veranlaßten; so brannte im Jahre 1259 das Wormser Zeughaus mit sämtlichem Kriegsgerät im Werte von 1000 Pfund ab. Die Stadt mußte immer einen offenen Säckel haben für unvorhergesehene Fälle, die gerade deshalb, weil man sie nicht im voraus bedenken konnte, vielfach Verwirrung in den Haushalt brachten. Unter den ordentlichen jährlich sich erneuernden Aufwendungen nahmen die Kosten für die Gesandtschaften, „Tag zu leisten und Boten zu senden" einen nicht unbedeutenden Platz ein; am beträchtlichsten waren freilich die Ausgaben für „der Stadt Bau", die Erhaltung der Mauern, Gräben, Thore, Brücken, Türme, Wege. In einer Zeit, wo nicht nur die Fürsten, sondern auch umherstreichende Schnapphähne die Sitze des bürgerlichen Wohlstandes bedrohten, war die Ringmauer mit ihren Zinnen, Türmen, Wichhäusern, festen Thoren der steinerne Harnisch, der die Stadt wehrhaft machte; aber damit allein war es nicht gethan. Man warb gegen schweres Geld Söldnerhaufen, die das ausrückende Bürgerheer verstärkten; man gewann einen tapfern Edlen, der als Stadthauptmann für die Dauer eines Krieges oder länger in den städtischen Dienst trat, und adlige Herren gelobten außerdem für klingende Münze die Fehden der Bürger mit auszufechten. Und solche Herren waren nicht leicht zu haben. Augsburg nahm im schwäbischen Kriege Herzog Friedrich von Teck zum Stadthauptmann gegen eine Entschädigung von 8000 Gulden. Viel Geld erforderten auch die

Schutzbündnisse, welche die Städte mit umwohnenden Fürsten abschlossen; nicht nur sie, sondern auch der ganze Schwarm ihrer Begleiter mußte reich beschenkt werden. Ritt ein solcher Fürst in eine befreundete Stadt, so gab es üppige Traktemente, Geschenke aller Art an Herrn und Gefolge bis zum untersten Diener hinab, Turniere und Festmahle; und der Glanz, den die Stadt entwickelte, reizte nur noch mehr das Verlangen des landsässigen raublustigen Adels, der tagaus tagein die „Pfefferſäcke" plünderte und einen Span suchte mit den Bürgern, um Geld zu erpressen. Immer mußte man gefaßt sein auf Widerstand gegen große und kleine Wegelagerer, die den Verkehr auf den Landstraßen „niederlegten", die Dörfer verbrannten, wohl auch einen Anschlag auf die Stadt selber versuchten. Deshalb hielt der Rat sein Augenmerk beständig gerichtet auf eine gute Wehr, denn der sicherste Schutz lag doch in der eigenen Stärke. Wie er die große Masse der Handwerker zu einem streitbaren Fußvolk ausbildete, während die Patrizier zu Pferd auszogen, sein Gebot erließ, daß jeder Bürger seinen Harnisch habe, das Zeughaus wohl gefüllt hielt mit Waffen und Wurfmaschinen: so beutete er auch zuerst die neue Erfindung des Schießpulvers aus, legte Pulvermühlen an, gründete Stückgießereien, richtete die Festungswerke zur Aufnahme von Geschützen ein. Was den meisten Landesherren im Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts noch zu teuer war, konnten die großen Städte bei ihrer geregelten Finanzverwaltung möglich machen. Bereits im vierzehnten zogen die Städter mit grobem und kleinem Geschütz aus; die Magdeburger schickten Kaiser Karl 1377 bei der Belagerung eines Raubschlosses Büchsen und Schützen zu Hilfe, am Ende des Jahrhunderts finden sich überall in den großen Städten Büchsengießer und Büchsenmeister, und manche Stadt hat durch ihre Kanonenbüchsen, aus denen man zuerst steinerne Kugeln abschoß, ein belagerndes Heer zum Abzug gezwungen.

Mittlerweile hatte sich Wenzels Schicksal entschieden. Die schweren Aufgaben, die ihm die Lösung der immer verworrener werdenden Reichsangelegenheiten und die Beseitigung der Kirchenspaltung boten, gingen weit über die Kräfte des in wüstem Genusse dahinlebenden Königs hinaus. Gleichzeitig drängten auch die Türken immer gewaltsamer gegen

Westen vor, und die furchtbare Niederlage, welche Wenzels Bruder Sigismund, der Ungarnkönig, im September 1396 bei Nikopolis erlitt, zeigte, daß die Auflösung der ritterlichen Kultur mit derjenigen der alten politischen Gewalten gleichen Schritt hielt.[1]) Wenzels Versuch, seine wankende Autorität im Reiche durch einen zehnjährigen Landfrieden zu Frankfurt 1398 wieder herzustellen, blieb erfolglos; die Kurfürsten setzten denselben für ihre Territorien auf fünf Jahre herab. Ebenso wenig nützte eine Zusammenkunft Wenzels mit dem französischen König Karl IV., in welcher man eine Beseitigung des kirchlichen Schismas durch Absetzung der beiden zu Avignon und zu Rom residierenden Päpste beabsichtigte. Die lange geplante Absetzung des Königs reifte bei den Kurfürsten zur That; noch im letzten entscheidenden Momente versäumte es der energielose Herrscher, die Reichsstädte für sich heranzuziehen, die damals noch nicht von seinen Gegnern gewonnen waren. Am 20. August 1400 erklärten die vier rheinischen Kurfürsten zu Rense, „weil er der Kirche nicht zum Frieden verholfen, das Reichsgebiet in Italien durch Erhebung Viscontis zum Herzog von Mailand geschmälert, den Fehden im Reiche nicht gewehrt und viele Grausamkeiten begangen habe, Wenzel als einen „unnützen versäumlichen Entgliederer des Reiches“ für abgesetzt und wählten aus ihrer Mitte den Kurfürsten Ruprecht von der Pfalz zum Könige. Ruprecht gewann sofort nach seiner Wahl die wichtigsten Rheinstädte und Nürnberg durch Bestätigung ihrer Privilegien, lagerte dem Herkommen gemäß sechs Wochen und einen Tag vor Frankfurt, dann ließ ihn die Stadt ein; als Aachen ihm die Thore schloß, wurde er in Köln gekrönt. Der beginnenden Auflösung des Reiches und der Kirche vermochte auch er, der persönlich tüchtige Mann, keine Abhilfe zu schaffen; sein Römerzug, auf dem er von dem mailändischen Heere geschlagen wurde, minderte das Ansehen des Königs; das von den Kardinälen berufene Konzil zu Pisa brachte zu den beiden miteinander hadernden Päpsten einen neu erwählten dritten hinzu. Nicht erfreulicher waren die Zustände im Innern des Reiches. Frankreich, Polen und Ungarn erkannten noch immer Wenzel

1) Nitzsch III, 331.

als römischen König an, im ganzen Norden vom Rhein bis zur Elbe lebte man wie außerhalb des Reiches, die großen Territorien Brandenburg, Meißen, Böhmen, Österreich hielten sich getrennt, und als Ruprecht daran dachte, dem Raubwesen kräftig zu steuern, sank auch sein Ansehn im Südwesten Deutschlands, wo er allein anerkannt war. Auf Betrieb des Erzbischofes von Mainz that sich der Marbacher Bund zusammen, an dem sich außer ihm der Markgraf von Baden, der Graf von Württemberg, Straßburg und siebzehn schwäbische Reichsstädte beteiligten, „zum Schutze gegen jeden, der sie in ihren Rechten, Freiheiten, Landen und Leuten schädigen wolle", gegen jeden, also auch gegen den König; daß sich hier die Städte mit den Fürsten zusammenthaten gegen das Reichsoberhaupt, zeigt, wie sie ihre ursprüngliche Bundesgenossenschaft vergaßen und wie sie nur ihre selbstsüchtigen Zwecke im Auge hatten. Auch wußte sich Ruprecht nicht anders zu helfen, als daß er den Reichsständen das folgenschwere Recht zugestand, ohne besondere Erlaubnis Bündnisse und Einigungen um des Friedens willen untereinander abzuschließen. Mit diesem Konföderationsrecht der Reichsglieder war die Regententhätigkeit Ruprechts lahm gelegt; entweder mußte er das Königtum aufgeben oder es im offenen Kampfe gegen Johann von Mainz zu behaupten suchen. Mitten unter den Zurüstungen zum Kriege starb er 1410. Niemals seit Rudolf von Habsburg hatte das deutsche Königtum tiefer gestanden als in jener Zeit, wo Ruprecht in seinem Testamente die Verfügung traf, daß man zur Bezahlung seiner Schulden bei den Handwerkern seine Krone versetze.[1]) Das Verlangen nach einem mächtigen, gerechten Kaiser, der die Reform in Reich und Kirche durchzusetzen vermöge, ging durch die gesamte Christenheit. In den Traktaten des Deutschen Dietrich von Niem, eines päpstlichen Kanzleibeamten, wird auf die Pflicht des Kaisers hingewiesen, ein Konzil zu berufen und zu leiten, um die zerrüttete Ordnung wieder herzustellen, während jetzt die römischen Könige von dem wachsenden Verderben der Zeit ergriffen würden und ihres Amtes und Eides vergäßen. „Wie heißen sie noch allzeit Mehrer des Reiches, die dem Reich auch nicht die

1) Ritzsch III, 337.

kleinste Feste zugewonnen, wohl aber immer neue Lande und Städte dahin gegeben haben, um für sich und ihr Haus Vorteile zu erlangen." Und voll bittern Hohnes auf Karl IV., Wenzel und Ruprecht hinblickend, fügt er hinzu: O glückseliges Staatswesen, das drei so treue und wachsame Könige hintereinander hat ertragen müssen". — „Zieh deine Waffen an", ruft ein anderer, „kämpfe wie ein Ritter, dein Kämpfen ist unser stärkstes Heil, und du wirst die ewige Krone empfangen". Die Fürsten, zumal des römischen Reiches Kurfürsten, erscheinen ihm als Wölfe und Zerrütter, die ihre gottlosen Fehden und Verwüstungen unablässig treiben, weil sie nicht nach dem Gesetz ergriffen und nach der Gerechtigkeit für das was sie thun gestraft werden. Alle aber schauen sehnsüchtig aus nach dem „Adler des Reiches", daß er sich erhebe und nicht länger an sich rupfen lasse von Fürsten und Städten.[1])

Zunächst aber wurde der Reichsadler noch jämmerlicher gerupft, als bei der neuen Königswahl die Stimmen nach drei Seiten sich teilten. Während Pfalz und Trier für Sigismund, den Bruder Wenzels, Mainz und Köln für Jost von Mähren, seinen Vetter, eintraten, erklärten die übrigen Kurfürsten, die Ruprecht als König überhaupt nicht anerkannt hatten, sie hätten noch einen lebendigen Herrn — Wenzel — und es bedürfe einer neuen Wahl nicht. So hatte die deutsche Welt ein nie gesehenes Schauspiel; zu der päpstlichen Dreifaltigkeit kamen nun auch noch drei römische Könige hinzu. Erst als Jost im Januar 1411 starb, erfolgte ein Ausgleich zwischen den Brüdern; Sigismund gestand Wenzeln für seine Wahlstimme den Titel eines älteren römischen Königs, das nähere Recht an die Kaiserkrone und die Hälfte der Reichsgefälle zu; Burggraf Friedrich von Nürnberg aber, den treuen Helfer Sigismunds, setzte der Neuerwählte als „vollmächtigen gemeinen Verweser und obersten Hauptmann" in der Mark Brandenburg ein, und auf den nunmehrigen Markgrafen wurde vier Jahre später — 1415 — auch die brandenburgische Kurwürde übertragen. Es mußte sich jetzt zeigen, ob Sigismund, der als König umsichtig in Ungarn gewaltet, Bosnien und Serbien zum Gehorsam gebracht und gegen die Türken in manchem

1) Droysen, Geschichte der preußischen Politik I, 261 ff.

Kriegszuge sich versucht hatte, der von Deutschland und von der Christenheit ersehnte Helfer war. Von hervorragendem diplomatischen Geschick, großen Gedanken und Plänen zugänglich, aber leicht beweglich und unstät, ohne nachhaltige Ausdauer fehlte dem persönlich liebenswürdigen Manne die religiöse Tiefe und der sittliche Ernst, der zu der schweren Doppelaufgabe einer kirchlichen und politischen Reform notwendig war.

Auf dem 1414 in Konstanz eröffneten und von Sigismund geleiteten Konzil gelang die Absetzung der drei Päpste, die Wahl eines neuen; damit war die leidige Kirchenspaltung beseitigt, aber zu weiteren Reformen kam es nicht. Die Verbrennung des kühnen, von Sigismund schmählich preisgegebenen Johann Huß wühlte wie ein Stachel im Herzen der Böhmen, die immer drohender die unverfälschte Lehre des göttlichen Wortes, die Erteilung des Kelches beim Abendmahl forderten, wie auch ihr hingeopferter Meister es verlangt hatte. Und als sie mit Kelch und flatternden Fahnen durch die Straßen von Prag zogen, die feierliche Prozession angeblich von den Ratsherren gestört wurde, da erstürmte das wütende Volk das Rathaus und warf den Stadtrichter mit seinen Räten in die Spieße der Untenstehenden. König Wenzel starb bald darauf aus Wut und Schreck über die Gewaltthat, und nun fiel die böhmische Krone an Sigismund, den man als den Mörder des geliebten Predigers ansah. 1419. Die Bewegung war nicht mehr zu hemmen; umsonst waren die Kreuzzüge gegen die von Fanatismus und Nationalgefühl erregten Ketzer; bald ergossen sich die hussitischen Scharen auch über die böhmischen Berge in die Länder der „Philister", nach der Lausitz, Schlesien, Sachsen, Bayern. Vergeblich riet Markgraf Friedrich von Brandenburg zum Ausgleich mit der gemäßigten böhmischen Partei; immer wieder versuchte man mit den Waffen die Unbezwingbaren zu hemmen. Aber als Niederlage an Niederlage sich reihete, als bei Tachau der päpstliche Legat Heinrich, ein englischer Königssohn, voll Erbitterung die Reichsfahne zerriß und den Flüchtigen vor die Füße warf, als auch bei Thauß ein ungeheures Heer zerschellte vor dem dumpfen Rollen der böhmischen Kriegswagen, den hussitischen Schlachtgesängen, vor den Sensen, Keulen, Morgensternen, Dreschflegeln und Schlachtschwertern der fanatischen Kämpfer: da erkannte man, daß dieses Krieges lodernde

Brandfackel gewaltsam nicht zu löschen sei, und das in Basel zusammengetretene Konzil versuchte durch Zugeständnisse einen Ausgleich zu erlangen. Die gemäßigte Böhmenpartei der Kalixtiner, die längst zum Frieden neigte, wurde durch Bewilligung von Kelch und freier Predigt gewonnen, die den Vertrag verwerfenden und weiter kämpfenden Taboriten gelang es in einer furchtbaren Schlacht zu überwältigen. Im Jahre 1436 hielt Sigismund als böhmischer König seinen Einzug in Prag.

Der langdauernde Krieg deckte die ganze Schwäche des damaligen Reiches auf. Wie er einerseits zeigte, was ein Volk vermag, das, für Glauben und Freiheit begeistert, ins Feld zieht, offenbarte er auf der andern Seite, daß die deutsche Nation durch die Auflösung der Reichsverfassung auch um ihre alte Kriegstüchtigkeit gekommen war. In den unaufhörlichen innern Zerwürfnissen, in den Fehden zwischen Fürsten, Adel und Städten, in den engherzigen Abgrenzungen der einzelnen Stände gegeneinander war der Gemeinsinn erloschen, in der wachsenden Lust am Brennen und Plündern auf den Raubzügen der kriegerische Geist der früheren Jahrhunderte abhanden gekommen. Zu der Erbärmlichkeit des Reichskriegswesens kam die ebenso schmachvolle der Reichsverfassung hinzu. Wochenlang konnten Fürsten, Herren und Städte beraten, um schließlich von dem, was beschlossen war, nichts zu leisten. Jeder Versuch, wenigstens der Wehrhaftigkeit wieder aufzuhelfen, scheiterte, und alle, vom König bis zur kleinsten Reichsstadt herab, trugen gleiche Schuld. Man verhandelte auf dem Reichstage zu Nürnberg 1422 über eine allgemeine Einkommensteuer, die Erhebung des hundertsten Pfennigs, womit man die Kosten für eine Heeresrüstung zu decken beabsichtigte; aber der Plan zerschlug sich an den Städten, die — wohl mit Recht — fürchteten, daß sie die Kosten hauptsächlich zu bestreiten hätten, während den Fürsten und ihrer Mannschaft der Sold zugefallen wäre. So dachte man denn an eine Reichsmatrikel, worin die Reichsstände je nach ihrer Macht und Größe zu einer bestimmten Anzahl Bewaffneter veranschlagt wurden, um den „täglichen", d. h. dauernden Krieg gegen die Hussiten zu führen. Aber dem Reichsgebot wurde säumig Folge geleistet; einige Städte und Fürsten kauften sich um Geld

los, andere blieben ganz aus, nur vereinzelte Scharen und das Heer des Markgrafen von Brandenburg stellten sich. Was nützte da dem Markgrafen Friedrich, dem wackern Oberbefehlshaber des Heeres, die vom Papst geweihte und in Nürnberg ihm feierlich übergebene Reichsfahne, da er aus Mangel an Zuzug den Angriff auf die Böhmen aufgeben mußte? Und dazu ein König, der sich um das Reich nur so weit kümmerte, als es seinen persönlichen Zwecken dienen konnte. Man hatte ihn gewählt, weil er König von Ungarn war, aber „es war ein gefährliches Mittel gewesen, daß man die Kraft zur Rettung des Reiches und der Nation außerhalb derselben, in der Stärke eines Staates draußen, einer fremden Krone suchte". Was nützte ein Oberhaupt, dem die Reichsgewalt nur ein Mittel wurde zur Erreichung außerdeutscher Ziele? Man mußte den Versuch machen, „die Schwerkraft des Reiches von dem Haupt auf die Föderation der vornehmsten Glieder zu übertragen". Dieser Gedanke, der von dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg ausging, führte im Jahre 1424 zu der merkwürdigen Kurfürstenvereinigung von Bingen, in der die sechs Kurfürsten erklärten, da Gott sie geordnet habe, Gebrechen in der heiligen Kirche und im heiligen römischen Reich abzuthun, so seien sie zu dem Beschluß gekommen, daß der Ketzerei zu widerstehen kein besserer Anfang sei, als daß sie sich untereinander einigten und mit Hilfe des Königs andere des Reiches Fürsten, geistliche und weltliche, an sich zögen. Sigismund war über dies Beginnen sehr erzürnt und suchte die Reichsstädte und die Reichsritterschaft, die in der Bundesurkunde gar nicht erwähnt waren, an sich heranzuziehen; dennoch entwickelte das kurfürstliche Kollegium in den nächsten Jahren eine bedeutsame Thätigkeit. Da der König trotz wiederholter Aufforderungen nicht im Reich erschien, in Ungarn mit den Türken sich herumschlug, einigten sich Fürsten und Städte auf dem Frankfurter Reichstage im April 1427 zu einem Landfrieden im gesamten deutschen Reiche, „damit alle Stände ohne Hindernis sich zum Kriege gegen die ketzerischen Böhmen rüsten könnten". Man brachte auch ein großes Heer zusammen, das aber bei Tachau eine schmähliche Niederlage erlitt. Da war es der tüchtige Kardinal Heinrich von Winchester, der Bruder des englischen Königs, der als päpstlicher Legat für Böhmen, Ungarn und

Deutschland einen neuen Kreuzzug betrieb. Er schrieb das Scheitern der eben beendeten Heerfahrt hauptsächlich „dem Mangel an organischer Gliederung und Taktik der deutschen Truppen" zu und veranlaßte auf dem Frankfurter Reichstag im November 1427, daß zur Einübung tüchtiger Krieger eine allgemeine Steuer im römischen Reich erhoben würde. Man beschloß demnach, einen „gemeinen Pfennig", eine Vermögenssteuer, von allem geistlichen Einkommen den zwanzigsten, von allem weltlichen zwischen 200 bis 1000 Gulden einen halben, von dem über 1000 einen Gulden, außerdem eine Personensteuer je nach der Verschiedenheit der Stände einzufordern. Zu obersten Hauptleuten wurden für Kirche und Reich der Kardinal Heinrich und der Markgraf Friedrich von Brandenburg bestellt, zur Besorgung der Rüstungen und Verwendung der Steuern ein höchster Reichsrat eingesetzt, der aus den Bevollmächtigten der 6 Kurfürsten und drei Abgeordneten der Reichsstädte bestand und sich von Zeit zu Zeit in Nürnberg unter dem Vorsitz des Markgrafen versammeln sollte. Es war der Versuch einer Reichsorganisation ohne des Reiches Oberhaupt, eine vernünftige Maßregel, aber diese ständische Zentralgewalt hat doch wenig Erfolg gehabt. Die Erhebung der Reichssteuer rief als „eine unerhörte Last" allgemeines Murren hervor. Die Reichsritterschaft erklärte, sie sei verpflichtet und bereit mit dem Leibe zu dienen, aber nicht mit Geld; im geistlichen Stande zeigte man sich ebenso wenig geneigt zu großen Zahlungen, viele Fürsten, geistliche und weltliche, trieben die Steuer in ihren Gebieten ein, hielten aber das Geld zurück, „bis Bestimmteres verfügt würde", die Städte standen vorsichtig abseits und sahen mit Mißtrauen auf das Gebahren der Fürsten; in vielen der mächtigsten Städte tobte dazu der Kampf gegen das alte Ratsregiment; in Aachen, Bremen, Magdeburg, in Rostock, Wismar, Erfurt kam es zu Gewalt und Umsturz.[1]) Es sind trübselige Zeiten, diese letzten Jahre des luxemburgischen Regiments: Hussitenplünderungen im Reiche, das erkorene Oberhaupt draußen, erfolglose Reichstage, auf denen viel beraten, nichts gethan, die Entscheidung auf die nächste Versammlung verschoben wurde. Bei

1) Droysen I, 505.

der Ohnmacht des Reiches war es ein nichtssagendes Schauspiel, als Sigismund zwei Jahre nach der großen Niederlage bei Thauß 1433 mit der ersehnten Kaiserkrone aus Italien zurückkehrte. Damals nahm er den doppelten Adler in das Reichssiegel auf, um damit anzudeuten, daß er die Würde eines deutschen Königs mit der eines römischen Kaisers vereinigt habe. Ruprecht und Albrecht II., die nur Könige waren, führten den einfachen Reichsadler, Friedrich III. nahm nach dem Kaisertitel wieder den doppelten an.[1]) Bei aller Sorglosigkeit um des Reiches Not, war Sigismund von dem Glanze der Kaiserwürde erfüllt. Als er sein Ende nahe fühlte, erwartete er im kaiserlichen Ornat auf dem Throne sitzend den Tod (9. Dezember 1437), und in dieser Stellung wurde sein Leichnam, seiner Anordnung gemäß, mehrere Tage öffentlich gezeigt, „damit jedermann wisse, daß all der Welt Herr tot und gestorben sei". All der Welt Herr! und noch ging eine tiefe Bewegung durch die deutsche Nation bei dem Gedächtnis an die kaum beendeten Hussitenkriege, die das Heerwesen des deutschen Reiches und die stolzen Ritterscharen zu schanden gemacht hatten.

Mit Sigismund erlosch das Luxemburger Haus. Man stand vor einer verhängnisvollen Königswahl. Die Augen aller Wohlgesinnten waren auf Friedrich von Brandenburg gerichtet, dessen Leben voll war von Arbeit und Aufopferung für das Gemeinwohl. Die Kurfürsten entschieden sich für Albrecht von Österreich, den Eidam Sigismunds und Erben der luxemburgischen Macht in Böhmen und Ungarn. Mit ihm erlangten die Habsburger den deutschen Thron, den sie auch bis zum Ende des heiligen römischen Reiches inne gehabt haben. Welche Beweggründe die Kurfürsten geleitet haben mögen, ob der Gedanke, an dem tüchtigen Mann einen thatkräftigen Vorkämpfer gegen die damals bedrohlich vordringenden Türken zu finden, lassen wir dahingestellt. Mitgewirkt haben mag, daß von einem hauptsächlich in außerdeutschen Territorien angesessenen Fürsten ein entschiedenes Auftreten gegen ihre schon errungene Selbständigkeit nicht zu erwarten war; öffentlich erklärten die Wähler, daß sie „auf die Treue, mit der sie Gott und dem römischen

1) Aschbach, Geschichte Kaiser Sigismunds IV, 465.

Reiche verwandt seien, nach bestem Wissen und Gewissen ihre Stimmen abgegeben hätten". Auch nahm der neue König sofort die Reform des Reiches in die Hand. Er trug sich mit dem Plan, den zwistigen Reichsständen gegenüber aus königlicher Machtvollkommenheit den Landfrieden zu gebieten und legte zu Nürnberg einen Friedensentwurf vor, wonach das Reich mit Ausnahme von Österreich und Böhmen, sowie der kurfürstlichen Territorien in vier Kreise zerlegt und in jedem ein Fürst „als Handhaber des Friedens" gesetzt werden solle. Aber der Entwurf fand keine Annahme; Fürsten und Städte standen sich schroffer als je gegenüber, die Städte insbesondere fürchteten eine Übervorteilung und hielten fest an „ihren hergebrachten Rechten". Ebenso erfolglos blieb eine zweite Beratung zu Nürnberg im Oktober 1438, als der Kanzler Albrechts vorschlug, auch die kurfürstlichen Gebiete in die Landfriedenskreise mit hereinzuziehen und den Städten in Aussicht stellte, daß sie nur durch den König oder die Kreishauptleute vor Gericht gefordert werden dürften. Diesmal waren die Fürsten in der Opposition. Ob dem ideal angelegten Herrscher die erstrebte Reform im Reiche geglückt wäre, läßt sich bei der kurzen Dauer seiner Regierung nicht entscheiden; jedenfalls war es ein schwerer Schlag, als der Zweiunvierzigjährige (im Oktober 1439) auf einem Türkenzuge von der Ruhr weggerafft wurde.

Bei der Nachricht seines Todes schrieb der Erzbischof von Mainz auf den 27. Januar 1440 den Wahltag zu Frankfurt aus. Markgraf Friedrich riet zur Wahl des ehrenwerten Landgrafen Ludwig von Hessen, ihm stimmte der Vertreter der böhmischen Kur, der Burggraf von Meißen, zu; die kurfürstliche Oligarchie aber war für Albrechts Vetter, Friedrich von Steiermark. Als die Minorität zögernd dem Beschlusse der Fünf beitrat, war das Schicksal des Reiches auf lange entschieden; über ein halbes Jahrhundert hat dieser Kaiser die deutschen Geschicke in den Händen gehabt, hemmend, ohne tieferes Verständnis für seine hochflutende Zeit, mit unerschütterlichem Gleichmut sich hinweghelfend über alles Widerwärtige. Nichts zeichnete ihn aus als eine Friedensliebe, die freilich von zäher Trägheit kaum zu unterscheiden war. Wenn er seine Juwelen musterte, Heiltränke braute oder astrologischen Beschäftigungen sich hingab, kümmerte ihn wenig, was draußen sich ereignete,

und trotz allen eifersüchtigen Festhaltens an seiner kaiserlichen Würde, sah er es ruhig an, wie die Welt um ihn aus den Fugen ging, das deutsche Reich in seinen Grundfesten erschüttert wurde. Nur die Eroberung Konstantinopels durch die Türken 1453 hat ihm bittere Thränen erpreßt; das war die einzige That des Schirmers der Christenheit; denn den wegen der Türkengefahr von ihm nach Regensburg ausgeschriebenen Reichstag besuchte er nicht, weil ihn Wirren in den österreichischen Landen zurückhielten. Daß französische Söldnermassen — die Armagnacs — das Elsaß ungestraft plünderten, daß Böhmen und Ungarn sich einheimische Könige wählten, das deutsche Ordensland an Polen verloren ging, Herzog Karl der Kühne sich mit dem Gedanken an ein selbständiges Königreich Burgund trug und ländergierig seine Hände rheinaufwärts streckte, sind erschreckende Anzeichen von der Auflösung der großen europäischen Zentralmacht, die Kaiser und Stände gleichmäßig treffen; sein persönliches Verschulden aber war es, daß er um den Preis der Kaiserkrone und gegen eine Zahlung von 210 000 Gulden dem Papste sich unterordnete und durch das Wiener Konkordat den kirchlichen Reformbestrebungen des Jahrhunderts ein Ende machte. Sein einziges Sinnen und Trachten stand auf Vergrößerung seiner Hausmacht, und während das Reich zerfiel, schrieb er, von der Zukunft Österreichs träumend, in sein Tagebuch sein bekanntes A. E. I. O. U. ein, das man als „Austriae Est Imperium Orbis Universi“ oder „Alles Erdreich Ist Oesterreich Unterthan“ gedeutet hat. Bei seiner geistigen Schlaffheit und seinem mangelnden Sinn für das Gemeinwohl war es nicht zu verwundern, wenn die Kurfürsten ihn 1456 aufforderten, sich in Nürnberg einzufinden, denn dazu sei er da, um die Bürde des Reiches löblich zu tragen; würde er ausbleiben, so würden sie doch zusammenkommen und thun, was sich gebühre; und als er weder damals noch später erschien, drohten sie: es stehe ihnen nicht länger an, ohne Haupt zu sein. Ganz ernstlich dachte man daran, ihm einen römischen König zur Seite zu setzen.[1]) Und mit Recht durfte man sagen, daß Deutschland ohne Oberhaupt wäre; in 27 Jahren — von 1444 bis 1471 — ist Friedrich

1) Ranke, Deutsche Geschichte I, 39.

nicht im Reiche gewesen. Begreiflich, daß bei einem solchen Kaiser die innern Fehden immer drohender um sich griffen.

Der Kampf zwischen Fürsten und Städten hat seit dem ersten schwäbischen Kriege nicht geruht; Anlässe boten sich in der unruhigen Zeit in Fülle. Noch im Beginn der Hussitenkriege brach eine Fehde wiederum auf schwäbischem Boden aus, in der die alte Hohenzollernfeste unterging, die Stammburg jenes ritterlichen Grafengeschlechtes, welches nach dem Zollern, dem „Söller der schwäbischen Alp", sich benannte.

Ob auf dem hochragenden Berge schon in der Römerzeit eine Befestigung gelegen, ist ungewiß, doch wahrscheinlich, wenn auch kein Steindenkmal und keine Chronik es meldet.[1]) Jedenfalls wird hier in der ersten Hälfte des elften Jahrhunderts eine Burg entstanden sein, die noch im fünfzehnten als „festestes Haus in deutschen Landen" gepriesen wurde. Als Graf Fritz von Hohenzollern im Jahre 1404 starb, bewohnten sie die zwei Brüder, Friedrich der Öttinger, so benannt, weil er am Hofe seines Vetters, des Grafen von Öttingen, erzogen war, und der jüngere Eitelfriedrich; die beiden aber lebten in Unfrieden miteinander, und auch mit den umliegenden Städten hatte der streitlustige Friedrich fortwährende Fehden. Auf einem seiner vielen Raubzüge ließ er acht Rotweiler Bürger, die auf der nahen Straße zogen, von seinen Reisigen aufgreifen und als Gefangene auf seine Burg bringen. Da er die Freilassung derselben nur gegen hohes Lösegeld gestatten wollte, wurde auf einem schwäbischen Städtetage der Krieg gegen den Störenfried beschlossen, und seine Lage verschlimmerte sich, als auch Kaiser Sigismund allen Fürsten und Edlen des Reiches verbot, den Grafen gegen die Reichsstädte zu unterstützen. Selbst sein Bruder Eitelfriedrich schloß sich den Gegnern an und verriet ihnen die schwächsten Stellen der Burg. Im Jahre 1422 lagerten die Bürger aus achtzehn Städten am Fuße des Zollern und bedrohten die altersgraue Feste. Der Öttinger vertraute der Stärke seiner Burg und der Tapferkeit seiner Kriegsgesellen und wehrte alle Angriffe der Städter ab. Als diese aber mit einbrechendem Winter den Berg umschlossen hielten, jede Zufuhr abschnitten

1) Siegfried, Burg Hohenzollern, Berlin 1870.

und einen hohen Holzturm errichteten, um von da aus die Burg zu beschießen, da verließ Friedrich am Neujahrstage 1423 heimlich die Feste und übergab einem Hauptmann die Verteidigung derselben, bis er von auswärtigen Freunden Hilfe herbeibrächte. Aber die Hilfe fand er nicht, alle schreckte das kaiserliche Verbot. Lange hielt sich die tapfere Besatzung, bis nach zehnmonatlicher Belagerung der Hauptmann Menrath die Burg übergab und mit dem Reste der Verteidiger, 32 Mann, freien Abzug erhielt. Das geschah am 25. Mai 1423. Die Burg aber wurde noch desselbigen Tages von den Städtern zerstört und eine flatternde Fahne, gelb mit dem schwarzen Reichsadler, in den Trümmern errichtet, zum Zeichen, daß die Zollernfeste gesunken sei und die Reichsstädte jetzt den Gipfel des Berges beherrschten. Dann erließ der Kaiser im Oktober ein Verbot, des Inhalts, „daß das Schloß Zollern und der Berg zu ewigen Zeiten niemals mehr gebaut, gebessert oder aufgerichtet würden, sondern Schloß und Berg als ein gebrochenes Raubhaus zu dem heiligen Reiche gehören solle nach des Reiches Rechten und Herkommen". Friedrich aber starb nach einem abenteuerlichen Leben im Jahre 1443 auf der Insel Cypern, als er auf einer Reise ins heilige Land begriffen war. Eitelfriedrichs Sohn, Jost Niklas, trug sich mit dem Gedanken, die Burg seiner Väter wieder zu errichten und fand reiche Unterstützung bei seinen mächtigen Freunden, insbesondere bei Herzog Albrecht von Österreich und seinem Stammvetter Albrecht Achilles von Brandenburg. Nun dauerte dazumal die Ewigkeit kaiserlicher Beschlüsse nicht lange, und auf Betrieb des Brandenburgers hob Kaiser Friedrich III. 1453 das strenge Verbot Sigismunds auf und gestattete dem Grafen Jost Niklas zu Zollern, „den Berg Zollern, das Burgstall und den Stock darauf, wann und zu welcher Zeit er wolle, zu seiner Notdurft ungefährlich wieder aufzubauen". Damals stand gerade der Herzog Albrecht von Österreich mit einem starken Heere gegen die schwäbischen Reichsstädte im Felde, und am 25. Mai, an demselben Tage, wo vor einunddreißig Jahren die alte Burg gesunken war, legte man den Grundstein zu der neuen. Markgraf Albrecht, der deutsche Achilles, soll selber auf seinen Schultern den schweren Stein auf die Höhe des Berges getragen haben, der wurde von den anwesenden Fürsten mit silbernem Hammer und silber-

ner Kelle und Mörtel aus silberner Mulde befestigt; um den Grafen Jost Niklas aber steckten Herzog Albrecht, der Markgraf Albrecht und der Markgraf von Baden ihre Banner in die Erde, zum Zeichen, daß die Zollernburg und ihr Gebieter unter ihrem Schutze ständen. Es war wie eine Herausforderung an die schwäbischen Städte, die widerwillig auf den Neubau sahen. Als die Burg in unserm Jahrhundert wiederum aus den Ruinen erstand, bewahrte man das Gedächtnis an die mittelalterliche Gründung durch eine auf der Wand der Stammbaumhalle angebrachte Inschrift. Ein fliegender Adler trägt ein Spruchband mit den Versen:

Vom Kaiser, Östreich und Burgund,
Von Brandenburg nnd Baden
Ward feierlich gelegt der Grund.
Wer wagt's dem Bau zu schaden?

Nur silbern Werkzeug brauchte man,
Der Herren Namen stand daran,
Und allen in den Adern gut
Wallt hohenstaufisch Heldenblut.

Erblühe, Zolre, wehrlich Haus!
Es flieg' dein Banner weit hinaus,
Das weiß' und schwarze, wohlbekannt
All' um und um im Schwabenland.

Bei den das ganze Jahrhundert füllenden Versuchen der Fürsten ihre Territorialgewalt zu erweitern, müssen wir noch einmal auf die Eigenart der verschiedenen Städte zurückkommen.[1])

In vielen Reichsstädten waren die Reichsämter zu Lehen gegeben, in andern verpfändet, aber so, daß das Recht der Wiedereinlösung vorbehalten zu werden pflegte. Durch diese Verpfändung war das Rechtsverhältnis der Stadt zu Kaiser und Reich an und für sich nicht verändert, aber es lag doch die Gefahr einer Veräußerung nahe, da dem Pfandinhaber, wenn auch nur „an des Reiches statt" und mit Vorbehalt des dem König als Reichsoberhaupt zukommenden Rechtes, gehuldigt werden mußte. Die Reichsstädter versuchten deshalb auch diese Ämter an sich zu bringen, was ihnen bei der Finanznot der Kaiser

1) v. Maurer, Städteverfassung III an verschiedenen Stellen.

meistens gelungen ist. Anders stellte es sich in den Bischofsstädten. Hier erwarben die Bischöfe die öffentliche Gewalt durch Übertragung der Immunitäten von seiten der Kaiser; sie erlangten die Herrschaft in der Stadt, setzten Vogt und Schultheiß, empfingen die Huldigung als Landesherren, was meistens bei Gelegenheit des feierlichen Einrittes des neugewählten Bischofs in die Stadt geschah. Die Bürger benutzten den Huldigungseid, um ihre Rechte möglichst zu sichern und zu erweitern, und ließen sich vorher ihre städtischen Freiheiten beschwören. In Köln empfingen die Bürgermeister vor der St. Severinspforte den Erzbischof mit der Frage, ob seine Gnaden willens sei einzureiten und zuvor die Rechte und Freiheiten der Stadt eidlich zu bestätigen. Erst dann versprachen sie die Huldigung, öffneten die Pforte, und es erfolgte der feierliche Einzug. Die Bischofsstädte waren demnach landesherrlich; aber ganz unabhängig von Kaiser und Reich waren sie nicht, da der Kaiser den Blutbann verlieh, die Bürger dieser Städte auch mit Ausnahme der bischöflichen Dienstmänner reichsdienst- und reichssteuerpflichtig waren und ihm huldigen mußten und diese Huldigung vielfach benutzten, ihre Rechte und Freiheiten durch sogenannte kaiserliche Freibriefe zu sichern. Die doppelte Abhängigkeit von ihren Landesherren und vom Könige führte in den meisten geistlichen Immunitätsstädten zu einem schwankenden Zustand und zu fortwährenden Reibungen und Kämpfen; denn bald fühlte sich die Bürgerschaft nach ihrem jedesmaligen Vorteil als erzbischöfliche Landstadt, bald als reichsunmittelbar, und gewöhnlich standen die Kaiser auf seiten der Bürger gegen die Bischöfe und erklärten sie auch wohl zum Reiche gehörig. Freilich konnten manche dieser Städte die erstrebte Reichsunmittelbarkeit nicht erlangen oder behaupten; so erging es Mainz, Trier, Erfurt, Würzburg, die sich dem Landesherrn unterwerfen mußten und zu Landstädten wurden. In den Land- oder Territorialstädten, d. h. in denen, welche in keiner direkten Verbindung zu Kaiser und Reich standen, hatten die Landesherren die volle Gewalt; aber die Bürger dieser Städte benutzen jede passende Gelegenheit, insbesondere die finanzielle Not des Fürsten, um ihm ein Recht nach dem andern abzukaufen, pfand- und lehenweise zu erwerben, auch wohl in einer Fehde abzutrotzen; so kamen nicht nur die landesherrlichen

Ämter, sondern auch sonstige in der öffentlichen Gewalt liegenden Rechte in ihre Hände. Die Fürsten behielten meistens nur das Recht der Bestätigung der von dem Stadtrat und der Bürgerschaft ernannten Beamten, die Belehnung mit dem Blutbann und die Huldigung. Neue Steuern und Zölle durften die Landesherren nur in solchen Städten erheben, welche der fürstlichen Vogtei unterworfen blieben, in den übrigen war dazu die Zustimmung der Bürgerschaft oder der Landstände notwendig. Wollte der Landesherr die hergebrachten Freiheiten und Rechte nicht bestätigen oder verletzte er sie, so durften die Bürger die Huldigung verweigern und wenn sie wollten einem andern Herrn sich unterwerfen, wie es in dieser Zeit mit dem erzbischöflichen Soest geschah. Die freien, der landesherrlichen Vogtei nicht unterworfenen Landstädte waren demnach von ihren Herren ebenso unabhängig, wie die Reichsstädte dem Kaiser gegenüber, und mit Recht sagt Droysen in seiner Geschichte der preußischen Politik: „Nicht die größere oder bessere Freiheit unterschied die Reichsstädte; die Ohnmacht ihres Herrn, des Kaisers, ließ sie nur ungestörter Staaten im Staate sein.“ Doch begann mit dem Aufsteigen der Fürstenmacht im fünfzehnten Jahrhundert ein allmähliches tieferes Versinken der Städte in Abhängigkeit.

Es war die Zeit, wo Markgraf Friedrich Eisenzahn den ersten vollkommenen Sieg des Fürstentums über das Bürgertum errang, als er den märkischen Städtebund auflöste, Berlin zum Gehorsam zwang und, den selbstherrlichen Trotz der Stadt zu brechen, sein festes Schloß erbaute. Ein Versuch, sich 1448 dieser Abhängigkeit zu entziehen, hatte nur die Befestigung und Erweiterung der markgräflichen Rechte zur Folge. Und was mit Berlin geglückt war, hoffte man auch gegen andere norddeutsche Städte durchzuführen. Voll Mißtrauen sah Lübeck auf den König Christoph, der 1440 unter hansischer Mitwirkung auf den Thron Dänemarks, dann Schwedens erhoben war. Lange schon lüstern nach dem Besitze der mächtigen Stadt, begehrte Christoph für sich und sein Gefolge von Lübeck sicheres Geleit und Herberge auf dem Kloster bei der Burg, um im September 1447 daselbst eine große Fürstenversammlung abzuhalten. Aber sein heimlicher Plan, das Städtehaupt tückisch zu überfallen, scheiterte an dem dringlichen Ersuchen Lübecks, nicht mehr

als vier- oder fünfhundert Bewaffnete mitzubringen. Der König zog es vor, jetzt gar nicht zu kommen, und ehe er seine Rüstungen vollenden konnte, starb er 1448. Trotzdem hielt die Hanse bei den drohenden Anzeichen der Zeit 1450 einen Städtetag zu Bremen ab; aber, mit dem Blick nach Norden gerichtet, gedachte man nicht einer Annäherung an die oberdeutschen Städte, die in jenen Jahren mit den Fürsten im heftigsten Streite lagen.

Ein schweres Unwetter zog damals durch den Süden des Reiches bis nach Westfalen hin. Der Mainzer Erzbischof trachtete nach der Herrschaft über die „goldene Stadt", und sie suchte Hilfe bei den Städten von Augsburg bis Köln, damit sie nicht „zu des Reiches und der Lande Schaden" landsässig würde. Diesmal ging die Gefahr noch glücklich vorüber. Schwerer kämpfen mußte Soest gegen den Kurfürsten von Köln, Dietrich von Mörs, der die erzbischöfliche Stadt in völlige Unterthänigkeit niederzudrücken versuchte. Er hatte vor der Huldigung alle Privilegien und Rechte von Soest anerkannt; nun aber gedachte der mit Schulden Belastete seine Unterthanen mit unerhörten Steuern zu drücken. Soest weigerte sich der harten Schatzung, berief sich auf die beschworenen Rechte. Ungeschreckt durch Kirchenbann und Reichsacht, kündigte die Stadt dem Landesherrn den Gehorsam auf und gab sich dem Herzog von Kleve zu eigen. „Wetet", schrieben die mutigen Bürger, „wetet, Bischof von Mörs, dat wi den fasten Junker Johann von Kleve lewer hebbet as ju und wart ju hiemit affseggt." Nun erhob sich ein fünfjähriger Krieg, ein Heldenkampf des Bürgertums. Auch die 25000 Böhmen, wilde Raubgesellen, die der Erzbischof in Sold nahm und gegen die abtrünnige Stadt schickte, vermochten nichts auszurichten; Soest blieb unbezwungen und in klevischem Besitz. Der Stadtschreiber aber schrieb in seiner Chronik von dem Erzbischof: „Was das nun für ein christlicher Bischof ist, mag ein jeder gute Christ bedenken".

Im Süden sah es gar trübselig aus. Der Kaiser, der nur seine territorialen Zwecke im Auge hatte, benutzte einen Streit zwischen Zürich und den übrigen Eidgenossen, um mit französischer Hilfe die habsburgische Herrschaft in den vordern Landen wieder herzustellen. Er selber oder sein Bruder Albrecht ließ sich von König Karl VII. gegen die

Schweizer eine Unterstützung von 5000 Bewaffneten zusagen. Der König, gern dazu bereit und in der Erwartung, ein Stück Reichslandes als Entschädigung zu erhalten, sandte seine wilden Söldnermassen, die seit dem Ende des englisch-französischen Krieges eine Landplage geworden waren, die „Armagnacs“ — „Armengecken“ nannten die Deutschen sie — nicht 5000, sondern 40000, unter Führung des Dauphins, über die Reichsgrenze, durch Elsaß gegen Basel. Ihnen erlag 1444 in heldenmütigem Kampf ein Häuflein Eidgenossen bei Sankt Jakob an der Birs, nahe bei Basel; aber von dem unerwarteten Widerstand erschreckt, wandten sich die Scharen in die oberrheinische Ebene, wo nur die Städte sich ihrer erwehrten, bis der wilde Schwarm nach Frankreich zurückflutete. Damals zuerst erhoben die Franzosen die Forderung der Rheingrenze. Der Dauphin, der Führer der Scharen, erklärte, der König von Frankreich folge der Mahnung des Kaisers um so mehr, als die Krone Frankreich ihrer „natürlichen Grenze“, des Rheinstroms, beraubt sei und diese wieder herzustellen suche; im übrigen habe er nichts gegen das Reich vor.[1])

Wenig später begann im südlichen Deutschland eine allgemeine Rüstung der Fürsten gegen die Städte. Markgraf Albrecht von Brandenburg-Ansbach, „der deutsche Achill“, war es, dem die Macht und Blüte der Städte wie eine Kränkung des Fürstentums erschien. Der Stolz des gewaltigen Kriegsmannes, dessen kühne Thaten wie wunderbare Mären von Mund zu Mund gingen, fühlte sich eingeengt von diesen bürgerlichen Gemeinwesen, die im fränkischen Lande seine Herrschaft umgaben. „Was hieß er Burggraf zu Nürnberg, wenn er der Stadt nicht mächtig war, nach der er hieß?“ Sie nahm seine Lehnsleute in Burgrecht, schloß Dienst- und Schutzverträge mit Edelleuten, die im markgräflichen Gebiet angesessen waren. Langwierige Verhandlungen zwischen Fürst und Stadt blieben erfolglos; die auf ihr Selbstregiment eifersüchtige Stadt begann zu rüsten, bereits 1446 traten 31 Reichsstädte, welche in Nürnberg sich selbst bedroht sahen, zum Bunde zusammen, auch die Eidgenossen sagten Hilfe zu. Albrecht sammelte Fürsten

1) Droysen II, 79.

und Ritter, zu ihm standen sein Bruder Johann, Herzog Wilhelm von Sachsen, der Landgraf von Hessen, des Kaisers Bruder Albrecht, der Markgraf von Baden, Graf Ulrich von Württemberg, die Bischöfe von Bamberg und Eichstätt, viele andere fehdelustige Herren in Schwaben und Franken. 1449 schickten sie ihre Absagebriefe; es kam zum zweiten schwäbischen Städtekriege.

Nürnberg war auf den Krieg wohl vorbereitet, die Stadt reich verproviantiert; noch 1449 wurde, damit keine Not entstehe, eine Volkszählung veranstaltet, die eine städtische Bevölkerung von 20186 Bewohnern ergab. Der Rat traf bis ins kleinste hinein Verteidigungsanstalten für Mauern und Türme, ordnete die Streif- und Plünderungszüge, setzte die Verteilung der Beute, Verpflegung und Beschatzung der Gefangenen fest und übergab den Oberbefehl über die Schwerbewaffneten an Heinrich Reuß von Plauen, über die Schützen an Kunz von Kaufungen. Klar durchschaute er die Absichten der Fürsten. Es sei darauf abgesehen, schrieb er an die Erfurter, immer eine Stadt nach der andern unbilligerweise vorzunehmen, von Freiheiten zu drängen, sie zu beschweren und ihnen Geld und Gut abzunehmen. Der Krieg, über den ein eingehender Bericht des Nürnberger Hauptmanns Erhard Schürstab im zweiten Teile der deutschen Städtechroniken vorliegt, verlief nach alter Weise in Plünderungszügen, Überfällen, Zusammenstößen; es war ein Ringen gleichgemessener Kräfte, nur einmal fand ein größeres Gefecht statt, bei Pillenreut am Weiher 1450, wo Heinrich von Plauen an der Spitze der städtischen Schwerbewaffneten den Angriff der feindlichen Ritter zurückwarf; kaum entkam der tapfer kämpfende Albrecht selber in eiliger Flucht. Doch behauptete er sich im Felde, der Krieg schleppte sich hin, bis endlich die gegenseitige Erschöpfung zum Einhalten zwang. „Als die Länder ausgebrannt, die Dörfer zerstört, die Herden zerstreut, die Bauern niedergemetzelt waren, und Lebensmittel und Geld ausgingen, da erst machte man Frieden.“ Im Juni 1450 schloß man ein vorläufiges Abkommen zu Bamberg, aber die Verhandlungen zogen sich lange hin, die angerufene kaiserliche Entscheidung ließ auf sich warten; damals schrieb ein städtischer Bote an den Rat: „Ehrsame Herren, wie Ihr Euch vertragt mit Euren Umsassen, es ist alles besser als Trost und

Hilfe am königlichen Hofe zu suchen." Erst 1453 kam der Friede zu stande; die Verhältnisse blieben die alten, nur daß man dem Markgrafen eine ansehnliche Summe für die eroberten Burgen überwies.

Wieder hatten sich die alten Gegner gemessen, ohne daß der eine den andern niederzuwerfen vermochte. Auch in diesem Kriege ging keine Reichsstadt verloren. „Die Fürsten", sagt Nitzsch, „waren politisch im Fortschreiten, aber die städtischen Republiken noch immer fähig, sich militärisch zu behaupten. Die Parteien standen sich gegenüber wie um das Jahr 1400." Dennoch läßt sich nicht verkennen, daß es in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts mit den Städten bergab ging. Nicht ohne eigenes Verschulden. Hatte doch bei beendeter schwäbischer Fehde der kleinliche Hader um die Verteilung der Kriegskosten deutlich gezeigt, wie wenig engherzig berechnende Selbstsucht um ein festes Zusammenhalten sich kümmerte. Der Vereinzelung der Städte und ihren inneren Parteikämpfen stand die Geschlossenheit der fürstlichen Macht, der eine selbstherrliche Wille gegenüber, der sein Ziel unverrückbar im Auge hatte. Die landsässigen Städte wurden mehr und mehr in den Territorien unterthänig, auch die Reichsstädte blieben nicht immer durch kaiserliche Privilegien gesichert. Es mehrten sich die Beispiele, daß selbständig schaltende republikanische Gemeinden überwältigt wurden. „Niemand weiß, was die Fürsten im Sinn haben", schrieb 1458 ein Augsburger, „Gott Herr behüte die frommen Städte des Reiches". Herzog Ludwig von Bayern warf sich in eben diesem Jahr auf das reichsfreie Donauwörth; die Stadt, die seit 1376 an Bayern verpfändet und bis 1434 bayrisch gewesen war, fiel ohne Kampf, obgleich der Kaiser die andern Reichsstädte zur Hilfe aufgerufen, dem Reichsmarschall von Pappenheim die Sicherung derselben übertragen hatte. Der Reichsadler wurde abgerissen, das bayrische Wappen aufgesteckt; erst die Drohung mit einer Reichsexekution konnte 1459 den Herzog bewegen, die Stadt wieder herauszugeben.

Schlimmer noch war es, daß Mainz aus der Kette der freien Rheinstädte herausgerissen wurde, sie, die Gründerin des rheinischen Bundes, der zuerst die deutschen Städte vereint, dem Bürgertum den Weg zur Entfaltung ungeahnter Kräfte gewiesen hatte. Schon der Erz-

bischof Dietrich Schenk von Erbach hatte 1441 daran gedacht, die Stadt dem Erzstift zu unterwerfen, ihre Freiheiten bestritten, beim Kaiser Anklagen und Beschwerden erhoben. Friedrich III. beauftragte den Bischof von Worms mit einer Untersuchung, ob dem Erzbischof wirklich, wie er behaupte, „alle Oberkeit, Herrlichkeit, Freiheit, Gerechtigkeit, Recht und Gericht" zu Mainz zustehe. Damals hatten die Bürger mannhaft und treffend darauf hingewiesen, daß sie „vordem, daß Erzbischof Dietrich zu dem Stift von Mainz gekommen, etwa lange Zeit und viele Jahre und länger denn Menschenherzen gedenken mögen, die Stadt Mainz mit allen ihren Renten, Nutzen, Ehren, Würden und Rechten ohn alle rechtliche Forderung und Widerspruch eines Stiftes zu Mainz allermännlichs in geruhlichem Besitz gehabt und ihre angeborenen Rechte gebraucht hätten." Die Gefahr war abgewandt worden, und der Erzbischof 1459 gestorben, ohne seinen Plan ausführen zu können. Ihm folgte Diether von Isenburg, diesem, als er nach zwei Jahren vom Papste wegen nicht bezahlter Annaten und wegen seines immer schärfer hervortretenden Widerstandes gegen die Kurie abgesetzt wurde, der Domherr Adolf Graf von Nassau. Diether, der trotz päpstlichen Bannes sich zu behaupten versuchte, bemühte sich, durch Versprechungen die Stadt für sich zu gewinnen und gelobte, die kurz zuvor abgeschlossene „Rachtung", welche die Geistlichkeit von allen bürgerlichen Lasten befreite, wieder aufzuheben. So war die Mainzer Kirche in offenbarer Spaltung, und jeder der Bischöfe suchte sich im Lande festzusetzen. Fehdelustige Helfer fanden sich auf beiden Seiten; zu Adolf traten die Grafen von Nassau, von Württemberg, die Markgrafen von Baden, der Herzog von Sachsen; zu Dietrich der rheinische Pfalzgraf, der Graf von Katzenellenbogen, der Landgraf von Hessen. Ein wilder Krieg verheerte das Rheinland, bis der Pfalzgraf in der Schlacht bei Seckenheim 1462 seine Gegner schlug und die feindlichen Führer, die badischen Fürsten und den Grafen von Württemberg, gefangen nahm. In dieser äußersten Bedrängnis entschloß sich Adolf zu einer kühnen That; er gedachte durch einen nächtlichen Überfall Mainz zu bewältigen. Ein heimlicher Anhang in der Stadt, an dessen Spitze der Bürgermeister Dudo stand, erleichterte das Unternehmen. In der Nacht des 28. Oktobers 1462 rückten seine Ver-

bündeten, 1600 Reisige und 3600 Mann zu Fuß, vor das Gauthor, wo die Stadt am wenigsten bewacht war, überrumpelten die schlafenden Wächter; gegen vier Uhr morgens standen die Feinde in den Weinbergen zwischen der Mauer und der innern Stadt am zweiten Thor, wo die Verräter sie empfingen. Während man das Thor mit Brecheisen sprengte, machte das Geräusch die Wächter in den Straßen aufmerksam, sie bemerkten die Gefahr, die Sturmglocken ertönten, die aus dem Schlaf geweckten Bürger griffen zu den Waffen, es begann ein verzweiflungsvoller Kampf. Diether und der ihm verbündete Graf von Katzenellenbogen, die in der Stadt waren, retteten sich mittlerweile mit Stricken über die Mauer, entrannen auf einem Fischerkahn über den Rhein. Die Bürger aber kämpften mutig weiter; dreimal drängten sie, unterstützt von Reisigen und Fußgängern, welche Diether von drüben zu Hilfe geschickt hatte, die Feinde bis ans Gauthor zurück. Es war ein mannhaftes Streiten, aber eine von den Angreifern angelegte Feuersbrunst in der Schustergasse und auf dem Fischmarkt brachte Verwirrung in die Reihen der Verteidiger, die auseinander liefen, nach den Ihrigen zu sehen. Bei sinkender Nacht ergaben sich die Bürger. Am andern Tage zog Adolf von Eltville aus nach Mainz über Trümmer und Leichen, nahm freilich das Huldigungsgeschenk des Rates, ein Faß Wein und Fische, in Empfang, sprach aber über die auf den Markt entbotenen Bürger die Verbannung „bis auf weiteres" aus, während er die dreihundert Verräter öffentlich belobte. Die Stadt gab er der Plünderung preis; ihre alten Privilegien und Urkunden wurden auf dem Markte zerrissen und verbrannt. So ging das goldene Mainz unter; aber aus allem Unheil wuchs doch ein großer Segen auf, als damals aus der ersterbenden Freistadt die wenigen eidlich verbundenen Mitwisser das teure Geheimnis der Buchdruckerkunst über das Reich und seine Grenzen hinaus verbreiteten. Frohlockend schrieb Erzbischof Adolf an die Fürsten: „Wir wollen Eure Liebe wissen lassen, daß wir durch Schickung und sonderliche Verhängnis des Allmächtigen, Marien seiner lieben Mutter und des heiligen Martin, Unsres Patronen, am nächstvergangenen Donnerstag, St. Simon und Judä, der lieben heiligen Apostel Tag, Unsre Stadt Mainz erobert und zu Unseren Händen gebracht

haben." Und sie blieb ihm auch; mit der Einnahme der Stadt ging der Streit zu Ende. Der Pfalzgraf ließ sich durch die ihm schon früher von Diether versprochenen und jetzt von Adolf verpfändeten Mainzer Städte und Schlösser an der Bergstraße abfinden, und ein Jahr nach der Unterwerfung von Mainz verzichtete auch Diether feierlich auf das Erzbistum.

Der Fall von Mainz erregte den größten Schrecken in den Reichsstädten. „O lebendiger Gott, ewiger Gott", heißt es, „der großen Untreu und des Jammers, der sich da ergangen hat in einer so würdigen Stadt. Das soll billig allen Reichsstädten ein Spiegel und Ebenbild vor ihren Augen sein und sehen sich für mit aller Weisheit und hüten sich vor aller Zwieträchtigkeit und seien einig miteinander und trauen den Herren, so sie am mindesten können, denn sie sind ihnen nicht hold." Aber es blieb bei diesen Klagen und Vermahnungen. Die Städte Worms und Speier, die alten Verbündeten, versuchten wohl die großen Städte am Rhein, in Franken und Schwaben zu bewegen, den Mainzern wieder zu ihrer Freiheit zu verhelfen; aber zwei Städtetage, die sie auf den vierten Dezember 1462 und den sechsten Januar 1463 ausschrieben, kamen nicht zu stande. Kaiser Friedrich begnügte sich mit machtlosen Mandaten, erkannte die Usurpation nicht als rechtmäßig an und ließ noch im Jahre 1475, dem Jahr als Erzbischof Adolf starb, Mainz als Reichsstadt in die Matrikel aufnehmen. Aber der jetzt neuerwählte Diether von Isenburg, um dessentwillen die Bürger einst ihre Selbständigkeit verloren hatten, kümmerte sich um die kaiserliche Bestimmung nicht. Als die Mainzer ihre alte Freiheit drohend zurückforderten, sammelte Diether ein Heer, rückte vor die Stadt, besetzte Thore, Mauern und Türme mit seinem Kriegsvolk, ließ die unruhigsten Zünftler enthaupten, andere einkerkern und zwang die Bürger, ihm eine „rechte Erbhuldigung" zu leisten, „ihm als einem Erzbischof und rechten Herrn, auch allen seinen Nachfolgern und dem Stifte zu Mainz getreu, gehorsam und gewärtig zu sein, ihren Schaden zu warnen, ihr Bestes zu werben und alles das zu thun, was ein getreuer Unterthan und Bürger seinem rechten Herrn nach Recht und Gewohnheit schuldig und pflichtig ist." So gelobte die Stadt, die von jedem römischen Könige die Bestätigung ihrer Freiheiten empfangen und in allen Beziehungen als eine reichsunmittelbare gegolten hatte.

Weniger ruhmvoll fiel Regensburg. In keiner von den Freistädten des Reiches erwies sich das Sinken des Bürgertums sichtbarer und schmachvoller als in der vormals mächtigen Donaustadt, die auf eine glanzvolle Vergangenheit zurücksah. Seit 1429 führte nicht mehr nach alter Satzung ein fremder Edelmann das Bürgermeisteramt, sondern ein aus der Mitte des Rates erwählter „Kämmerer", an dessen Stelle von 1452 an zwei traten. In der mehr und mehr verarmenden Stadt, die im Handel durch neue Verkehrsstraßen zurückgekommen, durch bayrische Zollstätten eingeengt, im Gewerbe durch den Aufschwung des Handwerks in den benachbarten Landstädten gelähmt war, hatte sich allmählich eine Oligarchie herausgebildet. Die beiden Räte regierten im fünfzehnten Jahrhundert ganz selbständig und unterließen die Zuziehung der Gemeinde selbst da, wo sie dem Rechte nach notwendig gewesen wäre. Drückende Schulden und allgemeine Nahrungslosigkeit riefen Unruhen hervor, die von den Umtrieben einer bayrischen Partei genährt wurden. Nach dem Falle von Mainz glaubte Herzog Albrecht von Bayern die Zeit gekommen, in der Stadt eine Landesherrschaft zu begründen. Er erklärte 1485, das Schultheißenamt, das seit 100 Jahren auf die Stadt übergegangen war, wieder einlösen zu wollen. Obwohl er den größten Teil der Pfandsumme schuldig blieb, ließ der Rat gegen eine Abschlagszahlung von 10 000 Gulden die Einlösung geschehen und nahm den Herzog für die nächsten fünfzehn Jahre zum Schutzherrn gegen ein jährliches Schutzgeld von 300 Gulden. Schon bildeten sich Parteien; die eine rief: „die Stadt ist vom Rate verkauft", die andere: „lasset uns bayrisch werden." Als der Rat den Herzog bat, das Schultheißenamt wie früher mit Bürgern zu besetzen, wies er die Bitte zurück; er dachte vielmehr demselben Rechte zuzuwenden, wie sie ein kaiserlicher Reichsvogt selbst in den Zeiten Friedrichs des Zweiten nicht gehabt hatte. Um aus dem Wirrsal herauszukommen, entschloß sich die freiheitsmüde Stadt, statt Kaiser und Reich zu Hilfe zu rufen und in mannhaftem Kampfe gegen fürstliche Arglist die Waffen zu ergreifen, zu freiwilliger Unterwerfung unter Bayerns Landeshoheit; am 6. August 1486 ritt der Herzog mit großer Pracht zur Huldigung in seine erbunterthänige Stadt ein. Die unerhörte Selbstvernichtung erregte im Reiche die größte Em-

pörung. Allgemein hießen die Regensburger „Ehrlose"; Straßburg ließ das Schreiben, in welchem die ehemalige Freistadt die Gründe ihres Handelns auseinander setzte, uneröffnet und unbeantwortet, der Kaiser, der dem Fall von Mainz thatlos zugesehen hatte, erklärte diese Unterwerfung als Abfall vom Reich, sprach, als seine Mandate, wie immer, erfolglos blieben, die Acht aus über die Stadt und den Herzog und erzwang 1492 durch ein von den schwäbischen Städten aufgestelltes Heer die Zurückgabe Regensburgs an das Reich.

Wollten die Städte nicht gänzlich überwältigt werden von der fürstlichen Flut, so gab es nur einen Ausweg für sie, nämlich den, als geschlossene Korporation in die Reichsverfassung hineinzutreten. Was half es ihnen, daß ihre Boten zu des Reiches Herrentagen geladen, daß sie gleich Kurfürsten und Fürsten um ihre Meinung befragt wurden, da man über sie hinweg Beschlüsse faßte, und sie nachher vereinzelt den kaiserlichen Mandaten gegenüber standen? Ihre Sicherung lag allein darin, daß sie fest zusammenhielten, daß sie die Anerkennung gewannen, Eine Korporation zu sein und die Reichsstandschaft der Ausdruck dieser Einheit und ihre Garantie wurde.[1])

Schon seit Rudolf von Habsburg waren Abgeordnete der Städte auf den Reichstagen erschienen; auf dem Mainzer werden sie 1281 urkundlich erwähnt; 1310 wurden sie von Heinrich VII. zu dem großen Reichstage — dem parlamentum generale — nach Frankfurt berufen; wir wissen, wie sie zur Zeit Ludwigs wiederholt in die Beratungen eingriffen. Je mehr die Macht der Städte wuchs, um so weniger konnte man sie zur Seite schieben. Während der Hussitenkriege und der nachfolgenden Türkengefahr hob sich ihre Bedeutung. Die Not des Reiches brachte immer wieder die Frage über die Erhöhung des Reichsanschlages, die Einführung einer allgemeinen Steuer, und je dringender diese wurde, um so mehr mußte man mit den Städten rechnen, von deren geordnetem Haushalt das Reich in seinen Finanzverlegenheiten schnellere und ergiebigere Hilfe erwarten konnte als von den Fürsten. Die Umsicht und Klugheit der Städte bewirkte, daß das, was anfänglich bloß eine Finanz-

1) Droysen, II, 1, 386.

maßregel sein sollte, jetzt nur noch durch eine allmähliche Umwandlung zu einer allgemeinen Reform ins Werk gesetzt werden konnte.[1]) Die Städte hielten konsequent an diesem Gedanken fest; denn seitdem auch Mainz gefallen war, mußte man sich nach einem stärkeren Bande als dem des Städtebundes umsehen. Nicht länger bloß regieren wollten sie; sie forderten, wo sie Geld und Blut beisteuerten, auch eine beschließende Stimme. Dies trat deutlich auf dem Reichstage zu Regensburg 1471 hervor, „der größten Reichsversammlung, deren sich die ältesten Leute zu erinnern wußten." Nach mehr als einem Vierteljahrhundert war einmal wieder der Kaiser persönlich erschienen, forderte Hilfe gegen die Türken, Deckung der Reichsgrenzen, Vorbereitung zu „einem gemeinen, gewaltigen, großen christlichen Heereszug" im nächsten Jahre, den zehnten Pfennig von allem Einkommen im Reich. Wenn das geschehen, wolle er von Stund an zugreifen, einen ganzen vollkommenen Frieden im Reiche zu machen. Also eine Friedensordnung für die Türkenhilfe, die freilich zunächst nur seinem Territorium zu gute kam. Auch die Städte waren zu diesem Reichstag aufgefordert worden, und nicht bloß Reichsstädte, auch andere, wie Mainz, Erfurt, Hamburg, Stettin, Stralsund, Magdeburg, Lüneburg. Aber sie waren alle einzeln eingeladen; ihr Votum, wie sie es auch abgaben, konnte nicht als ein korporatives des deutschen Bürgerstandes angesehen werden, da man nur ein Gutachten von ihnen forderte. Die Verhandlungen zeigten alsbald, an welchen Schäden die Reichsverfassung litte. Daß die Türkenhilfe zu bewilligen sei, darüber waren sich alle einig, auch die Städteboten. Als man aber die Entwürfe vorlegte, eine Einkommensteuer — den zehnten Pfennig — oder wer bereites Kriegsvolk stellen könne oder wolle, dem solle sein Dienst als Geld angerechnet werden: da erklärten die Städte, die hierin eine Bevorzugung der Fürsten sahen, sie müßten die Sache „hinter sich bringen" d. h. an ihre Auftraggeber berichten; solcher Anschlag sei ihres Vermögens unerschwinglich, auch bisher nicht erhört, es möge lieber bleiben, wie es gewesen. Auch auf dem Reichstage zu Augsburg 1473 wurde nichts erreicht; die Städte blieben beim Hintersichbringen.

1) Höfler, Betrachtungen über das deutsche Städtewesen, Archiv XI, 185.

Gleichzeitig drohte im Westen eine gewaltige Gefahr durch den Herzog Karl von Burgund, der daran dachte, eine große Monarchie zwischen der Nordsee und dem Mittelmeer zu gründen. Von dem mit seinen Ständen hadernden Erzbischof von Köln zu Hilfe gerufen, wandte sich der Herzog gegen den Mittelrhein und warf sich auf Neuß, das Bollwerk der größten rheinischen Stadt. Dieser plötzliche Angriff hatte eine allgemeine Bewegung zur Folge. Mit ungewohnter Bereitwilligkeit folgten die Städte, die erkannten, daß das gesamte städtische Interesse auf dem Spiele stand, der Aufforderung des Kaisers zur Rüstung eines Reichsheeres. Diesmal beteiligten sich auch die Hansestädte mit starkem Zuzug, da sie sich durch die Verbindung Christians von Dänemark mit Karl von Burgund bedroht fühlten. Es ging einmal wieder nach langer Zeit ein frischer nationaler Zug durch das Reich. Als der Kaiser die Lübecker erblickte, sechshundert Reiter, weiß und rot gekleidet, sagte er: „Wir sehen noch Gehorsam und Treue in denen von Lübeck, das uns doch so vielfach anders vorgebracht ist.“ Aber es geschah nichts; während das kleine Neuß sich tapfer verteidigte, stand das deutsche Heer thatlos bei Köln, und als es endlich vorrückte, begann Karl neue Verhandlungen mit dem Kaiser, die in einem geheimen Vertrage die Verlobung Maximilians, des Kaisersohnes, mit der burgundischen Erbtochter sicher stellten. Das Reichsheer löste sich auf; Karl zwang Lothringen zur Huldigung und wandte sich dann gegen die Schweizer. Die schrieben damals an die Reichsstädte, „eingedenk zu sein der gemeinsamen deutschen Sprache, des heiligen Reiches und des Kaisertums, das der wälsche Fürst, dem die Begierde das Herz nicht ruhen lasse, an sich bringen werde, wenn er die Schweiz überwinde.“ Aber er überwand sie nicht; die drei furchtbaren Schlachten bei Granson, Murten 1476, und bei Nancy 1477 machten allen burgundischen Königsträumen ein Ende. Habsburgs Stellung im Westen befestigte sich, im Osten dagegen drohte sie sich aufzulösen, als Mathias von Ungarn die Waffen gegen Friedrich III. ergriff, Wien zur Übergabe zwang und der Kaiser als ein Flüchtling im Reich umherzog. Den unleidlichen Zuständen des Reiches abzuhelfen, erwählte man zu Frankfurt 1486 Maximilian zum römischen König; nicht von dem alten Kaiser, sondern von dem jungen, reichge-

bildeten Fürsten hoffte man eine Förderung der immer notwendiger werdenden Reichsreform.

An der Spitze der nationalen Bewegung stand seit 1484 der Erzbischof Berthold von Mainz, ein Mann von überlegenem staatsmännischen Geist. Er erklärte, daß, wenn eine Reform gelingen solle, den Städten eine andere Stellung als bisher gegeben werden müsse. Es kam darauf an, den Anlaß zu dem dauernden Widerspruch der Städte gegen die Reichstagsbeschlüsse zu beseitigen, den Klagen der Reichsstädte, daß man sie eigenmächtig veranschlage und den Anschlag wie eine Schuld von ihnen fordere, ein Ende zu machen.[1]) Auf dem Reichstage zu Frankfurt hatte man eine Steuer zum Kriege gegen Ungarn bewilligt, über die Einsetzung eines Reichsgerichtes beraten; aber die Städte waren garnicht zu der Versammlung geladen. Die Folge war ihre Weigerung, die ihnen zugeteilte Beihilfe zu bewilligen. Zu Speier, wo sie einen gesonderten Tag abhielten, erklärten sie, weder der Kaiser noch die höheren Stände hätten das Recht, ohne ihre Zustimmung eine Auflage auf sie zu beschließen; sie einigten sich ferner dahin, daß künftig keine Stadt für sich etwas bewillige, sondern alle für einen Mann stehen sollten. Auf dem Tage zu Heilbronn sprachen sie aus, sie würden auf das „Hintersichbringen" verzichten, wenn man ihnen das Recht gewähre, geladen oder ungeladen auf den Reichstagen zn erscheinen. Ihre Forderungen konnten nicht länger zurückgewiesen werden. Als der Kaiser 1487 acht der vornehmsten Städte „mit voller Gewalt" nach Nürnberg berief, war das korporative Standschaftsrecht der Städte gesichert. Der nächste Reichstag 1489 brachte dann eine feste Form der ständischen Verhandlungen. „Nach Anhörung der kaiserlichen Proposition gehen die drei Stände, Kurfürsten, Fürsten und Städte, jeder in seine Kammer zu weiterer Besprechung; sie teilen einander ihre Bedenken und Anträge mit; von den Kurfürsten geht zunächst die „Relation" an die Fürsten, diese geben ihre „Korrelation;" beide zusammen kommen dann an die Städte, welche sich nach zwei Bänken geordnet haben, der rheinischen, wozu die Städte der Wetterau, des Elsaß, Thüringens und Sachsens gehören, und der

1) Ranke, Deutsche Geschichte I, 60.

schwäbischen mit den schwäbischen und fränkischen Städten. Was so in Erwägung her und hin endlich zu stande kommt, wird als reichsständisches Gutachten der kaiserlichen Majestät vorgelegt."

Im Zusammenhange mit diesen nationalen Bestrebungen steht die Erneuerung des alten schwäbischen Bundes, der jetzt in freilich veränderter Gestalt wieder auftauchte. Auf dem Reichstage zu Frankfurt 1486 hatte man einen zehnjährigen Landfrieden errichtet, und schon Berthold von Mainz wies bei der Verfolgung seines großen Planes einer Reichsreform darauf hin, an einer Art des Landes vorerst den Anfang zu machen. Keine deutsche Landschaft erschien dazu geeigneter als Schwaben, wo die Idee des Reiches noch am lebendigsten war, das Land der Reichsstädte und der kleinen Herrschaften, der ritterlichen und städtischen Bündnisse. Zugleich bot ein solcher Bund in Schwaben dem Hause Österreich Schutz gegen die wiederholten Übergriffe Bayerns und gegen die Gefahren, die von den Eidgenossen drohten. Der Kaiser war deshalb leicht für den Plan gewonnen, und auf sein Geheiß eröffnete der kaiserliche Rat Hug von Werdenberg zu Eßlingen die Verhandlungen mit den schwäbischen Reichsstädten und den schwäbischen Reichsrittern, die damals — 1487 — in der Gesellschaft von Sankt Georgensschild wieder zusammengetreten waren. 1488 fanden die Verhandlungen ihren vorläufigen Abschluß; am St. Valentinstage (14. Februar, dem eigentlichen Stiftungstage) wurden die Einungsbriefe ausgestellt. Der nun gestiftete schwäbische Bund wurde das Vorbild und die Stütze für die Begründung des späteren ewigen Landfriedens im deutschen Reich. Zunächst vereinigte sich die Ritterschaft von Sankt Georgsschild mit 22 Reichsstädten, dann traten auch Fürsten bei, von Württemberg und Baden, der Herzog von Tirol, später die beiden Markgrafen von Brandenburg-Ansbach, die Söhne Albrecht Achills, des Städtefeindes, die Erzbischöfe Johann von Trier und Berthold von Mainz. Der Bund bewahrte anfänglich den Namen Sankt Georgsschild, und das Sankt Georgsschild war auch das Hauptbanner, doch trug das Bundesvolk die österreichischen Zeichen, ein rotes Kreuz im weißen Feld; später heißt er „des Kaisers und des Reiches Bund in Schwaben." Er teilte sich in vier Gruppen: den Herzog von Tirol, den Grafen von Württemberg, die Prälaten und

die Ritterschaft, endlich die Reichsstädte. Sie versprachen, einander gegen Fremde zu schützen, innere Streitigkeiten durch schiedsrichterlichen Ausspruch eines Bundesrates zu schlichten. Der Rat bestand aus zwei Kollegien, jedes mit neun Mitgliedern und einem Hauptmann, das eine von Prälaten und Rittern, das andere von Städtern gebildet. Zum ritterschaftlichen Hauptmann erwählte man den Grafen von Werdenberg, zum städtischen den Bürgermeister von Ulm Wilhelm Besserer. Die verbündeten Fürsten waren anfangs nur durch Gesandte vertreten, errichteten dann einen eigenen Rat. Die vorteilhaften Folgen der Einigung zeigten sich sofort. Herzog Albrecht von Bayern bequemte sich zur Herausgabe Regensburgs, gegen das rebellische Burgund stellte der Bund 1200 Reiter und 12000 Fußgänger; und mit seiner Hilfe gelang es Maximilian, das von den Ungarn eroberte Österreich wieder zu gewinnen und Wien zu befreien.

Als 1493 der jugendkräftige Maximilian nach dem Tode des Vaters an die Spitze trat, gingen die Reformen weiter, wenn auch sein Eifer, das Reich zu auswärtigen Kriegsunternehmungen zu bewegen, bei dem Verlangen der Stände, zunächst den innern Frieden zu befestigen, einen dauernden Widerstand hervorrief. Gleich auf seinem ersten Reichstage 1495 zu Worms stellte er die Forderung, ihm die Mittel zur Begründung einer stehenden Kriegsmacht gegen die Feinde des Reiches zu bewilligen. „Sehe man dem Beginnen der Franzosen länger zu, erklärte er, so würde das heilige römische Reich der deutschen Nation entzogen, niemand bei seiner Ehre, Würde und seinen Freiheiten gelassen werden." Die Stände unter Leitung des Erzbischofes Berthold antworteten mit dem Entwurf einer neuen Verfassung. Sie verlangten die Bildung eines Reichsrates aus den drei Ständen der Kurfürsten, Fürsten und Städte, in dessen Hände die Exekution des Landfriedens, die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, die Verwendung der Reichsfinanzen gelegt werden solle. Darob lange Verhandlungen. Der Reichsrat kam nicht zu stande, wohl aber der „ewige Landfriede", da es, wie der Entwurf des Ausschusses sagte, „nutz und gut, auch gewisse Notdurft sei, Frieden und Einigkeit in allen deutschen Landen zu machen, und dermaßen zu versehen, daß es beständlich und bleiblich gehalten

und vollzogen werde. Demgemäß wurde „durch das heilig Reich und deutsche Nation ein gemeiner Frieden aufgerichtet, all offen Fehde abgethan", dem Faustrecht für immer die rechtliche Geltung entzogen; „ob jemand", hieß es, „wes Standes die wären dawider handeln würden, die sollen in unser und des Reiches Acht gefallen sein."[1]) Zur Überwachung setzte man das Reichskammergericht ein, das an die Stelle des bisherigen kaiserlichen Hofgerichtes treten sollte. Den Vorsitzenden, den Kammerrichter, ernannte der Kaiser, die sechzehn Beisitzer präsentierte der Reichstag, wobei es den Städten „ehrlich und tröstlich war, daß von ihnen begehrt worden, etliche Personen anzuzeigen, das Kammergericht zu besetzen." Den Reichsstädten als wahren Reichsständen mußte allerdings so gut wie den Fürsten die Miternennung der Beisitzer eingeräumt werden.[2]) Das Gericht sollte ferner nicht dem Sitze des Kaisers folgen, sondern gehalten werden im Reich an einer füglichen Stelle (zunächst Frankfurt) als seinem bleibenden Sitze. Für das große Zugeständnis bewilligten die Stände dem Kaiser den „gemeinen Pfennig", eine allgemeine Reichssteuer ohne Unterschied der Territorien, von 500 Gulden einen halben, von 1000 immer einen ganzen; von den minder Begüterten, niemand ausgenommen, sollten vierundzwanzig einen Gulden aufbringen, und die Pfarrer auf den Kanzeln das Volk ermahnen, etwas mehr zu geben als man fordere.[3])

Es war der Anfang zum Neubau einer deutschen Verfassung. Freilich stellten sich ihm die größten Hindernisse entgegen. Die Reichsritterschaft behauptete als ihr altes Recht, dem Reiche nur mit dem Schwerte zu dienen; der Herzog von Lothringen erklärte, daß er außerhalb seiner eigenen Gerichte vor niemand sonst zu Rechte stehe als vor dem König allein; der König von Polen wies für Danzig und Elbing, die polnische Städte wären, alle Anforderungen des Reiches zurück, die Eidgenossen waren zum Widerstand geneigt, Maximilian selber fühlte sich durch das Kammergericht beengt und dachte längere Zeit nicht daran, den ge-

1) Aßmann, Mittelalter III, 229.
2) Barthold, IV, 224.
3) Ranke I, 76. für das folgende 79. 87.

gemeinen Pfennig in seinem Land einsammeln zu lassen. Da war es wiederum Berthold von Mainz, welcher der Gefahr, daß alles zu grunde gehe, mit Entschiedenheit entgegentrat. Auf den Reichstagen von Lindau, Worms und Freiburg wußte er durch seine hinreißende Beredsamkeit, seine maßvolle Festigkeit den Widerstand gegen die Wormser Beschlüsse zu beseitigen. Den König gewann er durch die Aussicht auf den Ertrag des gemeinen Pfennigs und die unverzügliche Zahlung desselben, der Ritterschaft ward bedeutet, daß nicht der König diese Abgabe fordere, sondern das Reich; es sei die gleichmäßigste und erträglichste, die sich finden lasse, und sie würde den Rittern zu gute kommen, wenn sie zu Pferde steigen und den Sold selbst verdienen wollten. In Worms 1497 war es, wo er die denkwürdigen Worte sprach, mit deutlichem Hinweis auf Frankreich: „O liebe Herren! es geht gar langsam zu, es ist wenig Fleiß und Ernst in den Ständen des Reiches von obern bis zu untern und billig zum Erbarmen. Es ist aber zu besorgen, wo man sich nicht anders denn bisher in die Sachen schicken und getreulicher und fleißiger sich zusammenstellen will, daß eines Tags etwan ein Fremder komme, der uns alle mit eisernen Ruten regieren werde.[1])

Die Reichsstandschaft der Städte wurde von den Fürsten, die darin einen tiefen Einschnitt in ihre Selbstherrlichkeit sahen, vielfach bekämpft. Nach fürstlicher Ansicht war dies ihnen bewilligte Recht ein großes Zugeständnis, und nun erlangten sie auch Zutritt zu dem neu errichteten Reichsrat. Freilich als Maximilian zu Köln 1500 den Ständen einen Entwurf zu dem bisher verweigerten „Reichsregiment" vorlegte, war darin der Städte gar nicht gedacht; aber sie setzten es durch, daß von den zwanzig Regenten abwechselnd zwei aus ihrer Mitte genommen wurden; Köln und Straßburg stellten die Vertreter für die rheinischen Städte, Augsburg und Ulm für die schwäbischen, Nürnberg und Frankfurt für die fränkischen, Lübeck und Goslar für die sächsischen. Der Reichsrat, „der als ein permanenter Ausschuß der Stände zu betrachten ist", nahm die Regierung thatsächlich in die Hand; der König hatte kein anderes Recht als ihm zu präsidieren oder einen Statthalter

1) Aßmann III, 231.

zu ernennen. Wie bedeutend diese Einräumung war, geht aus einem Berichte des venetianischen Gesandten hervor, der darin nicht viel weniger als eine Absetzung des Königs sah. Maximilian selber hat später erklärt, daß durch dies Wesen eines Regimentes die königliche Würde des mehreren Teils der Regierung in deutschen Landen entsetzt sei. Auf die Dauer konnten die Zustände nicht bleiben. Als der Reichsrat die versprochenen Rüstungen nicht betrieb, mit Ludwig XII. von Frankreich einen Waffenstillstand abschloß, ihm die Belehnung mit Mailand in Aussicht stellte, kam es 1502 zur Auflösung des Reichsregiments. Nun folgten bewegte Zeiten, die Kurfürsten dachten sogar an eine Absetzung des Königs. Auch ein von Maximilian zu Köln 1505 vorgelegter neuer Entwurf, der das Reichsregiment zu einem kaiserlichen Staatsrat gemacht hätte, wies man zurück, ging aber auf eine Matrikularumlage ein, wonach die Reichsstände nach ihrer Größe zur Stellung einer bestimmten Truppenzahl veranschlagt wurden. Auf dem Reichstage zu Konstanz 1507 stellte man das inzwischen aufgelöste Kammergericht wieder her, aber der Städte gedachte man dabei nicht, obgleich sie zu den Kosten für die Unterhaltung des Gerichtes unverhältnismäßig hoch beizutragen hatten. Anlässe zur Unzufriedenheit waren auch sonst vorhanden; besondern Unwillen erregte es bei den durch Handel großgewordenen Städten, daß außer den politischen Benachteilungen, die sie erlitten, auch schwere Eingriffe in ihre merkantilen Interessen gethan wurden.

Schon zu Worms 1495 hatte man daran gedacht, die großen Handelsgesellschaften zu besteuern, ein Plan, der sich dann durch die folgenden Reichstage hindurch zieht. Die Entdeckung einer neuen Welt und des Seeweges nach Ostindien wurde von den großen Kaufmannsstädten ergiebig ausgebeutet; bald begleiteten deutsche Schiffe die nach Ostindien segelnde portugiesische Flotte, ebenso nahmen sie an den westindischen Unternehmungen der Spanier teil. Besonders nach Augsburg und Nürnberg flossen ungeheure Reichtümer, wo die großen Häuser der Welser, Gossenbrot, Fugger, Hochstetter, Vehlin ihre Geschäfte betrieben. Der Gewürzhandel kam in die Hände großer Handelsgesellschaften, welche die Preise beliebig steigerten, so daß bereits 1512 auf dem Reichstage zu Köln die Reichsgesetzgebung gebieterisch in die Handelsverhältnisse

Deutschlands sich einmischte. Es solle verboten sein, hieß es, die Ware in eine Hand zu bringen und derselben Ware einen Wert nach eigenem Gefallen zu setzen. Die Handelsunternehmungen der Fugger zu Augsburg, sowie der monopolisierende Bergwerksbetrieb derselben trugen nicht wenig zu den späteren revolutionären Bewegungen bei. Voll Schärfe erklärte sich Hutten in seinem Dialog Praedones (die Räuber) gegen das wucherische Treiben der Kaufleute. Der Adel klagte, daß man ihn von den Gütern und ehrbaren lang hergebrachten Gerechtigkeiten unbillig abdränge, die rechtmäßige Gegenwehr ihnen verböte, während die großen Gesellschaften in deutscher Nation des heiligen Reiches Unterthanen schier aus allen Ständen übermäßig beschwerten und in ihren Monopolien einhellig aufsetzten, wie hoch die Ware verkauft werden solle. Mit hundert Gulden gewönnen sie im Jahre vierzig, fünfzig, sechzig bis achtzig Gulden und thäten der Nation listiglich mehr Schaden, denn alle die andern Feldräuber in zehn Jahren thun mögen, und wollen doch nicht mißhandelt, sondern ehrbar genannt sein. Über diese hohen Preise, denen namentlich Nürnberg seinen Reichtum verdankte, glaube das deutsche Reich zu verarmen, der Adel zu verderben.[1]) Es war allerdings ein unerträglicher Wucher; das Kapital konzentrierte sich in den Händen der Großhändler und machte die Konkurrenz der kleineren Häuser unmöglich. Dies zu verhindern, faßte man auf dem Reichstage 1522 den förmlichen Beschluß, jede Gesellschaft zu verbieten, welche über 50 000 Gulden Kapital besäße. Ranke in seiner deutschen Geschichte (II, 30) weist darauf hin, daß besonders in den Jahren 1516 bis 1522 ein allgemeines Steigen in den Preisen der Waren bemerklich war. Das Pfund Zimmet war um mehr als einen Gulden, der Zentner Zucker von zwölf auf zwanzig Gulden, einige ostindische Gewürze um das Vierfache in die Höhe gegangen. Die Ungunst, welche die Städte seit längerer Zeit in Bezug auf ihre reichsständischen Verhältnisse erfuhren, leiteten wenigstens die Frankfurter vor allem von dem Widerwillen gegen die Monopolien her.[2])

1) Höfler 189.
2) Ranke, II, 32.

Deutlich trat die Opposition gegen die Städte zu Worms 1521 hervor, auf jenem ewig denkwürdigen Reichstage, wo Luther sein großes Wort sprach: „Hier stehe ich, ich kann nicht anders; Gott helfe mir, Amen!“ Neu geordnet wurde das Reichsregiment als „Kaiserlicher Majestät Regiment im Reich“, das sich freilich nach wenigen Jahren wieder auflöste; ferner stellte man das aufs neue verfallene Kammergericht her und entwarf eine Matrikel für Geld- und Kriegsleistungen. Bei dem Regiment ließ man den Städten die beiden früheren Stimmen; aber beim Kammergericht nahm man keine Rücksicht auf sie und vergebens forderten sie Zulassung ihrer Beisitzer. Ebenso wurde ohne sie eine Reichshilfe für den Römerzug beschlossen; auch in der Matrikel fühlten sie sich übermäßig belastet, bei einzelnen Städten, Nürnberg, Ulm, Danzig, wurde der Anschlag auf das sechsfache erhöht. Ferner dachte man an einen Reichszoll, von dem sie eine allgemeine Störung ihrer Geschäfte befürchteten. Im Jahre 1522 trat auch ein Ausschuß zum Entwurf einer Zollordnung zusammen; man dachte daran, die unentbehrlichen Lebensbedürfnisse, Getreide, Wein, Bier, Vieh, auch Leder zollfrei zu lassen, alle andern Artikel zu besteuern, mit den Erträgnissen die Ausgaben für das neueingerichtete Regiment und Kammergericht zu bestreiten. Das ganze Gebiet des römischen Reiches sollte durch eine Zolllinie eingeschlossen werden, die Schweiz, die sich doch noch fügen würde, draußen bleiben. Es war ein unverkennbar zweckmäßiger Plan, dessen Ausführung die Reichsregierung von allen widerwärtigen finanziellen Streitigkeiten befreit hätte und der Einheit des Ganzen förderlich gewesen wäre. Die Städte aber sahen darin eine Beschwerung ihres Handels und wußten auch wirklich auf Betrieb der Fugger und Welser, die mit Karl V. in engster Verbindung standen, durch eine nach Spanien an den Kaiser gerichtete Gesandtschaft den beabsichtigten Zoll zu vereiteln und die Beschlüsse gegen die Monopolien zu verschieben. Ebenso lehnten sie die auf dem Nürnberger Reichstage 1523 beschlossene „Türkenhilfe“ ab; die Städteboten waren bei der Beratung nicht hinzugezogen, sondern der Antrag war von Kurfürsten und Fürsten genehmigt und erst dann den Städten zur Annahme vorgelegt worden. Als diese sich beschwerten, erhielten sie die Antwort, es sei Brauch im Reiche, daß das, was die

beiden andern Stände beschlossen hätten, auch die Städte sich gefallen lassen müßten. Das hieß mit andern Worten ihre Reichsstandschaft aufheben. Sie erklärten sich deshalb auf einem von ihnen abgehaltenen Tage gegen die Türkensteuer, „da die Bürger fünfzehn oder sechzehnmal mehr beschwert würden als die übrigen Stände; sie sähen sich ihren bisherigen Gegnern, den Fürsten, preisgegeben; es sei unmöglich, daß sie noch länger die übermäßigen Reichsanschläge litten; sie müßten hinwegziehen und die Städte leer stehen lassen." Die Klagen über Beschränkung ihrer Rechte haben sie auch später wiederholt erhoben; sie forderten, ihre Stimme geben zu können wie zuzeiten des Erzbischofes Berthold. Noch auf dem Augsburger Reichstage 1548 baten sie den Kaiser, sie in ihrer Reichsstandschaft zu schützen; Karl erwiderte, es sei genug, wenn sie in dem was sie anginge gehört würden. Aber weder zu Passau 1552 noch 1555 zu Augsburg wurden sie gehört. Trotz aller materiellen Fülle und der reich entwickelten Kunstblüte war die Städtemacht damals bereits politisch gebrochen, der Sieg des Fürstentums entschieden.

Der Niedergang der Städte in der lebensvollen Reformationszeit mußte eintreten, als sie dem merkantilen Interesse den Vorzug vor dem politischen gaben.[1]) Wie sie 1522 die Reformpläne des Reichsregimentes vereitelt hatten, so öffneten sie später im schmalkaldischen Kriege dem Sieger ihre Thore, als die Fürsten nicht mehr im stande waren sie zu schützen, und erkauften widerstandslos den Frieden um ungeheure Summen, von denen, wie Ranke bemerkt, die Hälfte im Dienste der protestantischen Sache ausgereicht hätte, um die ganze Katastrophe zu verhindern. Dagegen war die Bedeutung des deutschen Fürstentums gestiegen; es hatte dem mächtigsten Monarchen Europas gegenüber seine selbständigen Interessen zu vertreten gewußt und in dem Glaubensschutz seiner Unterthanen eine neue Grundlage seiner Stellung gefunden, welche durch die Beschlüsse des augsburger Religionsfriedens noch befestigt wurde.

Es war zu Ende mit der mittelalterlichen Herrrlichkeit der Städte, und es konnte nicht anders sein. Eine neue Zeit war heraufgekommen, eine moderne Staatsidee wach geworden, zu deren Trägern sich die Ter-

1) Nitzsch III, 442.

ritorialherren gemacht hatten. Die Städte traten in den Hintergrund, als ihre Kulturaufgabe erfüllt war, das Volk aus der Knechtschaft herauszuziehen zu politischer Selbständigkeit und den Fürstengebieten Vorbilder zu sein eines geordneten Gemeinwesens. Noch 51 Reichsstädte schleppten sich in das achtzehnte Jahrhundert hinein, schutzlos gegen ihre mächtigen Nachbaren, ausgeschlossen vom Reichskammergericht, als Kollegium im Reichstag vertreten, aber ohne jeglichen Einfluß, unverhältnismäßig belastet, im Innern mit erstarrender Ratsverfassung. Von den zerbröckelnden Reichsstädten fielen 1802 alle bis auf 6: Augsburg, Nürnberg, Frankfurt, Lübeck, Hamburg, Bremen; von ihnen kamen Augsburg 1805, Nürnberg 1806 an Bayern, Frankfurt 1866 an Preußen. Nur drei haben sich in unsere Zeit herübergerettet, altehrwürdige Hansastädte, im Gedenken einer großen Vergangenheit rüstig schaffend an den Aufgaben der Gegenwart, erfüllt mit nationalem Geist, das Haupt der Hansa und die beiden Führerinnen des überseeischen Handels, Juwelen im Kranze der deutschen Städte.

Nachwort.

Die deutschen Ortsnamen.

Die deutschen Ortsnamen sind seit langer Zeit Gegenstand eingehender Untersuchungen gewesen und haben besonders durch Förstemanns und Arnolds bahnbrechende Arbeiten in längstvergangene Perioden unserer Geschichte manch aufklärendes Licht geworfen. Freilich bewegen wir uns auf diesem Gebiete mehr oder weniger in Hypothesen, wir rechnen mit Wahrscheinlichkeiten, und es kann nicht gut anders sein. Nur zu leicht giebt man sich Täuschungen in der Worterklärung hin, wenn es nicht gelingt, den ursprünglichen, oft sehr abweichenden Ortsnamen aus alten Urkunden zu ermitteln und den Prozeß zu verfolgen, wie das Urwort in seinen einzelnen Silben verwittert und zerbröckelt, wie das Volk allmählich den Namen abschleift und einen neuen schafft. Wer sieht es dem heutigen Arolsen an, daß es einst Adaloltesḥusen hieß, d. h. das Haus des Adelholt? wer erkennt in dem schmalkaldischen, am Thüringer Walde gelegenen Broterode die Urform Brunwardesroth? Viele Ortsnamen lassen sich nur aus ihrer ältesten Benennung noch erklären. Aus dem verschollenen flint (= silex) entsteht Flinswangin, jetzt Fleischwangen, in welchem die ursprüngliche Bedeutung ganz verloren gegangen ist; das altdeutsche kien (Fichte) steckt in Kienbach, apholtra (Apfelbaum) in Affalter, Apelder, und die Beispiele lassen sich beliebig vermehren. Häufig bleiben wir im Dunkeln, wenn eine doppelte Herleitung möglich ist. Hängt der Name Winter (im elften Jahrhundert Wintere, das jetzige Königswinter) mit der germanischen Sitte zusam-

men, Ortschaften im Gebirge nach der Sommer- und Winterseite d. h. der der Mittagssonne zu- oder abgewandten Lage zu bestimmen, wie es bei dieser Rheinstadt zutrifft, oder müssen wir an das alte veinatriu (Weinstock) denken, was ebenfalls passend wäre? Das althochd. elaho (Elenn) erscheint in Elichpach im achten Jahrhundert (jetzt Elbach), vielleicht in Elenhenwang (Ellwangen), bei andern Formen aber liegt auch alhs = Tempel nahe. Ausgestorben ist der Schelch, der Riesenhirsch scelaho, der bis ins zehnte Jahrhundert in Deutschland gelebt hat. Stammen nun Ortsnamen, wie Scalcobach (im achten Jahrhundert), Scalcobrunno von diesem oder von scalcus Knecht? Stammen die im neunten und elften Jahrhundert genannten Falhahusen, Falathorp von den Falken (falcho) oder von dem Volksnamen Falahi, den wir in Ost- und Westfalen haben? Die Farbe weiß, niederdeutsch witt, wird außerordentlich viel bei Ortsbenennungen verwandt, so Weißenfels, Wittenberg; aber auch hier ist große Vorsicht nötig, um nicht irre zu gehen. Das im Kreise Westpriegnitz gelegene Wittenberge ist entschieden auf die Farbe zurückzuführen, während Wittstock in der Ostpriegnitz seinen Namen von widu, angels. wudu = Gehölz herleitet und genau dem englischen Woodstock entspricht.

Die Schwierigkeit der Bestimmung steigt in solchen Gegenden, wo Völker sich mischen. Für das Deutsche kommen neben dem Romanischen die trümmerhaften Reste des Keltischen in Betracht; insbesondere aber sind durch die innige Durchdringung des Deutschen und Slawischen die wunderbarsten Namenverschmelzungen entstanden. Wo findet sich nun die enorme Gelehrsamkeit, die nicht nur selbstherrlich über die verschiedenen Sprachen gebietet, sondern auch mit offenem Auge die Jahrhunderte überschaut, in welchen die unscheinbaren Ansiedlungen der Menschen auftauchen und mit häufig sich ändernden Namen durch die Jahrhunderte gehen? Wenn irgendwo, so ist sicherlich hier eine Teilung der Arbeit geboten, um zu einigermaßen befriedigenden Resultaten zu gelangen. Schon die Sicherstellung der Namen einer einzigen Provinz übersteigt die Kräfte eines Einzelnen, wenn ich bedenke, daß beispielsweise das nur reichlich eine Million zählende Schleswigholstein 9000 Ortsnamen enthält, die doch alle wieder auf ihren Taufschein wollen unter-

sucht sein und eine Menge von Spezialbetrachtungen veranlassen. Ich wähle, um dies deutlich zu machen, die in den Herzogtümern zahlreich vorkommenden Ortsendungen by und ingen.

Die Endung by findet sich im ganzen Norden, in Schweden, auf den dänischen Inseln, in Jütland und Schleswig. Nach Molbechs Wörterbuch bezeichnet sie „eine Ansammlung von Häusern und Gärten, in Straßen zusammengebaut und von Bürgern oder Bauern bewohnt." Das friesische büll, niedersächsisch büttel, wird wohl dasselbe sein und by (altd. bue, bu, daraus bau) ein allgemein germanisches Wort. by kommt im Nordschleswigschen bis zum Kreis Eckernförde herab vor, Haby nahe dem Wittensee vielleicht das südlichste. In Holstein findet es sich nicht; aber nahe heran streicht doch Akenbö in der Wilstermarsch an Akeby im schleswigschen Kreise. Nehmen wir nun an, daß infolge der Lichtung der Bevölkerung in Angeln und den von den Sachsen bewohnten Teilen die Dänen nach Süden vorgerückt seien, so wäre damit eine Erklärung gegeben dafür, daß dies by sich im nördlichen Schleswig bis unterhalb der Schlei einnisten konnte. Doch finden sich Angelsche Orte auf by in England vielfach wieder; es muß also by in Angeln schon zur Zeit des Zuges nach England heimisch gewesen und nicht erst durch die nachrückenden Dänen hereingebracht sein. Dazu kommt das Auffällige, daß by, durch einen breiten Strich nördlich der Elbe unterbrochen, weiter südlich wieder auftaucht. Es giebt ein Barby (entsprechend dem Borby bei Eckernförde), ein Brumby und Steckby an der Elbe oberhalb Magdeburgs. Es wäre nun sicherlich von dem größten Interesse zu untersuchen, ob sich noch mehr by, besonders in südlicher Richtung, finden, um daraus auf einen Zug wandernder Völker zu schließen oder die Annahme zu befestigen, daß hier ein aus dem Norden kommender Volksstamm in uralter Zeit sich niedergelassen hat. Ähnlich ergeht es uns mit der Ortsendung ingen. Diese schwäbische Endung findet sich in den Herzogtümern in großer Menge, besonders in Eiderstedt, Norder- und Süderditmarschen, Kreis Rendsburg, Pinneberg, Stormarn; in Lauenburg liegt ein Glüsing dicht an der Elbe. Es mögen im ganzen 80 ing oder ingen vorhanden sein und zwar in allen, auch den jetzt dänisch redenden Distrikten. Vielfach bleiben wir dabei freilich im Ungewissen,

ob nicht der Ortsname bei vorangehendem d oder t mit Ding oder Thing (Gericht) zusammenhängt; in Hvidding soll nach Schröders Topographie früher Ding und Gericht abgehalten und daraus der Name Hvityng entstanden sein, wie er noch in Waldemars Erdbuch lautet. Ferner müssen wir in Betracht ziehen, daß die deutsche Substantivendung ung dänisch ing heißt und wahrscheinlich auch im Schriftplattdeutschen so gelautet hat. Oster- und Westerdehling in Süder-Ditmarschen werden demnach schwerlich etwas anderes sein als Oster- und Westerteil. Dennoch bleiben noch so viele ingen übrig, daß daraus auf Seßhaftigkeit eines nordschwäbischen Stammes in diesen Gegenden geschlossen werden muß; Müllenhof weist zur Begründung dieser Ansicht auf den Flecken Schwabstedt an der Treene hin. Und wirklich hat auch eine von den Nordschwaben an der Elbe abgesprengte Völkerschaft noch im sechsten Jahrhundert an der Eider gesessen, bis diese später in den Suevengau südwärts der Bode eingewandert ist.[1])

Hinzu kommt die überwältigende Menge der Ortsnamen, selbst wenn wir uns dabei auf Städte, Flecken, Dörfer und sonstige Wohnstätten beschränken und alles, was sonst der Mensch im Feuchten und Trockenen durch auszeichnende Benennungen hervorhebt, beiseite lassen. Der namendichtende Sprachgeist tritt hier in derselben schöpferischen Gewalt hervor wie beim Feststellen der Personennamen. Abel in seiner kleinen liebenswürdigen Schrift: „Die deutschen Personennamen" weist darauf hin, daß in den altgermanischen sinnreichen und inhaltvollen Bezeichnungen der Persönlichkeiten sich Religion, Naturanschauung, Kampfeslust, Gefühl für Liebe und Freundschaft widerspiegeln und daß sie Denkmäler von dem ältesten Leben unseres Volkes sind. Aber diese Namen reichten bei der Vervielfältigung der Lebensverhältnisse, bei dem Wachsen der Bevölkerung bald nicht mehr aus; es kamen zu ihnen die für Familien und Geschlechter hinzu in buntester Mannigfaltigkeit, und diese Schaffenskraft der Sprache — Wortdichtung möchte ich sie nennen — zeigt sich in überraschendster Weise. Was hat nicht alles dienen müssen, um Familien und Geschlechter bei dem gesteigerten

1) Weiland, die Angeln 23.

Menschenverkehr voneinander zu scheiden?[1]) Die Namen sind hergenommen von Eigenschaften und Gewohnheiten, von Stand, Herkunft und Wohnung, von Speise, Trank, Kleidung, von den Bedürfnissen des menschlichen Haushalts; beim Mineralreich, Pflanzenreich und Tierreich sind Anleihen gemacht; der Himmel mit Sonne, Mond und Sternen, die Jahreszeiten (Winter, Frühling, Sommer, Herbst), die Wochentage, die Naturerscheinungen haben beigesteuert, um den Menschen ihre Namen zu geben; selbst vor dem mittelalterlichen Valant, dem modernen Teufel, schreckte man nicht zurück, Gott und die Engel hat man zu menschlichen Bezeichnungen herangezogen. Die erfinderische Volksphantasie zeigt sich in den sonderbarsten Wortbildungen; nicht selten offenbart sich ein gutmütig spottender Humor; Scherz und Laune hängen bestimmten Persönlichkeiten Beinamen an, die dann den früheren nach und nach gänzlich verdrängt haben. Von dem neckenden Hänseln unserer Vorfahren, welche den durch ihr Äußeres auffallenden Individuen Spottworte nachriefen, zeugen noch die vielen jetzt existierenden Familiennamen Langbehn, Langbein, Langnes, Spitzbart, Krummbein u. a.

Wie mit den menschlichen Individuen ist es auch mit der Umgebung des Menschen. Es liegt tief in unserer Natur, alles, was uns lieb und nützlich ist, durch Eigennamen zu bezeichnen, ihm gleichsam „das Bürgerrecht in der Menschheit" zu verleihen. Pferde, Hunde, Haustiere erhalten einen besonderen Namen; der Mensch steigt sogar zu leblosen Dingen hinunter, sobald sie zu ihm in irgend näherer Beziehung stehen. Ebenso wie die Germanen ihre Personennamen gern von der Waffe entlehnten, die ihnen Ehre und Beute brachte, wie in Isengrimm, Isanhart, in Brunhild, Bruno (Brünne), in Gerhard, Gernot, in Grimoald (grima altnord. Helm), in Wilhelm, Diethelm, Helmold Waffenstücke enthalten sind, welche auf den Mann, ja auf die Frau übertragen wurden: ebenso bekam auch umgekehrt die Lieblingswaffe einen eigenen Namen. Und nicht bloß hier zeigt sich dies Bestreben. Bezeichnend ist es doch, daß die englische Sprache, die das von der Natur männlich

1) Andresen, Konkurrenzen in der Erklärung der deutschen Geschlechtsnamen, Heilbronn 1883.

oder weiblich Geschaffene als solches bezeichnet und alles übrige zu Sächlichem macht, das Schiff zu einem Femininum erhebt. Dem durch Seefahrt großgewordenen Engländer ist das Schiff die Ernährerin, die Mutter des Volkes. Ganz besonders aber trat das Verlangen das Umgebende zu beleben bei dem Wohnort, der trauten Heimstätte, der Wiege künftiger Geschlechter hervor. Anfangs genügte es, diese Stätten einfach zu bezeichnen als das was sie waren. Man siedelte sich an im „Thal", im „Wald", am „Wasser". Doch das reichte bald nicht mehr aus. So richtete man dann sein Auge auf auszeichnende Eigenschaften der Gegend und verwandte sie zu neuen Benennungen. Wie bei der Scheidung der Personen erhalten wir auch hier wieder eine unerschöpfliche Fülle von Namen, um in den unglaublichsten Variationen den ungeheuren Bedarf zu decken. Es ist unmöglich, auch nur annähernd sie aufzuzählen; nur um auf den Reichtum der Benennungen und die unendliche Abwandlung derselben hinzudeuten, wähle ich das Wort Wasser in seiner Verwendung für Ortsnamen.[1])

Von dem allgemeinen Begriff Wasser kann man auf See, Meer, Salz, auf Wasser in Bewegung, Woge, altsächs. wag, das brandende Meer, angelsächs. brim, das nach Förstemanns wohl nicht haltbarer Vermutung Bremen den Namen gegeben hat. Die altdeutschen Formen für fließendes Wasser aha, awa, ouwa (lat. aqua), finden sich in unzähligen Fluß- und Städtenamen (Fuldaha, Fulda); awa ging über in au = kleiner Fluß, bewässerter Wiesengrund, wiederum in zahlreichen Ortsbenennungen, von denen aber die aus dem slawischen owo hergeleiteten (Spandau, Schandau) zu scheiden sind. Ein paar hundert Ortsnamen — darunter viele schlesische Gebirgsbäche, — gehen auf seifen, siefen, siepen aus. siefen bezeichnet das Durchsickern des Wassers; die „Seife" ist nach Weigands Wörterbuch ein von Quellwasser, dauernder Nässe durchzogenes sumpfartiges Gelände. Ferner bedeutet das Wort in der Bergmannssprache das Waschen erzhaltiger Erde; deshalb findet sich der Name Seifen allein oder in Zusammensetzungen als Ortsname im erzgebirgischen Sachsen: Seifenberg, Seifersbach, acht Seifersdorf,

1) Förstemann, die deutschen Ortsnamen 27 ff.

in Schlesien sogar siebzehn; auch in Böhmen liegen manche mit seifen oder siefen endende Ortschaften. Das Benetzen des Wassers zeigt sich in lican (lecken); davon hat der westfälische Ort Belike (im zehnten Jahrhundert Badalikki) seinen Namen. Das Gießen und Fließen des Wassers liefert neue Wortbildungen (Gießen in Hessen, die vielen Ortsnamen auf vliez, fließ und fleet: Fließ, Hohenfließ, Fleeth, Borsfleth). In ermüdernder Häufigkeit finden sich bach, niederdeutsch bek, und das gleichbedeutende ach. Reich vertreten ist die Quelle, als hervorsprudelndes Wasser spring (Lippspringe in Westfalen, Springe in Hannover, Springen in Ostpreußen, ferner als Brunnen, brunna oder brunne, jetzt nur noch künstlich gefaßte Quelle, in drei Variationen brunn, bronn, born (Reinhardsbrunn, Heilbronn, Quickborn), in der Zusammensetzung mit spring das ostpreußische Dorf Springborn, endlich Sod (Soest, das ältere Sosat, dessen Bewohner also die am Sod Angesessenen). Da, wo die Quelle entspringt, ist das Haupt (houbit, hovet), Bornhövd, ihr entgegengesetzt die Mündung (mund, gamundi, angels. mud, engl. mouth): Gmund, Gmünd, Münden, Travemünde. An den Lauf des Wassers erinnert Lauf, eine mittelfränkische Stadt, ein badisches Dorf, Laufach (laufendes Wasser) in Unterfranken, verschiedene Laufen in Bayern, Württemberg, Schweiz; an die Krümmung des Laufes Bogen, ein bayrischer Flecken an der Donau; an die Furt zahlreiche Städte: Fürth, Frankfurt, Erfurt; an das den Fluß eindämmende Ufer (angels. ofer, mhd. uover) Hannover = am hohen Ufer, an das Gestade (stath) das hannöversche Stade; an das vom Wasser ringsumflossene Land, altnord. ey, angels. ealand, engl. island, fries. oog — gleichsam das „Auge" im Wasser — viele Inselnamen: Norderney, Wangeroog, Norder-Süderoog. Das althochd. warid, werid = Flußinsel, gleichsam ein von der Natur geschaffenes Stauwerk im fließenden Wasser, wie noch jetzt das Wehr ein gegen den Lauf des Wassers wehrendes Werk ist, giebt neue Namenbildungen. Von ihm stammen werth (Kaiserswerth, Nonnenwerth), wörth (Donauwörth), werder (die vielen Werder in der Elbe bei Hamburg), in unseren norddeutschen Marschen worth und wurth, nur daß es hier gleichsam eine künstliche Insel, ein im niedrigen Marschland gegen Überflutungen erhöhtes, das

Wasser abwehrendes Erdreich bezeichnet. Und nicht bloß hier, sondern auch sonst versucht der Mensch das Wasser sich dienstbar zu machen; er leitet es durch Kanäle, Gräben und Siele, er hemmt seinen Anschwall durch Dämme und Deiche und gewinnt ihm durch Kööge angeschwemmtes Land ab; er benutzt den milde spendenden Segen der Natur zu seiner Erfrischung und Gesundheit in den Bädern. Damit eröffnet sich wieder eine lange Reihe von Ortschaften auf fiel, graben, koog, wall, deich, damm, bad. Die zahlreichen Ortsnamen auf bad beginnen schon im neunten Jahrhundert; der älteste zusammengesetzte ist Wisibada, der Vorläufer unzähliger anderer. Aber auch damit ist die Beziehung des Wassers zu dem Menschen noch nicht erschöpft; nur zum Schluß erwähne ich, daß gewissermaßen eine Aufhebung alles Vorhergegangenen der bei Schweinfurt gelegene Ort Wasserlos ist.

Dieselbe Mannigfaltigkeit an Ortsnamen bietet das Land mit seinen Bodenerhebungen und Bodensenkungen. Verwandt für Wohnstätten sind Berg, Hügel, Höhe, Bühl, Nase als Vorgebirge (Blankenese), Hang, Halde, Stein, Fels, Sachs (saxum), Stauf in gleicher Bedeutung (Stauf, Staufen, Donaustauf), Thal, Kessel, Grund und viele andere. Dazu kommt alles, was auf dem Erdreich grünt und wächst (Wald, Busch, Holz, die Bäume, Hag, Hagen, Hain, Feld, Wang, Wiese, Weide u. a.), ferner was von menschlicher Hand bearbeitet oder errichtet ist: Acker, Brach, Zaun, Haus, Hütte, Halle, Kirche, Kloster, Zelle, Münster, Burg, Brücke, Dorf, Stadt u. s. f. Ich verweise zur näheren Kenntnisnahme der Ortsbenennungen auf Förstemann, der eine eingehende Aufzählung giebt, und füge dem nur im allgemeinen hinzu, daß alles, was der Mensch schaut, was sein Ohr hört, was sein Verstand mißt und zählt, Lebendes und Lebloses, die Produkte des Mineral-, Pflanzen- und Tierreiches, alles, was da kreucht und fleucht, gedient hat zu Bezeichnungen für menschliche Wohnsitze. Es sei mir gestattet, einzelnes herauszuheben.

Überwiegend in den Gegenden am Meer finden sich Himmelsrichtungen verwandt; denn der Anwohner der See achtet auf Wind und Wetter. So sind dem Sachsen- und Friesenstamme solche Bezeichnungen vorzugsweis eigentümlich; in der schleswigschen Gegend beispielsweise

finden sich Ortschaften, die durch Nord, Süd, Ost und West bestimmt sind, in großer Menge. Bei der Ortsbenennung durch Tiernamen ist es bezeichnend, daß die höheren, edlen Gattungen bedeutend mehr verwandt werden als die niedrigen, und so auf der Stufenleiter des Erschaffenen emporsteigend, darf es uns nicht wundern, daß der Mensch selber unzählige Male den bestimmenden Namen hergiebt. Auch war dies ja die einfachste Weise, sein Andenken zu verewigen. Es lag nahe, nach ihm, seinem Namen oder seinem Gewerbe die Wohnstätte zu benennen, zumal wenn diese in einer vom Verkehr belebten Gegend lag. Die Fährhäuser eines Suino, Osio und Hassio an den Furten des Main konnten passend die Kerne der späteren Städte Schweinfurt, Ochsenfurt und Haßfurt werden. Der Kaiser — um von oben anzufangen — erscheint am Rhein in Kaisersberg, im Kaiserstuhl im Breisgau, in Kaiserslautern, Kaiserswerth; der König in Königsbach und Königsfeld (im Schwarzwald), Königshofen im Elsaß und in der Rheinpfalz, Königstuhl bei Heidelberg, Königstein im Taunus und auch sonst in deutschen Landen, Königswinter, Königssteele im Ruhrthal; in der Eifel erhebt sich der König mit weiter Umschau über das Moselland; Königsberge giebt es in der Pfälzer Hardt und im Harz, namhafte Städte, die so heißen, in der Neumark und Ostpreußen; der König findet sich in den mannigfachsten Verbindungen: Königsborn, Königsbrück, Königsfelden, Königshain, Königshorst, Königswalde, Königssee, oft einem Ortsnamen zur Unterscheidung von anderen gleichlautenden vorangestellt, Königswusterhausen neben Wusterhausen, im Braunschweigischen Lutter am Barenberge und Königslutter. Der Herzog zeigt sich in Herzogenbusch, der Graf in Grafenstaden, Grafenwerth (Nebeninsel von Nonnenwerth), Grafenberg bei Düsseldorf. Den hohen weltlichen Herren reihen wir die Geistlichkeit an: Bischof (Bischofswerda, Bischofsheim), Abt (Appenzell, Abterode); fast zahllos sind die Zusammensetzungen mit Pfaff, niederdeutsch Pap, Pop; in großer Menge vertreten ist Mönchen und München, Förstemann sagt, etwa 30 mal, eine sicherlich zu kleine Zahl, da die Herzogtümer Schleswigholstein allein 15 Ortsnamen mit Munk und Mönch liefern. Am bekanntesten ist das bayrische München, ursprünglich ein zum Kloster Schäftlarn gehörender, von Mönchen ge-

leiteter Meierhof, dann ein Dorf „bei oder zu den Münichen.“ Münchenlohre bei Nordhausen ist, wie Förstemann sagt, wunderbarerweise nie ein Mönchs-, sondern stets ein Nonnenkloster gewesen.

Ein Zusammenhang zwischen Personen- und Ortsnamen zeigt sich auch in dem in späterer Zeit vielfach vorkommenden Brauch, den Namen von Häusern auf den Besitzer und die um das Gehöft sich bildende Ortschaft zu übertragen. Ursprünglich werden die Namen Inschriften auf Wirtshausschildern gewesen sein, die dem ankommenden Wanderer einen Willkommgruß, dem scheidenden ein Wort des Lebewohls zuriefen: Krupunner (Kriech unter), Kehrwedder (Kehrwieder), Stawedder (Steh wieder). Der im Holsteinischen sich mehrfach findende Familienname Rowedder, Roweder (Ruh wieder) entstammt sicherlich einem Wirtshause. Krupunner in Holstein ist jetzt eine kleine Ortschaft von sechzehn Wohnhäusern. Manchmal nahm man auch das Wirtshaus, den Krug, als solches zur Bezeichnung. Ein Heidkrug liegt im Kreise Segeberg, ein Grevenkrug im Kreise Kiel, das etwa zweihundert Einwohner zählt. Heidekrug im Kreise gleichen Namens (Regierungsbezirk Gumbinnen) ist ein kleiner litauischer Ort mit etwa vierhundert Bewohnern, mitten im Heideland unter struppigem Gras und Wachholdergebüsch.

Die vielen Ortsnamen auf hausen, hofen, felden, stetten, brunnen, mühlen, brücken, thale, walde zeigen auf die Art der Entstehung hin. Es war natürlich, daß, wenn ein Ort in einem Wald, einem Thal, einem Feld gebaut wurde, man ihn auch danach benannte. Vollständig würde es heißen: die Stadt, das Dorf im Walde, im Thal u. s. f. So ist Brunnen der Ort oder die Stadt bei dem Brunnen, Baden bei den Bädern, Gießen bei dem gießenden Wasser, Bruck, Brügge, Zweibrücken sind Städte an der Brücke. Die weiteste Verbreitung hat hausen gefunden, wie hofen und felden ein alter, sonst in der Sprache schon untergegangener Dativ, der jetzt Häusern heißt, und wirklich finden sich in Neumanns geographischem Lexikon neben den 42 deutschen Ortschaften mit beginnendem Hausen und den zahllosen, die auf hausen ausgehen, zwei Dörfer, das eine im badischen Kreise Waldshut, das andere in Oberelsaß, welche Häusern heißen. Hausen geht dann über in husen, friesisch husum. Unser schleswigsches Husum bezeichnet also eigentlich

„bei oder zu den Häusern"; ich erwähne noch das norderditmarsische Dorf Zennhusen (vormals Civaengehusen). Im Laufe der Zeit vergaß man freilich, daß diese Formen dativisch waren und deklinierte Husums, Nordhausens u. s. f.

Eine Verirrung, ja man könnte sagen ein Erlöschen des namendichtenden Sprachgeistes ist es, wenn solche Ausdrücke, die den Boden der Realität ganz verlassen, zu Ortsbezeichnungen verwandt worden sind, Begriffe, wie Glück, Freude, Huld, Hilf, Treue, Dank, Wonne, Trost u. a. Wer sich die Mühe geben will, Spezialkarten zu durchforschen, wird eine ganze Stufenleiter menschlicher Empfindungen in Ortschaften verkörpert finden. Ich hebe davon zwei hervor: Lust und Ruhe, die wir über hundertmal auf deutschem Boden treffen, obgleich sie alle sehr jungen Datums sind; so ist die wahrscheinlich älteste Stadt mit der Endung ruhe — Karlsruhe — erst im Todesjahr Ludwigs XIV. 1715 gegründet worden. Ihre große Zahl ist begreiflich; denn Ruhe und Lust bezeichnen ja eben solche Zustände, nach welchen der natürliche Mensch am meisten strebt. Bei Gröningen in Holland liegt sogar ein Rust — lust, bei Delft ein Rust en Lust; bezeichnend für den behaglichen Holländer, dem Ruhe und Lust zusammenfällt.

Die alten Ortsnamen sind eine seltsame dunkle Schrift, die dem, der sie zu lesen versteht, manches zu erzählen weiß, was man sonst nicht erfährt. Ich lege bei der nachfolgenden Betrachtung vorzugsweise die Arbeiten von Arnold und Förstemann zu grunde und streife nur flüchtig jene uralte Zeit, in der unsere Ahnen einwanderten in das nach ihnen benannte Land. Dazumal zogen die Germanen noch nach Nomadenweise, ihre Herden weidend und im Weiterziehen neuen Boden erkämpfend. Rasch wurde die Wanderfahrt angetreten, das hölzerne Haus auf den mit Rindern bespannten Wagen gehoben, gegen Wind und Wetter das dreieckige, schräg abfallende Dach aus Leder ausgebreitet. Auf den Wagen fuhren Weiber und Kinder und sämtliche wertvolle Habe, das Vieh wanderte daneben, während bewaffnete Männer zu Pferde das Geleite gaben. Kam man an eine einladende Stelle, so hob man das leichtbewegliche Haus herab und steckte es mit den Pfosten an den vier Enden mühelos in den Boden zu vorübergehendem Aufenthalt. In dieser

Weise haben sich die Germanen über Weichsel, Oder und Elbe vorwärts bewegt, die Kelten, welche sie vorfanden, in langen Kämpfen zurückgedrängt oder unterworfen. Und diese Unterwerfung muß eine gründliche gewesen sein; denn so wie Germanien ins Licht der Geschichte tritt, ist es von germanischen Stämmen bewohnt, die Kelten sind verschwunden, während sie im Süden der Donau noch lange sich gehalten haben. Aber das Andenken an die Überwundenen hat sich erhalten in vielen Namen von Gebirgen und Flüssen, weniger von menschlichen Wohnstätten; denn es ist garnicht anzunehmen, daß die Fülle von Ortschaften, die beispielsweise Dr. Riecke in seinen keltischen Untersuchungen auf dies Volk zurückführt, schon damals existierte; wohl aber ist es glaublich, daß Berge und Flüsse in ihrer Unwandelbarkeit ihre keltischen Namen beibehielten bei den siegreichen Einwanderern. Nur ist auch hier große Vorsicht geboten; die Sucht, alles Deutsche zu Keltischem zu machen, hat viele Verwirrung angerichtet. Wer die homerischen Lieder zu irischen Sagensammlungen gestaltet, die Namen griechischer Heroen (Oileus, Ajax, Achill) aus dem Keltischen holt, Christus aus dem keltischen criosd (lebendig) als Auferwecker von den Toten erklärt, die Stammnamen Sigamber, Katten, Cherusker, Sachsen, Chauken, Thüringer, unsere urdeutschen Personennamen Siegfried, Konrad, Friedrich, Heinrich, Adolf u. s. f. auf das Keltische zurückführt, wie das alles Riecke thut: der darf sich nicht wundern, wenn man seinen Forschungen gerechtes Mißtrauen entgegensetzt. Verlockende Lautanklänge finden sich in jeder Sprache. Unverkennbar aber haften Spuren des in Deutschland untergegangenen Volkes an manchen Bergen und Flüssen, von denen ich einzelne nach Rieckes Untersuchungen gebe, ohne mich um die höchst fraglichen menschlichen Wohnstätten zu bekümmern. Keltisch sind danach wohl die verschiedenen Venusberge (fen = Bergspitze), die Eulenberge, von oil Fels, das dann deutsch höll umlautet und den Höllenthälern d. h. Felsenthälern den Namen giebt; bei Rheinfelden in der Schweiz ist der Höllenhaken, ein Felsendamm (oil und acha = Damm), über den der Rhein schäumend hinabstürzt, ein zweiter Höllenhaken im Unterharz im Thal der Eine. Auch der Brocken ist vielleicht keltisch (bro = Bruch kenn Spitze, also Bruchberg, bruchige Spitze; südwestlich davon heißt auch

ein Berg Bruchberg). Bedenken erregt jedoch, daß der Name Brocken als Brocksberg erst im fünfzehnten Jahrhundert sich findet. Ebenso schwankend ist die Herleitung der Stufenberge, isolierter Bergkegel, die in ganz Deutschland von Tirol bis zum Harz vorkommen, von dem keltischen stuadh-bein (gesprochen stufen) = Bergkessel oder Kegelberg; nicht annehmbar die der Donnersberge von dun (Berg), er groß; es sind Berge des Gottes Donar. Keltisch scheinen Harz, Hardt von ard und hard (Höhe) zu sein; auch finden einzelne seltsame Bergnamen nur im Keltischen eine passende Deutung; so Dolmar, eine hohe Tafelplatte bei Meiningen (von tol Tafel, mawr groß), der „gläserne Mönch" bei Halberstadt, ein grauer Felsen, von glas grau, maen Stein; der „tote Mann", eine hessische Bergspitze (tus Spitze oder dun Höhe, und maen). Als keltische Flußnamen gelten unter andern Unstrut: on, un Stein, sruth Fluß, der aus dem Gestein entspringende Fluß, ihr Nebenfluß Wipper (wi klein, bior, ber fließendes Wasser), Thyra (dur Wasser), ein drittes Wort für Wasser sa soll in der Selke enthalten sein, ferner die Eine im Unterharz von ain, tain Quelle, mit anlautendem l die Leine; ich zähle sie auf, maße mir aber auf diesem unsichern Gebiet der Hypothese kein Urteil an. Zahlreicher als im Norden, finden sich im Süden Deutschlands die Keltennamen, weil das Volk hier länger seßhaft war. Hier saßen die Bojer, der stärkste aller keltischen Stämme, in Schwaben, Bayern und in dem Lande, welches nach ihnen den Namen hatte, Bojohaemum = Böhmen, die Tauriſker, später von den Römern Norici genannt, in dem heutigen Steiermark, Kärnthen und Salzburg, die Bastarner und Peukiner im Flußgebiet des Dnieſter u. ſ. f.[1]) Keltisch sind Sudeten, Alpen (alb hoch, pen Spitze, die Hochspitzen), schwäbische Alb, Jura, Vogesen; der Schwarzwald soll ursprünglich der „Schartwald" gewesen sein (von sgorr = Fels, das in scart, schart und im Munde der Deutschen in schwarz überging); mir genügt die naheliegende Deutung in Freiligraths schönem Liede: Der Schwarzwald steht voll finstrer Tannen. Auch findet sich für das Gebirge ein anderer Keltenname: Abnoba. Die Donau, die Buttmann zu dem „tönenden, rauschenden

1) Schaffarik, Slawische Altertümer I, 382 ff.

Strom“ (tuonaha) macht, ist wohl eine keltisch-deutsche Mischung; denn das keltische don oder dan (tiefes Wasser) steckt in Don, Donau, Danasper (Dnieper), Rhodanus (Rhone); keltisch ist Inn, Isar, Lech, Regen (rhean Gießbach). Auf gwyn, ein Diminutiv von Fluß, mag die Wien zurückzuführen sein; ebenso ist des Bodensees alter, von den Römern aufgenommener Name einem keltischen Stamm entlehnt; keltisch ist der Fluß, das Juwel unserer Ströme, um dessen Besitz jahrhundertelang mit den Römern und unsern westlichen Nachbaren gekämpft ist, der Rhein, Deutschlands Strom, nicht Deutschlands Grenze, wie Ernst Moritz Arndt in schweren Zeiten von ihm gesagt hat. Die Römer nahmen ihr Wort Rhenus von den am Flusse wohnenden Kelten, und aus der keltischen Form rhean, rhen bildete sich auch das altdeutsche Hrîn, Rîn um so leichter, als beiden ein arisches Urwort, welches sich im Deutschen rinnen, rennen, im griech. ῥέω, im latein. ruere zeigt, zu grunde liegt. So erklärt es sich auch, daß Rîn vielfach in Gegenden sich findet, wo wenigstens in geschichtlicher Zeit keine Kelten gesessen haben. Bei Glückstadt in Holstein fließt der Rin aus zwei Rin zusammen, und an den Quellbächen der Pinnau liegt ein Rhinkathen; im Havelländischen findet sich ein Rin und ein Ort Rhinow. Auf Kelten weisen zurück viele uralte Wohnsitze an der Donau (Radasbona = Regensburg, Vindobona = Wien), die dann romanisiert und später deutsch wurden; besonders der Rhein mit seinen Nebenflüssen und seinen Städten ist voll von Erinnerungen an dies Volk. Sein Dasein bekunden Ortsnamenendungen wie iac, ac (Damm): Brisiac Breisach, Lauriacum Lorch, Magontiacum Mainz, die zahlreich vertretenen ich und ig, magus (magh = Feld, Borbetomagus, „das hohe Feld“, Worms, Rigimagus Remagen, Noviomagus = Neufeld, denn das Wort neu geht durch den ganzen indogermanischen Sprachstamm, jetzt Nimwegen, aber noch 1674 hieß der Ort Nieumegen, Durnomagus Dormagen am Niederrhein); ferner dunum (dun Berg) Lugdunum Leiden, durum (dur Wasser), das alte Batavodurum, endlich mais (?), Maisach im Schwarzwald.

Jahrhundertelang weideten die Deutschen auf dem erkämpften Boden ihre Herden und trieben umherwandernd Ackerbau. Als dann die Cimbernflut vorübergerauscht war und ein halbes Jahrhundert später

Cäsar den deutschen Heerkönig Ariovist über den Rhein zurückgeworfen hatte: schob sich die römische Weltmacht bis zur Donau und zum Rheine vor. Cäsars genialer Plan, das eroberte Gallien durch Vorstöße ins unbekannte Land zu schützen, blieb auch der Lieblingsgedanke des Kaiserhauses; man hoffte sogar, die Provinz Germania bis zur Elbe auszudehnen. Und wirklich spiegelten sich die Adler des Drusus in den Fluten des geheimnisvollen Flusses, und etwas später segelte des Tiberius' Flotte die Elbe aufwärts, soweit die Tiefe des Wassers es den Trieren gestattete, bis in die Gegend von Hamburg wird es gewesen sein. Doch an eine Unterwerfung dachte man nach Armins großer That nicht mehr; nur eindämmen wollte man die wilden Völker durch eine Schanzenkette von der Donau bis an den Rhein; aber der Pfahlgraben wurde durchbrochen, und als die hunnische Völkerflut heranrollte, ging auch die Rheinlinie dauernd verloren. Je weiter die Germanen vordrangen auf dem römischen Boden, umsomehr entfaltete sich ihnen eine Welt voll neuer Anschauungen, ungeahnter Genüsse, eine Welt mit siegreich zwingender Kultur. Wie von höherer Hand geleitet, wanderten diese Barbaren aus der Nacht germanischer Wälder in den sonnigen Süden, dem Licht entgegen. Ein stillwaltender Zauber hat dann an diesen unverdorbenen Naturmenschen gearbeitet; alles was wir unter Zivilisation verstehen, hat der Germane von dem Römer überkommen, den Komfort des Lebens von ihm sich angeeignet. Von ihm lernte er steinerne Häuser bauen, sein Haus wohnlich schmücken, seine Tafel mit feineren Speisen besetzen, seine Gärten pflegen, seine Äcker künstlich bestellen. Wie tiefgehend der römische Einfluß war, zeigt ein Blick in unsere Sprache. Lateinisch sind die Wörter, die auf das Bauen sich beziehen: Mauer, Pforte, Pfosten, Kammer, Keller, Küche, Kamin, Fenster, Ziegel. Dem römischen Palatium entspricht die altgermanische Pfalz, unser Palast. Lateinisch sind die Namen der meisten Gemüse, der Küchenkräuter, der Gewürze, der edleren Früchte, vieler Blumen. Birne, Kirsche, Pflaume, Pfirsich, Quitte, ferner Rose, Veilchen, Lilie, Levkoje sind dem Weltvolk entnommen; der Apfelbaum (aphol-tra) ist deutsch und früh auf deutschem Boden gezogen. Und wie der Koch (coquus) der Lehrmeister der Germanen wird in der Kunst den Gaumen zu kitzeln, so ist es auch

mit den verschiedensten Gewerben. Der Schuster (sutor) hieß noch im Mittelalter Suter, der Töpfer (ollarius) Ulner, der Küfer nach dem cuparius, der Tüncher nach dem tinctorius. (Arnold, Fränkische Zeit II, 8). Soviel steht fest: im Kampfe mit den Waffen hat der Römer dem unvergleichlichen Heldenmut der Germanen auf die Dauer nicht widerstehen können; aber seine überlegene Kultur hat sich siegreich behauptet. Der Germane wurde in dieser Schule vorgebildet für seinen hohen Beruf, der Erbauer einer neuen Welt zu werden, in den Zeiten, wo das römische Reich und mit ihm die alte Welt versank.

In dem wilden Durcheinanderschieben der Völker, das wir mit dem Namen der Völkerwanderung bezeichnen, haben die Germanen mit dem ihnen innewohnenden Schaffensdrange neue Reiche gegründet. Wie die Erinnerung an ihre Wanderungen bis auf den heutigen Tag fortlebt in dem französischen Burgund, in der italienischen Lombardei: so bewahrt auch die altkastilische Hauptstadt Burgos das Andenken an die Burg der Goten, der Name Catalonien die Mischung der Goten und Alanen (Gotalanien); in dem schönen Abfall des kastilischen Tafellandes, der von der Sierra Morena im Norden, von den Schneegipfeln der Sierra Nevada im Süden umrahmt und vom Guadalquivir durchströmt wird, lebt der Name der Vandalen in der Landschaft Andalusien fort. Wie aber — fragen wir — war es in dem germanischen Mutterland, aus dem diese Völker auszogen? Es ist undenkbar, daß die in Deutschland zurückgebliebenen Stämme friedlich und ruhig nebeneinander gesessen haben, während die eine Hälfte des Erdteils im Schwärmen war, Diese Goten, Longobarden, Burgunder, Vandalen, die quer durch das Herz Germaniens die Straße sich bahnten, diese fürchterlichen Hunnen, die alles überrannten, müssen doch die ansässigen Völker aufgewühlt haben. Es ist nicht anzunehmen, daß diese Völkerfluten eindruckslos vorübergegangen sind über unser Vaterland, wie etwa im Sturm der Kamm einer Woge wegspritzt über das in der Tiefe unbewegliche Meer. Sicherlich nicht; aber wir wissen wenig davon, denn die römischen und griechischen Schriftsteller versiegen für die spätere Zeit der Völkerwanderung, und die einheimischen beginnen erst mit der Gründung der Klöster im siebenten und achten Jahrhundert. Nur durch

die Ortsnamen fällt ein Dämmerlicht in die dunkelste Periode unserer Geschichte.

Fernab liegt der Sachsenzug nach Britannien, den ich deshalb nur im Vorübergehen berühre. Ein britischer Fürst Vortigern — so heißt es in der Sage — schickte um Hilfe an die Angeln, Sachsen und Jüten, damit sie Rettung brächten gegen die von den Grampianbergen vorbrechenden Pikten und Skoten. Da zogen zwei Seekönige Hengist und Horsa, die „Wellenreiter", auf des Schwanes Pfad hinüber in drei Kiulen (Schiffen), wo ihnen als Sold die Insel Thanet in der Themsemündung überlassen wurde. Bald holte Hengist neue Mannen, und mit ihm kam seine Schwester Rowena, hochberühmt wegen ihrer Schönheit. Als sie einst bei einem Gelage der Sachsen dem Britenfürsten Vortigern den gefüllten goldenen Becher kredenzte mit dem altdeutschen Trinkspruch auf des Trinkers Wohlergehen, da ward er für die schöne Jungfrau so entbrannt, daß er sie zu seinem ehelichen Gemahl nahm und für ihre Hand dem Bruder Hengist die Landschaft Kent überließ. So die Sage, die ihrem Charakter gemäß in eine Person und in eine Zeit zusammenfaßt, was sich über lange Zeiträume und weite Strecken ausbreitet. Denn von dem äußersten Norden Schleswigs bis zur Wesermündung hin muß eine langdauernde Verbindung mit dem Osten Englands bestanden haben, wie wir aus den vielen gleichnamigen Ortsbezeichnungen der gegenüberliegenden Küsten schließen können. Nach der neuesten Forschung, die von Weiland (die Angeln, 1889) zusammengestellt ist, haben die Angeln in kompakter Masse Ostangeln und Mercia besetzt, die nordelbischen Sachsen Ostsachsen (Essex) in Beschlag genommen. Zu den Sachsen, deren Gebiet vom Norden der Eider durch Westholstein bis an die Elbe bei Lauenburg herabreichte, wo die suebischen Semnonen daranstießen, zählten als Stammverwandte die Chauken zwischen Elbe und Ems, und sie haben ebenfalls unter dem Namen Sachsen einen großen Anteil an der Eroberung Britanniens gehabt. Chauken saßen in Kent, in einem Teil von West- und Südsachsen (Wessex und Sussex), in Northumberland, stark untermischt mit Einwanderern von der schleswigschen Seite. Dover, Ramsgate, Walmer, Betherslew in Kent weisen zurück auf Dover an der Königsau, auf Röms, jetzt Röde-

mis bei Husum, auf Walmer, das in einer der großen friesischen Sturmfluten unterging; die Endung lew in Bethersiew verrät die Herkunft aus Nordschleswig, der Heimat der Iev. An Ditmarschen erinnern Cudham (Kuden), Epworth (Eppenwöhrden), Cleve in Worcestershire und Norder-Ditmarschen. Überraschend ist die Übereinstimmung von Flußnamen: der Tweed an der schottischen Grenze und die Tweedau bei Ripen, die Ouse, die in den Humber, eine zweite, die in den Wash fällt, und Ohsbek in Angeln; die Stör in Holstein und die Stour in Kent, eine zweite Stour scheidet Essex und Suffolk; die Lee in Essex und die hannöversche Lühe; die Wear in Northumberland (unsere Werra) und die Alre (unsere Aller) weisen auf Auswanderung von der Wesermündung hin. Ist das alles nur ein bedeutungsloses Anklingen und ein zufälliges Spiel mit Worten?

Über die Völkerverschiebungen im Osten der Elbe sind wir auf bloße Vermutungen angewiesen, wobei die Namen größerer Flüsse die Richtung des Wanderzuges unserer Ahnen andeuten mögen. Wir blicken auf dunkle Zeiten, und verhüllt ist das große Drama, in welchem die Bewohner des Landes den siegreichen Einwanderern erlagen. Lange mögen die Germanen ihre Herden geweidet haben an der Weichsel, der für sie die Westgrenze blieb (Vistula = Westfluß), bis sie weiter zogen und längeren Halt an der Elbe machten. Das offenbar germanische Wort hängt mit alb, elf zusammen, in Schweden heißen noch jetzt alle Flüsse elf. Auch sonst hat sich der Name der Elfen, der in Bergen und Flüssen hausenden Geister, in Flußnamen erhalten, ähnlich wie der der Elsen: die Ilse im Harz, die Else oberhalb Minden, die Alsenz am Donnersberg, die Elz im Schwarzwald, die Ilz bei Passau und andere, welche Abel (Personennamen 73) aufzählt. Elbe heißt Fluß, und am „Flusse" blieben die Germanen, bis sie weiter westwärts wanderten und wiederum an einem großen Strome, der Weser, für ungezählte Zeit rasteten. Die Weser, (alt Wisaraha, Werraha) bedeutet ebenfalls nichts anderes als Westfluß; das Wort ist gebildet aus dem althochdeutschen wesan (ruhen), Westen also die Gegend, wo die Sonne zur Ruhe geht, und aha Wasser. Hinter den Germanen zogen die Slawen so hart auf den Fersen, daß Tacitus Mühe hat, die beiden Völker zu scheiden. Lange

hielten sich die Slawen hinter der germanischen Nachhut an der Oder, und sie haben auch dem Flusse den Namen gegeben; die Oder heißt wendisch Wodra, von woda Wasser. Sie saßen am „Wasser", bis sie später (in der Zeit der Völkerwanderung) in die entleerten Gebiete nachrückten und in die Reste der Zurückgebliebenen sich hineinschoben. So kamen sie bis zur Elbe, von ihnen Labe genannt, in versprengten Vorposten auch über sie hinaus. Im großen und ganzen aber blieb der Fluß germanisch und die Scheide der Völker, wenn auch jahrhundertelang an seinen Ufern gekämpft wurde und die rechtsgelegenen Länder den Slawen anheimfielen. Slawisch war die Lausitz (lug oder luh = Sumpf oder Moorgrund), das Land der Sümpfe, ursprünglich die sumpfige, mit Wasseradern durchzogene Niederlausitz, bis der Name auch auf die höher gelegene, trocknere Oberlausitz übertragen wurde; Pommern (po an, moro Meer), das Land der Meeresanwohner, ferner das spätere Mecklenburg, der Sitz der Obodreten oder Obotriten, von wo der Wagrierzug in die Ostzacke Holsteins ging. Daß wandernde Völker gern die Flüsse aufsuchten, ist natürlich; insbesondere die Fischerei treibenden Wenden werden es gethan haben. Das slawische Wort für Fluß — reka — findet sich in Regnitz und Rezat, wenn wir nicht auch hier an das keltische rhean denken wollen. Als slawisch zu bezeichnen ist wohl die Spree; in dem Worte steckt die Wurzel srb oder mit Konsonantenvertauschung sbr, der „Serbenfluß".[1])

Dem Vordringen der Slawen ward Einhalt gethan, seitdem der deutsche Volksstrom anfangs schwach, dann immer stärker wieder in den Osten unseres Vaterlandes zurückrann. In diesen Landstrichen legten sich also nacheinander slawische Volksschichten über germanische, dann wieder germanische über slawische. Es giebt, sagt Förstemann, kein zweites Volk, mit welchem sich die Deutschen in Wohnsitzen und Blutmischungen so durchdrungen haben als die Slawen. Aus dieser Rück-

1) Buttmann, Ortsnamen 116. Serben ist der uralte einheimische Gesamtname aller Slawen, von srb = Nation, gens, ähnlich wie Deutsch von thiod = Volk. Sich so zu benennen, war den Völkern in ihrer Kindheit eigen. Die Fremden gaben den Slawen den noch nicht genügend erklärten Namen Wenden. Schaffarik, Slawische Altertümer I, 180.

wanderung, dieser „zweiten Völkerwanderung, aber jetzt nach Osten", wie Ranke sie nennt, das Ursprüngliche herauszuschälen, ist vielfach unmöglich; besonders bietet die Weichselgegend unüberwindliche Schwierigkeiten, da hier zu den späteren deutschen Kreuzfahrern auch dänische Eroberer kamen, und der dem deutschen Sprachstamm nahe verwandte litauische sich hineinmischte. So entspricht das litauische kaimas (Dorf) dem deutschen heim, in den zahlreichen Ortschaften auf kehmen erhalten; laukas (lucus Hain?) nähert sich dem urgermanischen loh. Die Ortsnamen wechselten nach den augenblicklichen Besitzern, die slawischen setzten sich in deutsche um, die deutschen wurden slawisiert. Häufig bestanden zwei Namen nebeneinander, wobei auch wohl ein Fehlgreifen in der Deutung vorkam. Die Stadt Pförten in der Niederlausitz heißt wendisch Konow und Brody, weil man bei Pförten teils an Pferd (kon), teils an Furt (brod) dachte. Umgekehrt machte der Deutsche aus Luboras im Reg.-Bezirk Frankfurt Liebrose, aus Miloraz Mülrose; aus Strozisko ward Strohschütz, aus Njebelcicy Nebelschütz, aus dem pommerschen Dubrawice (dub Eiche, also Eichenort) Dummerwitz. Wenn ich im folgenden den Versuch mache, nach der mir vorliegenden Litteratur über slawische Ortsnamen an einzelnen Beispielen auf die unglaubliche Mischung der beiden Völker in verschiedenen Landstrichen hinzuweisen, so füge ich hinzu, daß brod, woda, pole, moro, dol, visi, sjedalo dem deutschen Furt, Wasser, Feld, Meer, Thal, wik, siedel entsprechen, und daß die Endungen sk (deutsch zig), itz, witz, in, owo (deutsch au) slawisch sind.

Das bekannteste Wort für Berg ist gora; danach heißt die Stadt Görlitz, wendisch sgorelz, eigentlich hinter dem Berge, nämlich der weithin sichtbaren Landskrone. Das wendische chlum, ein aus der Ebene aufragender Berg, deutsch umgestellt Kulm, wie aus dem polnischen tlumatz unser Dolmetsch wird, zeigt sich in den zahlreichen Kulm. Unter den zu Ortsnamen verwandten Farben wähle ich weiß bely, das sich in behl, biel, böhl, bil wandelt und viele in slawischen Gegenden liegende Ortschaften benennt; auch der Personenname Bülow kommt nur in ehemals wendischen Ländern, besonders Mecklenburg, vor; die Stadt Belgard in Pommern entspricht danach dem deutschen Weißenburg, wie Belgrad im slawischen Serbien. Viel gebraucht wurde auch zur Namen-

bildung neu und alt (nowy, stary): Nowosedl = Neusiedel, stary in Stargard (Holstein) = Alteburg, Oldenburg, im lausitzischen Dorfnamen Starzeddel (Altsiedel), woraus durch Lautannäherung Altsattel geworden ist. Mit Vorliebe benutzten die Slawen den Wald in seinen verschiedenartigen Benennungen und die einzelnen Bäume zur Bezeichnung ihrer Wohnsitze; denn damals, als die beiden Völker sich drängten, war das ganze nördliche und nordöstliche Deutschland noch mit Wald bedeckt. Nach dem Hochwald — bor — heißt das durch den Spreewald sich hinziehende große Dorf Burg, wie umgekehrt die Wenden aus dem deutschen Burg bor machten (Brennabor). Von drowo (Gehölz) ist die südlich von Kalau liegende Stadt Drebkau (wendisch drowk) benannt; Kalau selber (Kalawa) verdankt seinen Namen dem Kohl (kal). Auf lesk (Busch) gehen zurück Lessen, Lissa, Lietzen, Lützow, Lützen; in Lietzegorike vereinigt sich Wald und Berg. Die Buche (buk) giebt ihren Namen an das vielfach vorkommende Buckow, die Eiche (dub) an Duben, Düben, Teuplitz (dublize), die Birke (braba) an Briesen, Brietzen, Priesnitz. Nach der Linde (lip, lipa) heißt Leipzig (Lipsk), Lübben, Lübbenau, nach der Weide (werba) Werben. Die Rotbuche (grab) findet sich in dem wendischen Namen Grabin für Finsterwalde, in den vielen Grabow, in Grebin bei Plön in Holstein. Der Ahorn (jawor) tauft die Stadt Jauer in Schlesien, die Dörfer Groß- und Klein-Jauer im Kreise Kalau, die Esche (jessen) erscheint in Jessen an der schwarzen Elster. Da die Else oder Erle wendisch wolscha, polnisch olsza heißt, also mit dem deutschen Worte zusammenfällt, so gehen die davon abgeleiteten Namen ohne weiteres in unsere Sprache über: Öls an der Ölse d. h. Elsenfluß, der Fluß Elster. Die Pappel (topol) klingt nach in Alt- und Neu-Töplitz, während der böhmische Badeort Teplitz (teplice) von teply warm herzuleiten ist: der Ort der warmen Quellen. Die Kiefer (khoina) liegt den vielen Kunersdorf zu grunde, die sämtlich in slawischen Gebieten vorkommen. Von den Fruchtbäumen erwähne ich den Apfelbaum, den echt deutschen Baum, aphol-tra; wendisch heißt er jablon und ihm verdanken die verschiedenen Gablenz ihren Namen. Der Ort Jablonetz in Böhmen (Kreis Budweis) heißt deutsch Opfolderhaid und zeigt noch seine deutsche Herkunft.

Eine ansprechende Hypothese Buttmanns ist es, daß der Name der Hauptstadt Mecklenburg-Schwerins auf das wendische Wort für Tier swere zurückgeht. Der Ort ist eine uralte slawische Siedlung, inmitten weitgedehnter Waldungen. Schwerin wäre danach die „wildreiche Stadt"; die Wahrscheinlichkeit dieser Erklärung steigt, da auch das benachbarte Strelitz vortrefflich dazu paßt. szelisch heißt schießen, russ. streletz (die Strelitzen = Schützen). Es wird also durch Schwerin und Strelitz das mecklenburgische Land als ein wildreiches, für die Jagd günstiges bezeichnet. Schwerin kommt auch sonst vor, mehr noch Strelitz, auch in den verwandten Formen Strelow, Strehla, Strehlen; das mährische Strelna heißt mit deutschem Namen Schußdorf. Zum Schlusse mögen noch die Ausdrücke für Haus (dom das große Haus, und buda, unser: Bude, auf den Urbegriff des Bauens zurückgehend) erwähnt werden. Von ihnen ist bei der Namengebung vorzugsweise buda verwandt, da naturgemäß der Ort bei seiner Gründung klein ist, und die serbischen Wohnungen aus Holz- und Lehmhütten bestanden. Der Name findet sich in der bekannten Stadt Bautzen (Budyschyn) in der Lausitz, in den Bauden des Riesengebirges, in zahlreichen Ortschaften: Budin, Budkowitz u. a. Hierher gehören auch die auf bus endenden Ortsnamen, die den deutschen auf by, büll, büttel entsprechen, wie Priebus, Putbus, Schwiebus, Cotbus, Lebus.

Der unaufhaltsam vordringende Slawenstrom hat ursprünglich germanische Länder überflutet. In den weiten Länderstrecken von der Elbe bis an den Unterlauf der Weichsel saßen, soweit zurück unsere geschichtliche Kunde reicht, deutsche Völkerschaften: die Semnonen, die Hermunduren, die Vorfahren der Thüringer, ein Teil der Vandalen, die Silingen in dem nach ihnen benannten Schlesien, im Norden der Semnonen die Longobarden, ferner eine Gruppe von sieben Völkerschaften an der Küste des baltischen Meeres mit einem gemeinsamen Heiligtum der Göttin Nerthus, die Burgunder in der Niederung der Warthe und Netze, die Goten in der Nähe der Weichselmündung. In der Jahrhunderte dauernden Bewegung, die wir die Völkerwanderung nennen, haben sie diese Ursitze verlassen, in welche die Slawen nachdrängten. Es fragt sich nun, ob diese letzteren in völlig leere Länder

eingezogen; und wenn dies nicht der Fall war, ob sie die zurückgebliebenen Bewohner gänzlich mit sich verschmolzen, wie dies den Kelten unter den Germanen erging, oder ob sich Reste deutscher Bevölkerung während des Mittelalters unter den siegreichen Slawen erhalten haben. Die Frage hat die Forscher lange beschäftigt, aber nach eingehenden Untersuchungen ist das Vorhandensein solcher Reste nicht zu bezweifeln. Kuhn in seinen Märkischen Sagen hat sich für eine altansässige deutsche Bevölkerung in vielen Strichen der Mark Brandenburg ausgesprochen; Leo (Vorlesungen über die Geschichte des deutschen Volkes) ist für ansehnliche, den Slawen unterworfene Überbleibsel, namentlich in Pommern und im schlesischen Gebirge, eingetreten, und auch Gustav Freytag in seinen Bildern aus der deutschen Vergangenheit nimmt an, daß am Saum des Erz- und Riesengebirges und im Berglande der Grafschaft Glatz, überall wo dann die Germanisierung besonders rasche Fortschritte machte, Trümmer von vormals dort wohnenden deutschen Volksstämmen bestanden haben. Zu derselben Ansicht kommt Platner in einer ausführlichen Abhandlung, die im siebzehnten Bande der Forschungen zur deutschen Geschichte abgedruckt ist und deren Resultate ich in Kürze mitteile.[1])

Er weist hin auf die Stadt Nemzi, das jetzige Nimptsch in Schlesien, und auf die vielen Dörfer Niemtschitz (nemecice) in den zweisprachigen Ländern Böhmen und Mähren. Der Name Nemzi ist slawischen Ursprungs, von der Wurzel njemu = stumm; das davon abgeleitete njemizi bedeutet „der Deutsche", der ja den Slawen gegenüber stumm war, weil er ihre Sprache nicht verstand. Demgemäß ist das schlesische Nemzi einfach: deutscher Ort, wie denn auch Thietmar von Merseburg die Stadt eine von Deutschen einstmals gegründete nennt. Alle aus derselben sprachlichen Wurzel wie das schlesische Nemzi gebildeten Ortschaften müssen wir demnach als ursprünglich deutsche beanspruchen; denn schwerlich würden die Slawen einen Ort ihres Landes als deutschen bezeichnet haben, wenn damals, als sie ihm den Namen gaben, seine

1) Über Spuren deutscher Bevölkerung zur Zeit der slawischen Herrschaft in den östlich der Elbe und Saale gelegenen Ländern von C. Platner. XVII, 409—512.

Bewohner nicht zu dieser Nation gehört hätten. An deutsche Kolonieen aber, die von außen hereingeführt wurden, ist in der Zeit der Sorbenherrschaft nicht zu denken, und später, als die Sachsen unter Heinrich I. hier dauernd ihre Macht befestigten, wird man ebenso wenig einer selbständigen Gründung einen slawischen Namen gegeben haben, der die neue Ansiedelung gewissermaßen als eine Ausnahme von der Hauptmasse der Bevölkerung bezeichnete. Ortschaften, wie Nimbschen bei Grimma, Nehmitz südlich von Leipzig, Nimiz bei Dessau, Niemegk in der Zauche, sind also als ursprünglich deutsche Sitze anzusehen, die als solche auch von den Slawen genannt wurden. In der Oberlausitz liegt mitten im Wendenlande das Dorf Dörgenhausen (alt Duringenhusen, wohl eine Ansiedelung der Thüringer); wendisch heißt es Nemcy = Deutschland, Deutschhausen. Aber auch Bezeichnungen nach einzelnen Stämmen finden sich. Das Dorf Gotheiuna (jetzt Göttern) in der Niederlausitz klingt an den Volksnamen der Goten an; Hverenaveldo in der Niederung zwischen Saale und Elbe deutet Platner als Warnengau. Ebenfalls an Bergen haftet der deutsche Name. Noch 805, bei einem Kriegszuge, den Karls des Großen Sohn gegen die Böhmen unternahm, heißt das Erzgebirge Fergunna (das gotische fairgani = Berg); und diese uralte deutsche Bezeichnung hatte sich erhalten, obgleich die Slawen schon seit Jahrhunderten in den Ländern zwischen Elbe und Saale saßen. Es ist nicht einmal der einzige altdeutsche Name des Gebirgszuges; einen zweiten erwähnt eine Urkunde Ottos II. im Jahre 974, sowie Thietmar beim Jahre 1004. Das Gebirge wird hier Miriquidu genannt; das Wort ist zusammengesetzt aus dem altsächs. mirki, dunkel, finster, und widu Holz, also = Schwarzwald. Im Havellande will Platner den Namen der Stadt Brandenburg auf die Brenten, einen Zweig der Heruler, zurückführen, und auf Heruler weist auch nach ihm eine kleine Anhöhe in der Nähe, der Harlungeberg (der Herulerberg), ein Name, der noch um die Mitte des zwölften Jahrhunderts sich erhalten hatte. In Pommern treffen wir wieder verschiedene Nemitz, eins nordwestlich von Stettin, zwei andere liegen im Kreise Kamin, ein Nemitz in Hinterpommern. Daß ein Kern deutscher Bevölkerung in slawisch gewordenen Gebieten sich erhalten hat, zeigen auch die vielen Sagen germa-

nischer Herkunft. Weniger Wert freilich lege ich auf die von Platner angeführte vom Rattenfänger von Hameln, die erst in späterer Zeit entstanden ist; sie findet sich auch in der Umgegend von Brandenburg. Die Kinder verschwinden hier in den Marienberg, den alten Harlungeberg. Auffälliger ist schon die elsässische Märe von dem Riesenkind, das einen Bauer samt Pflug und Ochsen in seine Schürze packt; wir treffen sie in der Ukermark wieder. Insbesondere aber weisen die Sagen von Wodan, dem wilden Jäger, der Frigga, der ganzen altdeutschen Geisterwelt mit ihren Zwergen, Nixen und Riesen darauf hin, daß wir in den Gegenden östlich der Elbe auf einem ursprünglich germanischen Boden wandeln. Diese mythischen Gebilde, welche die unverkennbarsten Spuren des höchsten Altertums an sich tragen, können unmöglich erst durch christlich-deutsche Einwanderer unter eine ausschließlich slawische Bevölkerung getragen sein, sondern sie müssen sich da, wo sie fortleben, als ein Rest deutschen Heidentums aus der Urzeit fortgepflanzt haben.

Wir wenden uns jetzt in das westlich der Elbe gelegene Deutschland, in welchem während der Jahrhunderte der Völkerwanderung mächtige Erschütterungen vor sich gegangen sind, zum teil geheimnisvolle Wanderungen, die an dem Zuge der Ortsnamen zu bestimmen seit lange die Aufgabe unserer Forscher gewesen ist. Ich schicke voraus, daß jedem Stamm, abgesehen von den gemeindeutschen, die sich bei allen finden, gewisse Ortsendungen eigentümlich sind; den Sachsen büttel, büren, buren (was bei den Schwaben zu beuern wird — bur ist Wohnung), wik, leben, hude, wedel, klint; den Franken heim, hausen, auch lar; den Alemannen und Bayern weil, weiler, ingen und ing, hofen, zusammengesetzt inghofon (das schweizerische ikon); bayrisch ist auch schachen (Gebüsch), schweig (sweiga = Viehhof); den Friesen eigen ist um. Nach dem Wasser benannte Orte endigen bei den Schwaben und Bayern auf ach, bei den Franken auf bach, Quellnamen bei den Schwaben auf bronn oder brunn, bei den Franken auf born. In Hessen vielfach vertreten sind Zusammensetzungen mit den in der Sprache längst ausgestorbenen Worten afa (aqua), loh (Hain), mar (latein. mare), tar (Baum); tar (got. triu Baum, Strauch, Stock) findet sich in den Ortsnamen Affoltern (zu den Apfelbäumen), Maßholder bei Trier, Kaldern bei Marburg, zu

den kahlen Bäumen u. a. m. Das Wort mar steht in älterer Zeit, wie Arnold (Studien) ausführt, für born oder brunn. Die Quellen waren noch nicht gefaßt oder sie waren sumpfig, während mit fortschreitendem Anbau Quellen und Sümpfe geschieden, die ersteren daher auch mit neuen Namen bezeichnet wurden. Wo man also ursprünglich Eschmar, Germar sagte, wählte man später Namen wie Eschborn, Gerau u. s. f. Die Sümpfe wurden trocken gelegt, Quellen und Bäche gereinigt. Förstemann mag deshalb recht haben, wenn er erklärt, daß mar die Bedeutung von Moor gehabt haben muß. Dorf (thorp, im äußersten Norden trup, latein. turba Haufe, Menge, also größere Ansiedelung) ist über ganz Deutschland verstreut und findet sich wahrscheinlich zuerst im siebenten Jahrhundert; uralt dagegen ist Burg, schon im ersten Jahrhundert erscheint Teutoburgium, Asciburgium, von Burg stammt wahrscheinlich der Volksname der Burgunder, d. h. der in geborgenen oder befestigten Sitzen Wohnenden. Über ein halbes Jahrtausend jünger ist Stadt (die Stätte). Das sächsische stedt geht bei den Franken in statt, bei den Schwaben in stetten über.

Zwei Länder lassen sich mit Bestimmtheit als Ausgangspunkte deutscher Wanderzüge nachweisen: Holstein und Böhmen. In unserm meerumschlungenen Schleswig-Holstein mögen seit den Cimbern die gleichen Ursachen: Überschwemmungen und damit verbundener Landverlust das im ganzen die Scholle liebende Volk zu Auswanderungen getrieben haben. Zunächst erkennen wir eine nach Süden gewandte Richtung, wahrscheinlich veranlaßt durch den Abzug der Longobarden, die im Bardengau an der Unterelbe saßen und sich der großen gotischen Völkerbewegung anschlossen. Diese Wanderung aus der cimbrischen Halbinsel läßt sich verfolgen an den Ortsendungen büttel, wedel und klint. büttel (altsächs. bodl, angelsächs. botl) heißt Haus, Hütte und lautet in älteren Ortsnamen auch butle, bytal, botle. Zu ihm hinzuzählen ist das gleichbedeutende, durch sprachliche Abschleifung entstandene büll. Wenn Schröder (Topographie) vielfach böl schreibt, so kann man versucht sein, der Endung das dänische boel (gesprochen bohl) zu grunde zu legen, was ungefähr so viel als Hufe bedeutet. Noch jetzt findet sich im Schleswigschen Bohlstelle als Bezeichnung der Hufenstelle. Ortsnamen auf büll

— ich gebe ihre jetzige Verbreitung nach dem Gemeindelexikon für die Provinz Schleswig-Holstein, 1888 — erstrecken sich in großer Zahl durch Schleswig vom äußersten Westen, von der Insel Nordstrand, wo viele durch Sturmfluten untergegangene Ortschaften auf büll lagen, jetzt nur noch die Kirche Odenbüll und eine kleine Siedelung Forsbüll, hinüber in den äußersten Osten nach Alsen (Maibüll bei Sonderburg), und vom Norden herab durch die Kreise Hadersleben, Apenrade (je 18), Flensburg (11), Tondern (hier in dichtgedrängter Menge über 40), Husum (17) und Eiderstedt, wo Kotzenbüll das südlichste ist. Während also im Westen diese Ortsbezeichnung nahezu die Eider erreicht, bleibt sie im Osten in Angeln stehen; zwischen Schlei und Eider findet sie sich, wenn ich richtig gesehen habe, nicht mehr. In Holstein kommt büll überhaupt nicht vor. Anders ist die Verteilung von büttel. Im Schleswigschen treffen wir büttel nur in Eiderstedt (Büttel, Koldenbüttel), in großer Menge dagegen in Holstein. Frei ist der ganze Nordosten Holsteins (das alte Wagrien); erst bei Neumünster findet sich vereinzelt Bönebüttel. Im Kreise Rendsburg erscheinen 8, im Norder- und Süder-Ditmarschen 19 büttel; während sie dann im Westen und in der Mitte Holsteins fast ganz verschwinden, mehren sie sich im Süden, im Kreise Stormarn; dicht gedrängt liegen sie in der Umgegend von Hamburg: Hoisbüttel, Poppenbüttel (zu vergleichen das eiderstedtische Poppenbüll), Hummelsbüttel, Wellingsbüttel, Fuhlsbüttel, Eimsbüttel (Elmersbotele, Eymersbuttle), im Osten Barsbüttel. Von hier setzt sich nun — Lauenburg bleibt unberührt — die Reihe der büttel zwischen Niederelbe und Weser fort, verfolgt den Lauf der Ocker, wo sich mindestens 20 büttel finden, und schließt, jedenfalls als Bezeichnung größerer Ortschaften, mit Wolfenbüttel im Süden ab. In der Gegend von Cuxhafen trennt sich ein Westzug büttel, erreicht die Weser und läßt sich bis zur Allermündung verfolgen. Der Name findet sich sonst — so viel ich weiß — nirgends in Deutschland, ebenso wenig das parallel laufende wedel, das ebenfalls von Schleswig-Holstein ausgeht.

Wedel (nach Förstemann vom altd. widil Sumpf) erscheint am nördlichsten bei der Stadt Schleswig, wo es ein Wedelspang und ein Wellspang giebt, und östlich davon ein Dorf Borgwedel an der Schlei

(wahrscheinlich nach einer Burg benannt); häufiger in Holstein: am nördlichsten eine Kathe Weddelbek am Selenter See, und im Kreise Rendsburg Springwedel, Hamweddel, Langwedel; außer zwei Bächen Weddelbek, den Ländereien Wedelkamp und Wedelwisch findet sich ein Hof Wedeldorf (jetzt Christinenthal) bei Itzehoe, ein Wedelstede (jetzt Wilstedt) und ein Burgwedel in Stormarn; am südlichsten gelegen nahe der Elbe Wedel mit seinem Roland. Wedel überschreitet dann den Strom, geht bis Salzwedel, westlich bis Hollwedel zwischen Weser und der untern Hunte, südlich bis Steinwedel zwischen Ocker und Aller im Kreise Celle.

Ebenfalls von Holstein wandert klint. Nach Molbechs Wörterbuch bedeutet es mäßige Berghöhe und kommt in dänischen Ortsbezeichnungen (Moensklint) mehrfach vor. Auch im Schleswigschen ist es nicht unbekannt; ein Dorf Klinting liegt auf Alsen, ein Klintum im Kirchspiel Leck, Oldsum-Klintum auf Föhr. In Holstein finden sich verstreut zwei Klinten, vier Klint, kleine, unansehnliche Wohnstätten, die nicht über die Mitte des Landes hinausreichen. Dann nach breitem Zwischenraum treffen wir es jenseit der Elbe wieder; doch kommt es nur bis Lüneburg, es schließt sich also an den Weitermarsch der Stammesbrüder nicht an. Als Straßennamen dagegen finden wir klint in verschiedenen norddeutschen Städten, in Braunschweig und Wernigerode. Auch heißt ein Abhang am Brocken Ahrenklint (aran ist ein keltisches Wort für Berg).

Einen zweiten sächsischen Wanderzug bezeichnen die auf hude, bostel und siek ausgehenden Ortsnamen. Alle drei sind in den Herzogtümern zahlreich vertreten. hude (Hütte) findet sich reichlich 20 mal, im Schleswigschen ein Dorf Hude bei Schwabstedt, die übrigen in Holstein: in Ditmarschen Hödienwisch oder Hudenwisch und Pahlhude, ein Dorf Hohenhude am Westensee, Flemhude bei Kiel, Grönhude bei Kellinghusen, Hude bei Reinfeld, Dockenhuden an der Elbe, die hamburgischen Harvestehude und Winterhude. Ob bostel das süddeutsche Burgstall = kleine Burg ist, wie Förstemann meint, ist doch sehr zweifelhaft, wenn man bedenkt, daß die zahlreichen borstel oder bostel in Holstein (im Schleswigschen finden sich keine) in älterer Schreibweise burstelde, borstelde, borstolde, burstel lauten und danach eher auf Bauerstelle zu

deuten scheinen. Der ehemalige Hof Wulfsburstel war doch sicherlich nichts anderes als Wulfs Bauerstelle. Die borstel ziehen sich von der Eider quer durch Holstein hinab ins Hamburgische (Groß-Borstel) und überschreiten dann die Elbe. Die dritte Ortsendung siek (nach Förstemann feuchte Niederung, vom altnord. sik = See) ist über die Herzogtümer gleichmäßig verteilt, im ganzen 26, als Siek, dann in verschiedenartigen Zusammensetzungen: Kluvensiek, Hellsiek, Krummensiek, Lehmsiek, Siekbüll, Siekhof, Siekerberg u. a. Alle drei — hude, bostel und siek — richten sich über die Elbe und erscheinen zahlreich im Hannöverschen, besonders im Gebiete von Stade; als ungefähre Südgrenze der hude und bostel setzt Förstemann das Steinhuder Meer, während sich südwestlich davon siek im Münsterschen verläuft. Dieser Zug ist nach seiner Vermutung als ein Nachtrab vorangezogener Völkerschaften anzusehen, die ihre Richtung weiter nach Westen einschlugen und an den Ortsendungen kuhl oder kaul (in den Niederlanden kuil), ferner dong oder dung (noch nicht genügend erklärt) und bahn erkennbar sind. Wer die Wanderer gewesen, läßt sich schwer bestimmen; doch weisen die vielen kuhl in Schleswig-Holstein wieder auf diesen Ausgangspunkt hin. Jetzige kuhl zähle ich 48, in Schleswig 12, 31 in Holstein und Lauenburg, die übrigen im Lübecker Gebiet: Kuhl, Kuhle, Kuhlen und in Zusammensetzungen: Eiskuhl, Kalkkuhl, Lehmkuhl, Sandkuhl, Voßkuhl, Goskuhl, Bullenkuhlen u. s. f. Neben Kuhlrade erscheint Radkuhl, Kuhlenbrook kommt als Teich vor, im Lübeckischen heißt ein kleiner See bei Schwartau Kuhlsee. Die Endung kuhl findet sich nach Förstemanns Angaben verstreut im Hannöverschen und Westfälischen, in massenhafter Anhäufung im Regierungsbezirk Düsseldorf (38) und Köln (41). Es sind Hauptstationen der Wanderung und deuten auf längeres Verweilen am Rhein, bis sich der Zug strahlenförmig ausgebreitet nach Aachen und Trier in südlicher, nach den Niederlanden in nördlicher Richtung fortsetzte.

Die dritte und letzte sächsische Ausbreitung geht ins Thüringerland. Wir erkennen sie an dem Zuge der Ortsnamen auf leben. Das Wort bedeutet nach Förstemanns ansprechender Hypothese Nachlaß oder Erbschaft, vom altfriesischen lava, altsächs. leva, dänisch lev, in älterer Schreibweise auch lef und löf. Die Namen finden sich zahlreich im süd-

lichen Jütland, im nördlichen Schleswig, wo sich etwa ein Dutzend lef über die ganze Breite des Herzogtums vom Emmerlef an der Westküste bis Hundsleben auf Alsen erstreckt. Weiter als bis Schwansen scheint lef südwärts nicht gedrungen zu sein, in Holstein kommt es gar nicht vor. Die von Förstemann aufgestellte wahrscheinlichste Annahme ist nun, daß diese der Zeit nach letzte Wanderung norddeutscher Stämme vom nördlichen Schleswig in raschem Zuge, so daß hier nirgends bedeutende Ansiedelungen entstanden, an der Ostküste von Schleswig entlang durch den damals noch nicht slawisch gewordenen Osten Holsteins ging und sich jenseit der Elbe in südlicher Richtung fortsetzte. Wanderer sind die Warnen im nördlichen Schleswig; zu ihnen stießen die suebischen Angeln, ein Hermundurenvolk in dem Winkel (althochd. Angel) zwischen Jeetzel und Elbe, welche mit den schleswigschen Angeln, die in dem von der Schlei und der Flensburger Föhrde gebildeten Winkel saßen, nichts gemein haben als den Namen.[1]) An die Warnen erinnert Warnitz (in Waldemars Erdbuch Warnäs) im nördlichen Schleswig, die Warnow (Warnaha) bei Rostock, ein Werngau mit dem Flüßchen Wern und den Orten Wernfeld, Ober- und Niederwern in der Gegend von Würzburg. Das Gedächtnis der Angeln hat sich erhalten im Engelgau mit den Ortschaften Feld-, Holz-, Kirch- und Westerengel im östlichen Thüringen. Der Wanderzug läßt sich verfolgen an den zahllosen leben: Haldensleben, Alvensleben, Eimersleben, Erxleben, Wanzleben, Oschersleben, Hadmersleben, Wegeleben, Aschersleben, Ermsleben, Sandersleben, Eisleben, Lodersleben, Roßleben an der Unstrut, und vielen anderen, die jede Spezialkarte zeigt. Er geht längs der Elbe, in schmalem Streifen südwärts, gelangt zu dichterer Ansiedelung zwischen Ohre und Bode und breitet sich energisch im Saalethal und in dem Thale der Helme und Unstrut aus. Am Nordrande des Thüringer Waldes bleibt er stehen, weil die Einwanderer hier auf einen früher angesiedelten Stamm stoßen, der die Ortsendung ungen sein auszeichnendes Eigentum nennt. Es ist dies der in der Völkerwanderung neu sich bildende Stamm der Thüringer, mit dem sich die nordischen Wanderer

1) Weiland, Die Angeln 22.

vielfach mischen und dessen Namen sie allmählich annehmen. Wie auf diesem Boden Warnen, Sachsen und Thüringer sich treffen, zeigt Arnold (Fränkische Zeit 64) an einem merkwürdigen Beispiel. Durch die gesegnete Ebene der Güldenen Aue, welche Harz und Kyffhäuser voneinander trennt, fließt die Helme; in sie ergießen sich in der Nähe von Nordhausen drei kleine Zuflüsse, von denen jeder einem andern Stamm seinen Namen verdankt: die Thyra mit den Ortschaften Tyrungen und Ufstrungen, d. h. Obertyrungen, die Werna mit Werna, Gudersleben und Wolffleben, und die Sachsa mit dem Städtchen Sachsa. So entsteht hier eine eigentümliche Mischung der germanischen Welt; und wie Nord und Süd sich berühren, zeigt sich auch darin, daß der Name der Ilmenau bei Lüneburg in der thüringischen Ilm wiederklingt.

Wie Holstein für den Norden, so wird Böhmen für den Süden das Land ausströmender Völkerzüge. Von hier zogen die Thüringer am Fichtelgebirge entlang nordwärts in die nach ihnen benannten Gebiete, wo die unendlich vielen Ortschaften auf ungen ihre ursprünglichen Sitze bezeichnen. Auch die Thüringer sind vielfach gewandert, insbesondere nach Westen hin, selbst in der Gegend der Rhein- und Maasmündung taucht ihr Name auf. Wie sie dahin gekommen, wissen wir nicht; doch machte bald das sich gründende Frankenreich ihrem Versuch Hessen zu nehmen Einhalt. Aus Böhmen zog ebenfalls der neugebildete Stamm der Bajuvarii, der Bayern, etwa um 500 in südwestlicher Richtung über den Böhmerwald in die großen Flußthäler und fruchtbaren Ebenen hinein, von da ins Hochland und ins Gebirge. Auch hier sind vielfach Ortsnamen die Wegweiser. Ich citiere nach Förstemann. Zwei größere Zentren von wang liegen im Süden der Donau, zwei kleinere im Norden des Flusses zwischen Altmühl und Naab, so wie an den Quellen der Jaxt und des Kocher; schachen ist reich vertreten in Oberbayern, Österreich, Steiermark, und während die angrenzenden Gebiete (Oberpfalz, Niederbayern, Salzburg) fast leer ausgehen, liegt eine stärkere westliche Ansammlung im bayrischen Schwaben, im Donaukreis und besonders in der deutschen Schweiz, wo Förstemann 25 schachen zählt. Bayrisch sind ferner die Ortsendungen eben, ebnet (ahd. ebanoti Ebene), schweig (sweiga Viehhof), das letzte massenhaft in der Gegend von Do-

naumörth, sölden (althochd. salida, Behausung, mit Saal zusammenhängend), und in abgeschliffener Form sellen in der Oberpfalz, Niederbayern, Oberbayern, seltener im bayrischen Schwaben. Wie die Wanderungen erfolgt sind, ist unbekannt; die Ausbreitung in der Ebene muß eine rasche gewesen sein, da wenige Jahrzehnte später alles Land bis an den Lech und die Alpen in bayrischem Besitz ist. Langsamer stieg man ins Gebirge empor, und jenseit des Lech traf man bereits auf alemannische Ansiedler.

Die Züge der Alemannen und Franken, der Hauptwanderer im Westen, lassen sich wegen der unaufhörlichen Durchmischungen sehr schwer scheiden. Älter sind die Wanderungen der Alemannen, die schon um 300 im Zehntlande sich ansiedelten; dann, von den Burgundern bedrängt (im Anfang des fünften Jahrhunderts), räumten sie das Land zwischen Neckar und Main und wanderten südwärts bis an den Bodensee, nach dem Abzuge der Burgunder vom Mittelrhein (443) wieder nach Norden, die Thäler des Rheins und der Mosel entlang; bis in die Gegend von Aachen werden sie gekommen sein, wo sie mit den aufwärts ziehenden Franken zusammenstießen. Ahrweiler im Ahrthal und Eschweiler bei Aachen sind die letzten größeren Orte alemannischer Namensform; die verschiedenen scheid im Eifelgebiet deuten vielleicht (nach Arnold) auf die Grenzen der beiden streitenden Stämme hin. Der Wanderzug läßt sich verfolgen an den alemannischen Endungen ach, bronn und brunn, felden, hofen, ingen, stetten, wangen und insbesondere weiler, das bei den Alemannen unendlich oft, bei den Franken gar nicht vorkommt. Vom Elsaß an über die Pfalz, Rheinhessen und Rheinpreußen zahlreich verstreut, werden diese Ortsendungen nach Norden hin immer seltener und machen den fränkischen auf bach, born, feld, hausen und heim mehr und mehr Platz, ein Beweis, daß diese alemannische Richtung vom Süden nach Norden ging, und Arnold hat in seinen „Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme" die Gründe dafür ausführlich entwickelt. Dann trat nach dem Siege Chlodwigs bei Zülpich eine Rückwanderung der Alemannen nach Süden ein; König Theoderich wies ihnen Sitze im heutigen bayrischen Schwaben, zwischen Bodensee, Iller, Lech und Donau an, von wo sie sich nach

Tirol und Vorarlberg, auch in die deutsche Schweiz ausgebreitet haben.

Den ruhelosen alemannischen Wanderern sind die Franken, vielfach ihren Weg kreuzend, mit den Waffen entgegengetreten, bis sie schließlich die Sieger blieben. Mit den Saliern zog die Ortsendung lar (Wohnsitz, Behausung, nach Förstemann von lâri leer, also Öde, unbebaute Gegend) und heim aus der alten Heimat in Flandern und Brabant an beiden Seiten der Schelde entlang und bezeichnet den Weg, den dieser fränkische Stamm bei seinem Vorrücken ins römische Gallien nahm. Ebenso läßt sich die Ausbreitung der Ripuarier, d. h. der Ufer- oder Rheinfranken in die Maas- und Moselgegend an den Namen erkennen; die Südgrenze ihres Gebietes reichte bis in die Eifelgegend, wo die beiden Orte Reiferscheid die „Scheide der Ripuarier" den benachbarten Alemannen gegenüber bilden mochten. In geradezu überraschender Deutlichkeit tritt die Richtung uud das Ziel der wandernden fränkischen Katten mit Hilfe der Ortsnamen hervor. Die Katten hatten sich schon früher vorwärts gedrängt, lahnabwärts gegen den Rhein und weiter nördlich die Sieg und Wied entlang; zu bleibender Niederlassung am linken Rheinufer kamen sie aber erst nach dem Zuge Attilas, also in der Mitte des fünften Jahrhunderts. In langer Reihe ziehen sich von dem Stammlande diesseit des Rheines althessische Ortsnamen durch die Thäler der Lahn, der Wied und Sieg, weiter zu beiden Seiten der Mosel und Nahe aufwärts bis gegen Trier und Metz durch das heutige deutschredende Lothringen hin; in der Nähe von Saarburg liegt ein Dorf Hessen, in älterer Urkunde ad Chassus (fälschlich für Chassos), das die ungefähre Grenze der Einwanderung bezeichnet. Seit dem Ende des fünften Jahrhunderts nach der Rückwanderung der Alemannen erfolgte ein erneueter Frankenzug in die zum Teil von den Überwundenen geräumten Gebiete bis in den Elsaß hinein; der einstmals alemannische Boden überdeckte sich mit fränkischen Kolonieen, die zahllosen heim werden die Wegweiser dieser Ansiedelungen. Daß an dieser Wanderung auch die Katten sich beteiligten, zeigen die verschiedenen Hessen, die vom Spessart an durch Franken, Schwaben bis nach Elsaß und weiter in den Kanton Zürich sich hinziehen: Haßfurt und Haßdorf am Main, Heßheim

(Hessinheim) in der Pfalz, Hessenheim bei Schlettstadt im Elsaß, Häsingen bei Basel, Hessen, abgekürzt für Hessenheim, im Kanton Zürich. Überall mischten sich fränkische Kolonieen unter ehemalige alemannische Wohnsitze. Bei Bischofsheim vor der Rhön liegt zwischen Ober- und Weißenbrunn, deren Namen alemannischen Ursprung verraten, mitten hineingebaut Frankenheim; häufig ist sogar in demselben Ortsnamen Fränkisches und Alemannisches gemischt; so hat Frankenbronn in der Nähe von Kissingen einen halb fränkischen, halb alemannischen Namen. Das schwäbische weiler (willari), das der Franke nicht kennt, wandelt sich gründlich um; aus Achizuwila in der Wetterau wird Echzel, aus Rantwilre Rendel. Die massenhaften fränkischen Einwanderungen in den Elsaß dauerten auch noch im siebenten Jahrhundert fort; wie denn von den Merowingern bis auf Karl den Großen die Franken, die von den Römern das Kolonisieren gelernt haben, an ihrer Politik festhielten, durch Ansiedelungen auf dem eroberten Boden ihre Eroberungen zu sichern; allmählich haben sie sie auch nach Thüringen, Sachsen und Bayern ausgedehnt. Das Andenken daran hat sich in 56 mit Franken zusammengesetzten Städte- und Dorfnamen erhalten, die Neumanns geographisches Lexikon aufzählt: Frankenbach, Frankenberg, Frankenborn, Frankenhausen, Frankenheim u. s. f., während das in mancher Hinsicht anziehende Frankenthal in der Pfalz jüngeren Ursprunges ist.

Die Wanderungen der Stämme im innern Deutschland bezeichnen einen großen Fortschritt im Kulturleben unseres Volkes. Das planlose unstäte Umhertreiben der Urzeit ist vorüber, im fünften Jahrhundert unserer Zeitrechnung verschäumte allmählich der rastlose Wandertrieb; man hielt fest an der Scholle, die man mit dem Schwert erkämpft hatte und jetzt mit dem Pfluge bearbeitete. Die neu auftauchenden Ortsnamen auf weiler, heim, hausen, hofen zeigen, wie das Gefühl der Seßhaftigkeit bei dem Volke durchdrang, dessen größten Reichtum einst die wandernden Herden gebildet hatten. So ließen sie sich häuslich nieder, die trotzigen Gesellen, die Alemannen, Franken, Sachsen, Thüringer und zuletzt die Bayern, die im Süden des Vaterlandes ihre Höfe anlegten. Aber noch war es ein wenig gemütliches Heim, in welchem diese Völker siedelten. Noch immer lag er da, der deutsche Urwald, schweigend, ein

unenthülltes Geheimnis, so gut wie ungebrochen von der Axt der Bewohner, der Urwald, welcher, wie Felix Dahn sagt, die Deutschen vor den Römern geborgen, dann geschützt hatte. Dazumalen in der Römerzeit streckten sich endlos die Wälder mit ihren Sümpfen und Mooren, in denen der Pionier erst notdürftig die Pfade für die marschierenden Legionen hatte bahnen müssen, während dem Eingeborenen die kaum sichtbaren Waldsteige und die Furten und Sümpfe wohl bekannt waren. Keine Stadt bot in jener Zeit Rast für den Eindringling oder willkommene Gelegenheit zum Kampf um ihren Besitz; willig schleuderten die Germanen die Fackel in ihre aus Holz und Flechtwerk erbauten Hütten und wichen dem Ansturm. Wenn dann der frühe Herbst hereinbrach mit seinen wütenden Regengüssen, seinen hüllenden Sumpfnebeln: dann hefteten sich die Waldbewohner an die Fersen der zurückziehenden Feinde, und mehr als ein vernichtender Schlag ist in diesen trüben Herbstwettern gegen die römischen Legionen geführt worden. So war es einstmals; nun nach mehr als einem halben Jahrtausend begann eine zweite Eroberung, diesmal eine friedliche und eine erfolgreichere als zu Armins Zeiten, als das Christentum sich Bahn brach in die Nacht der germanischen Wälder. Auch diese geistige Wanderung über den deutschen Boden, dies Aufleuchten höherer menschlicher Kultur unter den schroff sich abseits haltenden Naturmenschen können wir an der Ausbreitung unserer Ortsnamen verfolgen.

Schon früh trugen glaubensfeste Männer das Evangelium in den Süden Germaniens und errichteten mitten in den Wüsteneien und Waldungen Alemanniens und Bayerns ihre Kirchen und Kapellen; dann begannen im siebenten und achten Jahrhundert die Züge ins Innere Deutschlands. Durch nichts gedeckt als durch den Schild des Glaubens, wanderten die unerschrockenen Verkündiger des göttlichen Wortes durch die nie betretenen Gegenden heidnischer Völker und hielten durch Dolmetscher, bald auch selber in mühsam erlernter Landessprache auf Wiese und Feld, unter dem Rauschen uralter Bäume ihre Predigten von den Freuden des Himmels und den Strafen der Hölle, von der erbarmenden Liebe des Heilands und der Allmacht Gottes, der da stärker war als alle Götter, an die das Volk glaubte. Lange abseits standen die

Trotzigen; allen ihren Anschauungen widersprach eine Religion, deren erste Verkündigung Frieden auf Erden lautete. Sie hatten von ihren Vätern den Glauben überkommen und auf ihre Söhne vererbt, daß Kampf und die Freude des Festmahls nach dem Kampf in der Halle Wodans den dahingeschiedenen Helden erwarte. Manchem, der sich taufen ließ an der Quelle oder in dem hölzernen Kirchlein, war es nur zu thun um das weiße Gewand, das dem Täufling übergeworfen wurde, und er betete wie bisher zu den Göttern der Ahnen. Allmählich aber wirkte doch die Persönlichkeit des Bekehrers, dessen Mannesmut sie unwillkürlich anerkannten, und dessen Liebeswerke an Arme und Kranke den Weg zu ihren Herzen bahnten. Nicht zum wenigsten hat auch der Ausgang des langdauernden Sachsenkrieges einen Wandel geschaffen; den auf Götterzeichen ängstlich Achtenden mußte es als ein Gottesurteil erscheinen, daß trotz aller Wucht des Widerstandes, trotz Saxnot und Wittekind, die für ihre Freiheit und ihren Glauben kämpfenden Sachsen den Franken erlagen. Da erkannte man die Überlegenheit des Christengottes, man wandte sich dem Stärkeren zu, und das Kreuz erhob sich in den altsächsischen Wäldern, über deren Wipfel einst Wodan mit seinen Heerscharen dahingestürmt war.

Unwiderstehlich ist der Zauber, mit dem das Christentum an den Herzen und Geistern dieser kernhaften Heiden gearbeitet hat; und wie tief die nun eintretende Wandlung war, zeigt sich noch in unserer Sprache.[1]) Wie einstmals die römische Kultur eine Fülle neuer Ausdrücke für das wirtschaftliche und geistige Leben der Deutschen gebracht hat, so strömte jetzt durch das Christentum eine unglaubliche Menge neuer Wörter und Begriffe in unsere Sprache hinein. Herübergenommen aus dem Griechischen und Lateinischen sind die Ausdrücke für kirchliche Würden und Ämter (Papst, Bischof, Propst, Priester, Pfarrer, Pfaffe, Küster, Meßner, Abt, Mönch, Nonne) für kirchliche Gebäude, Geräte und Gebräuche (Kirche, Dom, Münster, Kloster, Kapelle, Altar, Orgel, Kreuz, Messe, Vesper, Sakrament), für christliche Lehre und Anschauung (Bibel, Testament, Evangelium, Engel, Teufel, Paradies u. s. f.).

1) Arnold, Fränkische Zeit II, 232 ff.

Und nun ist es bezeichnend für die völlige Durchdringung des Christlichen und Germanischen, daß alles, was auf die innerliche Einwirkung des Glaubens, auf die Umwandlung des Gemütes sich bezieht, mit einem Wort: Alles, was den Empfänglichen in Fleisch und Blut überging, seine Bezeichnung aus dem Deutschen empfangen hat. Nicht lateinisch oder griechisch, sondern deutsch sind — um nur einzelne Beispiele zu nennen — Buße (buoza = Besserung), Reue (hriuwan Schmerz empfinden), Sühne, Erlösung, Sünde, Schuld, Bekehrung, Offenbarung u. a. Aus einer und derselben Wurzel liub (lieb) ist Glaube und Liebe erwachsen.

Bald erhoben sich in der Tiefe der Wälder bescheidene Kirchlein, die Keime aufblühender Städte. Insbesondere die Klöster wurden Mittelpunkte eines neuen Kulturlebens; anfangs nur vorgeschobene Posten der Mission mit der Aufgabe der Heidenbekehrung, wandten sie sich bald auch praktischen Dingen mit Erfolg zu, ganz nach der Regel ihres Stifters, des heiligen Benedikt, der nicht nur an die geistlichen Übungen der Klosterbrüder und an die Versenkung des Gemütes in eine ideale Welt dachte, sondern ihnen auch eine reellen Nutzen stiftende Thätigkeit gebot. So haben denn die Mönche selber Hand angelegt, Gärten und Feld zu bestellen; dann, als durch Schenkungen ihr Landbesitz zunahm, siedelte sich um das Kloster eine große Zahl von Hintersassen an, welchen man die Urbarmachung des Landes überließ. Nicht selten erhoben sich in den weitgedehnten Ländereien der Abtei Zellen einzelner Mönche, die mit hörigen Leuten das Feld bewirtschafteten und neben dem harten Boden auch die harten Köpfe der Umwohnenden bearbeiteten. Aus diesen Zellen, die meistens nach dem ursprünglichen Bewohner ihren Namen hatten, sind vielfach größere oder kleinere Ortschaften entstanden, wie sich denn um Fulda etwa zwanzig noch vorhandene Dörfer herumlegen, die auf zell endigen: Maberzell, Edelzell, Hainzell, Bronzell, Pilgerzell. Die Urbarmachung des von Königen und Fürsten an die Klöster geschenkten Landes bestand, da dieses vorzugsweise Wald war, zunächst in dem Niederlegen der Wälder. Mit der Klostergründung beginnt deshalb eine großartige Rodung, welche unserm Vaterland allmählich erst sein jetziges Aussehen gegeben hat. Nicht, als wenn man den Wald früher

unberührt gelassen hätte; als die Stämme sich bleibend niederließen, zwang schon die wachsende Volksmenge und der Mangel an Wohnstätten dazu, sich Platz zu schaffen; auch Könige und weltliche Herren haben für den Anbau des Landes Großes geleistet; dennoch hat Arnold recht, wenn er die Klöster „die großen Rodeanstalten" nennt, „von denen innerlich und äußerlich der Fortschritt zu unserer heutigen Landwirtschaft ausgegangen ist." Vom achten bis ins zwölfte Jahrhundert — also ein halbes Jahrtausend — hat diese Arbeit gedauert; denn der germanische Wald, wie Tacitus ihn schildert, bestand tief hinein ins Mittelalter, die Zeit der Sachsen, der salischen Kaiser hindurch bis zu den Hohenstaufen, und selbst heute noch sind in Hessen fast zwei Fünftel des Bodens mit Wald bedeckt. An die Klöster schließt sich also eine zweite Periode deutscher Städtegründung an; unendlich viele Ortschaften sind in diesen fünf Jahrhunderten entstanden, die sich an ihren Namen deutlich erkennen lassen. Ich habe in Neumanns geographischem Lexikon des deutschen Reiches nicht weniger als 111 mit Holz-, 126 mit Wald- beginnende, noch bestehende Orte gefunden; dazu kommen die vielen auf walde endigenden. Außerdem verdanken zahlreiche Städte, Flecken und Dörfer besonderen Baumarten ihre Namen; der Eiche gegen 70, wie Eich, Eicha, Eichdorf, Eichstedt, Eichbühl; der Buche 100 außer den mit Bok oder Böken zusammengesetzten (Buch, Bucha, Buchbach, Büchen, Buchholz, Buchheim u. a.), der Linde 92 (Lind, Lindau, Lindenau, Linden bei Hannover und in Westfalen, Lindenberg, Lindenthal; Leipzig hat seinen Namen von dem slawischen lip=Linde, also Lindenstadt, wie denn auch ein Lindenstadt in Posen und zwar im Kreise Birnbaum liegt); der Birke 36 (Birk in der Rheinprovinz und in Oberfranken, Birkendorf, Birkenfeld an der Nahe, Birkholz, Birkhausen); der Fichte 7, (Fichtenberg, Fichtenhorst, Fichtenhainichen); der Tanne 30 (Thann im Elsaß, drei in Bayern, Thannhausen, Thannheim, Tannenberg).

Wegweiser für die Rodungen sind die unzähligen Ortschaften auf rode, in Hessen fast ein Zehntel sämtlicher von Menschen bewohnten Stätten, aber auch im übrigen Deutschland sehr häufig; die Besucher des Harzes und Thüringens bedürfen wohl keiner namentlich aufgeführten Beispiele. Den verschiedenen Dialekten entsprechend, ändert sich dies

rode schweizerisch in rüti (das Rütli), schwäbisch und bayrisch in riet, ostfränkisch reut, thüringisch roda, niederdeutsch rat oder rade, alle der altdeutschen Wurzel riutjan = reuten, roden entsprossen. Das Beil fällte in unermüdlicher Arbeit die Bäume, um Luft zu schaffen für menschliche Wohnsitze; daran erinnern Ortsnamen, die mit stocken anfangen oder endigen und von den stehen gebliebenen Wurzelstöcken herzuleiten sind, wie Stockach, Stockau, Stockhausen, Stöckheim, Stockelsdorf, ähnlich Stammbach, Stammheim, Stammen und die vielen auf stemmen ausgehenden; an das Arbeiten im Walde erinnern ferner die mit schlag, metz, hau verbundenen, darunter Hauenstein die kleinste Stadt des deutschen Reiches im badischen Kreis Waldshut mit 176 Einwohnern. Die mit hagen endenden, was in Thüringen, Hessen und Nassau zu hain wird, deuten bereits auf die Heckenumzäunung hin; denn hagen bezeichnet den zum Einhegen passenden Dornstrauch, überhaupt Buschwerk. Ein lebendiger Zaun war auch die ursprüngliche Umhegung der Wohnstätten, und das englische town ist bei den nach England gezogenen Angelsachsen Bezeichnung für die Stadt überhaupt geworden. Bei den mit seß oder saß gebildeten Städtenamen ist die Seßhaftigkeit bereits zum Bewußtsein gekommen, und sie fallen deshalb naturgemäß in eine spätere Zeit. Daß es vorzugsweise geistliche Gründer sind, welche auf dem entwaldeten Boden neue Wohnsitze errichten, beweisen kirchen, kappel, zell, münster, kloster, weih, heilig, seelig; selbst Taufe und Gnade findet sich in dem Ortsregister.

Aber das Roden des Waldes mit dem Beil war ein langsam fortschreitendes; oft that es not, rasch Raum zu schaffen für Mensch und Vieh. Da wurde denn der Wald auf größeren Flächen niedergebrannt, und vorzugsweise in Schwaben und Bayern scheint man dies bei der Anlage neuer Orte gethan zu haben. So erklären sich die vielen schwäbisch-bayrischen Namen auf schwand und schwend, von schwenden d. h. schwinden machen, ferner auf brand und brenn. Schwendi im Würtembergischen, Schwand in Mittelfranken, Schwenda im Kreise Sangerhausen; Sangerhausen selber ist der Ort, wo man den Wald niedergesengt hat.

Für den bequemeren Unterhalt der wachsenden Volksmenge wichtig war die Verbreitung der Wassermühle, die wir ebenfalls den Klöstern

verdanken. Die Germanen der Urzeit hatten nur Handmühlen, auf denen das Korn zwischen zwei Steinen zerrieben wurde. Das alte Wort dafür ist Quirn, got. quairnus, und es muß auch noch für die später aufkommende Holzmühle, einen mit einem Mahlapparat versehenen Holzbau, gegolten haben, wie die vielen Ortsnamen in den verschiedenen Variationen Quirn, Quern, Kürn, Kirn, Körn, Kern beweisen; denn die Handmühle konnte keinen Anlaß zur Namenbildung geben. Schon im achten Jahrhundert zeigen sich Quirnebach, Quirnheim, Quirnaha (jetzt Kürnach); so Kirn an der Nahe, Quern im Kreise Flensburg, das braunschweigische Dorf Querum u. a. Erst mit den Klöstern aber drang die Wassermühle aus den römischen Gebieten, wo sie längst bekannt war, in den Norden Deutschlands ein. Ein vielbewundertes Werk war es, als der erste Abt von Fulda Sturm einen Arm der Fulda durch das neugegründete Kloster leitete, um seine Wassermühle damit zu treiben. Bei ihrer Verbreitung verlor sich das altertümliche Quairnus, kam das wahrscheinlich dem volkstümlichen Latein molina entlehnte Wort Mühle auf; und seit dem neunten Jahrhundert finden wir Mühle in immer zahlreicher werdenden Ortsnamen: Mühlhausen, Mühldorf, Mühlberg, Mühlheim, plattdeutsch Mölln in Lauenburg und Mecklenburg, und in den unzählig vielen mit mühlen ausgehenden. Alle deuten auf die neue Benutzung der Wasserkraft hin.

Die Beschäftigung unserer Forscher mit dem Ortsnamen hat für zwei wichtige Zeitabschnitte des deutschen Volkes nicht unwesentliche Resultate ergeben, zunächst für die Sturm- und Drangperiode, in welcher die wandernden Stämme allmählich an feste Wohnsitze sich gewöhnten, dann für die zweite, als das Christentum in die Nacht der Wälder eindrang und seinen Kultursamen ausstreute auf fruchtbaren Boden. Tief verschleiert dagegen liegt die germanische Urgeschichte, und bis jetzt ist es nicht gelungen, aus dem rätselvollen Buche der Ortsnamen zu lesen von den Wanderungen und Schicksalen unserer Ahnen in grauer Vorzeit.

Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle a/S.

Hertzberg, Gustav Frd., Professor der Geschichte an der Universität Halle, **Geschichte der Stadt Halle an der Saale von den Anfängen bis zur Neuzeit. Nach den Quellen dargestellt.**

I. Halle im Mittelalter. Nebst zwei historischen Karten von Halle und Umgegend, sowie zwei lith. Abbildungen. 1889. gr. 8. (XVI u. 534 S.) geh. 6 *M.*
Eleg. Halbfranzband dazu 1,25 *M.*

Der II. Theil erscheint demnächst!

— — **Griechische Geschichte.** 8. (VIII u. 635 S.) geh. 4,80 *M.*
Originaleinband dazu 80 *₰.*

Kollbach, Karl, **Europäische Wanderungen.** 1889. 8. (VIII u. 491 S.) geh. 4,80 *M.*
Kalikoeinband dazu 75 *₰.*

Peter, Carl, **Römische Geschichte in kürzerer Fassung.** Zweite verbesserte Auflage. 8. (XXIII u. 698 S.) geh. oder in Halbkalikoeinband 4,80 *M.*

Rohrscheidt, G. v., **Der letzte Thüringkönig.** Erzählung aus der deutschen Vergangenheit. 1889. 8. (288 S.) geh. 2,70 *M.*
Kalikoeinband dazu 80 *₰.*

Soldan, F., **Sagen und Geschichten der Langobarden.** 1888. (XI u. 218 S.) geh. 1,80 *M.*
Kalikoeinband dazu 70 *₰.*

Zeit- und Charakterschilderungen, Deutsche, für Jung und Alt.

I. **Berndt**, Moritz, Gneisenau. Mit einem Bildnis Gneisenau's. 1881. 8. (195 S.) geh. 1,80 *M.*; kart. 2,10 *M.*

II. **Kallsen**, Professor Dr. Otto, Friedrich Barbarossa, die Glanzzeit des deutschen Kaisertums im Mittelalter. Mit 6 Vollbildern von Felix A. Joerdens. 1882. 8. (439 S.) geh. 4 *M.*
kart. 4,50 *M.*

III. **Berndt**, Moritz, Das Leben Karls des Großen. Mit Zugrundelegung von Einhard und dem St. Galler Mönch. Zweite, erweiterte Auflage. Mit einem Bildnis Karls des Großen. 1882. 8. (227 S.) geh. 2,10 *M.*; kart. 2,40 *M.*

IV. **Berndt**, Moritz, Jakob Grimms Leben und Werke. 1885. 8. (VIII u. 149 S.) geh. 1,80 *M.*

Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle a/S.

Sach, August, Charakterspiegel in Sage und Geschichte. gr. 8. (VII u. 530 S.) geh. 5,25 M.
in Halbkalikoeinband 6 M.

— — **Die deutsche Heimat.** Landschaft und Volkstum. Mit Abbildungen nach Originalaufnahmen und Zeichnungen von F. Knab, A. Lewy und F. Lindner in Holz gestochen vom xylographischen Institut von O. Roth in Leipzig. 1885. Lex. 8. (XII u. 660 S.) geh. 7,50 M.
Eleg. Originaleinband dazu 2 M.

— — **Deutsches Leben in der Vergangenheit.** Erster Band. 1890. gr. 8. (VIII u. 804 S.) geh. 6 M.
Zweiter Band, Schluß. 1891. gr. 8. (VI u. 875 S.) geh. 6 M.
Eleg. Originaleinbände dazu je 1,50 M.

Auf Grund der anerkannt besten Quellen, die am Ende jedes Abschnittes namhaft gemacht sind, stellt der Verfasser eine Reihe prächtiger Kulturbilder zusammen, welche von nahezu allen charakteristischen Erscheinungen des öffentlichen und privaten, des geistigen und materiellen Lebens in Deutschland während der germanischen Urzeit, der Völkerwanderung, der karolingischen Periode, der Kreuzzüge sowie des 14. u. 15. Jahrhunderts eine klare Vorstellung geben. Auch dieses Buch gehört ebenso wie desselben Verfassers „Deutsche Heimat" zu denen, die Eingang in jeder deutschen Familie finden sollten. (Seemann, Litterarischer Jahresbericht 1889.)

Immer mehr tritt das Bedürfnis hervor, daß unsern älteren Schülern, ja daß der breitern Schicht der deutschen Bürgerschaft anziehende Kulturschilderungen der Vorzeit unseres Volkes gegeben werden. Dankenswert und allgemein bekannt sind ja in dieser Beziehung die Werke von G. Freytag, Albert Richter und Ernst Götzinger. Jetzt hat sich diesen Werken ein neuer Versuch angereiht. A. Sach, der vielen unserer Leser als der Verfasser der „Deutschen Heimat" bekannt ist, hat es unternommen, auf 800 Seiten in 58 Abschnitten ein Bild des sich wandelnden Kulturzustandes unseres Volkes von der Urzeit bis in das 15. Jahrhundert hinein zu geben. Freytag gegenüber hat Sach besonders auch die Urzeit ausführlicher behandelt, er hat sich aber Freytag angeschlossen in dem Bestreben, durch Einfügung von größeren charakteristischen Partieen aus den Schriftstellern der betreffenden Zeit die Schilderung lebhafter zu gestalten. Am Ende jedes einzelnen Abschnittes sind auch die Werke angegeben, nach denen der Verfasser gearbeitet hat. Jedenfalls verdient seine Arbeit volles Lob. Sie ist von einheitlichem Gusse. Mit besonderem Interesse hat Referent die Abschnitte über die Gräber der vorgeschichtlichen Zeit, über die Runenschrift, die Karolingische Reichsverwaltung, über die Badstuben, die Verkehrsverhältnisse im Mittelalter und das Schulwesen der deutschen Städte im 15. Jahrhundert gelesen. Man kann auf die Fortsetzung dieses Werkes mit Recht gespannt sein. Dasselbe wird jeder Schulbibliothek zur Zierde gereichen.
(Blätter für höheres Schulwesen 1890. 4.)

Halle a. S., Buchdruckerei des Waisenhauses.

563068

HG
K1449de

Kallsen, Otto
Die deutschen Städte im Mittelalter.
v.1

UNIVERSITY OF TORONTO
LIBRARY

DO NOT
REMOVE
THE
CARD
FROM
THIS
POCKET